This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4T2W 8

919.83

Church History,
America.

Niedner : 1542.

# Kirchengeschichte,

## kirchliche Statistik und religiöses Leben

der

## Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Erster Band.

Nach dem Englischen des Robert Baird bearbeitet

von

Karl Brandes, Dr. phil.

Mit einem Vorwort von Dr. Aug. Neander.

Berlin,
Druck und Verlag von G. Reimer.
1844.

# Vorwort.

Es war mir eine erfreuliche Erscheinung, als mein werther Freund, Herr Dr. Brandes, die so eben erschienene Statistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Verfasser durch persönliche Bekanntschaft meine besondere Achtung gewann, mir zeigte, und von seinem Plane, sie in's Deutsche zu übersetzen, mir sagte. Je mehr die jugendliche neue Welt, in der Alles so eigenthümlich sich gestaltet, *) unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse in Anspruch nimmt, je schwerer es ist, eine übersichtliche Anschauung von allen ihren Verhältnissen zu gewinnen, je seltener und je weniger zugänglich die dazu führenden Quellen sind, desto gemeinnütziger erscheint dies Unternehmen, wodurch das Buch eines wohl unterrichteten Amerikaners, welches eine solche Uebersicht gewährt, in das Deutsche Publikum, das sich von solchen Dingen unterrichten will, eingeführt wird. Der Werth dieser Uebersetzung wird dadurch noch sehr erhöht, daß Herr Dr. Brandes zur Darstellung der auf das religiöse Leben

*) Was den Einfluß der eigenthümlichen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse jener neuen Welt auf die wissenschaftliche Bildung betrifft, so kann ich nicht umhin, hier auf die höchst interessante Abhandlung meines verehrten Freundes, des Hrn. Prof. Robinson in New-York: „the aspect of literature and science in the United States as compared with Europe" in der Bibliotheca sacra or Theological Review. February 1844. Andover. aufmerksam zu machen.

sich beziehenden Erscheinungen und Ereignisse in den Vereinigten Staaten noch andere später erschienene wichtige und unter uns nicht leicht zugängliche Quellen benutzt hat. Wir erwähnen darunter besonders das sehr lehrreiche Werk von Daniel Rupp, 1844, ein Werk, das von allen kirchlichen Parteien und Sekten in jenen Ländern handelt und in welchem von einer jeden ein Geistlicher oder angesehener Laie aus ihrer Mitte selbst Bericht erstattet, wo besonders die Darstellung des Swedenborgianismus sehr interessant ist, ein merkwürdiges Zeichen der bewegten ahnungsvollen Zeit.

Schließlich benutze ich diese Gelegenheit, Herrn Dr. Brandes für die vielen Dienste, welche seine unermüdete Thätigkeit bei der Benutzung der Königl. Bibliothek mir geleistet hat, herzlich zu danken.

Berlin, den 11. Aug. 1844.

Dr. Neander.

# Vorrede des Verfassers.

Ueber die Umstände, welche zur Vorbereitung und Veröffentlichung des vorliegenden Werks geführt haben, glaube ich den Lesern vor Allem eine kurze Nachricht geben zu müssen.

Im Jahre 1835 besuchte der Verfasser, in Folge der von einer Anzahl ehrenhafter Männer seines Vaterlandes an ihn ergangenen Aufforderung, den europäischen Continent, um gewisse religiöse und philanthropische Zwecke zu fördern, denen er denn auch die sieben seitdem verflossenen Jahre gewidmet hat. Im Verlaufe dieser Zeit bot sich ihm nicht nur Gelegenheit, fast alle Länder Europa's wiederholt zu besuchen, sondern er fand auch mehr als einmal Veranlassung zu einem längeren Aufenthalte in England und Schottland, aus welchem letzteren Lande seine Voreltern vor zweihundert Jahren auswanderten, um der über sie verhängten Verfolgung zu entgehen.

Während dieser Reisen auf dem Continente machte der Verfasser durch die Ausführung der von ihm übernommenen Verpflichtungen die Bekanntschaft einer ansehnlichen Anzahl ausgezeichneter Personen aus fast allen Ständen und Klassen. Unter diesen waren Viele, die sich in ihrem Vaterlande durch anerkannte Frömmigkeit und Pflichttreue, durch gemeinnützige Thätigkeit in ihrem Wirkungskreise hohe Achtung erworben hatten.

An allen Orten, die der Verfasser besuchte, ward er von diesen verschiedenen Seiten bald brieflich, bald aber auch, und am häufigsten in mündlicher Unterredung, mit unzähligen Erkundigungen über seine Heimath und deren religiöse Einrichtungen angegangen. Um dem Verlangen nach Auskunft hierüber zu entsprechen und solche Fragen — wie sie namentlich auch von einer hohen Person *) an ihn gelangten, welche Gott von dem Schauplatz der Thätigkeit in dieser Welt bereits abgerufen hat — zu beantworten, schrieb er schon früher eine kleine Schrift über den Ursprung und die Fortschritte des Unitarianismus in den Vereinigten Staaten. **) Allein während dieses kleine Werk in einer Beziehung die Wißbegierde zu befriedigen gestrebt hat, scheint es dieselbe gewissermaßen nur noch mehr in Beziehung auf andere Gegenstände angeregt zu haben, so daß dem Verfasser, — wollte er sich nicht der Vernachlässigung einer, sowohl in den Augen Anderer als auch nach seinem eignen Gefühl ihm entstandenen Pflicht schuldig machen, — keine andere Wahl blieb, als ein, den dringenden und sehr freundlich an ihn gerichteten Anforderungen mancher ausgezeichneten Freunde in Deutschland, Schweden, Frankreich und der Schweiz entsprechendes, verhältnißmäßig umfangreiches Werk über Ursprung, Geschichte, Einrichtung, Wirksamkeit und Einfluß der Religion in den Vereinigten Staaten zu schreiben. Im Laufe des jüngst verflossenen Sommers und Herbstes ist er bemüht gewesen, diese Aufgabe zu lösen, indem er diese Zeit in der alten Stadt Edinburg verleben konnte, die durch ihre Institutionen, durch den Einfluß ihres großen Reformators, durch ihre hohe Bedeutung für die Geschichte von England und Schott-

*) Der verstorbenen Herzogin von Broglie.

**) Diese Schrift erschien im Jahre 1837 zu Paris unter dem Titel: L'Union de l'Église et de l'État en Amérique.

land, auch auf die Colonisation, die bürgerliche Regierung und den religiösen Character des größeren Theils von Nord-Amerika sehr vortheilich eingewirkt hat.

Es ist nun beim Schreiben dieses Werkes weder sein Streben gewesen, irgend eine Theorie über einen streitigen Punkt zu construiren, der die Oekonomie der Kirche oder ihre Verhältnisse zum Staate in irgend einem europäischen Lande betrifft; noch weniger hat er danach getrachtet, die politische Organisation seines Vaterlandes oder die Art und Weise seiner Regierung, sofern sie dem Boden der eigentlichen innern oder auswärtigen Politik angehört, in irgend einer Beziehung zu vertheidigen. Seine einzige und eigentliche Aufgabe war die Darstellung der religiösen Lehren und Einrichtungen in den Vereinigten Staaten, die Charakterisirung ihres Einflusses von deren erstem Auftreten im Lande bis zur gegenwärtigen Zeit, zugleich mit dem Bestreben, die Berücksichtigung aller andern Länder möglichst zu beschränken.

Der Verfasser hat mit seinen protestantischen Brüdern in allen Ländern Europa's, wo es nur Protestanten giebt, ohne Rücksicht auf deren politische Grundsätze und auf die religiösen Genossenschaften, zu welchen sie gehören, offenen Herzens verkehrt. Er wurde von ihnen Allen mit der größten Freundlichkeit aufgenommen. Es würde nur die eitle Affectation der Partheilosigkeit sein, und müßte dem Verfasser als Christ übel anstehen, wenn er erklären wollte, daß er sich über die verschiedenen mit so großem Eifer unter ihnen bewegten Fragen, vorzüglich über die Beziehungen, welche zwischen Staat und Kirche herrschen oder herrschen sollten, keine feste Ansicht gebildet habe. — Denn gerade diese Frage wird im gegenwärtigen Augenblick durch manche Länder hin so vielfach besprochen und sie scheint für eine lange Zukunft anderweitig noch tief erörtert werden zu sollen. Aber das kann er mit dem besten Gewissen sagen, daß er

sich nicht in irgend eine solche Discussion hineinziehen ließ und daß er sich bewußt ist, niemals in diesem Werke irgend ein Urtheil in der Absicht niedergeschrieben zu haben, damit irgend eine Ansicht dadurch unterstützt oder widerlegt werde. Er hat den Versuch gemacht, sich durchweg auf eine treue Darstellung der religiösen Institutionen seines Vaterlandes, ihrer Natur, ihres Ursprungs, ihres Wirkens und ihrer Erfolge zu beschränken. Sein erster Wunsch war, die achtbare Wißbegierde derjenigen zu befriedigen, auf deren Verlangen er schrieb; sein zweites eifriges Bemühen war, die Ausdehnung des Messianischen Reichs dadurch zu fördern, daß er über diese Maßregeln, die unter Gottes Segen sich in Amerika so heilsam bewiesen, seine Mittheilungen niederlegte, ohne daß er sie irgend wie einem Lande mehr als dem andern anzupassen strebte.

Je mehr der Verfasser von der christlichen Welt gesehen hat, desto mehr wurde er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß — welches auch die zwischen der Kirche und der weltlichen Macht obwaltenden Beziehungen, die äußeren Formen oder die Zucht im Innern sein mögen, — nichts den Mangel der Gesundheit der Lehre und der lebendigen Frömmigkeit ersetzen könne. Zwar kann er diese Angelegenheiten nicht, wie andere zu thun scheinen, als indifferente Gegenstände betrachten, denn es ist sein fester Glaube, daß sie auf die Aufrechterhaltung und Beförderung der wahren Religion vielfach zurückwirken; aber wir dürfen darin auch nicht mit so Manchen die Panacee aller Uebel, oder ein Ergänzungsmittel für die Mitwirkung, welche Gott zur Sicherung der thatkräftigen Annahme seiner herrlichen Heilanstalt bestimmt hat, zu finden hoffen. Diese Heilswirkung beruht auf der Darstellung des Evangeliums nach seiner ganzen Fülle auf allen geeigneten Wegen und bei allen geeigneten Gelegenheiten, durch eine vom rechten Geiste beseelte Geistlichkeit, welche

für diese Wirksamkeit ordinirt ist und ihr sich ausschließlich widmet, welche durch einen frommen Lebenswandel, durch Treue, gegenseitige Unterstützung in allen geeigneten Sphären und durch brünstiges allgemeines Gebet der Gemeindeglieder unterstützt und gehoben wird. Daher sind die Theile des vorliegenden Werkes, welche sich auf diese Heilswirkung und ihre Ergebnisse in der Erfahrung der Kirchen in den Vereinigten Staaten beziehen, zugleich diejenigen, für welche ihm das höchste Interesse einwohnt und auf welche er die Aufmerksamkeit der Leser vorzugsweise hinlenken möchte.

Der Verfasser hat sein Werk in acht Bücher oder Abschnitte eingetheilt.

Das erste Buch ist den einleitenden Bemerkungen gewidmet, die über verschiedene Punkte Aufklärung geben sollen, so daß auch diejenigen Leser, die mit der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft nicht eben vertraut sind, den weiteren Inhalt seines Werkes ohne Schwierigkeit verstehen können. Einige dieser vorläufigen Bemerkungen dürften auf den ersten Blick nicht zu dem in Rede stehenden Gegenstande zu gehören scheinen; aber die Leser werden gewiß Gründe finden, diese Ansicht zu ändern, ehe sie die Lectüre des Ganzen beendigen.

Das zweite Buch handelt von dem frühesten Anbau der Landschaften, welche jetzt das Territorium der Vereinigten Staaten bilden; von dem religiösen Character der ersten europäischen Colonisten, von ihren religiösen Institutionen und von dem Zustande der Kirche in den Zeiten des Ausbruchs jener Revolution, in deren Folge die Colonien von dem Mutterlande unabhängig wurden.

Das dritte Buch handelt von den Wechseln, die dieses Ereigniß und seine Folgen mit sich gebracht haben; ferner von dem Einflusse dieser Wechsel, vom Character der welt-

lichen Regierung der Staaten und von den Verhältnissen zwischen diesen weltlichen Regierungen und der Kirche.

Das vierte Buch stellt die Wirkungen des Freiwilligkeitssystems in den Vereinigten Staaten dar und giebt eine Schilderung seiner so weit ausgedehnten Wirkungen.

Das fünfte Buch handelt von der Kirchenzucht, von der Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt und von den religiösen Erweckungen oder Neubelebungen.

Das sechste Buch giebt kurze Nachrichten über die evangelischen Kirchen der Vereinigten Staaten, über ihre kirchliche Politik und Zucht, über die eigenthümlichen Lehren der einzelnen Confessionen, über ihre Geschichte und ihre Aussichten für die Zukunft.

Das siebente Buch behandelt in gleicher Weise die dem Protestantismus nicht angehörenden Sekten.

Das achte Buch enthält eine Darstellung dessen, was die nordamerikanischen Kirchen auf dem Wege der Verbreitung des Evangeliums in andern Ländern wirken.

Es lag in der eigenthümlichen Natur eines solchen Werkes, daß der Verfasser von manchen Gewährsmännern Auskunft einholen mußte. Um sich die nöthigen Materialien zu verschaffen, besuchte er in dem letzten Jahre seine Heimath und so reichlich wurde ihm das gewährt, wonach ihn verlangte, daß ihm bei der gegenwärtigen Ausführung seines Werkes nur ein bis zwei Bücher und Documente fehlten, die zugleich nicht einmal von wesentlichem Belange waren.

Allein er würde sich eines großen Unrechtes anklagen müssen, wenn er hier nicht dankbar die Verpflichtungen anerkennen wollte, die ihm durch so manche ehrenhafte Gönner und Freunde in Amerika und durch deren gütige Mitwirkung und Unterstützung erwachsen sind. Ohne alle diejenigen namhaft zu machen, die ihn auf irgend eine Weise, durch Gewährung der nöthigen Documente oder durch Mittheilung

richtiger Thatsachen unterstützten, kann er nicht umhin hier mit Dank der Herren Doctoren Dewitt, Hovge, Goodrich, Bacon, Anderson, Durbin, Emerson und Schmucker und der Herren Tracy, Berg und Allen zu gedenken *). Den Secretairen aller religiösen Genossenschaften und Institutionen des Landes fühlt er sich im hohen Grade verpflichtet für die Nachrichten und in vielen Fällen auch für die werthvollen Winke welche sie ihm gegeben haben. Aus der Anzahl derjenigen, die ihn wohlwollend unterstützten, fühlt er sich gedrungen die folgenden besonders namhaft zu machen: Dr. Howe, Vorsteher des Blinden-Instituts zu Boston; Weld, Vorsteher der Taubstummen-Anstalt zu Hartford in Connecticut; Dr. Woodward, Direktor des Irren-Hospitals zu Worcester in Massachusetts.

Für das sehr wichtige Capitel über die Neubelebungen **) werden sich die Leser dem Verfasser, Herrn Dr. der Theologie, C. A. Goodrich verpflichtet fühlen, der lange als einer der ersten Professoren am Yale-Collegium zu Neuhaven in Connecticut gewirkt hat. Niemand in den Vereinigten Staaten konnte wohl geeigneter und fähiger sein, diesen Gegenstand einer kritischen und wahrhaft philosophischen Behandlung zu unterwerfen.

Auch die Namen des Ehrenwerthen Henry Wheaton, Ministers der Vereinigten Staaten am Königl. Preuß. Hofe, und des Ritter Robert Walsh, jetzt in Paris, darf der Verfasser nicht übergehen. Dem ersteren verdankt er unter andern einige Erörterungen, die der Leser am Ende des dritten Buches finden wird; der letztere unterstützte ihn durch

*) Diese Männer gehören der Holländischen Reformirten, der Presbyterianischen, Congregationalistischen, Methodistischen, Lutherischen, deutsch-Reformirten und den baptistischen Kirchen an; sie stehen sämmtlich als Geistliche in den Vereinigten Staaten in hoher Achtung.

**) Das siebente Kapitel des fünften Buchs.

viele wichtige Angaben, die er im Laufe seines Werkes zu würdigen Gelegenheit fand. Der Verfasser spricht diese Anerkennung mit um so größerer Freude aus, da Herr Wolff der römisch-katholischen Kirche angehört und dennoch in jeder Beziehung eine anerkennenswerthe Freundlichkeit und Liberalität zeigte; er bot seine Unterstützung an, obgleich ihm durchaus bekannt war, daß der Verfasser ein entschiedener Protestant ist und daß sein Werk, in wie freiem Geiste es auch gehalten sein mag, dennoch einen durchaus protestantischen Character tragen müsse.

Noch ein Wort für die englischen Leser. Der Verfasser hält es für angemessen zu erklären, daß dieses Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, vor allem auf Deutschland und auf die übrigen Länder des europäischen Continents berechnet war, demgemäß ist es in Beziehung auf einige Punkte vollständiger, als man für englische Leser erwarten sollte, da diese ohne Zweifel mit den Vereinigten Staaten besser bekannt sind, als die Bewohner des Continents.

In der tiefen Ueberzeugung, daß dieses Werk weit davon entfernt ist, auf Vollständigkeit und Vollendung Anspruch machen zu können, empfiehlt er es dem Segen des Herrn, ohne dessen Gunst und Gnade nichts tüchtiges geleistet werden kann.

Genf, im September 1843.

---

*) Das [illegible]

# Inhalt des ersten Bandes. *)

## Erstes Buch.

### Vorläufige Bemerkungen.


Kap. 1. Allgemeine Beschreibung von Nordamerika . . . . . Seite 1—8

Die beiden Bergketten des Alleghanen- und Rocky-Gebirges. S. 1-3. — Das nordamerikanische Centralthal 3-6. — Die westliche Abdachung 6. — Prairien 6. 7. — Die Vergangenheit und Gegenwart des Landes 7. 8.


*) Dem vorliegenden ersten Theile unserer Arbeit liegt, wie auch in dem Titel angedeutet ist, das Werk des ehrenhaft bekannten amerikanischen Geistlichen Robert Baird zum Grunde, welches vor Kurzem zu Edinburg unter folgender Aufschrift erschienen ist. „Religion in the United States of America. Or an Account of the Origin, Progress, Relations to the State, and Present Condition of the Evangelical Churches in the United States. With Notices of the Unevangelical Denominations. By the Rev. Robert Baird; Author of „L'union de l'église et de l'état dans la nouvelle Angleterre." Edinburgh 1844. 8. Dieses Werk, von welchem auch eine französische Uebersetzung durch Robert Burnier begonnen wurde, besteht aus acht „Büchern", von denen wir jetzt die ersten fünf in deutscher Bearbeitung geben.

Was nun den Inhalt dieses unseren ersten Bandes betrifft, so konnte es für ihn hauptsächlich nur auf ein treues Nachbilden des Originals ankommen. Der Verfasser legt darin großentheils die Eindrücke nieder, welche er aus eigenen Anschauungen auf vielfachen Reisen innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten und aus eigenen Erfahrungen während seines Wirkens sammelte. Die lebensvollen Erinnerungen, welche seine Seele erfüllen und gleichsam beherrschen, die gemüthreichen Betrachtungen,

Seite

Kap. 2. Die Urbewohner . . . . . 8—17

Lebensweise, Bildung, Charakter 9-12. — Hinschwinden der Indianer 14-16. — Hypotheſen über ihren Urſprung 16-17.

Kap. 3. Entdeckung des in den Vereinigten Staaten begriffenen Theils von Nordamerika. Die früheſten erfolgloſen Coloniſations-Verſuche . . . . . 17—22

Erſte Entdeckung durch die Cabots 17. 18. — Die Franzoſen; Cartier, Verranzani, de Monts, Champlain S. 18. 19. Coligny 20. — Engländer; Sir Walter Raleigh 20. 21.

Kap. 4. Endliches Gelingen der Coloniſationen im Gebiete der Vereinigten Staaten . . . . . 22—30

Virginien 22. 23. — Neu-England 23. 24. — Maryland 24. — Neu-York (Holländer) 25. 26. — Neu-Jerſey, Pennſylvanien 27. — Delaware, die beiden Carolina 28. — Georgien 29.

---

denen er ſeine fruchtbare Thätigkeit gewidmet hat, die ganze geiſtige Ausſtattung welche er auf dieſem Wege empfing — alles dieſes hat auch auf ſeine Betrachtungen über die Vergangenheit belebend und leitend zurückgewirkt. Daher iſt denn auch die hiſtoriſche Darſtellung der Thatſachen, daher ſind ſelbſt die Charakteriſtiken des Bodens auf welchem ſie geſchahen, von einem ſittlich religiöſen Geiſte aufs Anſprechendſte durchdrungen; man wird die Meinungen und eigenthümlichen Anſichten des Verfaſſers, dem die Angelegenheiten ſeiner Heimath oft im verſchönernden Lichte der Vergangenheit erſcheinen, auch da ehren, wo man ihnen nicht unbedingt beiſtimmen möchte, während die von ihm gegebenen Thatſachen, ſchon deshalb weil ſie Thatſachen ſind und nicht ungeſchehen gemacht werden können, keinen Zweifel an ihrer Wahrheit aufkommen laſſen. Allein wir können den Inhalt für ſich ſprechen laſſen und führten nur an, daß wir uns auf einzelne Zuſätze und Bemerkungen beſchränkten, indem wir alles übrige den Nachträgen zum zweiten und letzten Bände unſerer Arbeit vorbehalten.

Der Inhalt dieſes zweiten Bandes aber, den wir in den erſten Monaten des kommenden Jahres nachliefern zu können hoffen, ſtellt an uns die größere Anforderung einer mehr ſelbſtſtändigen Arbeit. Derſelbe wird nämlich den drei letzten Büchern des Baird'ſchen Werkes entſprechend 1) die evangeliſchen Kirchen und Sekten in den Vereinigten Staaten; 2) die nichtevangeliſchen Denominationen; 3) die Nordamerikaniſchen Miſſionen und deren Wirkſamkeit für die Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern und Erdtheilen behandeln. Es leuchtet ſchon von ſelbſt ein, daß dieſe Erſcheinungen einen freieren Standpunkt der Darſtellung wünſchenswerth machen, abgeſehen davon, daß die neueſte nordamerikaniſche Literatur einige Werke aufzuweiſen hat, die darüber neue Aufſchlüſſe und wichtige Nachrichten geben, deren Berückſichtigung unabweisbar nothwendig iſt.

Seite

Kap. 5. Innere Colonisation des Landes . . . . . 30—39.
Schwierigkeiten und Gefahren 30–32. — Zustände des Jahres 1688, S. 32. 33. — Ausbreitung nach dem Westen 34 ff.

Kap. 6. Eigenthümliche Befähigung der Angelsächsischen Nationalität zur Gründung von Niederlassungen . . . . . 39—44
Lebensweise der ersten Colonisten 40. — Ein Beispiel des Hergangs bei den ferneren Colonisationen 41–43. — Befähigung andrer Colonisten 43. 44.

Kap. 7. Ueber die Behauptung, daß es in Nordamerika keinen nationalen Charakter gebe . . . . . 45—50
Schnelligkeit der Assimilation in Sprache und Sitte 46. 49. 50. — Die englische Sprache in Nordamerika 47. 48.

Kap. 8. Die königlichen Freibriefe . . . . . 50—56
Das Unbestimmte in ihrer Abfassung 51. — Die daher entspringenden Verwickelungen 52–56.

Kap. 9. Die beste Art und Weise zu einer genauen Kenntniß der amerikanischen Bevölkerung, des Wesens ihrer Regierung und ihres nationalen Charakters zu gelangen . . . . . 56—62
Rückblick auf die englische Geschichte und auf die historisch-politischen Verhältnisse der Normannen und Angelsachsen gegen einander 56–60. — Wie sich diese Verhältnisse auch nach Amerika übertrugen 60–62.

Kap. 10. Wie man eine richtige Anschauung des Geistes und der Eigenthümlichkeit der religiösen Institutionen in den Vereinigten Staaten erlangen kann . . . . . 62—69
Tocqueville's Irrthümer 62–65. — Die politischen Institutionen Neu-Englands beruhen auf religiösen Absichten 66. 67. — Charakteristik der Puritaner 67 ff.

Kap. 11. Ein Blick auf die Regierungsform . . . . . 69—73

Kap. 12. Kurze geographische Schilderung der V. St. . . . 73—80
Contouren des Gebiets 74. — Natürliche Vorzüge ihrer Landschaften 75. 76. — Die atlantische Abdachung und die Inselbildung 76. 77. — Mississippi-Thal 77–80.

Kap. 13. Hinderniße der Entwickelung des kirchlichen Freiwilligkeitssystems. — Erstes Hinderniß: die Colonisten brachten aus Europa irrthümliche Ansichten in Beziehung auf religiöse Institutionen mit sich . . . . . 80—84
Die frühere Ansicht von Kirche und Staat 81. 82. — Irrige Ansichten der Colonisten über Religionsfreiheit, Toleranz und Gewissensfreiheit 83. 84.

Kap. 14. — — Zweites Hinderniß: die Neuheit der Gegend, die spärliche Bevölkerung und der unorganisirte Zustand der Gesellschaft . . . . . 84—88
Ein Blick auf das Steigen der Bevölkerung 87.

Seite

Kap. 15. Hinderniſſe der Entwickelung des kirchlichen Freiwilligkeitsſyſtems. Drittes Hinderniß: das Sklaventhum . 89—92

Kap. 16. — — Viertes Hinderniß: die beträchtlichen Einwanderungen aus fremden Staaten . . . . . 93—97

Anzahl der Einwandernden 93. 94. — Die meiſten Einwanderer der neueſten Zeit ſind ſittlich verderbt 94 ff.

## Zweites Buch.

## Die Zeit der Coloniſationen.

Kap. 1. Religiöſer Charakter der früheren Coloniſten. — Die Gründung von Neu-England . . . . . 98—106

Reformation in England 99. 100. — Die engliſchen Proteſtanten trennen ſich in zwei Parteien 100. — Puritaner unter Eduard VI., Maria, Eliſabeth 102-104. — Trennung der Puritaner in Nonconformiſten u. Separatiſten (Independenten) 104. — Jakob I. ſchreitet ein. — John Robinſon in Holland 106.

Kap. 2. — — Fortſetzung. I. Die Plymouth-Colonie . 107—118

Verhältniſſe und Zuſtand der ſeparatiſtiſchen Gemeinde in Holland 107. 108. — Der Plan einer Ueberſiedlung nach Amerika und deſſen Motive 109-111. — Unterhandlungen mit der Virginiſchen Compagnie 109-111. — Abreiſe; Ueberfahrt nach Amerika 111. — Robinſons Rede 112. Anm. — Document der Colonie 115. — Niederlaſſung und Verfaſſung 116. 117.

Kap. 3. — — II. Maſſachuſettsbai . . . . . 118—129

Die Plymouth-Compagnie 119. — Endicot mit 200 Coloniſten 120. — Freibrief für die Maſſachuſettsbai-Colonie 121. — Higginſon; Winthrop 122. — Winthrop's Brief 124-127. — Die erſten Jahre der Colonie 127-129.

Kap. 4. — — III. Colonieen in Connecticut, Rhode-Island, Neu-Hampſhire und Maine. — Allgemeine Betrachtungen 129—141

Gründung von Connecticut 130. — Kampf mit den Pequoden 131. — Gründung von Neu-Haven 131; Rhode-Island 132; Neu-Hampſhire 133. — Fortſchritte des äußern und innern Gedeihens von Neu-England 134-136. — Verirrungen 136. 137. — Rückblick, Geiſt und Miſſion der Väter Neu-Englands 137-141.

Kap. 5. — — IV. Begründung der ſüdlichen Staaten . 141—151

Die weſentlichen Gegenſätze zwiſchen den Neu-Engliſchen und zwiſchen den ſüdlichen Colonien 141. 142. — Grundlagen der Virginiſchen Colonie 143. 144. — Kämpfe mit den Indianern 145. — Hunt und Whitaker, der Apoſtel Virginiens; Intoleranz 147. — Maryland 148. — Die beiden Carolina's 149. — Georgien 156.

Seite

Kap. 6. Religiöser Charakter der früheren Colonisten. — V. Von Neu-York . . . . . 151—158

Colonien der Holländer 152-156. — Kämpfe mit den Indianern 153. — Religiöse Zustände 156 f. — Die Nachkommen der Holländer in Nordamerika 157.

Kap. 7. — — VI. Die Gründer von Neu-Jersey . . 158—160

Ursprüngliche Verhältnisse 158. 159. — Quäker in Neu-Jersey 160.

Kap. 8. — — VII. Gründer von Delaware (ehemals Neu-Schweden) . . . . . 162—166

Früheste Colonien 162. 163. — Gustav Adolphs Plan 163 f. — Schwedische Colonien am Delaware 164. — Holländer machen ihre Ansprüche geltend 165.

Kap. 9. — — VIII. Die Gründer von Pennsylvanien . 166—171

William Penn 166-168. — Die Quäker in Massachusetts verfolgt 168. — Philadelphia gegründet 169. — Verfassung und Moralität der Quäker 170.

Kap. 10. — — IX. Einwanderer aus Wallis . . . 171—172

Kap. 11. — — X. Einwanderer aus Schottland und Irland 173—182

Verfolgungen d. schottischen Presbyterianer unt. d. Stuarts 173-177. — Schotten und Irländer wenden sich nach Neu-England 177, nach Neu-York und Neu-Jersey 178; nach Pennsylvanien 180. — nach Nord- u. Süd-Carolina 181. 182.

Kap. 12. — — XI. Die französischen Hugenotten . . 182—194

Hugenotten unter Ludwig XIV. verfolgt 182-186. — Sie flüchten nach Neu-England, Neu-York, Süd-Carolina 186. Judith Manigault 187. — Frühere Missionspläne im 16. Jahrh. (Coligny ꝛc.) 189. — Mislingen 190. — Aufnahme und Bedeutung der Hugenotten in Nordamerika 190 ff. — Ihre Nachkommen 193. 194.

Kap. 13. — — XII. Einwanderer aus Deutschland . . 195—199

Pfälzer in Pennsylvanien 195; in Maryland, Virginien und den Carolina's 196. — Mährische Brüder 198.

Kap. 14. — — XIII. Emigranten aus Polen . . . . 199—209

Graf Sobiesky 199.

Kap. 15. — — XIV. Emigranten aus den Piemontesischen Thälern . . . . . 201—202

Kap. 16. Rückblick . . . . . 203—296

Kap. 17. Beziehungen zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Macht in den amerikanischen Colonien. — I. In Neu-England 206—217

Die puritanischen Ansiedler 207 ff. — Die hebräische Theokratie ist Muster ihrer Gesetzgebung 209 ff. — Independentische Principien ihrer Verfassung 212. — Congregationalismus 214. — Zwei verschiedene Grundgesetze 215.

Seite

Kap. 18. Beziehungen zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Macht in den amerikanischen Colonieen. — II. Die südlichen und mittleren Provinzen . . . . . 217—225

Virginien 217. — Th. Smith's Gesetzgebung 218. — Andere Bestimmungen 220. — Maryland 221. — Die beiden Carolina 222. — Neu-York, Neu-Jersey 223. — Delaware 224.

Kap. 19. Ueber den Einfluß der Einheit von Kirche und Staat, wie dieselbe früher in Nordamerika bestand. — I. In Neu-England . . . . . 225—239

Vortheile der Einheit 225 ff. — Nachtheile derselben 229 ff. Roger Williams verwiesen 230. — Wheelwright, Anna Hutchinson und Aspinwall vertrieben 230. — Verfolgung der Quäker 231, der Hexen 232. — Die Bedeutung der Mitgliedschaft 233. — Abgaben für die Kirche 236.

Kap. 20. — — II. In den südl. und mittleren Staaten 239—48

Eintheilung in Pfarren 240. — Ueble Folgen der Einheit von Kirche und Staat 241 f. — Opposition gegen die herrschende Kirche, Kirchenzwang 241. — Streitigkeiten über Präsentationsrechte 242. — Demoralisation der Geistlichkeit 243. Indifferenz 244.

Kap. 21. Zustand der Religion während der Colonisationszeit . . . . . 248—254

Die vier Perioden der Colonisationszeit: I. bis 1660 hohe Blüthe der Religion 249. — II. bis 1720 ehernes Zeitalter derselben 250. — III. bis 1750 Zeit der Erweckungen 252. — IV. bis 1775 Zeit der öffentlichen Erregtheit 253.

## Drittes Buch.

## Die Periode nationaler Selbständigkeit.

Seite

Kap. 1. Einfluß der Revolution auf die Religion. — Wechsel, welche jene nothwendig mit sich brachte . . . . . 255—261

Kap. 2. Die Trennung zwischen Kirche und Staat wurde weder durch die General-Regierung in Ausführung gebracht noch auch überhaupt unmittelbar eingeführt . . . . 261—263

Kap. 3. Trennung zwischen Kirche und Staat in Amerika, Zeit und Art ihres Entstehens . . . . . 263—284

Ursachen der Trennung von Kirche und Staat in Virginien 263-266. — Hergang der Trennung 266 ff. — Die Petitionen: Denkschrift d. Presbyteriums zu Hannover 267-271. — Kampf der Petitionen pro und contra 271-274. — Das Presbyterium von Hannover gegen die Beisteuer 273-274. — Fernerer Kampf der Ansichten 275-278. — Acte zur Begründung religiöser Freiheit 278-80. — Hergang

Seite

der Trennung von Kirche und Staat in Maryland 280–282. — in den übrigen Staaten des Südens 282. — in Neu-England 282–284.

Kap. 4. Einfluß der Trennung von Kirche und Staat in den verschiedenen Staaten . . . . . 284—294

Virginien 285–290. — Maryland 290. 291. — Die beiden Carolina und Neu-York 291. — Neu-England 292 f.

Kap. 5. Ueber die Frage, ob das General-Gouvernement der Vereinigten Staaten mit einem Einfluß zur Beförderung der Religion ausgestattet ist . . . . . 294—300

Mißverständniß über diesen Einfluß 291. — Story's Ansicht 295–300.

Kap. 6. Ueber die Frage, ob die Regierung der Vereinigten Staaten mit Recht ungläubig oder atheistisch genannt werden kann . . . . . 301—304

Die Constitution der V. St. überläßt die Sorge für Religion den einzelnen Regierungen 301. — Ihre Stellung in dieser Beziehung 302. — Beurtheilung ihres Schweigens über Angelegenheiten der Religion u. d. Christenthums 303.

Kap. 7. Die Regierung der Vereinigten Staaten zeigt sich in ihren Verhandlungen als eine christliche . . . . . 304—310

Heilighaltung des Sonntags 305. — Fasten- und Bettage, kirchliche Feier nationaler Feste 305–307. — Caplane des Heeres 307–309. — Christlicher Sinn; Verfahren bei Eidesleistungen ꝛc. 309.

Kap. 8. Die Regierungen der verschiedenen Staaten sind auf der Grundlage des Christenthums organisirt . . . . 310—317

Virginien 310. — Connecticut, Rhode-Island, Neu-York, Neu-Jersey, Neu-Hampshire 311. — Massachusetts 312. Maryland, Pennsylvanien, Delaware, Nord-Carolina 313. — Süd-Carolina 314. — Georgien; Rückblick 315.

Kap. 9. Die Gesetzgebung der Staaten, in wiefern sie dem Christenthum günstig ist . . . . . 317—321

Sonntagsgesetze 318. — Schmähungen gegen den Erlöser und gegen die Bibel bestraft 319. 320. — Gesetzlicher Schutz der gottesdienstlichen Zusammenkünfte 320. 321. — der Eidschwüre 321.

Kap. 10. Die Gesetzgebung der Staaten beruht sehr häufig zugleich auf religiösen Grundsätzen . . . . . 321—325

Unterstützung der Bildungs-Anstalten 322. 323. — Ehegesetze 324. 325.

Kap. 11. Fälle in welchen die Wirksamkeit der weltlichen Macht das Gebiet der Religion betritt . . . . . 325—329

Die beiden Fälle in Neu-Jersey und Pennsylvanien 326. — Henry Wheatons Ansicht 327–329.

Kap. 12. Rückblick auf das von uns behandelte Gebiet . . . 329—330

## Viertes Buch.

## Das Freiwilligkeitsprincip.

Seite

Kap. 1. Das Freiwilligkeitssystem als der große Gegensatz. Natur und Umfang seiner Bestimmung . . . . . 331—336

Die verschiedenen Zwischenstufen 332. — Stützen der Religion 333. — Statistische Berechnung 334. 335.

Kap. 2. Die Gründung des Freiwilligkeitsprincips ist in der Eigenthümlichkeit, in dem Leben und in den Sitten der Vereinigten Staaten zu suchen . . . . . 336—339

Rückblick auf den ursprünglichen Zustand der Colonie 336. — Folgen des Umstandes, daß die Colonisten auf ihre eigene Thätigkeit verwiesen wurden 338.

Kap. 3. Wie die Kirchenbauten in den Städten und Flecken zu Stande kommen . . . . . 339—345

Subscriptionen (Kirchstühle) 340 ff. — Kosten der Kirchenbauten 342. (vergl. „Nachträgliche Bemerkungen II." S. 585.) Baulicher Zustand und Umfang der Kirchen 343.

Kap. 4. Art und Weise der Gründung von Kirchen in den neuen Ansiedelungen . . . . . 345—348

Der gewöhnliche Hergang 345—347. — „Republikanische Kirchen" 347. Anm. — Zwei Beispiele der schnellen Entwickelung 348.

Kap. 5. Entwickelung des Freiwilligkeitssystems in Beziehung auf das Einkommen der Prediger . . . . . 349—355

Verschiedenes Verfahren der verschiedenen Confessionen 350. — Irrthümliche Ansichten über die Besoldung der Geistlichen 352. — Dauernde Fonds für dieselben 353. — Stellung d. Geistlichen in Folge des Freiwilligkeitsprincips 354.

Kap. 6. Ueber die Art und Weise wie die Diener des Evangeliums zu ihrem Amte vorbereitet und als Prediger angestellt werden . . . . . 355—360

Anforderungen an die Geistlichen 355. — Bildungsgang der Prediger 356. — Verfahren bei der Anstellung 357—359.

Kap. 7. Das Freiwilligkeitsprincip in den einheimischen Missionsgesellschaften. Die amerikanische einheimische Missionsgesellschaft . . . . . 360—366

Unterstützung schwacher Kirchen 360. — Ursprung der American Home Missionary Society 361. — Ihre Thätigkeit 362. 363. 365. — Missionäre von Privatleuten unterhalten 364.

Kap. 8. Der Presbyterianische Verein für inländische Missionen unter der Leitung der Generalversammlung . . . . 366—370

Ursprung des Presbyterianismus in den V. St. 366. 367. — Anfänge seiner inländischen Missionen 367. — deren Thätigkeit 369. 370.

Seite

Kap. 9. Einheimische Missionen der Episcopalistischen, Baptistischen und Reformirt-Holländischen Kirchen . . . . 371—373

Kap. 10. Einheimische Missionen der methodistischen Episcopalkirche . . . . . 373—377

System der Methodisten 374. — Stiftung ihrer Missionary Society 374. — Wirksamkeit unter den Sklaven 375. — unter den Deutschen am Mississippi 376. — Rückblick auf die einheimischen Missionen der evangelischen Kirchen 377.

Kap. 11. Einfluß des Freiwilligkeitsprincips auf die Erziehung und auf das Elementarschulwesen . . . . . 378—383

Die ursprünglichen Verhältnisse 378. — Sorge der ersten Puritaner für Erziehung und Unterricht 379. — Jetziger Stand der Schulbildung 380. — Stellung der Lehrer 381. — Mangel an Lehrern 382.

Kap. 12. Lateinische Schulen und Akademien . . . . . 383—388

Sorge der Puritaner für höhere Bildung 383. — Beispiele der Pflege derselben in anderen Staaten 384 ff. — Burr-Seminar zu Manchester (Vermont) 385. — Phillips-Akademie 386. — Erziehungsanstalten für Mädchen 387.

Kap. 13. Collegien und Universitäten . . . . . 388—394

Kap. 14. Sonntagsschulen. — Der amerikanische Sonntagsschulen-Verein und andere Gesellschaften gleichen Zweckes 394—403

Erste Gründung von Sonntagsschulen 394. — American Sunday School Union 395. — Ihre Wirksamkeit im Westen 397. — Einfluß auf Religion und Literatur 396. — Andere Sonntagsschulen-Vereine 397. — Bibliotheken ders. 398. — Schilderung ihrer Methode und Leitung 399 ff. — Ausgezeichnete Achtung ders. 401 f.

Kap. 15. Bibelclassen . . . . . 404—405

Kap. 16. Muttergesellschaften . . . . . 406—409

Kap. 17. Erziehungsgesellschaften . . . . . 409—413

Die American Education Society 480. — Wirksamkeit zur Bildung von Predigern 408—410. — Principien 410. Ausstattung derselben 411. — Die Protestantische Episcopal Education Society 412.

Kap. 18. Theologische Seminarien . . . . . 413—431

Das Theol. Seminar zu Andover 414 ff. — Versöhnung der gemäßigten Calvinisten und der Hopkinsianer durch diese Gründung 416-418. — Principien dieses Seminars 419. — Lehrgegenstände 421. — Society of Inquiry on Missions, Porter Rhetorical Society 422. — Facultät 423. Seminar zu Princetown 424. — Andere Seminare 425 f. Tabellarische Uebersicht 427 ff.

Kap. 19. Versuche zur Verbreitung der Bibel . . . . . 431—434

Die amerikanische Bibelgesellschaft 431—433. — Baptistische Bibelgesellschaft 433.

Seite

Kap. 20. Verein zur Verbreitung und Herausgabe von Tracta-
ten und Schriften religiösen Inhalts . . . . . 434—440
Die American Tract Society 434. — Ihre Bemühungen für die Herausgabe von Tractaten 435—437. — für Verbreitung derselben 437 f. — Ihre Wirksamkeit 438. — Das methodistische Verlagscomptoir 439.

Kap. 21. Die religiöse Literatur der Vereinigten Staaten . 440—448
Verbreitung der religiösen Literatur in den V. St. 440 ff. — Beleuchtung der gegen die Nordamerikan. Lit. erhobenen Vorwürfe 443. — Wirksamkeit der Pressen 445. — Die Zeitungsliteratur 446.

Kap. 22. Bemühungen zur Beförderung der religiösen und zeit-
lichen Wohlfahrt der Matrosen . . . . . 448—449

Kap. 23. Von den Einflüssen des Freiwilligkeitssystems auf die
Reform bestehender Uebel. Mäßigkeitsgesellschaften . 450—454
Schilderung des früheren Verderbnisses 450. 451. — Die American Temperance Society 455. — Society of reclaimed drunkards 453.

Kap. 24. Die Gefängnißzuchtgesellschaft . . . . . 455—458
Das Philadelphische und Auburnsche System 456—457.

Kap. 25. Einige andere Associationen . . . . . 458—461
Gesellschaften zur Hebung der Sonntagsfeier 459. — Antisclavereigesellschaften 459. — Friedensgesellschaften 460.

Kap. 26. Einfluß des Freiwilligkeitsprincips auf die Wohlthä-
tigkeitsanstalten des Landes . . . . . 461—465
Armen- und Krankenpflege 462—464. — Anstalten für verwahrloseten Kinder 464. — Magdalenenstifte 465.

Kap. 27. Irren-Anstalten . . . . . 466—468

Kap. 28. Taubstummen-Anstalten . . . . . 468—471

Kap. 29. Blinden-Anstalten . . . . . 471—474

Kap. 30. Schlußbemerkungen über die Entwicklung des Frei-
willigkeitssystems . . . . . 474—477

## Fünftes Buch.

## Kirche und Predigt in Amerika.

Kap. 1. Wichtigkeit dieses Gegenstandes . . . . . 478—480

Kap. 2. Die evangelischen Kirchen der Vereinigten Staaten in
der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht . . . . . 480—484
Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten der Lehre und des Bekenntnisses 482. 483. — Zulassung zum Abendmahl 484.

Seite

Kap. 3. Die Art und Weise wie die Mitgliedschaft erworben wird . . . . . 484--490

Seelsorge des Predigers u. die daraus entspringenden Beziehungen zu seiner Gemeinde 485. — Abendmahlsfeier 486 ff. — Glaubensregel u. Bundesformel 488. 489.

Kap. 4. Die Beziehungen der Unbekehrten zur Kirche . . 490—494

Stellung der Unbekehrten 491. — Wirksamkeit der Predigt 492. — „Glieder der Kirche" und „Glieder der Gemeinde" 493.

Kap. 5. Die Verwaltung der Kirchenzucht . . . . . 494—496

Kap. 6. Charakter der amerikanischen Predigt . . . . . 496—513

Flachheit der meisten Urtheile über das Predigtwesen in den V. St. 496 f. — Beleuchtung des Vorwurfs, daß den Geistlichen in den V. St. Bildung fehle 498. — Der Vortrag 500-502. — Wirksamkeit der unstudirten Geistlichen 502. 504. — Charakteristische Züge der Predigten: Einfachheit 504. — Ernst und Sinnigkeit 505. — Lehrreichthum 506. — Planmäßigkeit 507. — rechte Philosophie 508. — Unmittelbarkeit, Offenheit und Aufrichtigkeit 509-511. — Das Praktische und die Würdigung der Wirkung des heiligen Geistes 511. 512. — Uebergang zu dem Abschnitte von den Neubelebungen 512. 513.

Kap. 7. (Von C. A. Goodrich verfaßt) Religiöse Neubelebungen 513—562

Die Bedeutung der Andacht und des Gebets bei den Gemeinden 513-515. — Anfänge des erhöhten innern Lebens 515. — Awakenings und Revivals 517. 518. — Jonathan Edwards. — Die Neubelebung des Jahres 1735, 519-521. — der Jahre 1740 ff. 521. — Neubelebungen unter den Indianern (Brainerd) 522. 523. — Stillstand während der Kriegszeiten 524. — Neue Aera seit dem Schlusse des letzten Jahrhunderts, 1797, in Massachusetts und Connecticut 525. 526. — 1801 in Kentucky 526. — 1802 im Yale-Collegio 527-529. — Spätere Neubelebungen, im Princetown-Collegio 529 ff. — Die Predigt- und Lehrweise zu Zeiten einer Neubelebung 531. — Edwards Grundsätze 533. — Bedeutung der Buße 534. — Eigene innere Kraft und Hülfe von oben 535-542. — Griffin's Grundprincipien 542. — Grundzüge der Neubelebungen, Verlangen und Sehnsucht 544. — Erwartung 546. — Sympathie 549. — Geist des Nachdenkens 552. — des Aufmerkens 553. — Zerstörung hemmender Ursachen 556. — rasche Entscheidung 558. 559. — Freudigkeit der Neubekehrten 559-561. — Feierliche Stimmung 561.

Kap. 8. Ergänzende Bemerkungen über die religiösen Neubelebungen . . . . . 563—565

Allgemeinheit; unnütze und verderbliche Beimischungen 563.

Kap. 9. Ueber die bei den religiösen Neubelebungen vorkommenden Mißbräuche . . . . . 565—576

Die Feinde der Neubelebungen 566. — Anderweitige Vorurtheile gegen dieselben 567. — Bedenkliche Maßregeln 568.

Seite

— Neubelebungsprediger 569. — Lagerversammlungen (Camp Meetings) 571–575. — Protracted Meetings 575.

Kap. 10. Schlußbemerkungen über Kirche und Predigtwesen in Amerika . . . . . 576—580

Ungünstige Vorurtheile 576. — Ordnung und Gesetzmäßigkeit im Kirchenwesen 577. — Leitung der Neubelebungen 578 f. — Nothwendigkeit der Ordnung 580.

Nachträgliche Bemerkungen . . . . . 581—596

I. Ueber die Behauptung, daß es in den Vereinigten Staaten an Kirchen fehle S. 581–583. — II. Beisteuer zur Besoldung der Geistlichkeit, zu Kirchenbauten ꝛc. 584–586. — III. Einige Beispiele persönlicher Freigebigkeit zur Ausbreitung und Beförderung des kirchlichen Lebens 586–596. — IV. Ueber die angebliche Immoralität der Stadt Neu-York 596.

Register . . . . . 597—604

# Erstes Buch.
# Vorläufige Bemerkungen.

## Erstes Kapitel.
### Allgemeine Beschreibung von Nordamerika.

Die Oberflächenbildung des Nordamerikanischen Festlandes bietet auf den ersten Blick einige merkwürdige Eigenthümlichkeiten dar. Es breitet sich gleich einem offnen Fächer mit südwärts gekehrter Spitze aus, und indem die Ostküste in nordöstlicher, die Westküste in nordwestlicher Richtung fortläuft, treten beide nach Norden zu und zwar mit großer Regelmäßigkeit und in entsprechenden Proportionen aus einander, bis sie, — bei einer gegenseitigen Entfernung von nur etwa sechszig englischen Meilen am darischen Isthmus — auf eine Weite von 4500 Meilen von einander getrennt sind.

Mit diesen Küsten parallel und in beinahe gleichmäßigen Entfernungen von ihnen ziehen zwei Bergreihen. Die östliche mit dem Namen des Alleghanen- oder Apalachischen Gebirges zieht von Süd-West nach Nord-Ost in einer mittleren Entfernung von 150 englischen Meilen gegen das Atlantische Meer hin. Ihre Länge wird gewöhnlich auf 900 Meilen*) geschätzt**); ihre größeste Breite in Virginien und Pennsylvanien beträgt ungefähr 120 Meilen. Diese

*) Es mag hier sogleich bemerkt werden, daß in vorliegender Uebersetzung unter „Meilen" immer englische Meilen zu verstehen sind. A. d. Ueb.

**) Dieses ist die Länge der Bergkette, wenn man sie als eine von den nördlichen Theilen Georgien's und Alabama's bis zum Freistaate Neu-York fortlaufende Kette betrachtet; nach dem weiteren Sinne, in welchem sie im obigen Texte besprochen wird, beträgt ihre Länge über 1500 Meilen. A. d. Vf.

Berge haben nicht sowohl die Natur eines Bergsystems als vielmehr eines Gebirgszuges, der aus gleichlaufenden Bergrücken besteht, die im Allgemeinen die nordöstliche und südwestliche Richtung des ganzen Gebirges verfolgen. Indem dieser Gebirgszug aber seinem nördlichen Auslaufe sich nähert und Neu-England durchzieht, verliert er sehr an Zusammenhang und löset sich allmählig in eine Kette durchaus vereinzelter Berge auf. Eben so flacht sich das westliche oder südliche Ende allmählig in den Hügeln Georgiens ab, wofern man nicht annehmen will, daß es in der niedrigen Centrallinie der Halbinsel Florida verschwindet; das Nord-Ost-Ende schließt mit den Bergrücken Neu-Schottlands. Diese ganze Reihe zieht sich, abgesehen von dem Theile, welcher sich in die Britischen Provinzen Neu-Braunschweig und Neu-Schottland hinein ausdehnt, innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten hin. Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, daß dieses Gebirge nur anscheinend zwischen den Flüssen, welche einerseits in den Atlantischen Ocean, andererseits in den Mississippi und St. Lorenz fallen, eine Wasserscheide bildet. Dieses trifft eigentlich nicht, denn diese Berge lagern gleichsam nur an dem Plateau oder an der Hochebene, auf welcher diese Gewässer entspringen; da die Quellen der letztern sich oft in unmittelbarer Nähe von einander finden und nicht selten gleichsam durcheinander greifen, so sind sie in ihrem weiteren Laufe nicht im Mindesten etwaigen Einwirkungen der Gebirgszüge ausgesetzt; vielmehr scheinen die Thal- und Schluchtenbildungen sich ihnen anzubequemen, statt daß die Gewässer ihren Lauf nach der Gestalt und Lage der Gebirge nehmen sollten. In einem Theile der nördlichen Fortsetzung scheint die Bergkette sich gänzlich von der Hochebene, auf welcher die Ströme entspringen, loszureissen; sie zieht dort weiter östlich, so daß jene Ströme, die in das atlantische Meer fallen, indem sie ihren Weg südöstlich nehmen, gleichsam die Bergreihe ihrer ganzen Breite nach durchbrechen.

Der lange und verhältnißmäßig schmale Streifen zwischen der Alleghanen-Bergreihe und dem Atlantischen Meere war, als ihn die Europäer zuerst entdeckten und ein Jahrhundert und mehr nachher, mit ununterbrochenem Gehölz bedeckt. Sowohl die Berge bis zu ihren Gipfeln hinauf als die zwischen ihnen liegenden Thäler waren dicht bewaldet; nirgends sah man eine Stelle, die den Namen eines Feldes oder einer „Prairie" verdiente.

An der Westseite des Festlandes läuft, wie wir bemerkten, eine andere Bergkette der Küste des Stillen Oceans parallel; sie bildet einen Theil des mächtigen Gebirgssystems, welches vom Cap Horn aus das ganze Amerikanische Festland durchschneidet und, wie etwa der Rückenknochen bei corpulenten Thieren, bestimmt zu sein scheint, dem Ganzen Einheit und Stärke zu geben. Es ist bei weitem das längste Gebirge des ganzen Erdkreises *); in verschiedenen Theilen seiner Ausdehnung trägt es verschiedene Namen, in Süd-Amerika wird es als Andes, in Guatimala und Mexico als Cordilleras, im Norden als Rocky-Gebirge**) bezeichnet.

Der lange und theilweise breite Landstrich zwischen den Oregon-Bergen und dem Stillen Meer gehört seinem nördlichen Theile nach zu Rußland; seinem südlichen Theile nach zu Mexico; den mittleren Theil haben England und die Vereinigten Staaten inne.

Zwischen diesen beiden Bergreihen, den Alleghanen im Osten und dem Oregon im Westen, liegt in mächtiger Ausbreitung das Nordamerikanische Centralthal, im Norden weiter auseinandergehend als im Süden, und von dem nördlichen Ocean bis zum Golf von Mexico sich erstreckend. Dieses ausgedehnteste Thal des Erdkreises zerfällt in zwei sehr große Theile, die durch eine im Zick-Zack laufende Linie des Tafellandes getrennt sind. Dieser Bergrücken, welcher nicht von beträchtlicher Höhe ist, beginnt etwa mit dem 42sten Grade nördlicher Breite und endet nahe dem 49sten; er zieht sich in der Queere von den Alleghanen- zu den Oregon-Bergen hinüber und trennt somit die südwärts in den Golf von Mexico fließenden Gewässer von denjenigen, die in entgegengesetzter Richtung den nördlichen Seen zuströmen. So neigt sich der eine Theil des großen Thales nach Süden hin, der andere senkt sich sanft, ja meist beinahe unmerklich nordwärts zu. Jener wird von einem großen Flusse und dessen zahlreichen Nebenzweigen durchströmt, welcher in der prunkenden Sprache der Eingeborenen des Landes Mississippi, d. h. Vater der Gewässer, genannt wird. Der zweite Theil wird vom St. Lorenz-

*) Die ganze Länge dieses Gebirges wird auf neuntausend englische Meilen geschätzt.

**) Der eigentliche Name dieses Gebirges ist Oregon, eine Benennung Indianischen Ursprunges, welche, was sie auch ursprünglich bedeuten mag, viel passender scheint, als der seit langer Zeit üblich gewordene Name, der durchaus nichts bezeichnendes hat, da alle Gebirge felsigt (rocky) sind.

Flusse durchströmt, welcher sich in das nördliche Atlantische Meer ergießt, ferner von dem Albany und anderen Strömen, welche in die Hudsonsbay fallen; endlich vom Mackenzie-Flusse, welcher in den Nördlichen Ocean mündet.

Diese beiden großen Abtheilungen des umfangreichen Thales unterscheiden sich bedeutend durch ihren eigenthümlichen Charakter. Die nördliche Abtheilung besitzt in ihren südlichen Theilen ein beträchtliches Terrain, verhältnißmäßig hochliegenden und sehr fruchtbaren Boden; nach Norden zu sinkt sie zu einer niedrigen, einförmigen, sumpfigen Ebene herab, welche nur wenig über dem Spiegel des Oceans erhaben, und wegen vieler Moräste, Sümpfe und des unwirthlichen Clima's meistentheils unbewohnbar und der Cultur unfähig ist. Die südliche Abtheilung — gewöhnlicher das Thal des Mississippi genannt — endigt in der niedrigen moraſtigen Küste des Golfs von Mexico; aber sie hat, mit Ausnahme des Landes, welches an den oberen Strom-Gebieten des Red-Flusses und des La Platte liegt, überall viel fruchtbares Land, ist meistens mit schönen Waldungen bedeckt oder mit prachtvollen Prairien geziert. Der St. Lorenz ist der große Fluß des nördlichen Theiles oder Bassin's, mit ihm rivalisirt gleichsam der Mackenziefluß, während sein südlicher Rival, der Mississippi fast einzig sein gewaltiges Gebiet durchströmt; es sind da nur der Alabama und einige wenige Ströme zur Linken, so wie der Sabine, der Brazos und einige andere von geringerer Bedeutung zur rechten Seite. Der St. Lorenz hat eine Länge von mehr als 2000, der Mississippi von mehr als 2500 Meilen; und wenn man, wie billig ist, den Missouri als seinen dazu gehörigen oberen Arm mit einrechnet, so kann man von ihm sagen, daß er unter manchen Krümmungen eine Länge von mehr als 4000 Meilen erreicht. Allein der Lorenz-Strom, obgleich an Länge von dem Mississippi übertroffen, hat doch entschiedene Vorzüge in Beziehung auf die Tiefe und auf die prächtige Ausbreitung seiner Gewässer nach der Mündung zu, indem er für die größten Kriegsschiffe 340 Meilen aufwärts bis Quebec und für große Kauffahrteischiffe noch 180 Meilen weiter bis Montreal befahrbar ist, während der Mississippi nicht die mittlere Breite einer englischen Meile hat und seine Tiefe an den seichten Stellen des mittleren Bettes, wenn das Wasser klein ist, nicht über funfzehn Fuß beträgt, so daß er, abgesehen von der Zeit des großen Wassers,

für Schiffe von fünfhundert Tonnen nicht weiter als 300 Meilen hinauf befahren werden kann. Der St. Lorenz-Strom und alle anderen bedeutenden Flüsse des nördlichen Bassins durchströmen eine Reihe von Seen. Einige derselben sind von großem Umfange, so daß hier die durch das Schmelzen des Schnees und starke Regengüsse entstandenen großen Wasserfluthen in tiefen Becken gesammelt werden, aus welchen sie allmählig während der Sommermonate abfließen können. Ohne diese Seen würden diese anschwellenden Gewässer im Frühjahr über den noch nicht geöffneten (d. h. noch mit Eis bedeckten) schwächeren nördlichen Lauf dahinstürzend sich anhäufen, und indem sie sich über ihre Ufer ergießen, Verderben und Verwüstung verbreiten. Bewundernswürdiges Zeugniß der Weisheit und Güte in den Einrichtungen der göttlichen Schöpfung und Vorsehung! Der Mississippi, der den wärmeren Gegenden des Südens zuströmt, erheischt ähnliche Vorkehrungen nicht; und wirklich treffen wir im ganzen südlichen Bassin keine Seebildung, mit Ausnahme einiger kleiner Seen, welche mit dem Hauptstrome des oberen Mississippi westlich und eines oder zweier, welche mit dem Alleghany, einem Nebenflusse des Ohio, östlich verbunden sind. Bei diesen verschiedenen Verhältnissen beider Flüsse würde ein plötzliches Ansteigen von drei Fuß in den Gewässern des St. Lorenz-Stromes mehr überraschen als ein Ansteigen des Mississippi um dreißig Fuß; damit aber die den letztern umgebenden Landstriche großen und verheerenden Ueberschwemmungen nicht zu sehr ausgesetzt sein sollten, hat die Weisheit des Schöpfers denselben eine eigenthümliche Oberflächenbildung gegeben.

Die ablaufende Ebene, welche von den Oregon-Bergen ostwärts sich hinzieht, ist viel breiter als die, welche an der entgegengesetzten Seite der Berge sich abwärts hinneigt. Daher haben die Flüsse, welche von der Westseite kommen, eine weit größere Strecke zu durchströmen als diejenigen, welche durch das östliche Gesenk dahinfließen und die Fluthen, welche sie im Frühlinge herabsenden, erreichen auch um so viel später den unteren Mississippi. Dann erst, wenn die hohen Wasser des Tennessee, des Cumberland und des Ohio nachgelassen haben, beginnen die des Arkansas, Missouri und oberen Mississippi zu erscheinen; — kämen sie alle auf einmal herab, so würde der untere Mississippi, der gemeinsame Ausfluß aller, durch starkes Anschwellen aus seinen Ufern gedrängt werden, und weit

und breit über das ganze Delta hin unbeschreibliche Zerstörung verbreiten. Unglücksfälle dieser Art traten auch hin und wieder wirklich in verschiedenen Graden ein, jedoch nur nach langen Fristen, um den Menschen ihre Abhängigkeit von der göttlichen Vorsehung zu zeigen und sie für ihre Sünden zu strafen.

Der nördliche Theil der Abdachung zwischen den Oregon-Bergen und dem Stillen Meer, der sich im Besitze Rußlands befindet, ist kalt, nur wenig davon kulturfähig; der mittlere Theil, welcher unter der Herrschaft Großbritanniens und der Vereinigten Staaten steht, bildet strichweise schöne Landschaften, während der von Mexico abhängige Theil sich sehr großer natürlicher Vorzüge erfreut. Die Gegend, welche zunächst den Golf von Californien umgiebt, wird durch Annehmlichkeit des Klima und durch Fruchtbarkeit des Bodens von keinem anderen in Nord-Amerika übertroffen.

An beiden Seiten des oberen Mississippi sowohl als des Missouri befinden sich jene weit ausgedehnten Prairien *) (wie die Franzosen, welche zuerst jene Gegenden besuchten, es genannt haben), das heißt: es giebt stellenweise Striche — einige in großer Ausdehnung, hundert und tausend Acker Landes groß, andere kleiner und einem Felde oder einer Wiese vergleichbar, — welche im Sommer mit hohem Grase und einer großen Fülle verschiedener Blumen bedeckt sind, aber auf welchen man kaum etwas Baumartiges finden wird.

*) Ueber den Ursprung der Prairien in Nordamerika ist schon viel gesprochen und geschrieben; gleichwohl ist noch keine vollkommen befriedigende Theorie für dieselben gefunden. Die Wilden geben keinen Aufschluß. Was die unfruchtbaren Prairien zwischen dem oberen Red- u. dem La Platte-Fl. betrifft, welche in dem Texte als „große Amerikanische Wüste" erwähnt werden, so haben diese eine gleiche Ursache mit der großen Sahara in Africa, — nämlich die äußerste Unfruchtbarkeit des Bodens. Allein ein ganz anderer Fall findet bei den fruchtbaren Prairien statt, welchen wir in den Staaten Illinois und Missouri und in den Territorien von Wisconsin und Iowa begegnen. In einiger Beziehung scheint die Ansicht manches für sich zu haben, welche das Entstehen der Prairien dem jährlichen Verbrennen des trockenen zerfallenen Grases und anderer vegetabilischer Stoffe in den Herbstmonaten zuschreibt; allein während dadurch die Fortdauer dieser Prairien glücklich genug erklärt wird, ist uns über ihren Ursprung keine Auskunft ertheilt. Denn weshalb sollte die nämliche Ursache nicht auch Prairien in den Theilen Nordamerika's geschaffen haben, wo sie nie existirten, die, soviel wir ermitteln können, von den Eingebornen seit eben so langer Zeit bewohnt waren, als diejenigen, in welchen sich die Prairien finden? — Sehr wahrscheinlich war das Feuer eine der Ursachen ihres Entstehens. Doch mögen auch andere Ursachen, so wie das Zusammentreffen verschiedener Umstände, die noch nicht aufgehellt sind, nicht weniger wirksam gewesen sein.

Manche dieser Prairien haben fruchtbaren Boden, aber andere bringen nur verbuttetes Gras und niedriges Unkraut hervor. Zwischen dem oberen Laufe des Red- und La Platte-Flusses, gegen das Oregon-Gebirge hin, liegt eine ausgebreitete Landschaft, welche mit dem Namen der „großen Amerikanischen Wüste" bezeichnet wird. Hier ist der Boden mit Sand und abgerissenen Felsstücken oder Gerölle bedeckt, welche offenbar von dem Oregon-Gebirge herrühren, und nur dünn mit einer Art von Vegetation bekleidet, welche Buffalo-Gras genannt wird. Oft sieht man die großen Blätter der stachelichten Birne auf dem Boden ausgebreitet. An manchen Stellen begegnet man meilenweit keinem Baum, kaum einem Busch. Bisweilen durchstreifen Büffelheerden diese Gegenden, und umherschweifende Indianer werden hin und wieder in ihren Grenzstrichen gesehen. Mit diesen Ausnahmen waren sämmtliche, jetzt von den Vereinigten Staaten entweder besetzte oder in Anspruch genommene Theile des nördlichen Amerika, als es die Europäer zuerst besuchten, und mehr als ein Jahrhundert nachher, noch eine große Wildniß. Die üppige Vegetation, mit welcher es Jahr für Jahr viele Menschenalter hindurch bekleidet ward, war nur bestimmt zu verwelken und dem Boden Nahrung zu geben. So ging das große Werk, diese Landschaften zum Wohnsitze von Menschen vorzubereiten, still und sicher fort; das Erdreich sammelte während dieser langen Ruhe Kraft zum Unterhalte von Nationen, welche in entfernter Zukunft geboren werden sollten. Ein ungeheurer und fast noch nicht durchdrungener Wald, welcher in seine düsteren Schatten zugleich den vielfach sich windenden Bach und den mächtigen Strom, die einlaufende Bucht und den prachtvollen See einschloß, bedeckte den ganzen Continent. Ueberall herrschte ein tiefes feierliches Schweigen, welches nur von dem Gesange der Vögel, die in den dichten Zweigen ihr Spiel trieben, von dem Naturgeschrei der wilden Thiere, die dort umher liefen, von den artikulirten Tönen der wilden Stämme um ihre Wigwams oder von ihrem lauten Rufe auf der Jagd oder in den Schlachten unterbrochen wurde. Die Werke Gottes in ihrer ganzen natürlichen Einfachheit, Frische und Größe erblickte man überall, nirgend das eines Menschen; die ganze Natur lag in Ruhe, als ob sie Sabbath hielte.

Zweihundert Jahre später und wie weit verschieden ist die Scene! Längs der Küsten weit und breit gehen und kommen große

Schiffe. Die weißen Segel der Brigantinen und Schaluppen erblickt man an allen Baien, Buchten und Mündungen; die Ufer sind mit Fahrzeugen jeglicher Größe, fortgetrieben durch Segel und Ruder, bedeckt. Und in allen Gewässern verfolgt das Dampfboot, unabhängig vom Winde wie von Ebbe und Fluth, Rauch und Flamme von sich wälzend, unwiderstehlich seine Bahn. Der Handel blüht längs aller Ströme; Städte erheben sich nach allen Richtungen hin. Die Waldungen öffnen den Weg zu bebauten Ackerfeldern oder grünen Wiesen. Die Lebensweise der Wilden in ihren Wigwams, ihrer Fellbedeckung, ihrer Armuth und ihrem Elend weicht auf allen Seiten den Künsten, den Genüssen und dem Luxus der Civilisation.

---

## Zweites Kapitel.

### Die Urbewohner Nordamerika's.

Als Nordamerika von den Europäern entdeckt wurde, war es von einer großen Zahl uncivilisirter Stämme bewohnt, von denen einige zahlreich, die meisten klein waren, und denen es, obgleich sie in mancher Beziehung Verschiedenheiten darboten, doch auch nicht an unzweifelhaften Zeugnissen und Beweisen für ihren gemeinsamen Ursprung fehlte. Indem die Begleiter des Columbus dieses Land für einen Theil Ostindiens hielten, wohin sie gegen Westen fahrend das Ziel ihrer Reise gesetzt hatten, so gaben sie den Völkern der Urbewohner, welche sie zuerst sahen, den Namen „Indianer". Spätere genauere Untersuchungen der nordamerikanischen Küsten überzeugten zwar von ihrem Irrthume, allein jener damals den eingeborenen Stämmen gegebene Name ist ihnen bis auf den heutigen Tag geblieben.

Durch alle nordamerikanischen Stämme zieht sich eine überraschende Aehnlichkeit der Bildung *); alle haben dieselbe dunkel-

*) Dieses kann auch von sämmtlichen Urbewohnern des ganzen Amerika, von den Ufern des nördlichen Oceans an bis zu der Feuerlandsinsel herab gesagt werden. Allein in Beziehung auf Civilisation fand ein großer Unterschied statt. Die Einwohner von Mexico und Peru waren, als diese Länder von Cortez und Pizzarro besucht und erobert wurden, ungleich civilisirter als die Stämme des Theiles von Nordamerika, den wir ins Auge fassen. Keine Reliquie früherer Zeiten unter den letztern kann auch nur augenblicklich mit denen im Königreich des Montezuma verglichen werden.

rothe, oder zimmet- oder kupferfarbige Gesichtsfarbe, welche von der weißen, olivenfarbigen und schwarzen Menschenrace verschieden ist; alle haben dasselbe dunkele glänzende, rauhe aber gleichförmig gerade Haar. Die Bärte sind in der Regel schwach und meistens ganz vertilgt, statt daß andere sie lang wachsen lassen. Das Auge ist länglich, die Augenhöhle neigt zur viereckigen Gestalt. Die Backenknochen sind hervorstehend; die Nase ist breit; die Kinnladen sind vorragend und die Lippen zwar breit und dick, indeß bei Weitem nicht in dem Grade, als bei dem äthiopischen Stamm.

Allein es fehlt zugleich unter den nordamerikanischen Urvölkern nicht an beträchtlichen Abweichungen hinsichtlich der Organisation und Bildung. Einige Stämme haben eine schönere Haut, andere sind größer oder schlanker, sogar im gleichen Stamme stößt man oft auf überraschende Abweichungen. Ihre Glieder, in Kindheit und Jugend nicht beschränkt durch mancherlei Kunstmittel, welche die Civilisation erfunden hat, sind im Allgemeinen besser geformt als die der weißen Stämme, die Körper der Männer sind mehr schlank und aufrecht gebildet; nicht so die der Weiber, sie sind niedergekrümmt durch die schweren Lasten, welche sie als Sklaven zu tragen gezwungen werden. Zur Zeit der ersten Entdeckung war die Lebensweise dieser Eingebornen roh und barbarisch. Sie hatten keine Wohnstätte, die den Namen Häuser verdiente. Ihre meist nur zu temporärer Benutzung angelegten Hütten waren an Form verschieden; im Allgemeinen waren sie kreisförmig; sie wurden erbaut, indem man in der Mitte einen Pfahl befestigte, um andere an ihn als einen Mittelpunkt anzulegen, die dann mit Laub und Baumrinde bedeckt, inwendig aber mit Büffel-, Rothwild-, Bären- und anderen Thierfellen überzogen waren. Durch eine Oeffnung in der Spitze konnte der Rauch abziehen; eine etwas größere Oeffnung an der Seite diente als Thor oder als Fenster und bisweilen zugleich als Kamin. Die gesammte Bekleidung des Körpers bestand meist nur aus Thierfellen. Aus den Häuten erlegter Thiere wurden Schuhe, hin und wieder auch eine Art von Stiefeln verfertigt, welche die alleinige Schutzwehr der Füße und Beine im kältesten Wetter ausmachten. Das Haupt war mit Federn und den Schnabeln und Klauen der Vögel geschmückt, der Hals mit Muschelbändern, oder beim Krieger mit den Scalps

der Feinde geziert, die er in offener Feldschlacht erlegt oder im Hinterhalte getödtet hatte.

Ackerbau war ihnen gänzlich unbekannt; sie bepflanzten nur kleine Stücke Feld mit einer Art Getreide, welches entweder geröstet oder zermalmt, oder zu Teig geknetet und gebacken eine eben so schmackhafte als nährende Speise lieferte. Da sie keine Heerden hatten, wußten sie auch vom Gebrauche der Milch nichts. Hinsichtlich ihres unsicheren Lebensunterhaltes hingen sie nur von Jagd und Fischfang ab, und gleichwohl besaßen sie nicht die erforderliche Geschicklichkeit, sich mit den Geräthschaften auszurüsten, die zunächst nöthig waren, um beiden Nahrungszweigen mit gutem Erfolge nachzugehen. Und waren sie hier glücklich, so fehlte ihnen das Salz, sie konnten deshalb einen großen Vorrath von Wildpret nur durch Räuchern erhalten. So kam es denn, daß während der langen kalten Wintermonate oft Hungersnoth unter ihnen ausbrach.

Wohl haben Dichter von der Glückseligkeit des Naturzustandes oder, mit andern Worten, des uncivilisirten Lebens gesungen; allein wer nur in etwas die nordamerikanischen Urvölker kennen gelernt hat, — selbst noch in jetziger Zeit, wo die Indianer, nahe an den Wohnorten civilisirter Menschen, schon weit wohnlicher und besser eingerichtet sind, als ihre Vorfahren vor dreihundert Jahren, — der wird gewiß überzeugt sein, daß ihre Lebensweise eine klägliche ist. Während der aufregenden Beschäftigung mit der Jagd herrscht bei ihnen ein scheinbares Vergnügen; aber diese Zeit dauert nicht lange und der äußerste Mangel an Beschäftigung und die daraus folgende Langeweile zu andern Zeiten machen die Menschen nicht selten unglücklich. Dazu nehme man den totalen Mangel an allen Hülfsquellen des häuslichen Glücks, ferner die aus der Polygamie entspringenden Uebel, die Niedergeschlagenheit, die bei Krankheiten von Freunden und Verwandten entstehen muß, da sie aller Linderungs- und Rettungsmittel unkundig sind; die düstere Furcht vor dem Tode — und man kann sich nicht wundern, daß die rothen Männer in der That bedauernswerth erscheinen, daß sie in dem Wechsel durch verschiedene Spiele, bei der Branntweinflasche oder in den Aufregungen des Krieges sich zu entschädigen suchten. Ich habe verschiedene Stämme der Indianer gesehen: ich bin unter ihnen gereist, ich habe in ihren ärmlichen Wohnstätten geschlafen und niemals habe ich sie unter Umständen gefunden, die mich nicht von der Ueber-

zeugung des Unglücks, besonders derjenigen, die noch nicht civilisirt wurden, aufs Tiefste ergriffen hätten.

Sie sind indeß nicht ohne einige Begriffe von einer höchsten Macht, welche die Welt regiert, und von einem bösen Geiste, welcher als der Feind des Menschengeschlechts wirkt. Aber ihre Theologie und Theogonie sind eben so roh als unzusammenhängend. Sie haben keinen Begriff von einer zukünftigen Auferstehung. Sie können sich, wie Kinder, nicht von dem Gedanken losmachen, daß die Geister der Verstorbenen noch fortwährende Gemeinschaft mit den Leichnamen im Grabe halten, oder daß sie in deren unmittelbarer Nähe umherwandeln. Inzwischen scheinen doch einige einen freilich noch verworrenen Eindruck davon erlangt zu haben, daß es für die abgestorbenen Guten eine Art von Elysium giebt, wo sie für immer die Freuden der Jagd und des Krieges genießen. — Selbst von ihrem Ursprunge haben sie nur eine sehr verwirrte und unklare Tradition, die sich nicht über drei bis vier Generationen hinaus erstreckt. Da sie keine Kalender haben und ihre Jahre nur nach der Wiederkehr bestimmter Jahreszeiten zählen, so entbehren sie auch jeder Erinnerung an die Vergangenheit.

Obgleich einerseits gastlich und gegen Fremde bis zu einem merkwürdigen Grade wohlwollend, sind sie gleichwohl andererseits der teufelischsten Grausamkeit gegen ihre Feinde fähig. Die wohlverbürgten Erzählungen der Art und Weise, mit welcher sie bisweilen gegen ihre Gefangenen verfahren, dürfte uns meist zweifeln lassen, ob wir sie zum menschlichen Geschlechte zählen dürfen. Allein hier müssen wir uns nur an Scenen erinnern, die sich sogar in unsern Tagen in hoch civilisirten Ländern — wo Christen unter den schaudererregendsten Formen von solchen, die sich Christen nennen, hingeschlachtet wurden — ereigneten, um uns zu überzeugen, daß für den Menschen keine That zu teufelisch ist, wenn Gottes Gnade ihm nicht beiwohnt.

Einige Spuren des von dem Schöpfer selbst in die Herzen der Menschen geschriebenen Gesetzes finden sich indeß selbst unter den Indianischen Stämmen. Gewisse Thaten gelten für verbrecherisch und strafbar, andere werden für belohnungswerth gehalten; freilich ist das Verzeichniß der bestimmt so betrachteten Tugenden und Laster nicht sehr lang. Unter den Männern kann nichts den Mangel an Muth und Tapferkeit ersetzen. Der gefangene Krieger

kann lachend allen Martern seiner Feinde spotten, und selbst in den Todesqualen, die auf die grausamste Weise ihm zugefügt werden, Gesänge anstimmen, die eher für Triumpflieder als für Todesgesänge gehalten werden können! Die Erzählungen, welche die französischen Jesuiten-Missionäre (welche den Indianischen Charakter vielleicht besser kennen als irgend einer der weißen Männer die über sie geschrieben haben) — über das, was sie selbst sahen, hinterlassen, sind der Art, daß kein civilisirter Mann sie lesen kann ohne zu schaudern*). Selbst von Römischer Tapferkeit wurde diejenige nicht übertroffen, welche gefangene Indianische Krieger bei unzähligen Gelegenheiten entwickelt haben; mit ihr kann in der That nichts verglichen werden, als die Tapferkeit welche die Skandinavier in ihren frühesten Kriegen unter einander und mit ihren Feinden entwickelt haben sollen, und von welcher wir in der älteren und jüngeren Edda und in den Sagas manche Erzählungen haben.

Sehr viele Stämme reden nicht sowohl Sprachen als vielmehr nur Dialekte, die von denen ihrer Nachbarn verschieden sind. Oestlich vom Mississippi und innerhalb der Grenze der jetzigen Vereinigten Staaten waren zur Zeit des Beginnens der Europäischen Colonisation des Landes acht Geschlechter oder Familien von Stämmen, von denen jeder meist solche zusammenfaßte, die in Sprache und Bräuchen übereinstimmten und sich stets als einander verwandt betrachteten:

1. Die Algonkins, aus vielen Stämmen bestehend, sind über die sämmtlichen Staaten Neu-Englands und über den Süden von Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, das heutige Ohio, Indiana, Illinois und Michigan zerstreut. Sie waren der zahlreichste aller Stämme und hatten etwa die Hälfte des Territoriums östlich vom Mississippi und südlich vom St. Lorenzfluß und den Seen inne.

2. Die Sioux oder Dacotas zwischen dem oberen See

*) Wir verweisen den Leser auf das Werk „Relation de ce qui s'est passé en la Nouvelle France" 1632—60; eben so auf das Werk von Creuxius und das Journal of Marest. Vieles über denselben Gegenstand bieten Charlevoix „Histoire de la Nouvelle France; Lepage Dupratz Histoire de la Louisiane; Jefferson's Notes on Virginia; Transactions of the American Philosophical Society Vol. I. und die Briefe des verstorbenen ehrenwerthen Heckewelder, der vor vierzig Jahren Missionär unter den Delaware-Indianern war und den der Verfasser dieses Werks genau zu kennen das Glück hatte.

und dem Miſſiſſippi. Sie waren ein kleiner Zweig des großen Stammes gleichen Namens an den oberen Gebieten deſſelben Fluſſes und zwiſchen ihnen und den Oregon-Bergen.

3. Die Huron-Irokeſen-Stämme, welche den ganzen nördlichen und weſtlichen Theil des heutigen Staats Neu-York und einen kleinen Theil von Ober-Kanada inne hatten. Unter dieſen Stämmen waren die lange Zeit ſogenannten fünf Nationen, die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas und Senecas, am Wichtigſten. Zu dieſen kommen nachmals die Tuscaroras aus den Carolinas, ein Zweig derſelben großen Familie; ſie nahmen dann den Namen der ſechs Nationen an, unter welchen ſie hiſtoriſch noch bekannter ſind.

4. Die Catawbas, die hauptſächlich in dem heutigen Süd-Carolina lebten.

5. Die Cherokeſen in dem gebirgigten Theile der beiden Carolinas, in Georgia und Alabama; ihr Land bildete den äußerſten Süden des Alleghany-Gebirges und war reich an Bergketten und Thälern.

6. Die Ucheſen, welche in Georgien und in der Nähe der heutigen Stadt Auguſta wohnten.

7. Die Natches, ſo bekannt durch ihr tragiſches Ende, lebten an den Ufern des Miſſiſſippi in der Gegend der Stadt Natches.

8. Die Mobiliſchen Stämme, oder wie Galatin ſie nennt die Muskhogee-Chocta, bewohnten die heutigen Staaten Alabama und Miſſiſſippi und das Territorium von Florida. Die Stämme, welche dieſe Familie oder Nation bildete, ſind bekannt unter dem Namen Creeks, Chikaſas, Choctas, Seminolen; zu ihnen kann man noch die Yamaſſes rechnen, welche früher an dem Ufer des Savannah lebten, aber nicht mehr als beſonderer Stamm exiſtiren.

Die Sprachen dieſer acht Familien oder Stämme ſind zwar ſehr verſchieden, nichts deſto weniger tragen ſie die Zeichen großer grammatiſcher Verwandtſchaft. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die urſprünglichen Kolonien in Amerika, von woher ſie auch gekommen ſein mögen, zwar verſchiedene, aber gleichwohl entfernt verwandte Sprachen hatten. Die Sprachen der Nordamerikaniſchen Völker ſind übrigens ſämmtlich verwickelt; regelmäßig in ihren Verbalformen, unregelmäßig in ihren Nominalformen; ſie geſtatten durch Modificationen der End- und Anfangs-Sylben und bei Verben ſelbſt

durch Einschaltung von Partikeln in einer den Sprachen des westlichen Europa's unbekannten Weise allerlei Abwandlungen. Sie liefern einen überzeugenden Beweis, daß sie nicht die Erfindung derer sind, die sie jetzt reden, und daß einst ein hoch civilisirtes Volk sich ihrer bedient haben muß. Die synthetische Methode, welche die Wörter mit einander zusammensetzt, herrscht mehr als die einfachere analytische vor, wie ein hochcultivirter Sprachgebrauch immer ergiebt *). Die alt-englische Sprache war viel roher und spröder als die neuere; derselbe Fall bei dem Französischen, dem Deutschen und in der That bei allen cultivirten Sprachen. Die Sprachen der an den Gränzen europäischer Niederlassungen in den Vereinigten Staaten wohnenden Stämme zeugen offenbar für die Wirkung eines Contactes mit der Civilisation. Die in der Entwickelung begriffenen Sprachen führen Modificationen ein, aus denen man sieht, wie der gebildete Sinn einer Vereinfachung der Sprache zustrebt. Auch die Arbeiten der Missionäre, welche unter einigen Stämmen Buchstabenschrift eingeführt haben, haben große Resultate gehabt und entschieden zur Verbesserung geführt.

Ueber das allmählige Abnehmen und Verschwinden der Stämme, welche einst die Länder der Vereinigten Staaten inne hatten, ist viel gesprochen und geschrieben.

Es kann nicht geläugnet werden, daß einige Stämme verschwunden sind, welche in der Geschichte der ersten europäischen Ansiedlung im Lande eine Rolle spielen, und daß andere ein fast gleiches Schicksal erleiden. Es ist ferner unleugbar, daß dieses zum Theil durch die Kriege veranlaßt ist, welche sie mit der weißen oder europäischen Bevölkerung geführt haben; und mehr noch durch das Einreißen der Trunksucht und anderer in civilisirten Staaten herrschender Laster, und durch die von den letztern herrührenden Krankheiten. — Das alles mag wahr sein, gleichwohl darf die Richtigkeit eines großen Theils der Behauptungen, die hierüber geäußert sind, in Frage gestellt werden. Nichts ist gewisser, als daß die Stämme, welche einst die innerhalb der Vereinigten Staa-

*) Wer sich weiter über indische Sprachen unterrichten will, sehe Humboldt's Reisen; Vater's Mithridates Band III.; Wilh. v. Humboldt in den Abhandlungen der Berliner Akademie Bd. 44.; Galatin's Analyse; Duponceau über Zeisberger: American Quarterly Review, Vol. 3.; die beiden Werke von Heckewelder über indische Sitten und Gebräuche; endlich Schoolcraft's Schriften.

ten liegenden Länder inne hatten, nach der Zeit der ersten europäischen Ansiedlungen an jenen Gestaden allmählig und wie zusehends abgenommen haben; als Ursache davon gelten theils die verwüstenden Kriege, welche sie mit einander führten; theils häufige Hungersnoth und Kälte; theils verheerende und ansteckende Krankheiten, gegen welche sie sich nicht zu schützen wußten. Wenn die Europäer einzelne Krankheiten eingeschleppt haben, so ist nicht minder gewiß, daß sie einzelne furchtbare unter den Eingeborenen vorfanden. Ein oder zwei Jahre, ehe die ersten Auswanderer die Küsten Neu-Englands erreichten, war der ganze Theil der Küste, welchen sie besetzten, durch eine furchtbare Seuche fast seiner ganzen Bevölkerung beraubt. Einige dieser Stämme, welche zur Zeit der Ankunft der ersten Colonie aus Europa noch existirten, waren ihrer eigenen Versicherung gemäß nur Ueberbleibsel früher mächtiger Stämme, die durch Kriege und Krankheiten heruntergekommen waren. Dies war, wie man annimmt, der Fall mit den Catawbas, Uchesen und den Natches. Einige Zweige des Algonkin-Stammes und der Huron-Irokesen pflegten von den glänzenden Tagen ihrer Vorfahren zu reden, in welchen sie als machtvolles Volk da standen. Es läßt sich nicht leicht abschätzen, welches die wahrscheinliche Zahl der Indianer war, welche zur Zeit der Entdeckung das Land östlich vom Mississippi und südlich vom St. Lorenz-Strom — dieses ist im Allgem. der bewohnte Theil der Vereinigten Staaten — inne hatten, und aus welchen die Indianischen Stämme zum Theil in Folge der Auswanderung, zum Theil durch andere Ursachen verschwanden. Aber ich bin geneigt mit Bancroft, einem Amerikanischen Schriftsteller, dessen fleißige Untersuchungen in seinem ausgezeichneten Buche die höchste Anerkennung verdienen, anzunehmen, daß es im Ganzen ungefähr 180,000 Seelen waren *). Daß eine beträchtliche Anzahl in den vielen Kriegen erschlagen ist, welche zwischen ihnen und den Franzosen und Engländern während der Colonial-Epoche und nach Erlangung der Unabhängigkeit geführt wurden und daß heftige Leidenschaften zehn unter Tausenden vertilgten, kann nicht bezweifelt werden. Allein nichts hat maaßloser und unheilvoller auf die Vertilgung dieser armen „Kinder des Waldes" hingewirkt, als die hin und wieder

*) Bancroft's History of the United States III. p. 258.

herrschenden contagiösen und epidemischen Krankheiten, wie z. B. die Pocken, welche vor einigen Jahren in wenigen Monaten fast einen ganzen Stamm der Mandans am Missouri vernichteten.

Von dem Algonkin-Stamm, dessen Anzahl vor 200 Jahren auf 90,000 Seelen geschätzt wurde, sind nur wenige Stämme und Ueberbleibsel von Stämmen übrig, wahrscheinlich nicht über 20,000 Seelen. Von den Huron-Irokesen sind wahrscheinlich nicht über zwei oder drei Tausend innerhalb der Gränzen der Vereinigten Staaten geblieben; allein ich glaube, daß der größere noch übrige Theil in Canada sich befindet. Die Sioux sind nicht vermindert; die Cherokesen sogar vermehrt. Die Catawbas sind als Nation beinahe erloschen. Die Trümmer der Uchesen und Natches sind in den Creeks und Choctas aufgegangen. Zugleich ist gewiß, daß nicht nur einzelne umherstreifende Individuen, sondern auch große Theile von Stämmen sich mit anderen Stämmen vereinigt haben und so vermischt mit ihnen existiren. Es ist vorgekommen, daß ein ganzer Stamm nach seiner Besiegung gezwungen wurde, sich dem vollständigen Eintreten in den Stamm der Eroberer zu unterwerfen. Die Mobilischen oder Muskhogee-Chocta-Stämme endlich, als ein Ganzes betrachtet, haben, wie angenommen wird, in den letzten sechs und zwanzig Jahren entschieden zugenommen. Sie sind mit den Cherokesen und den Ueberresten einiger Stämme der Algonkin-Race sämmtlich in den ihnen vom General-Gouvernement zugewiesenen Districte, westlich vom Staate Arkansas, zusammengetreten.

Es ist schwer, mit irgend bestimmter Sicherheit die Anzahl der Indianer anzugeben, welche noch als Nachkommen der Stämme übrig sind, die meistens das von uns geschilderte Land inne hatten. Ohne diejenigen mit einrechnen zu wollen, die unter den Stämmen weit im Westen eine Zuflucht gefunden haben, darf man sie sicher auf 115,000 Seelen schätzen. Was zu thun ist, um sie vom physischen und moralischen Verderben zu retten, davon werde ich später reden.

Die wahrscheinlichste Ansicht in Beziehung auf den Ursprung der Nordamerikanischen Urbewohner ist die, daß sie Mongolischer Race sind, und entweder durch die polynesischen Inseln*) oder

*) Lang's View of the Polynesian Nations. Bancroft's History of the United States, Vol. III. pag. 315—18.

durch die Behringsstraße oder durch die Aleutischen Inseln, Insel Mednoi und Behrings-Gruppe, dahin gelangten. Daß dieses möglich gewesen sei, ist durch Thatsachen bestätigt, und daß die Aehnlichkeit zwischen den Amerikanischen Ureinwohnern und der Mongolischen Race sehr überraschend ist, wird jeder bezeugen, der beide kennt. Der amerikanische Reisende Ledyard sagt in Beziehung auf die Mongolen: „Im Allgemeinen und Substantiellen gleichen sie den amerikanischen Urvölkern".

## Drittes Kapitel.

## Entdeckung des in den Vereinigten Staaten begriffenen Theils von Nord-Amerika. Die frühesten und erfolglosen Colonisations-Versuche.

Als die amerikanische Hemisphäre von den aus Spanien abgesandten Expeditionen entdeckt war, nahm dieses Land sowohl den ganzen Continent als die anliegenden Inseln in Anspruch und ein Pabst unternahm es als Statthalter Gottes, ihm das Ganze zuzutheilen. Aber auch nach anderen Ländern verbreitete die Sucht nach Gold den Sinn für ferne Abentheuer; und sie traten sofort in Rivalität mit der Nation, deren König den Titel der „Allerkatholischsten Majestät" erworben hatte; da aber in jener Zeit die ganze Christenheit ihren Nacken dem Joche der geistlichen Obergewalt des Stellvertreters Christi, als welcher der Bischof von Rom gelten wollte, sich unterworfen hatte, so konnte ihnen ein Antheil von dem heiligen Vater nicht verweigert werden, indem sie ihre gerechten Ansprüche nachwiesen. Für diese gewannen sie um so beträchtlicheren Raum, da sich die Spanier keinen Theil des amerikanischen Continents rechtlich zueignen konnten, den sie nicht wirklich entdeckt, dessen Küsten sie nicht befahren, dessen Gränzen sie nicht bezeichnet und den sie nicht namentlich dadurch, daß die auf demselben landeten, entschieden in Besitz genommen hatten.

England folgte zuerst auf der Bahn der Entdeckung; unter seinen Auspicien wurde zuerst der amerikanische Continent selbst am 24. Juni 1497 entdeckt*) durch die beiden Cabots, Johann den Vater,

*) Columbus hatte zu jener Zeit das Festland noch nicht betreten, sondern nur die Westindischen Inseln entdeckt.

und Sebastian den Sohn; der letztere war ein geborner Engländer, der erstere ein Glücksritter, der als venetianischer Kaufmann zur Zeit in England sich aufgehalten hatte und für den Dienst König Heinrichs VII. gewonnen war. Durch diesen günstigen Zufall wurde der Besitz eines großen und wichtigen Theils der Nordamerikanischen Küste einem Staate gesichert, der vor Ablauf eines halben Jahrhunderts die Fesseln Roms abzuwerfen beginnen und dermaleinst das mächtigste aller protestantischen Königreiche werden sollte. „Denn der gemacht hat, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und Ziel gesetzt und zuvor ersehen hat, wie lange und wie weit sie wohnen" — Gott hatte beschlossen, für die schon der Erfüllung entgegenreifenden Zeiten hier eine Stätte zu bereiten, zu welcher die um Christi willen Verfolgten fliehen, wo sie Schutz finden und ein großes protestantisches Reich gründen sollten. Und nun, wenn wir so sagen dürfen, wie wenig fehlte daran, daß dieser große Rathschluß zerstört wurde! Ein Spanischer Entdecker war ein oder zwei Jahre zuvor durch einen anscheinend unbedeutenden Umstand davon abgelenkt, seine Fahrt von Cuba aus derselben Küste zuzuwenden, längs welcher die Cabots später hinsegelten. Wäre dieses geschehen, wie verschieden würde der heutige Zustand der Welt nach einigen hochbedeutenden Beziehungen sein! Wir haben hier ein zweites Beispiel, mit wie geringfügigen Ursachen oft die Entscheidung der wichtigsten Begebenheiten der Menschheit zusammenhängt, und wie eine alles leitende Vorsehung waltet.

Spanien war übrigens weit entfernt, sogleich seine Ansprüche auf ein damals von England entdecktes Land aufzugeben; es erhob Ansprüche auf einen großen Theil desselben und dehnte lange Zeit hindurch den Namen der verhältnißmäßig unbedeutenden Halbinsel, auf welche es den ganzen Streit einzuschränken genöthigt wurde, über den ganzen Landstrich bis nördlich zur Chesapeake-Bay hinauf, wenn nicht noch weiter, aus. Von der anderen Seite war auch Frankreich nicht gemeint, unter einem so einsichtsvollen und ehrgeizigen Monarchen als Franz I. war, ein müßiger Zuschauer der maritimen Entdeckungen zu bleiben, welche von den beiderseitigen Nachbarstaaten gemacht wurden. Unter seiner Anordnung unternahmen Verrazzani im Jahre 1524 und Cartier zehn Jahre später Reisen zur Entdeckung neuer Länder, so daß auch sie An-

sprüche auf Amerika geltend zu machen hatten. In Folge der ersten dieser beiden Unternehmungen verlangte Frankreich den Besitz der Küste bis zur Südgränze von Nord-Carolina, indem man, wie glaubhaft versichert wird, über den fernsten von den Cabots erreichten Punkt hinausging.

Noch wichtiger waren die Resultate von Cartiers Reise. Er fuhr den Lorenz-Strom bis zu der Insel, auf welcher jetzt Montreal liegt, aufwärts und machte mit Roberval einen vergeblichen Versuch, an der Stelle des heutigen Quebec eine aus Dieben, Mördern, Schuldnern und anderem Gesindel französischer Gefängnisse zusammengesetzte Colonie zu gründen. Später wurden von Seiten Frankreichs zwei andere gleichfalls mißlungene Versuche zur Colonisation Amerika's gemacht, der erste im Jahre 1598 unter Marquis de la Roche; der zweite, im Jahre 1600, unter Chauvin. Im Jahre 1605 endlich wurde unter De Monts, einem Protestanten, an der Stelle des heutigen Annapolis in Neu-Schottland eine dauernde Ansiedelung gegründet, nachdem er dasselbe innerhalb des heutigen Staates Maine ohne Erfolg versucht hatte. Quebec wurde im Jahre 1608 unter Champlain gegründet, der nun der Vater aller französischen Niederlassungen auf Nordamerikanischem Boden wurde. Von diesem Punkte aus drangen die französischen Colonisten weiter und weiter den Lorenz-Strom aufwärts, bis endlich die Vorposten ihrer Jäger und Umhertreiber, begleitet von den Jesuitischen Missionären, die großen Seen erreichten, und jenseits derselben in das Thal des Mississippi hinabgingen, wo sie sich bei Fort du Quesne, Vincennes, Kaskaskia und vielen anderen Stellen niederließen. So fiel der größere Theil des ungeheuren Nordamerikanischen Centralthales für eine Zeit in die Hände der Franzosen.

Aber nicht blos im Norden versuchte diese Nation Colonien zu gründen. Das Fehlschlagen aller Versuche seitens der französischen Reformirten, sich vollständige Duldung in ihrem Staate zu sichern, ließ sie sehr natürlich auf den Gedanken der Auswanderung kommen, da ihnen kein anderes Mittel übrig blieb, sich die Freiheit zu verschaffen, Gott nach seinem Worte zu dienen. Sogar der Prinz von Condé, obgleich von königlichem Blute entsprossen, faßte den hochherzigen Beschluß, lieber ein Beispiel der Auswanderung aus Frankreich zu geben, als durch sein Bleiben Veranlassung eines fortwährenden Bürgerkrieges mit den hartnäckigen Parthei-

gängern der römischen Kirche zu sein. Im Jahre 1562 wurden unter den Auspicien des edlen und guten Coligny, der sich mit dem Gedanken der Auswanderung vertraut gemacht hatte, zwei Versuche gemacht, die Hugenotten an der Südküste von Nordamerika anzusiedeln. Die ersten ließen sich an den Gränzen von Süd-Carolina nieder; ihnen scheint ihr Unternehmen sogleich gemißglückt zu sein. Die zweite, an dem St. Johns-Flusse zu Florida, hatte auch nur wenige Jahre Bestand; im Jahre 1565 wurde sie von den Spaniern unter Melendez angegriffen, indem diese Nation das Recht der Entdeckung auf Grund der Landung Ponce de Leon's im Jahre 1512 in Anspruch nahm. Ein glühender religiöser Eifer erhöhte die National-Rivalität der Angreifer; sie tödteten alle Hugenotten auf die grausamste Weise, wie sie behaupteten, „nicht weil sie Franzosen, sondern weil sie Lutheraner seien." Drei Jahre später wurden die Spanier für diese Grausamkeit schwer bestraft. Dominique de Gourgues aus der Gascogne eroberte zwei ihrer festen Plätze und erhenkte nicht weit von der Stelle, an welcher seine Landsleute gelitten hatten, die Gefangenen an den Bäumen; über ihre Leichen schrieb er als Inschrift: „Solches verhängte ich über sie nicht weil sie Spanier oder Seeleute, sondern weil sie Verräther, Räuber und Mörder waren."

Vor dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts bewilligte die englische Krone einige Freibriefe, um zu Niederlassungen in den von ihr in Anspruch genommenen Theilen Nordamerika's aufzumuntern. Gleichwohl mißglückten im Allgemeinen die Unternehmungen, welche in Folge davon zur Ausführung kamen. Die berühmteste derselben, unter einem für Walter Raleigh und Andere ertheilten Patente, wandte sich nach Nord-Carolina, und wurde in den Jahren 1584 bis 1588 fortgesetzt, aber selbst die glänzenden Talente und die Thatkraft eines solchen Anführers konnte die Niederlassung nicht von ihrem endlichen Verderben retten. Obgleich die näheren Verhältnisse dieses Unternehmens viele Blätter in der Geschichte der Nordamerikanischen Staaten füllen, so sind wir dennoch, was fast befremdlich ist, über das Schicksal der wenigen übrig gebliebenen Colonisten an den Ufern des Roanoke völlig im Unklaren. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß sie von den Eingebornen erschlagen wurden; obgleich einige Geschichtsschreiber versichern, daß sie sich mit einem der indianischen Stämme vereinigt hätten.

Zwei Monumente jener denkwürdigen Expedition sind bis auf den heutigen Tag geblieben; das eine ist der Name „Virginia," welcher von dem höfischen Manne zu Ehren seiner königlichen Herrin der ganzen Küste gegeben, hernach aber auf eine Provinz eingeschränkt wurde; das zweite ist der Gebrauch des Tabaks in Europa, indem es Walter Raleigh gelang, diesen zu einem Handelsartikel zwischen den beiden Kontinenten zu machen.

Einige der Reisen, welche in jenem Jahrhundert ausschließlich für Handelsgeschäfte unternommen wurden, waren für die dabei Betheiligten zwar nicht unvortheilhaft, allein recht eigentlich erfolgreich wurden sie doch erst im folgenden Jahrhunderte. Wem es irgend am Herzen liegt, auf die Hand Gottes in den Angelegenheiten der menschlichen Dinge zu achten, der wird, wenn er sich mit der Geschichte dieser Zeiten und Verhältnisse genau bekannt gemacht hat, unfehlbar von der Offenbarung der göttlichen Weisheit und Güte, welche in ihr sich darlegt, innig überzeugt werden; denn es sei hier bemerkt, daß England damals noch nicht reif für das Werk der Colonisation und noch nicht im Stande war, jene herrlichen Provinzen zu pflanzen, deren Mutter es nachher werden sollte. Die Massen seiner Bevölkerung waren bis tief in das sechszehnte Jahrhundert hinein der römischen Kirche zugethan; seine glorreiche Verfassung war bis ins folgende Jahrhundert hinein nur halb entwickelt. Die Reformation mit ihren Verfolgungen, die Streitigkeiten und Verwickelungen welche sich aus ihr entspannen, alles dieses war erforderlich, um die Geister und Herzen zur Gründung eines freien Staates vorzubereiten und die Grundsätze und Formen der englischen Regierung dergestalt zu entwickeln, daß sie nach einer Seite hin den Kolonien ein Beispiel zur Nachahmung bieten konnten. Zur Zeit der ersten Entdeckung ging England, gleich den anderen Nationen nur darauf aus, sich durch Bergwerke an edlen Metallen und Edelsteinen zu bereichern; nachdem man von diesen Aussichten zurückgekommen war, wandten sich die Bestrebungen eine Zeit lang dem Handel mit den Eingebornen zu. Aber diese Perioden des Handels und des Goldes, wenn wir so sagen dürfen, mußten erst entschwunden sein, ehe sich Männer finden konnten, die sich auf dem großen Continent sowohl des Ackerbaues als des Handels wegen niederließen, die aber nicht minder als ihre irdischen Interessen die Verbreitung des Christenthums im Auge hat-

ten. Zu diesem großen und segensvollen Ziele leitete Gott mit großer Schnelligkeit die Ereignisse der alten Welt hin.

---

## Viertes Kapitel.

### Endliches Gelingen der Colonisationen im Gebiete der Vereinigten Staaten.

Virginien wurde die erste dauernde Colonie der Engländer in Nordamerika; und gerade hier ging die anfängliche Absicht des Unternehmens mehr nur auf eine Faktorei für den Handel mit den Eingeborenen, als auf feste Niederlassungen für solche Personen, die ihr Vaterland verlassen wollten, um ihrer Nachkommenschaft ein glückliches Gedeihen vorzubereiten, oder die hier eine Besserung ihrer Lage erwarteten, welche sie mit dem Verluste ihrer Heimath versöhnen könnte. Virginien wurde im Jahre 1607 von einer theils aus angesehenen Männern, theils aus Londoner Kaufleuten bestehenden Gesellschaft gegründet. Die Theilnehmer betrachteten ihre Unternehmung blos als Geschäftssache, bei welcher ihr Augenmerk zunächst auf Gelderwerb, keinesweges aber auf das Gedeihen und Wohlergehen der Colonisten gerichtet war. Die ganze Gesellschaft bestand aus acht und vierzig reichen oder angesehenen Männern, zwölf Arbeitsleuten und einigen wenigen Handwerkern. Diese erreichten im April des Jahres 1607 die Chesapeake-Bai und landeten am 13. Mai im St. James-Flusse auf der Halbinsel; hier gründeten sie ihre erste Ansiedelung, welche sie James-Town nannten. Durch einen königlichen Freibrief war dieser Gesellschaft ein Strich Landes überwiesen, der sich vom 43sten bis zum 38sten Grade nördlicher Breite und zugleich vom Atlantischen Meere bis zum Stillen Ocean ausdehnte; zugleich wurden ihr ausgedehnte Freiheiten hinsichtlich der Verwaltungsangelegenheiten der Colonie zugestanden; nur die gesetzgebende Gewalt und eine Controlle über die dem Könige zufließenden Abgaben behielt man sich vor. Allein hierdurch leitete sich eine Art von doppelter Herrschaft ein, unter welcher die Ansiedler nur wenig zum Genusse politischer Rechte gelangen konnten.

Die junge Colonie hatte bei dem ganz wilden Zustande des Landes, bei den feindlichen Gesinnungen der Eingebornen, bei der

Ungesundigkeit des Klima, bei dem willkührlichen Verfahren der Gesellschaft und endlich auch bei einem Mangel an Geschick für derartige Unternehmungen, welches den meisten Ansiedlern beiwohnte, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dennoch gelang es ihr, sich dauernd zu behaupten und festen Fuß zu fassen, ja sie wurde schon lange vor der Gründung der Nordamerikanischen Unabhängigkeit eine mächtige Provinz, obgleich sie durch gefährliche und unheilvolle Kriege mit den Indianern, durch aufrührerische Bewegungen unter den unzufriedenen Ansiedlern, durch Mißverständnisse mit der angränzenden Kolonie Maryland, durch mannigfache Modificationen des ihnen bewilligten Freibriefs und andere widerwärtige Umstände viel zu leiden hatte. Durch einen zweiten, im J. 1609 erlassenen Gnadenbrief wurde alle Macht, welche laut des ersteren dem Könige vorbehalten war, auf die Compagnie übertragen; aber im J. 1624 wurde dieser zweite Gnadenbrief widerrufen, die Compagnie aufgelöst, und die obere Aufsicht von der Krone in Anspruch genommen, welche die Colonie seitdem fortwährend nach allgemeinen Grundsätzen regierte, während die innere Gesetzgebung der Colonie meistens ihrem eigenen gesetzgebenden Körper überlassen blieb.

Der Zeitfolge nach wurde demnächst Massachusetts gegründet, welches seinen Ursprung mehrfachen ursprünglichen Ansiedlungen verdankte. Die erste innerhalb der Provinz gegründete Niederlassung war Neu-Plymouth, an der Westküste der Massachusetts-Bay, im J. 1620. Obgleich diese Niederlassung sich allmählig in die umliegende Gegend ausbreitete, erlangte sie doch niemals eine große Ausdehnung. Sie nahm ihren Ursprung aus einer Landbewilligung seitens der englischen Plymouth-Compagnie, einer Association von Edelleuten und angesehenen Männern aus dem Bürgerstande, denen König Jacob durch einen Freibrief alle Landstriche innerhalb des 41sten und 45sten Grades nördl. Breite von dem Atlantischen Meere bis zum Stillen Ocean zugetheilt hatte. Nachdem jene Gesellschaft wichtige Modificationen in ihrer Organisation erfahren, wurden noch zahlreiche Ansiedlungen unter ihren Auspicien gemacht; so im J. 1629 zu Salem und 1630 zu Boston. Von diesen beiden Punkten aus breiteten sich die Niederlassungen in die umliegenden Landschaften aus, so daß die Provinz bald nachher volkreich und mächtig wurde. Im Jahre 1631 wurde eine Niederlassung in Neu-Hampshire gegründet; einige Ansiedlungen waren

ſchon ein oder zwei Jahre früher in Maine gemacht. Allein das Gedeihen aller dieſer Gründungen ging für geraume Zeit nur langſam von Statten. Im Jahre 1636 flüchtete der gefeierte Roger Williams, indem er aus Maſſachuſetts verbannt war, nach der Naraganſett-Bai, gründete dort im J. 1638 die Stadt Providence und leitete die Entſtehung einer neuen Provinz ein, welche jetzt den Staat Rhode-Island bildet. Im J. 1635 führten Thomas Hooker und John Haynes eine Colonie nach Connecticut, dieſe ſiedelte ſich an der Stelle der heutigen Stadt Hartford an, befreite das Connecticut-Thal von den Niederländern, welche daſſelbe von ihrer Provinz Neu-Niederland aus eingenommen und das ſogenannte Fort der Guten Hoffnung am rechten Ufer des Fluſſes erbaut hatten. Drei Jahre hernach, im Jahre 1637, wurde die Colonie Neu-Haven von zwei nicht-conformiſtiſchen Puritanern Johann Davenport und Theophilus Eaton gegründet, welche ſich zuerſt aus Rückſicht auf ihre religiöſen Grundſätze nach Holland zurückgezogen und dann von dort nach Boſton übergeſiedelt hatten. So ſehen wir die Gründung aller Staaten Neu-Englands — mit Ausnahme von Vermont, welches aus einer viel ſpäteren Niederlaſſung herrührt — hauptſächlich von Maſſachuſetts und Neu-Hampſhire aus in den erſten 25 Jahren nach der Ankunft der auswandernden Väter zu Plymouth zu Stande kommen.

Inzwiſchen war auch Maryland coloniſirt, welches zu Ehren Henriette Marien's, Tochter König Heinrich's IV. und Gemahlin König Karls I., ſo genannt war. Obgleich das den gegenwärtigen Staat dieſes Namens bildende Land in dem erſten über Virginien gewährten Freibrief mit eingeſchloſſen war, wurde es doch, nachdem jener modificirt und die Compagnie aufgelöſt war, von dem Könige wieder in Anſpruch genommen und das abſolute Eigenthumsrecht des Ganzen aus perſönlichem Wohlwollen dem Sir Charles Calvert, erſtem Lord Baltimore, und ſeinen rechtmäßigen Erben übertragen. Niemals war dort ein freigebigerer Gnadenbrief ertheilt. Die Statuten der Colonie ſollten unter Zuziehung der Coloniſten entworfen und ſo der Bevölkerung eine eigene geſetzgebende Gewalt geſichert werden. Charles Calvert war Katholik, aber ſeine Colonie gründete ſich auf die Grundſätze der unbeſchränkteſten Duldung und obgleich er ſtarb, ehe der zu ſeinen Gunſten abgefaßte Gnadenbrief das große Siegel des Königreichs erhalten hatte, gingen doch alle

königlichen Zugeständnisse auf seinen Sohn Cecil über, welcher Titel und Herrschaft erbte. Dieser sandte unter Begleitung seines Bruders Leonhard eine Colonie von 200 Personen aus, von denen die meisten Katholiken und unter denen viele Edelleute waren; nach mannigfachem Wechsel gedieh Maryland im Ganzen glücklich, und obwohl die römischen Katholiken anfangs die entschiedene Mehrheit bildeten, wurden dennoch die Protestanten bei weitem zahlreicher und, wir sagen es nicht ohne Beschämung, trafen Verfügungen, welche die Katholiken alles politischen Einflusses in der Colonie beraubten und darauf ausgingen, ihrem Wachsthum vorzubeugen.

Die erste Colonie im Staate Neu-York wurde von Holländern im Jahre 1614 an dem südlichen Punkte der Insel, an der Stelle wo jetzt die Stadt Neu-York liegt, gegründet. Der berühmte englische Seefahrer Hudson war zu der Zeit, als er den nach seinem Namen benannten Fluß entdeckte, in holländischen Diensten. So kam es, daß die Holländer die umliegende Gegend in Besitz nahmen und dort nach und nach Niederlassungen gründeten, unter denen die erste, Neu-Niederland genannt, auf einer Insel unmittelbar unter der heutigen Stadt Albany lag. Unter der Voraussetzung, daß Hudson der erste Europäer war, der den Delaware befahren, nahmen die Holländer die Ufer dieses Flusses ebenfalls in Besitz. Allein der Fortschritt ihrer Colonie in Nordamerika ging langsam von Statten. Obgleich Holland dem Namen nach eine Republik war, wurden doch dort die Freiheiten des Volkes keinesweges dergestalt genügend anerkannt, daß der unternehmende Handwerker oder Ackerbauer zur Auswanderung in eine Colonie gewonnen werden konnte *). Auf der anderen Seite hatte es niemals einen Ueberfluß eigener Hilfsmittel, der zur Hervorbringung tüchtiger Ansiedler erforderlich ist. Denn da das Land nur

*) Hier scheint der Verfasser, wenn er Holland und nicht seine Colonien meint, zu vergessen, daß nicht der Genuß bürgerlicher und religiöser Freiheit, sondern das Gegentheil der große Sporn zu Auswanderungen im 17. Jahrhundert gewesen ist, und daß die Holländer ihrer entschiedenen Ueberlegenheit über andere Nationen in dieser Beziehung eine so außerordentliche Entwicklung der Hilfsquellen ihres vaterländischen Bodens verdankten, daß nicht allein keine Uebervölkerung entstand, die nach entfernten Colonien hätte abgeleitet werden müssen, sondern daß sie sogar Fremde in ihre Armeen und selbst zu den Handwerken des gemeinen Lebens heranziehen konnten. Ich habe zum Beispiele gehört, daß die Bäcker und Schornsteinfeger Hollands meistens Italiener waren. Mit dem Sinken

in beſchränkter Beziehung für den Ackerbau ſich eignet, wendet das Volk ſeine Thätigkeit meiſtens dem Handel oder Handwerken zu.

Indem man aber in der neuen Welt dieſelben ſelbſtſüchtigen Grundſätze befolgte, welche die holländiſche merkantiliſche Ariſtokratie zum ſchlimmſten Feinde in der alten Welt gemacht haben, ſo wurde den Coloniſten Neu-Niederlands wenig oder gar kein Antheil an der Regierung geſtattet und daher ging der Wachsthum jener Niederlaſſungen der größeſten natürlichen Vorzüge ungeachtet nur ſehr langſam von Statten. Der Ort Neu-Amſterdam, von welchem man bei ſo großen Vorzügen der Lage hätte erwarten mögen, daß er ſeine Mutterſtadt ſogar weit hinter ſich zurücklaſſen würde, wie es ſeitdem Neu-York gethan, blieb nur ein unbedeutendes Dorf. Die Nachbarſchaft von Neu-England rief Vergleichungen hervor, welche die holländiſchen Coloniſten unfehlbar mit ihren Inſtitutionen unzufrieden machen mußten. Endlich im Jahre 1664 eroberten und beſetzten die Engländer alle holländiſchen Colonien in Nordamerika, welche damals, wenn man die Anſiedlungen vom Hudſon hinzunimmt, ſich bis zu dem öſtlichen Theile von Neu-Jerſey, Staaten-Island und zum äußerſten Weſten von Long-Island ausdehnten (abgeſehen noch von einer iſolirten Niederlaſſung an den Ufern des Delaware), mit einer im Ganzen 10,000 Seelen nicht überſchreitenden Bevölkerung.

Neu-Niederland war von Karl II. ſeinem Bruder, dem Herzog von York verliehen, von welchem die Niederlaſſung und ihre Hauptſtadt den Namen Neu-York bekamen. Indem dort für die erſte Zeit die Stimme des Volkes bei der Geſetzgebung gehört wurde, begann die Bevölkerung reißend zuzunehmen; nichts deſtoweniger gaben die bei einzelnen Gelegenheiten hin und wieder eintretenden Zeiten der Prüfung und Bedrückung ſchon frühe Vorzeichen deſſen, was einer fernen Zukunft vorbehalten war.

---

des Holländiſchen Glücks und mit der faſt gänzlichen Vernichtung einiger ausgebreiteten Manufacturen wurde der Zuſtand der Dinge gegen das Ende des 18. Jahrhunderts vielfach verändert. Um den zahlreichen unbeſchäftigten Armen ein Subſiſtenzmittel an die Hand zu geben, wurde in unſern Tagen der Plan aufgenommen, den magern Boden zu cultiviren, indem man die ärmere Bevölkerung aus den Städten und Flecken entfernen und ihre Thätigkeit zum Ackerbau verwenden wollte. Allein für Niederlaſſungen in fernen Ländern bilden dieſe eine zu dürftige Klaſſe und der Verfaſſer hat richtig einige der Urſachen angeführt, welche bewirken, daß Holland noch eigenthümlicher Hilfsmittel für jene Maaßregel entbehrt.
Anm. des engl. Herausg.

Neu-Jersey war gleichfalls dem Herzoge von York verliehen, der es im Jahre 1664 dem Lord Berkeley und Sir Georg Carteret, zwei Eigenthümern in Carolina, übertrug. Nachdem dessenungeachtet Verwicklungen zwischen den Colonisten und jenen Herren über den von den ersteren zu zahlenden Erbzins entstanden waren, wurde die Provinz von dem letzteren unter gewissen Bedingungen freiwillig der Krone überwiesen und blieb für einige Zeit, zwanzig Jahre nachdem alle Besitzungen der Holländer in die Hand der Engländer gefallen waren, mit Neu-York vereinigt. West-Jersey wurde hernach von einer Gesellschaft von „Freunden" oder Quäkern erworben und wenige Jahre später (1680) erlangte William Penn, ehe er zu dem Unternehmen schritt, eine Niederlassung im größeren Maaßstabe in Pennsylvanien zu gründen, Ost-Jersey, welches er zu einem Asyl für seine verfolgten Religionsgenossen zu machen beabsichtigte. Endlich nachdem Ost- und West-Jersey als eine Provinz unter der leitenden Controlle der Krone vereinigt waren, erhielten sie ihre eigene gesetzgebende Gewalt und erfreuten sich eines ununterbrochenen allmähligen Gedeihens bis zu der Revolution, durch welche die Vereinigten Staaten von England losgerissen wurden.

Pennsylvanien wurde, wie schon der Name sagt, von jenem edlen Philanthropen gegründet, dessen wir eben gedachten; aber er war nicht der erste der sich dort niederließ. Schon früher war dort eine aus Schweden, Holländern und Engländern zusammengesetzte Ansiedlung entstanden, welche einige Jahre vorher das rechte Ufer des Delaware eingenommen hatten, sowohl den Punkt, wo jetzt Philadelphia steht, als auch viele Meilen niederwärts. Der von Karl II. für William Penn ausgestellte Freibrief ist vom Jahre 1681 datirt. Am 27. Oktober des folgenden Jahres ging der Vater der neuen Colonie, nachdem er in seiner umfangreichen amerikanischen Domaine gelandet war, sogleich ans Werk, eine Verfassung zu entwerfen; er legte den Grund zu einer Hauptstadt, welche eine der schönsten Städte der westlichen Hemisphäre zu werden bestimmt war. Die Regierungsform war eben so wie die von Quäkern in Neu-Jersey eingeführte, durchaus demokratisch. Das Volk hatte seine eigene Legislatur, deren Beschlüsse indeß nicht mit den gerechten Ansprüchen der Eigenthümer in Conflict kommen, und der Bestätigung der Krone allein unterworfen sein sollten. Diese

Niederlaſſungen erfreuten ſich eines ſchnellen Emporkommens. Die wahren Grundſätze des Friedens, die einen ſo bedeutenden Theil der Quäkeriſchen Lehre bilden, zeichneten alle Verhandlungen aus, welche auf die Eingebornen Bezug hatten; es war ein Ruhm von Pennſylvanien, daß es niemals einen Act der Ungerechtigkeit gegen die Indianer ausführte.

Das Gebiet des Staates Delaware war von Penn und ſeinen Nachfolgern als ein Theil des in dem Freibriefe bezeichneten Bezirkes in Beſitz genommen; es bildete für einige Zeit einen Theil Pennſylvaniens unter dem Namen der drei kleineren Landſchaften; aber die Miſchung von Schweden, Holländern und Engländern, welche dieſes inne hatte, konnte ſich niemals mit dieſer Einrichtung verſöhnen: nachdem ſie zuletzt eine eigene Regierung für ſich erlangt hatten, wurde Delaware eine getrennte Provinz.

Die Niederlaſſungen in den beiden Carolinas wurden durch umherſchweifende Auswanderer, welche ihr Glück in ſüdlicher gelegenen Gegenden zu verbeſſern ſuchten, von Virginien aus begonnen. Zu ihnen kamen hernach Andere aus Neu-England und Europa; endlich im Jahre 1663 wurde die ganze Gegend zwiſchen dem 36ſten Grade nördl. Breite und dem St. John's-Fluß in Florida einer anderen engliſchen Geſellſchaft verliehen, welche mit der außerordentlichſten Machtvollkommenheit bekleidet wurde. Die Eigenthümer, acht an der Zahl, waren Lord Aſhley Cooper (bekannter unter dem Namen Earl von Shaftesbury), Clarendon, Monk, Lord Craven, Sir John Colleton, Lord John und Sir William Berkeley und Sir George Carteret. Dieſe große Angelegenheit war geordnet und der berühmte John Locke, zugleich Philoſoph und Chriſt, wurde dafür gewonnen, Conſtitution und Regierungsform eines Reiches zu entwerfen, welches vom Atlantiſchen Meere bis zum Stillen Ocean ſich erſtrecken ſollte. Das Reſultat der Arbeiten des großen philoſophiſchen Geſetzgebers war ein ſolches, wie die Welt ein gleiches vorher noch nie geſehen hatte. Die Eigenthümer ſollten eine geſchloſſene Corporation bilden, das Landesgebiet ſollte in große Grafſchaften getheilt werden, über deren jede ein Earl oder Landgraf und zwei Barone oder Kaziken geſetzt werden; dieſen wurde als Grundherren richterliche Gewalt in ihren Staaten beigelegt. Pächter von zehn Ackern wurden als Leibeigene an die Scholle gebunden, ſie ſollten der Jurisdiction ihrer Herren ohne Ap-

pellation in letzter Instanz unterworfen sein, und ihre Kinder sollten in derselben Unterwürfigkeit für immer bleiben! Das Besitzthum von wenigstens funfzig Ackern Landes sollte erforderlich sein, um der Wahlfreiheit theilhaftig zu werden, und 500 Acker Landes sollten dazu gehören, um als Mitglied des Colonial-Parlaments oder gesetzgebenden Körpers wählbar zu sein. Diese Verfassung, in deren näheres Detail wir nicht eingehen können, versuchte man einzuführen, allein sie wurde in Nord-Carolina sogleich verworfen, und nachdem man einige Jahre darüber gestritten, wurde sie auch von Süd-Carolina, welches sich von der nördlichen Provinz getrennt hatte, wieder bei Seite gelegt. Die Colonisten nahmen nach freier Berathung und Wahl Regierungsformen an, welche denen der übrigen Provinzen analog waren. Als die Gesellschaft der Eigenthümer eine Zeit nachher aufgelöst wurde, kamen die beiden Carolinas unter die unmittelbare Botmäßigkeit der Krone; sie wurden indeß von ihrem eigenen gesetzgebenden Körper regiert. Ihr Gedeihen ging langsam, da es häufig durch heftige Kriege mit den eingebornen Stämmen, besonders mit den Tuscaroras, welche einerseits am mächtigsten, und andrerseits lange Zeit hindurch am feindseligsten unter den Indianern waren, unterbrochen wurde.

Als die letzte unter den 13 Urprovinzen folgt Georgien, welches erst im Jahre 1732 von dem wackern und menschenfreundlichen Oglethorpe gegründet wurde. Die Ansiedler waren vermischten Ursprungs, doch herrschten die Engländer vor. Obgleich von Anfang an durch den Kampf mit vielen Hindernissen beschäftigt, erlangte Georgien trotz der Kriege mit den Spaniern in Florida, trotz der feindlichen Angriffe seitens der Indianer und innerer Spaltungen allmählig eine große Macht.

Wir haben hiermit einen kurzen Abriß der dreizehn Nordamerikanischen Urprovinzen, welche durch die Revolution (1775—1783) in eben so viele Staaten umgewandelt wurden, gegeben. Sie gränzen alle mehr oder weniger an das Atlantische Meer und dehnen sich eine größere oder geringere Strecke weit in das Innere aus. Unter ihnen sind Virginien, Georgien, Pennsylvanien, Nord-Carolina am größesten, Rhode-Island und Delaware am kleinsten.

Im Jahre 1803 wurde die französische Colonie Louisiana, jetzt ein Staat dieses Namens, zugleich mit dem Landesgebiet, welches in den Staaten Arkansas und Missouri begriffen ist, und einem

großentheils nicht genauer bestimmten Landstrich, welcher westwärts davon liegt, von den Vereinigten Staaten für 15 Mill. Dollars erworben. Im Jahr 1821 folgte die spanische Colonie Florida — bestehend aus Ost-Florida, d. h. der gewöhnlich sogen. Halbinsel Florida, und aus einem schmalen Landstreifen am Golf von Mexico, welcher gewöhnlich West-Florida genannt wird, — für 5 Mill. Dollars. Beide Erwerbungen bilden jetzt einen integrirenden Theil der großen Nordamerikanischen Conföderation.

---

## Fünftes Kapitel.

### Innere Colonisation des Landes.

Nachdem wir so eben eine kurze Uebersicht der ersten Ansiedlungen gegeben haben, die in den dreizehn Urprovinzen durch allmählige Ankunft europäischer Colonisten an der Seeküste und an den Ufern der größeren Ströme entstanden, wollen wir jetzt Einiges über das Fortschreiten der Niederlassungen im Innern des Landes hinzufügen.

Bemerkenswerth ist, daß einhundert fünf und zwanzig Jahre seit der Gründung der ersten bis zur Gründung der letzten dieser Provinzen verflossen und daß sie alle, — mit Ausnahme von Neu-York und Delaware, welche ihre ersten europäischen Ansiedler von Holland aus empfingen — ihrem Ursprunge nach englisch waren. Aber auch diese beiden Provinzen waren durch die englischen Freibriefe mit einbegriffen und ihre dänischen und schwedischen Einwohner verschwanden gegen die englischen.

Alle diese Ansiedlungen hatten nur langsames Gedeihen; bei einigen dauerte es zehn und selbst zwanzig Jahre, ehe ihre eigentliche Gründung als dauernd angesehen werden konnte. Virginien, die früheste, war mehr als einmal nahe daran, wieder unterzugehen. In der That erregt es unser Erstaunen, daß diejenigen Ansiedler, welche die Verheerungen durch Krankheit und durch feindliche Angriffe der Indianer glücklich überlebten und außerdem noch dadurch, daß ein Theil von ihnen nach England zurückkehrte, ihrer Zahl nach sich so bedeutend verringert sahen, nicht muthlos gemacht und zu einem verzweifelnden Aufgeben ihrer neuen Wohnsitze ge-

bracht wurden. Von den Ansiedlern der Plymouth-Colonie kam die eine Hälfte an der Stelle, wo sie ihre Wohnsitze aufschlugen, innerhalb sechs Monate um; entsetzlich müssen die Bedrängnisse gewesen sein, welchen diese verlassenen und dennoch ausharrenden Auswanderer während des schrecklichen Winters von 1620 auf 1621 anheim fielen. Allein sie hatten eine feste Zuversicht auf Gottes Gnade; sie richteten ihren Blick auf die Zukunft, beseelt von dem Gefühle, daß sie eine große und herrliche Aufgabe zu lösen hätten, und daß, ob auch sie beim Beginn ihres Unternehmens erliegen möchten, ihre Kinder sich dieser Wohnsitze als eines Landes der Verheißung erfreuen würden.

Zu solchen Unternehmungen gehörten kühne, herzhafte Männer. Nur wenige von den Colonisten waren begütert und da zierliche Packetboote oder große und wohl ausgerüstete Kauffahrteischiffe nicht an der Zeit waren, mußten sie die Reise in kleinen und engen Fahrzeugen wagen. Die hieraus entspringenden Beschwerden waren, abgesehen von den zunächst entstehenden Krankheiten, wenig geeignet, die Gemüther für die sie erwartenden Prüfungen zu stärken. Indem aber die Colonisten der Küste sich näherten, da mußten die unabsehbaren, feierlichen Wälder, die sich vor ihren Blicken ausdehnten, die Fremdartigkeit aller Gegenstände auf diesem Schauplatze, da mußte der Umstand, daß jeder Anbau, jede Cultur des Bodens gänzlich fehlte, daß sich nirgend ein Dorf oder Haus fand, um ihnen Schutz zu bieten, da mußte der seltsame, selbst entsetzliche Eindruck, den der Anblick der wilden Eingebornen machte, auch den kühnsten Muth tief herabstimmen.

Die Ansiedler der Plymouth-Colonie und einzelne andere kamen im Winter an, während die Natur in ihrem traurigsten Kleide da lag. Ganz rohe Hütten waren der einzige Aufenthaltsort, den sie sich zunächst zur Wohnung bereiten konnten und Wochen lang gab es nur wenige Tage, an welchen das Wetter ihnen gestattete, mit den Arbeiten sich zu beschäftigen, welche zu ihren weiteren Einrichtungen nöthig waren. Abgesehen von allen Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens, deren im Mutterlande auch der Aermste sich erfreute, fehlte es selbst oft an dem Nöthigsten. Es gingen Jahre darüber hin, ehe ein beträchtlicher Theil der Wälder gelichtet, ehe bequemere Wohnungen erbaut und freundliche Gärten angelegt werden konnten. Keine Familie blieb von Krankheiten

und Todesfällen verschont. Freunde und Gefährten wurden Einer nach dem Andern aus den Mühseligkeiten und Sorgen ihrer Unternehmungen zu Grabe getragen. Diese niederschlagenden Erfahrungen wurden oft noch vergrößert durch die Schreckniſſe eines wilden Kriegslebens, unter denen einige Ansiedlungen wiederholt decimirt wurden; in solchen Zeiten wußten die armen Pflanzer Wochen und Monate lang, wenn sie sich zum Ausruhen zurückzogen, nicht, ob sie nicht durch das herzdurchdringende Kriegsgeschrill der Wilden vor ihrer Wohnung erweckt werden, oder selbst schon ihr Haus in Flammen finden würden. Welche Feder kann den Jammer schildern, der in fast allen Colonien nicht etwa einmal, sondern oft viele Familien traf, wenn der Lärm einer drohenden Gefahr, mochte er nun grundlos oder gegründet sein, plötzlich Alles in die höchste Aufregung brachte? Wer kann die Scenen schildern, wenn z. B. der Vater, ehe er selbst den Todesstreich empfing, seine Frau und Kinder vor seinen Augen unter dem Tomahawk fallen, oder gar sehen mußte, wie sie zu einer Gefangenschaft abgeführt wurden, die schlimmer als selbst der Tod war? Indem aber die Standhaftigkeit der Colonisten mit so niederschlagenden Prüfungen zu kämpfen hatte, — Prüfungen und Umstände, welche nur von denen richtig erkannt werden können, die unter ihnen verweilt haben, oder aus dem Munde der Augenzeugen die treuen, in alle Einzelnheiten eingehenden Erzählungen vernahmen — wie kann es da Wunder nehmen, daß diese Ansiedlungen nur langsam in ihrem Gedeihen und Wachsthum fortschritten?

Dennoch gewannen sie, wie wir oben bemerkt haben, nach und nach an Macht. Zur Zeit der Englischen Revolution, im Jahre 1688, das ist ein und achtzig Jahre nach der ersten Ansiedlung in Virginien, und acht und sechszig nach der von Plymouth, wurde die Bevölkerung der Colonien, deren damals zwölf waren, auf 200,000 Seelen geschätzt, welche etwa so vertheilt waren:

| | | |
|---|---|---|
| Massachusetts, mit Einschluß von Plymouth und Maine . . . . . | 40,000 | Seelen. |
| Neu-Hampshire und Rhode-Island mit Einschluß von Providence, jedes 6000, mithin . . . | 18,000 | = |
| Connecticut . . . . . | 17,000 bis 20,000 | = |
| (Mithin ganz Neu-England | 75,000 | = ) |

| | |
|---|---|
| Neu-York nicht weniger als . . . . . | 20,000 Seelen |
| Neu-Jersey . . . . . | 10,000 " |
| Pennsylvanien und Delaware . . . . . | 12,000 " |
| Maryland . . . . . | 25,000 " |
| Virginien . . . . . | 50,000 " |
| Die beiden Carolina mit Einschluß von Georgien wahrscheinlich nicht unter . . . . . | 8,000 " |

Nachdem die Colonisten ihre Ansiedlungen viele Jahre hindurch auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum an der Küste beschränkt hatten, da begannen sie in die Wälder der inneren Theile vorzudringen und sich auf verschiedenen Punkten des Binnenlandes niederzulassen, je nachdem sie sich für stark genug hielten, dieselben mit Sicherheit behaupten zu können. Wo Feindseligkeiten von Seiten der Eingebornen zu fürchten waren, da hielten sie sich so nahe als möglich zusammen und siedelten sich in Dörfern an. Dieser Fall trat vorzüglich in Neu-England ein, wo die Ansiedlungen auf einem zum Ackerbau minder günstigen Boden natürlich die compakte Form annahmen, welche sowohl zur Betreibung von Handelsgeschäften und Handwerken erfordert wurde, als auch zur gegenseitigen Unterstützung, wo sie Angriffen ausgesetzt waren, gut zu Statten kam *). Indem die Colonisten in Neu-England sich im Allgemeinen vorzüglich der Fischerei und anderen Handelszweigen widmeten, so beschränkten sich ihre Ansiedlungen lange Zeit hindurch auf die Küste, und auf solche Punkte, die bequem als Hafenplätze benutzt werden konnten. Alles dieses gestaltete sich ganz anders im Süden. In Virginien sahen sich die Colonisten ganz vorzüglich veranlaßt, von dem Ufer der Flüsse in beträchtlicher Entfernung zurückzubleiben; ihr Hauptgeschäft bestand in Tabacksbau und Handel mit den Indianern, welchen letzteren sie in einer gewissen Ausdehnung betrieben. In den Carolinas dagegen, wo die meisten Hände durch Theer-, Terpentin- und Harzmanufacturen, oder durch Anbau von Reis, Indigo und theilweise auch Baumwolle beschäf-

*) Dieses Zusammendrängen der Colonisten und der Name „Township" für die Gemeinden (oder Communen, wie sie in Frankreich heißen) scheint den nächsten Anlaß dazu gegeben zu haben, daß so viele Städte in Nordamerika den Namen City führen. Anm. des engl. Herausgebers.

figt wurden, nahmen die Niederlassungen einen bedeutenden Aufschwung, so lange der Friede mit den Indianern in ihrer Nähe bestand. Indem es hier wenig oder gar keinen Handelsbetrieb gab, sondern die Betreibung des Ackerbaues nach verschiedenen Seiten die Hauptbeschäftigung des Volks bildete, so konnte es nur wenig Städte von Bedeutung geben. Diese Umstände haben bis auf den heutigen Tag dergestalt nachgewirkt, daß es in allen fünf südlichen atlantischen Staaten, mit alleiniger Ausnahme von Baltimore in Maryland und Charleston in Süd-Carolina, keine andere Stadt von auch nur zwanzig tausend Einwohnern giebt.

Selbst zur Zeit des beginnenden Revolutionskrieges, im Jahre 1775, waren die Ansiedlungen kaum in irgend einer der Provinzen, welche so weit reichen, bis zu dem Alleghanen- oder Apalachen-Gebirge vorgedrungen und ihre ganze Bevölkerung schränkte sich auf den Streifen Landes ein, der zwischen diesen Bergen und dem Atlantischen Ocean liegt. Gewiß ist, daß unmittelbar nach dem Frieden von Paris (1762), durch welchen England Kanada und das Mississippi-Thal mit Ausnahme von Louisiana erhielt (welches letztere bei Frankreich verblieb oder vielmehr temporär an Spanien abgetreten wurde) nur wenige Abenteurer das Gebirge zu überschreiten anfingen. Diese Auswanderung nach Westen hin wurde während des Revolutionskrieges fortgesetzt. Allein ich zweifle sehr, ob zur Zeit des Friedensschlusses im Jahre 1783, in West-Pennsylvanien, West-Virginien, Kentucky und Tennessee 20,000 Anglo-Amerikaner gewesen sind. Dieses waren gleichsam nur die Vorposten des großen Heeres, welches im Begriffe war zu folgen, und noch viele Jahre hindurch ging die Ansiedlung minder schnell, als man hätte erwarten mögen. Die Bevölkerung der dreizehn Provinzen zur Zeit des Beginnens der Revolution ist nicht recht genau bekannt, doch glaubt man, daß dieselbe mit Einschluß der Sklaven drei und eine halbe Million überschritten habe. Ohne Zweifel wuchs die Bevölkerung der Seeseite mit beträchtlicher Schnelligkeit; indem Vermont kurz nachher zu den dreizehn ursprünglichen Staaten hinzutrat, stieg die Gesammtzahl der am Abhange des Atlantischen Meeres liegenden Staaten auf vierzehn; ein funfzehnter Staat wurde gezählt, seitdem Maine, welches lange Zeit hindurch gewissermaßen eine Provinz von Massachusetts gewesen war, im Jahre 1820 selbstständig wurde. Mit der Epoche der Unabhängigkeits-

erklärung hörten die Gefahren auf, welche in dem ganzen Landstriche zwischen dem Alleghanen-Gebirge und dem Atlantischen Ocean von den Ureinwohnern her droheten. Die zahlreichen Stämme, welche sie früher bewohnten, hatten sich, mit einigen Ausnahmen in Neu-England, Neu-York und den Carolinas, nach dem Westen zurückgezogen, wo sie zum Theil noch als besondere Gemeinschaften fortdauerten, zum Theil aber auch zu anderen verwandten Stämmen übergingen.

Ganz anders war dieses in den Gegenden westlich vom Apalachen-Gebirge. Dort behaupteten manche indianische Stämme den heimathlichen Boden mit ihrer ganzen früheren Energie, und mußten den Ansiedlern, die zu den Vereinigten Staaten gehörten, um so furchtbarer erscheinen, als man von ihnen voraussetzen konnte, daß sie stark unter dem Einflusse der britischen Regierung in Canada standen, und als diese feindseligen Gesinnungen zwischen den Nordamerikanern und ihren englischen Nachbaren lange fortdauerten. Von jeder dieser beiden Seiten wurde wahrscheinlich nicht ohne gerechten Grund der anderen vorgeworfen, mittelst ihrer Agenten oder Jäger die Indianer zu gewaltsamen Angriffen gereizt zu haben. In jenen Gegenden herrschte in den Jahren 1783 bis 1795, abgesehen von einigen Theilen West-Pennsylvaniens und Tennessee's, wenig Sicherheit. Die ersten Auswanderer in Ohio litten besonders viel von den Indianern; zwei gegen diese ausgesandte Armeen unter den Generalen Harmer und St. Clair wurden gänzlich geschlagen und auf eine schreckliche Weise zu Grunde gerichtet; eine Art von fortdauerndem Frieden wurde erst erlangt, nachdem die Indianer durch den General Wayne an dem Flusse Miami-of-the-Lake eine schreckenverbreitende Niederlage erlitten hatten. Um gleichsam ein Vorspiel des Krieges zwischen den nordamerikanischen Staaten und Großbritannien zu geben, wurden im Anfange des jetzigen Jahrhunderts die indianischen Stämme wiederum unruhig, besonders in Indiana und in den südöstlichen Theilen des Mississippithales, welches jetzt den Staat Alabama bildet. Damals hatten die Creeks, ein mächtiger Stamm des Geschlechts der Muskhogee's, jenes Land inne und erst nachdem sie in vielen Schlachten und Scharmützeln überwunden waren, gelang es mit ihnen zum festen Frieden zu kommen. Vollkommene Sicherheit vor den Feindseligkeiten der Indianer herrschte erst seit 1815; aus der neuesten

Zeit ist nur eine unbedeutende Fehde mit Black Hawk, dem Häuptlinge der Sioux, die vor wenig Jahren stattfand, und der noch später ausgebrochene Krieg gegen die Seminolen anzuführen. Beides verdient keine specielle Erwähnung, da das Land dadurch auf keine Weise in bedeutende Unruhe versetzt wurde.

Es sind jetzt (1842) ungefähr sechzig Jahre verflossen, seitdem die Auswanderungen von den Atlantischen Staaten sich völlig in dem Thale des Mississippi festsetzten, und obgleich keines der ersten fünf und dreißig Jahre einen großen Zuwachs der Bevölkerung aufzuweisen hat, zeigte sich doch in den letzten fünf und zwanzig Jahren eine erstaunliche Steigerung. Zur Zeit der ersten Anfänge dieser Auswanderungen nach dem Westen hin mußten die Unternehmer allen Bedarf, den sie von Osten her mit sich nehmen wollten, zu Pferde transportiren, da es im Gebirge an Wegen für Fuhrwerk fehlte. Wenn diese heldenmüthigen Träger einer neuen Civilisation dann auf dem letzten dieser Bergrücken ankamen, von welchem aus sie die weiten Ebenen gen Westen hin überschauen konnten, so sahen sie vor ihren Blicken einen unabsehbaren Wald wie einen Ozean lebendigen Grüns ausgebreitet. In die Tiefen dieses Waldes mußten sie gleichsam hinabtauchen. Oft gingen lange Jahre voll Mühseligkeiten und Leiden darüber hin, ehe sie sich eine wohnliche Stätte bereiten konnten. Sowohl das Clima als die in den verschiedenen Strichen herrschenden Krankheiten waren ihnen unbekannt; hartnäckige Fieber rafften manches Menschenleben hinweg. Auch mit den mächtigen Strömen dieses weiten Terrains waren sie nur theilweise bekannt; sie wußten nur, daß sich ihr gemeinsamer Ausfluß in dem Besitze von Fremden befand, die es an allerlei hemmenden Anordnungen gegen ihren im Entstehen begriffenen Handelsbetrieb nicht fehlen ließen. Zur Schifffahrt auf diesem weithin strömenden Flusse konnte man nur Boote mit flachem Boden und kleine Fahrzeuge in Anwendung bringen. War schon das Hinabfahren auf demselben mit manchen Fährlichkeiten verknüpft, so wurde das Hinauffahren, welches nur durch breite Ruder, durch Stechen, Werpen *) oder Busch-Greifen **) erreicht werden konnte, über alle Begriffe mühevoll und beschwerlich.

*) d. h. mittelst des Warp- oder Wurfankers vorwärts bringen. Das Verfahren ist dieses: Man läßt den Wurfanker durch ein Boot an den bestimmten Ort bringen und ihn daselbst auswerfen, alsdann wird das

Wie weit verschieden haben sich die Verhältnisse dieser Colonisten jetzt gestaltet! Die Gebirge sind auf verschiedenen Punkten von eigentlichen Landstraßen durchschnitten, und um die Leichtigkeit des Verkehrs mit den großen westlichen Thälern noch zu erhöhen, entwickeln sich immer vollständiger Canal- und Eisenbahnsysteme. Man kann sowohl von Süden her durch Fahrzeuge aus dem Mexikanischen Meerbusen als von Norden her durch die Seen dahin gelangen, auf welchen letzteren jetzt funfzig bis hundert Dampfboote ihren schäumenden Pfad nehmen. Und auf den schiffbaren Strömen selbst eilen, außer den in gewöhnlicher Weise construirten Fahrzeugen aller Art, gegen vierhundert Dampfboote dahin *). Statt des unabsehbaren Waldes, der vor wenig mehr als sechszig Jahren von keinem civilisirten Menschen bewohnt war, enthält der ferne Westen nicht weniger als eilf planmäßig constituirte Staaten und zwei Territorien, die bald als Staaten in die Union aufgenommen werden können, während die Bevölkerung von zehn oder zwanzig tausend Anglo-Amerikanern auf mehr als sechs Millionen gestiegen ist **).

Im Allgemeinen kann man sagen, daß die verschiedenen Theile des Mississippithales von den Theilen der Atlantischen Küsten-

---

Ankertau auf das Schiff wieder aufgewunden, bis dieses vor den Anker zu liegen kommt.

**) Das Nordamerikanische Wort bush-whacking [welches wir mit obigem Ausdrucke wiederzugeben versuchen] gehört den westlichen Gegenden Nordamerikas an; es bezeichnet eine eigenthümliche Art und Weise, auf dem Mississippi, Ohio und anderen Flüssen jener Gegenden Fahrzeuge gegen hohes Wasser vorwärts zu bringen. Sie ist folgende: das Boot wird von der Mitte des Stromes nahe an das Ufer geleitet und von den Fährleuten dadurch fortbewegt, daß sie die über das Wasser hinhängenden Zweige ergreifen und so das Boot hinan ziehen. Dieses Verfahren kann mit den verschiedensten Modificationen in Anwendung gebracht werden. An gewissen Stellen ist es möglich, mittelst desselben meilenweit fortzukommen; denn bis auf den heutigen Tag sind die Ufer der Flüsse des Westens von Nord-Amerika dem größern Theile nach mit meist ununterbrochenen Waldungen umgeben.

*) Auf dem Erie-See allein sind deren mehr als fünfzig.

**) Es dürfte nicht unpassend erscheinen, wenn wir hier die Namen dieser Städte und Landschaften, ihre Ausdehnungen nach Englischen Quadratmeilen und ihre Bevölkerung nach dem Census vom Jahre 1840 angeben: Es sind folgende:

| | Engl. Quadrat-M. | Einwohnerzahl im J. 1840. |
|---|---|---|
| Ohio | 40,260 | 1,519,467 |
| Indiana | 36,500 | 685,868 |
| Michigan | 59,700 | 212,267 |
| Illinois | 57,900 | 476,183 |

länder aus colonisirt wurden, die ihnen den Breitengraden nach zunächst entsprachen. Der Grund davon ist leicht aufzufinden; die von Osten nach Westen hin Auswandernden wünschten natürlich, so viel als möglich, innerhalb der climatischen Temperatur zu bleiben, welche ihnen durch Geburt und bisherige Gewöhnung gewissermaßen vertraut und angenehm geworden war, obgleich die Rücksicht auf Gesundheit andere veranlassen mochte, durch das Aufsuchen von südlicheren Breiten sich nach einer Verbesserung in dieser Hinsicht umzusehen. Im Allgemeinen kann man ferner sagen, daß die Neu-York'sche Auswanderungsepoche in ihrer westlichen Richtung die nördlichen und westlichen Theile dieser Provinz vollständig durchdrang und zu Niederlassungen umschuf, daß sie dann der Richtung der untergehenden Sonne zu weiter fortschritt und so in die nördlichen Theile von Ohio, Indiana und Illinois gelangte, sich über ganz Michigan ausbreitete und jetzt bis in die Landschaft Wisconsin hinein sich fortbewegt. Die Auswanderungen aus den südlichen Districten desselben Staates, aus Neu-Jersey und Ost-Pennsylvanien wandten sich zuerst nach West-Pennsylvanien und breiteten sich dann in die Centraldistricte von Ohio und Indiana aus. Die Zuglinie Maryland und Virginien colonisirte West-Virginien und Kentucky und überzog dann die südlichen Theile von Ohio, Indiana und Illinois; während die von Nord-Carolina ausgehende sich von Tennessee aus bis nach Missouri und Iowa erstreckte. Die Zuglinie von Süd-Carolina aus läuft mit der von Georgia zusammen; sie erstreckt sich jetzt, nachdem sie Alabama und einen großen Theil des Staates Mississippi colonisirte, bis in Arkansas hinein.

Diese zusammenfassende Uebersicht der Ansiedlungen nach Westen hin ist als allgemeine Darlegung auffallend genau; sie bietet

| | Engl. Quadrat-M. | Einwohnerzahl im J. 1840. |
|---|---|---|
| Kentucky | 40,500 | 779,828 |
| Tennessee | 40,200 | 829,210 |
| Missouri | 63,800 | 383,702 |
| Arkansas | 60,700 | 97,574 |
| Alabama | 52,900 | 590,756 |
| Mississippi | 47,680 | 375,651 |
| Louisiana | 49,300 | 352,411 |
| Territorien: Wisconsin | | 30,945 |
| Iowa | | 43,112 |
| | Summa | 6,376,972 |

einen besseren Schlüssel für die Kenntniß der politischen, moralischen und religiösen Eigenthümlichkeit des westlichen Nordamerika, als man ihn sonst irgendwie geben kann. In der That ist der Westen als ein Seitenstück oder Erweiterung des Ostens zu betrachten, wenn man die höhere Anspannung in Abzug bringt, welche die Lebensweise der Wildniß zwar eine Zeit lang den Sitten, dem Charakter und selbst der Religion mitzutheilen strebt; die aber immer mehr verschwindet, je mehr die Bevölkerung steigt und das Land den Stempel einer älteren Civilisation erhält. Man findet indessen überall im westlichen Nordamerika umherstreifende Abenteurer, die aus fast sämmtlichen Theilen des Ostens kommen und viele Emigranten aus Europa, besonders Deutsche, die über Neu-Orleans hieher gelangten und auf Dampfbooten ihren Weg nach Indiana, Illinois, Missouri, Wisconsin und Iowa finden. Allein das Alles sind nur Ausnahmen, die der Richtigkeit jener allgemeinen Ansicht keinen Eintrag thun.

---

## Sechstes Kapitel.

## Eigenthümliche Befähigung der Angelsächsischen Nationalität für Gründung von Niederlassungen.

Ganz abgesehen von der Rücksicht auf den moralischen und religiösen Charakter und von dem Einflusse der äußern Umstände, erkennt man leicht, daß die Angelsächsische Nationalität im Allgemeinen mit eigenthümlichen Eigenschaften zur erfolgreichen Gründung von Niederlassungen ausgestattet ist. Die charaktervolle Ausdauer und Beharrlichkeit, der Sinn für persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, welche dieses Volk immer auszeichneten, machen den Mann besonders fähig zum Ertragen der Einsamkeit und Absonderung, in welcher er nothwendig ausharren muß, um ein guter Ansiedler zu werden. Jetzt ist Neu-England, wie die Staaten Neu-York, Neu-Jersey, Delaware und Pennsylvanien, — mit Ausnahme der Holländischen und Schwedischen Bestandtheile, die zu unbedeutend sind, um bei einem allgemeinen Ueberblicke in Betracht

zu kommen, — durchaus von Völkern Angelsächsischen Ursprungs colonisirt. Und gewiß, sie entwickelten für ihr Unternehmen tüchtigere und glänzendere Eigenschaften, als die Welt jemals vorher an Anderen erkannt hatte. Sobald die Verhältnisse zwischen den Niederlassungen und den Amerikanischen Urvölkern es nur irgend gestatteten und selbst oft noch früher, finden wir Männer und Familien bereit, durch die Wildnisse zu dringen, um einen fruchtbaren Flecken Landes als dauernde Ansiedlung sich auszusuchen. Konnte Jemand Freunde finden, die ihn begleiteten und in seiner Nähe sich ansiedelten, so war ihm das um so willkommener; bot sich dazu keine Gelegenheit, so wagte sich der kühne Auswanderer allein in die unbetretenen Wälder und besiegte mit seinen Armen jegliches Hinderniß, gleich dem Fischer, der sich selbst der Tiefe anvertraut und den ganzen langen Tag entfernt vom Ufer verlebt.

Das sind Erfahrungen, welche viele der ersten Ansiedler in Neu-England, viele der ersten Pflanzer in Neu-York, Neu-Jersey, Delaware und Pennsylvanien machten; und selbst noch in unseren Tagen ging es vielen noch lebenden Besitznehmern in Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin so; — in dieser Weise schreitet die Colonisation aller jener Landschaften bis zu diesem Augenblicke fort.

Die ackerbautreibenden Einwohner von Neu-England und den mittleren Staaten leben sehr zerstreut, da sie alle auf dem Boden wohnen, den sie bebauen. Auf diesem Landstriche erheben sich weit und breit die Wohnungen der Gutsbesitzer und derjenigen, welche sie in dem Ackerbau unterstützen. Im allgemeinen bearbeitet jeder Landeigenthümer seinen Boden selbst, mit Hülfe seiner Söhne oder junger Leute, welche er in seine Dienste nimmt, oder von Pächtern, welche von ihm eine Hütte und einige Aecker pachten. Die Feldarbeiten werden in diesen Staaten durchaus nur von Männern gethan; man sieht nie ein Weib mit dem Pflug, mit der Hacke, Axt, Sense oder Sichel arbeiten. Eine Ausnahme machen nur etwa die fremden Einwanderer, welche sich in dieser Beziehung die nordamerikanischen Gebräuche noch nicht angeeignet haben.

Bei einer solchen abgesonderten und isolirten Lebensweise sind aber jene Männer aufgewachsen, die mit dem besten Geschick ausgerüstet sind, in die Wildnisse einzudringen, um sich dort anzusie-

deln, aus ihnen iſt der Stamm entſprungen und von Zeit zu Zeit nur ergänzt, der mit beſonderem Nachdruck unſere „Gränzrace" genannt werden darf.

Man nehme das folgende Beiſpiel als concrete Erläuterung des Hergangs, der ſich fortwährend an den Gränzen wiederholt. Ein Mann wendet ſich nach dem Weſten, er erwirbt ein Grundſtück, baut ein Haus und beſchäftigt ſich ganz mit Urbarmachung der Wälder und mit Beſtellung ſeines Ackers. Ehe lange Zeit vergeht, hat er die Wildniß in eine Meierei umgeſchaffen und eine Familie auf derſelben gegründet. Dann theilt er ſein Land unter ſeine Söhne, ſofern er deſſen genug hat, um jeden derſelben mit einer Meierei auszuſtatten; im entgegengeſetzten Falle erhält jeder ſo viel Geld als nöthig iſt, um eine Meierei gründen zu können, ſobald er das entſprechende Alter erreicht hat. So ſiedeln ſich einige auf dem Boden an, der von ihrem Vater her auf ſie übergegangen iſt, andere ziehen es vor, den Wohnſitz zu ändern; ſie verfügen über ihr Erbtheil und ſiedeln ſich in die ſogenannten Gränzgegenden über, d. h. in diejenigen Theile im Weſten, wo der dem Staate gehörige Acker noch nicht bezahlt wird. Dort wählt Jemand ſich aus, ſo viel er angemeſſen beſtreiten kann; er erhält von dem Diſtricts-Landamte den Beſitztitel und fängt an ſich eine Heimath zu gründen. Gewöhnlich geſchieht dies im Frühlinge. Hat er ſich darauf einen Platz für ſeine Wohnung ausgeſucht, gewöhnlich nahe bei einer Quelle oder doch an einem Orte, wo er durch das Graben eines Brunnens Waſſer erlangen kann, dann geht er in der Runde umher, um die Bekanntſchaft ſeiner Nachbarn zu machen, die in Entfernung etwa einiger Meilen von ihm wohnen. Ein Tag wird zum Bau des Hauſes feſtgeſetzt. An dieſem Tage finden ſich Nachbarn und Freunde ein und leiſten ſo erfolgreiche Hülfe, daß der neue Ankömmling in einem einzigen Tage ſein Blockhaus gerichtet und vielleicht ſelbſt mit dünnen Brettern bedeckt ſieht, in welchem Oeffnungen, die als Thüren, Fenſter und Kamine dienen, angebracht ſind. Schnell verfertigt er auch ſeinen Fußboden aus rohen Brettern, die er ſich aus den reichen Holzvorräthen der umliegenden Wälder geſpalten hat, ſetzt ſeine Thür zuſammen und richtet einen Schornſtein ein. Wird er dann von regnigtem Wetter hin und wieder verhindert an dem Aeußern ſeiner Wohnung fortwährend zu arbeiten, ſo beſchäftigt er ſich im Innern damit, alles,

was etwa noch fehlt zu ergänzen, und findet es in einigen Wochen erträglich wohnlich; wenn es dann gutes Wetter ist, lichtet er das Unterholz (niedere Gesträuch, Gestrüpp); die großen Bäume aber tödtet er ab, indem er sie rund herum so tief einkerbt, daß das Aufsteigen des Saftes gehemmt wird. Nun besäet er den Boden mit Indianischem Korn oder Mais, wie es in Europa genannt wird. Einen Pflug, eine Egge, eine oder zwei Hacken oder Beile kann er leicht verfertigen, kaufen oder miethen; wenn sich Zeit dazu findet, umgiebt er sein Feld mit einer Pfahleinzäunung. Hat er dann seinen Aufenthalt bis dahin ausgedehnt, daß seine Ernte nicht mehr den verderblichen Schäden durch Eichhörnchen und Vögel, oder durch Ueberhandnehmen des Unkrautes ausgesetzt ist, dann schließt er sein Haus zu und überläßt es der Sorge und Beschützung eines Nachbars, der vielleicht ein bis zwei Meilen entfernt wohnt, und wendet sich zu seiner väterlichen Wohnung zurück, welche fünfzig bis dreihundert Meilen von seiner neuen Niederlassung entfernt liegen kann. Dort hält er sich bis zum Monat September auf, verheirathet sich, und mit seinem jungen Weibe, einem Wagen und ein Paar Pferden, die seine Geräthschaften fortschaffen, einigen Stück Rindvieh und Schafen, diesen auch wohl nicht einmal, begiebt er sich auf den Weg, um sich für seine Lebenszeit in der Wildniß niederzulassen. Wenn er zu seinem Landgute zurückkommt, säet er Waizen oder Roggen zwischen sein noch auf dem Halme stehendes Indianisches Korn, sammelt das letztere in seine Tenne und trifft die Vorkehrungen zum Winter. Sein Weib theilt mit ihm alle Sorgen und Lasten, die ein so armseliger Anfang mit sich bringt. An jede Art von Hausarbeit gewöhnt, erstrebt sie durch den Fleiß ihrer Hände die Vermeidung der Nothwendigkeit, zu dem Kaufmann zu gehen, der seinen Laden, vielleicht mehrere Meilen entfernt, in einem Dorfe unter Bäumen, geöffnet hat, und dort das wenige ihnen noch übrig gebliebene baare Geld auszugeben. Durch Sparsamkeit und Gesundheit werden sie allmählig glücklich. Das ursprünglich aufgeschlagene Blockhaus weicht einer ungleich besseren Wohnung aus behauenem Holze mit Brettern, Ziegeln und aus Sandstein erbaut. Weite und wohl umpfählte Felder breiten sich rings umher aus; große Scheuern, in welchen die Kornvorräthe aufgehäuft liegen, Ställe welche mit Pferden und Rindvieh gefüllt sind, Heerden von Schafen und

Schweinen, Alles bezeugt den wachsenden Reichthum des Eigenthümers. Seine Kinder wachsen auf, vielleicht um dieselbe Bahn zu verfolgen, oder, wenn ihre Neigungen sie so leiten, eine andere Beschäftigung zu wählen oder zu einem gelehrten Stande überzugehen.

Diese Skizze wird dem Leser einen Begriff von der Art und Weise geben, wie die Ansiedlungen unter dem Angelsächsischen Volksstamm in den mittleren Neu-Englischen Staaten Nordamerika's fortschritten. Die südlichen Staaten, die ihrem Ursprunge nach weniger angelsächsisch waren und ihren gesammten Zustand durch Einführung oder Beibehaltung der Sklaverei anders gestaltet hatten, ergeben eine in ganz verschiedenem Style fortschreitende Weise der Niederlassungen. Wenn ein Auswanderer von diesen Staaten zu dem „fernen Westen" sich übersiedelt, so nimmt er seinen Wagen, sein Rindvieh, seine Kinder und einen Haufen Sklaven mit, so daß er dem Abraham vergleichbar ist, wie er von Ort zu Ort in Kanaan hin und her zog. Wenn er dann in den Wäldern sich niederläßt, bebaut er den Grund und Boden mittelst der Arbeit seiner Sklaven. Alles hat einen langsamen Fortgang; die Sklaven sind zu träge und zu wenig umsichtig, als daß sie tüchtige Ansiedler werden könnten. Unter diesen ungünstigen und nachtheiligen Umständen bekommt die Gegend nirgends das Aussehen einer Gartenlandschaft, welches sie schon in Neu-England und den mittleren Staaten hat und welches in den nördlichen Theilen des großen Centralthales immer mehr und mehr hervortritt, — die Sklaverei scheint wie durch giftigen Mehlthau Alles zu verderben, was sie berührt.

Nächst der Angelsächsischen Nation lieferte von den britannischen Küsten her Schottland die besten Ansiedler in den großen Amerikanischen Wäldern. Minder tüchtig zeigen sich die Irländer; sie verstehen weder den Pflug zu gebrauchen, noch Pferd und Ochsen zu handhaben, indem sie in beiden Beziehungen nur wenig Erfahrungen in ihrem Heimathlande gemacht haben. Den Spaten zwar weiß Niemand besser zu handhaben, auch fehlt es ihnen nicht an industriellem Geist. Allein zuerst wenn sie ankommen, sind sie unentschlossen, sie fürchten die Wildnisse, sie hängen zu sehr an großen Städten, indem sie solchen Beschäftigungen nachtrachten, zu denen sie durch ihre frühere Beschäftigung nicht untauglich gewor-

den sind. Diejenigen unter ihnen, welche zu mechanischen Gewerben erzogen sind, würden hinreichend entsprechende Beschäftigung finden, wenn sie ihren leidenschaftlichen Sinn aufgeben wollten, aber gute Colonisten können sie nie werden. Ihre Kinder mögen sich zu dieser Laufbahn besser eignen. — Die wenigen Walliser, welche es in Amerika giebt, sind zu der Lebensweise und den Beschäftigungen eines Pflanzers um Vieles geschickter.

Die Beharrlichkeit und Genügsamkeit des Deutschen machen ihn, bei so vielen anderen tüchtigen Eigenschaften, welche ihm mit der Angelsächsischen Volksthümlichkeit gemeinsam sind, geschickt und fähig, ganz erträglich in der Wildniß durchzukommen; doch findet er es gewöhnlich vortheilhafter sich auf einem in zweiter Hand angekauften und zum Theile schon cultivirten Grundstück niederzulassen. Die Schweizer kann man meistens den Deutschen gleich stellen; die Franzosen und Italiäner aber sind vollkommen unfähig, in Wäldern Niederlassungen zu gründen. Nichts kann den Sitten und Gebräuchen des Franzosen weniger entsprechen. Die Bevölkerung Frankreichs ist meistens in größern oder kleinern Städten und in Dörfern vereinigt, deshalb liebt der Franzose — sowohl aus früher Gewöhnung oder aus volksthümlicher Stimmung — die Gesellschaft; die Einsamkeit und Isolirung der vorhin beschriebenen Niederlassungen sind ihm unerträglich. Wenn die Franzosen Niederlassungen zu gründen versuchen, so führen sie dieses aus, indem sie sich in Dörfern gemeinsam ansiedeln, wie man das längs der Ufer des St. Lorenz und des niederen Mississippi sehen kann. Daher entwickeln ihre Niederlassungen selten große Ausdehnung und Stärke. Die französischen Auswanderer fühlen sich in den Städten glücklicher. Haben sie aber einmal den Entschluß gefaßt, sich auf dem Lande niederzulassen, dann wählen sie solche Stellen, wo die Nachbarschaft verhältnißmäßig gut angesiedelt ist, statt sich zu den Gegenden des fernen Westen zu wenden.

## Siebentes Kapitel.

### Ueber die Behauptung, daß es in Amerika keinen nationalen Charakter gebe.

Oft wurde von Ausländern, welche über die Vereinigten Staaten ſchrieben, die Behauptung aufgeſtellt, daß ſie ein Land ohne nationalen Charakter ſeien. Wäre dieſe Bemerkung der bloße Ausdruck einer Anſicht oder Meinung, ſo könnten wir ſie eben ſo gut ignorirend übergehen, wie ſo viele andere Hiſtörchen ſolcher Autoren, die über Gegenden ſprechen, von denen ſie nur partielle und deshalb ſehr unvollſtändige Kenntniſſe zu erlangen Gelegenheit hatten. Allein da dieſe Behauptung mit dem Anſpruche einer gewiſſen Bedeutſamkeit ausgeſprochen ward, ſo iſt es für uns um ſo nöthiger, auf eine genauere Prüfung derſelben einzugehen.

Wenn man von der Annahme ausgeht, daß Einheit des Urſprungs weſentlich zur Bildung eines nationalen Charakters erfordert wird, ſo leuchtet ein, daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf einen National-Charakter keinen Anſpruch machen darf. Unter allen civiliſirten Nationen iſt keine, welche ihren Urſprung aus ſo verſchiedenen Quellen ableitet; denn wir finden hier Engländer, Walliſer, Schotten, Irländer, Holländer, Deutſche, Norweger, Dänen, Schweden, Polen, Franzoſen, Italiener und Spanier. In einigen wenigen Fällen räumte man mit Stolz ein, daß das Blut eines Indianiſchen Häuptlings oder einer Indianiſchen Prinzeſſin ſich mit dem Blute eines kühnen Normannen oder eines Normanniſchen Sachſen vermiſchte. Viele andere Nationen ſind auch von gemiſchter Abkunft, allein wo finden wir eine Nation, die aus ſo verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengefloſſen wäre?

Aber auch wenn der nationale Charakter eines Volks darauf beruht, daß daſſelbe Eine Sprache redet, können die Bürger der Vereinigten Staaten keinen Anſpruch auf einen ſolchen erheben, denn die Anſiedler, von welchen ſie abſtammen, brachten die Sprachen ihrer früheren Heimath mit ſich, und ſie haben dieſelbe ſtellenweiſe bis auf den heutigen Tag beibehalten. Im Ganzen waren es eilf verſchiedene europäiſche Sprachen, die von den Anſiedlern Nordamerika's geſprochen wurden.

Wir wollen inzwiſchen dieſe beiden Punkte einer genauen Prü-

fung unterwerfen; sie werden unfehlbar durch die uns vorliegenden Thatsachen widerlegt werden.

Vor allem ist niemals eine so schnelle Vermischung von Völkern verschiedener Länder und Sprachen in der Geschichte vorgekommen, als sie in den Vereinigten Staaten beobachtet wird. Indem hier seit den letzten zwei Jahrhunderten Völker aus eilf bis zwölf verschiedenen Ländern angekommen waren, von denen außerdem noch viele durch verschiedene Sprachen, Sitten und Gebräuche einander entfremdet waren, so hat nichts desto weniger eine so eigenthümliche Verschmelzung derselben oberhand gewonnen, daß an dicht und stark bevölkerten Plätzen und Oertern ein Fremder die größeste Mühe haben würde, den nationalen Ursprung des Volkes nach irgend einer Eigenthümlichkeit der Physiognomie oder des Dialektes, geschweige denn der Sprache, zu bestimmen. Wer möchte in Neu-York die Anzahl der aus Holland abstammenden Einwohner von denen unterscheiden, die Angelsächsischen Ursprungs sind, wenn nicht etwa an ihrem Familiennamen, so fern sie diesen beibehalten haben. Wo möchte man an den eigenthümlichen Kennzeichen der Sprache, der Gesichtszüge, oder der Sitten und Gewohnheiten die Nachkommen der Schweden, der Walliser mit einigen wenigen Ausnahmen der Polen, Norweger, Dänen, oder der zahlreichen französischen Hugenotten entdecken? Die einzigen Ausnahmen dieser allgemeinen Vermischung und des Aufgebens der Sprache findet man fast nur bei Deutschen und Franzosen und auch diese beiden Sprachen würden jetzt wohl aus den Vereinigten Staaten verschwunden sein, wenn sie nicht durch verhältnißmäßig sehr neue Einwanderungen, die theils durch die französische Revolution und durch das Blutbad auf St. Domingo, theils auch durch verschiedene Ereignisse in Deutschland verursacht wurden, neuen Bestand gewonnen hätten. Die französische Sprache wird nur noch von einigen tausend Einwohnern in großen Städten und etwa zehntausend Einwohnern in Louisiana geredet. In den Städten sprechen die Franzosen sowohl englisch als französisch, und in Louisiana, dem einzigen Landesgebiete der Union, welches den Gebrauch der französischen Sprache gleichsam für sich in Anspruch nimmt, ist sie bereits daran, der Englischen zu weichen. Auch die deutsche Sprache hört in den alten Ansiedlungen immer mehr und mehr auf, obgleich sie von vielen tausend Auswanderern, die jährlich aus

Europa ankommen, gesprochen wird. Aber schon die Kinder dieser Deutschen erlernen fast überall in ihrer Kindheit die englische Sprache und wo sie, wie es im Allgemeinen wohl der Fall zu sein pflegt, in der Nachbarschaft solcher Ansiedler sich befinden, die das Englische als ihre Muttersprache sprechen, da lernen sie es auch recht gut reden. In dem östlichen Theile der Vereinigten Staaten herrscht die englische Sprache fast durchschnittlich als die Sprache der Gebildeten: sie wird dort so rein geredet, daß man in dieser Beziehung die britischen Inseln nicht vergleichen kann. Dort werden auf einem Raum, der an Ausdehnung nicht viel größer ist als ein Sechstheil des Territoriums der Vereinigten Staaten, drei bis vier Sprachen geredet, und ich weiß nicht einmal anzugeben, wie viele Dialekte es in England allein giebt, die selbst derjenige, der mit der reinen Englischen Sprache vertraut ist, kaum verstehen kann, wenn er sich nicht daran gewöhnt hat. Was Frankreich betrifft, so geht es in Beziehung auf das Gascognische, Bretagnische u. wer weiß wie viele andere Sprachen, die durch alte Volksstämme über seine Territorien sich ausbreiten, noch schlimmer zu *). Auch findet man weder in Deutschland noch in Italien die Uniformität der Sprache, welche den Millionen der Vereinigten Staaten im ausgezeichneten Grade eigenthümlich ist, wenn man von den in neueren Zeiten angekommenen Fremdlingen absieht. Und diese Uniformität äußert sich sowohl durch die Aussprache im Allgemeinen, als auch dadurch, daß man weder im Accent noch in den Redensarten Provinzialismen findet. Ein recht gebildeter Nordamerikaner, der sich weit und breit unter seinen Landsleuten umgesehen hat, wird zwar wirklich eine südliche und nördliche Aussprache gewisser Vocale unterscheiden, er wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, gewisse Färbungen der Betonung, die nördlichen und südlichen Ursprungs sind, bei seinen Mitbürgern anerkennen, allein diese Unterschiede sind zu unbedeutend, als daß sie von einem Fremden leicht erkannt werden könnten.

Im Allgemeinen ist die Aussprache eines jeden gebildeten Amerikaners derjenigen gleich, welche in den besten englischen Autori-

*) Uns ist bekannt, daß in Frankreich zwölf verschiedene Sprachen und Patois gesprochen werden und daß man im Umkreise von hundert Meilen der Hauptstadt Paris an den Gerichtshöfen Dolmetscher gebraucht.
Anm. des Engl. Herausgebers.

ritäten für Aussprache und Betonung empfohlen wird, und unsere besten Redner nehmen die richtig motivirten Modificationen der Aussprache an, die dort von Zeit zu Zeit Eingang finden. Nur wenige Wörter werden von dem in England vorherrschenden Gebrauche abweichend ausgesprochen. So werden z. B. die Conjunctionen either und neither = „ither" und „nither", nicht aber „either und „neither" ausgesprochen und unsere Advocaten werden es wahrscheinlich nie lernen „lei-en" für „li-en" (lien) zu sprechen. Auch tritt ein merklicher Unterschied der Accentuirung zwischen den Engländern und Nordamerikanern, besonders in den östlichen oder Neu-Englischen Staaten, hervor. So giebt es auch verschiedene Modificationen in der Betonung; in einigen Theilen der Vereinigten Staaten neigt die Stimme mehr zu Nasenlauten als in England.

Die englische Literatur findet in Nordamerika eine ungemein große Verbreitung. Dieser Umstand muß auf der einen Seite als günstig, auf der andern Seite als nachtheilig betrachtet werden. Auch bei uns fehlt es zwar in allen Zweigen der Literatur, Kunst und Wissenschaft nicht an Schriftstellern von unbestrittenem Verdienste. Dennoch müssen wir unsere Ansprüche auf einen nationalen Charakter aufgeben, wenn eine Literatur, die unsere selbstständige Schöpfung ist, als unabweisbar gefordert wird, um uns denselben zuschreiben zu können.

Dazu kommt, daß wir nicht einmal unsere eigenthümliche Tracht haben. Wir richten uns nach den Pariser Moden. Allein in dieser Beziehung machen es die Deutschen, Russen, Italiener und Engländer eben so, ohne deßhalb ihre Ansprüche auf einen nationalen Charakter für irgend wie beeinträchtigt zu halten.

Vermischungen verschiedener Völker durch internationale Heirathen finden bei uns in einem bisher beispiellosen Maaße statt; denn obgleich der Angelsächsische Volksstamm in fast ausschließlichem Besitze des Bodens von Neu-England ist, begegnet man doch auch dort überall Einwohnern, in deren Adern das vermischte Blut von Engländern, Holländern, Deutschen, Irländern und Franzosen fließt.

Zugleich hat sich die Assimilation der Volksstämme und Sprachen nicht mehr entwickelt als die der Sitten und Bräuche, der Religion und der politischen Principien. Die Sitten des Volks,

obgleich in einigen Gegenden weniger, in anderen mehr verfeinert, haben im allgemeinen die charakteristischen Merkmale der Einfachheit, der Aufrichtigkeit, des Wohlwollens. Die Religion der überwiegenden Mehrheit (welche deshalb auch die National-Religion genannt werden mag) stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den Lehren der großen protestantischen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts überein. Was die Politik betrifft, so herrscht — mit wie großem Eifer wir auch die Maaßregeln der Regierung angreifen mögen — nur eine Stimmung für unsere politischen Institutionen vor. Wir sind nicht Anhänger einer Propaganda; wir halten es für unsere Pflicht, heimliche Verbindungen mit den Regierungen anderer Staaten zu vermeiden; und obgleich wir unsere Verfassungsform vorziehen, hindern wir doch auf keine Weise Andere, dasselbe Princip von ihrem Standpunkte aus zu verfolgen. Uns gilt für jedes Volk diejenige Regierungsweise als die beste, unter welcher es am glücklichsten lebt, unter welcher es die Rechte der Personen, des Eigenthums und des Gewissens am besten garantirt sieht. Wir wünschen, daß jede Nation für sich richtig zu beurtheilen vermöchte, welche Verfassungsform am geeignetsten sei, sie zu diesem großen Zielpunkte hinzuleiten.

Gewiß giebt es kein Land, wo die Presse freier, und gleichwohl mächtiger ist; auf diesen Punkt werden wir indeß in einem andern Abschnitte des vorliegenden Werkes näher eingehen.

Das Amerikanische Volk*), als ein Ganzes betrachtet, charakterisirt sich besonders durch Beharrlichkeit, Ernst, Wohlwollen, Gastfreundschaft und Selbstvertrauen, d. h. durch die Neigung und Fähigkeit der Einzelnen, sich im Allgemeinen mehr nur von ihren Bestrebungen abhängig zu machen, als ihre Blicke auf die Hülfe und Unterstützung des Staats zu richten. In dieser Hinsicht giebt es kein Land, wo die Regierung weniger, das Volk mehr wirkte. Mit einem Worte, unser nationaler Charakter ist dem des Angelsächsischen Volksstammes vollkommen entsprechend; dieser herrscht noch theils in Folge seines ursprünglichen Vorwiegens bei der An-

*) Es mag hier bemerkt werden, daß der Vf., wie der Zusammenhang leicht ergiebt, unter den Bezeichnungen „Amerika", „Amerikanische Nation" u. s. w. meistens nur Nordamerika und ganz besonders die Vereinigten Staaten im Auge hat. Anm. d. Uebers.

siedlung des Landes, theils in Folge seiner inneren Kraft, welche ihn auf eigenthümliche Weise auszeichnet.

Wir fragen: hörten unsere Leser jemals Haydn's berühmtes Oratorium „die Schöpfung" von einem vollen Orchester ausführen? In diesem Falle wird ihnen noch in lebhafter Erinnerung sein, wie das Chaos im Anfange dadurch bezeichnet wird, daß die Instrumente zugleich einfallen, ohne daß Harmonie oder Melodie sich entdecken ließe. Nach und nach aber beginnt etwas Ordnungsmäßiges durchzudringen; es erheben sich endlich die hellen Töne des Clarinetts beherrschend über alle Instrumente; ihnen gelingt es gleichsam das ganze Orchester zu einem harmonischen Zusammenstimmen zu vereinigen. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hatte es mit der Wirksamkeit der Angelsächsischen Sprache, Gesetze, Institutionen und mit dem Angelsächsischen „Charakter".

Wenn man nun aber behauptet, daß wir keinen nationalen Charakter haben, so entsteht die Frage, von welcher Nation sich dieses überhaupt sagen lasse? Alle verdanken denjenigen viel, von welchen sie ihr Herkommen ableiten; so ist es auch bei uns, obgleich wir das, was uns von unseren Vorfahren angeerbt worden ist, unter vielfacher Einwirkung der politischen Institutionen, zu deren Annahme wir durch neue Verhältnisse hingeleitet werden, und die den ursprünglichen Gründern unsres Staates wahrscheinlich wohl niemals in den Sinn gekommen sind, unstreitig wesentlich modifizirt haben.

---

## Achtes Kapitel.

## Die königlichen Freibriefe.

Wenige Punkte der Geschichte der Ansiedlungen in den Vereinigten Staaten haben für den aufmerksamen Beobachter ein solches Interesse, als die königlichen Freibriefe, kraft deren die Niederlassungen in diesen Gegenden zuerst angefangen haben.

Diese Freibriefe wurden von Jacob I., Karl I., Karl II., Jacob II., von Wilhelm III. und Maria, und von Georg I. ertheilt. Sie waren nach Form und Inhalt sehr verschieden abgefaßt. Einige wurden für Gesellschaften, andere für einzelne Personen, noch andere für die Ansiedler selbst ertheilt. Die meisten fallen über die Zeit des

Gründens der Niederlassungen, auf welche sie sich beziehen, hinaus. Nur in Rhode-Island und Connecticut gingen die Niederlassungen voran und die Plymouth-Colonie hatte anfangs sogar weder einen königlichen Freibrief, noch selbst die Einwilligung von Seiten der Plymouth-Gesellschaft in England; die letztere erfolgte erst im Jahre nach ihrer Gründung.

Die meisten Leser werden sich nur für die von der Krone England ertheilten Freibriefe interessiren; die Schenkungen solcher Gesellschaften oder Personen, denen früher schon von der Krone ganze Provinzen zugetheilt waren, können doch nur für das nähere Studium der endlosen Reihen von Gesetzen, zu welchen sie Anlaß gaben, Interesse gewähren. So herrschte in jenen Zeiten bei Gränzbezeichnungen die ungenaueste Nachlässigkeit; es ist vorgekommen, daß derselbe Landstrich von denselben Eigenthümern durch zwei oder mehre verschiedene Erlasse verschiedenen Individuen gegeben und dadurch Stoff zu Rechtsstreitigkeiten geliefert wurde, welche länger als ein Jahrhundert hindurch auf einzelnen Niederlassungen lasteten und bis auf den heutigen Tag viele nachträgliche gesetzliche Bestimmungen nöthig machten.

Die königlichen Freibriefe geben uns eine ans Komische gränzende Probe von den Begriffen über Nordamerikanische Geographie, welche damals bei den englischen Herrschern oder bei denen vorherrschten, die ihnen diese Actenstücke abgefaßt haben. Der Freibrief über Virginien umfaßte nicht bloß die weitgedehnten Landstriche, welche jetzt innerhalb der Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan liegen, sondern die nördlichen und südlichen Gränzlinien sollten diesem Freibrief gemäß auf der einen Seite mit dem Stillen Ocean und auf der andern Seite mit der Hudsons-Bai enden. Zugleich sollten auf Grund desselben Freibriefs beide in der „Südsee" (mit welchem Namen damals das Stille Meer bezeichnet wurde) auslaufen.

Die Freibriefe über Nord-Carolina und Georgien ertheilten den Ansiedlern Provinzen, welche sich westwärts bis zur „Südsee" ausdehnen sollten. Die Freibriefe über Massachusetts und Connecticut dehnen diese Niederlassungen gleichfalls bis an die Südsee aus. Es scheint den königlichen Ertheilern niemals in den Sinn gekommen zu sein, daß dadurch Collisionen mit den Ansprüchen Virginiens entstehen mußten. Auf Neu-York, welches sie oft durch-

kreuzen mußten, ſcheinen ſie gar nicht Rückſicht genommen zu haben, obgleich es die Holländer zu jener Zeit inne hatten. Wenn man die in den Freibriefen enthaltenen Beſchreibungen genauer anſieht, ſo nimmt das um ſo mehr Wunder, wie die Anſiedler über ihre Gränzen Klarheit erhalten konnten. Wenn wir zum Beiſpiel den Freibrief über Maſſachuſetts ins Auge faſſen und ihn mit dem auf unſern Landkarten bezeichneten Staate vergleichen, ſo müſſen wir über die Anſpruchsloſigkeit erſtaunen, durch welche derſelbe zu ſeinen Begränzungen, beſonders nach Nord-Oſten hin, gelangte. Und noch wunderbarer ſcheint dieſes, daß Maſſachuſetts das Territorium von Maine mit Recht in Anſpruch zu nehmen und gleichwohl das Gebiet von Neu-Hampſhire aufzugeben hatte.

Der Freibrief, welchen William Penn für Pennſylvanien erhielt, war von allen am klarſten gehalten; dennoch gab er Stoff zu einem langen Streiten, ob Delaware darin eingeſchloſſen ſei oder nicht. Andererſeits wurde Delaware von Maryland und zwar inſofern mit Recht in Anſpruch genommen, als der Freibrief über dieſe letztere Provinz nach dem Buchſtaben ausgelegt werden ſollte. Gleichwohl gelangte Delaware nicht an Maryland.

Man kann ſich leicht denken, daß ſolche Freibriefe zu ernſthaften und lange dauernden Streitigkeiten zwiſchen den Niederlaſſungen führten; viele derſelben waren zur Zeit des Beginns der Freiheitskriege noch nicht beendigt; einige blieben noch lange Zeit nach Erlangung der nationalen Unabhängigkeit unentſchieden. Erſt vor einigen Jahren wurde die letzte der Grenzfragen vor dem oberſten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten durch eine endliche Schlußakte zur Entſcheidung gebracht.

Seitdem nach der Revolution die Ströme der Auswanderungen ſich nach dem Weſten hinzulenken begannen, entſtanden unabſehbare Schwierigkeiten durch die verſchiedenen Anſprüche, welche die Atlantiſchen Staaten auf jene weſtlichen Theile erhoben, die jene auf Grund der alten Freibriefe als ihnen zugetheilt anſehen konnten. Wäre Virginien ſo glücklich geweſen, ſeine Anſprüche geltend zu machen, ſo würde es jetzt in der Miſſiſſippi-Ebene ein Reich beſitzen, welches dereinſt allen übrigen Staaten zuſammen das Gegengewicht halten könnte. Auch Nord-Carolina und Georgien erhoben Anſprüche auf Gebiete von ſehr großer Ausdehnung. Die Anſprüche von Connecticut und Maſſachuſetts traten mit denen

von Virginien in offenen Widerspruch. Unter diesen Umständen erforderte es ein nicht geringes Maaß von Weisheit und Geduld, diese Anforderungen dergestalt zu ermäßigen, daß der Frieden und die Einheit der Conföderation nicht gefährdet wurde. Sie wurden sämmtlich ausgeglichen, mit Ausnahme der Ansprüche Georgiens, über welche erst später entschieden wurde. Virginien ließ, hochherzigen Sinnes, alle seine Forderungen in Beziehung auf den Westen fallen. Dieser aus freiem Antriebe erfolgte Schritt führte unmittelbar zur Gründung des Staates Kenntucky, dem dann allmählig die Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan folgten, welche lange unter dem Namen des nordwestlichen Territoriums begriffen wurden. Indem Nord-Carolina seinen Ansprüchen auf das Westgebiet des Alleghanen-Gebirges entsagte, wurde die Gründung des Staates Tenneſſee eingeleitet. Aber Connecticut lehnte es ab, seine Ansprüche auf den nordöstlichen Theil von Ohio (welcher bis auf diesen Tag noch oft Neu-Connecticut genannt wird) anders als gegen eine beträchtliche Entschädigung an Geld aufzugeben; diese Summen wurden sicher belegt, sie bilden die Grundlage eines großen Capitals, welches zur Unterstützung der Gemeindeschulen des Staates besonders bestimmt ist *). Georgien beschränkte seine Ansprüche auf den Westen des General-Gouvernements unter der Bedingung, daß es von ihm seitens der Indianer einen Rechtsanspruch auf deren Gebiet erhalten sollte, welches auf der Ostseite des Chatta-Nootchee-Flusses, jetzt der westlichen Gränze jenes Staates, liegt. Durch diese Abtretung Georgiens bildeten sich die Staaten Alabama und Missisippi.

Die Vereinigten Staaten hatten aber auch noch mit andern ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche aus den königlichen Freibriefen entsprangen. Bei den so bedeutenden Landverwilligungen, welcher sich die Auswanderer direkt oder indirekt erfreuten, wurde auf die Prioritätsansprüche der Indianer nur wenig Rücksicht genommen. Der Papst hatte das Beispiel gegeben, indem er über die Urvölker sammt den von ihnen besetzten Landstrichen, oder vielmehr indem er über das Land, welches sie inne hatten, ohne Weiteres verfügte; und obgleich bei allen den Niederlassungen, welche von unsern englischen Vorfahren in Amerika gegründet wur-

*) Es beträgt 2,040,228 Dollars.

den, ein gewiſſer Sinn, den Indianern einige Anſprüche der erſten Occupation einzuräumen ſich ausſprach, ſo war doch die Anſicht herrſchend, daß die Urvölker den durch die königlichen Freibriefe ertheilten Rechten weichen müßten. Die Anſiedler fielen demſelben verblendenden Einfluſſe der Selbſtſucht anheim, welchem auch Andere zur Beute werden; ihm haben wir die Heftigkeit beizumeſſen, mit welcher ſie die Entfernung der erſten Beſitzer von dem durch die königlichen Freibriefe ihnen zugetheilten Boden betrieben, welchen jene ſeit langer Zeit als ihr Eigenthum zu betrachten und zu bezeichnen pflegten. Niemals aber nahmen die neu Ankommenden das von den Eingeborenen in Beſitz gehaltene Land ohne eine Art von Erwerb ein; allein oft wurden unverantwortliche Mittel angewandt, um dieſe (die Eingebornen) zu zwingen, ihre Anſprüche auf ſie zu übertragen, z. B. ſchrankenloſe Ueberſpannung der Anforderungen, Beſtechungen der Indianiſchen Häuptlinge und zuweilen auch ſelbſt Drohungen. Abgeſehen von den durch das Recht der Eroberung im Kriege eingenommenen Landſtrichen, dürfte meines Dafürhaltens kaum irgend ein Landſtrich ohne entſprechenden Austauſch eingenommen ſein, aber ich fürchte, daß der goldene Wahlſpruch: „Was du nicht willſt, das man dir thu, das füg' auch keinem Andern zu", in vielen dieſer Verhandlungen ſchwer verletzt iſt. Unſtreitig zeigten Pennſylvanien und Maryland eine größere Ehrlichkeit, als die meiſten, wenn nicht alle übrigen Staaten; allein ſelbſt hier nahm man es in der Ausführung nicht immer genau und gewiſſenhaft mit dem angeführten Wahlſpruche. In vielen Fällen war es ſehr ſchwierig, die Anforderungen der Gerechtigkeit gewiſſenhaft zu beſtimmen. Denn den Wilden, die über weite Landſtriche, welche ſie nicht bebauten, dahin ſtreiften und mit ihrem Jagdbetriebe oft viel weiter ſich ausbreiteten, als ſie nöthig hatten, — dieſen hundert oder tauſend Quadratmeilen abzunehmen, konnte keine Bedenklichkeiten erregen, und damit war das Gewiſſen beruhigt. Allein wenn unſere Vorfahren den armen Indianern nicht volle Gerechtigkeit erwieſen haben, ſo iſt mindeſtens keineswegs gewiß, ob andere in ihrer Lage beſſer gehandelt haben würden.

Der leidenſchaftliche Andrang der Anſiedler, um den Beſitz des auf ihre Freibriefe oder auf die in Folge derſelben getroffene Uebereinkunft ihnen zufallenden Landes zu erlangen, hat für das General-Gouvernement oft manche Verlegenheiten und Schwierig-

keiten entstehen lassen. Ein solcher Fall trat ein in dem Conflicte, welchen es vor wenigen Jahren mit dem Staate Georgien hatte. Der Congreß war geneigt, die Ansprüche der noch innerhalb des Staates zurückgebliebenen Indianer abzukaufen und für ihre Entfernung aus den Gränzen zu sorgen; dieses als Entgelt für die von Georgien aufgegebenen Ansprüche auf den Westen. Nun war aber ausdrücklich bestimmt, daß die Entfernung der Indianer auf friedlichem Wege und mit ihrer eigenen Zustimmung geschehen sollte. Darüber ging die Zeit hin. Die Bevölkerung von Georgien vermehrte sich; die Niederlassungen der Weißen dehnten sich bis an die der rothen Männer heran; man drängte die letzteren ihr Land zu verkaufen und sich weiter nach Westen hin zurückzuziehen. Allein dazu wollten sie sich nicht verstehen. So wurde das General-Gouvernement in Anspruch genommen, seine übernommene Verbindlichkeit zu lösen. Dieses bemühte sich aufs äußerste, die Indianer zum Verkauf ihrer Ländereien zu vermögen; allein auf der einen Seite wollte man keine Gewalt anwenden, noch wollte Georgien das gestatten; gleichwohl thaten die Colonisten und selbst auch der Staat indirect manches, um die Indianer wegzuweisen. Dennoch hielten die Häuptlinge lange zurück. Zuletzt wurde das Land hoch bezahlt, und die Inhaber desselben erhielten andere Landstriche westlich vom Mississippi und wanderten dorthin aus. Man kann nicht zweifeln, daß sie sich in jenen Gegenden besser befinden werden, als in ihren früheren Wohnplätzen.

Um sich von den Verlegenheiten zu befreien, welche ihm aus den alten Freibriefen erstanden, faßte das General-Gouvernement vor wenigen Jahren, auf den Antrag bedeutender und einsichtsvoller Männer den Entschluß, alle noch innerhalb der Gränzen eines der Vereinigten Staaten seßhaften Stämme nach dem umfangreichen Distrikt im Westen von Arkansas und Missouri zu entfernen; dieser Landstrich wurde von keinem einzelnen Staate in Anspruch genommen und konnte deshalb als Theil des öffentlichen Gemeinguts betrachtet werden. Dort sammelten sich bereits die Cherokesen, die Choctaws, die Chikasas, die Creeks und einige andere kleinere Stämme. So werden die Gebiete aller Staaten ihrer bald ledig werden, wenn jene es nicht vorziehen zu bleiben und als Bürger mit den weißen Ansiedlern in Staatsverband zu treten. Auch kann man sich nur der Hoffnung freuen,

daß das große Indianische Gemeinwesen, welches, wie wir bemerkten, westlich vom Missouri und Arkansas entsteht, dermaleinst zu einem selbständigen Staate werden und seine eigenen Repräsentanten in der großen Nationalversammlung erhalten werde.

Wir schließen diese Bemerkungen, indem wir daran erinnern, daß die letzte unheilsame Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und dem Großbritannischen Königreiche, die jetzt so glücklich beigelegt ist, — sie betraf die Gränzen zwischen den Staaten Maine auf der einen, zwischen Nieder-Canada und Neu-Braunschweig auf der andern Seite, — aus der geographischen Unklarheit gewisser Gränzen entsprang, die einem dieser alten Freibriefe zum Grunde lag.

---

## Neuntes Kapitel.

### Ueber die beste Art und Weise, zu einer genauen Kenntniß der Amerikanischen Bevölkerung, des Wesens ihrer Regierung, und ihres nationalen Charakters zu gelangen.

Wer eine vollkommene Kenntniß der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, ihres nationalen Charakters, des Wesens ihrer Regierung und des Geistes ihrer Gesetzgebung erlangen will, der wird sich zu den frühesten Zeiten der englischen Geschichte zurückwenden und die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Volksstämme, welche dort von sehr frühen Zeiten an sich niederließen, untersuchen müssen. Er wird ein sorgfältiges Augenmerk richten müssen auf den Einfluß, den jene gegenseitig über einander ausübten, und auf die bürgerlichen und politischen Institutionen jenes Landes. Er wird ferner vorzüglich die sächsische Eroberung genau studiren müssen, welcher die Einführung sächsischer Institutionen, sächsischer Gesetze und Gebräuche folgte: das gerichtliche Verhör eines Angeklagten vor seinen Genossen; die Untereintheilung in kleine Districte, welche Stadtgebiete (townships) oder Cents (hundreds) hießen; den politischen Einfluß dieser Einrichtung; die Gründung von sieben oder acht kleinen Königreichen, in welchen der König seine Autorität mit dem Volke theilte, ohne dessen Einwilligung keine Gesetze von Wichtigkeit eingeführt werden konnten und welches sich Behufs der Gesetzgebung oft im freien Felde oder unter

dem Schatten eines weitgedehnten Waldes verſammelte, wie ihre ſkandinaviſchen Stammgenoſſen in einer noch ſpätern Periode bei dem Stein Mora*) zuſammen kamen. Demnächſt muß er auch die Veränderungen unterſuchen, welche während der Unterwerfung der Sachſen durch die Normannen oder Dänen, in einem Zeitraume von mehr als 261 Jahren **), eingeführt wurden. Denn dieſe Veränderung, obgleich ſie ihrer Ausdehnung nach nur partiell war und in ihrer Entwickelung unterbrochen wurde, ließ doch einige Denkzeichen ihrer Exiſtenz zurück; nach ihnen wurde eine engliſche Adelswürde ***) benannt.

Vor Allem aber müßte er den Einfluß der Normanniſchen Eroberung unterſuchen, die in einem Zeitraum von zwanzig Jahren nach der Schlacht bei Haſtings (im Jahre 1066 geſchlagen) erfolgte. Ohne alle ſächſiſchen Inſtitutionen zu vernichten, brachte dieſes Ereigniß doch die Angelſachſen Englands in die Lage von Leibeigenen; in Folge davon wurden ihre Ländereien an die ſechszig tauſend Krieger vertheilt, aus welchen die Armee des Eroberers beſtand; es wurde einem unumſchränkte Monarchie eingeführt, die ſich mit einem durch Landbeſitz mächtigen Adel umgab. So entſtand eine andere Ordnung der Dinge, die dem Lande durchaus neu und ſeinen Gewohnheiten fremd erſcheinen mußte.

Ferner müßte er aufmerkſam den Einfluß betrachten, den die Angelſächſiſchen und Normanniſchen Volksſtämme gegenſeitig während des ſeitdem verfloſſenen Zeitraumes von faſt achthundert Jahren auf einander ausübten; dort wird man Aufſchluß über Vorgänge finden, die in den gewöhnlichen Darſtellungen der engliſchen Geſchichte unaufgehellt und geheimnißvoll erſcheinen. Der gegenſeitige Haß beider Volksſtämme gegen einander erklärt die Differenzen zwiſchen Becket, dem erſten Erzbiſchof ſächſiſcher Abſtammung ſeit der Eroberung, und König Heinrich II., dem fünften der Normanniſchen

*) In der Ebene von Upſala in Schweden. Mora-Stein bezeichnet den Stein am Moor. [Der Moorſtein beſteht aus zehn Steinen. Bei demſelben wurden von alten Zeiten her die ſchwediſchen Könige gewählt und geweiht, ſ. u. a. Meermann Berigten omtrent het Noorden enz. Deel II. 104. Pontanus Rerum Danicar. historia pag. 526. Weſtendorp Verhandeling over de Hunebelden. p. 15].

**) Nämlich in den Jahren 787 bis 1048.

***) die Earlswürde; dieſe iſt von dem däniſchen und norwegiſchen „Jarl" abzuleiten, welcher zugleich Militair- und Civilgouverneur einer Provinz war.

Könige. Vor allem war es nationale Animosität, welche Becket dahin brachte, den Anforderungen des Königs Widerstand entgegen zu setzen, vornehmlich sofern diese darauf hinausgingen, die Tyrannei des verhaßten Volksstammes der Eroberer noch mehr zu entwickeln und sofern des Königs Trachten die Absicht verrieth, die Besiegten durch Unterdrückung ihres hochgestellten Repräsentanten zu demüthigen. Daß aber diese Richtung und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Einschränkung der päpstlichen Macht in König Heinrichs Absichten lag, erhellt schon daraus, daß er es sich nicht minder entschieden angelegen sein ließ, sich um Beistand nach Rom zu wenden, als Becket den Schutz des päpstlichen Stuhls anrief.

Man wird so erkennen, daß diese beiderseitige Eifersucht bei unzähligen Gelegenheiten und in scheinbar widersprechenden Maaßregeln hervorbrach. Einmal standen die Angelsachsen in Gemeinschaft mit dem Adel gegen die Monarchie, wie z. B. in den Kriegen der Barone gegen die Könige Johann und Heinrich III., nicht weil sie für die Barone ein eigentliches Interesse hegten (denn auch diese gehörten dem von ihnen tief gehaßten Normannischen Volksstamme an), sondern aus Furcht vor den Folgen, die aus einer anderen Eroberung zu entstehen droheten, da der König die Pictavianer, die Aquitaner und die Provenzalen eingeladen hatte, ihm gegen seine englischen Unterthanen beizustehen. Ein anderes Mal standen die Angelsachsen auf Seiten des Königs gegen die Barone, weil sie vorauszusehen glaubten, daß der Triumpf der letzteren das Schlimme ihrer Lage noch vermehren könnte.

Und obgleich nach Thierry's Bemerkung *) diese bittere Feindseligkeit, welche vier Jahrhunderte hindurch dauerte, in dem funfzehnten Jahrhundert — während die Kriege zwischen den Häusern York und Lankaster die beiden Volksstämme gemischt nach beiden Seiten hin zertheilten, — erloschen zu sein schien, so finden sich doch gleichwohl bis auf den heutigen Tag in Sprache, Sitten und Bräuchen, wie in den Institutionen Englands noch deutliche Spuren ihrer Existenz. Denn wenn auch der Monarch nicht mehr die alten, in den königlichen Proclamationen und Ordonnanzen der ersten vier Jahrhunderte nach der Eroberung vorkommenden Formeln, wie

*) Conquête de l'Angleterre Vol. 4. S. 366—368 des Brüsseler Abdrucks.

z. B. „Heinrich der Fünfte oder Heinrich der Siebente dieſes Namens ſeit der Eroberung" *), gebraucht, ſo bedient ſich doch bis auf den heutigen Tag der Monarch noch hin und wieder ſolcher Ausdrücke, die von den Normannen herrühren, wie z. B. Le roy le veult; le roy s'advisera; le roy mercie ses loyaux subjects. Bis jetzt iſt der engliſche Adel, obgleich er von Zeit zu Zeit aus den reichen, talentvollen und ehrgeizigen Gemeinen ſächſiſchen Bluts verſtärkt wurde, ſeiner Geſinnung und Eigenthümlichkeit nach weſentlich Normanniſch geblieben; daſſelbe kann man von den vornehmen Ständen oder von den großen Landeigenthümern ſagen, während die große Maſſe der übrigen Bevölkerung angelſächſiſchen Urſprungs iſt. In Wallis und in Irland unterſcheiden ſich die Volksſtämme der Eroberer und der Beſiegten noch deutlicher von einander, und es iſt allgemein bekannt, wie viel daran fehlt, daß namentlich in Irland dieſe gegenſeitige feindſelige Stimmung aufgehört habe. In Schottland giebt es verhältnißmäßig wenig Normanniſches Blut, indem die Normannen ihre Eroberung niemals dahin ausdehnten **).

Dieſem Widerſtande des angelſächſiſchen Volksſtammes gegen die Herrſchaft der Normanniſchen Ariſtokratie verdankte das Königreich zuletzt die freien Inſtitutionen, deren es jetzt genießt. Die von dem Adel und der Krone ausgehenden Bedrückungen fanden Oppoſition bei den Städten und Flecken, in welchen ſich die Angelſachſen bei der fortſchreitenden Civiliſation und Bevölkerung immer mehr concentrirten. Die Adlichen ſelbſt liehen dem Volke ihre helfende Hand, ſo oft ſie gegen den König für ihre Rechte und Privilegien ſtreiten mußten; und ganz beſonders in ſpätern Zeiten, als das Volk die Macht ſeiner Gemeinden (oder des dritten Standes) auf unerſchütterlicher Grundlage geſichert hatte, ſtand ihm der König oft gegen unerlaubte Eingriffe bei. So gewann die Sache

*) Heinrich VIII. war der letzte, der von dieſer Formel in ſeinen Proclamationen Gebrauch machte; er faßte ſeinen Titel ſo: „Henry, Eight of the name after the conquest."

**) Wir ſind ſogar überzeugt, daß es gar kein Normanniſches Blut in Schottland giebt; was ſich davon etwa in der Ariſtokratie findet, das rührt nicht von Eroberung ſondern theils von internationalen Heirathen, theils von ſolchen Perſonen normanniſchen Stammes her, die durch Talente und Muth die Gunſt der Schottiſchen Monarchen gewannen.
Anm. des engl. Herausg.

der Freiheit einen festen Boden, sowohl bei dem Adel als bei den Gemeinen.

Mit den Fortschritten der Reformation gewann der Streit zwischen beiden Volksstämmen neue Heftigkeit. Der Adel und die höheren Stände wünschten nichts weiter als die Vernichtung und Zurückweisung der päpstlichen Usurpation. Unter der Lenkung solcher Männer, die von tieferem Interesse für diesen Gegenstand beseelt waren, sehnte sich der sächsische Volksstamm, die Kirche frei von Irrthum und Aberglauben jeder Form zu sehen. Dem Kampfe um die Rechte des Gewissens folgte die Prüfung der Natur und der Grundlagen des bürgerlichen Rechts: sie hatten einen Streit mit heftigem Widerstande zu bestehen und trieben diesen allmählig viel weiter, als man anfangs je geahnt hatte. In dem furchtbaren Kampfe, der nun folgte, schien sowohl die Nationalkirche als der Thron für eine Zeit lang völlig untergraben.

Gerade in der Zeit, als diese großen Meinungskämpfe in unmittelbarem Ausbruche begriffen, und als die Seelen der Männer von den wichtigen Fragen, welche auf ihnen lasteten, erfüllt waren, verließen jene beiden Colonien die britischen Gestade, welche die Bestimmung hatten, einen überwiegenden Einfluß in Nordamerika auszuüben. Die frühere von ihnen landete an der südlichen, die zweite an der nördlichen Küste „Virginiens", wie man damals den gesammten Küstenabhang nach dem Atlantischen Meere zu nannte. Die eine ließ sich am St. James Flusse im heutigen Staate Virginien nieder und wurde gewissermaaßen die leitende Niederlassung für den Süden; die andere siedelte sich in Neu-England an und wurde dort gleichsam Mutter der sechs nördlichen Staaten. Beide haben längst ihren Einfluß jenseits der Küsten des Atlantischen Meeres fühlbar gemacht und breiten ihn fortdauernd gegen das Stille Meer hin, in gleichlaufenden und bestimmten Linien aus, beide haben bis auf diesen Tag die charakteristischen Züge beibehalten, durch welche sich ihre Gründer bei der Abfahrt von den englischen Küsten unterschieden.

Wenn die südliche Colonie nicht rein Normannischen Blutes gewesen ist, so war sie gewiß durchaus Normannischen Geistes; in gleicher Weise zeigte sich die nördliche Colonie durchaus Angelsächsisch, sowohl nach ihrem Charakter als nach den Institutionen, welche sie der Neuen Welt brachte. Beide liebten Freiheit und

liberale Institutionen, aber sie waren verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, in welcher das Volk deren theilhaft werden sollte. Die einen kamen aus den Reihen derjenigen, welche für die Vorrechte der Krone und für die Privilegien des Adels stritten; die anderen gehörten der großen Partei an, welche für die Rechte des Volkes kämpfte. Jene hegten gleichen Sinn mit den Freunden der von der Königin Elisabeth ererbten Kirche; die andern mit denen, welche die Kirche von allen verfälschenden Elementen, die sich in früherer Zeit in ihr abgesetzt, wie von den maaßlosen Ansprüchen ihrer Hierarchie gereinigt zu sehen verlangten. Die einen bestanden aus einer Gesellschaft von Edelleuten, denen sich einige Handwerker und Arbeitsleute beigesellt hatten, und betrieben einen ausgedehnten Handel mit den Eingeborenen; die anderen, mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich aus mittelmäßig begüterten Pächtern und aus erwerbsamen Handwerkern bestehend, betrachteten die Cultur des Bodens und die Gründung einer Staatsgemeinschaft, in welcher sie Gott nach seinem Worte dienen könnten, als das Ziel ihrer Bestrebungen. Jene hatten in den ersten Jahren nach ihrer Gründung keine Volksregierung; diese waren selbstständig organisirt und regiert noch ehe sie an den Ufern landeten, welche zum Schauplatz ihres künftigen Gedeihens bestimmt waren. Die Religion der einen endlich, obgleich sie unzweifelhaft aufrichtig und, so weit es anging, auch von wohlthuendem Einflusse war, blieb nur eine Religion, die an Formen und an einem verbindenden Ritual fest hielt; die Religion der andern war nach Form und Geist möglichst weit von der römischen Kirche entfernt und sie bekannten die heilige Schrift als einzige Richtschnur.

Das war die nordamerikanische Colonisation ihrem großartigen Ursprunge nach. Aber weit verschieden waren die nachfolgenden Geschichten der englischen Colonien von denen ihres Mutterlandes. Die ersteren führten die großen Principien der bürgerlichen und religiösen Freiheit, welche sie in England, in der Schule der Unterdrückung und eines langen und harten Kampfes erlernt hatten, ihrer gesetzmäßigen Entwickelung entgegen. Die Engländer schritten eine Zeit lang auf denselben Bahnen fort, dann aber führten sie dieselben einer Entfaltung zu, durch welche die bestehende Regierung gestürzt und das Land allen Gräueln der Revolution und des Aufruhrs preisgegeben wurde, die zuletzt in die Despotie eines militai-

rischen Gewalthabers ausliefen. — Jenen gelang es, die Form einer ursprünglich von ihnen angenommenen volksmäßigen Verfassung stufenweise weiter auszubilden, indem sie den Versuchen der englischen Krone zur Vernichtung kühn begegneten; diese riefen durch ihre Excesse eine rückgängige Bewegung hervor, deren Folgen sie jetzt, nach dem Verlaufe zweier Jahrhunderte noch, nachempfinden. Obgleich Unterthanen ihrer Krone niemals mit größerer Treue ergeben waren und kein Volk aufrichtiger an seinem Vaterlande hängen konnte, hielten sich die Colonien dennoch durch die unheilvollen und äußerst unnatürlichen Bahnen, in welche ihr Vaterland sich geworfen hatte, gezwungen, die Bande zu sprengen, durch welche sie mit ihm verknüpft waren und eine selbständige und unabhängige Verfassung einzurichten. Die Engländer hatten einmal über das andere die Kämpfe für Freiheit wieder auszufechten und sie haben bis jetzt noch nicht für das Volk alle die Rechte gewonnen, welche in Amerika als ein eigenthümliches Erbe aus der Hand des Schöpfers betrachtet werden.

Ich rede hier nicht von der Regierungsform; denn die Gründer der Nordamerikanischen Colonie sowohl, als ihre Nachkommen waren einige Jahre hindurch Monarchisten und sie würden es ohne Zweifel bis auf den heutigen Tag geblieben sein, wenn sie nicht durch den Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung dahin gebracht wären, ihre politische Verbindung mit dem Mutterlande aufzulösen. In allen wesentlichen Punkten war kein Unterschied zwischen der colonialen Freiheit und derjenigen, welche sie durch ihre Unabhängigkeit erhielten; denn die Bürger der Vereinigten Staaten genießen jetzt nur wenig mehr Freiheit, als die Väter der Revolution unter der britischen Verfassung und Krone beansprucht haben.

---

## Zehntes Kapitel.

### Wie man eine richtige Anschauung des Geistes und der Eigenthümlichkeit der religiösen Institutionen in den Vereinigten Staaten erlangen kann.

Wollen wir nun also eine tiefere Kenntniß des Geistes und Wesens der Religion in den Vereinigten Staaten gewinnen, so

müssen wir zuerst die Geschichte der Religion Englands und demnächst der anderen Länder untersuchen, deren religiöse Institutionen, in Folge zahlreicher Auswanderungen dahin, einen bedeutenden Einfluß auf die religiösen Institutionen Amerika's geübt haben. Es ist unzweifelhaft gewiß, daß für diese letztern weit mehr als für die politischen Institutionen durch Ansiedler aus Holland, Frankreich und aus anderen Theilen des europäischen Continents wie auch aus Schottland und Irland mitgewirkt worden ist.

Liebhaber speculativer Theorien mögen über diejenigen religiösen Ansichten, welche bei einem Volke von demokratischen Gesinnungen und Institutionen des meisten Anklangs gewiß sein können, viele plausible aprioristische Gedanken und Urtheile entwickeln; allein alle solche Theorien weichen in der Regel weit von dem wirklichen Thatbestande ab. Davon giebt Herr von Tocqueville gleich in den ersten Capiteln seines zweiten Buches über die Demokratie in Amerika *) ein schlagendes Beispiel. Wo die Thatsachen fehlen, da mag ein solches blos abstractes Argumentiren, oder vielmehr ein blos phantastisches Conjecturiren durch offene Wahrheitsliebe interessiren und als wahr hingenommen werden. Wenn v. T. aber so weit geht, Hypothesen aufzustellen, indem er sich auf Thatsachen beruft, so ist schwer zu sagen, ob er öfter im Recht oder im Unrecht ist. Man prüfe nur ein bis zwei Paragraphen. Tocqueville sagt: „In den Vereinigten Staaten beschäftigt sich der größte

*) Die beiden, unter dem Titel „Démocratie en Amérique" erschienenen Bücher des Hrn. von Tocqueville haben unstreitig große Verdienste; doch ist das zuerst erschienene viel höher zu stellen als das letzte. — Der große Fehler des Verfassers besteht darin, daß er seine Theorie immer wieder vor der Kenntniß der Thatsachen fertig hat, statt, nach den Principien der Baconischen Philosophie, seine Theorie aus den Thatsachen zu holen. Die Folgen einer solchen unglücklichen Verirrung ergeben sich leicht. Wenn der Verfasser nämlich seine Theorie entwickelt und ihre Glaubhaftigkeit mit Gründen dargethan hat, dann sucht er dieselbe auch mit Thatsachen zu unterstützen und dabei werden die letzteren oft aufs Abschreckendste verdreht oder entstellt. Für ihren Zweck — und dieser besteht darin, daß der Verfasser den Fortschritten der Demokratie in Europa Einhalt thun will, indem er ihm Mittheilungen und Nachrichten über die Nordamerikanischen Demokratien giebt, — dafür mögen diese Werke ganz zweckmäßig abgefaßt sein. Allein es wäre abgeschmackt zu behaupten, daß diese Bände bei ihrer geschickten Darstellung und Anlage eine in jeder Hinsicht richtige Anschauung der Amerikanischen Institutionen enthalten. Ueber viele Angelegenheiten hat T. treffliche Erörterungen gegeben, und kein anderer Fremdling war so nahe daran als er, den Geist unserer Institutionen richtig zu begreifen. Aber nicht jeder wird und kann sie vollständig verstehen, selbst wenn er ihren Geist gleichsam mit seiner Muttermilch eingesogen hat.

Theil damit, den einzelnen Individuen eine Masse vollkommen fertiger Meinungen anzubieten, um ihnen dadurch die Nothwendigkeit zu ersparen, sich selbst eine eigenthümliche Meinung zu bilden. Es gebe dort eine große Anzahl von philosophischen, moralistischen oder politischen Theorien, die jeder ohne Prüfung auf Autorität der öffentlichen Meinung hin glaube; und, ganz scharf und genau betrachtet, herrsche die Religion dort viel weniger als eine geoffenbarte Lehre, sondern vielmehr nur als allgemeine Meinung" *).

Allein wie demokratisch Amerika auch immer sein mag, man wird schwerlich ein Land finden, auf welches diese letzte Behauptung sich weniger anwenden ließe; in keinem Lande fragt der gemeine Mann häufiger und allgemeiner nach Gründen für Alles und nirgends werden die Prediger des Evangeliums dringender aufgefordert, die Hauptlehren, auf welchen die göttliche Offenbarung des Christenthums ruht, nach ihrem ganzen inneren Reichthum und in ihrer ganzen Kraft zu erläutern.

Weiter sagt Tocqueville: In den Vereinigten Staaten gehe die Verschiedenheit der christlichen Sekten ins Unendliche, und unaufhörlich erfolgen immerfort neue Modificationen; allein das Christenthum selbst gelte für ein auf der festesten Grundlage beruhendes, unwiderstehliches Factum; dieses anzugreifen oder zu vertheidigen wage Niemand.

Ferner: „Indem die Amerikaner die Hauptdogmen der christlichen Religion ohne Prüfung angenommen haben, seien sie auf gleiche Weise genöthigt, sich zu einer großen Zahl von Wahrheiten zu bekennen, welche aus jenen entspringen oder sich daraus herleiten" **).

---

*) Aux Etats-Unis, la majorité se charge de fournir aux individus une foule d'opinions toutes faites, et les soulage ainsi de l'obligation de s'en former qui leur soient propres. Il y a un grand nombre de théories en matière de philosophie, de morale, ou de politique que chacun y adopte ainsi sans examen, sur la foi du public; et si l'on regarde de très-près on verra que la religion elle-même y règne bien moins comme doctrine révélée que comme opinion commune. — „Démocratie en Amérique," Seconde Partie. Tome I. Chapitre 2.

**) Daſſelbe Buch Tome I. Chap. I. Aux Etats-Unis les sectes chrétiennes varient a l'infini et se modifient sans cesse; mais le christianisme lui-même est un fait établi et irrésistible qu'on n'entreprend point d'attaquer ni de défendre.

Les Américains, ayant admis sans examen les principaux dogmes de la religion chrétienne, sont obligés de recevoir de la même manière un grand nombre de vérités qui en découlent et qui y tiennent. —

Es wird schwerlich Behauptungen über Nordamerika geben, die den Wohlunterrichteten in größeres Erstaunen versetzen, als die in diesen Zeilen ausgesprochenen; gewiß würde Hr. von Tocqueville sie nicht aufgestellt haben, wenn ihn nicht bestimmte theoretische Ansichten über den Einfluß demokratischer Institutionen auf die Religion verblendet hätten.

Hr. von Tocqueville vergißt zwar nicht, daß die Religion gerade der Anglo-Amerikanischen Gemeinschaft ihre Entstehung gab, aber er vergißt augenblicklich, was für eine Art von Religion dieses war; daß es nicht eine Religion war, die eigene Forschung verboten, oder die von ihren Bekennern verlangt hätte, daß sie irgend etwas, wobei Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit in Frage kommen, auf bloße Autorität der öffentlichen Meinung hin als wahr annehmen sollten. Das war niemals und nirgendwo der Charakter des Protestantismus, sofern er dieses Namens würdig war.

Eben so fern bleibt diesem bekannten Schriftsteller die rechte Wahrheit, wenn er derselben theoretischen Tendenz Raum gebend behauptet, der menschliche Geist müsse in demokratischen Staaten dem Pantheismus zur Beute werden *). Aber genug! Was ich in Beziehung auf Tocqueville's Schriften, die in mancher Hinsicht Auszeichnung verdienen, darzuthun wünschte, ist dieses, daß die religiösen Erscheinungen in den Vereinigten Staaten nicht durch aprioristische Theorieen, wie plausibel und scharfsinnig sie auch klingen mögen, ergründet werden können.

Nein! — Wir müssen uns vielmehr auf die Zeiten und Einwirkungen zurückwenden, denen die Entwickelung der religiösen Eigenthümlichkeit der ersten Colonisten unterworfen war; aus diesen haben wir die Rückwirkung auf die Institutionen zu ermitteln, welche von diesen Ansiedlern in der neuen Welt eingeführt wurden.

Es gewährt ein gewisses Interesse, die Geschichte des Christenthums in England seit den ältesten Zeiten mit forschendem Blick zu verfolgen; seine Verbreitung durch Missionäre aus Kleinasien; seine Einführung unter den celtischen Völkern; den Widerstand, den die britannischen Christen, gemeinschaftlich mit denen in Irland und Frankreich, den Anforderungen Roms entgegensetzten; die Eroberung Englands durch die Sachsen und den Gewinn, den Rom aus die-

*) Tome I. Chap. 7.

sem Ereignisse zu ziehen wußte, indem es die eingeborenen Christen, welche der Ketzerei angeschuldigt wurden, seiner Botmäßigkeit unterwarf; die Bekehrung der Angelsachsen zur christlichen Lehre und ihre nachherige Unzufriedenheit mit der römischen Hierarchie; die Normannische Eroberung und das Bestreben der Päpste auch hieraus für sich Vortheile zu erlangen, indem sie nach einer vollkommenen Gewalt über die britischen und irischen Christen strebten; die Zeugen des Glaubens, welche Gott aus den alten angelsächsischen Kirchen hervorrief; den Einfluß Wicklefs und andrer Gegner Roms und zuletzt die Morgendämmerung der Reformation. Ohne Zweifel stand dieses Ereigniß in dem Rathschluß der göttlichen Vorsehung mit dem so lange fortgesetzten und glaubensvollen Widerstande, welchen die alte Kirche Englands dem Irrthume entgegensetzte, in Verbindung. So lagen noch einzelne Reliquien des wahren Glaubens in stiller Verborgenheit, der unerloschenen Glut unter der Asche vergleichbar; aber das Wegräumen des seit Jahrhunderten aufgehäuften Schuttes und die Kraft des Wortes Gottes reichten hin, neues Leben zu wecken und über die ganze Nation zu verbreiten.

Das große Mittel, dessen sich Gott bediente, um ein Volk zur Grundlegung eines christlichen Reiches in der neuen Welt vorzubereiten, war die Reformation. Die Neu-Engländischen Ansiedler verdankten dem religiösen Sinne, welcher sie beseelte, ihre besten Eigenschaften. Auch ihren Sinn für politische Freiheit verdankten sie den Kämpfen, die sie in England für Religionsfreiheit zu bestehen hatten; unter ihnen — so lang und beschwerlich waren sie — konnte nur ihr Glaube sie aufrecht erhalten. Um der Religion willen zogen sie es vor, ihr Vaterland zu verlassen, um nicht der Tyrannei sich zu unterwerfen, welche ihre unsterblichen Seelen bedrohte; sie entschlossen sich, in der neuen Welt die Freiheit des Gewissens zu suchen, die ihnen in der alten Welt verweigert ward.

Mit Recht hat man ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Grundsätze nicht zu einer folgenrechten Entwickelung kommen ließen, und daß sie sogar so weit gingen, unduldsam gegen einander zu werden. Allein zu ihrer Ehre muß man sich erinnern, daß sie sowohl in Beziehung auf die Grundsätze, als auch auf deren Durchführung im praktischen Leben alle ihre Zeitgenossen weit übertrafen; ferner, daß ihre Nachkommen jenes Ziel wirklich erreicht haben und

daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich jetzt der Gewissensfreiheit in einer, andern Ländern unbekannten, Ausdehnung erfreut. Durch Verfolgungen wurden die puritanischen Ansiedler dahin gebracht, die wichtige Angelegenheit der menschlichen Rechte, das Wesen und die rechte Ausdehnung der bürgerlichen Verwaltungsbehörden und die Gränzen, außerhalb deren Gehorsam nicht mehr Pflicht bleibt, einer ernsten Prüfung zu unterwerfen. Man kann auf sie anwenden, was James Mackintosh über John Bunyan sagt: „Die strenge Behandlung, der er unterworfen war, entfaltete in seiner Seele die Grundsätze religiöser Freiheit, bis er zuletzt die Fähigkeit erlangte, in dem Streite mit Gründen den gelehrtesten und scharfsinnigsten seiner Gegner zu besiegen". Sie hinterließen ihren Nachkommen die klare Ueberzeugung, welche sie über diese Angelegenheiten erlangt hatten. Dieses Erbtheil blieb weder vergessen noch vernachlässigt.

Die politischen Institutionen der puritanischen Niederlassungen in Neu-England müssen aus ihren religiösen Ansichten abgeleitet werden; nicht umgekehrt die Religion aus ihren politischen Institutionen. Diese Bemerkung findet auch auf andere Colonien Anwendung. Wenn unsere Leser genau erfahren wollen, welches der religiöse Charakter dieser Puritaner war, so dürfen sie nur die folgende beredte Lobpreisung lesen. Sie ist aus einer Quelle geschöpft, welche der Parteilichkeit für ihre Religion — welche Ansichten dieser auch immer in Beziehung auf ihre politischen Principien zugeschrieben werden mögen — nicht verdächtigt werden kann.

„Die Puritaner waren Menschen, deren Gemüther durch die tägliche Betrachtung der höheren Welt und der Ewigkeit einen eigenthümlichen Charakter angenommen hatten. Sie beschränkten sich nicht darauf, in allgemeinen Ausdrücken eine allwaltende Vorsehung anzuerkennen, sondern sie hatten es sich zur Lebensgewohnheit gemacht, jedes Ereigniß dem Willen des großen göttlichen Wesens zuzuschreiben, für dessen Macht nichts zu groß, für dessen Walten nichts zu klein sein kann. Gott zu kennen, ihm zu dienen, ihm zur Freude zu leben, galt ihnen als der große Zweck ihres Lebens. Sie wiesen mit Verachtung die Ceremonien zurück, welche bei anderen Secten statt des reinen Gottesdienstes im Geiste üblich waren. Statt hin und wieder einen Schimmer der Gottheit durch einen

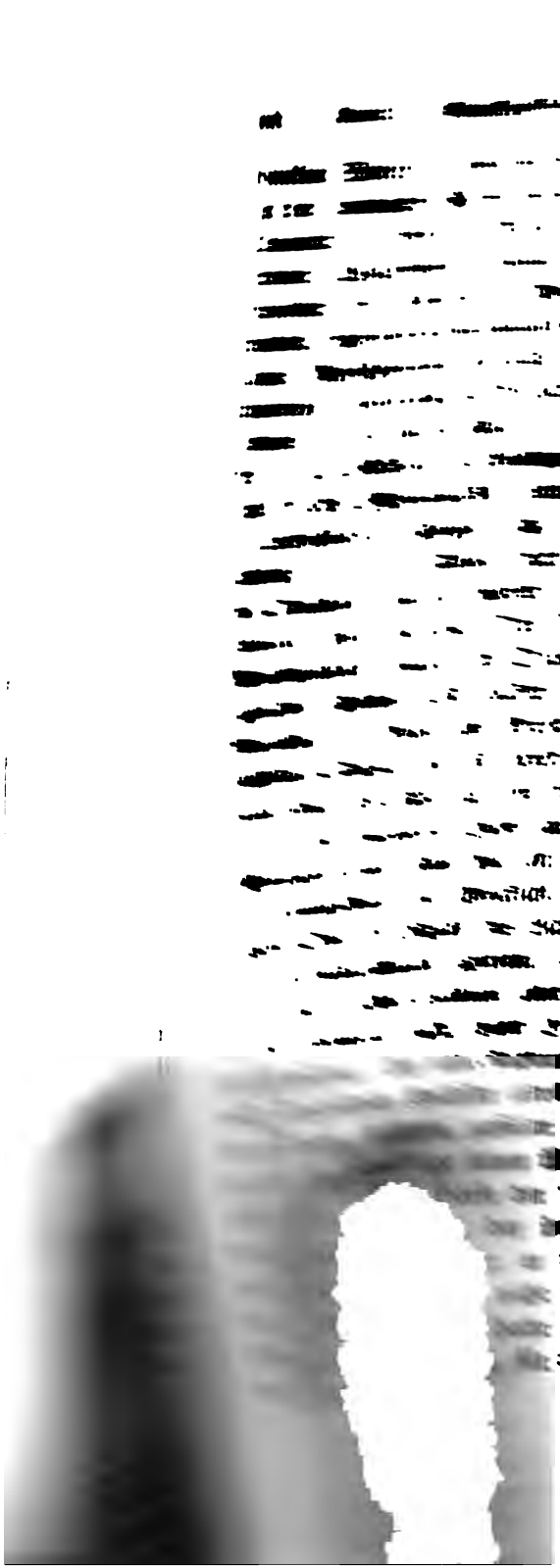

den Gräbern erhoben, für ihn war die ganze Natur während des Todesleidens ihres sterbenden Gottes erschüttert!"*)

## Eilftes Kapitel.

## Ein Blick auf die Nordamerikanische Regierungsform.

Einige Kenntniß der bürgerlichen und politischen Einrichtungen ist zur genaueren Kenntniß der religiösen Oekonomie in den Vereinigten Staaten unentbehrlich. Denn obgleich dort eine Vereinigung zwischen Kirche und Staat nicht mehr existirt, so kommen doch die religiösen Interessen mit der politischen Organisation der Generalregierung und der Regierungen der einzelnen Staaten in vielfache Beziehungen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wird dem Ausländer, der an eine Einfachheit, wie sie in den meisten monarchischen Staaten herrscht, gewöhnt ist, äußerst verwickelt und complicirt erscheinen. Sie ist dieses auch wirklich. Wir wollen ihre Hauptzüge so kurz als möglich angeben.

Das ganze Land steht unter dem sogenannten National- oder General-Gouvernement, welches in drei Zweige zerfällt: 1) in die ausübende (executive), 2) in die gesetzgebende (legislative), 3) in die richterliche (judiciale) Gewalt.

Die ausübende Gewalt ist Einer Person, dem Präsidenten übertragen; er wird durch Wähler, die für diesen Zweck besonders gewählt sind, ernannt. Jeder der Staaten ernennt so viele Wähler, als er Congreß-Mitglieder hat; sie werden in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Weise gewählt, im Allgemeinen herrscht indeß die Wahl nach Districten vor, indem jeder District lediglich behufs der Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten einen Wähler sendet. Der Vicepräsident führt den Vorsitz im Senate, aber seine Würde beschränkt sich fast auf den Namen. Sobald aber der Präsident stirbt, tritt der Vicepräsident unmittelbar in seine Stelle ein.

Der Präsident ernennt die Staatssekretäre oder Minister der

*) Edinburgh Review III. 339.

dunklen Schleier zu erblicken, strebten sie vielmehr ihr Auge ganz in den blendenden Glanz zu richten und Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Daher die Verachtung, welche sie gegen irdische Auszeichnungen bewiesen. Der Unterschied zwischen dem größesten und kleinsten der Menschenkinder schien zu Nichts zu werden, wenn man den schrankenlosen Raum dagegen hielt, der das ganze Menschengeschlecht von dem trennt, auf den ihr inneres Auge unverrückt gerichtet war. Der höheren Geltung erkannten sie keinen Namen zu als Gottes Gnade; in der Zuversicht auf diese verwarfen sie alle Würden und Erhöhungen der Welt. Da ihre Namen nicht in den Wappenbüchern gefunden wurden, fühlten sie sich um so zuversichtlicher überzeugt, daß dieselben im Buche des Lebens ständen; da ihre Schritte nicht durch einen glänzenden Zug von Trabanten begleitet wurden, glaubten sie sich von Legionen dienender Engel beschirmt. Ihre Paläste waren Häuser nicht von Menschenhänden erbaut; ihre Diademe waren Kronen eines unvergänglichen Ruhmes. Sie blickten mit Verachtung auf Reiche und Beredsame, auf Adliche und Priester; sie hielten sich für reich an köstlicheren Schätzen und für beredt in einer höheren Sprache; für geadelt durch das Recht auf eine frühere Erschaffung und für Priester, da eine mächtigere Hand auf ihr Haupt gelegt war. Der Allergeringste unter ihnen war ein Wesen, an dessen Schicksal sich eine geheimnißvolle und schreckliche Wichtigkeit knüpfte, auf dessen geringste That die Geister des Lichts und der Finsterniß mit gespannter Aufmerksamkeit achteten. Ehe Himmel und Erde geschaffen waren, war er schon bestimmt einer Seligkeit theilhaftig zu werden, die noch fortdauern sollte, wenn Himmel und Erde längst vergangen sein würden. Auf seine Rechnung wurden Ereignisse geschrieben, welche kurzblickende Politiker irdischen Ursachen zuschrieben. Für ihn entstanden, blüheten, zerfielen die Königreiche der Erde. Für ihn hatte der Allmächtige seinen Willen durch die Feder des Evangelisten und durch die Harfe der Propheten offenbart. Es war kein gewöhnlicher Erretter, der ihn aus den Klauen eines nicht gewöhnlichen Feindes erlöset; er war nicht durch den Schweiß eines alltäglichen Kampfes, nicht durch das Blut eines irdischen Opfers losgekauft. Für ihn hatte sich die Sonne verfinstert, für ihn waren die Felsen zerrissen, für ihn hatten sich die Todten aus

den Gräbern erhoben, für ihn war die ganze Natur während des Todesleidens ihres sterbenden Gottes erschüttert!" *)

## Eilftes Kapitel.

## Ein Blick auf die Nordamerikanische Regierungsform.

Einige Kenntniß der bürgerlichen und politischen Einrichtungen ist zur genaueren Kenntniß der religiösen Oekonomie in den Vereinigten Staaten unentbehrlich. Denn obgleich dort eine Vereinigung zwischen Kirche und Staat nicht mehr existirt, so kommen doch die religiösen Interessen mit der politischen Organisation der Generalregierung und der Regierungen der einzelnen Staaten in vielfache Beziehungen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wird dem Ausländer, der an eine Einfachheit, wie sie in den meisten monarchischen Staaten herrscht, gewöhnt ist, äußerst verwickelt und complicirt erscheinen. Sie ist dieses auch wirklich. Wir wollen ihre Hauptzüge so kurz als möglich angeben.

Das ganze Land steht unter dem sogenannten National- oder General-Gouvernement, welches in drei Zweige zerfällt: 1) in die ausübende (executive), 2) in die gesetzgebende (legislative), 3) in die richterliche (judiciale) Gewalt.

Die ausübende Gewalt ist Einer Person, dem Präsidenten übertragen; er wird durch Wähler, die für diesen Zweck besonders gewählt sind, ernannt. Jeder der Staaten ernennt so viele Wähler, als er Congreß-Mitglieder hat; sie werden in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Weise gewählt, im Allgemeinen herrscht indeß die Wahl nach Districten vor, indem jeder District lediglich behufs der Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten einen Wähler sendet. Der Vicepräsident führt den Vorsitz im Senate, aber seine Würde beschränkt sich fast auf den Namen. Sobald aber der Präsident stirbt, tritt der Vicepräsident unmittelbar in seine Stelle ein.

Der Präsident ernennt die Staatssekretäre oder Minister der

*) Edinburgh Review III. 339.

verschiedenen Verwaltungszweige wie z. B. für die Finanzen, für die Marine, für den Krieg, und von ihm gehen direkt oder indirekt alle Ernennungen des National- oder General-Gouvernements aus; bei den wichtigeren Stellen ist indessen die Einwilligung und Zustimmung des Senates erforderlich.

Die gesetzgebende Gewalt des National-Gouvernements ist dem Congreß übertragen; er zerfällt in die beiden Branchen des Senats und des Hauses der Repräsentanten. Der Senat besteht aus zwei Personen jedes einzelnen Staates der Union; diese werden von den Legislaturen der Staaten für einen Zeitraum von sechs Jahren gewählt. Das Haus der Repräsentanten wird von den Bürgern der Staaten, in der Regel nach Districten, auf zwei Jahre erwählt. Die Anzahl wird von Zeit zu Zeit gesetzlich festgestellt. Durch das Haus der Repräsentanten wird das Volk (people) repräsentirt; durch den Senat die Staaten. Kein Act des Congresses hat Gesetzeskraft, wenn ihm die Bestätigung des Präsidenten fehlt; eine Ausnahme macht der Fall, wenn zwei Drittel jedes Hauses ihre Stimme zu Gunsten eines Acts abgegeben haben und der Präsident die Bestätigung verweigert. Alle Angelegenheiten, welche in den Bereich der legislativen Jurisdiction des Congresses fallen, sind in der Verfassungsurkunde specificirt; was hier nicht besonders namhaft gemacht ist, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Mit der richterlichen Gewalt ist ein, gegenwärtig aus neun Personen bestehender, oberster Gerichtshof bekleidet, dessen Mitglieder vom Präsidenten unter Zustimmung des Senats erwählt werden. Die letzteren können nur durch Anklage vor dem Senat abgesetzt werden; sie halten jährlich zu Washington, der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, eine Wintersession. Wenn sie nicht dort vereinigt sind, so halten sie der Reihe nach Gerichtssitzungen in verschiedenen Theilen des Staates. Das ganze Land ist demnach in Districte vertheilt, jeder derselben hat einen durch den Präsidenten ernannten Richter für die Entscheidung solcher Angelegenheiten, die in den Kreis einzelner Staaten fallen, von deren Entscheidung eine Appellation an den obersten Gerichtshof frei steht. Dieser Gerichtshof entscheidet, in wie weit die im Nationalcongresse oder von den Legislaturen der verschiedenen Staaten angenommenen Gesetze mit der Verfassung übereinstimmen. Auch alle Differenzen

zwiſchen den einzelnen Staaten, oder zwiſchen den Vereinigten Staaten und einem einzelnen Staate, eben ſo alle Differenzen zwiſchen einer auswärtigen Macht und den Vereinigten Staaten zuſammen oder einem einzelnen Staate unter ihnen, gehören vor dieſe Behörde.

Die Regierung der individuellen Staaten gleicht genau der Regierung der Conföderation, indem natürlich die Jurisdiction jedes einzelnen auf ſein Staatengebiet beſchränkt bleibt. Jeder dieſer Staaten hat ſeinen eigenen Statthalter oder Gouverneur (governor) und ſeine eigene Legislatur, die letztere beſteht aus einem Senate, einem Hauſe der Repräſentanten, daneben ſteht ein oberſter Gerichtshof, von welchem die Diſtricts- und Bezirksgerichtshöfe abhängen. Die Legislatur jedes Staats umfaßt die ſehr verſchiedenen Gegenſtände, welche in den Umfang ihrer inneren Intereſſen fallen. In manchen Punkten weichen die vorhandenen Staaten weſentlich von einander ab, z. B. in den Beſtimmungen der Zeit, für welche der Gouverneur in ſeinem Amte bleibt, und der Ausdehnung ſeiner Macht; ferner der Zeit, für welche die Senatoren und Repräſentanten erwählt und die Richter ernannt werden, in den Beſoldungen für die Beamten u. ſ. w.

Mit Ausnahme von Süd-Carolina und Louiſiana, wo die Gebietsabtheilungen als Diſtricte bezeichnet werden, ſind alle Staaten in Grafſchaften (counties) abgetheilt; dieſe haben dann wieder ihre beſondern Gerichtshöfe und Beamten für die zahlreichen und mannigfaltigen Localangelegenheiten, wie z. B. für Inſtandhaltung der Wege, für Armenpflege u. ſ. w. Dieſe Grafſchaften zerfallen wieder in Stadtgemeinſchaften (townships), deren Umfang in Neu-England, Neu-York, Neu-Jerſey, Pennſylvanien und in allen Miſſiſſippi-Staaten ſechs bis acht Quadratmeilen beträgt; in Delaware heißen ſie Cents (hundreds) und in Louiſiana Pfarreien (parishes). In Maryland, Virginien *), den beiden Carolina's, Georgien, Kentucky und Tenneſſee bilden die Grafſchaften die kleinſte Territorialeintheilung. In den drei „Territorien" iſt die Unterabtheilung in Stadtgemeinſchaften eingeführt.

*) In dem öſtlichen Theile Virginiens und in einem großen Theile von Maryland ſind die Parochialunterabtheilungen, welche bis zur Revolutionsepoche exiſtirten, Behufs mancher localer Angelegenheiten noch beibehalten und werden auch geſetzlich anerkannt.

Dieſe Stadtgemeinſchaften bilden wichtige politiſche und bürgerliche Diſtricte und Corporationen. Die Einwohner verſammeln ſich jährlich ein Mal, oder auch öfter, um über locale Gegenſtände, über Ernennung der Localbeamten und Committeen zu berathen. In dieſen Urverſammlungen erlangt der Bürger zuerſt die Fähigkeit, öffentliche Geſchäfte zu leiten und dieſes iſt für ſeine Ausbildung zur Theilnahme an der Geſetzgebung und Verwaltung ſowohl in allgemeinen und nationalen, als in ſpeciellen oder localen Angelegenheiten von größeſter Wichtigkeit. Die bedeutenderen Ortſchaften ſind theils als Städte (cities) theils als Flecken (boroughs) eingetragen; ſie haben eine dreifache Municipalverwaltung, nämlich eine geſetzgebende, ausübende und richterliche.

Die Trennung der Colonien von Großbritannien und die Reorganiſation ihrer betreffenden Regierungen brachten nicht ſo weſentliche Wechſel mit ſich, als man auf den erſten Blick erwarten möchte. Der König, das Parliament und die Gerichtshalter aus England wurden erſetzt durch den Präſidenten, den Congreß, und den höchſten Gerichtshof; das Weſentliche der Regierung blieb ſich im Grunde gleich. Die Stelle des erblichen Herrſchers vertritt ein Präſident, der nur auf vier Jahre erwählt wird; das erbliche Haus der Pairs wird durch den Senat erſetzt, deſſen Glieder auf ſechs Jahre gewählt werden; die Macht, welche dem Präſidenten und dem Senate beiwohnt, iſt in den meiſten Fällen den entſprechenden Zweigen der britiſchen Verfaſſung vergleichbar. In den verſchiedenen Colonien, welche durch die Revolution in „Staaten" verwandelt waren, wurden die alten königlichen Freibriefe durch Verfaſſungen erſetzt. Hierin gab es nur eine Ausnahme*). Man ſieht leicht, es entſtand keine weſentliche Umwandlung, ſondern nur kleine Modificationen, beſonders in Beziehung auf die Formen. Die Gouverneure wurden von nun ab durch die Staatsbürger ſelbſt erwählt, während ſie früher entweder von der britiſchen Krone oder theils von Geſellſchaften, theils von einzelnen Perſonen ernannt wurden,

*) Rhode Island hat bis auf den heutigen Tag keine andere Regierung als die durch einen Freibrief Carls II. feſtgeſtellte; allein es ſcheint die höchſte Zeit, dieſes alte Inſtrument durch eine neue, den gegenwärtigen Zuſtänden des Freiſtaatenbundes beſſer entſprechende Anordnung zu erſetzen. Dieſes Gefühl herrſcht unter einem großen Theile der Staatsbürger, allein ihre eifrigen Bemühungen zur Erlangung einer Conſtitution wurden ſehr unweiſe geleitet.

die Eigenthümer waren. In den gesetzgebenden und richterlichen Behörden fanden nur sehr wenige Veränderungen statt.

Die Nordamerikanische Union besteht jetzt aus sechs und zwanzig organisirten Staaten, aus drei „Territorien" und einem Districte. Die sogenannten Territorien stehen unter der Regierung des Präsidenten und des Congresses der Vereinigten Staaten, allein auch sie sollen Staaten werden, sobald, worüber die Ansicht des Congresses entscheidet, ihre Einwohnerzahl der National-Repräsentation genügend entspricht. Sie haben ihre eigenthümliche Legislatur, aber ihre Gouverneure werden von dem Präsidenten ernannt. Besonders zwei unter ihnen, Wisconsin und Jowa, werden sehr bald die erforderliche Bevölkerung erlangt haben, um eine Stelle unter den Staaten einnehmen zu können. Florida wird vermuthlich dann bald folgen.

Indem man für nöthig hielt, die Nationalregierung von jedem unmittelbaren Einflusse irgend eines Staates frei zu erhalten, wurde ein District von zehn Quadratmeilen, Namens Columbia, von den Staaten Virginien und Maryland, als besonderer Sitz der Nationalregierung abgetrennt und der letzteren, das heißt dem Präsidenten, dem Congresse und dem obersten Gerichtshofe unmittelbar zur Disposition gestellt. In der Erfahrung hat sich diese Maasregel weder als weise noch als nothwendig erwiesen. Kein Theil des ganzen Staatsgebietes ist schlechter verwaltet als dieser; in der That ist der Congreß viel zu sehr mit andern Angelegenheiten beschäftigt, als daß er einem so unbedeutenden Landesgebiet viel Aufmerksamkeit schenken könnte.

Diese kurzen Umrisse werden genügen, um dem Leser einige Anschauungen der Regierung der Vereinigten Staaten zu geben und seinem Verständnisse einige Angelegenheiten näher zu bringen, welche ihm sonst im weiteren Inhalte des vorliegenden Werkes dunkel bleiben würden.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Kurze geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten.

In gleicher Weise als der im vorigen Kap. gegebene Ueberblick wird unseren Lesern auch ein kurzer Umriß der physischen Eigen-

thümlichkeit und der natürlichen Hülfsquellen der Vereinigten Staaten nützlich sein.

Die Vereinigten Staaten liegen zwischen dem 24° 27′ und dem 54° 40′ nördlicher Breite und zwischen dem 66° 20′ und 126° westlicher Länge von Greenwich. Sie sind folgendermaßen begränzt. Nach Osten durch den Atlantischen Ocean und durch die britische Provinz Neu-Braunschweig; gegen Süden durch den Mexikanischen Golf, Texas und durch die Republik Mexiko; gegen Westen durch das Stille Meer; gegen Norden endlich durch die britischen Besitzungen; von den letzteren sind sie theils durch den St. Lorenz und eine große Kette von Seen, die dieser Fluß durchströmt oder die vielmehr eine Reihe von Expansionen dieses Flusses bilden, theils durch eine mittelst Uebereinkunft gewählte, aber noch nicht definitiv bestimmte Linie, westlich von den Oregon-Bergen getrennt. Die Regierung der Vereinigten Staaten dehnt ihre Ansprüche über das Gebiet bis zum 54° 40′ aus, jedoch mit lebhaftem Widerspruch von England. Der 49° nördlicher Breite dürfte am sichersten anzunehmen sein, so daß die Breite der Gränze östlich von diesen Bergen bis zu dem Wälder-See (Lake of the Woods) sich erstreckt und von da eine südöstliche Richtung durch einige kleinere Seen einnimmt und so gerade auf den Oberen See (Lake Superior), den höchsten unter den vom St. Lorenzstrom durchflossenen Seen, sich richtet.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieses umfangreiche Gebiet aus drei großen Abtheilungen besteht. Es sind folgende: die Atlantische Abdachung; die Abdachung nach dem Stillen Meere zu; das dazwischen liegende Thal des Mississippi. Das Ganze ist von Tanner, einem berühmten Amerikanischen Geographen, auf 2,037,165 Quadratmeilen berechnet.

Die Contouren dieses ganzen Gebietes lassen sich so berechnen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Norden von der Mündung des St. Croix-Flusses bis zu dem Oregon-Gebirge . . . . . | 3,000 | engl | Meilen. |
| Von dem Oregon-Gebirge bis zum Stillen Meere . | 600 | = | = |
| Längs der Küste des Stillen Meeres, vom 54° 40′ bis zum 42° Nördl. Br. . . . . | 625 | = | = |
| Längs des Mexicanischen und Texianischen Gebietes, von dem Stillen Meere bis zur Münd. des Sabine-Flusses | 2,300 | = | = |
| Längs des Mexicanischen Golfes bis zur äußersten Spitze von Florida . . . . . | 1,100 | = | = |
| Längs des Atlantischen Oceans . . . . . | 1,800 | = | = |

Dieses ergiebt einen Gesammt-Umfang von 9,425 engl. Meilen.

Von den 2,037,165 Quadrat-Meilen, welche nach Tanner die gesammte Bodenfläche der Vereinigten Staaten bilden, kommen etwa 400,000 auf die Atlantische Abdachung mit Einschluß von Ostflorida; 1,341,649 auf das Thal des Mississippi *), und 295,516 auf die Abdachung des Stillen Meeres. Hieraus ergiebt sich, daß fast zwei Drittheile des Gesammtgebietes der Vereinigten Staaten auf das Mississippithal kommen, eine Thatsache, welche die hervorragende hohe Wichtigkeit dieser Abtheilung des Landes darthut **).

Aus einem Ueberblick dieses ganzen Gebietes läßt sich erkennen, daß dasselbe natürliche Vorzüge besitzt, deren sich wenige andere Länder erfreuen; denn nicht allein besitzen, mit Ausnahme von Florida, sämmtliche Theile desselben ein reiches Maaß des vortrefflichsten Bodens, sondern manche sind auch durch die erstaunlichste Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Das Land hat eine Fülle der kostbarsten Mineralien; in einigen Staaten wird Eisen in großer Menge gewonnen. Auf verschiedenen Punkten, besonders in den mittleren Staaten giebt es ungeheure Kohlenlagerungen, die vermittelst der Wasserverbindungen aufs leichteste den übrigen Theilen des Landes zugeführt werden können. Selbst beträchtliche Quantitäten Gold werden in den westlichen Theilen Nord-Carolina's, in den anliegenden Theilen von Süd-Carolina und Georgien, kleinere auch in Virginien und Tennessee gefunden. Die beinahe unbegränzten Wälder des Innern liefern Bauholz, welches für alle Zwecke brauchbar ist. Schiffbare Flüsse begünstigen den Handel nach allen Seiten hin. Auf der Atlantischen Abdachung, wenn wir von Osten nach Südwesten uns wenden, folgen nach einander die Flüsse Penobscot, Kennebec, Merrimac, Connecticut, Hudson, Delaware, Susquehanna, Potomac, Rappahannock, St. James-Fluß, Roanoke, Neuse, Fear, Pedée, Stantee, Savannah, Altamaha, St. Johns-Fluß, manche kleine und gleichwohl wichtige Flüsse ungerechnet, die für gewöhnliche Böte und kleine Dampfböte befahrbar sind. Viele von diesen Flüssen, wie z. B. der Delaware, Potomac, Rappahannock, St. James-Fluß, Roanoke, breiten sich vor ihrer Vereinigung mit dem Ocean in prachtvollen weiten Mündungen auseinander und

*) Nach Hrn. Darby's Schätzung enthält das Mississippithal 1,341,649 Quadrat-Meilen.

**) Die hinzugefügte Karte wird dem Leser eine richtige Anschauung dieser verschiedenen Abtheilungen des Areals der Vereinigten Staaten gewähren.

die Küste ist dort zu einer mannigfaltigen Buchtenbildung ausgezackt, welche hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Schönheit ihres Gleichen nicht findet. Fangen wir mit dem Osten an, so finden wir die Portland- oder Casco-Bucht, die Portsmouth-, Newburyporth, Massachusetts-, Buzzards-, Narraganset-, Neu-York-, Amboy-, Delaware-, Chesapeake-Bucht, in welche zwölf Flüsse mit weiten Mündungen einströmen, ferner die Wilmington- und Charleston-Bucht u. s. w.

Abgesehen von einem Theile der Ostküste von Connecticut, zieht sich eine Kette von Inseln, unter denen einige bewohnt sind, gleichlaufend mit der Seeküste hin. Diese Kette beginnt mit Passamaquoddy-Bay und reicht bis zum äußersten Südende Florida's; von dort zieht sie sich in einer Rundung innerhalb des Golfs von Mexico der Küste entlang weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus. So bilden sich sehr schöne Canäle für einen ausgebreiteten Küstenhandel, z. B. der Long-Island-Sund, der Albemarle-, Pamlico-Sund und einige andere. Um diese günstigen Verbindungen noch mehr zu heben, sind Canäle und Eisenbahnen längs der Küste von Portland in Maine bis Charleston in Süd-Carolina und noch weiter angelegt.

Unmittelbar an der Seeküste des westlichen Theiles von Neu-Jersey beginnt ein Sandgürtel, der sich ganz der Länge nach am Rande der südlichen Staaten fortzieht, und durch einen beinahe ununterbrochenen Wald von Fichten bezeichnet wird. Dieser Streifen breitet sich nach Süden zu immer mehr aus; in Nord-Carolina nur zwanzig Meilen breit, gewinnt er zuletzt eine Breite von hundert Meilen. Zwischen diesem Sandgürtel und dem Alleghanen-Gebirge ist das Land meist fruchtbar und bietet mannigfaltige, den klimatischen Verhältnissen entsprechende Produkte, nämlich in Neu-Jersey, Pennsylvanien, Maryland und Virginien den vortrefflichsten Waizen und anderes Getraide; in dem letztereren Staate auch sehr viel Taback; in den beiden Carolina's und in Georgien Baumwolle, endlich in dem fruchtbaren Tieflande längs der Buchten und Ströme des sandigen Streifens Reis und Indigo.

Wenn wir den fruchtbaren Landstrich zwischen diesem Sandgürtel und dem Gebirge nordwärts weiter verfolgen, so verlassen wir allmählig die Gegenden des Uebergangs und der secundären Felsbildungen, um in die Gebiete der Granitbildung überzugehen;

noch ehe wir den Staat Maine erreichen, macht sich eine reiche Fülle primitiven Gesteins überall auf der Oberfläche des Bodens bemerklich.

Allein die Atlantische Abdachung hält hinsichtlich der Fruchtbarkeit mit dem Mississippi-Theile keinen Vergleich aus; dieses umfaßt ein Landesgebiet, welches Frankreich an Größe um das Sechsfache übertrifft und binnen kurzem zum Wohnsitze für viele Millionen werden wird. Vor funfzig Jahren enthielt es nur wenig über 100,000 Einwohner, während, wie oben erwähnt wurde, die Bevölkerung im Jahre 1840 auf mehr als sechs Millionen gestiegen war; legt man die Resultate, welche sich aus den letzten vierzig Jahren ergeben, zu Grunde, so läßt sich berechnen, daß die Einwohnerzahl binnen 35 Jahre auf nicht weniger als dreißig Millionen und bis zum Schlusse des jetzigen Jahrhunderts nicht unter funfzig bis sechzig Millionen betragen werde.

Die oben (S. 37. Anm.) gegebene tabellarische Uebersicht über den großen Umfang der eilf Staaten und der zwei bereits organisirten Territorien dieses mächtigen Thales läßt uns nun einen Blick auf ihre natürlichen Hülfsquellen thun *).

Ohio, ausgezeichnet durch seine Lage zwischen dem schönen Flusse dieses Namens und dem Erie-See zählt bei einem Flächenraum von 40,260 Quadratmeilen etwa 1½ Million Einwohner. England und Wales haben 15,906,829 Einwohner auf 57,929 Quadratmeilen; nach diesem Maaßstabe müßte Ohio 11,055,066 Einwohner haben; und da das letztere verhältnißmäßig weit mehr fruchtbares Land hat als das erstere, so sollte man dort eine so starke Bevölkerung nicht erwarten. Mit Ausnahme eines Theils im Südosten am Hockhocking-Flusse, giebt es wenig schlechten Boden in diesem Staate. Ungeheure Waldungen bedecken bis auf den heutigen Tag den größeren Theil. Der Erie-See an der Nordgränze, der Ohio-Fluß im Süden und einige schiffbare Flüsse, die dem innern nach Norden oder nach Süden zu entströmen, leihen ihm große natürliche Begünstigungen für den Handel und außer-

*) Genau angegeben betrug die Bevölkerung der eilf Staaten und der zwei Territorien des Mississippi-Thales, mit Ausschluß des westlichen Virginiens, Pennsylvaniens und Floridas im Jahre 1840 = 6,376,972; — im Jahre 1830 = 3,342,680; im J. 1820 = 2,237,454; im J. 1810 = 1,099,180; im J. 1800 = 385,647; im J. 1790 = 109,888.

dem durchschneiden zwei wichtige, mit großen Kosten angelegte Communicationslinien den Staat vom Erie-See bis zum Ohio-Flusse.

Cincinnati, der Haupthandelsplatz, hat eine Bevölkerung von nicht weniger als fünfzigtausend Einwohnern. Indiana und Illinois dürften dem Staate Ohio in Beziehung auf diese natürlichen Vorzüge kaum nachstehen, und wenn man den ausgezeichneten Boden Michigan's in Anschlag bringt, so ist dieses vielleicht der gesegnetste aller Unionsstaaten. Kentucky und Tennessee haben sowohl guten Boden als Reichthum an Mineralien. Auch Missouri, der größeste Staat der Union, besitzt ein reiches Gebiet vortrefflichen Bodens neben seinen reichen Eisen- und Bleibergwerken. — Die beiden Territorien Jowa und Wisconsin (beide liegen nordwärts von Missouri und Illinois, der erstere östlich und der letztere westlich von dem oberen Mississippi) haben weit ausgedehnte und fruchtbare Ländereien und einen großen Reichthum an Bleibergwerken; beide tragen offenbar die Bestimmung in sich, dereinst große Staaten zu werden. — Arkansas, welches eine große Fläche minder guten Landes neben seiner fruchtbaren Bodenfläche besitzt, wird für einen der ärmsten Staaten des Mississippi-Thales gehalten. — Der große Staat Alabama war, mit Ausnahme eines kleinen Theils im Süden (unfern Mobile) und eines andern Theils im Norden unweit des Tennessee-Flusses, noch im Jahre 1815 von den Indianischen Stämmen der Creeks, Choctaws und Chikasaws (ganz besonders von den erstern) besetzt; jetzt ist seine Bevölkerung in raschem Wachsthum begriffen. Auch der Staat Mississippi hat viel Land von vortrefflichster Beschaffenheit; und wenn seine finanziellen Verhältnisse in Folge der mangelhaften Gesetzgebung gegenwärtig in einem beklagenswerthen Zustande sich befinden, so darf man erwarten, daß er binnen wenigen Jahren aus diesen Verlegenheiten sich herauswickeln werde; wenigstens kann dieses nach menschlicher Ansicht kaum anders sein, da seine Hülfsquellen so sehr beträchtlich sind. — Louisiana wird durch das fruchtbare Alluvial-Erdreich an den Ufern seiner Flüsse und durch seine Begünstigung für den Handel, die sich durch seine Lage in dem tiefsten Theile des großen Mississippi-Thales leicht erkennen läßt, in späteren Zeiten zu einem großen und mächtigen Staate werden. Allein es würde eine Ausdauer und Beharrlichkeit, wie sie unter ähnlichen Umständen das holländische

Volk bewiesen hat, erforderlich sein, um den großen Theil des Staatsgebietes durch Dämme zu schützen, die Erdmassen des Mississippi-Delta der See abzugewinnen und so das ganze Land auf die Stufe zu erheben, deren es fähig ist.

Eine weitgedehnte Fläche meistentheils unerforschter Landstriche liegt nordwestlich von dem Staate Missouri und von den Territorien Jowa und Wisconsin. Sie werden vielfach für fruchtbar gehalten. Die Zeit allein wird lehren, welche neue Staaten dereinst aus ihnen sich bilden werden.

Beinahe das Ganze dieses gewaltigen Thales wird von einem großen Hauptstrome und seinen Nebenflüssen bewässert, unter denen nicht weniger als sieben und funfzig für Dampfschiffe befahrbar sind; gewiß können die Flüsse Missouri, Arkansas, Red-Fluß, White-Fluß, die von Westen her zufließen, und eben so der Illinois, der Ohio, der Cumberland und der Tenneſſee, die von Norden und Osten herkommen, als große Flüsse gelten. Die großen Seen im Norden und der Mexikanische Golf im Süden schließen diese weiten Gegenden dem Welthandel auf; daneben ist die Verbindung mit der Atlantischen Abdachung an verschiedenen Punkten der Alleghanen-Bergreihe nicht bloß durch große Communicationsstraßen gewöhnlicher Art, sondern auch durch Canäle und Eisenbahnen geöffnet. So verbindet eine Eisenbahn von mehr als sechshundert Meilen Länge die Stadt Buffalo am Erie-See mit Boston; dann verbindet sie ein Canal mit Albany, von dort aus der Fluß North mit Neu-York. Buffalo steht ferner durch funfzig Dampfboote, welche von dort aus die Häfen dieser Gegenden besuchen, mit den nördlichen Theilen von Ohio, Indiana, Michigan und Illinois und mit der Ostseite des Territoriums Wisconsin in Verbindung. Der Vereinigung dieser günstigen Umstände ist das schnelle Emporkommen so mancher bedeutender Städte in diesem großen westlichen Thale zuzuschreiben, wie z. B. Neu-Orleans, St. Louis, Louisville, Cincinnati und Pittsburg, vieler kleineren Städte nicht zu gedenken. Mit Ausnahme von Neu-Orleans sind diese Städte sämmtlich an Stellen angelegt, welche noch vor etwa fünfzig Jahren mit Waldungen bedeckt gewesen sein sollen.

Ich kann dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch für einen Augenblick auf die Güte und Weisheit der Vorsehung hinzuweisen, welche das große Mississippi-Thal dem Besitze und selbst der Kunde

dem durchschneiden zwei wichtige, mit großen Kosten angelegte Communicationslinien den Staat vom Erie-See bis zum Ohio-Flusse.

Cincinnati, der Haupthandelsplatz, hat eine Bevölkerung von nicht weniger als fünfzigtausend Einwohnern. Indiana und Illinois dürften dem Staate Ohio in Beziehung auf diese natürlichen Vorzüge kaum nachstehen, und wenn man den ausgezeichneten Boden Michigan's in Anschlag bringt, so ist dieses vielleicht der gesegnetste aller Unionsstaaten. Kentucky und Tennessee haben sowohl guten Boden als Reichthum an Mineralien. Auch Missouri, der größeste Staat der Union, besitzt ein reiches Gebiet vortrefflichen Bodens neben seinen reichen Eisen- und Bleibergwerken. — Die beiden Territorien Iowa und Wisconsin (beide liegen nordwärts von Missouri und Illinois, der erstere östlich und der letztere westlich von dem oberen Mississippi) haben weit ausgedehnte und fruchtbare Ländereien und einen großen Reichthum an Bleibergwerken; beide tragen offenbar die Bestimmung in sich, dereinst große Staaten zu werden. — Arkansas, welches eine große Fläche minder guten Landes neben seiner fruchtbaren Bodenfläche besitzt, wird für einen der ärmsten Staaten des Mississippi-Thales gehalten. — Der große Staat Alabama war, mit Ausnahme eines kleinen Theils im Süden (unfern Mobile) und eines andern Theils im Norden unweit des Tennessee-Flusses, noch im Jahre 1815 von den Indianischen Stämmen der Creeks, Choctaws und Chikasaws (ganz besonders von den erstern) besetzt; jetzt ist seine Bevölkerung in raschem Wachsthum begriffen. Auch der Staat Mississippi hat viel Land von vortrefflichster Beschaffenheit; und wenn seine finanziellen Verhältnisse in Folge der mangelhaften Gesetzgebung gegenwärtig in einem beklagenswerthen Zustande sich befinden, so darf man erwarten, daß er binnen wenigen Jahren aus diesen Verlegenheiten sich herauswickeln werde; wenigstens kann dieses nach menschlicher Ansicht kaum anders sein, da seine Hülfsquellen so sehr beträchtlich sind. — Louisiana wird durch das fruchtbare Alluvial-Erdreich an den Ufern seiner Flüsse und durch seine Begünstigung für den Handel, die sich durch seine Lage in dem tiefsten Theile des großen Mis[illegible] leicht erkennen läßt, in späteren Zeiten zu einem gro[illegible] tigen Staate werden. Allein es würde eine Au[illegible] harrlichkeit, wie sie unter ähnlichen Umständen

Volk bewiesen hat, erforderlich sein, um den großen Theil des Staatsgebietes durch Dämme zu schützen, die Erdmassen des Mississippi-Delta der See abzugewinnen und so das ganze Land auf die Stufe zu erheben, deren es fähig ist.

Eine weitgedehnte Fläche meistentheils unerforschter Landstriche liegt nordwestlich von dem Staate Missouri und von den Territorien Jowa und Wisconsin. Sie werden vielfach für fruchtbar gehalten. Die Zeit allein wird lehren, welche neue Staaten dereinst aus ihnen sich bilden werden.

Beinahe das Ganze dieses gewaltigen Thales wird von einem großen Hauptstrome und seinen Nebenflüssen bewässert, unter denen nicht weniger als sieben und funfzig für Dampfschiffe befahrbar sind; gewiß können die Flüsse Missouri, Arkansas, Red-Fluß, White-Fluß, die von Westen her zufließen, und eben so der Illinois, der Ohio, der Cumberland und der Tennessee, die von Norden und Osten herkommen, als große Flüsse gelten. Die großen Seen im Norden und der Mexikanische Golf im Süden schließen diese weiten Gegenden dem Welthandel auf; daneben ist die Verbindung mit der Atlantischen Abdachung an verschiedenen Punkten der Alleghanen-Bergreihe nicht bloß durch große Communicationsstraßen gewöhnlicher Art, sondern auch durch Canäle und Eisenbahnen geöffnet. So verbindet eine Eisenbahn von mehr als sechshundert Meilen Länge die Stadt Buffalo am Erie-See mit Boston; dann verbindet sie ein Canal mit Albany, von dort aus der Fluß North mit Neu-York. Buffalo steht ferner durch funfzig Dampfboote, welche von dort aus die Häfen dieser Gegenden besuchen, mit den nördlichen Theilen von Ohio, Indiana, Michigan und Illinois und mit der Ostseite des Territoriums Wisconsin in Verbindung. Der Vereinigung dieser günstigen Umstände ist das schnelle Emporkommen so mancher bedeutender Städte in diesem großen westlichen Thale zuzuschreiben, wie z. B. Neu-Orleans, St. Louis, Louisville, Cincinnati und Pittsburg, vieler kleineren Städte nicht zu [illegible] Mit Ausnahme von Neu-Orleans sind diese Städte [illegible] Stellen angelegt, welche noch vor etwa fünfzig Jahren [illegible] bedeckt gewesen sein sollen.

[illegible] dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch für einen [illegible] die Güte und Weisheit der Vorsehung hinzuweisen, [illegible] Mississippi-Thal [illegible] selbst der Kunde

der Ansiedler in den Vereinigten Staaten für mehr als hundert und funfzig Jahre verschlossen hielt. Während dieses Zeitraums hatten Jene die minder fruchtbaren Hügellandschaften des Atlantischen Meeres eingenommen und angebaut und dort ihren kühnen, erwerbsfleißigen und ehrenhaften Charakter entwickelt, vermittelst dessen sie um so fähiger und geschickter wurden, Civilisation und Religion in die großen Ebenen des Westens hinüber zu tragen. So lassen sich bis auf den heutigen Tag Neu-England und die übrigen Atlantischen Staaten bei ihrer schnell wachsenden Bevölkerung als die Pflanzstätten ansehen, denen der Westen viele der besten Pflanzen seiner herrlichen Felder verdankt.

---

## Dreizehntes Kapitel.

### Hindernisse der Entwicklung des kirchlichen Freiwilligkeitssystems *). — I. Die Colonisten brachten aus Europa irrthümliche Ansichten in Beziehung auf religiöse Institutionen mit sich.

In Europa theilen Einzelne die Meinung, es sei in einem hohen Grade der Thatsache, daß das Land für jenes System gleichsam ein offenes Feld dargeboten hat, zuzuschreiben, wenn sich die Verwirklichung des Amerikanischen Planes „die Religion dadurch aufrecht zu erhalten, daß man unter Gottes Segen viel mehr auf die Bemühungen der Menschen als die Hülfe der Regierung rechne", des Gelingens erfreute. Es sei, meinen sie, dort alles neu gewesen; kein alter Bau, der nieder zu reißen, kein tief gewurzeltes Vorurtheil, das auszurotten, keine durch die Zeit geheiligten Institutionen, die zu modifiziren gewesen wären. Alles habe Versuche zum Neuen begünstigt.

Allein es ist kaum möglich, eine von der Wahrheit entfremdetere Vorstellung zu hegen als diese.

Aus der hier folgenden Darstellung wird sich ergeben, daß man anfangs sehr weit davon entfernt war, die Angelegenheiten

*) Wir glauben durch diesen Ausdruck die englische Bezeichnung „Voluntary System" am entsprechendsten wiederzugeben. Anm. d. Uebers.

der Religion der freien Unterſtützung ſolcher Perſonen zu überlaſſen, welche für ihr Gedeihen ein lebensvolles Intereſſe zeigten. Vielmehr wurde zuerſt in allen Colonien der entgegengeſetzte Weg eingeſchlagen — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Anſiedlungen, die recht planmäßig dafür begründet waren, ſolchen Perſonen als Aſyl zu dienen, die aus andern Ländern oder aus Colonien kamen, wo man ſie zur Uebung eines Gottesdienſtes hatte zwingen wollen, welchen ſie misbilligten und an welchem ſie ihres Gewiſſens wegen nicht Theil nehmen konnten. In den meiſten Colonien ſetzten die Gemeindeglieder factiſch eine Aufrechthaltung der chriſtlichen Kirchendienerſchaft und Gottesverehrung ſeitens des Civilgouvernements voraus. Was wir hier aber zu betrachten haben, iſt nicht die Frage: „ob ſie hierin recht oder unrecht hatten?“ ſondern der einfache Thatbeſtand, daß es wirklich ſich ſo verhält. Hieraus ergiebt ſich, daß das ſogenannte kirchliche Freiwilligkeitsſyſtem nicht nur kein offenes Feld in Nordamerika und gewiß gerade am Wenigſten in den Theilen fand, welche jetzt die Wirkſamkeit dieſes Syſtems am beſten bethätigen, — ſondern daß es vielmehr lange mit Einrichtungen, welche auf das entgegengeſetzte Syſtem begründet waren, und mit tief eingeriſſenen Vorurtheilen zu kämpfen gehabt hat.

In allen ſolchen Theilen des Landes wurden dem Aufgeben des alten Syſtems viele Hinderniſſe entgegen geſetzt; gute und große Männer machten kein Geheimniß aus ihrer Furcht, daß die Sache der Religion auf dieſem Wege zu Grunde gerichtet werden müſſe, daß das Volk, deſſen ununterſtützte Bemühungen für die Koſten ihrer Erhaltung nicht ausreichten, die Kirchen verlaſſen werde und daß es niemals werde bewogen werden können, zu ſolchen Verſuchen die Hand zu bieten. Da es in der That niemals daran gewöhnt war, auf ſeine eigenen Bemühungen in dieſen Dingen zu bauen und nie eingeſehen hatte, wie viel es thun könnte, ſo war es allerdings ſchüchtern und muthlos. — Ein anderes Hinderniß lag in der Unbereitwilligkeit derjenigen, welche ſich im Beſitze des auf das alte Syſtem begründeten Einfluſſes und der dadurch gewährten Uebergewalt befanden; dieſe wollten jene Vortheile nicht gern dahin geben. Ja ſie waren geneigt zu glauben — und ſie ſuchten natürlich und ohne Zweifel ganz aufrichtig Anderen die Ueberzeugung mitzutheilen, — daß ihr Widerſtreben gegen die beabſichtigte Veränderung die vollgültige Frucht ihres Eifers für die

Sache Gottes und ihrer Furcht wäre, dieſe Angelegenheit Schaden nehmen zu ſehen.

Aber auch noch andere und zwar nicht unbeträchtliche Hinderniſſe mußten beſeitigt werden, die ſämmtlich unmittelbar aus den alten Syſtemen entſprangen. Zu ſeiner Zeit wird ſich zeigen, daß einige der ſchlimmſten Ketzereien in den Vereinigten Staaten durch die in Folge des alten Syſtems ergriffenen Maaßregeln entſtanden und verbreitet waren. Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß ſolche Erfolge unvermeidlich aus einer Verbindung der Kirche und des Staats hervorgingen, — denn ich möchte nicht einmal behaupten, daß ſie die naturgemäßen Folgen der beſondern Art von Verbindung wären, welche da beſtand, wo jene Uebel ſich zeigten; — meine Meinung iſt, daß der Wahrheit dort mächtige Hinderniſſe entgegentraten, welche, wie wir allen Grund zu glauben haben, ohne dieſe Verbindung nicht da geweſen ſein würden. Möglich iſt, daß andere Uebelſtände eingetreten ſein würden, wenn eine ſolche Verbindung überhaupt nicht da geweſen wäre. Allein ſei es mit den bezeichneten Hinderniſſen wie es wolle, gewiß iſt, man konnte nicht ſagen, daß das Feld vollkommen neu und noch weniger, daß es offen war.

Einige von den größeſten Hinderniſſen, welche der „Amerikaniſche Plan, die Religion zu unterſtützen", wie er oft in Europa genannt worden iſt, zu beſiegen hatte, entſtanden ferner aus den unter den Anſiedlern herrſchenden irrigen Anſichten von religiöſer Freiheit. Das Freiwilligkeitsſyſtem beruht auf der großartigen Baſis vollkommener religiöſer Freiheit; darunter iſt eine Freiheit des Gewiſſens für Alle zu verſtehen, ſowohl für diejenigen, welche an die Wahrheit des Chriſtenthums glauben, als auch für die, welche nicht daran glauben, oder welche die eine, oder die andere Form des Gottesdienſtes vorziehen. Dies iſt alles eine ſtillſchweigende Bedingung oder vielmehr ein volles Zugeſtändniß bei dem erſten Schritte welcher gemacht wird, die Sache der Religion von dieſem Princip aus zu fördern.

Nun ereignete es ſich, — und wir dürfen uns nicht darüber wundern, denn es wäre ein Wunder geweſen, wenn es anders gekommen wäre, — daß ſehr viele von den tüchtigſten Amerikaniſchen Coloniſten über die religiöſe und kirchliche Toleranz und über die Rechte des Gewiſſens noch keine richtigen Vorſtellungen erlangt hatten. Es bedurfte der Verfolgungen, es bedurfte jener gründ-

lichen Erwägung des Gegenſtandes, welche die Verfolgungen ſowohl in den Colonien und in England als auch in anderen europäiſchen Ländern nach ſich zogen, um dieſen Gegenſtand ihrem Verſtändniß näher zu bringen, und in der That hatten diejenigen, welche ihn zuerſt begriffen, ihn in der Schule der Verfolgung gelernt. Solche waren Roger Williams, Lord Baltimore und die Katholiken, welche ſich in Maryland niederließen; ein ſolcher war William Penn. Daher waren die drei Colonien, welche ſie gründeten, Rhode-Island, Maryland und Pennſylvanien mit Einſchluß von Delaware, überhaupt die erſten Staats-Gemeinſchaften, ſowohl in der neuen als in der alten Welt, welche die religiöſe Freiheit in ihrer vollſten Ausdehnung genoſſen.

Ich bin, wie ich ſchon früher geſagt habe, überzeugt, daß die Begründer der erſten Amerikaniſchen Colonien und von Neu-England insbeſondere ſo viel für die Gewiſſensfreiheit thaten, als man nur erwarten konnte und daß ſie in dieſer Hinſicht ihrer Zeit vorangeeilt waren. — Waren ſie unduldſam, ſo waren es andere auch; wollten ſie den Katholiken nicht zugeſtehen unter ihnen zu leben, ſo darf man ſich nur erinnern, daß die furchtbarſten Beiſpiele von katholiſcher Unduldſamkeit ſich ihrer Beobachtung aufdrängen mußten, und daß ihre Politik, verglichen mit dem in römiſch-katholiſchen Ländern geübten Verfahren im höchſten Grade milde war. Denn ſie weigerten ſich nur, Katholiken aufzunehmen oder ihnen einen bleibenden Aufenthalt zu geſtatten; da hingegen es den armen Hugenotten nicht einmal erlaubt war, ſich aus der Mitte ihrer Feinde zu entfernen. Wenn die Quäker in einigen Colonien mit vieler Härte und mit empörender Ungerechtigkeit behandelt worden ſind, ſo muß man erwägen, welche Behandlung die Glieder dieſer Sekte zu gleicher Zeit in England erfuhren. Und wenn die Coloniſten ſelbſt Hexen verbrannten, geſchah dies nicht auch in Schottland, England und andern Ländern?

Ich darf deshalb wiederholen, daß die Coloniſten in ihren Anſichten über faſt alle, die menſchlichen Rechte betreffenden Fragen ihren Zeitgenoſſen voranſchritten; und daß ſie dieſen Fortſchritt behaupteten, iſt durch die Einrichtungen, welche unter ihnen entſtanden, hinlänglich bewieſen. Aber die Unduldſamkeit, deren man ſie zuerſt anklagen kann, muß aus ihrer Meinung über die Verhältniſſe, welche die Kirche gegen den Staat behaupten ſoll, abgeleitet wer-

den. Ihre irrigen Ansichten über diesen Punkt veranlaßten Hindernisse, welche nicht ohne Schwierigkeit durch den Grundsatz besiegt wurden, „die Religion weder der Aufrechthaltung noch dem Schutze des Staates, sondern dem Herzen und den Händen solcher Personen zu überlassen, welche dieselbe wahrhaft in sich aufgenommen haben und bereit sind, ihr Gedeihen zu fördern.“

Diese Bemerkungen reichen hin, um zu zeigen, daß das Feld jenen Principien in Amerika nicht so geöffnet war, als mancher gedacht hat.

---

## Vierzehntes Kapitel.

### Zweites Hinderniß des Freiwilligkeitssystems: die Neuheit der Gegend, die spärliche Bevölkerung und der unorganisirte Zustand der Gesellschaft.

Eine zweite Art von Hindernissen, welche das Freiwilligkeitssystem, oder wie man vielmehr sagen sollte, die Religion im Allgemeinen in Amerika zu bestehen gehabt hat, begreift solche, die von dem Zustande derselben in einem neuen Lande unzertrennlich sind.

Das Leben eines Colonisten bietet seiner Natur nach mannigfache Versuchungen dar, die Angelegenheiten der Seele zu vernachlässigen. Dahin gehört die Trennung von seiner Familie, wenn er eine hat; das Aufhören alter Verbindungen und Einflüsse und die Entfernung, wenn nicht von reichlichen Gnadenmitteln, wenigstens doch von der Gewalt der öffentlichen Meinung, welche von der Begehung offenbarer Sünden mächtig zurückhält. Denn obwohl viele der Amerikanischen Colonisten vor Verfolgungen und vor schwerer Unbill flohen, so war dieses doch nicht der Fall mit Allen. Dann kommt das Eintreten in eine neue und unversuchte Lebenslage, das Anknüpfen neuer Bekanntschaften, welche nicht immer von der besten Art sind, und selbst die ausschließliche Beschäftigung mit den Sorgen und Arbeiten in Betracht, welche von der Uebersiedlung eines Menschen in ein neues Land nicht zu trennen sind; besonders bei jenen — und deren waren Viele, — welche ihr Brot durch ihre eigenen harten Anstrengungen verdienen müssen. Alle diese Dinge hemmen das Wachsthum der Frömmigkeit in der

Seele und erzeugen wirkliche Hinderniſſe für die Beförderung derſelben in einer Staatsgemeinſchaft.

Und wie dieſe Hemmniſſe gleich im Anfange einen verderblichen Einfluß hatten, ſo haben ſie bis heute nicht aufgehört, nachtheilig zu wirken. Abgeſehen von den Fremden, welche alljährlich auf ihrem Wege zu dem „fernen Weſten" das Amerikaniſche Ufer betreten, verlaſſen Tauſende der Eingebornen der Atlantiſchen Abdachung jährlich ihre Häuſer, um ſich in den Wäldern jener großen weſtlichen Gegenden niederzulaſſen. In dieſem Falle liegt das Uebel beſonders nahe; ihre Ueberſiedlung entfernt ſie faſt immer von dem mächtigen Einfluſſe der Gegenden, wo wahre Religion mehr oder weniger blüht. Diejenigen unter ihnen, welche nicht entſchieden religiös im Herzen und im Leben ſind, laufen große Gefahr, alle guten Eindrücke, die ſie etwa mitgebracht haben, unter den ſie ganz erfüllenden Sorgen und mannigfachen Verſuchungen ihrer neuen Lage zu verlieren; dieſe iſt eine ſolche, in welcher ſelbſt der geprüfte Chriſt der Wachſamkeit und des Gebetes doppelt bedarf.

Auch die verhältnißmäßige Spärlichkeit der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten iſt jetzt ein großes Hinderniß für die Fortſchritte der Religion in dieſem Boden und wird es noch lange bleiben. Ich habe ſchon nachgewieſen, daß der Flächenraum aller vom Gouvernement in Anſpruch genommenen Landesgebiete etwas mehr als zwei Mill. Quadratmeilen beträgt. Wenn wir nun die weitausgedehnte Gegend am oberen Miſſouri und Miſſiſſippi, weſtlich und nördlich von Jowa und Wisconſin und bis zum Oregon-Gebirge hin, ferner die Abdachung nach dem Stillen Meere zu unberückſichtigt laſſen und nur die ſechs und zwanzig Staaten, die drei Territorien und den einen Diſtrict in Betracht ziehen, ſo haben wir ein Land von etwas mehr als einer Million Quadratmeilen, über welches die Anglo-Amerikaniſchen Völker ſich mehr oder weniger verbreitet haben. Aber die ganze Bevölkerung mit Einſchluß des Africaniſchen Stammes unter uns betrug im Jahre 1840 genau 17,068,666, das heißt durchſchnittlich 17 Seelen auf die Quadratmeile. Selbſt wenn dieſe Bevölkerung über die ganze Oberfläche der organiſirten Staaten und Territorien gleichmäßig vertheilt wäre, würde es ſchwierig genug ſein, Kirchen und andere religiös-kirchliche Inſtitutionen unter einer ſo zerſtreuten Population

einzurichten und zu erhalten. Vielleicht könnte es aber doch geschehen. Eine Gemeinde von 36 Quadratmeilen, welche der Ausdehnung nach groß genug sein würde, enthielte dann 612 Seelen. Eine zweimal so große würde 1224 enthalten. Aber obwohl man ein Land als wohlversorgt betrachten darf, wenn es einen Prediger für 1224 Seelen hätte, so würde doch die Zerstreutheit der letztern auf 72 Quadratmeilen nothwendigerweise der Wirksamkeit des Predigers Eintrag thun und den seiner Sorgfalt anvertrauten Seelen an dem Genusse des vollen Einflusses des Evangeliums hinderlich sein. Aber die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist bei Weitem nicht so gleichmäßig vertheilt. Einige von den ältern Staaten sind ziemlich dicht bevölkert, jedoch nicht mehr als zu der leichten Erhaltung der Kirchen und einer regelmäßigen und fest angestellten Kirchendienerschaft nöthig ist. Massachusetts, der am meisten dicht bevölkerte unter allen Staaten, hat 102 Seelen auf eine Quadratmeile, einige andere, als Connecticut und Rhode-Island, haben 70 bis 80; andere, als Neu-Jersey, Delaware, Maryland und Neu-York, mögen etwa 40 bis 50 haben. Wenn man die ganze Atlantische Abdachung betrachtet, so beträgt die Bevölkerung mit Ausnahme von Florida, welches nur wenig bewohnt ist, im Durchschnitt 28; wogegen in den eilf Staaten und in den zwei Territorien des Mississippithales weniger als zehn Bewohner auf die Quadratmeile kommen.

Hiernach ist es offenbar, daß, während die Population eines großen Theils der atlantischen Staaten und mehrerer Theile der älteren im Westen kaum dicht genug ist, um die Erhaltung von evangelischen Einrichtungen leicht zu machen, diese Schwierigkeit in vielen Gegenden ganz besonders dadurch, daß die Einwohner noch weit mehr zerstreut sind, beträchtlich vermehrt wird. Ich werde an einem andern Orte zeigen, wie diese Schwierigkeit wenigstens zum Theile beseitigt werden kann. Hier genügt die Andeutung über ihr Vorhandensein.

Persönliche Erfahrung allein kann uns eine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten geben, welche die Begründung und Erhaltung von Kirchen und der Unterhalt von Predigern in jenen großen Grenzländern im Westen mit sich bringen, wo die Bevölkerung gleichsam den Spuren der Indianer folgend, alljährlich in den Wäldern vorrückt. Wenige zerstreute Familien in weiter Ent-

fernung von einander ſind damit beſchäftigt, die rieſigen Bäume niederzuhauen, um durch Lichtung der Wälder zuerſt kleine Strecken Landes zu gewinnen. In einem oder zwei Jahren verdoppelt ſich die Anzahl; in fünf oder ſechs Jahren fängt das Land an den Anſchein zu gewinnen, als ob es von civiliſirten Menſchen bewohnt ſei; aber viele Jahre müſſen erſt verfließen, ehe die Population dicht genug iſt, um Kirchen in gehörigen Entfernungen von einander erhalten zu können und um Diener des Evangeliums zu gewinnen, welche derſelben an jedem Sabbath predigen. Und doch iſt dies eine unerläßliche Angelegenheit; ſie erfreut ſich des Gelingens in einer Ausdehnung, welche viele, in deren Hände dieſes Buch fällt, in Erſtaunen ſetzen wird.

Wenn aber die Spärlichkeit der Bevölkerung als ein Hinderniß gelten muß, wie viel ließ ſich da nicht von dem Gedeihen dieſer Angelegenheit bei zunehmendem Wachsthum der Bevölkerung erwarten? Denn das leuchtet ein, daß dieſes Zunehmen bedeutende Erleichterung mit ſich brachte. Allein aus derſelben entſtanden doch auch zwei große Schwierigkeiten, indem die wachſende Einwohnerſchaft an und für ſich eine Vermehrung der Kirchen und Seelſorger erforderte, während die fortdauernde Entferntheit der Wohnſitze die Unternehmungen von Kirchenbauten und die Unterhaltung der Prediger auch ſelbſt da erſchwerte, wo kein eigentlicher Mangel an dazu geeigneten Perſonen war.

Dieſe Schwierigkeiten erſcheinen um ſo abſchreckender, je weniger man die gewaltigen Anſtrengungen kennt, welche zu ihrer Beſeitigung geführt haben. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1790: 3,929,827; im J. 1800: 5,305,925; im J. 1810: 7,239,814; im J. 1820: 9,638,131; im J. 1830: 12,866,920 und im J. 1840: 17,068,666 *). Unſere Leſer mögen hieraus den Durchſchnitt der jährlichen Vermehrung in jedem dieſer fünf Decennien entnehmen. Aber die Berechnung des jährlichen Steigens iſt nicht leicht; von 1830 bis 1840 betrug es 4,201,746, mithin durchſchnittlich in jedem Jahre 420,174. In dem Decennium 1840 bis 1850 würde es ſelbſt bei einzeln eintretenden großen Un-

*) Hier ſind die im Dienſte der Vereinigten Staaten ſtehenden Seeleute mitgezählt, die bei den gewöhnlichen Zählungen ausgeſchloſſen ſind. Dadurch erklärt ſich der Unterſchied zwiſchen den Angaben des Textes und andern veröffentlichten ſtatiſtiſchen Nachrichten; er beträgt übrigens nur 6,100 Perſonen.

glücksfällen, zu welchen doch keine Ausſicht da iſt, durchſchnittlich auf mehr als 500,000 zu berechnen ſein.

So iſt es keine geringe Aufgabe, bei einem ſolchen Zuwachſe für Kirchen und Prediger zu ſorgen; indeſſen muß dieſes entweder geſchehen, oder die Maſſe der Nation wird, wie dieß Einige vorhergeſagt haben, früher oder ſpäter ins Heidenthum verſinken. Wie weit dieſes wahrſcheinlich iſt, — wenn man nämlich nach dem urtheilt, was bereits geſchehen iſt, oder was jetzt geſchieht, — das ſoll an einer anderen Stelle gezeigt werden. Hier war blos auf die Größe der Schwierigkeit hinzuweiſen.

Endlich iſt die beſtändige Auswanderung aus den alten Staaten in die neueren und dann weiter aus den älteren Niederlaſſungen der letzteren in die neueren ein großes Hinderniß für das Gedeihen der Religion an allen Orten geweſen; da ein Theil der Bevölkerung auf dieſe Weiſe entfernt wurde. Es ereignet ſich von Zeit zu Zeit in einem oder dem andern Atlantiſchen Staate, daß dieſe oder jene Kirche beinahe eingehen mußte, indem Familien, von welchen dieſelbe in Beziehung auf ihre Subſiſtenz beſonders abhängig war, ſich in die weſtlichen Staaten begaben. In den meiſten Fällen iſt jedoch dieſe Auswanderung ſo allmählig, daß die Kirche Zeit hat, ſich durch neu angekommene Familien zu verſtärken, welche den Platz der ausgeſchiedenen einnehmen. Dadurch iſt dann der Verluſt bald wieder erſetzt, abgeſehen von ſolchen Fällen, wenn eine Kirche Perſonen von vorzüglichem Einfluſſe verliert. In den öſtlichen Städten und beſonders in den Quartieren der Vorſtädte derſelben wird dieſes Uebel bei einer ſo ſchwankenden Einwohnerſchaft eben ſo ſehr gefühlt als auf dem Lande.

Man darf aber nicht vergeſſen, daß dasjenige, was im Oſten ein Uebel iſt, weil es den Kirchen dort wichtige Unterſtützungen entzieht, zu einem Segen für den entfernten Weſten wird, indem es chriſtliche Familien, durch welche in jenen Gegenden Kirchen entſtehen und erhalten werden, dorthin führt.

## Fünfzehntes Kapitel.

### Drittes Hinderniß des Freiwilligkeitssyſtems: das Sklaventhum.

Es bedarf wohl nur einer geringen Erkenntniß des menſchlichen Weſens, um von vorn herein überzeugt zu werden, daß das gleichzeitige Daſein zweier ſo verſchiedener Volksſtämme wie einerſeits der Europäer oder Kaukaſier und andrerſeits der Afrikaner, welche gegen einander in dem Verhältniſſe von Herren und Sklaven ſtehen, den Fortſchritt der wahren Religion verzögern müſſe. Dieſes leuchtet auch bei einer geringen Kenntniß der menſchlichen Natur leicht ein.

Die Sklaverei iſt in allen vergangenen Zeiten ein Fluch geweſen und das kann unmöglich anders ſein; denn ſie nährt einen ſtolzen, anmaßenden und gefühlloſen Sinn bei dem Herren und führt natürlicherweiſe zur Knechtſchaft und Niedrigkeit, zur Verſtellung und Unredlichkeit bei den Sklaven. Beides iſt gleich unheilbringend für die wahre Religion.

Ich beabſichtige indeſſen nicht, hier von der Beſchaffenheit der Sklaverei, von ihrer früheren Geſchichte, von ihrem gegenwärtigen Zuſtande oder von ihren zukünftigen Ausſichten in den Vereinigten Staaten zu reden; meine Abſicht iſt nur zu zeigen, wie ſie als eins der größeſten Hinderniſſe der Beförderung der Religion auftrat und als ſolches gegen den Erfolg des Freiwilligkeitsſyſtems ſchädlich einwirkt. Es iſt ſehr leicht zu zeigen, daß die Sklaverei insbeſondere ein Hinderniß für dieſes Syſtem iſt, ich dürfte nur die Thatſache anführen, daß die Sklaven in denſelben kirchlichen Zuſammenkünften mit ihren Herrn der Anbetung widerſtreben und daß ihr Verhältniß dem Intereſſe der wahren Frömmigkeit ungünſtig iſt. Daß es eine ſolche Abgeneigtheit giebt, weiß Jedermann, der mit dem Sklavenweſen zu thun gehabt hat. Sie zeigt ſich oft in der Unbereitwilligkeit der Sklaven, ſich dem Familienaltar zu nähern; ſelbſt in ſolchen Familien, von welchen bekannt iſt, daß ſie ihre Sklaven mit Güte behandeln.

Dieſe Thatſache iſt leicht zu erklären. Die menſchliche Natur, wie weit ſie auch herabgewürdigt, gleichviel, ob ihre Haut weiß oder ſchwarz ſein mag, trägt doch immer einige Elemente von

Selbstgefühl in sich oder vielmehr sie hat ein Bewußtsein von dem was ihr gebührt; es ist daher nicht zu verwundern, daß Sklaven so viel als möglich vermeiden mit Personen in Berührung zu kommen, gegen welche sie in einer unwürdigen Unterwerfung stehen, wie würdig und gütig diese Personen auch sein mögen. Daher kommt es, daß der Neger unsrer südlichen Staaten es vorzieht, in eine Kirche oder eine zum Gottesdienst bestimmte Versammlung zu gehen, welche aus Menschen seiner eigenen Farbe besteht und wo keine Weißen erscheinen. Die Sklaven, zu welcher Denomination von Christen sie übrigens gehören mögen, ziehen ferner manchmal die gottesdienstlichen Orte vor, wo der lärmenden Aufregung ein größerer Spielraum gelassen wird, als in den religiösen Versammlungen der Weißen geduldet werden würde.

Ich glaube nicht, daß ich die Abgeneigtheit der Sklaven, sich mit ihren Herrn zu der Gottesverehrung zu vereinigen, übertrieben habe, wie das vielleicht mancher Leser denken könnte. Das Eine ist gewiß, daß die Sklaven lieber sich allein versammeln, wo es ihnen gestattet wird, sei es aus solcher Abneigung oder aus irgend einer andern Ursache.

Daß die auf diesem Wege veranlaßte Trennung der beiden Klassen den geistigen Interessen beider schädlich ist, leuchtet schon bei oberflächlicher Betrachtung ein. So lange die Sklaverei in der Welt fortdauert, wird das Evangelium sowohl den Herren als den Sklaven ihre angemessenen Pflichten einschärfen, und es wäre billig, daß sie bei gegenseitigem Zusammentreffen über diese Pflichten reden hörten. Dieses müßte sanft aber auch überzeugend geschehen; und kein christlicher Herr kann sich der Pflicht entziehen, welche ihm gegen seine Sklaven in Beziehung auf ihre geistigen und unsterblichen Interessen obliegt, indem er etwa sich darauf beruft, daß er ihnen hinzugehen erlaube, er weiß kaum selbst wohin, um über diejenigen Angelegenheiten unterrichtet zu werden, welche sein höchstes Glück, seine Seligkeit betreffen, er weiß nicht von wem. Freilich, wo der Herr gegen die Religion vollkommen gleichgültig ist (wie das leider nur zu oft vorkommt), da ist es allerdings gut, daß der Sklave Erlaubniß und inneres Verlangen hat, irgendwo den religiösen Unterricht zu suchen.

Aber einer der größten Uebelstände welche die Sklaverei auf die Erhaltung christlicher Institutionen äußert, besteht darin, daß

ſie einen geſellſchaftlichen Zuſtand hervorbringt, der für die Begründung einer hinlänglichen Anzahl von Kirchen und für die Anſtellung von Predigern im Verhältniß zu den geiſtigen Bedürfniſſen aller Klaſſen, der Reichen wie der Armen, der Sklaven wie der Freien, außerordentlich ungünſtig iſt. Dieſer Fall tritt beſonders ein, wo es Beſitzungen mit vielen Ländereien giebt; dort gehören vielleicht viele hundert Sklaven einer kleinen Anzahl reicher Grundbeſitzer zu. Unter ſolchen Umſtänden kann vielleicht eine Kirche für hundert oder zweihundert Perſonen allen Herren und ihren Familien innerhalb des Umkreiſes einer ſehr großen Gemeinde genügen, während dagegen das Bedürfniß aller ihrer Sklaven ein ungeheures Gebäude erfordert. Wo nun dieſer Zuſtand der Dinge eintritt, da iſt zu beſorgen, daß die geringe Anzahl der Landbeſitzer entweder die durch die Erhaltung einer Kirche und eines Predigers veranlaßten Koſten überhaupt ungern hergeben, wenn ſie auch vermögend genug ſind, oder daß ſich innerhalb eines Diſtricts alle Reichen, denen natürlich Pferde und Wagen zu Gebote ſtehen, zur öffentlichen Gottesverehrung an einem Centralpunkte vereinigen, den verhältnißmäßig wenige der Sklaven und der arbeitenden weißen Population beſuchen können. Auch an ſolchen Orten, wo nur einige der reichen Grundbeſitzer Sinn für die Angelegenheit der Religion haben, hat es keine Schwierigkeit, das Evangelium nicht allein vor ihre Thür, ſondern auch vor die Thüren ihrer Sklaven und anderer abhängiger Menſchen zu bringen. Aber wo ſie ſämmtlich indifferent oder gar gegen die Religion eingenommen ſind, da wird nicht allein das Evangelium ihnen fern bleiben, ſondern es wird auch nur unter großen Schwierigkeiten und oft ſehr unregelmäßig zu ihren Sklaven gelangen, denn eine Sklavenpopulation iſt in der Regel zu arm, um irgend etwas, das der Erwähnung werth ſein könnte, zur Aufrechthaltung des Evangeliums beizutragen. Es giebt, Gott ſei Dank! ein Mittel, wie ich weiter es anzeigen werde, durch welches einige der hier beſprochenen Uebelſtände gemildert werden können; ich meine die Einſetzung wandernder Prediger, welche in den Vereinigten Staaten von den Methodiſten in großer Ausdehnung und mit reichen Erfolgen in Anwendung gebracht wurde.

Aus der Betrachtung dieſer Schwierigkeiten ergiebt ſich leicht als Reſultat, daß in den Küſtenländern von Maryland, Virginien

und den beiden Carolina, wenn irgendwo in den Vereinigten Staaten, die vermittelst gesetzlicher Taxation auferlegte Aufrechthaltung des Evangeliums den Umständen des Volks entsprechender ist, als das Freiwilligkeitssystem; gleichwohl wird man finden, daß selbst hier das Freiwilligkeitssystem nicht ganz unwirksam war, und vermittelst desselben unter Amtsführung wohlgesinnter Prediger, mochten diese nun für einen bestimmten Ort angestellt oder wandernd sein, das Evangelium zu Bewohnern aller Klassen gebracht ist und zwar in einer Ausdehnung, welche unter so ungünstigen Umständen vielleicht unausführbar scheinen konnte.

Während die Schwierigkeiten der Erhaltung einer christlichen Geistlichkeit und Kirche in den Sklavenstaaten von dieser Art sind, ergiebt sich andrerseits, daß das Predigen des Evangeliums hier grade besonders nothwendig ist. Die Sklaven können ja nicht anders, als durch das „Hören des Worts" zu der Kenntniß des Heils gelangen. Eine sehr unweise und gottlose Gesetzgebung hat in den meisten dieser Staaten verboten, die Sklaven im Lesen zu unterrichten; und obwohl ohne Zweifel dieses Gesetz nicht allgemein befolgt wird und hier und dort eine ziemliche Anzahl Sklaven lesen können oder selbst zugleich im Stande sind, andere es privatim zu lehren, so muß doch der große Haufen jener Klasse in den Vereinigten Staaten durch den Unterricht eines wirklichen Lehrers in der Religion unterwiesen werden. Keine Gesetzgebung in irgend einem Staat hat, Gott sei Dank! verboten, denjenigen, welche in den Fesseln der Sklaverei sind, das Evangelium zu predigen und man darf annehmen, daß viele Tausende es nicht vergeblich gehört haben.

Ich schließe mit der Notiz, daß die Sklaverei in den dreizehn Staaten der südlichen Hälfte der Union und in einem Territorio, nämlich Florida, besteht. Wir finden sie dagegen weder in den andern dreizehn Staaten noch in den beiden wichtigen Territorien Wisconsin und Jowa; die Namen der Staaten, in welchen sie besteht, sind: Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Kentucky, Tennessee, Missouri, Arkansas, Louisiana, Mississippi und Alabama.

## Sechszehntes Kapitel.

### Viertes Hinderniß der Entwicklung des Freiwilligkeitssystems: die beträchtlichen Einwanderungen aus fremden Staaten.

Es würde überflüssig sein hier auseinander zu setzen, daß die Einwanderung ausgezeichneter Personen, wie viele unter den Europäern waren, welche die amerikanischen Colonien gründeten oder welche sich in den Tagen ihrer ersten Anfänge denselben einverleibten, dem Lande nur zum Segen gereichen konnte. In unsern Tagen trägt die Auswanderung in den Vereinigten Staaten einen ganz verschiedenen Charakter. Alles, was sich von heftigen Verfolgungen in Europa während der letzteren siebenzig Jahre ereignet hat, war nur von beschränkter Ausdehnung und von kurzer Dauer; die Wanderungen von der Alten Welt nach Amerika während dieses Zeitraumes sind daher weltlichen Rücksichten, nicht dem Drange religiöser Ueberzeugung zuzuschreiben, welche den Menschen dahin bringt, Religionsfreiheit zu suchen. Ihre irdische Lage zu verbessern, eine Heimath für ihre Kinder in einem aufblühenden Lande zu suchen, sich wieder mit Freunden zu vereinigen, welche vor ihnen dahin gezogen waren oder dem zu entgehen, was sie als bürgerlichen Druck in Europa ansahen, — dieses sind in der That gewöhnlich die Beweggründe gewesen, welche die neuen Auswanderungen veranlaßten. Ferner müssen wir noch von einer ganz verschiedenen Klasse reden, nämlich von denjenigen Auswanderern, die ihr Vaterland wie man zu sagen pflegt „zum Besten ihres Vaterlandes verlassen haben", und die Anzahl dieser Menschen ist wirklich nicht unbedeutend.

Es ist sehr schwer, die Ausdehnung genauer zu bestimmen, in welcher die Auswanderer seit der Revolution und besonders seit dem Ende des zweiten Krieges mit Großbritannien im Jahre 1815 in die Vereinigten Staaten eingeströmt sind. Unsere Zollhausregister machen keinen genügenden Unterschied zwischen sogenannten eigentlichen Auswanderern und den vom Auslande zurückkehrenden Amerikanischen Bürgern; ferner ziehen viele der Emigranten, vornehmlich diejenigen, welche von den britischen Inseln kommen, über Canada, und man vermuthet, daß auf den Gränzen keine genaue Zählung derselben vorgenommen wird. Seit mehreren Jahren sind, wie

man angenommen hat, jährlich 60,000 Emigranten mit der Absicht, sich da niederzulassen, in die Vereinigten Staaten gekommen. Im Jahre 1839 kamen nach dem Berichte des Staatssekretärs 70,509 Fremde an, unter ihnen 34,213 aus Großbritannien, 30,014 vom europäischen Continent; die übrigen aus Südamerika, Texas, Westindien u. s. w. Dieser Anschlag ist wahrscheinlich zu niedrig; aus Tabellen, welche in England erschienen sind, geht hervor, daß von 1825 bis 1837 inclusive keine geringere Zahl als 300,259 Einwohner Großbritannien und Irland verließen, um sich nach den Vereinigten Staaten überzusiedeln. Die Anzahl der jährlichen Auswanderer blieb im Steigen bis zum Jahre 1836, in welchem sie sich auf 37,774 belief; im J. 1837 betrug sie 36,770.

Es ist, glaube ich, ganz gewiß, daß die Einwanderer vom europäischen Continent, welche beinahe aus lauter Deutschen, aus dem eigentlichen Deutschland und aus dem Elsaß, aus Schweizern und Franzosen bestanden, wenn nicht ganz, doch fast eben so zahlreich sind, als die von den britischen Inseln; in diesem Falle dürfte die Gesammtsumme der Nordamerikanischen Einwanderer aus allen Gegenden eher auf 70,000 als auf 60,000 angeschlagen werden.

Man darf indessen nicht glauben, daß alle Fremden, die nach den Vereinigten Staaten kommen, Auswanderer sind; viele kommen nur, um sich dort längere oder kürzere Zeit aufzuhalten, wie z. B. Kauf- und Handelsleute. Andere, die mit der Absicht dort zu bleiben ankommen, werden unzufrieden und kehren in ihr Geburtsland zurück. Kurz, es ist unmöglich, die wirkliche jährliche Vermehrung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, welche aus der Emigration erwächst, mit Genauigkeit auszumitteln. Ich bin geneigt zu glauben, daß sie viel zu hoch angeschlagen wird und daß sie die Zahl von 50,000 oder 60,000 nicht übersteigt.

Ob sich nun wohl unter diesen Emigranten viele achtungswerthe Leute und sogar einzelne befinden, die ein nicht unbeträchtliches Eigenthum mit sich führen, so muß ich doch zur Ehre der Wahrheit gestehen, daß bei Weitem die meisten unter ihnen nicht nur sehr arm, sondern auch unwissend und verdorben sind. Unter den aus Irland ankommenden sind sehr viele unmäßig und besitzen nicht die Eigenschaften, um in einem neuen Lande fortkommen zu können; sollte die Sache der Mäßigkeit freilich in Irland ferner so guten Fortgang haben, wie das seit einigen Jahren durch Pater

Matthew's Bemühungen der Fall geweſen iſt, ſo dürfen wir von den aus Irland „Importirten" bald beſſeres hoffen. — Unter den Deutſchen ſind gleichfalls ſehr viele arm, einige unbeſonnen und verdorben, obwohl ſie in Hinſicht der Mäßigkeit und Nüchternheit höher zu ſtellen ſind als die Irländer. In den letzten Jahren haben Viele bedeutende Geldſummen mitgebracht; die Mehrzahl bleibt proteſtantiſch, obwohl eine ziemliche Anzahl derſelben katholiſcher Konfeſſion iſt. In großer Menge kommen ſie jetzt aus den Königreichen Württemberg und Bayern und aus dem Großherzogthum Baden, während ſie in früheren Zeiten vorzüglich aus den öſtlichen und nördlichen Theilen Deutſchlands herbeikamen.

Obgleich nun ohne Zweifel bei den europäiſchen Einwanderern ſchon wegen der vielfachen Fährlichkeiten, Beſorgniſſe und Anſtrengungen und der unter dem Einfluſſe eines fremden Clima erzeugten Krankheiten u. ſ. w. eine viel größere Sterblichkeit herrſcht als unter den eingebornen Amerikanern, ſo muß doch der jährliche Zuwachs ſo vieler Menſchen, welche in einem hohen Grade mit der Beſchaffenheit unſrer Inſtitutionen unbekannt ſind, unter denen ungefähr die Hälfte der engliſchen Sprache nicht mächtig iſt und welche beinahe zur Hälfte Katholiken ſind, den Kirchen, welche jene mit den Gnadenmitteln verſehen ſollen, eine ſchwere Verantwortlichkeit und große Arbeit aufbürden. Indem für die Erwachſenen unter ihnen alles mögliche geſchehen muß, können nur die Jüngern unter ihnen zu guten Hoffnungen berechtigen. Dieſe wachſen auf, indem ſie die Sprache ihres neuen Vaterlandes ſprechen und den Geiſt deſſelben einathmen; in ihnen geht der Proceß der Aſſimilation ruhig fort. Auf tauſendfache verſchiedene Arten werden die Auswanderer, welche ſo zu ſagen auf unſere Ufer geworfen werden, von einem beſſern religiöſen Einfluſſe berührt als der iſt, an den viele von ihnen in der alten Welt gewöhnt waren. Von Jahr zu Jahr werden einige von ihnen unſern Kirchen zugeführt, während ihre Kinder in Gefühl und Lebensweiſe als Amerikaner aufwachſen. Dieſes gilt beſonders von denjenigen Auswanderern, welche in der Abſicht, das Land zu ihrer Heimath zu machen, ſich mit demſelben zu identificiren ſtreben. Indeſſen giebt es Andere (und zu denen gehören vornehmlich diejenigen, welche gekommen ſind, um ihr Glück als Kauf- und Handelsleute zu machen und dabei die Abſicht haben, nach Europa zurückzukehren), welche ihrem Be-

fühle und Geiste nach niemals Amerikaner werden. Bei ihnen ist keine Hülfe von den wohlwollenden Bemühungen zu erwarten, durch welche die christlich Gesinnten unter uns das Gute zu fördern trachten.

Im Allgemeinen wurde ich durch die Thatsache überrascht, daß unsere religiösen Gesellschaften ihre nachhaltigste Unterstützung unsern Anglo-Amerikanischen Bürgern verdanken. Die Auswanderer aus dem Britischen Reiche, Engländer, Walliser, Schotten und Irländer, stehen in Hinsicht des Interesses, welches sie für unsere wohlthätigen Anstalten hegen, und in Hinsicht der Bereitwilligkeit, zu ihrer Unterstützung beizutragen, den übrigen voran, dann folgen die Deutschen, darauf die Schweizer und zuletzt die Franzosen. Der meiste Unglaube findet sich unter diesen letztern; indessen herrscht er auch in einem ziemlich hohen Grade unter den Schweizern und Deutschen, unter deren besser unterrichteten Klassen man ihn zuweilen findet. Es fehlt zwar auch nicht an Unglauben und religiöser Indifferenz unter den Auswanderern der britischen Inseln; aber doch vorzugsweise nur unter der niedrigsten Klasse derselben.

Also, wie ich schon vorhin bemerkt habe, während die europäische Emigration in den Vereinigten Staaten uns eine nicht unbeträchtliche Anzahl ehrenhafter Bürger bringt, führt sie uns auch eine beträchtliche Masse von Unwissenheit, Armuth und Laster zu. Außerdem ist es schwierig, für religiöse Institutionen zu sorgen und es währt lange, bis diese vom europäischen Kontinent anziehenden Massen, welche das Englisch weder verstehen noch sprechen, in Gefühl, Benehmen und Sprache, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, „amerikanisirt" sind. Viele Deutsche insbesondere waren in ihrer Zerstreuung über das ganze Land auf eine beklagenswerthe Weise der kirchlichen Gnadenmittel lange beraubt, weil es unmöglich war, eine hinlängliche Anzahl von Männern zu finden, welche deutsch predigen konnten. Aber in den letzten fünfzig Jahren hat sich für diesen Theil unserer Population eine glänzendere Aussicht eröffnet, wie ich später zeigen werde.

Ich habe der gewöhnlichen Auswanderung nach den Amerikanischen Gestaden die große Masse der Verbrechen in den Vereinigten Staaten nicht zur Last gelegt, welche den aus Europa hieher fliehenden Verbrechern zugeschrieben werden kann. Denn diese können nicht füglich als ein Theil jener Auswanderung betrachtet werden.

Nichts deſto weniger iſt es wahr, daß viele von den in Amerika begangenen Uebelthaten — von denen des ehrenwerthen Kaufmanns an, welcher kein Bedenken trägt das Zollhaus zu umgehen, wo er kann, bis zu den Gräueln der Menſchen herab, welche durch ihre Schauderthaten die Landſtraßen unſicher machen — den Fremden zuzuſchreiben ſind.

Man kann gewiß der ſtrengſten Wahrheit gemäß behaupten, daß Fremdlinge von rechtſchaffenem Leben und Wandel in keinem Lande mit mehr Achtung und Freundlichkeit behandelt werden als in Amerika. Man wird nirgends weniger Unterſchied zwiſchen eingeborenen und zugelaſſenen Bürgern finden, nirgends werden die Menſchen leichter in Principien und Gefühl der großen Maſſe des Volkes aſſimilirt werden, nirgends vollkommner dahin gelangen, einen conſtituirenden Theil der Nation auszumachen.

Ich ſtehe nun am Ende der Nachrichten, welche ich über einige der Hinderniſſe geben wollte, die das Freiwilligkeitsſyſtem der Vereinigten Staaten zu bekämpfen gehabt hat; ich könnte noch andere anführen, wenn es nothwendig wäre, allein ich habe genug geſagt, um zu zeigen, daß es ein Irrthum iſt, wenn man annimmt, jenes Syſtem habe hier ein offenes Feld und einen leichten Eingang gefunden. Ich bin ſehr weit entfernt von der Behauptung, daß nicht andere vielleicht ſelbſt größere Hinderniſſe als die den nordamerikaniſchen Verhältniſſen eigenthümlichen gefunden werden möchten, wenn dieſelben Verſuche in einem Lande gemacht werden ſollten, wo die Bevölkerung eine feſtſtehende und beinahe ſtationäre, wo ſie eine homogene und mit dem Lande verwachſene iſt. Was ich wünſche, läuft darauf hinaus, daß man dieſe Schwierigkeiten nicht aus den Augen verlieren möge, indem man in dieſem Werke weiter lieſt, und daß man ſie ihrer rechten Bedeutung gemäß in Anſchlag bringen möge, wenn wir von Angelegenheiten ſprechen, wobei ſie beſonders in Betracht kommen.

Dieſes ſind einige der Gegenſtände, deren vorläufige Beſprechung ich für wichtig hielt, um den Leſer zu einer beſſeren Auffaſſung des großen Gegenſtandes dieſes Werkes vorzubereiten. Wir ſchicken uns jetzt an, zur unmittelbaren Betrachtung unſeres Unternehmens überzugehen.

## Zweites Buch.

# Die Zeit der Coloniſationen.

### Erſtes Kapitel.

### Religiöſer Charakter der früheren Coloniſten. — Die Gründer von Neu-England.

Um die bürgerlichen und politiſchen Inſtitutionen der Vereinigten Staaten in Amerika zu verſtehen, müſſen wir, wie ſchon oben bemerkt wurde, dieſelben von ihrem früheſten Urſprunge in den Angelſächſiſchen Zeiten an, durch ihre verſchiedenen Entwicklungen in den folgenden Jahrhunderten genau verfolgen, bis wir ſie zu ihrem gegenwärtigen Zuſtande in unſern Tagen gelangen ſehen.

In derſelben Weiſe müſſen wir, wenn wir die religiöſen Zuſtände und Einrichtungen der Vereinigten Staaten vollkommen verſtehen wollen, mit einem aufmerkſamen Ueberblick des Charakters der erſten Coloniſten und der Urſachen, welche dieſelben nach Amerika führten, anfangen.

Außerdem kann man, was ſchon von Andern bemerkt iſt*), eine auffallende Analogie zwiſchen natürlichen und politiſchen Körpern auffinden; beide behalten im männlichen und hohen Alter mehr oder weniger von den charakteriſtiſchen Zügen ihrer Kindheit und Jugend bei. Alle Nationen tragen gewiſſe Zeichen ihres Urſprunges, der Umſtände, unter denen ſie entſtanden und die ihre frühere Entwickelung begünſtigten und einen Eindruck zurücklaſſen, welcher ihre ganze zukünftige Exiſtenz ausprägt, an ſich.

*) S. v. Tocqueville's Démocratie en Amérique. Partie I. Tome I. Chap. I. und Lang's Religion and Education in America. Chap. I. p. 11.

Wir fangen daher unsere Untersuchungen über die Geschichte und Beschaffenheit der Religion in den Vereinigten Staaten damit an, daß wir in möglichster Kürze den religiösen Charakter der ersten Colonisten schildern, welche als die Begründer dieses Staates angesehen werden können. Wir werden weder die chronologische noch die geographische Ordnung befolgen, sondern zuerst von den Colonisten in Neu-England, dann von den Colonisten des Südens und zuletzt von denen der mittleren Staaten sprechen. Diese Reihenfolge verschafft uns den Vortheil, daß wir das Verwandte gleichzeitig übersehen und eben so das Contrastirende aussondern können.

Wie erstaunlich sind die Begebenheiten welche bisweilen aus den augenscheinlich unverhältnißmäßigsten und unbedeutendsten Ursachen sich entwickeln! Die Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453 schien nur eine der gewöhnlichsten Kriegsbegebenheiten zu sein, und doch führte sie durch ganz Europa hin zum Wiederaufleben der Wissenschaften in den höhern Klassen der Gesellschaft. Aus der zwei Jahre später folgenden Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen unbekannten deutschen Mann entsprang eine ungemeine Leichtigkeit, Kenntnisse unter allen Klassen des Volks zu verbreiten. Die Entdeckung Amerika's, welche einem Genuesischen Abenteurer gegen das Ende desselben Jahrhunderts gelang, brachte eine totale Veränderung im Welthandel hervor. Ein armer Mönch in Deutschland, welcher im Jahre 1517 gegen den Ablaß predigte, hat ganze Nationen der Herrschaft des römischen Stuhls entrissen; und die zufällige Ankunft eines jungen französischen Advokaten, welcher den Reformationsglauben in einer unbedeutenden Stadt der Schweiz am Ufer der Rhone angenommen hatte, sich dann dort niederließ und ihre kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen organisirte, stand in der geheimnißvollen Vorsehung dessen, der das Ende am Anfange erkennt und alle Begebenheiten zur Förderung seiner mächtigen Rathschlüsse lenkt, mit der Begründung freier Institutionen in England, mit ihrer Verbreitung in Amerika und mit ihrem Siege in andern Ländern in Verbindung.

In England waren die Wege der Reformation längst, sowohl durch die von Wiklef und seinen Anhängern bekannten Ansichten, als auch durch den Widerstand der Regierung gegen die Ansprüche und Eingriffe der geistlichen Behörden vorbereitet. Das Licht, welches angefangen hatte in Deutschland zu leuchten, warf seine

Strahlen auch über die Nordſee und bald fand man, daß die Menſchen insgeheim den Lehren Luthers ergeben waren. Ein energiſcher aber vielfach irregeleiteter und tyranniſcher Fürſt, der von dem Papſte für ſeine literariſchen Kämpfe gegen den Reformator Deutſchlands durch den Titel „Defensor Fidei" ſich belohnt geſehen hatte, Heinrich VIII., ließ ſich hernach zu dem Schritte bewegen, die ihm verweigerte Scheidung von ſeiner erſten Gemahlinn dadurch zu rächen, daß er das päpſtliche Supremat in ſeinem Königreiche abſchaffte und die Oberherrlichkeit der Kirche ſowohl als des Staats auf ſich ſelbſt übertrug. Aber dieſer Monarch war nicht gemeint, in den Lehren oder in der Gottesverehrung eine Reformation zuzulaſſen; und in ſeinen letzten Jahren widerrief er ſogar die allgemeine Erlaubniß, welche er in früheren Zeiten für das Leſen der heiligen Schrift gegeben und damit eigentlich Alles, was er je zu Gunſten der Reformation unter dem Volke gethan hatte; er beſchränkte jenes „Privilegium" nur auf die Edlen und auf die Kaufleute! Er ließ ſich in geiſtlichen wie in weltlichen Dingen von tyranniſchen Geſinnungen leiten und beſtrafte jede Abweichung von den alten Gebräuchen und jede Handlung, welche mit ſeinen willkürlichen Anordnungen in Widerſpruch war.

Die Regierung Eduards VI. (1547—1553) bildet eine ſehr wichtige Epoche in der engliſchen Geſchichte. Durch den Einfluß der Schriften Calvin's, welche in dieſem Lande außerordentlich verbreitet waren; durch ſeine Wirkſamkeit als öffentlicher Lehrer, indem ſeine Lektionen in Genf von vielen jungen, der Gottesgelehrtheit befliſſenen Engländern beſucht wurden; in noch viel höherem Grade aber drittens durch die Vorleſungen jener beiden ausgezeichneten Theologen, Petrus Martyr und Martin Bucer, welche nach England berufen und zu Profeſſoren der Theologie in Oxford und Cambridge ernannt wurden, waren Viele für jene Reformation in der Kirche vorbereitet, welche damals unter der Leitung Cranmers wirklich vollzogen und in allen weſentlichen Punkten, wie ſie noch jetzt geſetzlich beſteht, vollendet wurde. Hooper und viele andere ausgezeichnete Männer gelangten zu den einflußreichſten Aemtern in der Kirche; in der Wiederbelebung der wahren Frömmigkeit unter der Geiſtlichkeit und dem Volke wurden bedeutende Fortſchritte gemacht.

Aber die engliſchen Proteſtanten trennten ſich bald in zwei Parteien. Die eine, Cranmer der damalige Erzbiſchof von Canter-

bury an ihrer Spitze, bestand aus denjenigen, welche großen Veränderungen in der Disciplin und dem Kirchenregiment widerstrebten und die alten Formen und Ceremonien bis zu einem gewissen Grade beizubehalten wünschten, weil sie dadurch das Volk für den protestantischen Glauben gewinnen zu können meinten. Die andere Partei hegte einen unversöhnlichen Haß gegen alle Formen der römischen Kirche; sie beharrte darin, selbst alle Ceremonien und jede Bekleidung zu verwerfen, die nicht deutlich durch das Wort Gottes geboten waren. Da sie wünschten, die Kirche von jeder menschlichen Erfindung gereinigt (purifizirt) zu sehen, so wurden sie „Puritaner" genannt, — ein Name, der ihnen ursprünglich zum Vorwurf dienen sollte, den sie aber im Verlaufe der Zeit als Auszeichnung anzunehmen sich nicht abgeneigt zeigten. Bei ihnen galt die Bibel als einzige Richtschnur sowohl für die Lehren als für die kirchlichen Gebräuche und nie gestanden sie einer Entscheidung der Hierarchie, oder einer königlichen Anordnung oder den Beschlüssen des Parliaments irgend eine Beeinträchtigung derselben zu. Auf diese gewichtigen Grundlagen setzten sie sich und wurden dazu durch Bucer, Petrus Martyr und Calvin selbst aufgemuntert *). Die Kirchlichen (churchmen), wie die ihnen entgegenstehende Partei genannt wurde, wünschten auf der andern Seite so wenig als möglich von der alten Form abzuweichen; sie nahmen das Indifferente bereitwillig an; aber die Puritaner konnten sich in ihrem Sinne niemals zu weit von jedem Gebrauche der römischen Kirche entfernen. Das Chorhemde und die viereckige Mütze waren für sie bedeutsame Gegenstände; sie galten ihnen als Livree des Aberglaubens, als Zeichen des Siegens der verjährten Mißbräuche über das Wort Gottes, des Triumphes der menschlichen Ansicht über göttliche Autorität, und obwohl damals ihre Anzahl verhältnißmäßig nur gering war, zeigte sich doch selbst in jenen frühen Zeiten schon in den Gemüthern des Volks eine offenbare Zunahme der Hinneigung zu ihrer Lehre **).

*) Strype's Memorials, Vol. 2. Chap. 28. — Hallam's Constitutional History of England, Vol. 1. p. 140.

**) Die Puritaner hatten für ihren hartnäckigen Eifer in verhältnißmäßig gleichgültigen Dingen, den man wohl als „Obstination" bezeichnet hat, viele und bittere Vorwürfe zu ertragen. Vom Präsidenten Quincy wurde in seiner hundertjährigen Jubeladresse zu Boston treffend folgendes bemerkt: die Weisheit des Eifers für irgend einen Gegenstand darf nicht nach der

Während der blutigen Regierung der Nachfolgerin Eduards VI., der Königin Maria (1553 bis 1558), waren beide protestantischen Parteien, besonders aber die Puritaner, von Gefahren bedroht. Tausende von ihnen flohen auf den Kontinent und fanden vornehmlich in Frankfurt am Main, Emden, Wesel, Basel, Marburg, Strasburg, Genf einen Zufluchtsort. In Frankfurt am Main wurde der Streit zwischen den beiden Parteien mit großer Heftigkeit erneuert, ihn beizulegen war selbst Calvin vergebens bemüht. Zuletzt verließen die meisten Puritaner diese Stadt und zogen sich nach Genf zurück, wo sie nicht nur die Lehre, sondern auch die Gottesverehrung und kirchliche Disciplin mit ihren Gesinnungen übereinstimmend fanden. Während sie dort lebten, nahmen sie eine nach dem Sinne des großen Genfer Reformators entworfene Liturgie zu ihrem Gebrauche an und übersetzten die Bibel ins Englische. *) Zu dieser Zeit herrschte Verfolgung in England. Cranmer, dem die Königin in ihren jüngern Jahren die Erhaltung des Lebens zu verdanken gehabt hatte, Hooper, Rogers und andere ausgezeichnete Diener Christi wurden hingerichtet; Viele von der Geistlichkeit unterwarfen sich wieder dem römischen Stuhle.

Nach dem Tode der Königin Maria kehrten viele der vertriebenen Puritaner zurück, indem ihr alter Haß gegen die Ceremonien und den kirchlichen Ornat dadurch noch mehr angefacht wurde, daß sie damit die Grausamkeiten in Zusammenhang brachten, welche kürzlich in ihrer Heimath begangen worden waren, und daß sie damit die von ihnen beobachtete einfache Gottesverehrung der reformirten Kirchen im Auslande verglichen. Aber sie kämpften vergebens, um irgend eine wesentliche Veränderung zu erlangen.

---

besonderen Natur dieses Gegenstandes bemessen werden, sondern lediglich nach der Natur des Princips, welches unter den Einflüssen der temporären gesellschaftlichen Verhältnisse sich mit solchen Gegenständen identifizirte.

*) Diese Uebersetzung erschien zuerst im Jahre 1560; sie gelangte, besonders ihrer Anmerkungen wegen, zu so hoher Schätzung, daß sie in dreißig Auflagen vergriffen wurde. König Jakob war sowohl gegen die Uebersetzung als gegen die Anmerkungen sehr eingenommen, indem er behauptete, die letzteren seien voll verderblicher Ideen. In einer Unterredung zu Hamptoncourt sprach er seine Ansicht dahin aus, „daß ihm noch keine gute englische Bibelübersetzung unter die Augen gekommen sei, daß er aber die Genfer für die schlechteste unter allen halte.“ Diese Uebersetzung war es, deren sich die ersten Neu-Englischen Auswanderer hauptsächlich bedienten, denn die durch König Jakob im Jahre 1611 herausgegebene Bibel gelangte nicht zum allgemeinen Gebrauche. (vgl. Strype's Annals und Barlow's Sum and Substance of the Conference at Hampton Court.)

Elisabeth, welche ihrer Schwester Maria im Jahre 1558 folgte, wollte keine bedeutsamen Veränderungen in der Lehre, in der Disciplin oder in der Gottesverehrung zulassen; daher gestaltete sich die Kirche wieder dahin, wie sie unter Eduard VI. gewesen war. Während Elisabeth sich die Anhänger der römischen Kirche zu Freunden zu machen wünschte, versagten ihnen die Puritaner alle Annäherung selbst in gleichgültigen Dingen. Obwohl der Confession nach Protestantin war Elisabeth doch vielen der unterscheidenden Doctrinen und Gebräuchen des Papstthums sehr ergeben und sie hegte einen besonderen Haß gegen die Puritaner, nicht allein weil sie sich von ihr in religiösen Ansichten so fern hielten, sondern auch wegen der Gesinnungen, welche sie in Betreff der bürgerlichen Freiheit auszusprechen kein Bedenken trugen. Der Druck der Regierung führte für sie eine gewisse Nöthigung herbei, die Natur und die Grenzen der bürgerlichen Autorität zu untersuchen und das Recht der Königin und der Bischöfe, jene Autorität bis zu dem von ihnen beanspruchten Maaße auszudehnen in Zweifel zu ziehen. Die öffentliche Meinung bildete nach und nach eine entschiedene Opposition gegen die königlichen Verordnungen über die strenge Durchführung der Gleichförmigkeit in Betreff der Ceremonien. Das Parliament wurde von demselben Geiste erfüllt und zeigte sich offenbar geneigt, die Puritaner zu begünstigen, deren Sache als zur bürgerlichen und religiösen Freiheit gehörig betrachtet zu werden begann. Die Bischöfe indessen und die meisten der übrigen Würdenträger unterstützten die Ansichten der Königin. Withgift insbesondere, 1583 zum Erzbischof von Canterbury ernannt, schärfte die „Conformität" nachdrücklich ein. Der Court of High Commission zwang viele der besten Diener der bestehenden Kirche ihre Beneficien zu verlassen und in der bestmöglichsten Weise gottesdienstliche Privatversammlungen zu halten; unbedeutendere und unwürdige Männer wurden gewöhnlich an ihre Stelle gesetzt.

Bald erkannte man jedoch, daß dieser Versuch die Puritaner zu unterdrücken, vergeblich war. Während Elisabeths langer Regierung nahmen sie an Zahl beträchtlich zu. Die Dienste, welche sie dem Lande leisteten, können wohl nach der Meinung eines Historikers angeschlagen werden, dessen historische Darstellung mit Recht der Vorwurf getroffen hat, jede Gelegenheit, die Sache der Religion sowohl, als der (religiösen) Freiheit in Miscredit zu bin-

gen, gleichsam auflauernd benutzt zu haben, und der gegen die Puritaner eine besondere Abneigung hegte. Hume sagt: „der köstliche Funken der Freiheit war durch die Puritaner allein entzündet und wurde durch sie bewacht."

Die Puritaner suchten mit Fleiß eine Trennung von der bestehenden Kirche zu vermeiden; sie verlangten nur eine Reform, kein Schisma. Aber gegen die Mitte der Regierung Elisabeths erhob sich unter ihnen eine Partei, welche in ihrer Opposition gegen die Anhänger der Hohen Kirche zu einem Extrem überging und sich weigerte mit einer Kirche, deren Ceremonie und Regiment sie verwarfen, Gemeinschaft zu halten. Dieses waren die Independenten oder Brownisten, wie sie nach dem Namen eines Mannes, der eine Zeitlang unter ihnen als ein einflußreiches Mitglied gewirkt hatte, unpassend genannt wurden, indem er sie nachmals verließ, um sein Leben in der bestehenden Kirche zu beschließen. Nachdem die durch Brown vereinigte Congregation mit ihm in der Verbannung gewesen war, wurde sie zwar zertrümmert und völlig zerstreut, aber die Grundsätze, welche er eine Zeitlang muthig vertreten, sollten ihn, nachdem er sie aufgegeben hatte, sowohl in England überleben, als auch in einer weit entfernten und damals beinahe unbekannten Gegend neue Blüthen treiben.

Von jener Zeit an waren die Puritaner fortwährend in zwei Körper getheilt: die Nonconformisten, welche die große Mehrheit ausmachten, und die Separatisten. Jene sahen einerseits die Uebel der bestehenden Kirche und verweigerten sich ihr zu fügen, erkannten aber zu gleicher Zeit andererseits ihre Verdienste an und wünschten ihre Reform; diese (die Separatisten) verdammten die bestehende Kirche als eine abgöttische, gegen die Wahrheit und das Christenthum verstoßende Institution, welche als solche schlechterdings zerstört werden müsse. Beide Parteien geriethen gelegentlich in heftige Kämpfe. Die erste warf der zweiten Uebereilung vor, diese warf die Anklage auf jene zurück, indem sie ihr zugleich einen schimpflichen Mangel an Muth vorhielt.

Die Thronbesteigung des Königs Jakob erweckte in den Puritanern neue Hoffnungen, aber bald wurden sie vollkommen getäuscht. Jener Monarch, welcher in Schottland nach presbyterianischen Grundsätzen erzogen war, hatte kaum die Grenze überschritten, als er schon ein eifriger Verehrer des Prälatenthums wurde; und ob-

wohl ein entschiedener Calvinist, ließ er sich doch als leichtes Werkzeug der Arminianischen Sykofanten, welche ihn umgaben, gebrauchen. Nachdem er die Puritaner getäuscht, lernte er auch bald sie und ihre Lehren hassen, und als er in seiner pedantischen Weise mit ihren Häuptern zu Hamptoncourt eine Conferenz gesucht hatte, erfolgten dort Scenen, welche für die Dialektik des Monarchen eben so erquicklich, als für die Puritaner in ihrem Erfolge unbefriedigend waren. „Ich will in Rücksicht der Ceremonien keine solche Freiheit gestatten, dem Wesen und den Gebräuchen nach soll nur Eine Lehre, Eine Disciplin und Eine Religion sein. Es soll Niemand mehr darüber reden, wie weit er zu gehorchen verpflichtet sei" *). Und in der That war dies ein Punkt, über welchen ein Monarch wie Jakob I. nichts mehr zu hören wünschte.

Die Conferenz dauerte drei Tage. Der König wollte keinen Widerspruch hören, er sprach viel, von seinen Schmeichlern wurde ihm reichlicher Beifall gezollt. Der alte Withgift sagte: „Ew. Majestät sprechen durch den besonderen Beistand des Geistes Gottes," und der Bischof Bancroft rief auf den Knieen liegend aus: sein Herz zerschmelze in Freude, weil Gott England einen König gegeben, wie er seit Christi Zeiten nicht gewesen **).

Das Parliament wurde den Lehren der Puritaner mehr und mehr günstig; aber die Hierarchie behauptete ihre Ansichten und diente den Wünschen des Monarchen. Die Conformität wurde von Bancroft, dem Nachfolger Withgift's, streng eingeschärft. Im Jahre 1604 sollen dreihundert puritanische Geistliche zum Schweigen gebracht, gefangen genommen oder vertrieben sein; allein nichts vermochte dem Wachsthum ihrer Grundsätze Einhalt zu thun. Die puritanische Geistlichkeit und das Volk traten der bestehenden Kirche und dem Könige gleichsam in Schlachtordnung gegenüber; die letztere trug zwar während dieser Regierung den Sieg davon, aber in der Folge sollte der Kampf eine ganz andere Wendung nehmen. Die Personen welche man Browniſten, Separatisten oder Independenten nannte, waren dem Hofe so gehässig, daß man sehr erfolg-

*) Am zweiten Tage der Conferenz sprach der König ohne besondere Umstände mit ihnen zu machen. „Ich will sie conform machen" sagte er, „oder ich will sie aus dem Lande jagen, wo nicht noch Schlimmeres verhängen." „Verbrennt sie mir und damit genug!" S. Barlow's Werk (S. 102.) S. 71. 83.

**) S. 93. 94. Lingard IX. 32. Neal's History of the Puritans III. 15.

reiche Verſuche wagte, ſie im Lande auszurotten; dennoch überlebten einige Ueberbleibſel von ihnen Jahre lang die Verfolgungen mit welchen ſie beſtürmt wurden.

In den letzten Jahren der Regierung Eliſabeths fing eine zerſtreute Heerde dieſer Separatiſten an, ſich in einigen Städten und Dörfern von Nottinghamſhire, Lincolnſhire und den nahen Gränzen von Yorkſhire unter der Seelſorge des John Robinſon zu vereinigen. Dieſer Mann hat einen Namen hinterlaſſen, dem ſelbſt ſeine bitterſten Feinde keinen Vorwurf machen können. Seine kleine Kirche wurde Tag und Nacht von den Agenten des Hofes im Auge behalten und konnte nur ſchwer Gelegenheiten finden, ſich ungeſtört zu verſammeln. Die Zuſammenkünfte wurden am Sabbath bald hie bald da gehalten, wie es am beſten geſchehen konnte, und man bemühte ſich, den Geiſt der Frömmigkeit, welcher ſie verband, lebendig zu erhalten. Sie waren „vom Worte Gottes erleuchtet" worden und hatten einſehen gelernt, nicht nur daß „die erbärmlichen Ceremonien Denkmäler der Abgötterei wären," ſondern auch, „daß man ſich der Herrengewalt der Prälaten nicht unterwerfen müſſe". Da dieſes ihre Geſinnungen waren, ſo ſparte man natürlich keine Anſtrengungen, ihr Leben elend zu machen und ſie wo möglich auszurotten.

Endlich, da ſie keine Ausſicht auf Frieden in ihrem Vaterlande hatten, beſchloſſen ſie nach Holland hinüberzugehen, einem Lande, welches, nachdem es erfolgreich für ſeine Unabhängigkeit und für die Aufrechterhaltung des proteſtantiſchen Glaubens gekämpft hatte, nun für Individuen aller Nationen, welche ihrer Religion wegen verfolgt wurden, ein Aſyl darbot. Nach vielen Schwierigkeiten und Verzögerungen, von denen man in ihren Jahrbüchern einen ſchmerzlich intereſſanten Bericht findet, kamen ſie in Amſterdam im Jahre 1608 an; dort fanden ſie viele ihrer Brüder wieder, welche eben ſo wie ſie, aus derſelben Urſache, England verlaſſen hatten; der älteſte Theil dieſer exilirten Independenten war die Kirche, welche ſich unter der Seelſorge von Francis Johnſon befand, und im Jahr 1592 aus London ausgewandert war. Es erfolgte ein neuer Zuwachs, welcher aus der Gemeinde Smith's beſtand. Die Beſorgniß vor Streitigkeiten mit dieſen letztern bewog Robinſon und ſeine Gemeinde ſich nach Leyden zu begeben, um dort ſich niederzulaſſen.

## Zweites Kapitel.

### Religiöser Charakter der Gründer von Neu-England. — Die Plymouth-Colonie.

Die Ankunft der Gemeinde von Robinson in Holland sollte nur der Anfang ihrer Wanderungen sein. „Sie wußten, daß sie „Pilgrimme" waren und achteten eben nicht auf solche Dinge, sondern erhoben ihre Augen zum Himmel, ihrer theuersten Heimath und beruhigten ihre Gemüther" *). „Sie sahen viele schöne und feste Städte, mit starken Wällen umzogen, und mit Truppen und bewaffneter Mannschaft besetzt; auch hörten sie eine fremde und seltsame Sprache und erblickten die verschiedenen Sitten und Gewohnheiten des Volks mit seltsamen Weisen und Anzügen, und alles dieses war so verschieden von dem, was sie in ihren ländlichen Dörfern gesehen hatten, wo sie geboren und erzogen waren und so lange gelebt hatten, daß es ihnen vorkam, als ob sie in eine neue Welt gekommen seien. Aber nicht lange blickten sie auf diese Dinge, nicht lange beschäftigten sie ihre Gedanken damit; denn sie hatten anderes zu thun. Sie sahen in kurzer Zeit, daß die Armuth auf sie zuschritt wie ein bewaffneter Mann, dem sie begegnen, mit dem sie ringen und kämpfen mußten und welchem sie nicht entfliehen konnten. Aber sie waren gegen ihn und alle seine Angriffe mit Glauben und Geduld gewaffnet und obwohl bisweilen besiegt, behielten sie doch unter Gottes Beistand die Oberhand und gewannen den Sieg."

Da sie bei ihrer Uebersiedlung nach Leyden keine Gelegenheit hatten, ihr Leben als Landbauer, wie sie es in England geführt hatten, fortzusetzen, so waren sie gezwungen, solche Gewerbe zu erlernen, durch welche sie am besten ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familie erwerben konnten. Brewster, ein Mann von großer Auszeichnung, welcher zu ihrem regierenden Aeltesten erwählt war, wurde ein Buchdrucker; Bradford, welcher später in Amerika ihr Gouverneur und Geschichtsschreiber geworden ist, erlernte die Seidenfärberei. Alle mußten irgend ein Handwerk erlernen. Aber nach zwei oder drei Jahren voll Verlegenheit und harter Arbeit

*) Bradford's History of Plymouth Colony.

und ungeachtet dieſer Schwierigkeiten „gelangten ſie zuletzt dahin, ihren zureichenden und bequemen Unterhalt zu erwerben und lebten mehrere Jahre in einer ganz erträglichen Lage fort. Indem ſie unter der geſchickten Seelſorge und weiſen Leitung von John Robinſon und William Brewſter, der von der Kirche berufen und erwählt im Amte eines Aelteſten ſein Beiſtand wurde, eines ſehr lieblichen und angenehmen Verkehrens unter einander und des geiſtigen Troſtes auf den Wegen Gottes ſich zuſammen erfreuten, ſo daß ſie an Erkenntniß und andern Gnadengaben des Geiſtes Gottes wuchſen und mit einander in Frieden, Liebe und Heiligkeit lebten, kamen Viele zu ihnen aus verſchiedenen Theilen Englands, ſo daß ſie eine große Gemeinſchaft wurden" *). Zu ihrem Hirten Robinſon ſoll die Gemeinde von außerordentlicher Liebe beſeelt geweſen ſein; aber auch „ſeine Liebe zu dem Volke war groß und ſeine Sorge war immer auf ihr Wohl und Beſtes ſowohl der Seele als des Leibes gerichtet; denn außer ſeiner außerordentlichen Begabung in göttlichen Dingen, worin er ausgezeichnet war, konnte er auch im bürgerlichen Leben Anordnungen treffen und Gefahren und Ungelegenheiten vorherſehen, ſo daß er auf alle Weiſe ihnen wie ein gemeinſamer Vater war". Dies war jedoch nicht Alles; er ſchrieb nicht blos zugleich verſchiedene Bücher und predigte dreimal in der Woche vor ſeiner Gemeinde, ſondern er ging auch mit großem Eifer auf die Arminianiſchen Streitigkeiten ein, welche in Leyden während ſeines Aufenthaltes geführt wurden, und disputirte oft mit Episcopius und andern Vorkämpfern der Arminianiſchen Partei **).

Allein obgleich ſie nach und nach ſich ſelbſt eines gewiſſen Grades von Lebensannehmlichkeit in Holland zu erfreuen anfingen, fühlten ſie ſich doch dort nicht heimiſch. So kam es, daß die Frage einer Ueberſiedelung nach einem Theile von Amerika lebhaft beſprochen wurde. Die Urſachen, wodurch ſie auf einen ſolchen Plan gebracht wurden, wie dieſelben in den Worten ihres Geſchichtsſchrei-

*) S. Bradford's History of New England. — Aus verſchiedenen Nachrichten in anderen Geſchichtswerken über dieſe Colonie läßt ſich berechnen, daß die nach Robinſon's Namen genannte Kirche ein Jahr vor ihrer Ueberſiedelung nach Amerika dreihundert „Communicanten" gezählt hat.

**) Wir haben neben oder außer dem Zeugniſſe von Winslow (in deſſen Brief Narrative) welches leicht als partheiiſch verdächtig werden kann, ein anderes des berühmten Profeſſor Hoornbeck in ſeiner Summa Controversiarum Religionis, worin er über Robinſon ſagt „Vir ille gratus nostris dum vixit fuit et theologis Leidensibus familiaris et honoratus."

bers angegeben sind, geben uns von dem herrlichen Charakter dieser durch Einfachheit und Vortrefflichkeit ausgezeichneten Gemeinde einen neuen Beweis.

I. „Zuerst fanden und sahen sie durch Erfahrung, daß die Rauheit des Ortes und der Gegend so groß war, daß verhältnißmäßig nur Wenige zu ihnen kommen und noch wenigere es dort aushalten und bei ihnen bleiben würden. Denn Viele, welche zu ihnen kamen, konnten die große Arbeit, welcher sie sich unterwerfen, und die grobe Kost, mit welcher sie sich begnügen mußten, so wie andere Unbequemlichkeiten nicht ertragen, und wiewohl sie die Gemeinde liebten und für ihre Sache eingenommen waren und ihr Leiden ehrten, so verließen sie dieselbe doch; man kann sagen, mit Thränen im Auge, wie Arpa ihre Schwiegermutter Naemi *), oder wie jener Römer den Cato in Utika, welcher bat, daß man ihn entschuldigen und Geduld mit ihm haben möge, wenn gleich sie nicht alle Catonen sein könnten **). Denn Viele, wie sehr sie auch die Befehle Gottes und die Freiheit des Evangeliums in ihrer Reinheit zu kosten verlangten, widerstrebten leider doch der Sklaverei und der Gefahr des Gewissens nicht kräftig genug, als daß sie hätten diese Widerwärtigkeiten erdulden mögen; ja einige von ihnen zogen sogar das Gefängniß in England der Freiheit in Holland mit jenem Mißgeschick vor. Man dachte daher, daß ein besserer und bequemerer Lebensaufenthalt, wenn man einen solchen finden könnte, Viele anlocken, und diese entmuthigenden Umstände beseitigen würde. Ihr Seelsorger selbst pflegte oft zu sagen, daß diejenigen, welche gegen sie schrieben und predigten, eben so handeln würden, wie sie selbst, wenn sie sich an einem Orte befänden, wo sie Freiheit haben und gemächlich leben könnten."

II. „Wenn auch das Volk im Allgemeinen alle seine Bedrängnisse freudig und mit standhaftem Muthe ertrug, da es in der Blüthe seiner Kraft war, so sah man doch, daß einige unter ihnen schon früh zu Greisen wurden, und daß die großen und ununterbrochenen Arbeiten mit anderem Kreuz und Kummer das Alter vor der Zeit herbeiführten. Es entstand muthmaßlich nicht allein der Gedanke, sondern die klare Ueberzeugung, daß innerhalb noch

*) Ruth Kap. I. **) Plutarch in der Lebensbeschreibung des jüngern Cato.

weniger Jahre durch die Nothwendigkeit, welche sie bedrückte, ihnen die Gefahr nahen müsse, sich entweder zu zerstreuen, oder unter ihrer Bürde zu erliegen, oder beides zugleich zu erfahren. Daher waren sie nach dem göttlichen Spruch, daß ein Weiser „die Pest sieht wenn sie kommt und sich verbirgt", gleich geschickten und geprüften Soldaten voll Furcht, von ihren Feinden entweder gefangen oder umzingelt zu werden, so daß sie weder fechten noch fliehen könnten und hielten für besser, bei Zeiten auszuziehen nach einem andern, günstiger gelegenen, minder gefährlichen Platze, wenn derselbe zu finden sein würde".

III. „Da die Noth ihr Zuchtmeister war, so wurden sie genöthigt nicht blos bei ihren Dienern, sondern auch bei ihren theuersten Kindern ein solcher zu sein und dieses hat die zärtlichen Herzen vieler liebenden Eltern verwundet und manche traurige und kummervolle Wirkungen herbeigeführt. Denn viele ihrer Kinder von den besten Anlagen und voll Hinneigung zur Gnade, nachdem sie in ihrer Jugend das Joch zu tragen gelernt hatten und auch einen Theil der Lasten der Eltern gern tragen wollten, wurden oft von der schweren Arbeit so niedergedrückt, daß bei völliger Freiheit und Bereitwilligkeit ihrer Seele ihr Leib unter jener Last wankte, daß sie in ihrer frühen Jugend altersschwach wurden, weil die Kraft der Natur so zu sagen in der Knospe verzehrt ward. Aber am meisten zu beklagen und unter allen Schmerzen der schwerste war der, daß viele von ihren Kindern unter solchen Umständen durch die große Ausschweifung der Jugend des Landes, wie durch die mannigfachen Versuchungen des Orts, von bösen Beispielen auf ausschweifenden und gefährlichen Lebensbahnen dahingerissen wurden, indem sie sich dem Zügel ihrer Eltern entzogen und fortliefen. Einige wurden Soldaten, Andere wurden auf weite Seereisen mitgenommen, noch Andere schlugen einen schlimmeren Lebensweg ein, welcher sie zur großen Bekümmerniß ihrer Eltern und zur Unehre Gottes in Ausschweifung und in Gefahren für ihre Seele führte, so daß die älteren Colonisten einsahen, daß ihre Nachkommenschaft in die Gefahr gerieth auszuarten und ganz verderbt zu werden".

IV. „Endlich (und dieses war nicht das Unbedeutendste) hegten sie eine große Hoffnung und innerlichen Eifer, in diesen fernen Weltgegenden entweder selbst zur Ausbreitung und Beförderung des

Evangeliums und des Reiches Christi einen guten Grund zu legen, oder doch nahehin zu diesem Endzweck zu gelangen, wenn sie auch nur andern zur Vollendung eines so großen Werkes die Wege bereiten sollten."

Außer diesen, vom Gouverneur Bradford in seiner Geschichte der Plymouth-Colonie erwähnten Ursachen werden von Eduard Winslow, welcher gleichfalls einer der Begründer dieser Ansiedlungen war, die drei folgenden angeführt: 1) der Wunsch unter Englands Schutze zu leben und Namen und Sprache der Engländer zu behalten; 2) die Unmöglichkeit bei ihren Kindern eine solche Erziehung durchzuführen, wie sie angefangen hatten; 3) der Kummer über die Entweihung des Sabbaths in Holland.

Dieses waren die Rücksichten, welche die Gemeinde bewogen eine Deputation nach England zu schicken, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, welche Aufnahme ihr Plan bei dem Könige finden und ob die Londoner Compagnie, oder wie sie gewöhnlich genannt wurde, die Virginische Compagnie zu ihrer Niederlassung als Colonie in irgend einem Theile ihrer Nordamerikanischen Besitzungen die Einwilligung geben würde. Bei allem Abscheu vor den Independenten fühlte sich doch der König durch die Aussicht einer Ausdehnung seiner Colonien, die schon seit langer Zeit ein Gegenstand seines Interesse gewesen waren, den Plänen der Gemeinde eher geneigt als abgeneigt. Schon einige Jahre früher hatte er zur Colonisation in dem Hochlande und in den westlichen Inseln von Schottland aufgemuntert und der Norden von Irland hat seinen blühenden Zustand und seine Sicherheit, deren er sich vor allen anderen Theilen dieser Insel erfreut, den englischen und schottischen Pflanzungen verdankt, welche der König mit großen Aufopferungen auf den, durch zerstörende Kriege seiner Vorgängerin Elisabeth mit verschiedenen irischen Häuptlingen, verwüsteten Feldern zu gründen bemüht gewesen ist *). Die Herrschaft Englands auszudehnen galt ihm „als ein guter und ehrenwerther Grund." Auf seine Frage, was für einen Lebensunterhalt sie im nördlichen Theile von Virginien **) — denn diese Gegenden hatten sie für ihre Niederlassun-

*) Robertson's Geschichte von Schottland Cap. VIII.

**) Unsere Leser werden sich erinnern, daß damals die ganze atlantische Küste von den Engländern unter dem Namen Virginien bezeichnet wurde.

gen ins Auge gefaßt — zu finden hofften, antworteten sie „Fischerei", worauf der Monarch mit seiner gewöhnlichen Betheuerung erwiederte: „So wahr Gott meine Seele schütze, das ist ein rechtschaffenes Gewerbe, das war auch der Lebenserwerb der Apostel"*). Als aber der König den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London um Rath zu fragen wünschte, rieth man den Abgesandten, nicht mit der Sache zu eilen, sondern lieber auf seine Willfährigkeit zu bauen, als sich auf seine förmliche Einwilligung zu verlassen. Hiernach handelten sie denn auch, indem sie ganz richtig einsahen, daß es bei etwa vorwaltender ungünstiger Stimmung gegen ihren Plan nicht an Mitteln fehlen könne, jene Einwilligung zu widerrufen, „wäre ihr Eifer auch so groß wie eine Hausflur".

Die Virginische Compagnie zeigte sich sehr günstig gestimmt. Sie sagte „das Unternehmen komme von Gott" und gewährte einen umfassenden Freibrief, der jedoch ohne weiteren Nutzen war. Eines der Mitglieder lieh, um der Unternehmung zu Hülfe zu kommen, auf drei Jahre die Summe von 300 Pfd. Sterling ohne Zinsen her. Dieser Vorschuß, der nachher zurückgezahlt wurde, muß eine sehr willkommene Aufmunterung gewesen sein, denn mit einigen Londoner Kaufleuten, „Abenteurern" (Adventurers) wie sie von den Geschichtsschreibern der Colonie genannt werden, wollte man eben einen sehr unvortheilhaften Vergleich abschließen, um das weiter erforderliche Geld aufzubringen. Endlich wurden zwei Schiffe, der Speedwell von 60 Tonnen und der Mayflower von 180 Tonnen gemiethet und auch alles Uebrige für die Abreise so vieler Menschen eingerichtet, als die Schiffe nur einzunehmen im Stande waren. Diejenigen, welche sich zuerst angeboten hatten, schifften sich ein; Brewster, ihr regierender Aeltester, wurde zu ihrem geistlichen Führer erwählt; die andern Vorstände waren John Carver, William Bradford, Miles Standish und Edward Winslow. Robinson blieb mit dem größeren Theil der Gemeinde zurück in der Absicht, sich mit denen, die zuerst hinübergingen, in der Zukunft wieder zu vereinigen, wenn es Gottes Wille wäre. Man beobachtete ein feierliches Fasten. Ihr geliebter Seelenhirte hielt darauf eine Abschiedsrede, welche man als ein merkwürdiges Denkmal aus jener Zeit ansehen muß**).

*) S. Edw. Winslows Brief Narrative.

**) Diese Rede ist nur durch eine Nachricht in Winslow's „Brief Narrative."

Indem nun Alles bereitet war reiſten die Auswanderer nach Delfthafen, wo die Schiffe damals lagen, nachdem ſie vorher von

der Nachwelt aufbehalten. „Wir werden uns, ſagte er, nun bald trennen; Gott wiſſe ob er noch leben werde, um unſer Angeſicht wieder zu ſchauen. Aber wie die Vorſehung dieſes auch verhängt habe, er habe uns vor Gott und ſeinen heiligen Engeln gerufen, ihm nicht weiter zu folgen als er Chriſto folge; und wenn Gott uns irgend etwas durch ein anderes Werkzeug ſeiner Hand offenbaren ſollte, ſo mahne er uns bereit zu ſein, dieſes aufzunehmen, wie wir den Glauben durch ſeinen Diener annahmen; denn er vertraue, der Herr habe noch mehr Glauben und Licht, um es ſeinem heiligen Worte entfließen zu laſſen. Er nahm ferner Gelegenheit, den Zuſtand und die Verfaſſung der reformirten Kirchen zu beklagen, welche zu einem beſtimmten Ziele in religiöſer Beziehung gelangt wären und nicht weiter fortſchreiten wollten, als die Werkzeuge der Reformation gekommen ſeien; z. B. die Lutheraner ſeien nicht zu bewegen weiter zu gehen als Luther geſchaut; ſie zögen es vor zu ſterben als ſich zu dem zu bekennen, was Gott von ſeinem Willen ferner bis zu Calvins Zeit geoffenbaret und kund gethan. In gleicher Weiſe verharren die Calviniſten, wo Calvin ſie verlaſſen; ein beklagenswerthes Unglück! denn ob jene Männer auch als köſtliche und herrliche Lichter in ihrer Zeit ſchienen, ſo habe doch Gott ihnen nicht ſeinen ganzen Willen geoffenbart, und wenn ſie jetzt wieder aufſtänden, ſo würden auch ſie gewiß willig und bereit ſein, das ihnen noch vorenthaltene weitere Licht jetzt in ſich aufzunehmen. Dann erinnerte er uns, im Namen unſerer Kirche und des engeren Kirchenbundes, durch welchen wir mit Gott und unter einander verbunden ſind, alles Licht und allen Glauben freudig zu empfangen, der uns aus ſeinem geſchriebenen Worte gezeigt wird. Zugleich ermahnte er uns wachſam zu ſein auf das, was wir als Glauben in uns aufnehmen, es wohl zu prüfen und zu vergleichen und zu erwägen nach andern Schriften des Glaubens, ehe wir es uns aneignen. Denn es ſei nicht möglich, daß die chriſtliche Welt ſo ſchnell aus dem Dickicht der antichriſtlichen Finſterniß heraustrete und daß Vollendung der Erkenntniß auf einmal hervorbrechen könne."

„Zum Anderen empfahl er uns an, alle Mittel anzuwenden, um den Namen „Browniſten" zu vermeiden und abzuſchaffen, denn das ſey ein bloßer Spott- und Brandmarkungs-Name, der nur dazu diene, die Religion und ihre Bekenner der Welt verhaßt zu machen. Zu dem Ende, ſagte er, möchte ich froh ſein, wenn einige fromme Geiſtliche mit euch gingen, ehe denn ich komme; denn es ſei kein Unterſchied zwiſchen „inconformabelen" (d. h. ſolchen Non-Conformiſten, die ſich noch nicht factiſch von der Kirche getrennt haben) Geiſtlichen und uns, wenn ſie zur Ausübung des Gottesdienſtes das Königreich verlaſſen. Und ſo erinnerte er uns, mit der frommen Partei in England Frieden zu halten und vor Allem mehr nach Einheit als nach Spaltung, ſo viel es nämlich ohne Sünde möglich ſei, zu trachten. Und ſie ſollten nicht Anſtand nehmen, einen anderen Seelſorger oder Lehrer anzunehmen; denn eine Heerde welche zwei Hirten habe, ſei dadurch nicht gefährdet, ſondern geſichert."

So weit Winslow's Bericht über dieſe merkwürdige Abſchiedsrede. — Indem Prince in ſeinen „Annalen" davon ſpricht, äußert er darüber Worte, die faſt erſtaunlich klingen in der Zeit einer tiefen und allgemeinen Bigotterie, wie ſie damals in der engliſchen Nation herrſchte; dieſer wahrhaft große und gelehrte Mann ſcheint der einzige Geiſtliche geweſen zu ſein, der fähig war, ſich zu einer edlen Freiheit des Denkens und Handelns in religiöſen Dingen zu erheben und einen gleichen Sinn der Freiheit in ſeiner Gemeinde zu wecken. Er trachtet ſelbſt dahin, ihre Anhänglichkeit für ſeine Perſon ſogar zu ſchmälern, ſofern dadurch eine vollſtändigere Freiheit des Forſchens und des Lebens nach der heiligen Schrift erreicht werden könnte.

den Zurückbleibenden in dem großen Hause des Predigers bewirthet und „nach den ihnen geweinten Thränen durch Absingen von Psalmen gestärkt waren." In Delfthafen wurden sie wieder bewirthet und nach dem Gebete von ihren Freunden an Bord begleitet; allein sie waren nicht im Stande mit einander zu reden, „so groß und ergreifend war der Trennungsschmerz". — Da der Wind günstig war, so segelten sie schnell dahin.

Sie verließen Holland am 22. Juli 1620, indem sie die Achtung der Leute unter denen sie gelebt hatten, mit sich nahmen. Wir erfahren von Winslow, daß die Holländer, welche hörten, daß sie im Begriff waren ihr Land zu verlassen, sehr in sie drangen, nach Seeland auszuwandern, oder wenn sie Amerika vorzögen, sich am Hudson eine Heimath zu suchen und zwar in dem von Hudson während der Zeit seines holländischen Seedienstes entdeckten Landstriche, den sie auf diesen Grund in Anspruch genommen und zu colonisiren beschlossen hatten. Aber die lockenden Anerbietungen, welche damals den Auswanderern geboten wurden, konnten sie von ihrem Lieblingsgedanken, sich in einem unter der Regierung ihres Heimathlandes stehenden Gebiete niederzulassen, nicht abbringen.

Wenige Tage brachten sie sicher nach Southampton in England. Hier ward ihnen die unwillkommene Kunde, daß der Capitain des kleineren Schiffes eine so weite Reise mit diesem Fahrzeuge zu unternehmen sich weigere; sie sahen sich also genöthigt, nachdem sie erst nach Dartmouth und dann nach Plymouth zurückgesegelt waren, den Speedwell mit einem Theile ihrer Gesellschaft nach London zu schicken und erst am 6. Septbr. segelte endlich der Mayflower mit hundert Passagieren über das Atlantische Meer dahin. Die Reise war lang und ungestüm. Einer starb und ein Kind wurde geboren, so daß die ursprüngliche Anzahl von Pilgern die Küste von Amerika erreichte. Am 9. Septbr. liefen sie in den Hafen des Cap Cod ein und verwandten dann einen vollen Monat darauf, sich nach einem zur Niederlassung geeigneten Platze umzusehen. Endlich wählten sie den Fleck, welcher jetzt den Namen der Stadt führt, wo sie die letzte Gastfreundschaft auf englischem Boden genossen hatten. Dort landeten sie am 11. Nov. alten Styls (am 22. Nov. neuen Styls) und noch bis heute wird dem vorübergehenden Fremden der Fels gezeigt, auf welchem sie zuerst anlandend ihren Fuß

setzten, als ein geliebtes Denkmal dieser wichtigen Begebenheit. Auf jenem Felsen begann die Colonisation Neu-Englands.

An dem Tage vor der Ankunft des Mayflower in dem Hafen von Cap Cod wurde folgendes Document von allen männlichen Familienhäuptern und solchen unverheiratheten Männern, welche nicht den, durch ihre Häupter repräsentirten Familien angehörten, unterzeichnet:

„Im Namen Gottes. Amen! Wir, deren Namen unterzeichnet sind, die treuen Unterhanen unsers gefürchteten Herrschers und Herrn, Königs Jacob, von Gottes Gnaden von Großbritannien, Frankreich und Irland König, Beschützer des Glaubens u. s. w., nachdem wir zur Ehre Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens und zur Ehre unsers Königs und Vaterlandes eine Reise unternommen haben, um die erste Colonie in den nördlichen Theilen von Virginien zu gründen, so verbinden und verpflichten wir uns durch Gegenwärtiges feierlich und gegenseitig in Gottes und unserer aller Gegenwart zu einem bürgerlich-politischen Körper, zur besseren Ordnung und Erhaltung und zur Förderung der eben bezeichneten Zwecke; wie auch ferner, kraft dieses, solche gerechte und billige Gesetze, Verordnungen, Akte, Constitutionen und Aemter von Zeit zu Zeit zu geben, einzurichten und abzufassen, wie sie für das allgemeine Beste der Colonie vollkommen passend und angemessen erscheinen mögen, welchen wir dann alle gebührende Unterwürfigkeit und Gehorsam versprechen. Zum Zeugniß davon haben wir hier unten unsere Namen gezeichnet zu Cap Cod am 11. Nov. *) im Jahre der Regierung unseres unumschränkten Herrn, Königs Jacob von England, Frankreich und Irland am neunzehnten und im 54sten von Schottland. A. D. 1620."

Man kann sagen, daß hier seitens einer Colonie in Amerika der erste Versuch gemacht wurde, eine Constitution oder ein Staatsgrundgesetz abzufassen, welches gleichsam das erste Urbild aller jener in erstaunlichen Reihen folgenden Bemühungen war, die zur Begründung der unabhängigen, freien Selbstregierung in der Neuen

*) Hier giebt es eine verschiedene Angabe, indem man auch den 9. Novbr. als den Tag ihres Einlaufens in den Hafen genannt hat. Hutchinson läßt sie erst am 11. Novbr. an dem Tage der Unterzeichnung des obigen Actenstücks anlanden. Anm. des engl. Herausgebers.

Welt an das Licht getreten sind. John Carver wurde zum Gouverneur der Colonie erwählt und ein Rath von Fünf Männern, nachher auf Sieben vermehrt, wurde eingesetzt, um ihm in der Verwaltung der Angelegenheiten derselben beizustehn.

Nachdem sie nun den Platz, welchen sie als den günstigsten für ihre Niederlassung betrachteten, bestimmt erwählt hatten, nahmen sie dadurch großen Schaden an ihrer Gesundheit, daß sie durch Wasser waten mußten, indem das Boot ihres Schiffes nicht ganz nahe an die Küste gelangen konnte. Die wenigen Tage guten Wetters, welche von Regen und Schnee frei blieben, verwandten sie darauf Häuser zu erbauen. Aber ehe der erste Sommer herankam, war fast die Hälfte von ihnen als Opfer der Schwindsucht und der Fieber, den natürlichen Folgen solcher Anstrengungen und Leiden, unterlegen. Wir können uns einbilden, wie schwere und große Noth sie während jenes fürchterlichen Winters erlitten, den sie unter einem unbekannten Himmelsstriche, den dunkeln, ungelichteten Wald auf der einen, und den tosenden Ocean auf der andern Seite, verleben mußten.

Aber mit der Rückkehr des Frühlings kam Gesundheit, Hoffnung und Muth. Die Colonie faßte Wurzel. Der Grund und Boden den sie einnahm, war für dieselbe durch das vorhergehende Wüthen der Pestilenz von dem Stamm der Indianer gereinigt, welcher denselben früher besessen hatte. Die Colonisten konnten natürlich kein Land kaufen, denn Niemand war da, der es verkaufte. Sie machten bald die Bekanntschaft der Nachbarstämme, gewannen ihre Freundschaft und traten mit ihnen in gegenseitigen Verkehr. Mit dem Verlaufe der Zeit wurde ihre Anzahl durch allmählige Ankunft anderer Auswanderer vermehrt, bis ihrer im Jahre 1630 über dreihundert waren. Nach dem zweiten Jahre bauten sie Getreide, und zwar nicht nur um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern sie konnten später sogar das Ueberflüssige ausführen *).

*) Während der ersten zwei oder drei Jahre litten sie großen Mangel an Nahrung und bisweilen mußten sie sich ganze Monate lang mit halben Rationen begnügen. Einmal wurden sie nur durch die Menschenfreundlichkeit einiger Fischersleute an der Küste vom Hungertode errettet. Winslow berichtet als Augenzeuge wie Männer durch Mangel an Nahrung von Ohnmacht ergriffen wurden. „Es geht die Sage, daß die Vorräthe der Colonisten einst auf einen Pint (ungefähr 12 Unzen) Korn zusammengeschmolzen seien, welches bei der Vertheilung auf alle Mitglieder für jedes nur fünf Körner gegeben hätte. Diese Sage entbehrt aber aller innern Bedeutung, denn drei bis vier Monate im Jahre ging den Colonisten das Korn ganz aus. Kam jemand ihrer alten Freunde zum Besuche zu ihnen,

Bald hatten sie eine Anzahl von Fahrzeugen, die sie zur Fischerei gebrauchten. Ja sie gründeten sogar eine Ansiedlung an dem Kennebec-Flusse in Maine und vor dem Ende der ersten zehn Jahre ihrer Niederlassung, ehe noch irgend eine andere Colonie auf der Küste von Nordvirginien oder Neu-England (ein Name, welcher dem Lande von Capt. Smith im Jahre 1614 gegeben und mit welchem es seitdem immer bezeichnet wurde) organisirt war, dehnten sie ihren Handel bis zum Connecticut-Flusse aus.

Gouverneur und Rath wurden alle Jahr neu gewählt. Anfänglich, länger als achtzehn Jahre hindurch, versammelte sich das Volk wie im alten Athen, um Gesetze zu berathen und zu genehmigen. Aber indem die Ansiedlungen sich ausdehnten und an den Küsten und im Innern Städte und Dörfer entstanden, wich die demokratische Regierungsform der republikanischen. Es wurden nun zwei Abgeordnete aus jeder Stadtbürgerschaft (township) erwählt, welche den allgemeinen Gerichtshof oder die gesetzgebende Behörde des Gemeinwesens bildeten.

Zuerst hatten sie eine Zeit lang keinen Seelsorger (pastor) oder predigenden Aeltesten; Brewster leitete ihre öffentlichen Gottesverehrungen, bis es ihnen gelang, einen fest angestellten Geistlichen zu bekommen. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden nach dem System und mit der Ordnung geführt, welche ihre bürgerlichen Einrichtungen auszeichnete.

Dieses ist eine kurz zusammengefaßte Geschichte von der Begründung der Plymouth-Colonie, der ersten unter allen, welche in Neu-England angelegt wurden. Da sie auf einem sandigen und nur in geringem Grade fruchtbaren Theile der Küste lag und nur einen kleinen Theil des Binnenlandes beherrschte, aus welchem sie die Materialien zum Handel und Reichthum hätte ziehen können, so ließ sich nicht wohl erwarten, daß sie wie andere, von denen ich später noch zu reden habe, eine große und wichtige Colonie werden würde. Im moralischen Werthe ihrer Begründer hingegen wurde

---

so war ein Seekrebs oder ein Stück Fisch ohne Brod oder irgend eine andere Nebenspeise, das höchste, was in der ganzen Colonie zur gastlichen Bewirthung angeboten werden konnte. Rindvieh wurde erst im vierten Jahre der Ansiedlung eingeführt. Aber während dieser Zeit der Entbehrungen und des Leidens blieb die innige Zuversicht und die dankbare Gesinnung gegen Gottes Vorsehung unerschütterlich." Bancroft's History of the United States I. p. 315.

ſie von keiner übertroffen, alle Einwohner führten ein gottſeliges Leben und machten, ſo weit dieſes bekannt geworden iſt, ohne Ausnahme ihrem Bekenntniſſe Ehre. Unter ihnen galt die wahre Religion als das höchſte aller Beſitzthümer; ſie fürchteten Gott und Gott wandelte und wohnte unter ihnen und ſein Segen ruhete auf ihnen. Das Jahresfeſt ihrer Einſchiffung bei Plymouth wurde bei der jährlichen Wiederkehr des 22. Novembers lange Zeit in gebundener und ungebundener Sprache, durch Reden und Gedichte regelmäßig gefeiert. Man freute ſich dieſer patriotiſchen und religiöſen Pflicht. Die kräftigſten Bemühungen vieler der edelſten und reinſten Gemüther, welche in dem Lande geboren wurden, zu deſſen Coloniſation jene Anſiedler die erſten Schritte thaten, waren jener erhebenden Feier gewidmet.

---

## Drittes Kapitel.

### Religiöſer Charakter der erſten Coloniſten. Begründer von Neu-England. Maſſachuſettsbai.

Die erſten dauernd organiſirten Niederlaſſungen in Amerika ſind, wie wir uns erinnern *), entſtanden, indem Jacob I. zweien Geſellſchaften, von denen die eine ſich in London, die andere in Briſtol und anderen weſtengliſchen Städten gebildet hatte, jeder einen beſondern Strich Landes verlieh, welcher ſich vom atlantiſchen bis zum Stillen Meere ausdehnte. Der eine dieſer Landſtriche lag zwiſchen dem 34ſten und 38ſten, der andere zwiſchen dem 41ſten und 48ſten Grade nördlicher Breite. Beide Geſellſchaften bildeten ſich lediglich durch den Sinn für Handelsſpeculationen; jede ſollte zwar ihre eigene Rathsverſammlung haben, allein ihr ganzes Colonialſyſtem ſollte von dem königlichen Rathe überwacht werden. Nachdem die Londoner Geſellſchaft achtzehn Jahre beſtanden hatte, wurde ſie, wie wir oben ſahen, aufgelöſet; die andere Geſellſchaft erreichte nichts weiter, als daß ſie zu verſchiedenen Handelsreiſen nach der Küſte des Landes, welches ihr durch einen königlichen Freibrief übergeben war, Anregungen gab.

*) Vergl. das 4te Cap. des erſten Buches.

Zuletzt suchte die West-Gesellschaft auf die wiederholten Ansuchungen des Capt. Smith um eine Erneuerung ihres Patents mit vermehrter Gewalt in ähnlicher Weise nach, wie diese der Londoner Gesellschaft durch den zweiten Freibrief im Jahre 1609 gewährt war. Sie hatten die Absicht einen weit ausgedehnten Colonisationsplan zu versuchen. Trotz der Opposition des Parlaments und des ganzen Landes erlangten sie die Gewährung ihres Wunsches. Am 3. Novbr. 1620 gab der König vierzig Unterthanen, unter denen viele aus seiner eignen Haushaltung und aus seinem Beamtenpersonal und einige der reichsten und mächtigsten des englischen Adels sich befanden, einen Freibrief, in welchem ihnen der ganze Theil von Nordamerika, der sich von dem Atlantischen Meere bis zum Stillen Meere zwischen dem 40 und 48sten Grade nördlicher Breite ausdehnt, als unbeschränktes Eigenthum zugesichert wurde, worüber sie schalten und walten sollten, wie sie es fürs Beste hielten. In dem Besitztitel bediente man sich der Bezeichnung: „der zu Plymouth in der Grafschaft Devon zur Pflanzung, Beherrschung, Führung und Regierung des amerikanischen Neu-England eingesetzte Rath.“ Unter den Auspicien einer so gewaltigen, mit solcher despotischen Gewalt begabten Handelscorporation begannen die Ansiedlungen von Neu-England. Als man im Begriff war diesen Freibrief zu geben, näherten sich die Auswanderer mit starken Schritten der Amerikanischen Küste. Kein gültiger Rechtsgrund hatte ihnen bis dahin noch irgend ein gesetzmäßiges Recht gewährt, ihren Fuß auf dieselbe zu setzen; indessen erlangten sie dasselbe einige Jahre später von der kürzlich gebildeten Plymouth-Compagnie.

Seit ihrer Entstehung fing diese neue Gesellschaft an, Verleihungen des ihnen überwiesenen ungeheuren Territoriums zu verschwenden, so daß sie während der funfzehn Jahre ihres Bestehens die ganze Gegend, welche jetzt Massachusetts, Neu-Hampshire und Maine heißt, und die ungeheure Strecke westlich bis zum Stillen Meere hin mit ihren Freibriefen gleichsam bedeckte. Die äußerste Rücksichtslosigkeit, welche in diesen Patenten durch die Vernachlässigung in der genauen und klaren Gränzbestimmung sich darlegte, war so groß, daß wir uns nicht so sehr über die Anzahl der Prozesse, welche sich daraus entspannen, als vielmehr über die wirklich erreichte Beendigung derselben wundern müssen. Mason und Gorges bekamen die Territorien, welche jetzt die Staaten Neu-Hampshire und

Maine bilden; Sir Will. Alexander die Gegend zwischen dem Flusse Saint Croix und der Mündung des St. Lorenz-Stroms. Man wußte allerdings recht gut, daß dieses Gebiet von den Franzosen in Anspruch genommen wurde und daß sie dort sogar eine Colonie angelegt hatten, die sie Akadien nannten, und die zuletzt den Namen „Nova Scotia" bekam.

Die wichtigste Verleihung bestand darin, daß die in der Geschichte oft als „Rath von Neu-England" bezeichnete Plymouth-Compagnie, einer in England im Jahre 1628 organisirten Körperschaft das Territorium von Massachusetts abtrat, um zu gleicher Zeit einen Zufluchtsort für diejenigen anzulegen, welche in der Alten Welt sich in ihrem Gewissen beschränkt fühlten, und in der Neuen Welt durch die Begründung einer Colonie nach einem großen Maaßstabe das Reich Christi auszubreiten. In dieser Absicht kauften sechs angesehene Männer aus Dorchester von der Gesellschaft einen Strich Landes, welcher sich vom Atlantischen bis zum Stillen Meere hin erstreckt und innerhalb dreier Meilen südlich vom Charles-Flusse und Massachusettsbai und dreier Meilen nördlich von jedem Theile des Flusses Merrimac lag. Von diesen sechs Männern behielten drei, nämlich Humphrey, Endicot und Whetcomb ihre Theile für sich, während die drei übrigen das ihnen zufallende an Winthrop, Dudley, Johnson, Pynchon, Eaton, Saltonstall und Bellingham verkauften, welche, neben manchen andern in der Colonialgeschichte so berühmten Männern, sich durch ihre Vermögensumstände und als Freunde der Colonialunternehmungen auszeichneten. So gestärkt schickte diese neue Colonie 200 Colonisten unter Endicot aus, einem Manne, welcher für solche Unternehmungen vollkommen geschaffen, muthig und unverdrossen war und sowohl Festigkeit des Vorsatzes als Feuer des Temperaments, beides zugleich durch ernstes Wohlwollen gemildert, besaß. Diese kamen in Massachusettsbai im September 1628 an und ließen sich zu Salem nieder, wo verschiedene Mitglieder der Plymouth-Colonie sich schon angesiedelt hatten.

Die Nachricht hiervon erhöhete noch mehr das bereits stark wachsende Interesse, welches man in England für die Colonisirung Amerika's hegte. Es konnte nicht fehlen, daß die Puritaner in ihrer bekümmerten Lage auf das fortgehende Gedeihen der Plymouth-Ansiedelungen ihre Aufmerksamkeit richteten; sie konnten sich natür-

lich nur darüber freuen, von einem Lande im Westen zu hören, wo sie eines ruhigen Lebens genießen könnten, dessen sie im Lande ihrer Väter längst entbehrt hatten. Die Theilnahme, welche man im ganzen Königreiche fühlte, war so groß, daß sich nicht allein in London, Bristol und Plymouth, sondern auch in Boston und anderen Städten des Binnenlandes einflußreiche Männer fanden, welche bereit waren, für diese Sache ihr Vermögen aufs Spiel zu setzen. Man bemühte sich, für das von der Plymouth-Compagnie auf die Massachusetts-Compagnie übertragene Gebiet die königliche Sanction zu erlangen und nach vielen Mühen und Unkosten wurde am 4ten März ein königlicher Freibrief zu Gunsten der letztern unterſiegelt.

Dieser Freibrief war von Carl I. unterzeichnet; er wurde offenbar mit der Voraussetzung gewährt, daß die darin eingeschlossenen Personen vielmehr als eine Handels-Gemeinschaft wie als Civilgouvernement auftreten sollten. Sie wurden unter dem Namen „Gouverneur und Compagnie der Massachusettsbai in Neu-England" zu einem politischen Körper constituirt. Die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wurde einem Gouverneur, einem deputirten Gouverneur und dreizehn von den Interessenten gewählten Gehülfen übertragen. Die freien Leute sollten jährlich vier Mal oder, wenn es nöthig wäre, noch öfter sich versammeln; sie waren ermächtigt, zur Regulirung ihrer Angelegenheiten Gesetze zu geben, ohne daß ein Vorbehalt die königliche Beistimmung zur Gültigkeit ihrer Verhandlungen nöthig machte. Genau betrachtet gewährte das Patent nur die Rechte englischer Unterthanen ohne irgend eine Erweiterung der religiösen Freiheit. Der Gouverneur wurde nach demselben ermächtigt, den Eid der Oberherrschaft und Lehnstreue abzunehmen, ohne daß man solches von ihm verlangt hätte. Die Personen, zu deren Gunsten es gegeben worden war, verblieben Mitglieder der englischen Kirche. Sie waren weder Independenten noch Separatisten und wahrscheinlich sahen weder das Gouvernement noch die ersten Privilegirten voraus, welche große Abschweifungen von der Einrichtung jener Kirche aus der Auswanderung entstehen würden, welche unter ihrer Begünstigung statt finden sollte.

Es ist erstaunlich, daß ein Freibrief, welcher der Corporation unbeschränkte Gewalt verlieh und den Colonisten keine Rechte zusicherte, eine Brücke zur Errichtung der freiesten aller Colonien

werden sollte. Dieses kam theils daher, daß die Corporation laut desselben ermächtigt wurde, bei Zulassung neuer Mitglieder die Bedingungen festzusetzen, welche sie für gut hielte. Die Corporation konnte nur vermittelst eigener Bestimmung ihre Glieder vermehren oder überhaupt verändern, und da sie nicht verpflichtet war, ihre Versammlungen in England zu halten, so konnten sie selbst auswandern und sich so mit der Niederlassung, deren Gründung ihr Hauptzweck war, identificiren. Dieses geschah wirklich. Da die Corporation ausschließlich aus Puritanern bestand, so wurde es durch Resignationen und neue Wahlen nicht schwer, den Gouverneur, den deputirten Gouverneur und die Gehülfen aus solchen Männern zu erwählen, welche England als Colonisten zu verlassen Lust hatten.

Nachdem die neue Gesellschaft einen königlichen Freibrief erlangt hatte, war ihre erste Sorge darauf gerichtet, den Theil welcher mit Endicot ausgewandert war und sich zu Salem niedergelassen hatte, zu verstärken. Diese Verstärkung bestand aus zweihundert Auswanderern unter der Seelsorge des Geistlichen Franz Higginson, eines ausgezeichneten Predigers der nonconformistischen Partei, welcher mit Freuden die Einladung zu diesem Amte annahm. Durch ihre Ankunft im Juni wuchs die Colonie zu dreihundert Personen, aber die Krankheiten, Anstrengungen und Mühseligkeiten, denen neue Ansiedlungen gewöhnlich unterworfen sind, rafften im folgenden Winter deren achtzig hinweg, welche sterbend nichts weiter beklagten, als daß es ihnen nicht vergönnt wäre, den zukünftigen Glanz der Colonie zu sehen. Unter ihnen war ihr geliebter Seelsorger Higginson, dessen Tod ein großer Verlust für die kleine Gemeinde war.

Das folgende Jahr 1630 war sehr ruhmvoll für die Colonisation von Neu-England. Die Corporation selbst, nachdem sie vorher jede vorbereitende Maaßregel zu ihrer Uebersiedelung getroffen hatte, schiffte sich ein; eine Anzahl von 800 bis 900 Auswanderern, unter denen verschiedene Personen von großem Vermögen und hohem Ansehen in der Gesellschaft waren, begleiteten sie. John Winthrop, eines der reinsten Gemüther in England, war zum Gouverneur erwählt. Man war überzeugt, daß keine andere einzelne Colonie mit dieser im Vergleich zu stellen sein werde. Nach den Ausdrücken des jüngeren Winthrop kann man sich von dem erhabenen Geiste der Frömmigkeit, welcher die höheren Klassen unter den Puritanern

jener Tage erfüllte, einen Begriff machen. Er sagte nämlich zu seinem Vater: „Das Land werde ich mein Vaterland nennen, in welchem ich am meisten Gott verherrlichen und der Gesellschaft meiner theuersten Freunde genießen kann. Daher unterwerfe ich mich hierin Gottes Willen und dem eurigen und weihe mich mit allen Kräften des Leibes und der Seele Gott und unserer Gemeinschaft. Die Beschlüsse (conclusions), welche ihr an mich gelangen ließet, machen jede Antwort überflüssig und eine solche That, der die Urtheile der Propheten Gottes vollkommen beistimmen, die in einer zu Gottes Ruhm begonnenen Angelegenheit ausgeführt wird, kann nur eine glückliche sein" *).

Der Gouverneur Winthrop hatte ein schönes Besitzthum welches er dahin gab, wie auch viele Andere es mit ähnlichen Gütern machten, welche in jenen Zeiten für beträchtlich galten. Einer der reichsten unter den Colonisten war Isaac Johnson, „der Vater von Boston," wofür als Beweis angeführt werden kann, daß die Ausgaben für seine Beerdigung durch seinen letzten Willen auf die Summe von 250 Pfd. Sterling beschränkt wurden. Seine Frau, Lady Arabella, war die Tochter des Earls von Lincoln, sie gab sich so ganz der Sache Christi hin „daß sie aus einem Paradiese des Ueberflusses in eine Wüste der Entbehrungen ging" **). Die Auswanderer waren fast ohne Ausnahme gottselige Leute und, als sie sich nach Amerika einschifften, Glieder der hohen Kirche, in welcher sie geboren und erzogen worden waren. Obgleich sie bei dieser Partei dem widerstrebten, was sie als römischen Aberglauben und Irrthum erkannten, so blieben sie doch fortwährend mit gewissenhafter Ueberzeugung der Nationalkirche zugethan und trennten sich nicht von ihr, obwohl sie nicht in allen Punkten mit derselben übereinstimmen konnten, sondern suchten das Heil ihrer Seelen in ihrer Mitwirkung für dieselbe, so weit sie es irgend darin finden konnten. Und wenn sie das beklagten, was sie als die Fehler derselben ansahen, so geschah dieses nicht mit einem Geiste bitterer Feindseligkeit. Dies geht klar aus dem folgenden Briefe hervor, welchen der Gouverneur Winthrop und andere an die Glieder der englischen Kirche richteten, unmittelbar nachdem sie an Bord ge-

*) Winthrop's Journal I. 359, 360.

**) Judge Story's Centennial Discourse.

gangen, und im Begriff waren, ihrem Vaterlande ein langes Lebewohl zu sagen. Er ist in einem edlen Geiste abgefaßt:

„Unterthänige Bitte der treuen Unterthanen Seiner Majestät, des Gouverneurs und der Gesellschaft, welche so eben nach Neu-England abgereiset sind, an ihre übrigen Brüder in England:

„Verehrte Väter und Brüder!

„Das allgemeine Aufsehen dieses ersten Unternehmens, in welchem wir mit andern, unter der Vorsehung des Allmächtigen, begriffen sind, kann uns die Mühe ersparen, Euch unsere Veranlassung mitzutheilen und ermuthigt uns um so mehr, für uns um die Gebete und Segnungen der treuen Diener des Herrn zu bitten. Deshalb gestatten wir uns die Freiheit, uns an euch, als an diejenigen zu wenden, welche Gott dem Throne seiner Gnade am nächsten gestellt hat; dies verschafft euch um so mehr Gelegenheit und legt euch eine größere Verpflichtung auf, für sein Volk in allen seinen Bedrängnissen Fürbitten zu thun. Wir bitten euch daher um der Barmherzigkeit des Herrn Jesu willen, uns als eure Brüder anzusehen, die eurer Hülfe gar sehr bedürfen und euch dringend darum anflehen. Und obwohl eure Barmherzigkeit bei verschiedenen Veranlassungen durch falsche Berichte von unsern Absichten, oder durch Abneigung oder Unbesonnenheit einiger von uns oder vielmehr unter uns wohl einigermaßen herabgestimmt sein mag — denn wir sind nicht von denen, die von Vollkommenheit in dieser Welt träumen, — so bitten wir euch doch, ihr wollet so geneigt sein, unsere Principien und die meisten Mitglieder unserer Gesellschaft als solche anzusehen, die sich zur Ehre rechnen, die englische Kirche, in der wir geboren sind, als unsere Mutter zu betrachten, und ihr Vaterland, wo diese Kirche ihren besonderen Sitz hat, nicht ohne große Kümmerniß des Herzens und viele Thränen in unsern Augen verlassen können, indem wir immer anerkennen, daß diejenige Hoffnung und derjenige Antheil, welchen wir an der allgemeinen Erlösung haben, uns von ihr zugekommen ist, und daß wir solches alles aus ihren Brüsten gesogen haben. Wir verlassen sie daher nicht, weil wir die Milch, mit der wir dort ernährt wurden, verabscheuen, sondern wir segnen Gott für die Verwandtschaft und die Erziehung, gleichwie die Glieder desselben Körpers sich immer seines Wohlergehens freuen und sich über jedes Kümmerniß, welches

ihn betrifft, aufrichtig betrüben werden. So lange Athem in uns ist, werden wir die reiche Fülle und die Aufrechthaltung ihres Wohlergehens, so wie Erweiterung ihrer Gränzen im Reiche Jesu Christi aufrichtig wünschen und fördern.

„Seid daher geneigt, ihr Väter und Brüder, das jetzt unternommene Werk zu unterstützen; wenn es gedeihet, wird euch daraus um so größerer Ruhm erwachsen; euer Urtheil stehet bei dem Herrn und eure Belohnung ist in eurem Gott. Es ist eine gewöhnliche und löbliche Uebung eurer Barmherzigkeit, die Mängel und Bedränguisse eures Nächsten den Gebeten eurer Versammlungen zu empfehlen. Thut dasselbe für eure Kirche, welche aus euren Eingeweiden entsprungen ist. Wir fassen die große Hoffnung, daß unser Andenken bei euch, wenn es häufig und brünstig ist, ein günstiger Wind für unsere Segel werden und uns eine solche Ueberfahrt und eine solche Aufnahme von dem Gotte der ganzen Erde bereiten werde, daß sowohl wir, denen dieses gewährt wird, als auch ihr und unsere Freunde, die davon hören, sich ermuntert fühlen werden täglich solche Dankopfer zu bringen, wie uns die besondere Vorsehung und Güte mit Recht dazu auffordern wird. Ihr wisset wohl, daß der Geist Gottes den Apostel Paulus antrieb, der Kirche zu Philippi, welches eine römische Tochterkirche war, beständig fürbittend zu gedenken; lasset denselben Geist, darum bitten wir, euch, die ihr die Schatzmeister des Herrn seid, daran erinnern, für uns, die wir nur eine schwache Colonie von euch sind, ohne Unterlaß zu beten, indem ihr in euren Anrufungen zu Gott unaufhörlich eure Fürbitte für uns einfließen lasset.

„Was wir von Euch, die ihr die Diener Gottes seid, bitten, das bitten wir auch von allen unsern Brüdern, daß sie uns nämlich in ihren häuslichen Gebeten zum Thron der Gnade nie vergessen mögen."

„Wenn aber irgend Jemand aus Mangel an klarer Einsicht in unsere Verfahrungsweise oder an Zärtlichkeit und Zuneigung zu uns, unsere Wege nicht so, wie wir es wünschen, begreift, so wollen wir alle solche gebeten haben, uns nicht zu verachten und uns nicht in ihren Gebeten und Herzensbewegungen zu verlassen, sondern vielmehr in Betracht zu ziehen, daß sie um so mehr verpflichtet sind, den Regungen ihres Mitleidens für uns nachzugeben, indem sie sich erinnern, daß wie die Natur so auch die Gnade uns

immer die Pflicht auflegen, mit möglichster Kraft diejenigen, welche uns theuer sind, zu unterstützen und zu retten, wenn wir einsehen, daß sie selbst in böse Fährlichkeiten fallen.

„Alle Güte, welche ihr uns in dieser oder anderer christlicher Liebe erweiset, wollen wir, eure Brüder in Christo Jesu uns bemühen, durch jede Pflicht, welche wir zu üben im Stande sind oder sein werden, zu vergelten, indem wir versprechen, so weit uns Gott dazu in den Stand setzen wird, ihn für euch beständig anzurufen, indem wir wünschen, daß unsere Häupter und Herzen gleichsam Thränenquellen für eure ewig dauernde Wohlfahrt sein mögen, wenn wir, vom Geiste des Gebets in den mannigfachen Nöthen und Trübsalen überschattet, welche nicht ganz unerwartet und wir hoffen nicht ganz unheilsam uns treffen werden, umgeben von der Wildniß wie unsere armen Hütten sind. Und indem wir euch so der Gnade Gottes in Christo anbefehlen, werden wir immer verbleiben u. s. w."

Die Schiffe, welche Winthrop und seine Gefährten über das Atlantische Meer trugen, erreichten die Massachusettsbucht im nächsten Juni und Juli. Nachdem sie in der Salems-Colonie die Betrübten getröstet und den Nothleidenden geholfen hatten, begaben sich die neu angekommenen Auswanderer auf den Weg, um eine passende Stätte für ihre Niederlassungen auszusuchen, eine Aufgabe, welche um so weniger Zeit erforderte, da die Bucht von den früheren Besuchern derselben ausgekundschaftet war. Die erste Landung fand an dem Platze des heutigen Charleston statt. Nachdem ein Theil von ihnen von jenem Flecke aus den Charlesfluß hinauf nach Watertown gegangen war, beschlossen einige von ihnen sich dort niederzulassen, Andere zogen Dorchester vor; aber die Meisten von ihnen beschlossen die Halbinsel einzunehmen, auf welcher jetzt Boston liegt, und die Niederlassung empfing jenen Namen von einem Theile der Colonisten, welche aus Boston in England gekommen waren. Eine Zeitlang wohnten sie in Tuchzelten und hatten alle Arten von Mühsal zu erdulden. Um ihre Prüfungen vollständig zu machen, wurden sie von Krankheiten ergriffen, durch welche vor dem Monat December wenigstens zweihundert weggerafft wurden; ohngefähr hundert verloren den Muth, und kehrten nach England zurück; Viele, welche in ihrem Geburts-

lande an Gemächlichkeit und Ueberfluß und an alle verfeinerten Genüsse und Ueppigkeiten des kultivirten Lebens gewöhnt gewesen waren, sahen sich nun gezwungen, mit unvorhergesehenen Entbehrungen und Beschwerlichkeiten zu kämpfen. Unter denen aber, welche solche Anstrengungen und Mühseligkeiten ertrugen, war Lady Arabella Johnson. Auch ihr Gemahl, „der größte Förderer der Pflanzungen," wurde von Krankheit weggerafft, aber „er starb willig und in lieblichem Frieden," indem er in einer „frommen Endschaft" dahinschied. Die Pilger ertrugen ihre Prüfungen und Trübsale mit ruhiger Zuversicht auf die Güte Gottes und hegten keinen Zweifel daran, daß Alles zu einem guten Ende sich kehren werde. Sie wurden aufrecht erhalten durch den festen Glauben, daß Gott bei ihnen sei; so wie dadurch, daß sie den Zweck, um dessenwillen sie in diese Wildniß gekommen waren, im Sinne behielten.

In alle diese Finsterniß brach am Ende das Licht hinein. Die Gesundheit kehrte zurück, und die durch Krankheit entstandenen Lücken wurden im Verlaufe der zwei nächsten Jahre durch das Einwandern neuer Ankömmlinge aus England theilweise ausgefüllt. Indem die Colonie so einigermaßen festen Fuß faßte, ergriff man sogleich Maaßregeln, um eine etwas mehr populäre Regierung einzuführen, indem man die Privilegien des Freibriefes ausdehnte, durch welche eine Art von geschlossener Corporation vorgeschrieben war. Nach dieser Verfassung sollten alle Grundgesetze in den allgemeinen Versammlungen der Freien oder Glieder der Gesellschaft gegeben werden. Einer der ersten Schritte bestand daher darin, einen allgemeinen Gerichtshof zu Boston zusammen zu berufen und über hundert der älteren Colonisten der Corporations-Privilegien theilhaft zu machen. Von hier aus schritten sie allmählig fort, bis statt einer aristokratischen (von einem Gouverneur, einem Vice-Gouverneur und dessen Gehülfen geführten) Regierung, — deren Glieder sämmtlich ihre Stellen für eine unbestimmte Zeit erhielten, — diese Beamten jährlich gewählt wurden und die gesetzgebende Macht, — statt der allgemeinen Gerichtshöfe aller Freien in Verbindung mit den Gehülfen (Adsistans) — nun einem neuen gesetzgebenden Körper oder „allgemeinen Gerichtshofe" übertragen wurde. Dieser bestand aus zwei Abtheilungen (Branchen), indem die Gehülfen die obere, und die Deputirten aller Städte die untere Abtheilung bildeten. Innerhalb fünf Jahren, seit der Gründung der Colonie,

wurde eine Conſtitution abgefaßt, welche als eine Art Magna Charta dienen ſollte, und welche alle Grundprincipien einer gerechten Regierung umfaßte, ſo daß in den erſten vierzehn Jahren nach ihrer Begründung die Colonial-Regierung in derſelben Weiſe organiſirt wurde, wie ſie noch heutigen Tages beſteht.

Bei dieſen Coloniſten gingen nun aber die Rückſichten auf die Religion über alle andere Angelegenheiten des öffentlichen Intereſſe. Die Väter Neu-Englands fingen alles im Namen Gottes an, ſuchten ſeinen Segen und begehrten vor allen Dingen ſeine Verehrung zu fördern. Sogleich nach ihrer Landung ordneten ſie einen feierlichen Tag an, den ſie mit Faſten und Gebeten begingen. Die Gottesverehrung wurde unter ihnen begonnen, nicht in Tempeln von Menſchenhänden erbaut, ſondern in weit ausgebreiteten Wäldern. Die Geiſtlichen Wilſon, Philips und andere treue Diener Gottes waren mit ihnen ausgewandert; ihnen wurde eine angemeſſene Verſorgung verſchafft, ſobald die Angelegenheiten der Colonie einigermaßen geordnet waren.

Im dritten Jahre der Niederlaſſung kamen unter andern neuen Auswandern zwei geiſtliche Lehrer hinzu, denen es vorbehalten war, ſpäter einen ſehr ausgedehnten und ſegensreichen Einfluß in den Colonien zu üben. Einer von ihnen war der ausgezeichnete, fromme und eifrige Cotton, ein, ſowohl in der heiligen Schrift als in den Werken der Kirchenväter und der Schultheologie außerordentlich bewanderter Mann, auf der Kanzel mehr überzeugend als beredt, den Geiſt wie das Herz ſeiner Hörer auf eine wunderbare Weiſe beherrſchend. Der andere, Hooker, ein Mann von reichen Gaben unermüdlicher Kraft und außerordentlichem Wohlwollem, den Reformatoren vergleichbar, obwohl nicht von ſo herbem Geiſte, wie ihn die meiſten jener großen Männer bewieſen haben. Man ſchätzte dieſe und andere gottgeweihte Diener hoch, nicht blos um ihrer Werke willen, ſondern auch wegen ihrer hohen perſönlichen Güte.

In kurzer Zeit fing die Colonie an, ſich von Boſton, ihrem Mittelpunkte und ihrer Hauptſtadt aus, nach allen Richtungen hin zu verbreiten, und da neue Niederlaſſungen erfolgten, ſo wurden auch neue Kirchen errichtet, denn die Väter Neu-Englands fühlten, daß ohne Religion nichts wirklich und dauerhaft gedeihen könne *).

*) Einige dieſer neuen und kleinen Kirchen hatten zu jener Zeit zwei Geiſtliche, von denen der eine den Titel „Paſtor," der andere den Titel „Teacher"

Innerhalb fünf Jahren war über Dorchester, Roxbury, Watertown, Cambridge, Charleston, Lynn und andere Niederlassungen eine bedeutende Bevölkerung zerstreut. Der Handel breitete seine Segel weit aus; Einwanderer strömten von Europa herbei; ein brüderlicher Verkehr eröffnete sich mit der Plymouth-Colonie, durch die Besuche des Gouverneurs Winthrop und des Geistlichen Wilson. Nicht nur mit den benachbarten indischen Stämmen Nipmucks und Narraganssetts, sondern auch mit den entfernteren Mohigans und den Pequoden in Connecticut wurden freundschaftliche Verträge geschlossen. Gott wurde von dem großen Haufen des Volks mit tiefer Inbrunst verehrt und Alles erschien gedeihend und glücklich.

Dieses war der Ursprung der Colonie der Massachusettsbucht, einer Colonie, welche dazu bestimmt war, einen entscheidenden Einfluß auf alle andere Pflanzungen in Neu-England auszuüben.

---

## Viertes Kapitel.

### Religiöser Charakter der früheren Colonisten. — Gründer von Neu-England. — Colonien von Connecticut, Rhode-Island, Neu-Hampshire und Maine. — Allgemeine Bemerkungen.

Die Plymouth-Colonie war erst seit drei Jahren angelegt, als sie schon anfing Schößlinge zu treiben, von welchen der eine sich im J. 1623 zu Windsor auf dem üppigen angeschwemmten Boden des Connecticut-Flusses niederließ; bei dieser Wahl ließen sie sich jedoch mehr durch Vortheile des Orts, insofern er für entfernten

(Lehrer) führte. Der Unterschied zwischen diesen Aemtern läßt sich nicht leicht bezeichnen und mußte in der Ausführung noch weniger leicht auseinanderzuhalten sein. Thomas Hooker, in seiner Schrift über die Kirchendisciplin (Survey of the Summe of Church Discipline) erklärt sich dahin, daß das Amt des Pastors die Bestimmung habe, auf den Willen und die Neigungen zu wirken; daß dagegen das Amt des „Doctor" oder Lehrers (teacher) dafür eingesetzt sey: die Urtheilskraft zu entwickeln, und das Werk der Erleuchtung in der Seele und in dem Verstande zu fördern, damit der Weg zum Glauben geebnet und dieser in die Herzen eingepflanzt und befestigt werde. Der erstere soll „die Seele für die Liebe und Ausübung der Lehre gewinnen, welche zur Gottseeligkeit führt;" der letztere soll „das Wort der Erkenntniß" mittheilen. Ich brauche kaum besonders hinzuzufügen, daß diese Theilung des Amtes der Seelsorge, wie beliebt sie auch bei den frühesten Colonisten war, ihre Zeit nicht lange überlebte.

Handelsbetrieb paßte, als durch Beschaffenheit des Bodens leiten. Als aber die Nachricht von der Fruchtbarkeit dieser Gegend mit der Zeit nach England gekommen war, so kaufte der Graf Warwick von dem Rathe von Neu-England (wie die Plymouth-Compagnie zuweilen genannt wird) das ganze Thal des Connecticut und im folgenden Jahre wurde dieser Ankauf an die Lords Say und Seal, Lord Broke und an John Hampden abgetreten. Zwei Jahre später schickten die Holländer, welche kraft des Entdeckungsrechts das ganze Territorium des Connecticut in Anspruch nahmen, von ihrer Niederlassung zu Manhattan aus eine Expedition den Connecticut hinauf und versuchten es, durch Errichtung eines Blockhauses zu Hartford, welches sie „gute Hoffnung" (Good Hope) nannten, ihre Ansprüche geltend zu machen. Im Jahre 1635 kam der jüngere Winthrop, der später ein Wohlthäter für Connecticut werden sollte, aus England mit dem ihm von den Eigenthümern ertheilten Auftrage, an der Mündung des Flusses ein Fort zu erbauen; er führte dieses bald darauf wirklich aus. Indessen hatten vor seiner Ankunft einige Auswanderer aus der Nähe von Boston sich zu Hartford, Windsor und Weathersfield niedergelassen. Im Spätjahre begab sich eine Anzahl von sechszig Personen, Männer, Weiber und Kinder auf die Reise nach Connecticut, wo sie viel von der ungünstigen Witterung des folgenden Winters zu erdulden hatten. Im nächsten Juni verließ eine andere Gesellschaft — etwa hundert Personen, und einige der besten Massachusettsbai-Ansiedler in sich schließend, — Boston, um sich in das Connecticutthal zu begeben. Sie wurden angeführt von Hayes, welcher ein Jahr lang Gouverneur von Boston gewesen war, und von Hooker, der als Prediger in der Neuen Welt nur in Cotton seinen Nebenbuhler fand, und selbst diesen übertraf an Kraft des Charakters, an Milde des Gemüths und an Seelengröße. Durch ihre Niederlassung an dem Orte, wo jetzt Hartford steht, begründeten sie die Colonie Connecticut. Auch sie führten die Bundeslade des Herrn mit sich und machten die Religion zur Grundlage aller ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen. Drei Jahre reichten hin, um ihre politische Regierung zu gestalten. Zuerst unterzeichneten sie, wie es die Plymouth-Colonie gethan hatte, einen feierlichen Contract und faßten dann eine Constitution nach den liberalsten Principien ab. Die Magistratspersonen und Gesetzgeber sollten jedes Jahr durch Ballotage

gewählt werden; die Städte sollten im Verhältniß ihrer Population Repräsentanten stellen und alle Mitglieder der Städte sollten, nachdem sie der Republik den Eid der Treue geleistet, die Befugniß haben, bei Wahlen zu votiren. Zwei Jahrhunderte sind seit dieser Zeit verflossen, aber Connecticut erfreut sich noch immer derselben Grundsätze seiner bürgerlichen Verfassung.

Ehe jedoch diese Colonie Zeit gehabt hatte ihre Organisation zu vollenden, mußten die Colonisten sich selbst und Alles, was ihnen theuer war, gegen ihre Nachbarn, die Pequoden, vertheidigen. Dieses war der erste Krieg, welcher zwischen den Ansiedlern von Neu-England und den eingebornen Stämmen ausbrach, und man muß gestehen, daß es von Seiten der ersteren ein gerechter Krieg war, wenn es überhaupt einen solchen giebt. Die Pequoden zogen sich denselben durch wiederholte Mordthaten zu; die Feindseligkeiten hatten noch nicht sechs Wochen gedauert, als sie schon durch die Vernichtung jenes Stammes ihre Beendigung fanden. Man ließ ihrer nur zweihundert am Leben, welche entweder von den Colonisten geknechtet wurden oder den Mohigans und Narraganssetts sich einverleibten.

Die Colonie Neu-Haven wurde im Jahre 1638 durch eine Anzahl Puritaner begründet, welche wie alle übrigen der Schule Calvin's angehörten und deren Seelsorger damals John Davenport war. Der vortreffliche Theophilus Eaton war ihr erster Gouverneur und wurde zwanzig Jahre hindurch jährlich zu diesem Amte wieder erwählt. Sie brachten ihren ersten Sabbath in dem noch kühlen Monat April unter einer weitverzweigten Eiche zu und dort redete ihr Seelsorger zu ihnen über des Erlösers Versuchungen in der Wüste. „Nachdem sie einen Tag mit Fasten und Beten zugebracht hatten, legten sie den Grund zu ihrer bürgerlichen Regierung, indem sie nun die Uebereinkunft trafen, daß sie alle durch die Regeln und Richtschnur, welche die Schrift ihnen darböte, sich gebunden achten wollten." Das Recht auf ihren Landbesitz wurde von den Indianern erkauft. Im folgenden Jahre hielten diese Schüler dessen, „dem eine Krippe zur ersten Wiege gedient hatte," ihre erste Versammlung in einer Scheune. Da sie auf eine feierliche Weise ihre Ueberzeugung in dem Satz vereinigt hatten, daß die heilige Schrift das vollkommenste Muster einer Republik enthalte, so richteten sie auch die ihrige darnach ein. Reinheit der reli-

glöſen Lehren und der Kirchenzucht, Freiheit der Gottesverehrung, der Dienſt und die Verherrlichung Gottes wurden als die großen Zwecke ihrer Unternehmung verkündigt. Gott blickte freundlich auf ſie, ſo daß die Colonie in wenigen Jahren blühende Niederlaſſungen aufweiſen konnte, welche ſich den ganzen Meerbuſen entlang und an den gegenüberliegenden Ufern von Long-Island erhoben.

Während die Coloniſation von Connecticut im Fortſchritt begriffen war, nahm auch die von Rhode-Island ihren Anfang. Gleich das Jahr nach der Niederlaſſung Winthrop's und ſeiner Gefährten war Roger Williams, ein puritaniſcher Geiſtlicher, in Boſton angekommen; er verbreitete aber dort bald Lehren über die Gewiſſensrechte wie über die Beſchaffenheit und die rechten Gränzen des weltlichen Regiments, welche der bürgerlichen und geiſtlichen Behörde der Colonie nicht annehmbar erſchienen. Zwei Jahre lang vermied er, durch ſeinen Aufenthalt in Plymouth, mit ſeinen Gegnern in Colliſion zu kommen, da er aber eingeladen wurde, bei einer Kirche in Salem, wo er nach ſeiner erſten Ankunft in Amerika mehrere Mal gepredigt hatte, Seelſorger zu werden, ſo wurde ihm zuletzt befohlen, nach England zurückzugehen. Allein anſtatt dieſem Befehle Folge zu leiſten, ſuchte er bei den Narraganſetts, welche damals einen großen Theil des heutigen Staats Rhode-Island bewohnten, eine Zuflucht. Da er immer ein conſequenter Freund der Indianer, ein Vertheidiger ihrer Rechte geweſen war, ſo wurde er von ihrem alten Häuptlinge Canonicus freundlich aufgenommen und gründete daſelbſt im Jahre 1636 die Stadt und Pflanzung Providence. Zwei Jahre darauf wurde die ſchöne Inſel in der Narraganſettsbai, Rhode Island, den Indianern von John Clarke, William Coddington und ihren Freunden abgekauft, da dieſe genöthigt waren, die Maſſachuſetts-Colonie wegen des Antheils, welchen ſie an den ſogenannten antinomiſtiſchen Streitigkeiten genommen hatten und von welchen wir noch zu ſprechen Gelegenheit finden werden, zu verlaſſen. Dieſe beiden Colonien Providence und Rhode-Island, welche auf dem Princip der abſoluten religiöſen Freiheit begründet worden waren, boten natürlich allen denen, welche mit den ſtrengen Satzungen und Gebräuchen der Maſſachuſetts-Colonie in religiöſen Angelegenheiten unzufrieden waren, einen Zufluchtsort dar. Aber viele, das muß man geſtehen, flohen dahin blos aus Haß gegen die ſtrenge Moral der andern Colonien. Daher kommt es, daß Rhode-Island

bis auf dieſen Tag in Rückſicht religiöſer Meinungen und Gewohnheiten eine gemiſchtere Bevölkerung hat, als irgend ein anderer Theil von Neu-England. Obgleich aber dieſem Staate eine beſondere Frömmigkeit keineswegs abzuſprechen iſt, ſo ſind doch die Formen, durch welche jene ſich an den Tag legt, ſehr mannigfaltig.

Schon im Jahre 1623 entſtanden, in Folge einer dem Maſon ertheilten Verwilligung an den Ufern des Pirataqua-Fluſſes in Neu-Hampſhire kleine Niederlaſſungen. Sowohl Portsmouth als Dover haben in Rückſicht der Natur den Vorrang vor Boſton. Die meiſten der Anſiedler in Neu-Hampſhire kamen unmittelbar aus England, einige aus der Plymouth-Colonie. Exeter verdankte ſeine Begründung dem Umſtande, daß der Prediger Wheelwright und ſeine engeren Freunde auf Veranlaſſung der antinomiſtiſchen Streitigkeiten Maſſachuſetts verlaſſen hatten.

Die früheſten dauernden Niederlaſſungen, auf „dem Maine" (wie das Feſtland dieſes Gebietes genannt wurde, um es von den Inſeln zu unterſcheiden und woraus hernach der Name des Staates entſtand) gehören, wie es ſcheint, ſchon ins Jahr 1626. Die Anſiedler waren aus Plymouth und brachten ohne Zweifel diejenigen religiöſen Inſtitutionen mit ſich, welche in dieſer erſten aller Colonien von Neu-England eingeführt worden waren.

Innerhalb zwanzig Jahren von der Errichtung jener Colonie zu Plymouth an, wurden alle die vorzüglichſten Colonien von Neu-England gegründet, ihre Regierungen organiſirt und die Küſte des Atlantiſchen Meeres von dem Fluſſe Kennebec in Maine bis beinahe zum Hudſon-Fluſſe in Neu-York durch ihre verſchiedenen Anſiedlungen bezeichnet. Schößlinge von dieſen Urſtämmen erſchienen nach und nach ſowohl an verſchiedenen Punkten der Meeresküſte als auch an ſolchen Stellen des Binnenlandes, welche durch eine größere Fruchtbarkeit des Bodens oder durch andere natürliche Vorzüge Anſiedler herbeilockten. Von Zeit zu Zeit pflegten wohl kleine Haufen von Abenteurern die älteren Heimathsſtätten zu verlaſſen und auszuziehen, um neue Wohnungen zu ſuchen. Sie führten dann ihre Habſeligkeiten auf Wagen mit ſich, trieben ihr Hausvieh, Schafe und Schweine vor ſich her und durchzogen ſo in einfachen Haufen die verwachſenen Wälder, ſchritten durch Moräſte und Flüſſe dahin und wanderten über Hügel und Thäler, bis ſie

einen angemessenen Ruheplatz fanden, indem die Stille der Wildniß nur durch das Brüllen ihrer Heerden und das Blöken ihrer Schafe oder auch durch die Gesänge Zions, mit welchen jene Pilger sich die Mühsal des Weges erleichterten, unterbrochen wurde. Allenthalben hatte die Natur für sie ein „Bethel" errichtet und unter den schattigen Eichen stiegen Morgens und Abends ihre Gebete zum Gotte ihres Heils empor. Die Hoffnung auf künftige glückliche Verhältnisse hielt sie in den Beschwerden der Gegenwart aufrecht; sie fanden Ermunterung in dem Gedanken, daß die Ausdehnung ihrer Niederlassungen auch die Verbreitung des Reiches Christi fördern werde.

Die schnellen Fortschritte der Niederlassungen in Neu-England in den ersten zwanzig Jahren ihrer Dauer müssen größtentheils der verwirrten Lage und den trüben Aussichten des Mutterlandes in derselben Zeit zugeschrieben werden. Die despotischen Principien Karls I. als Monarchen, noch mehr vielleicht die religiöse Unduldsamkeit des Erzbischofs Laud und seiner Anhänger, welche unglücklicher Weise vom Könige aufgemuntert wurden, trieben Tausende aus England nach den Colonien und beförderten die Revolution, welche bald im Heimathlande erfolgte. Dieselbe niederdrückende und bigotte Staatsklugheit, welche Großbritannien gleichsam convulsivisch bewegte, drohete wirklich auch den Colonien; aber im Jahre 1639, grade am Vorabend eines offenen Zerwürfnisses mit der Regierung, fand sich diese Regierung im Mutterlande von so bedeutenden Schwierigkeiten umlagert, daß Neu-England zu seinem eigenen Glücke darüber vergessen wurde.

Auch das Gedeihen der Colonial-Niederlassungen während dieser zwanzig Jahre erscheint nicht weniger erfreulich als ihre Vermehrung und Ausdehnung in dem ganzen Lande. Die Hütten, worin die ersten Auswanderer ihre Zuflucht fanden, mußten wohlgebauten Häusern weichen; der Handel machte schnelle Fortschritte; große Quantitäten der natürlichen Produkte des Landes, wie z. B. Pelzwerk und Stabholz, wurden ausgeführt. Man sendete zu Schiffe Getreide nach Westindien und die Fischerei beschäftigte viele Hände. Der Schiffsbau wurde bis zu einer solchen Ausdehnung betrieben, daß man innerhalb der ersten fünf und zwanzig Jahre der Neu-Englischen Niederlassungen Schiffe von vierhundert Tonnen baute.

Sogar verschiedene Arten von Manufacturen fingen an in den Colonien Grundlagen zu gewinnen.

Man hat berechnet, daß, ehe das „Lange Parlament" sich versammelte, 21,200 Auswanderer allein in Neu-England angekommen waren. „Einhundert neun und achtzig Schiffe hatten sie über das Atlantische Meer getragen und der ganze Kostenbetrag der Pflanzungen betrug Eine Million Dollars; eine große Summe und eine umfassende Auswanderung für jenes Zeitalter! Aber im Jahre 1832 kamen in einem Sommer blos im Hafen von Quebec mehr als 50,000 Menschen an, welche ein Capital mit sich führten, welches die Summe von drei Millionen Dollars überstieg" *).

In dieser Beziehung fand während der nächsten zwanzig Jahre, welche die Periode der englischen Bürgerkriege und des Protectorats von Oliver Cromwell und seinem Sohne umfassen, ein großer Wechsel statt. Dieser bestand nicht bloß darin, daß während jener Zeiten das Hinzukommen neuer Auswanderer sehr abnahm, sondern einzelne leidenschaftlich gesinnte Colonisten kehrten auch in ihr Mutterland zurück, indem sie vor Begierde brannten, an den Bewegungen und Kämpfen daselbst persönlichen Antheil zu nehmen. In der That wurden einige der Männer, welche in Neu-England an der Spitze standen, durch Briefe aus beiden Häusern des Parlaments aufs Dringendste zu diesem Schritte eingeladen, aber jene konnten sich nicht entschließen, sich den Pflichten zu entziehen, welche ihnen ihre Aemter in der Neuen Welt auflegten. Im Ganzen genommen wurde aber die Bevölkerung von Neu-England in den Jahren 1640 bis 1660 eher vermindert als vermehrt.

Während nun diese Colonien gleich in den ersten Jahren ihres Eintretens in die Welt sich in Beziehung auf das Irdische solches Gedeihens erfreuten, war der geistige Seegen unter ihnen nicht minder groß. Im Jahre 1647 hatte Neu-England drei und vierzig Kirchen in einer Gemeinschaft vereinigt; im Jahre 1650 betrug die Anzahl der Kirchen acht und funfzig, die der Communicanten 7750; ja im Jahre 1674 gab es mehr als achtzig englische Kirchen Christi, die nur aus anerkannt frommen und gläubigen Bekennern bestanden und in der Wildniß zerstreut waren. Von diesen kamen zwölf bis dreizehn auf die Plymouth-Colonie, sieben und

*) S. Bancroft's History of the United States. I. p. 15.

einen angemessenen Ruheplatz fanden, indem die Stille der Wildniß nur durch das Brüllen ihrer Heerden und das Blöken ihrer Schafe oder auch durch die Gesänge Zions, mit welchen jene Pilger sich die Mühsal des Weges erleichterten, unterbrochen wurde. Allenthalben hatte die Natur für sie ein „Bethel" errichtet und unter den schattigen Eichen stiegen Morgens und Abends ihre Gebete zum Gotte ihres Heils empor. Die Hoffnung auf künftige glückliche Verhältnisse hielt sie in den Beschwerden der Gegenwart aufrecht; sie fanden Ermunterung in dem Gedanken, daß die Ausdehnung ihrer Niederlassungen auch die Verbreitung des Reiches Christi fördern werde.

Die schnellen Fortschritte der Niederlassungen in Neu-England in den ersten zwanzig Jahren ihrer Dauer müssen größtentheils der verwirrten Lage und den trüben Aussichten des Mutterlandes in derselben Zeit zugeschrieben werden. Die despotischen Principien Karls I. als Monarchen, noch mehr vielleicht die religiöse Unduldsamkeit des Erzbischofs Laud und seiner Anhänger, welche unglücklicher Weise vom Könige aufgemuntert wurden, trieben Tausende aus England nach den Colonien und beförderten die Revolution, welche bald im Heimathlande erfolgte. Dieselbe niederdrückende und bigotte Staatsklugheit, welche Großbritannien gleichsam convulsivisch bewegte, drohete wirklich auch den Colonien; aber im Jahre 1639, grade am Vorabend eines offenen Zerwürfnisses mit der Regierung, fand sich diese Regierung im Mutterlande von so bedeutenden Schwierigkeiten umlagert, daß Neu-England zu seinem eigenen Glücke darüber vergessen wurde.

Auch das Gedeihen der Colonial-Niederlassungen während dieser zwanzig Jahre erscheint nicht weniger erfreulich als ihre Vermehrung und Ausdehnung in dem ganzen Lande. Die Hütten, worin die ersten Auswanderer ihre Zuflucht fanden, mußten wohlgebauten Häusern weichen; der Handel machte schnelle Fortschritte; große Quantitäten der natürlichen Produkte des Landes, wie z. B. Pelzwerk und Stabholz, wurden ausgeführt. Man sendete zu Schiffe Getreide nach Westindien und die Fischerei beschäftigte viele Hände. Der Schiffsbau wurde bis zu einer solchen Ausdehnung betrieben, daß man innerhalb der ersten fünf und zwanzig Jahre der Neu-Englischen Niederlassungen Schiffe von vierhundert Tonnen baute.

Sogar verschiedene Arten von Manufacturen fingen an in den Colonien Grundlagen zu gewinnen.

Man hat berechnet, daß, ehe das „Lange Parlament" sich versammelte, 21,200 Auswanderer allein in Neu-England angekommen waren. „Einhundert neun und achtzig Schiffe hatten sie über das Atlantische Meer getragen und der ganze Kostenbetrag der Pflanzungen betrug Eine Million Dollars; eine große Summe und eine umfassende Auswanderung für jenes Zeitalter! Aber im Jahre 1832 kamen in einem Sommer blos im Hafen von Quebec mehr als 50,000 Menschen an, welche ein Capital mit sich führten, welches die Summe von drei Millionen Dollars überstieg" *).

In dieser Beziehung fand während der nächsten zwanzig Jahre, welche die Periode der englischen Bürgerkriege und des Protectorats von Oliver Cromwell und seinem Sohne umfassen, ein großer Wechsel statt. Dieser bestand nicht bloß darin, daß während jener Zeiten das Hinzukommen neuer Auswanderer sehr abnahm, sondern einzelne leidenschaftlich gesinnte Colonisten kehrten auch in ihr Mutterland zurück, indem sie vor Begierde brannten, an den Bewegungen und Kämpfen daselbst persönlichen Antheil zu nehmen. In der That wurden einige der Männer, welche in Neu-England an der Spitze standen, durch Briefe aus beiden Häusern des Parlaments aufs Dringendste zu diesem Schritte eingeladen, aber jene konnten sich nicht entschließen, sich den Pflichten zu entziehen, welche ihnen ihre Aemter in der Neuen Welt auflegten. Im Ganzen genommen wurde aber die Bevölkerung von Neu-England in den Jahren 1640 bis 1660 eher vermindert als vermehrt.

Während nun diese Colonien gleich in den ersten Jahren ihres Eintretens in die Welt sich in Beziehung auf das Irdische solches Gedeihens erfreuten, war der geistige Seegen unter ihnen nicht minder groß. Im Jahre 1647 hatte Neu-England drei und vierzig Kirchen in einer Gemeinschaft vereinigt; im Jahre 1650 betrug die Anzahl der Kirchen acht und funfzig, die der Communicanten 7750; ja im Jahre 1674 gab es mehr als achtzig englische Kirchen Christi, die nur aus anerkannt frommen und gläubigen Bekennern bestanden und in der Wildniß zerstreut waren. Von diesen kamen zwölf bis dreizehn auf die Plymouth-Colonie, sieben und

*) S. Bancroft's History of the United States. I. p. 15.

vierzig auf Massachusetts und die Provinz Neu-Hampshire, neunzehn auf Connecticut, drei auf Long-Island und eine auf Martha's Vineyard *). Mit Recht durfte einer ihrer frommen Geschichtsschreiber sagen: „Man wird bei Neu-England beständig daran erinnert, daß es eine religiöse Pflanzung und nicht eine Pflanzung für den Handel war. Das Bekenntniß der Reinheit der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht ist ihm auf die Stirne geschrieben" **).

Die Neu-Englischen Colonisten waren vielleicht „die ärmsten des Volkes Gottes auf der ganzen Welt;" sie ließen sich in einer rauhen Gegend, in dem Landstriche der Vereinigten Staaten nieder, welcher in Wirklichkeit der natürlichen Hülfsquellen am meisten entbehrt. Allein dennoch nahm dieses Land unter den Einflüssen ihres Fleißes und anderer tüchtiger Eigenschaften an Reichthum zu und seine Hügel und Thäler wurden in ein liebliches Land verwandelt. Sehr bald dehnte sich ihr Handel über alle Meere aus; ihre Manufacturen gewannen allmählig, der durch Englands Eifersucht in den Weg gelegten Hindernisse ungeachtet, feste Grundlagen und mit dem Wachsthume der Bevölkerung breiteten sie sich über die weiten Flächen des in ihren Freibriefen umschriebenen Gebietes aus.

Dennoch haben sich manche eine Liebhaberei daraus gemacht, die Gründer Neu-Englands zu bespötteln, allein die Witzeleien der Unwissenheit und der vorurtheilsvollen Befangenheit können den wahren Verdiensten solcher Männer nichts nehmen. Wir sind weit entfernt, den Ruhm einer vollendeten Weisheit Allem und Jedem, was durch die Väter „Neu-Englands" geschehen ist, zuzuerkennen. Einige ihrer Strafgesetze waren unüberlegt und unbillig strenge, andere waren leichtsinnig; einige selbst lächerlich ***). Ein-

*) Prince's Christian History. — Emmerson's History of the first Church.

**) S. Prince's eben gen. Buch S. 66.

***) Ein großer Theil dieser entstellenden und falschen Darstellungen wurde von unwissenden und vorurtheilsvollen Personen auf Unkosten der Puritaner in Neu-England verbreitet. So erschienen z. B. falsche Proben der sogenannten „blauen Gesetze von Connecticut" in den Tagebüchern gewisser europäischer Reisender und leichtgläubige Leser nahmen dergleichen Entstellungen als vollkommen authentisch auf. Aber der größeste Theil dieser sogenannten „Gesetze" ist — wie dieses von dem Professor Kingsley in seiner vor einigen Jahren zu Neu-Haven gehaltenen Jubelrede erwiesen wurde — das grundloseste Machwerk, welches je ans Licht der Welt gefördert worden ist.

zelne ihrer Gewohnheitsbräuche leiteten sich aus falschen Ansichten über das Eigenthumsrecht her; ferner waren sie unleugbar auch unduldsam gegen diejenigen, welche in religiösen Ansichten von ihnen abwichen. Sie verfolgten Quäker und Baptisten und waren von Abscheu gegen Römisch-Katholische erfüllt. Aber alle diese Schattenseiten stammten aus Vorurtheilen über die Rechte des menschlichen Gewissens und die Pflichten der Staatsregierung bei vorkommenden Collisionen beider, — Vorurtheilen, welche sie beinahe mit der ganzen damaligen Welt theilten. Wir werden eben so sehen, daß sie sogar zu einigen wenigen bedeutenden Misgriffen in Beziehung auf die in den meisten Colonien angenommenen religiösen Institutionen sich verleiten ließen. Aller dieser Verirrungen ungeachtet muß man finden, daß sie im Vergleich mit andern Nationen ihrer Zeit einen weiten Vorsprung behaupteten.

Wenn wir nun ihre Verfahrungsweise gegen die eingebornen Stämme betrachten, so finden wir, daß sie Maaßregeln ergriffen haben, die besonders dadurch hart und ungerecht erscheinen, weil sie bei diesem Zweige der Gesetzgebung nach den Gesetzen des Judenthums ihre Richtschnur genommen hatten. Dahin gehört z. B., daß sie die kriegsgefangenen Indianer zu Sklaven machten. Allein ich glaube, so lange die Welt steht, sind im Allgemeinen niemals von Colonien, die sich aus der Mitte civilisirter Nationen zwischen uncultivirten Volksstämmen ansiedelten, weniger Ungerechtigkeiten verübt wurden. In den meisten Fällen wurde das Land, in welchem wilde Stämme zurückgeblieben waren, unter völliger Anerkennung des Rechts der Eingebornen auf den von ihnen besetzten Boden, nur gegen eine ihnen überwiesene Entschädigung in Besitz genommen. Als einzige Ausnahmen, und deren waren sehr wenige, stehen die Fälle da, wo die Wechsel des Krieges ihnen den Besitz einiger Indianischer Landstriche verschafften. — Ja sie betrachten selbst die geistigen Bedürfnisse dieser unglücklichen Menschen nicht mit Gleichgültigkeit, und wir werden sehen, daß sie für dieselben mehr thaten als in irgend einer andern Colonie auf dem Amerikanischen Continent geschehen ist, und zugleich darüber Aufklärung erhalten, wie es kam, daß sie nicht noch mehr thaten.

Lasset uns nun schließlich noch auf einen Augenblick die großartigen Züge ins Auge fassen, welche den religiösen Charakter der

Gründer Neu-Englands auszeichnen; unsere Nachrichten und Urtheile über ihre religiösen Einrichtungen werden wir an einer andern Stelle beizubringen haben.

Hier ist das Erste, daß sie in ihrer religiösen Ansicht der Bibel eine so hohe Geltung beilegten, — oder ich sollte vielmehr sagen, daß die Bibel ihnen Alles galt. Aus ihrer Bibel leiteten sie nicht allein ihre religiösen Grundsätze ab, sondern nach ihr bildete sich zum großen Theile ihre bürgerliche Gesetzgebung. Alles wollten sie „auf das Gesetz und auf das Zeugniß" der heiligen Schrift zurückführen. Und obwohl sie die Bibel nicht immer richtig auslegten, so ist doch gewiß, daß kein Volk sie höher achtete, oder sorgfältiger studirte. Bei ihnen findet der Wahlspruch Chillingworth's: „die Bibel ist die Religion der Protestanten," seine volle Anwendung und Erfüllung.

Das Zweite ist, daß die Religion der Gründer Neu-Englands die Verbreitung des Wissens begünstigte und auf Gelehrsamkeit einen hohen Werth legte. Vornehmlich waren viele ihrer Seelsorger Männer von großen Gaben und Talenten. Nicht wenige unter ihnen waren auf den englischen Universitäten zu Oxford und Cambridge gebildet, einige brachten einen europäischen Ruf mit sich. John Cotton, John Wilson, Thomas Hooker, Dunster und Chauncey, die in den letzten zwei Jahren Präsidenten der Hochschule zu Cambridge gewesen waren, Thomas Thatcher, Samuel Whiting, John Sherman, John Elliot und einige andere unter den frühesten Geistlichen waren Männer von großer Gelehrsamkeit; sie waren alle in der Theologie sehr tüchtig gebildet, des Hebräischen eben so wohl als des Griechischen und Lateinischen kundig. Ueberdies besaßen einige, wie z. B. Sherman in Watertown, Kenntnisse in der höheren Mathematik. Sie waren befreundet und standen in brieflichem Verkehr mit Baxter, Howe, Selden, Milton und einigen anderen ausgezeichneten Gelehrten unter den englischen Puritanern. Daß sie nützliche Kenntnisse zu ehren und zu schätzen wußten, haben sie durch Gründung von Schulen und Akademien sowohl für die gesammte Jugend in ihren Colonien, als auch für ihre eignen Kinder an den Tag gelegt. Es waren nur acht Jahre seit der Gründung der Massachusetts-Colonie verflossen, als sie mit einem für ihre Umstände sehr erheblichen Kostenaufwande die Universität Harward zu Cambridge bei Boston gründeten, ein Institut, auf welchem

während eines Zeitraumes von mehr als sechzig Jahren die ausgezeichnetsten Männer Neu-Englands ihre Schulzeit verlebten.

Drittens: Ihre religiösen Ansichten waren in hohem Grade geeignet, die Ansichten der Menschen auf die Pflicht eines Gott und der Verbreitung seines Reiches auf Erden geweiheten Lebens nachdrucksvoll hinzulenken. Sie fühlten, daß das Christenthum das größeste Gut ist, welches der Mensch auf Erden besitzen kann, ein Segen, welchen sie mit dem ganzen Aufwande ihrer Kräfte ihren Nachkommen zu sichern hätten. Bei ihrem Ueberzuge zur Neuen Welt waren sie von zwei Hoffnungen beseelt, von denen die eine auf Ausbreitung der Herrschaft Christi durch Bekehrung heidnischer Stämme, die andere aber auf die Gründung eines Reiches für ihre Kinder gerichtet war, in welchem die Religion herrlich vorwalten sollte. Ihre Augen glaubten darin einen Schimmer des messianischen Weltreiches zu erblicken, durch welches alle Völker in ihm gesegnet sein und ihn als den Gesegneten verherrlichen sollten.

Viertens: Ihre religiösen Ansichten bewährten sich durch starke Proben von Selbstverläugnung. Erfüllt von dem Gedanken an ein Reich, in welchem die wahre Religion leben und blühen sollte und von Ueberdruß gesättigt an ihren Erfahrungen in der Alten Welt, wo der Glaube in Knechtschaft lag, sehnten sie sich nach einem Lande, in welchem sie Gott nach seinem heiligen Worte dienen könnten. Um diesen Vorzug sich und ihren Kindern zu sichern, gingen sie freudig und gern in die Wildnisse, um sich dort zu mühen und dort zu sterben. Ein solches Ziel erschien ihnen bedeutender Opfer werth, und wieviel gaben sie nicht daran, es zu erreichen! Wenn sie im Vergleich mit Andern arm waren, so gehörten sie doch zu guten Familien; ein gemächlich angenehmer Lebenslauf würde sich ihnen in England geöffnet haben; aber in der Hoffnung, sich und ihren Nachkommen geistige Güter und Vorzüge zu sichern, zogen sie die Auswanderung und das harte Loos vor.

Fünftens: In ihrer Religion lag zugleich eine edle Vaterlandsliebe. Einige von ihnen waren lange aus England verwiesen, andere hatten erfahren, daß ihr Mutterland ihnen unfreundlich gesinnt war; dennoch blieb England ihnen theuer. Bei ihnen hieß es nicht: Lebe wohl Babylon! lebe wohl Rom! sondern: Lebe

wohl geliebtes England! *) Sie waren von Jakob I. und Karl I. mit Verachtung behandelt, dennoch ſprach aus ihnen der redliche Wunſch, die Staaten dieſer Könige zu erweitern. Die Plymouthiſchen Anſiedler waren abgeneigt in Holland zu bleiben, weil „ihre Nachkommenſchaft nach wenigen Generationen Holländiſch werden und ſo ihre Anhänglichkeit an die engliſche Nation verlieren würde"; ſie verlangte, des Gebiet ihres Königs auszudehnen und unter ihren angeſtammten Fürſten zu leben. So vieles ſie auch von der Prälatenſchaft der beſtehenden Kirche ertragen hatten, ſo ſehr dieſe ſich ihnen auch als unnatürliche Stiefmutter gezeigt hatte, nichts konnte die Liebe für jene und für manche liebe Kinder Gottes, welche ſie in ihrer Gemeinſchaft behielt, aus ihrem Herzen vertilgen.

Das Sechste und Letzte aber iſt, daß ihre Religion der Freiheit des Gewiſſens hold war. Zwar waren ſie nicht alle hinlänglich erleuchtet um äußerlich ihre Geſetze und Inſtitutionen mit jenem Princip in vollkommene Uebereinſtimmung zu bringen; aber auch ſelbſt in dieſer Beziehung hatten ſie vieles vor ihrer Zeit voraus. Sowohl der religiöſe Sinn, durch welchen ſie und ihre Väter zu Vertheidigern der Volksrechte in England geworden waren, als auch ihre gleichſam gegen die Herrſchaft des Throns und des Altars eingeſetzten Tribunen machten ſie fähig, die Anforderungen des Gewiſſens in ihrer vollen Ausdehnung geltend zu machen.

Nein! die Väter Neu-Englands waren keine gewöhnliche Menſchen, mögen wir ſie an ſich, oder in Beziehung zu denen betrachten, mit welchen ſie in England zuſammenſtanden, mit Lightfoot, Gale, Selden, Milton, Bunyan, Baxter, Bate, Howe, Charnock, Flavel und andern minder hoch Stehenden unter den zwei Tauſenden, die auf den Lehrſtühlen der herrſchenden Kirche wirkten und durch die Reſtauration entfernt wurden.

Solcher Art waren die Männer, welche die Neu-Engliſchen Colonien gründeten und ihr Geiſt lebte in guter Kraft noch in ihren Nachkommen durch ſechs Generationen hindurch fort. Mit Ausnahme einiger weniger tauſend Irländer und Deutſchen in Boſton und anderen Städten der Seeküſte und der Abkömmlinge von

*) C. Mather's Magnalia B. III. C. I. p. 12.

den in Neu-England angesiedelten Hugenotten wird jenes Land ausschließlich von der Nachkommenschaft der englischen Puritaner bewohnt, welche sich dort zuerst niederließen. Diese bilden aber nicht ihre ganze Nachkommenschaft in Amerika, denn es wird angenommen, daß außer den 2,234,202 Seelen, welche die Staaten Neu-Englands im Jahre 1840 zählten, eine gleiche, wenn nicht eine noch größere, Anzahl sich nach Neu-York und in die nördlichen Theile von Ohio, Indiana und Illinois und in sämmtliche Theile von Michigan und Wisconsin übergesiedelt haben, indem sie in voller Energie den Geist und die Institutionen ihrer ehrenwerthen Altvordern mit sich nahmen. Ferner werden auch Abkömmlinge dieser Puritaner in allen Theilen der Vereinigten Staaten zerstreut gefunden und viele wurden ihrer Nachbarschaft ringsum zu einem großen Seegen.

Wie erstaunlich war also die Mission der Gründer Neu-Englands! Wie glorreich wurde sie erfüllt! Wie reich ist sie in ihren Ergebnissen *)!

---

## Fünftes Kapitel.

### Religiöser Charakter der früheren Colonisten. — Begründer der südlichen Staaten.

Es wurde schon früher bemerkt, daß die frühesten Colonisten der südlichen Staaten sich weit von denen der nördlichen unterschieden. Wenn Neu-England mit seinen einfacheren Sitten, mit seinen gleichmäßigeren Einrichtungen, mit seiner Liebe zur Freiheit

*) Für diesen Abschnitt ist eine neulich erschienene verdienstliche Monographie des Hrn. Prediger F. H. Uhden („Geschichte der Congregationalisten in Neu-England bis zu den Erweckungen um das Jahr 1740. Ein Beitrag zu der Kirchengeschichte Nordamerika's." Leipzig. 1842. 8.) zu vergleichen. In derselben werden unter andern noch manche charakteristische Ansichten des John Robinson mitgetheilt, die unser Verfasser übergeht, z. B. Auszüge aus der von Robinson im Jahre 1610 herausgegebenen Schrift „Eine Rechtfertigung der Trennung von der Kirche von England" (S. 25. ff. der angef. Schrift) und der Brief desselben an die Leydener Auswanderer vom 27. Juli 1620 S. 246 bis 250. Das obige (S. 113. Anmerkung) nach Winslow's Brief Narrative als Relation angeführte Bruchstück aus Robinson's Abschiedsrede wird von Uhden als Schluß derselben bezeichnet und in gerader Rede (oratione directa) mitgetheilt, wahrscheinlich nach Backus History of New-England. Anm. d. Uebers.

als eine Colonie des Angelsächsischen Volksstammes betrachtet werden muß, so wird man bei dem Süden sich daran erinnern, daß er von Personen colonisirt wurde, die ihrer Abstammung nach meist den Normannen angehörten, ihrem Gefühl und Sinne nach aristokratisch waren und ein gewisses stolzes Wesen in ihrem äußeren Benehmen, eine gewisse Feinheit in ihren Sitten geltend zu machen suchten. Und diese ursprüngliche Verschiedenheit hat die Zeit nicht hinweggetilgt; sondern sie ist im Gegentheile durch die gesetzlich bestimmte Beibehaltung der Sklaverei eher noch gesteigert und befestigt. Denn diese hat niemals im Norden Eingang gefunden, dagegen aber auf das Gefühl und die Gebräuche der südlichen Staaten einen unermeßlichen Einfluß geübt.

Wenn sich gegen die Neu-Englischen Colonien der Vorwurf erheben läßt, daß sie in ihrem Gemüthe von einem Throne sich abwandten, der sie oft mit Verachtung behandelt hatte, so kann man mit gleichem Rechte den südlichen Colonisten zur Last legen, daß sie dem entgegengesetzten Extrem anheimfielen, indem sie einem Königsstamme huldigten und anhingen, der ihre Verehrung theils nicht verdiente, theils auch unfähig war, ihre edle Loyalität zu würdigen.

Wir können indeß die Darstellung dieser Contraste noch weiter führen. Wenn Neu-England das Lieblings-Asyl der Puritaner war, so wurde der Süden seinerseits in den Zeiten, da Thron und Altar umgestürzt waren, Zufluchtsort für stolze Cavaliere. Wenn die religiöse Ansicht der einen streng, ernst und selbst finster war und wenn sie selbst unschuldigen Leuten abhold waren, so hatte der Süden die Religion des Hofes und des höheren Gesellschaftslebens und er forderte nicht den so erheblichen Widerstand gegen „des Fleisches Lust, und der Augen Lust und hoffärthiges Wesen."

Man darf indeß aus dieser Parallele, welche allgemein gehalten und auf die Spitze getrieben ist, nicht folgern, daß der Norden etwa ausschließliche Ansprüche auf den Besitz eines unverfälschten religiösen Charakters erheben dürfte. Wir beabsichtigten vielmehr weiter nichts, als eine allgemeine Anschauung der verschiedenen Eindrücke zu geben, welche die religiöse Seite in den nördlichen und in den südlichen Staaten entwickelte.

Virginien war der Zeit nach die erste unter den südlichen und damit unter allen Colonien. Es stand zu seinen Nachbarn im

Süden in demſelben Verhältniß, wie Maſſachuſetts zu ſeinen Nachbarn im Norden; es war in gewiſſem Sinne die Mutter der übrigen Colonien und vorwaltend unter allen. Dieß lag nicht darin, daß die übrigen von Virginien aus vornehmlich coloniſirt geweſen wären, ſondern durch die vorwaltende Lage, durch den Wachsthum der Bevölkerung, durch vorwiegende Einſicht und Reichthum erlangte Virginien das Uebergewicht des Einfluſſes, welchen es bis zu dieſem Tage als Staat behauptet hat.

Die urkundlichen Dokumente über Virginien liefern den offenbarſten Beweis dafür, daß man dort eine chriſtliche Colonie anlegen wollte. Durch den Freibrief wurde beſonders eingeſchärft, daß die gottesdienſtlichen Bräuche der beabſichtigten Colonie denen in der beſtehenden engliſchen Kirche gleich ſein ſollten. Im Jahre 1619 erhielt Virginien zum erſten Male einen von dem Volke erwählten geſetzgebenden Körper, und durch einen Akt deſſelben wurde die Episcopalkirche im eigentlichſten Sinne eingeführt. Im folgenden Jahre betrug die Zahl der eingepfarrten Marktflecken eilf; die Zahl der Prediger war fünf, und die Anzahl der Bevölkerung blieb noch beträchlich unter 3000 zurück. Im Jahre 1621 auf 1622 wurde geſetzlich beſtimmt, daß jeder Geiſtliche von ſeinen Gemeindegliedern als jährlichen Gehalt 1500 Pfd. Tabak und 14 Tonnen Getreide beziehen ſollte, was ungefähr dem Geldwerthe von 200 Pfd. Sterling gleich kam. Jedes männliche Mitglied der Colonie ſollte von ſeinem 16ten Jahre an jährlich zehn Pfd. Tabak und einen Scheffel Korn contribuiren.

Die Geſellſchaft, unter deren Leitung die Anſiedlungen in Virginien gegründet wurden, war von dem aufrichtigen Streben beſeelt, dieſe Anpflanzung zu einem Mittel der Verbreitung des Evangeliums unter den Indianern zu machen. Wenige Jahre nach der erſten Gründung der Niederlaſſung drangen ſie, dem Inhalte ihrer Inſtruction gemäß, mit ganz beſonderer Entſchiedenheit bei dem Gouverneur und bei der Verſammlung darauf, daß „ſie alle wirkſamen Mittel zur Anwendung bringen möchten, um über die eingebornen Stämme hin Liebe zur Civiliſation und Liebe zu Gott und zu ſeiner wahren Religion zu verbreiten.“ Den Anſiedlern wurde anempfohlen, Eingeborene als Arbeiter in ihre Dienſte zu nehmen, ſie mit dem civiliſirten Leben vertraut zu machen und ſie allmählig zu der Kenntniß des Chriſtenthums zu führen, um da-

als eine Colonie des Angelsächsischen Volksstammes betrachtet werden muß, so wird man bei dem Süden sich daran erinnern, daß er von Personen colonisirt wurde, die ihrer Abstammung nach meist den Normannen angehörten, ihrem Gefühl und Sinne nach aristokratisch waren und ein gewisses stolzes Wesen in ihrem äußeren Benehmen, eine gewisse Feinheit in ihren Sitten geltend zu machen suchten. Und diese ursprüngliche Verschiedenheit hat die Zeit nicht hinweggetilgt; sondern sie ist im Gegentheile durch die gesetzlich bestimmte Beibehaltung der Sklaverei eher noch gesteigert und befestigt. Denn diese hat niemals im Norden Eingang gefunden, dagegen aber auf das Gefühl und die Gebräuche der südlichen Staaten einen unermeßlichen Einfluß geübt.

Wenn sich gegen die Neu-Englischen Colonien der Vorwurf erheben läßt, daß sie in ihrem Gemüthe von einem Throne sich abwandten, der sie oft mit Verachtung behandelt hatte, so kann man mit gleichem Rechte den südlichen Colonisten zur Last legen, daß sie dem entgegengesetzten Extrem anheimfielen, indem sie einem Königsstamme huldigten und anhingen, der ihre Verehrung theils nicht verdiente, theils auch unfähig war, ihre edle Loyalität zu würdigen.

Wir können indeß die Darstellung dieser Contraste noch weiter führen. Wenn Neu-England das Lieblings-Asyl der Puritaner war, so wurde der Süden seinerseits in den Zeiten, da Thron und Altar umgestürzt waren, Zufluchtsort für stolze Cavaliere. Wenn die religiöse Ansicht der einen streng, ernst und selbst finster war und wenn sie selbst unschuldigen Leuten abhold waren, so hatte der Süden die Religion des Hofes und des höheren Gesellschaftslebens und er forderte nicht den so erheblichen Widerstand gegen „des Fleisches Lust, und der Augen Lust und hoffärthiges Wesen.“

Man darf indeß aus dieser Parallele, welche allgemein gehalten und auf die Spitze getrieben ist, nicht folgern, daß der Norden etwa ausschließliche Ansprüche auf den Besitz eines unverfälschten religiösen Charakters erheben dürfte. Wir beabsichtigten vielmehr weiter nichts, als eine allgemeine Anschauung der verschiedenen Eindrücke zu geben, welche die religiöse Seite in den nördlichen und in den südlichen Staaten entwickelte.

Virginien war der Zeit nach die erste unter den südlichen und damit unter allen Colonien. Es stand zu seinen Nachbarn im

Süden in demſelben Verhältniß, wie Maſſachuſetts zu ſeinen Nachbarn im Norden; es war in gewiſſem Sinne die Mutter der übrigen Colonien und vorwaltend unter allen. Dieß lag nicht darin, daß die übrigen von Virginien aus vornehmlich coloniſirt geweſen wären, ſondern durch die vorwaltende Lage, durch den Wachsthum der Bevölkerung, durch vorwiegende Einſicht und Reichthum erlangte Virginien das Uebergewicht des Einfluſſes, welchen es bis zu dieſem Tage als Staat behauptet hat.

Die urkundlichen Dokumente über Virginien liefern den offenbarſten Beweis dafür, daß man dort eine chriſtliche Colonie anlegen wollte. Durch den Freibrief wurde beſonders eingeſchärft, daß die gottesdienſtlichen Bräuche der beabſichtigten Colonie denen in der beſtehenden engliſchen Kirche gleich ſein ſollten. Im Jahre 1619 erhielt Virginien zum erſten Male einen von dem Volke erwählten geſetzgebenden Körper, und durch einen Akt deſſelben wurde die Episcopalkirche im eigentlichſten Sinne eingeführt. Im folgenden Jahre betrug die Zahl der eingepfarrten Marktflecken eilf; die Zahl der Prediger war fünf, und die Anzahl der Bevölkerung blieb noch beträchlich unter 3000 zurück. Im Jahre 1621 auf 1622 wurde geſetzlich beſtimmt, daß jeder Geiſtliche von ſeinen Gemeindegliedern als jährlichen Gehalt 1500 Pfd. Tabak und 14 Tonnen Getreide beziehen ſollte, was ungefähr dem Geldwerthe von 200 Pfd. Sterling gleich kam. Jedes männliche Mitglied der Colonie ſollte von ſeinem 16ten Jahre an jährlich zehn Pfd. Tabak und einen Scheffel Korn contribuiren.

Die Geſellſchaft, unter deren Leitung die Anſiedlungen in Virginien gegründet wurden, war von dem aufrichtigen Streben beſeelt, dieſe Anpflanzung zu einem Mittel der Verbreitung des Evangeliums unter den Indianern zu machen. Wenige Jahre nach der erſten Gründung der Niederlaſſung drangen ſie, dem Inhalte ihrer Inſtruction gemäß, mit ganz beſonderer Entſchiedenheit bei dem Gouverneur und bei der Verſammlung darauf, daß „ſie alle wirkſamen Mittel zur Anwendung bringen möchten, um über die eingebornen Stämme hin Liebe zur Civiliſation und Liebe zu Gott und zu ſeiner wahren Religion zu verbreiten.“ Den Anſiedlern wurde anempfohlen, Eingeborene als Arbeiter in ihre Dienſte zu nehmen, ſie mit dem civiliſirten Leben vertraut zu machen und ſie allmählig zu der Kenntniß des Chriſtenthums zu führen, um da-

mit ausgerüstet als Werkzeuge „jener allgemeinen Bekehrung ihrer Stammgenossen, der man mit innigem Verlangen entgegensähe" dienen zu können. Eben so wurde anempfohlen, daß „jede Stadt, jeder Marktflecken, jedes Cent sich durch erlaubte und rechte Mittel eine Anzahl Indianischer Kinder verschaffen und diese in den ersten Elementen des Wissens unterrichten solle, auf daß diejenigen, welche als die fähigsten und willigsten erkannt würden, für die Hochschulen gebildet werden könnten, zu deren Gründung sie zu schreiten entschlossen waren, sobald ihnen aus den für diesen Zweck reservirten Grundstücken ein entsprechender Ertrag zufließen würde. Sie erbaten mit Ernst und Eifer ihre thätige Hülfe und Förderung bei diesem frommen und wichtigen Werke, indem sie nicht zweifelten, daß Gottes besonderer Segen auf der Colonie ruhen werde und indem sie sich aus Ueberzeugung der Liebe aller guten Menschen dafür versichert hielten" *).

Sogar gleich der erste Freibrief führt als eines der Motive zur Genehmigung an, das in Rede stehende Unternehmen sei „ein Werk, welches unter der Vorsehung des Allmächtigen Gottes später zur Verherrlichung seiner göttlichen Majestät führen werde durch die Verbreitung der christlichen Religion unter solchen Völkern, die noch in der Finsterniß und in kläglichem Entbehren der wahren Erkenntniß und des Dienstes Gottes schmachteten." **)

Schon früh scheint in der Gesellschaft das Gefühl rege geworden zu sein, wie wichtig es ist, die Jugendbildung zu heben. Wahrscheinlich geschah es auf ihr Ansuchen, daß der König an die Bischöfe in ganz England Briefe und Circulare ergehen ließ, die Sammlungen zur Erbauung einer Hochschule in Virginien anordneten. Als Zweck wurde anfangs angeführt „die Erziehung und Bildung heidnischer Kinder zur wahren Erkenntniß Gottes" ***). Es waren beinahe 1500 Pfd. Sterling gesammelt und Henrico war bereits als der geeignetste Ort für dieses Gebäude gewählt, als auf dringende Verwendung des Schatzmeisters, Sir Edwin Sandys, die zehn tausend Acker Landes für die neue „Universität Henrico"

*) Burk's History of Virginia. S. 225. 226.

**) S. den ersten Freibrief. Hazard's State Papers, 51. (Dieses Werk des des verstorbenen Hazard enthält sämmtliche von den englischen Königen zur Beförderung der Amerikanischen Colonien erlassene Freibriefe.)

***) Stith's History of Virginia, S. 162. 163.

verwilligte. Zugleich wurde der ursprüngliche Plan erweitert; man faßte den Beschluß, daß dieses Institut nicht nur für die Erziehung der englischen Bevölkerung, sondern auch der Indianer bestimmt sein solle. In ganz England nahm man an dem Erfolge dieses Unternehmens großen Antheil. Der Bischof von London gab tausend Pfd. Sterling zu seiner Ausstattung her, ein Ungenannter unterzeichnete fünfhundert Pfd. St., die ausschießlich zur Bildung junger Indianer verwendet werden sollten. Auch in Virginien fehlte es nicht an eifrigen Freunden. Der Geistliche von Henrico, Bargave, übergab seine Bibliothek und die Einwohner des Orts unterschrieben 1500 Pfd. Sterling zum Bau eines Hotels für Fremde und Gäste*). Eine für diese Universität vorbereitende Schule sollte in der Sanct Charles-Stadt gegründet und „Ostindische Schule" genannt werden, weil der erste Beitrag zu ihrer Errichtung von dem Eigenthümer und der Mannschaft eines Ostindischen Schiffes, bei ihrer Rückkehr nach England, eingegangen war.

Allein diesen ganzen Plan traf der vernichtende Schlag des entsetzlichen Blutbades, welches die Indianer am 22. März 1622 anrichteten; damals wurden in einer Stunde 347 Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters, und noch dazu in dem Zeitpunkte eines vorgeblich vollkommen freundlichen Vernehmens, von den Indianern erschlagen. Dessenungeachtet hatten sie vier Jahre lang an diesem Plan gebrütet, sie hatten dreißig Stämme für einen Geheimbund zur Ausrottung der Engländer gewonnen und diese ganze Verschwörung hätte vollkommen gelingen können, wäre die Treue eines bekehrten Indianers Namens Chanco nicht gewesen. Der nun folgende langwierige und unglückliche Krieg entfernte die Seelen der Colonisten nur noch weiter von dem Gedanken, eine Schulanstalt zum Besten der Indianischen Jugend zu errichten. Erst in viel späterer Zeit wurde zur Bildung der Kinder von Ansiedlern, zu Williamsburg **), wel-

*) Holmes Annals S. 173.

**) Dieses war das im Jahre 1693 gegründete Collegium von König Wilhelm und Marie, in den Niederlassungen, der Zeitfolge nach, das zweite. Nächst Gott verdankte es seine Errichtung den großartigen und unermüdlichen Anstrengungen eines Geistlichen, des Dr. Blair; dabei ist zu erwähnen, daß in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts eine Anzahl Indianischer Kinder hier gebildet wurde. Der berühmte Robert Boyle überwies dieser Anstalt eine Summe Geldes mit der Bestimmung, daß dieselbe nur zur Bildung der Indianischen Stämme verwendet werden

cher Ort auf lange Zeit die Hauptstadt der Colonie war, ein Collegium gegründet.

Je mehr die Bevölkerung sich an den großen und schönen Flüssen aufwärts ausbreitete, welche aus dem Alleghanen-Gebirge der Chesapeake-Bucht zuströmen, desto mehr Pfarrgemeinden wurden gesetzlich begründet; im Jahre 1722 gab es in den neun und zwanzig Grafschaften der Colonie vier und fünfzig, von denen einige sehr groß, andere aber nur von mäßiger Ausdehnung waren. Ihre Größe hing sehr viel von der Anzahl zehentpflichtiger Einwohner innerhalb eines gewissen Districts ab. Jede Pfarrei hatte ihre eigene aus Steinen, Ziegelsteinen oder Holz erbaute Kirche; manche größere unter ihnen hatte auch ihre Filialkirche, so daß es nicht weniger als siebenzig Gebäude gab, in welchen öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde. Zu jeder Pfarrkirche gehörte auch ein Pfarrhaus, in den meisten Fällen zugleich ein Grundbesitz von 250 Ackern Landes und ein kleines Inventarium an Vieh. Wahrscheinlich war aber nicht mehr als etwa nur die Hälfte dieser Kirchen mit Geistlichen versorgt; in den übrigen versahen Vorleser und gelegentlich die benachbarten Geistlichen den Kirchendienst. Als der (nordamerikanische) Revolutionskrieg ausbrach, zählte man fünf und neunzig Kirchspiele und wenigstens hundert Geistliche der bestehenden Kirchen.

Wir müssen nun noch Gelegenheit nehmen über die Gründung der Virginischen Kirche, über ihren Einfluß auf die Angelegenheiten der Religion, so wie auch über den Charakter der Geistlichkeit während der Colonisationszeit zu reden. Hierbei kann ich nicht umhin es auszusprechen, daß — wiewohl der größere Theil der festangestellten Geistlichen in jener Zeit sehr wenig für ihr großes Werk geeignet erscheint — Andere gleichwohl ihrem Berufe Ehre mach-

---

sollte. Anfangs suchte man sich dazu kriegsgefangene Kinder durch einen siegreichen Stamm zu verschaffen; während der Verwaltung des Sir Alexander Spottswood (die mit dem Jahre 1710 begann) wurde dieser Plan mit einem andern ungleich bessern vertauscht. Der Gouverneur ging in eigner Person zu den Stämmen im Innern des Landes und suchte sie zu bestimmen, ihre Kinder zur Schule zu senden; und er hatte die Befriedigung, einzelne aus einer Entfernung von vierhundert Meilen auf seine Einladung herbeikommen zu sehen. Er gründete und unterhielt auch auf seine Kosten eine vorbereitende Schule an den Gränzen, auf welcher die Indianische Jugend für das Collegium vorbereitet werden konnte, ohne sich gerade zu weit von ihren Eltern zu entfernen. (Vergl. Beverley's History of Virginia.)

ten. In Beziehung auf die früheſten Zeiten nenne ich vorzüglich die Geiſtlichen Robert Hunt und Alexander Whitaker. Der erſtere von dieſen begleitete die früheſten Anſiedler. Aus ſeinem Munde floß die erſte engliſche Predigt, welche auf dem Amerikaniſchen Continente gehört worden iſt, und durch ſeine ruhigen und verſtändigen Rathſchläge, durch ſeinen exemplariſchen Lebenswandel und durch gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Amtspflichten leiſtete er der jungen Colonie die wichtigſten Dienſte. — Den letztern hat man mit Recht als den „Apoſtel von Virginien" bezeichnet. Aus der ſpäteren Zeit nennen wir als einen der würdigſten den Geiſtlichen Jacob Blair, welchem ſeine unermüdlichen Beſtrebungen und Arbeiten für die Sache der Religion und Erziehung einen Platz unter den größeſten Wohlthätern Amerika's ſichern. Auch an ſolchen Laien fehlte es nicht, welche ſich die Sache Gottes zu Herzen nahmen. Ganz beſonders reichlich geſegnet waren die Verſuche Morgan's, durch Gründung von Kirchen und durch andere Mittel, vorzüglich in dem nördlichen Theile des großen Thales den Geiſt der Frömmigkeit zu unterſtützen. In ſpäteren Zeiten hat Virginien nicht allein in der biſchöflichen, ſondern auch faſt in allen chriſtlichen Parteien viele berühmte Männer hervorgebracht.

Was die Intoleranz der Geſetzgebung betrifft, ſo kann man ſagen, daß Virginien darin Maſſachuſetts, wenn nicht übertraf, doch gewiß gleichkam. Eine Zeitlang wurde der Beſuch des Gottesdienſtes durch harte Strafen erzwungen, ja ſelbſt der Gebrauch der kirchlichen Sakramente war durch das Geſetz geboten. Den Diſſenters, den Quäkern, den Römiſch-Katholiſchen wurde nicht geſtattet, ſich in der Provinz niederzulaſſen. Wer in die Colonie kam, ohne in dem Lande, aus welchem er kam, Chriſt geweſen zu ſein, der wurde ſogleich zur Sklaverei verurtheilt. Eine ſchreckliche Barbarei! wird der Leſer mit Recht ausrufen; allein dieſe wirklich geltenden Geſetze laſſen erkennen, wie tief und ſtrenge bei aller Trübung die Fluth der religiöſen Gefühle in dem Volke wirkte. Man hat paſſend geſagt: „Wenn ſie nicht weiſe Chriſten waren, ſo ſind ſie doch ſtreng religiöſe Menſchen geweſen."

Aus dieſen Bemerkungen wird genügend ſich zeigen, daß die Religion in den Virginiſchen Anſiedlungen als eine Sache von hoher Bedeutung galt; ja daß ihr Einfluß ſogar auf das Gedeihen des Gemeinweſens, wie der Einzelnen weſentlich eingewirkt hat.

Wir haben oben gesehen, wie Maryland, obgleich ursprünglich ein Theil von Virginien, durch den Lord Baltimore als ein Zufluchtsort für verfolgte Römisch-Katholische gegründet wurde. Als im Jahre 1634 die ersten seiner Ansiedler unter der Anführung des Leonhard Calvert, eines Sohnes jenes Edelmannes, auf einer Insel in Potomac landeten, da nahmen sie sowohl im „Namen des Erlösers" als auch im Namen des „Königs ihres Herrn" Besitz von der Provinz. Sie stellten die breite Basis der Toleranz für alle christlichen Sekten bei der Gründung der Colonie als Grundsatz auf und in diesem edlen Sinne wurde die Regierung derselben fünfzig Jahre lang geführt. Was wir auch über ihren Glauben urtheilen mögen, und wie weit diese Politik auch von dem abwich, was der Katholicismus irgend erwarten ließ, — wir können der Ansiedlung des Lord Baltimore den Ruhm nicht versagen, daß sie unter allen Gründungen in neuerer Zeit die erste gewesen ist, in welcher allen christlichen Sekten und Parteien völlige Duldung zugesichert wurde; dieses ist um so mehr hervorzuheben, da sie zu einer Zeit erfolgte, in welcher die Neuengliſchen Puritaner sich kaum unter einander vertragen konnten, geschweige denn mit den „Papisten"; in welcher die Virginischen Zeloten die „Papisten" und die „Dissenters" mit fast gleichem Abscheu betrachteten; in welcher man in der That nirgends in der protestantischen Welt den Römisch-Katholischen Duldung schuldig zu sein glaubte. Nachdem man anfangs diese Grundsätze anerkannt, wurde diese Duldung noch im Jahre 1649 erneuert, als zur Zeit des Todes Karls I. die englische Regierung gerade in die Hände der extremsten Gegner der römischen Kirche fiel. „Und weil der Gewissenszwang in Religionssachen," so lauten die Ausdrücke des Statuts, „in den Staaten, wo derselbe geübt wird, häufig zu gefährlichen Consequenzen geführt hat, so soll in dieser Provinz, sowohl zur Erhaltung eines stillen und friedfertigen Regiments, als auch zur Bewahrung der gegenseitigen Liebe und Freundschaft unter den Einwohnern, Niemand, der den Glauben an Jesum Christum bekennt, in irgend einer Weise beunruhigt, belästigt, noch auch kalt und unfreundlich behandelt werden, weder wegen seines Religionsbekenntnisses, noch auch wegen Uebung desselben." Inzwischen haben sich die protestantischen Sekten so stark vermehrt, daß die politische Macht des Staates längst den Händen seiner Gründer entzogen ist, und schon vor dem Ausbruche des

Revolutions-Krieges wurden in demselben von Bischöflichen, Presbyterianern und Baptisten manche Kirchen gegründet.

Die ersten Niederlassungen in Nordamerika wurden von Umherstreifern gegründet, die sich von Virginien aus an den Flüssen festsetzten, welche sich in den Albemarlesund ergießen; unter jenen waren sehr viele Quäker, die durch die intoleranten Gesetze Virginiens vertrieben wurden. Dies geschah ungefähr in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Später folgten Puritaner aus Neu-England und Auswanderer aus Barbadoes, allein die Virginischen Dissenters behielten die Oberhand. Lange Zeit hindurch scheint man auf die Religion wenig geachtet zu haben. William Edmunson und Georg Fox besuchten ihre quäkerischen Genossen im Jahre 1672 in dem Fichtenwalde zu Albemarle und fanden dort „ein gar liebes Völkchen." Es wurden vierteljährliche Versammlungen angeordnet und man kann sagen, daß diese religiöse Genossenschaft seitdem eine Art geistlichen Regiments in der Colonie organisirt hatte. Lange Zeit ging hin, ehe irgend eine andere Religionsgemeinschaft hier gedieh. Der erste bischöfliche Geistliche ließ sich erst im Jahre 1703 dort nieder und die erste Kirche wurde nicht vor dem Jahre 1705 erbaut.

Es ist wahr, daß sowohl die Eigenthümer, denen Nord-Carolina, als auch die, denen Süd-Carolina von Karl II. verliehen war, von einem „lobenswürdigen und frommen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums" getrieben zu sein vorgaben; allein sie thaten nichts, um ihre Ansprüche auf einen solchen Ruhm zu rechtfertigen. Ihre Verfassung sprach den Grundsatz aus, daß die Religion und ihr Bekenntniß zur Wohlfahrt des Staates und zu den Privilegien der Bürgerschaft unerläßlich sei; allein das waren eitle Worte ohne Bedeutung, so lange keine Maaßregeln zur Aufrechterhaltung dessen, was so hoch gepriesen wurde, ergriffen wurden. Aber wir werden sehen, daß der Staat Nord-Carolina, in welchem von Seiten der ersten Ansiedler oder der Grundbesitzer so wenig für die Sache der Religion geschah, eine starke Bevölkerung von wahrhaft religiösem Charakter erhielt; und dieses erfolgte theils in Folge der Einwanderungen aus Frankreich und Schottland, theils in Folge des Wachsthums der Puritaner von Neu-England her.

Die Ansiedlungen in Süd-Carolina begannen im Jahre 1670 durch Pflanzer, die in jene Provinz durch die Eigenthümer des

Wir haben oben gesehen, wie Maryland, obgleich ursprünglich ein Theil von Virginien, durch den Lord Baltimore als ein Zufluchtsort für verfolgte Römisch-Katholische gegründet wurde. Als im Jahre 1634 die ersten seiner Ansiedler unter der Anführung des Leonhard Calvert, eines Sohnes jenes Edelmannes, auf einer Insel in Potomac landeten, da nahmen sie sowohl im „Namen des Erlösers" als auch im Namen des „Königs ihres Herrn" Besitz von der Provinz. Sie stellten die breite Basis der Toleranz für alle christlichen Sekten bei der Gründung der Colonie als Grundsatz auf und in diesem edlen Sinne wurde die Regierung derselben fünfzig Jahre lang geführt. Was wir auch über ihren Glauben urtheilen mögen, und wie weit diese Politik auch von dem abwich, was der Katholicismus irgend erwarten ließ, — wir können der Ansiedlung des Lord Baltimore den Ruhm nicht versagen, daß sie unter allen Gründungen in neuerer Zeit die erste gewesen ist, in welcher allen christlichen Sekten und Parteien völlige Duldung zugesichert wurde; dieses ist um so mehr hervorzuheben, da sie zu einer Zeit erfolgte, in welcher die Neuengliſchen Puritaner sich kaum unter einander vertragen konnten, geschweige denn mit den „Papisten"; in welcher die Virginischen Zeloten die „Papisten" und die „Dissenters" mit fast gleichem Abscheu betrachteten; in welcher man in der That nirgends in der protestantischen Welt den Römisch-Katholischen Duldung schuldig zu sein glaubte. Nachdem man anfangs diese Grundsätze anerkannt, wurde diese Duldung noch im Jahre 1649 erneuert, als zur Zeit des Todes Karls I. die englische Regierung gerade in die Hände der extremsten Gegner der römischen Kirche fiel. „Und weil der Gewissenszwang in Religionssachen," so lauten die Ausdrücke des Statuts, „in den Staaten, wo derselbe geübt wird, häufig zu gefährlichen Consequenzen geführt hat, so soll in dieser Provinz, sowohl zur Erhaltung eines stillen und friedfertigen Regiments, als auch zur Bewahrung der gegenseitigen Liebe und Freundschaft unter den Einwohnern, Niemand, der den Glauben an Jesum Christum bekennt, in irgend einer Weise beunruhigt, belästigt, noch auch kalt und unfreundlich behandelt werden, weder wegen seines Religionsbekenntnisses, noch auch wegen Uebung desselben." Inzwischen haben sich die protestantischen Sekten so stark vermehrt, daß die politische Macht des Staates längst den Händen seiner Gründer entzogen ist, und schon vor dem Ausbruche des

Revolutions-Krieges wurden in demſelben von Biſchöflichen, Presbyterianern und Baptiſten manche Kirchen gegründet.

Die erſten Niederlaſſungen in Nordamerika wurden von Umherſtreifern gegründet, die ſich von Virginien aus an den Flüſſen feſtſetzten, welche ſich in den Albemarleſund ergießen; unter jenen waren ſehr viele Quäker, die durch die intoleranten Geſetze Virginiens vertrieben wurden. Dies geſchah ungefähr in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts. Später folgten Puritaner aus Neu-England und Auswanderer aus Barbadoes, allein die Virginiſchen Diſſenters behielten die Oberhand. Lange Zeit hindurch ſcheint man auf die Religion wenig geachtet zu haben. William Edmunſon und Georg Fox beſuchten ihre quäkeriſchen Genoſſen im Jahre 1672 in dem Fichtenwalde zu Albemarle und fanden dort „ein gar liebes Völkchen.“ Es wurden vierteljährliche Verſammlungen angeordnet und man kann ſagen, daß dieſe religiöſe Genoſſenſchaft ſeitdem eine Art geiſtlichen Regiments in der Colonie organiſirt hatte. Lange Zeit ging hin, ehe irgend eine andere Religionsgemeinſchaft hier gedieh. Der erſte biſchöfliche Geiſtliche ließ ſich erſt im Jahre 1703 dort nieder und die erſte Kirche wurde nicht vor dem Jahre 1705 erbaut.

Es iſt wahr, daß ſowohl die Eigenthümer, denen Nord-Carolina, als auch die, denen Süd-Carolina von Karl II. verliehen war, von einem „lobenswürdigen und frommen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums“ getrieben zu ſein vorgaben; allein ſie thaten nichts, um ihre Anſprüche auf einen ſolchen Ruhm zu rechtfertigen. Ihre Verfaſſung ſprach den Grundſatz aus, daß die Religion und ihr Bekenntniß zur Wohlfahrt des Staates und zu den Privilegien der Bürgerſchaft unerläßlich ſei; allein das waren eitle Worte ohne Bedeutung, ſo lange keine Maaßregeln zur Aufrechterhaltung deſſen, was ſo hoch geprieſen wurde, ergriffen wurden. Aber wir werden ſehen, daß der Staat Nord-Carolina, in welchem von Seiten der erſten Anſiedler oder der Grundbeſitzer ſo wenig für die Sache der Religion geſchah, eine ſtarke Bevölkerung von wahrhaft religiöſem Charakter erhielt; und dieſes erfolgte theils in Folge der Einwanderungen aus Frankreich und Schottland, theils in Folge des Wachsthums der Puritaner von Neu-England her.

Die Anſiedlungen in Süd-Carolina begannen im Jahre 1670 durch Pflanzer, die in jene Provinz durch die Eigenthümer des

Bodens entsendet wurden. Von jener Zeit an erhielt es jährlich einen bedeutenden Zuwachs von Auswanderern. Man pries das dasige Klima als das schönste der Welt; man rühmte, daß unter der beinahe tropischen Sonne dort in allen Monaten des Jahres Bäume blüheten, daß die Cedernwälder von den Orangewäldern verdrängt, daß aus dem südlichen Frankreich eingeführte Seidenwürmer durch die Maulbeerbäume erhalten, daß die auserlesensten Weine dort gewonnen werden könnten. Aus Neu-York kamen die Schiffe bald mit holländischen Pflanzern, bald mit Englischen Auswanderern. Als der Earl von Shaftesbury im Jahre 1681 zum Tower verurtheilt war, bat er um die Erlaubniß nach Carolina ins Exil gehen zu dürfen.

Aber die damaligen Auswanderungen aus England beschränkten sich nicht auf die Männer der Kirche. Manche Dissenters wanderten aus, weil sie mit der unglücklichen Gestaltung der Verhältnisse in jenem Lande unzufrieden waren; Intelligenz, industrieller Fleiß und Mäßigkeit waren in ihrem Gefolge. Besonders zeichnete sich Joseph Blake, der Bruder des tapfern Admirals dieses Namens, rühmlich aus; er verwandte das von seinen Brüdern ererbte Vermögen, um die Ueberfahrt seiner verfolgten Brüder nach Amerika zu bestreiten und führte selbst eine Gesellschaft von Somersetsshire hinüber. Dadurch kam die in Neu-Spanien gewonnene Beute der Bevölkerung Süd-Carolinas zu gute*). Auch von Irland aus ging eine Colonie hinüber, welche sich aber schnell unter den übrigen Ansiedlern verlor.

Das waren die eigenthümlichen Verhältnisse, welche gleichsam das Substrat der Süd-Caroliniſchen Population genannt werden dürfen. Die Colonisten waren nach ihrem Ursprunge verschieden, manche waren aus Liebe zur wahren Religion dorthin gezogen und die Zahl dieser letztern wuchs schnell.

Georgien war der Zeit nach die letzte unter den dreizehn ursprünglichen Provinzen. Der edle Oglethorpe, das schönste Muster eines christlichen, ritterlichen Sinnes, seinem Könige und seiner Kirche treu ergeben, führte eine aus Leuten verschiedener Stände bestehende Colonie an die Ufer des Savannah. Die armen, aus den englischen Gefängnissen genommenen Schuldner bildeten ein

*) Bancroft's History of the United States. Vol. II. S. 172. 173.

seltsames Gemengsel neben den frommen mährischen Brüdern aus Herrnhut und neben den wackern schottischen Hochländern. Nach Georgien richteten sich auch die jugendlichen Schritte dreier merkwürdiger Personen, des Johann und Karl Wesley und des noch beredteren Whitefield. Sie erfüllten die Fichtenwälder auf der ganzen Strecke vom Savannah bis zum Altamaha-Flusse mit den Tönen ihrer inbrünstigen Frömmigkeit. In Georgien wurde das Waisenhaus erbaut, für dessen Errichtung sowohl in England als in den Atlantischen Städten seiner Amerikanischen Ansiedlungen mit so großer Beredsamkeit gesprochen wurde, welches aber hinter den Erwartungen seines edlen und großen Gründers weit zurückbleiben sollte.

Demnach finden wir, daß die Religion nicht das vorwaltende Motiv zur Gründung der Colonien in den südlichen Staaten wurde; gleichwohl kann man nicht sagen, daß es ganz gefehlt habe. In jedem für die südlichen Staaten ausgefertigten Freibriefe finden wir merkwürdigerweise die „Verbreitung des Evangeliums" als eines der Hauptmotive der Unternehmer von Ansiedlungen namhaft gemacht; und wir werden sehen, daß dieses zum Gedeihen eines Volkes wesentliche Element zuletzt durch die Einwanderer, welche unter Gottes vorbereitendem Walten aus der alten Welt diesen Theilen der neuen Welt zugeführt werden sollten, eine große Stärke gewann.

---

## Sechstes Kapitel.

### Religiöser Charakter der ersten Colonisten von Neu-York.

Wir gehen nun dazu über, Nachrichten von dem zwischen Neu-England und den südlichen Staaten gelegenen Gebiete zu geben, welches Neu-York, Neu-Jersey, Delaware und Pennsylvanien umfaßt, und beginnen mit Neu-York. Dieser Staat wurde, wie wir sahen, zuerst von Holländern colonisirt.

Ein beredsamer Schriftsteller, zu welchem wir uns öfter hingewandt haben, äußert sich so *): Der Geist der Zeit griff thätig in die Gründung Neu-Yorks ein. „Jedes große Europäische Er-

*) Bancroft's History of the United States. S. 256.

eigniß wirkte auf das Geschick Nordamerika's zurück. War ein Staat glücklich, so suchte er seinen Wohlstand durch Anpflanzungen im Westen zu erhöhen; wurde eine Sekte verfolgt, so entwich sie in die Neue Welt; die Reformation und die ihr folgenden Verwicklungen zwischen den englischen Dissenters und der Anglikanischen Geistlichkeit führten zur Colonisirung Neu-Englands; die Reformation führte die Vereinigten Provinzen (Hollands) zur Unabhängigkeit und gab dadurch Veranlassung zum Entstehen Europäischer Ansiedlungen am Hudson. Die Niederlande theilen mit England den Ruhm, die ersten Colonien in den Vereinigten Staaten gegründet und ein Beispiel der öffentlichen Freiheit gegeben zu haben. Wie England unsern Vätern den Gedanken einer Volksrepräsentation gegeben hat, so entsprang aus Holland der Gedanke eines Staatenbundes. — Es wurde schon angeführt, daß es Holländer waren, welche zuerst die Flüsse Hudson und Connecticut und wahrscheinlich auch den Delaware entdeckten. Im Jahre 1614, fünf Jahre nachdem Heinrich Hudson den ersten dieser Ströme befahren, der nach ihm benannt worden ist, erbauten sie einige Hütten auf der Insel Manhattan, an der Stelle wo jetzt Neu-York steht.

Die ersten Versuche zur Einrichtung von Handelsstationen (denn „Niederlassungen" konnte man es kaum nennen) wurden von Kaufleuten aus Amsterdam gemacht. Seitdem aber die Holländisch-Westindische Compagnie im Jahre 1621 sich organisirt hatte, erhielt sie ein Handelsmonopol in Beziehung auf alle von Holland in Anspruch genommenen Theile der Atlantischen Küste Nordamerika's. Die Ansiedlungen am Hudson scheinen aber nicht das Hauptziel der Gesellschaft gewesen zu sein. Denn das Gebiet der Neuen Niederlande wurde in jenem Privilegio nicht namentlich aufgeführt, und die Generalstaaten garantirten weder Besitz noch Schutz desselben. Die Hauptsache und fast das ausschließliche Augenmerk war der Handel mit den Eingebornen in Fellen und Pelzwerk.

Aber nach Verlauf weniger Jahre, als die Familien der Factoren der Gesellschaft sich vermehrten, gewann das, was anfangs nur eine bloße Handelsstation sein sollte, das Ansehen einer regelmäßigen Pflanzung. Neu-Amsterdam auf der Insel Manhattan, mit ihrer kleinen Flotte holländischer Schiffe, die beständig auf ihren Werften vor Anker lagen, fing an, wie eine aufblühende Handelsstadt auszusehen. Auch an dem westlichen Ende von Long-Island, in

Staaten-Island, an dem Fluſſe North bis Albany hinauf, ſowohl zu Bergen als am Hackenſack und am Raritan, wohin ſich ſpäter Neu-Jerſey erſtreckte, entſtanden Niederlaſſungen.

Zu jener Zeit beſtand, trotz der Streitigkeiten um ihre gegenſeitigen Gränzen, Einigkeit zwiſchen den Holländern und ihren puritaniſchen Nachbarn. Wir ſehen den Gouverneur der Neuen Niederlande (oder Neu-„Belgium," wie Holland bisweilen in Amerika genannt wurde) der Plymouth-Colonie einen Beſuch abſtatten, bei welchem er mit Trompetenſchall empfangen wird. Es wurden Vorſchläge zu einem Freundſchafts- und Handelsvertrage gemacht. Die Pilgrimme ſagten: „Unſere Kinder ſollen niemals die gute und freundliche Aufnahme vergeſſen, welche wir in eurer Heimath fanden und immer Heil und Segen auf euch herabwünſchen."

Bei ihrer weitern Ausdehnung drangen die Anſiedlungen allmählig bis in das Innere von Oſt-Jerſey, längs der Ufer des Delaware vor. Ihr Fortſchreiten entſprach indeß nicht den Erwartungen, die man davon hätte hegen mögen. Sie hatten ſich weder des Schutzes noch der Aufmunterung ihres Vaterlandes zu erfreuen und hingen von den wohlwollenden Geſinnungen einer engherzig geſtimmten Handelsgeſellſchaft ab. Auch waren ihre Gouverneure nicht immer Männer von weiſem Sinne. Der berüchtigte Kieft verſäumte es, die Indianer zu gewinnen und gab ſomit die Veranlaſſung, daß die Anſiedler in Staaten-Island von den Wilden Neu-Jerſey's vernichtet wurden. Bei einem höchſt unbeſonnenen Angriffe auf einen Stamm der befreundeten Algonquins mordete er deren Viele mit kaltem Blute. In Folge davon war die Colonie zwei Jahre lang (1643 bis 1645) auf faſt allen Punkten feindlichen Einfällen ausgeſetzt und mit völligem Untergang bedroht. Von den Ufern des Raritan bis zu den Gränzen Connecticuts hin war keine Meierei vor ſolchen Gefahren ſicher. Ein Augenzeuge ſagt: „Meine Augen haben die Flammen ihrer Städte geſehen, die Flucht und das Angſtgeſchrei der Männer, Weiber, Kinder und die ſchnelle Rückkehr nach Holland bei Allen, denen es möglich war." In dieſem Kriege wurde die berühmte Anna Hutchinſon, eine der ausgezeichnetſten Frauen ihrer Zeit, ſammt allen Gliedern ihrer Familie, mit Ausnahme eines einzigen hingemordet.

Nächſt dieſem unheilvollen Kriege blieben der Mangel einer populären Regierungsform und die entſchiedene Abneigung der Weſt-

indiſchen Compagnie, eine ſolche zu ertheilen, dem Aufblühen der Colonie in hohem Grade hinderlich.

Die erſten Gründer der Neuen Niederlande waren Männer von kühnem und unternehmendem Sinne, die ohne Zweifel durch das Streben nach Reichthum ſich beſtimmen ließen, ihre Heimath zu verlaſſen. Allein ſie waren in der Holländiſchen Nationalkirche erzogen und beſaßen eine ſtrenge Anhänglichkeit an ihre Lehre, an ihre gottesdienſtlichen Gebräuche und an ihre Verfaſſung, ſo daß ſie bei allem vorwaltenden Intereſſe für ihre weltlichen Zwecke ohne Zweifel doch ſchon ſehr früh geeignete Maaßregeln ergriffen haben, damit das Evangelium unter ihnen rein und lauter gepredigt und die religiöſen Inſtitutionen ihres Vaterlandes auch in ihre Heimath verpflanzt und dort aufrecht erhalten werden möchten. Zu Neu-Amſterdam, dem heutigen Neu-York, wurde wahrſcheinlich nicht ſpäter als im Jahre 1619 ſchon eine Kirche organiſirt; eben ſo frühe, wenn nicht noch früher, eine andere in Albany. Der erſte Geiſtliche für den zu Neu-York eingerichteten Gottesdienſt war Everardus Bogardus.

Bis zum Jahre 1664, alſo genau bis zum Ablaufe eines Jahrhunderts, ſeitdem die Colonie in engliſche Hände gefallen war, bediente man ſich der holländiſchen Sprache. Schon gleich nach jenem Ereigniſſe gab ſich der Gouverneur viele Mühe die Sprache ſeines Vaterlandes einzuführen, indem er Schulen eröffnete, in welchen dieſe gelehrt wurde und andere Einrichtungen dieſer Art traf. Mit dieſen Maaßregeln wirkten auch die Einführung der engliſchen Episcopal-Kirche und viele einladende Begünſtigungen, welche Gouveneur Fletcher (im Jahre 1693) derſelben angedeihen ließ, zur ſchnellen Verbreitung der neuen Sprache. Der jüngere Nachwuchs unter den Anſiedlern beſtand darauf, daß wenigſtens an einem Theile des Tages in den Kirchen der Gebrauch der engliſchen Sprache herrſchen, oder daß eine Kirche für diejenigen erbaut werden ſollte, welche ſich gewöhnlich der engliſchen Sprache bedienten. Nach langem Widerſtreben von Seiten derjenigen, die mit der Sprache ihrer Väter zuletzt auch ihre guten alten Lehren, ihre Liturgie, ihre Katechismen u. ſ. w. verſchwinden zu ſehen fürchteten, wurde Dr. Laidlie, — ein ausgezeichneter Schottiſcher Geiſtlicher, der früher an einer Presbyterianiſchen mit der Holländiſchen reformirten vereinigten Kirche zu Flushing angeſtellt geweſen war, —

nach Neu-York berufen, um dort den Gottesdienst in englischer Sprache zu beginnen. — Er nahm den Ruf an, bezog im Jahre 1764 diese Stadt und sahe die Arbeiten seines Berufs lange und reichlich gesegnet. Seit jener Zeit ist nun die Holländische Sprache dort allmälig so sehr verschwunden, daß man kaum eine Spur derselben zu entdecken vermag.

Es wird angenommen, daß die Bevölkerung der Neuen Niederlande zu der Zeit, als diese in die Hände der Engländer kamen, ungefähr zehntausend Personen oder die Halbschied der Bevölkerung des damaligen Neu-England betragen habe. Seitdem fanden zwar immer noch spärliche Einwanderungen aus Holland statt, doch waren sie zu unbedeutend, als daß man ihnen irgend eine Wichtigkeit beilegen durfte. Auch gehörten keinesweges alle Auswanderer, die aus Holländischen Häfen nach Amerika kamen, zum Holländischen Volke. Die Reformation hatte Holland zu einer freien Nation umgeschaffen; im Andenken der langen und bitteren Erfahrungen aus den Zeiten ihrer Unterdrückung boten sie den verfolgten Protestanten in England, Schottland, Frankreich, Italien und Deutschland in ihrem Lande einen Zufluchtsort an *). Unter denjenigen, die über Holland nach Amerika kamen, befand sich auch Robert Livingston, Stammvater der zahlreichen und ehrenhaften Familien dieses Namens in verschiedenen Theilen Amerika's, vorzüglich in Neu-York; er war ein Sohn des frommen und gefeierten John Livingston aus Schottland, der nach einer außerordentlich gesegneten

*) Dieses Verfahren wurde zum Oefteren von Solchen, die mehr Witz als Herz und Gefühl hatten, den guten Holländern zum Vorwurfe oder gar zum Spotte ausgelegt.

Beaumont und Fletcher lassen im Maid of the Inn eine ihrer Personen sagen:

Schulmeister bin ich, Herr, und möchte gar zu gerne
Mit euch berathen, wie zu Amsterdam
Vier neue Sekten man errichten könnte

und Andrew Marwell in seinem Character of Holland schreibt:

Gewiß, wenn eine Fahrt begönne die Religion,
Und dann von Ost nach Westen steuernd, scheiterte,
So daß ein Jeder was er fände nehmen dürfte,
Wie würde Amsterdam das türkisch-christliche
Und heidnisch-jüdische, als Niederlage aller Sekten,
Als Werkstatt aller Ketzerei gedeihn und wachsen!
Wo wäre eine Meinung wohl so fremd und wunderlich,
Die nicht bei jener Bank Credit und Conto fände?
Ja eitel ist für uns der „Katholiken" Namen,
Nur dort trifft man die Kirche ganz beisammen!

Wirksamkeit in seinem Vaterlande im Jahre 1663 durch Verfolgungen zur Flucht nach Holland genöthigt wurde, wo er den übrigen Theil seines Lebens als Geistlicher an der Schottischen Kirche zu Rotterdam verlebt hat.

Doch fehlte es auch nicht an Umständen, welche das Gedeihen der Religion unter den Holländischen Colonisten in Amerika erschwerten. Dahin gehörte die Unbeständigkeit ihrer Wohnsitze, welche durch die theils von ihnen gefürchteten, theils auch an ihnen verübten Feindseligkeiten der Indianer entstand; ferner die ganz zwecklose Abhängigkeit, in welcher die Kirche in Beziehung auf ihre Prediger zum Presbyterium in Amsterdam stand, einem Collegium, welches, wie gut es auch organisirt und gestimmt sein mochte, doch bei einer so weiten Entfernung kein Urtheil für eine Auswahl bei Ernennung der Geistlichen, in Beziehung auf die Bedürfnisse des Landes und der Gemeinden, haben konnte. Als ein drittes Hemmniß muß die wenigstens um funfzig Jahre verspätete Einführung der englischen Sprache als Kirchensprache betrachtet werden.

Aller dieser Hindernisse ungeachtet wurde das Evangelium weit und breit mit großen Erfolgen in jenen Niederlassungen verkündigt und aufrecht erhalten, sowohl während der Zeit der Holländischen Herrschaft als auch später. Man erkannte den wohlthätigen Einfluß in dem strengen und gesunden moralischen Tacte, der die Gemeinde in eigenthümlicher Weise auszeichnete, in der fortschreitenden Bildung unter allen Kassen, vorzüglich seitdem eine volksmäßigere Regierungsform eingeführt war. Manche fromme und gläubige Prediger wurden theils von Holland aus hieher gesandt, theils erhoben sie sich in den spätern Zeiten der Colonie und wurden nach Holland geschickt, um sich eine theologische Bildung zu erwerben. Unter den erstern führe ich den Geistlichen T. J. Frelinghuysen an, der im Jahre 1720 aus Holland ankam und sich am Raritan niederließ; als ein fähiger, ächt evangelischer und in ausgezeichnetem Grade wirksamer Prediger brachte er der Holländisch-Amerikanischen Kirche großen Segen. Er hinterließ fünf Söhne, die sich alle dem geistlichen Stande widmeten, und zwei Töchter, die auch an Geistliche verheirathet wurden*). Zu dem unten angeführten Zeugnisse ist noch das des Geistlichen Gilbert Tennent hin-

*) Christian Magazine, angeführt in Dr. Gunn's Memoirs of Dr. Livingstone S. 87.

zuzufügen, der in einem Briefe an Prince zu Boston sich so ausspricht: „die Thätigkeit des Holländischen Geistlichen Frelinghuysen war für die Bevölkerung von Neu-Braunschweig und für die anliegenden Oerter, besonders in den ersten Zeiten nach seiner Ankunft, eine in großem Maaße gesegnete. Als ich etwa sieben Jahre später dorthin kam, erblickte ich mit großer Freude die reichen Früchte seiner geistlichen Amtsführung; viele seiner Zuhörer, mit denen ich mich zu unterhalten Gelegenheit fand, erschienen mir als bekehrte Personen mit gesunden Grundsätzen, mit christlicher Erfahrung und von frommen Wandel; und diese Leute erklärten, daß sie durch seine Seelsorge dahin gelangt seien" *). — Unter den letzteren befand sich der im Jahre 1825 verstorbene J. J. Livingston, Dr. der Theologie, der einer der ausgezeichnetsten Geistlichen der Vereinigten Staaten gewesen ist. Nach seiner Rückkehr über Holland war er viele Jahre hindurch Pastor in Neu-York, hernach Professor der Gottesgelehrtheit am theologischen Seminar der Holländischen reformirten Kirche zu Neu-Braunschweig im Staate Neu-Jersey. Er gehörte zu denjenigen Geistlichen, die zwar geboren sind, einen großen Wirkungskreis in der Geschichte der Kirche auszufüllen, aber dennoch ihr Leben der stillen und anspruchslosen Erfüllung ihrer Berufspflichten widmen. Der Eindruck, den seine Wirksamkeit und seine Eigenthümlichkeit gemacht haben, wird noch lange in der Kirche gefühlt werden, deren hohe Zierde er gewesen ist.

Die Nachkommen der Holländer in Amerika sind zahlreich und weit verbreitet. Sie bilden einen großen Theil der Einwohnerschaft des Südens vom Staate Neu-York und des Ostens vom Staate Neu-Jersey; außerdem machen sie einen sehr beträchtlichen Theil der Bevölkerung des nördlichen und westlichen Theils von Neu-York aus. In größerer oder geringerer Anzahl begegnet man ihnen in fast allen Theilen unseres Staatenbundes. Durch ihre Einfachheit, **) durch ihre Langsamkeit bei allen Bewegungen, ihren

*) Ich kann noch hinzufügen, daß dieser Frelinghuysen Vorfahr dreier Brüder desselben Namens geworden ist, welche eine Zierde unserer jetzigen Rechtsgelehrtenschaft geworden sind; der eine von ihnen, Theodor Frelinghuysen war einige Jahre lang ausgezeichnet als Mitglied des Senats der Vereinigten Staaten und ist jetzt Kanzler der Universität Neu-York (Prince's Christian History).

**) Ihre Yankee-Nachbarn, wie die Einwohner von Neu-England genannt werden, wissen tausend Geschichten zu erzählen, in denen sich die Einfachheit der Holländer darlegt. Eine der besten unter denen, die ich mir sagen

Widerwillen gegen Neuerungen aller Art sind sie oft zur Zielscheibe des Spottes geworden, allein im Allgemeinen waren sie ein tugendhaftes Volk und bilden einen der schätzbarsten Bestandtheile der amerikanischen Nation. Einige aus ihrer Mitte haben eine Stelle unter unseren berühmtesten Staatsmännern gefunden. Die Einwanderer aus dem Lande eines Hugo Grotius und Johann de Witt haben der Republik, für deren Gründung und Erhaltung sie sich so thätig erwiesen, einen Präsidenten und drei Vicepräsidenten gegeben und sie haben bis auf den heutigen Tag die von ihren Vorfahren gepflanzte Kirche in Amerika erhalten. Allein obgleich ein sehr ehrenwerther Theil zu dieser sich noch bekennt, so ist doch eine weit größere Anzahl zur bischöflichen Kirche übergetreten, manche haben sich auch anderen Kirchen zugewendet.

---

## Siebentes Kapitel.

### Religiöser Charakter der ersten Colonisten. — Die Gründer von Neu-Jersey.

Die ersten europäischen Bewohner von Neu-Jersey sind Holländer aus Neu-Amsterdam gewesen; so lange die Holländische Herrschaft in Amerika dauerte, hat dieses Land einen Theil der Neuen Niederlande gebildet. Die erste Niederlassung war Bergen; später dehnten sich die Ansiedlungen zum Hackensack, Passaic und Raritan aus. Wahrscheinlich haben sich auch einige Familien am Delaware, Newcastle gegenüber, niedergelassen, ehe das Land im Jahre 1664 den Engländern überlassen wurde.

---

ließ, ist die von einem reichen Holländischen Pächter, im Staate Neu-York, der in seiner Nachbarschaft auf eigene Kosten eine Kirche erbaut hatte und (wahrscheinlich von einem sehr theilnehmenden Yankee) erinnert wurde, noch einen Blitzableiter hinzuzufügen. Aber er nahm diese Zumuthung mit großem Misbehagen auf: „wie doch der liebe Gott dazu kommen möchte, sein eigenes Haus in Flammen zu setzen." — Wir fügen noch eine zweite Geschichte dieser Art hinzu. Der Dr. Laidlie wurde, nicht lange nachdem er angekommen war und sein Amt begonnen hatte, eines Abends nach der Betstunde, in welcher er mit tiefer Inbrunst den Thron der Gnade angerufen hatte, von einigen alten Leuten in folgender Weise angeredet: Ach Domine! (dieses ist der Titel, mit welchen die Holländer ihre Geistlichen vorzugsweise gern anreden) wir haben manches heiße Gebet holländisch gesprochen, daß ihr zu uns kommen möchtet; aber der Herr hat uns wirklich auf englisch erhört und euch zu uns gesandt.

Aber die Holländer waren nicht die einzigen Colonisten von Neu-Jersey. Im Jahre 1664 verließ eine Gesellschaft gleichen Volksstammes mit den Englischen Puritanern, die Neu-England colonisirt hatten, den östlichen Theil von Long-Island und siedelte sich in Elisabeth-Town an. Ihrer muß nur eine geringe Zahl gewesen sein, denn bei der Ankunft des Philipp Carteret, Gouverneurs der Provinz, in dem darauf folgenden Jahre fand man nur 4 Häuser. Zu gleicher Zeit wurden Woodbridge, Middleton und Shrewsbury von Ansiedlern aus Long-Island und Connecticut gegründet. Newark entstand in den Jahren 1667 oder 1668 aus einer Colonie von etwa 30 Familien, die vorzüglich aus Brandon in Connecticut kamen.

Die Colonisten von Neu-Haven kauften im Jahre 1640 Land an beiden Seiten des Delaware-Flusses. Fünfzig Familien wurden ausgesendet es einzunehmen; allein in Folge der von Holland erhobenen Ansprüche auf jenen Landstrich wurden ihre Handels-Niederlassungen zerstört und die Ansiedler zersprengt. In den Urkunden der Grafschaften Cumberland und Cape-May finden sich indeß Nachrichten, daß in jenen Gegenden nicht gar lange, nachdem die Herrschaft jenes Landes gewechselt, sich Colonien aus Nord-England angesiedelt haben. Die mittlern Theile wurden nach und nach von holländischen und Neu-Englischen Pflanzern bei deren westlichem Vordringen in Besitz genommen und dazu stießen dann noch in beträchtlicher Anzahl schottische und irländische Auswanderer, die sämmtlich Protestanten und meistentheils Presbyterianer waren.

Es ist zu bemerken, daß der Herzog von York durch die Schenkung seines Bruders, Carls II., Eigenthümer aller derjenigen Theile von Amerika wurde, die im Jahre 1664 den Engländern von Holland abgetreten waren. Im nämlichen Jahre verkaufte der Herzog Neu-Jersey, welches ihm zu Ehren diesen Namen annahm und ihn bis zum heutigen Tage geführt hat, an Sir Carteret und Lord Berkeley. Diese schritten unmittelbar nachher zur Wahl eines Gouverneurs und gaben den Colonisten eine volksmäßige Regierungsform. Gleichwohl wurde die Gesetzgebung dem Volke verhaßt, wenige hatten Lust von den Indianern den Besitz des Bodens zu erwerben und den Eigenthümern obenein Erbzins zu bezahlen. Nach einigen Jahren heftiger Streitigkeiten zwischen den Colonisten

und ihren Gouverneuren wurde Lord Berkeley jener Verwickelungen müde und verkaufte im Jahre 1674 die Hälfte von Neu-Jersey den Quäkern für 1000 Pfd. Sterling. Bei dieser Verhandlung trat John Fenwick als Agent für Eduard Byllinge und seine Genossen auf. Fenwick verließ England im folgenden Jahre, begleitet von sehr vielen Familien jener verfolgten Sekte und gründete die Niederlassung Salem am Delaware. Jetzt wurde von der Gesellschaft der Quäker auch Land im westlichen Jersey zum Verkauf angeboten und sogleich ließen sich hunderte von Colonisten dort nieder. Im Jahre 1676 erhielten diese von Carteret das Recht eine eigene Regierung im westlichen Jersey einzusetzen; sie legten dazu im folgenden Jahre den Grund durch die sogenannten „Concessionen" (wie man jene Grund-Urkunde genannt hat), deren hervorstehender Zug sich in der Tendenz die Regierung in die Macht des Volkes zu stellen, darlegte. Sofort strömten die englischen Quäker in großer Anzahl dorthin, um sich dauernd niederzulassen. Der Landbesitz wurde von den Indianern in einer Versammlung erhandelt, welche man unter dem Schatten der Bäume an der Stelle der Stadt Burlington hielt. Dort überließen die rothbraunen „Kinder des Waldes" den „Männern des Friedens" das von diesen gewünschte Gebiet. Die Sachems sagten: „Ihr seid unsere Brüder und wir wollen gleich Brüdern mit euch leben. Wir wollen einen breiten Pfad bereiten für euch und für uns, auf dem wir wandeln mögen. Wenn ein Engländer auf diesem Pfade in Schlaf versinkt, dann soll der Indianer an ihm vorübergehen und sprechen: Er ist ein englischer Mann, er ist eingeschlafen, laßt ihn allein, der Pfad soll aber geebnet sein, auf ihm kein Stumpf, an welchem der Fuß straucheln könnte" *); und sie hielten Wort.

Im November des Jahres 1681 versammelte Jennings, der damals als Gouverneur Vorstand der Eigenthümer war, die erste quäkerische gesetzgebende Versammlung, von der wir Nachricht haben. Im folgenden Jahre vervollständigten die Colonisten das Maaß ihrer selbständigen Regierung, indem sie die Erlaubniß erlangten, sich ihren Vorsteher selbst zu wählen. Im Jahre hernach kauften William Penn und eilf andere Männer das östliche Neu-Jersey von den Erben Carteret's und seit der Zeit schritt die Einwande-

*) Smith's History of New Jersey.

rung der Quäker auch zu jenem Theile der Provinz fort, jedoch nie in einem ſolchen Grade, daß ſie den allgemeinen Charakter der Einwohnerſchaft umgewandelt hätte; dieſe blieb im Ganzen entſchieden puritaniſch, obgleich ſie Elemente des ſchottiſchen, holländiſchen und Neu-Engliſchen Presbyterianismus in ſich aufnahm. Ganz anders ging es mit dem weſtlichen Neu-Jerſey. Mit Ausnahme weniger Kirchen, die hie und da von anderen kirchlichen Secten gepflanzt waren und gleichſam als Inſeln in dieſem Meere der Religion eines Georg Fox daſtanden, wurden die Grafſchaften Salem, Glouceſter und Burlington ſchon damals faſt ausſchließlich mit Quäkern bevölkert; und ſo blieb es im Fortgange der Zeit bis auf den heutigen Tag.

Nachdem man zwölf Jahre lang ſeit „dem Anfange der engliſchen Revolution des J. 1688," in Verwirrung gelebt hatte, übergaben die Eigenthümer ſowohl vom öſtlichen als vom weſtlichen Neu-Jerſey die „von ihnen behaupteten Regierungsrechte" der britiſchen Krone und im Jahre 1702 wurden beide Provinzen als eine einzige vorläufig unter den Gouverneur von Neu-York geſtellt, indem man ihnen jedoch ihren eigenen geſetzgebenden Körper ließ. Ungeachtet der Schwierigkeiten und Verwicklungen, welche aus politiſchen Streitigkeiten entſtanden, bei denen ihre Intereſſen auf's lebhafteſte betheiligt waren, blieb dennoch die Bevölkerung im ſteten Zunehmen. Im Allgemeinen kann man ſagen, daß nur wenige Theile von Amerika durch eine Bevölkerung coloniſirt wurden, die ihren Grundprincipien nach ſo entſchieden religiös oder ſo einſichtsvoll und tugendhaft geweſen wäre; und ſo ſind auch ihre Nachkommen in gleicher Weiſe bis auf den heutigen Tag geblieben. In keinem Theile der Vereinigten Staaten waren die Kirchen mit ſo gläubigen und tüchtigen Geiſtlichen verſorgt. — Neu-Jerſey wurde Schauplatz der Thätigkeit des herrlichen David Brainerd unter den Indianern, während der letzten Jahre ſeines kurzen, aber ſegensreichen Lebens. Dort wirkten auch der berühmte William Tennent und manche andere fromme und redliche Diener Gottes, in deren Gemeinſchaft Whitefield ſich ſo ſehr glücklich fühlte und deren Seelſorge eine reich geſegnete war. Dort und vorzüglich im öſtlichen Theile der Provinz wurden Viele der „Ausgießung des heiligen Geiſtes" theilhaftig, von welcher wir noch ſpäter zu reden Gelegenheit finden werden. Endlich wurde in Neu-Jerſey, wenn man

nach der Zeit der Entstehung rechnet, das vierte nordamerikanische Collegium gegründet, welches gewöhnlich Nassau-Hall genannt wird, aber eigentlich den Namen des „Collegiums von Neu-Jersey" führt. Diese Anstalt hatte die größesten Gottesgelehrten, die Amerika aufweisen kann, unter seinen Vorstehern: einen Dickinson, Burr, den älteren Edwards, Finley, Witherspoon, Smith, Green ꝛc.; ja noch immer befindet es sich in einem blühenden Zustande, obgleich in Neu-Braunschweig ein ähnliches Institut errichtet worden ist, um die segensreichen Einflüsse jenes erstern zu unterstützen. Ich kann noch hinzufügen, daß in keinem Staate der amerikanischen Union entschiedener die Wichtigkeit einer guten ursprünglichen Bevölkerung hervorgetreten ist und daß kein Staat im Verhältniß zu seiner Bevölkerung und zu seinen Hülfsquellen mehr zur Ehre und zur Förderung der edelsten Interessen der Nation beigetragen hat.

---

## Achtes Kapitel.

### Religiöser Charakter der Colonisten. — Gründer von Delaware (früher Neu-Schweden).

Wenn Delaware unter allen Staaten am wenigsten bevölkert und — mit Ausnahme eines einzigen — auch seinem äußern Umfange nach am kleinsten ist, bietet dennoch seine Geschichte viele anziehende Seiten. Obgleich von den Gränzen Marylands gänzlich eingeschlossen, hatte es sich doch niemals der Regierung des Lord Baltimore unterworfen. Auf kurze Zeit kam es zwar unter die Herrschaft der quäkerischen Provinz des William Penn; allein es sagte sich von dieser mit der Zeit wieder los, um eine Stelle unter den dreizehn ursprünglichen Staaten einzunehmen, welche ihre Unabhängigkeit auf eine so hochherzige Weise begründet haben.

Diese kleine Provinz wurde von den Holländern auf Grund des Rechtes der ersten Entdeckung in gleicher Weise in Anspruch genommen, wie das Gebiet auf der andern Seite des Delaware-Flusses und der Delaware-Bai. Im Jahre 1631 verließ eine Colonie unter de Fries den Texel; sie richtete ihre Fahrt nach dem Südgestade jener Bucht und ließ sich an der Stelle des heutigen Lewestown auf den Landgebieten nieder, welche ein Jahr zu-

vor von Godyn und ſeinen Genoſſen van Ranſelaar, Bloemart und De Lact erworben waren. Dieſe etwa aus dreißig Seelen beſtehende Niederlaſſung wurde am Schluſſe des folgenden Jahres während der Abweſenheit des de Fries von den Indianern ſehr hart mitgenommen; aber dadurch, daß ſie ihrem Urſprunge nach einer früheren Zeit angehörte, war ſie von dem Schickſale, durch den Freibrief des Lord Baltimore mitbegriffen zu werden, gerettet und ſicherte auch den ſpätern Anſiedlern die Vortheile einer beſonderen Colonie und eines unabhängigen Staates. Ehe ſie jedoch von den Indianern befreit und zum zweitenmale von den Holländern coloniſirt wurde, fiel ſie in den Beſitz eines ſcandinaviſchen Fürſten.

Guſtaph Adolph, den man mit Recht unter allen Fürſten der neuern Zeit hochgeſtellt und den größten Wohlthäter in der Reihe der ſchwediſchen Könige genannt hat, war ſchon früh von dem Vortheile des auswärtigen Handels und der Coloniſation in entfernten Gegenden überzeugt. Er gründete daher im Jahre 1626 eine Handelsgeſellſchaft mit dem ausſchließlichen Privilegium, ihren Handel jenſeit der Straße von Gibraltar auszudehnen, und mit dem Rechte Niederlaſſungen zu begründen. Solche Unternehmungen ſtanden damals für ganz Europa offen. Der König bewilligte dazu 400,000 Thaler aus ſeinem Schatze und Gothenburg, die zweite Stadt des Königsreichs, für den offenen Seehandel am beſten gelegen, wurde Hauptſitz dieſes Geſchäfts. Die Regierung der Colonie wurde einem königlichen Rathe überwieſen, Coloniſten aus ganz Europa ſollten dazu eingeladen werden. Die neue Welt wurde ihnen als ein Paradies geſchildert und die Hoffnung auf Verbeſſerung ihrer Lage an jenen entfernten Ufern wurde in den Seelen der Scandinavier zu beſonderer Lebendigkeit angeregt. Die Colonie, welche man dort anzulegen entſchloſſen war, ſollte eine Stätte werden, wo die „Ehre der Frauen und Töchter" derjenigen eine ſichere Zuflucht fänden, die durch Krieg oder durch religiöſe Unduldſamkeit ihre Heimath zu verlaſſen gezwungen wären; zum Segen für den „gemeinen Mann" ſowohl, als für „die ganze proteſtantiſche Welt." Dieſes Unternehmen, welches den verfolgten Proteſtanten aller Nationen ein Aſyl eröffnen ſollte, war des großen Verfechters der proteſtantiſchen Rechte durchaus würdig.

Allein Guſtav Adolph ſchied zu früh aus dem Leben, als daß er dieſen Lieblingsplan hätte in Erfüllung bringen können.

Von den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zur Vertheidigung ihrer untergrabenen religiöſen Freiheit eingeladen, ergriff er die Waffen gegen den Kaiſer. Jene hatten zuerſt Chriſtian IV. von Dänemark an die Spitze ihrer Armeen geſtellt, aber nachdem dieſer Prinz ſich einem ſolchen Unternehmen nicht gewachſen gezeigt, wandten ſie ihre Blicke auf den jugendlichen König von Schweden, der keinen Anſtand nahm, ihrer Aufforderung zu entſprechen. Mit einer kleinen Armee von 15000 glaubensvollen Schweden, Finnen und Schotten, ſegelte er über das baltiſche Meer, ſtellte ſich an die Spitze der vereinigten Truppen und gewann innerhalb 18 Monaten eine Reihe von glänzenden Siegen, die ihm eine der höchſten Stellen unter den Kriegsfürſten geſichert haben. Nachdem er die kaiſerlichen Truppen von den Wällen Leipzigs bis auf den äußerſten Süden Deutſchlands zurückgedrängt hatte, fiel er zuletzt auf der Ebene von Lützen am 6. Novbr. 1632, wo der Sieg ſeine Anſtrengungen krönte, während ſein Leichnam, bedeckt mit Wunden, unkenntlich unter den Erſchlagenen lag. Aber ſelbſt die Beſchwerden und Gräuelſcenen jenes Krieges konnten in dem hochherzigen jungen Monarchen den Gedanken an ſeinen Lieblingsplan nicht verwiſchen. Wenige Tage vor jener letzten verhängnißvollen Schlacht, von welcher man ſehr ſchön geſagt hat, daß die Menſchheit in ihr einen ihrer herrlichſten Siege gefeiert und einen ihrer tüchtigſten Vertheidiger verloren habe, empfahl er dem deutſchen Volke ſeinen Coloniſations-Plan, den er fortwährend als die Juwele ſeines Königsthums betrachtete.

Nun fiel dieſes Unternehmen, an deſſen Ausführung Guſtav Adolph durch ſeinen frühen Tod verhindert war, in die Hände ſeines Miniſter Oxenſtierna, des begabteſten Staatsmannes jener Zeit. Im Jahre 1638 verließen Auswanderer, die nach der Delaware-Bucht ziehen wollten und ſowohl mit Vorräthen für ſich als auch mit Waaren zum Handel mit den Indianern ausgerüſtet waren, in Begleitung eines Religionslehrers die ſchwediſche Küſte in den beiden Schiffen, Key von Calmar und Griffin. Nach ihrer Ankunft kauften ſie das Land am Delaware von ſeiner Mündung an bis zur Stelle des heutigen Trenton und erbauten nahe an dem Auslaufe der kleinen Bucht ein Fort, Chriſtiania, welchem ſie dieſen Namen zur Ehre ihrer jugendlichen Königin gaben. Sogleich wurde die Botſchaft ihrer glücklichen Ankunft in einladenden

Berichten über jenes Land nach Scandinavien zurückgesandt, die natürlich viele Bauern Schwedens und Finnlands mit dem Wunsche erfüllte, ihren steinigen und unfruchtbaren Boden mit den Gestaden des Delaware zu vertauschen. Mehrere Haufen von Auswanderern folgten auf der Stelle nach und Viele, die große Lust hatten mit hinüberzuziehen, wurden nur durch die Schwierigkeit, eine Gelegenheit zur Ueberfahrt zu finden, zurückgehalten. Diese Ansiedlungen dehnten sich nach und nach von Wilmington dem Laufe des Delaware entlang bis Philadelphia aus. Ein aus starken Hemlocksblöcken errichtetes Fort auf einer Insel, wenige Meilen unterhalb Philadelphia, vertheidigte die schwedischen Niederlassungen und wurde das Hauptquartier ihres Gouverneurs Prints. Jenes ganze Gebiet aber wurde Neu-Schweden genannt und die wenigen Familien aus Neu-England, welche mehr durch Zufall in die Grenzen dieses Gebiets verschlagen waren, unterwarfen sich entweder der schwedischen Regierung oder wanderten aus und ließen sich sonst irgendwo nieder.

Inzwischen nahmen die Holländer ihre alten Ansprüche auf dieses Gebiet wieder auf. Sie gründeten ein Fort zu Neu-Castle und brachten endlich vermittelst einer Expedition von 600 Mann unter dem berühmten Peter Stuyvesant, dem damaligen Gouverneur der neuen Niederlande, Neu-Schweden unter ihre Herrschaft zurück. So endigte im Jahre 1655 die Herrschaft der Schweden auf dem Nordamerikanischen Continent nach einem Bestande von mehr als siebzehn Jahren. Die Anzahl der schwedischen Colonisten betrug wahrscheinlich nicht über siebenhundert; jetzt sind ihre Nachkommen im Laufe mehrerer Generationen weit zerstreut und mit Auswanderern verschiedener Abstammung vermischt, so daß sie nur etwa den zweihundertsten Theil der heutigen Bevölkerung der Vereinigten Staaten ausmachen dürften.

Wie interessant nun diese Colonie auch ihrer früheren Geschichte nach ist, so wird sie es doch noch mehr durch ihre Bedeutung für das praktische Leben. Die Colonisten waren in ihrem Leben und Wandel immer gleich liebenswürdig und friedlich; sie standen mit den Indianern im besten Vernehmen; sie waren mäßig und arbeitsam; verwendeten viel Fleiß und Aufmerksamkeit auf ihre Kinder, obgleich es ihnen an Schulen fehlte und Bücher in ihrer Muttersprache nur schwer zu erhalten waren; vor allen aber widmeten

sie der Erhaltung ihrer religiösen Lehren und Ordnungen große Sorgfalt. Als Lutheraner, wie ihre Stammgenossen in Schweden es bis jetzt sind, bewahrten sie National-Liturgie und Gottesdienst dadurch, daß sie den lebhaftesten Verkehr mit den Kirchen ihres Mutterlandes aufrecht zu erhalten strebten, von welchem ihnen manche Unterstützung an Bibeln und andern religiösen Büchern, wie auch an baarem Gelde zufloß. Da sie sich schon vor der Colonisation Pennsylvaniens durch William Penn in der südlichen Vorstadt von Philadelphia niedergelassen hatten, erhielten sie dort eine bis heute unter dem Namen der „Schwedenkirche" bekannte Kirche und außerdem noch eine oder zwei Kirchen in Delaware und Pennsylvanien, die jetzt zur protestantischen bischöflichen Gemeinschaft gehören. In der langen Reihe der schwedischen Pastoren war der selige Colin der letzte.

Neun Jahre nachdem Neu-Schweden im Jahre 1655 von den Holländern in Besitz genommen war, wurde es von diesen wieder den Engländern abgetreten. Es stand dann eine Zeitlang unter der Verwaltung des Gouverneurs von Neu-York, wurde später mit Pennsylvanien vereinigt, zuletzt aber, als eine selbständige Colonie und dann als ein unabhängiger Staat constituirt.

Seine Bevölkerung, bestehend aus den Nachkommen der Schweden, aus Quäkern, die William Penn begleitet hatten, aus Ansiedlern von Neu-England und aus Schotten, Irländern und einer geringen Anzahl von Einwanderern aus andern Theilen Europa's, blieb in beständigem Wachsthum. Die Religion hatte von jeher eine glückliche und sehr erhebliche Geltung in diesem kleinen Staate, der ohne Zweifel noch größer geworden sein würde, wenn man der Sklaverei entsagt hätte. Allein obgleich Delaware noch immer einer der Sklavenstaaten ist, verdient es doch diesen Namen bei einer so beschränkten Anzahl Sklaven nur in geringerem Grade.

---

## Neuntes Kapitel.

### Religiöser Charakter der Colonisten. — Der Gründer von Pennsylvanien.

Die Geschichte des quäkerischen Philosophen und Gesetzgebers William Penn ist als allgemein bekannt vorauszusetzen. Er war

der Sohn eines ausgezeichneten englischen Admirals und wurde Erbe eines für jene Zeit bedeutenden Vermögens. Von Jugend auf gewöhnt, sich in den höchsten Kreisen der Gesellschaft zu bewegen, auf der Universität Oxford gebildet, reich an Erfahrung und Menschenkenntniß, die er durch viele Reisen erworben, und in den Gesetzen seines Vaterlandes bewandert, schien er für eine ganz andere Laufbahn gebildet zu sein, als diejenige war, für welche er sich in seinem späteren Leben bestimmt glaubte. Von seinen Eltern erbte er einen tief eingewurzelten Abscheu gegen den Despotismus der Hierarchie, und als er während seiner Studienzeit zu Oxford den Predigten des Georg Fox beizuwohnen keinen Anstand nahm, wurde er dieses Aergernisses wegen von der Universität verwiesen. Indem er sich nun mit den Lehren und mit dem Geiste der französischen Reformirten bekannt zu machen sehnte, verweilte er einige Zeit zu Saumur, einem ihrer Hauptlehrsitze, und wohnte dort den Vorlesungen des begabten und edelen Amyrault bei. Von dort kehrte er dann nach England zurück, besuchte im Jahre 1666 Irland, und hörte Thomas Loe predigen über den Glauben, der die Welt überwindet. So wurde seine Seele sogleich mit Frieden erfüllt und faßte hier den Gedanken seiner spätern menschenfreundlichen Unternehmungen. Im Herbste desselben Jahres erlitt er um der Sache seines Glaubens willen das Gefängniß. Er sprach zu dem irländischen Vice-Könige: „Religion ist mein Verbrechen und meine Unschuld; sie macht mich zum Gefangenen der Bosheit, während ich selbst ein freier Mann bleibe.“ Als er nach England zurückgekehrt war, wurde er die Zielscheibe maaßloser Verhöhnungen seitens der Witzlinge am Hofe, an dessen Spitze damals einer der sittenlosesten unter allen Monarchen stand, die jemals einen Thron inne hatten. Hierauf aller Habe entblößt aus dem Hause seines Vaters verstoßen, fand er das Mitleid nur da, wo es immer die äußerste Zuflucht behält, wenn es ganz aus der Welt verschwunden zu sein scheint, in dem Herzen seiner Mutter. Ihre liebende Vorsorge schützte ihn vor Mangel, während er unter Gottes Leitung sich anschickte, die Lehren des Friedens für Fürsten, für Priester und für das Volk niederzuschreiben und zu predigen. Die Erfahrnisse jener Verfolgung hatten ihn für seinen großen Beruf vorbereitet, durch welche er Leidende aus Verfolgungen retten sollte. Er konnte mit Wahrheit von sich sagen:

„Haud ignarus mali miseris succurrere disco"

und war ein echtes Mitglied des stets von Leiden heimgesuchten Reiches der Gerechten geworden.

William Penn's persönliche Interessen trafen — durch Gottes leitende Vorsehung — mit seinen wohlwollenden Absichten zusammen, indem sie ihn zu dem Gedanken der Gründung einer Colonie führten, dem er sich nun mit allem Eifer hingab. Sein Vater hinterließ eine große Summe Geldes, welche die Krone ihm schuldete; diese ihrer Gültigkeit nach sehr zweifelhafte Schuld vermachte er seinem Sohne als Legat. Dieser schlug dem königlichen Gläubiger einen leichten Weg zur Erledigung vor. Der König sollte ihm nur ein Geschenk mit unangebauten Ländereien in der neuen Welt machen. Ein solcher Vorschlag wurde günstig aufgenommen, da der verschwenderische und sittenlose Karl II. seines Vaters Freund gewesen war. Am 5ten März 1681 empfing Penn den Besitztitel zu einem Gebiete, welches sich vom Delaware-Flusse fünf Längengrade westlich und vom 39 bis 42. Grade nördl. Breite ausdehnte. Dieses große Gebiet wurde mit Ausnahme einiger weniger Schenkungen, von geringer Ausdehnung, die dem Herzoge von York gemacht waren, William Penns Eigenthum. Dadurch wurde das ganze von den Holländern in Anspruch genommene Landesgebiet, welches sie den Engländern zu überweisen genöthigt worden waren, nicht allein ein Zufluchtsort, sondern auch das unbedingte Eigenthum und die sichere Stätte einer Secte, welche sonst wahrscheinlich mehr als irgend ein anderer Theil des menschlichen Geschlechts dem Looſe der Verachtung und der Verspottung anheimgefallen sein würde. Ohne Zweifel lag in ihrer eigenthümlichen Kleidung und ihrer seltsamen Ausdrucksweise eine Art von Reiz zu solcher Behandlung, während die Principien der Quäker diejenigen vor Strafe sicherten, welche gewöhnlich den Angriffen der von ihnen als absurd und fanatisch bezeichneten Waffen erlagen.

Aber William Penn begründete diese Colonie nicht ausschließlich für die in England verfolgten „Freunde," sie sollte in gleicher Weise den Gliedern derselben Gemeinschaft in Amerika offen stehen. So unglaublich auch dieses scheinen mag, so trat dennoch ein, daß die Quäker in Neu-England von denselben Personen verfolgt wurden, die durch Verfolgung dort ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt worden waren. Im Jahre 1656 wurden durch einen Befehl des

allgemeinen Gerichtshofes zwölf Quäker aus Massachusetts verbannt und vier von ihnen, die zurückgekehrt waren, wurden im Jahre 1669 hingerichtet. In demselben Jahre ging in dem gesetzgebenden Körper Virginiens ein Vorschlag durch, „daß jeder Befehlshaber eines Schiffes, oder eines kleineren Fahrzeugs, der in der Colonie eine Person, oder Personen, die mit dem Namen Quäker bezeichnet werden, einführen würde, mit 1000 Pfd. Sterling Strafe zu belegen sei und daß alle Quäker, die in der Colonie betroffen werden würden, in Haft zu halten seien, bis sie entweder beschworen hätten, dieses Gebiet zu meiden, oder sichere Bürgschaft ihrer sofortigen Abreise geleistet hätten. Würden sie aber zum dritten Male zurückkehren, so sollten sie als Verbrecher bestraft werden."

Nachdem William Penn alle nöthigen Anordnungen getroffen hatte, verließ er England, um in seine ausgedehnte amerikanische Domaine sich zu begeben. Er kam dort am 27. Oct. 1682 an, landete zu Neu-Castle, ging von da nach Chester und fuhr dann den Delaware aufwärts bis zu der Stelle, wo jetzt Philadelphia steht. Seine erste Sorge war darauf gerichtet, von den Indianern den Besitz eines so großen Landgebietes, als er für die von ihm projectirte Colonie gebrauchte, um einen mäßigen Preis zu erkaufen. Diese Verhandlung wurde in einer berühmten Versammlung vorgenommen, die unter einem großen Ulmbaume, zu Shakamaron, in dem nördlichen Winkel von Philadelphia, gehalten wurde. Dort wurden die Herzen der versammelten Häupter des Algonquin-Stammes durch die Einfachheit und Aufrichtigkeit, welche sich in Penns Benehmen darlegten, durch die Sprache christlicher Liebe, in welcher er zu ihnen redete, in hohem Grade eingenommen. Als Antwort auf seine Vorschläge erwiederten sie: „Wir wollen leben in Liebe mit William Penn, mit seinen Kindern und mit seinen Kindeskindern, so lange Sonne und Mond dauern."

Das folgende Jahr wurde von unserm Philosophen Penn zur Gründung einer Stadt zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill, die den Namen Philadelphia führen sollte, und zur Anordnung der Regierung für ihre Einwohner verwendet. Kaum wird irgendwo eine annehmlichere Lage sich finden lassen als diejenige war, welche er für seine Hauptstadt auswählte, die eine der größten und schönsten Städte Amerika's und der Geburtsort der nationalen Unabhängigkeit werden, in welcher den befreieten Colonien durch die

Befestigung einer Bundesverfassung ihre Einheit als Ein Ganzes gesichert werden sollte. Man kann sich nichts Volksmäßigeres denken, als die Verfassung, welche er seiner Ansiedlung gab; nur sein Veto als Eigenthümer, welches er indeß nicht wohl aufgeben konnte, und die Anerkennung der Oberherrlichkeit der englischen Krone und Regierung könnten als Ausnahme davon betrachtet werden; die Versammlungen, Korporationen, Richter und Magistratspersonen sollten von den Colonisten selbst bestimmt werden.

Die ersten Einwanderer in Pennsylvanien waren meistens Quäker, aber das Princip unbeschränkter Duldung, welches die Grundlage der Verfassung bildete, hat bewirkt, daß es ein Sammelplatz für Menschen alles Glaubens und keines Glaubens geworden ist; vorläufig ließen sich Schweden, Holländer und Neu-Engländer innerhalb seiner Gränzen nieder; nicht viele Jahre gingen darüber hin, bis die Quäker, welche Penn als künftige Bürger seiner Colonie betrachtete, unter den Einwohnern sogar nur die geringere Zahl ausmachten. Dieses störte indeß nicht die Eintracht und den Frieden in der Provinz; kein Akt der Verfolgung und der Intoleranz hat jemals das Buch ihrer Gesetze entehrt. Die Rechte der Indianer wurden fast immer anerkannt, und das freundschaftliche Verhältniß mit ihnen kaum jemals unterbrochen.

Mit dem Wachsthume der Bevölkerung gewannen auch die Versammlungshäuser der Freunde und die Kirchen der übrigen Religionsparteien an Ausbreitung. Die Einwohner zogen sich nach gerade bis in das Innere des Landes hinein und erreichten die westlichsten Grenzpunkte der Colonie, ehe das erste Jahrhundert seit ihrem Anfange verflossen war.

Es würde überflüssig sein, wenn ich selbst ein rühmendes Wort nur über die Moralität der Quäker aussprechen wollte. Die Grundlagen der Ansiedlungen William Penn's ruhten auf der Religion der Bibel und dem segensreichen Einfluße dieser Religion ist ohne Zweifel das in hohem Grade ausgezeichnete Gedeihen zuzuschreiben, dessen sie sich erfreute. Jetzt bildet die quäkerische Bevölkerung einen geringen Theil im pennsylvanischen Staat; sie hat ihre Sitze hauptsächlich in den mittleren und westlichen Theilen. Ich werde noch Gelegenheit haben zu erzählen, welches die ursprünglichen Sitze der Einwanderer waren, welche die übrige Bevölkerung dieser Theile bilden.

Hiermit habe ich die von mir verſprochenen Nachrichten über den religiöſen Charakter der ſämmtlichen urſprünglichen Colonien vollendet, die durch ihre Niederlaſſung an der atlantiſchen Abdachung gleichſam die Nation gegründet haben, indem ſie ihre religiöſen und politiſchen Inſtitutionen einführten; oder vielmehr: ich habe über die Colonien geſprochen, die als ſolche ihre Territorial-Gränzen hatten und in Folge der von der Regierung ertheilten Freibriefe organiſirt wurden. Ich habe von den Grundlagen oder gleichſam von der Unterlage der Coloniſation der Vereinigten Staaten gehandelt. Jetzt habe ich noch von den hinzukommenden Colonien zu reden, welche ſich unter den andern ausbreiteten, ohne territoriale, durch Freibriefe bezeichnete Grenzen zu haben, und die es vorgezogen haben, ſich hie und da einzeln oder gruppenweiſe niederzulaſſen. Wir werden ſehen, daß dieſe zwar untergeordnetere, aber gleichfalls ſehr frühe Art der Niederlaſſung auf den religiöſen Charakter der Landſchaften einen ausgedehnten Einfluß ausgeübt hat, ja daß ſie unter der wunderbaren Vorſehung Gottes gewiſſermaßen ergänzte, was den religiöſen Verhältniſſen der primären und territorialen Coloniſation fehlte.

---

## Zehntes Kapitel.

### Religiöſer Charakter der früheren Coloniſten. — Einwanderer aus Wallis.

Zur Zeit der engliſchen Republik oder in den Jahren 1648—1660 ſoll der Presbyterianismus in Wallis viele Anhänger gehabt haben und als die Zeit der Reſtauration kam, ſuchten viele Walliſiſche Presbyterianer, ſowohl Geiſtliche als Laien, in Amerika eine Zuflucht vor der ihnen drohenden Verfolgung. Nachdem ſie in der Neuen Welt angekommen waren, wanderten viele im Lande umher und waren froh, an irgend einem beliebigen Orte ein kleines übrig gebliebenes Grundſtück erwerben zu können. Aber eine natürliche Vorliebe für ihre Stammgenoſſen, für ihre alte Sprache und Sitte bewog Andere, ſich zuſammenzuhalten, und ſich wo möglich in derſelben Gegend gemeinſam niederzulaſſen. Dieſes Verfahren erſchien in manchen Fällen um ſo nothwendiger, da es viele gab,

welche das Engliſche weder verſtehen noch ſprechen konnten. Daher finden wir am Schluſſe des ſiebzehnten Jahrhunderts nicht weniger als ſechs Stadtgemeinden am linken Ufer des Schuylkill von Walliſiſchen Coloniſten beſetzt.

In Folge des Gelingens dieſer früheren Auswanderungen wurden fortdauernde und häufige Verhandlungen der Einwohner von Wallis mit Amerika eingeleitet, nachdem die offene Verfolgung längſt aufgehört hatte, ſie aus den Hügeln und Thälern ihrer Heimath zu vertreiben. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſiedelte ſich eine aus Wallis kommende Colonie in den Gebirgen Pennſylvaniens auf einem großen Landgebiete an, welches ſie von ihrer Heimath aus ſchon gekauft hatten; ſie gaben dieſem ganzen Gebiete in dem Namen „Cambria" den alten Namen von Wallis. Ein ſchöner und großer Theil ihrer Anſiedlungen liegt auf einer Art von Tafelland in dem Mittelpunkte des Alleghanen-Gebirges; Armagh und Ebensburg wurden ihre Hauptſtädte; die letztere Stadt iſt auch Sitz eines Gerichtshofes für den Bezirk. Zwei oder drei fromme Prediger begleiteten ſie von Wallis und ſie verſehen, ſo viel ich weiß, bis auf den heutigen Tag ihren Kirchendienſt in Walliſiſcher Sprache. In dem Staate Neu-York befinden ſich in gleicher Weiſe einige Congregationen Walliſiſcher Baptiſten und in dem Gebiete der Vereinigten Staaten giebt es nicht weniger als 25 Kirchen Calviniſtiſch-Walliſiſcher Methodiſten.

Es fehlt an Quellen, um ermitteln zu können, wie zahlreich die Auswanderungen aus Wallis von den erſten bis auf die letzten Zeiten hin geweſen ſind, ohne Zweifel ſind ſie hinſichtlich der Anzahl nichts weniger als unbeträchtlich geweſen. Was indeſſen von noch größerer Bedeutung war, iſt dieſes, daß ſie in Beziehung auf ihren Charakter tüchtig waren und der Neuen Welt bereits viele ausgezeichnete Männer gegeben haben. Der ehwürdige Davies, von welchem ich hernach noch weitere Nachrichten zu geben haben werde, wahrſcheinlich der beredteſte amerikaniſche Prediger unſerer Zeit und bis zu ſeinem Tode Präſident des Collegiums von Neu-Jerſey ſtammte meines Wiſſens von Walliſiſchen Voreltern ab. Die Familie Morris, welche ſo zahlreich iſt, und ſo viele ausgezeichnete Glieder aufweiſen kann, iſt gleichfalls Walliſiſchen Urſprungs. Eben ſo die Morgan's. Außer dieſen finden wir viele Perſonen unter den Namen Jones, Griffiths u. ſ. w., welche ſämmtlich der-

selben Abstammung sind und theilweise zu einer ausgezeichneten Stufe in kirchlichen und Staats-Aemtern emporgestiegen sind. Schließlich ist nur hinzuzufügen, daß Roger Williams, der Begründer von Rhode-Island, über welchen ich schon zu reden Gelegenheit hatte, ein geborner Walliser war.

---

## Eilftes Kapitel.

### Einwanderer aus Schottland und Irland.

Nächst den Puritanern aus England nehmen die Schotten, sofern sie zur Bildung des religiösen Charakters der Vereinigten Staaten in hohem Grade mitwirkten, den ersten Rang ein. Einige Nachrichten über die Ursachen, welche zu verschiedenen Zeiten viele Söhne Schottlands veranlaßt haben nach Amerika auszuwandern, dürften hier nicht an unrechter Stelle sein; sie werden den Leser auf die Bemerkungen vorbereiten, welche über den religiösen Charakter der Einwanderer aus jenem Theile des Großbritannischen Königreichs zu machen sind.

Ehe Jacob I. Schottland verließ, als er zu dem Thron Englands im Jahre 1603 berufen war, hatte er seinen schottischen Unterthanen Versicherungen über seine Liebe zu ihrer Kirche gegeben und seinen bestimmten Entschluß, ihr Unterstützung angedeihen zu lassen, ausgesprochen. Allein er hatte nicht sobald den Grenzfluß Tweed überschritten, als er schon eine Vorliebe für das Prälatenthum und eine entschiedene Abneigung gegen den Presbyterianismus kund gab, indem dieser eine wesentlich republikanische Tendenz verfolgte. Unter den schmeichelnden und anlockenden Worten des alten Whitgift, des Bancroft und anderer Bischöfe lernte er schnell sowohl die Schottischen Presbyterianer hassen, als die englischen Puritaner verachten; und es dauerte nicht lange, als er schon den festen Entschluß zeigte, wo möglich die Kirchenverfassung seines nördlichen Königreichs umzuwandeln, wie sehr auch Klugheit und natürliche Schüchternheit ihn von raschen Maaßregeln abschreckten.

Ganz anders war das bei seinem unglücklichen Sohne. Karl I. war entschlossen, schnell zu den Resultaten zu schreiten, zu welchen sein despotischer aber furchtsamer Vater mit der Zeit ebenfalls durch

Vorsicht und Schlauheit gelangt sein würde. Er fing damit an, die Herausgabe eines neuen kirchlichen Gesetzbuches anzuordnen, welches die Verfassung der schottischen Kirche wesentlich umgestalten sollte, und machte den Versuch, dieses unter seiner Autorität aufzudringen. Hierauf veranlaßte er, daß eine Liturgie entworfen und veröffentlicht wurde, die zu einem großen Theile der englischen Kirche entlehnt, aber durch Erzbischof Laud in nähere Uebereinstimmung mit dem römischen Missale gebracht war; dieser Liturgie sollten seinem Befehle nach alle schottische Geistliche bei Strafe der Suspension sich bedienen. Solche Maaßregeln führten sowohl in politischer als religiöser Beziehung zu offenem Widerstande; denn sie zeigten eine Anmaßung von Rechten, welche dem Könige nach der schottischen Verfassung nicht zukamen, und man sah und fühlte sehr wohl, daß er in zukünftigen Zeiten dem Lande auch die römische Messe würde aufzwingen können, wenn es ihm gelänge die englische Liturgie einzuführen. Diese widerrechtlichen Schritte in Schottland erregten Sympathien in England und es kam, wie Hallam bemerkt, dahin: „daß die Freiheiten Englands bewahrt, aber die Monarchie verletzt wurde."

Karl II. aber verfuhr noch viel schlimmer als sein Vater. Zur Zeit der Hinrichtung des Letztern war sein Sohn ein von allen Freunden verlassener Flüchtling. Die Schotten stellten ihm das Anerbieten ihrer Anerkennung als König, ihrer Hülfe zur Wiedererlangung des englischen Thrones unter der Bedingung, daß er sich eidlich verpflichte, ihre Presbyterianische Kirchenverfassung aufrecht zu erhalten. Der König ging diesen Antrag ein und unterschrieb, nachdem er unter ihnen angekommen war, die Bedingungen. Die Schotten ergriffen für ihn die Waffen, allein sie wurden von Cromwell geschlagen und Karl zum zweiten Male genöthigt, auf den Continent zu fliehen. Nachdem er im Jahre 1660 den Englischen Thron wieder bestiegen hatte, erneuerte er freiwillig den Schotten die für seine Wiedereinsetzung geleisteten Versprechen, aber nicht sobald hatte er den Thron wieder in Besitz genommen, als auch Eid und Verpflichtungen gänzlich vergessen waren. Die Presbyterianische Verfassung wurde gleich nachher in Schottland vernichtet, und das Episcopat wieder hergestellt, noch dazu auf die abstoßendste Weise; die Bischöfe wurden einem königlichen Mandate zufolge mit der unbeschränkten Fülle geistlicher Ge-

walt belehnt, ein neues Geſetz verbot gegen die kirchliche Oberherrlichkeit des Königs oder über die Leitung der Kirche durch Biſchöfe und Erzbiſchöfe zu reden. Ein hoher Gerichtshof, zum Theil aus Prälaten beſtehend und mit inquiſitoriſcher Macht ausgeſtattet, wurde eingeführt und nun folgten Scenen von Verfolgung und Unterdrückung, die nur in den verwerflichſten Maaßregeln Roms ihres Gleichen finden. Viele der gelehrteſten und frömmſten Geiſtlichen wurden verbannt, ihre Stellen meiſtens durch unwiſſende und unfromme Männer*) erſetzt und das Volk durch ſtrenge Strafen genöthigt, dem Kirchendienſte ſo unwürdiger Perſonen beizuwohnen. Den abgeſetzten Geiſtlichen wurde bei Lebensſtrafe ſogar verboten, auf freiem Felde zu predigen; ſie durften in ihren Häuſern lehren, doch wurde keinem der Nachbaren geſtattet, dabei gegenwärtig zu ſein; auch den nächſten Verwandten war verboten, ſolchen Angeklagten gerichtliche Hülfe zu leiſten, oder ſie in irgend einer Weiſe zu unterſtützen; alle Grundeigenthümer mußten ſich durch Pfänder verpflichten, weder ſelbſt den Conventikeln (wie man dieſe verbotenen Zuſammenkünfte nannte) beizuwohnen noch einem ihrer Leute dieſes zu geſtatten. Solchen Geſetzen wurde durch Folter, Gefängniß, Verbannung und Todesſtrafe Nachdruck gegeben. Soldaten wurden bei wehrloſen Familien einquartirt;

*) Der Verfaſſer ſteht nicht einen Augenblick an, faſt alle Prälaten und die geſammte Pfarrgeiſtlichkeit, welche durch die obenerwähnten Maaßregeln in die ſchottiſche Kirche eingeführt wurden, in dieſelbe Kategorie zu ſtellen. Er weiß wohl, daß unter ihnen auch ein Robert Leighton war, der durch die Grauſamkeiten ſeiner Amtsgenoſſen genöthigt wurde ein Amt aufzugeben, deſſen Fortführung ſeinem edlen Sinne nicht länger erträglich war; auch ein Heinr. Scougall war unter den Letzteren. Dergleichen ausgezeichnete Charactere würden genügen, um die Werthloſigkeit einer ganzen Generation wo möglich zu widerlegen, die aus ſolchen Männern beſtand, wie die größere Anzahl der aufgezwungenen Geiſtlichen bekanntlich geweſen iſt. Der Verf. kann aber ſeine Meinung über die willkührlichen Principien und über die furchtbaren Grauſamkeiten der ſchottiſchen Prälaten und der ſchottiſchen Staatsmänner, unter deren Schutz ſie verübt wurden, nicht zurücknehmen, ſondern er beſteht auf derſelben, obgleich keinesweges in der Abſicht, ſeine Abneigung gegen das Episcopalſyſtem im Allgemeinen darzulegen, denn dieſe Abneigung gehört den Männern und ihren Principien, nicht aber ihrem Amte an. Wer aber meint, daß die obigen Ausdrücke gegen die von der Geſchichte verbürgten Züge übertrieben und, der mag folgende Schriften zu Rathe ziehen: Burnett's History of his own times; Dr. Cook's History of the Church of Scotland; Hallam's Constitutional History of England. Zwei kurze Auszüge von dem letztern dieſer Gewährsmänner werden hier genügen.

„Die Frevelthaten dieſer abſcheulichen Regierung ſind im Einzelnen zu zahlreich, um in dieſem kurzen Abriſſe aufgezählt zu werden, ja viele

man gab ihnen Erlaubniß, dieselben nach ihrem besten Belieben zu drücken. Männer wurden gleich wilden Bestien gehetzt, auf den Heerstraßen erschossen oder aufgeknüpft. Und dieser jammervolle Zustand der Dinge währte beinahe dreißig Jahre lang, um des einzigen Zweckes willen, den Schotten eine Kirchenverfassung aufzunöthigen, welche sie nach bestem Gewissen verabscheuten. Kann man sich wohl wundern, daß die schottischen Presbyterianer heutigen Tages das Prälatenthum nicht allein als die Gelegenheit, sondern auch als die Ursache ihrer Leiden aufs tiefste verabscheuten? in ihrer Erfahrung stand es ja dem Despotismus, dem Aberglauben, der Irreligiösität gleich, während der Presbyterianismus mit der Liebe zur Freiheit und Wahrheit verbündet erschien. Indem das schottische Parlament in der Weise geordnet ist, daß es nur sehr unvollkommen als Organ des Willens und Fürsprecher der Rechte der Nation gelten konnte, war es die Allgemeine Kirchen-Versammlung, welche sie als die beste Schutzwehr ihrer theuersten Interessen und Vorrechte betrachteten. Durch die Unterdrückung freier Versammlungen fühlte sich der eigentliche Kern der Nation viel schwerer verletzt, als vielleicht durch die Unterdrückung des Parlaments; und im Allgemeinen war der Zustand der Gesetze und die gewaltthätig drückende Weise, in welcher sie verwaltet wurden, eine solche, daß Niemand sich mit Recht darüber wundern kann, wenn ein so höchst loyal gesinntes Volk sich von seinen Unterdrückern

---

grausame Maaßregeln sind nicht einmal aufbehalten. Die Geheime Raths-Versammlung pflegte die Geständnisse auf der Folter zu erzwingen, ein gräßlicher Divan von Bischöfen, Gesetzgebern und Pairs, der mit Begierde dem Gestöhn der „„Enthusiasten"" zulauschte, in der Hoffnung, daß einzelne unvollkommene Geständnisse andere Schlachtopfer in ihre Hände liefern, oder doch wenigstens die Hinrichtung des gegenwärtigen rechtfertigen würde." Dann an einer andern Stelle: „Unmöglich kann das Episcopalsystem eine apostolische Institution sein; denn um dieser Institution willen wurden Häuser niedergebrannt, wurden Felder wüste gelegt, wurde das Evangelium in der Wüste gepredigt und seine Verkünder mitten in ihren Gebeten erschossen; Ehemänner wurden vor ihren Weibern gemordet, Jungfrauen entehrt, viele starben von der Hand des Henkers oder im Blutbade, im Gefängnisse, in der Verbannung, in der Sklaverei. Weiber wurden an dem Ufer des Meeres zur Zeit der Ebbe an Pfählen festgebunden, um der wiederkehrenden Fluth preisgegeben zu werden, ja sie wurden gefoltert und verstümmelt; es war eine Religion der spanischen Stiefel und der Daumschrauben, die jedermann, dessen Herzblut nicht erstarrt war, hassen und aus der Hand, welche sie anbot, zurückweisen mußte. Denn es kann, wenn man Alles zusammen nimmt, doch als gewiß gelten, daß das höchste Wesen Grausamkeit und Verfolgungen zu sehr haßt, als daß es den Bischöfen die Herrschaft über die Presbyter gegeben." S. Hallam's Constit. History of England. III. S. 435 442.

durch einen Aufstand zu befreien suchte. Dergleichen Versuche aber, so oft sie in England oder Schottland gemacht worden sind, haben nur einzelnen edlen Männern das Leben gekostet. Erst durch die eben so blutlose als in ihrem Gelingen vollständige Revolution des Jahres 1688 wurden die Stuarts wieder von dem Throne entfernt und der Beginn einer bessern Zeit dämmerte über dem Königreiche empor.

Dabei war die Größe der National-Beschwerden in ihrem Drucke so beträchtlich, daß man mit Verwundern fragen möchte, weshalb die schottischen Presbyterianer ihre Heimath nicht in Masse verlassen haben. Aber sie ließen sich durch die Hoffnung besserer Zeiten zurückhalten und zum Hinausschieben der hin und wieder gefaßten Pläne größerer Auswanderungen bewegen. Solches geschah, als eine Gesellschaft von sechs und dreißig angesehenen Männern einen großen Landstrich in den beiden Carolina sich als Asyl für ihre verfolgten Landsleute gesichert hatte; in der Hoffnung auf den Erfolg eines zu früh erstickten Unternehmens, welches Russel und Sidney mit dem Tode büßen mußten, ließ man diesen Plan wieder fallen. Dennoch begaben sich viele Schotten nach Irland, manche wanderten nach Amerika aus und nachher suchte auch ein großer Theil der erstern oder ihrer Nachkommen einen ruhigen Zufluchtsort in der neuen Welt. Diese Auswanderungen aus Schottland und Irland — sie bestanden fast ausschließlich aus Presbyterianern — begannen unter den Regierungen Carl II. und Jacob II., sie wurden dann unter anderen Beweggründen bis zum Ausbruche der nordamerikanischen Revolution fortgesetzt. Die Auswanderungen der Katholiken nach dem eigentlichen Amerika fallen erst in spätere Zeiten; bis dahin waren sie zu unbedeutend, um besonders in Betracht gezogen zu werden.

Laßt uns nun sehen, zu welchen Theilen Nordamerika's diese Auswanderungen sich hingewandt haben und wo die glücklichen Folgen ihres moralischen Einflusses am erfreulichsten hervortreten.

Neu-England bot in mancher Beziehung den schottischen Einwanderern nicht die einladendsten Aussichten; denn abgesehen davon, daß seine besten Gebiete bereits besetzt waren, hatte man schon in fast allen Colonien eine Kirche gegründet, welche mit der Presbyterianischen eine wünschenswerthe Harmonie nicht zu versprechen schien. Dennoch gingen einige nach Neu-England hinüber und

fanden dort eine wohlwollende Aufnahme. Nach Cotton Mather waren bis zum Jahre 1640 in jener Provinz 4000 Presbyterianer angelangt, jedoch giebt er keine nähere Auskunft, wieviel unter diesen aus Schottland oder aus Irland kamen. Später wurde Londondery in Neu-Hampshire, durch 100 Familien irländischer Presbyterianer gegründet, die ihren Pastor mit sich brachten und eine presbyterianische Kirche organisirten. Eine andere Kirche derselben Confession bildete sich im Jahre 1729 zu Boston und bestand fort, bis sie im Jahre 1786 congregationalistisch wurde; andere Presbyterianer ließen sich zu Pelham und Palmer nieder.

Auch Neu-York bot, wenigstens auf eine Zeit lang, für die presbyterianischen Auswanderer manches Einladende dar. Die Gründung der Episcopalkirche in dieser Colonie, welche gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts stattfand und die von ihr angenommene Intoleranz mußte natürlich viele von der Wahl dieser Gegend abschrecken, indessen kamen doch Einzelne vor jener Epoche an, und viele Schotten und Irländer siedelten sich im Laufe des folgenden Jahrhunderts, besonders während des Herannahens der amerikanischen Revolution, dort an. Im Jahre 1737 kamen allein aus Schottland 400 bis 500 Auswanderer in Neu-York an, 20 Jahre später ließen sich schottische und irische Ansiedler in der Grafschaft Ulster und ebenso in Orange und Albany nieder.

Als im Jahre 1682 William Penn und eilf andere Quäker die Ansprüche des Lord Carteret käuflich an sich gebracht hatten, traten noch zwölf andere Personen, unter ihnen ein großer Theil Schotten, zu denselben, um eine möglichst ausgedehnte Auswanderung sowohl aus Schottland als auch aus anderen Orten zu Stande zu bringen. Diese Absicht wurde wirklich erreicht, manche ließen sich bewegen, Schottland und das nördliche Irland zu verlassen, um im östlichen Neu-Jersey sich anzusiedeln. Georg Scott aus Pitlochie, ein hochstehender, einflußreicher Schotte sagt: „Es liegt im Interesse der Regierung, Presbyterianische Grundsätze gänzlich zu unterdrücken und die ganze Kraft der Gesetze dieses Königreichs ist darauf gerichtet, sie unwirksam zu machen. Die strenge Ausführung dieser Gesetze hat großentheils viele von denjenigen zu Grunde gerichtet, die demungeachtet sich in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, ihre Grundsätze beizubehalten. Gegenwärtig bietet sich in Amerika eine Zuflucht, wo Toleranz gesetzlich gesichert ist,

wie nirgends in den Staaten des Königreichs." Bancroft sagt: „Dieses ist die Epoche, in welcher das östliche Neu-Jersey, bis dahin nur von Neu-England aus hauptsächlich angesiedelt, zum Zufluchtsorte der schottischen Presbyterianer wurde."

„Kann es aber befremden," fragt derselbe Schriftsteller, „daß viele tugendhafte, wohlerzogene und muthige schottische Presbyterianer, indem sie die Liebe zur volksmäßigen Freiheit mit religiösem Enthusiasmus verbanden, in so großer Anzahl nach Neu-Jersey kamen, daß sie dem aufblühenden Staate eine Eigenthümlichkeit aufprägten, welche jetzt nach anderthalb Jahrhunderten noch nicht verloschen ist?"

Viele der Reichsten unter diesen Einwanderern brachten eine große Anzahl von Dienern mit sich und führten gewissermaßen ganze Familien armer Arbeiter aus, denen sie in ihren Ländereien Unterhalt gaben. William Tennent, der eine lange Zeit Prediger einer Presbyterianischen Kirche daselbst war, bemerkt, indem er über die Stadt Freehold in der Grafschaft Monmouth, eine der ersten Ansiedlungen Neu-Jersey's, spricht: „Die Besetzung dieses Ortes mit einer evangelischen Geistlichkeit wird nächst Gott dem Betriebe einiger Schotten verdankt, welche dorthin kamen. Unter ihnen war Niemand so unverdrossen für dieses gesegnete Werk als Walter Ker, der im Jahre 1685 für seine redliche und gewissenhafte Anhänglichkeit an Gott und seine Wahrheit, die er in der schottischen Kirche bekannt hatte, ergriffen und nach dem Richterspruch zur ewigen Verbannung in dieses Gebiet verurtheilt wurde. Hier wird offenbar, daß der Teufel und seine Werkzeuge ihr Ziel aus den Augen ließen, indem sie ihn aus seiner Heimath dahin schickten, wo er ungleich besser dem Reiche Christi dienen konnte; er ist noch jetzt (1744) unter den Lebenden und kräftig bei seinem hohen Alter, indem er beinahe 88 Jahre zählt."

Allein die umfassendsten Auswanderungen von Schottländern und Irländern und vorzüglich von den Letzteren wendeten sich nach Pennsylvanien, obgleich erst in einer spätern Periode. Gegen den Anfang des letzten Jahrhunderts kamen sie zuerst in größern Massen an. Im Jahre 1729 sollen beinahe 6000 Irländer angekommen sein und bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin trafen alljährlich etwa 12000 ein. Indem Proud in seiner Geschichte von Pennsylvanien über diese Periode spricht, sagt er: „Seit den letzten

Jahren sind sie aus dem nördlichen Theile Irlands in sehr großer Anzahl eingeströmt." Sie siedelten sich in den östlichen und mittleren Theilen des Staates an; diese waren die einzigen damals von Europäern bewohnten. Die Grafschaft Cumberland wurde von ihnen ganz eingenommen.

Von Pennsylvanien aus zogen sie dann massenweise nach dem westlichen Theile von Maryland, nach dem mittleren Theile von Virginien und den westlichen Bezirken von Nord-Carolina. In dem Jahre 1764 allein sollen 1000 Familien die nördlichen Colonien verlassen haben, um sich in der letztern dieser Provinzen anzusiedeln. Dort bilden ihre Nachkommen eine dichte gleichartige Population; sie nehmen den ganzen westlichen Theil des Staates ein und zeichnen sich durch die strenge Moralität und durch die Festigkeit in den Grundsätzen ihrer Vorfahren aus. Fünf bis sechshundert Schotten siedelten sich in dem Jahre 1749 nahe bei Fayetteville an und im Jahre 1755 kamen aus derselben Landschaft andere nach; später erfolgten lange Zeit hindurch regelmäßig jährliche Einwanderungen dieser kühnen und arbeitsamen Leute *). Allein außer den schottischen und irländischen Ansiedlern, die aus Pennsylvanien nach Maryland zogen, erhielt diese Landschaft auch noch andere Einwanderer unmittelbar aus Schottland und Irland. Oberst Ninian Beall, gebürtig aus der Grafschaft Fifeshire und in seiner Heimath in manche Untersuchungen verwickelt, floh zuerst nach Barbadoes und zog von da nach Maryland, wo er ein weites Gebiet an sich kaufte, welches einen großen Theil des jetzt von Washington und Georgetown eingenommenen Landes in sich faßt. In Folge seiner Aufforderung folgten ihm nun 1690 zweihundert seiner Freunde und Nachbarn. Sie brachten den Geistlichen Nathaniel Taylor als Seelsorger mit sich.

Eine kleine Gesellschaft verfolgter Schotten ließ sich im Jahre 1684 unter Lord Cardros in Süd-Carolina nieder. Im Jahre 1737 schifften sich Arbeiter aus Irland nach derselben Provinz ein und bis drei Jahre vor 1773 hatten sich nicht weniger als 1600 Ein-

*) Die schottischen Ansiedler bei Fayetteville in Nord-Carolina sollen fast ohne Ausnahme aus den schottischen Hochlanden gekommen sein. Einige dieser alten Ansiedler reden die Gaelische Sprache und ich erfahre, daß diese sogar noch in einigen Kirchen jener Gegend beim öffentlichen Gottesdienst gebraucht wird. Dieser Gottesdienst stimmt aber in jeder Hinsicht mit der schottischen Kirche überein.

wanderer aus dem nördlichen Irland dort niedergelassen. In der That gab Irland unter allen europäischen Ländern der Provinz Süd-Carolina die meisten Einwohner; diese ließen sich nicht bloß im Innern des Landes, sondern auch in Edisto und den übrigen Ländern der Küste nieder.

Georgien war theils von Schotten und Irländern, die von Pennsylvanien aus mitten durch Maryland, Virginien und Nord-Carolina zogen, colonisirt; außerdem empfing es unmittelbar aus den schottischen Hochlanden einen großen Theil seiner ersten Ansiedler.

Hieraus wird nun klar, daß die Presbyterianer aus Schottland und dem nördlichen Irland zu der Bildung des religiösen Charakters der Vereinigten Staaten in hohem Grade mitgewirkt haben; vorzüglich gilt dieses von den mittleren und südlichen Theilen und demnächst auch von den entsprechenden Landschaften des Mississippi-Thales, welche von ihnen colonisirt wurden. Da die ersten Einwanderer aus Schottland und Irland nicht bloß protestantischer Confession, sondern auch entschieden religiösen Sinnes waren, so trugen sie viel dazu bei, den Districten, in welchen sie sich niederließen, ein religiöses Gepräge mitzutheilen und dieses waren solche Provinzen, für welche derartige Einwirkungen am meisten nöthig waren. So haben wir hier ein anderes Beispiel der göttlichen Vermittelung in Beziehung auf ein Gebiet, dessen ganze Geschichte eine ununterbrochene Darlegung der Gnade und Güte Gottes ist.

Ich habe am Schluß dieses Kapitels noch hinzuzufügen, daß Amerika den früheren Einwanderungen aus Schottland und Irland nicht wenige Männer verdankt, die zu den ausgezeichnetsten kirchlichen und politischen Würden emporgestiegen sind. Die Tennents, Blairs, Allisons waren Schottisch-Irländischen Ursprungs und der Dr. Witherspoon, einer der tüchtigsten Männer Amerika's in unseren Tagen sowohl als Geistlicher wie auch als Staatsmann, Dr. Nisbet und manche andere sind schottischen Herkommens.

Der Sohn eines armen irischen Emigranten, welcher sich in Nord-Carolina angesiedelt hatte, wurde Präsident der Vereinigten Staaten,*) und der Sohn eines schottisch-irländischen Emigranten, der sich zuerst in Pennsylvanien niederließ und später

*) General Andrew Jackson.

nach Süd-Carolina kam, hat ſich zum Vice-Präſidenten hinaufgeſchwungen *).

---

## Zwölftes Kapitel.

### Religiöſer Charakter der früheren Coloniſten. — Die franzöſiſchen Hugenotten.

Neben den engliſchen Puritanern und den ſchottiſchen Presbyterianern gedenken wir nun zunächſt der ausgewanderten Hugenotten oder franzöſiſchen Reformirten, da ſie zur Bildung des religiöſen Charakters der Vereinigten Staaten neben jenen am meiſten beigetragen haben.

Die Reformation fand den Weg nach Frankreich unter der Regierung Königs Franz I., aber dieſer Monarch war ihr aus doppelten Gründen abgeneigt. Zuerſt deßhalb, weil ſie den Menſchen unmittelbar vor ſeinen Schöpfer und Richter ſtellte ohne irgend eine menſchliche Mittelsperſon und ohne die Möglichkeit, ſich auf menſchliches Verdienſt zu ſtützen; weil ſie den Sünder ohne Weiteres vor das Angeſicht Gottes brachte, gegen den er geſündigt. Der zweite Grund lag darin, daß die natürliche Entwickelung der calviniſchen Grundſätze den Anſprüchen und Vorrechten des unumſchränkten Herrſcherthums gefährlich zu werden drohte. Daher wird es denn erklärlich, daß derſelbe König, der eine Vorliebe für die Litteratur hegte und den Gelehrten ſeinen Schutz angedeihen ließ, der ſogar ſich nicht abgeneigt zeigte, die Häupter der Reformation in Frankreich zu vertheidigen, ſofern ſie ſich in der Wiederbelebung der Wiſſenſchaften zu betheiligen ſchienen, der endlich die ſcholaſtiſche und fanatiſche Richtung der Sorbonne-Theologen haßte, — daß Franz I. ſich gleichfalls dadurch auszeichnete, daß er der erſte Regent war, der einen Proteſtanten hinrichten ließ. Seine Nachfolger gingen dieſem Beiſpiele nur zu eifrig nach. Obgleich die Verfolgungen von Zeit zu Zeit aufhörten, indem man dem Drange der Umſtände nachgab, ſo wurden ſie doch immer wieder begonnen, ſobald die Verhältniſſe es geſtatteten. Und ſo ging es, bis im

*) John C. Calhoun.

Jahre 1598 Heinrich IV. das Edict von Nantes erließ, welches zwar bei weitem nicht das volle Maaß der protestantischen Rechte anerkannte, aber doch wenigstens während der übrigen Zeit der Regierung dieses Monarchen streng beobachtet worden ist. Allein unter seinem Nachfolger Ludwig XIII. und in den früheren Jahren Ludwig XIV. war dieses berühmte Edict um nichts besser als ein schlecht gehaltener Waffenstillstand.

Ludwig XIV., der während seiner Minderjährigkeit den französischen Thron bestiegen hatte, nahete sich seinem fünfzigsten Lebensjahre und verspürte allmählig die Abnahme der Leidenschaften, denen er lange Zeit hindurch ohne Rücksicht der durch Religion und Moralität gebotenen Schranken — abgesehen von der gewohnten Huldigung, die er den äußeren Formen der römischen Kirche zollte und den gelegentlichen Gewissensbissen, die unter der Fülle neuer Vergnügen schnell vergessen wurden — sich hingegeben. Je mehr seine Neigung zum Vergnügen durch das wachsende Alter und durch Uebersättigung abgestumpft war, desto eifriger suchte er die langen Jahre sündenvoller Schwäche durch Thaten außerordentlicher Hingebung gewissermaßen auszugleichen, ohne indeß weder seine Liebe zum Vergnügen, noch seine Ruhmbegierde irgendwie aufzugeben. So befand er sich in einer Seelenstimmung, die im höchsten Grade geeignet war, ihn zum blinden Werkzeuge eines Ordens zu machen, dessen Mitglieder durch ihre tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, durch ihre vollendete Geschicklichkeit, seine Stärke und seine Schwäche zur Förderung ihrer Macht zu benutzen, sich ganz besonders bei Personen die in hoher Würde standen und Einfluß besaßen, zur höchsten Berühmtheit emporgearbeitet hatten. Ein in der Casuistik sehr bewanderter Jesuit und eine ehrgeizige, bezaubernde Frau hatten ihre Entschlüsse gefaßt; jener, der Père La Chaise, wollte den König, der in milderen Ansichten gegen die Reformirten erzogen war und deren Feinde längst durch seine Rücksicht auf das Edict von Nantes gereizt hatte, zu einem Werkzeuge Roms machen, um dadurch die gänzliche Unterdrückung der Reformation in Frankreich und wo möglich in ganz Europa herbeizuführen; das Trachten der Frau von Maintenon ging aber dahin sich zur Gemahlin des damals verwittweten Monarchen zu erheben. Zur Erreichung dieser Zwecke arbeiteten beide einander in die Hände und bedienten sich der bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen Künste mit unver-

gleichlicher Meisterschaft. Der Beichtvater bot seinen Einfluß auf, um die Macht, welche die Favoritin über des Königs Neigungen gewonnen hatte, noch zu steigern; die Favoritin aber, wiewohl sie protestantisch erzogen war und gegen ihre protestantischen Verwandten viele und tiefe Verpflichtungen hatte, opferte ihre Freunde und vielleicht sogar ihre Ueberzeugungen, indem sie einen ungewöhnlichen Eifer für die alleinige Herrschaft der römisch-katholischen Religion an den Tag legte, und dem Könige einredete, daß er seine früheren Ausschweifungen nicht besser aussühnen und seinen Ruhm nicht besser fördern könne, als durch seine Wirksamkeit für die Bekehrung der Ketzer. Beides gelang zwar, aber nicht zur völligen Befriedigung ihrer Wünsche. — Frau von Maintenon wurde zwar insgeheim mit Ludwig XIV. vermählt, allein niemals erlangte sie die Anerkennung als Königin von Frankreich. Das Edict von Nantes wurde widerrufen, allein dennoch hat die Reformation bis auf den heutigen Tag fortgedauert.

Auf dem Könige lagen zu viele feierliche Verpflichtungen hinsichtlich der Beobachtung dieses Edicts und er hatte in seinen früheren Jahren ein Gewissen, welches durch die jesuitische Moral zu wenig verfälscht und verderbt war, als daß er ohne Weiteres zu einem directen Widerruf des protestantischen Schutzbriefes hätte gebracht werden mögen. Ueberaus sinnreich war die Weise, durch welche seine Scrupel beseitigt wurden. Zuerst erlangte man seine Zustimmung zu einer Menge mittelbarer Maaßregeln, welche zur Verringerung der Zahl der Reformirten führen sollten. Viele Gewaltthätigkeiten und Ränke, von denen der König nichts wußte, wurden bei der Ausführung jener Maaßregeln in Anwendung gebracht und man redete ihm ein, daß das Edict von Nantes überflüssig sei, weil diejenigen, zu deren Gunsten es erlassen worden, in seinen Staaten zu existiren aufgehört hätten. Alle möglichen Gunstbezeugungen wurden denen versprochen, welche die ihnen von ihren Vorfahren angeerbten Irrthümer widerrufen wollten; Staatsämter wurden als Belohnungen solches verdienstlichen Widerrufs ausgeboten, während man auf der andern Seite jede Hoffnung zu öffentlichen Anstellungen oder zu irgend einer öffentlichen Gunstbezeugung denen abschnitt, die sich nicht bekehren lassen wollten. Sie wurden nicht allein von jedem Ehrenamte, von jeder wichtigen Stellung ausgeschlossen, sondern es wurden sogar Innungen und Handelscorporationen gegen sie geschlossen.

Keinem Protestanten war gestattet, eine Katholikin zu heirathen, selbst Bestechungen wurden angewandt; es wurden Bekehrungen durch Gold erwirkt.

Nichts destoweniger schritt der Proselytismus nur langsam vorwärts und der Tod drohete seinen berühmten Apostel zu überraschen, ehe er seine Unterthanen wieder unter dem Krummstabe des Nachfolgers Petri, des Fischers, vereinigt sehen sollte. Das Unternehmen mußte nothwendig beschleunigt werden. Zunächst griff man daher in das Heiligthum der Familienbande ein. Kinder von sieben Jahren wurden aufgefordert, den Glauben ihrer Eltern abzuschwören. Man fing an, die protestantischen Geistlichen in aller Weise zu beeinträchtigen und zu verletzen; protestantische Kapellen wurden niedergerissen, oder zu andern Zwecken confiscirt; protestantische Schulen wurden geschlossen; man bemächtigte sich der protestantischen Fonds un dentzog sie ihrer gesetzmäßigen Bestimmung; ferner wurde bei Galeerenstrafe verboten, Frankreich zu verlassen. Vergeblich waren diese Anstrengungen! Die Bekehrungen gingen dennoch nur langsam von Statten.

Demnächst folgten Scenen der Gewaltthätigkeiten. Statt der Jesuiten-Missionaire oder vielmehr an ihrer Seite wurden Dragoner in die protestantischen Landschaften ausgesandt, um, bei den Einwohnern einquartirt, dieselben zur Bekehrung zu zwingen. Wildheit und Wollust wurden unter allen Dächern verübt, jede Hoffnung zum Entweichen fehlte. Endlich wurde das Edict von Nantes förmlich widerrufen. Jeder öffentliche Gottesdienst unter den Protestanten wurde unterdrückt; bald gab es keinen Ort mehr ihn zu üben. Der alte Kanzler Letellier konnte ausrufen: „Nun Herr, lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren" und der getäuschte König glaubte alle Abtrünnigen mit der römischen Kirche wieder vereinigt zu haben.

Aber welche Feder vermag die Folgen dieser vorgeblichen Wiedervereinigung zu beschreiben? Das Eigenthum wurde geplündert, Bücher vernichtet, Kinder ihren Eltern entrissen, fromme Prediger, die ihre Gemeinde nicht verlassen wollten, auf das Rad geflochten, die Leichname aller unbekehrt Gestorbenen wilden Thieren vorgeworfen; protestantische Güter wurden den Verwandten verliehen, die sich zur römischen Kirche bekannten und schwere Martern angewendet, um den Widerruf des Protestantismus zu erlan-

gen. Man hat Männer an langsamem Feuer gebraten, in die Wellen geworfen, mit Messern zerfetzt oder mit glühenden Zangen gezwickt. Hier kann der Verlust des Lebens nicht in Anschlag gebracht werden, aber es wird versichert, daß 10,000 Personen am Galgen und auf dem Rade umgekommen sind *).

In Folge dieser Maaßregeln soll nach der gewöhnlichen Annahme nicht weniger als eine halbe Million Protestanten den französischen Boden verlassen haben. Vergebens suchte man die Grenzen zu bewachen; denn die Verzweiflung war erfinderischer, Mittel zum Entfliehen zu ersinnen, als die Bigotterie in ihren Bemühungen, jene zu vereiteln. Eine zweite halbe Million blieb in Frankreich zurück, weil sie nicht entfliehen konnte, allein es war unmöglich, sie zu unbedingtem Einverständnisse mit dem herrschenden Glauben und Gottesdienste zu bringen.

Der Fanatismus wurde der Jagd auf seine Schlachtopfer endlich überdrüssig; man fand, daß nichts schwieriger zu überwinden sei, als die menschliche Seele, wenn sie durch die Wahrheit frei gemacht ist.

Die flüchtenden Hugenotten suchten einen Zufluchtsort in allen protestantischen Ländern Europa's, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Amerika. Sie brachten nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten mit sich und gründeten viele neue Manufacturen in Deutschland, Frankreich und auf den britischen Inseln. Eine ganze Vorstadt von London wurde durch französische Handwerker bevölkert; ihnen gehörten zugleich sechs Kirchen in jener Stadt. Der Prinz von Oranien nahm ganze Regimenter jener kühnen Auswanderer in seine Dienste und behielt sie bei sich, nachdem er unter dem Namen Wilhelm III. König von England geworden war. Viele ergreifende Geschichten von den Helden jener Scenen sind auf unsere Zeiten gekommen und dennoch ist die kindliche Dankbarkeit nicht so emsig im Sammeln und Bewahren gewesen, als man von ihnen fordern möchte.

Der britische Geschichtschreiber, dessen wir schon oft gedachten, sagt: „In unsern amerikanischen Colonien waren sie überall willkommen. Die religiösen Sympathien Neu-Englands waren erwacht. Kam jemand arm an, da er kaum mit seinem Leben entfliehen

*) De Rulhière Oeuvres V. p. 221.

konnte, die Städte von Massachusetts steuerten gerne zu seiner Unterstützung bei und versahen ihn mit Land. Andere wurden von Neu-York aufgenommen; allein ein wärmerer Himmel erschien den aus Languedoc Vertriebenen einladender, und Süd-Carolina wurde der Hauptsammelplatz der Hugenotten. Was half es unter diesen Umständen, daß die Versuche zur Auswanderung in Frankreich als Verbrechen bezeichnet wurden? Aller Vorsichtsmaaßregeln der Polizei ungeachtet, flohen 500,000 Seelen aus dem Lande. Die Unglücklichen waren wachsamer zu fliehen, als die Diener der Tyrannen, sie zurückzuhalten.

„„Wir verließen die Heimath bei Nacht, während die Soldaten in ihren Betten lagen, ihnen das Haus mit den Vorräthen überlassend;"" erzählt Judith, die junge Frau von Pierre Manigault — „„Wir brachten zehn Tage zu Romans in der Dauphiné zu, um uns zu verbergen, während man nach uns suchte; unsere redliche Wirthin verrieth uns nicht."" Auch an das Ufer der See konnten sie nur vermittelst eines Umwegs durch Deutschland und Holland entfliehen, um von da im tiefsten Winter nach England zu gelangen. „„Nachdem wir uns nach London eingeschifft hatten, saßen wir traurig da. Das Fleckfieber zeigte sich auf dem Schiffe und viele starben an dieser Krankheit, unter ihnen unsere bejahrte Mutter. Wir landeten bei Bermuda, wo unser Fahrzeug angehalten wurde. Unser Geld war ausgegeben, mit großer Schwierigkeit verschafften wir uns eine Ueberfahrt in einem anderen Schiffe. Nach unserer Ankunft in Carolina hatten wir vielfache Leiden zu erdulden. Achtzehn Monate später starb unser ältester Bruder, ungewohnt der harten Arbeit, welcher er sich jetzt unterziehen mußte, am Fieber. Seitdem wir Frankreich verlassen, war jede Art von Leiden über uns gekommen, Krankheit, Pestilenz, Hungersnoth, Armuth, harte Arbeit. Sechs Monate habe ich zugebracht, ohne Brod zu schmecken, indem ich einem Sklaven gleich arbeitete und drei bis vier Jahre lang habe ich zugebracht, ohne immer Brod zu haben, wenn ich dessen bedurfte. Und dennoch,"" fügt die vortreffliche Frau, im Geiste dankbarer Ergebung hinzu, „„Gott hat große Dinge an uns gethan, um uns unter so vielen Leiden aufrecht zu erhalten.""

„Aber diese Familie war nur eine unter den Vielen, die in Carolina, dem allgemeinen Asyl calvinistischer Flüchtlinge, Schutz

fanden, indem sie aus einem Lande entwichen, in welchem das Bekenntniß ihrer Religion als Verbrechen galt, wo ihre Güter der Confiscation zum Besten der Abgefallenen unterworfen waren, wo das Predigen ihres Glaubens als ein mit dem Rade zu bestrafender Frevel angesehen wurde, wo ihre Kinder von ihnen genommen werden konnten, um den nächstverwandten Katholiken übergeben zu werden. So gelangten Flüchtlinge aus Languedoc am mittelländischen Meere aus Rochelle, Bordeaux und Saint-Onge, aus den, am Biscayischen Meerbusen gelegenen Provinzen St. Quentin, Poitiers und dem schönen Thale von Tours, St. Lo und Dieppe, Männer, welche die Tugenden der englischen Puritaner besaßen, ohne deren Religionseifer zu theilen, zu dem Lande, in welches das duldsame Wohlwollen eines Shaftesbury die Bekenner eines jeden Glaubens eingeladen hatte*). Aus einem Lande, welches ruhig zusah, wie ein König in verblendetem religiösem Eifer eine halbe Million seiner besten Bürger in heimlicher Flucht in die Fremde hinaustrieb, kamen sie zu einem Lande, welches den Unterdrückten einen gastlichen Zufluchtsort anbot, in welchem Aberglauben und Fanatismus, Unglauben und Glauben, kalte Speculation und gluthvoller Eifer in gleicher Weise ohne Schwierigkeit Zulassung fanden, wo die Flammen religiöser Verfolgung sich niemals erheben sollten. Dort erhielten sie einen bestimmten Theil Landes, sehr bald auch Pachtungen und konnten ungestört in den Wäldern die Stätten ihrer gottesdienstlichen Uebungen wählen, um unter dem Geräusche der Winde, deren natürliche Melodie in den alten Wäldern gehört wurde, den einfachen Gesang ihrer Psalmen anzustimmen. Ihre Hauptkirche war in Charlestown, dort konnte man alle Sonntage sehen, wie sie von den Pflanzungen an den Ufern des Cooper aus sich versammelten, den Zeitpunkt der Ebbe und Fluth benutzend; die Eltern legten mit ihren Kindern, welche kein Religionseifer mehr von ihnen reißen konnte, diesen Weg in leichten Kähnen zurück; rings umher eine tiefe Ruhe der Natur, eine erhebende Stille, welche nur durch das sanfte Rieseln des Wassers und am Ende der Fahrt durch das Leben in der blühenden Stadt am Zusammenflusse der Ströme unterbrochen wurde.

*) Die Verfassung, welche Locke für Carolina vorbereitet hatte, und welche Bancroft hier im Sinne hat, versprach nicht gleiche Rechte, sondern nur „Duldung" den „Juden, Heiden und Andersgläubigen" und den „Bekennern jeder Religion." Die bischöfliche Kirche sollte gesetzlich herrschend sein.

„Andere hugenottische Einwanderer ließen sich an dem südlichen Ufer des Santee-Flusses nieder, in einer Gegend, welche seitdem durch ihre ansehnliche Bevölkerung und durch edle Gastfreundschaft berühmt geworden ist.

„Die Vereinigten Staaten haben viele Denkmale dieser Einwanderungen aus Frankreich aufzuweisen. Als der Krieg für die Unabhängigkeit begann, da legte der Sohn von Judith Manigault das große von ihm erworbene Vermögen zum Dienste des Staates, dem er von seiner Mutter her angestammt war, nieder. Die Halle in Boston, in welcher die Beredsamkeit Neu-Englands den noch jugendlichen Sinn der Unabhängigkeit entflammte, war die Stiftung eines hugenottischen Abkömmlings. Als der Friede von Paris für die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes geschlossen wurde, da war es der große Sohn eines Hugenotten, der, von Jugend auf mit den Thaten seiner Vorfahren bekannt, seine aus Frankreich angeerbte Eifersucht nicht einschläfern ließ und mit seinem mächtigen Einflusse darauf hinwirkte, daß die Gränzen der Vereinigten Staaten bis zum Mississippi ausgedehnt wurden. Der Name des ältesten Collegiums unseres nordöstlichen Grenzstaates trägt das Denkmal der weisen Liberalität eines hugenottischen Abkömmlings. Gewiß die Söhne der französischen Calvinisten haben Recht, das Andenken ihrer Voreltern in Ehren zu halten" *).

Die Einwanderung der Hugenotten in Amerika ist ein äußerst wichtiges Ereigniß in der Geschichte des Nordamerikanischen Gebietes. Sie hat früher begonnen und eine größere Ausdehnung gewonnen, als man gewöhnlich annimmt. Selbst schon vor dem Blutbade der St. Bartholomäus-Nacht hatten einige unter den Führern der Protestanten, entweder in dem Vorgefühle, daß ihre Lage eine unerträgliche werden würde, oder in den Ahnungen einer noch dunkleren Zukunft, den Entschluß gefaßt, eine Colonie und eine Mission in Brasilien zu gründen. Dieser Missionsplan war der erste, der überhaupt von Seiten der Protestanten entworfen worden ist. Der französische Admiral von Coligny, der später ein Schlachtopfer jenes Blutbades wurde, faßte dafür eine tiefe Vorliebe und Calvin selbst verwandte seinen ganzen Einfluß auf die Ausführung;

*) S. Bancroft's History of the United States. Vol. 2. p. 180—183.

er hat drei ausgezeichnete Geistliche, die unter seiner Leitung in Genf gebildet waren, zur Begleitung der Auswanderer ausersehen. Die Expedition setzte sich im Jahre 1656 in Bewegung. Aber ein eigenthümliches Mißgeschick wartete ihrer. Der Anführer wandte sich zu dem römisch-katholischen Glauben zurück; man sah ihn wieder nach Frankreich kommen, nachdem er die drei Geistlichen getödtet und die letzten Reste der Ansiedelung den Portugiesen zur Vernichtung überlassen hatte! Keines besseren Erfolges erfreuten sich zwei andere Ansiedlungsversuche des redlichen Admirals, die nach Nord-Amerika (und zwar die eine nach Süd-Carolina, die andere nach Florida) gerichtet waren; denn die Zeit zur Pflanzung tüchtiger Colonien schien noch nicht gekommen zu sein; da weder religiöse Entwickelung noch auch Verfolgung den Geist der Protestanten für solche Unternehmung reif gemacht hatte.

Seit den Zeiten der Belagerung von Rochelle, und bis zum Widerruf des Edictes von Nantes hin, erfolgten unausgesetzte Einwanderungen französischer Protestanten in die Englisch-Amerikanischen Colonien; und nach dem letzten dieser Ereignisse mehrten sie sich sogar noch ansehnlich, wie aus den Staats-Documenten der Colonien vielfach zu ersehen ist. Die früheste Nachricht dieser Art findet sich in einer Urkunde der Colonie Massachusetts vom Jahre 1662, des Inhalts, daß „John Touton, ein französischer Rechtsgelehrter und Einwohner von Rochelle dem allgemeinen Gerichtshofe von Massachusetts in Beziehung auf sich und auf andere Protestanten, die ihrer Religion wegen aus ihren Wohnsitzen vertrieben sind, das Ansuchen stellt, man möge ihnen gestatten, dort zu wohnen: und dieses Gesuch wurde ihnen gern bewilligt" *). Im Jahre 1686 wurden einer andern Gesellschaft französischer Protestanten, welche sich zu Oxford angesiedelt hatte, in derselben Colonie 11,000 Acker Landes zugewiesen **). Ein Jahr später wurde zu Boston eine französische Kirche errichtet, welche zehn Jahre später den Geistlichen Dallié zum Prediger erhielt. Ein Jahrhundert hernach, als die französischen Protestanten aufgehört hatten, sich der französischen Sprache zu bedienen, und zu anderen Kirchen übergegangen waren, fiel dieses Gotteshaus in die Hände einer Gemeinde katholischer Einwanderer aus Frankreich.

*) Holme's American Annals. **) Ebendas.

Im Jahre 1666 wurde von dem gesetzgebenden Körper der Provinz Maryland ein, die Naturalisation französischer Protestanten betreffender, Beschluß gefaßt. Aehnliche Beschlüsse erfolgten in Virginien im Jahre 1671, in den beiden Carolina im Jahre 1696 und in Neu-York im Jahre 1603*).

Neu-York wurde schon sehr früh ein Zufluchtsort für die Hugenotten. Noch ehe es den Engländern übergeben wurde, namentlich zur Zeit des Jahres 1656, waren sie dort schon so zahlreich, daß die öffentlichen Erlasse für die Colonie sowohl in französischer, als in englischer Sprache publicirt wurden**) und im Jahre 1708 erzählt Smith, der Geschichtschreiber dieser Colonie, daß sie daselbst nach den Holländern den zahlreichsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung ausmachten. In sehr frühen Zeiten besaßen sie bereits in jener Stadt eine Kirche, welche bis auf den heutigen Tag noch steht; meines Wissens war diese lange Zeit hindurch an die Denomination der protestantischen Episcopalkirche attachirt und hatte einen Franzosen zu ihrem Rector.

Neu-Rochelle, ungefähr 16 Meilen von der Stadt York am östlichen Ufer oder Sund, wie es gewöhnlich heißt, wurde nur von Hugenotten aus Rochelle in Frankreich bewohnt; die französische Sprache herrschte hier selbst bis nach der amerikanischen Revolution sowohl beim öffentlichen Gottesdienst, als im Gebrauch des gemeinen Lebens vor. Viele Abkömmlinge französischer Hugenotten befinden sich in den Grafschaften Ulster und Ducheß im Staate Neu-York.

Dr. Miller, Professor der Kirchengeschichte am theologischen Seminar zu Princeton in Neu-Jersey, hat in Beziehung auf die frühesten Einwohner folgende interessante Thatsachen mitgetheilt: „Als die Hugenotten sich in jenen Gegenden niederließen, befand sich ihr einziger gottesdienstlicher Versammlungsort in der Stadt Neu-York. Sie hatten Ländereien unter harten Bedingungen übernommen; die äußerste Anstrengung ihrer Männer, Weiber und Kinder mußte aufgewendet werden, um jene Aecker in einen wirthlichen Zustand zu versetzen. Deßhalb traf man sie bis zum Sonnabend

*) In den beiden Carolina und in Neu-York hatten sich Hugenotten niedergelassen, ehe sie naturalisirt waren; die Vollziehung dieses Actes war damals lediglich augenblicklicher innerer Verwickelungen wegen unmöglich. Keinesweges war irgend eine Abneigung gegen ihre Aufnahme dabei im Spiel.

**) Bancroft B. II. pag. 320.

Abend in den Kleidern ihrer schweren Arbeit; sie wanderten dann in der Nacht zur Stadt, um dort zweimal dem sonntäglichen Gottesdienst beiwohnen zu können; in der folgenden Nacht mußten sie zu Fuß nach Hause zurückkehren, um am andern Morgen ihre Arbeit in der Frühe wieder beginnen zu können. Und mitten aus diesen Beschwerlichkeiten schrieben sie nach Frankreich, um zu erzählen, wie großer Freiheiten sie sich erfreuten *)!

Im Jahre 1679 sandte der König Karl II. auf eigene Kosten in zwei Schiffen eine Gesellschaft von Hugenotten nach Süd-Carolina; sie sollten dort den Weinbau und die Olivencultur in Schwung bringen. Seitdem gewann die Auswanderung französischer Protestanten nach jenen Colonien an Umfang. Unter der Regierung Jacobs II. wurden für sie in England Sammlungen ausgeschrieben und das englische Parlament bewilligte für sie einmal eine Unterstützung von 15,000 Pfd. Sterling **). Im Jahre 1690 sandte Wilhelm III. eine bedeutende hugenottische Colonie nach Virginien; zu dieser stieß im Jahre 1699 eine neue Colonie von dreihundert Familien, der allmählig noch zweihundert und später noch hundert andere Familien folgten. Im Jahre 1752 ließen sich nicht weniger als sechs hundert einheimische Protestanten in Süd-Carolina nieder; nach ihnen kamen, im Jahre 1764, noch zweihundert andere.

Im Jahre 1733 siedelten sich in Süd-Carolina, dreihundert siebenzig protestantische Familien aus der Schweiz — unter Leitung des Jean Pierre Pourry aus Neufchatel — an; die brittische Regierung überwies ihnen 40,000 Acker Landes und außerdem 400 Pfund Sterling für jedes Hundert erwachsener Einwanderer, die in jener Provinz gelandet sein würden ***).

In einigen Colonien wurden die Kirchen durch eine Taxabgabe unterhalten; specielle Beschlüsse wurden gefaßt, um den französischen Protestanten diese Abgabe zu erleichtern, oder ihnen den Gottesdienst frei zu gewähren. So erfolgte von Seiten der Colonie Virginien folgende Bekanntmachung: „Indem eine beträchtliche Zahl französischer Protestanten letzter Zeit in diese Colonie

*) Smith's History of the evangelical churches of New York.

**) Holme's American Annals.

***) Ebendas.

und Herrschaft Seiner Majestät angekommen sind, von welchen Flüchtlingen sich einige unterhalb des Falls des James-Flusses oder an dem gewöhnlich durch den Namen der Monacan u. s. w. bezeichneten Ortschaften niedergelassen haben, so soll diese Niederlassung zu einer Pfarrei erhoben sein, welche den Schatzungen der übrigen Pfarreien nicht unterworfen ist." Diese Exemption wurde Anfangs für 7 Jahre bewilligt und hernach auf 7 Jahre erneuert*).

Diese Hugenotten, welche sehr zahlreich waren, bedienten sich zuerst beim öffentlichen Gottesdienst ihrer heimathlichen Sprache und hatten ihre eigenen Kirchen, bis sie mit ein oder zwei Ausnahmen (die auch nur eine Zeitlang bestanden) den presbyterianischen oder bischöflichen Denominationen anheim fielen. Dieses ist gleichsam als allgemeine Regel festzuhalten, denn man findet jetzt ihre Nachkommen sowohl in beinahe allen Gemeinschaften, als auch in allen Theilen der Vereinigten Staaten. Auch viele Glieder der Holländisch-Reformirten Kirchen stammten von Hugenotten ab, die zuerst nach Holland geflüchtet waren und sich später nach Amerika übersiedelten; zugleich verdienen die Abkömmlinge der Hugenotten erwähnt zu werden, welche ihren ersten Zufluchtsort in England oder Schottland fanden. Unter ihnen war der vortreffliche Divie Bethune, dessen Vorfahren ursprünglich aus der Stadt Bethune, unweit Calais, stammten.

Ueberblickt man die Listen der presbyterianischen Kirche zu Charlestown in Süd-Carolina, so findet man dort die hugenottischen Namen Dupré, Du Bosse, Quillin, Lanneau, Legaré, Rosamond, Dana, Cousac, Lequeux, Bores, Hamet, Rechon, Bize, Benoist, Berbant, Marchant, Mallard, Belville, Molyneux, Frabrique, Chevalier, Bayard, Sayre, De Saint Croix, Boudinot, Le Roy, Ogier, Janvier, Gillet, Purviance, Guiteau, Boyer, Simon ꝛc. ꝛc. **).

Da die Gesammtbevölkerung der amerikanischen Colonien im Jahre 1701 ***), mehr als 40 Jahre nach dem Anfange der hugenottischen Auswanderungen, nur 200,000 Seelen betrug, so muß die Zahl der französischen Protestanten verhältnißmäßig sehr

*) Holme's American Annals p. 432, 472, 492. — Henning's Statutes p. 201. — Hawk's Virginia p. 79.

**) Lang's Religion and Education in America. S. 24.

***) Holme's Annals.

groß gewesen und das hugenottische Blut bis auf den heutigen Tag unter den Bürgern der Vereinigten Staaten sehr verbreitet sein *). Es ist durchaus begreiflich, daß die so reichlichen Zuströmungen eines Volkes, dessen Gegenwart in Amerika die Festigkeit seines religiösen Characters verbürgte und welches sich durch einfache und aufrichtige Frömmigkeit durchweg auszeichnete, dem Lande, welches sie aufnahm, großen Segen bringen mußte. Vorzüglich trat dieses bei den südlichen Staaten ein, denen solche Elemente am meisten fehlten. Auf der andern Seite wurde aber auch ihre Ankunft in Amerika unter Gottes Walten ihnen und ihren Nachkommen reichlich gesegnet. Unter den letztern finden sich viele der ersten Familien in Neu-York, Maryland, Virginien, den Carolina's und anderen Staaten, wie man zum Theil noch aus ihren Namen ersieht, obgleich diese oft durch wechselseitige Heirathen verloren gegangen, oft auch bis zur Unkenntlichkeit dadurch umgewandelt sind, daß man sie jetzt schreibt, wie sie von den Nord-Amerikanern gesprochen werden. — Einige der ausgezeichnetsten Personen, welche den Vereinigten Staaten zur Zierde gereichen, sind hugenottischer Abkunft. Dahin gehörten nicht weniger als drei unter den sieben Präsidenten des Congresses (und gewissermaßen der ganzen Nation) während des Revolutionskrieges, nämlich John Jay, Henry Laurens, Elias Boudinot.

Ich schließe dieses Kapitel mit den Worten eines berühmten Geistlichen der amerikanischen Episcopalkirche **): „Niemals hat ein Volk besser das gastliche Wohlwollen des Landes belohnt, welches ihm einen Zufluchtsort bot! Viele seiner Nachkommen leben noch in Neu-York, Virginien, den beiden Carolina's und anderen Theilen unseres Vaterlandes und man kann die Namen einiger französischer Flüchtlinge unter den glänzendsten Zierden des Staates in den Hallen der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege wie in dem Dienste der Kirche finden. Niemand in Amerika darf sich schämen, einer ihrer Nachkommen zu sein; mehr als einmal ist die Bemerkung gemacht und sie wird auch für vollkommen richtig gehalten, daß es unter ihren Abkömmlingen selten Individuen gab, welche vor den Gerichtshöfen des Landes grober Verbrechen angeklagt wurden."

*) Lang's Religion and Education in America, p. 22, 23.

**) Hawk's History of the Episcopal Church of Virginia.

## Dreizehntes Kapitel.

### Einwanderer aus Deutschland.

Die Deutschen begannen in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nach Amerika auszuwandern. Die ersten Ankömmlinge scheinen durch die Verwüstungen, welche die Franzosen unter Turenne in der Oberpfalz verbreiteten, in eine verzweifelte Lage gestürzt zu sein. Die Oberpfalz lag auf beiden Seiten des Rheines, ihre Hauptstadt war Mannheim und sie umfaßte ein Gebiet, welches später, einem Theile nach, an Frankreich abgetreten wurde. Im Jahre 1674 wurde diese Landschaft von den Truppen Ludwigs XIV. auf's Fürchterlichste mitgenommen, aus keinem andern Grunde, als weil sie dem Deutschen Reiche zugehörte, mit welchem damals Krieg geführt wurde und zunächst besonders, weil die Einwohner meistens Protestanten waren. So vollständig aber führte diese Soldateska ihres Herrn Befehl aus, daß der pfälzische Churfürst auf seinem Schloße zu Mannheim zu gleicher Zeit zwei Städte und 25 Dörfer in Flammen erblickte! Bei diesen Gräuelthaten hat Turenne, ohne Zweifel zur Befriedigung seines königlichen Herrschers, die Aufrichtigkeit seines Uebertritts vom Protestantismus zur katholischen Kirche bewiesen. Aber sein großer Ruhm wurde dadurch auf immer befleckt. — Nachdem nun die Pfalz dem Scepter jenes bigotten Königs unterworfen war, sollte durch Verfolgung weiter geführt werden, was durch Krieg und Raub begonnen war; daher begaben sich viele deutsche Protestanten in die englischen Colonien Amerika's. Es läßt sich beobachten, daß vor der amerikanischen Revolution die eingewanderten Deutschen fortwährend meist nur Protestanten waren, obgleich sie nicht bloß aus der Pfalz, sondern großentheils auch aus dem nordwestlichen Theile Deutschlands gekommen sind.

Ungefähr 2700 „Pfälzer," die nach England geflüchtet waren, wurden im Jahre 1710 von der britischen Regierung unter Obrist Hunter weggeschickt, als dieser die Statthalterschaft Virginiens mit der von Neu-York vertauschte. Um diese Zeit und einige Jahre später bildeten sich Ansiedlungen auf dem sogenannten „deutschen Flachlande" und in anderen Theilen jener Provinz.

In Pennsylvanien soll diese Einwanderung in den Jahren 1682 und 1683 begonnen haben, nachdem die Stadt Germantown

bei Philadelphia erbaut war; und so stark war das Einströmen dieser Auswanderer in den nachfolgenden Jahren, daß man sie im Jahre 1772 auf den dritten Theil der Gesammtbevölkerung jener Provinz berechnete, die damals 200,000 bis 300,000 Einwohner zählte *). Andrews sagt in einem vom 14. October 1730 datirten Briefe: „Außerdem enthält diese Provinz eine große Anzahl von Pfälzern, die noch alle Jahre ankommen. Die zuletzt Eingewanderten sind meistens Presbyterianer oder, wie sie sich selbst nennen, Reformirte; diese machen ungefähr drei Fünftheile der pfälzischen Bevölkerung aus." Indessen haben sich doch viele Lutheraner ihnen angeschlossen, wie A. später bemerkt; er fügt hinzu: „In andern Theilen des Landes sind es besonders Reformirte, so daß die presbyterianische Partei gleich stark oder doch beinahe eben so stark ist als die Anzahl der Quäker" **). Im Jahre 1749 kamen 12000 Deutsche in dieser Colonie an und einige Jahre nachher folgte noch eine gleiche Anzahl nach ***).

Aus Pennsylvanien verbreiteten sie sich auch nach Maryland und Virginien. Das Jahr 1713 wurde merkwürdig durch einen Act des Wohlwollens gegen gewisse Emigranten, der sich mit dem, was für französische Refugié's früher geschehen war, vergleichen läßt. Kleine Schaaren von Deutschen scheinen sich in den Landstrichen jenseit der Wasserfälle des Rappahannock an dem südlichen Arme dieses Flusses in der Grafschaft Esser niedergelassen zu haben. Dieses war in jenen Zeiten der äußerste Vorposten der Civilisation. Daher mochte es eben sowohl die Rücksicht des Interesse als der Menschlichkeit sein, daß man jenen Fremdlingen Schutz gewährte und ihnen Ermuthigung einzuflößen strebte. Sie wurden vertragsmäßig, wie die Hugenotten, auf sieben Jahre von allen ordentlichen Abgaben befreit und bildeten die Pfarrei von St. Georg, indem man ihnen überließ, ihren Geistlichen nach eigenen Statuten selbstständig zu wählen †).

Auch in die beiden Carolina's wanderten viele Deutsche ein und aus dem Namen ihrer Niederlassung (Neu-Bern) hat man geschlos-

*) Proud's History of Pennsylvania. Vol. II. p. 273.

**) de Hodge's Constitutional History of the Presbyterian Church. Vol. I. p. 50.

***) Proud's History of Pennsylvania. Vol. II. p. 273. 274.

†) Hawk's History of the Episcopal Church in Virginia. p. 81.

sen, daß es deutsche Schweizer aus dem Canton Bern gewesen sein*). In den Jahren 1730 bis 1750 erhielt Süd-Carolina reichen Zuwachs aus der Schweiz, aus Holland und Deutschland; alljährlich kam eine große Anzahl „Pfälzer." Im Jahre 1764 wurden ihrer von London aus 500 bis 600 hinübergeschickt, denen ein besonderer Distrikt angewiesen war. Einige Jahre später verließ eine beträchtliche Anzahl deutscher Familien die Provinz Maine, wo sie früher angesiedelt gewesen waren; sie wollten sich mit ihren Landsleuten zu Londondery zu Süd-Carolina vereinigen. Allein viele bereuten diesen Schritt und kehrten nach Maine zurück, wo man ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag noch findet**).

Georgien zählte Deutsche unter seinen frühesten Colonisten. Eine Gesellschaft wurde vom Oberst Oglethorpe dahin geführt und von Zeit zu Zeit folgten von Europa aus Verstärkungen nach.

Die Deutschen, welche während der Colonial-Epoche nach Amerika gezogen sind, bildeten, da sie meist Protestanten waren, nach ihrer Ankunft zwei Confessionen oder Kirchen auf Grund der Lehrsätze, in Folge deren sie auch in Deutschland in die beiden Parteien der Reformirten oder Calvinisten, welche Presbyterianer sind, und der Augsburgischen Confessions-Verwandten oder Lutheraner getrennt waren. Die Geschichte dieser Kirchen bis zur gegenwärtigen Zeit wird anderswo ihre Stelle finden. Obgleich nun die Verschiedenheit der Sprache sie anfangs nöthigte, ihre eigene Kirchen zu bilden und zu besitzen, so sind doch jetzt viele von ihnen zu der presbyterianischen, bischöflichen, methodistischen und baptistischen Confession übergetreten, indem sie die englische Sprache sich aneigneten und im Lande sich weit und breit zerstreuten.

Unter den Deutschen, die sich in Amerika niederließen, waren zwei kleine, aber interessante Gemeinschaften, die den alt-slavonischen

---

*) Williamson's History of North Carolina. Vol. I. p. 184.

**) Eine interessante Nachricht über diese Colonie findet sich im American Quarterly Register Jahrgang 1840, November. — Wahrscheinlich nahm sie im Jahr 1739 ihren Anfang und erhielt dann von Zeit zu Zeit einzelne Verstärkungen aus Deutschland, ohne jedoch bedeutend zu werden. In früheren Zeiten hatten die Ansiedler vieles von den Indianern zu leiden; auch wurden sie in Beziehung auf das von ihnen in Besitz genommene Land in drückende Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Hauptort in der Colonie hieß Waldoborough, wo sich auch eine Kirche mit einem Geistlichen befand. Jetzt ist dort die deutsche Sprache außer Gebrauch gekommen.

Kirchen angehörten und gleichsam darzuthun schienen, daß auch der große östliche Zweig der christlichen Kirche seinen Repräsentanten zu haben und zur Grundlegung des christlichen Reiches daselbst beizutragen bestimmt war*). Dieses waren die unirten Brüder oder mährischen Brüder, wie sie gewöhnlich heißen und einige Glieder der böhmischen Kirche. Die mährischen Brüder kamen unmittelbar aus Herrnhut, der Mutterstadt der gesammten Brüderschaft, welche dieses neue System annahm, das durch einige Nachkommen des alten Geschlechts der Grafen Zinzendorf in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts aufkam. Die Böhmen kamen sehr vereinzelt über Holland, sie haben sich nicht als eine besondere Gemeinschaft organisirt, indem diese „Kinder" eines Johannes Huß und Hieronymus von Prag sich sehr bald in den protestantischen Kirchen des Landes verloren. Anders war es mit den Vereinigten Brüdern, die bis auf den heutigen Tag ihre Organisation und ihre eigenthümlichen Institutionen bewahren. Außer einzelnen Kirchen in größeren Städten, wie Philadelphia und Neu-York, und einzelnen Gemeinden, die im Innern zerstreut sind, trifft man sie besonders in den drei Ansiedlungen zu Bethlehem, Nazareth, Lititz in Pennsylvanien und zu Salem in Nord-Carolina. Ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Anzahl muß ich einem andern Theil des vorliegenden Werkes vorbehalten.

Vor der amerikanischen Revolution hatten die Einwanderungen der Deutschen nicht bloß in großer Ausdehnung statt gefunden, sondern sie hatten sich auch bis zu einem gewissen Grade unvermischt erhalten. Die Emigranten hatten Europa um ihres Religionsbekenntnisses willen verlassen und brachten die einfachen und ruhigen Sitten und die nüchterne Betriebsamkeit mit sich, welche die Nation characterisirt, aus deren Mitte sie kamen. Man darf von ihnen nicht allein sagen, daß hohe Moralität ihr allgemeines Kennzeichen

*). Diese Bemerkung, wie anziehend und einschmeichelnd oder wenigstens überraschend sie auch klingt, entbehrt der historischen Wahrheit. Sie beruht scheinbar auf einer Verwechselung des Sprachstammes mit der Confession. Die an der Ostgränze Mährens in stiller Abgeschlossenheit fortlebenden „Böhmischen und Mährischen Brüder" (Unitas fratrum) waren vielmehr nur ein Ueberrest der Hussitischen Taboriten, die ihre urs.rüngliche Confession treu zu bewahren trachteten und später noch Ueberreste der Waldenser unter sich aufgenommen haben. — Wir haben uns auf eine nähere Berichtigung der in den folgenden Zeilen enthaltenen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nicht eingelassen, da diese Verhältnisse in Deutschland als durchaus bekannt anzunehmen sind. Anm. des Uebers.

war, sondern es fehlte unter ihnen auch nicht eine beträchtliche Zahl wahrer Christen, die sich zugleich in allen christlichen Tugenden auszeichneten. Aber nach der Revolution und vorzüglich während der letzten dreißig Jahre, haben sehr zahlreiche Einwanderungen der Deutschen in den Vereinigten Staaten überhand genommen, die sowohl aus Protestanten als aus Römisch-Katholischen bestehen, und hauptsächlich durch weltliche Rücksichten veranlaßt und zur Ausführung gelangt sind. Solche Einwanderer stehen in religiöser Beziehung tief unter den frommen Pilgrimmen aus deutschen Ländern, die durch Verfolgung und Unterdrückung aus ihrer Heimath zu unseren Gestaden getrieben sind.

Die Nachkommen der deutschen Ansiedler sind sehr zahlreich in Pennsylvanien, Maryland, Virginien und den übrigen südlichen Staaten, eben so in Neu-York, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Missouri und in den Territorien Wisconsin und Iowa. Sie sind in der That unter allen, die nicht britischen Ursprungs sind, am zahlreichsten; aber hinsichtlich ihres Einflusses auf den religiösen Charakter der Nation sind sie den Puritanern, Schotten oder Hugenotten nicht vergleichbar. Die erste in Amerika gedruckte Bibel war eine Lutherische Uebersetzung derselben.

---

## Vierzehntes Kapitel.

## Emigranten aus Polen.

Selbst Polen war berufen sein Contingent zur Colonisation Amerika's beizutragen. Es schickte einige ausgezeichnete Einwohner, deren Nachkommen jetzt über das Land hin zerstreut sind.

Ich weiß nicht, ob die sagenhafte Thatsache, welche ich jetzt erwähnen will, in irgend einem geschichtlichen Werke steht, allein man kann sie, allen wesentlichen Puncten nach, für wahr annehmen. Ich habe sie von einigen ausgezeichneten Geistlichen der Holländisch-Reformirten Kirche, die mit einer beträchtlichen Anzahl der Nachkommen jener Ansiedler, auf welche sie sich bezieht, genau bekannt sind. Sie versichern, daß in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ein Graf Sobiesky aus der Linie des berühmten Johann Sobiesky III., der die Türken in der Schlacht bei Choczin im

Jahre 1673 auf's Haupt schlug und sie im Jahre 1683 von den Wällen Wien's verjagte, eine Colonie von etwa 200 Protestanten aus Polen nach den amerikanischen Gestaden geführt habe, um dort der freien Religionsübung zu genießen, welche sie in ihrer Heimath entbehrten.

In dieser Tradition finden wir nichts Befremdliches. Die Lehren der Reformation machten auf eine Zeitlang in Polen beträchtliche Fortschritte und einer oder zwei Könige des Landes waren ihr wohlgeneigt. Es waren auch selbst Zugeständnisse in der Art des Edicts von Nantes gemacht, um den Protestanten Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes zuzusichern, allein diese wurden später nicht beachtet, die Protestanten verfolgt und ihre Lehren in solchem Grade unterdrückt, daß man jetzt im ganzen Königreich kaum einen Protestanten Polnischen Blutes antreffen wird; denn die Protestanten, denen man dort begegnet, sind deutscher nicht polnischer Abkunft. Aber dieses ist für Polen nichts Unglaubliches, da es ein Land ist, in welchem die Verfolgten aller Länder eine Heimath gefunden haben.

Jene polnischen Colonien ließen sich in den Thälern der Flüsse Raritan und Passaic in Neu-Jersey nieder, wo einige von ihren Nachkommen bis auf den heutigen Tag geblieben sind, während sich andere in den verschiedenen Theilen des Landes zerstreuten. Der Name Sobiesky, in Zabriskie verderbt, lebt noch in einer sehr angesehenen Familie fort und viele Glieder derselben finden sich in einem Theile von Neu-Jersey und Andere in der Stadt Neu-York.

Wie wunderbar sind die Wege Gottes! Polen war dazu ausersehen, dem Romanismus anzuhangen; es verwarf die protestantische Reformation. Allein wie hat der Romanismus ihm gedient in den neuesten furchtbaren Kämpfen für nationale Unabhängigkeit? Diese Frage beantwortet sich am besten in jener päpstlichen Bulle, welche in Beziehung auf diesen Krieg an die Bischöfe des Königreiches gerichtet war *).

*) Man findet sie in einem Werke des Abbé Lammennais („Affaires de Rome." Paris 1836.) abgedruckt.

## Fünfzehntes Kapitel.

### Religiöser Charakter der früheren Colonisten. — Emigranten aus den Piemontischen Thälern.

Während so Böhmen, Mähren, Polen ihre kleinen Schaaren zu den redlichen Männern Amerika's hinüberſandten, ſollte man kaum erwarten, auch Zeugen des Glaubens aus den piemonteſiſchen Thälern hervorgehen zu ſehen, um ſich mit denjenigen in Reihe zu ſtellen, welche Gott aus ſo vielen Nationen berufen hatte, an der Ausſtattung der neuen Welt mit den reinen Lehren des Evangeliums Theil zu nehmen. So war es denn vollkommen angemeſſen, daß unter jenen wenigſtens auch Repräſentanten dieſes Märtyrer-Volkes ihre Stelle finden ſollten, lebendige Ueberreſte der Kirchen des nördlichen Italiens und des ſüdweſtlichen Frankreichs, die lange Jahrhunderte des Abfalls hindurch dem Glauben treu geblieben waren und deren Beharrlichkeit durch einen inmitten der Flammen unverſehrt erhaltenen Strauch auf eine ſo geeignete Weiſe ſymboliſch dargeſtellt wird.

Dieſe Männer hatten in den verſteckten Schluchten ihrer Thäler von den erſtaunlichen Bewegungen gehört, welche die Reformation in Deutſchland und Frankreich hervorgebracht hat. Sie ſchickten eine Deputation nach Genf, um von Calvin zu erforſchen, was er und Luther lehrten und was das für Anſichten wären, mit welchen ſie die Welt gründlich umzuwandeln beſtrebten. Sie vernahmen mit Freude, daß der Glaube der Reformatoren mit dem ihrigen übereinſtimmte und eilten demnach, ſich mit ihnen zu einem gemeinſamen Bunde zu vereinigen, da auch dieſe unter Durchkämpfung vieler Trübſal das Joch des geiſtigen Babylon, welches von dem Blute vieler Heiligen trunken war, abſchütteln wollten, wie es vor vielen Zeitaltern auch ihre Voreltern zu vernichten ſich beſtrebt hatten.

Aber nur kurze Zeit verfloß, bis auch ſie von der Verfolgung, welche auf ſämmtliche Mitglieder des Proteſtantismus fiel, mit erneuter Gewalt erreicht wurden. Weder die Verborgenheit ihrer engen Thäler, noch die Geringfügigkeit ihrer Anzahl konnten ſie vor dieſen Schlägen retten. Hierauf war es die Stimme Cromwells, welche für ſie ſich mit einer Energie erhob, die der Deutſche Kaiſer unbeachtet zu laſſen nicht wagte. Später ſtrebte die Feder eines der größten Engliſchen Dichter mit nicht minderem Gelingen

einem verfolgungssüchtigen Fürsten die Pflichten in sein Gedächtniß zu rufen, welche ihm gegen so hart duldende Menschen oblagen, die darin bestand „die einige Vorsehung zu bekennen und die Wege Gottes vor den Menschen zu rechtfertigen." Diese Thäler tragen dauernde Denkmale des britischen Interesse; der Fonds, welcher zu jenen Zeiten von englischen Christen zusammengebracht wurde, hat viel dazu beigetragen, daß das Evangelium vor ihren armen Bewohnern seitdem gepredigt ist. Aber diejenigen, welche vor der Verfolgung flohen, ehe die Stimme Britanniens sich erhoben hatte, sollten einen Zufluchtsort nicht vergebens suchen; sie verdankten ihn zunächst der Stadt Amsterdam, welche ihnen eine freie Ueberfahrt nach Amerika vermittelte. Dort fanden die wenigen Hunderte, welche dieses Anerbieten annahmen, eine wohlwollende Aufnahme *).

## Sechzehntes Kapitel.

### Rückblick.

Von solcher Art war, in Beziehung auf die religiöse Eigenthümlichkeit, die früheste Colonisation in den Vereinigten Staaten. Wohl mag sie unser Erstaunen in Anspruch nehmen, da sie in der Weltgeschichte ihres Gleichen nirgends findet. Was waren die Colonien Aegyptens, Phöniziens, Griechenlands und Roms, was waren die Colonien von Spanien und Portugal, wenn man sie mit denen vergleicht, die so eben der Gegenstand unserer Betrachtungen gewesen sind?

Ehe wir uns von diesem Abschnitte wenden, laßt uns einen allgemeinen Ueberblick ihrer Eigenthümlichkeit zu gewinnen suchen.

1. Sie bestanden nicht aus reichen, vergnügungssüchtigen, trägen, verweichlichten und verworfenen Menschen, auch bestanden sie im Allgemeinen nicht aus armen, geistlosen, abhängigen und hülfsbedürftigen Personen. Sie kamen vielmehr aus den mittleren Klassen der Gesellschaft, welche zwischen beklagenswerther Armuth

*) Albany Records. Vol. 4. S. 233. — Lambrechtsten versichert, ohne eine Autorität zu nennen, daß sechshundert hinüberkamen; Bancroft hält das für übertrieben. Eine zweite Emigration kam im Jahre 1663 in Vorschlag, blieb aber unausgeführt.

und überfließendem Reichthume die glückliche Mitte hielten. Sie erkannten, daß sie unter Gottes Segen durch ihre Betriebsamkeit, Mäßigkeit und Anspruchslosigkeit ihre Befriedigung und Freude in der Neuen Welt finden könnten.

2. Sie waren nicht ein unwissendes Gesindel, dessen viele alte und neuere Staaten sich dadurch zu entledigen suchten, daß sie es aus ihren Gränzen verwiesen. Im Ganzen betrachtet waren sie vielmehr gut, manche sogar für die damalige Zeit in hohem Grade gebildet; und jene Zeit war gewiß nicht eine Zeit der Unwissenheit und der Finsterniß. Die Wissenschaften hatten neues Leben gewonnen; die Buchdruckerkunst hatte eine beträchtliche Menge schätzbarer Kenntnisse dem Volke eröffnet, und beinahe auch den niedrigsten Ständen der Gesellschaft zugänglich gemacht. — Mit geringen Ausnahmen hatten sie die Elemente einer guten Erziehung in sich aufgenommen. In allen Colonien gab es nur wenige Personen die nicht lesen konnten. Ja sie waren sogar denkende Menschen, durchaus nicht geschaffen, Sclaven einer despotischen Macht zu sein.

3. Sie waren auch tugendhafte Menschen, nicht ein in Lastern versunkener Haufen, wie sie wohl von den alten Staaten ausgemerzt wurden und Süd-Amerika und Mexiko vorzüglich colonisirt haben, nicht Männer von ungezügelten Leidenschaften, die Sclaven der gemeinsten Unzucht waren. Die Moralität der früheren Colonisten der Vereinigten Staaten ist vor allen Gemeinschaften gleicher Ausdehnung ohne Beispiel, sie wird gepriesen von fast Allen die entweder über sie geschrieben oder an ihrer Spitze gestanden haben.

4. Sie waren zugleich religiöse Menschen. Sie glaubten und fühlten, daß das Christenthum kein eitles Schattenbild ist, — ja eine solche höhere Ansicht bleibt auch in Beziehung auf diejenigen geltend, denen religiöse Beweggründe nicht der Hauptanlaß zur Auswanderung waren. Die überwiegend größere Zahl war der leisesten Annäherung des Unglaubens unzugänglich. Sie waren weder das, was man mit dem Ausdruck Philosophen bezeichnet, indem sie gewisse neue Theorien für die menschliche Gesellschaft verbreiten und neue Methoden zu deren Vervollkommnung ersinnen wollen. Bei weitem die größere Zahl waren einfache Christen, die keinen Weg kannten, auf welchem der Mensch gut und glücklich werden könnte, als den, welchen Gott in seinem Worte gelehrt hat. Auch nicht ein einziger St. Simon oder Owen ist unter ihnen zu

finden. Zwar gab es wirklich auch manche unter ihnen, die irreligiös, manche auch, die offenbar verderbt, und gegen alles Gute eingenommen waren; allein diese bildeten in den meisten Colonien nur eine sehr geringe Minderzahl.

Auch war ihre Religion nicht eine todte und unwirksame; sie trug vielmehr reichliche Früchte. Man hat sie wegen ihres Verfahrens gegen die Indianer hart getadelt, aber nicht mit so vielem Rechte, als wohl angenommen wurde. Ohne Zweifel zwar gab es Fälle, wo einzelne hierin Unrecht thaten. Allein diese Fälle können nicht einem allgemeinen Mangel an Gerechtigkeit oder Wohlwollen gegen die eingeborenen Stämme zur Last gelegt werden. Wenn man die Kriege und einen oder zwei Fälle ausnimmt, wo kein Anspruch von den Indianern erhoben worden ist, so ergiebt sich, daß sie von den früheren Besitzern das Land, auf welchem sie sich niederließen, immer nur erkauft haben. Ueber diesen, so wie über einige andere Puncte, die eine allgemeine Betrachtung erfordern, habe ich an einem andern Orte noch ausführlicher zu reden.

5. Mit wenigen Ausnahmen waren die ersten Colonisten Protestanten. Lord Baltimore's Ansiedelung war wirklich die einzige Römisch-Katholische und selbst in dieser kam es schon lange vor der Revolution des Jahres 1775 dahin, daß die Katholiken nur eine kleine Minderzahl ausmachten. Die größere Anzahl der Ansiedler hatte viel, einige hatten Alles für das protestantische Bekenntniß geopfert. Sie waren Protestanten, in dem Sinne der Männer, welche die Bibel für ihren einzigen Führer hielten und glaubten, was sie lehrt, nicht was die menschliche Autorität an ihre Stelle setzt. „Was sagt der Herr?" so fragten sie vor Allem und darüber verlangten sie vor allen Dingen Aufschluß. Ein solches Studium der Bibel öffnete ihre Augen für den Glauben, den sie auf alle mögliche Beziehungen des Lebens und auf jede Pflicht anwandten. Dadurch lernten sie alle Menschen als Kinder desselben himmlischen Vaters, als Erlöste desselben Heilandes und als solche betrachten, die einem Richterstuhle entgegen gehen, vor welchem alle der eitlen Auszeichnung dieser Welt entkleidet stehen müssen. Deßhalb erkannten sie keinen Grund an, weshalb ein Mensch über den andern despotisch herrschen sollte, da „alle von einem Fleische" und als Christen „Brüder in Christo" sind. Und sie lernten aus der heiligen Schrift, daß man den Herrschern Gehorsam schuldig ist, nicht

weil sie durch Blut oder Rang von anderen Menschen verschieden sind, sondern weil das Herrscherthum von Gott verordnet ist. Der Gehorsam gegen Gott sichert auch ihren Gehorsam gegen die weltlichen Gewalthaber. Da Gott Nichts gebieten kann, was böse ist, so kann auch kein Gewalthaber gerechtfertigt erscheinen oder Gehorsam erwarten, wenn er solches gebietet. Indem sie so aus der Bibel ihre Pflichten kennen lernten, wurden sie auch aus derselben über ihre Rechte unterrichtet. Dadurch wurden sie angeleitet, bei der Erfüllung ihrer Pflichten auch ihre Rechte zu verlangen.

6. Die große Mehrzahl unter ihnen hatte durch Unterdrückung und Verfolgung schwer gelitten, und in dieser harten aber wirksamen Schule hatte sie Lehren eingesogen, wie sie in keiner anderen erlernt werden können. Dadurch wurden sie zur Untersuchung mancher Angelegenheiten geleitet, auf welche ihre Gedanken sich sonst nicht gerichtet haben würden, und das gab ihnen jene unwiderstehliche Stärke im Zeugniß für die Rechte des menschlichen Geistes auf die Freiheit des Gedankens. Es ist in hohem Grade bemerkenswerth, wie groß der Theil der früheren Ansiedler der Vereinigten Staaten gewesen, der um der Unterdrückungen willen aus Europa entwich. Obgleich Virginien und die beiden Carolina's nicht ausdrücklich als Zufluchtsorte für Verletzte und Unzufriedene gegründet waren, gewährten sie doch während des Bestandes der englischen Republik den Cavalieren und den Männern der Hohen Kirche in gleicher Weise eine Zuflucht, als sie ihre Landschaften später den Hugenotten und den deutschen Protestanten eröffneten. Georgien war als ein Asyl für eingekerkerte und verfolgte Protestanten colonisirt; Maryland, als ein Zufluchtsort für verfolgte Katholiken, und die Colonie Gustav Adolph's sollten ein allgemeiner Segen für die ganze protestantische Welt werden, indem sie allen denen Wohnsitze anboten, die ihrer entbehrten. Selbst Neu-York, wiewohl von holländischen Kaufleuten und ausschließlich in der Absicht des Handelsbetriebes gegründet, streckte den verfolgten Böhmen und den Bewohnern der italienischen Thäler seine offenen Arme entgegen. So ist es denn gekommen, daß alle diese Colonien mehr oder weniger, einige aber ausschließlich durch solche gegründet wurden, die früher der Unterdrückung und Verfolgung preisgegeben waren; und deßhalb ist die Bemerkung eines unserer Geschichtschreiber nicht weniger richtig als ergreifend, daß „Tyrannei und Ungerechtigkeit

Amerika mit Männern versorgten, die in Leiden und Widerwärtigkeiten aufgewachsen waren und daß die Geschichte unserer Ansiedler zugleich die Geschichte der Verbrechen Europas ist"*).

Obgleich noch unfähig, sich von allen Vorurtheilen und Irrthümern über die Gewissensrechte frei zu machen, die als ein Erbtheil früherer Zeiten anzusehen sind, waren sie doch wenigstens in diesen Beziehungen den übrigen Ländern voraus und sie haben einen Staat gegründet, in welchem die religiöse Freiheit in vollkommneren Maaße dargeboten wird, als irgend sonst wo, ja, wo sie ganz vollkommen ist.

8. Endlich darf man von der größeren Zahl der früheren Colonisten sagen, daß sie ihre Heimath in der alten Welt nicht blos aufgegeben haben, um in den Wäldern der Neuen Welt Gewissensfreiheit zu finden, sondern, daß sie auch das Reich Christi noch weiter ausdehnen wollten, indem sie Staaten gründen, in welchen die Wahrheit nicht durch die Hindernisse gefesselt war, welche sich sonst ihrem Fortschreiten entgegenstellten. Dieses war ganz besonders der Fall bei den Puritanern Neu-Englands; allein auch die frommen Männer, welche sich in andern Theilen des Landes niederließen, waren von demselben Geiste beseelt. Sie blickten auf die Zukunft und wurden vom Feuer der Begeisterung ergriffen, wenn sie des glorreichen Fortschritts gedachten, den das Evangelium unter ihren Kindern und Kindeskindern machen würde. Sie trösteten einander im Kummer und hielten sich in Prüfungen und Leiden aufrecht; so lebten sie im Glauben und ihre Hoffnung wurde nicht getäuscht.

---

## Siebzehntes Kapitel.

### Beziehungen zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Macht in den amerikanischen Colonien. — I. In Neu-England.

Indem ich den religiösen Charakter der früheren Englisch-Amerikanischen Colonien behandelte, habe ich nur beiläufig über die in ihnen herrschenden Formen der kirchlichen Gewalt gesprochen. Jetzt gehe ich dazu über, diese in Betrachtung zu ziehen, so weit es

*) Bancroft History of the United States. Vol. II. p. 251.

zum richtigen Verständniß der Beziehungen zwischen ihren Kirchen und der weltlichen Regierung erforderlich ist. Ueber die verschiedenen Formen, in welchen die Kirche in der Welt erscheint und über die jeder einzelnen Kirche eigenthümlichen Lehren werde ich an einem andern Orte mich verbreiten. Wir haben es hier nur mit den Beziehungen zu thun, in welche der Staat innerhalb verschiedener Colonien zur Kirche trat; wo diese beiden Gewalten vereinigt wurden, da haben wir auf Wesen und Ausdehnung dieser Vereinigung unsere Betrachtung zu richten.

Viele Europäer, mit denen ich gelegentlich zusammentraf, scheinen von der Existenz einer solchen Vereinigung in einigen Theilen der Vereinigten Staaten gar keine Kenntniß erlangt zu haben, noch weniger aber besaßen sie eine richtige Vorstellung über die Natur, welche diese Vereinigung in den verschiedenen Theilen des Landes, wo sie angetroffen wurde, angenommen hatte. Diesen will ich jetzt die von ihnen gewünschte nöthige Auskunft zu geben suchen.

Wenn wir auf einen Augenblick uns nach dem Zustand umsehen, welcher zur Zeit der ersten Pflanzung der Colonien, im Anfange des 17ten Jahrhunderts, über die christliche Welt hin herrschte, so erkennen wir, daß der größere Theil der Colonisten sehr wenig geneigt war, in seinen jungen Gründungen eine vom Staate vollkommen getrennte Kirche zu haben, in welcher die Kirche vom Staate keine Unterstützung erhielte. Damals waren in allen europäischen Ländern Kirche und Staat auf das Engste vereinigt und allgemein hegte man die Ansicht, daß beide ohne unmittelbare gegenseitige Unterstützung nicht füglich bestehen könnten. Es kann sogar kaum zweifelhaft erscheinen, ob England oder irgend ein anderer Staat Freibriefe zur Gründung dauernder Colonien ertheilt haben würde, ohne zugleich entweder ausdrücklich oder doch in bestimmter Voraussetzung die Bedingung zu stellen, daß die Religion vom Staate ihre Sanction und ihre Unterstützung erhalten sollte. Ein Jacob I. wenigstens wäre warlich nicht gemeint gewesen, dieses irgendwie anders zu dulden.

Allein wie dem auch sein mag, die ersten Colonisten dachten selbst auch nicht entfernt daran, die Verbindung zwischen der weltlichen Macht und der christlichen Kirche, welche sie überall herrschen sahen, aufzuheben. Um mit Neu-England anzufangen, so ist nichts mehr gewiß, als daß seine puritanischen Ansiedler — mögen wir

nun ihre Erklärungen oder ihre Einrichtungen in Betracht ziehen — niemals die Gründung von Gemeinschaften, in welchen die Kirche durch kein Band mit dem Staate verbunden wäre, im Sinne geführt haben. Ihr Ziel, welches ihnen theurer war, als das Leben, ging dahin, solche bürgerliche Gemeinschaften zu gründen, die der Sache der reinen Religion am meisten günstig und für dieselbe erforderlich erschienen. Sie waren aus England entwichen um ein Regierungssystem zu meiden, in welchem nach ihrer Ansicht der Fortschritt der göttlichen Wahrheit gehemmt, das Gewissen bedrängt und die unsterblichen Interessen der menschlichen Seele auf eine unaussprechliche Weise verletzt erschienen. „Sie hatten in ihrem Geburtslande die völlige Unterwerfung der Kirche unter die oberste Staatsgewalt gesehen; wie die Reformation nach den Launen des erblichen Herrschers begann und endigte; wie die Kirche weder von Aberglauben, Unwissenheit und Aergerniß gereinigt, noch auch mit der Freiheit ausgestattet war, sich selbst zu reinigen; wie ehrgeizige, veränderliche, tyrannische Menschen, die Günstlinge des Hofes, zu den höchsten geistlichen Stellen erhoben wurden, während redliche, geschickte und wirksame Prediger des Wortes Gottes zum Schweigen verurtheilt, mit Kerker bestraft und alles Unterhaltes beraubt waren — alles dieses, wie es das Interesse oder die Neigung dessen mit sich brachte, der durch die Erbfolge auf dem Königsthron saß. Solches alles erschien ihnen nicht nur ungereimt, sondern auch unerträglich und sie wanderten aus, um solchen Verhältnissen zu entgehen, unter denen sie die „Kirchenreformation" nicht frei ausüben konnten" *).

In gleicher Weise bestimmten sie bei der Begründung der bürgerlichen Verfassung in der Neuen Welt, daß die Reinheit und Freiheit der Kirchen unverletzt erhalten werden sollte, wenn es auch noch so viele Opfer kostete. Mit diesen Gedanken gründeten sich Staaten, in welchen die Kirchen nicht dem Staate unterworfen sein sollten, und das waren keine „Fünf-Männer-Herrschaften," denn ihr Streben ging nicht dahin, daß die Kirche sich durch die Macht des Staates bereichern und dadurch sowohl in bürgerlichen als in kirchlichen Sachen herrschen sollte; sondern sie hielten nur für besser, daß der Staat der Kirche, als daß die Kirche dem

*) Bacon's Historical Discourse on the Completion of 200 Years from the Beginning of the first Church in New-Haven. S. 17 u. 18.

Staate sich unbequeme. Cotton sagt: „Es ist besser, daß der Staat als eine Fortsetzung des Hauses Gottes (denn dieses ist ja die Kirche) betrachtet werde, als daß sich die Gestaltung der Kirche nach dem weltlichen Staate richte" *).

Bei diesen Ansichten suchten sie aus den Aufklärungen und Erfahrungen Lehre und Nutzen zu ziehen, welche durch die Geschichte den älteren und neueren Staaten geboten wird. Indem sie aber ganz besonders auf die damalige englische Verfassung ihr Augenmerk richteten, ordneten sie ihre bürgerliche Gewalt in solcher Weise, daß sie nicht allein die zeitlichen, sondern auch die geistigen Interessen der Menschen möglichst zu fördern suchten. Sie waren sich bewußt, Recht daran zu thun, obgleich sie in dieser Hinsicht Meinungen hegten, die mit den in ihrem Zeitalter herrschenden in unmittelbarem Widerspruche standen. Die allgemeine Ansicht ging damals darauf hin, alle Autorität aus dem göttlichen Rechte der Könige herzuleiten und die Theorie der bürgerlichen Gewalt war die einer ununterbrochenen erblichen Succession. Allein die puritanischen Gründer von Neu-England glaubten „die Freiheit zu besitzen, sich selbst die Form und das Modell eines Freistaates, welches ihnen am zweckmäßigsten schien, zu schaffen," um ihren großen Zweck zu erreichen. Sie hegten auch keinen Zweifel, daß eine Regierung, welche aus einer freiwilligen Verbindung hervorginge, zur Ausübung der bürgerlichen Gewalt in gleichem Maaße berechtigt sei, als alle Herrscher der Erde.

Welches nun aber auch die Ansichten ihrer Politik im Einzelnen gewesen sind, zu welchen Ergebnissen auch einzelne Theile derselben geführt haben mögen, gewiß ist, daß sie entschlossen waren, die Kirche in keiner Beziehung dem Staate zu unterwerfen. Sie bekannten die große und herrliche Lehre, daß „Christus das einzige Haupt und der Regierer seiner Kirche sei" und daß keine menschliche Gesetzgebung ein Recht habe, in dieselbe einzugreifen. Es wurde schon oben erwähnt, daß sie in Beziehung auf ihre bürgerliche Gesetzgebung den hebräischen Staat zum Muster nahmen und dieses bestätigt sich als richtig; allein es gilt doch mehr nur im Betracht ihrer Strafgesetzgebung, als hinsichtlich der Formen ihrer

*) Cotton's Letter to Lord Say and Seal in Hutchinson's History of New-England.

bürgerlichen Verfassung. Wenn man von wenigen ersten Jahren der Colonie Massachusettsbai und Neu-Haven absieht, so wird man nirgends eine solche Vermischung der bürgerlichen und religiösen Gewalt entdecken, wie sie sich etwa im Judenthume darlegt. Indessen gab es doch Vieles in der hebräischen Staatsverfassung und Gesetzgebung, was den Umständen der Männer entsprach, die so eben einen Zustand, welchen sie für ungleich schlimmer hielten als die egyptische Dienstbarkeit, gegen ein von den Heiden bewohntes Canaan eingetauscht hatten, aus welchem sie nun diese zu vertreiben hatten. Die Züge der Aehnlichkeit waren hier größer, als man nach einer oberflächlichen Ansicht meinen sollte *). Das mosaische Gesetz enthielt, wenn man ausschließt, was darin typisch, ceremoniell und local war, manche Partien, welche die Colonisten durchaus auf sich anwenden zu können glaubten, bis sie im Fortgange der Zeit

*) „Die Gesetze des Moses waren einer aus ihrem Geburtslande auswandernden Gemeinschaft ertheilt, für ein Land, welches sie zu dem großen Zwecke, dem Einen wahren Gotte in Einfachheit und Reinheit zu dienen, erobern und einnehmen sollte. Um desselben Zweckes willen kamen die Gründer dieser Colonien hieher, ihr Auszug aus dem heimathlichen Lande war eine religiöse Auswanderung. Jedes andere Staatsinteresse war dem der Reinheit ihres religiösen Glaubens und Gottesdienstes untergeordnet. Was mithin diesen Punkt der Vergleichung betrifft, so stimmen die Gesetze, welche Israel in der Wüste empfing, mit den Bedürfnissen einer religiösen Pflanzergesellschaft, welche sich aus eignem Antriebe dort ansiedelte, überein.

„Die Gesetze des Moses waren einem Volke gegeben, welches, wenn man vom Ufer des Meeres absieht, nicht allein nach allen Seiten hin von heidnischen Stämmen umgeben war, sondern zwischen welches sich auch die heidnischen Einwohner, Anbeter des Teufels, mischten, nicht als Staatsgenossen, sondern als Männer einer fremden und barbarischen Abkunft. Die Gesetze nahmen deshalb auch besondere Rücksicht auf den verderblichen Einfluß solcher Nachbarschaft und solchen Verkehrs. Ganz entsprechend war die Lage unserer Voreltern. Die Canaaniter waren im Lande mit ihren barbarischen Lastern, mit ihrem heidnischen und schaudererregenden Aberglauben; das Gesinde und die Kinder der Colonisten mußten vor dem verderblichen Verkehr mit so gesunkenen Wesen gewarnt werden.

„Die Gesetze der Hebräer waren für ein freies Volk bestimmt; unter diesen Gesetzen, die ganz anderer Art waren als alle Institutionen des orientalischen Despotismus, gab es keine unumschränkte Gewalt und keine bevorrechteten Classen mit Ausnahme der erblichen Priesterschaft, deren besondere Standesvorrechte und Begünstigungen durch ihre Wirksamkeit und durch ihre Entbehrungen in Schranken gehalten wurden. Das Ziel dieser Gesetze war „gleichmäßige und exacte Gerechtigkeit" und diese allein bildet die Freiheit. Diese gleichmäßige und genaue Gerechtigkeit bei der Gesetzgebung und in der Handhabung der Gesetze bringt Freiheit in das Wesen des Volkes; sie sichert die ausgebreitetste und zweckmäßigste Vertheilung der Mittel zum Genusse, giebt Anreizung zur Thätigkeit und wohlthuende Anregungen zur Wirksamkeit eines jeden Individuums. Das Volk, dessen Sitten und Gefühle unter solcher Verwaltung der Gerechtigkeit sich bilden, muß ein freies Volk sein." Bacon's Historical Discourses S. 30, 31.

sich veranlaßt sahen, dieselben mit besseren Anordnungen zu vertauschen. Hätten sie die Gesetze des Solon, Lykurg, Numa oder Alfred angenommen, so würden manche, welche sie jetzt bespötteln, ihnen Beifall gezollt haben, als ob Moses irgend einem dieser Gesetzgeber nachstünde. Es giebt Menschen, welche die Gesetze eines Solon oder Numa besser kennen, als die des Moses und welche in ihrer Unwissenheit von den Juden zur Zeit des Moses erzählen, daß dieselben meistens, wo nicht gänzlich Wilde gewesen seien; sie wissen nicht, daß die Juden damals eben so civilisirt waren wie alle ihre Zeitgenossen, und daß ihnen ihre Institutionen von dem höchsten Regierer und Gesetzgeber ertheilt worden waren.

Es ist merkwürdig, daß — mit Ausnahme der Plymouthischen Ansiedler — die Neu-Englischen Colonisten, welche Massachusetts-bai, Neu-Hampshire, Maine, Connecticut, Neu-Haven, Providence und Rhode-Island gründeten, bis zu dem Augenblicke, wo sie England verließen, allzumal Glieder der herrschenden Kirche gewesen waren. Blos die Bevölkerung von Plymouth bestand ausschließlich aus Independenten *), die ihre Kirche seit Jahren nach dem entsprechenden Princip organisirt hatten und schon vor ihrem Ueberzuge nach Holland sich dazu bekannten. Auch selbst diejenigen unter den ursprünglichen Colonisten, welche aus der herrschenden Kirche des Mutterlandes ausgestoßen waren, hatten sich nicht nach fremden Principien organisirt, und daß sie, obgleich mit dem Geiste ihrer Führer und mit einigen ihrer Ceremonien in sofern nicht übereinstimmend, der Kirche selbst gleichwohl eben so ergeben blieben, als viele unter denjenigen, welche sie innerhalb ihres Schooßes zurückgelassen hatten, ergiebt sich aus dem vom Gouverneur Winthrop und seinen Genossen unmittelbar nach ihrer Abfahrt nach Amerika abgefaßten Schreiben.

Allein bei ihrer Ankunft in Amerika schritten sie zur Gründung eines Kirchen-Regiments, dem der Plan der Independenten zum Grunde lag. Die Principien desselben waren im Wesentlichen

*) Sie waren zwar nicht ganz eigentlich in dem besonderen Sinne dieses Wortes für unsere Tage „Separatisten," d. h. solche, die nicht allein jede Art der Gemeinschaft mit der herrschenden Kirche abweisen, sondern sie auch alle anklagten, die dieses thaten. Die Separatisten waren außerordentlich heftig in ihrer Feindschaft gegen Jegliches, was den Namen der herrschenden Kirche in England trug. Die Abschiedsrede des John Robinson, welche er an diejenigen richtete, die von Leyden zur Gründung der Plymouth-Colonie abreisten, athmete dagegen einen ganz anderen Geist.

wiegende „Lehre der heiligen Schrift soll sich jede Kirche innerhalb ihrer Grenzen oder vereinzelten Gemeinden abschließen, die Leitung derselben eine demokratische sein; die Kirchen müssen von denjenigen, die ihre Glieder zu sein wünschen, constituirt werden, indem sie ein Glaubensbekenntniß vor einander ablegen und einen Glaubensbund unterzeichnen; die gesammte Machtvollkommenheit über Zulassung und Ausschließung einzelner Glieder, ebenso die Entscheidung über alle Streitigkeiten hängt von der Brüderschaft ab; die Beamten der Kirche, welche entweder das Wort Gottes verkünden, oder die Sorge für die Armen führen, sollen durch freie Abstimmung der Brüder erwählt werden; bei Kirchenstrafen ist eine völlige Trennung des kirchlichen und des bürgerlichen Strafverfahrens anzuerkennen; Christus ist das Haupt der Kirche; einer Liturgie bedarf dieselbe nicht; alle durch die heilige Schrift nicht vorgeschriebenen Ceremonien sind verwerflich."

Worin sollen wir indessen den Grund einer so plötzlichen und so tiefen Umwandlung in ihren Ansichten finden? Als Winthrop England im Jahre 1630 verließ, da hatten weder die presbyterianischen, noch die independentischen Lehren in Beziehung auf die Leitung des Kirchenwesens jenen Fortschritt in der öffentlichen Meinung gemacht, zu welchem sie alsbald gelangten, seitdem das lange Parlament und Cromwell mit seiner Armee ihre Rollen zu spielen anfingen. Es ist durchaus möglich, oder vielmehr so gut als gewiß, daß einige Geistliche der Colonie Massachusettsbai zur bischöflichen Kirche sich neigten und Freunde der Regel des Erzbischofs Usher waren; denn wären die Führer der Colonie dem Presbyterianismus so sehr ergeben gewesen, wie von einigen angenommen wird, so würde kaum zu erklären sein, warum sie nicht jene Form der Kirche gänzlich eingeführt hätten. Auf der andern Seite ist aber auch schwer zu ermitteln, wie es kam, daß sie sich so sehr weit von einander entfernten, um von den Formen der bischöflichen Kirche zu dem System der Independenten überzugehen, welches jenen antipodisch entgegengesetzt ist.

Dies kann aber, meines Erachtens, aus zwei oder drei verschiedenen Ursachen erklärt werden. Zuerst ist es natürlich, daß sie — indem sie England verließen, wo sie von dem Prälatenthum so vieles zu dulden gehabt hatten, — ein Kirchensystem vermieden, welches in einer Person eine so vieler Misbräuche fähige Macht

vereinigte. Dabei kann es dann nicht auffallen, daß sie unter solchen Umständen zu dem entgegengesetzten Extrem abirrten und eine Kirchenverfassung vorzogen, die den Demokratismus im höchsten Grade begünstigte. Ein anderer Grund für die Verwerfung des Episcopats mag darin gefunden werden, daß sie die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die ihnen sonst ohne Zweifel nachgefolgt wäre, zu vermeiden trachteten. Endlich kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sie von dem, was sie in der Plymouth-Colonie sahen und hörten, vielfach bestimmt wurden. Man darf sich nur erinnern, daß die erste Abtheilung der Massachusettsbai-Ansiedler, unter Endicot, Salem im Jahre 1628 erreichte und daß die größere Abtheilung unter Winthrop, welche Boston gründete, im Jahre 1630 nachfolgte. Es scheint, daß Higginson, der Geistliche der Endicots-Colonie, den Weg zu jener Umwandlung anbahnte, indem er sofort nach seiner Ankunft in Salem oder doch sehr bald nachher unter seiner Gemeinde das independentische System einführte. Hierbei traten ihm große Schwierigkeiten entgegen, indem er die beiden Browns, Johann und Samuel, zu Gegnern hatte, die dann auch in Folge dieser Abweichung sich genöthigt sahen, nach England zurückzukehren. Higginson war dahin gestimmt, die Mittheilungen, welche ihm von der Plymouth-Colonie an der anderen Seite der Bucht übersandt wurden, sehr günstig aufzunehmen. Gewiß ist, daß sowohl Eduard Winslow in seinem „Brief Narrative" als auch Cotton in seiner Schrift zu beweisen suchten, daß Plymouth nicht den ihm zugeschriebenen Einfluß, der ihm von Gorton und seinen Mitschuldigen sogar zum Verbrechen ausgelegt wurde, ausgeübt habe. Allein so viel ist meines Erachtens auch klar, daß sie das Wesentliche jener Behauptung oder Anklage bestätigen *).

*) Winslow sagt: „Ich räume als wahr ein, daß Einige ihrer Führer (er spricht von der Colonie der Massachusettsbai) mit uns darüber rathschlagten, wie sie wohl zu einem rechten Entwurfe über die Einrichtung des Gottesdienstes gelangen möchten; sie wünschten jetzt, nachdem Gott uns der Grundlegung eines Staates und der Gründung einer Kirche in demselben gewürdigt, zu erkennen, auf welchen Grundlagen unsere gottesdienstliche Verfassung beruhe; würde dann — nach gehöriger Untersuchung — sich ihnen ergeben, daß sie auf dem Worte Gottes erbaut sei, so wollten sie aufnehmen was sich als göttlich zeige." Hierauf geht er weiter und erinnert daran, daß sie für ihre Verfassung die Zeugnisse der Apostelgeschichte, der apostolischen Briefe und der Evangelien haben, und daß ihre Freunde, die übrigen Colonisten, damit durchaus einverstanden seien und denselben Weg gehen wollten, sofern ihnen Gott seinen Willen von Zeit zu Zeit nach seinem Worte offenbaren werde. — Was Cotton betrifft, so sagt dieser:

Hierauf wurde die Kirche in allen Neu-Englischen Colonien, mit Ausnahme von Providence und Rhode-Island *), auf dem in den Vereinigten Staaten als congregationalistisch und in England als independentisch bezeichnetem Systeme begründet. Die Kirchen Nordamerika's unterschieden sich zwar noch in einiger Beziehung von den independentischen Kirchen in England, wie ich an einer anderen Stelle dieses Werks noch zu erörtern Gelegenheit finden werde; allein es kommt hier nur auf die Form der Verfassung an. Was die Lehren betrifft, so stimmen sie im Wesentlichen mit den neun und dreißig Artikeln der englischen Kirche oder, in anderen Worten, mit dem Calvinismus überein.

Laßt uns nun sehen, welches die Beziehung zwischen Kirche und Staat oder „Gemeinwesen" (commonwealth) in Neu-England war. Mit Ausnahme der beiden eben erwähnten Colonien war es in jeder Ansiedelung eines der ersten Acte der bürgerlichen Gesetzgebung, für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen; andere Gesetze folgten von Zeit zu Zeit, je nachdem die Umstände es nöthig machten. Ohne unnöthig auf Einzelnheiten einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß die Kirchspiele oder die Stadtgemeinden von hinlänglicher Ausdehnung verpflichtet waren, Abgaben zu leisten und daß die Gemeinden diese durch eigene Behörden ihrer betreffenden Ortschaften erhoben, um die gottesdienstlichen Versammlungshäuser erbauen und im entsprechenden Zustande erhalten zu können, um Pastoren oder Geistliche anzustellen und um endlich für die nöthigen Ausgaben behufs des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen. Meines Wissens gab es lange Zeit nach der Gründung der Colonien keine Ausnahme von dieser Anordnung.

---

„Wer hierin widerräth, der irrt sehr, wenn er sagt, „„die Plymouthische Colonie habe die ganze Nachbarschaft sogleich mit ihrem Sauerteige erfüllt"", denn lange Jahre gab es für sie gar keine Nachbarschaft; und Salem, welches sieben oder acht Jahre später zu einer kirchlichen Ordnung gelangte, war etwa 40 Meilen von ihnen entfernt. Und wiewohl wahrscheinlich ist, daß einige von den ersten Ankömmlingen (er deutet damit auf Endicot und Higginson) ihren Theorien nachzuhelfen suchten, indem sie den Gottesdienst zu Plymouth hörten und seine Einrichtungen beobachteten, so erfüllte sich doch hierin nur die Schrift: „„das Himmelreich ist einem Sauerteige gleich, den ein Weib nahm und vermengte ihn unter drei Scheffel Mehl, bis daß es ganz durchsäuert ward."

*) Und sie sind mit Recht „congregational" zu nennen, denn sie waren von den Baptisten gegründet, deren Kirchen in Beziehung auf ihre Verfassungsform wesentlich independentisch und zugleich congregationalistisch, aber nicht mit dem Staate verbunden sind.

Eine solche war ihrem Grunde nach die Einheit von Kirche und Staat in den Colonien, aus welchen jetzt die Staaten Massachusetts, Connecticut, Neu-Hampshire und Maine bestehen.

Der nächste in der Colonie Massachusettsbai angenommene Gesetzbeschluß fällt in das Jahr 1631, ein Jahr nach der Ankunft Winthrop's und seiner Gesellschaft. Er war, wie wir sehen, zugleich im guten wie im schlimmen Sinne auf die Spitze getrieben. Der Inhalt ist folgender: „Damit die Gemeinschaft mit guten und redlichen Leuten versorgt sein möchte, so wurde angeordnet und beschlossen, daß für die Zukunft Niemand zu diesem freien politischen Körper zugelassen werden sollte, als nur solche, die Glieder der innerhalb der Gränzen derselben bestehenden Kirchen wären" *). Mit anderen Worten: Niemand sollte bei den Wahlen stimmen oder zu irgend einem Amte im Gemeinwesen erwählt werden können, der nicht Glied einer dieser Kirchen war. Dieses Gesetz blieb in Massachusetts und in Maine (welches letztere bis zum Jahre 1820 einen Theil von Massachusetts ausmachte) lange Zeit in Gültigkeit; in Neu-Hampshire wurde es niemals beobachtet, so viel ich weiß, und in Rhode-Island blieb es ohne Zweifel ganz unbekannt. Aber dasselbe Gesetz galt von Anfang an in Neu-Haven und als diese Colonie im Jahre 1662 mit Connecticut, wo es nicht gegolten hatte, vereinigt wurde, da ging es in die Gesetzsammlung der vereinigten Colonie über.

So finden wir zwei Grundgesetze in dieser Beziehung in Neu-England vorherrschend, das eine galt überall mit Ausnahme von Rhode-Island; das andere blieb auf Massachusetts, Connecticut und Maine beschränkt. In Beziehung auf die Gränzen der Ausübung politischer Macht über solche, die als Glieder der Kirche dem großen Princip der Colonie, zu welcher sie gehörten, anheim fielen, namentlich der Aufrechterhaltung der reinen Lehre und des freien Gottesdienstes als dessen, was vor allem für hoch und wichtig galt, und der freien politischen Regierung, welche für jene nothwendig erforderlich war, hatten die Urheber dieses Gesetzes ohne Zweifel mehr die Vorbeugung einer den Colonisten drohenden Gefahr, als die unmittelbare Beförderung der Frömmigkeit im Auge.

*) Bancroft's History of the United States. Vol. I, p. 360.

In der That scheint dieses Princip seinem Hauptinhalte nach von allen Nationen, sie mögen die päpstliche Herrschaft oder den Protestantismus, den Muhamedanismus oder das Heidenthum bekannt haben, bis auf die Gründung dieser Colonien herab so sehr angenommen zu sein, daß Davenport gesagt hat: „Sogar diese Indianer, die dem Teufel dienen, handelten nach demselben Princip und seinem Urtheile nach scheint es in die Seelen und Herzen aller Menschen geschrieben zu sein" *). Wir haben kaum nöthig, den Leser noch zu erinnern, daß diese Ergebenheit an den christlichen Glauben bis auf späte Zeiten unbedingt erforderlich war, um unter der Krone Englands zu einem Kirchendienste zu gelangen, und daß die Ertheilung des Sacraments in der herrschenden Kirche für ein bestimmtes Zeugniß dieses Bekenntnisses bei den Communicanten galt.

Schließlich habe ich noch hinzuzufügen, daß die Diener des Evangeliums als solche in den Neu-Englischen Colonien an der Verwaltung des Staates keinen Theil nahmen. Sie waren ausschließlich auf ihr geistliches Amt und Werk verwiesen. Gleichwohl hatte Niemand größeren Einfluß selbst auch auf die Staatsangelegenheiten als sie. Als eine Körperschaft erleuchteter Freunde des Vaterlandes, deren Zustimmung zu erhalten von Wichtigkeit war, wurden sie von den politischen Behörden in schwierigen Fällen zu Rathe gezogen; und obgleich man Fälle finden mag, wo die stimmführenden Männer unter ihnen den Mitbürgern nicht den weisesten Rath ertheilt haben, so ist dieses doch meistens anders gewesen.

Das war der Zustand der Dinge in dem ganzen Zeitraume der Colonisation und bis jetzt ist in keinem andern Lande der gesetzmäßige Einfluß der Geistlichkeit auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten — ein Einfluß, den sie durch ihre Intelligenz, durch ihre Frömmigkeit und Tugend und durch ihren öffentlichen Sinn erlangten und erhielten, — in größerem Maaße und auf heilsamere Weise ins Leben getreten, als in Neu-England. Wenn man diese Colonien in ihren früheren Perioden mit dem hebräischen Gemeinwesen vergleichen darf, so ist gewiß, daß sie einen Moses und einen Aaron aufzuweisen hatten und die Wirksamkeit eines

*) Discourse about Civil Government S. 24. (citirt in Bacon's Historical Discourses.)

Winthrop, Haynes, Bradford und Eaton war nicht größer und glücklicher als die ihrer Mitarbeiter und Amtsgenossen Cotton, Hooker, Brewster und Davenport.

---

## Achtzehntes Kapitel.

## Beziehungen zwischen der Kirche und bürgerlichen Macht in den Colonien. — II. Die südlichen und mittleren Provinzen.

Virginien wurde eben so wie Neu-England zuerst durch Glieder der englischen Kirche colonisirt; allein ein weiter Abstand war zwischen den Ansichten dieser Verehrer des englischen Prälatenthums jener Zeit und den Puritanern. Die herrschende Kirche bestand damals in der That aus zwei großen Parteien, welche seitdem wenigstens dem Geiste nach mehr oder weniger immer fortgedauert haben, und in Nordamerika einerseits durch die Hochkirchlichen und „Cavaliere" des Südens, andererseits durch die Puritaner des Nordens repräsentirt wurden. Während diese letzteren England verließen, um den Unterdrückungen zu entfliehen, die ihnen von der Prälatenschaft auf Antrieb der Krone zugefügt wurden, so hatten die ersteren in dieser Beziehung keine Klage zu führen gehabt; sie wanderten aus mit der innigsten Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen Krone und Geistlichkeit.

In dem urkundlichen Freibriefe, den Jacob I. auf Virginien ertheilte, war besonders eingeschärft, daß die Religion nach den Lehren und Gebräuchen der englischen Kirche herrschen sollte; jeder Einwanderer war zur Treue gegen den König und zur Conformität mit dem königlichen Glaubensbekenntniß verpflichtet *). Gleichwohl scheint bis zum Jahre 1619, d. h. bis zum zwölften Jahre nach dem Beginnen der Colonie, keine Vorkehrung zur Versorgung der Geistlichkeit getroffen zu sein. Eine von den Colonisten erwählte gesetzgebende Versammlung berieth und genehmigte damals die Grund-Anordnungen zur Bildung von Pfarrgemeinden und zur regelmäßigen Anstellung von Geistlichen, so daß die Einführung der bischöflichen Kirche, wenigstens der Form nach, von diesem Jahre an datirt werden kann.

*) Bancroft Vol. I. pag. 123.

Indessen hatte die Londoner Gesellschaft schon früher unter der Statthalterschaft des Thomas Dale Verordnungen in Beziehung auf Religion, Sittlichkeit und Kriegsverfassung nach Virginien geschickt, welche offenbar die ersten Früchte der Gesetzgebung von Thomas Smith waren. Diese geben uns durch ihren drakonischen Charakter einen Begriff von den damals herrschenden Ansichten in Betreff der Mittel, wodurch die Religion von Seiten der weltlichen Macht zu befördern sei. Sie bewegen sich in der That auf einer sehr niedrigen Sphäre, indem sie fast ganz auf Zwangsmaaßregeln beruhen, auch dauerte es nicht lange, daß sie völlig der Vergessenheit anheim fielen, da sie von der Gesellschaft, ohne deren Sanction sie entworfen und übersandt zu sein scheinen, zuletzt nicht mehr anerkannt wurden. Aber dieses ist nur ein starker Beweis mehr dafür, wie sehr sie den Geist der Zeit, in welcher sie entstanden waren, und jener Partheien der englischen Kirche, zu welcher ihr Urheber sich bekannte, athmeten, — einen Geist, der seitdem, Gott sei es gedankt, längst in jenen und in allen Theilen der Kirche erloschen ist.

Die erste dieser Anordnungen über Religion schärft den Beamten der Colonie, welche Stellung sie auch behaupten, ein, darauf zu achten, „daß man dem allmächtigen Gott demüthig und täglich diene"; daß die Gemeinde „die Predigt höre"; daß sie derselben mit einem guten Beispiele vorangehen und vorkommenden Falles nach den Kriegsgesetzen diejenigen strafen sollten, die vorsätzlich den Gottesdienst versäumten.

Das zweite Gesetz verbietet bei Todesstrafe, gegen die heilige Dreieinigkeit, oder gegen eine Person derselben oder gegen die bekannten christlichen Glaubensartikel zu reden.

Das dritte Gesetz verbietet bei Todesstrafe die Lästerung von Gottes heiligen Namen, und den Gebrauch ungesetzlicher Eidesformel bei schwerer Strafe zum ersten Mal, bei Durchbohrung der Zunge mit einem Pfriem zum zweiten Mal, und bei Todesstrafe zum dritten Mal.

Das vierte Gesetz verbietet bei Todesstrafe, ehrfurchtslos vom Worte Gottes zu reden, oder die Diener des Evangeliums mit Nichtachtung zu behandeln; es schärft bei Strafe dreimaliger Geißelung mit Ruthen ein: „ihnen mit ehrerbietigem Respect und mit pflichtmäßiger Rücksicht zu begegnen". — Wer gegen diese Vorschrift gehandelt, der soll, nachdem er jene Strafe erlitten, zugleich

„drei Mal die öffentliche Verzeihung in der Versammlung der Gemeinde am Sabbath anflehen".

Das fünfte Gesetz schärft ein, auf das Läuten der Glocke Morgens und Abends an jedem Wochentage zum Kirchendienste zu kommen bei Verlust des täglichen Unterhaltes *) für die erste Uebertretung, bei Strafe der Geißelung für die zweite und bei sechsmonatlicher Galeerenstrafe für die dritte Uebertretung. Es verbietet eben so jede Entweihung des Sabbaths durch Spiel und gebietet der Gemeine, sich durch Privatgebet auf den öffentlichen Gottesdienst Vormittags und Nachmittags vorzubereiten, bei Verlust ihres wöchentlichen Unterhaltes für die erste Uebertretung, bei Geißelung außerdem für die zweite und bei Todesstrafe für die dritte.

Das sechste Gesetz verpflichtet jeden Geistlichen innerhalb der Colonie, alle Sonntag Morgens zu predigen und Nachmittags im Catechismus zu unterrichten; täglich Morgens und Abends Gottesdienst und Mittwochs auch eine Predigt zu halten; ferner sich „vier Männer unter den Religiösen und Bestgesinnten auszuwählen, um eine Art von geistlicher Polizei handhaben zu können" und darauf zu achten, daß die Kirche in einem guten und würdigen Zustande sich befinde, endlich die Verzeichnisse der Gebornen, Gestorbenen und Getauften u. s. w. zu führen. Wenn er sich in dieser Hinsicht etwas zu Schulden kommen ließe, so solle es ihm „als Gewissenlosigkeit angesehen, mit dem Verluste des Unterhaltes bestraft werden."

Das siebente Gesetz befiehlt, daß alle Colonisten und alle später hinzukommenden sich zu dem betreffenden Geistlichen zu begeben hätten, damit er durch eine angestellte Unterredung erfahre, wie es um ihre Religionskenntniß stehe; zeige sich diese in irgend einer Beziehung mangelhaft, so sollen sie verpflichtet sein zu verschiedenen von ihm zu bestimmenden Zeiten zu ihm zu kommen, um weiteren Unterricht zu empfangen; wenn sie sich weigern dieses zu thun, so soll der Gouverneur auf gemachte Anzeige den Widerspenstigen für die erste Versäumniß einmal geißeln lassen, für die zweite zweimal und für die dritte dann täglich, bis er sich dazu bereit gefunden und Verzeihung erlangt hat. In gleicher Weise befiehlt das Gesetz,

*) In den ersten Zeiten des Bestehens der Colonie Virginien wurden sämmtliche Lebensmittel für alle aus einem gemeinschaftlichen Vorrathshause geliefert. Nach nicht gar langer Zeit indeß wich dieser Plan dem Vereinzelungs-Principe (individual principle), welches jeden auf die Früchte seiner Arbeiten verwies.

bürgerlichen Verfassung. Wenn man von wenigen ersten Jahren der Colonie Massachusettsbai und Neu-Haven absieht, so wird man nirgends eine solche Vermischung der bürgerlichen und religiösen Gewalt entdecken, wie sie sich etwa im Judenthume darlegt. Indessen gab es doch Vieles in der hebräischen Staatsverfassung und Gesetzgebung, was den Umständen der Männer entsprach, die so eben einen Zustand, welchen sie für ungleich schlimmer hielten als die egyptische Dienstbarkeit, gegen ein von den Heiden bewohntes Canaan eingetauscht hatten, aus welchem sie nun diese zu vertreiben hatten. Die Züge der Aehnlichkeit waren hier größer, als man nach einer oberflächlichen Ansicht meinen sollte *). Das mosaische Gesetz enthielt, wenn man ausschließt, was darin typisch, ceremoniell und local war, manche Partien, welche die Colonisten durchaus auf sich anwenden zu können glaubten, bis sie im Fortgange der Zeit

*) „Die Gesetze des Moses waren einer aus ihrem Geburtslande auswandernden Gemeinschaft ertheilt, für ein Land, welches sie zu dem großen Zwecke, dem Einen wahren Gotte in Einfachheit und Reinheit zu dienen, erobern und einnehmen sollte. Um desselben Zweckes willen kamen die Gründer dieser Colonien hieher, ihr Auszug aus dem heimathlichen Lande war eine religiöse Auswanderung. Jedes andere Staatsinteresse war dem der Reinheit ihres religiösen Glaubens und Gottesdienstes untergeordnet. Was mithin diesen Punkt der Vergleichung betrifft, so stimmen die Gesetze, welche Israel in der Wüste empfing, mit den Bedürfnissen einer religiösen Pflanzergesellschaft, welche sich aus eignem Antriebe dort ansiedelte, überein.

„Die Gesetze des Moses waren einem Volke gegeben, welches, wenn man vom Ufer des Meeres absieht, nicht allein nach allen Seiten hin von heidnischen Stämmen umgeben war, sondern zwischen welches sich auch die heidnischen Einwohner, Anbeter des Teufels, mischten, nicht als Staatsgenossen, sondern als Männer einer fremden und barbarischen Abkunft. Die Gesetze nahmen deshalb auch besondere Rücksicht auf den verderblichen Einfluß solcher Nachbarschaft und solchen Verkehres. Ganz entsprechend war die Lage unserer Voreltern. Die Canaaniter waren im Lande mit ihren barbarischen Lastern, mit ihrem heidnischen und schaudererregenden Aberglauben; das Gesinde und die Kinder der Colonisten mußten vor dem verderblichen Verkehr mit so gesunkenen Wesen gewarnt werden.

„Die Gesetze der Hebräer waren für ein freies Volk bestimmt; unter diesen Gesetzen, die ganz anderer Art waren als alle Institutionen des orientalischen Despotismus, gab es keine unumschränkte Gewalt und keine bevorrechteten Classen mit Ausnahme der erblichen Priesterschaft, deren besondere Standesvorrechte und Begünstigungen durch ihre Wirksamkeit und durch ihre Entbehrungen in Schranken gehalten wurden. Das Ziel dieser Gesetze war „gleichmäßige und exacte Gerechtigkeit" und diese allein bildet die Freiheit. Diese gleichmäßige und genaue Gerechtigkeit bei der Gesetzgebung und in der Handhabung der Gesetze bringt Freiheit in das Wesen des Volkes; sie sichert die ausgebreitetste und zweckmäßigste Vertheilung der Mittel zum Genusse, giebt Anreizung zur Thätigkeit und wohlthuende Anregungen zur Wirksamkeit eines jeden Individuums. Das Volk, dessen Sitten und Gefühle unter solcher Verwaltung der Gerechtigkeit sich bilden, muß ein freies Volk sein." Bacon's Historical Discourses S. 30, 31.

sich veranlaßt sahen, dieselben mit besseren Anordnungen zu vertauschen. Hätten sie die Gesetze des Solon, Lykurg, Numa oder Alfred angenommen, so würden manche, welche sie jetzt bespötteln, ihnen Beifall gezollt haben, als ob Moses irgend einem dieser Gesetzgeber nachstünde. Es giebt Menschen, welche die Gesetze eines Solon oder Numa besser kennen, als die des Moses und welche in ihrer Unwissenheit von den Juden zur Zeit des Moses erzählen, daß dieselben meistens, wo nicht gänzlich Wilde gewesen seien; sie wissen nicht, daß die Juden damals eben so civilisirt waren wie alle ihre Zeitgenossen, und daß ihnen ihre Institutionen von dem höchsten Regierer und Gesetzgeber ertheilt worden waren.

Es ist merkwürdig, daß — mit Ausnahme der Plymouthischen Ansiedler — die Neu-Englischen Colonisten, welche Massachusetts-bai, Neu-Hampshire, Maine, Connecticut, Neu-Haven, Providence und Rhode-Island gründeten, bis zu dem Augenblicke, wo sie England verließen, allzumal Glieder der herrschenden Kirche gewesen waren. Blos die Bevölkerung von Plymouth bestand ausschließlich aus Independenten *), die ihre Kirche seit Jahren nach dem entsprechenden Princip organisirt hatten und schon vor ihrem Ueberzuge nach Holland sich dazu bekannten. Auch selbst diejenigen unter den ursprünglichen Colonisten, welche aus der herrschenden Kirche des Mutterlandes ausgestoßen waren, hatten sich nicht nach fremden Principien organisirt, und daß sie, obgleich mit dem Geiste ihrer Führer und mit einigen ihrer Ceremonien in sofern nicht übereinstimmend, der Kirche selbst gleichwohl eben so ergeben blieben, als viele unter denjenigen, welche sie innerhalb ihres Schooßes zurückgelassen hatten, ergiebt sich aus dem vom Gouverneur Winthrop und seinen Genossen unmittelbar nach ihrer Abfahrt nach Amerika abgefaßten Schreiben.

Allein bei ihrer Ankunft in Amerika schritten sie zur Gründung eines Kirchen-Regiments, dem der Plan der Independenten zum Grunde lag. Die Principien desselben waren im Wesentlichen

*) Sie waren zwar nicht ganz eigentlich in dem besonderen Sinne dieses Wortes für unsere Tage „Separatisten," d. h. solche, die nicht allein jede Art der Gemeinschaft mit der herrschenden Kirche abweisen, sondern sie auch alle anklagten, die dieses thaten. Die Separatisten waren außerordentlich heftig in ihrer Feindschaft gegen Jegliches, was den Namen der herrschenden Kirche in England trug. Die Abschiedsrede des John Robinson, welche er an diejenigen richtete, die von Leyden zur Gründung der Plymouth-Colonie abreisten, athmete dagegen einen ganz anderen Geist.

folgende: „Zufolge der heiligen Schrift soll sich jede Kirche innerhalb ihrer Grenzen oder vereinzelten Gemeinden abschließen, die Leitung derselben eine demokratische sein; die Kirchen müssen von denjenigen, die ihre Glieder zu sein wünschen, constituirt werden, indem sie ein Glaubensbekenntniß vor einander ablegen und einen Glaubensbund unterzeichnen; die gesammte Machtvollkommenheit über Zulassung und Ausschließung einzelner Glieder, ebenso die Entscheidung über alle Streitigkeiten hängt von der Brüderschaft ab; die Beamten der Kirche, welche entweder das Wort Gottes verkünden, oder die Sorge für die Armen führen, sollen durch freie Abstimmung der Brüder erwählt werden; bei Kirchenstrafen ist eine völlige Trennung des kirchlichen und des bürgerlichen Strafverfahrens anzuerkennen; Christus ist das Haupt der Kirche; einer Liturgie bedarf dieselbe nicht; alle durch die heilige Schrift nicht vorgeschriebenen Ceremonien sind verwerflich."

Worin sollen wir indessen den Grund einer so plötzlichen und so tiefen Umwandlung in ihren Ansichten finden? Als Winthrop England im Jahre 1630 verließ, da hatten weder die presbyterianischen, noch die independentischen Lehren in Beziehung auf die Leitung des Kirchenwesens jenen Fortschritt in der öffentlichen Meinung gemacht, zu welchem sie alsbald gelangten, seitdem das lange Parlament und Cromwell mit seiner Armee ihre Rollen zu spielen anfingen. Es ist durchaus möglich, oder vielmehr so gut als gewiß, daß einige Geistliche der Colonie Massachusettsbai zur bischöflichen Kirche sich neigten und Freunde der Regel des Erzbischofs Usher waren; denn wären die Führer der Colonie dem Presbyterianismus so sehr ergeben gewesen, wie von einigen angenommen wird, so würde kaum zu erklären sein, warum sie nicht jene Form der Kirche gänzlich eingeführt hätten. Auf der andern Seite ist aber auch schwer zu ermitteln, wie es kam, daß sie sich so sehr weit von einander entfernten, um von den Formen der bischöflichen Kirche zu dem System der Independenten überzugehen, welches jenen antipodisch entgegengesetzt ist.

Dies kann aber, meines Erachtens, aus zwei oder drei verschiedenen Ursachen erklärt werden. Zuerst ist es natürlich, daß sie — indem sie England verließen, wo sie von dem Prälatenthum so vieles zu dulden gehabt hatten, — ein Kirchensystem vermieden, welches in einer Person eine so vieler Misbräuche fähige Macht

vereinigte. Dabei kann es dann nicht auffallen, daß sie unter solchen Umständen zu dem entgegengesetzten Extrem abirrten und eine Kirchenverfassung vorzogen, die den Demokratismus im höchsten Grade begünstigte. Ein anderer Grund für die Verwerfung des Episcopats mag darin gefunden werden, daß sie die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die ihnen sonst ohne Zweifel nachgefolgt wäre, zu vermeiden trachteten. Endlich kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sie von dem, was sie in der Plymouth-Colonie sahen und hörten, vielfach bestimmt wurden. Man darf sich nur erinnern, daß die erste Abtheilung der Massachusettsbai-Ansiedler, unter Endicot, Salem im Jahre 1628 erreichte und daß die größere Abtheilung unter Winthrop, welche Boston gründete, im Jahre 1630 nachfolgte. Es scheint, daß Higginson, der Geistliche der Endicots-Colonie, den Weg zu jener Umwandlung anbahnte, indem er sofort nach seiner Ankunft in Salem oder doch sehr bald nachher unter seiner Gemeinde das independentische System einführte. Hierbei traten ihm große Schwierigkeiten entgegen, indem er die beiden Browns, Johann und Samuel, zu Gegnern hatte, die dann auch in Folge dieser Abweichung sich genöthigt sahen, nach England zurückzukehren. Higginson war dahin gestimmt, die Mittheilungen, welche ihm von der Plymouth-Colonie an der anderen Seite der Bucht übersandt wurden, sehr günstig aufzunehmen. Gewiß ist, daß sowohl Eduard Winslow in seinem „Brief Narrative" als auch Cotton in seiner Schrift zu beweisen suchten, daß Plymouth nicht den ihm zugeschriebenen Einfluß, der ihm von Gorton und seinen Mitschuldigen sogar zum Verbrechen ausgelegt wurde, ausgeübt habe. Allein so viel ist meines Erachtens auch klar, daß sie das Wesentliche jener Behauptung oder Anklage bestätigen *).

*) Winslow sagt: „Ich räume als wahr ein, daß Einige ihrer Führer (er spricht von der Colonie der Massachusettsbai) mit uns darüber rathschlagten, wie sie wohl zu einem rechten Entwurfe über die Einrichtung des Gottesdienstes gelangen möchten; sie wünschten jetzt, nachdem Gott uns der Grundlegung eines Staates und der Gründung einer Kirche in demselben gewürdigt, zu erkennen, auf welchen Grundlagen unsere gottesdienstliche Verfassung beruhe; würde dann — nach gehöriger Untersuchung — sich ihnen ergeben, daß sie auf dem Worte Gottes erbaut sei, so wollten sie aufnehmen was sich als göttlich zeige." Hierauf geht er weiter und erinnert daran, daß sie für ihre Verfassung die Zeugnisse der Apostelgeschichte, der apostolischen Briefe und der Evangelien haben, und daß ihre Freunde, die übrigen Colonisten, damit durchaus einverstanden seien und denselben Weg gehen wollten, sofern ihnen Gott seinen Willen von Zeit zu Zeit nach seinem Worte offenbaren werde. — Was Cotton betrifft, so sagt dieser:

Hierauf wurde die Kirche in allen Neu-Englischen Colonien, mit Ausnahme von Providence und Rhode-Island *), auf dem in den Vereinigten Staaten als congregationalistisch und in England als independentisch bezeichnetem Systeme begründet. Die Kirchen Nordamerika's unterschieden sich zwar noch in einiger Beziehung von den independentischen Kirchen in England, wie ich an einer anderen Stelle dieses Werks noch zu erörtern Gelegenheit finden werde; allein es kommt hier nur auf die Form der Verfassung an. Was die Lehren betrifft, so stimmen sie im Wesentlichen mit den neun und dreißig Artikeln der englischen Kirche oder, in anderen Worten, mit dem Calvinismus überein.

Laßt uns nun sehen, welches die Beziehung zwischen Kirche und Staat oder „Gemeinwesen" (commonwealth) in Neu-England war. Mit Ausnahme der beiden eben erwähnten Colonien war es in jeder Ansiedelung eines der ersten Acte der bürgerlichen Gesetzgebung, für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen; andere Gesetze folgten von Zeit zu Zeit, je nachdem die Umstände es nöthig machten. Ohne unnöthig auf Einzelnheiten einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß die Kirchspiele oder die Stadtgemeinden von hinlänglicher Ausdehnung verpflichtet waren, Abgaben zu leisten und daß die Gemeinden diese durch eigene Behörden ihrer betreffenden Ortschaften erhoben, um die gottesdienstlichen Versammlungshäuser erbauen und im entsprechenden Zustande erhalten zu können, um Pastoren oder Geistliche anzustellen und um endlich für die nöthigen Ausgaben behufs des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen. Meines Wissens gab es lange Zeit nach der Gründung der Colonien keine Ausnahme von dieser Anordnung.

---

„Wer hierin widerräth, der irrt sehr, wenn er sagt, „„die Plymouthische Colonie habe die ganze Nachbarschaft sogleich mit ihrem Sauerteige erfüllt""; denn lange Jahre gab es für sie gar keine Nachbarschaft; und Salem, welches sieben oder acht Jahre später zu einer kirchlichen Ordnung gelangte, war etwa 40 Meilen von ihnen entfernt. Und wiewohl wahrscheinlich ist, daß einige von den ersten Ankömmlingen (er deutet damit auf Endicot und Higginson) ihren Theorien nachzuhelfen suchten, indem sie den Gottesdienst zu Plymouth hörten und seine Einrichtungen beobachteten, so erfüllte sich doch hierin nur die Schrift: „„das Himmelreich ist einem Sauerteige gleich, den ein Weib nahm und vermengte ihn unter drei Scheffel Mehl, bis daß es ganz durchsäuert ward."

*) Und sie sind mit Recht „congregational" zu nennen, denn sie waren von den Baptisten gegründet, deren Kirchen in Beziehung auf ihre Verfassungsform wesentlich independentisch und zugleich congregationalistisch, aber nicht mit dem Staate verbunden sind.

Eine solche war ihrem Grunde nach die Einheit von Kirche und Staat in den Colonien, aus welchen jetzt die Staaten Massachusetts, Connecticut, Neu-Hampshire und Maine bestehen.

Der nächste in der Colonie Massachusettsbai angenommene Gesetzbeschluß fällt in das Jahr 1631, ein Jahr nach der Ankunft Winthrop's und seiner Gesellschaft. Er war, wie wir sehen, zugleich im guten wie im schlimmen Sinne auf die Spitze getrieben. Der Inhalt ist folgender: „Damit die Gemeinschaft mit guten und redlichen Leuten versorgt sein möchte, so wurde angeordnet und beschlossen, daß für die Zukunft Niemand zu diesem freien politischen Körper zugelassen werden sollte, als nur solche, die Glieder der innerhalb der Gränzen derselben bestehenden Kirchen wären"*). Mit anderen Worten: Niemand sollte bei den Wahlen stimmen oder zu irgend einem Amte im Gemeinwesen erwählt werden können, der nicht Glied einer dieser Kirchen war. Dieses Gesetz blieb in Massachusetts und in Maine (welches letztere bis zum Jahre 1820 einen Theil von Massachusetts ausmachte) lange Zeit in Gültigkeit; in Neu-Hampshire wurde es niemals beobachtet, so viel ich weiß, und in Rhode-Island blieb es ohne Zweifel ganz unbekannt. Aber dasselbe Gesetz galt von Anfang an in Neu-Haven und als diese Colonie im Jahre 1662 mit Connecticut, wo es nicht gegolten hatte, vereinigt wurde, da ging es in die Gesetzsammlung der vereinigten Colonie über.

So finden wir zwei Grundgesetze in dieser Beziehung in Neu-England vorherrschend, das eine galt überall mit Ausnahme von Rhode-Island; das andere blieb auf Massachusetts, Connecticut und Maine beschränkt. In Beziehung auf die Gränzen der Ausübung politischer Macht über solche, die als Glieder der Kirche dem großen Princip der Colonie, zu welcher sie gehörten, anheim fielen, namentlich der Aufrechterhaltung der reinen Lehre und des freien Gottesdienstes als dessen, was vor allem für hoch und wichtig galt, und der freien politischen Regierung, welche für jene nothwendig erforderlich war, hatten die Urheber dieses Gesetzes ohne Zweifel mehr die Vorbeugung einer den Colonisten drohenden Gefahr, als die unmittelbare Beförderung der Frömmigkeit im Auge.

*) Bancroft's History of the United States. Vol. I. p. 360.

In der That scheint dieses Princip seinem Hauptinhalte nach von allen Nationen, sie mögen die päpstliche Herrschaft oder den Protestantismus, den Muhamedanismus oder das Heidenthum bekannt haben, bis auf die Gründung dieser Colonien herab so sehr angenommen zu sein, daß Davenport gesagt hat: „Sogar diese Indianer, die dem Teufel dienen, handelten nach demselben Princip und seinem Urtheile nach scheint es in die Seelen und Herzen aller Menschen geschrieben zu sein" *). Wir haben kaum nöthig, den Leser noch zu erinnern, daß diese Ergebenheit an den christlichen Glauben bis auf späte Zeiten unbedingt erforderlich war, um unter der Krone Englands zu einem Kirchendienste zu gelangen, und daß die Ertheilung des Sacraments in der herrschenden Kirche für ein bestimmtes Zeugniß dieses Bekenntnisses bei den Communicanten galt.

Schließlich habe ich noch hinzuzufügen, daß die Diener des Evangeliums als solche in den Neu-Englischen Colonien an der Verwaltung des Staates keinen Theil nahmen. Sie waren ausschließlich auf ihr geistliches Amt und Werk verwiesen. Gleichwohl hatte Niemand größeren Einfluß selbst auch auf die Staatsangelegenheiten als sie. Als eine Körperschaft erleuchteter Freunde des Vaterlandes, deren Zustimmung zu erhalten von Wichtigkeit war, wurden sie von den politischen Behörden in schwierigen Fällen zu Rathe gezogen; und obgleich man Fälle finden mag, wo die stimmführenden Männer unter ihnen den Mitbürgern nicht den weisesten Rath ertheilt haben, so ist dieses doch meistens anders gewesen.

Das war der Zustand der Dinge in dem ganzen Zeitraume der Colonisation und bis jetzt ist in keinem andern Lande der gesetzmäßige Einfluß der Geistlichkeit auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten — ein Einfluß, den sie durch ihre Intelligenz, durch ihre Frömmigkeit und Tugend und durch ihren öffentlichen Sinn erlangten und erhielten, — in größerem Maaße und auf heilsamere Weise ins Leben getreten, als in Neu-England. Wenn man diese Colonien in ihren früheren Perioden mit dem hebräischen Gemeinwesen vergleichen darf, so ist gewiß, daß sie einen Moses und einen Aaron aufzuweisen hatten und die Wirksamkeit eines

*) Discourse about Civil Government S. 24. (citirt in Bacon's Historical Discourses.)

Winthrop, Haynes, Bradford und Eaton war nicht größer und glücklicher als die ihrer Mitarbeiter und Amtsgenossen Cotton, Hooker, Brewster und Davenport.

---

## Achtzehntes Kapitel.

## Beziehungen zwischen der Kirche und bürgerlichen Macht in den Colonien. — II. Die südlichen und mittleren Provinzen.

Virginien wurde eben so wie Neu-England zuerst durch Glieder der englischen Kirche colonisirt; allein ein weiter Abstand war zwischen den Ansichten dieser Verehrer des englischen Prälatenthums jener Zeit und den Puritanern. Die herrschende Kirche bestand damals in der That aus zwei großen Parteien, welche seitdem wenigstens dem Geiste nach mehr oder weniger immer fortgedauert haben, und in Nordamerika einerseits durch die Hochkirchlichen und „Cavaliere" des Südens, andererseits durch die Puritaner des Nordens repräsentirt wurden. Während diese letzteren England verließen, um den Unterdrückungen zu entfliehen, die ihnen von der Prälatenschaft auf Antrieb der Krone zugefügt wurden, so hatten die ersteren in dieser Beziehung keine Klage zu führen gehabt; sie wanderten aus mit der innigsten Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen Krone und Geistlichkeit.

In dem urkundlichen Freibriefe, den Jacob I. auf Virginien ertheilte, war besonders eingeschärft, daß die Religion nach den Lehren und Gebräuchen der englischen Kirche herrschen sollte; jeder Einwanderer war zur Treue gegen den König und zur Conformität mit dem königlichen Glaubensbekenntniß verpflichtet *). Gleichwohl scheint bis zum Jahre 1619, d. h. bis zum zwölften Jahre nach dem Beginnen der Colonie, keine Vorkehrung zur Versorgung der Geistlichkeit getroffen zu sein. Eine von den Colonisten erwählte gesetzgebende Versammlung berieth und genehmigte damals die Grund-Anordnungen zur Bildung von Pfarrgemeinden und zur regelmäßigen Anstellung von Geistlichen, so daß die Einführung der bischöflichen Kirche, wenigstens der Form nach, von diesem Jahre an datirt werden kann.

*) Bancroft Vol. I. pag. 123.

Indessen hatte die Londoner Gesellschaft schon früher unter der Statthalterschaft des Thomas Dale Verordnungen in Beziehung auf Religion, Sittlichkeit und Kriegsverfassung nach Virginien geschickt, welche offenbar die ersten Früchte der Gesetzgebung von Thomas Smith waren. Diese geben uns durch ihren drakonischen Charakter einen Begriff von den damals herrschenden Ansichten in Betreff der Mittel, wodurch die Religion von Seiten der weltlichen Macht zu befördern sei. Sie bewegen sich in der That auf einer sehr niedrigen Sphäre, indem sie fast ganz auf Zwangsmaaßregeln beruhen, auch dauerte es nicht lange, daß sie völlig der Vergessenheit anheim fielen, da sie von der Gesellschaft, ohne deren Sanction sie entworfen und übersandt zu sein scheinen, zuletzt nicht mehr anerkannt wurden. Aber dieses ist nur ein starker Beweis mehr dafür, wie sehr sie den Geist der Zeit, in welcher sie entstanden waren, und jener Partheien der englischen Kirche, zu welcher ihr Urheber sich bekannte, athmeten, — einen Geist, der seitdem, Gott sei es gedankt, längst in jenen und in allen Theilen der Kirche erloschen ist.

Die erste dieser Anordnungen über Religion schärft den Beamten der Colonie, welche Stellung sie auch behaupten, ein, darauf zu achten, „daß man dem allmächtigen Gott demüthig und täglich diene"; daß die Gemeinde „die Predigt höre"; daß sie derselben mit einem guten Beispiele vorangehen und vorkommenden Falles nach den Kriegsgesetzen diejenigen strafen sollten, die vorsätzlich den Gottesdienst versäumten.

Das zweite Gesetz verbietet bei Todesstrafe, gegen die heilige Dreieinigkeit, oder gegen eine Person derselben oder gegen die bekannten christlichen Glaubensartikel zu reden.

Das dritte Gesetz verbietet bei Todesstrafe die Lästerung von Gottes heiligen Namen, und den Gebrauch ungesetzlicher Eidesformel bei schwerer Strafe zum ersten Mal, bei Durchbohrung der Zunge mit einem Pfriem zum zweiten Mal, und bei Todesstrafe zum dritten Mal.

Das vierte Gesetz verbietet bei Todesstrafe, ehrfurchtslos vom Worte Gottes zu reden, oder die Diener des Evangeliums mit Nichtachtung zu behandeln; es schärft bei Strafe dreimaliger Geißelung mit Ruthen ein: „ihnen mit ehrerbietigem Respect und mit pflichtmäßiger Rücksicht zu begegnen". — Wer gegen diese Vorschrift gehandelt, der soll, nachdem er jene Strafe erlitten, zugleich

„drei Mal die öffentliche Verzeihung in der Versammlung der Gemeinde am Sabbath anflehen".

Das fünfte Gesetz schärft ein, auf das Läuten der Glocke Morgens und Abends an jedem Wochentage zum Kirchendienste zu kommen bei Verlust des täglichen Unterhaltes *) für die erste Uebertretung, bei Strafe der Geißelung für die zweite und bei sechsmonatlicher Galeerenstrafe für die dritte Uebertretung. Es verbietet eben so jede Entweihung des Sabbaths durch Spiel und gebietet der Gemeine, sich durch Privatgebet auf den öffentlichen Gottesdienst Vormittags und Nachmittags vorzubereiten, bei Verlust ihres wöchentlichen Unterhaltes für die erste Uebertretung, bei Geißelung außerdem für die zweite und bei Todesstrafe für die dritte.

Das sechste Gesetz verpflichtet jeden Geistlichen innerhalb der Colonie, alle Sonntag Morgens zu predigen und Nachmittags im Catechismus zu unterrichten; täglich Morgens und Abends Gottesdienst und Mittwochs auch eine Predigt zu halten; ferner sich „vier Männer unter den Religiösen und Bestgesinnten auszuwählen, um eine Art von geistlicher Polizei handhaben zu können" und darauf zu achten, daß die Kirche in einem guten und würdigen Zustande sich befinde, endlich die Verzeichnisse der Gebornen, Gestorbenen und Getauften u. s. w. zu führen. Wenn er sich in dieser Hinsicht etwas zu Schulden kommen ließe, so solle es ihm „als Gewissenlosigkeit angesehen, mit dem Verluste des Unterhaltes bestraft werden."

Das siebente Gesetz befiehlt, daß alle Colonisten und alle später hinzukommenden sich zu dem betreffenden Geistlichen zu begeben hätten, damit er durch eine angestellte Unterredung erfahre, wie es um ihre Religionskenntniß stehe; zeige sich diese in irgend einer Beziehung mangelhaft, so sollen sie verpflichtet sein zu verschiedenen von ihm zu bestimmenden Zeiten zu ihm zu kommen, um weiteren Unterricht zu empfangen; wenn sie sich weigern dieses zu thun, so soll der Gouverneur auf gemachte Anzeige den Widerspenstigen für die erste Versäumniß einmal geißeln lassen, für die zweite zweimal und für die dritte dann täglich, bis er sich dazu bereit gefunden und Verzeihung erlangt hat. In gleicher Weise befiehlt das Gesetz,

*) In den ersten Zeiten des Bestehens der Colonie Virginien wurden sämmtliche Lebensmittel für alle aus einem gemeinschaftlichen Vorrathshause geliefert. Nach nicht gar langer Zeit indeß wich dieser Plan dem Vereinzelungs-Principe (individual principle), welches jeden auf die Früchte seiner Arbeiten verwies.

unter derselben Strafe jedem Manne, zu antworten wenn er in Betreff seines Glaubens und seiner Kenntnisse in der sonntäglichen Katechisation gefragt werde *).

Ein solches war das Gesetzbuch des Sir Thomas Smith. Man muß in Wahrheit von ihm sagen, daß er die Religion durch „Rache" zu befördern suchte, indessen scheint es zur Ehre des Gouverneurs und der Kirchenrathes niemals in Kraft gewesen zu sein.

Der gesetzgebende Körper der Colonie erließ bis zu der Auflösung der Compagnie im Jahre 1624 noch eine Anzahl von Bestimmungen, die sich auf die Kirchen beziehen; folgende drei gehören zu den wichtigsten unter ihnen;

1. In jeder Niederlassung, wo das Volk gewohnt ist, sich zum Gottesdienst zu versammeln, soll auch ein Haus oder ein Saal ausschließlich für diesen Zweck angewiesen und nicht zu einem anderen gelegentlichen Gebrauche bestimmt werden; ferner soll ein besonderer Platz für die Beerdigung der Gestorbenen eingezäunt und abgesondert werden.

2. Wer den öffentlichen Gottesdienst am Sonntage ohne hinlängliche Entschuldigung versäumt, der soll zur Strafe ein Pfund Taback geben. Wer einen Monat lang sich abwesend gehalten, 50 Pfund **).

3. Es soll eine Uniformität in der Kirche, sowohl hinsichtlich des Lehrgehaltes, als auch der Gebräuche auf Grund der Lehrartikel der englischen Kirche aufrecht erhalten werden; jedermann soll derselben sich in willigen Gehorsam fügen, wenn er nicht in Kirchenstrafen verfallen will ***).

Nachdem die Gesellschaft aufgelöst war, fiel die Colonie unter die unmittelbare Botmäßigkeit der Krone, welche von nun an die

*) Diese Gesetze zeigen sich noch viel intoleranter und dem Geiste des Christenthums entfremdeter, als irgend eine der Statuten, welche die Neu-Englischen Puritaner von dem hebräischen Gemeinwesen annahmen.

**) Es wurde schon oben bemerkt, daß Taback, als Haupthandelsartikel, in jenen Zeiten die Stelle des baaren Geldes vertrat.

***) Aus diesen Gesetzen ist abzunehmen, daß die Gesetzgebungen der liberalsten Cavaliere des Südens auch nicht im geringsten toleranter waren, als die der religionseifrigen „Rundköpfe" Neu-Englands; so pflegt es immer zu sein; die Religion der Welt mit all ihrer gepriesenen Liberalität und Freisinnigkeit wird man meist intoleranter finden, als den tiefen, ernsten evangelischen Pietismus.

Gouverneure ernannte und über alle von der Versammlung, von dem Rathe und dem Gouverneur genehmigten Gesetze in letzter Instanz entschied. Seit dem Jahre 1629 wurden die Gesetze, welche zur Aufrechterhaltung der Conformität mit der herrschenden Kirche erforderlich waren, streng eingeführt und Vernachlässigungen derselben mit starken Strafen belegt.

Während der Perioden der „großen Rebellion" und des Freistaates in England hielt es Virginien entschieden mit dem wankenden und später gestürzten Thron und Altar; viele Freunde beider fanden hier während des Cromwell'schen Protectorats eine Zuflucht. Jedoch ist noch anzuführen, daß die Colonie nach der Restauration des königlichen Hauses keiner solchen Belohnung sich erfreute, als sie durch ihr loyales Benehmen mit Recht verdient hätte.

Im Jahre 1662 beschloß der gesetzgebende Körper Virginiens, in Folge der durch die Krone ihm zugekommenen Instructionen einige Gesetze zur kräftigeren Aufrechterhaltung der herrschenden Kirche, zur Bildung der Jugend im Allgemeinen und der Predigtamts-Candidaten insbesondere. Jedoch ging lange Zeit hin, ehe die Anstalt wirklich begründet wurde, auf welche in diesen Gesetzen Bezug genommen war.

Wenn nicht schon früher, so müssen im Anfange des 18. Jahrhunderts die Virginischen Gesetze, die doch eine strenge Conformität mit der herrschenden Kirche forderten, entweder im einzelnen abgeändert oder in Vernachlässigung gefallen sein; denn es ist thatsächlich ausgemacht, daß im Jahre 1722 statt des öffentlichen Gottesdienstes dort presbyterianische Versammlungen gehalten worden sind. Von jener Zeit an bis zur Revolution blieben die verschiedenen Dissenters in immerwährendem und reißend schnellem Wachsthum und schon vor dem Jahre 1775 gab es viele baptistische, presbyterianische, lutherische und quäkerische Kirchen innerhalb der Colonie. Gleichwohl blieb das Episcopalsystem vorherrschend und gesetzlich allein geduldet.

Maryland, von Römisch-Katholischen gegründet, hatte vor dem Jahre 1692*), in welchem das protestantische Episcopat ge-

*) Diese Angaben sind freilich nicht durchaus genau, denn als im Jahre 1664 die Commissäre von Cromwell in der Colonie auftraten, erließ der gesetzgebende Körper in unbedingter Fügsamkeit gegen Clayborne, der wiederum ein blindes Werkzeug des Protectors war, einen Gesetzbeschluß, durch wel-

unter derselben Strafe jedem Manne, zu antworten wenn er in Betreff seines Glaubens und seiner Kenntnisse in der sonntäglichen Katechisation gefragt werde *).

Ein solches war das Gesetzbuch des Sir Thomas Smith. Man muß in Wahrheit von ihm sagen, daß er die Religion durch „Rache" zu befördern suchte, indessen scheint es zur Ehre des Gouverneurs und der Kirchenrathes niemals in Kraft gewesen zu sein.

Der gesetzgebende Körper der Colonie erließ bis zu der Auflösung der Compagnie im Jahre 1624 noch eine Anzahl von Bestimmungen, die sich auf die Kirchen beziehen; folgende drei gehören zu den wichtigsten unter ihnen;

1. In jeder Niederlassung, wo das Volk gewohnt ist, sich zum Gottesdienst zu versammeln, soll auch ein Haus oder ein Saal ausschließlich für diesen Zweck angewiesen und nicht zu einem anderen gelegentlichen Gebrauche bestimmt werden; ferner soll ein besonderer Platz für die Beerdigung der Gestorbenen eingezäunt und abgesondert werden.

2. Wer den öffentlichen Gottesdienst am Sonntage ohne hinlängliche Entschuldigung versäumt, der soll zur Strafe ein Pfund Taback geben. Wer einen Monat lang sich abwesend gehalten, 50 Pfund **).

3. Es soll eine Uniformität in der Kirche, sowohl hinsichtlich des Lehrgehaltes, als auch der Gebräuche auf Grund der Lehrartikel der englischen Kirche aufrecht erhalten werden; jedermann soll derselben sich in willigen Gehorsam fügen, wenn er nicht in Kirchenstrafen verfallen will ***).

Nachdem die Gesellschaft aufgelöst war, fiel die Colonie unter die unmittelbare Botmäßigkeit der Krone, welche von nun an die

*) Diese Gesetze zeigen sich noch viel intoleranter und dem Geiste des Christenthums entfremdeter, als irgend eine der Statuten, welche die Neu-Englischen Puritaner von dem hebräischen Gemeinwesen annahmen.

**) Es wurde schon oben bemerkt, daß Taback, als Haupthandelsartikel, in jenen Zeiten die Stelle des baaren Geldes vertrat.

***) Aus diesen Gesetzen ist abzunehmen, daß die Gesetzgebungen der liberalsten Cavaliere des Südens auch nicht im geringsten toleranter waren, als die der religionseifrigen „Rundköpfe" Neu-Englands; so pflegt es immer zu sein; die Religion der Welt mit all ihrer gepriesenen Liberalität und Freisinnigkeit wird man meist intoleranter finden, als den tiefen, ernsten evangelischen Pietismus.

Gouverneure ernannte und über alle von der Versammlung, von dem Rathe und dem Gouverneur genehmigten Gesetze in letzter Instanz entschied. Seit dem Jahre 1629 wurden die Gesetze, welche zur Aufrechterhaltung der Conformität mit der herrschenden Kirche erforderlich waren, streng eingeführt und Vernachlässigungen derselben mit starken Strafen belegt.

Während der Perioden der „großen Rebellion" und des Freistaates in England hielt es Virginien entschieden mit dem wankenden und später gestürzten Thron und Altar; viele Freunde beider fanden hier während des Cromwell'schen Protectorats eine Zuflucht. Jedoch ist noch anzuführen, daß die Colonie nach der Restauration des königlichen Hauses keiner solchen Belohnung sich erfreute, als sie durch ihr loyales Benehmen mit Recht verdient hätte.

Im Jahre 1662 beschloß der gesetzgebende Körper Virginiens, in Folge der durch die Krone ihm zugekommenen Instructionen einige Gesetze zur kräftigeren Aufrechterhaltung der herrschenden Kirche, zur Bildung der Jugend im Allgemeinen und der Predigtamts-Candidaten insbesondere. Jedoch ging lange Zeit hin, ehe die Anstalt wirklich begründet wurde, auf welche in diesen Gesetzen Bezug genommen war.

Wenn nicht schon früher, so müssen im Anfange des 18. Jahrhunderts die Virginischen Gesetze, die doch eine strenge Conformität mit der herrschenden Kirche forderten, entweder im einzelnen abgeändert oder in Vernachlässigung gefallen sein; denn es ist thatsächlich ausgemacht, daß im Jahre 1722 statt des öffentlichen Gottesdienstes dort presbyterianische Versammlungen gehalten worden sind. Von jener Zeit an bis zur Revolution blieben die verschiedenen Dissenters in immerwährendem und reißend schnellem Wachsthum und schon vor dem Jahre 1775 gab es viele baptistische, presbyterianische, lutherische und quäkerische Kirchen innerhalb der Colonie. Gleichwohl blieb das Episcopalsystem vorherrschend und gesetzlich allein geduldet.

Maryland, von Römisch-Katholischen gegründet, hatte vor dem Jahre 1692*), in welchem das protestantische Episcopat ge-

*) Diese Angaben sind freilich nicht durchaus genau, denn als im Jahre 1664 die Commissäre von Cromwell in der Colonie auftraten, erließ der gesetzgebende Körper in unbedingter Fügsamkeit gegen Clayborne, der wiederum ein blindes Werkzeug des Protectors war, einen Gesetzbeschluß, durch wel-

setzlich eingeführt wurde, weder eine Vereinigung von Staat und Kirche, noch auch gesetzlichen Schutz irgend einer religiösen Secte; seitdem wurde das Land in Kirchspiele abgetheilt und die Geistlichkeit, wie in Virginien, durch eine von den Einwohnern erhobene Beisteuer unterhalten. Dieses war eine von den Folgen der englischen Revolution des Jahres 1688 und von der weit verbreiteten Abneigung gegen das Papstthum, welche zu jener Zeit und lange nachher noch, sowohl im Mutterlande, als auch in seinen Colonien herrschte.

Allmählig und nicht ohne große Hindernisse wuchs dann die bischöfliche Kirche bis zu den Zeiten der amerikanischen Revolution hin, in Beziehung auf die Anzahl der Kirchen und Geistlichen; während alle anderen Secten geduldet wurden, war sie allein vom Staate unterstützt. Ueber die günstigen und ungünstigen Folgen dieser Anordnung werden wir später zu reden haben.

In Süd-Carolina wurden anfangs alle Secten von den Eigenthümern beschützt. Nachdem aber im Jahre 1704 die Freunde der bischöflichen Kirche durch die Kunstgriffe des Nathaniel Moore der Majorität Einer Stimme in der repräsentirenden Versammlung der Kirche theilhaft geworden, obgleich zwei Drittheile der Einwohner dissentirten, da wurden plötzlich alle anderen Kirchen ihrer Freiheit beraubt und der englischen allein das Monopol der politischen Macht ertheilt. Allein die Dissenters appellirten an das englische Oberhaus und brachten es dahin, daß diese Bestimmungen durch die Krone aufgehoben wurden und von der Colonial-Versammlung zwei Jahre später zurückgenommen werden mußten.

Allein obgleich die Dissenters nun geduldet und selbst zur Theilnahme an der bürgerlichen Verwaltung zugelassen wurden, blieb dennoch die englische Kirche bis zur Epoche der Revolution in der Provinz herrschend *).

In demselben Jahre (1704) setzten auch die Eigenthümer in Nord-Carolina, aus reinem Religionseifer oder aus Bigotterie die Gründung einer herrschenden Kirche durch, obgleich damals die

chen der öffentliche Gottesdienst unter römisch-Katholischen und Episcopalisten gleicherweise unterdrückt ward. Und vier Jahre später fing Fendall, der zuerst im Namen der Grundbesitzer, und später durch Usurpation als Gouverneur herrschte, sogar an, die Quäker zu verfolgen. — Indeß können diese beiden Erscheinungen nur als Ausnahme betrachtet werden und sie waren nur von kurzer Dauer.

*) Bancroft History of the United States. Vol. III. p. 18, 19.

Versammlung aus einer Mischung fast aller religiösen Confessionen, aus Quäkern, Lutheranern, Presbyterianern, Independenten u. s. w. zusammengesetzt war. Denn nach der Behauptung der königlich Gesinnten, bestand die Mehrzahl aus „Quäkern, Atheisten, Deisten und andern übel gesinnten Personen.“ Seit der Zeit wurde zuerst von Ländereien und Geistlichkeit gesprochen; Kirchen sollten auf öffentliche Kosten erbaut werden. Wir werden aber sehen, wie die herrschende Kirche in Nord-Carolina nur langsam gedieh.

So lange Neu-York unter der Herrschaft der Holländer stand, unterhielten die Kirchen dieser Colonie ihre Seelsorger durch freiwillige Beiträge und an eine Einheit von Kirche und Staat war nicht zu denken *). Aber seitdem es unter die Botmäßigkeit der Engländer kam und die königlichen Gouverneure und andere zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ernannte Beamte der herrschenden englischen Kirche eifrig ergeben waren, wünschten sie natürlich die holländische Kirche ihr unterworfen zu sehen, während zugleich die englische Sprache, als Sprache der Colonie, über die holländische das Uebergewicht erhielt. Demgemäß gelang es dem Gouverneur Fletcher im Jahre 1693 bei dem gesetzgebenden Körper eine Maaßregel für die Gründung gewisser Kirchen und Anstellung von Geistlichen durchzusetzen, vermöge deren das Recht der Präsentation den Kirchenvorstehern und Kirchenältesten vorbehalten war. Dieser Beschluß wurde zwei Jahre später dahin geändert, daß nur Episcopal-Geistliche des Genusses jener Vorrechte theilhaft werden konnten, obgleich dieses weder in der Erwartung noch in der Absicht des gesetzgebenden Körpers gelegen zu haben scheint. Seitdem blieb bis zur Revolution hin das Episcopat die herrschende Kirche, obgleich den zur Zeit dieses Umschwunges angestellten Berechnungen zufolge neun Zehntheile der Bevölkerung andern Confessionen angehörten.

Ost- und West-Jersey hatten, als sie zu einer Provinz

*) Man kann meines Erachtens nicht sagen, daß die ersten holländischen Colonisten oder vielmehr ihre Gouvernenre besonders tolerant gewesen sind. Obgleich keine Vereinigung zwischen Kirche und Staat bestand, erscheinen sie doch in hohem Grade eifersüchtig, so daß sie keine andere als die reformirte holländische Kirche unter sich aufkommen lassen wollten. Eine kleine Schaar von Lutheranern, welche sich beinahe gleich Anfangs mit der Colonie vereinigt hatte, durfte erst dann ihren Gottesdienst öffentlich halten, als diese Landschaft in die Hand der Engländer gefallen war. Siehe Prof. Schmucker's Retrospect of Lutheranism in the United States p. 6.

verbunden und im Jahre 1702 unter die Verwaltung der englischen Krone gestellt wurden, ihre künftige Regierung der Commission und den Anordnungen des Lord Cornbury überwiesen. Indem dort zwar allen diesen Kirchen, mit Ausnahme der päpstlichen, Toleranz zugesichert und nur für die englische Kirche eine besondere Begünstigung vorbehalten war, erschien jene Kirche insofern 73 Jahre hindurch bis zur amerikanischen Revolution herrschend.

In Pennsylvanien gab es niemals eine Einheit von Kirche und Staat, auch wurde meines Wissens niemals ein Versuch gemacht, dieselbe einzuführen.

Delaware war seit 1691 von Pennsylvanien getrennt und hatte seitdem seine eigenen Gouverneure unter Aufsicht der Krone. Aber sowohl hier als in Neu-Jersey und in Georgien, der Colonie des edlen Oglethorpe, der den König und die Kirche liebte, kann von einer Herrschaft zu Gunsten der Episcopalkirche, die nur durch eine geringe Zahl von Geistlichen gesichert war, kaum die Rede sein.

Zu der Zeit endlich, da die Periode der Colonisation ihrem Ablaufe entgegen ging, gab es nur zwei Colonien, in welchen die bürgerliche Gewalt nicht ihren Einfluß zur Unterstützung der einen oder der andern dieser beiden Confessionen oder Kirchen geltend machte. In Neu-England unterstützte sie den Congregationalismus, oder, wie man ihn in Britannien nannte, das independentische System. Dieses herrscht in allen Colonien der Provinz mit der einzigen unbedeutenden Ausnahme von Rhode-Island. In den südlichen Colonien von Neu-York bis Georgien hin, war mit Ausnahme von Pennsylvanien das Episcopat die begünstigte Form, und selbst in diesem letzteren Staate noch gab es verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Ausdehnung, in welcher das System einer herrschenden Kirche ausgeführt werden sollte. In Neu-Jersey, Delaware, Nord-Carolina und Georgien war dieses Vorherrschen ohne große Bedeutung, während es in Virginien, Maryland, Neu-York und Süd-Carolina als sehr ausgedehnt und mit großem Einflusse ausgestattet, auftritt.

Wollten wir nun von diesen beiden Hauptabtheilungen zwei Colonien als Beispiele der beiden begünstigten Formen der kirchlichen Verfassung hervorheben, die zwar sehr verschieden, aber dennoch durch gesetzmäßige Beschlüsse und öffentliche Unterstützung gleichmäßig begünstigt erscheinen, so würde im Norden Massachu-

setts und Connecticut, im Süden Virginien und Maryland anzuführen sein. An diesen können wir das Wesen und den Einfluß des independentischen Systems oder der volksmäßigsten Form kirchlicher Organisation mit dem Episcopal-System — oder mit anderen Worten, Puritanismus und Hochkirchlichkeit unter den Abkömmlingen der Angelsachsen und der Normannen in der Neuen Welt — vergleichen und die Verschiedenheit beider gegen einander halten.

---

## Neunzehntes Kapitel.

### Ueber den Einfluß der Einheit von Kirche und Staat, wie dieselbe früher in Nord-Amerika bestand. — I. In Neu-England.

Indem ich zu diesem Theile meines Werkes übergehe, muß ich zuvörderst zur Verständigung mit meinen Lesern hervorheben, daß ich nur die günstigen oder ungünstigen Erfolge der Einheit von Kirche und Staat in Amerika hervorzuheben beabsichtige, sofern diese als die eigentlichen Früchte der besonderen Art von Einheit anzusehen sind, die hie und da und besonders in den beiden bedeutenden Abtheilungen des erwähnten Gebietes bestand. Keineswegs ist es meine Absicht, die Vortheile und Nachtheile einer Vereinigung von Kirche und Staat im abstracten Sinne zu erörtern. Wir haben es deßhalb mit den Resultaten für Amerika und nicht mit der Frage zu thun, was unter andern Umständen unbedingt oder in gewissen angenommenen Fällen erfolgt sein dürfte. Und da nun die Vereinigung zwischen Kirche und Staat in den nördlichen Landschaften, von der im Süden herrschenden in manchen Rücksichten bedeutend abwich, so werde ich jeder eine besondere Betrachtung widmen und mit Neu-England anfangen.

Laßt uns nun zuvörderst untersuchen, welches die aus einer solchen Einheit entspringenden Vortheile waren. Erstens: Es kann nicht geläugnet werden, daß sie sich als wohlthätig erwies, sofern sie das evangelische Kirchenamt den Colonien gleich mit ihrer Gründung gesichert hat. Es war gesetzlich vorgeschrieben, daß die in Besitz genommenen Landschaften in Bezirke (Towns) und Pfarrgemeinschaften oder Kirchspiele mit bestimmten Gränzen zertheilt

werden sollten, und daß, sobald sich eine bestimmte Anzahl von Familien innerhalb dieser Gränzen wohnhaft niedergelassen, eine Versammlung ihrer Localbeamten gehalten und Maaßregeln für die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ergriffen werden sollten. Die zur Bestreitung eines solchen Kirchenbaues, wie ihn die Majorität der Einwohner, oder die gesetzlich stimmführenden Glieder derselben beschließen würden, erforderlichen Kosten sollten, wie die anderen Abgaben, von der Einwohnerschaft der Kirchspiele in Beziehung auf ihre besondere Lage und Vermögensverhältnisse erhoben und in gleicher Weise sollten die Einkünfte des Geistlichen durch die Entscheidung der Stimmenmehrheit vor einer gleichen Versammlung der gesetzlich Stimmfähigen festgestellt und mittelst einer allgemeinen jährlichen Abgabe aufgebracht werden.

Hieraus sieht man, daß es der Gemeindeverwaltung überlassen war, zu entscheiden, in welcher Art und auf welche Weise der Kirchenbau ausgeführt, wieviel darauf verwendet werden und wie hoch das Einkommen des Geistlichen gestellt werden sollte. Indem nun der Geistliche von seiner Gemeinde ohne irgend eine Einmischung seitens der bürgerlichen Behörden oder irgend einer andern Person oder Körperschaft erwählt wurde, so lagen hier die Uebel des Patronats fern. In Beziehung auf die Wahl eines Geistlichen ist noch zu bemerken, daß er nach einem von Anfang an als unwandelbar festgestellten Grundsatze durch die „Kirche", d. h. durch die Gesammtheit der Gläubigen oder der wirklichen Mitglieder der Kirche, durch die Communicanten und hernach durch die „Gemeinde", d. h. die gesetzlich Stimmbefähigten berufen werden sollte. Die Mehrheit der Stimmen dieser war erforderlich, um der Berufung Gültigkeit zu verleihen. Diese so außerordentlich democratischen Bestimmungen schienen darauf berechnet, allen Parteien ihr Recht angedeihen zu lassen. Denn wenn z. B. „Kirche" und „Gemeinde" in Beziehung auf die Wahl eines Geistlichen nicht übereinstimmten, so gab es fast immer Mittel und Auswege, diese Abweichungen auszugleichen. — Das ist in kurzen Worten der Plan, nach welchem man in Massachusetts und, sofern ich nicht irre, auch in allen andern Neu-Englischen Staaten, in denen die bürgerliche Macht mit der kirchlichen vereinigt war, über anderthalb Jahrhunderte verfahren ist.

Man muß zugeben, daß ein solches Gesetz geeignet war, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes mit dem Wachsthum

der Bevölkerung überall, wo diese nach einem bestimmten Maaßstabe zur Unternehmung eines Kirchenbaues zahlreich genug war, gleichen Schritt halten zu lassen und daß sie zugleich den Dienern des Evangeliums ein sicheres und wo möglich ein höheres Einkommen sicherte, als anderweit möglich gewesen wäre. Allein man muß auch fragen, ob die Neu-Englischen Puritaner mit ihrer Stimmung und mit ihren Plänen für die Neue Welt nicht von selbst und nach dem sogenannten Freiwilligkeitssystem beinahe dieselben Resultate erzielt haben würden, wie wir sie jetzt in Maine und an andern Orten ins Leben treten sehen, seitdem dort die Einheit zwischen Kirche und Staat aufgehört hat. Gern will ich zugeben, daß das eben beschriebene System in dieser Beziehung von entschiedenem Segen gewesen ist; denn die Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes war nirgends nach einem volksmäßig-ansprechenderen und unbedenklicheren Systeme geordnet und geleitet (ich rede hier von dem Gesetze, wie es von Anfang an für eine lange Zeit nachher bestand). Wir wollen nun sehen, was für Uebel sich daraus herleiteten.

Zweitens: Es wurde schon bemerkt, daß in Massachusetts und, wenn nicht in ganz Connecticut, doch wenigstens in Neu-Haven, politische Geltung und Einfluß auf die Glieder der Kirche in der Colonie beschränkt war. Es würde ungereimt sein, die Vermuthung aufzustellen, als ob dieses Gesetz als ein Mittel zur Beförderung der Religion eingeführt worden wäre. Die Urheber desselben waren zu gut mit der menschlichen Natur bekannt, als daß sie hätten eine solche Erwartung hegen können. Ihr großer Plan ging vielmehr dahin, die Ausübung der politischen Macht Personen anzuvertrauen, auf welche sie mit Zuversicht blicken konnten. Nachdem sie für ihre Intoleranz in dieser Beziehung, die aber, meines Erachtens, in hohem Grade durch Unkenntniß ihrer eigentlichen Lage entschuldigt wird, hart bestraft worden sind, darf ich mir jetzt gestatten, hierbei noch einen Augenblick zu verweilen. Sie hatten eine weite Reise gemacht, um eine Niederlassung in der Wildniß zu gründen, wo sie und ihre Kinder sich der Freiheit des Gewissens und des reinen Dienstes Gottes erfreuen wollten. Da sie alle in Beziehung auf die Angelegenheit der Religion, so wie in allen anderen großen Rücksichten, ein Herz und eine Seele waren,

so glaubten sie sich um so vollkommener berufen, eine solche Colonie zu gründen und wahrlich es würde schwer sein zu beweisen, daß sie es nicht gewesen sind. Was war unter diesen Umständen wohl natürlicher, als daß sie der Dazwischenkunft von Personen vorzubeugen suchten, die ihrem Plane Gefahr bringen konnten. Indem sie vor Allem wünschten, daß ihre Einrichtungen für alle nachfolgenden Zeiten fortdauern und in dem Geiste fortleben möchten, in welchem sie dieselben angefangen hatten, so faßten sie den Beschluß, sich dadurch zu sichern, daß nur Glieder ihrer Kirche der Rechte und Privilegien der Bürger sich erfreuen sollten und auf diese Weise hofften sie sich sowohl gegen innere, als gegen äußere Feinde zu schützen.

Indem sie nun das Einschreiten von Seiten Englands fürchteten und durch den Gedanken beunruhigt wurden, daß die Parteigänger der Prälatenschaft, der sie so eben entgangen waren, sich unter ihnen einnisten und ihre bürgerlichen und religiösen Einrichtungen verderben möchten, so strebten sie dahin, eine unüberschreitbare Kluft zwischen ihnen und denen zu befestigen, welche mit ihren Ansichten und Gefühlen nicht übereinstimmten, und dieses Ziel haben sie in vollem Maaß erreicht. Sie retteten ihre kirchlichen Einrichtungen vor den Eingriffen Carls I. und des Erzbischofs Laud *). Aber bei diesem Verfahren setzten sie sich den größten Uebelständen aus, die in ihren verderblichen Einflüssen auf den Glauben bis auf den heutigen Tag nachgefühlt werden.

Drittens: Während das obige Gesetz ohne Zweifel dahin wirkte, daß die Regierung sich nicht in die Angelegenheiten der Colonie mischte, durch allerlei Einwirkungen, die in jenen Zeiten der Prüfung gegen ihre besten Interessen gestritten haben würden,

*) Es ist bekannt, daß Winthrop mit seiner Gemeinde kaum drei Jahre in Massachusetts angesiedelt war, als König Carl schon zu bereuen anfing, daß er zur Ertheilung jenes Freibriefes seine Einwilligung gegeben. Das Gedeihen der Puritaner in Amerika erweckte bei Laud und bei der gesammten Geistlichkeit der englischen Hochkirche Eifersucht. Es wurde durch Zeugnisse erwiesen, daß innerhalb der Colonie Heirathen vom bürgerlichen Magistrate vollzogen wären; ja man entdeckte, daß das ganze Princip der Colonisten in Beziehung auf kirchliche Verfassung mit den englischen Gesetzen in Widerspruch trete. So bildete sich eine sehr bedenkliche Verschwörung gegen Neu-England; niemals haben die Colonien in größerer Gefahr geschwebt. Auf Befehl des königlichen Rathes sollten sogar die Freibriefe in England vorgelegt werden und nur durch das größeste Geschick von Seiten der Colonisten gelang es, einen Aufschub für die Ausführung dieser Maaßregel zu bewirken; denn der Erzbischof Laud und seine

ist es nicht weniger gewiß, daß dadurch viele Männer von unruhigem Geiste fern gehalten wurden. In der That wurden auch Manche, welche es damit versuchten, bald einer Colonie überdrüssig, in welcher ihre unruhigen Seelen wenige oder gar keine Gelegenheit zur Einmischung fanden und verließen sie deßhalb, um entweder in eine andere Colonie oder nach England hinüberzugehen.

Dieses waren nach meiner Ansicht die wichtigsten Vortheile der Vereinigung von Kirche und Staat in Massachusetts und einigen anderen Neu-Englischen Colonien und ich will nicht läugnen, daß diese unter den damaligen Verhältnissen der Colonisten von nicht geringer Wichtigkeit gewesen sind. Ich habe nun zunächst einige daraus entstehende Uebel hervorzuheben:

Es entstanden vor Allem daraus innerliche Verwickelungen der schwersten Art mit solchen Colonisten, die nicht allen den Maaßregeln, mittelst welcher sie in Ausführung kam, ihre Beistimmung geben konnten und sie führte zum Ergreifen der härtesten Maaßregeln gegen solche Personen. Einer der ersten Fälle dieser Art, der die ganze Colonie auf's tiefste erschütterte, war der mit Roger Williams in den Jahren 1633—1635. Dieser merkwürdige Mann war unter der Aufsicht des Sir Edward Coke für die englische Gerichtsbank gebildet; aber in der innern Ueberzeugung, zu einem geistlichen Amt berufen zu sein, ließ er sich die Weihen der herrschenden Kirche ertheilen. Aus dieser wurde er, seiner puritanischen Grundsätze wegen, von den Bischöfen verstoßen und kam so im Jahre 1631 in Boston an.

Williams hatte in der Schule der Verfolgung prüfen gelernt, wie weit die menschliche Regierung berechtigt ist, der menschlichen Seele Gesetze zu geben und ihre innere Kraft durch Bestimmungen zu binden. Er lernte schnell einsehen, daß man in Amerika einen

Genossen erhielten wirklich ausgedehnte Vollmacht über die amerikanischen Ansiedlungen, um die Regierungsform zu regeln, Gesetze zu geben, das Kirchenregiment zu führen u. s. w. Alles schien Verderben zu drohen. Inzwischen remonstrirten die Colonisten; sie vertheidigten sich in ihrem Sendschreiben so gut sie konnten und brachten Geld zur Befestigung von Boston zusammen. Sie hatten wahrlich die dringendste Veranlassung, bei der Auswahl der Personen, welchen ein Einfluß unter ihnen zustand, in hohem Grade wachsam zu sein. Nach damaliger Sachlage zu urtheilen, rettete sie wahrscheinlich nur der Ausbruch des bürgerlichen Krieges, indem dieser König Carl I. in England mehr als genug zu schaffen machte. Die näheren Angaben findet der Leser in den Schriften von Winthrop, Savage, Hubbard, Hutchinson, Hazzard und in der vortrefflichen Darstellung von Bancroft Bd. I. S. 405 – 414.

Weg eingeschlagen habe, den er, als den Rechten des Gewissens widerstreitend, nur verdammen konnte. Ihm galt alle Intoleranz als sündlich und er behauptete, daß „die Lehre der Verfolgung um des Gewissens willen auf's deutlichste und beklagenswertheste den Lehren Jesu Christi widerstreite." Das Gesetz verlangte von jedem, beim öffentlichen Gottesdienst zu erscheinen. Williams erklärte dies für verkehrt, denn es schien zur Verstellung zu führen, wenn man wider ihren Willen Personen zum öffentlichen Gottesdienste heranziehe. Mit nicht minderer Entschiedenheit erklärte er sich gegen das Gesetz, wodurch alle zur Unterstützung eines Systems des öffentlichen Gottesdienstes genöthigt wurden, welches Einige mißbilligen und auf Grund ihres Gewissens verwerfen mochten. „Wie!" schrien seine Gegner, „ist nicht der Arbeiter seines Lohnes werth?" „Ja," antwortete er, „doch nur von dem der ihn dingt". Nach den Gesetzen konnten öffentliche Beamte nur aus den Mitgliedern der Kirche gewählt werden; Williams bestritt dieses, indem er anführte, daß mit gleichem Rechte ein „Doctor der Naturwissenschaft oder Steuermann" je nach seiner theologischen Bildung und nach seiner kirchlichen Stellung erwählt werden könne *). Es kam zuletzt dahin, daß Roger Williams aus der Colonie verwiesen wurde und sich nach der Narragansett-Bai zurückzog; dort wurde er Baptist und gründete den heutigen Staat Rhode-Island, in welchem von Anfang an unbeschränkte Religionsfreiheit herrschend war.

Der nächste Vorfall dieser Art trat im Jahre 1637 ein, er endigte mit der Vertreibung von Wheelwright, Anna Hutchinson, und Aspinwall. Mochten diese auch über gewisse Puncte sehr extravagante Begriffe hegen; sie würden als harmlose Personen gegolten haben, hätte man nur die Waffen der Wahrheit gegen sie angewendet. — Eine andere Bestätigung gleicher Art liefert die Geschichte der Colonie in den folgenden Jahren: „Indem eine besondere Form des Gottesdienstes gleichsam zu einem Theile der bürgerlichen Verfassung geworden war, mußte Irreligion als ein bürgerliches Verbrechen bestraft werden. Der Staat war ein Bild des Königreichs Christi auf Erden, Verrath gegen die bürgerliche Regierung galt als Verrath gegen Christum, und wie auf der anderen Seite im Evangelium das rechte Oberhaupt gegeben war, so galt jede Gottes-

*) Bancroft's History of the United States. Vol. I. p. 370.

lästerung, oder was vor irgend einem Gerichte als Blasphemie beurtheilt werden konnte, als das größeste aller Verbrechen. Zu leugnen, daß irgend ein Buch des alten oder neuen Testamentes das schriftliche oder untrügliche Wort Gottes sei, wurde durch Geldbuße oder Geißelung, im Falle der Hartnäckigkeit durch Verbannung oder Tod bestraft; auf der Versäumniß des Gottesdienstes standen Geldstrafen" *). Alles zeigt, daß diese Vereinigung zwischen Kirche und Staat in einer Weise wirkte, welche die Rechte und Grundlagen beider untergraben mußte. Die Anabaptisten wurden in manchen Fällen mit großer Härte behandelt, und als im Jahre 1651 die Quäker einen Versuch machten, sich in der Colonie niederzulassen, so vertrieb man sie und verbot ihnen bei Todesstrafe die Rückkehr, eine Strafe, die auch ohne weiteres an vier von ihnen, die dieses Beschlusses ungeachtet zurückgekehrt waren, vollzogen wurde.

Es ist wahr, die Quäker benahmen sich sehr fanatisch und anstößig. Sie griffen die Magistrate mit den gröbsten Insulten an, und störten den öffentlichen Gottesdienst durch ihr ungeberdiges und tumultuarisches Wesen. Sogar die Frauen unter ihnen vergaßen die dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche Züchtigkeit und Dezenz, sie gaben ihre abgeschmackten und abscheulichen Einfälle für göttliche Inspiration aus, beschmierten sich das Gesicht und liefen nackt in den Straßen umher. Es würde ganz verfehlt sein, wenn man sie mit den friedlichen und vortrefflichen Quäkern unserer Tage vergleichen wollte. Auf keine Weise stellten sie eine Erweisung des Bewußtseins oder der Erkenntniß wahrer Religion dar. Allein gleichwohl hätte man sie nicht mit der höchsten Strafe belegen und nicht die ketzerischen Ansichten, sondern die Verletzung des Anstandes hätten das Motiv zu ihrer Bestrafung geben sollen **).

*) Bancroft History, Vol. I. pag. 450.

**) Im Jahre 1657 verfügte man gegen die Quäker verstümmelnde Strafen, z. B. Durchbohren der Zunge mit einem heißen Eisen, Abschneiden der Ohren u. s. w. Diese Verfügung ward auch in das Statuten-Buch von Massachusetts aufgenommen; allein man nahm sie auch bald wieder zurück, da die Colonie sich ihrer schämte. Die Thatsache wird von Bancroft (Vol. I. p. 451) so erzählt: „die Schöpfung einer nationalen und unvergleichlichen Kirche flößte den Congregationalisten zu Massachusetts diese Heftigkeit der Leidenschaften ein, welche ihren englischen Verfolgern fern gelegen hatte. Erzbischof Laud wurde durch diejenigen gerechtfertigt, an denen er übel gehandelt hatte."

Allein ehe der Leser sein strenges Urtheil über die Massachusettischen

Gewiß, so unglückliche und dem Gedeihen der Colonie hinderliche Maaßregeln, die noch dazu mit den Erwartungen, welche man sonst von so ausgezeichneten Männern hegen dürfte, in Widerspruch standen, würden gewiß niemals Eingang gefunden haben, wären sie nicht im Interesse der für die Einheit der Kirche und des Staates unglücklicher Weise entworfenen Gesetze gewesen.

Vierzig Jahre später wurden zwanzig Personen wegen Hexerei hingerichtet! Es liegt am Tage, daß ein so einsichtsvolles Volk, wie die Colonisten von Massachusetts (in deren Gränzen alle diese Hinrichtungen statt fanden) nimmermehr so sinnlose Scenen zugelassen haben würde, hätte nicht die Vereinigung von Kirche und Staat so oft Gelegenheit gegeben, aus rein religiösen Gründen zu handeln und sich in Angelegenheiten zu mischen, über welche keine bürgerliche Macht entscheiden kann *). Auf jeden Fall entstanden

---

Puritaner ausspricht, möge er sich erinnern, was ungefähr im Jahre 1633 in England sich ereignete. Damals wurde der Rechtsanwalt Ritter William Prynne, wegen einer Schrift, die eine Deutung auf die Königin zuließ, indem in ihr das Theater angegriffen war, zu folgender Strafe verurtheilt: Entkleidung seines Standes, Verlust seiner Ohren, Ausstellung am Pranger, Geldbuße von 5000 Pfund Sterling und lebenslängliches Gefängniß. — Der Dr. Bastwick, ein Arzt, wurde von der hohen Commission zur Entkleidung seines Standes, Excommunication, Geldbuße von tausend Pfund Sterling und zum Gefängniß, bis er widerrufen würde, verurtheilt, weil er ein Buch veröffentlicht hatte, in welchem von ihm geleugnet war, daß die Bischöfe über den Presbytern ständen. — Und eben deshalb geschah es auch, daß Dr. Alexander Leighton (der Vater des berühmten Erzbischofs Leighton), ein schottischer Geistlicher, wenn ich nicht irre, im Jahre 1630 verurtheilt wurde; dieser sollte eine Geldstrafe von 10,000 Pfund Sterling bezahlen, am Pranger zu Westminster gegeißelt werden; dann sollte ihm ein Ohr abgeschnitten, seine Nase an einer Seite aufgeschlitzt werden; hierauf sollten einige Tage Gefängniß folgen; dann sollte er auch am Pranger zu Cheapside gegeißelt, seines anderen Ohres beraubt, die andere Seite seiner Nase aufgeschlitzt, und in ein lebenslängliches Gefängniß gebracht werden! Dieses sind unwidersprechliche Thatsachen. Und was sollen wir zu den terroristischen Hinrichtungen der Protestanten in Frankreich, in den Niederlanden, in Böhmen und Mähren sagen? von den Scenen in Schottland zur Zeit der letzten Stuarts zu schweigen. Wahrlich, man wußte in jenen Tagen nichts von religiöser Freiheit! Und kennt man diese auch wohl heutigen Tages in den meisten europäischen Ländern?

*) Diese Hinrichtung der Hexen in Massachusetts war eine ganz natürliche Folge des Versuches ein gewissermaßen theokratisches Gebäude aufzuführen, welches in seinen Grundlagen auf der bürgerlichen Verfassung des jüdischen Staates beruhete. Aber wo in aller Welt hat man damals nicht Hexen getödtet, geschweige denn in England! der Leser mag selbst forschen und sich überzeugen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Regierung in Massachusettts die Quäker verurtheilt, die Antinomianer und Anabaptisten verbannt hat, weil diese ihre bürgerlichen Gesetze verletzten, nicht aber wegen reli-

auch die durch Roger Williams herbeigeführten Verwicklungen, die antinomistischen Controversen (wie die Streitigkeiten mit Wheelwright, Anna Hutchinson und Aspinwall genannt werden) und die Verfolgungen der Anabaptisten und Quäker aus dem Zwange solcher Gesetze, die zu Gunsten der theokratischen Verfassung der Colonie angenommen waren und als consequente Resultate der vorherschenden Vereinigung zwischen Kirche und Staat zu betrachten sind. Sie waren genau verwandt mit dem Gesetze, welches Jedermann verpflichtete, den öffentlichen Gottesdienst der Colonie zu besuchen.

Viel unglücklicher waren die Folgerungen, die aus einem anderen, noch tiefer in den Grundlagen wurzelnden Gesetze sich entwickelten, das von den versammelten Vätern von Massachusetts und Connecticut beschlossen war und dem zufolge die Mitgliedschaft der Kirche zu dem Genusse der Rechte und Privilegien eines Bürgers erforderlich sein sollte. Und diese Folgerungen ließen nicht lange auf sich warten. Denn es wurden nicht blos viele Personen in den Colonien als Ansiedler zugelassen, die nach dem mit diesem Ausdrucke in Amerika unabänderlich verknüpften Sinne nicht Glieder einer Kirche waren (d. h. nicht Communicanten, oder, wie sie bisweilen genannt wurden, „vollständige Glieder"), sondern, und dieses scheinen die ehrenwerthen Gründer nicht geahnet zu haben, einige von ihren Kindern wuchsen auf ohne bekehrt zu sein und deßhalb auch ohne „Communicanten" zu werden. Die von den Neu-Englischen Vätern gepflanzten Kirchen hielten anfangs die strengste Kirchenzucht; sie ließen niemand in den Kreis der Communicanten eintreten, so lange er nicht den kirchlichen Behörden dargethan, daß er bekehrt sei und die Religionskenntnisse besitze, ohne welche Niemand füglich zum Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen werden konnte. Personen, welche diese in Anspruch gestellten Erfordernisse nicht besaßen, hielten es für sehr hart, von den Privilegien der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen zu sein, ob-

giöser Grundsätze und Lehren: dieses ist die von ihnen in Anspruch genommene Rechtfertigung und gewiß die möglichst beste. Aber dennoch eine unzureichende Entschuldigung! Sondern die Sache verhält sich so: wo es eine Verbindung zwischen Kirche und Staat giebt, da werden Ketzerei und ketzerische Lebensäußerungen als Verletzungen des bürgerlichen Gesetzbuches gestempelt; sie werden nicht mehr als religiöse Irrthümer, sondern als Uebertretungen der Landesgesetze bestraft. In gleicher Weise haben auch die Vertheidiger der Inquisition zur Vertheidigung dieses unglückseligen und im höchsten Grade ungerechten Tribunals gesprochen und geschrieben.

gleich (wie das gewöhnlich der Fall zu sein pflegt) ihr Leben und Wandel durchaus gesetzmäßig und gut war. Sie beklagten sich deshalb und man fühlte wohl, daß ihr Klagen gegründet und von solcher Beschaffenheit waren, daß selbst in dem Herzen eines Brutus die Vaterliebe nicht lange widerstanden haben würde.

Welches war nun die Auskunft, die unter diesen Umständen von den Gesetzgebern der Colonie ergriffen wurde, nachdem man mit den geistlichen Leitern derselben sich berathschlagt hatte? Statt das Gesetz aufzuheben, beschlossen sie, alle getauften Personen als Glieder der Kirche anzusehen, indem sie sich so unmittelbar in Angelegenheiten mischten, die ganz außerhalb der Sphäre der Civilgesetzgebung lagen, und auf gleiche Weise auch gegen eine frühere Entscheidung der Kirche fehlten. Denn obgleich in einem gewissen Sinne alle getauften Personen in ihrer Kindheit junge Glieder der Kirche geworden sind, so werden sie doch nur als Unmündige oder Pfleglinge betrachtet, ihre Stellung ist nicht mit der Mitgliedschaft derjenigen Personen zu verwechseln, welche ihr Glaubensbekenntniß abgelegt haben, nachdem sie bekehrt und in ein Alter getreten sind, welches sie zu einem solchen Schritte fähig macht. Wenigstens ist dieses meines Wissens die Meinung aller Kirchen, die eine strenge Kirchenzucht aufrecht erhalten. Die Neu-Englischen Väter waren sich dieser Schwierigkeit wohl bewußt, sie ertheilten demgemäß nicht Allen das Bürgerrecht, sondern nur Personen von gutem moralischen Leben und Wandel, die öffentlich so sich zeigten und in der Kirche den Bund erneuerten, welchen ihre Eltern bei der Taufe für sie gemacht hatten. Hierin gebe ich übrigens nur den Hauptinhalt, nicht die genauen Worte des Gesetzes. Jene Auskunft beseitigte diese Schwierigkeit auf lange Zeit, indem sie auf den Fall der Aufnahme junger Männer in die Bürgerschaft Bedacht genommen hatte.

In Beziehung auf den Staat war dieses Gesetz in seinen Consequenzen nicht so schädlich, als für die Religion. Die Kirchen füllten sich nun mit getauften Personen, welche den „Bund bekannten," und mit der Zeit verminderte sich die Zahl der sogenannten „vollständigen Mitglieder" oder der Communicanten immer mehr. Viele genossen auch bei einer minder genauen Verbindung mit der Kirche jene bürgerlichen Vorrechte; das war Alles was sie wünschten und damit hatten sie auch vollkommen Ursache zufrieden zu

sein. Allein das Uebel ging noch viel weiter. Um einer Gestaltung der Verhältnisse zu entgehen, durch welche die Kirchen, wie viele getaufte Besucher sie auch zählen mochten, verhältnißmäßig wenige „Communicanten" nur hatten, — ließen sich viele Prediger zu dem gefährlichen, um nicht zu sagen verhängnißvollen, Irrthum verleiten, das Abendmahl als ein Gnadenmittel in gleichem Sinne mit der Predigt des Wortes Gottes zu betrachten, so daß alle wohlgesinnten Personen zu demselben, wie zu einem Mittel der Bekehrung für die Unbekehrten, in gleicher Weise zugelassen wurden, als die „Gläubigen" und mithin bekehrten Glieder darin Erbauung fanden.

Hiermit ist nicht gesagt, daß man dieses den Kirchen als ein Gesetz des Staates einschärfte, sondern es war die natürliche und fast unvermeidliche, obgleich nur mittelbare Folge des Gesetzes, nach welchem alle die Getauften, welche den „Bund erneuert" hatten, als Glieder der Kirche angesehen und der bürgerlichen Vorrechte, die mit dieser Stellung verknüpft waren, theilhaftig werden sollten. Man kann leicht sehen, wohin dieses führen mußte. Die erstere Maaßregel erfüllte die Kirchen mit getauften Personen, welche den Bund anerkannten, die letztere Weise füllte die Kirchen mit unbekehrten Communicanten. Nach wenigen Generationen sank die Fahne des religiösen Glaubens und Lebens immer tiefer und tiefer. Dieses Sinken wirkte unvermeidlich auf den Charakter der Prediger zurück, denn bei vorkommender Vacanz stimmte die Kirche, d. h. die Körperschaft der Communicanten, fast ohne Ausnahme mit der Pfarrgemeinde oder dem Kirchspiel, d. h. der Körperschaft der gesetzlichen Wähler, welche für die Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in Anspruch genommen wurden und, wie ich früher bemerkte, ebenfalls eine Stimme abgaben; so fiel die Wahl gewiß in nur zu vielen Fällen auf solche Prediger, die hinsichtlich ihres religiösen Charakters mit denjenigen, die gewählt hatten, auf einer Stufe standen. Ein solcher Zustand der Dinge öffnete in der That den Weg für falsche Lehren und dieses um so mehr, da es über oder neben diesen Körperschaften über das, was in jeder besonderen Kirche vorkam, keine wirksam einschränkende Macht gab. Aber ich muß von diesem Gegenstande jetzt ablenken, da ich Gelegenheit haben werde darauf zurückzukommen, wenn wir den Ursprung und Fortschritt des Unitarianismus in den Vereinigten Staaten unserer Betrachtung unterwerfen.

So viel über die üblen Folgen zweier Maßregeln, mittelst welcher die Väter Neu-Englands ihre Ansichten über die Vereinigung zwischen Staat und Kirche in Ausführung zu bringen versucht haben; wir gehen nun zur Betrachtung der Uebelstände über, welche durch eine dritte dieser Maaßregeln hervorgebracht wurden, die darin bestand, daß jeder Gemeindebezirk durch eine von seiner gesammten Einwohnerschaft zu erhebende Abgabe den öffentlichen Gottesdienst unterhalten sollte.

Indem die Staatsbürger gesetzlich mit einer unbeschränkten Aufsicht über die Verwendung des von ihnen aufgebrachten Geldes bekleidet waren, so scheinen auf den ersten Blick aus einer solchen Maßregel zur Aufrechterhaltung der Kirche nicht gerade große Uebel entstanden zu sein; und man kann sich leicht denken, daß namentlich in der ersten Zeit, als die Einwohner noch eine gleichartige Genossenschaft bildeten, — indem sie alle entweder Glieder der herrschenden Kirche oder herzliche Freunde und ergebene Anhänger ihres kirchlichen Lehr- und Verfassungssystems waren, — dieser Schatzung, zur Unterhaltung desselben, sich ohne Widerstand fügten. Aber es läßt sich auch leicht denken, daß im Fortgange der Zeit, nachdem entweder durch das Zuströmen neuer Auswanderer, oder durch das Eintreten der nach und nach heranwachsenden Kinder der Urcolonisten in manchen Bezirken eine beträchtliche Zahl von Einwohnern sich finden konnte, welche entweder mit den gottesdienstlichen Anordnungen der Pfarrkirche nicht übereinstimmten, oder wohl ganz und gar gleichgültig gegen die Religion waren, ein solches Gesetz als drückend und ungerecht betrachtet werden konnte. Man wird niemals jemand davon überzeugen, daß er mit Recht in irgend einer Beziehung zur Beisteuerung von Abgaben herangezogen werden könne, die zur Aufrechterhaltung einer Kirche bestimmt sind, mit welcher er nicht übereinstimmt, und gegen welche er sogar in seinem Gewissen eingenommen ist. Hieraus entstanden ernsthafte Schwierigkeiten, die in spätern Zeiten noch größer wurden, als der gesetzgebende Körper sich genöthigt sah, der Entwickelung der wahren Gesetzgebungs-Principien nachzugeben und die Rechte der Bürgerschaft auszudehnen, indem er den Personen aller Secten ihre eigenen gottesdienstlichen Uebungen gestattete. Es erschien vielfach ungerecht, daß solche, die doch ihre eigenen Kirchen unterstützten und aufrecht erhielten, auch noch genöthigt sein sollten, zur Erhaltung

der Pfarrkirchen für Gemeinden der herrschenden Kirche beizutragen. —

Nach der Zeit kam ein Gesetz auf, kraft dessen diejenigen, welche die Pfarrkirche nicht besuchten, zwar nicht von aller Beisteuer dispensirt, sondern ihnen nur gestattet wurde, über ihren Antheil zu der Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes nach ihrer Ansicht zu verfügen. So glücklich dieses Auskunftsmittel auch schien, es hat sich doch in seinen Folgen für die Interessen der wahren Religion sehr unglücklich gezeigt. Denn diejenigen, welche das evangelische Christenthum haßten, konnten nun sagen: „Wohlan, indem wir jetzt zur Erhaltung der Religion beisteuern, wollen wir auch haben, was uns angemessen scheint." Und an vielen Orten begannen sich Gesellschaften (denn man würde sie nur im uneigentlichen Sinne Kirchen nennen dürfen) von Universalisten *) und Unitariern zu bilden, und falsche Prediger fanden Anhang, während ohne dieses Gesetz und bei vorherrschendem Freiwilligkeitsprincip niemals solche Gesellschaften oder Prediger eine Existenz gefunden haben würden. Es ist unmöglich, alle die Uebelstände zu schildern, welche aus dieser unglückseligen Maaßregel sich entwickelten und die ganz besonders in Massachusetts, aber nicht hier allein, sondern auch in Connecticut, Maine und Neu-Hampshire hervortraten. Unter dem Einfluß eines solchen Gesetzes mußten in jedem Theile der Vereinigten Staaten oder vielmehr in allen Theilen der Welt, wo den religiösen Meinungen unbeschränkter Spielraum gestattet ist, Tausende, die jetzt gegen Wahrheit oder Irrthum gleichgültig sind, leicht in die Netze des Universalismus oder anderer gefährlicher Ketzereien verstrickt werden.

Es war nur noch eine weitere Maßregel erforderlich, um dieses Gesetz über die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes für die Interessen der wahren Religion in Massachusetts, so unglücklich als nur möglich zu machen. Dieses war eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes in jenem Staate, die etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre früher ausgesprochen war; in Folge derselben wurde die früher und vorläufig angenommene Unterschei-

*) Unter Universalisten verstehe ich jene vorgeblichen Christen Amerika's, welche unter mancherlei Schlagschatten verschiedener Ansicht darin übereinstimmen, daß sie alle Menschen für zur Seligkeit berufen halten; ich werde an einem anderen Orte umständlicher über sie zu berichten haben.

dung zwischen „Kirche" und „Gemeinde" vor dem Gesetze aufgehoben, und die Gemeinde (d. h. die Einwohnerschaft, welche zur Erhaltung der Pfarrkirche beisteuerte) ermächtigt, bei dem Berufen eines Predigers und bei allen ähnlichen Dingen eine Einwirkung zu üben. Daraus folgten nun in vielen Pfarrgemeinden große Zerwürfnisse. Ueberall, wo die Mehrheit der Gemeinde der evangelischen Religion nicht günstig gesinnt war, hatte sie es in ihrer Macht, einen redlich gesinnten Prediger zur Niederlegung seines Amtes zu nöthigen, indem sie ihm seinen Gehalt verweigerte und einen universalistischen*) oder unitarischen Prediger an seiner Stelle erwählte. Dergleichen kam in der That sehr häufig vor und die Kirche oder der gläubiggesinnte Theil derselben, welcher oft den größern Theil ausmachte, wurde mit den jener zu Gebote stehenden Mitteln genöthigt, aus den Kirchen zu scheiden, in welchen ihre Väter Gott gedient hatten, und sich eine neue gottesdienstliche Stätte zu errichten, einen Geistlichen zu berufen, den sie dann nach dem Freiwilligkeitssystem unterhielten. Dieses Uebel, welches einer noch viel größeren Entwickelung entgegen ging, wurde im Jahre 1833 zu Massachusetts durch die endliche Auflösung der Einheit zwischen Kirche und Staat gehoben, worüber wir später zu berichten haben.

Dieses ist der einfache, kurze und leicht faßliche Zusammenhang der vorzüglichsten Consequenzen, die aus der Einheit zwischen Kirche und Staat, wie sie in jenem Theile Amerika's lange herrschend war, sich in Neu-England herleiten. Unsere Leser mögen aus dieser, in allen wesentlichen Punkten unzweifelhaft richtigen Darlegung ihre Betrachungen selbst ziehen. Daß einige von diesen Folgen wohlthätig waren, wird Niemand läugnen, aber es ist doch auch meines Erachtens nicht minder gewiß, daß sie von anderen Folgen der entgegengesetzten Art bei Weitem überwogen wurden**).

*) In vielen Fällen hatte es keine Schwierigkeit eine solche Majorität zu erlangen, indem die Universalisten und andere, welche seit Jahren aufgehört hatten sich als Glieder der Pfarrgemeinde oder Congregation oder Gesellschaft des Kirchspiels zu betrachten, zuletzt auf ein Jahr oder u. s. w. zurückkehrten und so, indem sie zu dem Unterhalt der Pfarrkirche wieder beisteuerten, das Stimmrecht für diese Versammlungen wieder erhielten.

**) Unsere Leser werden in einem zu Boston in den Jahren 1825—32 erschienenen Werke (The Spirit of the Pilgrims) die Einzelnheiten dieses Gegenstandes vollständig dargelegt finden.

## Zwanzigstes Kapitel.

### Einfluß der Einheit von Kirche und Staat. — II. Die südlichen und mittleren Staaten.

Indem wir nun gesehen haben, was die Kirchenherrschaft in Neu-England für den Congregationalismus that, bleibt uns nun noch übrig zu untersuchen, wie sie in den Provinzen und vorzüglich im Süden für das Episcopat gewirkt hat. In dieser Hinsicht war auch hier, wie im Norden, das Wesen der Verbindung zwischen Kirche und Staat und die Art und Weise der kirchlichen Einrichtung in den verschiedenen Colonien sehr verschieden. Sie war in Virginien am meisten innerlich durchgebildet und in Beziehung auf die für die Religion zu gebenden Beiträge am festesten entwickelt; dann kommt in dieser Beziehung zunächst Maryland; Neu-York nimmt den dritten Platz ein.

In Virginien stimmen die drei Hauptgesetze über die Verbindung zwischen Kirche und Staat ihrem Inhalte nach am genauesten mit denen überein, welche in Massachusetts zu etwas späterer Zeit gegeben wurden.

1) Das Land war in Kirchspiele abgetheilt, deren Einwohner die Verpflichtung hatten, Kirchen zu erbauen, auszustatten und zu unterhalten und einen nach Maßgabe ihrer verschiedenen Mittel besoldeten Prediger zu halten. Als Werthmesser hierbei galt die von ihnen zu liefernde Quantität Taback. 2) Die Gemeinde war ferner auch verpflichtet, die gesetzlich bestehenden Kirchen, welche auf lange Zeit die einzigen existirenden oder wenigstens die einzigen in der Colonie gebaueten waren, zu besuchen. 3) Die Rechte der Bürgerschaft waren auf die Glieder der bischöflichen Kirche beschränkt.

Unstreitig ist diese Eintheilung des Landes in Pfarreien, diese gesetzliche Einrichtung der Kirche und diese Ausstattung der Pfarrstellen in Virginien und Maryland von günstigem Einfluß gewesen. Das von Dr. Hawks in seinen anziehenden und werthvollen Skizzen über die bischöfliche Kirche in diesen Colonien entworfene Gemälde macht in Beziehung auf diese äußerlichen und materiellen Angelegenheiten einen schönen Eindruck. Davon abgesehen was aber auch in den episcopalistischen Colonien der „hochkirchlichen Partei," wenn ich dieser Bezeichnung mich bedienen darf, eine solche

Gesetzgebung ganz besonders erforderlich; denn obgleich es unangemessen sein würde, sie einem zumeist allgemeinen Mangel an wahrhaft lebendiger Frömmigkeit zuzuschreiben, so besaßen diese Colonisten doch gewiß nicht den glühenden Eifer, die hingebende Begeisterung für die Sache der Religion, von welchen alle Maßregeln und Schritte der Puritaner durchdrungen sind. Ist in irgend einem Theile Amerika's die Vereinigung zwischen Kirche und Staat wohlthätig oder selbst unentbehrlich gewesen, um die Bildung der Pfarrgemeinden und die Erbauung der Kirchen sicher zu fördern, so gilt dieses ganz besonders von den südlichen Provinzen, die, was man auch sonst über diese meinen und urtheilen mag, von Freunden des Prälatenthums par excellence, von bigott und fanatisch gestimmten Männern gegründet waren. Diese Vorzüge wurden den Gestaden des virginischen Landes mit dem Fortgange der Zeit gesichert, so daß diese Colonie zur Zeit des Anfangs der Revolution sich rühmen konnte neunundsiebenzig Kirchspiele und mit Einschluß der kleineren Filialkirchen eine noch größere Zahl von Kirchen und über hundert Geistliche zu besitzen.

Dieses ist aber auch die Hauptwohlthat oder vielmehr die einzige, welche für Virginien aus der Verbindung von Kirche und Staat entstand; denn die Unterhaltung der Geistlichkeit kann, wie Dr. Hawks bemerkt, hier kaum in Anschlag gebracht werden, insofern sie, wenn nicht ganz und gar, doch beinahe als eine durch das Gesetz abgenöthigte Steuer betrachtet wurde. Während eines großen Theils der Colonisationsperiode verminderten sich diese Vorzüge, die aus der Gründung neuer Pfarreien und aus der Erbauung der Kirchen in denselben erwachsen sein würden, noch sehr erheblich durch den Mangel an Geistlichen. So bestanden im Jahre 1619 eilf Kirchspiele aber mit nur 5 Geistlichen und im Jahre 1661 waren der Pfarreien in Virginien etwa fünfzig, der Geistlichen aber nur etwa ein Fünftheil dieser Zahl *).

Allein wenn man auch zugiebt, daß die durch das Gesetz dem Episcopat gesicherte Unterstützung sehr groß gewesen ist (was in Virginien nicht der Fall war) so muß man doch auch einige der Nachtheils dieser Verbindung zwischen Kirche und Staat zur Beachtung ziehen und untersuchen, ob sie nicht alle jene zugestandenen

*) Hawks History of the Episcopal Church in Virginia. p. 64.

Vorzüge überwogen haben. Der erste keineswegs unbedeutende Uebelstand war aber jene Opposition gegen die herrschende Kirche, welche durch so gewaltsame Maßregeln erweckt werden mußte. Es mißfiel den Gemeinden und mußte natürlich Verstimmung hervorrufen, daß sie zum Unterhalt einer Kirche beisteuern sollten, deren gottesdienstliche Uebungen sie nicht besuchten und gegen welche sie sonst nicht blos keine feindliche Stimmung gefaßt, sondern welche sie vielleicht wohl selbst lieb gewonnen haben möchten. Dieser Fall trat vorzüglich in denjenigen Colonien ein, in welchen die der bischöflichen Kirche zugestandene Begünstigung nicht das Dulden anderer religiöser Körperschaften aufhob, wie dieses mit Ausnahme Virginiens in sämmtlichen episcopalistischen Colonien der Fall war. Das Episcopat wurde in den meisten Fällen lange nach der Gründung der Colonien einflußreich und mächtig und es verdankte diesen Vorrang lediglich der Gunst des Staates, wie wir dieses in Maryland, in den beiden Carolina, in Neu-York und in Neu-Jersey gesehen haben. In allen diesen Staaten wurden die zur Unterstützung der herrschenden Kirche erhobenen Abgaben, da diese in manchen Fällen nur eine gewisse Partei der Bevölkerung für sich hatte, den Gliedern der anderen Kirchen im höchsten Grade anstößig und erwiesen sich am Ende auch der bischöflichen Kirche selbst in hohem Grade nachtheilig. Sie hefteten ihr ein Zeichen des Anstoßes auf, welches sie lange zu vertilgen bemüht war; je näher die Zeit der Revolution herannahete, desto mehr wurde sie als die begünstigte Kirche des Mutterlandes betrachtet, mit welchem die Colonisten für die von ihnen in Anspruch genommenen Rechte Krieg anzufangen im Begriff standen. So kam es dahin, daß die Sache der herrschenden Kirche mit der Sache der Feinde des Vaterlandes, wie man sie nannte, gewissermaßen identificirt wurde. Diese zwiefache Animosität herrschte lange in denjenigen Staaten, wo die Episcopalkirche vorwaltete, und man kann nicht zweifeln, daß dadurch ihr Fortschritt in späteren Zeiten zurückgehalten wurde, und mithin die Begünstigung, welche sie früher vom Staat erhalten hatte, als sehr theuer erkauft gelten muß.

2. In Beziehung auf Virginien wenigstens litten die Interessen der wahren Religion und der Episcopalkirche entschieden durch den oben erwähnten Zwang zum Besuche des Gottesdienstes u. s. w. Jeder Wohlunterrichtete wird gewiß von Herzen die Richtigkeit der

folgenden Bemerkungen zugeben: „die Menschen durch Strafgesetze zur äußeren Uebung religiöser Acte zu nöthigen ist zwar nicht unmöglich, aber ihnen die Liebe zu der Religion, welche ihnen aufgezwungen wurde, oder zu denen, welche diesen Zwang üben, einzuflößen, das liegt außer aller menschlichen Macht. In dem tiefsten Sinne der meisten Menschen liegt eine strebende Lust zum Widerstande gegen alle Unterdrückung; sie werden dadurch aufgereizt und dahin gestimmt, gegen die willkürliche Uebung der Gewalt, welche ihren Meinungen eine bestimmte Leitung zu geben sucht, sich zu empören. Man darf sich deßhalb nicht wundern, daß ein blutiges Gesetz, welches die Menschen zwingen will fromm zu leben, die Nöthigung für mehrere solche Gesetze in sich trägt *).

3. Ein anderes aus der Einheit zwischen Kirche und Staat in den südlichen Colonien und vorzüglich in Virginien und Maryland hervorgehendes Uebel waren die beinahe unaufhörlichen Streitigkeiten, welche lange unter den Gouverneuren und den Pfarrgemeinden herrschten in Beziehung auf die von beiden Theilen in Anspruch genommenen Präsentationsrechte.

In dieser Differenz setzten die Virginischen Pfarrgemeinden im Allgemeinen ihren Anspruch durch. Indeß entstanden oft noch schwerere Collisionen darüber, daß der Gouverneur das Recht der Einführung in Anspruch nahm. Die Pfarrgemeinden zogen es oft vor, ihren Geistlichen von Jahr zu Jahr anzustellen, um die Macht seiner Entlassung in ihrer Hand zu behalten, sobald dieser Schritt nöthig wäre. Sie wollten durch diese Maßregeln den Eingang eines in England üblichen gesetzlichen Princips vermeiden, nach welchem der Geistliche, wenn er einmal als solcher fest angestellt ist, eine gewisse Einnahme von der Pfarre bezieht und nicht aus seinem Dienste verwiesen werden kann, ausgenommen wenn er eines sehr großen Vergehens schuldig befunden und in Folge dessen seines Amtes entsetzt wird. Durch diese Umgehung des Präsentirens wurde natürlich dem Gouverneur jede Gelegenheit abgeschnitten, die auf seine Wirksamkeit bei der Einführung erhobenen Ansprüche zu üben. — In Maryland bestanden die Gouverneure lange Zeit auf dem Rechte der Präsentation, durch welches die Installirung sehr unwürdiger Geistlicher in ihre Hände gelegt war. Allein diese

*) Hawks History of the Episcopal Church in Virginia. p. 49.

Angelegenheit befand sich oft nicht viel besser in den Händen der Gemeinden, da diese oft aus Männern bestanden, die keinesweges geschickt waren, sich über die Qualification eines Predigers ein Urtheil zu bilden. Daß aber die Kirche selbst, d. h. die Körperschaft der Communicanten das Vorrecht besessen hätte, sich einen Prediger auszuwählen, finden wir nirgends.

4. Ein viertes aus der Einheit der Kirche und des Staates entstehendes Uebel in den Colonien, wo die bischöfliche Kirche vorwaltete, bestand darin, daß die Geistlichen von Zeit zu Zeit aus England geholt werden mußten oder, wenn diese geborne Amerikaner waren, die Ordination von irgend einem englischen Bischof (in der Regel von dem Bischofe zu London, der die Oberaufsicht und die Leitung der bischöflichen Kirche in Amerika geführt zu haben scheint) die Weihen empfangen mußten. Da während der Colonisationsperiode in Amerika kein Bischof residirte, so dauerte dieser Uebelstand bis zur Revolution fort. —

Ohne Zweifel wurden von den mit der Zeit auf einander folgenden Bischöfen zu London theilweise auch manche würdige Männer nach Amerika gesandt, die, mit dem wahren Geiste ihres Berufes und ihrer Pflicht vertraut, ein tiefes Interesse an dem Gedeihen der Colonialkirche nahmen. Allein nicht minder gewiß ist auch, daß viele Geistliche von einem ganz verschiedenen Schlage hinübergesendet wurden, oder von dort herüberkamen, deren spätere Entfernung, nachdem sie einmal in dem Kirchendienste angestellt waren, so gut als unmöglich erschien. Bei einer so weiten Entfernung von England und außerhalb der unmittelbaren Aufsicht des einzigen Bischofs, dem Gewalt über sie gegeben zu sein schien, glaubten sie gewöhnlich vor aller Strafe gesichert zu sein und dieses nicht blos in Beziehung auf die nachlässige Betreibung ihrer Pflichten, sondern selbst auch bei schweren Vergehungen. Einige Fälle der erschrecklichsten Verbrechen und offenbarer Sündhaftigkeit mancher Art kamen sowohl in Virginien als in Maryland vor, ohne daß es irgend möglich schien, sie zur Rechenschaft ziehen oder bestrafen zu können. Männer wie die Doctoren Blair und Bray oder auch ihre Nachfolger haben zwar Alles gethan, was man von Personen erwarten konnte, die von dem Bischofe von London mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet und unter dem Namen von Commissarien bestellt waren, allein das Uebel war zu tief eingewurzelt.

als daß es durch eine solche zeitweilige Ausübung voller bischöflicher Gewalt an Ort und Stelle hätte gründlich ausgerottet werden können. Neben mancher durch Tradition aufbehaltenen Kunde des unmoralischen Lebenswandels einiger Glieder der bischöflichen Geistlichkeit in Virginien und Maryland erfahren wir über die Wirklichkeit und den Charakter dieser beklagenswerthen Entartung noch mancherlei aus unzweifelhaften, von den Episcopalisten selbst verfaßten Geschichtswerken; sie war der Art, daß die gesetzgebenden Körper der Colonien gegen sie einschreiten mußten. Die eine im Jahre 1631 gehaltene allgemeine Versammlung in Virginien faßte den Beschluß, „daß die Diener Gottes sich nicht Excessen im Trinken und Schwelgen hingeben, ihre Zeit dem Müßiggange Tag und Nacht opfern sollten" u. s. w.*) Gewiß ist, daß unwürdige und unfähige Männer jedes Standes ihr Mutterland zu verlassen pflegten, um sich in die Colonien zu begeben, indem sie glaubten, daß es ihnen dort besser glücken werde als in England; und solche, die dem geistlichen Stande angehörten, glaubten natürlich in den Colonien eine bessere Stellung zu erlangen, wo ihre Kirche herrschend war und in welchen, wie sie hörten, ein so großer Mangel an Geistlichen herrschte **).

5. Einer der größesten Nachtheile dieser Verfassung bestand darin, daß sie zu schimpflichen Acten der Intoleranz und Unterdrückung führte. Obgleich die Quäker niemals in Virginien hingerichtet wurden, waren sie doch so vieler Verfolgung und so vielen Bedrückungen unterworfen, daß sie sich in vielen Fällen freuten, nach Nord-Carolina entfliehen zu können. Auch die Puritaner waren sehr übel angesehen und es wurden strenge Gesetze gegeben,

*) Hening's Laws of Virginia. 7th. Car. I. — In viel späterer Zeit schrieb Beckerley, Gouverneur Virginiens, in Erwiederung einer von den Eigenthümern gemachten Anfrage, was für eine Entschädigung zur Bezahlung ihrer Geistlichen gezahlt werde, Folgendes: Wir haben 48 Pfarreien und unsere Geistlichen werden gut besoldet. Aber wie mit allen anderen Waaren, (commodities) so geht es auch mit dieser, uns werden nur die schlechtesten geschickt. Man vergleiche den Appendix der oben angeführten Gesetzsammlung.

**) Selbst noch im Jahre 1751 schreibt der Bischof von London in einem an den bekannten Dr. Doddridge gerichteten Briefe: „Unter den von hier abgeschickten befinden sich viele Schotten und Irländer, die keine Anstellung finden können und mehr aus Noth, als weil sie gewählt sind, in den Kirchendienst eintreten. Einige andere sind entschlossen auszuwandern, um ihr verlorenes Glück, oder ihren verlorenen Ruf herzustellen." — Man vergleiche Biblical Repertory and Princetown Review 1840. April.

um dem „Eindringen solcher Ansteckung" vorzubeugen *). Der Name des Erzbischofs Laud stand in Virginien wie in England in hohem Ansehen; ein Mann Namens Reek, der ihn geschmäht hatte, wurde im Jahre 1642 zwei Stunden lang an den Pranger gestellt, mit einem Zettel auf seinem Rücken „daß er bei fortgesetzten Schmähungen zu einer Strafe von 50 Pfd. Sterl. verurtheilt und nach Gutbefinden des Gouverneurs eingekerkert werden solle" **).

Es scheint indessen, daß entweder alle diese Wachsamkeit die Puritaner nicht fern halten konnte, oder auch, daß einige Virginier gegen ihre eigenen Prediger so sehr eingenommen worden waren, um sich Puritaner zu wünschen. Wie dem auch sein mag, es ist ausgemacht, daß im Jahre 1642 von gewissen Personen in Virginien nach Boston ein Gesuch um Prediger abgesandt wurde und daß wirklich zwei kamen, einer aus Massachusetts und einer aus Connecticut, die aber vom Gouverneur abgesetzt wurden. Gouverneur Winthrop, der in seinem Tagebuch dieser Angelegenheit erwähnt, fügt hinzu, daß der Staat diesen Geistlichen zwar das Predigen verboten habe, weil sie der englischen Kirche nicht conform werden wollten, daß aber das Volk sich in Privathäusern zu ihnen begeben habe, um ihren Reden zuzuhören ***).

Seit jenen Zeiten ging noch ein Jahrhundert darüber hin, bis in Virginien religiöse Duldung gesetzlich ausgesprochen wurde. Dieses wurde erreicht durch die beharrlichen Bemühungen der Presbyterianer und anderer nicht gesetzlich bestehender Secten, deren Freunde und Mitglieder zu jener Zeit sehr gewachsen waren, theils in Folge jener Intoleranz Seitens der Regierung, theils und ganz besonders durch die Einwanderungen, so daß sie zur Zeit des Beginnens der Revolution die Bischöflichen in dieser Provinz an Zahl weit übertraf.

Obgleich in Maryland die Quäker eine Zeit lang hart gedrückt und die Katholiken mit schwerer Ungerechtigkeit behandelt wurden, so trat hier doch niemals eine solche Intoleranz gegen die sogenannten Dissenters ein, als wir dieses bei Virginien sahen. Die protestantische Episcopalkirche wurde im Jahre 1692 als gesetzlich

*) Hening's Virginia Statutes 223.

**) Ebendas. 552.

***) Savage's Winthrop p. 92. — Hubbard's History of New-England. S. 411.

herrschend erklärt, aber sie blieb es in Wirklichkeit nur bis zum Jahre 1702.

Unter denjenigen Colonien, in welchen das Episcopalsystem gesetzlich vorherrschte, wurde indessen in keiner mehr Intoleranz geübt, als in Neu-York. Die Einführung desselben wurde im Jahre 1693 durch Gouverneur Fletcher zur Ausführung gebracht, der mit dem gesetzgebenden Körper beständig haderte, indem dieser nicht geneigt war, allen seinen Wünschen zu entsprechen. Aber in seinem Eifer für das Episcopat wurde er von Lord Cornbury, einem Nachkömmlinge des Lord Clarendon, noch übertroffen, indem dieser gar zu gern die Holländer ihrer Freiheiten beraubt und sie in die Form der bischöflichen Kirche gezwängt hätte. Er erhielt von der Regierung des Mutterlandes den Auftrag: „der Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von London alle mögliche Befestigung und Aufmunterung zu leihen, soweit es nur den Verhältnissen der Provinz angemessen sein möchte; so daß künftig keinem Schulmeister mehr gestattet sein sollte, sich ohne Erlaubniß des Lord-Bischofs von London aus dem Vereinigten Königreiche überzusiedeln, um in der genannten Provinz eine Schule zu eröffnen" *).

Wenn ich früher von einer Intoleranz sprach, die sich in einigen protestantischen Episcopalkirchen der Colonie gezeigt habe, so ist das nicht dahin zu verstehen, als wollte ich die Kirche dieser Colonie einer solchen Intoleranz bezüchtigen. Ohne Zweifel freilich finden wir Männer von intolerantem Sinne daselbst, denn leider! wieviel fehlte daran, daß man in jenen Tagen überall wahre religiöse Freiheit und den großherzigen Geist der Duldung gefunden hätte; allein gleichwohl gab es auch Glieder eines echt „katholischen" Sinnes, die dergleichen Maßregeln weder billigen konnten, noch es auch thaten. Die Intoleranz rührte vielmehr von den Regierungen der Colonien her und auf ihre Rechnung fällt auch der sich daran knüpfende günstige oder ungünstige Eindruck.

Schließlich habe ich noch zu bekennen, daß ich es mir nicht anders denken kann, als daß die Vereinigung der Episcopalkirche mit dem Staate in einigen Colonien, und die der Congregationalkirche mit der bürgerlichen Macht in anderen, im Allgemeinen viel mehr ungünstig als wohlthätig gewesen ist, indem ich zugleich über-

*) History of the Evangelical Churches of New-York.

zeugt bin, daß die große Mehrheit der Geistlichen sowohl des Episcopalismus als auch des Congregationalismus in dieser Meinung übereinstimmt. Hätten die Gründer der bischöflichen Kirche in Virginien und Maryland, die ich im Allgemeinen für vortreffliche Männer halte, ihr Werk im Vertrauen auf den göttlichen Segen und, in vertrauender Zuversicht auf den Erfolg ihrer Bemühungen begonnen, hätten sie es unternommen, eine redliche Geistlichkeit aus Eingebornen einzusetzen und der Bereitwilligkeit des Volkes zur Unterhaltung derselben beizusteuern sich versichert gehalten, — sie würden zuverlässig in der Erbauung der Episcopalkirche sich eines bessern Gelingens erfreut haben, als sich unter allen Vortheilen der Verbindung mit dem Staate entwickelt hat. Sie würden unzweifelhaft viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, aber sie würden auch für den endlichen Erfolg eine sichere Grundlage gelegt haben. Dr. Hawks giebt eine zwar unerfreuliche, aber zugleich interessante Erzählung der Verwickelungen, welche die Geistlichkeit der herrschenden Kirche in Virginien und Maryland mit ihren Pfarrgemeinden der Besoldungen wegen zu bestehen hatte, indem die eine Parthei das ihr gesetzlich zukommende Theil zu erlangen strebte, die andere aber, die Gemeinden, sich aller möglichen Kunstgriffe bediente, um sich den gesetzlichen Ansprüchen der Geistlichkeit zu entziehen, und hierin zu manchen Zeiten durch Gesetzbeschlüsse unterstützt wurde. Um der Gefährdung des Einflusses nicht weiter zu erwähnen, so würden doch die Zeit, die Sorgen, und das Abmühen von Seele und Leib, welche solche Streitigkeiten redlichen Geistlichen gekostet haben, weit besser und glücklicher dem ungehinderten Wirken in ihrem Berufe gewidmet gewesen sein und sie würden auch in Beziehung auf ihre irdische Lage gewiß nicht schlechter gestellt gewesen sein, als dieses bei den redlichen Geistlichen der Fall war.

Auf jeden Fall bietet die Episcopalkirche in den Vereinigten Staaten bis zu dem heutigen Tage den entschiedensten Beweis, daß das Episcopat ohne Unterstützung der Civilbehörde bestehen und blühen kann. Dr. Hawks ist der Ansicht, daß sie sogar besondere Vortheile von ihrer Selbsterhaltung hat und sucht dieß durch die Erfahrungen der Episcopalkirche in Schottland, der syrischen Kirchen in Indien und auch durch die Kirchen in den Vereinigten Staaten zu beweisen. Ohne mich hierüber bestimmt aussprechen zu wollen, trage ich gleichwohl kein Bedenken, zu sagen, daß die Epis-

copalkirche bei dem Verdienste, ihrerseits die Colonisten in einigen Colonien einregistrirt zu haben und von der Nationalkirche des Mutterlandes scheinbar unterstützt zu sein, doch viel besser gethan hätte, sich unter Gottes Seegen bei der redlichen Verwaltung seines Wortes und bei den Uebungen in seinem Hause auf ihre eigenen Hülfsquellen zu verlassen, als sich in den Colonien, wo sie festen Fuß zu fassen suchte, dem stützenden Arme des Staates anzuvertrauen.

---

## Ein und zwanzigstes Kapitel.

### Zustand der Religion während der Colonisationsperiode.

Lasset uns nun, ehe wir von den Zeiten der Colonisation in der Geschichte der Vereinigten Staaten scheiden, dem religiösen Zustande während dieses Zeitraumes von 168 Jahren, vom Jahre 1607 bis zum Anfange des Revolutionskrieges im Jahre 1775, noch einen allgemeinen Rückblick widmen.

Als Gemeinschaften waren die Anglo-Amerikanischen Colonien von ihren frühesten Tagen an von einem religiösen Geiste beseelt, der zwar nicht überall gleich mächtig, aber dennoch im Allgemeinen thätig und heilsam gewesen ist. Dieses läßt sich ganz besonders von Neu-England sagen, dessen erste Ansiedler der Welt ganz offen erklärten, daß sie ihre Heimath verlassen hätten, nicht sowohl, um ihre individuelle Religion auszubreiten, als um christliche Gemeinschaften zu bilden. Sie hätten im Stillen persönliche, selbstständige Gemeinschaft mit ihrem himmlischen Vater auch in Lincolnshire und Yorkshire oder in Holland unterhalten können, wie dieses in den Zeiten des Alterthums und des Mittelalters einzelne Einsiedler unter dem Schutze mönchischer Institutionen gethan haben. Allein das lag nicht in ihrem Vorhaben. Ihr Christenthum sehnte sich nach Ausbreitung, ihrem Herzen verlangte nach Gelegenheit, es weit hinaus zu tragen. Bei ihnen war die Religion nicht blos ein Bund zwischen Gott und dem Menschen, sondern ein solcher, an welchem der Menschheit in weiterem Sinne eine tiefe Theilnahme gewidmet war. Daher ließen sich in den von ihnen gegründeten Gemeinschaften auch Früchte dieses hohen und heiligen Princips

erwarten und mit Recht verlangt uns zu wissen, wie weit die Erfolge solchen hochherzigen Bestrebungen entsprachen.

Es wird aber gleichwohl unbillig erscheinen, große Erwartungen zu stellen, wenn wir die Verhältnisse der Colonisten nach den Umständen ins Auge fassen: ihre Ansiedlungen in einer entfernten Wildniß mitten unter barbarischen und rohen Volksstämmen, welche sie in langwierige und unglückliche Feindseligkeiten verwickelten und allen Beschwerlichkeiten und Krankheiten, die mit solchem Ansiedeln verbunden sind, aussetzten, dazu die vielfachen Sorgen und Schwierigkeiten der Organisation ihrer Regierungen, Collisionen mit dem Mutterlande und Theilnahme an allen Kriegen desselben.

Die Zeiten der Colonisation lassen sich angemessen in vier kleinere Perioden aus einander legen. — Die erste von der frühesten virginischen Niederlassung bis zum Jahre 1660 umfaßt die Zeiten, in welchen die Religion in hoher Blüthe stand, ungeachtet der Bedrängnisse, unter denen die Ansiedlungen mitten in den Wäldern zu leiden hatten, und trotz der Verwickelungen, mit welchen die Errichtung der Colonialregierung verknüpft war. Der Friede mit den Eingeborenen erlitt nur wenige Unterbrechung, die einzigen Kriege, welche Erwähnung verdienen, waren folgende: 1) mit den Pequoden in Connecticut im Jahre 1637; 2) der Krieg zwischen Holländern und Algonquins im Jahre 1643 und 3) die Feindseligkeiten in Virginien im Jahre 1622 und 1644, welche zugleich die ersten und letzten und bei weitem die unglücklichsten in dieser Periode waren. — Allein diese Kriege gingen schnell vorüber; wenige Jahre reichten hin, den Colonisten die entstandenen Verluste wieder zu ersetzen.

Dieses war die Periode, in welcher jene ausgezeichneten Männer, die theils mit den Colonisten herüberkamen oder nachmals mit ihnen sich vereinigten, lange und sehr erfolgreich für das Heil der Seelen gewirkt haben, unter ihnen waren: Wilson, Cotton, Shepard, Richard Mather, Philips, Higginson, Skelton in Massachusettsbai; Brewster in Plymouth, Hooker in Connecticut, Davenport in Neu-Haven, Hunt und Whitaker in Virginien. Manche Zeitgenossen, die bürgerliche Würden bekleideten, waren gleichfalls durch ihren frommen Eifer ausgezeichnet, so die Gouverneure Winthrop in Massachusetts, Bradford und Winslow in Plymouth, Haynes in Connecticut, Eaton in Neu-Haven. Zu diesen ist noch No-

ger Williams hinzuzufügen, der als Prediger und eine Zeitlang als Gouverneur von Providence wirkte.

Es war das goldene Zeitalter der Coloniſationsperiode. Gott goß ſeinen Geiſt aus über viele Orte. Herrlicher Zeiten erfreuten ſich die Kirchen zu Boſton, Salem, Plymouth, Hartford und New-Haven. Eben ſo blieben die Arbeiten redlicher Männer in Virginien nicht ohne reichen Segen. Faſttage und Bettage wurden vielfältig gewiſſenhaft gefeiert. Man flehete zu Gott, daß er unter dem Volke wohnen möge und man fühlte, daß die Religion die wichtigſte der Segnungen, ſowohl für die Einzelnen, als für die Geſammtheit des Staates ſei. — „Neue Lebenserweckungen" wurden hoch gehalten und eifrig erſtrebt. Die Tagebücher des Gouverneur Winthrop und anderer edler Männer jener Zeit liefern darüber die anziehendſten Thatſachen. — Amerika hat zwar dem Umfange nach ausgedehntere, niemals aber unzweideutigere Werke der Gnade oder unzweifelhaftere Wirkungen des Geiſtes erlebt.

Auch blieben die heidniſchen Urvölker, welche die Colonie umgaben, in jenen Tagen nicht vergeſſen. Elliot und andere Männer wirkten unter den Indianern in der Nähe von Boſton mit großem Erfolge. Einige Tauſend Seelen wurden bekehrt. Die Bibel wurde in ihre Sprache überſetzt. Aber nicht in Maſſachuſetts allein ſorgte man für die Seelen der „Salvages", wie ſie genannt wurden. In Virginien nahm eine indianiſche Prinzeſſin Namens Pocahontas das Evangelium an; ſie ließ ſich taufen und wurde ein bleibendes Glied der chriſtlichen Kirche. Ein anderer Bekehrter Namens Chanco wurde durch Gott ein Werkzeug zur Rettung der Colonie von gänzlichem Untergange.

Der Anfang der amerikaniſchen Coloniſation war gewiß für die Sache der wahren Religion ſehr glücklich, welches auch ihre Schickſale in folgenden Zeiten werden mögen.

Die zweite Periode umfaßt die ſechszig Jahre vom Jahre 1660 bis 1720.

Man möchte ſie als das eherne Zeitalter der Colonien bezeichnen. Faſt alle hatten ſie harte Kämpfe zu beſtehen. Maſſachuſetts lag im Jahre 1675 in einem ſehr unglücklichen Kriege mit „König Philip", dem Häuptlinge der Pokanokets, und mit anderen Stämmen, welche ſich ſpäter zuſammenthaten, um die Coloniſten

durch einen gemeinsamen Angriff zu vertreiben und aus dem Lande zu verweisen. Zugleich brachen mit der englischen Regierung heftige Streitigkeiten aus in Beziehung auf die Rechte der Colonie, dazu kamen noch innere Streitigkeiten über Zauberkraft und andere ärgernißstiftende Gegenstände, welche aber nur auf einzelne Orte sich bezogen. — In Virginien wüthete in den Jahren 1675 bis 76 ein schwerer Krieg mit den Indianern und eine große Empörung, welche die Colonie an den Rand des Unterganges brachte. In den beiden Carolina brach im Jahre 1711 —12 ein verheerender Krieg mit den Tuscaroras aus.

Außer diesen größeren Ursachen zur Verwirrung und Aufregung traten noch manche Andere ein, welche wir nicht näher aufzuzeigen haben. Wir wollen aber wenigstens dessen gedenken, was auf das wachsende Gedeihen hingewirkt hat. Die Colonien hatten bereits feste Wurzeln geschlagen. Wohl konnten sie erschreckt, keineswegs aber durch die wilden Schläge des Misgeschicks entwurzelt oder über den Haufen geworfen werden. Ihr Wohlstand hob sich; der Handel war bereits beträchtlich geworden, er führte viele junge Männer auf die Meere hinaus. Alle Kriege Englands mit Frankreich und Spanien übten auch auf die Colonien ihre erschütternden Nachwirkungen aus.

Indem diese Ursachen mit den beklagenswerthen Folgen der Vereinigung zwischen Kirche und Staat, wie oben erörtert wurde, zusammenwirkten, wurde ein bedeutendes Sinken des lebendigen Christenthums herbeigeführt, und obgleich hin und wieder Erweckungen stattfanden, so erlitt doch die alles durchdringende Frömmigkeit und Gottesfurcht, welche die erste Generation characterisirt, eine fühlbare Einbuße. Das Licht der Heiligkeit glimmte nur schwach und trübe, auch die Sittlichkeit sank im Allgemeinen in gleichem Grade. Die „Väter" waren zur Ruhe eingegangen, ihnen folgte ein im Ganzen geringeres Geschlecht; zwar war unter den Geistlichen noch eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Männer, allein ihre Wirksamkeit war nicht in gleichem Maße wie die ihrer Väter gesegnet. Zu denen, die am vortheilhaftesten bekannt sind, gehören die beiden Mather, Cotton und Increase, Vater und Sohn, der letztere in höherem Grade merkwürdig durch die Ausdehnung und Mannichfaltigkeit seiner Fähigkeiten, als durch die Gründlichkeit des Ur-

ger Williams hinzuzufügen, der als Prediger und eine Zeitlang als Gouverneur von Providence wirkte.

Es war das goldene Zeitalter der Coloniſationsperiode. Gott goß ſeinen Geiſt aus über viele Orte. Herrlicher Zeiten erfreuten ſich die Kirchen zu Boſton, Salem, Plymouth, Hartford und New-Haven. Eben ſo blieben die Arbeiten redlicher Männer in Virginien nicht ohne reichen Segen. Faſttage und Bettage wurden vielfältig gewiſſenhaft gefeiert. Man flehete zu Gott, daß er unter dem Volke wohnen möge und man fühlte, daß die Religion die wichtigſte der Segnungen, ſowohl für die Einzelnen, als für die Geſammtheit des Staates ſei. — „Neue Lebenserweckungen" wurden hoch gehalten und eifrig erſtrebt. Die Tagebücher des Gouverneur Winthrop und anderer edler Männer jener Zeit liefern darüber die anziehendſten Thatſachen. — Amerika hat zwar dem Umfange nach ausgedehntere, niemals aber unzweideutigere Werke der Gnade oder unzweifelhaftere Wirkungen des Geiſtes erlebt.

Auch blieben die heidniſchen Urvölker, welche die Colonie umgaben, in jenen Tagen nicht vergeſſen. Elliot und andere Männer wirkten unter den Indianern in der Nähe von Boſton mit großem Erfolge. Einige Tauſend Seelen wurden bekehrt. Die Bibel wurde in ihre Sprache überſetzt. Aber nicht in Maſſachuſetts allein ſorgte man für die Seelen der „Salvages", wie ſie genannt wurden. In Virginien nahm eine indianiſche Prinzeſſin Namens Pocahontas das Evangelium an; ſie ließ ſich taufen und wurde ein bleibendes Glied der chriſtlichen Kirche. Ein anderer Bekehrter Namens Chanco wurde durch Gott ein Werkzeug zur Rettung der Colonie von gänzlichem Untergange.

Der Anfang der amerikaniſchen Coloniſation war gewiß für die Sache der wahren Religion ſehr glücklich, welches auch ihre Schickſale in folgenden Zeiten werden mögen.

Die zweite Periode umfaßt die ſechszig Jahre vom Jahre 1660 bis 1720.

Man möchte ſie als das eherne Zeitalter der Colonien bezeichnen. Faſt alle hatten ſie harte Kämpfe zu beſtehen. Maſſachuſetts hatte [illegible] 1675 in einem ſehr unglücklichen Kriege mit [illegible]m Häuptlinge der Pokanokets, und mit anderen [illegible] ſich ſpäter zuſammenthaten, um die Coloniſten

durch einen gemeinsamen Angriff zu vertreiben und aus dem Lande zu verweisen. Zugleich brachen mit der englischen Regierung heftige Streitigkeiten aus in Beziehung auf die Rechte der Colonie, dazu kamen noch innere Streitigkeiten über Zauberkraft und andere ärgernißstiftende Gegenstände, welche aber nur auf einzelne Orte sich bezogen. — In Virginien wüthete in den Jahren 1675 bis 76 ein schwerer Krieg mit den Indianern und eine große Empörung, welche die Colonie an den Rand des Unterganges brachte. In den beiden Carolina brach im Jahre 1711 —12 ein verheerender Krieg mit den Tuscaroras aus.

Außer diesen größeren Ursachen zur Verwirrung und Aufregung traten noch manche Andere ein, welche wir nicht näher aufzuzeigen haben. Wir wollen aber wenigstens dessen gedenken, was auf das wachsende Gedeihen hingewirkt hat. Die Colonien hatten bereits feste Wurzeln geschlagen. Wohl konnten sie erschreckt, keineswegs aber durch die wilden Schläge des Misgeschicks entwurzelt oder über den Haufen geworfen werden. Ihr Wohlstand hob sich; der Handel war bereits beträchtlich geworden, er führte viele junge Männer auf die Meere hinaus. Alle Kriege Englands mit Frankreich und Spanien übten auch auf die Colonien ihre erschütternden Nachwirkungen aus.

Indem diese Ursachen mit den beklagenswerthen Folgen der Vereinigung zwischen Kirche und Staat, wie oben erörtert wurde, zusammenwirkten, wurde ein bedeutendes Sinken des lebendigen Christenthums herbeigeführt, und obgleich hin und wieder Erweckungen stattfanden, so erlitt doch die alles durchdringende Frömmigkeit und Gottesfurcht, welche die erste Generation characterisirt, eine fühlbare Einbuße. Das Licht der Heiligkeit glimmte nur schwach und trübe, auch die Sittlichkeit sank im Allgemeinen in gleichem Grade. Die „Väter" waren zur Ruhe eingegangen, ihnen folgte ein im Ganzen geringeres Geschlecht; zwar war unter den Geistlichen noch eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Männer, allein ihre Wirksamkeit war nicht in gleichem Maße wie die ihrer Väter gesegnet. Zu denen, die am vortheilhaftesten bekannt sind, gehören die beiden Mather, Cotton und Increase, Vater und Sohn, der letztere in höherem Grade merkwürdig durch die Ausdehnung und Mannichfaltigkeit seiner Fähigkeiten, als durch die Gründlichkeit des Ur-

ger Williams hinzuzufügen, der als Prediger und eine Zeitlang als Gouverneur von Providence wirkte.

Es war das goldene Zeitalter der Colonisationsperiode. Gott goß seinen Geist aus über viele Orte. Herrlicher Zeiten erfreuten sich die Kirchen zu Boston, Salem, Plymouth, Hartford und New-Haven. Eben so blieben die Arbeiten redlicher Männer in Virginien nicht ohne reichen Segen. Fasttage und Bettage wurden vielfältig gewissenhaft gefeiert. Man flehete zu Gott, daß er unter dem Volke wohnen möge und man fühlte, daß die Religion die wichtigste der Segnungen, sowohl für die Einzelnen, als für die Gesammtheit des Staates sei. — „Neue Lebenserweckungen" wurden hoch gehalten und eifrig erstrebt. Die Tagebücher des Gouverneur Winthrop und anderer edler Männer jener Zeit liefern darüber die anziehendsten Thatsachen. — Amerika hat zwar dem Umfange nach ausgedehntere, niemals aber unzweideutigere Werke der Gnade oder unzweifelhaftere Wirkungen des Geistes erlebt.

Auch blieben die heidnischen Urvölker, welche die Colonie umgaben, in jenen Tagen nicht vergessen. Elliot und andere Männer wirkten unter den Indianern in der Nähe von Boston mit großem Erfolge. Einige Tausend Seelen wurden bekehrt. Die Bibel wurde in ihre Sprache übersetzt. Aber nicht in Massachusetts allein sorgte man für die Seelen der „Salvages", wie sie genannt wurden. In Virginien nahm eine indianische Prinzessin Namens Pocahontas das Evangelium an; sie ließ sich taufen und wurde ein bleibendes Glied der christlichen Kirche. Ein anderer Bekehrter Namens Chanco wurde durch Gott ein Werkzeug zur Rettung der Colonie von gänzlichem Untergange.

Der Anfang der amerikanischen Colonisation war gewiß für die Sache der wahren Religion sehr glücklich, welches auch ihre Schicksale in folgenden Zeiten werden mögen.

Die zweite Periode umfaßt die sechszig Jahre vom Jahre 1660 bis 1720.

Man möchte sie als das eherne Zeitalter der Colonien bezeichnen. Fast alle hatten sie harte Kämpfe zu bestehen. Massachusetts lag im Jahre 1675 in einem sehr unglücklichen Kriege mit „König Philip", dem Häuptlinge der Pokanokets, und mit anderen Stämmen, welche sich später zusammenthaten, um die Colonisten

durch einen gemeinsamen Angriff zu vertreiben und aus dem Lande zu verweisen. Zugleich brachen mit der englischen Regierung heftige Streitigkeiten aus in Beziehung auf die Rechte der Colonie, dazu kamen noch innere Streitigkeiten über Zauberkraft und andere ärgernißstiftende Gegenstände, welche aber nur auf einzelne Orte sich bezogen. — In Virginien wüthete in den Jahren 1675 bis 76 ein schwerer Krieg mit den Indianern und eine große Empörung, welche die Colonie an den Rand des Unterganges brachte. In den beiden Carolina brach im Jahre 1711 —12 ein verheerender Krieg mit den Tuscaroras aus.

Außer diesen größeren Ursachen zur Verwirrung und Aufregung traten noch manche Andere ein, welche wir nicht näher aufzuzeigen haben. Wir wollen aber wenigstens dessen gedenken, was auf das wachsende Gedeihen hingewirkt hat. Die Colonien hatten bereits feste Wurzeln geschlagen. Wohl konnten sie erschreckt, keineswegs aber durch die wilden Schläge des Misgeschicks entwurzelt oder über den Haufen geworfen werden. Ihr Wohlstand hob sich; der Handel war bereits beträchtlich geworden, er führte viele junge Männer auf die Meere hinaus. Alle Kriege Englands mit Frankreich und Spanien übten auch auf die Colonien ihre erschütternden Nachwirkungen aus.

Indem diese Ursachen mit den beklagenswerthen Folgen der Vereinigung zwischen Kirche und Staat, wie oben erörtert wurde, zusammenwirkten, wurde ein bedeutendes Sinken des lebendigen Christenthums herbeigeführt, und obgleich hin und wieder Erweckungen stattfanden, so erlitt doch die alles durchdringende Frömmigkeit und Gottesfurcht, welche die erste Generation characterisirt, eine fühlbare Einbuße. Das Licht der Heiligkeit glimmte nur schwach und trübe, auch die Sittlichkeit sank im Allgemeinen in gleichem Grade. Die „Väter" waren zur Ruhe eingegangen, ihnen folgte ein im Ganzen geringeres Geschlecht; zwar war unter den Geistlichen noch eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Männer, allein ihre Wirksamkeit war nicht in gleichem Maße wie die ihrer Väter gesegnet. Zu denen, die am vortheilhaftesten bekannt sind, gehören die beiden Mather, Cotton und Increase, Vater und Sohn, der letztere in höherem Grade merkwürdig durch die Ausdehnung und Mannichfaltigkeit seiner Fähigkeiten, als durch die Gründlichkeit des Ur-

theils *); Norton und Andere in Massachusetts; Pierpont in Connecticut. — Dr. Blair, der lange Zeit hindurch in Virginien Commissair des Bischofs von London war, und Dr. Bray, welcher in gleicher Eigenschaft in Maryland sich befand, sind zwei Personen, denen die bischöfliche Kirche in diesen Colonien für ihr Gedeihen sehr viel verdankt.

Die gewissenhaften Geistlichen in Neu-England erhielten in der ersten Hälfte dieser Periode einen Zuwachs durch die Ankunft einiger der 2000 Geistlichen, welche bald nach der Thronbesteigung König Carls II. als Nonconformisten vertrieben worden waren. ...

Die dritte Periode, welche die dreißig Jahre von 1720 bis 1750 begreift, war durch ausgedehnte religiöse Erweckungen ausgezeichnet, obgleich der Antheil, den die Colonien gegen das Ende dieser Periode hin an dem französisch-englischen Kriege nehmen mußten und andere ungünstige Umstände, große Erschütterung brachten. Die sogenannte „große Erweckung" (Great Awakening) **) goß ein neues Leben in die Kirchen, besonders in Neu-England und einigen anderen Colonien, und ihre Wirkungen blieben noch später an vielen Orten sichtbar. Wahr ist, daß fanatische Lehrer stellenweise viel Unheil stifteten, indem sie sich in das Werk Gottes einmischten und ihre eigenen unstatthaften Grundsätze einführten, wodurch sie zuletzt vielfach des herrlichen Geistes entkleidet wurden, der sie zuerst auszeichnete. Aber daß sie der Kirche zu großem Segen wur-

*) Cotton Mathers Fähigkeiten waren wirklich erstaunlich, wenn man die Zeit und Umstände, unter welchen er lebte, in Betracht zieht. Seiner Schriften waren nicht weniger als 382, unter ihnen waren einige bedeutende Werke, z. B. seine „Magnalia" oder Kirchengeschichte von Neu-England [über dieses Werk ist im besondern zu vergleichen Uhden's oben angef. „Geschichte der Congregationalisten in Neu-England" S. 251—253]. Es zeigte sich bei ihm indessen eine solche Mischung von Leichtgläubigkeit, Kleinigkeitskrämerei und Geschmacklosigkeit, daß er nicht in dem Maaße geschätzt wurde, wie er es verdiente. Die Rolle, welche er in den Hexen-Angelegenheiten ergriff, obgleich diese von einigen Schriftstellern noch gemisdeutet wurde, hat seinem Ruhme vielen Nachtheil gebracht. Er war auf eine seltsame Weise geneigt, alle Arten Wunder zu glauben.

**) Eine vollständige und sehr gute Schilderung dieses großen Gnadenwerks, so wie anderer religiöser Neubelebungen, die in Amerika eine große Stärke und Ausdehnung gewannen, giebt ein zu Boston im Jahre 1842 erschienenes Werk von Joseph Tracy „The great Awakening". Es ist dieses die vollständigste unter den bisher erschienenen Geschichten und sie verdient durchaus Glauben, da sie sich auf authentische Quellen stützt (das öfter erwähnte Werk von Uhden hat von den späteren Erweckungen im achtzehnten Jahrhundert sehr gute Nachrichten).

den, kann nicht geläugnet werden. In Beziehung auf die Vertheilung und das Walten des Geistes, welcher bis auf den heutigen Tag noch nicht vergessen wurde, erfolgten manche wichtige, obgleich auch schmerzhafte Erfahrungen.

Dieses waren auch die Zeiten, in welchen Edwards und Prince, Freylinghausen, Dickenson, Finlay, und die beiden Tennents in den nördlichen und mittleren Staaten wirkten, Davies und andere ähnlichen Geistes in Virginien, die Wesleys auf eine Zeitlang in Georgien, während Withefield als dem Engel gleich, der in der Offenbarung Johannis als durch den Himmel fliegend, indem er das ewige Evangelium den Nationen predigt, bezeichnet wird, eine Colonie nach der anderen bei seinen wiederholten Besuchen in der Neuen Welt durchstreifte und zu einem Werkzeuge des Segens für viele gemacht wurde.

Die vierte und letzte Periode der Colonisationszeiten umfaßt die 25 Jahre von 1750 bis 1775. Sie war eine Zeit der größten öffentlichen Erregtheit. — In der ersten Hälfte derselben unterstützten die Colonien England mit all ihrer Macht, ein zweiter Krieg gegen Frankreich endigte mit der Eroberung von Canada, dessen Besitz den Eroberern durch den Frieden von Paris im Jahre 1763 gesichert war. In der letzten Hälfte dagegen waren die Seelen der Menschen allgemein erfüllt mit den Differenzen zwischen den Colonien und dem Mutterlande, und nachdem alle Aussichten, diese zu einer friedlichen Beseitigung zu erledigen geschwunden waren, fing man an, Vorbereitungen zu jenem fürchterlichen wechselvollen Kriege zu treffen. Ein solcher Zustand der Dinge mußte einen unheilsamen Einfluß auf die Religion üben. Viele von jenen ausgezeichneten Männern, deren ich bei dem letzten Theile der vorigen Periode als Arbeitender bedachte, sollten ihr Werk auch noch im Anfange dieser letztern fortsetzten. Whitefield erneuerte von Zeit zu Zeit seine Engelsbesuche und der Geist des Herrn war unter den Bewegungen des Volkes nicht gänzlich entwichen, dennoch erlebte man während dieser Periode nicht die herrlichen Thatsachen, deren Zeuge die vorige gewesen war, im Gegentheil dieses Herabsinken des geistigen Lebens und Wirkens, welches der Krieg immer mit sich bringt, wurde jetzt schon überall fühlbar, ehe die Feindseligkeiten angefangen hatten.

Dies ist der sehr flüchtige und unvollkommene Ueberblick, welchen die Grenzen dieses Werkes über die religiösen Veränderungen in den Vereinigten Staaten während der Colonisationszeiten zu geben gestatteten. Diese 168 Jahre waren, wie man vergleichsweise behaupten kann, für den größeren Theil des protestantischen Europa eine Zeit des Sinkens und beinahe des Ersterbens; der letztere Theil mag allgemeinhin beinahe durchaus so bezeichnet werden, aber ich erkenne mit großer Bestimmtheit, daß eine genaue Prüfung der Geschichte der protestantischen Kirchen in Amerika während dieser Periode darthun würde, wie in keinem andern Theile der Christenheit ein nach Maßgabe der Bevölkerung höherer Grad wahrer Erkenntniß des Evangeliums und Güte im Leben und Wandeln, sowohl unter den Geistlichen als ihren Gemeinden geherrscht hat. Freilich gab es auch lange Zwischenzeiten der Kälte oder vielmehr des Absterbens für geistige Angelegenheiten, während welcher sowohl die Seelsorger als das Volk zu sehr mit den „Sorgen des irdischen Lebens" sich beschäftigten, allein Gott sei Dank, er verließ uns nicht für immer. Obgleich er unsere Uebertretungen mit seiner Ruthe bestrafte und uns für unsere Sünden züchtigte, gedachte der Herr doch des Gnadenbundes, den er mit unsern Vätern geschlossen, und des Wortes seiner Verheißung, auf welches er sie vertröstet hatte. Und obwohl unsere Unwürdigkeit und unsere Untauglichkeit groß war, so vertrieb er uns doch nicht aus seinem Angesichte, sondern würdigte uns seiner Erhörung, wenn wir in finstern und trüben Stunden zu ihm riefen und rettete uns mit seiner großen Gnade. Und solches that er, weil seine Güte in Ewigkeit dauert.

# Drittes Buch.

# Die Periode nationaler Selbständigkeit.

## Erstes Kapitel.

### Einfluß der Revolution auf die Religion. — Wechsel, welche jene nothwendig mit sich brachte.

Wir gehen jetzt von der Coloniſationszeit zu der nationalen Periode in der Geſchichte der Vereinigten Staaten über. Die erſten fünf und zwanzig Jahre der Selbſtändigkeit waren mit Uebelſtänden für die Sache der Religion erfüllt. Zuerſt kam der Revolutionskrieg, welcher im eigentlichſten Sinne die Seelen aller Menſchen verfinſterte. Beim Anfange deſſelben betrug die Bevölkerung des Landes kaum über 3,500,000 Einwohner und für ein ſo kleines und ſo zerſtreutes, in 13 Colonien vertheiltes Völkchen, welche äußerlich von einander unabhängig waren, keinen Nationalſchatz, keine Centralmacht, kurz nichts beſaßen, was ſie zu einem gemeinſamen Vaterlandsgefühl hätte vereinigen können, war jener Krieg ein gigantiſches Unternehmen. Ihm folgte eine lange Periode der Schwäche. Die Verbindung mit England war gelöſt, die Colonien mußten die Formen von Staaten annehmen, ihre Regierung mußte neu organiſirt und eine allgemeine oder Bundesregierung eingerichtet werden. Die junge Nation, jetzt von dem Mutterlande getrennt, mußte in ihre ſelbſtändige Exiſtenz eintreten auf Koſten vieler Jahre voll Sorge und innerer Bewegung. Von allen Seiten drohten ihr Gefahren; und kaum war die Generalregierung organiſirt, kaum hatten die Staaten ihre Stellung in der Bundesökonomie ein wenig kennen gelernt, als die franzöſiſche Revolution gleich einem

Vulkane ausbrach und die Vereinigten Staaten in ihren wilden Strome gleichsam fortzureißen drohte. Zuletzt kam es dahin, daß sie für ihre Nationalehre oder vielmehr für ihre Nationalexistenz den Krieg gegen Frankreich erklären mußten. Dieser Krieg wurde durch Napoleon, indem er zum ersten Consul emporgestiegen war, glücklich zu einem Abschluß gebracht, in dessen Folge dem jungen Staatenbunde der Genuß einer etwas längeren Ruhe, wenigstens von den auswärtigen Nationen her, gestattet wurde.

Wie nun die ganzen fünf und zwanzig Jahre von 1775 bis 1800 der religiösen Entwickelung ungünstig gewesen sind, so wurden es ganz besonders die ersten acht Jahre, welche unter Feindseligkeiten mit England verflossen. Die Einwirkungen des Krieges auf die Kirchen aller religiösen Genossenschaften waren tiefeinschneidend und nach verschiedenen Seiten hin unheilvoll. Abgesehen davon, daß die Seelen von dem Gegenstande des wahren Heils abgezogen wurden, erblickte und fand man überall noch hervortretendere Uebelstände. Die Jünglinge des Landes wurden aus ihrer stillen Behausung und aus dem Schutze des väterlichen Daches, aus der Nähe des göttlichen Orakels in die demoralisirende Atmosphäre des Kriegslagers abgerufen. Die gottesdienstlichen Versammlungen waren oft gänzlich unterbrochen; Kirchen wurden niedergebrannt oder zu Hospitälern und Casernen umgeschaffen, von der einen oder der andern der kriegführenden Armee, oft auch nach einander von beiden; mehr als einmal wurden die Seelsorger hingemordet; das übliche geistliche Verkehren wurde unterbrochen; die Bemühungen zur Verbreitung des Evangeliums mußten großentheils aufgegeben werden; die Hochschulen und andern Pflanzstätten der Gelehrsamkeit wurden aus Mangel an Lernenden und Lehrern geschlossen; die öffentliche Sitte war in verschiedenen Beziehungen und fast auf alle mögliche Weise gesunken. Das Christenthum ist eine Religion des Friedens, die Stürme des Krieges müssen immer die Blätter des Baumes, der zum Heil der Nation gepflanzt war, zerstören und verstreuen.

Es möge mir vergönnt sein, dem Leser durch eine einzige Stelle aus einem Briefe, den ein bekannter und in hohem Grade ausgezeichneter deutscher Geistlicher *) geschrieben hat, einen Begriff von

*) Der Dr. Helmuth, früher Prediger in Philadelphia. Den Brief aus

der Lage der Dinge während des Krieges zu geben. Dieser Brief stammt aus den Zeiten nicht lange nach dem Anfange des Krieges. Das Lesen dieses Briefes wird unfehlbar die Seele jedes Christen mit dem Eindrucke erfüllen, wie sehr es Pflicht sei zu beten, daß der Friede, welcher jetzt so glücklich unter den Nationen waltet, ein immerwährender sein möge.

„Niemand aber weiß, wohin er sich wenden wird. Es werden durch das ganze Land große Zubereitungen gemacht und ist beinahe alles unter dem Gewehr. Der Eifer ist nicht zu beschreiben, der sich in diesen betrübten Umständen äußert. Wo hundert Mann verlangt werden, stellen sich sogleich viele über die Zahl ein, welche aber, weil man sie nicht alle braucht, zu ihrer nicht geringen Unzufriedenheit abgewiesen werden. Meine wenige Bekanntschaft mit der Geschichte weiß von keinem ähnlichen Zustande. Gegenden, von welchen man hätte glauben müssen, es würden Jahre lang darauf gehen, bis die Leute freiwillig unters Gewehr gingen, sind, sobald die Nachricht von dem ersten Vorfall bei Lexington in Neu-England bekannt wurde, in wenig Wochen ganz kriegerisch geworden. Quäker, Mennoniten ꝛc. exerciren mit und verläugnen in großer Anzahl dabei ihre sonstigen Religions-Principien. Das rauhe Getöse des Krieges höret man stündlich auf den Gassen.

„Der Allwissende weiß allein, was das Ende dieses betrübten Zeitlaufs sein wird. England hat es freilich mit seinen Sünden verdient, wenn Gott einen Riß zulassen sollte, allein dieses Land hat es eben sowohl auch verdient, wenn es Gott nachdrücklich heimsuchte. Das Seufzen und der Herzenswunsch aller Redlichen ist, daß der Herr das Herz unsers theuersten Königs wieder zu uns wenden, uns bei den einmal ertheilten Freiheiten lassen und so wieder in Friede mit der Krone verbinden möchte, unter welcher das Land so glücklich regiert worden ist. Die gegenwärtigen Unruhen thun dem Christenthum keinen geringen Schaden. Jedermann ist begierig, wie dort die Athenienser, immer etwas Neues zu hören, und vor den vielen Neuigkeiten wird leider dem guten alten Worte Gottes der Weg zum Herzen ganz versperret. Der Herr schläget die Menschen, aber sie fühlen's nicht. Die, von denen die Gefahr

welchem der obige Auszug entnommen ist, giebt die fünfzehnte Fortsetzung der sogenannten „Hallischen Nachrichten". S. 1375 bis 1368. Halle 1776.

noch entfernt zu sein scheint, sind sicher, und die, welche der Jammer schon betroffen, sind erbittert und denken nur auf Rache. In der amerikanischen Armee giebt es viele Prediger, welche die Function eines Lehrers und Kriegsofficiers zugleich bekleiden. Wie ich selber zwei kenne, davon der eine ein Obrister, der andere ein Capitain ist. Es ist nichts Seltenes, daß man die, welche auf Seiten der Amerikaner erschossen werden, von manchem Prediger für Märtyrer öffentlich herausstreichen höret. Die Leute sind meistens alle in einem völligen Enthusiasmus die Freiheit betreffend. Das ganze Land von Neu-England an bis nach Georgien ist Eines Sinnes, Leib und Leben daran zu wagen, ihre Freiheit zu behaupten. Die Wenigen, welche anders denken, dürfen doch nicht anders reden. Sind ja Einige so unvorsichtig, so gehen sie so übel an, daß es Andern vergeht, sich das Geringste gegen die einmal eingeschlagenen Wege merken zu lassen. In Philadelphia sind die englischen und auch teutschen Schüler in Soldaten-Compagnien formirt, tragen ihre Liverey und sind exercirt wie regulaire Völker. Was der Vater thut, das macht das Kind eben nach. Wollte Gott, die Menschen würden einmal so eifrig und einstimmig, ihre geistliche Freiheit zu behaupten, als sie jetzt hier in Amerika in Absicht der Leiblichen sind!"

Es war einige Zeit erforderlich, um die Kirchen von den demoralisirenden Wirkungen eines Krieges genesen zu sehen, welcher die Nation in Anspruch genommen und acht Jahre lang auf ihr gelastet hatte. Aber die unmittelbar der Revolution folgenden Zeiten waren, wie ich bereits andeutete, weit entfernt, für die Wiederbelebung der wahren Religion, für die Herstellung der Kirchen günstig zu sein, selbst wenn man nur den Zustand ins Auge faßte, in welchem sie sich vor dem Anfange jener Verwickelungen befanden, wie ungenügend dieser auch gewesen war. Unter Gottes Segen gewannen sie nicht allein durch die dem Lande wiedergegebene Ruhe, sondern sie sind auch seitdem bis auf die jetzige Zeit, nur mit einigen kurzen Perioden der Unterbrechung, stets in ihrem Wachsthum gestiegen und in ihrem Einflusse befestigt und gestärkt.

Es ist nicht leicht zu ermitteln, welches die genaue Zahl der Geistlichen und Kirchen in den Vereinigten Staaten zur Zeit der Trennung von England gewesen sei; die hier folgenden Angaben dürften indessen nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt sein. Die

biſchöflichen Geiſtlichen ſind höchſtens auf 250, die Kirchen auf etwa 300 anzuſchlagen *). Im Jahre 1788 zählten die Presbyterianer nach genauen Angaben 177 Geiſtliche und 419 Congregationen **). Da die Lutheraner im Jahre 1748 eilf Geiſtliche und 3 Jahre ſpäter 40 Kirchen beſaßen, ſo kann die Zahl der erſtern, zur Zeit des Beginns kaum über 25, die der letztern kaum über 60 betragen haben, ſo viel ſich aus den ſtatiſtiſchen Nachrichten der im Jahre 1786 veröffentlichten Kirchenagende abnehmen läßt ***). Nicht zahlreicher waren die deutſchen reformirten Kirchen. Die holländiſch-reformirten Kirchen hatten im Jahre 1784 dreißig Geiſtliche und zweiundachtzig Congregationen †). Die aſſociirte Kirche beſaß 1776 dreizehn Geiſtliche und vielleicht zwanzig Kirchen. Die Neu-engliſchen Congregationaliſten können beim Beginnen der Revolution nicht über 600 Kirchen und 500 Prediger gehabt haben. Die Mähriſchen Brüder hatten wahrſcheinlich 12 Geiſtlichen und 6 bis 8 Kirchen. Die Baptiſten im Jahre 1784, 424 Geiſtliche und 471 Kirchen oder Congregationen ††). Die Methodiſten exiſtirten zur Zeit der Revolution nicht als eine beſondere Körperſchaft neben der herrſchenden Episcopalkirche und hatte keine ordinirte Geiſtlichen. Was die Römiſch-katholiſchen betrifft, ſo betrug ihre Zahl, nach der Schätzung des Biſchofs England zur Zeit des Anfangs des Krieges nicht über ſechs und zwanzig Geiſtliche; ihre Congregationen waren indeß noch einmal ſo zahlreich †††).

Dieſe Angaben, wie wenig ſie auch ganz genau ſein können, ſind den beſten Quellen entnommen; ſie genügen, um eine erträglich richtige Anſicht von der Anzahl der Kirchen und Geiſtlichen zur Zeit des Begründens der nationalen Selbſtändigkeit der Vereinigten

*) Dieſe Angaben über die Episcopalgeiſtlichkeit und über ihre Kirchen ſind aus verſchiedenen hiſtoriſchen Monographien und Urkunden geſchöpft.

**) Vergl. Dr. Hodge's History of the Presbyterian Church in the United States. Part. II. S. 504.

***) Schmucker's Retrospect of Lutheranism in the United States.

†) Man vergleiche die ſpäter zu gebende hiſtoriſche Skizze der Holländiſch-Reformirten Kirche.

††) Vergleiche die Ueberſicht der Baptiſtiſchen Kirchen in Amerika im American Quarterly Register, Vol. XIII. und XIV.

†††) Man vergleiche den Brief von Lord England zu Charlestown an die Centralverſammlung der Geſellſchaft zur Verbreitung des Glaubens zu Lyon in den Annales de la Propagation de la foi. 1838. Mai. Vol. 10.

Staaten und in den zehn ersten Jahren nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit England zu geben.

Aus einer nach den mir zugänglichen Mitteln gemachten möglichst genauen Schätzung scheint es in hohem Grade wahrscheinlich, daß im Jahre 1775 die Gesammtzahl der sämmtlichen Geistlichen in den Vereinigten Staaten nicht über 1400, daß ferner die der Congregationen nicht über 1850 betrug, denn ich bin überzeugt, daß diese Schätzung im Allgemeinen zu hoch ist *). Die Gesammtbevölkerung betrug in dieser Zeit nicht über 3,500,000; darunter etwa 500,000 Sklaven.

Nimmt man nun an, daß die Gesammtzahl der Geistlichen 1400 betrug, so würden auf jeden Geistlichen 2500 Seelen kommen, was meines Erachtens auch wohl das Richtige sein dürfte.

Zu jener Zeit gab es weder in der Protestantischen, noch in der Episcopalkirche, noch in der Römisch-katholischen Bischöfe. Neben den neuen Collegien und zwei mediciniſchen Lehranstalten, gab es für Jurisprudenz und Theologie keine besondere Schulen.

Ueber die Veränderungen, welche die allgemeinen und Localbehörden der dreizehn ursprünglichen Colonien durch die Unabhängigkeits-Erklärung erfuhren, ist bereits das Nöthige bemerkt. Die religiösen Verhältnisse und alle andere Zustände des Lebens wurden von diesem Wechsel der Dinge mit ergriffen. Die Kirchen, sofern sie überall politische Beziehungen zu vertreten hatten, waren fortan an den Congreß und den gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten oder vielmehr an die National- und an die Staats-Regierungen verwiesen.

In dem gegenwärtigen Buche wird es meine Aufgabe sein, die Veränderungen, welche in den Beziehungen der Kirche zu der

*) Die der Wahrheit am nächsten kommende Schätzung dürfte folgendes geben:

| | Geistliche. | Kirchen |
|---|---|---|
| Episcopalisten | 250 | 300 |
| Baptisten | 350 | 380 |
| Congregationalisten | 500 | 600 |
| Presbyterianer | 140 | 300 |
| Lutheraner | 25 | 60 |
| Deutsche Reformirte | 25 | 60 |
| Holländische Reformirte | 25 | 60 |
| Associirte Kirchen | 13 | 20 |
| Mährische Brüder | 12 | 8 |
| Römisch-Katholische | 26 | 52 |
| | 1366 | 1840 |

weltlichen Macht eintraten, näher zu bezeichnen und ihre gegenseitige Stellung mit Beziehung auf die Verhältnisse der Gegenwart darzulegen. Dieses werde ich mit der Kürze thun, welche eine vollständige und klare Behandlung dieses Gegenstandes gestatten wird. Wir haben nun zu untersuchen, durch welche Mittel diese Vereinigung der Kirche und des Staats, welche die Congregationalkirche in den nördlichen, und die Episcopalkirche in den mittleren und südlichen Staaten mit den bürgerlichen Behörden erfahren hatte, aus einander ging; ferner, welche Folgen diese Trennung nach sich zog und wie die Stellung der Kirchen zur weltlichen Macht sich gestaltete, seitdem sie weder bei dem General-Gouvernement noch bei den einzelnen Staaten vertreten war.

---

## Zweites Kapitel.

### Die Trennung zwischen Kirche und Staat wurde weder durch die General-Regierung in Ausführung gebracht, noch überhaupt unmittelbar eingeführt.

In Beziehung auf die Trennung zwischen Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten herrschen in Europa verschiedene irrige Ansichten. Zuerst denken viele, dieses sei eine natürliche und unvermeidliche Folge der Losreißung der Colonie vom Mutterlande und der dadurch in's Leben tretenden unabhängigen Stellung gewesen. Allein diese Vereinigung verband die bestehenden Kirchen in Amerika nicht mit dem Mutterlande, sondern mit den Regierungen der einzelnen Colonien; die zwischen einzelnen Kirchen und ihren Colonialregierungen bestehende Einheit war deshalb keineswegs unvermeidlich dadurch gefährdet, daß diese Colonien zu Staaten wurden. Jene Kirchen blieben wirklich, was sie vorher gewesen waren, Theile und Abtheilungen der Staaten, und blieben auch eben so abhängig als sie früher gewesen waren. Sie hatten keine andere Verbindungen mit England, als nur die, daß sie, wie dies bei den Colonien selbst der Fall war, gelegentlich dem Bereich der englischen Gesetze anheim fielen.

Andere haben ferner gemeint, diese Vereinigung von Kirche

und Staat in Amerika sei durch einen Act des Congresses, d. h. durch einen Act der General-Regierung aufgelöst worden, aber dieses war nicht der Fall. Es ist wahr, ein Artikel der Verfassung verhindert den Congreß, eine besondere Religion zur herrschenden zu erheben; allein diese Einschränkung liegt nicht in der ursprünglichen Redaction der Verfassung; er bildet eine von den später eingeführten Modificationen und lautet folgendermaßen: „der Congreß soll keine Gesetze in Betreff der Einführung einer Religion oder des Verbots einer freien Uebung derselben betreffend machen". Hiermit ist nur gesagt, die General-Regierung solle keine Gesetze für die Unterstützung einer besonderen Kirche oder der Kirchen überhaupt erlassen. Aber weder dieser, noch irgend ein anderer Artikel der Verfassung der Vereinigten Staaten verhindert die Regierungen einzelner Staaten, solche Gesetze zu erlassen. Die Constitution erklärt sich nur einfach über das, was in der Macht der General-Regierung steht, indem sie den Regierungen der einzelnen Staaten die Gewalt überläßt, welche der General-Regierung nicht beigemessen ist. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand ist gewiß, daß „das Vorherrschen bestimmter Religionen," wie wir jetzt sehen werden, in einzelnen Staaten noch einige Jahre lang fortdauerte, nachdem die Verfassung der Vereinigten Staaten angenommen war.

Endlich scheint bei vielen Europäern die Ansicht vorzuherrschen, daß die Vereinigung von Kirche und Staat in der Revolution vernichtet wurde, oder doch auf alle Fälle, daß bei der Organisation der Staaten-Regierungen diese Auflösung förmlich vollzogen sei. Dieses trat jedoch nicht überall ein. Die Verbindung zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht wurde in allen Staaten, wo während der Colonisationsperiode das Episcopat geherrscht hatte, sehr bald nach der Revolution durch Beschlüsse der einzelnen gesetzgebenden Körper aufgehoben. Aber die Congregationalistische Kirche in Neu-England blieb auch ferner mit dem Staate vereinigt und unterstützte die Kirche noch lange nach der Revolution. Erst im Jahre 1833 wurde in Massachusetts das letzte Band der Einheit zwischen Kirche und Staat getrennt.

## Drittes Kapitel.

### Trennung zwischen Kirche und Staat in Amerika; Zeit und Art ihres Entstehens.

Der erste Staat, in welchem diese Trennung vor sich ging, war Virginien. Dieses könnte auf den ersten Blick auffallend erscheinen, sofern nämlich die frühern Colonisten dort aufrichtige Freunde der herrschenden bischöflichen Kirche waren und auf eine lange Zeit nur wenige Personen mit abweichenden Ansichten und Wünschen dort lebten. Denn mehr als hundert Jahre hindurch ließ man dissentirende Meinungen, wenn solche überhaupt damals dort existirten, innerhalb des Staates schwerlich anders als in tiefster Verborgenheit bestehen.

Zwei Ursachen wirkten indessen zusammen, um eine Veränderung in jener Stimmung für die herrschende Kirche einzuleiten. Zuerst wurden manche, die durch ihr Herkommen, durch Erziehung und früh gefaßte Vorurtheile derselben anhingen — durch das irreligiöse Leben vieler Geistlichen, durch die Heftigkeit, mit welcher Viele unter ihnen, obgleich sie ihre meiste Zeit an Fuchstreiben und anderen Jagdbelustigungen in Gesellschaft mit den sittenlosesten Mitgliedern ihrer Gemeinde verschwendeten, um das letzte Pfund Taback, um das letzte Pfund ihres gesetzlichen Gehaltes zu hadern und zu streiten bereit waren. Und in der That stand der Geist und das Leben dieser Geistlichen so tief, daß derjenige, welcher mit ihrem Treiben im Einzelnen bekannt geworden ist, darüber erstaunen muß, daß die durch sie entehrte Kirche sich in der Achtung der Virginischen Ansiedler so lange aufrecht erhalten konnte, als dieses wirklich der Fall war. Daß aber immer noch etwas von der alten Anhänglichkeit zurückblieb, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß es zu allen Zeiten auch einzelne würdige und in hohem Grade achtbare Geistliche gab, die über solche Aergernisse trauerten und durch ihre Würdigkeit und Tüchtigkeit gewissermaßen ihren Stand von den Schandflecken befreieten, welche durch ihre verworfenen Mit-Geistlichen oder „Parsons", wie sie wohl öfter genannt worden sind, auf denselben fielen. Gleichwohl konnten diese Ausnahmen nicht verhindern, daß nicht Viele die Kirchen ihrer Väter verließen, an welche sich ihre frühesten und zartesten Erinnerungen und Ver-

bindungen knüpften. Samuel Davies, ein Mann der zu einem hochgeachteten Werkzeug reichen Segens in Virginien wurde und wahrscheinlich der beredteste amerikanische Prediger seiner Zeit gewesen ist, sagt: „Wäre die Lehre des Evangeliums angemessen feierlich und gewissenhaft in der herrschenden Kirche geprediget, so würde es nach meiner festen Ueberzeugung in diesen Theilen Virginiens nur wenige Dissenters gegeben haben; denn ihre vorzüglichsten Einwendungen und Bedenken waren nicht gegen das eigenthümliche Ritual und die Ceremonien jener Kirche gerichtet, noch viel weniger gegen deren vortreffliche Glaubenssätze, sondern vielmehr gegen die allgemeinen Entstellungen und Verdrehungen der von den Kanzeln gepredigten Lehre, in welchen diese Artikel gleichsam widerlegt oder doch, was noch häufiger geschah, ganz und gar nicht erwähnt wurden. Auf diese Weise waren sie nicht eigentliche Dissenters der ursprünglichen Verfassung der englischen Kirche, sondern vielmehr genaue Anhänger derselben und ihr Dissent war nur gegen diejenigen gerichtet, welche ihr abtrünnig geworden waren" *).

Man nimmt an, daß vor dem Jahre 1740 im östlichen Virginien nur eine einzige presbyterianische Gemeinde existirt habe, obgleich die schottischen und irländischen Emigranten aus Pennsylvanien einzelne Gemeinden in jenes Thal **) eingeführt haben müssen. Es gab auch einige wenige Quäker-Gesellschaften, einige kleine deutsche Gemeinden und eine beträchtliche Zahl baptistischer Kirchen, die zwar alle nur klein waren und zerstreut lagen, gleichwohl vielleicht eine größere Seelenzahl umfaßten, als alle übrige dissentirende Gemeinden zusammengenommen.

Um dieselbe Zeit begann Samuel Morris, — ein Laie, der durch das Lesen der heiligen Schrift und durch das Studium der Werke von Flavel und des Luther'schen Commentars zum Galaterbriefe zur Erkenntniß des Heils gelangt war, an seine Nachbaren, die

*) Man vergleiche des Geistlichen Samuel Davies Narrative on the State of Religion among Dissenters in Virginia.

**) Das sogenannte Thal von Virginien bildet eine schöne Landschaft, westlich von dem ersten Rücken des Alleghanen-Gebirges und zwischen diesem und einigen anderen Bergrücken, welche noch weiter westwärts liegen. Es durchzieht den Staat der Quere nach vom Nordosten nach Südwesten zu und gilt der Fruchtbarkeit seines Bodens wegen für den besten Theil jener Provinz. Ein Theil desselben Thales dehnt sich schräg nach Maryland und Pennsylvanien hinein; in diesem letzten Staate wird es als „Cumberland-Thal" bezeichnet.

gleich ihm in großer Unwissenheit des Evangeliums gelebt hatten, Sonntags in sein Haus einzuladen, um seinen Vorlesungen aus jenen Lieblingsschriften zuzuhören, und so zahlreich waren die Schaaren derjenigen, die sich dazu versammelten, daß bald ein besonderes Haus mit hinlänglichem Raum gebaut werden mußte, um Alle fassen zu können. Zu Flavel und Luther fügte man noch einen Band von Whitefield's Predigten hinzu, welcher geistliche Speise für diese hungrigen Seelen geben sollte. Im Jahre 1743 besuchte Robinson, ein Presbyterianer, der bei Gelegenheit einer Missionsreise von Neu-Jersey aus nach dem Süden geschickt war, diese Versammlungen. Seine Predigt brachte den Lesern großen Seegen *). Er gab ihnen Anweisung, den Gottesdienst nach Weise der Presbyterianer einzurichten; ihm folgten andere Geistliche derselben Confession. — Obgleich oft für Versäumungen des Gottesdienstes der herrschenden Kirche bestraft, fuhren diese einfachen und vortrefflichen Gemeinden dennoch fort, jene Versammlungen zu besuchen. Im Jahre 1747 wurde der Geistliche Samuel Davies, dessen wir oben gedachten, vom Presbyterio zu Newcastle in Delaware zu ihnen geschickt; dieser wirkte — mit Ausnahme weniger Monate die er einer Reise nach England widmete — unter ihnen, bis er im Jahre 1759 zum Vorsteher des Collegiums von Neu-Jersey erwählt wurde. Er erbauete sieben Kirchen und von jener Zeit an machte der Presbyterianismus im östlichen Virginien sehr beträchtliche Fortschritte, so daß zur Zeit des Beginnens des Revolutionskrieges das Presbyterium von Hanover eine zahlreiche Körperschaft bildete und einige sehr tüchtige und beredte Geistliche aufweisen konnte. — Zu derselben Zeit wuchsen die schottischen und irländischen Presbyterianer in dem westlichen Theile der Provinz. — Die baptistischen Gemeinden vermehrten sich fast noch schneller. Es war inzwischen keinesweges leicht, die durch das Eingreifen der bürgerlichen Behörden entstehenden Nachtheile zu vermeiden. Zwar konnte nicht in Frage gestellt werden, ob die Tolerations-Acte, welche am 28sten Juni 1687 in England durchging, auch auf die

*) Ein Seitenstück zu diesen achtbaren Freunden der Erkenntniß Gottes findet sich noch jetzt in den nördlichen Theilen von Schweden und in Norwegen, wo sich eine Anzahl von Personen nach dem sonntäglichen Gottesdienst zu versammeln pflegt, um Gottes Wort und andere gute Bücher zu lesen, da in nur zu vielen Fällen ihren hungrigen Seelen in der Kirche blos kümmerliche Speise gereicht wird.

Colonien Beziehung haben sollte; gleichwohl wurden den Dissenters fortwährend manche Hindernisse in den Weg gelegt, bis die Scenen des Revolutions-Drama eröffnet wurden.

Als nun die Revolution endlich herannahete, da standen die Baptisten und Presbyterianer fast einstimmig auf ihrer Seite. Manche von ihnen, vorzüglich die Baptisten, deren Prediger von den meisten bürgerlichen Behörden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf Anreizung der Geistlichkeit der herrschenden Kirchen (wie sie wenigstens glaubten, ob mit Recht oder Unrecht dürfen wir dahin gestellt sein lassen) Manches zu dulden gehabt hatten, ließen sich in nicht geringem Grade durch die Hoffnung reizen, daß das Gelingen der Revolution auch die Auflösung dieser Verhältnisse herbeiführen werde, welche sie nur mit Mißstimmung und Widerwillen betrachten konnten. Unter diesen Umständen läßt sich erwarten, daß schon vor der weitern Entwickelung der Revolution Angriffe auf die herrschende Kirche gemacht wurden; einer dieser Angriffe wurde nicht ohne bedeutenden Erfolg versucht.

Da die Geschichte dieses Gegenstandes ein großes Interesse darbietet und in Europa gleichwohl noch ganz unbekannt geblieben ist, so darf ich etwas näher darauf eingehen.

Es hat sowohl in England als auch in andern Ländern einen sehr großen und allgemeinen Eindruck gemacht, daß die definitive Trennung von Kirche und Staat in Amerika als ein Werk Jefferson's, des dritten Präsidenten der Vereinigten Staaten erschien, der in jenen Verwickelungen eine ausgezeichnete Rolle spielte und der, mit der Abfassung der Unabhängigkeitserklärung beauftragt, diese Arbeit zur großen Befriedigung seiner Mitbürger gelöst hatte. Niemand von Jefferson's Verehrern wird es verläumderisch finden können, wenn wir ihn als einen sehr bittern Feind des Christenthums betrachten und die Vermuthung aufstellen, daß er nicht allein die Episcopalkirche in Virginien von dem Staate zu trennen, sondern auch Alles zu zerstören getrachtet hat, was im ganzen Lande das Gepräge einer Kirche an sich trug.

Indessen war es keineswegs Jefferson, der den Staat von Virginien zur Beschließung der Separationsacte gebracht hat. Dieser Schritt ist vielmehr den Petitionen und andern derartigen Anträgen und Bemühungen von Seiten der Presbyterianer und Baptisten zuzuschreiben.

Die Kriegserklärung war nämlich kaum erlassen, als die Synode von Neu-York und Philadelphia, die dermalige höchste kirchliche Körperschaft der Presbyterianer in Amerika, an ihre Kirche ein sehr gediegenes und im Sinne einer ächten Vaterlandsliebe abgefaßtes Umlaufschreiben erließ, welches, da sich in ihm ein fester Sinn der Loyalität der englischen Regierung gegenüber geltend machte, offenbar und natürlich mit den damals begonnenen Conflicten sympathisirte, — Conflicten, bei denen man ohne Aufopferung der theuersten Rechte nicht nachgeben konnte. Nur wenige Personen hatten in jenen Zeiten noch eine Ahnung davon, daß diese Verwickelung in einer vollständigen Trennung vom englischen Mutterlande ihre Lösung finden sollte. Allein nachdem der Congreß im folgenden Jahre seine Unabhängigkeitserklärung erlassen hatte, änderte sich auch die Lage der Dinge gänzlich; die Geistlichen mußten zu ihren Wahlen schreiten, sie mochten nun dem Act des Congresses gehorsamen oder noch der Oberherrschaft des Mutterlandes anhängen wollen. Denn die erste geistliche Körperschaft unter allen amerikanischen Confessionen, welche offenbar jenen Act anerkannte und ihre eigenen Interessen mit der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit zusammenfließen sah, waren die verhältnißmäßig zahlreichen und sehr einflußreichen Presbyterianer von Hanover in Virginien. In der ersten Versammlung nach dem Erscheinen jener Declaration richtete diese Körperschaft eine Denkschrift an die Virginische Kammer, in welcher sie neben der Trennung von Kirche und Staat besonders empfahl, die Unterstützung der Kirche von Seiten des Staats aufzugeben, und dieselbe den freiwilligen Beiträgen ihrer Freunde zu überlassen. Diese Denkschrift ist folgenden Inhalts:

„An das ehrenwerthe Haus der Virginischen General-Versammlung. — Die Denkschrift des Presbyteriums von Hanover stellt ehrfurchtsvoll vor: daß ihre Verfasser und Unternehmer von den gleichen Gefühlen der Vereinigten Staaten Amerika's erfüllt und geleitet und entschlossen sind, es, soweit ihre Kraft und ihre Einwirkung reicht, an Nichts fehlen zu lassen, um dieser gemeinsamen Angelegenheit Gedeihen zu sichern. Wir wollen daran erinnern, daß die Dissenters unseres Landes immer sehnlich gewünscht haben, den bürgerlichen Behörden gegenüber sich als friedliche Glieder zu zeigen, und um deswillen sich seither mannichfachen kirchlichen

Lasten und Beschränkungen unterworfen haben, welche mit der gleichmäßigen Freiheit nicht vereinbar sind. Allein indem jetzt die mannichfaltigen und kränkenden Bedrückungen von Seiten des Mutterlandes dem Vaterlande die Nothwendigkeit auferlegt haben, das Joch der Tyrannei abzuschütteln und unabhängige Regierungen nach den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit und Freiheit einzusetzen, schmeicheln auch wir uns der Hoffnung, von allen den Lasten und Beschwerlichkeiten befreit zu werden, welche ein Geist der Herrschsucht, des Vorurtheils oder des falschen Religionseifers auch mit den meisten andern politischen Systemen verknüpft hat. Zu dieser Hoffnung sind wir auf's nachdrücklichste ermuntert durch die Erklärung der Rechte, welche wegen ihrer Angemessenheit, Festigkeit und Bestimmtheit, womit sie die Vorrechte der Gesellschaft und die Ansprüche der menschlichen Natur beschreibt und einschärft, der allgemeinsten Billigung theilhaft geworden ist und die wir als Magna Charta unseres Gemeinwesens verehren, die ohne Gefährdung des großen Baues, welchen sie zu stützen bestimmt ist, nicht verletzt werden kann. Deshalb verlassen wir uns auf diese Erklärung und auf die Gerechtigkeit unseres ehrenwerthen gesetzgebenden Körpers, daß er uns die freie Uebung der Religion nach den Eingebungen unsers Gewissens sichern möge. Und wir würden unsere Pflichten gegen uns und gegen die zahlreichen Gemeinden, welche sich unserer Fürsorge anvertrauen, verletzen, wenn wir nicht bei dieser Gelegenheit vor euch eine Zusammenstellung der religiösen Beschwerden, unter welchen wir bis jetzt darniederlagen und die bei dem gegenwärtigen Wechsel der Regierungsform nicht länger fortbestehen können, zu eurer Kenntniß bringen.

„Wohl ist bekannt, daß in den Grenzlanden, welche ungefähr den fünften Theil der Einwohner Virginiens enthalten sollen, von den Dissenters die großen Kosten für Erwerbung des Landes, Erbauung von Kirchen und für die Unterhaltung der Geistlichkeit der herrschenden Kirche getragen wurden, obgleich dort nur sehr wenige Episcopalisten sind, welche zum Aufbringen jener Kosten beitragen oder denen diese Opfer zum Vortheile gereichen und daß in den anderen Theilen des Landes auch so viele Tausende eifriger Freunde und Vertheidiger unseres Staates sich befinden, welche außer den ungünstigen und beeinträchtigenden Restrictionen, welchen sie unterworfen sind, jährlich noch bedeutende Summen zahlen, um eine

Einrichtung zu unterstützen, welche sie in ihrem Gewissen und nach ihren Grundsätzen nicht billigen können. Das alles sind eingestandenermaßen eben so viele Verletzungen ihrer natürlichen Rechte, welche Beschränkungen der Freiheit des Forschens und des Urtheils nach sich ziehen.

„In diesem erleuchteten Zeitalter und in einem Lande, wo alle und jede Confessionen sich in den ernstesten Bemühungen um die Freiheit vereinigt haben, hoffen und erwarten wir, daß unsere Repräsentanten auf's dringendste beitragen werden, jede Art sowohl religiöser als bürgerlicher Beschränkung fern zu halten. Es ist gewiß, daß jedes Argument für bürgerliche Freiheit ein größeres Gewicht gewinnt, wenn es auf die Freiheit in den Angelegenheiten der Religion angewendet wird und es giebt keinen Grund zu Gunsten der gesetzlichen Einführung des Christenthums, sondern mit gleichem Nachdruck könnte von denen, welche an den Koran glauben, die Einführung der Glaubensregeln Muhameds verlangt werden; oder wenn diese Ansicht nicht haltbar und richtig erscheint, so ist es doch mindestens der weltlichen Verwaltung unmöglich, unter den verschiedenen Glaubensgenossenschaften der Bekenner des Christenthums einer einzelnen den absoluten Vorzug zu geben, ohne sich desselben Anspruches der Unfehlbarkeit schuldig zu machen, welcher uns wieder auf den Standpunct der römischen Kirche zurückleiten würde.

„Wir bitten ferner um die Erlaubniß, euch vorstellen zu dürfen, daß religiöse Bevorzugungen von Seiten des Staates den zeitlichen Interessen einer jeden Gemeinschaft in hohem Grade nachtheilig sind. Denn wenn wir auch auf den Ehrgeiz und das willkürliche Verfahren derer, welche vom Staate begünstigt sind, oder auf den Geist des Aufruhrs, welcher dadurch gemeiniglich eben sowohl als durch jede andere Art von Unterdrückung aufgeregt wird, keinen weiteren Nachdruck legen wollen, so ist doch gewiß, daß solche Verhältnisse dem Wachsthum der Bevölkerung und folglich auch dem Gedeihen der Künste, Wissenschaften und Manufacturen Eintrag bringen. Als Beweis dafür möge das schnelle Emporblühen und das Erstarken der nördlichen Provinzen im Vergleich mit den unsrigen gelten. Niemand wird läugnen, daß der frühere Beginn unserer Ansiedlungen, daß so manche Vorzüge unserer Landschaft für eine große Zahl von Handwerkern, Künstlern und anderen nütz-

lichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft einladend gewesen sein würden, unter uns ihre Wohnung zu nehmen; allein diese sind in ihren Geburtsorten zurückgeblieben und haben schlechtere bürgerliche Regierungen oder ein minder fruchtbares Erdreich vorgezogen, um nur des vollständigeren Genusses ihrer Gewissensrechte in höherem Maße theilhaft zu werden, als sich ihnen dazu hier die Aussicht eröffnete. Daneben ist auch noch anzuführen, daß Virginien jetzt ein Hauptplatz Amerika's und ein ebenbürtiger, in Beziehung auf die zum Kriegführen nöthigen Bedürfnisse von anderen unabhängiger Gegner der britischen Armeen geworden sein würde, wäre es nicht durch seine religiösen Verhältnisse daran verhindert.

„Ferner läßt sich auch gar nicht erweisen, daß das Evangelium einer solchen bürgerlichen Unterstützung bedürftig ist. Wir hegen vielmehr die Ueberzeugung, daß der Erlöser, indem er erklärte, sein Reich sei nicht von dieser Welt, aller Abhängigkeit von der Staatsgewalt entsagt; und da seine Waffen geistiger Art sind, und nur bestimmt waren, auf das Urtheil und Herz der Menschen zu wirken, so müssen wir der Ueberzeugung leben, daß das Christenthum, wie in den Tagen der Apostel, in seinen eigenthümlichen Vorzügen und unter der allwaltenden Vorsehung Gottes auch ferner am mächtigsten walten und in größester Reinheit erblühen würde, wenn die Menschen im ruhigen Besitz ihrer unveräußerlichen religiösen Freiheiten blieben.

„Wir stellen also ehrerbietig vor, daß das Glück und der Schutz der Bürger in dem gegenwärtigen Zustande ihrer Existenz die einzigen geeigneten Gesichtspunkte für die weltliche Regierung sind: die Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums der Staatsglieder; die Beschränkung der Bösen und die Aufmunterung der Tugendhaften durch zweckmäßige Gesetze, denen alle Individuen auf gleiche Weise unterworfen sind. Allein andererseits kann die Pflicht gegen unsern Schöpfer und die Art und Weise ihrer Erfüllung nur durch Verstand und Ueberzeugung geleitet und allein vor dem Tribunal des Weltgerichts beurtheilt werden.

„Darum erbitten wir für uns keine kirchlichen Bevorzugungen im Staate und können es auch nicht billigen, wenn anderen dergleichen ertheilt werden, denn das könnte nur zu ausschließlichen und besonderen Privilegien für eine gewisse Classe, ohne irgend ein besonderes öffentliches Verdienst derselben, und in gleicher Weise zur

Zurücksetzung und Beleidigung gegen alle anderen Confessionen führen., Mit Hinweisung auf die hier nachgewiesenen Gründe sehen wir uns bewogen, darauf zu dringen, daß alle in unserm Staate geltenden Gesetze, in welchen sich religiöse Bevorzugungen aussprechen, schleunig widerrufen werden; daß Alle, von welcher religiösen Secte sie auch sein mögen, in der vollen Ausübung ihrer eigenthümlichen gottesdienstlichen Einrichtungen beschützt, daß sie von allen Abgaben für die Unterhaltung irgend einer Kirche freigesprochen werden, wenn diese nicht aus eigner Wahl ihnen lieb oder durch eine aus freiem Willen eingegangene Verpflichtung entstanden sind. Unter diesen Umständen würden alle partiellen und anstößigen Distinctionen zur großen Ehre und zum Gedeihen des Staates schwinden und es würde einem jeden überlassen sein, je nach seinem Verdienste zu stehen und zu fallen, was niemals eintreten kann, so lange irgend eine Confession sich gewisser Vorzüge vor Andern rühmt.

„Möge der allmächtige Gott euch mit Einigkeit, Weisheit und Entschlossenheit segnen und euch zu einer rechten Beendigung aller der wichtigen Angelegenheiten leiten, welche euch vorliegen. Dieses ist das brünstige Gebet des Unterzeichner dieser Denkschrift."

Neben dieser Petition vom Presbyterium zu Hanover liefen auch noch andere von den Baptisten und Quäkern ein. Die Baptisten hatten mehr als irgend eine andere Klasse der Dissenters zu leiden gehabt. Die Erinnerung ihrer Schicksale, nach welchen jetzt der Tag ihrer Erhebung anzubrechen schien, feuerte sie zu einem ununterbrochenen, sieben und zwanzigjährigen Kampfe gegen die herrschende Kirche an. Und sie stellten sich mit ihren Ansprüchen in der That an die Spitze der oppositionellen Bewegung. Im Jahre 1775 überreichten sie der General-Versammlung eine von freiwillig zusammengetretenen Mitgliedern verfaßte Adresse. In dieser stellten sie das Begehren: „daß ihnen möge gestattet werden, Gott nach ihrer eigenen Weise ohne Störung zu dienen, ihren eigenen Geistlichen für sich zu unterhalten, vermählt und begraben zu werden, ohne der Geistlichkeit anderer Confessionen zahlungspflichtig zu sein" *). Diesem Antrage ließ die Versammlung eine bewilligende Antwort folgen, es wurde beschlossen, daß die Geistlichkeit dieser

*) Semple's History of the Baptists in Virginia. S. 25 bis 27 u. S. 62.

Secte das Privilegium haben solle, für ihre Anhänger in der Armee auf gleiche Weise mit den ordentlich angestellten Geistlichen der herrschenden Kirche Gottesdienst zu halten *).

Diese Denkschriften von Seiten der Presbyterianer und die Petitionen der Baptisten, Quäker und anderer der herrschenden Kirche entgegenstehenden Secten trafen mit Gegen-Denkschriften der Episcopalisten und Methodisten zusammen, welche sich in Beziehung der Gründung ihrer Kirche auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Weisheit und Politik beriefen. Schon der öffentliche Credit, sagte man, mache dringend nöthig, daß der Staat seine Verpflichtungen halte, und ein System von so altem Bestehen, an welches sich so viele Interessen solcher Personen, die auf dessen fortwährende Existenz sich ganz und gar verließen, geknüpft sein, dieses System besäße die Natur eines eingeführten Rechtes und müsse unverletzt erhalten werden. Die Lichtseiten dieser Darlegung wurden durch die frühern Erfahrungen aller christlichen Länder **) und durch Nachweisung des Einflusses jener religiös-kirchlichen Verhältnisse auf Tugend und öffentliches Wohlergehen noch mehr gehoben. Man berief sich auf die Ansicht, daß die Politik diese Einrichtung fordere, denn mit dem Aufgeben derselben werde auch der Frieden des Gemeinwesens durch die Eifersucht und durch die Streitigkeiten rivalisirender Secten untergehen. Endlich stellten die Verfasser der Denkschrift die Bitte: daß dieser Gegenstand in letzter Instanz dem gesammten Volke zur Entscheidung überlassen werden möchte, da sie durch die besten Gründe sich zu der Annahme berechtigt glaubten, daß die Mehrheit der Bürger für die Fortdauer dieser Institutionen stimmen würde.

Hieraus leuchtet ein, daß nach der, vom Verfasser dieser Denkschrift gehegten Ueberzeugung der größere Theil der virginischen Bevölkerung aus Episcopalisten bestand; zu gleicher Zeit war aber auch als zuverlässig angenommen, daß damals in anderen Landschaften zwei Drittheile der Bevölkerung aus Dissentern bestanden. Soviel ich vermuthe, bekannte oder neigte sich der größere Theil zum Episcopalismus, allein seiner politischen Bevorzugung war eine entschiedene Majorität abgeneigt.

*) Burk's History of Virginia, S. 59.

**) Dieses konnte ihnen nicht schwer werden, denn seit den Zeiten Constantin's hatte es überall in der ganzen Christenheit herrschende Kirchen gegeben.

Diese Denkschriften führten zu einer langen und ernsten Discussion; für die Kirche traten Pendleton und R. C. Nicolas als Vorkämpfer auf; Jefferson war ihr großer Bestreiter. Er spricht von diesem Kampfe als dem heftigsten, welchen er jemals unternommen *). Nachdem man beinahe zwei Monate lang über diese Angelegenheiten gestritten, widerrief die Versammlung sämmtliche Colonialgesetze, welche das Bekenntniß irgend einer besonderen Religionsmeinung als Gegenstand criminellter Anschuldigung bezeichneten, indem sie den Besuch der Pfarrkirchen forderten, den Besuch anderer Kirchen verboten und mit bestimmten Strafen belegten. Die Dissenters sollten künftig von den gewaltsam erhobenen Beiträgen zur Unterstützung der Episcopalkirche befreit sein. Der Geistlichkeit dagegen sollten ihre Einkünfte bis zum ersten Tage des folgenden Jahres gesichert sein und alle rückständigen Summen sollten ihr nachgezahlt werden. Die Kirchen, Capellen, Ackerländereien, Silbergeräth, Bücher u. s. w., welche Eigenthum der Kirche waren, sollten in ihrem Besitze bleiben **). Dieses Gesetz wurde am 5. December 1776 angenommen. Auch die Frage, ob man eine allgemeine Beisteuer zur Unterhaltung der Religion einführen sollte, wurde zu gleicher Zeit berathen, aber ihre Erledigung einer spätern Zeit vorbehalten.

Im Laufe der Jahre 1777 und 1778 dauerten die Petitionen und Gegenpetitionen fort, welche über diese Religionsangelegenheit an den gesetzgebenden Körper gerichtet wurden. Einige dieser Petitionen trugen auf die Erhaltung alles dessen an, was noch von jener Einrichtung übrig geblieben war; andere wünschten eine allgemeine Beisteuer zur Unterhaltung sämmtlicher Confessionen; andere waren dieser Zumuthung entgegen. Einige trugen sogar auf die gesetzliche Unterdrückung solcher sectirerischer Extravaganzen an, sofern dieselben bei Nacht ihre Versammlungen hielten, und sie stellten den Antrag: daß nur licentiirten Predigern gestattet sein sollte, öffentlichen Gottesdienst zu halten. Unter den Denkschriften befand sich auch eine vom Presbyterium zu Hanover, welche den Plan einer allgemeinen Beisteuer verwarf. Indem sie vielmehr zu den in ihrer ersten Eingabe ausgesprochenen Principien zurückkehrte und

*) Jefferson's Works. Vol. I. S. 32.

**) Hening's Statutes of Virginia S. 34.

ganz besonders auf der Ansicht bestand, daß die weltliche Regierung keinen anderen Gesichtspunkt verfolgen dürfe, als das Gedeihen und die Beschützung der Staatsbürger in ihrem gegenwärtigen Zustande, zugleich mit der Sicherung ihres Lebens und ihrer Freiheit und ihres Eigenthums, mit der Beschränkung der Lasterhaften und der Aufmunterung der Tugendhaften durch heilsame Gesetze, welche auf alle Individuen gleichen Bezug hätten; und daß die Pflicht des Menschen gegen seinen Schöpfer und die Art und Weise, wie er diese Pflicht erfüllt, nur durch Verstand und Ueberzeugung geleitet und nur vor dem Richterstuhle des höchsten Richters beurtheilt werden könne, — sprach sich das Presbyterium in folgender Weise aus:

„Um diese unsere Ansichten zu erörtern und zu bestätigen, dürfen wir hier noch bemerken, daß es unserm Urtheile nach ein unveräußerliches Recht ist, nur nach unserer eigenen Ansicht zu handeln, und bei der Ausübung der Religion nur den Ansprüchen unseres Gewissens zu folgen; ein Recht, welches nach den Grundsätzen der ersten Ausbreitung des Evangeliums und der Reformation auf keine Weise einem andern übertragen werden kann. Andererseits wird auch die Kirche Christi keineswegs einer allgemeinen Beisteuer zu ihrer Unterhaltung bedürfen; ja wir sind fest überzeugt, daß für diese die betreffende Gemeinschaft nicht nur von keinem Vortheil sein kann, sondern sogar zur Beeinträchtigung werden muß. Und, wie es der Glaube eines jeden guten Christen ist, daß Christus ein vollständiges System von Gesetzen für die Regierung seines Reiches aufgestellt hat, so sind wir überzeugt, daß er durch seine Vorsehung dieses Reich zu seiner endlichen Vollendung führen werde. In dem festen Glauben daran, daß das Reich Christi und die Angelegenheiten der Religion außerhalb der Grenzen bürgerlicher Gewalt fallen, würden wir eine unehrenhafte und innerlich haltlose Rolle spielen, wenn wir den Ertrag menschlicher Anordnungen zur Erhaltung des Evangeliums annehmen wollten.

„Man wird uns, wie wir hoffen dürfen, entschuldigen, daß wir in Betrachtung dieser Dinge gegen eine allgemeine Beisteuer für irgend einen religiösen Zweck remonstriren. Wie es als eine alte und allgemein anerkannte Wahrheit gilt, daß jeder Diener seinem Herrn gehorchen muß und daß der Miethling demjenigen, von welchem er sein Dienstgeld empfängt, für seine Leistungen verantwortlich ist, auf gleiche Weise würde, wenn der gesetzgebende

Körper über die Geistlichen hinsichtlich der Ausübung ihres heiligen Amtes von Rechtswegen zu gebieten hätte und wenn es seine Pflicht wäre, für ihn als solchen einen Unterhalt zu erheben, — nothwendig zu folgern sein, daß er die alte Einrichtung in ihrer frühern Ausdehnung wieder herstellen oder irgend eine neue für eine beliebige Secte, welche er dazu geeignet halten mag, zu verordnen habe; er wäre dann nicht allein mit der Macht bekleidet zu bestimmen, sondern es läge ihm sogar ob, darüber zu entscheiden wer predigen soll, was gepredigt werden soll, zu welchen Leuten, wann und an welchen Orten gepredigt werden soll, oder welche zweckdienlich gehaltenen Anordnungen und Restrictionen in Beziehung auf religiöse Gesellschaften zu treffen sind. Diese Forderungen sind so klar, daß ihnen nicht ausgewichen werden kann; sie untergraben die religiöse Freiheit durchaus in solchem Grade, daß wir, wenn sie jemals in Virginien zur Ausführung gelangen sollten, uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen müßten; mit den Aposteln in ähnlichen Fällen auszurufen: „Urtheilt, ob es besser ist, Gott zu gehorchen, oder den Menschen," und so zu handeln, wie sie gehandelt haben.

„Um deßwillen, weil es mit unsern Grundsätzen und Interessen streitet und wie wir glauben, für die religiöse Freiheit untergrabend ist, bitten wir noch einmal auf's Inständigste, daß Eure Gesetzgebung keine Beisteuer Behufs religiöser Zwecke in Beziehung auf uns und die unserer Obhut anvertrauten Gemeinden auflegen wolle."

Diese Denkschrift, und wahrscheinlich noch mehrere andere brachten es, in Verbindung mit den eifrigen Bemühungen der Baptisten, im Jahre 1779 dahin: daß die in Vorschlag gebrachte allgemeine Beisteuer nach dritter Lesung einer zu diesem Zweck bearbeiteten Bill aufgegeben wurde. Nachdem der Frieden zurückgekehrt war, nahm der gesetzgebende Körper in Virginien die Frage über Einmischung der Legislation in religiöse Gegenstände von Neuem auf und in den beiden Sessionen des Jahres 1784 wurden zwei wichtige Gegenstände auf's Vielfachste erörtert. Der Eine betraf die gesetzliche Fürsorge für alle Gemeinschaften der christlichen Religion, welche darum nachsuchen würden, der andere war der alte Vorschlag einer allgemeinen Beisteuer zur Unterhaltung

der Religion. Der berühmte Patrick Henry *) war der große Verfechter beider Maßregeln. Das hannoversche Presbyterium erschien alsobald wieder im Felde und bekämpfte den letztern dieser Vorschläge, obgleich er der presbyterianischen Kirche eben so günstig gewesen wäre, als irgend ein anderer. Allein bei dieser Gelegenheit zeigte sich ein offenbares Schwanken auf der Seite des Presbyteriums, welches wahrscheinlich aus der gewissen Erwartung der Annahme dieser Maßregeln und aus dem Wunsche entsprang, dabei wenigstens auf die Ausführung des mindest schädlichen Planes hinzuwirken. Auch das wird als eine Ursache der augenblicklichen

*) Dieser Ehrenmann, einer der beredtesten Redner aller Zeiten in Amerika, war viele Jahre hindurch Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Virginien und einige Male auch Gouverneur, er zeichnete sich dadurch aus, daß er gegen die englische Abschätzung der Colonien ohne deren Zustimmung sprach. In einer sehr feurigen, vor dem gesetzgebenden Körper Virginiens über diesen Gegenstand gesprochenen Rede sagt er in dem ihm eigenen emphatischen Tone: „Cäsar hatte einen Brutus, Carl I. hatte einen Cromwell, und Georg III. — er wurde hier unterbrochen durch den lauten Ausruf Hochverrath! — und Georg III., wiederholte er, möge an ihrem Beispiele lernen; soll dies Hochverrath sein, so möget ihr ihn vor allen Andern begehen".

Man hat sich erzählt, daß Henry in seinen jüngern Jahren zum Unglauben geneigt sei. — Er ist immer ein fest gläubiger Christ gewesen und viele Jahre vor seinem Tode ein sehr inniger Anhänger des Christenthums. Ein von einem Mitgliede seiner Familie mitgetheilter Brief Henry's, der in Hawks Kirchengeschichte des Episcopats von Virginien (S. 160, 161) mitgetheilt wird, enthält Folgendes: er hatte immer einen großen Abscheu vor dem Unglauben und verfaßte selbst eine Gegenschrift gegen Paine's Age of Reason, allein er vernichtete dieselbe vor seinem Tode. Am Abendmahle nahm er Theil, so oft sich dazu eine Veranlassung bot und bei solchen Gelegenheiten fastete er, bis er das Sacrament genommen und verlebte den Tag in größester Zurückgezogenheit. Und so handelte er sowohl während der Zeit seiner Gouverneurschaft, als auch nachher."

Von ihm wird folgende anziehende Anecdote erzählt: Noch im hohen Alter ließ er sich verleiten, in einer Zeit großer politischer Aufregung, als Candidat im Hause der Abgeordneten zu erscheinen. Als er an dem Tage seiner Erwählung (so erzählte Wirt im Life of Patrick Henry S. 408) auf dem Wahlplatze erschien, wurde er von einer ihn bewundernden und verehrenden Volksmenge umgeben und wohin er sich wandte, dahin folgten ihm diese sich drängenden Schaaren. Ein Prediger der baptistischen Kirche, dessen religiöses Gefühl daran Anstoß nahm, daß einem sterblichen Wesen eine solche Ehre erwiesen wurde, schrie dem Volke mit lauter Stimme zu, weshalb sie dem Henry so nachzögen? — „Henry", sagte er, „ist kein göttliches Wesen"; „Nein", erwiederte Henry tief ergriffen, sowohl von der ihn umgebenden Scene, als von der Bemerkung, „nein, mein Freund, ich bin wahrlich ein armer Wurm des Staubes, der sich umher windet, eben so unbedeutend als der Schatten des Gewölks, welcher über eure Felder dahin fliegt und dann spurlos verschwindet, ohne daß Jemand seiner gedenkt." Der Ton, in welchem diese Worte gesprochen wurden, und der Blick, welcher sie begleitete, machten einen tiefen Eindruck auf die Menge. Ein allgemeines Schweigen folgte ihm.

Herabstimmung ihres Eifers betrachtet, daß Henry den Dr. John B. Smith, eines der tüchtigsten Glieder des Presbyteriums, für seine Meinung gewonnen hatte. Gewiß ist, daß der Beschluß, die Kirchen zu incorporiren, durch eine sehr vollzählige Abstimmung angenommen, daß eine Bill zu Gunsten der allgemeinen Beisteuer zweimal gelesen wurde, daß eine dritte Lesung bereits anberaumt war, daß sie dann dem Volke zum Ausdruck seiner Meinung vorgelegt wurde, ehe sie in das Gesetzbuch eingetragen werden sollte. Desselbigen Tages, an welchem der Beschluß für die Einverleibung solcher Kirchen, welche darum einkommen würden, angenommen war, wurde auch die Erlaubniß gewährt, eine Bill für die Incorporation der protestantischen Episcopalkirche vorzulegen. Henry brachte diesen Gesetzvorschlag ein, welcher die Sicherung jeglichen Eigenthums, welches die Kirche seither besessen, sowohl in den Pfarreien, welche Kirchen hatten, als auch in der noch größeren Zahl derjenigen, welche keine Geistlichen noch auch kirchliche Gebäude besaßen, und in welchen die Kirchen während des Revolutionskrieges zerstört waren, zum Gegenstande hatte. Dieser Vorschlag wurde von dem gesetzgebenden Körper angenommen und der Episcopalkirche ewiger Friede und Schutz versprochen. Allein eine solche Aussicht war nicht von langer Dauer. Die Einverleibung der Episcopalkirche wurde in einer Denkschrift des hanoverschen Presbyteriums entschieden verworfen; und in Folge davon verschob der gesetzgebende Körper weitere Maßregeln, damit die öffentliche Meinung Zeit gewönne sich darüber auszusprechen. Inzwischen liefen aus allen Theilen Virginiens Petitionen, von nicht weniger als 10,000 Personen unterzeichnet, gegen die Maßregeln ein. Während so der gesetzgebende Körper geneigt schien, den Vorschlag nochmals in Berathung zu ziehen, hielten die presbyterianischen Kirchen eine Zusammenkunft, in welcher eine andere Denkschrift entworfen wurde. Der ehrwürdige John B. Smith, der jetzt in seinem Widerwillen gegen die in Frage gestellte Maßregel noch bestärkt war, sollte die Präsentation dieser Denkschrift mit seiner Bevorwortung vor den Schranken der Versammlung unterstützen. Man hörte ihn drei Tage hinter einander an; dann wurde entschieden und der ganze Plan aufgegeben.

So waren es damals mehr die Bemühungen der Presbyterianer, Baptisten und Quäker, denen man die Auflösung der Ein-

heit von Kirche und Staat in Virginien und die Verwerfung des Planes einer allgemeinen Beisteuer zur Unterstützung sämmtlicher protestantischer Confessionen verdankt*) Es ist freilich wahr, daß Jefferson im Jahre 1776 als Mitglied der Versammlung allen im Bereiche seiner Macht liegenden Einfluß darauf verwandte und daß er eine solche Partei für einige andere Pläne gar gern auf seine Seite gezogen hätte. Allein Jene waren es, nicht er, die hier die Bewegung anfingen und in ihren Bestrebungen, die Kirche von der weltlichen Macht durchaus unabhängig zu machen, beharrten und die sie, der weltlichen Macht gegenüber, ganz genau auf denselben Fuß zu setzen suchten.

Der berühmte Beschluß über die Begründung religiöser Freiheit, welcher in der Reihe der das religiöse Gebiet betreffenden Gesetze als das große Werk Jefferson's anzusehen ist, wurde von ihm eingebracht und im Jahre 1785 von dem gesetzgebenden Körper Virginiens angenommen**). Dieser Act enthält an sich nichts,

*) Die Annahme des Gesetzvorschlages einer allgemeinen Beisteuer hätte unabsehbare Uebelstände herbeiführen müssen. Er würde unfehlbar auf die evangelischen Kirchen nicht zu beschränken gewesen sein, und hätte mit der Begründung des Unitarianismus, Universalismus u. s. w. in Virginien endigen müssen, wie dieses bei einer ähnlichen Maßregel in Neu-England später geschehen ist.

**) Da unsere Leser wünschen dürften, diese berühmte Verordnung zu kennen, deren Abfassung und Vertheidigung Jefferson so hohen Ruhm brachte, wollen wir sie hier mittheilen:

„Indem der allmächtige Gott die Seele frei geschaffen hat, legt sich offen dar: wie alle Versuche durch leibliche Bestrafungen und Beschwerungen oder bürgerliche Unfähigkeitserklärung auf sie hinzuwirken, nur dazu führen, der Verstellung und Schlechtigkeit Vorschub zu leisten, wie sie nur als eine Abweichung von dem Plane des Urhebers unserer Religion anzusehen sind, der als Herr des Leibes und der Seele nicht wollte, daß seine Religion durch äußern Zwang verbreitet werde, obgleich dies in seiner allmächtigen Hand gestanden hätte; — wie das gottvergessene Vorurtheil der Gesetzgeber und Regierer in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten, die doch selbst nur dem Irrthum unterworfene, keineswegs inspirirte Männer sind, eine Herrschaft über den Glauben Anderer sich angemaßt und, indem sie ihre eigenen Meinungen und Denkweisen für allein wahr und untrüglich hielten und als solche sie andern aufzudringen versuchten, über den größesten Theil der Welt und zu allen Zeiten falsche Religionen zur Herrschaft gebracht und aufrecht erhalten hat; — wie es sündlich und tyrannisch ist, den Menschen zu zwingen, Geldabgaben zur Verbreitung von Meinungen, mit welchen er nicht übereinstimmt, zu leisten; — wie selbst der Zwang, diesen oder jenen Prediger zu unterstützen, ihn seiner rechten Freiheit beraubt, sein Scherflein dem Geistlichen zuzuwenden, dessen Sittlichkeit er zu seinem Muster nehmen möchte, dessen Einfluß er überzeugender für seine Tugend fühlt, und der Geistlichkeit diese Unterstützung durch zeitliche Güter und Vortheile entzieht, welche, sofern sie eine Folge der durch ihre Persönlichkeit und durch ihre moralische Güte erlangten

was einem Freunde der vollen und gleichmäßigen Gewissensfreiheit anstößig sein könnte; aber er machte seinem Urheber große Freude, nicht weil er die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit enthielt, sondern weil er dadurch, daß alle religiöse Secten auf einen gleichen Fuß gestellt waren, das Christenthum herabzuwürdigen schien, und weil er, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, „in dem Mantel seines Schutzes die Juden und die Heiden, die Christen und die Muhamedaner, die Hindu's und die Ungläubigen aller Gattungen zusammenfaßte." Dieses war es, was jenem echt ungläubigen Kitzel entsprach, wir wiederholen es, keinesweges der Umstand, daß die großen Grundsätze, welche in dieser Maßregel lagen, die richtigen waren.

---

Beliebtheit sind, den ernsten und unablässigen Arbeiten zur Unterweisung der Menschen neuen Anreiz leihen; — wie unsere bürgerlichen Rechte nicht mehr von unseren Meinungen in der Religion als von unsern Meinungen über Physik und Geometrie abhangen; — wie dadurch, daß ein Bürger des öffentlichen Vertrauens unwürdig erklärt wird, daß man ihn als unfähig zur Uebernahme einträglicher Ehrenämter bezeichnet, ausgenommen wenn er diese oder jene religiöse Meinung bekennt oder ihr entsagt, ihm ungerechterweise Privilegien und Vortheile entzogen werden, auf welche er in gleicher Weise wie seine Mitbürger ein natürliches Recht hat; wie dieses nur dahin führt, die religiösen Grundsätze zu verderben, welche dadurch erhöht werden sollen, daß man mit einer Art von Monopol wichtiger und einträglicher Ehrenämter diejenigen besticht, welche gleiche Ansichten äußerlich bekennen und ihr conform sein wollen; — wiewohl diejenigen straffällig sind, welche solcher Versuchung nicht widerstehen, auch diejenigen keinesweges unschuldig, welche die Lockspeise ihnen in den Weg legen; — wie es ein gefährlicher, alle religiöse Freiheit schlechterdings aufhebender Irrthum ist, zu dulden, daß weltliche Magistrate ihren Einfluß auf das Gebiet der Religion hin ausdehnen und das Bekenntniß oder die Verbreitung von Lehren und Grundsätzen, welche sie für mißbilligenswerth halten, beschränken, weil sie als Richter ihre Meinungen darüber dem Richterspruche zum Grunde legen und die Ansichten anderer billigen oder verdammen, je nachdem sie mit den ihrigen übereinstimmen oder sich davon entfernen; — wie es zur angemessenen Aufrechterhaltung der weltlichen Regierung und für ihre Beamten noch zeitig genug ist, sich dann in's Mittel zu schlagen, wenn Principien und Beschlüsse, die offenbar gegen den Frieden und die gute Ordnung gerichtet sind, hervorbrechen; — wie endlich die Wahrheit groß ist und siegen wird, wenn man sie sich selbst überläßt, wie sie der tüchtigste und ausreichende Vorfechter gegen jeden Irrthum ist, wie sie Nichts von dem Kampfe zu fürchten hat, ausgenommen, wenn sie durch menschliches Dazwischentreten ihrer natürlichen Waffen, des freien Beweises und der freien Debatte beraubt ist; — Irrthümer, welche aufhören gefährlich zu sein, sobald man ihnen frei entgegen treten darf.

„Deshalb möge von der allgemeinen Versammlung gesetzlich bestimmt werden, daß Niemand genöthigt werden soll, den Gottesdienst irgend einer Confession zu besuchen, oder durch Abgaben zu unterstützen, daß Niemand weder gezwungen, noch verhindert, weder belästigt, noch an seinem Leibe oder an Gütern beschädigt werden, noch irgendwie anders leiden soll wegen seiner religiösen Ansichten oder wegen seines Glaubens; sondern, daß es

Ich bin nun die Geschichte der Auflösung der Einheit von Kirche und Staat in Virginien*) durchgegangen, welche Auflösung in der That durch den Act vom 6. December 1776 erfolgte, der alle früheren auf diese Vereinigung bezüglichen Gesetzbeschlüsse ungültig machte. Was weiter geschah, stand mit diesem Acte nicht in nothwendiger Verbindung, sondern beruhte nur auf gewissen Maßregeln, die gegen dasjenige schützen sollten, was von der Majorität als eine zur Beförderung der Interessen der Religion nachtheilige Gesetzgebung angesehen wurde.

Die erste Discussion über die Auflösung der Einheit zwischen Kirche und Staat in Virginien, welche nach dem Revolutionskriege ausgebrochen war, hatte wahrscheinlich auch auf andere Staaten, bei denen ähnliche Verhältnisse bestanden, manche Einwirkungen. Wenigstens ist das bei dem Mangel authentischer und urkundlicher Beweise der vorherrschende Eindruck. Nach der Unabhängigkeitserklärung wurden sehr schleunig in Maryland Maßregeln ergriffen, die zu demselben Ziele führten. Am dritten November 1776 ließ

---

allen Menschen freistehen soll, ihre Ansichten in religiöser Hinsicht frei zu bekennen und mit Gründen zu vertheidigen, und daß ihnen dadurch auf keine Weise in keiner Beziehung ihre Fähigkeit zu Staatsdiensten verkümmert oder erhöht werden soll.

„Und obgleich wir wohl wissen, daß diese vom Volke zu den regelmäßigen Gesetzbeschließungen erwählte Versammlung keine Macht hat, die Beschlüsse nachfolgender Versammlungen zu beschränken, welche mit der unsrigen eine gleiche Macht besitzen und daß es deshalb gesetzlich von keinem Erfolge sein würde, diesen Beschluß für unwiderruflich zu erklären, so steht es uns andererseits doch frei zu erklären, daß die hiermit gesicherten Rechte dem natürlichen Rechte der Menschheit angehören und daß jeder Act, welcher künftighin gegen den gegenwärtig beschlossenen gerichtet sein wird, um ihn aufzuheben oder seine Wirksamkeit zu beschränken, eine Verletzung des natürlichen Rechtes sein würde."

Es muß indeß bemerkt werden, daß zwischen dem letzten Satze dieses Acts und den in dem früheren Theile ausgesprochenen Lehren eine gewisse Inconsequenz herrscht, denn durch Gesetze gewisse Doctrinen als die allein richtigen und annehmlichen aufrecht erhalten zu wollen, das gehört zu dem Wesen einer unbefugten Verletzung.

*) Ich würde mich weiter über die Maßregeln verbreitet haben, welche die Widersacher der Episcopalkirche in Virginien ergriffen, um das Gesetz aufzulösen, welches die Geistlichkeit dieser Kirche dem Staate incorporirte, und auch derjenigen, welche im Jahre 1802 mit dem Verkauf der Grundstücke folgten, Erwähnung thun, wenn solche Specialitäten mit dem Plane meines Buches eine genaue Verbindung hätten. Das Gesetz, welches den Verkauf der Grundstücke betraf, war meines Erachtens verfassungswidrig; es würde vor dem rechten Tribunal zu einer schöneren und vollständigeren Entscheidung gelangt sein. Die Opposition, welche sich zuletzt gegen die Episcopalkirche wandte, befleckte sich durch eine, auf keine Weise zu entschuldigende Grausamkeit und Härte.

der gesetzgebende Körper dieses Staates eine Erklärung der Rechte ausgehen, welche der von Virginien in der ersten Hälfte desselben Jahres erlassenen sehr ähnlich war und Grundsätze enthielt, die für die Einheit von Kirche und Staat unmittelbar untergrabend wirken mußten. Nichts desto weniger war die Episcopalkirche im Besitze ihrer Ländereien und alles andern kirchlichen Eigenthums gesichert, und es war entschieden, daß die Abgaben für Alle, welche in ihrem Amte verblieben, bis auf den ersten Tag des Monats, in welchem diese Erklärung erlassen war, gezahlt werden sollten. Von dieser gesetzmäßigen Entscheidung ging man dann auch nicht ab und demgemäß wurden dem Staate Maryland jene unerquicklichen und unglücklichen Streitigkeiten um das einmal erworbene Eigenthum der Kirche erspart. In Virginien brachten solche Streitigkeiten der Religion vielen Schaden und waren ihren Urhebern wenig ehrenvoll.

In dieser Maryland'schen „Declaration der Rechte" war ausgesprochen, „da es die Pflicht eines jeden Menschen sei, Gott in der Weise zu dienen, wie jeder es am angemessensten halte, so müssen auch alle die christliche Religion bekennenden Staatsbürger gleichen Anspruch auf den Schutz ihrer religiösen Freiheiten haben. Deßhalb solle niemand, weder in Beziehung auf seine religiöse Ueberzeugung oder Confession, noch auf seine Religionsübungen an seiner Person oder in seiner Stellung durch irgend ein Gesetz bedrückt werden, außer wenn Jemand unter dem Schutzmantel der Religion die gute Ordnung, den Frieden und die Sicherheit des Staates stören oder die Gesetze der Moralität untergraben, oder andere in ihren natürlichen, bürgerlichen oder religiösen Rechten kränken würde". Ferner wurde erklärt: „Niemand solle gezwungen werden, die religiösen Gottesdienste irgend einer Confession zu besuchen oder zu unterhalten, außer nur die, für welche er sich entschieden; zugleich aber wurde darauf gedrungen, daß der gesetzgebende Körper nach seinem Dafürhalten eine gemeinsame und gleichmäßige Abgabe für die Erhaltung der christlichen Religion im Allgemeinen ausschreiben solle. Dabei solle indeß Jedermann das Recht haben, die religiöse Confession auszuwählen, für deren Unterstützung die von ihm beigesteuerte Summe verwendet werden solle, oder auch bestimmen können, daß dieser gesetzliche Beitrag zur Unterstützung des Chri-

Ich bin nun die Geschichte der Auflösung der Einheit von Kirche und Staat in Virginien*) durchgegangen, welche Auflösung in der That durch den Act vom 6. December 1776 erfolgte, der alle früheren auf diese Vereinigung bezüglichen Gesetzbeschlüsse ungültig machte. Was weiter geschah, stand mit diesem Acte nicht in nothwendiger Verbindung, sondern beruhte nur auf gewissen Maßregeln, die gegen dasjenige schützen sollten, was von der Majorität als eine zur Beförderung der Interessen der Religion nachtheilige Gesetzgebung angesehen wurde.

Die erste Discussion über die Auflösung der Einheit zwischen Kirche und Staat in Virginien, welche nach dem Revolutionskriege ausgebrochen war, hatte wahrscheinlich auch auf andere Staaten, bei denen ähnliche Verhältnisse bestanden, manche Einwirkungen. Wenigstens ist das bei dem Mangel authentischer und urkundlicher Beweise der vorherrschende Eindruck. Nach der Unabhängigkeitserklärung wurden sehr schleunig in Maryland Maßregeln ergriffen, die zu demselben Ziele führten. Am dritten November 1776 ließ

---

allen Menschen freistehen soll, ihre Ansichten in religiöser Hinsicht frei zu bekennen und mit Gründen zu vertheidigen, und daß ihnen dadurch auf keine Weise in keiner Beziehung ihre Fähigkeit zu Staatsdiensten verkümmert oder erhöht werden soll.

„Und obgleich wir wohl wissen, daß diese vom Volke zu den regelmäßigen Gesetzbeschließungen erwählte Versammlung keine Macht hat, die Beschlüsse nachfolgender Versammlungen zu beschränken, welche mit der unsrigen eine gleiche Macht besitzen und daß es deshalb gesetzlich von keinem Erfolge sein würde, diesen Beschluß für unwiderruflich zu erklären, so steht es uns andererseits doch frei zu erklären, daß die hiermit gesicherten Rechte dem natürlichen Rechte der Menschheit angehören und daß jeder Act, welcher künftighin gegen den gegenwärtig beschlossenen gerichtet sein wird, um ihn aufzuheben oder seine Wirksamkeit zu beschränken, eine Verletzung des natürlichen Rechtes sein würde."

Es muß indeß bemerkt werden, daß zwischen dem letzten Satze dieses Acts und den in dem früheren Theile ausgesprochenen Lehren eine gewisse Inconsequenz herrscht, denn durch Gesetze gewisse Doctrinen als die allein richtigen und annehmlichen aufrecht erhalten zu wollen, das gehört zu dem Wesen einer unbefugten Verletzung.

*) Ich würde mich weiter über die Maßregeln verbreitet haben, welche die Widersacher der Episcopalkirche in Virginien ergriffen, um das Gesetz aufzulösen, welches die Geistlichkeit dieser Kirche dem Staate incorporirte, und auch derjenigen, welche im Jahre 1802 mit dem Verkauf der Grundstücke folgten, Erwähnung thun, wenn solche Specialitäten mit dem Plane meines Buches eine genaue Verbindung hätten. Das Gesetz, welches den Verkauf der Grundstücke betraf, war meines Erachtens verfassungswidrig; es würde vor dem rechten Tribunal zu einer schöneren und vollständigeren Entscheidung gelangt sein. Die Opposition, welche sich zuletzt gegen die Episcopalkirche wandte, befleckte sich durch eine, auf keine Weise zu entschuldigende Grausamkeit und Härte.

der gesetzgebende Körper dieses Staates eine Erklärung der Rechte ausgehen, welche der von Virginien in der ersten Hälfte desselben Jahres erlassenen sehr ähnlich war und Grundsätze enthielt, die für die Einheit von Kirche und Staat unmittelbar untergrabend wirken mußten. Nichts desto weniger war die Episcopalkirche im Besitze ihrer Ländereien und alles andern kirchlichen Eigenthums gesichert, und es war entschieden, daß die Abgaben für Alle, welche in ihrem Amte verblieben, bis auf den ersten Tag des Monats, in welchem diese Erklärung erlassen war, gezahlt werden sollten. Von dieser gesetzmäßigen Entscheidung ging man dann auch nicht ab und demgemäß wurden dem Staate Maryland jene unerquicklichen und unglücklichen Streitigkeiten um das einmal erworbene Eigenthum der Kirche erspart. In Virginien brachten solche Streitigkeiten der Religion vielen Schaden und waren ihren Urhebern wenig ehrenvoll.

In dieser Maryland'schen „Declaration der Rechte" war ausgesprochen, „da es die Pflicht eines jeden Menschen sei, Gott in der Weise zu dienen, wie jeder es am angemessensten halte, so müssen auch alle die christliche Religion bekennenden Staatsbürger gleichen Anspruch auf den Schutz ihrer religiösen Freiheiten haben. Deßhalb solle niemand, weder in Beziehung auf seine religiöse Ueberzeugung oder Confession, noch auf seine Religionsübungen an seiner Person oder in seiner Stellung durch irgend ein Gesetz bedrückt werden, außer wenn Jemand unter dem Schutzmantel der Religion die gute Ordnung, den Frieden und die Sicherheit des Staates stören oder die Gesetze der Moralität untergraben, oder andere in ihren natürlichen, bürgerlichen oder religiösen Rechten kränken würde". Ferner wurde erklärt: „Niemand solle gezwungen werden, die religiösen Gottesdienste irgend einer Confession zu besuchen oder zu unterhalten, außer nur die, für welche er sich entschieden; zugleich aber wurde darauf gedrungen, daß der gesetzgebende Körper nach seinem Dafürhalten eine gemeinsame und gleichmäßige Abgabe für die Erhaltung der christlichen Religion im Allgemeinen ausschreiben solle. Dabei solle indeß Jedermann das Recht haben, die religiöse Confession auszuwählen, für deren Unterstützung die von ihm beigesteuerte Summe verwendet werden solle, oder auch bestimmen können, daß dieser gesetzliche Beitrag zur Unterstützung des Chri-

ſtrathums als reines Almoſen angeſehen und ſein Beitrag zur Unterhaltung der Armen verwendet werde *).

Die Einheit von Kirche und Staat wurde auf gleiche Weiſe durch Beſchlüſſe der betreffenden geſetzgebenden Körper in Neu-York, in Süd-Carolina und in allen andern Colonien aufgelöſt, wo die proteſtantiſche Episcopalkirche vorherrſchend war. Es wird überflüſſig ſein, die Schritte zu bezeichnen, von welchen dieſer Proceß in allen Fällen begleitet war. Soviel ich weiß, ergab ſich im Einzelnen nichts beſonders Wichtiges, es genügt zu wiſſen, daß dieſe Trennung in nicht entfernten Perioden nach der Revolution wirklich ſtattgefunden hat.

Wir wollen jetzt uns nach Neu-England zurückwenden, wo das Princip der religiöſen Staatsinſtitutionen am Feſteſten eingewurzelt war und wo ſeine Aufhebung die meiſten Schwierigkeiten fand.

Erſt vierzig Jahre nachdem in Virginien die Trennung zwiſchen Kirche und Staat vollzogen war, wurde dieſes Beiſpiel in Connecticut befolgt. Man wird ſich erinnern, daß in dieſem Staate die herrſchende Kirche congregationaliſtiſch war. Im Jahre 1816, ganz kurz nach der Beilegung des letzten Krieges zwiſchen den Vereinigten Staaten und Großbritannien thaten ſich die ſämmtlichen abweichenden kirchlichen Parteien zuſammen (Episcopaliſten, Baptiſten, Methodiſten, Univerſaliſten) die Landeskirche über den Haufen zu werfen. Nachdem es dieſen verſchiedenen Parteien gelungen war, im geſetzgebenden Körper die Mehrheit zu erlangen, gingen ſie ſogleich weiter, und hoben die geſetzliche Beiſteuer für die Pfarrkirchen auf. In Folge einer neuen geſetzlichen Beſtimmung, wurde es der Wahl der Steuerzahlenden freigeſtellt, ob ſie entweder die Pfarrkirche oder irgend eine andere, welche jeder frei wählen konnte, unterſtützen wollten. Daſſelbe Syſtem wurde von Neu-Hampſhire und Maine angenommen. In Vermont herrſchte meines Wiſſens zu allen Zeiten im Weſentlichen das Freiwilligkeitsprincip, d. h. die Bevölkerung jedes Kirchſpiels hatte von jeher innerhalb ihrer betreffenden Grenzen je nach ihrer Wahl und durch einen nach ihrem Ermeſſen feſtgeſtellten Betrag die Kirchen unterſtützt. Unter allen Staaten, in welchen früher eine Einheit der Kirche und der welt-

*) Hawk's History of the Episcopal Church in Maryland p. 288.

lichen Macht stattfand, sollte Massachusetts zuletzt der Herrschaft des Freiwilligkeitssystems anheim fallen. Die Väter dieser Colonie hatten mit einem gewissen Selbstgefühl auf ihre alte Anhänglichkeit an theokratische Grundsätze und Ideen, auf jene bei der Pflanzung des „Weinbergs des Herrn" und des Staates gegründete Einheit zurückgeblickt. Sie hatten mit großer Befriedigung unter dem Schatten beider geruht und über die glücklichen Früchte einer solchen Verbindung gepredigt. Cotton Mather z. B. erzählt in der ihm eigenthümlichen Redeweise nicht blos von den Vortheilen, sondern zugleich auch von dem Ruhme eines religiösen Herrscherthumes. Er sagt: „die Diener des Evangeliums würden nur kümmerliche Zeiten haben, wollten sie für ihre Unterhaltung auf ein freies Beisteuern des Volkes rechnen"; und an einer andern Stelle: „die Gesetze der Provinz (Massachusetts) sind Gesetze des Königs, sofern sie zu ihrer Ratification der königlichen Genehmigung bedurften; aber durch diese Gesetze ist nun ausgemacht, daß in jeder Niederlassung ein öffentlicher Gottesdienst begründet, daß die von der Mehrheit der Einwohner dazu ernannte Person als Geistlicher des Ortes angesehen und daß die für ihn bestimmte Besoldung, welche jene für ihn aufbringen müssen, durch eine von allen Einwohnern zu erhebende Steuer zusammengebracht werden soll. Folglich ist der vom Volke erwählte Geistliche (nicht allein Christi, sondern auch in Wirklichkeit) ein königlicher Geistlicher, die für ihn zu erhebende Besoldung wird in des Königs Namen und unter königlicher Genehmigung erhoben" *).

Ehe die Revolution stattfand, waren die Episcopalisten durch einen speciellen Act der Gesetzgebung von der Beisteuer zur Unterhaltung der Pfarrkirchen befreit und ihre Gemeinden waren zu incorporirten Genossenschaften oder sogenannten „Poll-Pfarren" erhoben, d. h. zu Pfarren, die nur Personen begreifen und nicht durch geographische Grenzen bezeichnet sind. Allein obgleich nach der Verfassung von 1780, welche noch die alte Beisteuer für religiösen Gottesdienst aufrecht erhielt, jedermann gestattet war, seine Beisteuer irgend einer beliebigen Genossenschaft zu bestimmen, bestanden dennoch die Behörden des Staates bis zum Jahre 1811

*) Cotton Mather's Ratio disciplinae; or Faithful Account of the Discipline professed and practised in the Churches of New-England, S. 20.

darauf, daß die Mitglieder eines Territorial-Pfarrspiels (welches die Natur einer Corporation an sich trug) der Beisteuer für den Unterhalt des Gottesdienstes und zur Besoldung der Lehrer einer nicht incorporirten Gemeinschaft sich nicht entziehen dürften *). Nach dem Statut des Jahres 1811, welches im Jahre 1823 ergänzt wurde, genügte eine pflichtmäßig ausgestellte Bescheinigung, daß Jemand Glied einer andern religiösen Genossenschaft war, mochte diese incorporirt sein oder nicht, um den Inhaber von allen zur Erhaltung der Pfarrkirche nöthigen Beiträgen zu befreien; indeß herrschte im Staate Massachusetts factisch noch das Gesetz und der Gebrauch, alle Personen in allen Städten oder Kirchspielen, welche nicht irgend einer andern religiösen Genossenschaft angehörten, als ordentliche Glieder der Pfarr- oder Congregationalkirche gelten zu lassen und sie zur Unterhaltung der Geistlichkeit mit heran zu ziehen.

Ich habe schon an einem andern Orte von den sich häufenden Uebelständen geredet, welche aus der Verbindung zwischen Kirche und Staat in Massachusetts entsprangen. Diese Uebel wurden so groß, daß die Freunde der evangelischen Kirche, — oder mit andern Worten „des rechten Glaubens", welchen Namen sie auch führen mochten, — sich vereinigten, um eine Ergänzung zur Verfassung des Staates zu betreiben, durch welche man bessere Resultate zu erlangen hoffte. Ihre Bemühungen wurden mit dem besten Erfolg gekrönt. Das betreffende Amendement wurde in drei auf einander folgenden Sessionen 1831 — 33 von dem gesetzgebenden Körper berathen, zur Abstimmung gebracht und als ein Theil des organischen Staatsgesetzes bekannt gemacht. Damit war dann die Einheit von Kirche und Staat zu Ende.

*) Einen kurzen und klaren Ueberblick der hierher gehörigen Gesetze giebt eine von William Cogswell am dritten April 1828 zu der betreffenden Jahresfeier gehaltene Predigt, welche „die religiöse Freiheit" zum Thema hat. Sie ist zu Boston im Druck erschienen.

## Viertes Kapitel.

### Einfluß der Trennung der Einheit von Kirche und Staat in den Staaten, wo diese früher bestand.

Man wird sich leicht denken können, daß die Einheit von Kirche und Staat in einem Lande, wo sie einmal bestanden hat, nicht ohne manche augenblickliche Verwicklungen und Conflicte aufgelöst werden kann. Denn indem das Wesen dieser Einheit darin bestand, daß die Kirchen in Beziehung auf die fortgesetzte Instanderhaltung ihrer gottesdienstlichen Gebäude und auf die Besoldung ihrer Geistlichen, wie auch in Beziehung auf manche außerordentliche Ausgaben von dem Staate abhängig waren, so mußte das plötzliche Zerreißen einer solchen Verbindung unvermeidlich sehr große Verlegenheiten zur Folge haben. Dieses ist denn nun auch in einigen nordamerikanischen Staaten offenbar der Fall gewesen. Wo hingegen diese Verbindung nicht von langer Dauer oder vielleicht nie recht eigentlich vollzogen, oder auch wo sie nicht in großer Ausdehnung durchgeführt war, da brachte diese Maaßregel nur unbedeutende und keine wirklich drückenden Uebelstände.

Nirgends wurden die üblen Folgen dieser Veränderung mit der herrschenden Kirche tiefer gefühlt als in Virginien und dieses dürfte folgenden Ursachen zuzuschreiben sein.

Die Unwürdigkeit so mancher von England aus herüberkommenden Geistlichen hatte an vielen Orten eine große Gleichgültigkeit und Lauheit gegen Kirche und Gottesdienst zur Folge gehabt. Das Volk war der eingetriebenen Steuern, sofern sie der Aufrechterhaltung einer gottesdienstlichen Form galten, welche es längst nicht mehr liebte oder achtete, bereits müde geworden. So nahm bei Vielen eine gewisse Theilnahmlosigkeit für religiöse Uebungen aller Art überhand, Andere wandten sich zu den Dissenters, zu den Presbyterianern, Baptisten u. s. w., wenn es Kirchen dieser Confessionen in ihrer Nachbarschaft gab. Wie beklagenswerth es auch erschien, daß die ehrwürdigen Gebäude, in welchen ihre Vorfahren Gott gedient hatten, um solcher Ursachen willen beinahe veröden sollten, es war gleichwohl unvermeidlich. Freilich trat dies aber nicht in jedem Kirchspiele ein, denn an vielen Orten erhielt das gewissenhafte und ehrbare Leben der Prediger ihre Heerden unter Gottes Schutze in einem gedeihlichen Zustande.

Zweitens: Eine große Mehrheit, nach den Einen einige sagen mehr als zwei Drittheile der bischöflichen Geistlichen zu Virginien*), war der Revolution abgeneigt und die meisten von ihnen kehrten nach England zurück. Man kann es nun einem solchen Verhalten nicht unbedingt tadeln, sondern es ist zu entschuldigen, daß Viele von denen geborne Engländer waren und daß England die Heimath ihrer frühern Verbindungen war. Sie waren niemals durch Unterdrückungen zu leiden gehabt, sondern immer auf der vom Monarchen begünstigten Seite gewesen. Auf diese Weise konnte nichts natürlicher sein, als daß auch edle ganz Männer unter ihnen den Tories angehörten. Ohne Zweifel gab es auch andere, die erkannten, daß die herbeigeführte Unabhängigkeit des Landes wahrscheinlich auch zur Veränderung des Standes der Dinge führen und ihnen unmöglich machen müßte, ihre Andächtigungen mit der Ungebundenheit fernerhin fortzusetzen, deren sie sich erfreuten, so lange sie nur einem dreitausend Meilen entfernten Bischofe verantwortlich waren. Aber diese Ergebenheit gegen die bischöfliche Krone konnte unter einer Bevölkerung, die einem großen Theile nach republikanisch gesinnt und für den Augenblick mit dem Mutterlande gespannt war, kaum nachsichtig und milde beurtheilt werden und unvermeidlich mußte die Episcopalkirche unter den Sympathien leiden, welche so manche ihrer Geistlichen für die aufrührerischen Feinde des Landes äußerten. Andererseits mußte diesen Erfolgen freilich wieder entgegengewirkt werden durch die Minorität derjenigen, die sich in solchem Grade als entschiedene Republikaner und ergebene Genossen der Colonien erwiesen, wie die Geistlichen Dr. Madison, nachmals Bischof des Staats, Dr. Griffith, Dr. Braxton, Buchanan, Jarratt, Davies und andere**); zugleich sind unter dem

*) Hawk's History of the Episcopal Church in Virginia p. 135.

**) Einmal ist es vorgekommen, daß ein bischöflicher Geistlicher Virginiens, Roman Matthews, seinen Dienst aufgab und eine Stelle als Oberster in der amerikanischen Armee bekleidete. Er hatte sein Regiment unter den Mitgliedern seiner Kirchspiels geworben, diente während des ganzen Krieges und zog sich erst am Ende desselben als Brigade-General zurück. Die letzte Predigt vor seiner Gemeinde hielt er unmittelbar vor seinem Aufbruche zum Feldzuge in militairischer Kleidung. S. Thacher's Military Journal S. 152. Auch der Geistliche Thruston, aus der Grafschaft Frederic, in demselben Staate, trug die Waffen als Oberster im Dienste des Landes.

Nichtgeistlichen die Sache der Religion nirgends einen sicheren Verfechter als es die virginischen Episcopalisten gewesen sind *).

Drittens: Virginien war der unmittelbare Schauplatz eines bedeutenden Theiles dieser Kriege und wurde wiederholt von den beiderseitigen Armeen eingenommen. Obgleich wir nun zwar auf die Zügellosigkeit der Soldaten nicht zu viel Gewicht legen möchten, so ist sie doch ohne Zweifel vielfach in Betracht zu ziehen und man kann sich leicht denken, daß die Episcopalkirchen, die blühendsten der Colonie, auch am liebsten als Baracken, Casernen, Hospitäler u. s. w. benutzt wurden, daß sie dadurch viel von ihrer ehemaligen Weihe verloren und selbst an ihrer Ausstattung manches einbüßten. Theils mag es durch Zufall, theils soll es aber auch durch böse Absicht geschehen sein, daß nicht wenige durch Feuer und sonstwie zerstört wurden.

Viertens: Die Seelen aller Menschen waren so außerordentlich mit dem Kriege beschäftigt, daß die Zeit für gute Werke ganz ungünstig schien. Viele Geistliche, welche in der Provinz zurückgeblieben waren, trafen auf die größten Schwierigkeiten, indem sie ihre Gemeinde sammeln oder für sich die Mittel zum Unterhalte erlangen wollten. Einige beschäftigten sich damit, in Schulen zu unterrichten, aber auch für diesen Unterhalt waren die Zeiten ungünstig. Viele Jünglinge nahmen das Gewehr und gingen in den Krieg; sie kamen, wenn ihnen nicht der Tod ihre Rückkehr auf immer abschnitt, nicht eher in die Heimath zurück, als bis die Feindseligkeiten ihr Ende erreicht hatten.

Erwägt man alle diese Punkte, so wird sich ergeben, daß der Zustand der virginischen Episcopalkirche **) zur Zeit der Rückkehr des Friedens kläglich genug sein mußte und daß sie der Erschwe-

*) So z. B. General Washington, Patrick Henry (dessen im vorigen Kapitel gedacht ist), Richard Henry Lee (der Anstifter der Unabhängigkeitserklärung), dessen Bruder Francis Lighfoot Lee (einer der Unterzeichner derselben), George Mason, Edmund Pendleton, Peter Lyons, Paul Carrington, William Fleming, William Grayson; dazu die Familien der Nelsons, Meades, Mercers, Harrisons, Rondolphs und hundert andere Namen, die bei dem Staate Virginien in theurem Andenken stehen (S. Hawk's History of the Episcopal Church in Virginia. S 137).

**) Gleichwohl war auch der Schaden, den die übrigen kirchlichen Genossenschaften durch den Krieg erlitten, keineswegs unbedeutend. Die Presbyterianer hatten schon deßhalb, weil sie der Rache ihrer Feinde ungleich mehr ausgesetzt waren, an ihren kirchlichen Gebäuden beträchtlicheren Schaden zu leiden.

Zweitens: Eine große Mehrheit, nach den Berichten einiger sogar mehr als zwei Drittheile der bischöflichen Geistlichkeit in Virginien *), war der Revolution abgeneigt und die meisten von ihnen kehrten nach England zurück. Man kann sie um eines solchen Verfahrens willen nicht unbedingt tadeln, sondern es ist zu bedenken, daß Viele von ihnen geborne Engländer waren und daß England die Heimath ihrer frühern Verbindungen war. Sie hatten niemals durch Unterdrückungen zu leiden gehabt, sondern waren immer auf der vom Monarchen begünstigten Seite gewesen. Auf diese Weise konnte nichts natürlicher sein, als daß auch selbst gute Männer unter ihnen den Tories angehörten. Ohne Zweifel gab es auch andere, die erkannten, daß die herbeigeführte Unabhängigkeit des Landes wahrscheinlich auch zur Veränderung des Standes der Dinge führen und ihnen unmöglich machen müßte, ihre Ausschweifungen mit der Ungestraftheit fernerhin fortzusetzen, deren sie sich erfreuten, so lange sie nur einem dreitausend Meilen entfernten Bischofe verantwortlich waren. Aber diese Ergebenheit gegen die britische Krone konnte unter einer Bevölkerung, die einem großen Theile nach republikanisch gesinnt und für den Augenblick mit dem Mutterlande gespannt war, kaum nachsichtig und milde beurtheilt werden und unfehlbar mußte die Episcopalkirche unter den Sympathien leiden, welche so manche ihrer Geistlichen für die erklärten Feinde des Landes äußerten. Andererseits mußte diesen Erfolgen freilich wieder entgegengewirkt werden durch die Minorität derjenigen, die sich in solchem Grade als entschiedene Republikaner und ergebene Genossen der Colonien erwiesen, wie die Geistlichen Dr. Madison, nachmals Bischof des Staats, Dr. Griffith, Dr. Bracken, Buchanan, Jarratt, Davies und andere **); zugleich fand unter den

*) Hawk's History of the Episcopal Church in Virginia p. 136.

**) Einmal ist es vorgekommen, daß ein bischöflicher Geistlicher Virginiens, Namens Mühlenburg, seinen Dienst aufgab und eine Stelle als Oberster in der amerikanischen Armee bekleidete. Er hatte sein Regiment unter den Mitgliedern seines Kirchspiels geworben, diente während des ganzen Krieges und zog sich erst am Ende desselben als Brigade-General zurück. Die letzte Predigt vor seiner Gemeinde hielt er unmittelbar vor seinem Auszuge zum Felddienste in militairischer Kleidung. S. Thatcher's Military Journal S. 152. Auch der Geistliche Thurston, aus der Grafschaft Frederic, in demselben Staate, trug die Waffen als Oberster im Dienste des Landes.

Nichtgeistlichen die Sache der Religion nirgends einen sicheren Verfechter als es die virginischen Episcopalisten gewesen sind *).

Drittens: Virginien war der unmittelbare Schauplatz eines bedeutenden Theiles dieser Kriege und wurde wiederholt von den beiderseitigen Armeen eingenommen. Obgleich wir nun zwar auf die Zügellosigkeit der Soldaten nicht zu viel Gewicht legen möchten, so ist sie doch ohne Zweifel vielfach in Betracht zu ziehen und man kann sich leicht denken, daß die Episcopalkirchen, die blühendsten der Colonie, auch am liebsten als Baracken, Casernen, Hospitäler u. s. w. benutzt wurden, daß sie dadurch viel von ihrer ehemaligen Weihe verloren und selbst an ihrer Ausstattung manches einbüßten. Theils mag es durch Zufall, theils soll es aber auch durch böse Absicht geschehen sein, daß nicht wenige durch Feuer und sonstwie zerstört wurden.

Viertens: Die Seelen aller Menschen waren so außerordentlich mit dem Kriege beschäftigt, daß die Zeit für gute Werke ganz ungünstig schien. Viele Geistliche, welche in der Provinz zurückgeblieben waren, trafen auf die größten Schwierigkeiten, indem sie ihre Gemeinde sammeln oder für sich die Mittel zum Unterhalte erlangen wollten. Einige beschäftigten sich damit, in Schulen zu unterrichten, aber auch für diesen Unterhalt waren die Zeiten ungünstig. Viele Jünglinge nahmen das Gewehr und gingen in den Krieg; sie kamen, wenn ihnen nicht der Tod ihre Rückkehr auf immer abschnitt, nicht eher in die Heimath zurück, als bis die Feindseligkeiten ihr Ende erreicht hatten.

Erwägt man alle diese Punkte, so wird sich ergeben, daß der Zustand der virginischen Episcopalkirche **) zur Zeit der Rückkehr des Friedens kläglich genug sein mußte und daß sie der Erschwe-

*) So z. B. General Washington, Patrick Henry (dessen im vorigen Kapitel gedacht ist), Richard Henry Lee (der Anstifter der Unabhängigkeitserklärung), dessen Bruder Francis Lighfoot Lee (einer der Unterzeichner derselben), George Mason, Edmund Pendleton, Peter Lyons, Paul Carrington, William Fleming, William Grayson; dazu die Familien der Nelsons, Meades, Mercers, Harrisons, Rondolphs und hundert andere Namen, die bei dem Staate Virginien in theurem Andenken stehen (S. Hawks History of the Episcopal Church in Virginia. S 137).

**) Gleichwohl war auch der Schaden, den die übrigen kirchlichen Genossenschaften durch den Krieg erlitten, keineswegs unbedeutend. Die Presbyterianer hatten schon deßhalb, weil sie der Rache ihrer Feinde ungleich mehr ausgesetzt waren, an ihren kirchlichen Gebäuden beträchtlicheren Schaden zu leiden.

rung, hinsichtlich ihres Unterhalts auf ihre eignen Glieder ausschließlich verwiesen zu sein, kaum noch bedurften, da diese durch die Länge des Krieges verarmt und unfähig geworden waren, viel für die Kirche zu thun, wie sehr sie auch um ihretwillen Opfer zu bringen geneigt sein mochten. Aber eine kurze Stelle aus dem bekannten Schriftsteller, auf welchen ich so oft verwiesen habe, wird ein klareres Bild dieses Standes der Dinge geben, als ich im Stande bin.

„Am 19. April des Jahres 1783, gerade 8 Jahre nach dem ersten Blutvergießen zu Lexington, wurde den amerikanischen Armeen durch einen Tagesbefehl des Oberhauptes der Friede verkündigt. Nun hatten die Menschen Zeit ihre Aufmerksamkeit der dauernden Gründung solcher bürgerlicher und religiöser Institutionen zuzuwenden, die in ihren Wünschen oder in ihren geistigen Bedürfnissen lagen; vieles sollte geschehen, und indem wir mit dankbarem Herzen des gegenwärtigen Gedeihens der virginischen Kirche uns erfreuen, ziemt es uns auch wohl, auf ihre Verhältnisse zur Zeit des Emportauchens aus der Revolution zurückzublicken und durch eine Betrachtung der Schwierigkeiten, welche ihrer Wiederbelebung entgegenstanden, zur Uebung der Dankbarkeit uns zu ermuntern. Als die Colonien zuerst zu den Waffen griffen, zählte Virginien in seinen 61 Grafschaften 95 Kirchspiele, 164 Kirchen und Capellen und 91 Geistliche. Nach Beendigung des Krieges hatte es eine große Zahl zerstörter oder unverbesserlich beschädigter Kirchen; von seinen 95 Kirchspielen waren 23 aufgelöst oder abtrünnig geworden und von den übrigen 72 waren nicht weniger als 34 ohne Seelsorger, während von ihren 91 Geistlichen nur 28 den Sturm überlebt hatten und diese, wenn man noch acht andere dazu zählt, die sogleich nach Beendigung der Feindseligkeiten in dem Staate ankamen, genügten doch nur für 36 Kirchspiele. Unter diesen 28 Geistlichen waren nur funfzehn im Stande, bei den Kirchen, an welchen sie vor dem Anfange der Feindseligkeiten gewirkt hatten, ihr Amt fortzusetzen, dreizehn waren durch Gewalt oder durch Mangel aus ihrem Pfarrdienste entfernt, sie mußten Schutz und Unterhalt in einem der übrigen unbesetzten Kirchspiele suchen, wo sie mindestens auf eine Zeitlang Erleichterung ihrer schweren Leiden zu finden hoffen konnten *)".

*) Hawk's History of the Episcopal Church in Virginia p. 153, 154.

Das ist ein sehr finsteres Gemälde; allein man muß dabei im Auge behalten, daß die darin geschilderten Uebelstände beinahe ausschließlich den Revolutionskrieg und seine Folgen betrafen und daß sie nicht viel erträglicher gewesen wären, wenn die Gründung der Kirche, statt ihrer Auflösung im Jahre 1776, bis zum Jahre 1783 fortgedauert hätte. Allein in den trüben Jahren, welche nach der Revolution folgten, lag die Episcopalkirche gleichsam niedergestreckt da und fühlte schwer den Verlust ihrer Herrschaft. Damals schien es, als ob bloß ihr äußerstes Verderben das Rachegefühl ihrer Feinde befriedigen könnte, sie war in der That zur Zeit ihrer Herrschaft ausschließend, dominirend und verfolgungssüchtig gewesen; aber ihre Sünden fielen bei dieser schweren Heimsuchung auf sie zurück. Aus ihrem Schicksal, wie aus ihrer ganzen Vergangenheit, sollten verfolgende Kirchen sich die Lehre nehmen, daß eine Kirche, welche Bedrückungen ausübt, eines Tages selbst und am wahrscheinlichsten von denen unterdrückt werden wird, auf deren Nacken sie ihren Fuß gesetzt hatte.

Aber wir wollen uns nun zu einer glänzenderen Seite wenden: „Der Herr, wenn er gezüchtigt hat, freut sich zu heilen." So ging es auch mit der virginischen Episcopalkirche; Gott hatte unter den Schlägen seiner Ruthe manchen Segen für sie vorbehalten und vorbereitet. Allmählig tauchte sie aus ihren Leiden empor, ihre Gemeinden lernten nach und nach auf Gott zu bauen und fingen an, mehr auf ihre eigenen Bedürfnisse zu blicken als auf eine zum Unterhalte ihrer Geistlichen und Kirchen festzustellende Tabackstaxe. Die gewissenhaften Geistlichen vermehrten sich, ein ausgezeichneter Bischof wurde gewählt und geweiht, wohlthätige Gesellschaften entstanden überall; eine theologische Schule wurde innerhalb ihrer Gränzen gegründet und auf derselben viele Jünglinge von Talent und frommen Sinne unter tüchtigen Lehrern zu Predigern des unerforschlichen Reichthumes Christi herangebildet. Und obgleich die Geistlichen und Kirchspiele auch jetzt noch nicht so zahlreich sind, als wir zu Anfang des Revolutionskrieges ihre Zahl anzunehmen hatten, so ist diese doch bereits beträchtlich und beständig im Zunehmen. Man zählt 75 Geistliche und gewiß über 80 Kirchen. Um alles zusammenzufassen: ich glaube kaum, daß man in irgend einer Confession eine gleich zahlreiche Körperschaft von Geistlichen nachweisen kann, die in Beziehung auf ihre theologische Bildung, auf ihren

verständigen Eifer, auf einfache und wirksame Beredsamkeit, auf Tüchtigkeit im Allgemeinen, so wie auch hinsichtlich der Achtung, deren sie bei dem Volke genießt, die heutige virginische Episcopal-Geistlichkeit übertrafe *).

Welch ein Wechsel, wie wunderbar hat Gott alles zum Guten gelenkt! Statt der ewigen Streitigkeiten um die für ihren Unterhalt erhobenen Tabacksabgaben, die früher vorherrschten, werden sie jetzt auf einem andern Wege, durch die Beiträge ihrer Gemeinden, erhalten, den wir später darzustellen haben; ich will nicht sagen überreichlich oder im Ueberfluß, aber doch im Allgemeinen ausreichend zum bequemen Unterhalt und, wie sie früher in Miscredit gekommen waren (um es nicht noch stärker auszudrücken), glaube ich mit Recht annehmen zu dürfen, daß sie jetzt allgemein geachtet und selbst von den Gliedern anderer Kirchen geliebt sind.

In Maryland brachte eben sowohl als in Virginien, obgleich in viel geringerem Grade, die Auflösung der Einheit von Kirche und Staat schwere Verlegenheiten und langwierige Verwickelungen. In keiner Colonie hatte die herrschende Geistlichkeit einen so reichen Unterhalt bezogen, als in Maryland. Ihre Besoldung war bei vielen Stellen höchst freigebig und für jene Zeit beträchtlich, so daß es ein sehr gefährlicher Schritt war, sie mit einem Male auf den freiwilligen Beitrag ihrer Pfarrglieder zu verweisen; gewiß wurden dadurch augenblicklich manche Härten herbeigeführt. Als die Revolution ausbrach, bestanden im östlichen Theile der Provinz 20 Pfarren, im westlichen 24, in allem also 44. Jede von diesen hatte einen Pfründner, obgleich nicht immer gerade von reinstem Charakter **); mit dem Schlusse des Krieges im Jahre 1783 fehlten ungefähr 18 oder 20 ***). Allein wenn man diese Reduction im

*) Diese Lobpreisung wird von keinem, der Gelegenheit zu genauer Erkundigung hatte, als übertrieben angesehen werden. Ich habe den Vorzug und das Glück gehabt, die Bekanntschaft vieler dieser Geistlichen zu machen und habe sehr viele andere noch durch unzweifelhaft glaubwürdige Quellen kennen gelernt. Der letzte Bischof, Moore, war geliebt von Allen die ihn kannten. Der jetzige Bischof, Meade, erfreut sich des Zutrauens und der Achtung, sowohl der christlich Gesinnten als der Welt in einem höheren Grade, als vielleicht irgend ein anderer evangelischer Geistlicher in Amerika. Die Lehrer des theologischen Diöcesan-Seminars, Dr. Keith, Lippitt und Sparrow sind weit bekannt und hoch geachtet bei allen, die sie kennen.

**) Hawk's History of the Episcopal Church in Maryland.

***) Ebendas. S. XII.

Allgemeinen der Auflösung der Einheit von Kirche und Staat zuschreiben möchte, so ist zu bedenken, daß diese nur in geringem Grade daran Theil hatte. Es ist vielmehr Thatsache, daß ungefähr zwei Drittheile der angestellten Geistlichen von Anfang an den Krieg verwarfen und dann sich weigerten, der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten, so daß der größere Theil das Land verließ. Bei der Rückkehr des Friedens erholte sich die Episcopalkirche allmählig aus ihrem gedrückten Zustande; sie machte seitdem fortwährend die besten Fortschritte und erfreute sich eines entschiedenen Gedeihens. Der verstorbene Dr. Clagget wurde im Jahre 1792 zum ersten Bischof ernannt, seine Convention war organisirt und die Grundsätze festgestellt, durch welche eine eigene Kirchenverfassung gesichert war. Lange Zeit hindurch blieb die Geistlichkeit viel weniger zahlreich, als sie vor der Revolution gewesen war, nicht sowohl, weil es an Mitteln fehlte sie zu erhalten, sondern aus Mangel an tüchtigen Männern. Indessen verließen doch einige Geistliche gleich nach dem Revolutionskriege ihre Pfarrgemeinden und diesen Staat, eben so später im Jahre 1822, aus Mangel an Unterhalt; allein dieses geschah theils, ehe die Kirchen gehörig constituirt waren, um ihre Geistlichen unterhalten zu können, oder es betraf Kirchen, die in der That für solche Lasten zu schwach waren. Maryland hatte im Jahre 1827 fünfzig bischöfliche Geistliche, im Jahre 1838 war ihre Zahl auf 72 gestiegen und dennoch war eine beträchtliche Anzahl von Kirchen noch ohne Geistliche. Zu keiner Zeit ihres Bestehens durch den Staat war die Episcopalkirche von Maryland in so glücklichem Zustande als vor einigen Jahren. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Geistlichkeit in allen Fällen eines solchen Unterhalts genoß, wie sie ihn während der Zeit der Vereinigung von Kirche und Staat hatte; allein was die Lehrfähigkeit und Tüchtigkeit, was zugleich den frommen Sinn und andere geistliche Erfordernisse betrifft, ist sie ihrem Vorgänger vor der Revolution bei Weitem überlegen.

In Nord- und Süd-Carolina und in Neu-York brachte zwar die Entkleidung der Episcopalkirchen kurze Zeit hindurch eine Art von Schwäche herbei, allein sie haben sich davon längst erholt und ihr Gedeihen ist jetzt ohne Vergleich viel größer, als es war, während sie vom Staate unterhalten wurden. Von der Kirche des Staates Neu-York kann man sagen, daß sie durch die Erwählung

und Einweihung des verstorbenen John Henry Hobart, als Bischof der Diözese, in ihre gegenwärtige, so äußerst glückliche Laufbahn eingetreten ist, da ihre Kirchen und Geistlichen, im Vergleich mit jetziger Zeit, früher nur wenige waren. Selten hat eine Kirche der Energie und Beharrlichkeit eines Mannes mehr verdankt.

Aber in keinem Theile der Vereinigten Staaten wurde der Plan, die herrschenden Kirchen als solche nicht mehr zu bevorzugen, mit ernstlicherer Besorgniß aufgenommen als in Neu-England. Die Sprache, mit welcher der berühmte Dr. Dwight, Präsident des Yale-Collegiums und Verfasser eines schätzbaren Systems der Theologie, und andere ausgezeichnete Männer jenes Staates gegen jene Maßregeln sich erhoben, ist uns in Broschüren und Zeitschriften aufbehalten, welche oft in England von Gleichgesinnten benutzt wurden, um die Gegner der dortigen Kirchenherrschaft zu widerlegen. Aber es ist hierbei anzumerken, daß unter allen denjenigen, welche einst gegen die Trennung von Kirche und Staat in Connecticut geschrieben und an dem heutigen Tage ihr Lebensziel noch nicht erreicht haben, kein Einziger ist, der nicht schon längst erkannt hat, daß er damals im Irrthume befangen war, und der sich jetzt nicht überzeugt hätte, wie das zum Segen geführt hat, was er vor Zeiten als ein Unglück betrachtete; ja, wäre er nicht vom Tode abgerufen, gerade indem jener Wechsel vollzogen wurde, so würde Dwight selbst jetzt ohne Zweifel seine Ansicht geändert haben *). Fünf und zwanzig Jahre sind seitdem verflossen und obwohl ich während der letzten fünfzehn Jahre vielfach in Connecticut verweilte, viele Mitglieder der Geistlichkeit kennen lernte und oft mit ihnen über diesen Gegenstand sprach, so wüßte ich doch nicht, daß außer den zweihundert oder dreihundert einmal vom Staate angestellten Geistlichen dort mehr als Ein congregationalistischer Geistlicher wäre, welcher die Einheit von Kirche und Staat wieder eingeführt zu

*) Der Verfasser hat oft mit dem Geistlichen Lyman Beecher über diesen Gegenstand gesprochen, der zur Zeit der Einführung des Freiwilligkeitsprincips Prediger an einer Kirche in Connecticut war und jetzt Professor der Theologie in einem theologischen Seminar zu Cincinnati (im Staate Ohio) ist. Er war eben so eifrig jeder Trennung entgegen, als früher Dwight; beide predigten und schrieben in diesem Sinne. Allein vermöge seiner charaktervollen Aufrichtigkeit trägt er jetzt kein Bedenken einzuräumen, daß seine Besorgnisse durchaus ungegründet waren. Wenige Männer stehen heute in den Vereinigten Staaten bedeutender da, als Dr. Beecher, in Beziehung auf seine Wirksamkeit, als Prediger wie auch auf seine schriftstellerische Thätigkeit.

sehen wünschte. Indessen, — wenn man diese Ausnahme zugiebt, ist es auch wahrscheinlich die einzige, wenigstens unter den protestantischen Geistlichen in den Vereinigten Staaten. Einige andere sind vermuthlich meist Fremdlinge, die noch nicht weit in den Geist unserer Institutionen und unseres Volkes eingedrungen sind. Ich bin fest überzeugt, daß die evangelische Geistlichkeit der Vereinigten Staaten aller Kirchen über keinen Gegenstand der Art vollständiger übereinstimmt als in der Behauptung, daß die Einheit von Kirche und Staat, in welcher Art sie sich auch in andern Ländern als zweckmäßig erweisen möchte, einer der unglücklichsten Schläge sein würde, der uns nur irgend treffen könnte. Und dies ist die Sprache der Wahrheit, welche ich tausendmal aus dem Munde unserer besten und tüchtigsten Männer bei Erörterung dieses Gegenstandes vernahm.

Im Staate Massachusetts, welcher in der Aufhebung solcher Einheit von Kirche und weltlicher Macht als der letzte nach allen andern erst folgte, wurde dieser Schritt deßhalb gethan, weil man sich einerseits von den Uebeln, welche aus jener Vereinigung mit dem Staate entsprangen, andererseits von den Vortheilen, welche aus dieser Trennung mehr und mehr sich entwickelten, überzeugt hatte. Dieselbe Ueberzeugung ist es gewesen, welche bei sämmtlichen evangelischen Confessionen einen gleichen Erfolg hervorrief. Und endlich, nachdem man jetzt mittelst zehnjähriger Erprobung diese Umwandelung bewährt sieht, ist nicht zu fürchten, daß eine einzige Person von Einfluß in allen ihren Ständen denselben bedauernswerth finden werde.

Und nun steht in den gesammten Vereinigten Staaten die Wahrheit auf ihrem unwandelbar überlegenen Grunde. Die weltliche Macht geräth nicht in die mindeste Collision mit den Rechten des Gewissens oder mit dem religiösen Gottesdienste irgend einer Confession. Die religiöse Freiheit, durch keinen Staatsbeschluß gehemmt, ist so vollständig, als sie nur sein kann. Keine christliche Confession ist begünstigter, als irgend eine andere. Alle hängen sie unter Gottes Schutz in Beziehung auf ihre Erhaltung von dem willigen Herzen und den thätigen Händen ihrer Freunde ab, während die bürgerliche Regierung, befreit von vielen tausend Schwierigkeiten und Verlegenheiten, welche die Einheit von Kirche und Staat mit sich bringt, welche religiöse Ansichten sie auch hegen und

vorziehen mag, Ein Recht und Eine Gerechtigkeit mit gleicher Wage allen Bürgern zuzumessen hat.

---

## Fünftes Kapitel.

### Ueber die Frage, ob das General-Gouvernement der Vereinigten Staaten mit einem Einfluß zur Beförderung der Religion ausgestattet ist.

Es scheint von einigen der Schluß gezogen zu sein, daß das General-Gouvernement gar nichts thun könne, um die Angelegenheit der Religion zu fördern, weil in der Constitution bestimmt ist, „daß der Congreß kein Gesetz zur Einführung noch auch zur Verhinderung der freien Ausübung irgend einer Religion erlassen dürfe" *). Allein dieser Schluß beruht auf einem Mißverständnisse.

Schriftsteller über Staats- und politische Gesetzgebung haben sehr verschiedene Meinungen über die Frage geäußert: in wie fern irgend eine Regierung das Recht habe, sich in religiöse Angelegenheiten zu mengen? Daß ein solches Recht in gewissem Maaße bestehe, ist von Allen zugegeben und kann auch wohl nicht anders kommen, so lange Religion als zur Wohlfahrt der Gesellschaft und zur Befestigung der Regierung selbst nothwendig angesehen wird. Es ist für die Interessen der Menschen ganz besonders in diesem Leben eine Sache von hoher Wichtigkeit, daß sie das Wesen, die Eigenschaften und die Vorsehung eines allmächtigen Gottes und Regierers der Welt recht klar erkennen und recht tief würdigen; vor Allem würde ein Volk, welches sich zum christlichen Glauben bekennt, auf keine Weise billigen können, wenn die Regierung, unter der es lebt, gegen die Beförderung der Religion gleichgültig wäre, da die Tugenden sowohl des öffentlichen als des Privatlebens mit einer genauern Erkenntniß ihres Wesens und ihrer Forderungen unauflöslich verknüpft sind, und da die ewige Seligkeit des Menschen von der rechten, innigen Aufnahme derselben in ihren Herzen abhängt.

*) Vgl. das erste Amendement der Nordamerikanischen Verfassungsurkunde.

Es dürfte von Interesse sein, über diesen Gegenstand die Ansichten des Justice Story, eines der Richter an unserm höchsten Gerichtshofe, und zugleich eines der ausgezeichnetsten Juristen in den Vereinigten Staaten kennen zu lernen:

„Die eigentliche Schwierigkeit liegt in der Bestimmung der Gränzen, innerhalb deren eine Regierung die Angelegenheiten der Religion zu pflegen und durch Ermunterung zu stützen, Recht und Befugniß habe. Hier sind drei Fälle leicht zu unterscheiden: 1) wenn eine Regierung einer besonderen Religion ihre Unterstützung zuwendet, während sie allen andern Personen gestattet, sich frei zu irgend einer andern Religion zu bekennen; — 2) wenn sie kirchliche Anstalten zur Beförderung der Lehren eines besonderen Religionsbekenntnisses ins Leben ruft, dabei aber doch allen andern gleiche Freiheit gestattet; — endlich 3) wenn sie Bevorzugungen einer bestimmten Confession einführt und zu gleicher Zeit alle zu derselben nicht gehörigen Personen entweder ganz oder theilweise von dem Genusse öffentlicher Ehrenstellen, Geschäfte, Vortheile, Vorrechte und besonderer Freiheiten ausschließt. — So kann z. B. eine Regierung ganz einfach erklären, daß die christliche Religion Staatsreligion und auch in Beziehung auf alle verschiedenen Secten die dazu gehören, unterstützt und begünstigt sein soll; — oder sie kann erklären, daß entweder die katholische oder protestantische Religion Staatsreligion sei, indem sie Jedermann die volle Freiheit seiner religiösen Meinungen gestattet; oder sie kann die Lehren einer besondern Religionspartei, wie z. B. der Episcopalisten, als Staatsreligion mit gleicher Freiheit einführen, oder sie kann die Lehren eines besonderen Bekenntnisses für ausschließliche Staatsreligion erklären, indem sie die andern nur im beschränkten Maße duldet, oder alle nicht dazu gehörenden Staatsbürger von allen öffentlichen Ehren, Geschäften, Vortheilen, Vorrechten und Freiheiten ausschließt.

„Nun dürften doch wohl weder hier, noch in andern christlichen Staaten kaum Viele gefunden werden, die nach reiflicher Ueberlegung noch behaupten, daß es unverständig oder unrecht sei, die christliche Religion im Allgemeinen als einen Gegenstand der gesunden Politik und der geoffenbarten Wahrheit zu pflegen und zu begünstigen. Alle Colonien Amerika's, von den Zeiten der ersten Gründung an bis zur Revolution, haben, mit alleiniger Ausnahme von Rhode-Island (so fern man diesen Staat eine Aus-

nahme nennen kann) während der ganzen Entwickelung ihrer Gesetze und Institutionen die christliche Religion in irgend einer Form unterstützt und aufrecht erhalten, und dadurch einigen ihrer Grundlehren beinahe unabänderlich eine eigenthümliche Sanction gegeben. Und dieses Verfahren ist auch in einigen Staaten bis zur jetzigen Zeit fortgesetzt, ohne daß dadurch auch nur der leiseste Verdacht erregt wäre, als ob dasselbe gegen die Principien des öffentlichen Rechts oder der republikanischen Freiheit streite. In der That muß es einleuchten, daß gerade bei einer Republik die christliche Religion in ganz besonderer Weise als die große Grundlage, auf welche sie ihre Stütze und ihre Dauer gründet, gelten muß, weil sie die Religion der Freiheit ist und als solche auch von ihren aufrichtigsten Freunden immer angesehen wurde. Schon Montesquieu hat die Bemerkung gemacht, daß die christliche Religion zu der reinen despotischen Macht im Gegensatz stehe. Die Milde, welche so häufig im Evangelio empfohlen wird, vertrage sich nicht mit despotischer Willkür und Heftigkeit, durch welche ein Fürst seine Unterthanen strafe und sich selbst in der Grausamkeit übe; er geht noch weiter und versichert sogar, daß der Protestantismus dem Geiste der politischen Freiheit näher verwandt sei, als der Katholicismus. Er sagt: „„Als die christliche Religion vor 200 Jahren unglücklicherweise in den Katholicismus und Protestantismus aus einander ging, da wandten sich die Völker des Nordens dem letzteren zu, während die südlichen Völker dem Katholicismus treu blieben und es leuchtet ein, aus welchem Grunde. Den nördlichen Völkern ist und wird immer ein gewisser Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit eigen sein, den die südlichen Völker nicht besitzen; deßhalb ist eine Religion, welche kein sichtbares Haupt anerkennt, dem climatischen Sinne für Unabhängigkeit willkommener, als die, welche ein solches anerkennt.““ Ohne bei der Untersuchung zu verweilen, ob diese Bemerkung wirklich Grund habe, müssen wir doch als gewiß anerkennen, daß das angeführte Mutterland mit strengem und wachsamen Eifer darnach gestrebt hat und in den meisten Colonien dasselbe eifrige Trachten bis auf unsere Zeit hervorgetreten ist. Indem Massachusetts in seiner „Bill of Rights" die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer öffentlichen Pflege der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes anerkannte, hat es den gesetzgebenden Körper bevollmächtigt, dieses doch nur in Beziehung auf den Protestantismus

zu thun. Die Fassung jenes Gesetzes hebt auf eine bemerkenswerthe Weise die Pflicht der Regierung in Beziehung auf ihre Unterstützung der protestantischen Confessionen und die dafür obwaltenden Gründe stark hervor. Der dritte Artikel sagt: „„Da das Glück eines Volkes und die gute Ordnung und die Erhaltung des weltlichen Regiments ganz wesentlich von der Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit abhängt und da diese nur durch die Einrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes und öffentlichen Unterrichtes in der Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit in dem Staate allgemein verbreitet werden kann, so hat die Bürgerschaft dieses Staates ein Recht, zur Beförderung seines glücklichen Gedeihens, zur Sicherung der guten Ordnung und zur Erhaltung der Regierung, den gesetzgebenden Körper mit der nöthigen Macht zu bekleiden und dieser soll von Zeit zu Zeit die einzelnen Städte und Kirchspiele autorisiren und ihnen an's Herz legen, daß sie auf ihre Kosten die erforderlichen Summen für die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und für die Unterhaltung öffentlicher protestantischer Lehrer der Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit zusammenbringen, so oft dieser Beitrag nicht von freien Stücken geleistet wird"". Hierauf folgen Anweisungen, um zu verhindern, daß irgend eine kirchliche Genossenschaft sich über die andere erhebe und um allen Bürgern die freie Religionsübung zu sichern.

„Wahrscheinlich ward zur Zeit der Annahme der Constitution und der jetzt in Betracht kommenden nachträglichen Ergänzungen in Amerika, wenn nicht allgemein, doch im Ganzen die Ansicht herrschend, daß das Christenthum von dem Staate Begünstigungen erhalten müsse, sofern dieses nicht mit den besondern Rechten des Gewissens und mit der Freiheit des religiösen Gottesdienstes unvereinbar erscheine. Ein Versuch, alle Religionen zu gleicher Geltung zu erheben, oder es zu einem Grundsatze der Staatspolitik zu machen, daß alle im strengen Sinne als gleichgültig betrachtet werden, hätte gewiß allgemeine Mißbilligung, wenn nicht gar Erbitterung hervorgerufen.

„Es ist nun noch ein Problem in Beziehung auf die menschlichen Angelegenheiten zu lösen, ob nämlich eine freie Regierung dauernd bestehen könne, wenn der öffentliche Gottesdienst und die Pflege der Religion keinen Theil der Staatsangelegenheit oder Obliegenheit in irgend einer bestimmbaren Gestalt annimmt. Die

künftige Erfahrung des Christenthums, ganz besonders in den nordamerikanischen Staaten, wird dieses Problem aufklären, welches jetzt in der Weltgeschichte noch neu ist, wie vielseitige Erprobungen desselben auch in der Theorie der Regierung bereits gemacht worden sind.

„Allein die Pflicht der Erhaltung der Religion und besonders der christlichen ist sehr weit verschieden von dem Rechte, Gewissenszwang an andern Menschen zu üben oder sie zu strafen, weil sie Gott in einer Weise dienen, zu welcher sie sich besonders verpflichtet fühlen. Es ist mit voller Wahrheit gesagt worden, daß „Religion, oder die Pflicht, welche wir gegen unsern Schöpfer haben, und die Art und Weise, diese Pflicht zu üben, nur durch vernünftige Erkenntniß und Ueberzeugung, nicht durch Macht und Gewalt eingeflößt werden kann" *). Selbst Locke, der das Recht der Regierung, sich in religiöse Dinge zu mischen, besonders in Beziehung auf die Begünstigung des Christenthums, nicht bezweifelte, hat doch andererseits seine Meinung über das Recht eines eigenen Urtheils und der Gewissensfreiheit in einer Weise ausgesprochen, welche den Stempel einer aufrichtigen Vorliebe für bürgerliche und religiöse Freiheit trägt. Er sagt: „„Niemand und auch keine Gesellschaft von Menschen hat die Macht, ihre Ansichten oder Auslegungen einem andern Christen, und wäre er der allergeringste, aufzudringen; sondern in Angelegenheit der Religion muß jeder selbst erkennen und glauben und Rechenschaft ablegen"" **). So stehen die Gewissensrechte außerhalb des rechten Bereiches einer menschlichen Macht, sie sind von Gott gewährt und können durch keine menschliche Autorität beeinträchtigt werden, ohne daß diese sich eines Vergehens gegen die Vorschriften der natürlichen und geoffenbarten Religion schuldig macht.

„Es ging aber der eigentliche Zweck dieses Amendements keineswegs dahin, den Mohamedanismus oder das Judenthum oder den Unglauben dadurch zu stützen oder gar zu begünstigen, daß man das Christenthum in Nachtheil setzte; sondern man wollte dadurch nur jede Eifersucht unter den christlichen Confessionen beseitigen und der Erhebung irgend einer Confession zur herrschenden Kirche vor-

*) Virginia Bill of Rights, in Tucker Blackstone's Commentaries, Vol. I. Appendix p. 296.

**) Lord King's Life of John Locke. S. 373.

bringen, welche einer Hierarchie den ausschließlichen Schutz der Nationalregierung übertragen haben würde. Dadurch vernichtet es auch alle Mittel zu religiösen Verfolgungen (dieses Lasters und der Pest früherer Zeiten) und zugleich zur Untergrabung der Gewissensrechte in Religionssachen, welche von den Tagen der Apostel an bis auf die gegenwärtige Zeit mit Füßen getreten wurden*). Die Geschichte des Mutterlandes hat die sprechendsten Warnungen und die traurigsten Belehrungen über diesen Punct gegeben**) und selbst Neu-England, das Gebiet der verfolgten Puritaner, würde eben sowohl als die übrigen Colonien, in welchen die englische Kirche ihre Herrschaft behauptete, den Stoff zu einer ausgedehnten Schilderung des finstersten Religionseifers und einer Intoleranz in gleichem Maße darbieten, wie diese nur die Blätter der Geschichte fremder Staaten verunehren können. Abfall, Ketzerthum und Nonconformität, das waren die stehenden Verbrechen für öffentliche Anklagen, um das Feuer der Verfolgung anzuschüren und die blutigsten Triumphe über Unschuld und Tugend zu rechtfertigen.

„Wenn es nun für rathsam gehalten wurde, der Nationalregierung allen Einfluß auf diese Angelegenheiten zu entwinden, so geschah dieses im Bewußtsein der Gefahren, die aus kirchlichem Ehrgeize, aus der Religionseiferſucht des geistlichen Stolzes und aus der Intoleranz der Secten droheten, und sich damals sowohl in den Annalen unsres Landes als auch in den Erfahrungen auswärtiger Staaten so vielfach gezeigt hatten***). Die Lage der verschiedenen Staaten forderte eben so sehr in Rücksicht auf die Politik, als in Rücksicht auf innere Nothwendigkeit eine solche Ausschließung. In einigen Staaten bildeten Episcopalisten die vorherrschende Religionspartei, in anderen Presbyterianer, in anderen Congregationalisten, in anderen Quäker, in noch anderen endlich war ein entschiedenes Schwanken der Mehrheit durch die concurrirenden Secten. Unmöglich konnten beständige Reibungen und stete Eifersucht über kirchliche Geltung fehlen, so lange es der Nationalregierung frei stand, irgend eine Religion für die herrschende zu erklären. Die

*) Lloyd's Debates Vol. I. p. 195.

**) Blackstone's Commentaries Vol. 4. p. 41—59.

***) Lloyd's Debates Vol. II. S. 195—197. Der verstorbene Dr. Corrie sagte: „der sectirerische Sinn ist überall gleich selbstsüchtig, stolz und gefühllos." Edinburgh Review. 1832. April. S. 435.

einzige sichere Auskunft war in der Aufhebung dieser Macht geboten, allein dieses würde, wie wir bereits sahen, nur eine unvollkommene Sicherheit gewährt haben, wäre nicht eine Erklärung des Rechts der freien Religionsübung und Abschaffung aller religiösen Bevorzugungen dazu gekommen. Aus diesen Rücksichten blieb die ganze Macht über religiöse Gegenstände ausschließlich den Staatsregierungen vorbehalten; sie sollten nach ihrem eigenen Gerechtigkeitssinne und nach den Verfassungen der Staaten entscheiden: Katholiken und Protestanten, Calvinisten und Arminianer, Juden und Ungläubige durften an dem gemeinsamen Tische der Nationalberathungen Platz nehmen, ohne daß irgendwie nach ihrem Glauben oder nach der Weise ihres Gottesdienstes gefragt wurde" *).

Diese Auszüge aus den Schriften des gelehrten Commentators der Constitution der Vereinigten Staaten mögen genügen, um zu zeigen, daß die Generalregierung keineswegs in der Beförderung der Religion gehemmt ist, obgleich ihr nicht gestattet wird, irgend eine religiöse Bevorzugung auszuüben oder überhaupt irgend etwas zu unternehmen, wodurch eine christliche Secte mehr als eine andere vergrößert wird.

So ist mithin ein großer Unterschied zu machen, ob Gesetze in mittelbarer Beziehung auf die Religion zu Zwecken der Jurisdiction gegeben, oder ob die Religion mit gebührender Achtung im Auge gehalten wird, bei der Feststellung gesetzlicher Einrichtungen; letzteres ist als unzweifelhaft gesetzmäßig anerkannt. Wollten wir nun zugeben, daß nur die Staaten das Erstere thun könnten, und daß das General-Gouvernement mindestens zu dem Letzteren berechtigt sei, so würde der Einklang des Ganzen auf diesem Wege am besten gesichert sein.

Allein dieser untergeordnete Gesichtspunkt ist nicht nothwendig; die Verfassung beschränkt den Congreß nur in sofern, als er kein Gesetz erlassen darf, welches die Einführung einer Religion, oder die freie Ausübung derselben betrifft. Dem Congreß steht alles frei, was nicht dahin zielt, eine Religion als herrschend zu bevorzugen, oder die freie Ausübung der Religion zu beschränken. Wir werden später sehen, daß dieses auch der von den besondern Autoritäten des Landes angenommene Gesichtspunct ist.

*) Vergl. Kent's Commentaries, lect. 24; — Rawle's Schrift: On the Constitution Cap. 10. p. 121, 122. — Lloyd's Debates II. S. 195.

## Sechstes Kapitel.

### Ueber die Frage, ob die Regierung der Vereinigten Staaten mit Recht ungläubig oder atheistisch genannt werden kann.

Einige Schriftsteller haben die Constitution der Vereinigten Staaten als ungläubig, andere haben sie als atheistisch bezeichnet, weil darin keine Erwähnung des höchsten Wesens oder der christlichen Religion gefunden wird. Allein eine augenblickliche nähere Betrachtung des Verhältnisses wird einleuchtend machen, daß keine von diesen beiden Meinungen richtig ist.

Es ist als in hohem Grade gewiß anzunehmen, daß jene Convention, welche im Jahre 1787 unter der Präsidentschaft des unsterblichen Washington die Verfassungsurkunde entwarf, weder einen ungläubigen, noch einen atheistischen Character besaß. Alle leitende Personen in derselben waren Bekenner des Christenthums, und Washington war, die ganze Welt hat ihn als solchen anerkannt, ein christlicher Mann. Einige der in den Vordergrund tretenden Mitglieder waren auch als Glieder von Kirchen bekannt, die sich im Leben ihrem Bekenntniß treu erwiesen. Selbst Franklin, der niemals seine religiösen Ansichten kund gethan hat und von dem man nicht mit Gewißheit sagen kann, ob er ein Ungläubiger gewesen sei, schlug bei Gelegenheit einer schwierigen Verwickelung während dieser Verhandlungen vor, daß man einen Diener des Evangeliums einladen möge, der diese Verhandlungen durch Gebet eröffne. Einige Glieder der Convention hatten auch in dem Continental-Congreß gesessen, welcher die National-Regierung vom Anfange der Revolution an bis zur wirklichen Einführung der neuen Verfassungsurkunde führte. Wir wollen jetzt die religiösen Ansichten dieses Congresses aus seinen Beschlüssen zu erkennen suchen.

Die Gründer der Verfassung scheinen in der That, in gleicher Weise wie sie soviel andere Dinge bei Seite ließen, die Nothwendigkeit gefühlt zu haben, die Angelegenheiten der Religion den Regierungen der verschiedenen die Union bildenden Staaten zu überlassen. War dieses doch ein Gegenstand, welchem die Gesetzgebung jener Staaten sich von Anfang an zugewandt hatte. In einigen von ihnen war die christliche Religion früher durch das Gesetz unterstützt, in anderen dauerte das noch so fort. In allen Staaten bildete sie die anerkannte Grundlage der Freiheit und Wohlfahrt,

und ihre Institutionen waren durch gesetzliche Verfügungen gesichert. Demgemäß konnte für die Convention nichts natürlicher sein, als daß sie Verhandlungen dieser Art für unnöthig erachtete. Allein es giebt auch noch einen andern Gesichtspunkt für diesen Gegenstand.

Ein achtbarer Schriftsteller sagt: „In diesem Hauptpunkte wie auch in anderen war die Bundesverfassung eine Art Vertrag. Die Religion konnte deßhalb nicht wohl Behufs einer positiven Anordnung eingebracht werden. Man hatte weiter keine Wahl, als alle christlichen Bekenntnisse zu dulden und das Eingehen in die besonderen Ansichten Einzelner zu vermeiden. Dieses Verfahren mußte für die Sache der Religion auch am zweckmäßigsten erscheinen. Männer, welche sie mehr als wir heutiges Tages liebten, fühlten, daß es der Klugheit gemäß sei, sie von constitutionellen Maßregeln ununterstützt und uneingeschränkt zu lassen, bis auf ein oder zwei Beschlüsse negativen Characters. Und so handelten sie, nicht damit die Religion unter die Füße getreten, die Perle unter die Säue geworfen werde, sondern damit sie zu dem großen Endzwecke einer um so höhern Geltung und zur endlichen Herrschaft unter den Völkern gelange" *).

In diesen Bemerkungen liegt unstreitig eine Wahrheit; allein ich bin der Meinung, daß die Convention, gerade indem sie fühlte, daß es unweise sei die Religion zum Gegenstand der Gesetzgebung für das Generalgouvernement zu machen, diese oder irgend eine andere Erwähnung des Gegenstandes überall für unnöthig hielt. Die Verfassungsurkunde war ja nicht auf ein Volk berechnet, welches keine Religion hatte, oder welches irgend einer Gesetzgebung darüber, von Seiten der vorgeschlagenen General- oder Nationalregierung bedurft hätte; sie galt vielmehr einem durchaus christlichen Volke, dessen bereits geltende Gesetze, wie sie aus der tüchtigsten, oder soll ich sagen, der höchsten und angemessensten Quelle entsprungen waren, das begründetste Zeugniß dafür ablegten, wie sehr sie der Sache der Religion günstig gestimmt waren. Daß sie positiv in dieser Angelegenheit nichts thaten, scheint daher lauter und bestimmter zu sprechen, als wenn sie in den feierlichsten Formeln über das Dasein Gottes und über die Wahrheit des Christen-

*) Die Schrift „An Inquiry into the Moral and Religious character of the American Government." G. M.

thums sich ausgedrückt hätten. Sie legten dadurch aufs Klarste dar, daß sie, wie es wirklich der Fall war, eine so tüchtige Erkenntniß besaßen und von einer so vollständigen Anerkennung beseelt waren, daß es einer Darlegung in solchem Actenstücke allgemeiner Art, welches für allgemeine Gegenstände bestimmt war, überall nicht bedurfte. Die Bibel fängt ja auch nicht mit einer Beweisführung des Daseins Gottes an, sie legt diese Thatsache als eine solche zum Grunde, deren Wahrheit zu beweisen nicht nöthig ist.

Diese Ansicht wird ferner durch das noch befestigt, was in der Constitution selbst liegt. Aus der Beziehung auf den Sabbath in der siebenten Section des ersten Artikels wird sogleich einleuchtend, daß die Begründer derselben von der Annahme ausgingen, es handle sich darum, eine Constitution für christliche Staatsbürger aufzurichten, für Staatsbürger, welche einen, mit so wichtigen Lebenspunkten des Christenthums, wenn ich so sagen darf, verknüpften Tag schätzten und heilig hielten. Indem ich diesen Gegenstand in Verbindung mit den sich daran schließenden Umständen betrachte, bekenne ich mich außer Stande, zugeben zu können, daß die Regierung der Vereinigten Staaten hinsichtlich dieser Bundesverfassung ungläubig oder atheistisch genannt werden darf. Die Urheber der Constitution haben auch im Traume nicht daran gedacht, daß man sie als solche ansehen könnte, die das Christenthum mit Verachtung behandelten, weil sie seiner nicht förmlich als des Landesgesetzes, was es doch schon war, Erwähnung thaten, noch weniger aber daran, daß es von der Regierung ausgeschlossen werden könnte. Wäre das Letztere beabsichtigt, so müßte sich jetzt ergeben, daß ihre Acten über die eigentliche Organisation der Regierung mit solchen Intentionen in Widerspruch träten.

Sollte nach allem diesem Jemand noch bedauern, daß die Constitution keine nähere Bestimmung über diesen Gegenstand enthält, so kann ich nur versichern, daß ich dieses Bedauern theile. Gewiß, hätten jene ausgezeichneten Männer, welche die Verfassung begründet haben, vorhergesehen, welche Folgerungen ihnen aus dieser Uebergehung gezogen werden würden, sie hätten in einer besonderen Formel das Dasein Gottes und die Wahrheit und Wichtigkeit der christlichen Religion anerkannt.

Ich schließe dieses Capitel mit den Worten eines Mannes,

der diese Frage treffend aufgefaßt hat: „Uebereinstimmend mit denselben erwartete das Volk von der Föderal-Einrichtung nur eine neue und umfassendere Organisation der Regierung auf Principien, mit denen das Land schon vertraut geworden war. Die Staatsregierungen besaßen für Nationalbeschlüsse keine hinlänglich breite Basis, in der alten Conföderation fehlte eine Centralmacht. Es kam nur darauf an, diese beiden Mängel zu heilen, und der öffentliche Geist wandte sich an sie aus keinem andern Grunde, als um zu einer organisirenden Anordnung zu gelangen; an eine Neuerung zu irgend anderen Zwecken dachte man nicht; so war die Angelegenheit der Religion etwas, was ihrer ganzen Bestimmung am meisten fern lag. Giebt man nun zu, daß unter diesen Verhältnissen die Verfassung nicht ausdrücklich sich als eine christliche Urkunde bezeichnet, was folgt daraus? Etwa daß sie sich als unchristlich bezeichnet hätte? Gewiß nicht. Denn, da sie sich über diesen Gegenstand blos schweigsam verhält, so lehren alle Regeln und Vernunftgründe, daß man bei der Erörterung den religiösen Sinn des Volkes, welches jene Urkunde annahm, nicht aus den Augen verlieren konnte und dieses Volk war seinem Bekenntniß und seiner Herkunft nach ein christliches, ja, was noch mehr ist, es zeigt sich bei den Beschlüssen der Fundamental-Gesetzgebung unverkennbar als ein solches Volk *).

## Siebentes Kapitel.

### Die Regierung der Vereinigten Staaten zeigt sich in ihren Verhandlungen als eine christliche.

Alle Zweifel daran, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten auf den christlichen Sinn **) des Nationalgouvernements berech-

*) S. das eben (S. 302. Anmerkung) angeführte Buch S. 84, 85.

**) Wenn ich von dem christlichen Sinne der Regierung der Vereinigten Staaten rede, so deute ich damit die Ansicht an, daß diese dergestalt unter dem Einflusse der christlichen Religion organisirt ist, daß sie ihren Geist in sich aufnehmen kann und daß sie weder vom Christenthum abgefallen, noch demselben entgegenstrebend, kurz in demselben Sinne wie England und andere christliche Staaten christlich ist; — keineswegs soll aber damit gesagt sein, daß etwa jener Beschluß der Regierung den Forderungen des Christenthums wahrhaft genüge. Denn leider! wo findet man eine Regierung, von der sich dieses im vollsten Maaße sagen ließe?

net gewesen sei, werden durch einen Blick auf die Lage der Dinge ihre Erledigung finden.

Denn zuerst: durch die Verhandlungen der Regierung wurde der Sabbath anerkannt und die Heilighaltung desselben eingeschärft; und das nicht allein, sondern er wird auch in einem Grade gefeiert, wie man es selten in andern Ländern findet. Jeder öffentliche Geschäftsverkehr bleibt, abgesehen von Fällen der äußersten Noth, eingestellt. Der Congreß wird am Sabbathtag *) ausgesetzt, ebenso die Sitzungen der Gerichtshöfe; die Zollhäuser und andere öffentliche Geschäftsbüreaus bleiben nicht blos auf wenige Stunden oder für einen Theil des Tages, sondern für den ganzen Tag geschlossen.

Zweitens: der christliche Character der Regierung zeigt sich auch in den von Zeit zu Zeit erlassenen Proclamationen, welche das Volk erinnern, die Fasten und Bettage für Zeiten nationaler Bedrängniß und die Dankfeste für nationale und allgemeine Wohlthaten und Segnungen zu feiern. Auch selbst unter den Unruhen des Revolutionskrieges verging auch kein Jahr ohne die Feier solcher Tage. Beim Beginne des Krieges drückte der Congreß in einer seiner Proclamationen den Wunsch aus, „daß das Volk aller Stände und Grade mit einem für Gottes waltende Vorsicht empfänglichen Sinne auf geeignete Weise belebt und an seine Pflicht, bei allen seinen redlichen Unternehmungen Gottes Leitung und Hülfe anzurufen, eindringlich erinnert werde". Auch die allgemeinen Fasten wurden beibehalten, damit die Christen „mit vereinigten Herzen ihre mannichfachen Sünden und Uebertretungen bekennen und bewei-nen, durch eine aufrichtige Buße und Besserung des Lebens ihren Schmerz stillen und durch das Verdienst und die Vermittelung Jesu Christi seine Begnadigung und Sündenvergebung erlangen möchten". Einige Monate später finden wir dieses so ausgesprochen: Der Congreß handelt in der ernstesten Absicht so, er empfiehlt allen Gliedern der Vereinigten Staaten und ganz vorzüglich den bürgerlichen und militärischen Behörden, welche ihm untergeordnet sind, die Uebung der Reue und Besserung, ferner verlangt er von ihnen

*) Es ist bisweilen vorgekommen, daß eine Sitzung des Congresses deshalb, weil derselbe mit dem Sonnabend vertagt war, durch die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag hin, bis zum frühen Sabbathmorgen hin sich ausdehnte; allein dieses Verfahren ist sowohl von religiösen, als auch selbst von einigen solchen Zeitschriften, die weltlichen Interessen dienen, nach Gebühr scharf getadelt.

die genaue Beachtung der Artikel, in welchen das entweihende Schwören und alle Immoralitäten verboten werden. — Im Jahre 1777 bittet der Congreß von Neuem die Nation aufs dringendste, daß die guten Leute mit Einem Herzen und mit Einer Stimme die dankbaren Gefühle ihrer Herzen ausdrücken und sich dem Dienste ihres göttlichen Wohlthäters weihen und zugleich mit ihrer aufrichtigen Anerkennung und Darbringung das bereuende Bekenntniß ihrer mannichfachen Sünden verbinden möchten, wodurch sie jede Gnade verwirkt haben, und das ernste Flehen, daß es Gott gefallen möge, um des Verdienstes Jesu Christi willen, gnädig zu vergeben und ihre Fehler aus seiner Erinnerung auszutilgen; daß es ihm gefallen möge, seinen Segen mit milder Hand auf den Regierungen dieser Staaten im Einzelnen ruhen zu lassen, und den öffentlichen Rath des Staates, unsere Heerführer zu Lande und zur See und alle, die unter ihnen dienen, mit seiner Weisheit und Tapferkeit zu segnen, damit sie zu tüchtigen Werkzeugen werden, um diesen Vereinigten Staaten unter der Leitung des allmächtigen Gottes die größesten aller Güter, Unabhängigkeit und Frieden zu sichern; daß es ihm gefallen möge, den Handel und die Manufacturen der Bevölkerung und die Arbeit des Landwirthes zu begünstigen, auf daß unser Land seinen Segen trage; — die Schulen und Erziehungsanstalten, welche so nothwendig sind zur Beförderung der Grundsätze wahrer Freiheit, Tugend und Frömmigkeit, in seinen fördernden Schutz zu nehmen und die Mittel der Religion zur Beförderung und Erweiterung seines Reiches, welches in Rechtschaffenheit, Friede und Freude im heiligen Geiste besteht, mit Gedeihen zu segnen". Im Jahre 1779 finden wir unter andern Angelegenheiten, deren Beachtung dem Volke an das Herz gelegt wird, folgende: „daß Gott seiner Kirche die überschwenglichen Ergießungen seiner göttlichen Gnade gewähren und seinen heiligen Geist auf alle Diener des Evangeliums ausgießen möge, daß er die Mittel der Erziehung segnen und begünstigen und das Licht christlicher Erkenntniß bis zu den entferntesten Enden der Erde ausbreiten möge". — Eine ähnliche Sprache finden wir in den Proclamationen vom Jahre 1780, 1781 und 1782.

Solcher Art war der Geist, welcher in dem höchsten Rathe der Nation während der Umwälzungsepoche wirkte. Nachdem die Constitution eingeführt war, finden wir sogleich in der frühesten Zeit

ihres Bestehens, daß Fast- und Bettage auf Anregung des Congresses für ähnliche Segnungen und Wohlthaten gefeiert worden sind. Als im Jahre 1812 der letzte Krieg mit England ausbrach, sprach sich der Congreß in folgender Weise aus: „da es eine in Zeiten öffentlicher Noth und Kriege ganz besonders dringende Pflicht ist, in tiefer Demuth unsere Abhängigkeit von dem allmächtigen Gott anzuerkennen, seine Hülfe und seinen Schutz zu erflehen, fassen wir den Beschluß, daß ein vereinigtes Committee beider Häuser zum Präsidenten sich verfügen und ihn ersuchen solle, einen Tag der öffentlichen Demüthigung und des Gebets zu empfehlen, der von der Bevölkerung der Vereinigten Staaten mit religiöser Feier begangen werde und an welchem die heißesten Gebete für die Erhaltung dieser Staaten und für die schleunige Wiederherstellung des Friedens an den allmächtigen Gott gerichtet werden". Und als der Friede zurückgekehrt war, da empfahl derselbe auf gleiche Weise einen Tag der Danksagung, welchen der Präsident Madison auch ohne Weiteres ansetzte. Allein während Präsident Jackson (ich sage dieses mit Bedauern) in ähnlicher Weise als Jefferson sich darüber Bedenken machte, wie weit er durch die Constitution ermächtigt sei, solche Fasten- und Bettage zu empfehlen, und demgemäß dergleichen zu einer Zeit ablehnte, als es durch die Verhältnisse der Nation am dringendsten erfordert wurde, hat der jetzige Präsident Tyler auch nicht einen Augenblick Anstand genommen, das Volk zur Feier eines solchen Tages in Beziehung auf den Tod des vielbeweinten Präsidenten Harrison aufzufordern. Und selten ist wohl ein solcher Tag in irgend einem Lande mit gleicher Auszeichnung begangen. Die Gemeinden sammelten sich in ihren Kirchen und hörten mit tiefer Aufmerksamkeit die Predigt, welche an jenen erschütternden Todesfall sich anschloß; kurz, jener Tag wurde mit der Feierlichkeit eines Sabbaths begangen; die Nation fühlte, daß Gott, der den Mann hinwegnahm, den es so eben noch und mit solchem Enthusiasmus zur Präsidentschaft erhoben hatte, ihnen vernehmlich zurief, daß sie sich nicht verlassen sollten auf irgend einen Mann, der „einen Odem in seiner Nase trägt." Die Anordnung dieses Fasttags war ganz offenbar der großen Nation in hohem Grade erwünscht.

Drittens: das Generalgouvernement hat die Anstellung von Caplanen in der Land- und Seearmee angeordnet, welche man jetzt

auf allen größern Kriegsfahrzeugen antrifft *). Wenn es deren nicht in der Landarmee giebt, so wird dies aus der Nähe der Kirchen bei unsern meisten Festungen und Garnisonen und durch die den Soldaten gebotene Gelegenheit, dem Gottesdienste in denselben beizuwohnen, erklärlich; zum Theil rührt es auch daher, daß die Ernennung der Caplane durch einen Kriegssecretär keinen guten Erfolg verspricht und deßhalb seit dem letzten Kriege von dem Gouvernement nicht besonders betrieben wurde. Gleichwohl ist beständig ein Caplan an der Regierungs-Kriegsschule zu Westpoint zur Förderung der religiösen Bildung jüngerer Officiere angestellt. Ja, was noch mehr ist, der Congreß bezeugt seinen Sinn für die christliche Religion und seine Ueberzeugung von ihrer Wichtigkeit auch dadurch, daß er zwei Stellen für Caplane, einen für den Senat und einen zweiten für das Haus der Repräsentanten, botirt hat. Diese eröffnen alle Tagessitzungen beider Körperschaften mit Gebet und predigen einen Sonntag um den andern abwechselnd um zwölf

*) Ich kann nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß die Anstellung von etwa zehn bis zwölf Caplanen auf der Flotte (welche mit dem Caplan an der National-Militärakademie zu Westpoint die einzigen evangelischen Geistlichen sind, welche als solche von dem Generalgouvernement angestellt werden) auf's Treffendste die Unzulänglichkeit der weltlichen Macht bei Handhabung geistiger Angelegenheiten zeigt. Die meisten der bei der Flotte der Vereinigten Staaten angestellten Caplane sind (nur wenige sei verhältnißmäßig kurzer Zeit erst angestellte ausgenommen keineswegs gerade vorzüglich geeignet, für das Heil von 400 – 1200 Mann, die sich am Bord eines Kriegsschiffes befinden, zu arbeiten. Das Secretariat der Marine dürfte selten geeignet sein, die treffendste Wahl für ein solches Amt zu versprechen; es wäre weit besser, wenn man diese Anstellung den Missionsgesellschaften entweder allein oder in Verbindung mit dem Secretär überweisen wollte. Vor 20 Jahren gab es, so viel ich weiß, in der Armee keine Caplane und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Geistlichen in der Nähe unserer Festungen und Garnisonen und die Missionsgesellschaften für die geistigen Interessen unserer Officiere und Gemeinen besser gesorgt haben würden, als alle von irgend einer Regierungsbehörde dazu bestellten Personen. Es sind auch Fälle vorgekommen, daß die Officiere und Gemeinen eines Regiments unter sich jene zur Anstellung eines Missionärs, der Ihnen das Evangelium predigte, hinreichende Summen zusammenbrachten. Ferner wurden unsere Festungen und Garnisonen oft von Geistlichen besucht, die freiwillig zu bestimmten Zeiten vor den in ihr stationirten Militärs predigten. Auf diese Weise wurde das Wort des Lebens denen bekannt gemacht, welche sich dem Dienste des Vaterlandes widmeten. Hierbei ist noch in Erwägung zu ziehen, daß die National-Armee selten über 6000 bis 8000 Mann zählte, abgesehen von den letzten vier oder fünf Jahren, und daß ihr jetziger Bestand von etwa 14000 Mann jetzt reducirt werden soll. Es ist eine wahrhaft erhebende Thatsache zu sehen, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Offiziere fromme Männer sind und wie viel Gutes sie dadurch wirken, daß sie in ihren Regimentern und Compagnien religiöse Versammlungen halten.

Uhr in der Halle der Repräsentanten vor den darin versammelten Gliedern beider Häuser.

Viertens: die Politik des General-Gouvernements muß auch als christlich betrachtet werden, weil sie auch in einem größeren Maaße von christlichem Sinne geleitet wird. Als gemeinsames Volk zogen wir Frieden dem Kriege vor und versuchten mit auswärtigen Nationen uns auf den Fuß der einfachen Offenheit und des redlichen Zutrauens zu stellen. Mit wenigen Ausnahmen hat das General-Gouvernement glimpflich und milde gegen die Indianer an unsern Gränzen gehandelt und wo es in einzelnen Fällen getadelt worden ist, da ist nicht leicht abzusehen, wie es anders hätte handeln können. Vielleicht hat es das eine oder andere Mal die nöthige Raschheit vermissen lassen, um nicht durch den Schutz, welchen es ihnen gegen ihre unbarmherzigen weißen Angreifer angedeihen ließ, in einen Bürgerkrieg verwickelt zu werden. Allein im Allgemeinen ist sein Verfahren gegen die Indianer stets milde und wohlwollend gewesen. Seit den Zeiten Washingtons hat es immer gern und willig seine Hülfe geboten, um die Einführung der Künste des civilisirten Lebens unter ihnen zu fördern; es hat große Geldsummen für diesen Zweck geopfert und im gegenwärtigen Augenblick wirkt es mit unsern Missionsgesellschaften Hand in Hand dahin, ihnen eine mittelbare, aber gleichwohl in ihrer Art sehr erfolgreiche Unterstützung zuzuwenden. Aber ich werde später noch Gelegenheit haben, auf das Benehmen des Generalgouvernements gegen die Indianer und gegen die Sklaverei zurückzukommen.

Fünftens: derselbe Geist zeigt sich auch überall in den richterlichen Angelegenheiten; zuerst bei der Verwerfung des Eides eines Atheisten, anderweit auch, sofern der Glauben an einen künftigen Zustand der Belohnung oder der Bestrafung erfordert wird, um dem Zeugnisse einer Person Gültigkeit zu verleihen, endlich dadurch, daß Eide auf die heilige Schrift zugeschoben werden.

Sechstens erhellt dies auch aus der Bereitwilligkeit, welche der Congreß bei bedeutenden Verwilligungen werthvoller Staatsländereien zur Unterstützung von Lehrseminarien, zu Anstalten für Taubstumme und für Hospitäler an den Tag legt, obgleich er weiß, daß die Verwaltungen aller solcher Anstalten entschieden christlichen Leuten anvertraut sind, welche den religiösen Ansichten eine hervor-

ragende Bedeutung für dieselbe geben. Dieses könnte ich mit vielen Thatsachen beweisen, wenn es nöthig schiene.

Hiermit bin ich nun überzeugt, genug gesagt zu haben, um darzuthun, daß das General-Gouvernement, obgleich die Beförderung der Religion nicht ihm unmittelbar, sondern nur den Staaten zukommt, dennoch weder feindliche noch auch nur gleichgültige Gesinnungen gegen die religiösen Interessen des Landes hegt. Eine solche Ansicht kann übrigens auch nicht einmal wahrscheinlich erscheinen; sie kann dieses so lange wenigstens nicht, als der größere Theil unserer Staatsmänner die Heilighaltung der Religion zeigt, welche sie jetzt auszeichnet, und eine solche Heilighaltung ist gewiß um so höher anzuschlagen, da sie nur den freiwilligen Regungen des Herzens entquillt, und da sie nicht durch die Herrschaft einer Religion veranlaßt sind, sich zu derselben zu bekennen. Die Religion steht auf ihrer eigenen Basis und sie sucht mit nicht geringem Erfolge, lediglich durch ihre Vorzüge und Verdienste die Achtung und Liebe aller Menschen zu erlangen. Viele Mitglieder des National-Congresses sind entweder Glieder der Kirchen oder eifrige und thätige Anhänger derselben, während nur wenige unter ihnen nicht an das Christenthum glauben, oder am Sabbath ein Heiligthum des Allerhöchsten zu besuchen versäumen.

## Achtes Kapitel.

### Die Regierungen der verschiedenen Staaten sind auf der Grundlage des Christenthums organisirt.

Nachdem wir bisher die Ansprüche, welche das General-Gouvernement auf einen christlichen Character hat, betrachteten, wollen wir nun untersuchen, in wiefern die einzelnen Staaten, und vorzüglich die dreizehn ursprünglichen unter ihnen, derselben Auszeichnung würdig zu achten sind. Wir werden uns in diesem Capitel auf den Beweis beschränken, der durch ihre frühesten Verfassungen oder Fundamentalgesetze, welche meistens während oder kurz nach der Revolution ihren Ursprung nahmen, geboten ist.

Virginien ist unstreitig ein christlicher Staat; allein seine Verfassung spricht sich über diesen Gegenstand nicht aus. Sie wurde

unter den Augen eines der größesten Feinde denen das Christenthum in Amerika jemals zu begegnen hatte, entworfen. Allein obgleich er Einfluß genug besaß, um die Religion, weil er sie haßte, von der Erwähnung in der virginischen Verfassung auszuschließen, so konnte er doch nicht alle Spuren derselben aus ihren Gesetzen vertilgen.

Connecticut und Rhode-Island haben keine besonderen Verfassungen angenommen, während die Constitution der Vereinigten Staaten gegründet wurde. Der letztere dieser Staaten wird bis auf den heutigen Tag nach dem vom König Karl II. gewährten Freibriefe regiert. Beide Staaten waren puritanischen Ursprungs, und ihre Freibriefe gründeten sich auf christliche Principien.

Die erste Verfassung von Neu-York datirt vom Jahre 1777; sie faßt die Rechte des Gewissens und des religiösen Gottesdienstes sehr stark in's Auge. Die Geistlichkeit wird von allen Staats-Geschäften, welcher Natur sie auch sind, ausgeschlossen — aus dem ausdrücklichen Grunde, weil sie durch ihren Stand dem Dienste Gottes und der Sorge für die Seelen geweihet ist und auf keine Weise von den wichtigen Pflichten ihres Berufes abgezogen werden soll.

Die Constitution von Neu-Jersey, wie sie ursprünglich 1776 gegründet wurde, verbürgte nicht nur Jedermann das „unschätzbare Vorrecht, dem allmächtigen Gott in der Weise zu dienen, die den Aussprüchen seines Gewissens am meisten entsprechend erschien," sondern sie erklärte auch, „daß alle Personen, die den Glauben an die Wahrheit irgend einer protestantischen Confession bekennen, und die sich friedlich der Regierung fügen, fähig zur Mitgliedschaft jedes Zweiges der Legislatur sein und voll und frei aller Vorrechte und Freiheiten genießen sollen, deren ihre Mitbürger theilhaft sind." Was man nun auch über die Ausdrücke dieser Urkunde denken mag, unläugbar begünstigten sie die Bekenntnisse des Protestantismus.

Die Verfassung von Neu-Hampshire bestimmt zuerst, daß jedes Individuum ein natürliches und unveräußerliches Recht habe, „Gott nach den Aussprüchen seines Gewissens und seiner Vernunft zu dienen," dann sagt sie weiter „daß Moralität und Frömmigkeit, während sie in den evangelischen Grundsätzen ihre rechte Grundlage finden, der Regierung die beste und größeste Sicherheit geben, und in dem Herzen der Menschen die ernstesten Verpflichtungen auf die schuldige Unterthänigkeit begründen." Und weiter: „daß die Erkenntniß dieser Grundsätze am besten durch die Einrichtung des

öffentlichen Gottesdienstes und durch öffentlichen Unterricht über Sittlichkeit und Religion verbreitet werden." Um diese wichtigen Angelegenheiten zu fördern sind die Bezirke ermächtigt, Maßregeln zum Unterhalt und zur Besoldung „öffentlicher protestantischer Lehrer der Religion, Frömmigkeit und Sittlichkeit zu ergreifen. Obgleich nun die Bezirke noch ermächtigt sind, für den Unterhalt des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen, so ist dieser doch nicht mehr auf eine allgemeine Beisteuer begründet.

Die erste Constitution von Massachusetts wurde im Jahre 1780 begründet; in ihr finden wir folgende Ausdrücke: „da das Glück eines Volkes und die gute Ordnung und Erhaltung der weltlichen Regierung wesentlich von der Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit abhängen und da diese in einem Gemeinwesen nur durch die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und durch öffentlichen Unterricht in Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit verbreitet werden können, so hat die Bürgerschaft dieses Staates ein Recht, den gesetzgebenden Körper mit der Macht zu bekleiden, diese zu autorisiren und herzustellen; und der gesetzgebende Körper soll von Zeit zu Zeit die verschiedenen Städte, Kirchspiele, Bezirke und anderen politischen Körper oder religiösen Genossenschaften autorisiren und ihnen an's Herz legen, daß sie auf ihre eigenen Kosten die zu der Anordnung und Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und zur Unterstützung und Besoldung öffentlicher protestantischer Lehrer der Frömmigkeit, Religion und Sittlichkeit erforderlichen Summen in allen Fällen, wo eine solche Fürsorge nicht freiwillig getroffen werden sollte, zusammenbringen; und die Bürgerschaft dieses Gemeinwesens hat zugleich ein Recht ihren gesetzgebenden Körper mit der Macht zu bekleiden, allen Staatsbürgern Aufmerksamkeit auf den Unterricht der öffentlichen Lehrer zu bestimmten Zeiten und Jahreszeiten einzuschärfen, wenn diese Unterweisungen der Art sind, daß sie ihnen ohne Verletzung ihrer Gewissenspflicht beiwohnen können." Es wurde zugleich verordnet, daß „weil eine oft wiederholte Erinnerung an die Grundsätze der Verfassung und eine stete Anhänglichkeit an die Grundsätze der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Industrie und Nüchternheit unbedingt nothwendig sind, um die Vorzüge der Freiheit zu bewahren und ein freies Regierungswesen aufrecht zu erhalten, — das Volk folglich auch bei der Wahl seiner Beamten und Repräsentanten besondere Rücksicht auf alle diese Grundsätze zu nehmen habe, —

dem Volke auch ein Recht zustehe, von seinen Gesetzgebern und Magistraten eine genaue und beständige Bewahrung derselben bei der Beschließung und Ausführung aller für die gute Verwaltung des Freistaates nöthigen Gesetze zu verlangen." Endlich war es auch vorgeschrieben, daß jedermann, der zum Gouverneur, Lieutenant-Gouverneur, Senator oder Repräsentanten erwählt worden sei und diese Wahl angenommen habe, ein feierliches Bekenntniß unterschreiben solle „daß er an die christliche Religion glaube und eine feste Ueberzeugung von ihrer Wahrheit habe."

Die Constitution von Maryland, welche im Jahre 1776 gemacht wurde, ermächtigt den gesetzgebenden Körper „eine allgemeine Abgabe zur Aufrechterhaltung der christlichen Religion auszuschreiben" und erklärt, „daß alle Personen, die das Christenthum bekennen, auf Schutz in ihrer religiösen Freiheit gleichen Anspruch haben." Alle Probe-Eide sind verpönt, mit Ausnahme des Beamten-Eides, des Eides der Treue und einer Erklärung des Glaubens der christlichen Religion.

Die erste in demselben Jahre entworfene Verfassung von Pennsylvanien verlangt: daß jedes Mitglied des gesetzgebenden Körpers folgende feierliche Erklärung ablege: „Ich glaube an einen Gott, den Schöpfer und Regierer aller Dinge, den Belohner der Guten und Bestrafer der Bösen, und ich erkenne an, daß die Schriften des A. u. N. T. unter göttlicher Inspiration geschrieben sind."

Die Constitution von Delaware aus derselben Zeit stellt den Satz an die Spitze, „daß alle Menschen ein natürliches und unveräußerliches Recht haben, Gott nach den Aussprüchen ihres Gewissens und ihrer Erkenntniß zu dienen" und erklärt, daß alle Personen, welche die christliche Religion bekennen, für immer gleiche Rechte und Vorrechte genießen sollen. In Beziehung auf die Glieder des gesetzgebenden Körpers wird eingeschärft, daß jeder Bürger, welcher zum Mitgliede eines der beiden Häuser erwählt oder zu irgend einem andern öffentlichen Amte designirt wird, verpflichtet sein soll, folgende Erklärung zu unterschreiben: „Ich bekenne den Glauben an Gott den Vater und an Jesum Christum seinen eingebornen Sohn und den heiligen Geist, ein Gott, gepriesen in alle Ewigkeit, und ich erkenne an, daß die Schriften des alten und neuen Testaments unter göttlicher Inspiration niedergeschrieben sind."

Die Constitution von Nord-Carolina, ebenfalls aus der-

selben Zeit, erklärt ausdrücklich, daß „Niemand, der das Wesen Gottes oder die Wahrheit der protestantischen Religion oder die göttliche Autorität des alten oder neuen Testaments läugne oder der religiöse Grundsätze hege, welche mit der Freiheit und Sicherheit des Staates nicht verträglich sind, als fähig gelten soll, ein Amt in der bürgerlichen Regierung des Staates zu bekleiden".

Aber die Verfassung von Süd-Carolina, aus dem Jahre 1778, war die merkwürdigste von allen: sie befiehlt dem gesetzgebenden Körper, bei seinen regelmäßigen Versammlungen durch Ballotement aus seiner Mitte oder aus dem weiten Kreise der Bürgerschaft einen Gouverneur und Oberbefehlshaber, einen Lieutenant-Gouverneur und Geheimen Rath, sämmtlich protestantischer Religion, auszuwählen und schreibt vor, daß Niemand, sowohl für den Senat, als auch für das Haus der Repräsentanten wählbar sein soll, wenn er sich nicht zur protestantischen Religion bekennt. Mit einem Worte, sie bestimmt, daß die christliche Religion als die herrschende Religion des Landes angesehen und damit auch constituirt sein soll.

Es wurde auch für die Incorporation, Aufrechterhaltung und Leitung solcher Gesellschaften christlicher Protestanten Fürsorge getroffen, welche es vorziehen sollten, selbst die Gesetze für ihren Zweck zu benutzen und verlangt, daß jede solche Gesellschaft zuerst, und in einem besonderen Buche die folgenden fünf Artikel mittelst Unterschrift anerkennen solle:

1) „daß es einen ewigen Gott und einen künftigen Zustand der Belohnung und der Verdammniß giebt."

2) „daß man Gott öffentlich dienen soll."

3) „daß die christliche Religion die wahre Religion ist."

4) „daß die heiligen Schriften des alten und neuen Testaments der göttlichen Inspiration theilhaftig und die Regeln des Lebens und Glaubens sind."

5) „daß es gesetzlich und die Pflicht eines jeden ist, Zeugniß der Wahrheit abzulegen, wenn er von denen die regieren, dazu gerufen wird."

Ja noch mehr als dieses. Die versammelten Väter, welche die Constitution von Süd-Carolina entwarfen, gingen so weit, zu erklären: „daß um der Verwaltung des Seelsorger-Amtes die hinlängliche Sicherheit zu gewähren, Niemand zum Prediger bei einer bestehenden Kirche ernannt werden solle, wenn er nicht von der Mehrheit der Gemeinschaft, zu deren Geistlichen er designirt ist,

gewählt werde und die folgende Erklärung im Betreff der obigen fünf Artikel gemacht und unterschrieben habe: „daß er bestimmt sei, durch Gottes Gnade die seiner Sorge vertraute Gemeinde aus der heiligen Schrift zu unterrichten und nichts zu lehren, was nicht zum ewigen Heile nothwendig erfordert werde und daß seine gesammte Ueberzeugung auf der heiligen Schrift als Grundlage und Erweisung beruhe; daß er sowohl öffentliche als Privat-Ermunterungen, nicht bloß den Kranken, sondern auch bei allen, die seiner Sorge anvertraut seien, wo es Noth thue und wo ihm Gelegenheit dazu geboten werde, spenden werde; daß er fleißig sein wolle im Gebet und im Lesen der heiligen Schriften und in allem Forschen, welches zur Erkenntniß derselben förderlich ist. Daß er darauf bedacht sein wolle, sich selbst und seine Familie nach der Lehre Christi zu bilden und zu erziehen und sich sowohl als sie, soviel an ihm liegt, zu wahren Mustern und Vorbildern der Heerde Christi zu machen und daß er nach seinem besten Vermögen Ruhe, Frieden und Liebe unter allem Volk, ganz besonders unter denen, die seiner Sorge anvertraut sind, aufrecht zu erhalten und zu befördern bemüht sein wolle."

Wer möchte in dieser Verfassung nicht den Geist der alten hugenottischen Glaubensbekenntnisse und Synoden Frankreichs anerkennen, welcher durch jene Märtyrer und Verfolgte aus dem französischen Königreiche herübergebracht wurde.

Die Constitution von Georgia, aus dem Jahre 1777 sagt: „Jeder Staatsbeamte soll verpflichtet sein, dem versammelten Hause Rechenschaft abzulegen, und alle Glieder dieses Hauses sollen protestantischer Religion sein."

Das war der Character in den Staatenverfassungen bei unserm Eintreten in die nationale Existenz. Unter allen dreizehn ursprünglichen Staaten schärften die organischen Gesetze eines einzigen die christliche Religion nicht ein; dagegen bekannten beinahe alle ohne Ausnahme die protestantische Form des Christenthums. Und selbst Virginien war so christlich als irgend einer der übrigen Staaten. Hieraus mögen unsere Leser erkennen, wie die Nation den Weg zu ihrer Laufbahn betrat. Sie war in dem eigentlichsten Sinne des Wortes eine christliche Nation und obgleich die Constitutionen der alten Staaten seitdem dessen entkleidet wurden, was in Beziehung auf Religion ausschließlich war, obgleich die politi-

schen Vorrechte der Protestanten ohne irgend eine Ausnahme, soviel mir bekannt, auch auf die römisch-katholischen ausgedehnt wurden, so ist doch die legislative Thätigkeit dieser Staaten ebensowohl als dieser neuen auf das Christenthum gegründet und der Beförderung der christlichen Religion in gleichem Grade günstig, als jemals früher. Ich bin nicht ganz genau unterrichtet, ob in allen Staaten der Jude mit dem Bekenner des Christenthums gleiche Privilegien hat, allein er genoß sie gewiß in den meisten derselben und er hat in allen das Recht, Gott nach den Gebräuchen seiner Religion öffentlich zu verehren. In einigen Staaten erhält er selbst öffentliche Aemter und Einfluß und die Gesetze öffnen ihm sowohl als andern den Zugang zu diesen Stellen. So lebt in diesem Augenblick in der Hauptstadt Neu-York ein Abkömmling Abrahams, der früher die Würde des Sheriff in jener Stadt bekleidete und jetzt zum Richter eines der Gerichtshöfe erhoben, seine Pflichten gewissenhaft und allen Wünschen entsprechend erfüllt. Der Juden zählen wir nur wenige in Amerika, und da sie, wie wir wohl sagen dürfen, der Grundlage der christlichen Religion anhängen, sofern sie Gott nach dem alten Testamente dienen und an einen künftigen Zustand der Belohnungen und der Bestrafungen glauben, dürfte eine solche Modification der Gesetze, durch welche sie in Beziehung auf politische Vorrechte mit den Christen auf gleichen Fuß gestellt werden, weder für freigeisterisch, noch auch für gefährlich anzusehen sein. Sie haben, schon sofern sie sich auf die Religion der Bibel gründen, sicherlich einen eben so begründeten Anspruch, der Uebernahme von Staatsämtern fähig geachtet zu werden, als die Unitarier darauf dringen können und ihre Grundsätze sind gesunder als die der Universalisten.

Ich schließe, indem ich noch in wenigen Worten aussprechen daß die Staatsregierungen auf das Christenthum und beinahe ohne Ausnahme auf das protestantische Christenthum gegründet sind. Je mehr die Meinung über religiöse Freiheit sich entwickelte, desto mehr wurde alles, was einer Einmischung in die Gewissensrechte ähnlich sah, bei Seite gelegt, und alle, deren religiöse Grundsätze nicht den großen moralischen Grundsätzen des Christenthums gegenüber untergrabend erschienen, wurden zu einer vollen Theilhaberschaft an weltlichen Vorrechten und Freiheiten zugelassen. Eine solche ist die gegenwärtige Stellung der Regierungen in den verschiedenen Staaten

der amerikanischen Union. Während ihre Gesetzgebung es vermeidet, das Gewissen irgend einer religiösen Secte zu unterdrücken, ist sie gleichwohl im Allgemeinen den Interessen des Christenthums günstig. Das unchristliche Element ist, wenn ich so sagen soll, indem man das Land im Ganzen betrachtet, zu unbedeutend, als daß es irgend einen wichtigen Einfluß auf die Entwickelung der National-Legislation üben kann.

---

## Neuntes Kapitel.

### Die Gesetzgebung der Staaten, in wiefern sie dem Christenthum günstig ist.

Wir haben bereits erwähnt, daß die organischen Gesetze der Staatsregierungen in sofern modificirt wurden, daß die politischen Rechte auf Bürger aller Schattirungen religiösen Meinens sich ausdehnten; daß in jedem Staate die Rechte des Gewissens allen Menschen gesichert wurden und daß in diesen Beziehungen sechs und zwanzig Staaten und die drei Territorien, aus welchen die amerikanische Union besteht, übereinstimmen. Allein dieses muß nicht so verstanden werden, als ob auch Irreligion und Zügellosigkeit durch die organischen Statuten oder durch irgend andere Gesetze garantirt seien. Das würde ungereimt sein. Rechte des Gewissens sind religiöse Rechte, d. h. Rechte, religiöse Meinungen zu hegen und zu äußern und sich der öffentlichen Religionsübung zu erfreuen. Nur kann dieser Ausdruck selbst in seiner weitesten Fassung die Irreligion nicht mitbegreifen. Meinungen, welche der Natur der Religion widersprechen, untergraben die Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, den Gottesdienst, die Tugend, die Moralität und die guten Sitten. Was für Gewissensrechte könnte wohl der Atheismus, die Irreligion oder Sittenlosigkeit in Anspruch nehmen? Es mag unweise sein, diese in ihren besondern Schlupfwinkeln und geheimen Höhlen zu stören. Laßt sie dort verborgen bleiben und ihren Frieden halten. Allein sie sind, soviel ich weiß, durch kein Gesetz in den Vereinigten Staaten berechtigt, ihre Ansichten weiter zu verbreiten und um Bekenner zu werben, im Gegentheil solchen Versuchen stehen die Gesetze der Vereinigten Staaten entgegen und

wenn hin und wieder diese Gesetze umgangen werden, oder ihre Wirksamkeit absichtlich aufgehoben wird, so geschieht dies nicht, weil man sie für gerechtfertigt hält, sondern weil unter gewissen Umständen zuzugeben ist, daß dieser Ausweg als das Beste unter zwei Uebeln gelten müsse. Es ist bisweilen das Angemessenste, einem frevelhaften, unbesonnenen Prediger des Atheismus gegenüber zu schweigen und ihn still sich selbst zu überlassen; der unsittliche Wandel solcher Priester der Unrechtschaffenheit giebt die beste Widerlegung ihrer bösen Lehren. Bisweilen ist indessen ein anderer Weg gegen sie zu ergreifen. Die Herausgabe zügelloser Bücher und Gemälde, das leichtsinnige Schwören, Gotteslästerung, offenbare Unzüchtigkeiten, Störung des öffentlichen Gottesdienstes und ähnliche Frevel können durch die Gesetze jeglichen Staates in der amerikanischen Union bestraft werden. Wo haben nun diese Gesetze ihren Ursprung und wo finden wir ihre Bestätigung? Man nehme z. B. das Gesetz gegen das leichtsinnige Schwören; wo lernten die Menschen, daß dieses ein Frevel ist, gegen welchen die Gesetze ihre Androhungen richten sollten? Sicher nur aus der Bibel und nirgends sonst wo.

Höchstens von einem einzigen Staate kann man annehmen, daß er für die rechte Beobachtung des Sabbaths keine Gesetze habe, aber woher kamen solche Anordnungen? durch die natürliche Einsicht? und durch die Combinationen der menschlichen Weisheit? Hat jemals eine Philosophie entdeckt, daß unter sieben Tagen einer Gott geweiht werden soll? Ich bin überzeugt, daß sowohl Erfahrung als auch eine richtige Erkenntniß der thierischen Oekonomie darthut, wie das Gesetz, welches einen siebenten Tag in dieser Weise auszeichnet, ein gutes, dem menschlichen Wohl förderliches und selbst dem arbeitenden Viehe wohlthuendes Gesetz ist. Aber der Sabbath kommt von Gott und abgesehen von einigen dunklen Traditionen und Gebräuchen unter Völkern, die der Stätte, an welcher das göttliche Gebot über denselben zuerst dem Moses gegeben wurde, oder dem Volke, in dessen Gesetzbuche dasselbe hernach seine bleibende Stelle behalten hat, näher wohnten, finden wir es nirgends weiter als in der Bibel.

Aber nicht allein in den Gesetzbeschlüssen der Vereinigten Staaten sind solche Frevel verboten, sie sind in gleicher Weise auch strafbar nach dem allgemeinen Gesetze, welches sowohl in unsern Staaten als in England gilt. Das Christenthum ist nicht bloß ein

eingreifender, sondern auch als ein vorherrschender Theil dieses bewundernswerthen Werkes der bürgerlichen Verwaltung. So haben viele der tüchtigsten Richter unseres Landes geurtheilt, wiewohl es Jefferson, Cooper und Andere in Abrede gestellt haben. Während später die Abschaffung herrschender Religionen in den Vereinigten Staaten zwar nothwendig auch die Abschaffung des auf dieselben bezüglichen Theiles des allgemeinen englischen Gesetzbuches mit sich brachte, so beschränkten sich diese Modificationen doch auch nur auf die betreffenden Theile; viele Aergernisse die als Bestreitung und Verletzung der christlichen Religion angesehen werden können, sind fortwährend nach jenem Gesetzbuche zu richten.

In Neu-York verfiel im Jahre 1811 Jemand der Anschuldigung, das Wesen und die Persönlichkeit Jesu Christi geschmäht und geläugnet zu haben. Er wurde verklagt, verurtheilt und eingekerkert. Der Gerichtsvorsitzer Kent (er ist noch am Leben), der in Beziehung auf Kenntniß der Gesetze von keinem andern Juristen übertroffen wird, motivirte sein Urtheil folgendergestalt:

„Die Bürger dieses Staates bekennen in Gemeinschaft mit der Einwohnerschaft des Landes die allgemeinen Lehren des Christenthums als Regeln ihres Glaubens und Lebens. Den Urheber dieser Lehren zu verunglimpfen ist nicht allein von religiösem Gesichtspunkt aus in höchstem Grade frevelhaft, sondern auch in Beziehung auf die gegen die Gesellschaft zu erfüllenden Pflichten eine grobe Verletzung des Anstandes und der guten Ordnung. Nichts kann dem Tugendhaften in der Gemeinschaft ärgerlicher sein und die zarte Sittlichkeit und Tugend stärker beleidigen, als wenn man eine solche Gottlosigkeit für gesetzlich erlaubt erklären wollte. Dadurch würde jeder Unterschied zwischen heiligen und unheiligen Dingen aufgehoben sein." Er stellte ferner die Behauptung auf: „Keine Regierung unter den civilisirten Nationen des Alterthums und keine Staatsverwaltung des neuern Europa (nur ein einziges warnendes Beispiel ausgenommen) hat jemals ein solches verwegenes Wagspiel gegen die Festigkeit der öffentlichen Moral übernommen, daß sie gestattet hätte, die allgemeine Staatsreligion ungestraft und gewissermaßen unter Sanction ihrer Tribunale öffentlich zu beleidigen und zu schänden." Er fügt hinzu: „Die Constitution hat die Herrschaft und Bevorzugung bestimmter Religionsbekenntnisse abgeschafft. Aber sie verbietet kein richterliches Erkenntniß gegen

solche Beleidigungen der Religion und Sittlichkeit, welche auf eine solche Herrschaft und Bevorzugung oder auf irgend eine besondere Regierungsform keine Beziehung haben, sondern strafbar sind, weil sie die moralischen Verpflichtungen in ihren Wurzeln angreifen und die Festigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse untergraben. Wollte man eine solche Anwendung und Auslegung gestatten, nach welcher das allgemeine Gesetz gegen zügellose, ausgelassene oder unzüchtige und frevelhafte Angriffe auf das Christenthum kraftlos geworden sei, so würde man sich einer ungeheuren Verkehrung ihrer Ansicht schuldig machen" *).

Diese wichtigen Ansichten wurden dann auch in vollem Maaße bei einer in Pennsylvanien gesprochenen Entscheidung anerkannt. Die Anklage war gegen einen Mann gerichtet, der nicht unmittelbar Gott, sondern nur gegen die Bibel gelästert hatte. Die ihm zur Last gelegte Absicht ging dahin: „daß er es darauf abgesehen habe und damit umgegangen sei Anstoß und Aergerniß zu geben, die christliche Religion und die Schriften unseres Glaubens in Mißcredit zu bringen und zu beschimpfen". Bei dieser Gelegenheit sprach der verstorbene Richter Duncan sich dahin aus, daß „das Christenthum, selbst wenn es auch nicht ein Theil des Landesgesetzes wäre, doch die Volksreligion desselben sei; eine derselben zugefügte Schmähung müsse daher als ein Versuch der öffentlichen Friedensstörung bestraft werden" und er fügte hinzu, daß „keine Gesellschaft ein böswilliges und höhnendes Attentat gegen seine Religion dulden könne" **).

Die Anwendung des gewöhnlichen Gesetzes zur Beschützung und Obhut der Geistlichen bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten, wie sie bei den Gerichtshöfen Pennsylvanien's vorkam, bestätigt, was ich in Beziehung auf die hohe Achtung gesagt habe, in welcher das Christenthum bei den Staatenregierungen stand.

Ferner hat jeder Staat Gesetze, um alle religiösen Zusammenkünfte vor Störungen zu schützen und diese Gesetze werden, sobald es die Gelegenheit erfordert, in Anwendung gebracht. Ich wüßte nicht, daß irgend ein Frevel von der Polizei schneller bestraft wurde, als die Störungen des öffentlichen Gottesdienstes, möge dieser nun

*) Dr. Johnson's Reports. S. 290.

**) Sergeant's und Rawle's Reports. S. 394.

in einer Kirche oder in einem Privathause, oder selbst im Freien gehalten werden.

Alle Staaten haben Gesetze für die Regulirung des kirchlichen Eigenthums und für die zu religiösem Gebrauche geweihten Gefäße. In einigen Staaten wird jede religiöse Gemeinschaft, sobald sie organisirt ist, de facto auch als incorporirt betrachtet; und sowohl Kirchen, als auch wohlthätige Gesellschaften haben keine Schwierigkeit, den Act der Incorporation zu erlangen.

Kein Staat giebt zu, daß der Eid eines Atheisten bei dem Gerichtshofe angenommen werde, und soviel ich weiß, wird der Eid dessen, der nicht an einen zukünftigen Zustand der Belohnung und Bestrafung glaubt, nur in Einem Staate als gültig angenommen. Dieser Staat ist Neu-York, wo das Gesetz blos den Glauben an einen Zustand der Belohnung oder Bestrafung verlangt, d. h. mit andern Worten, wenn dort jemand nur die Ueberzeugung bekennt, daß es einen Gott giebt, der die Menschen für böse Handlungen bestraft und für gute Thaten belohnt, möge dieses nun in dieser Welt oder in einem zukünftigen Leben geschehen, so wird sein Eid von dem Gerichtshofe als gültig angenommen. Derjenige aber, der weder an das Dasein Gottes, noch an irgend eine Art göttlicher Bestrafung glaubt, kann überall nicht schwören, noch auch in irgend einem Gerichtshofe dieses Staates zum Schwören zugelassen werden.

---

## Zehntes Kapitel.

### Die Gesetzgebung der Staaten beruht sehr häufig zugleich auf religiösen Grundsätzen.

Wenn es zu jetziger Zeit in keinem der Vereinigten Staaten eine herrschende Kirche giebt, so zeugt das nicht von irgend einem Mangel an Macht oder Einfluß in den Staaten, eine solche Gründung zu schaffen, sondern es ist lediglich eine Folge der Erfahrung, nach welcher dieser Weg zur Beförderung der Religion nicht geeignet befunden wurde. Es hat sich erwiesen, daß alle solche Gründungen bei uns im Allgemeinen mehr nachtheilig als wohlthätig waren. Sie sind aufgegeben, weil sie bei der Natur dieser Angelegenheit

niemals in einer Weise geleitet werden konnten, in welcher nicht einem oder dem andern Theile der Bürger Unrecht zugefügt wurde.

Dieser allgemeinen Ueberzeugung ist ein Umstand zuzuschreiben, der auf den ersten Blick als regelwidrig erscheinen könnte. Die Macht zur Unterstützung der Religion ist in den Constitutionen einiger Staaten *) durch gesetzlichen Beschluß ausdrücklich ertheilt; dennoch läßt man diese Macht gleichsam schlummernd liegen und es ist auch nicht die geringste Aussicht vorhanden, sie jemals wieder in Ausübung treten zu sehen. Allein obgleich die Staaten es für die Interessen der Religion selbst am zweckmäßigsten und für alle Classen der Einwohner am billigsten halten, alle Versuche zur Beförderung der Religion durch Bevorzugungen und Stiftungen bei Seite zu lassen, so haben sie es doch weder für unweise noch für ungerecht gehalten, denselben Zweck mittelbar zu verfolgen. Einige Beispiele dieser Art wurden schon angeführt, wir werden jetzt noch einige weitere folgen lassen.

Die Staaten thun vieles, um die Bildung auf allen Stufen zu befördern; bei diesen Maaßregeln kommen sie oft der Angelegenheit der Religion zu Hülfe, in einer beinahe möglichst unmittelbaren Weise, z. B. sie unterstützen Lehranstalten, die von religiösen Männern geleitet werden, ohne auch nur die allerentfernteste Controle der Institutionen sich vorzubehalten. Darauf werde ich noch ausführlicher zurückzukommen Gelegenheit finden, es kommt hier nur darauf an zu zeigen, was die Staaten in dieser Weise auf dem Wege der Concurrenz mit andern Körperschaften für das Christenthum thun. Einige Staaten haben beträchtliche Summen bewilligt, um Lehr-Anstalten gleich von Anfang an auszustatten. Andere werden ihnen jährliche Summen zur Unterstützung zu, während sie sehr wohl wissen, daß die durch so bedeutende Begünstigungen unterstützten Anstalten entschieden unter religiösem Einflusse stehen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Akademieen, deren selbst die kleinsten Staaten einige, die größesten viele aufzuweisen haben. Junge Leute werden auf diesen in der classischen Literatur und in den mathematischen Wissenschaften unterrichtet, um sie zum Besuche höherer Lehranstalten vorzubereiten und da viele von Dienern des Evangeliums und andern religiösen Männern geleitet wer-

*) Maryland, Neu-Hampshire und Süd-Carolina.

den, so sind sie sowohl für den Staat als für die Kirche als Pflanzschulen von hoher Wichtigkeit zu betrachten.

Aber auch bei der Sorge für die Elementarschulen wirken die Staaten auf die Beförderung der Religion hin, denn schon rein intellectuelle Kenntnisse, wenn sie auch nicht religiöser Art sind, erleichtern doch die Verbreitung der Religion durch Bücher und Schriften. In den sechs Staaten Neu-Englands wurde schon vorlängst durch das Gesetz für die gute Erziehung jedes Kindes gesorgt, dessen Eltern diese Gelegenheiten zu benutzen bereit waren, daher wird man kaum einen erwachsenen Einbürtigen dieser Staaten finden, der nicht lesen könnte. Zwar giebt es noch einzelne ungebildete Personen, besonders in Maine, Neu-Hampshire und Rhode-Island, allein ihrer sind wenige, wenn man sie mit denen vergleicht, die in andern Ländern gefunden werden. In allen sechs Staaten, mit Ausnahme von Connecticut, ist jede Ortschaft verpflichtet, für so viele Schulen beizusteuern, als das Bedürfniß erfordert. Connecticut hat einen Schulfonds von mehr als zwei Millionen Dollars, mithin eine jährliche Rente von ungefähr 112,000 Dollars, mit welcher die Schulen in jedem Schuldistricte des Staates erhalten werden. In Neu-York, Pennsylvanien und Ohio sind sehr wirksame Schulsysteme in Ausübung gebracht, die gesetzlich aufrecht erhalten werden und die gesammte Jugend umfassen können. Der Zuschuß der Staaten besteht theils in den Zinsen permanenter Staatsfonds, welche für diesen Zweck ausgesetzt sind, zum Theil aus Geldmitteln, die von jedem Gemeindebezirk durch Ausschreiben erhoben werden; auch der in Neu-Jersey und Delaware verfolgte Weg ist in hohem Grade nützlich, obgleich in geringerm Maaße wirksam. In einigen der westlichen Staaten hat man sich Mühe gegeben, eine gleiche Fürsorge einzuführen und in den südlichen Staaten ist vieles geschehen, um vermittelst besonders ausgesetzter Fonds die Kinder der Armen zu bilden.

Der in den Elementarschulen der Vereinigten Staaten ertheilte Unterricht hängt seiner Eigenthümlichkeit nach von den Lehrern ab. Wo diese fromme Männer sind, da finden sie auch keine Schwierigkeit, dem Religionsunterrichte viel Theilnahme zu widmen; wo sie es aber nicht sind, da wird nur spärlich ein solcher Unterricht, der den Namen des religiösen verdient, ertheilt; die Bibel wird in den meisten Schulen gelesen

Einige Staaten haben mit großer Freigebigkeit zur Gründung von Taubstummen- und Blinden-Anstalten beigesteuert und die meisten dieser Anstalten stehen unter einem durchaus religiösen Einflusse. Die Regierungen einiger Staaten, in welchen sich große Städte befinden, haben auch zur Unterstützung philanthropischer Individuen und Associationen vieles gethan, die Zufluchtsorte oder Aufenthaltslocale stifteten, wo junge Verbrecher und andere, die nicht hoffnungslos verloren sind, zur Besserung untergebracht werden können. Diese Anstalten haben einen reichen Segen gebracht.

Ehe ich meine Bemerkungen über die unmittelbaren Ergebnisse der amerikanischen Gesetzgebung für Religion schließe, habe ich noch mit wenigen Worten einen oder zwei mit der Religion zusammenhängende Gegenstände zu berühren, die von den eben erwähnten verschieden sind. Der erste betrifft die Ehen, welche bei uns in vieler Beziehung eine bürgerliche Institution sind, aber durch die Gesetze jedes Staates regulirt werden, indem derselbe die Formen der Vollziehung vorschreibt. Sofern hier nur ein Vertrag zwischen den verschiedenen Theilen je nach den eigenthümlichen Verhältnissen des Alters, der Zustimmung der Freunde, der hinlänglichen Anzahl von Zeugen u. s. w. obwaltet, hat dieser Schritt bei uns zu der Religion keine nothwendige Beziehung. In allen Staaten kann er gethan werden, wenn die Ehe vor einem gesetzlich ordinirten Diener des Evangeliums und unter religiösen Gebräuchen zur Vollziehung gelangt. Die bürgerliche Macht entscheidet, bis zu welchen Graden der Blutsverwandtschaft oder Verwandtschaft er gethan werden kann. In dieser Hinsicht und hierin hauptsächlich kann eine Collision zwischen den kirchlichen und bürgerlichen Behörden vorkommen. So hat z. B. die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche neulich sich dahin ausgesprochen, oder vielmehr nur die mittelbar einige Jahre früher gegebene Entscheidung wiederholt, daß ein Mann nicht die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen soll und sie hat alle solche Ehen als der heiligen Schrift zuwider und als blutschänderisch verworfen. Andererseits sind solche Ehen durch die Gesetze von Connecticut ausdrücklich erlaubt und wahrscheinlich auch in den Gesetzen anderer Staaten nicht verboten. In Fällen dieser Art hat der Mann zu wählen, welcher Behörde er folgen will, ob der kirchlichen oder der bürgerlichen. Da eine Verurtheilung von Seiten der ersteren keine bür-

gerlichen Strafen herbeiführt, so kann er von ihr nur Excommunication erleiden. Was Ehescheidungen betrifft, so sind hierin die bürgerlichen Gesetze durchaus bestimmt; sie fallen in die Jurisdiction der Staaten. In einigen Staaten sind sie nur in sehr seltenen Fällen gestattet, in andern herrschen laxere Bestimmungen vor. In Süd-Carolina wurde meines Wissens keine Ehescheidung gestattet, so lange es als Staat besteht. Die Bewilligung von Ehescheidungen gehört in einigen Staaten vor das Forum des gesetzgebenden Körpers, in andern zu dem Bereich der Gerichtshöfe.

Die sogenannten gemischten Ehen oder Ehen zwischen Protestanten und Katholiken, welche neuerdings in einigen europäischen Staaten so viele Verwicklungen hervorgerufen haben, veranlassen bei uns keine Schwierigkeiten, da nach unsern Gesetzen die Ehe ein bürgerlicher Contract und nach dem gemeinen Gesetze gültig ist, sobald die Zustimmung beider Theile auf eine beweiskräftige Weise ausgesprochen ist. Die Weigerung eines Priesters, den Ehesegen oder das Sacrament zu ertheilen, ist nur von geringer Bedeutung, wenn keine Bedingungen obwalten, denen sich die beiden Theile nicht fügen wollen. Sie dürfen nur sich an die bürgerlichen Behörden wenden, und werden dann ohne die geringste Schwierigkeit vermählt. Kein katholischer Priester und kein protestantischer Geistlicher in den Vereinigten Staaten wird es wagen, die Vollziehung der Ehe zu verweigern, wenn er nicht die triftigsten Gründe hat. Denn er würde in diesem Falle sogleich der Macht der Presse anheimfallen, welche bei uns ein Werkzeug zur Züchtigung solcher kleinlicher Proben von Tyrannei oder Ungerechtigkeit ist, mit welchen Jemand Personen, die in irgend einer Beziehung unter seinem Einflusse stehen, zu belästigen sich versucht fühlt.

---

## Eilftes Kapitel.

### Fälle in welchen die Wirksamkeit der weltlichen Macht das Gebiet der Religion betritt.

Außer diesem zufälligen Einflusse, welchen die Gesetzgebung der Staaten auf die Religion übt, und der ihr bisweilen nicht wenig zu Hülfe kommt, giebt es auch Gelegenheiten, in welchen

die bürgerliche Gewalt mehr unmittelbar eingreift, indem sie nicht sowohl über Puncte der Lehre als über Fragen des Eigenthums entscheidet, und hier kommen, und zwar keineswegs selten, Fälle vor, in welchen die Ansprüche von Seiten der besondern Kirche in Conflict gerathen. Indessen ist dies in neuester Zeit nur zweimal in Beziehung auf das von größern religiösen Gemeinschaften behauptete Besitzthum vorgekommen.

Der erste dieser Fälle ereignete sich in Neu-Jersey und bei dieser Gelegenheit entschieden sich die Gerichtshöfe in einer Klage wegen eines bestimmten Eigenthumes, welche von den Orthodoxen und den Hicksiten (zwei Körperschaften, in welche die Gesellschaft der Quäker innerhalb der Vereinigten Staaten getheilt ist) anhängig gemacht wurde. Obgleich diese Anklage nur eine Localangelegenheit war, oder vielmehr einen Local-Anspruch betraf, so ging doch das Princip, nach welchem entschieden wurde, das gesammte von quäkerischen Gesellschaften im Staate in Besitz gehaltene Eigenthum an.

Der zweite Fall kam neulich in Pennsylvanien vor, wo der oberste Gerichtshof über die Ansprüche der alten und neuen Schule auf ein Eigenthum, welches früher der Generalversammlung der presbyterianischen Kirche gehörte, zu entscheiden hatte, nachdem diese Versammlung in zwei verschiedene Körperschaften getheilt war, von welchen jede den Namen einer presbyterianischen Kirche genommen hatte. Hier mußte der Gerichtshof nothwendig darüber einen richterlichen Ausspruch thun, welcher von beiden Theilen gesetzlich als der wahre Repräsentant und Nachfolger der alten ungetheilten presbyterianischen Kirche zu betrachten sei. Diese Entscheidung durfte indessen nicht auf doctrinelle Begründungen gestützt werden, sondern nur auf die Acten der Körperschaft selbst, indem der Gerichtshof es ganz ablehnte, die Frage nach der Lehre zu verhandeln, da diese nicht in seinen Bereich falle. Bei dem eben erwähnten Falle mit den Quäkern fiel die Entscheidung anders aus, dort faßte der Gerichtshof die Untersuchung der Lehre ins Auge, um zu bestimmen, welche Genossenschaft als die wahre Gesellschaft der Quäker anzusehen sei.

Hiermit glaube ich nun genug gesagt zu haben, um das Wesen der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Amerika klar zu machen und will diesen Gegenstand fallen lassen,

indem ich nur noch einige Auszüge aus einer Mittheilung gebe, welche der Gesandte der Vereinigten Staaten am Berliner Hofe, Herr Henry Wheaton, mir zukommen zu lassen die Güte hatte, und welche in einiger Beziehung als eine summarische Uebersicht dessen zu betrachten ist, was darüber gesagt werden kann.

„In Beziehung auf Ihre erste Frage muß ich erwiedern, daß der Staat die christliche Kirche nicht als einen Nebenbuhler oder als einen Feind betrachten soll, sondern vielmehr als eine helfende und mitwirkende Macht in der religiösen und sittlichen Unterweisung des Volkes, welche eine der wichtigsten Pflichten der bürgerlichen Regierung ist.

„Es ist nicht wahr, daß die Kirche von dem Staate als ein fremdes Element behandelt wird.

„In allen Staaten der amerikanischen Union giebt es viele Gesetze für die Feier des Sabbaths, für die Sicherung des kirchlichen Eigenthums, für die ungestörte Ruhe des öffentlichen Gottesdienstes bei allen verschiedenen christlichen Secten. Das Gesetz macht unter diesen keinen Unterschied und giebt nie einer Secte Obergewalt über die andere. Es beschützt alle in gleicher Weise und giebt den Anhängern der einen keine politischen Vorrechte über die Anhänger der andern Secten.

„Die Gesetze einiger Staaten sichern die Erwerbung und Erhaltung des kirchlichen Eigenthums unter gewissen Beschränkungen in Beziehung auf ihren Werth, indem sie entweder eine besondere Körperschaft zu diesem Zwecke bilden, oder durch die Agentur von Beamten, welche zu diesem Zwecke unter allgemeinen Anordnungen Vollmacht erhalten. Ohne in das Detail dieses Gegenstandes einzugehen, genügt es anzuführen, daß sie nach dem Princip verfahren, der Kirche eine hinlängliche Menge sachlichen und persönlichen Eigenthums zu gestatten, damit sie zur Ausübung ihrer Functionen in Stand gesetzt sei und zu gleicher Zeit einem Mißbrauch dadurch vorzubeugen, daß eine zu große Anhäufung des Besitzthums, welches durch den Uebergang in todte Hand (mortmain) vermittelst Schenkung oder testamentarischer Verfügung gleichsam verschlossen wurde, nicht gestattet war. — In einigen Staaten der Union ist das englische Statut über den Besitz in todter Hand eingeführt, durch welches religiöse Corporationen unfähig sind, sachliches Eigen-

thum zu erwerben, sobald sie nicht die besondere Erlaubniß der Regierung haben. In andern ist die Fähigkeit solcher Erwerbungen durch besondere Gesetzbeschlüsse in Beziehung auf die Incorporation religiöser Genossenschaften beschränkt. Die vor der Revolution bestehenden kirchlichen Genossenschaften, welche die Vereinigten Staaten von dem Mutterlande trennten, erfreuen sich fortwährend des Genusses der Rechte und des Eigenthums, welches sie früher durch Parlamentsbeschlüsse oder durch die provinziellen gesetzgebenden Körper erlangt hatten.

„Blasphemie wird nach den Gesetzen der meisten Staaten als ein Criminalverbrechen bestraft.

„In gleicher Weise wird der Meineid als ein Verbrechen bestraft, während die Form der Eidesleistung den Gewissens-Ansichten der verschiedenen religiösen Confessionen angepaßt ist. Den Quäkern ist gestattet, sich auf eine feierliche Versicherung zu beschränken; die Juden schwören auf den Schriften des alten Testaments und gewisse christliche Secten mit aufgehobener Hand.

„Unter unsern Juristen ist darüber viel Streit gewesen, wie der Eid der Ungläubigen vor Gerichtshöfen betrachtet werden müsse. Allein soviel ich mich erinnere, ist das allgemeine Ergebniß, den Eid nur bei solchen Personen abzuweisen, die das Wesen Gottes oder den künftigen Zustand der Belohnung und Bestrafung läugnen, und dagegen den Glauben an eine geoffenbarte Religion unbedingt zu fordern.

„Die Gesetze im Betreff der Heirathen bei uns sind auf die Vorschriften des Christenthums begründet. Daher ist die Polygamie unbedingt verboten, sie wird als ein Verbrechen unter der Gattung der Bigamie bestraft. Heirathen zwischen Blutsverwandten in auf- oder absteigenden Linien, oder zwischen Seitenverwandten ersten Grades sind in allen Staaten unbedingt verboten, und in einigen Staaten sind auch alle Heirathen innerhalb der levitischen Grade unerlaubt.

„Das englische Gesetz, welches ohne eine besondere feierliche Form nur verlangt, daß eine Heirath gesetzliche Gültigkeit habe, gilt auch in den Staaten der Nordamerikanischen Union, welche über diesen Gegenstand noch keine bestimmte gesetzliche Bestimmung haben. In einigen Staaten ist es erforderlich, daß die Ehe in Ge-

genwart eines Geistlichen oder einer Magistratsperson geschlossen werde.

„Alle unsere ausgezeichneten Männer sind, soviel ich weiß, Christen der einen oder der andern Confession. In den letzten dreißig Jahren hat eine große Reaction gegen die Ueberfluth von Ungläubigkeit, welche durch die oberflächliche Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts herbeigeführt wurde, Wurzel geschlagen.

„Ich glaube, daß die bei uns herrschende Trennung von Kirche und Staat in den meisten Beziehungen, wenn nicht in allen, als ein Segen betrachtet werden muß."

Mit diesen Auszügen, welche die Ansichten eines der ausgezeichnetsten amerikanischen Staatsmänner und Diplomaten enthalten, und die Ansichten bestätigen, welche wir von allen den Puncten aus, auf welche sie Bezug haben, betrachteten, schließen wir unsere Bemerkungen über die zwischen Kirche und Staat bestehenden Verbindungen.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Rückblick auf das von uns behandelte Gebiet.

Wir sind jetzt zum Schlusse des dritten Buches unseres Werkes gelangt.

Wir haben die religiöse Eigenthümlichkeit der frühesten Colonisten in Amerika, die religiösen Einrichtungen, welche sie gründeten, die glücklichen und die unglücklichen Einflüsse dieser Einrichtungen, ihre Auflösung und deren Folgen und zuletzt auch die Beziehungen ins Auge gefaßt, welche seit den Tagen der Revolution zwischen den Kirchen und der weltlichen Regierung bestanden. Jetzt stehen wir auf dem Puncte, zur Betrachtung der Hülfsmittel überzugehen, welche die Kirchen entwickelt haben, seitdem sie unter Gottes Segen und Huld auf ihre eignen Anstrengungen angewiesen waren, während sie sich früher auf den helfenden Arm des Staates verlassen hatten.

Ein Rückblick auf das Gebiet welches wir durchwandert haben, läßt sich in den sehr wenigen Worten eines tüchtigen Schriftstellers

zusammenfassen, auf welchen wir uns wiederholentlich bezogen haben *):

1. Die ersten Ansiedler der Vereinigten Staaten traten als Christen auf und mit dem ernsten Vorhaben, in diesem Sinne sich des Landes zu bemächtigen.

2. Das Leben welches sie führten und die Einrichtungen welche sie trafen, sind durchaus mit dem Sinne und mit der Lehre der von ihnen bekannten Religion übereinstimmend.

3. Dieselbe Lehre und derselbe Geist ging auch auf die Patrioten der Bundesperiode über; er ist sowohl in die Constitutionen der Primärstaaten der Republik als auch, wenn von einer Analogie der Art die Rede sein kann, in den der Föderal-Urkunde selbst zum Grunde liegenden Sinn mächtig eingedrungen.

4. Das Christenthum ist Volksreligion des Landes geblieben.

5. Einiger einseitiger Beschlüsse von einzelnen gewalthabenden Personen ungeachtet ist bis zu diesem Tage, obgleich ohne eigentliches Herrschthum und mit einer gleichmäßigen Liberalität gegen die Gewissen der Menschen, das Christenthum die Religion der Gesetze und der Verwaltung geblieben. Denn, wenn man aus Urkunden die zuverlässige Wahrheit schöpft, wenn Annalen und Documente die prunkende Rhetorik eines lüsternen Parlamentskampfes überwiegen, so tragen unsere öffentlichen Einrichtungen noch den Stempel ihres Ursprungs, so ist das Andenken an bessere Zeiten in zuverlässigen Ueberresten zu uns gekommen. Die Denkmale der Väter stehen noch und — Gott sei es gedankt! — das Nationalgebäude ruht noch ferner siegreich auf ihrem Grunde.

*) An Inquiry into the Moral and Religious Character of the American Government p. 139, 140.

# Viertes Buch.

# Das Freiwilligkeitsprincip.

## Erstes Kapitel.

### Das Freiwilligkeitssystem als der große Gegensatz. Natur und Umfang seiner Bestimmung.

Unsere Leser werden in unserer Darstellung den Fortschritt der religiösen Freiheit in den Vereinigten Staaten von der frühesten Colonisation des Landes bis zur gegenwärtigen Zeit beobachtet und die Folgen seiner allmähligen Entwickelung auf die Veränderungen in den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat in's Auge gefaßt haben.

Als das Land im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zuerst von europäischen Emigranten besetzt wurde, da waren, wie wir gesehen haben, die Freiheit des Gewissens und die Rechte der unsterblichen Seele in der alten Welt nur ungenügend anerkannt. Diejenigen, welche in der neuen Welt eine Zuflucht suchten, um dieser größesten aller irdischen Segnungen zu genießen, hatten nur eine unvollkommene Ahnung ihres Unternehmens und seiner Ergebnisse. Sie waren nicht einmal geneigt anderen angedeihen zu lassen, was sie selbst für so hoch wichtig hielten und durch solche Aufopferungen sich erkauft hatten.

Ich will nicht sagen, daß es nicht den Männern in jeder Colonie gestattet gewesen wäre, über die Angelegenheiten der Religion die Ansichten, welche jedem am meisten zusagten, zu hegen, sobald sie sich aller Versuche zur Verbreitung ihres Glaubensbekenntnisses enthielten, wiefern dieses mit der herrschenden Kirche, wo es eine

solche gab, nicht in Uebereinstimmung war. In den Colonien, in welchen die Intoleranz am größesten war, sahen sich die Einwohner zum Besuch der Nationalkirchen gezwungen; dennoch verlangte man nicht von ihnen, daß sie ein Bekenntniß des herrschenden Glaubens ablegten, um in dem Staate ansässig werden zu können. Dieses war aber auch der möglichst tiefe Grad religiöser Freiheit; wie niedrig er auch sein mag, noch immer erfreuen sich seiner die Einwohner Italiens und einige andere römisch-katholische Länder nicht.

Allein es dauerte nicht lange, bis auch Virginien und Massachusetts, — denn diese trieben es unter allen Colonien in den Ansichten über die Erfordernisse einer herrschenden Kirche am weitesten, — einen Schritt näher kamen. Bald wurden Privatversammlungen der Dissenters, bei welchen sie den Gottesdienst in ihrer eigenthümlichen Weise üben konnten, geduldet.

Ein zweiter Schritt vorwärts bestand darin, daß man solchen Dissenters erlaubte, öffentliche gottesdienstliche Versammlungen zu halten, ohne daß man ihnen jedoch ihren Antheil an der Beisteuer zur Unterstützung der herrschenden Kirche erließ.

Der dritte Schritt zur religiösen Freiheit wurde dadurch gemacht, daß man die Dissenters von der herrschenden Kirche, d. h. von den Lasten, die auf irgend eine Weise zu ihrer Unterstützung gesammelt wurden, befreite.

Der vierte und bedeutendste Schritt endlich war die gänzliche Aufhebung aller Unterstützung irgend einer Kirche durch den Staat, die Gleichstellung aller Kirchen, welches Namens sie auch sein möchten, vor dem Gesetze, und zuletzt die Anordnung, daß es jeder Kirche überlassen sein sollte, sich durch ihre eigenen Aufopferungen zu unterhalten.

Das ist der Stand der Dinge wie er jetzt ist und ferner bleiben wird. In jedem Staate herrscht vollständige Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes. Die Regierung dehnt ihren Schutz über alle aus; alle Classen von Menschen, welche entweder eine Kirche oder einen gottesdienstlichen Ort als Eigenthum zu erlangen wünschen, können ihren Zweck erreichen, sobald sie ein Gebäude auf ihre eigenen Kosten herzurichten oder zu miethen im Stande sind. Nichts ist dazu weiter nöthig, als daß sie den vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Erlangung des Eigenthums zum

öffentlichen Gebrauche genügen. Die weltlichen Behörden haben nichts mit dem Glauben derjenigen zu schaffen, welche einen solchen gottesdienstlichen Ort eröffnen. Sie können der Eröffnung irgend eines gottesdienstlichen Ortes auch nicht das mindeste Hinderniß entgegenstellen, sobald die Unternehmer den einfachen gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet haben.

Auch die Polizeibehörden können sich nicht einmischen, um eine Versammlung aufzulösen, wenn man dieser nicht beweisen kann, daß sie durch die von ihr verursachte Störung der Nachbarschaft Nachtheil bringt, oder daß unsittliche Handlungen, die geschehen sind, dadurch veranlaßt wurden, niemals aber wegen eines besonderen religiösen Glaubens, der dort gelehrt wird. Jede unpassende Einmischung in eine religiöse Versammlung, möge diese nun in einem Privathause oder in einer Kirche gehalten werden, würde nicht geduldet werden.

Andrerseits haben wir auch dargethan, daß weder das General-Gouvernement noch auch die Staaten irgendwie unmittelbar auf die Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes einwirken. Mittelbar lassen, wie erwiesen wurde, beide der Religion Schutz und Unterstützung angedeihen; aber dieses geschieht nicht dadurch, daß die weltliche Macht die Kosten der Kirchen bestreitet oder die Besoldungen der Diener des Evangeliums anweisst, ausgenommen bei denjenigen, die (wie bei einigen wenigen Caplanen der Fall ist) in öffentlichen Diensten stehen.

So entsteht die Frage, worauf denn die Religion nun sich verlassen solle? — Wir antworten: nur auf die Anstrengungen ihrer Freunde, die aus ihrem eigenen freien Willen handeln und lediglich durch die mannichfaltigen Betrachtungen geleitet werden, welche gewöhnlich unter dem Namen des „Verlangens Gutes zu wirken" begriffen werden. Das ist in Amerika der große, aber auch der einzige Unterscheidungspunct. Auf dieses Princip muß das Land blicken bei allen den Opfern, welche für seine religiöse Bildung gebracht werden müssen. Der Betrachtung dieser Wirksamkeit und der Entwickelung ihrer Hülfsquellen soll das jetzt begonnene Buch gewidmet sein.

Laßt uns einen Augenblick lang auf das Werk schauen, welches unter Gottes Segen durch diese Mitwirkung zur Ausführung gediehen ist.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten wurde vermittelst des Census im Jahre 1840 auf 17,068,666 Seelen angegeben. Jetzt im November 1842 kann sie nicht mehr weit von 18 Millionen entfernt sein. Wir nehmen an, sie betrage 17,500,000. — Von dem Freiwilligkeits-Princip allein hängt der religiöse Unterricht dieser gesammten Bevölkerung ab, welcher die Tausende von Kirchen und Dienern des Evangeliums, von höhern Schulen, theologischen Seminarien, Sonntagsschulen, Missionsgesellschaften und alle die übrigen Anstalten begreift, welche von einem Ende des Landes bis zu dem andern zur Verbreitung der Kenntniß des Evangeliums angelegt sind. Auf dem bloßen ungezwungenen guten Willen des Volkes und besonders derjenigen, welche den Heiland lieben und seinen Namen bekennen, beruht dieses ganze ungeheure Gebäude. Für die Folgen mögen diejenigen zittern, die nicht wissen, was der menschliche Geist zu thun fähig ist, wenn er, durch die Gnade und Liebe Gottes bewegt und erhoben, seiner eigenen Kraft überlassen ist.

Ja noch mehr! — Nicht allein wird alles Gute, welches jetzt in diesem ungeheuren Gebiete unter mehr als 17,000,000 Seelen geschieht, durch das Freiwilligkeitssystem dauernd ins Leben gerufen, sondern die wachsenden Erfordernisse einer Bevölkerung, die sich in einem Maaße vermehrt, von welchem die Welt-Geschichte kein Beispiel weiter liefert, müssen auch erfüllt und befriedigt werden. Und was das sagen will, wird man begreifen, wenn wir als Thatsache anführen, daß der jährliche Anwuchs der Bevölkerung während des Decenniums von 1840 bis 1850 durchschnittlich nicht unter 500,000 betragen kann. Denn von 1790 bis 1800 betrug die jährliche Zunahme der Einwohner des Landes 137,609; von 1800 bis 1810 nicht weniger als 193,388; von 1810 bis 1820 betrug sie 239,831; von 1820 bis 1830 betrug sie 322,878; von 1830 bis 1840 endlich 420,174. Nach diesem Verhältniß wird die jährliche Vermehrung von 1840 bis 1850 durchschnittlich in jedem Jahre mehr als 500,000 betragen und der ganze zehnjährige Wachsthum der Bevölkerung sich über fünf Millionen Seelen belaufen. Es muß also beträchtliche Opfer kosten, wenn die Zahl der Diener des Evangeliums und der Kirchen nach diesem Maßstabe steigen soll.

Beim ersten Ueberschlagen dieser statistischen Angaben dürften

manche Leser ausrufen, daß der Blick in die Zukunft ein hoffnungsloser, ein verzweifelter ist; andere werden sagen, wehe der Sache der Religion, wenn die Regierung nicht ihre Schultern zu diesem Rade leiht! — Allein dagegen ist meine Antwort, die ich nicht bloß in meinem Namen, sondern auch in dem Namen jedes wohlunterrichteten amerikanischen Christen zu geben wage: „Nein, wir bedürfen keiner weiteren Hülfe von der weltlichen Regierung, als die wir empfangen und die sie uns so bereitwillig bietet. Die Aussicht ist keine verzweifelte, so lange Christen in ergebungsvollem und innig-herzlichem Vertrauen auf Gott ihre Pflicht thun."

Wenn wir zugeben, daß unter den jährlich zukommenden 500,000 Einwohnern 80,000 Kinder unter fünf Jahren sind, welche nicht in Berechnung kommen können, wenn man den dadurch nöthig werdenden jährlichen größeren Umfang der Kirchen abschätzen will, da diese zu jung sind, um das Heiligthum betreten zu können, — so hätten wir jährlich für 420,000 Personen zu sorgen. Diese erfordern die jährliche Eröffnung von 420 Kirchen, zu deren jeder tausend Personen gehören, und eine gleiche Vermehrung der Diener des Evangeliums; oder, was wir lieber anzunehmen haben, 840 Kirchen, zu deren jeder durchschnittlich 500 Personen gehörten und eine hinlängliche Anzahl von Predigern, um diese zu bestreiten. Wünschenswerth wäre gewiß, daß ihre Zahl nicht unter 840 betrüge; indeß könnte auch eine geringere Zahl genügen, denn in manchen Fällen muß ein Geistlicher, um seinen Unterhalt zu finden, für 2 oder mehrere Congregationen predigen. Wenn nun auf diese Weise 840 Kirchen nicht jedes Jahr erbaut würden, so müßte doch eine etwa entsprechende Zahl entweder erbaut oder durch diese oder jene Auskunft ermittelt werden. Bisweilen entsprechen auch Schulhäuser in neuen Ansiedlungen diesem Zwecke; hin und wieder können auch Privathäuser oder andere öffentliche Gebäude in Ermangelung einer Kirche dazu eingerichtet werden.

Wir werden nun in dem Folgenden sehen, zu welchen großartigen Erfolgen die bereits geschehene Versorgung blicken läßt, um diesen unermeßlichen Forderungen zu genügen; bis jetzt kam es mir bei der Darlegung dieser statistischen Uebersicht nur darauf an, die Leser in den Stand zu setzen, sich einen Begriff von dem durch das Freiwilligkeitsprincip in Amerika vollendeten Werke zu bilden,

in sofern die Religion mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt hält.

---

## Zweites Kapitel.

### Die Gründung des Freiwilligkeitsprincips ist in der Eigenthümlichkeit, in dem Leben und in den Sitten der Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu suchen.

Ein näheres Eingehen in Einzelnheiten dürfte hier nothwendig erscheinen, um dem Leser das geeignete Bild der Manifestationen zu geben, welche man mit dem Namen des Freiwilligkeitssystems in den Vereinigten Staaten hat und um es durch alle seine verschiedenen Verzweigungen zu verfolgen. Allein vorher muß ich doch noch eine richtigere Auffassung der Eigenthümlichkeit des Volkes geben, in sofern durch diese das Gelingen des Principes bedingt worden ist.

In dem früheren Theile dieses Werkes ist genug gesagt, um darzuthun, daß — mögen wir nun auf die früheren oder auf die späteren Einwanderungen blicken — eine hohe Energie des Charakters erfordert wurde, um die Emigranten zu einem solchen Schritte zu bringen. Mit Beziehung auf die ersten Ansiedler wurde im Besondern bemerkt, daß nur die Macht der religiösen Grundsätze sie ermuthigte, den Schwierigkeiten entgegenzutreten, welche sie bedrängten. Aber wenn große Thatkraft, Selbstvertrauen und Unternehmungsgeist die natürlichen Eigenschaften eines Auswanderers sind, wenn er alles verläßt, was ihm in seiner Heimath theuer ist, die Annehmlichkeiten und Genüsse, welche in der Civilisation weit vorgeschrittene Staaten bieten, aufgiebt, gegen das Leben in den Wäldern unter wilden Thieren und oft noch wilderen Menschen, pestilenzartigen Morästen und unzähligen Entbehrungen, so werden diese Eigenschaften für das Leben in den Colonien in einem noch viel höheren Grade gefordert, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden sind. Dieses Leben gewöhnt den Menschen, unbedeutende Schwierigkeiten zu verachten, durch eigene Anstrengung Hindernisse zu beseitigen, welche in andern Zuständen der Gesellschaft allen solchen Versuchen Trotz bieten würden, und selbst manches

auszuführen, was sie unter andern Umständen, durch andere für sich ausgeführt zu sehen, erwarten würden.

Abgesehen hiervon waren die Colonien ferner noch von ihren ersten Anfängen an gar sehr auf ihre eigenen Hülfsmittel verwiesen. England verwandte beinahe gar nichts auf sie. Abgesehen davon, daß es von Zeit zu Zeit einige zerstreute Regimenter, an weit von einander gelegenen Puncten unterhielt, und daß es diese mit einigen Kanonen und kleinen Waffen versah, that es für die Vertheidigung des Landes so viel als gar Nichts. In fast allen Kriegen mit den Indianern standen die Colonialtruppen allein im Kampfe; statt daß England ihnen hätte helfen sollen, unterstützten sie vielmehr in einem ungleich beträchtlicheren Grade England in seinen Kriegen gegen Frankreich, in den Canada's, in den Provinzen Neu-Braunschweig und Cap Breton, wo sie ihm nicht allein Hülfsmannschaften stellten, sondern sogar fast die ganze Last des Krieges allein trugen. Dann kam der Revolutionskrieg, welcher die ganze Kraft der Nation acht Jahre hindurch in Anspruch nahm, und viel dazu beitrug, um jene Thatkraft und Unabhängigkeit des Charakters zu erhöhen, welche schon die ersten Colonisten so merkwürdig ausgezeichnet hatten.

Und obgleich in einigen Colonien Kirche und Staat von Anfang an vereinigt waren, so that doch die Gesetzgebung wenig mehr als daß sie vorschrieb, wie die Kirchen aufrecht erhalten werden sollten. Dieses bewirkte, daß manche nur grollend und ungern gaben, während sie sonst wenig oder gar nichts gegeben hätten, und daß es andere zugleich auf einen festgesetzten Betrag beschränkte, die, wäre es ihnen selbst überlassen gewesen, mehr gegeben haben würden.

Mit Ausnahme weniger tausend Pfund Sterling zum Baue der ersten Schulen und anderer Summen, die besonders aus Schottland kamen, zum Unterhalt der meistens unter den Indianern arbeitenden Missionäre, wüßte ich kaum, daß wir irgend eine Unterstützung aus dem Mutterstaate, oder aus irgend einem andern Lande Europa's für religiöse Zwecke während der Colonialperiode erhielten. Dieses führe ich nicht etwa als Vorwurf, sondern als einfache Thatsache an. Nicht bloß in Großbritannien, sondern auch in Holland und Deutschland waren die Christen allezeit bereit, die Sache der Religion in den Colonien zu fördern; sie thaten was sie konnten,

in sofern die Religion mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt hält.

---

## Zweites Kapitel.

### Die Gründung des Freiwilligkeitsprincips ist in der Eigenthümlichkeit, in dem Leben und in den Sitten der Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu suchen.

Ein näheres Eingehen in Einzelnheiten dürfte hier nothwendig erscheinen, um dem Leser das gezeignete Bild der Manifestationen zu geben, welche man mit dem Namen des Freiwilligkeitssystems in den Vereinigten Staaten hat und um es durch alle seine verschiedenen Verzweigungen zu verfolgen. Allein vorher muß ich doch noch eine richtigere Auffassung der Eigenthümlichkeit des Volkes geben, in sofern durch diese das Gelingen des Principes bedingt worden ist.

In dem früheren Theile dieses Werkes ist genug gesagt, um darzuthun, daß — mögen wir nun auf die früheren oder auf die späteren Einwanderungen blicken — eine hohe Energie des Charakters erfordert wurde, um die Emigranten zu einem solchen Schritte zu bringen. Mit Beziehung auf die ersten Ansiedler wurde im Besondern bemerkt, daß nur die Macht der religiösen Grundsätze sie ermuthigte, den Schwierigkeiten entgegenzutreten, welche sie bedrängten. Aber wenn große Thatkraft, Selbstvertrauen und Unternehmungsgeist die natürlichen Eigenschaften eines Auswanderers sind, wenn er alles verläßt, was ihm in seiner Heimath theuer ist, die Annehmlichkeiten und Genüsse, welche in der Civilisation weit vorgeschrittene Staaten bieten, aufgiebt, gegen das Leben in den Wäldern unter wilden Thieren und oft noch wilderen Menschen, pestilenzartigen Moräften und unzähligen Entbehrungen, so werden diese Eigenschaften für das Leben in den Colonien in einem noch viel höheren Grade gefordert, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden sind. Dieses Leben gewöhnt den Menschen, unbedeutende Schwierigkeiten zu verachten, durch eigene Anstrengung Hindernisse zu beseitigen, welche in andern Zuständen der Gesellschaft allen solchen Versuchen Trotz bieten würden, und selbst manches

auszuführen, was sie unter andern Umständen, durch andere für sich ausgeführt zu sehen, erwarten würden.

Abgesehen hiervon waren die Colonien ferner noch von ihren ersten Anfängen an gar sehr auf ihre eigenen Hülfsmittel verwiesen. England verwandte beinahe gar nichts auf sie. Abgesehen davon, daß es von Zeit zu Zeit einige zerstreute Regimenter, an weit von einander gelegenen Puncten unterhielt, und daß es diese mit einigen Kanonen und kleinen Waffen versah, that es für die Vertheidigung des Landes so viel als gar Nichts. In fast allen Kriegen mit den Indianern standen die Colonialtruppen allein im Kampfe; statt daß England ihnen hätte helfen sollen, unterstützten sie vielmehr in einem ungleich beträchtlicheren Grade England in seinen Kriegen gegen Frankreich, in den Canada's, in den Provinzen Neu-Braunschweig und Cap Breton, wo sie ihm nicht allein Hülfsmannschaften stellten, sondern sogar fast die ganze Last des Krieges allein trugen. Dann kam der Revolutionskrieg, welcher die ganze Kraft der Nation acht Jahre hindurch in Anspruch nahm, und viel dazu beitrug, um jene Thatkraft und Unabhängigkeit des Charakters zu erhöhen, welche schon die ersten Colonisten so merkwürdig ausgezeichnet hatten.

Und obgleich in einigen Colonien Kirche und Staat von Anfang an vereinigt waren, so that doch die Gesetzgebung wenig mehr als daß sie vorschrieb, wie die Kirchen aufrecht erhalten werden sollten. Dieses bewirkte, daß manche nur grollend und ungern gaben, während sie sonst wenig oder gar nichts gegeben hätten, und daß es andere zugleich auf einen festgesetzten Betrag beschränkte, die, wäre es ihnen selbst überlassen gewesen, mehr gegeben haben würden.

Mit Ausnahme weniger tausend Pfund Sterling zum Baue der ersten Schulen und anderer Summen, die besonders aus Schottland kamen, zum Unterhalt der meistens unter den Indianern arbeitenden Missionäre, wüßte ich kaum, daß wir irgend eine Unterstützung aus dem Mutterstaate, oder aus irgend einem andern Lande Europa's für religiöse Zwecke während der Colonialperiode erhielten. Dieses führe ich nicht etwa als Vorwurf, sondern als einfache Thatsache an. Nicht bloß in Großbritannien, sondern auch in Holland und Deutschland waren die Christen allezeit bereit, die Sache der Religion in den Colonien zu fördern; sie thaten was sie konnten,

oder vielmehr was die Gelegenheit zu erfordern schien, und die Denkmäler ihrer Frömmigkeit und Freigebigkeit stehen noch bis auf den heutigen Tag. Die Colonisten inzwischen hingen in Beziehung auf ihre Pflichten hauptsächlich von ihren eigenen Anstrengungen ab. In einigen Colonien gab es anfangs keine herrschende Kirche, in zweien derjenigen, welche eine Kirche zu haben meinten, that der Staat niemals etwas für den Unterhalt der Kirchen, was der Erwähnung werth gewesen wäre; auf alle Fälle waren die Dissenters auf ihre eigenen Anstrengungen verwiesen. Im Fortgange der Zeit erreichte, wie wir gesehen haben, die Einheit von Kirche und Staat nach und nach im ganzen Lande ihre Endschaft und alle religiösen Körperschaften wurden auf ihre eigenen Hülfsquellen verwiesen.

Auf diese Weise wurden die Amerikaner eingeübt, in den Angelegenheiten der Religion dieselbe Thatkraft, dasselbe Selbstvertrauen und den Unternehmungsgeist zu entwickeln, welchen sie in andern Angelegenheiten darlegten. So werden wir gleich sehen, wie die Gemeinde, wenn eine neue Kirche erforderlich ist, zuerst fragt, ob sie nicht auf eigene Kosten gebaut werden kann; und sie erbittet erst dann Hülfe von Andern, wenn sie alle in ihrem Bereich möglich scheinenden Wege erschöpft zu haben denkt und wird auf diese Weise sehr oft auf die Erfahrung geleitet, daß sie durch eigene Anstrengungen in's Werk richten kann, wozu sie Anfangs kaum Hoffnungen fassen zu dürfen glaubte.

Zugleich ist unter dem echt amerikanischen Theile der Bevölkerung die Ueberzeugung herrschend geworden, daß die Religion selbst zur zeitlichen Wohlfahrt der Gesellschaft nothwendig ist, so daß viele an ihrer Verbreitung arbeiten, obgleich sie nicht Glieder einer der Kirchen sind. Dieses Gemeingefühl wird man in allen Theilen der nordamerikanischen Staaten finden, ganz besonders aber unter den Abkömmlingen der ersten puritanischen Ansiedler in Neu-England. Ich werde später Gelegenheit haben dieses ausführlicher zu erörtern.

Diese Bemerkungen eröffnen dem Leser das eigentliche rechte Geheimniß der Erfolge des Freiwilligkeitsprincips in Amerika. Das Volk fühlt, daß es selbst helfen kann, daß es ihm eine Pflicht und ein Vorrecht ist, demgemäß Hand anzulegen. Sollte ein Kirch-

thurm einstürzen, oder das Dach vom Sturme zerstört, oder irgend ein Schaden geschehen sein, dann greifen einige von ihnen mit den Händen in ihre Taschen, statt von irgend einer officiellen Behörde die Mittel zur nöthigen Reparatur zu erwarten; sie ergänzen das Fehlende selbst, und haben nicht den Aufschub oder das Risico ermüdender Verweigerungen seitens der öffentlichen Verwaltung.

---

## Drittes Kapitel.

### Wie die Kirchenbauten in den Städten und Flecken zu Stande kommen.

Während meines Aufenthaltes in Europa hat man mir oft die Frage vorgelegt: Wie fangt ihr es in Amerika an, Eure Kirchen zu bauen, da doch die Regierungen dazu keine Mittel geben?

An verschiedenen Orten wurden verschiedene Maßregeln ergriffen. Ich werde zuerst von denjenigen sprechen, die in den Städten und großen Oertern gemeiniglich genommen wurden. Da wird eine neue Kirche gebaut durch das sogenannte Colonisiren, d. h. der Prediger und andere Beamte einer großen Kirche, die nicht mehr allen ihren Gliedern genügen kann, oder andere, welche sie mit ihren Familien zu besuchen wünschen, machen nach manchen Ueberlegungen, wenn sie darüber einig sind, daß eine neue Kirche erforderlich ist, den Vorschlag, daß durch gewisse Familien, die wie eine Colonie auswandern, ein Anfang gemacht werde, das Unternehmen in Ausführung zu bringen und sie leiten ein, daß man sie durch Gebet und Rathschläge, wo dieses nöthig wird, auch mit ihren Börsen unterstütze. Hierauf gehen die, welche Lust haben sich bei diesem Unternehmen zu betheiligen, an das Werk. Bisweilen vereinigen sich Individuen oder Familien zweier oder mehrerer Kirchen derselben Confession. — Oder einige Männer, welche von Interesse für die Religion beseelt sind, mögen sie nun Glieder derselben Kirche sein oder nicht, nachdem sie über die Wichtigkeit des Gegenstandes in einem Theile der Stadt, wo ein Zuwachs der Bevölkerung dieses erfordert, ein neues Gotteshaus herzurichten sich vereinigt haben, fassen den Entschluß, es solle eine Kirche erbaut werden. Jeder unter-

ſchreibt dann, ſoviel er geben zu können meint, nachher werden von reichen und freigebigen Leuten des Ortes Subſcriptionen geſammelt, um ein ſolches Unternehmen zu fördern; dadurch kommt ungefähr ſoviel zuſammen, um den Anfang des Baues zu ermöglichen. Ein Committee wird ernannt, um einen Platz für das Gebäude zu erwerben und ſeine Bauführung zu beaufſichtigen. Sobald es dann fertig iſt, wird es für den öffentlichen Gottesdienſt geöffnet; ein Prediger wird ernannt und die Kirchſtühle, welche gewöhnlich groß genug ſind, um für eine ganze Familie zu dienen, werden auf dem Wege einer Art von Verſteigerung den Meiſtbietenden zugeſchlagen. Durch dies Verfahren kommt dann, die Originalſubſcription mit eingerechnet, die erforderliche Summe mit einem Male zuſammen, und in der That wird bisweilen der geſammte Koſtenbetrag durch die aus den Kirchenſtühlen gelöſten Summen gedeckt, wobei dann freilich vieles von der Lage und dem Anſprechenden des Gebäudes und von der Beliebtheit des Predigers abhängt.

Die Kirchenſtühle werden immer unter der Bedingung pünctlicher Einzahlung des jährlichen Betrages verkauft; die ſo einkommenden Summen dann zur Beſoldung des Predigers und zu andern Ausgaben verwendet. Erfüllt ein Beſitzer jene Bedingung nicht, ſo wird der Kirchenſtuhl nach angemeſſener Friſt einem Andern überwieſen, ſofern dagegen allen geſtellten Bedingungen Genüge geſchah, gehören dieſe Plätze durchaus dem, der ſie erworben hat und können weiter abgetreten oder verkauft werden wie irgend ein anderes Eigenthum.

Statt der Verkäufe in der Eigenſchaft unbedingter Lehen werden die Kirchſtühle auch bisweilen bloß von Jahr zu Jahr vermiethet. Dieſer Gebrauch herrſcht mehr in großen Flecken und Dörfern als in großen Städten. In dieſen Fällen können die Kirchen bloß, wie man ſich ausdrückt, auf Subſcription, d. h. durch Summen, welche für dieſen beſonderen Zweck zuſammen kommen, erbaut werden. Sollte ſich dieſe Auskunft das erſtemal unzulänglich erweiſen, ſo wird nach längerer oder kürzerer Zwiſchenzeit eine zweite und nachher vielleicht eine dritte Subſcription eröffnet.

In einigen Kirchen, ſelbſt in unſern größeſten Städten, ſtehen die Sitze für Jedermann offen. So in allen quäkeriſchen und am meiſten in den methodiſtiſchen Verſammlungshäuſern, welche nach dem ſogenannten „Freiſitzplane" angelegt ſind; dieſes hat den

Vorzug, daß namentlich Fremde und solche Personen, denen die Mittel zur Bezahlung der Plätze fehlen, weniger im Kirchenbesuche beschränkt sind. Allein diese Weise hat auch manches Nachtheilige; Familien, die regelmäßig dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, und die Kosten der Kirche tragen, haben dann keinen bestimmten Platz, wo sie beisammen sitzen können und wenn sie sich hin und wieder ein wenig verspäten, finden sie vielleicht kaum oder nur mit Mühe Plätze zum Sitzen. Daher kommt es denn, daß die methodistischen Kirchen nach und nach der andern in unsern großen Städten befolgten Maßregel sich zuwenden. Wo sie dieses noch nicht gethan haben, wie z. B. in den quäkerischen Versammlungshäusern, da nehmen Personen männlichen Geschlechts die eine, und Personen weiblichen Geschlechts die andere Hälfte des Gotteshauses ein. Indeß wird diese Anordnung bei den Quäkern mehr als bei den Methodisten beobachtet. Die Kosten der Kirchengebäude der Versammlungshäuser mit sogenannten Freisitzen müssen natürlich ausschließlich durch Subscriptionen gedeckt werden.

Ein noch gewöhnlicherer Weg zur Bildung neuer Gemeinden mit neuen kirchlichen Gebäuden ist folgender:

Die Familien, welche sich bei dem Unternehmen betheiligen, erhalten zuerst ein interimistisches Local für ihre gottesdienstlichen Uebungen, sei es der mit einer andern Kirche verbundene Lesesaal, oder ein Canzleigebäude oder ein Schulsaal oder irgend ein anderes solches Gebäude *). Dort beginnen sie zu den gebräuchlichen Stunden ihren regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst. Sie kündigen nun zuerst ihre Absicht durch eine öffentliche Bekanntmachung an,

*) In Philadelphia ist ein Gebäude, unter dem Namen der Akademie, für Withfields gottesdienstliche Versammlungen erbaut. Das obere Stockwerk ist jetzt in zwei Säle eingetheilt, von denen jeder 400—500 Menschen fassen kann; beide dienen noch immer religiösen Zusammenkünften, der eine fortwährend für Methodisten; der andere wurde von Zeit zu Zeit von solchen Colonien benutzt, welche zu Kirchen angewachsen waren und die dann später sich den von ihnen für diese Zwecke gebauten Gotteshäusern zuwandten. Auf diese Art ist, wie man mir öfter versichert hat, dieser eine Raum, so zu sagen, die Geburtsstätte von mehr als zwanzig verschiedenen Kirchen geworden; er wird von denjenigen, welche ihn für ihre Körperschaften benutzen wollen, gemiethet; — in dem unteren Stockwerke sind Schulräume, wo während der Wochentage Schule gehalten wird. —
Die Capelle der Universität Neu-York wird in gleicher Weise gebraucht und die Canzleihäuser können überall in den Vereinigten Staaten eben so wie einige Staatsgebäude, in welchen die gesetzgebenden Körper einzelner Staaten sich versammeln, als Stätten des sonntäglichen Gottesdienstes im Falle der Noth benutzt werden.

dann schreiten sie dazu, eine Kirche, d. h. eine Gemeinschaft von Gläubigen nach den Regeln der Confession, zu welcher sie gehören zu organisiren. Sind sie Presbyterianer, so ernennt das Presbyterium ein Committee, um die Kirche der Kirchenordnung gemäß einzurichten, indem es die Wahl und Weihe der regierenden Aeltesten vornimmt, nach welchen sie unter die Obhut des Presbyteriums fällt. Dann wird ein Prediger ernannt und der Regel gemäß eingeführt. Während der Zwischenzeit kann die Gemeinde wachsen, bis sie umfangreich genug ist, um ihren zeitweiligen gottesdienstlichen Versammlungsort mit einem immerwährenden zu vertauschen. Auf diese Weise verlassen alljährlich neue Schwärme, wenn ich so sagen darf, ihre alten Bienenkörbe, in unseren großen Städten und so entstehen an den verschiedenen Orten, wo die Bevölkerung sich ausbreitet, neue Gotteshäuser.

Die kirchlichen Gebäude in größeren Orten und in Städten sind in der Regel vorzüglich in den dichter bevölkerten Landschaften groß, stark und massiv; die Kirchen in den Vorstädten sind dagegen oft von kleinem Umfang und lassen nur ein zeitweiliges Bestehen erwarten, nach welchem sie dann häufig innerhalb weniger Jahre größeren und besseren Gebäuden weichen. In den Städten und größeren Orten, sowohl an der atlantischen Abdachung als auch in dem Mississippi-Thale sind unter 10 Kirchen, immer neun aus Backsteinen erbaut; wenige bestehen aus anderen Steinen und in den Städten und Orten zweiter und dritter Classe in Neu-England sind sie oft auch nur aus Holz gebaut.

Was nun die Kosten der kirchlichen Gebäude anbetrifft, so ist es bei der großen Ausdehnung des Landes schwierig, darüber im Allgemeinen Bestimmtes anzugeben. In den Vorstädten unserer größern Städte am Ufer der See, von Portland in Maine bis nach Neu-Orleans, haben einige nicht mehr als 5,000 bis 10,000 Dollars gekostet, aber in den älteren und dichter bewohnten Theilen dieser Städte kosten sie gewöhnlich 20,000 Dollars und mehr; einige haben über 60,000 bis 80,000 Dollars gekostet und sind doch verhältnißmäßig einfache, obgleich sehr saubere und starke Gebäude; bei wenigen belief sich der Betrag über 100,000 Dollars*).

*) Die Kirche, in welcher der verstorbene, als Redner so ausgezeichnete Mason zuletzt als Geistlicher zu Neu-York predigte, kostet, soviel ich weiß, mehr als 100,000 Dollars. Sie ist ein ausgezeichnetes, großes, geschmack-

Solche, wie die Trinitätskirche in Neu-York, die den Episcopalisten gehört, oder die römisch-katholische Cathedrale zu Baltimore sind in dieser Beziehung als Ausnahmen zu betrachten, denn diese sehr glänzenden und kostbaren Gebäude haben mindestens 300,000 Dollars, wenn nicht mehr, gekostet *). Oft mag dabei in einzelnen Fällen auf die innere Verzierung ein unnützer Aufwand verwendet sein, allein im Allgemeinen sind die Kirchen in unsern größern Städten dem Aeußern nach schöne und einfache Gebäude; ihr Inneres ist außerordentlich ansprechend und wohlthuend.

Die Dorfkirchen in Neu-England sind meistentheils aus Holz erbaut, d. h. aus Balken, die in einander gefügt und mit Dielen bedeckt sind, und im Allgemeinen sind sie weiß ausgemalt und mit Thürmen versehen, die ihnen ein schönes Aeußere verleihen. Die Kirchenglocken verbreiten an jedem Sonntag die Töne ihres Geläutes weit und breit über die Hügel und Thäler dieses herrlichen Landes. In andern Theilen der atlantischen Staaten sind die Kirchen zwar auch oft, wie in Neu-England, aus Holz gebaut, allein doch noch öfter aus Ziegel- oder Mauersteinen, oder aus unbemalten Balken und Brettern; so besonders im Süden.

Man wird bei einer sorgfältigen Untersuchung sich durchaus befriedigt finden, indem selbst unsere Städte und größeren Orte in Beziehung auf die Kirchen eine Vergleichung mit den best ausgestatteten in irgend einem Theile Europa's aushalten können. Boston hatte z. B. im Jahre 1840 bei einer Bevölkerung von ungefähr 88000 Seelen nicht weniger als 85 Kirchen, von denen viele 1000 bis 1500 Personen fassen könne. Neu-York hatte in jenem Jahre bei etwa 310,000 Einwohner 159 Kirchen, darunter 41 pres-

volles und starkes Gebäude aus Ziegelsteinen. Allein diese Kirche sowohl, als auch einige andere in den unteren Theilen der Stadt, sind jetzt, da die Einwohner von ihren Geschäften zu den oberen Theilen der Stadt hingetrieben werden, nahe daran, niedergerissen zu werden, oder ihre Räume Kaufläden und Comtoirs eingeräumt. Ihre Gemeinden sind großentheils 1½ Meilen weiter nördlich hingezogen; so geht es in unserm (nordamerikanischen) „London."

*) Die Trinitätskirche ist noch nicht vollendet; während meiner letzten Anwesenheit in Amerika fingen die Mauern so eben an sich zu erheben und man hat mir erzählt, daß dieses Gebäude ein merkwürdig schönes Beispiel gothischer Bauart sein werde. Ich habe nicht gehört, wie hoch der Kostenbetrag ist, allein mit Einschluß des Grund und Bodens läßt sich nicht denken, daß derselbe unter 300,000 Dollars zurückbleibt. Ja, der Anschlag dürfte auf 500,000 anzunehmen sein.

byterianiſche aller Varietäten; 14 reformirt-holländiſche; 27 episcopaliſtiſche; 18 methodiſtiſche; 8 römiſch-katholiſche; 9 afrikaniſche (d. h. methodiſtiſche, episcopal-baptiſtiſche und presbyterianiſche); 5 quäkeriſche Verſammlungshäuſer; 3 lutheriſche; 3 mähriſche; 3 Synagogen (jetzt ſind deren 5 bis 6); 2 unitarianiſche; 3 univerſaliſtiſche; 4 welſche und kleinere Secten und 2 Matroſenkirchen. Dieſe Nachrichten ſind aus einer officiellen Bekanntmachung, auf deren Richtigkeit man ſich verlaſſen kann. Das Verhältniß der Sitzplätze in den Kirchen (Accommodation) zu der Stärke der Bevölkerung iſt bei den Proteſtanten ungleich günſtiger und beſſer als bei den Römiſch-Katholiſchen. Dieſes kommt ohne Zweifel theilweiſe daher, weil zu den liturgiſchen Vorrichtungen der letztern viel weniger kirchliche Accommodation gehört als zur Predigt der erſteren.

Philadelphia iſt beſſer mit Kirchen verſorgt als Neu-York. Während der letzten 5 Jahre ſind die Kirchen aller Haupt-Confeſſionen viel zahlreicher geworden; ſo erfahre ich von den am beſten unterrichteten Geiſtlichen in Philadelphia, daß die Methodiſten im Laufe der letzten 15 Jahren in der Stadt und den Vorſtädten über 20 Kirchen erbaut haben, von denen die meiſten als geräumige Gebäude bezeichnet werden können, und die episcopaliſtiſchen und presbyterianiſchen Kirchen ſind an Zahl in faſt gleichem Verhältniß geſtiegen, allein unſere Städte zweiter und dritter Klaſſe und die größeren Flecken ſind beſſer verſorgt, als die beiden genannten Oerter. So hat Salem in Maſſachuſetts 15 Kirchen bei 16,000 Einwohnern. Neuhaven hat 13 Kirchen und unter ihnen einige von großem Umfange bei einer Bevölkerung von 14,000 Seelen; Poughkeepſie am Hudſon hat 9,000 Einwohner, 12 Kirchen; Troy hatte im Jahre 1840 eine Bevölkerung von 25,000 Seelen und 15 Kirchen, unter ihnen einige ſehr große; Newark in Neu-Jerſey hat ungefähr 30,000 Einwohner und 17 Kirchen; Rocheſter 22000 Einwohner und 22 Kirchen.

Ueber dieſen Abſchnitt müſſen wir den Leſer auf die Werke von Reid und Mathieſon und auf das Werk von Dr. Lang verweiſen; dort wird man genaue Nachrichten in Beziehung auf die kirchliche Accommodation in den Vereinigten Staaten finden.

## Viertes Kapitel.

### Art und Weise der Gründung von Kirchen in den neuen Ansiedlungen.

Allein die merkwürdigste Entwickelung des Freiwilligkeitsprincips zeigt sich bei der Errichtung gottesdienstlicher Gebäude in den neuen Ansiedlungen der westlichen Staaten und in den Dörfern, welche in den seit neuerer Zeit erst mehr bevölkerten Theilen der atlantischen Landschaften auftauchen. Man gestatte mir, dieses an einem besonderen Beispiele zu zeigen, wie deren in den bezeichneten Theilen des Landes täglich vorkommen.

Wir versetzen uns in eine mitten in den Wäldern begonnene Ansiedelung im nördlichen Theile von Indiana, welche im Laufe von drei oder vier Jahren von einer beträchtlichen Anzahl Einwanderer, von einer andern Niederlassung in den Wäldern ein bis zwei Meilen entfernt, begründet worden ist. Jede lichtet allmählig einen Theil der umliegenden Waldungen und erntet in ihren neuen Feldern, wo die abgetödteten Baumstämme ehemals dicht neben einander standen; immer mehr gewinnt nach und nach die Landschaft das Ansehen eines Besitzes civilisirter Männer.

In der Mitte dieser neuen Ansiedelung beginnt ein kleines Dorf sich bei einer Herberge oder neben der Werkstatt eines Grobschmiedes zu bilden; ein Zimmermann siedelt sich dort als eigentlicher Mittelpunct an; ihm folgt der Schneider, der Schuhmacher, der Wagenmacher und der Hutmacher; auch der Sohn Aesculaps fehlt nicht, vielleicht ist er unter allen der nöthigste, und es dürfte für ihn gut sein, wenn nicht sogleich zwei oder drei seiner Collegen sich ihm anschließen. Dann eröffnet natürlich auch gleich der Kaufmann dort seinen Laden, und sobald der Ort nur einigermaßen das Ansehen hat, zu einem Flecken sich auszubreiten oder Sitz des Gerichts für einen neuen Bezirk zu werden, dann erscheinen sogleich auch, während die abgehauenen Baumstämme noch ganz unberührt in der Nähe der Straßen stehen, ein halbes Dutzend junger Ausleger der Gesetze, um mit der Einwohnerschaft sich zu vereinigen und denjenigen, die entweder Ungerechtigkeiten erlitten oder begangen haben, ihre Dienste anzubieten.

Kaum daß sich nun die Verhältnisse zu diesem Puncte ent-

wickelt haben, zeigen sich auch schon, mitten in dieser gemischten Einwohnerschaft, aus verschiedenen Gegenden der älteren Staaten, Irländer, Schotten oder Deutsche, die zugleich mit europäischen Einwanderern herannahen. Nun bringen einige zur Sprache, daß man doch daran denken müsse, eine Kirche oder doch einen gottesdienstlichen Versammlungsort zu haben. Es wird unter zehn Fällen kaum einer sein, in welchem nicht eine oder mehrere fromme Frauen oder Männer hervortreten, welchen nach den Segnungen einer geweihten Stätte verlangt, deren sie sich in dem entfernten Osten erfreuen. — Was ist nun zu thun? Einige schlagen vor, man möge ein großes Schulhaus erbauen, welches zugleich für religiöse Versammlungen benutzt werde; und dieser Vorschlag ist kaum so schnell ausgesprochen als in's Werk gerichtet. Ein solches Schulhaus, obgleich so weit es angeht aus bloßen Holzblöcken erbaut und sehr einfach, entspricht doch für einige wenige Jahre jenen Zwecken. Da man nun bei demselben die Versammlungen aller christlichen Confessionen im Auge hatte und es allen Predigern öffnet, die etwa durchreisen, verbreitet sich die Kunde zunächst unter den Leuten in der Nachbarschaft; ehe noch lange Zeit darüber hingeht, predigt ein baptistischer Prediger Abends, ihm folgt ein presbyterianischer und ein methodistischer. Bald trifft der letztere die Ordnung seiner Arbeiten so, daß er alle vierzehn Tage einmal predigt, dann entschließt sich der Geistliche einer presbyterianischen Gemeinde in einer zehn bis funfzehn Meilen weiten Entfernung alle Monat einmal zum Predigen zu kommen.

Inzwischen werden bei dem steigenden Wachsthum der Bevölkerung die Versammlungen, besonders die sonntäglichen zu zahlreich, als daß sie das Schulhaus fassen könnte. Nun wird eine Kirche aus zusammengefügten Baumstämmen und Brettern erbaut, die dem Dorfe zwar nicht zur wesentlichen Zierde gereicht, aber doch für zwei- bis dreihundert Menschen ausreicht. Da sie zum öffentlichen Besten aufgerichtet wurde, so wird sie auch von allen Confessionen, die an dem Orte sind, und nebenbei auch noch wohl von andern benutzt. Denn wenn z. B. ein Swedenborgianischer Geistlicher käme und anzeigte, daß er hier zu predigen wünsche, so würde er sich darauf verlassen können, eine Gemeine zu finden; da indeß die Secte in Amerika nur klein ist und kaum so groß, daß man von ihr hört, so würde er doch nicht einen Zuhörer haben,

der mit seinen Ansichten übereinstimmte. Allein binnen kurzer Zeit erwacht in den Presbyterianern, Methodisten und Baptisten das Gefühl, daß sie einen Geistlichen haben müssen, auf dessen Dienste sie mit größerer Gewißheit rechnen können, und daß sie deshalb auch eine Kirche für sich gründen müssen. So fällt endlich das Haus, welches im Anfange die gemeinsame Grundlage war, in die Hände einer kleinen Denomination, und wird von den übrigen, die sämmtlich jeder für sich weit besser versorgt sind, verlassen. Hin und wieder bleibt es auch den bisweilen durchreisenden römisch-katholischen Priestern oder universalistischen Predigern überlassen*).

Dieses ist der Hergang, der sich im Westen immerwährend entwickelt und gewissermaßen auf gleiche Weise auch an hundert Beispielen innerhalb der Staaten sich wiederholt. Oft sind die Ansiedler einer Denomination zahlreich genug, um sogleich bei ihrem Niederlassen eine Kirche für sich zu erbauen, allein in den meisten Fällen halten sie ihre ersten gottesdienstlichen Versammlungen im Schulgebäude oder in Privathäusern.

Die schnelle Zunahme der Bevölkerung in einigen neu entstandenen Städten des Westens, wenn sie für den Handel günstig liegen, ist erstaunlich; sie überrascht besonders in ihren ersten Stufen. So sah ich es, als ich bei Gelegenheit einer ausgedehnten Reise durch die westlichen Staaten für die Zwecke unserer wohlthätigen Gesellschaften im Februar des Jahres 1831 den Flecken Montgomery im Staate Alabama, in Gesellschaft eines würdigen baptistischen Geistlichen besuchte. Damals war es kaum mehr als ein großes Dorf und am Abende des zweiten der beiden Tage, welche wir dort zubrachten, predigten wir in einem großen Schulhause, welches, wenn ich mich recht erinnere, damals der einzige Ort für religiöse Versammlungen war. Wir hatten eine gute Zahl von Zuhörern, obgleich ganz nahe bei ein Circus gehalten wurde. — Allein als ich, gerade 3 Jahre später, die nämliche Reise machte, und einen Sonntag und zwei bis drei Tage an dem nämlichen

*) In einigen Oertern der südwestlichen Staaten werden die ursprünglichen und nur für kurze Zeit gebauten Kirchen aller Confessionen in den neuen Dörfern und Ansiedlungen mit dem Ausdrucke „republikanische Kirchen" bezeichnet, d. h. solche, die nicht für eine Secte ausschließlich, sondern zum allgemeinen, öffentlichen Gebrauche bestimmt sind. Große Schulhäuser, die zugleich für den doppelten Zweck des Lehrens und Predigens erbaut wurden, pflegen wohl republikanische Versammlungshäuser genannt zu werden.

Orte zubrachte, wie erstaunlich hatten sich da die Umstände geändert? Ich predigte am Morgen in einer aus Baumstämmen erbauten, mit Brettern bedeckten und in jeder Beziehung befriedigenden Kirche vor mindestens sechs hundert Personen; die Kirche, welche hundert Mitglieder zählte, hatte einen jungen Mann als Prediger angestellt, dem ein jährliches Einkommen von 1000 Dollars gegeben wurde. Abends predigte ich in der aus Ziegelsteinen erbauten und noch nicht ganz vollendeten Baptistenkirche, welche wenigstens 300 Personen fassen konnte. Neben diesen gab es auch eine methodistische Episcopal- und eine protestantische Methodisten-Kirche; beide, soviel ich mich erinnern kann, mit der baptistischen Kirche in gleicher Größe. Dann stand dort eine Episcopalkirche, die an Raum nicht geringer war, aber doch wahrscheinlich eine kleinere Gemeinde hatte, als die Baptistenkirche. Und außerdem gab es auch noch eine römisch-katholische Kirche, obgleich vermuthlich eine nicht sehr große. Welch ein Wechsel innerhalb dreier Jahre! Eine religiöse Belebung, die während eines dieser Jahre stattfand, hatte die Kenntniß des Heiles zu vielen Personen gebracht.

Das war freilich ein außerordentlicher Fall, allein vieles Aehnliche, wenn auch nicht in gleichem Grade, entwickelt sich in sehr vielen Städten des Westens. Ich weiß nicht welche Wechselfälle der Flecken Montgomery seitdem erfahren hat; was ich aber so eben aus eigner Anschauung berichtete, das ist zwischen den Jahren 1831 bis 1834 gediehen.

Am Ufer des Genessee-Flusses, nur wenige Meilen ehe er sich in den Ontario-See ergießt, stand im Staate Neu-York ein als Stadt incorporirter Flecken Namens Rochester. Dieser Ort ist berühmt wegen der ungemein großen Menge Mehl, welche er durch seine Mühlen producirt. Vor fünf und zwanzig Jahren konnte derselbe nur wenige hin und wieder zerstreute Häuser aufweisen, jetzt steht er da als eine wohlgebaute und blühende Stadt, welche vor ungefähr einem Jahre 22,000 Einwohner und 22 Kirchen enthielt, unter welchen letztern einige große und schöne Gebäude, die einer Gemeinde von 1000 bis 1200 Personen genügen konnten. Unter diesen Kirchen waren zwei für Deutsche und eine sollte, wie ich hörte, für Franzosen und Schweizer errichtet werden.

Die Kirchen und das kirchliche Eigenthum jeder Art stehen in den Vereinigten Staaten unter Pflegern (Trustees), welche von der

betreffenden Gemeinde erwählt werden. In dem Gesetze beinahe jedes Staates ist hierauf Bedacht genommen. Diese Pfleger, deren zwei, drei oder mehr an der Zahl sind, haben die Bevollmächtigung, im Namen der Gemeinde zu handeln, der sie dann von Zeit zu Zeit über den Zustand der öffentlichen Fonds Bericht erstatten. Sie sind in den meisten Fällen mit der Sammlung des Einkommens für den Prediger, so wie auch mit der allgemeinen Sammlung und mit den Geld-Auslagen für die Versammlung beauftragt. Ohne ihre Einwilligung kann das Kirchengebäude nicht zu einem andern, als dem gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde, welcher es angehört, verwendet werden.

In vielen Fällen jedoch, wenn nicht in allen, werden die Kirchen in einer größeren Stadt, die zu einer besonderen Confession gehören, von einem gemeinschaftlichen Ausschusse der Pfleger beaufsichtigt. Wenigstens ist es so mit den methodistischen Episcopalkirchen in Neu-York. Eine Corporation hat das Eigenthumsrecht über vier reformirt-holländische Kirchen jener Stadt und eine andere beaufsichtigt die Trinitätskirche und einige andere zu der protestantischen Episcopaldenomination gehörige Kirchen. In allen kirchlichen Genossenschaften hat jede Particularkirche und Congregation ihre eigenen Pfleger und leitet in dieser Hinsicht selbständig ihre zeitlichen Angelegenheiten, d. h. Alles, was zum Kirchengebäude, zu dem Grund und Boden auf welchem es steht, oder zu irgend einer andern Art seines Besitzthums gehört; nur bei Rechtsstreitigkeiten über dieses Eigenthum können sich die bürgerlichen Gerichtshöfe oder die gesetzgebenden Körper der Staaten oder der Congreß selbst in die Angelegenheiten der Kirche mischen.

---

## Fünftes Kapitel.

### Entwickelung des Freiwilligkeitssystems in Beziehung auf das Einkommen der Prediger.

Was diese Angelegenheit betrifft, so finden wir bei den verschiedenen Theilen des Landes ganz verschiedene Maßregeln angewandt.

Ueberall, wo die Plätze und Kirchstühle das Eigenthum be-

stimmter Personen oder Familien sind und ganz besonders, wo sie jährlich bezahlt werden, da werden auch die Einkünfte der Prediger und bisweilen auch alle zufällige oder beiläufige Neben-Ausgaben vermittelst einer bestimmten jährlichen, halbjährlichen, oder vierteljährlichen Rate auf jeden Kirchstuhl erhoben. Der Betrag für jeden Kirchstuhl wird von den Pflegern oder Aeltesten oder von einem zu diesem Behuf besonders bestimmten Committee festgesetzt; in den meisten Fällen von den Pflegern, sofern es deren giebt. Wo die Sitzplätze frei sind, wie das bei sehr vielen Kirchen sämmtlicher Denominationen im Innern des Landes der Fall ist, da wird das Einkommen des Geistlichen durch jährliche Subscriptionen gedeckt. In den methodistischen Episcopalkirchen werden die Geistlichen mit wenigen Ausnahmen vermittelst der unter den Mitgliedern angestellten vierteljährlichen öffentlichen Sammlungen u. s. w. besoldet, hin und wieder nimmt man auch zu besonderen Subscriptionen seine Zuflucht, besonders, wo fest angestellte oder nicht wandernde Geistliche sind.

Unter den protestantischen Denominationen wird der Betrag der Besoldung in den meisten Fällen von den Kirchen selbst bestimmt, in den methodistischen Kirchen durch eine allgemeine Conferenz, wobei im Allgemeinen auf die Zahl der Familie des Geistlichen viel Rücksicht genommen wird. Gewöhnlich erhält er für sich selbst ein Bestimmtes, eine gleiche Summe für sein Weib; und für jedes seiner Kinder je nach ihrem Alter gleichfalls eine bestimmte Summe, außerdem noch gewisse Nebeneinkünfte oder Accidenzien, z. B. ein Wohnhaus für seine Familie, ein Pferd, so daß er für sich selbst mit seinem ganzen Haushalte eine gemüthliche Subsistenz hat. Man erwartet von den Sammlungen jedes „Umgangs" (circuit), daß sie im Allgemeinen zur Besoldung der Geistlichen, welche dort sind, hinreichen, indem irgend ein Ausfall aus den Fonds, welche der Conferenz für die Deckung solcher unbestimmter Ausgaben zu Gebote stehen, gedeckt wird. Die Geistlichkeit aller evangelischer Confessionen erhält von ihren Gemeinden eine bestimmte Besoldung, und man erwartet von ihnen, daß sie sich ihrem Berufe ganz widmen und von dem Altar leben. Als Ausnahme hiervon müssen ein Theil der Geistlichen an baptistischen Kirchen und alle quäkerischen Prediger gelten; diese ernähren sich ent-

weder von ihrer Hände Arbeit oder durch andere Quellen, während sie am Sonntage predigen.

Die Baptisten gleichen den Methodisten, indem sie auf keine Weise eine tüchtige Schulbildung, Kenntniß des Griechischen, Lateinischen und Hebräischen oder die „natürlichen und moralischen Wissenschaften" für einen Priester des Evangeliums unerläßlich achten; daher hat die bei weitem größere Zahl jener nur eine sogenannte „englische Bildung" und zugleich diejenigen aus englischen Quellen geschöpften theologischen Kenntnisse, welche sie, nach der Ansicht der Behörden in ihren Kirchen, zur Uebernahme des evangelischen Predigtamtes befähigen. Zugleich sind in diesen beiden Confessionen viele wahrhaft gelehrte Männer, welche durch eine höhere Schulanstalt gegangen sind und die im vorbereitenden Cursus erlangten Kenntnisse weiter entwickelt haben. Die regelmäßigen wandernden Geistlichen in den methodistischen Kirchen beziehen eine Besoldung und widmen sich ausschließlich ihrem geistlichen Berufe; indessen sehr viele baptistische Geistliche, vorzüglich in den südlichen und westlichen und theilweise auch in den mittleren Staaten, ganz und gar keiner, oder wenigstens keiner regelmäßigen Besoldung genießen und sich daher auf andere Weise ihren Unterhalt erwerben müssen.

Die Prediger unter den Quäkern, welche, wie unsern Lesern bekannt ist, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes sind, beziehen keinen regelmäßigen Gehalt, sondern diejenigen unter ihnen, welche sich überzeugt fühlen, daß sie durch den heiligen Geist berufen sind, sich ganz diesem Werke zu widmen, durchreisen das Land, besuchen die „Versammlungen" der Quäker, predigen an andern Orten und beziehen im Allgemeinen, ja durchweg, wo ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, bedeutende Geschenke.

Es ist nicht leicht auf die Frage, ob die Geistlichen in den Vereinigten Staaten sich gut stehen, eine durchaus befriedigende Antwort zu geben. Wenn man diese Redensart in dem von Manchem damit verbundenen Sinne nimmt, so müßte ich, um eine allgemeine Antwort zu geben, sagen, daß sie es nicht sind; d. h. einen so hohen Gehalt, durch welchen sie in Stand gesetzt sind, mit dem Reichsten ihrer Pfarrglieder auf gleichem Fuße zu leben, beziehen gewiß nur wenige, wenn man überhaupt annehmen kann, daß es deren giebt. Ihr Einkommen kommt nicht dem gleich, was der

größere Theil der Juristen und Aerzte gewinnt, obgleich diese weder durch eine bessere Erziehung, noch durch größere Talente vor dem größeren Theil der Geistlichen ausgezeichnet sind. Niemand unter den Geistlichen der Vereinigten Staaten erlangt durch seine amtliche Stellung so reiche Einkünfte, wie etwa viele Glieder der Pfarrgeistlichkeit Englands, geschweige denn die höheren Würdenträger in der Kirche dieses Landes. Es giebt gewiß nur wenige, die bei gehöriger Einrichtung mehr haben, als um von ihren Einkünften leben zu können; daß sie reich davon werden sollten, daran ist nicht zu denken *).

Allein andererseits ist auch die größere Zahl der besoldeten Geistlichen bei gehöriger Einrichtung im Stande, angenehm und in ehrenwerther Weise zu leben. Besonders läßt sich dieses in Beziehung auf die Prediger der atlantischen und der älteren Theile der westlichen Staaten behaupten. Abgesehen von Boston betragen in Neu-England die Besoldungen der congregationalistischen, episcopalistischen und baptistischen Pastoren in größeren Städten, wie Providence, Portland, Salem, Hartford, Neuhaven u. s. w. 800 bis 1200 Dollars; in den Dörfern und Landkirchen belaufen sie sich von 300 oder 400 bis 700 oder 800 Dollars und daneben haben die Geistlichen sehr häufig noch ein sogenanntes Pfarrthum (parsonage) und Ländereien, d. h. ein Haus mit einigem Acker Landes und außerdem erhalten sie noch manche werthvolle Geschenke; die Ehesporteln sind nicht unbeträchtlich. Dagegen ist in anderen Theilen des Landes, besonders im Westen, weniger gut für die Geistlichkeit gesorgt. Der in Neu-England herrschende Gebrauch, ihnen theils zufällige, theils regelmäßige und zu bestimmter Zeit

*) Die Angaben der Ausländer, welche über die Vereinigten Staaten geschrieben haben, sind oft komisch genug, wie z. B. Beaumont in seinem Buche „Marie, ou Esclavage aux Etats-Unis" die große Zahl der Kirchen als Grund und Ursache der großen Zahl der Geistlichen ansieht. Er sagt, das geistliche Amt sei nicht allein sehr ehrenvoll, sondern auch im hohen Grade einträglich. Die meisten Prediger erwürben sich binnen wenigen Jahren Vermögen und zögen sich dann vom geistlichen Amte zurück; daher komme es auch, daß man so wenige alte Leute auf den Kanzeln des Landes erblicke. Ich kann mir kaum etwas Abgeschmackteres denken als diese Ansicht. Aber ich will Herrn Beaumont die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich den Tadel über solche Absurditäten nicht sowohl ihm, als vielmehr derjenigen zur Last lege, welche ihm solche Nachrichten suppeditirten. Der muntere Franzose setzte wahrscheinlich seinen Fuß, während er in Amerika war, in nicht mehr als etwa ein halbes Dutzend Kirchen und unter diesen war vielleicht nicht eine einzige protestantische.

wiederkehrende Geschenke zu geben, herrscht nicht überall in gleichem Grade.

Die Besoldungen der Geistlichen an den reicheren und wohlhabenderen Kirchen der Hauptstädte sind sehr erheblich, obgleich sie im Allgemeinen das angemessene Maaß *) nicht überschreiten. Der gewöhnliche Gehalt ist 1500, 1800, 2000, 2500 Dollars, in einigen wenigen Fällen auch 3000, 3500 und selbst 4000; die presbyterianische Kirche in Neu-Orleans giebt ihrem Prediger 5000 Dollars und am höchsten von allen sind die Bischöfe der Episcopalkirche besoldet, indem diese, wie mir berichtet wird, 6000 Dollars beziehen **).

Einige Kirchen haben dauernde Fonds, welche weit mehr betragen als der für den Geistlichen ausgesetzte Gehalt. Die Corporation der Collegiatkirchen der reformirt-holländischen Confessionen in Neu-York, (ihrer sind jetzt vier) entnimmt aus dieser Quelle Mittel genug, um die Besoldungen ihrer Pastoren zu bestreiten. Die Corporation der (bischöflichen) Trinitätskirche besitzt sehr reiche Fonds, deren Ertrag die Kirchenpfleger in den Stand gesetzt hat, zu den Kirchenbauten im Staate Neu-York in bedeutendem Maaße beizusteuern. Drei presbyterianische Kirchen zu Newark (im Staate Neu-Jersey, 9 Meilen von Neu-York entfernt, mit 30,000 Einwohnern) besitzen die nöthigen permanenten Fonds, welche zur Bestreitung ihrer öffentlichen Aemter und Dienste erforderlich sind.

Allein im Allgemeinen hat sich gezeigt, daß ein solcher dauernder Fond den Kirchen in den Vereinigten Staaten eher nachtheilig, als wohlthätig war. Wenn sie nämlich schuldenfrei sind, d. h.

*) Man erwartet von der Geistlichkeit, daß sie Muster der Gastfreundschaft und der Wohlthätigkeit sei. Geistliche unterhalten in ihren Häusern vielen Umgang. Nichts ist gewöhnlicher, als daß die Diener des Evangeliums, wenn sie irgend einen Ort besuchen, mag dies eine Stadt oder auf dem Lande sein, bei ihren Amtsbrüdern den Aufenthalt nehmen und Niemand unter uns giebt im Verhältniß zu seinen Einkünften so reichlich zu allen religiösen und philanthropischen Unternehmungen, als die Prediger aller kirchlichen Genossenschaften.

**) Ich beziehe mich hier auf den Bischof von Neu-York, der, indem er zugleich einen Stellvertretenden, der seinen Platz als Prediger einer Kirche oder als Mitprediger in Gemeinsamkeit anderer an zwei oder drei Kirchen einnimmt, und den Betrag seiner Reisekosten beim Besuch seiner Diöcese mitrechnen muß, nicht mehr haben dürfte, als zum Unterhalte einer großen Familie in einer so kostspieligen Stadt wie Neu-York erforderlich ist.

Was Neu-Orleans betrifft, so ist es für den Unterhalt einer Familie die theuerste Stadt in den Vereinigten Staaten; 5000 Dollars sind dort in dieser Beziehung nicht mehr als etwa die Hälfte in Philadelphia.

wenn sie nichts mehr für ihre kirchlichen Gebäude, für den Leſesaal und für das Verſammlungshaus u. ſ. w. zu zahlen haben, ſo bedürfen ſie keiner weiteren Ausſteuer. Die Herzen des Volkes thun ein Uebriges. Ich rede hier natürlich nur von den Kirchen in den älteren Theilen des Landes; auf die in den neuen und in dieſer Beziehung noch ſchwachen Anſiedlungen zu ergreifenden Maßregeln werde ich ſpäter zurückkommen.

Es kommt freilich oft vor, daß für die Geiſtlichen nicht ſo umfaſſend und pünktlich geſorgt wird; dies iſt theils ihnen ſelbſt, theils der Kirchenbehörde, welcher ſie angehören, zuzuſchreiben; denn würde die Pflicht des Unterhaltens der Geiſtlichkeit den Gemeinden auf angemeſſene Weiſe ſo oft und klar gepredigt als erforderlich iſt, dann würde auch beſſer für ſie geſorgt ſein. Unter den jetzigen Verhältniſſen haben ſie bei ſparſamer und gemeſſener Einrichtung ein gemächliches Einkommen; bei einem redlichen Prediger wird man es niemals zum Hungerleiden kommen laſſen. Es iſt dabei von großer Wichtigkeit, daß die Diener des Evangeliums ſich hier bei dem Volke einer, nirgends in der Welt übertroffenen Achtung erfreuen. Großentheils haben ſie eine tüchtige Bildung und mit wenigen Ausnahmen auch angenehme und empfehlende Formen *). Manche unter ihnen gehören zu Familien erſten Ranges im Lande, und da ſie mindeſtens im Stande ſind, ihren Familien eine gute Erziehung zu geben und ſie mit den Vorzügen einer ſolchen Erziehung ſowohl, als auch mit der guten Sinnesart und dem guten Namen ihrer Väter auszuſtatten, ſo geht es ihren Kindern auch in äußerlicher Beziehung beinahe immer gut; oft kommen ſie durch Heirathen mit den reichſten und ausgezeichnetſten Familien des Landes in Verbindung.

*) Wenn es darauf ankäme, würde ich in dieſer Hinſicht manche Beiſpiele anführen können; einer oder zweier darf ich, ohne die Regeln des Anſtandes zu verletzen, erwähnen. Niemand ſtand in höherem Anſehen bei der amerikaniſchen Geſellſchaft, als der verſtorbene General van Renſelaer aus Albany. Einer ſeiner Söhne wirkt in Neu-Jerſey, wo er als glaubensvoller Geiſtlicher im Amte ſteht. Der verſtorbene Samuel S. Southard aus Neu-Jerſey war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, der ſich zu den höchſten Aemtern in der Regierung ſeines vaterländiſchen Staates ſowohl, als auch der Union aufgeſchwungen hat und als Vicepräſident derſelben geſtorben iſt. Einer ſeiner Söhne iſt ein in hohem Grade würdiger Rector einer Episcopalkirche in Neu-Jerſey. Ich ſchließe aus dem Namen „Southard" der in Frankreich gewöhnlich iſt, daß er von Hugenottiſchem Herkommen war.

## Sechstes Kapitel.

## Ueber die Art und Weise, wie die Diener des Evangeliums zu ihrem Amte vorbereitet und als Prediger angestellt werden.

Alle Confessionen evangelischer Christen in den Vereinigten Staaten halten es für eine Sache der höchsten und bedeutungsvollsten Wichtigkeit, daß Niemand in den heiligen Dienst der Kirche trete, ohne vor seiner eigenen Seele und vor seinem Gewissen das begründetste schriftliche Zeugniß abzulegen, daß er vom heiligen Geiste zur Uebernahme dieses Amtes berufen sei. Keiner wird dazu gelassen, der nicht den geeigneten Behörden der Kirche, zu welcher er gehört, durch eine Erweisung dieses Berufes und durch die Bestätigung, daß er neben einem unbefleckten Character auch die Talente und Erfordernisse besitze, welche einem würdigen Verkünder des Wortes Gottes nothwendig sind, befriedigende Bürgschaft gegeben hat.

Denn wer etwa dieses geweihte und verantwortliche Amt übernehmen wollte, um nur einen ehrenwerthen Platz in der Gesellschaft zu erlangen oder zu einem anständigen Lebensunterhalt zu kommen, der würde für schlecht im höchsten Grade, für ein den Seelen der Menschen gefährliches und den geistigen Interessen aller derer, die seiner Seelsorge anvertraut sind, Verderben drohendes Mitglied gehalten werden. Die evangelischen Christen mögen über die Erweisungen der Bekehrung noch so verschiedener Ansicht sein, alle stimmen in der Nothwendigkeit einer wahrhaft wiedergebornen Geistigkeit zusammen, da es in die Augen fällt, daß niemand das Evangelium verkündigen sollte, der nicht seine Macht innerlich erfahren, Herz und Leben seinem umbildenden Einflusse hingegeben hat. Wie sollte ein Mann, der nicht von Demuth gegen Gott und von Glauben gegen den Erlöser beseelt ist, das Wesen dieser Erfahrung seinen Mitchristen offenbaren können? Und wie kann derjenige, der nicht im Stande ist, mit Wahrheit auszurufen: „Wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium predige!“ das Amt eines Geistlichen mit dem heißen Streben für den Ruhm Gottes und seines Erlösers und für die ewige Wohlfahrt der Menschen, welche im Himmel allein gelten und auf Erden allein des wahren Gelingens theilhaft wer-

den kann, verwalten? Ein wiedergeborner und pflichtgetreuer Geistlicher muß für eine Kirche das höchste aller irdischen Güter sein; er ist das einzige Werkzeug, welches die Sittlichkeit einer Gemeinde mit Erfolg sichern und die Festigkeit der weltlichen Regierung zu stützen im Stande ist. Ich bin innig überzeugt, daß jeder evangelische Christ der Vereinigten Staaten sich zu diesen Ueberzeugungen bekennen wird. Nach ihrer Ansicht kann außer der Verzichtleistung auf das wahre Evangelium eine Kirche kein größerer Fluch treffen, als der, einem unbekehrten Geistlichen anheim gefallen zu sein und in der That würde das erstere Uebel aus dem letzteren sogleich entspringen müssen.

Fromme Jünglinge werden auf verschiedene Weise zu dem Dienste des Evangeliums vorbereitet; man findet sie bisweilen als Lehrlinge bei Handwerkern, oder bei Kaufleuten, oder als Advocaten oder auch hinter dem Pfluge auf den Ländereien ihres Vaters. Der Pastor oder irgend ein Glied der Kirche der sie angehören, entdeckt ihre Talente; man faßt vielleicht die Ueberzeugung, daß diese besser zum Nutzen des geistlichen Amts entwickelt werden könnten, statt in solchen Beschäftigungen unterzugehen. Allein vorher muß man sich ihrer innern Neigung versichern; ergiebt sich dann, daß diese der Verkündigung des gekreuzigten Heilandes vor der Welt mit wahrem Leben sich zuwendet, erst dann werden sie dadurch, daß man dieses Gefühl in ihnen erhöht, weiter aufgemuntert, sich auf jene Stellung vorzubereiten, um den Willen Gottes zu finden und ihm zu folgen.

Der Sinn und die Fähigkeiten solcher Jünglinge offenbaren sich in der Regel am häufigsten in den Betstunden, in der Sonntagsschule oder in den Bibelclassen, über welche ich hernach noch weiter zu reden haben werde. Aus diesen Pflanzschulen der Kirche sind großentheils die Männer hervorgegangen, welche jetzt in den Vereinigten Staaten den Kirchendienst bekleiden. Viele Jünglinge, welche mit ganz anderen Absichten unsere Lehranstalten betraten, werden dort bekehrt und dann berufen das Evangelium zu verkünden.

Wenn ein frommer Jüngling mit viel versprechenden Talenten und mit einer eifrigen Vorliebe für den geistlichen Stand ohne die erforderliche Erziehung oder ohne die Mittel, derselben theilhaft zu werden, angetroffen wird, dann empfiehlt man ihn jenen Erzie-

hungsgesellschaften die sich unsern Kirchen sehr segensreich erwiesen haben. Wenn er sich hier bewährt, dann wird er in die Laufbahn des Unterrichts geführt, den die Kirche zu welcher er gehört für alle diejenigen erforderlich achtet, welche in die Reihen der Geistlichen eintreten wollen.

Viel kürzer ist das Verfahren in den Kirchen, die nicht auf eine classische oder wissenschaftliche Bildung in einer höheren Lehranstalt, oder auf den regelmäßigen Cursus einer theologischen Schule dringen, sondern nur eine recht gründliche Kenntniß der heiligen Schrift in englischer Sprache und der in ihr enthaltenen Lehren als erforderlich bestimmt haben. Nach einer angemessenen Prüfung seitens der eigentlichen kirchlichen Behörden, wird es hier den Candidaten anheim gestellt, seine Gaben für eine Zeitlang zu üben, um zu bezeugen, wiefern er im Stande ist, einen angemessenen und wirkungsreichen Verkündiger des Wortes Gottes zu versprechen; wenn sich das Resultat günstig zeigt, dann wird ihm von der eigenen Behörde die Ordination ertheilt.

Unter den Methodisten werden die Prediger aus den sogenannten „Classen" genommen. Die Gaben frommer Jünglinge werden gemeiniglich in den Versammlungen dieser Genossenschaften anerkannter Gläubiger und Forscher entdeckt. Zu zweien Malen werden sie den vierteljährlichen Versammlungen aller Classen des Districts vorgestellt; oft werden sie der Rücksichtsnahme des vorsitzenden Aeltesten empfohlen und von ihm mit der Vollmacht bekleidet, für eine Zeitlang zu unterrichten und zu predigen, ohne jedoch die Gebräuche der Taufe und des Abendmahls zu verwalten. Dann empfangen sie die Ordination aus der Hand des Bischofs, zuerst als Diakonen und später als Presbyter oder Priester, hernach werden sie zur Verkündigung des Evangeliums entweder als reisende, oder als Geistliche mit festem Wohnsitze angestellt. In den Congregationalkirchen werden junge Männer durch eine Versammlung von Geistlichen, welche gewöhnlich mit dem Namen „Consociation" bezeichnet wird, zum Dienste der Kirche eingeweiht; unter den Presbyterianern von einem Presbyter, unter den Episkopalisten von einem Bischof.

Bei sämmtlichen Kirchen der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme der methodistischen und der römisch-katholischen, werden die Prediger von ihren Gemeinden gewählt. — Bei den Methodisten

werden sie durch die jährliche Konferenz unter dem Vorsitze eines Bischofes ernannt, indem auf die Wünsche und Stimmung der Gemeinde zu Gunsten einzelner Geistlicher, welche in Beziehung auf Character und Talente für besonders geeignet gehalten werden, unter Erwägung der besondern localen Verhältnisse die gebührende Rücksicht genommen wird. — Die Ernennung der Priester unter den Römisch-Katholischen für einzelne Kirchen bleibt dagegen ganz und gar der Wahl der Bischöfe überlassen.

Wenn nun irgend eine Kirche, die zu der einen oder andern Genossenschaft oder Confession gehört, ihren Geistlichen entweder durch den Tod oder durch Versetzung desselben verliert, dann sucht man zuerst nach solchen Geistlichen, welche noch nicht fest angestellt sind, oder bei solchen, von denen man voraussetzen kann, daß sie bei Veränderung ihres Wirkungskreises keine Schwierigkeiten finden, und, soweit sich dieses vermuthen läßt, der Gemeinde genehm sein werden. Derjenige Geistliche, auf welchen sich so die Blicke richten, wird eingeladen einige Male zu predigen und macht er dann einen befriedigenden Eindruck, so entschließt sich die Gemeinde, ihn zu ihrem Pastor zu berufen, indem sie alle die Schritte thut, welche den bestehenden Regeln ihrer religiösen Gemeinschaft gemäß erfordert werden. So kann in der presbyterianischen Kirche ohne vorhergängige Einwilligung des Presbyteriums, in dessen Gränzen diese Vacanz fällt, niemand als Pastor einer erledigten Stelle präsentirt, auch kann er nicht ohne Beistimmung desjenigen Presbyteriums, zu welchem der neugewählte Geistliche gehört, bestätigt werden.

In den Congregationalkirchen von Neu-England bestand, bei der Erwählung eines Predigers, in Beziehung auf die Kirche oder Körperschaft der Communicanten der Gebrauch, daß diese sich zuerst erklären, und daß dann erst die Berufung seitens der übrigen Glieder der gesammten Congregation oder vielmehr der männlichen Mitglieder, welche zum Unterhalte des öffentlichen Gottesdienstes beisteuern, folgte; dieses deßhalb, weil der Betrag des angebotenen Gehaltes in dem Berufe der Letzteren ausgemacht wurde. In den presbyterianischen und in den meisten andern Kirchen wird jedem Inhaber eines Kirchenstuhls, oder jedem Familienhaupte, welches zur Besoldung des Pastors für sich und seine Haushaltung beisteuert und auch anderen, welche nur für sich selbst unterschreiben, eine Stimme bei der Wahl zugestanden. Das ist der gewöhnliche Brauch und noch

giebt es presbyterianische Kirchen, in welchen keine anderen Glieder außer den eigentlichen Communicanten bei der Wahl eines Predigers zur Mitstimmung gelangen. Wenn der Gemeinde bei der Wahl ihrer Prediger eine Stimme zugestanden wird, so muß man auf Schwierigkeiten stoßen, wenn man dieses Recht denen vorenthalten will, die zwar nicht Communicanten sind, aber doch eben soviel oder mehr vielleicht noch, als die Communicanten beisteuern. Auch dürften in einer Kirche und Gemeinde, in welcher das Volk im Glauben wohl unterrichtet wird, und wo das religiöse Leben im Gedeihen ist, kaum irgend üble Folgen daraus entstehen, wenn bei solchen Gelegenheiten das Recht des Mitstimmens so ausgedehnt wird. Denn in einer Gemeinde, deren Glieder im Evangelio gewissenhaft unterrichtet worden sind, wird sich immer ergeben, daß auch der Unbekehrte bei der Wahl eines tüchtigen Geistlichen zum Mitstimmen zugelassen werden kann, selbst wenn dieser nicht bloß orthodox, sondern auch sehr eifrig und glaubensvoll sein soll. Denn solche Männer haben darüber ein hinlänglich richtiges Urtheil und Einsicht und sie werden es auch nicht selten unumwunden aussprechen, wie sehr sie die Nothwendigkeit fühlen, sich für die Zeiten, in welchen sie dereinst zu wahrhaft religiösen Menschen werden, den großen Segen eines gläubigen Predigers zu sichern; sie haben natürlichen Verstand genug, um einzusehen, daß ein leichtherziger, weltlich gesinnter und kalter Prediger des Evangeliums nicht im Stande sein werde, ihnen oder ihrer Familie zu solchem Segen zu helfen. — Wenn aber eine Kirche oder eine Gemeinde lange Zeit hindurch ein anderes Evangelium gehört hat, wenn sie im Irrthum verhärtet, mit verdammungswerthen ketzerischen Ansichten erfüllt ist, dann würde es freilich abgeschmackt sein zu erwarten, daß der Unbekehrte einen gläubigen Geistlichen vorziehen und nach ihm suchen sollte. Einen solchen Zustand der Dinge anzutreffen, darauf dürfen wir nicht rechnen. Zuletzt ist auch allen denjenigen religiösen Genossenschaften, die sich einer für ihre Entwickelung lebendiges Interesse hegenden Oberaufsicht und Leitung, so wie einer zugleich die mit ihm verbundenen Kirchen controllirenden Regierung erfreuen, eben damit in letzter Instanz eine Macht gegeben, durch welche die Anstellung eines unwürdigen Geistlichen in der ihrer Fürsorge anvertrauten Kirche verhindert werden kann.

## Siebentes Kapitel.

## Das Freiwilligkeitsprinzip in den einheimischen Missionsgesellschaften. Die amerikanische einheimische Missionsgesellschaft.

In dieser Weise hat das Freiwilligkeitsprincip für die am längsten bewohnten und am dichtesten bevölkerten Theile des Landes gesorgt. Lasset uns nun sehen, wie es für neue und noch schwach bevölkerte Landschaften wirkt, wo jährlich hunderte von Gemeinden entstehen, denen es an Mitteln gebricht, die zur Unterweisung im Evangelio und zu den gottesdienstlichen Uebungen erforderlichen Einrichtungen aus eigenem Vermögen zu schaffen. Solche Kirchen finden wir aber nicht nur in den neuen Ansiedlungen des „fernen Westens", sondern auch in den aufkeimenden Dörfern des „Ostens."

Dieser Mangel an dem erforderlichen Vermögen, um das öffentliche Lehr- und Predigtamt des Evangeliums bestreiten zu können, hat seinen Grund oft in der großen Anzahl der Secten, welche in den neuen Ansiedlungen und selbst in einigen Districten der alten Staaten gefunden wird. In dieser Beziehung führt diese Abweichung in Secten oft ein zwar mit manchen Schwierigkeiten verknüpftes, aber wiederum doch nur vorübergehendes Uebel herbei, welches zu den Vortheilen, die sich im Verlaufe der Zeit daraus entwickeln, in keinem Verhältnisse steht. Es ist ein Uebel, welches an jedem einzelnen Orte in der Regel von Jahr zu Jahr sich immer mehr ausgleicht; die kleinen Kirchen, wie schwach sie im Anfange auch sein mögen, werden allmählig unter dem Anwachs der Bevölkerung stark und unabhängig; so daß man sagen kann, daß das, was jetzt als ein Uebel erscheint, nicht allein immer mehr und mehr verschwindet, sondern auch sogar zu einem Segen umgewandelt wird.

Der am meisten übliche Weg, solche schwache Kirchen zu unterstützen, besteht in der Bildung besonderer Gesellschaften, unter den älteren und blühenderen Kirchen der östlichen Staaten, welche sich die planmäßige Verfolgung dieser Zwecke zur bestimmten Aufgabe machen. Dies ist geschehen und darin hat das Freiwilligkeitsprincip, vorzüglich während der letzten fünfzehn Jahre, sich herrlich entwickelt. Es begann nicht lange nach der Revolution bei einigen

Denominationen; schon in den frühesten Zeiten des jetzigen Jahrhunderts finden wir Missionsgesellschaften unter den Congregationalkirchen von Massachusetts und Connecticut, die sich den Zweck stellten, Geistliche nach dem Westen, d. h. in die westlichen Theile des Staates Neu-York, auszusenden. Als „fernen Westen" bezeichneten sie den nördlichen Theil von Ohio, welcher in jenen Zeiten den Emigranten als Zufluchtsort zu gelten anfing. Die redlichen Männer, welche von diesen Gesellschaften in die Wüste gesandt wurden, sahen ihre Arbeiten in hohem Grade gesegnet; ihnen verdanken nächst Gott viele der blühenden Kirchen dieser Gegend ihre Existenz. In der Folgezeit bildeten sich auch in den übrigen Staaten Neu-Englands Missionsgesellschaften, um die in dieser Beziehung noch verlassenen Orte innerhalb ihrer Gränzen mit der Predigt des Evangeliums zu erfüllen, und dessen Verbreitung in andere Theile des Landes zu begünstigen.

In gleicher Weise und für dieselben Zwecke bildeten sich zwei Gesellschaften unter den presbyterianischen und reformirten Holländern in der Stadt Neu-York, und diese unterhielten viele Missionäre, besonders in den neuen und noch schwachen Kirchen dieses Staates. Im Jahre 1826 wurden sie in eine Körperschaft vereinigt und sie bilden jetzt die amerikanische einheimische Missionsgesellschaft (American Home Missionary Society) *).

Diese Gesellschaft hatte sich seit ihren frühesten Anfängen mit großer Kraft entwickelt; sie wurde mit ausgezeichnetem Eifer und hoher Energie geleitet. Bei ihrer ersten Versammlung im Jahre 1827 ergab sich, daß durch sie in dem Laufe des letztverflossenen Jahres 169 Geistliche angestellt waren, die in 196 Gemeinden und Missionsdistricten arbeiteten. Ihre Einnahme für diese Zeit

*) Die Bezeichnung „amerikanisch", welcher sich diese und andere Gesellschaften, die nicht alle religiöse Denominationen begreifen, bedient haben, wurde ihnen als ein Zeichen des Stolzes und als eine Andeutung, als ob das ganze Amerika ihnen ausschließlich als Feld ihrer Arbeit gehöre, zum Vorwurf gemacht. Ein solcher Gedanke kam aber doch denjenigen, welche sich dieses Wortes in der Benennung ihrer Gesellschaften bedienten gewiß niemals in den Sinn. Alles, was sie bei dem Gebrauche dieses Ausdruckes andeuten wollen, ist dies: daß das Feld, auf welches sich ihre Aufmerksamkeit erstreckt, nicht auf einen Staat oder auf einzelne wenige Staaten, sondern auf das ganze Land geht. Die amerikanische einheimische Missions-Gesellschaft umfaßt die orthodoxen Congregationalkirchen in Neu-England und außerdem die Presbyterianer der neuen Schule und in gewisser Ausdehnung auch die reformirten holländischen, lutherischen und die deutschen reformirten Kirchen.

betrug 20,031 Dollars. Dieser gewaltige Anfang muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß sie alle Verbindungen der älteren inländischen Missionsgesellschaft (Domestic Missionary Society), aus welcher sie sich entwickelte, in sich aufnahm. Die Gesellschaft trat also bald mit den sämmtlichen heimischen Missionsgesellschaften von Neu-England, unter denen einige, wie Massachusetts und Connecticut schon lange bestanden und fest gegründet waren, in das Verhältniß der Affiliation *).

Es wird interessant sein, die Geschichte einer Anstalt darzustellen, welche einer sehr großen Anzahl neuer und armer Kirchen in sämmtlichen Staaten und Territorien der Nordamerikanischen Freistaaten reichen Segen gebracht hat. Wir werden uns indeß darauf beschränken, eine summarische Uebersicht ihrer Arbeiten in zwei Zeitpuncten während der sechzehn Jahre zu geben, in welchen sie mit freigebiger Hand ihre Segnungen vertheilte.

In dem mit dem ersten Mai 1835 abschließendem Jahre beschäftigte die Gesellschaft 719 Agenten und Missionäre, unter diesen waren 481 als Pastoren angestellt oder als angestellte Hülfsarbeiter bei einzelnen Gemeinden beschäftigt; 185 dehnten ihre Arbeiten auf je zwei oder drei Gemeinden aus; 50 waren für größere Districte angestellt. Im Ganzen war damals für 1050 Congregationen, Missionsdistricte und Agentur-Gebiete im Ganzen oder in einzelnen Theilen gesorgt. Die Anzahl der Personen, welche den unter der Sorge der Gesellschaft stehenden Missionären zugetheilt sind, schätzte man auf 5000; nämlich 1700 auf Grund von Empfehlungsbriefen anderer Kirchen, und 3700 nach einer angestellten Prüfung ihres Glaubensbekenntnisses. In den Berichten ist zu lesen, wie manche dieser Kirchen durch Zeiten einer ungewöhnlichen Regsamkeit in religiösen Angelegenheiten gesegnet wurden; in den mit ihnen verbundenen Sonntagsschulen waren etwa 40,000 Schü-

*) Diese Gesellschaften verwalten in großem Umfange ihre Angelegenheiten großentheils selbst: sie erwählen und unterhalten die Missionäre, welche in ihren Grenzen arbeiten, und bezahlen den Ueberschuß ihrer Sammlungen der amerikanischen einheimischen Missionsgesellschaft. Wenn sie dagegen einer Beihülfe bedürfen, so wird ihnen diese von jener Gesellschaft geleistet. Im Jahre 1841 stellte die Missionsgesellschaft von Maine 72 Missionäre an (vier Fünftheile der Congregationalkirchen dieses Staates waren von jener Gesellschaft gegründet); die von Neu-Hampshire 47; Vermont 50; Massachusetts 81; Connecticut 35; Rhode-Island 4; zusammen also 289 Missionäre, die in den jungen und schwachen Kirchen der 6 Neu-Englischen Staaten erhalten wurden.

ler und etwa 12,000 Personen, welche die Bibelclassen besuchten. Die Anzahl der zu den Mäßigkeitsgesellschaften übergetretenen Personen betrug 70,000; die Summe der Ausgaben kam auf 83,394 Dollars; die Einnahme auf 88,863 Dollars.

Richten wir jetzt unsern Blick auf das, was von der Gesellschaft in dem Jahre geschah, welches sie mit dem 1sten Mai 1842 beschloß. — Während dieses Jahres hatte sie 791 Missionäre und Agenten, von denen 548 im vorhergehenden Jahre bereits im Bestand gewesen, 243 dagegen zum erstenmal angestellt waren. Diese Männer wirkten in allen Staaten und Territorien der Union, einzelne wenige auch in Canada. Die Zahl der presbyterianischen und Congregationalkirchen in Iowa und Wisconsin war durch die Mittel der Gesellschaft im Laufe des Jahres verdoppelt; die Zahl der Gemeinden und der Missionsstationen betrug 987. Die Sonntagsschulen und Bibelclassen unter Leitung der Missionäre waren von 64,300 Personen besucht. In 288 Gemeinden war eine Summe von 14,476 Dollars für religiöse und wohlthätige Gesellschaften gesammelt und viele unter den noch schwachen Kirchen hatten ihren Umständen nach reichlich dazu beigesteuert, um die Missionen unter den Heiden zu fördern. In 109 Kirchen hatten Erweckungen stattgefunden; 288 Missionäre erzählten von 3018 Bekehrungen. Die Ausgaben der Gesellschaft betrugen 107,085 Dollars; die Einnahmen 95,291.

Dem von dieser Gesellschaft, wie von allen andern Vereinen und Ausschüssen, die für die Beförderung einheimischer Missionen gegründet sind, aufgestellten Plane gemäß wird der Grundsatz befolgt, einen Missionair bei der Ausübung seines Amtes, wenn es vermieden werden kann, nicht zu unterstützen, sondern vielmehr einer jungen und noch schwachen Kirche, oder zwei nahe bei einander liegenden Congregationen, 100, 150 oder 200 Dollars zu geben, in seltenen Fällen indeß mehr als 100 oder 120 Dollars, um einen etwaigen Ausfall in den Einkünften des Missionairs zu decken. Zugleich sucht man sie zum selbständigen Bestehen aufzumuntern, und sobald sie, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, allein gehen können, entläßt sie die Gesellschaft aus ihren Armen, um sich andern, die eben erst organisirt und der Hülfe bedürftig sind, zuzuwenden. Auf diese Weise sind hunderte von Gemeinden gegründet, hunderte stehen in dem Entwicklungsmomente des Ueber-

gangs von der Schwäche der Kindheit zur Stärke des Jünglings und zur Kraft des Mannesalters. Auf keinen Fall trägt aber die Gesellschaft zur Errichtung von kirchlichen Gebäuden etwas bei, für diese müssen die Gemeinden selbst aufkommen und sie thun das mit Freuden. Die Wohlfeilheit der Materialien in den neuen Ansiedlungen und in Dörfern des Innern macht es leicht, solche Häuser zu errichten, die genügen, bis die Heerde an Stärke gewonnen hat und ein Mehreres thun kann.

In einzelnen Fällen weiß die Gesellschaft Leute von Talent und Erfahrung zum Besuche einer gegebenen Landschaft zu gewinnen. Dadurch sucht sie zu ermitteln, an welchen Orten die Gemeinden der einen oder der andern Denomination im Stande sind, sich mit eignen Mitteln zu Gemeinden zu bilden; die Arbeiten solcher Agenten sind von der äußersten Wichtigkeit und sie beziehen deshalb ihre ganzen Einkünfte von der Gesellschaft.

Es ist bei dieser Einrichtung des heimischen Missionswesens ein schöner Zug der Missionäre, daß sie zu gleicher Zeit neue und schwache Gemeinden aufmuntern und anreizen, ihr Möglichstes zu thun um sich den regelmäßigen Genuß des Kirchendienstes zu sichern, und daß sie daneben auch die wohlwollenden Regungen der Kirche in den älteren und günstiger gelegenen Theilen des Landes in Anspruch nehmen. Viele unter diesen halten, unter der Vermittelung der Agentschaft der amerikanischen einheimischen Missionsgesellschaft einen Missionär und einige sogar deren mehrere in den neuen und zur Zeit noch von geistlicher Pflege verlassenen Ansiedelungen. Ja, es giebt sogar jugendliche Gesellschaften in den Sonntagsschulen, die einen, zum Theil auch selbst zwei bis drei, wenn nicht noch mehre unterhalten. In den atlantischen Staaten giebt es selbst Personen die einen Missionär unterhalten und auf diese Weise, wie sie sich ausdrücken, das Evangelium „durch Stellvertreter" (by proxy) predigen; ja was noch mehr ist, in Neu-York und in andern Städten kommt es vor, daß Privatpersonen die vollständige Besoldung eines in einem größeren District reisenden Missionärs mit Einschluß der nöthigen Reisekosten bestreiten. Einer von diesen, mit dem ich lange bekannt war, ein Hutmacher, der nicht etwa ein großes Vermögen besitzt, sondern mit eigner Hand in seinem Geschäfte thätig ist, gab jährlich 600 Dollars, um einen solchen Missionär in Illinois zu erhalten. Wie schön dergleichen

auch erscheint, es ist vielleicht doch ein noch ansprechenderer Anblick, Kirchen und Congregationen zu betrachten, die früher von einer Gesellschaft unterstützt werden mußten und jetzt im Gegentheil einen Theil, wenn nicht die ganze Unterhaltung eines Missionärs für eine Gemeine tragen, die sich noch nicht aus dem Zustande der ersten Schwäche, dem auch sie vor kurzem noch angehörten, hervorgearbeitet hat. Und solcher giebt es jetzt viele in den Vereinigten Staaten.

Wir schließen diesen Bericht über die amerikanische heimische Gesellschaft, indem wir noch den folgenden Auszug aus ihrem vierzehnten Jahresbericht geben:

„Die Resultate dieses geheimnißvollen und wunderwirkenden Einflusses, welchen der Gott der Gnade durch das Amt der Versöhnung übt, und welchen er den Missionsunternehmungen angedeihen läßt, überschreitet all unser Wissen und Verstehen. Während die Missionäre Christum predigen und ihn vor den Lebenden kreuzigen, legen sie zugleich den breiten und tiefen Grund für viele Generationen; sie setzen den Zug moralischer Einflüsse in Bewegung, die nicht aufhören, wenn sie längst ihre irdische Laufbahn vollendet haben. Sie zünden Lichte in Zion an, welche heller und heller scheinen werden bis zum Tage der Vollendung. Kirchen, die dem Absterben nahe waren, werden neu belebt und sind fähig, das Evangelium aufrecht zu erhalten und seine Segnungen denen zu reichen, welche nach ihnen kommen sollen. Neue Kirchen sind organisirt, um ihre Thüren den Vätern und den Kindern und den Kindeskindern durch viele Generationen zu eröffnen und ihre Einflüsse auszusenden bis zum Ende der Welt. Die Gründung oder Neubelebung einer Kirche, — einer eigentlichen Anstalt des Himmels — welche bestehen soll durch alle kommenden Zeiten, um die Schaaren ihrer Erlösten zur Verherrlichung zu führen, ist ein großes Ereigniß. Und solche Kirchen zu pflanzen, wo irgend Seelen sind, die in ihnen gesammelt werden und sie zu ernähren, bis sie nicht länger unsere Hülfe bedürfen, sondern unsere thätigsten Mitarbeiter in der eifrigen Förderung des Weltreiches des Sohnes Gottes werden, das ist wahrlich ein „großes Werk". Gleichwohl ist dies ein Werk, in welchem kraft einer unendlichen Herablassung und Gnade uns als Freunden der heimischen Missionen zu arbeiten gestattet wird,

und über welche einige Nachrichten der Oeffentlichkeit zu übergeben, jetzt unser Vorrecht und unsere Freude ist."

---

## Achtes Kapitel.

## Der Presbyterianische Verein für inländische Missionen unter der Leitung der Generalversammlung.

Der Presbyterianismus verdankt seine Begründung in den Vereinigten Staaten vor allen den Personen, die wegen ihrer religiösen Grundsätze aus Schottland vertrieben wurden, und den presbyterianischen Auswanderern aus dem nördlichen Irland. Zu ihnen gesellten sich hier die Ansiedler aus Neu-England, die kein Bedenken trugen, sich mit ihnen zur Bildung von Gemeinden nach presbyterianischen Grundsätzen zu vereinigen. Presbyterianer schottischen und irländischen Ursprungs vereinigten sich an andern Orten mit Hugenotten aus Frankreich und mit Colonisten aus den holländisch- oder deutsch-reformirten Kirchen. So begannen die presbyterianischen Gemeinschaften sich am Ende des 17ten Jahrhunderts zu bilden; ihre ersten Prediger waren aus Schottland, Irland und Neu-England; anfangs war ihre Zahl nur gering. Oft wurden sie eingeladen, auch in der Nachbarschaft zu predigen, wenn einige wenige dort ansässige Presbyterianer etwa wünschten, das Evangelium von Männern verkündet zu hören, die mit ihnen gleiche religiöse Grundsätze bekannten.

Das erste Presbyterium wurde im Jahre 1704, die erste Synode im Jahre 1716 constituirt; nachdem das Werk der einheimischen Missionen begonnen war, gewannen sie eine feste Begründung. Es wurden Geistliche ausgesandt, um unter den kleinen presbyterianischen Gemeinden oder vielmehr unter den zerstreuten Gruppen presbyterianischer Familien, besonders in den südlichen und mittleren Provinzen, umherreisend zu predigen. Im Jahre 1741 theilte sich die Synode in 2 Körperschaften, von welchen die eine den älteren Namen der Synode von Philadelphia beibehielt, die andere sich Synode von Neu-York nannte. Sogleich nach ihrer Gründung richtete die erstere ihre Aufmerksamkeit „nicht allein auf die Bedürf-

nisse der Bevölkerung unmittelbar innerhalb ihrer Grenzen, sondern auch auf diejenigen Auswanderer, welche sich, wie mit reißender Schnelligkeit, durch Virginien und Nord-Carolina verbreiteten", Sie schrieben deshalb an die Generalversammlung der Kirche in Schottland und baten um Geistliche, die in diesen Colonien predigen könnten, und um Beihülfe zur Gründung eines Seminariums, in welchem tüchtige junge Männer für den geistlichen Stand gebildet werden sollten. Auch wurde ein Schreiben an die Deputirten der Synoden von Nord- und Süd-Holland gerichtet, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit aussprachen, sich mit den calvinistisch-holländischen Kirchen zur Beförderung gemeinsamer religiöser Interessen zu vereinigen.

Bei der ersten Versammlung der Synode von Neu-York, im Jahre 1745, wurden die Verhältnisse der virginischen Bevölkerung näher berathen und alle trafen einmüthig in der Ansicht zusammen, daß Robinson *) die geeignete Person zum Besuche dieser Colonie sei. In Folge dieses Beschlusses reiste er nach Virginien und wurde, wie auch bei einem früheren Besuch, Werkzeug vieler wohlthätiger Wirkungen. Ihm folgte der schon früher erwähnte Geistliche Samuel Davies.

Im Jahre 1758 wurden die beiden Synoden in eine Synode von Neu-York und Philadelphia vereinigt und seit jener Zeit fingen die inländischen Missionen an, in hohem Grade die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und Sammlungen für diesen Zweck sollten in den Kirchen angestellt werden. Im Jahre 1767 oder 1768 hatte die Synode eine vom Presbyterium zu Neu-York ihr zugesandte Eröffnung oder Vorschlag: daß in jeder Gemeinde eine jährliche Sammlung gehalten werden möchte; daß jedes Presbyterium einen Schatzmeister zur Annahme und Uebermachung der auf diese Weise eingekommenen Fonds bestimmen möchte; daß die Synode einen General-Schatzmeister ernennen möchte, an welchen die Ergebnisse aller dieser Presbyterial-Sammlungen eingesandt werden

*) Dieser Robinson war ein ausgezeichneter Mann; in seinem Benehmen einfach, in seiner Beredtsamkeit ungeziert, voll Seele und Anmuth; er hatte freilich nur ein Auge und wurde daßhalb wohl der „einäugige Robinson" genannt. Alexander (Professor des theologischen Seminariums zu Princetown in Neu-Jersey) versichert, daß es nichts ungewöhnliches gewesen sei, wenn Leute zwanzig, dreißig und selbst vierzig Meilen weit gingen, um eine einzige Predigt von diesem Manne zu hören.

könnten; daß endlich jedes Jahr eine vollständige Berechnung der Einnahmen und Ausgaben durch den Druck veröffentlicht und den einzelnen Kirchen übersandt würde. Dieses war der Keim der jetzigen Missionseinrichtung; in demselben Jahre kamen aus ein und zwanzig Oertern in Virginien, Nord-Carolina und Georgien Petitionen um Zuschüsse.

Seit jener Zeit wurden in den Kirchen fortwährend Sammlungen angestellt. Im Jahre 1772 wurde angeordnet, daß ein Theil dieses Geldes auf den Ankauf und die Vertheilung tüchtiger religiöser Bücher und auf die Verbreitung des Evangeliums unter den Indianern verwendet werden sollte. Zwei Jahre nachher wurde in ernstliche Erwägung gezogen, ob man nicht Missionäre nach Afrika schicken sollte, aber bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges im folgenden Jahre mußte dieser Plan aufgegeben werden; selbst während des Krieges liefen viele Gesuche um Geistliche von verlassenen Gemeinden ein, und viele redliche Diener des Wortes Gottes machten unter großen persönlichen Gefahren, umgeben von den Schrecken jener Zeit, ihre Missionsreisen. Im Jahre 1788 ergriff man Maaßregeln zur Bildung der allgemeinen Versammlung, die im Jahre 1789 organisirt und bei deren erster Versammlung sogleich den Missionsangelegenheiten viele Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Einer der ausgezeichnetsten unter den jetzt lebenden Geistlichen der presbyterianischen Kirche sagt: „Man muß annehmen, daß um diese Zeit (1789) neben der presbyterianischen keine andere religiöse Genossenschaft bestand, welche sich mit irgend einem Missionsunternehmen befaßte, ausgenommen, daß etwa die Methodisten, wie immer, ihre reisenden Prediger nach allen Richtungen hin aussandten" *).

Im Jahre 1800 wurde der Geistliche Chapman als festangestellter Missionär in den westlichen Theil des Staates Neu-York ausgesandt und seinen Arbeiten müssen wir die große Verbreitung des Presbyterianismus in jenen wichtigen Landschaften zuschreiben. Im Jahre 1802 ernannte die Generalversammlung eine stehende Committee, welche sich den in so hohem Maaße wachsenden Interessen der Missionssache widmen sollte. Diese Maßregel führte zu einer noch größern Ausdehnung dieses Werkes, es wurde eine

*) Vgl. des Geistlichen Dr. Ashbel Green „History of the Missions of the Presbyterian Church."

Correspondenz mit den sämmtlichen bekannten Missionsgesellschaften in Europa angeknüpft. Die Committee schenkte der farbigen Bevölkerung ihre besondere Aufmerksamkeit; unter ihren Mitgliedern hat der verstorbene John Holt Rice, einer der ausgezeichnetsten Geistlichen aus der presbyterianischen Kirche der Vereinigten Staaten, 7 Jahre hindurch als Missionär gepredigt.

Im Jahre 1816 erweiterte die Generalversammlung die Vollmachten der stehenden Committee und gab ihr den Titel eines unter Autorität der Generalversammlung handelnden Missions-Vereines (Board of Missions, acting under the Authority of the General Assembly). Viele Missionäre traten unter ihren Auspicien hervor, um unter den verlassenen presbyterianischen Gemeinden zu arbeiten, die sich fortwährend in den südlichen und westlichen Staaten bildeten. Inzwischen waren auch viele Local-Gesellschaften unter der Leitung von Synoden, Presbyterien und ähnlichen Körperschaften entstanden, welche sich denselben Zwecken in beträchtlicher Ausdehnung abgesondert widmeten.

Im Jahre 1828 nahm die Generalversammlung die Angelegenheiten der Mission von Neuem auf; sie erweiterte wieder die Vollmachten des Ausschusses, indem sie diesen vollständig ermächtigte, nicht nur nach den noch öden Theilen der Vereinigten Staaten, sondern auch zu den Heiden außerhalb Missionen auszusenden. So groß war inzwischen das Verlangen nach Arbeitern im Inlande und ganz besonders in den westlichen Staaten und Territorien, daß für das Ausland nichts Erhebliches geschehen konnte. Man machte zugleich auch die Erfahrung, daß einheimische und ausländische Missionen nicht füglich unter einem und demselben Ausschusse stehen können. Nach wenigen Jahren wurden die letzteren der Obhut eines andern für diesen Zweck von der Versammlung eingesetzten Ausschusses überwiesen, von dessen Arbeiten wir bei einer andern Gelegenheit zu reden uns vorbehalten. Die Angelegenheiten der inländischen Mission erhoben sich nun in der presbyterianischen Kirche zu einem neuen Aufschwunge, und das Ganze gewann eine gediegenere und übereinstimmendere Form, seitdem sie von den synodalen und presbyterialen Gesellschaften in den Versammlungs-Ausschuß aufgenommen oder mit demselben affilirt war. In den Jahren 1838 bis 1841 wuchs die Anzahl der Missionäre von 31 auf 272. Aus dem Jahresbericht für 1841, dem letzten welchen

ich gesehen habe, geht hervor, daß während jenes Jahres im Ganzen 272 Missionäre beschäftigt waren; 500 Sonntagsschulen mit mindestens 25,000 Schülern, standen mit den Kirchen, deren Sorge man sie überwiesen, in Verbindung; die Kirchen waren um 3100 Mitglieder gewachsen, unter welchen 1800 in Folge einer angestellten Prüfung ihres Glaubens und 1300 auf Grund der Empfehlungsbriefe von andern Kirchen aufgenommen waren; 22,000 Personen waren für Mäßigkeitsgesellschaften gewonnen; die Einnahmen betrugen 35,455 Doll.; die Ausgabe für jeden Missionär betrug durchschnittlich 130 Dollars. Der Ausschuß befolgt den weisen Grundsatz, nur solche Congregationen zu unterstützen, die noch nicht im Stande sind ihre Prediger zu erhalten, indem man ihnen in ihren religiösen Plänen und Unternehmungen dadurch zu Hülfe kommt, daß man die etwa fehlenden Summen deckt.

Hiermit haben wir eine kurze Nachricht über die Arbeiten und Leistungen des Ausschusses der General-Versammlung für einheimische Missionen, so weit sie die Abzweigung der presbyterianischen Kirche betreffen, welche gewöhnlich die „alte Schule" genannt wird, um sie von einem andern Zweige, der sogenannten neuen Schule zu unterscheiden. Dieser Ausschuß ist unter Gottes Hülfe zu einem Werkzeuge der dauernden Gründung und Befestigung einiger Hunderte von Kirchen geworden; der göttliche Segen hat auf eine merkwürdige Weise ihre Unternehmungen gefördert. Seine Angelegenheiten werden mit weiser Umsicht und Energie geleitet; sehr Vieles verdankt die Kirche dem ehrwürdigen Ashbel Green, der durch das tiefe Interesse, welches er während seines langen Lebens für diese Angelegenheiten bewies und durch die Hingabe, mit welcher er an seiner Förderung arbeitete, Vieles gewirkt hat. Unfehlbar muß es ihm am Ende seiner Tage zum großen Troste gereichen, seine Liebe und seinen Eifer für diese Unternehmungen mit so reichem Erfolg gekrönt und gesegnet zu sehn.

## Neuntes Kapitel.

## Einheimische Missionen der Episcopalistischen, Baptistischen und Reformirt-Holländischen Kirchen.

Im Jahre 1822 wurde in der protestantischen Episcopalkirche der Vereinigten Staaten eine Gesellschaft zur Beförderung der einheimischen und auswärtigen Missionen begründet. Während der ersten dreizehn Jahre ihres Bestehens, d. h. bis zum Jahre 1835, hat dieselbe 59 Arbeiter in ihren Missionen angestellt, welche auf den Stationen in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten, vorzüglich im Westen arbeiteten. — Die Gesellschaft wurde im Jahre 1835 neu organisirt und sie steht den jetzt gültigen Bestimmungen zufolge unter der Leitung eines Ausschusses von 30 Gliedern, die von der General-Convention der Kirche ernannt sind. Die Bischöfe sind gemeinschaftlich mit solchen Personen, die schon vor der Versammlung der Convention im Jahre 1829 Patronen der Gesellschaft waren, Mitglieder des Ausschusses, welchem die ganze Angelegenheit der Missionen anvertraut ist. Um aber die dazu gehörigen Geschäfte besser besorgen zu können, sind die beiden Departements des einheimischen und des auswärtigen Missionswesens zweien betreffenden Committeen überwiesen, von welchen jede aus vier Geistlichen und einer gleichen Anzahl Laien besteht; sie stehen unter dem Vorsitze des Bischofes der Diöcese, in welcher die Committee sich befindet, und beide Committeen sind ex officio Mitglieder des Ausschusses.

Erst seit dem Jahre 1835 wurden die einheimischen Missionen der Gesellschaft in Folge eines größeren Eifers mehr gehoben und jetzt legt jedes Jahr von dem wachsenden Interesse Zeugniß ab, welches die Episcopalkirchen der Vereinigten Staaten für das Werk der Errichtung neuer Kirchen in den neuen Ansiedlungen und an andern Orten, wo noch keine Kirchen dieser Art bestehen, hegen. Während des mit dem 1sten Juni 1841 abschließenden Jahres hat der Ausschuß 95 Missionäre angestellt und selbst aus den unvollkommenen Angaben des Berichtes geht hervor, daß sie nicht ohne reichen Segen gearbeitet haben. Man schätzt gewöhnlich, daß außer den 236 Plätzen auf welche sich die Arbeiten der Missionäre erstreckten, wenigstens noch sechshundert Personen an hundert anderen

Plätzen hinzugekommen sind, und die Anzahl der Kinder, die catechetischen Unterricht empfingen, betrug allein in vierzig Stationen nicht weniger als 1291. Die Einkünfte für einheimische Missionen, welche innerhalb der 29 Diöcesen, in welche das Land eingetheilt ist, gesammelt werden, betrugen 28,316 Dollars; von 1822 bis 1841 wurden 186 Stationen zu Gebieten der besondern, dauernden und soviel es möglich war, regelmäßigen Missionsarbeit erhoben. Während derselben Zeit wurden in diesen Stationen 80 kirchliche Gebäude aufgerichtet, und die Zahl derjenigen, die früher Beihülfe genossen hatten, jetzt aber keiner weitern Unterstützung bedurften, betrug 44.

Hieraus mag man abnehmen, daß diese Gesellschaft nicht vergeblich gearbeitet hat, sondern daß sie gleichsam als ein Canal betrachtet werden kann, durch welchen solche Kirchen, die schon lange durch das Evangelium gesegnet waren und es hoch in Ehren hielten, in den Stand gesetzt wurden, andere zu unterstützen, bis diese zu einer kraftvollen Unabhängigkeit gelangt und der Nothwendigkeit fremder Beihülfe entwachsen sind. „Ihr habt freigebig empfangen, gebt nun auch freigebig!" Das ist ein Zuruf der nimmer vergessen werden sollte, er ist die wahre Grundlage des ganzen Freiwilligkeitssystems.

Wir haben nun noch hinzuzufügen, daß die von dem Ausschusse der Episcopalkirche beschäftigten Missionäre sich vorzugsweise auf die westlichen Staaten und Territorien beschränken; so arbeiten z. B. zwei in Jowa; fünf in Visconsin; acht in Michigan; acht in Indiana; sieben in Missouri; neun in Illinois; fünf in Mississippi; drei in Arcansas; einer in Louisiana; fünf in Alabama; vier in Florida u. s. w.

Die amerikanische baptistische einheimische Missionsgesellschaft (American Baptist Home Missionary Society) wurde im Jahre 1832 gestiftet und sie ist seitdem in hohem Grade wirksam gewesen, Kirchen jener Confession, nicht nur im Westen, sondern auch in manchen atlantischen Staaten zu gründen, wo die Beihülfe eines solchen Vereins erforderlich war; zugleich war sie thätig durch Anlegung von Sonntagsschulen und Bibelclassen. Allein, eben so wie anderen Gesellschaften und Ausschüssen inländischer Missionen, war auch ihr das Thal des Mississippi ein weit ausgedehntes Feld ihrer Arbeit. Sie hat in allen Theilen der Vereinigten Staaten

zahlreiche Verzweigungen und Hülfsgesellschaften, und während des mit Ende Mai 1842 abschließenden Jahres zählte sie 79 Agenten und Missionäre in ihrem unmittelbaren Dienste; 270 im Dienste ihrer Hülfsgesellschaften, was einen Totalbetrag von 367 ergiebt; alle diese waren Diener des Evangeliums, von denen man annehmen darf, daß sie zugleich redliche und fähige Arbeiter waren; sie predigten regelmäßig auf 661 Stationen und waren nicht weniger als 172,065 Meilen gereist! In ihren Nachrichten zählen sie 4222 Bekehrungen und Taufen, sie berichten über die Organisation von 36 Kirchen, über die Ordination von 16 Geistlichen. Durch ihre Mitwirkung wurden 3131 Personen für den Eintritt in die Mäßigkeitsgesellschaften gewonnen; 4656 junge Personen besuchten ihre Sonntagsschulen und Bibelclassen, an denen 689 Lehrer unterrichteten. Die Einnahme der Muttergesellschaft und ihrer Hülfsgesellschaften beliefen sich auf 57,154 Dollars.

Die Generalsynode der reformirt-holländischen Kirche hat einen Ausschuß inländischer Missionen, der gegenwärtig mit Eifer und Weisheit das Werk der Stiftung neuer Congregationen und ihrer Leitung während der ersten Kindheit verfolgt, sofern er Wege und Gelegenheiten dazu findet. Seit einigen Jahren hat er seine Operationen noch weiter ausgedehnt und in dem Jahre bis 1. Juni 1841 hatte er 33 neue oder schwache Kirchen unterstützt, 8 unter diesen befanden sich in den westlichen Staaten und in ihnen beschäftigten sich 7 Missionäre damit, das Evangelium zu predigen. Die Einnahme während dieser Zeit betrug 5,889 Dollars.

Wenn die evangelische Wahrheit auf diesen Wegen in alle Weiler und in die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten übergeht, so kann das nur von allen Confessionen der evangelischen Christenheit mit Theilnahme betrachtet werden, und es gewährt eine hohe Freude, wenn man Beweise erhält, daß diese Ueberzeugung weit und tief gefühlt wird.

---

## Zehntes Kapitel.

## Einheimische Missionen der methodistischen Episcopalkirche.

Man hat mit großer Wahrheit behauptet, daß die methodistische Kirche ihrer ganzen Anlage und Verfassung nach in ausge-

zeichnetem Grade dem Wesen der Missionen nahe stehe, und es ist ein unaussprechlicher Segen, daß dem so ist, wofür auch die Vereinigten Staaten ein sprechendes Zeugniß ablegen. Das ganze Land wird von einer Generalconferenz umfaßt, diese zertheilt sich wieder in 20 Jahresconferenzen, die jede für sich einen großen Strich Landes einschließen und in Districte eingetheilt sind. Jeder District begreift einige Bezirke und innerhalb jener Bezirke giebt es von 5 oder 6 bis über 20 gottesdienstliche Plätze.

Ein Bezirksprediger leitet bei den gottesdienstlichen Versammlungsorten regelmäßig den Gottesdienst, — mag es nun eine Kirche oder ein Schulgebäude, oder endlich ein gewöhnliches Wohnhaus sein, — indem er gewöhnlich alle vierzehn Tage einmal erscheint.

In den größeren Städten und Dörfern werden diese gottesdienstlichen Versammlungen am Sonntage gehalten und an den Wochentagen oder Abends an andern Plätzen und Orten; auf diese Weise gelangt das Evangelium zu Tausenden entfernter Oerter, in welchen es bei einer Organisirung, die eine in besondern Districten und Kirchspielen ansäßige Geistlichkeit unterhält, niemals verkündigt sein würde.

Es war, meine ich, eine Bemerkung des berühmten Witherspoon, daß „es keines anderen Beweises dafür bedürfe, daß John Wesley ein großer Mann gewesen, als dieser Anordnung reisender Prediger, wie sie seiner Seele vorschwebte und wie sie durch diesen erstaunlichen Mann in das Leben gerufen ist.“ Diese Bemerkung ist durchaus richtig; es ist ein System, welches in jeder Hinsicht von der höchsten Wichtigkeit ist, aber der Gesichtspunct, aus welchem wir es jetzt zu betrachten haben, ist der, daß es eine Lücke ausfüllt, welche sonst unausgefüllt geblieben sein würde; von andern Verdiensten desselben werden wir an einem andern Orte zu reden haben.

Wie aber dies System die Mittel besitzt, seine Verzweigungen in alle Ecken und Winkel des Landes hinaus zu entwickeln und die frohe Botschaft des Heiles zu den entferntesten und abgeschlossensten Ansiedlungen sowohl, als zu den zugänglichsten und volkreichsten Städten und Nachbarschaften zu bringen, so giebt es doch auch manche Oerter, vorzüglich im Süden und Westen, welche außerhalb des Bereichs der angemessenen Arbeit und Thätigkeit dieser reisenden Arbeiter liegen. Diese Thatsache führte im Jahre

1819 zur Stiftung der Missionsgesellschaft der methodistischen Episcopalkirche ((Missionary Society of the Methodist Episcopal Church).

Auch diese Gesellschaft war, wie die der protestantischen Episcopalkirche, für den doppelten Zweck gegründet, einheimische und auswärtige Missionen zu befördern. Indem wir die letzteren einer später folgenden Auseinandersetzung vorbehalten, richten wir jetzt unsere Blicke auf die ersteren. Aus ihrem 22sten Jahresbericht (es ist der des Jahres 1841) ergiebt sich, daß 216 Missionäre von ihr innerhalb der Gränzen der Vereinigten Staaten unterhalten wurden; in diese Zahl sind die unter den Indianern innerhalb oder unmittelbar außerhalb jener Gränzen thätigen Missionäre nicht mit begriffen. Die Kirchen, in welchen sie arbeiten, schließen ungefähr 40,000 Mitglieder ein, und manche von ihnen haben blühende Bibelclassen und Sonntagsschulen. Aus dem Berichte für das Jahr 1842 ergiebt sich, daß unter den Mitgliedern der Kirche der Missionsgesellschaft nicht weniger als 13,722 Farbige waren.

Auf den von der Gesellschaft angebauten Feldern erregen die Sclaven in den äußersten südlichen Staaten und die deutschen Emigranten, welche in reichlicher Anzahl in unsern Hauptstädten gefunden werden, das größeste Interesse und sie sind in mancher Beziehung am wichtigsten. Die Missionen unter den ersteren begannen im Jahre 1828 *), angeregt von dem ehrwürdigen Charles Pinkney, einem in ausgezeichnetem Sinn christlichen Laien in der Episcopalkirche von Süd-Carolina gemachten und seitdem mit vielem Erfolg zur Ausführung gebrachten Vorschlag. Die Sclavenbesitzer selbst sind an manchen Orten, wenn auch nicht überall, damit zufrieden, und finden selbst Gefallen daran, wenn die Missionäre ihren Leuten das Evangelium predigen. Der folgende Paragraph aus dem Jahresbericht 1841 dürfte geeignet sein, dem Leser einen Begriff von der mißlichen Natur dieses Unternehmens zu geben. „Man wird hieraus erkennen, daß unsere Missionäre unter der Leitung der inländischen Missionen mit rühmlichem Eifer und mit großer Hingabe in den südlichen und südwestlichen Conferenzen zum Besten

*) Ich rede hier von den im besondern Sinne so genannten Missionsanstalten, denn in ihrer gewöhnlichen Wirksamkeit haben die Methodisten von Anfang an sowohl den Sclaven im Süden, als den freien Negern im Norden viele Aufmerksamkeit gewidmet. In der That hat keine andere christliche Genossenschaft den unglücklichen Kindern Afrika's in den Vereinigten Staaten so viel Gutes erwiesen als die Nachfolger des John Wesley.

der Sclaven auf den Reis- und Zuckerfeldern und auf den Baumwollenplantagen arbeiten; viele von ihnen, obgleich für die Dauer ihrer irdischen Pilgerschaft zur Arbeit und zur Knechtschaft bestimmt, sind doch durch ihre Bemühungen dahin gekommen, der Freiheit des Evangeliums sich zu freuen und genießen des Glückes sich der Segnungen göttlicher Erlösung bewußt zu werden. Auf keinem Gebiet unserer Wirksamkeit haben unsere Missionäre mit größeren Entbehrungen zu kämpfen gehabt, nirgends mußten sie größere Opfer der Gesundheit und des Lebens darbringen, als in den Missionen unter den Sclaven; viele von ihnen gehören zu den Landschaften der südlichen Staaten, welche dem allgemeinen Sprichwort zufolge „krank" sind unter dem unglücklichen Einflusse eines ungesunden Clima's, wie es wenige weiße Männer selbst auch nur ein Jahr lang zu ertragen im Stande sind. Allein dennoch, obgleich so viele tüchtige Missionäre unter diesen Arbeiten als Märtyrer ihrer Bemühungen gefallen sind, finden sich von Jahr zu Jahr andere, die an ihre Stelle treten, und in gleicher Weise ihrem Werke unterliegen, indem sie in demselben Augenblicke ihrer Wirksamkeit ein Ziel setzen, in welchem ihrem Leben ein Ziel gesetzt wird. Unsere Vorsteher stoßen auch auf keine Schwierigkeiten, Missionäre zu finden, die bereit sind in die Lücken einzutreten, welche der Tod in jenen Landschaften eröffnet hat. Denn die Liebe zum Erlöser und die Liebe zu den Seelen dieser armen in Fesseln lebenden Afrikaner treiben unsere Brüder bei den Reisemissionen der südlichen Conferenzen auszurufen: „hier sind wir, sende uns!" Der Herr sei gepriesen für den Eifer und für die Erfolge unserer Brüder bei diesem Werke der Selbstverläugnung und der Selbstaufopferung.

Nicht weniger anziehend sind die Missionsgesellschaften unter den Deutschen in den größeren Dörfern und Städten des Mississippi-Thales. Von Pittsburg und Alleghanytown an giebt es auf dem rechten Ufer des Alleghany-Flusses, Pittsburg gegenüber, unter diesen Fremdlingen in vielen der größeren Ortschaften am Ohio, wie Wheeling, Marietta, Portsmouth, Maysville, Cincinnati, Lorenzburg (Lawrenceburg), Neu-Albany, Louisburg u. s. w., ebenso in Dörfern die von dem Ufer entfernter sind, wie Dayton und Chilivotte, Missionäre. Es wird ferner auch eine Mission zu St. Louis am Mississippi unterhalten. Die von den Missionären der deutschen Missionsgesellschaft an diesen Plätzen versammelten Kir-

chen zählten im Jahre 1841 nicht weniger als 824 Mitglieder, unter ihnen 200 Katholiken, obgleich dies Werk erst wenige Jahre zuvor angefangen hatte. Vierzehn Missionäre waren in demselben thätig; einige von ihnen waren Männer von großem Talent und großer Gelehrsamkeit und auch von vielem Eifer. Einer aus ihrer Zahl, der ehrwürdige Nast zu Cincinnati, leitet eine religiöse Zeitschrift, welche in etwa 1500 Exemplaren verbreitet wird und viel Gutes zu wirken scheint.

Diese Societät hat zugleich eine Mission unter den Deutschen in der Hauptstadt Neu-York, welche mindestens auf 30,000 gerechnet wird und eine andere unter den dortigen Franzosen. Endlich betrugen die Einkünfte dieser ausgezeichneten und wirkungsreichen Gesellschaft für das mit dem ersten Mai 1842 abschließende Jahr 105,281 Dollars, von welchen 90,000 Dollars auf heimische Missionen verwandt wurden.

Hiermit schließe ich diese kurzen Nachrichten über die einheimischen Missionen der hauptsächlichsten evangelischen Kirchen in den Vereinigten Staaten; man wird dadurch in mancher Beziehung einen Begriff von der Art und Weise erlangen, in welcher neue und schwache Gemeinden von älteren und stärkeren unterstützt werden, bis sie im Stande sind, ihre religiöse Einrichtung selbständig aufrecht zu erhalten. Die Gesellschaften, welche wir in diesen vier Capiteln vor unsern Blicken vorübergehen ließen, unterhalten zusammengenommen 1600 Diener des Evangeliums, theils in neuen, theils in den noch schwachen Kirchen und Gemeinden; viele von ihnen hören von Jahr zu Jahr auf, der Beihülfe bedürftig zu sein, andere werden an ihrer Stelle aufgenommen. Es mag noch bemerkt werden, daß dieses Werk erst seit einer kürzern Zeit systematisch angegriffen wurde. Vor zwanzig Jahren bestanden die wirksamsten und ausgedehntesten dieser Gesellschaften noch nicht, andere fingen eben an ihre Thätigkeit zu beginnen. Es ist ein Unternehmen, an welchem die Kirchen bisher nur theilweise ihre Thatkraft und ihre Hülfsquellen entwickelt haben; allein sie haben bereits genug gewirkt, um darzuthun, wieviel durch das Freiwilligkeitsprincip geleistet werden kann, um in den neuen Ansiedlungen, mögen diese nun in den neuen oder in den alten Staaten sich befinden, christliche Kirchen und Gemeinden zu stiften.

## Eilftes Kapitel.

## Einfluß des Freiwilligkeitsprincips auf die Erziehung und auf das Elementarſchulweſen.

Wir haben geſehen wie das Freiwilligkeitsprincip in Amerika für die Erbauung von Kirchen und für die Beſoldung der Diener des Evangeliums in den neuen Anſiedlungen, die ſich alljährlich mehr oder weniger in allen Theilen bilden, von großem Erfolge iſt. Jetzt gehen wir dazu über, ſeinen Einfluß auf das Erziehungsweſen zu betrachten. Man begreift leicht, daß hunderte von Geiſtlichen erfordert werden, um den Anſprüchen der reißend ſchnell ſich vermehrenden Bevölkerung zu genügen. Woher kommen dieſe? — In einem Lande wo das Stimmrecht beinahe ein allgemeines iſt, wo die Ordnung, der Friede und die Wohlfahrt, welche von allen guten Regierungen erſtrebt werden, unmittelbar von den unter den Bürgern gewählten Beamten abhangen, da müſſen die Bürger unterrichtet werden, ehe ſie als ſolche die gehörige Einſicht, Fähigkeit und Tüchtigkeit erlangen. Unwiſſenheit kann mit der Erwerbung und Erhaltung irgend einer Art von Freiheit, die dieſes Namens würdig iſt, nicht beſtehen und vor Allem hängt ein Freiſtaat wie die Union der Vereinigten Staaten, ſeiner eigentlichen Exiſtenz nach von der rechten Verbreitung einer geſunden Erkenntniß und religiöſer Grundſätze unter allen Claſſen des Volkes ab. Darum wollen wir die Ergebniſſe des Freiwilligkeitsprincips in Beziehung auf den Unterricht in allen ſeinen Formen und in den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft in den Vereinigten Staaten näher betrachten. — Wir beginnen mit den Primärſchulen.

Man kann ſich wohl denken, daß die Einwanderer, welche aus der alten Welt mit der Hoffnung ſchieden, jetzt der früher ſo ſchmerzlich entbehrten religiöſen Freiheit genießen zu können, bei ihrem Eintritt in die neue Welt die Erziehung ihrer Kinder nicht als eine gleichgültige Sache betrachtet haben. Ganz beſonders dürfen wir dieſes von den proteſtantiſchen Anſiedlern erwarten, welche alles um dieſes Vorzuges willen verſucht hatten, bei denen unwandelbar die erſte Sorge auf den Unterricht ihrer Kinder gerichtet ſein mußte, damit dieſe in den Stand geſetzt würden das Buch zu leſen, welches die eigentliche Religion der Proteſtanten iſt. Dieſe Erwartung

finden wir auch in der Erfahrung bestätigt. Denn nicht sobald hatten die Puritaner ein Dutzend Jahre in der Colonie Massachusetts sich niedergelassen, als sie auch sogleich anfingen, für öffentliche Elementarschulen zu sorgen, welche durch eine von allen Einwohnern zu erhebende Abgabe unterhalten werden sollten. *) Und solche Einrichtungen wurden in der That nicht bloß in Massachusetts, sondern auch in allen Neu-Englischen Ansiedlungen getroffen und sie haben bis zu dem heutigen Tage in allen Neu-Englischen Staaten fortgedauert. In allen Schuldistricten werden dem Gesetze gemäß während des ganzen oder während eines Theils des Jahres Schulen unterhalten.

Mit Ausnahme des Staates Connecticut, in welchem die öffentlichen Schulen von den Interessen eines sehr großen Capitals bestritten werden können, ist durch eine jährliche Steuer für den ersten Unterricht gesorgt, indem in jedem Schuldistricte eine Schule geöffnet ist, in welcher die ältere Jugend während des Winters durch einen Schulmeister und die kleinere durch eine Schulmeisterin während des Sommers unterrichtet werden. Ueberall, wo wir in Amerika auf Abkömmlinge der Puritaner stoßen, finden wir eine Bevölkerung, welche eine gute Erziehung für die höchste der irdischen Segnungen geachtet, und wenn eine Colonie aus Neu-England sich irgendwo ansiedelt, mag dieses nun in den Wäldern Ohio's oder auf den Prairien von Illinois geschehen, da werden immer zwei Dinge zur zeitlichen und zur geistigen und ewigen Wohlfahrt unumgänglich nothwendig erachtet, eine Kirche und ein Schulhaus.

---

*) Es ging die kleine Kolonie Plymouth, sobald die äußern Verhältnisse ihrer Niederlassung einigermaßen geordnet waren, unverzüglich — und zwar noch einige Jahre vor der Gründung der Colonie Massachusettsbai — daran, für die Gründung von Kleinkinderschulen zu sorgen.

Wenn indeß die Neu-Englischen Puritaner in dieser Weise die Angelegenheit der Erziehung und des Unterrichts zum Gegenstande ihrer eifrigen Vorsorge machten, so erscheinen die Virginischen Colonisten nicht von gleichem Sinne beseelt. Der Virginische Gouverneur Berkeley äußert sich in der Erwiederung auf ein von den Lords der dasigen Anpflanzungen an ihn gerichtetes Ansuchen: „Ich danke Gott, daß es bei uns keine Freischulen und Druckereien giebt und ich hoffe, daß dergleichen in diesen hundert Jahren hier nicht aufkommen mögen; denn Gelehrsamkeit bringt Widersetzlichkeit und Hinneigung zu Ketzereien und Sectwesen in die Welt, und die Buchdruckerkunst hat dieses Unwesen und Schriften gegen die besten Regierungen verbreitet. Gott behüte uns vor beiden!“ Hening's Laws of Virginia (Appendix).

Ferner blieb dieſes Streben nach Bildung keineswegs auf die Neu-Engliſchen Puritaner beſchränkt; es herrſcht auch in hohem Grade unter den ſchottiſchen und irländiſchen Presbyterianern, unter den Hugenotten, unter den früheſten deutſchen Emigranten, überhaupt unter allen denen vor, welche um der Religion willen aus Europa geflohen waren. Ihnen haben wir es vorzüglich zu verdanken, daß die Elementarbildung ſich ſoweit durch die Vereinigten Staaten erſtreckt und daß eine nicht weniger wirkſame geſetzliche Obacht auf die Erhaltung der Communalſchulen in Neu-York, Pennſylvanien und Ohio verwandt wurde als in den Staaten Neu-Englands; daß ſie auch in Neu-Jerſey und Delaware eine beträchtlichen Umfang gewann, während ſie in allen andern Ländern zu Ergreifung von Maßregeln für die Erziehung von armen Kindern und zur Stiftung von Schulfonds Veranlaſſung gab, welche in Verbindung mit den übrigen Mitteln dermaleinſt zu der Erziehung aller Claſſen das beſte Gedeihen verſprechen.

Im Jahre 1840 betrug die weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten 14,189,218 Seelen; es iſt ermittelt, daß unter dieſer Anzahl 549,693 Perſonen, die das 20ſte Lebensjahr überſchritten hatten, weder leſen noch ſchreiben konnten; ein großer Theil von dieſen muß zu den Fremdlingen und zu den Irländern, Deutſchen, Schweizern und Franzoſen gehört haben, wie daraus erhellt, daß ihrer 13041 in den ſechs Staaten Neu-Englands gefunden wurden, wo doch die Bildung ſo allgemein iſt, als man ſich nur irgend denken kann. Daß nicht irgend eine einheimiſche Perſon, die über 20 Jahre zählt und dennoch nicht leſen kann, in Connecticut oder Maſſachuſetts gefunden werden ſollte, ſoll nicht geläugnet werden; allein, daß die Anzahl ſolcher Perſonen ſich in den erſten dieſer Staaten auf 526 und in den letztern auf 4448 belaufen ſollte, das wird Niemand glauben, der mit den dermaligen Zuſtänden dieſer Bevölkerung bekannt iſt. Die größere Zahl unter ihnen war nicht aus Amerika gebürtig, und von den übrigen gehörte die Mehrheit zu den ſogenannten „Idioten."

Bei der Schätzung des Jahres 1840 wurde auch ermittelt, daß die Zahl der Elementar- und Communalſchulen ſich auf 47209 belief und daß der Schüler in denſelben 1,845,245 waren. Unter ihnen wurden 468,264 zu öffentlichen Aemtern ausgebildet, der übrige Theil zu den Gewerben ihrer Eltern oder Freunde. Hier-

aus wird man erkennen, daß die Erziehung in Amerika zum sehr großen Theil vom Freiwilligkeitsprincip abhängt. Allein obgleich in allen Theilen des Landes Primärschulen, wie es auch fortwährend in den meisten Staaten zu sein pflegt, durch die Staatsbürger selbst, oder vielmehr durch die Freunde der Erziehung zuerst angelegt und unterhalten werden, so fängt doch ein Staat nach dem andern an, auf Betrieb dieser Freunde der Erziehung eine gesetzliche Vorsorge, wenigstens in einem gewissen Umfange für die Erziehung aller derjenigen zu treffen, welche von diesen Anstalten Gebrauch machen wollen; denn hierin glauben sie keine Verletzung eines Gewissensrechts erblicken zu können.

Das Recht Unterricht zu ertheilen, ist in den Vereinigten Staaten allgemein, selbst da, wo das alles durchdringende System der öffentlichen Schulen gilt, kommt es vor, daß eine Anzahl von Familien zusammentritt, um sich für ihre Kinder einen Lehrer, den sie wählen, zu halten. Ein solcher Lehrer hat nicht nöthig, irgend eine Erlaubniß oder eine Concession zum Unterricht nachzusuchen; diejenigen, welche ihn anstellen, haben allein über seine Fähigkeit zu entscheiden und sollte sich ein solcher Lehrer untauglich zeigen, so steht es in ihrer Hand, das Gegenmittel zu ergreifen. Die vom Staate angestellten Lehrer müssen sich einem, von einer besonderen Committee anzustellenden Examen unterwerfen; in allen Staaten, wo gesetzlich für Elementarschulen gesorgt ist, wird einer Committee des Bezirks ein jährlicher Bericht abgestattet, von dieser wird wieder an die Committee der Grafschaft und von dieser wieder weiter an den Secretär oder Schulcommissär des Staates berichtet.

In den meisten Fällen steht es in dem Belieben eines frommen und einsichtsvollen Lehrers, — so fern er sich ausschließlich auf die großen Lehren und Vorschriften des Evangeliums, in welchen alle Bekenner der Grundwahrheiten der Bibel übereinstimmen, beschränkt, so vielen Religionsunterricht zu ertheilen, als ihm beliebt. Im Falle nun der Lehrer selbst nicht entschieden religiös ist, kann man auch nicht vielen religiösen Unterricht von ihm erwarten; auch sollten andere als die eigentlichen Religionslehrer es nicht darauf anlegen, mehr als allgemeinen moralischen Unterricht zu ertheilen und die Schüler dahin zu bringen, daß sie Theile der heiligen Schrift oder andere gute Bücher lesen.

Die Bibel wird sehr allgemein in unsern Elementarschulen

als Lesebuch gebraucht, wiewohl es den Römisch-Katholischen an einigen Orten, wie z. B. in St. Louis, gelungen ist, sie auszuschließen, und sie sich bemüht haben, dasselbe in Neu-York zu erreichen, was ihnen auch früher oder später wohl gelingen dürfte. Sofern es hier auf öffentliche Schulen ankommt, sehe ich keinen andern Weg ein, als daß man dieses der Bevölkerung selbst überlasse. Denn auch nachdem die Majorität entschieden hat, bleibt es der Minorität unbenommen, eine Schule auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten und gemeiniglich werden die christlich Gesinnten lieber diesen Ausweg wählen als die Bibel aufgeben.

In den meisten Theilen der Vereinigten Staaten ist die Erlangung tüchtiger Lehrer mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, indem nur Wenige geneigt sind, ihr Leben in einem Lande, welches gewinnreichere und einladendere Gewerbe und Nahrungszweige in Fülle anbietet, einer derartigen Beschäftigung zu widmen. Daher kommt es denn, daß so viele durchaus untüchtige Lehrer (großentheils aus Irland und aus anderen Theilen der britischen Staaten gebürtig) gefunden werden, oder daß auch selbst gar keine zu haben sind. Ganz besonders tritt dieser Fall ein in den mittleren, südlichen und westlichen Staaten. Dieß ist indessen ein Uebel, welches sich mit dem Wachsthum der Bevölkerung vermindert und man hat in neuester Zeit auf die Heranbildung von Lehrern viele Aufmerksamkeit verwendet. — Eine sehr löbliche Einrichtung dieser Art wird jetzt in Neu-England und Neu-York zur Ausführung gebracht, indem man mit jeder Schule eine Sammlung angemessener Bücher zu verbinden trachtet. Eine solche Bibliothek ist eine vortreffliche und viel Gutes versprechende Sache.

Der Primärunterricht in den Vereinigten Staaten bezieht sich vor Allem auf die Religion, als die wirksamste aller Grundlagen zu seiner Beförderung. Nicht, daß die Protestanten dieses Landes sich in den Elementarschulen besonders dafür interessirten, die Kinder durch Proselytenmacherei ihren Ansichten zuzuführen; es kommt ihnen vielmehr nur darauf an, daß die Jugend der Nation in diesen Schulen zum Aufnehmen des Religionsunterrichtes vorbereitet und auf eine wirksame Weise in Stand gesetzt wird, den künftigen Pflichten als Bürger Genüge zu leisten. Wie lebhaft in ihnen übrigens der Wunsch auch sein mag, in diesen Communalschulen Religionsunterricht ertheilt zu sehen, so werden sie doch auch nicht

einen Augenblick sich der Meinung hingeben, daß alles verloren sei, wo dieses nicht erreicht werde. Auch selbst ein solcher Elementar-Unterricht, welcher gar nicht mit Unterweisung in der Religion verbunden ist, muß immer noch gedeihlicher sein als gar keiner. Denn in dieser Beziehung sind denjenigen, die das Evangelium lieb haben, durch den Kirchenbesuch, durch den Familienaltar, durch die Bibelclassen und die Sabbathsschulen noch andere Hülfsquellen geöffnet.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Lateinische Schulen und Academien.*)

Wenn aber schon die Primärschulen in den Vereinigten Staaten der Religion so viel verdanken, so ist dieses bei den sogenannten lateinischen Schulen (grammar schools) und Akademien, welche neben jenen Primär- oder Elementarschulen als Secundärschulen bezeichnet werden können, in noch höherem Grade der Fall. Schon im Jahre 1647, nicht lange nach der Niederlassung der Puritaner in Neu-England, sehen wir die Colonie Massachusetts-bai nicht allein für die Primärschulen, sondern auch für die Secundärschulen auf dem Wege der Gesetzgebung Vorsorge treffen. Das Statut spricht sich so aus: „Da es ein Hauptproject des Satans ist, die Menschen von der Kenntniß der heiligen Schrift zurückzuschrecken, indem man ihnen vom Gebrauch der Sprachen abräth, und zu dem Ende, daß die Gelehrsamkeit und Bildung in Kirch- und Gemeinwesen nicht in den Gräbern unserer Vorväter untergehe, so lange der Herr unseren Unternehmungen gnädig ist, haben wir beschlossen: daß jedes Kirchspiel, sobald der Herr dasselbe bis auf die Zahl von fünfzig Haushaltungen (householders) gebracht hat, Jemand anstellen soll, die Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten und wenn ein Kirchspiel zu der Zahl von hundert Familien angewachsen ist, dann soll es auch eine lateinische Schule anlegen, deren Lehrer fähig sein müssen, die Jugend so weit zu bringen,

*) Wir glauben in der Uebertragung den Ausdruck „Akademie" beibehalten zu müssen, obgleich derselbe bei uns eine andere Bedeutung hat.
Anm. des Ueb.

daß sie zum Besuch der Universitäten reif ist. Dies war der Ursprung der grammatischen Schulen Neu-Englands und jetzt sind diese so zahlreich, daß nicht nur beinahe jede Grafschaft eine besitzt, sondern daß auch viele der volkreicheren Striche deren mehrere haben.

Aber nicht allein diese, sondern auch alle andere Staaten haben incorporirte Academien und lateinische Schulen in beträchtlicher Zahl; einige haben durch einen besonderen Act für die Gründung einer solchen Institution in jeder ihrer Botmäßigkeit angehörigen Grafschaft Staatseinkünfte dazu verwandt. Auf diese Weise wurden in Pennsylvanien vor vielen Jahren zweitausend Dollars zur Errichtung eines Gebäudes für eine grammatische Schule an dem Sitze des Gerichts für jede Grafschaft verwilligt und für jede wurde ein Ausschuß von Aufsehern ernannt mit der Vollmacht, etwa entstehende Vacanzen wieder zu ergänzen. Diese Gebäude werden jetzt von Lehrern bewohnt, welche die höhern Zweige einer englischen Erziehung, in den meisten Fällen auch die lateinische und griechische Sprache und daneben noch Unterricht sowohl in den mathematischen als anderen Wissenschaften ertheilen, welche für die jene Anstalt besuchenden Zöglinge geeignet sind. Gleiche Fürsorge wurde auch von anderen Staaten getroffen und selbst die neuesten in dem fernen Westen lassen es an beständigen Aufmunterungen zum Lernen durch Gesetzbeschlüsse dieser Art nicht fehlen. Nirgends indessen hat der Staat nöthig eine solche Anstalt auszustatten. Es wird nur im Anfange für das erforderliche Gebäude eine Geldverwilligung gemacht, das ist meistens alles was von Seiten desselben geschieht, denn später hält sich die Anstalt durch die von den Schülern für den Unterhalt der Lehrer, die angestellt sind, gezahlten Schulgelder. In einigen Fällen, z. B. im Staate Neu-York, bezieht die lateinische Schule von Seiten des Staats ein jährliches Einkommen, wobei denn gewisse Bedingungen an die Geldverwilligung geknüpft werden, wie etwa unentgeltlicher Unterricht einer bestimmten Anzahl armer Knaben, oder solcher Jünglinge, die sich zu Lehrern an Elementarschulen heranzubilden beabsichtigen. Allein in den meisten solchen Fällen, wo Beihülfe vom Staate gegeben wird, haben diese Anstalten nicht nur als Privat-Anstalten ihren Anfang genommen und haben sich vor dem Eintreten solcher Unterstützungen bis zu einem gewissen Grade entwickelt, sondern sie hal-

ten sich auch später bei weitem mehr durch die selbständigen Beiträge ihrer Freunde. In allen Theilen des Landes wird man lateinische Schulen finden, welche ihr Bestehen ausschließlich individuellen oder associirten Bestrebungen verdanken. Dahin gehört das Burr-Seminar zu Manchester in Vermont, welches in einem Legat von 10,000 Dollars, die ein angesehener Mann, Namens Joseph Burr, für die Bildung armer frommer Jünglinge zum Dienste der Kirche testamentarisch bestimmt hatte, seinen Ursprung fand. *) Seiner Willensbestimmung zufolge sollte dieses Legat von 10,000 Dollars als feststehender Fonds angesehen und die Interessen auf die Ausbildung solcher Jünglinge, wie er sie bezeichnete hatte, verwandt werden, sofern eine gleiche Summe von der Bürgerschaft jenes Ortes zur Errichtung eines zweckmäßigen Gebäudes und zum Ankaufe der nöthigen Apparate, einer Bibliothek u. s. w. aufgebracht sein würde. Diese Bedingungen wurden in bei weitem größerer Ausdehnung erfüllt, als der Testator es verlangt hatte. Es wurde ein großes und passendes Gebäude errichtet, welches die nöthigen Räume für die Lectionen und Vorlesungen, für die Bibliothek und den scientifischen Apparat enthielt. Diese Lehranstalt wurde am 15. Mai 1833 eröffnet; die Anzahl der Schüler betrug anfangs nur 146; viele unter ihnen waren fromme Jünglinge, die sich für das geistliche Amt auszubilden beabsichtigten. Noch blühet sie unter der Leitung ausgezeichneter Männer, begünstigt durch ihre Lage in einem abgesondert gelegenen, sittlichen Dorfe mitten in den grünen Bergen (Green Mountains) wo das Leben wohlfeil ist; sie wird von ausgezeichneten Jünglingen besucht, unter denen 30 bis 40 unentgeltlich gebildet werden.

Eine andere Anstalt ähnlicher Art ist die Philips-Akademie zu Andover in Massachusetts, ungefähr 20 Meilen nördlich von Boston. Sie wurde im Jahre 1778 durch die Freigebigkeit zweier

*) Burr hatte viele Jahre hindurch zu Manchester und Vermont das Amt eines Residenten bekleidet. Durch ausdauernde Betriebsamkeit und durch reelle Geschäftsführung hatte er ein zur Zeit seines Todes auf 150,000 Dollars geschätztes Vermögen hinterlassen. Ein großer Theil die er Summe wurde der amerikanischen Bibelgesellschaft, dem Committee für fremde Missionen, der einheimischen Missionsgesellschaft und der Educationssocietät überwiesen. Eben so stattete er den Lehrstuhl in einem College aus und gab reichliche Beiträge zu gleichen Zwecken für ein anderes. Außer allen diesen stiftete er auch durch das im Text erwähnte Vermächtniß von 10,000 Dollars jenes nach seinem Namen benannte Seminarium.

Brüder, Samuel Philips aus Andover, und Johann Philips aus Exeter in Neu-Hampshire, gestiftet und erlangte nach zwei Jahren eine Incorporationsurkunde von Seiten des Staates. Der von beiden Brüdern ihr überwiesene Fonds wurde später durch das Vermächtniß eines Dritten, des ehrenwerthen William Philips, noch vermehrt.

Diese Akademie, eine der am besten dotirten in den Vereinigten Staaten, ist für die Angelegenheit der Religion und für gelehrte Bildung zu einem wahren Segen geworden. Sie ist in Gemäßheit der von ihren frommen Gründern vorgeschriebenen Bestimmungen, allen Jünglingen von guten Sitten geöffnet, aber unter die Aufsicht der Protestanten gestellt; der dort ertheilte Religionsunterricht soll im eigentlichen Sinne des Wortes orthodox sein. Es wird Unterricht ertheilt im Englischen, Lateinischen und Griechischen, im Schreiben, in der Arithmetik und in der Musik, in der Redekunst, in der practischen Geometrie und Logik und in allen andern liberalen Künsten, Wissenschaften und Sprachen, je nachdem es die Gelegenheit und Nothwendigkeit in dem Wechsel der Zeiten zuläßt, und die Pfleger anordnen werden. Da die Erziehung geeigneter junger Männer für den Kirchendienst vor Allem in der Absicht der Gründer lag, so war die Anstalt auch in dieser Beziehung vorzugsweise gesegnet. Viele solche Jünglinge haben hier sich ihren vorbereitenden Studien gewidmet. Im Jahre 1808 ließen die Pfleger in Gemäßheit des von den Gründern bezeichneten Planes eine neue glückliche Vergünstigung eintreten, indem sie neben der Anstalt in demselben Orte und unter derselben Direction mit jener Akademie, ein Seminar anlegten, welches eine der ausgezeichnetsten Anstalten dieser Art in den Vereinigten Staaten geworden ist, und auf welche wir noch später zurückkommen werden.

Eine verhältnißmäßig große Zahl gelehrter Schulen und Akademien in den Vereinigten Staaten, welche theils incorporirt, theils nicht incorporirt sind, stehen unter der Leitung und Aufsicht der Diener des Evangeliums verschiedener evangelischer Confessionen. Diese Geistlichen widmen theilweise ihre ganze Zeit dem Wirken durch akademischen Unterricht; in andern Fällen versehen sie auch den Dienst einer Kirche oder Gemeinde und bedienen sich dann, um die Pflichten eines Pastors und des Directors einer gelehrten Schule versehen zu können, gewöhnlich bei letzterer Anstalt eines Hülfs-

lehrers. Oft findet man fromme junge Männer mit geringen Einnahmen als Lehrer an solchen Akademien, indem sie nach Vollendung ihrer Studien am Collegio, sich auf einige Jahre dieser Beschäftigung widmen, um ihren Unterhalt zu gewinnen, bis sie an einer theologischen Schule eintreten können. Allein sowohl die Geistlichen, als auch die Graduirten, die unmittelbar aus den Collegien zu dieser Stellung gelangen, ertheilen in der Regel den Unterricht in einem entschieden religiösen Sinne. Die heilige Schrift wird täglich gelesen, die Schule gewöhnlich mit Gebet eröffnet und geschlossen; oft tritt auch am Sonntage Nachmittags oder Morgens eine alle Zöglinge vereinigende Bibelclasse zum besonderen Lernen in der Schrift ein. In dieser Weise werden jene Anstalten unter Gottes Gnade, die auf ihnen ruht, zur Bekehrung vieler auf ihnen sichtbar wirksam verweilender Jünglinge und erweisen sich sowohl der Kirche Christi als auch dem Staate segensreich.

Ich darf hier noch hinzufügen, daß innerhalb der letzten zehn oder zwanzig Jahre, theils durch Stiftung von Associationen, theils auch durch die Aufopferungen einzelner Personen in den verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten auch eine große Anzahl vortrefflicher Erziehungsanstalten für junge Mädchen entstanden sind. Die Ertheilung des Unterrichts für diese ist ausgezeichnet und vielseitig, er umfaßt alle Zweige einer tüchtigen weiblichen Bildung. Auf manche hat auch Gott seinen Segen herabkommen lassen und viele Besucherinnen derselben zu seiner Erkenntniß geleitet. Gewöhnlich werden diese Anstalten von Frauen beaufsichtigt; allein das Lehramt versehen häufig auch Männer und besonders Geistliche, die dann durch fromme Damen beim Ertheilen ihres Unterrichts unterstützt werden. In wenigen Ländern dürfte die höhere Erziehung junger Mädchen glücklicher entwickelt sein, als seit einigen Jahren in den Vereinigten Staaten; die christliche Gemeinschaft fängt an sich zu überzeugen, in wie hohem Grade die Bildung des Nationalcharakters den Müttern in die Hände gelegt ist.

Nach dem Census von 1840 beläuft sich die Zahl der lateinischen oder gelehrten Schulen und Akademien für beide Geschlechter in den Vereinigten Staaten auf 3242; die der Zöglinge auf 164,159.

## Dreizehntes Kapitel.

### Collegien und Universitäten.

In dem Census der Vereinigten Staaten für 1840 wird die Anzahl der Universitäten und Collegien auf 173, die der Studenten auf 16,233 angegeben. Allein hierin sind nicht allein die theologischen, medizinischen und juristischen Schulen, sondern auch manche andere Anstalten, die streng genommen, nicht als Collegien bezeichnet werden können, mit inbegriffen. Auf Grund eines genaueren Verzeichnisses beläuft sich die Anzahl der Collegien auf 103, die der Studenten auf 9607. Aber auch selbst diese reduzirte Angabe schließt noch manche Anstalten mit ein, welche zwar als Collegien incorporirt, allein kaum in der Weise organisirt sind, daß sie diesen Namen verdienen. Ja in einigen Fällen werden die Studenten in den vorbereitenden Stufen mit den im eigentlichen Sinne sogenannten Untergraduaten (d. h. mit den Studenten in den vier regelmäßigen Classen der Senioren, Junioren, Sophomoren und jungen Burschen [oder vielmehr „Freshmen"] in welche sich die Studenten unserer Collegien eintheilen) in eine Abtheilung gebracht. Wenn wir annehmen, daß im Ganzen etwa 9000 Studenten die eigentlichen Collegien der Vereinigten Staaten besuchen, so dürften wir der Wahrheit näher kommen.

Es würde abgeschmackt sein, die amerikanischen Collegien mit den großen europäischen Universitäten vergleichen zu wollen; die Einrichtung der Studien ist weit verschieden. Denn wie genügend hinsichtlich des Umfangs der in allen Collegien, die mit Recht diesen Namen tragen, ertheilte Unterricht auch angesehen werden kann, sie können im Allgemeinen hinsichtlich der Tiefe und Ausdehnung der Forschungen in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft mit den älteren Universitäten in Europa nicht verglichen werden. Aber im Allgemeinen bildet der in unseren Collegien ertheilte Unterricht den Jüngling für die Bestimmung, der er in Amerika entgegengeht, besser aus, als dieses durch den auf europäischen Universitäten ertheilten Unterricht — soweit uns hier aus gemachten Erfahrungen zu urtheilen gestattet ist — erreicht werden möchte.

Die Collegien in den Vereinigten Staaten wurden beinahe überall von religiösen Männern gestiftet; der gewöhnliche Hergang

bei ihrer Gründung war folgender. Eine Gesellschaft wird organisirt, Subscriptionslisten werden eröffnet, und eine Anzahl von einflußreichen Männern der Nachbarschaft erklären sich bereit, in das Amt der Pfleger einzutreten. Hierauf wird vom gesetzgebenden Körper des Staates, innerhalb dessen diese Anstalt errichtet werden soll, ein Freibrief erbeten und zu gleicher Zeit um Verwilligung einer Unterstützung der Fonds nachgesucht. Die Genehmigung wird ertheilt und mit derselben vielleicht zugleich einige tausend Dollars zur Beihülfe. Was nun noch weiter zum Ankauf des Platzes, zur Errichtung der Gebäude, zur Anschaffung einer Bibliothek, des Apparats u. s. w. erforderlich ist, das muß von denen beschafft werden, die sich für diesen Plan besonders interessiren. Auf diese Weise sind vorzüglich während der letzten zwanzig Jahre beträchtliche Summen zur Gründung von Collegien in allen Theilen des Landes, vorzüglich aber im Westen zusammengebracht. Ein verhältnißmäßig großer Theil dieser Summen wurde durch Personen gedeckt, welche sich in der Nachbarschaft befanden und unmittelbar bei dem Gedeihen dieses Unternehmens betheiligt waren; in manchen Fällen wurden aber auch Summen von beträchtlichem Belange von den Kirchen der atlantischen Abdachung beigesteuert.

Innerhalb der letzten 25 Jahre wurden nicht weniger als 61 unter den 103 in den Vereinigten Staaten bestehenden Collegien eröffnet. Manche von diesen befinden sich in der Periode der Kindheit und sind noch nicht recht planmäßig organisirt. Es dürfte schwer sein, eine Anstalt dieser Art ausfindig zu machen, welche mit Ausschluß der von den Staaten verwilligten Zuschüsse, ihren Gründern nicht über 10,000 Dollars gekostet hätte und bei manchen beliefen sich die Kosten auf das Zweifache dieser Summe. Einige haben selbst 50,000 Doll.*), wenn nicht noch mehr gekostet, während zu gleicher Zeit einige ältere Collegien, wie das Yale-, Neu-Jersey-, Rutgers-, Williams-, Hamilton-Collegium und andere durch freiwillige Beiträge unter ihren Freunden große Summen

*) So zum Beispiele das Collegium zu Gettysburg in Pennsylvanien, das Central-Collegium zu Danville in Kentucky; das Illinois-Collegium zu Jacksonville in Illinois; das Western-Reserve-Collegium in Ohio, — einiger römisch-katholischen Collegien, die sämmtlich, vom ersten bis zum letzten, nicht weniger als 50,000 Dollars gekostet haben, gar nicht zu gedenken. Das Amherst-Collegium in Massachusetts hat wahrscheinlich ebenfalls mehr als jene Summe gekostet, und die Universität Neu-York das Zweifache, wenn nicht selbst das Dreifache.

zusammenbrachten, um die Vorzüge, welche sie den sie besuchenden Studenten boten, noch zu erhöhen. Im Ganzen möchte nach meiner Ansicht die Annahme nicht übertrieben sein, daß seit dem Jahre 1816 für die Stiftung und Ausstattung von Collegien anderthalb bis zwei Millionen Dollars durch freiwillige Subscriptionen und Schenkungen zusammengebracht worden sind.

Es wurde von mir bemerkt, daß der Staat solchen Anstalten einige Beihülfe gewährt, allein mit Ausnahme der Universitäten in Virginien, Alabama, Michigan und der von Ohio und Miami, beide in dem Staate Ohio, und des Jefferson-Collegiums in Mississippi und des Jefferson-Collegium in Louisiana, ist mir kaum ein Collegium bekannt, von welchem man sagen könnte, daß es ganz von der Regierung eines Staates ausgestattet wäre. Die Universitäten von Nord-Carolina und Georgien und das Columbia-Collegium in Süd-Carolina dürften insofern von den Staaten, innerhalb welcher sie liegen, unterstützt sein, als sie sich einer Art von Subvention erfreuen. Allein soviel ich weiß, ist diese Beihülfe nicht ausreichend. So hat auch der Congreß von Zeit zu Zeit das Columbia-Collegium*), welches nahe an der Stadt Washington und innerhalb des Districts Columbia liegt, unterstützt. Allein die auf diese Weise ihm zugekommene Beihülfe war keineswegs den dafür angestrebten Zwecken entsprechend.

Es giebt in den Vereinigten Staaten nicht über sechs bis sieben Collegien oder Universitäten, auf welche die bürgerliche oder politische Regierung irgend einen directen Einfluß ausüben konnte, und es ist recht gut, daß dieses sich so verhält. Eine Staatsgesetzgebung oder der Congreß selbst, sind als ungeeignet zur Leitung der Angelegenheiten eines Collegiums oder einer Universität anzusehen. Selbst auch da, wo sie sich in den von ihnen ausgestellten Genehmigungsschreiben eine solche Macht reservirt hatten, haben sie immer früher oder später die Anstalten dieser Art, in welche sie ihre ungeweihte Hand mischten, wenn nicht ganz, doch beinahe zum Verderben gebracht. Ein Collegium oder eine Universität ist kein Spielraum für die Politik der Parteien. Das ist vollkommen und

*) Dieses Collegium fällt ganz eigentlich in dem Bereich der Verwaltung des Congresses, ein Fall, der bei keinem andern eintritt. Die übrigen Collegien stehen sämmtlich unter der Jurisdiction der Staaten, in deren Territorien sie bestehen.

in solchem Maaße anerkannt, daß die gesetzgebenden Körper einiger Staaten kein Bedenken tragen, Körperschaften ehrenwerther Bürger die Genehmigung zur Stiftung eines Collegiums zu bewilligen und daß sie zugleich den als Pfleger und Directoren empfohlenen Personen die betreffende Bestätigung mit der Vollmacht, sich bei vorkommenden Vacanzen wieder ergänzen zu können, ertheilten. So sind denn diese Würdenträger, indem sie geschworen haben, in dieser ihrer Stellung nichts zu unternehmen, was mit den Gesetzen, mit der National- oder Local-Constitution des Landes in Widerspruch steht, ermächtigt, das übernommene Collegium nach ihrem besten Urtheil zu leiten und zu regieren und sie können dafür alle zweckdienlichen Anordnungen treffen. So lange sie sich nun innerhalb der durch jenen Freibrief und den geleisteten Eid vorgeschriebenen Gränzen halten, bleibt jener Freibrief auch nach einer von dem Obergerichtshofe der Vereinigten Staaten erlassenen Bestimmung in ungeschmälerter Geltung.

Es wurde bereits angeführt, daß beinahe jedes Collegium innerhalb des Landes sich religiösen Interessen hingab. Wie wahr dieses ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß von den 103 jetzt in Wirksamkeit sich befindenden Collegien zwölf unter dem Einfluß der protestantischen Episcopalkirche stehen; eilf unter dem Einflusse der Methodisten; zwölf unter dem der Baptisten; ein und vierzig unter den Presbyterianern und Congregationalisten; eins ist lutherisch, eins deutsch-reformirt; zwei sind holländisch-reformirt; zwei cumberländisch-presbyterianisch; eilf sind römisch-katholisch; eins ist universalistisch, eins ist unitarisch. Der religiöse Character von den sieben anderen ist mir nicht bekannt. Bei diesem Ueberschlage habe ich jede dieser Anstalten zu der Kirche gerechnet, welcher der Präsident angehört. Diese Berechnung ist meines Wissens noch die sicherste, und obgleich sie nicht in allen Fällen ausreicht, erleidet sie doch nur in den wenigsten Fällen eine Modification und sie weiset ohne Ausnahme im Allgemeinen auf die Confession hin, von deren Einflüssen eine solche Anstalt beherrscht wird.

So sehen wir, daß von jenen 102 Collegien und Universitäten nicht weniger als 82 unter entschiedenem Einflusse der evangelischen und orthodoxen Kirchen stehen. Ihre Präsidenten und man darf hinzufügen, viele ihrer Lehrer sind als religiöse und glaubensfeste Männer bekannt: alle sind, mit drei bis vier Ausnahmen, Diener

des Evangeliums und viele genießen in der Kirche einer großen Auszeichnung. Die sieben Collegien, deren religiösen Character ich nicht anzugeben weiß, stehen wahrscheinlich unter evangelischem Einflusse; von sechs unter ihnen darf ich mit Grund annehmen, daß sie protestantisch sind. Es ist nicht nöthig daß ich noch hinzufüge, wie großen Dank wir Gott dafür schuldig sind, daß so viele junge Leute der ersten Familien mit den schönsten Anlagen in Collegien erzogen werden sollen, die unter den Einflüssen evangelischer Grundsätze stehen. In einigen von ihnen wird die Bibel alle Sonntage unter der Anleitung ihrer Lehrer studirt. In allen erhalten sie den Religionsunterricht in großer Ausdehnung und täglich werden sie zum gemeinsamen Gebet zusammengerufen. Gott hat oftmals an einzelnen von ihnen sich durch Ausgießungen seines heiligen Geistes geoffenbart. — Es soll übrigens nicht gesagt sein, daß es bei diesem Religionsunterrichte darauf angelegt wäre, aus einer protestantischen und evangelischen Kirche für die andere Proselyten zu werben. In dieser Beziehung könnte ein presbyterianischer Vater seinen Sohn mit größter Ruhe und Sicherheit einem episcopalistischen, methodistischen oder lutherischen Collegio anvertrauen. Und hier rede ich nur von Thatsachen, die ich aus eigner Erfahrung kennen gelernt habe. Einige der ausgezeichnetsten Würdenträger der Episcopalkirche wurden am Princetown-Collegio in Neu-Jersey, einer presbyterianischen und von Presbyterianern gegründeten Anstalt, erzogen; einige von ihnen erhielten dort ihre ersten religiösen Ueberzeugungen und diese können meines Dafürhaltens bestätigen, daß niemals ein Beamter dieses Collegiums Versuche machte, sie zu der presbyterianischen Kirche herüberzuziehen. Es leuchtet im Gegentheil ein, daß alle in dieser Beziehung ihnen ertheilten Aufmunterungen und Erinnerungen dahin gingen, daß sie der Kirche, in welcher sie geboren waren, d. h. der episcopalistischen, sich anschließen möchten *).

Keine der Universitäten, außer der zu Harvard bei der nicht weit von Boston entfernten Stadt Cambridge, hat die sämmtlichen vier Facultäten: der Literatur, der Jurisprudenz, der Medizin und

*) Der ehrwürdige M'Ilvaine, der ausgezeichnete Bischof von Ohio und nicht weniger hervorragend, obgleich vielleicht weniger bekannt als Assistenzbischof von Virginien, und der ehrwürdige Dr. Johns waren beide am Princetown-Collegio erzogen und bekehrt; der letzte Bischof von Neu-York, Hobart, wurde dort erzogen und versah für einige Zeit das Amt eines Informators.

der Theologie; sie sollten deßhalb, mit Ausnahme dieser einen, eher nur als Collegien bezeichnet werden. Die theologische Richtung zu Harvard ist unitarisch. — Einige der andern Universitäten haben zu gleicher Zeit medicinische Facultäten. Andererseits würde aber das Yale-Collegium zu Neuhaven in Connecticut viel eher als eine Universität bezeichnet werden können, denn es hat alle vier Facultäten und wird von mehr Studirenden als selbst die Universität Harvard besucht.

Ich füge noch hinzu, daß diese Harvard-Universität die erste in den Vereinigten Staaten gegründete literarische Anstalt gewesen ist. Sie wurde im Jahre 1638, achtzehn Jahre nach der ersten Gründung von Plymouth, gestiftet, zu einer Zeit, in welcher der Neu-Englischen Ansiedler nicht mehr als 5000 waren. Kaum waren die Wälder gelichtet, um den Plätzen ihrer Ansiedelung zu weichen, als sie auch schon den Entwurf eines Collegiums oder einer Universität auszuführen begannen. Und dennoch wurden diese Puritaner so vielfach herabgesetzt und in falsches Licht gestellt! Groß waren die Anstrengungen dieser Auswanderer, um ihre Zwecke zu erreichen; der Generalhof (Court General) verwilligte für die Herstellung eines geeigneten Gebäudes eine Summe, welche dem jährlichen Abgabenbetrage der ganzen Colonie gleichkam. John Harvard, der die neue Welt nur betreten zu haben schien, um dort das Zeitliche zu segnen, vermachte dem Collegium sein halbes Vermögen und seine ganze Bibliothek *). Plymouth und Connecticut sandten oft ihre kleinen Gaben, eben so die östlichen Ortschaften innerhalb der Gränzen des heutigen Staates Maine. Der Ertrag einer Fähre wurde dieser Anstalt bestimmt. Die sämmtlichen Familien der puritanischen Ansiedlungen gaben jede wenigstens ein Geschenk von 12 Pence, oder eine englische Metze Korn oder den gleichen Werth in Vampumpeags **), während ihr größere Gaben und Geschenke von Magistratspersonen und wohlhabenderen Bürgern gewidmet wurden. Lange Zeit hindurch war Harvard das einzige Collegium in Neu-England; in seinen Sälen sind die gro-

*) John Harvard, früher Geistlicher in England, starb zu Charlestown im Jahre 1638, bald nach seiner Ankunft in Amerika. Sein Legat betrug 997 Pfd. Sterling. Grade 1' 0 Jahre nach seinem Tode wurde (im Jahre 1828, am 26. Sept.) auf seinem Grabhügel ein Granitmonument errichtet.

**) d. h. Muscheln, oder Schnüre von Muscheln, deren sich die amerikanischen Indier als Handelsgegenstand bedienten.

ßen Männer des Landes gebildet. Auf anderthalb Jahrhunderte glich es einem köstlichen Quell lebendigen Wassers für die Kirche Gottes. Allein leider! ist es seit etwa einem halben Jahrhundert in die Hand solcher Männer gefallen, die ein „anderes Evangelium" hatten, als jenes war, welches in ihren frommen Gründern lebte. *)

Das zweite in den Vereinigten Staaten gegründete Collegium war das von „William und Marie" zu Williamsburg in Virginien seit 1693. Das dritte war das obengenannte Yale-Collegium, im Jahre 1700 gestiftet; das vierte war das Princetown-Collegium in Neu-Jersey, gegründet im Jahre 1746. Die Pennsylvanische Universität wurde im Jahre 1755; das Columbia-Collegium in Neu-York im Jahre 1754; die Brown-Universität im Jahre 1764; die Collegien Rutgers und Dartmouth im Jahre 1770 in's Leben gerufen. Alle diese Anstalten stammen aus der Zeit vor der Revolution.

---

## Vierzehntes Kapitel.

### Sonntagsschulen. — Der Amerikanische Sonntagsschulen-Verein und andere Gesellschaften gleichen Zweckes.

Eines der wirksamsten wie auch der einfachsten Mittel, Gutes zu wirken, ist die Sonntagsschule. Die Geschichte dieser Anstalten ist zu gut bekannt, als daß es weiterer, ins Einzelne gehender Nachrichten für das vorliegende Werk bedürfte. Am Ende des letzten Jahrhunderts wurde die erste durch Robert Raikes aus Gloceſter in England gegründet und nach dem auch jetzt noch allgemein verfolgten Plane, dessen Vorzüglichkeit durch eine lange Erfahrung sich dargethan hat, geleitet.

Der erste Versuch, die Sonntagsschulen in den Vereinigten Staaten einzuführen, wurde im Jahre 1790 von den Methodisten gemacht; er mißlang aus der einen oder andern Ursache. Gleich nachher wurde zu Philadelphia eine Gesellschaft gestiftet, an deren

*) Eine umfangreiche und anziehende Geschichte dieser Universität, von dem jetzigen Präsidenten Josiah Quincy, ist neulich im Buchhandel erschienen.

Spitze der frühere Bischof White trat. Einige andere Schulen wurden als wohlthätige Anstalten für die Armen gegründet; die Lehrer bezogen für ihre Dienste ein bestimmtes Einkommen. Schon im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden unter freiwilligen und unbesoldeten Lehrern an verschiedenen Orten Schulen eröffnet; sie wurden nach und nach immer mehr bekannt und geschätzt, so daß ihre Anzahl im Jahre 1816 schon sehr bedeutend gestiegen war. Dann begann man in Philadelphia, Neu-York und andern Städten Associationen zu ihrer Beförderung zu gründen; so trat die Verbreitung von Spruch- und Gesangbüchern, von Catechismen u. s. w. für Kinder in's Leben. Einige Personen haben auch in selbständiger Weise Vieles gethan, um dieses segensreiche Werk zu befördern.

Im Jahre 1823 ergriff man Maßregeln zur Bildung einer Nationalgesellschaft, welche den Segen der Sonntagsschulen über alle Theile des Landes verbreiten sollte. Demgemäß wurde der amerikanische Sonntagsschulen-Verein (American Sunday School Union) gestiftet, eine aus ehrenwerthen Männern sämmtlicher evangelischer Confessionen zusammengesetzte Association, in welcher deßhalb keine besondere kirchliche Genossenschaft als solche repräsentirt war. Sie hat jetzt mehr als achtzehn Jahre hindurch mit ihrem wohlthätigen Einfluß gewirkt. Der Directionsausschuß besteht aus einsichtsvollen und eifrigen Laien verschiedener evangelischer Denominationen, von denen der größte Theil in Philadelphia oder in der Nähe dieser Stadt wohnt, welche überhaupt als Mittelpunct der Wirksamkeit der Gesellschaft anzusehen ist.

Ihr großer Zweck ist ein zwiefacher; sie will theils die Einrichtung von Sonntagsschulen, wo es erforderlich ist, befördern, theils aber auch angemessene Bücher zur Verbreitung und Veröffentlichung bringen, die entweder als Handbücher in den Schulen gebraucht werden können, oder für Bibliotheken sich eignen, durch welche den Kindern Gelegenheit zu einer angemessenen häuslichen Lectüre gegeben wird. In beiden Beziehungen ist viel Gutes gewirkt. Für den ersten Zweck bediente man sich der Sonntagsschul-Missionäre (Sunday School Missionaries), die gewöhnlich aus Geistlichen, bisweilen aber auch aus tüchtigen Laien bestehen, und beinahe alle Theile des Landes bereisen. Diese halten in jedem District oder in jeder Landschaft, wo sie sich irgend einen Erfolg

versprechen, öffentliche Versammlungen, und suchen so die Bevölkerung für diese Angelegenheit zu interessiren und eine Schule zu stiften. Zur Erreichung dieser Zwecke ist Zeit und Sorgfalt nöthig. Die Natur einer Sonntagsschule muß gut erörtert, tüchtige Personen müssen als Lehrer gewonnen werden, diese müssen die ihnen auferlegten Pflichten und die zur Uebernahme derselben erforderlichen Beweggründe klar und kräftig erfaßt haben, endlich muß Geld zum Ankauf der Bücher gesammelt werden.

Im Jahre 1830 faßte die Gesellschaft den Entschluß innerhalb der westlichen Staaten oder des Mississippi-Thales in allen Gegenden, wo es nur möglich sein würde, Sonntagsschulen zu errichten. Drei Jahre später wurde derselbe Beschluß auch auf die südlichen Staaten ausgedehnt Diese beiden Unternehmungen, vorzüglich aber die erstere, erforderten einen großen Aufwand von Kräften. Es wurden große Summen gesammelt und eine große Anzahl von Schulen angelegt. Seitdem hat die Gesellschaft von Jahr zu Jahr viele jener Missionäre beschäftigt, in einigen Jahren vielleicht zwanzig, dreißig, vierzig und selbst fünfzig; sie durchziehen das ganze Land seiner weiten Ausdehnung nach, suchen verfallenden Schulen zu frischerem Aufleben zu verhelfen, neue zu begründen und allen wohlthätige Anregungen zu geben.

Durch ihre zweite Thätigkeit hat die Gesellschaft der Angelegenheit der Religion und ich darf hinzufügen der Literatur, großen Vorschub geleistet. Außer den Schreibe- und Spruchbüchern, Catechismen, Karten, Gebetbüchern u. s. w. für Kleinkinderschulen, hat sie 430 Bücher für Bibliotheken veröffentlicht, die, im Ganzen gut gebunden, etwa 75 Dollars kosten. In gleicher Weise hat sie eine Auswahl aus diesen als Bibliothek für Communalschulen herausgegeben, unter diesen Schriften verdienen die ausgezeichneten Hand- und Hülfsbücher zum Studium der Bibel erwähnt zu werden, besonders eine Geographie der Bibel, eine biblische Naturgeschichte, ein Wörterbuch der Bibel, ein Lehrbuch der Alterthümer der Bibel, biblische Biographien, Charten des heiligen Landes, viele Bände von Fragebüchern über alle Theile der Bibel zum Gebrauch der Kinder und Lehrer. Während alle diese Schriften durchaus ihrem Geiste nach protestantisch sind, enthalten sie doch nichts, was den Lehren irgend einer der evangelischen Confessionen widerstreitet, so daß kein Grund vorhanden ist, ihren Gebrauch auf eine einzelne

der Sonntagsschulen der protestantischen Kirchen zu beschränken. Das ist gewiß ein großer Vorzug, er eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, hunderte von Schulen an Orten zu gründen, wo verschiedene religiöse Körperschaften vermischt unter einander wohnen und wo keine unter ihnen hinlänglich stark ist, um selbständig eine Schule erhalten zu können. Die Gesellschaft giebt auch eine alle vierzehn Tage erscheinende sehr gute Zeitschrift heraus, die vielen anziehenden und belehrenden Stoff enthält, und auf Schüler, Lehrer und Eltern gleichmäßig berechnet ist.

Aber neben diesem großen Verein, welcher zu jeder Beförderung der Sache bereit steht, und auf den im eigentlichen Sinn „katholischen" Grundsätzen beruht, giebt es auch andere Sonntagsschulgesellschaften, welche für ihre betreffenden Sphären nicht weniger wirksam sind; so haben die Episcopalisten, die Baptisten, die episcopalistischen Methodisten, die Lutheraner ihre eigenen Anstalten u. s. w. Die Presbyterianer im engern Sinn genommen haben keine Sonntagsschul-Vereine für sich, sondern sie veröffentlichen durch ihren für die Herausgabe ernannten Ausschuß Bücher für Sonntagsschulbibliotheken. Die sämmtlichen Sonntagsschulen der besonderen religiösen Genossenschaften geben für ihre Schulen selbstständige Schriften heraus und vertheidigen in diesen die von ihnen angenommenen Ansichten über Lehre, Gebräuche und Kirchenzucht, soweit ihnen dieses angemessen erscheint. Dieses ist im Ganzen natürlich, denn jede Schule dieser Art wird von den Kindern derjenigen Eltern, welche der betreffenden religiösen Genossenschaft eines solchen Vereines angehören, unterhalten. Daraus folgt indessen keineswegs, daß alle Schriften eines solchen Sonntagsschul-Vereines auch einen confessionellen oder gar sectirerischen Character an sich tragen müßten; vielmehr ist dieses durchaus nicht der Fall, und nebenbei kaufen diese besonderen Gesellschaften von dem Sonntagsschulen-Verein alle Bücher, welche ihnen zur Ergänzung der von ihnen herausgegebenen geeignet scheinen.

Es dürfte unmöglich sein, den Einfluß zu berechnen, welchen die Sonntagsschul-Bibliotheken, die doch aus den anziehendsten Büchern zusammengesetzt sind und über fast alle Gegenstände des moralischen und religiösen Lebens sich erstrecken, auf die Bildung des Geschmacks für Lectüre unter der aufwachsenden Jugend und selbst unter der erwachseneren Bevölkerung des Landes haben. Die

Schüler erhalten aus ihnen jeden Sonntag, je nach dem größern oder geringern Umfange einen oder zwei Bände, um diese im Laufe der Woche zu lesen; am nächsten Sonntag bringen sie dieselben zurück; auf solche Weise gelangen solche Bücher in die Hände der Aeltern, Brüder und Schwestern, der Verwandten und anderer Familienglieder. Die aus dem Verkaufe von Büchern von der amerikanischen Sonntagsschul-Union gelöste Summe betrug im Jahre 1841 nicht weniger als 55,506 Doll. Fügen wir nun noch den Betrag der von dem Sonntagsschul-Vereine innerhalb der verschiedenen kirchlichen Denominationen verkauften Bücher hinzu, so ergiebt dieses mindestens eine Summe von 100,000 Dollars; und berechnen wir ferner den Betrag der Sonntagsschulbücher, die auf dem Wege des Buchhandels verkauft werden, so würde dieser die Anzahl der in einem Jahre für den Gebrauch der Sonntagsschulen und besonders für die mit ihnen verbundenen Bibliotheken jährlich verkauften Bücher noch weit übersteigen.

Neben der Reihe von 430 Bänden, die von der amerikanischen Schulgesellschaft herausgegeben wurden, erschienen wahrscheinlich eben so viel oder noch mehr unter Herausgabe der Gesellschaften in den verschiedenen kirchlichen Genossenschaften selbst, abgesehen von denjenigen, welche durch zwei oder eine derselben und die amerikanische Sonntagsschul-Union herausgegeben wurden. *) So ergiebt sich eine Anzahl von mehr als 850 Bänden, enthaltend Jugendschriften, die meistens einen vortrefflichen Geist zeigen. Bei ihrer Bearbeitung und Ausstattung wurde weder Mühe noch Geld gespart und ich bin geneigt anzunehmen, daß der amerikanische Sonntagsschul-Verein es in dieser Beziehung jedem andern Lande zuvor gethan hat. Nichts desto weniger bleibt noch vieles zu thun übrig, um diese Sonntagsschulbücher so nützlich zu machen, als sie sein sollen. Es ist eine schwierige Sache, gute Kinderbücher zu schreiben. Viele Talente haben sich in den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre dieser Aufgabe gewidmet und die Nachfrage nach den, durch die Sonntagsschulen in's Leben gerufenen Kinderbüchern war so groß, daß die Buchhändler es vortheilhaft fanden, solche Bücher und Schriften in Verlag zu nehmen. In der That sind auch viele unter ihnen gut, manche aber auch ziemlich werthlos, wie man

*) Die von dem methodistischen „Book Concern" (Verlagscomptoir) herausgegebene Reihe belief sich im Jahre 1840 über 240.

namentlich da nicht anders erwarten wird, wo ein solches Unternehmen von keiner einsichtsvollen Committee geleitet ist, der es zusteht vor der Herausgabe streng zu prüfen und zu bestimmen, welche Schriften zur Veröffentlichung gelangen, und welche zurückgewiesen werden sollen.

Sonntagsschulen werden an verschiedenen Orten gehalten, bald in den Kirchen oder den Lehrsälen, welche hin und wieder mit größeren Kirchen verbunden sind, bald in den Räumen, die für diesen Zweck in unsern Stadtkirchen besonders angelegt sind, bisweilen auch in den Schulhäusern, deren es sehr viele giebt, endlich auch in Privathäusern, letzteres vorzüglich in den neuen Ansiedelungen. Im Sommer versammeln sie sich gewöhnlich in Scheunen; ja ich habe selbst eine Sonntagsschule beaufsichtigt, welche jährlich einige Monate lang in einer großen Küche, die mit dem Pfarrhause verbunden war, gehalten wurde; noch dazu war dies in dem Staate Neu-Jersey.

Zeit und Anzahl der Unterrichtsstunden sind sehr verschieden. In Städten und großen Dörfern ist die Sonntagsschule gewöhnlich zwei Mal des Tages geöffnet, um 8 oder 9 Uhr Morgens, je nachdem es die Jahreszeit mit sich bringt, und Nachmittags um 2 Uhr; jedesmal ungefähr 1½ Stunden. In den Dörfern und Landgemeinden wird sie gewöhnlich nur einmal sonntäglich zwei Stunden, entweder vor oder nach dem öffentlichen Gottesdienst gehalten. Hin und wieder habe ich Prediger kennen gelernt, deren Gemeinde sich im Umkreise der Kirche nach allen Richtungen hin einige Meilen weit ausdehnte; diese pflegten eine Stunde vor dem öffentlichen Gottesdienste mit fast allen Erwachsenen der Gemeinde eine Bibelclasse zu halten, in welcher sie den Theil der Schrift durchgingen, welcher für die Sonntagsschulen desselben Tages bestimmt war; statt des nachmittäglichen Gottesdienstes verwandten diese den übrigen Theil des Tages dazu, der Reihe nach 10 oder 12 Sonntagsschulen zu besuchen, die theils in ihrer eigenen, theils in den nachbarschaftlichen Gemeinden im Bestehen waren; bei dieser Gelegenheit redeten sie dann nicht allein zu den Kindern und Lehrern, sondern auch zu allen andern die sich versammelt hatten. Wie könnte wohl ein Prediger wirksamer seine Gemeinde unterrichten? *)

*) In einigen dieser Städte werden, besonders für die Farbigen, auch Abends Sonntagsschulen gehalten.

Einige wenige Worte über die Leitung unserer Sonntagsschulen dürften hier an ihrer Stelle sein. Jede steht unter einem Aufseher (Superintendent). Wo Schüler beiderlei Geschlechtes sind, unter einem Manne; wo nur Mädchen sind, in der Regel unter einer Dame. Die Schüler sind, je nach Alter und Fähigkeit, in Classen eingetheilt. Alle Leseclassen lernen aus demselben Theile der heiligen Schrift, indem ein bestimmtes Buch von Anfang bis zu Ende durchgegangen wird. Als Beispiel nehme ich das 15. Capitel im Evangel. Lucae vom 11ten Verse bis zu Ende: die Parabel vom verlorenen Sohn. Sobald nun die Schule eröffnet ist, nehmen die Schüler ihre Plätze ein. Der Unterricht beginnt mit einem vom Aufseher oder von irgend einer anderen Person gesprochenem Gebete. Jede Classe, gewöhnlich aus 6 bis 8 Personen bestehend, hat ihren Lehrer, vor welchem die Schüler die Tageslection wiederholen. Wenn das geschehen ist, nimmt der Lehrer das Buch der Bibelfragen (Bible Questions) zur Hand, von welchem sich in jeder Classe ein Exemplar befinden soll. Er fragt hiernach in Beziehung auf die Stelle, welche die Classe gemeinsam mit den andern gelernt hat; die Schüler müssen aus eigenem Nachdenken oder mit Hülfe ihrer Eltern und Verwandten die Antworten während der Woche finden. Der Lehrer richtet auch andere solche Fragen an sie, welche er für zweckmäßig hält, und von denen er glaubt, daß sie zu einem vollständigeren Verständniß dieser Stellen führen. Diesen Uebungen wird vielleicht eine Stunde gewidmet. Hierauf liefern die Schüler diejenigen Bücher wieder ab, welche sie am vorigen Sonntage von dem Bibliothekar erhielten und lassen sich andere geben; der Aufseher oder, wenn er nicht gegenwärtig sein sollte, der Pastor, richtet einige Worte über die gelernte Stelle an die gesammte Schule und sucht die Wichtigkeit der aus ihr gezogenen Wahrheiten der Seele und dem Gemüthe der Schüler einzuprägen. Endlich wird ein Gesang gesungen, ein Gebet gesprochen und die Schule ist geschlossen.

Sollten sich einige Kinder finden, die noch nicht lesen können, so werden diese nach Classen vertheilt, um es zu erlernen. In manchen Schulen findet sich eine beträchtliche Zahl solcher Kinder; und selbst Personen, welche den Jahren der Kindheit entwachsen sind, ohne daß sie Gelegenheit hatten, vorher lesen zu lernen, erlangen

im Laufe weniger Monate durch die Sonntagsschule eine gewisse Fertigkeit in dieser Beziehung.

In allen freien Staaten und selbst in einigen solchen, die Sclaven halten, befinden sich, sofern es den Sclaven gestattet ist, sich unterrichten zu lassen, auch Sonntagsschulen für die Farbigen *).

In diesen Schulen haben Tausende und Zehntausende von ihnen gelernt die heilige Schrift zu lesen und in ihren Religionskenntnissen große Fortschritte gemacht.

Die Aufseher der Sonntagsschulen sind bisweilen Aelteste und Diaconen der Kirche, bisweilen sind es fromme Juristen und andere einsichtsvolle Männer. In der Nachbarschaft unserer Collegien und theologischen Seminarien sind es oft Studirende von religiöser Richtung, welche sich zur Uebernahme eines Seelsorgeramtes durch ihre Studien vorbereiten. Die Lehrer bestehen meist aus jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche zu den Kirchen und Gemeinden gehören. Wo wahrhaft fromme Menschen sich bereit erklären, das Lehreramt zu übernehmen, da werden diese vorgezogen; wenn es an ihnen fehlt, so nimmt man ernsthaft gesinnte und moralische Personen, die zu diesem wohlthätigen Zwecke angestellt zu sein wünschen, — aber fast immer kommt es dahin, daß auch diese durch den ertheilten Unterricht selbst in der Erkenntniß der göttlichen Gesetze fortschreiten. Es ist zu bedauern daß die meisten Mädchen, sobald sie Frauen und Mütter geworden sind, zu viel häusliche Sorgen und Pflichten haben, um noch als Lehrerinnen in den Sonntagsschulen auftreten zu können, doch giebt es einzelne, welche in diesem gesegneten Berufe verharren, indem ihr Eifer über jedes Hinderniß triumphirt.

Die Männer von höheren Ständen setzen, wenn sie Familienhäupter geworden sind, eine solche Wirksamkeit in noch größerem Maaße fort. Daher finden wir neben den eigentlichen Lehrern in Sonntagsschulen oft auch Männer von Alter und Erfahrung, welche

*) Es werden von einigen frommen Sclavenbesitzern in Georgien, Süd-Carolina und vielleicht auch in anderen Staaten Sonntagsschulen gehalten, in welchen vor den versammelten Sclaven Stellen der heiligen Schrift oft wiederholt und so lange aufmerksam durchgegangen werden, bis vieles von ihnen in das Gedächtniß derselben übergegangen ist. Neben diesen Uebungen wird auch gebetet und gesungen. Dergleichen Schulen können durch kein Gesetz verboten werden, eben so wenig als das Predigen des Evangeliums vor den Sclaven. Sie sind erst seit wenigen Jahren in's Leben getreten und erlangen an einigen Orten große Verbreitung.

jenen mit Ermunterungen und thätiger Hülfe zur Seite stehen. Ja es ist nicht selten, daß Männer, die in den höchsten Staatsämtern bei der Generalversammlung angestellt sind, einen Theil des Sonntags daran wenden, jungen Personen in einer Sonntagsschule Unterricht zu ertheilen. Ich kannte selbst einige Gouverneure, Glieder des Congresses und der gesetzgebenden Körper der Staaten, ausgezeichnete Richter und Rechtsgelehrte, Bürgermeister u. s. w., welche mit ihren Frauen als Lehrer in den Sonntagsschulen aufgetreten sind und noch auftreten und die Ueberzeugung tragen, daß sie dadurch sich nicht herabwürdigen. Der ausgezeichnete Mann, welcher jetzt als Canzler der Universität Neu-York angestellt ist, stand früher, während er in seinem heimathlichen Staate das Amt eines General-Anwalts bekleidete, und hernach, als Senator im Congreß der Vereinigten Staaten, als Aufseher einer Sonntagsschule, vor; noch jetzt ist er Lehrer an einer Sonntagsschule und findet großes Vergnügen daran, sich dieser erhebenden Beschäftigung mit der einfachen Jugend zu widmen.

Der verstorbene ehrenwerthe Benjamin F. Butler war, während er die hohe Würde eines General-Anwalts der Vereinigten Staaten bekleidete, zugleich Sonntagsschullehrer; der verstorbene Oberrichter Marshall und der verstorbene Richter Washington, beide am obersten Hofe der Vereinigten Staaten (der erstere war anerkannt einer der ausgezeichnetsten Juristen, die Amerika jemals hervorgebracht hat), waren Freunde und Beschützer der Sonntagsschulen. Beide waren Vicepräsidenten des amerikanischen Sonntagsschul-Vereines. Wenige Tage vor seinem Tode sah ich den Oberrichter Marshal noch bei Gelegenheit einer Feier, an der Spitze der Sonntagsschulen durch die Stadt Richmond in Virginien wandern. Der verstorbene Präsident Harrison endlich, der in seiner Jugend ein Wüstling und von religiöser Gesinnung weit entfernt gewesen war, faßte dennoch am Ende seines Lebens für die Angelegenheiten des ewigen Friedens ein tiefes Interesse; er lehrte einige Jahre in einer niederen Sonntagsschule an den Ufern des Ohio; und den Sonntag vorher, ehe er seine Heimath verließ, um in Washington das Amt als Magistratsdirektor anzutreten (leider war es auch in dem letzten Monate vor seinem Tode) hielt er noch wie gewöhnlich seine Bibelclasse.

Ich habe bei diesem Gegenstande aus Rücksicht auf seine große

Wichtigkeit länger verweilt. Eine Sonntagsschule ist eine so einfache Anstalt, daß sie eröffnet werden kann, sobald zwei oder drei Personen sich zur Unternehmung derselben bereit gefunden haben; ja ich lernte selbst einen Mann kennen, der sie allein hielt, und jeden Sonntag einige Stunden zum Unterricht von 12 bis 20 armen Knaben verwandte, die zu ihm kamen, um lesen und das Wort Gottes verstehen zu lernen. Zugleich kannte ich eine Dame, die jeden Sonntag in ihrer Behausung eine Classe junger Mädchen versammelte, seitdem die Gesundheitsumstände ihr nicht mehr gestatteten selbst zur Sonntagsschule zu gehen. Warum sollten nicht Sonntagsschulen in jeder Stadt, auf jedem Weiler und überall errichtet werden, wo es zwei oder drei Personen giebt, deren Herz von Liebe zu dem himmlischen Reiche schlägt, und die ihre Hände zur Beförderung desselben bieten? Wäre solch ein Geist vorwaltend in allen Ländern die den Namen Christi tragen, wie bald würden sie einen ganz andern Anblick als jetzt gewähren?

Es ist unmöglich die jetzige Zahl der Sonntagsschulen in den Vereinigten Staaten mit Genauigkeit anzugeben, sie wurden vor sieben Jahren auf 16,000; die Lehrer auf 130,000 bis 140,000 angeschlagen, die Zahl der Schüler, mit Einschluß von 100,000 Erwachsenen auf eine Million. Im gegenwärtigen Augenblicke muß diese Zahl noch viel größer sein. Wer kann das Ergebniß der segensreichen Erfolge davon berechnen, daß eine Million Seelen jeden Sonntag zu dem Worte dessen hingewendet werden, der verheißen hat, „daß sein Wort nicht leer zu ihm zurückkehren soll." Man weiß jetzt, daß Tausende und Zehntausende, sowohl Lehrer als Schüler, durch den in den Sonntagsschulen gegebenen und empfangenen Unterricht erleuchtet und gerettet sind. Aber ein ganzer Band würde nicht hinreichen, alle aus diesen gesegneten Anstalten entsprießenden Wohlthaten zu schildern; auf sie können in bedeutungsvollem Sinne die Worte des gefeierten Adam Smith angewendet werden, der, indem er über Volkserziehung im Allgemeinen handelte, ausgesprochen hat: „sie sei der wohlfeile Schirm der Nation".

## Fünfzehntes Kapitel.

### Bibelclassen.

Die Bibelclassen sind mit den Sonntagsschulen verwandt, indessen sind die ersteren, wie sie jetzt in Amerika geregelt werden, kaum mehr als eine Vereinigung der letztern.

Die gewöhnlichen sogenannten Bibelclassen bestehen aus einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Personen, die gemeinsam von dem Prediger der Kirche, oder von irgend einer andern Person, welche er zur Uebernahme dieser Wirksamkeit an seiner Statt bestimmt hat, unterrichtet werden. Die Leitung einer Bibelclasse, — die aus 20 bis 100 Personen besteht, welche der Mehrzahl nach, wenn nicht alle, zu den Erwachsenen gehören und von denen einzelne in hohem Grade vielseitig gebildet und erfahren sein können, — erfordert zugleich höhere Qualification, als der Unterricht in den kleineren Classen an der Sonntagsschule.

Diese Bibelclassen werden gewöhnlich von den Predigern geleitet und als Mittel und Gelegenheit, Gutes zu wirken, so hoch geschätzt, daß es wenige festangestellte Prediger giebt, die nicht eine oder mehrere solche Anstalten in ihrer Gemeinde unterhalten. Bisweilen wird eine für jedes Geschlecht einmal wöchentlich gehalten, für die Männer des Abends, für die Frauen bei Tage. Sie versammeln sich, jenachdem die Umstände es mit sich bringen, bald in der Kirche, bald in dem Lesesaale, bald in der Sacristei, im Schulhause oder auch in einer Privatwohnung. Oft widmet der Prediger die Sonntagabende einem biblischen Gottesdienste für alle, die dabei gegenwärtig sein können. Dieser Gebrauch ist indeß nur da einführbar, wo die Bevölkerung dicht ist, und die Gemeinde nur einen kurzen Weg bis zum Versammlungsorte hat. In den Landgemeinden halten diese Classen oft ihre Versammlungen in der Kirche vor dem Beginnen des regelmäßigen Gottesdienstes, oder auch in der Zwischenzeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst. Dieses ist ganz angemessen, sofern dadurch nicht Ermüdung erzeugt wird.

Ich habe Prediger bei Landgemeinden kennen gelernt, die in einer Bibelclasse (wenn man die statt des regelmäßigen Gottesdienstes eingeführten Nachmittagsversammlungen so nennen darf) nicht we-

niger als 500 Personen hatten; bei andern umfaßten die Bibelclassen sämmtliche erwachsenen Gemeindeglieder, die sich dann entweder vor dem Vormittags-Gottesdienste oder zwischen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste versammelten.

Die gemeinsame Methode bei der Leitung dieser Classen besteht darin, daß irgend ein besonderes Buch der heiligen Schrift durchgegangen und eine Reihe von Fragen daran geknüpft wird. Alle, die Zeit und Neigung dazu haben, bereiten sich durch Lesen und Studium vor, damit sie die in dem gebräuchlichen Fragebuche*) vorkommenden Fragen beantworten können. Aber bei tüchtig gebildeten Predigern ist es nicht üblich, sich auf die in demselben enthalten Fragen zu beschränken. Vielmehr werden diese nur von ihnen gebraucht, sofern sie passend erscheinen. Durch dieses Fragen suchen sie die Aufmerksamkeit des Volkes rege zu erhalten. Oft nehmen sie gleichzeitig Gelegenheit wichtige Lehren der heiligen Schrift zu entwickeln.

Es erfordert nicht geringe Vorbereitung, eine Bibelclasse auf eine zugleich ansprechende und fruchtbare Weise zu halten, wenn sie aber gut gehalten werden, so dürfte kaum eine Methode des Unterrichts für das Volk und für den Geistlichen selbst erbaulicher werden. Der göttliche Segen ruhete recht augenscheinlich auf ihr, auch konnte das kaum anders erwartet werden. Denn was konnte wohl den Segen Gottes in gleicher Weise sichern, als wenn die Seelen zur Erkenntniß dessen gebracht werden, was der Herr selbst gesprochen hat. „Die Erkenntniß des Wortes Gottes bringt Licht, sie macht den Unverständigen weise. — Heilige sie durch deine Wahrheit, denn dein Wort ist die Wahrheit."

*) Einige ausgezeichnete Geistliche der Vereinigten Staaten haben Systeme solcher Bibelfragen geschrieben. Unter ihnen erwähnen wir die Dr. Douel, Tyng und Barnes. Die Bibelfragen, welche die amerikanische Sonntagsschul-Union herausgab, sind gut; eben so einige von denen, die unter Aufsicht der Sonntagsschul-Gesellschaften der verschiedenen kirchlichen Denominationen erschienen.

## Sechzehntes Kapitel.

### Muttergesellschaften.

Unter den Mitteln, mit welchen Gott uns so sichtbar gesegnet hat, um sein Reich in den Vereinigten Staaten zu befördern, darf ich die Muttergesellschaften (Maternal Societies) nicht übergehen; Anstalten, welche zwar noch nicht lange Zeit, gleichwohl aber lange genug, unter uns bestanden haben, um viel Gutes zu stiften.

Diese Gesellschaften bestehen aus frommen Müttern, welche in einzelnen Abtheilungen, die nicht übermäßig zahlreich sind, entweder alle Woche oder alle 14 Tage oder alle Monat zusammenkommen, um über die echt christliche Erziehung ihrer Kinder sich gegenseitig Mittheilungen zu machen, indem sie aufmerksam zuhören, wenn auf dem Wege des Vorlesens unschätzbare Beobachtungen und Winke über die besten Mittel, diese große Pflicht gut zu üben, mitgetheilt werden, und in Beziehung auf sich und auf ihre geliebten Kinder heiße Gebete zum Throne der Gnade richten. Diese kleinen Versammlungen werden mancher engherzigen, verblendeten oder verstockten Mutter zu unschätzbarem Gewinn, indem sie aus denselben die Milde, Stärke, Haltung und Erkenntniß gewinnt, welche zur Erfüllung einer so ehrwürdigen und verantwortlichen Pflicht fähig machen. Gott hat sie mit reichlichem Gedeihen beschenkt. Seit den letzten Jahren sind zum Besten der Mütter in den Vereinigten Staaten einige periodische Werke herausgekommen, unter ihnen will ich nur das „Mother's Magazine" erwähnen, welches in New-York erscheint und einige Jahr lang in London wieder gedruckt wurde. Dieses Werk wird von der Frau A. G. Whittelsey herausgegeben; es erscheint monatlich, ist recht zierlich gedruckt und kostet jährlich nur einen Dollar. Die talentvolle Herausgeberin wurde vor neun Jahren von ihrem wackern Ehemanne, dem verstorbenen Geistlichen Samuel Whittelsey und von vielen Correspondenten unterstützt, die ein feines Urtheil und Tüchtigkeit bewährten und noch jetzt ihre Beiträge liefern. Das Blatt hat einen sehr ausgezeichneten Lesekreis und liefert besonders einen reichen und schönen Stoff zur Lectüre in den Versammlungen der Muttergesellschaften, wie auch in Familienzirkeln! Ein anderes werthvolles Journal kommt zu Utica im Mittelpuncte des Staates Neu-York heraus

und wird von einigen tausend Familien gelesen. An seiner Spitze steht die Mrs. Allen, deren Ehemann baptistischer Geistlicher ist.

Andererseits erscheinen einige solche Unternehmungen nur in monatlichen oder zweimonatlichen Heften, zum Besten der Väter und ganzer Familien. Solche Zeitschriften erscheinen zwei in der Stadt Neu-York unter den Titeln: „The Patriarch" und „The Christian Family Magazine or Parents and Childerns Journal." Beide sind sehr tüchtig und erfreuen sich einer ausgezeichneten Verbreitung. Andere Journale, die im gleichen Sinne geschrieben sind und denselben Zweck verfolgen, erscheinen in andern Theilen des Landes, ja fast alle religiöse Blätter, die jetzt so zahlreich sind, und von denen das eine oder mehrere in fast allen christlichen Familien gelesen werden, enthalten viele Beziehungen auf die religiöse Erziehung der Kinder und auf die Einrichtung eines christlichen Hausstandes.

Dieser Gegenstand ist von einer ungemeinen Wichtigkeit. Noch nirgends hat die Welt die vollen Resultate einer christlichen Erziehung gesehen; Eltern haben in dieser Beziehung noch viel zu lernen, sie bedürfen aller nur möglichen Hülfe und Anleitung, um sich in den Stand zu setzen diese wichtige Pflicht recht zu erfüllen. Wären alle Väter und Mütter einer Nation was sie sein sollten, wie mächtig würde dann der Einfluß des Evangeliums auf sie sein! Wären die Väter und Mütter in der Kirche Christi, wie sie sein sollten, wie ganz andere Gestalt würden manche Verhältnisse gewinnen, als in der sie sich jetzt zeigen; eine betende, Gottergebene, heilige Mutter, welch' ein ergreifender Anblick! So war die Mutter eines Samuel, eines Timotheus und tausend anderer Männer, die sich um die Welt in so hohem Grade verdient gemacht haben.

Ich habe christliche Väter gekannt, welche jahrelang wöchentlich einmal sich versammelten, um gemeinsam für ihre Kinder zu beten und diese Versammlungen sind in hohem Grade fruchtbar und gedeihlich gewesen. Ich lernte auch noch eine andere Art von Versammlungen kennen, denen ich mehr Verbreitung wünschte, nämlich eine vierteljährliche Betstunde, die Kindern und Eltern gewidmet ist. Es war ergreifend, die Eltern zu sehen, wie sowohl die unbekehrten als die bekehrten bei solchen Gelegenheiten an der geweiheten Stätte in der Mitte ihrer Kinder, die ihnen wie ihr Le-

ben theuer waren, erschienen, um im ernstlichen Verlangen die Seeligkeit zu suchen.

---

## Siebzehntes Kapitel.

### Erziehungsgesellschaften.

Als eine der anziehendsten Entwickelungen des Freiwilligkeitsprincips in Beziehung auf die Beförderung der Religion der Vereinigten Staaten dürfen die Erziehungsgesellschaften betrachtet werden.

Auch sie sind Anstalten neueren Ursprungs und der Zweck, den sie sich stellen, besteht darin, frommen Jünglingen von vielversprechendem Talente, aber nur geringen äußeren Mitteln die nöthige Beihülfe zu verleihen, damit sie sich für den geistlichen Stand bilden können. Eine der ersten unter diesen war die amerikanische Erziehungsgesellschaft, welche sich im Jahre 1816 zu Boston bildete; sie hat dort mithin über 26 Jahre bestanden. Selten ist eine Gesellschaft das Werkzeug wohlthätigerer Wirkungen gewesen.*)

Bei allen Confessionen evangelischer Christen in den Vereinigten Staaten begegnen uns unter den Classen der Gesellschaft, deren Mittel zu beschränkt sind um ihre Söhne einer höheren Schulbildung theilhaftig werden zu lassen, solche Jünglinge von Talent, welche Gott der Erkenntniß seiner Gnade theilhaftig werden ließ, und in deren Herzen er eine tiefe Vorliebe, das Evangelium zu predigen, einpflanzte. Ehe nun die Erziehungsgesellschaften in's Leben traten, mußte es solchen Gesellschaften sehr schwer und oft auch unmöglich werden, eine solche Bildung zu erhalten, wie sie die Regeln der Kirche, in deren Diensten sie angestellt zu sein wünschten, erforderten. Einiges indeß konnten sie durch ihre Bemühungen erlangen; durch angestrengten Fleiß und Sparsamkeit konnte es ihnen möglich werden, sich soviel zu erwerben, als zur

---

*) Die Gesellschaft hat seit 1827 eine werthvolle periodische Zeitschrift unter dem Titel: The American Quarterly Register. Sie wurde gegründet von dem Dr. Cornelius und dem Geistlichen B. B. Edwards, damaligen Secretären der Gesellschaft, und wurde von letzterem bis jetzt fortgesetzt; einige Jahre lang unter Mitredaction des Geistlichen Cogswell als Nachfolger von Cornelius. Jetzt unterstützt ihn Dr. Riddel an Cogswell's Stelle. Edwards ist zur Zeit Professor des theologischen Seminars zu Andover.

Sicherung des Beginnens eines solchen Studiums erforderlich war. Indem sie dann von Zeit zu Zeit ihre Studien unterbrachen, um durch Uebernahme eines Lehramtes sich neue Geldkräfte zu erwerben, konnten sie nach längern Fristen in Stand gesetzt sein, den nöthigen Cursus mit der Zeit zu vollenden und so unter ähnlichen Anstrengungen sich durch Absolvirung der verlangten theologischen Studien den Weg zu einem Seminar bahnen. Andere, die glücklicher waren, wurden in dieser Beziehung entweder durch eine Kirche oder durch einzelne reiche und wohlwollende Gönner und Freunde unterstützt *), allein die größere Zahl hatte an dem Gelingen verzweifelt; sie entsagte allen Hoffnungen, es jemals zur Predigt des Wortes Gottes zu bringen und fügte sich in die Nothwendigkeit, ihr Leben gewöhnlichen Erwerbszwecken zu widmen, statt die unerforschlichen Reichthümer Christi vor ihren Mitmenschen zu offenbaren.

Man wird aus diesen Bemerkungen erkennen, daß hier nur von solchen Jünglingen die Rede ist, die gewissenhaft den Kirchen sich zuwenden, in welchen eine höhere Schulbildung als Erforderniß zum Studium der Theologie allgemein von denen verlangt wird, die sich dem Dienste der Kirche widmen. Dies tritt auch mit Ausnahme weniger außerordentlicher Fälle im Ganzen bei den presbyterianischen Kirchen ein (nur die sogenannten Cumberland-Presbyterianer sind ausgenommen), eben so bei den Episcopalisten und bei den Congregationalisten; die Baptisten und Methodisten sind, wie wir gesehen haben, weniger streng. Bei ihnen genügt eine gewöhnliche englische Bildung und eine competente Kenntniß der Theologie; allein jetzt sind auch unter diesen große und ehrenwerthe Versuche gemacht, ihren zahlreichen Candidaten eine höhere Bil-

*) Einige Collegien besitzen Fonds, die ihnen für den ausdrücklichen Zweck überwiesen sind, arme und fromme Jünglinge für den geistlichen Stand ausbilden zu lassen. Der Geistliche Dr. Green erzählt in seinen historischen Nachrichten über das Collegium von Neu-Jersey, daß vor etwa anderthalb hundert Jahren dort ein frommer Jüngling Namens Leslie für den Kirchendienst an jener Anstalt gebildet worden sei. Allein, indem dieser zu besorgt war, als daß er selbst die Verantwortlichkeit des Amtes, dem er sich gewidmet hatte, hätte übernehmen mögen, widmete er sich dem höheren Schulamt und wirkte in diesem Amte mit außerordentlichem Erfolge. Bei seinem Tode hinterließ er dem Collegio die Summe von 15,000 Dollars; die Zinsen dieses Capitals sollten der Bildung junger Männer gewidmet werden, die in den geistlichen Stand zu treten beabsichtigen; auf diese Weise ist schon eine Anzahl vortrefflicher Geistlicher gebildet.

dung für den Kirchendienst nach Möglichkeit anzueignen und sowohl in dieser Hinsicht, als auch in allgemeiner Beziehung haben sie während der letzten Jahre viele Collegien gegründet. Gott schenkte ihren Anstrengungen in dieser großen Angelegenheit seinen reichen Segen und jedes Jahr legt davon bemerkenswerthes Zeugniß ab.

Um nun den Anforderungen der Kirche für eine so beträchtlich vermehrte Anzahl evangelischer Geistlicher zu genügen und um den Jünglingen zu Hülfe zu kommen, welche diesen Ansprüchen entsprechen möchten, wurde die amerikanische Erziehungsgesellschaft (American Education Society) auf der breiten Basis der Bestimmungen gegründet, allen solchen jungen Männern von angemessenem Talent, welche zu Predigern Christi berufen zu sein schienen und zu irgend einer evangelischen Confession gehörten, ihre Hülfe zu leihen. Die einzigen Bedingungen, welche den Empfängern dieser Wohlthat gestellt wurden, bestanden in zwei Verpflichtungen: 1) Nach Vollendung des Collegiaten- und theologischen Bildungscursus ein als tüchtig befundenes Collegium und Seminar zu beziehen; 2) die ihnen als Beihülfe vorgestreckten Summen im spätern Leben zurückzuerstatten, wenn ihnen durch Gottes Hülfe die dazu erforderlichen Mittel gegeben sein würden.

Dieses sind mit kurzen Worten ihre Principien. Diejenigen, welche ihrer Unterstützung sich erfreuen, sind einer strengen Aufsicht unterworfen. Mit Ausnahme einiger weniger Jünglinge, die in ihrer Laufbahn fehlschlugen, hat sie unter Gottes Gnade weit und breit segnend gewirkt; sie hat jungen Männern, die zu eilf verschiedenen Kirchen gehörten, Unterstützung zukommen lassen; die Zahl der Personen, welche sich ihrer Hülfe erfreuten, betrug vor drei oder vier Jahren 1100. Während des mit dem 1. Mai 1841 abschließenden Jahres (des letzten, von welchem ich einen officiellen Bericht des Vereins gesehen habe) betrug die Zahl 810. Diese widmeten sich ihrer Ausbildung auf Anstalten, die in den verschiedensten Theilen des Landes blüheten; einige auf Akademien und gelehrten Schulen, einige in Collegien, die übrigen in theologischen Schulen. Die Gesammtzahl derer, die diese Unterstützung genossen, war bis dahin 3389. Die Einnahme für jenes Jahr belief sich auf 63,113 Doll. Die Ausgabe auf 56,049 Doll. Die Summe welche von den Stipendiaten, die ihren Bildungscursus vollendet hatten, in jenem Jahre in Empfang genommen worden war, belief sich auf 6633 Dol-

lars; und der Erwerb der Jünglinge, welche während jenes Jahres unter dem Schutze der Gesellschaft standen, (die Hauptquelle desselben war die Ertheilung von Schulunterricht während der Ferien) betrug nicht weniger als 21,739 Dollars.

Die Summen, welche diese Gesellschaft den Stipendiaten ertheilte, betrugen zwischen 48 bis 75 Dollars jährlich, nur selten wurde die letztere Summe überschritten. Der Fonds wurde durch Legate eifriger christlicher Freunde, welche sie im Leben hoch hielten und für ihren Tod vor Augen hatten, freigebig vermehrt. Ihr erster Präsident gab während seines Lebens 1000 Dollars und vermachte ihr in seinem Testamente 5000 Dollars. Burr, dessen wir schon oben gelegentlich zu gedenken hatten, hinterließ ihr ebenfalls ein ansehnliches Legat; der verstorbene Porter, der lange Jahre als Professor des theologischen Seminars zu Andover sich ausgezeichnet, vermachte ihr 15,000 Doll., obgleich er bei weitem nicht ein Mann von vielem Vermögen war. Viele noch lebende Freunde haben Beweise der großen und einsichtsvollen Rücksichten ihrer Begünstigung gegeben. Eine große Anzahl der tüchtigsten Diener des Evangeliums hat sie im Laufe ihrer Bildung besucht, und neben diesen sind es nicht weniger als 60 Missionäre, welche durch den amerikanischen Commissionsausschuß für fremde Missionen, eine der größten und ältesten unter den auswärtigen Missionsgesellschaften der Vereinigten Staaten, in fremden Ländern unterstützt wurden.

In den letzten Jahren hat sich indeß die Zahl der von der Gesellschaft unterstützten jungen Männer gar sehr vermindert; was theilweis den höheren Anforderungen in Beziehung auf die vorbereitenden Studien, theils endlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die meisten evangelischen Confessionen jetzt ihre eigenen Erziehungsgesellschaften haben. So hat die ältere Schule der Presbyterianer einen Erziehungsausschuß unter Leitung ihrer Generalversammlung, welcher sein Werk mit großer Weisheit und mit großem Erfolge angreift. Er hatte während des mit dem ersten Mai 1842 abschließenden Jahres 300 Stipendiaten und im Ganzen waren von ihm 1740 junge Männer unterstützt. Die Einnahme für das letzte Jahr betrug 26,680 Doll., die Ausgabe 23,725 Doll.*).

*) Die amerikanischen Kirchen waren längst von der Wichtigkeit einer tüchtigen und hinlänglich zahlreichen Geistlichkeit tief überzeugt; die Freunde der amerikanischen Erziehungsgesellschaft betrachten den letzten Donnerstag

Eine Anzahl eifriger Geistlicher und Laien der protestantischen Episcopalkirche wurde, indem sie sich zu Georgetown im District Columbia, zur Grundsteinlegung für eine neue Episcopalkirche versammelt hatte, wie durch die göttliche Vorsehung darauf geleitet, über die Wichtigkeit eines Planes zur Unterstützung frommer, aber armer Jünglinge von gutem Talent, zum Behuf einer Vorbildung für den geistlichen Stand zu berathen. Das Resultat war die Stiftung der protestantischen Episcopal-Erziehungsgesellschaft im Jahre 1818. Sie hat der Kirche und der Welt großen Segen gebracht; man kann von ihr sagen, daß sie der bischöflichen theologischen Schule bei Alexandria im District Columbia den Ursprung gegeben und daß beinahe ein Zehntheil der Geistlichkeit dieser Kirche mehr oder weniger ihre Beihülfe genossen hat. Ein Sechstheil der jetzigen Geistlichkeit in Ohio, ein Achttheil der in Pennsylvanien; ein Fünftheil der in Maryland und ein großer Theil der in Virginien wurden aus ihren Fonds unterstützt und jetzt hilft sie dem siebenten Theile der in den verschiedenen theologischen Schulen innerhalb der Vereinigten Staaten Studirenden. Ich weiß nicht die genaue Zahl ihrer jetzigen Stipendiaten, doch glaube ich daß dieselbe über 80 beträgt.

Es befinden sich auch einige Erziehungsgesellschaften unter den Baptisten, die eine große Zahl junger Männer unterstützen *). Die Erziehungsgesellschaft der reformirten holländischen Kirche unterstützte

---

des Februar jährlich als einen besonderen Bettag für die Collegien, Akademien und andere Lehranstalten, „daß es Gott gefallen möge seinen Geist über sie auszugießen, viele der Lernenden zu einer tüchtigen Erkenntniß des Evangeliums zu führen, und ihre Herzen zur Predigt desselben zu leiten". Die Generalversammlung der älteren Schule der presbyterianischen Kirche empfahl im letzten Jahre allen unter ihrer Obhut stehenden Kirchen den 1. Novbr. jedes Jahres als einen Tag der besondern Fürbitte an den Herrn der Ernte zu betrachten „daß er mehr Arbeiter in seine Ernte senden möge." Sie empfahlen die Angelegenheit unter dem großen Verlangen nach den Dienern des Evangeliums auch dem täglichen Gebet der Christen.

*) Im Besonderen die Northern Baptist Education Society und die Baptist Education Society of New-York. Die erstere von diesen wurde im Jahre 1814 gestiftet und sie hat ihren Hauptsitz in Boston. Während der acht Jahre von 831 — 1839 hat sie 279 Jünglinge bei ihrer Vorbereitung zum geistlichen Stande unterstützt; im Jahre 1840 dagegen 134. Es ist hauptsächlich ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß im Jahre 1827 das baptistisch theologische Seminar zu Newton gestiftet wurde. — Letztere Gesellschaft wurde im Jahre 1817 gegründet und hat viele Studirende an der im Jahre 1820 gegründeten Hamilton Literary and Theological Institution unterhalten.

während des letzten Jahres 24 Jünglinge. Zu Boston wurde auch eine methodistische Erziehungsgesellschaft gestiftet.

Diese Nachrichten werden dem Leser eine Ansicht der Erziehungsgesellschaften geben, welche, obgleich noch jüngeren Ursprungs, dennoch auf die Heranbildung einer tiefer gebildeten Geistlichkeit unermeßlichen Einfluß ausüben. Da mir eine genaue Angabe der Anzahl solcher Jünglinge, welche jetzt ihre Unterstützung genießen, fehlt, will ich dieselbe nach einem mäßigen Ueberschlage, im Ganzen auf 1600 schätzen, von denen dann jährlich wenigstens 200 ihre Studien beenden, um in das Predigtamt einzutreten.

---

## Achtzehntes Kapitel.

## Theologische Seminarien.

Ich habe je nach ihren verschiedenen Gradationen von den verschiedenen literarischen Anstalten gesprochen, durch welche unsere Jünglinge zur Vorbereitung für ihren Beruf gehen und mit welchen sie gewöhnlich ihre Studien beschließen. Daneben habe ich auch über die Erziehungsgesellschaften gesprochen, welche sich die Unterstützung armer, aber frommer junger Männer von angemessener Fähigkeit während ihrer Vorbereitungszeit zum geistlichen Stande zum Zweck machen, und jetzt komme ich zu den theologischen Schulen, in welchen eine sehr große Zahl unserer Predigtamtscandidaten seine Vorbereitungen zum Kirchendienste vollendet.

Früher waren die Candidaten des Predigtamts unter solchen Denominationen, welche bei ihren Predigern eine Collegial- und theologische Bildung verlangen, genöthigt, mehr oder weniger unmittelbar unter persönlicher Aufsicht eines Pastors Theologie zu studieren; gewöhnlich wurden sechs bis acht einem Prediger zugetheilt, einige wenige auch wohl anderen ausgezeichneten Gottesgelehrten. Oft auch wohnten sie in Familien nahe bei seinem Hause; sie bedienten sich seiner Bibliothek und wurden von ihm in ihren Studien geleitet.

Allein das war doch in der That nur eine sehr unvollkommene Methode; wenige Prediger konnten die Zeit erübrigen, um sich ihren Zöglingen nach Erforderniß zu widmen; noch wenigere

besaßen einen solchen Grad von Gelehrsamkeit, der sie in den Stand gesetzt hätte, Anderen in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft die zu einer vollständigen Vorbereitung für den geistlichen Stand erforderliche Bildung mitzutheilen.

Dem verstorbenen Geistlichen John Mason aus Neu-York, einem der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten Amerika's, verdanken wir den ersten Versuch zur Begründung einer Anstalt, die als theologische Schule bezeichnet werden kann. Er sammelte in Europa eine ausgezeichnete und werthvolle theologische Bibliothek und begann einen Cursus des Unterrichts in den verschiedenen Zweigen des theologischen Studiums, ungefähr im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts; er setzte dieses auf eigene Hand Jahre lang fort, und viele junge Leute hörten zu seinen Füßen den meisterhaften Unterricht, welchen er zu ertheilen in so hohem Grade befähigt war. Das theologische Seminarium zu Andover wurde im Jahre 1808 gegründet, es war das erste nach einem festen Plane in den Vereinigten Staaten eingerichtete, und da es zugleich das berühmteste ist, muß ich darüber umfassendere Nachrichten als über die andern mittheilen.

Die Collegiengebäude liegen sehr schön auf einer erhabenen Fläche nahe bei der Stadt Andover, etwa 20 Meilen nördlich von Boston, sie bestehen aus 2 großen Gebäuden, in welchen die Studenten wohnen, und einem großen Centralgebäude, in welchem die Capelle, die Bibliothek, der Lesesaal u. s. w. sich befinden. In einer angemessenen Entfernung hinter diesen steht das Speisehaus und das Aufsehergebäude. Der Hintergrund ist nach vorn zu geschmackvoll ausgeschmückt, die Wege und Spaziergänge sind mit verschiedenen Arten von Bäumen bepflanzt. Vor der Front der Seminargebäude und gleichsam eine Seite der Straße bildend, welche den Hintergrund vorne begrenzt, steht eine Reihe von Häusern, in welchen viele der Professoren wohnen. Die Grundfläche ist sehr groß, die Lage ist durchaus gesund und die Gebäude sind sehr zweckmäßig eingerichtet.

Dieses Seminarium bildet, wie schon irgendwo bemerkt wurde, einen Zweig der Phillipsacademie, welche sich in der unmittelbaren Nachbarschaft befindet; indessen haben beide Anstalten keine weitern Verbindungen, als daß sie unter demselben Ausschuß von Pflegern stehen. Die Geschichte des Andover-Seminars läßt sich in weni-

gen Zeilen zusammenfassen. Es nahm seinen Ursprung aus der wachsenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer größeren Anzahl qualificirter Geistlicher, und da man unter diesen Verhältnissen keine Anstalt besaß, welche die Stelle der Harvard-Universität, seitdem diese vom Glauben abgefallen war, hätte ersetzen können, so hatten viele Jünglinge nicht nur aus Neu-England im Allgemeinen, sondern auch viele Geistliche aus Boston und den umliegenden Orten sich hier ihren Studien gewidmet. Die göttliche Vorsehung zeigte sich dem Unternehmen günstig, sie gab vier oder fünf unternehmenden Kaufleuten beides, sowohl die nöthigen Mittel als auch das Herz, um diesen Grund zu legen.

Einer von diesen war der bejahrte Samuel Abbot aus Andover, der bereits in seinem Testamente zur Unterstützung der Lehrer und armen Studirenden der Theologie an der Harvard-Universität sehr beträchtliche Summen vermacht hatte. Allein indem er noch lange genug lebte, um Zeuge der neuen Bewegungen zu sein, die sich dort erhoben, und um von der Gefahr überführt zu werden, die ein solches Legat bei einer solchen Anstalt bringen könnte, welches den von Hollis*) zum Besten eines rechtgläubigen theologischen Lehrers hinterlassenen Fonds zu einem schlechten Zweck angewandt, gewissermaßen veruntreut hatte, — so ließ er sich bewegen, mit der Mrs. Phillips, Wittwe des ehrenwerthen Samuel Phillips, eines der Gründer der Phillips-Akademie, und ihrem Sohne sich zu vereinigen; sie entwarfen den Plan, neben dieser Akademie noch mehre Gebäude aufzurichten, und ihnen bestimmte Fonds zur Dotirung eines theologischen Professors und zur Unterstützung armer Theologie Studirender zu verbinden.

Inzwischen war von dem verstorbenen Geistlichen Samuel Spring aus Newburyport und Leonhard Woods aus West-Newbury (jetzt Professor am Seminar zu Andover) ein ähnlicher Plan zur Stiftung eines anderen Seminars entworfen, dessen Dotirung von Bartlett und Brown, zwei Pfarrgliedern des Dr. Spring, und von Norris in Salem durch Sicherung der Fonds beschafft wurde; alles auf Betrieb des Dr. Spring, der mithin als Urheber dieses Ent-

*) Thomas Hollis, ein in hohen Ehren gehaltener christlicher Kaufmann, war im Jahre 1659 geboren und starb 1731. Er gründete die Professuren der Theologie und Mathematik an der Harvard-Universität und überwies ihr einen scientifischen Apparat und viele Bücher.

hem Grade dem Sprachgebrauche des Catechismus, jedoch mit einigen Auslassungen und Zusätzen angepaßt war. Es ist gesetzlich festgestellt, daß diese Formel nicht allein von jedem Professor und von jedem Aufseher bei ihrer Einführung in das Amt, in Gegenwart der Pfleger der Akademie, unterschrieben werden muß, sondern diese Unterschrift muß auch im Laufe der Amtsführung in gleicher Weise von jedem Einzelnen alle fünf Jahre während seiner Amtsführung von Neuem wiederholt werden.

Bei dieser Auskunft erreichten die Hopkinsianer zwar der Hauptsache nach ihre Absicht; zugleich aber opferten sie einige unter ihnen beliebte Sätze auf, die sie gern in ein Seminarium von mehr sectirerischem Character eingeführt haben würden. Einige indeß und von diesen sind jetzt noch einzelne wenige zu finden, beharreten in ihrem Widerspruch gegen ein auf solchen Grundlagen zu errichtendes Seminarium. Allein beinahe die gesammte rechtgläubige Gemeinschaft Neu-Englands hat sich dieser Auskunft von Herzen gern und freudig gefügt, so daß dieselbe, obgleich stillschweigend, dennoch um so glücklicher ein wirkliches Band der Vereinigung unter ihnen wurde. Auswärtige Missionen und andere großartige wohlthätige Unternehmungen, die das Seminarium in's Leben rief, beschleunigten und befestigten dieses Zusammenwachsen, indem sie beiden Theilen häufigere Gelegenheiten schafften, zusammen zu beten, zu fühlen und zu handeln. Diese Resultate geben der großen Zahl derjenigen, welche diese Verhältnisse betrachten, reichen Anlaß zu frommer Bewunderung über die Weise, in welcher Gott unter den Bewegungen dieser Zeit gewirkt hat.

Der Widerspruch gegen die Rechtgläubigkeit, der sich in verschiedenen Formen darlegte, war zwar immerhin beträchtlich, jedoch zur Verzögerung ihres Fortschreitens nur von geringem Belange. Eine Zeit lang wurde hinsichtlich des größeren Theils der Pfleger der Phillips-Akademie, unter deren Obhut das Seminarium gestellt ist, die Besorgniß gehegt, daß sie sich am Ende als Anhänger laxer oder frivoler Ansichten zeigen würden. Allein diese Furcht wurde ziemlich bald dadurch beseitigt, daß die meisten Mitglieder der verdächtigen Partei entweder im Laufe weniger Jahre starben, oder auf ihre Stellen Verzicht leisteten und daß so nach und nach andere Männer von unangefochtener Gesundheit des Glaubens in

die erledigten Stellen einrückten *). Die hierüber entstandene Besorgniß führte zu einer noch größeren Sorge, welche die Einsetzung einer Behörde von Aufsehern und die fünfjährige Erneuerung der Unterschrift seitens der Professoren und Aufseher herbeiführte, obgleich man diese nicht auf die Pfleger ausdehnen konnte, da bei der Gründung der Anstalt auf die Einsetzung einer solchen Behörde nicht Bedacht genommen war.

Unter allen diesen Betrachtungen und bei einem Blick auf den gegenwärtigen Geist des Ausschusses drängt sich den Freunden dieser Anstalt die Betrachtung auf, daß keine im ganzen Lande vollständiger gegen Verderbniß geschützt ist. Zugleich wird die völligste Freiheit der Untersuchung gestattet, und unter den Studirenden angeregt, damit ihr Glaube auf Ueberzeugung, nicht aber auf menschlicher Autorität oder auf Zwang beruhen möge. Von ihnen verlangt man keine Unterschrift eines Glaubensbekenntnisses, und Niemand, der den Lehrern genügendes Zeugniß seines christlichen Sinnes ablegt, kann vom Eintritt in das Seminarium ausgeschlossen, oder auf Grund seiner Glaubensansicht von demselben verwiesen werden. Diese Bedingung wurde von dem gesetzgebenden Körper des Staates gemacht, indem man den Einfluß der Pfleger dahin verstärkte, daß sie ermächtigt sein sollten, die zur Aufrechterhaltung des Seminariums erforderlichen weiteren Fonds zu entnehmen. Wie sehr nun auch die Zweckmäßigkeit dieser Maaßregeln von Einigen in Zweifel gezogen war, so hat sie doch bis jetzt in keiner Weise zu ungünstigen Erfolgen geführt. Man hat es für zweckmäßig erachtet, von Studirenden ein bestimmtes Glaubensbekenntniß nicht zu fordern, indem diese ja recht eigentlich zu der Anstalt kommen, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen und sich die beste Art und Weise des Lehrens derselben anzueignen.

Das Seminarium wurde im Herbst des Jahres 1808 eröffnet; einige Jahre lang lehrten dort nur drei Professoren, jetzt sind deren fünf, daneben ein Präsident, der aber kein Lehramt bekleidet

*) Man muß hierbei in Erinnerung halten, daß die Phillips-Academie im Jahre 1778 gegründet war, zu einer Zeit, wo der Unitarianismus sich noch nicht in den Vereinigten Staaten entwickelt hatte, obgleich die Irrthümer, welche ihn herbeiführten, sich schon in Boston und den benachbarten Landschaften bemerklich machten. Bei seiner weiteren Entwickelung fehlte dann freilich nicht viel daran, daß auch die Aufsichtsbehörde der Phillipps-Academie von ihm vergiftet wurde.

und deſſen Amtsverrichtungen von dem einen oder andern der Profeſſoren verſehen zu werden pflegen. Jedes Mitglied der Facultät bezieht bei einer freien auf ſeine Familie mitberechneten Wohnung ein Gehalt von 1500 Dollars, wobei ihm indeſſen unterſagt iſt, für andere gelegentlich gehaltene Predigten irgend eine Entſchädigung anzunehmen.

Die Lehrgegenſtände der Profeſſoren ſind: Bibliſche Literatur, die griechiſche und hebräiſche Urſchrift der Bibel umfaſſend — vorzüglich im erſten Jahr; die eigentliche chriſtliche Theologie, — beſonders im zweiten Jahr; und Homiletik, Kirchengeſchichte und Paſtoral-Theologie, — während des dritten Jahres. Der Unterricht wird theils aus handſchriftlichen Heften, theils nach Compendien ertheilt, die von den Studirenden nach ihrem Hauptinhalte recitirt und von den Profeſſoren mit Erörterungen begleitet werden.

Es iſt den Studirenden nicht erlaubt zu predigen, auch verlangt man von ihnen vor dem letzten oder Senioren-Jahre keine ausgearbeitete Predigten. Dann kann aber jeder zum Predigen in der daſigen Kirche aufgefordert werden und es iſt jedem geſtattet, zum Schluß ſeiner Studienzeit unter gewiſſen Beſchränkungen in Beziehung auf die Entfernung (indem er nicht zu weit von den Vorleſungen abweſend ſein darf) an den letzten ſechs Sonntagen zu predigen. Im übrigen wird das Predigtamt in der Univerſitätskirche hauptſächlich von dem Präſidenten und den Profeſſoren abwechſelnd verſehen.

Die meiſten Studenten ſind Graduaten der Collegien und werden dann je nach ihren Fähigkeiten und nach ihrem frommen Sinn zum Examen zugelaſſen. Während des erſten Jahres beſuchen ſie täglich zwei Vorleſungen, ſpäter gewöhnlich nur eine.

Auf die Pflege des frommen Sinnes unter den Studirenden wird von den Profeſſoren große Aufmerkſamkeit verwendet; ſie wurde ſowohl von ihnen, als von den Gründern und Wächtern, als eine Hauptſache der Anſtalt betrachtet. In dieſer Abſicht verſammeln ſie die Studirenden alle Sonnabend Abende zu einer Andachtsübung. Auch unter ſich halten die Studirenden viele derartige Zuſammenkünfte, wie auch Gebetsverſammlungen.

Die Unbemittelten unter den Studirenden, deren eine große Zahl iſt, erhalten gewöhnlich die Hälfte ihres Unterhaltes unentgeltlich. Eine weitere Ausgabe für Unterricht und Aufſicht wird

auf keine Weise verlangt, es sei denn ein geringer Beitrag für die Bibliothek, für die Gebäude und für das Hausgeräth.

Indem es der Zweck des Seminariums ist, auf die Heranbildung einer tüchtigen und frommen Geistlichkeit hinzuwirken, und da die von ihm gebotenen Vorzüge großentheils auf unentgeltlicher Verwilligung beruhen, so wird von jedem Studirenden bei seiner Immatriculation das Versprechen verlangt, daß er den regelmäßigen Studiencursus von drei Jahren hier vollenden wolle, wenn ihn nicht unvorhergesehene und unvermeidliche Nothwendigkeit, worüber die Facultät zu entscheiden hat, daran behindere. Dieser Cursus ist um vieles ausgedehnter, als der unter der Leitung einzelner Prediger privatim ausgeführte, und man fand es sehr schwierig, einerseits die Ansichten der Staatsgesellschaft so hoch zu stimmen, andererseits die Ansichten der Studirenden mit einer solchen Anforderung zu versöhnen. Auch wurde dieses Statut für eine beträchtliche Anzahl Studirender in den ersten Jahren nicht in Anwendung gebracht.

Da dieses Seminarium das älteste theologische des Landes ist, so hatte es die schwierige Aufgabe, sich selbständig, ohne vorhergängige Erfahrung seinen eigenen Weg zu bahnen. Sehr vielfältig sind daher die meist zum Bessern getroffenen Abänderungen, welche von Zeit zu Zeit in der früheren Einrichtung gemacht sind.

Anfangs waren der Studirenden, wenigstens während einiger Jahre nicht viele, aber allmählig wuchs ihre Anzahl von etwa 30 auf 150, welche letztere Zahl dann auf viele Jahre als Normalzahl anzusehen ist. Ein größeres Wachsthum wurde durch die Vermehrung verwandter Anstalten abgeschnitten. Die Gesammtzahl der von Anfang an aufgenommenen beträgt 1440; ein Theil unter diesen wurde theils durch den Tod, theils auch durch andere Umstände an der Vollendung des Cursus behindert, oder ging zu andern Anstalten über, so daß nicht volle 900 graduirt sind. Beinahe 100 widmeten sich den ausländischen und eine noch weit größere Anzahl den einheimischen Missionen. Der amerikanische Commissionsausschuß für auswärtige Missionen verdankte diesem Seminar für die ersten 10 Jahre alle seine Missionäre mit Ausnahme eines Einzigen; viele Studirende wurden Präsidenten und Professoren von Collegien und theologischen Schulen und Secretaire oder Agenten wohlthätiger Anstalten.

Für die Bildung von Missionären besitzt die Anstalt eigenthüm-

liche Vorzüge: die Gesellschaft für Missions-Forschung (Society of Inquiry on Missions), welcher fast alle Studirende als Mitglieder angehören, ist beinahe gleichzeitig mit ihr entstanden, sie hat eine werthvolle Bibliothek, ein Museum, und übt auf Geist und Frömmigkeit der Anstalt den heilsamsten Einfluß. An diesem und an den meisten andern Seminarien in den Vereinigten Staaten ist der Satz anerkannt, daß jeder Prediger im Herzen ein Missionär, und daß jeder Studirende bereit sein solle dahin zu gehen, wohin ihn Gott rufen werde. Zu Andover sind sehr günstige Anstalten in's Werk gesetzt um möglichst frühe Nachrichten über die amerikanischen Missionäre zu erhalten; es geschieht das theils durch fortwährenden brieflichen Verkehr, theils durch Besuche zurückkehrender Mitglieder, theils auch durch Bekanntschaft mit den geschaftsführenden Gliedern der Ausschüsse.

Die „Porterſche rhetorische Gesellschaft" (Porter Rhetorical Society) führt ihren Namen von ihrem Gründer, dem verstorbenen Dr. Porter, der erster Präsident des Seminariums war. Sie hat eine vortreffliche Bibliothek und ist von großer Wirksamkeit.

Man hält die theologische Bibliothek des Seminariums für eine der besten im Lande. Für diesen Zweck planmäßig ausgewählt, besteht sie aus 14,000 Bänden und sorgt durch einen Fonds für ihre beständige Vermehrung. Da ein großer Theil der in ihr aufbewahrten deutschen Bücher der neuerungssüchtigen Schule angehörte, so befürchtete man eine Zeitlang schädliche Einflüsse; allein diesen Besorgnissen ist jetzt in den Gemüthern aller durch die Betrachtung vorgebeugt, daß es wichtig sei, an dieser Anstalt solche Bücher zu haben, die den Studirenden anleiten, dem Feinde in's Angesicht zu schauen, nicht aber in scheuer Flucht den Rücken zu wenden.

Die Anstalt steht unter strenger Zucht; zur Erhaltung derselben bestehen die sogenannten Warnungsbriefe (Monitors bills). Alle Zöglinge müssen ihren Studien obliegen, in den Vorlesungen der Professoren Morgens und Abends, in der Capelle zum Gebete und Sonntags beim Gottesdienste gegenwärtig sein. Es sind Fälle vorgekommen, daß Studirende wegen unordentlicher Lebensweise entlassen wurden; ja einmal ist sogar ein Professor, in Folge eines rechtskräftig eingeleiteten Verfahrens wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten abgesetzt.

Der Totalbetrag sämmtlicher für die Errichtung der Seminar-

gebäude, für die Dotirung der Professorenstellen, die Unterstützung armer Studirender, für die Bibliothek u. s. w. verwendeten Summen kann nicht genau angegeben werden; wahrscheinlich betrugen sie über 400,000 Dollars. — Bartlett, der freigebigste unter den Gebern, soll außer dem Legat von 50,000 Doll. der Anstalt noch 100,000 Doll. überwiesen und niemals irgend Jemand erzählt haben, wieviel die Gebäude ihn selbst kosteten. Abbot gab 120,000 Doll., Brown und Norris gaben ebenfalls bedeutende Summen, obgleich nicht von gleicher Höhe wie die eben genannten. Niemals wurden allgemeine Aufforderungen zum Besten der Anstalt erlassen, während sie von einzelnen Personen viele Unterstützungen von 500 bis zu 5000 Dollars bezog.

Mit dem Seminarium ist eine unter dem Namen der Codman-Presse bekannte Buchdruckerei verbunden; sie führt ihren Namen von dem Geistlichen Codman aus Dorchester, welcher ihr eine orientalische Typengießerei schenkte.

Wenige Anstalten erfreuten sich eines größeren Segens als das theologische Seminar zu Andover. Es stand in genauester Verbindung mit dem Ursprung und Wachsthum auswärtiger Missionäre und hat unter den Bemühungen des in hohem Grade betrauerten Dr. Mills *) und seiner Genossen welche dort studirten, vielen Einfluß auf die Stiftung von Bibel-, Colonisations-, Tractaten- und Mäßigkeits-Gesellschaften geübt. Ich habe ausführlicher darüber gehandelt, nicht allein weil es die älteste, die am reichsten dotirte und die am meisten besuchte Anstalt ist, sondern auch, weil sie im gewissen Sinn als Muster der übrigen dient **).

*) Samuel Mills, ein sehr eifriger und tüchtiger junger Mann, der bei der Stiftung einer der größern wohlthätigen Anstalten in Amerika eine leitende Rolle spielte und an der Küste von Afrika umkam, wo er einen Platz zur Gründung einer Negercolonie suchte.

**) Im Anfange des Jahres 1842 war die Facultät zu Andover auf folgende Weise zusammengesetzt: Präsident: Justin Edwards; Professoren: Dr. Woods, Dr. Emerson, Stuart, B. B. Edwards und Park.

Professor Stuart ist durch seine Commentare über die Briefe an die Römer und an die Hebräer, ferner auch durch seine hebräische Grammatik und durch andere Schriften bekannt. — J. Edwards ist als Gründer der Mäßigkeitsgesellschaften bekannt und verehrt, aber er hat außer einigen tüchtigen Berichten, während er sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigte und einigen ausgezeichneten Predigten nichts im Drucke herausgegeben. — Woods hat einige werthvollere kleinere Schriften über die Taufe, über die Inspiration der heiligen Schriften u. s. w. verfaßt. — Emerson hat noch nicht viel geschrieben; B. B. Edwards hat Vieles und Tüchtiges in der periodischen Literatur geleistet, er ist zugleich Verfasser werthvoller

Die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche gründete im Jahre 1812 ein theologisches Seminar zu Princetown in Neu-Jersey, mithin die zweite Anstalt dieser Art in den Vereinigten Staaten. Obgleich diese Anstalt lange nicht so reich dotirt war als Andover, obgleich sie in Ermangelung der erforderlichen Geldmittel oft in große Verlegenheiten gerieth, hat sie dennoch sowohl durch die ausgezeichneten Talente ihrer Lehrer, als durch die herrliche Entwickelung ihrer Studien eine große und verdiente Berühmtheit erlangt; sie zählte eine Zeitlang 125 bis 140 Studenten und hat deren in Allem 1200 gebildet. Der Missionsgeist herrscht in ihr in erfreulichem Maaße seit ihrer ersten Gründung vor und eine große Zahl der Zöglinge ist ausgegangen, um das Evangelium in den heidnischen Ländern zu verbreiten; es besteht dort auch eine blühende Gesellschaft der Forschungen über Missionswesen, mit einer werthvollen Bibliothek der auf diesen Gegenstand sich beziehenden Schriften.

Der Lehr-Cursus des Princetown-Seminars umfaßt für das erste Jahr das Hebräische, die Exegese des neuen Testaments in der Ursprache, biblische Geographie, biblische Chronographie, jüdische Alterthumskunde — Verbindung der heiligen und profanen Geschichte; — für das zweite Jahr biblische Kritik, Kirchengeschichte und didactische Theologie; für das dritte Jahr Polemik, Kirchengeschichte, Kirchenverfassung Pastoral-Theologie, Ausarbeitung und Vortrag von Predigten. Der Unterricht wird sowohl nach Heften als auch nach Handbüchern ertheilt und dem Lehrplane gemäß ist das Studium vieler Schriftsteller erforderlich. Die Studirenden müssen wenigstens alle vier Wochen eine von ihnen selbst verfaßte Abhandlung lesen; man erwartet von ihnen, daß sie auch wenigstens einmal monatlich kurze Reden vor den Professoren und Studirenden halten. Ein Abend jeder Woche ist der Discussion wichtiger theologischer Fragen gewidmet; jeden Sonntag Morgen wird in der zur Anstalt gehörigen Kirche von einem der Professoren gepredigt. Nachmittags versammeln sich die Studenten zu einer sogenannten Conferenz über Fälle der Casual-Theologie, in welcher Professoren

Missionsschriften, wozu auch eine Missionszeitung zu zählen ist. Er gab außerdem ein Leben des Dr. Cornelius heraus und unternahm in Gemeinschaft mit Professor Park im Jahre 1839 eine interessante Sammlung von Auszügen und Uebersetzungen aus deutschen Schriftstellern in einem Bande.

den Vorsitz haben und die Discussion mit ihren Bemerkungen beenden, während diese Uebungen durch Gesang und Gebet eingeleitet und beschlossen werden. In demselben kommen Gegenstände folgender Art zur Sprache: Worin besteht der Ruf zum geistlichen Amte und das Zeugniß desselben? Was gehört zur Vorbereitung zum Abendmahl? Was ist Buße? Was ist Glauben? Worin besteht die wahre Vorbereitung zum Tode?

Diese und hundert andere solche Fragen werden mit Ernst und Gewissenhaftigkeit erörtert und es dürfte wohl keine der andern Uebungen für die Studirenden in gleichem Grade lehrreich und fruchtbar sein. In ihnen kann sich die tiefe Kenntniß ihrer verehrten und ausgezeichneten Lehrer in geistlichen und religiösen Dingen am vollkommensten zeigen. Gott hat den Studirenden diese das Herz prüfenden Uebungen in hohem Maaße gesegnet und vielfach ist der Wunsch ausgesprochen, daß sowohl sie als auch die Pflichttreue seitens der Professoren, welche sie leiten, in jedem theologischen Seminare und in der theologischen Lehrabtheilung jeder Universität der Welt gefunden werden möchten.

Wir haben Ursache es mit tiefem Danke anzuerkennen, daß die ehrwürdigen Lehrer, welche in den frühesten Jahren am Princetown Seminar*) angestellt waren, noch jetzt zur Arbeit für dasselbe erhalten sind, denn sie und ihre jüngeren Collegen stehen unter den amerikanischen Geistlichen in hohem Rufe und haben ein großes Gewicht in der Kirche, welcher sie angehören.

Die General-Convention der protestantischen Episcopalkirche eröffnete im Jahre 1817 zu Neu-York eine theologische Anstalt, welche im nächsten Jahre sich nach Neuhaven zurückzog und bald nachher in Neu-York wieder eröffnet wurde. Sie entstand durch die Bemühungen des verstorbenen John Hobart, der lange als Bischof der Diöcese Neu-York fungirte und zählt fünf Professoren, einflußreiche und ausgezeichnete Männer sowohl in ihrer Kirche, als auch

*) Es sind die ehrwürdigen D. Alexander und Miller, welche beide einen ausgebreiteten Ruf erlangt haben, sowohl durch ihre Vorlesungen als durch ihre Schriften. Die jüngeren Professoren sind: Dr. Hodge und J. A. Alexander. Der erstere ist in Europa wohlbekannt durch sein vortreffliches Werk über den Römerbrief, und der letztere durch manche Artikel in den Biblical Repository und Princetown Review, eine gute Vierteljahrsschrift, die beinahe nun 20 Jahre lang von den Professoren des Seminariums und des Collegiums von Neu-Jersey, welche beide Anstalten sich in Princetown befinden, geleitet wird.

in Beziehung auf ihre Wirksamkeit im Allgemeinen. Das Gedeihen der Anstalt schritt beinahe ununterbrochen vorwärts; die Zahl der Studirenden beträgt gewöhnlich 75 bis 80.

Im Jahre 1822 gründeten die Diöcesen Virginien und Maryland ein anderes episcopalistisches Seminar in der Grafschaft Fairfax in Virginien, wenige Meilen von der Stadt Alexandria, District Columbia. Dies Seminar hat vier tüchtige Professoren und 40 bis 50 Studirende; es hat der bischöflichen Kirche sowohl, als auch dem Lande großen Segen gebracht.

Ein baptistisches theologisches Seminar wurde zu Newton, einer 5 Meilen von Boston entfernten Stadt, im Jahre 1825 gegründet. Auch diese Anstalt ist eine Quelle vielen Segens gewesen und aus ihr ist eine beträchtliche Anzahl ausgezeichneter Prediger hervorgegangen. An derselben lehren drei tüchtige Professoren und sie wird gewöhnlich von 30 bis 40 Studirenden besucht. Im Jahre 1820 stifteten die Baptisten auch ein litterarisch-theologisches Institut zu Hamilton im Staate Neu-York; es hat in Allem über 150 Studenten, unter ihnen 20 bis 30 Theologie Studirende und vier Professoren, welche auch in diesem Fach unterrichten.

Ein lutherisch-theologisches Seminar wurde im Jahre 1826 zum sehr großen Theile durch die Bemühungen des Geistlichen S. S. Schmucker, Professors der Theologie daselbst, zu Gettysburg in Pennsylvanien gestiftet. An diesem lehren drei Professoren vor 30 bis 40 Studirenden; der lutherischen Kirche hat sich diese Anstalt sehr segensreich erwiesen. Dr. Schmucker ist in den Kirchen der Vereinigten Staaten durch verschiedene Schriften ehrenhaft bekannt, ebenso durch seine rühmlichen Versuche, unter einigen Zweigen der protestantischen Confessionen Einheit der Ansichten und kirchlichen Gebräuche herbeizuführen.

Die reformirt holländische Kirche besitzt in ihrem Collegio zu Neu-Braunschweig im Staate Neu-Jersey eine gute theologische Facultät; die Gründung geschah im Jahre 1784, allein die Stellen blieben auf lange Zeit unbesetzt, jetzt hat die Facultät drei Professoren und etwa 40 Studenten.

Dieses sind die Details, welche mir die Grenzen dieses Werks gestatten; ich darf nur noch hinzufügen, daß seit Eröffnung der theologischen Schule des Dr. Mason um den Anfang des Jahrhunderts diese Anstalten auf eine erstaunliche Weise gehoben wurden; viele

von ihnen, wie die zu Andover und Princetown, sind von allen andern Collegien und Universitäten durchaus und sehr weit verschieden; einige unter dem Namen theologischer Lehrstühle (theological departments) sind mit literarischen Anstalten verbunden, aber besitzen ihre eigenen Professoren und sind in der That sehr ausgezeichnet.

Die hier folgende Tabelle, *) welche eine Uebersicht des Ganzen gewährt, dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein.

| Denominationen. | Name und Ort der Anstalt. | Name des Staates welchem dieselbe angehört. | Jahr der Gründung. | Zahl der Professoren. | Anzahl d. Studirenden. |
|---|---|---|---|---|---|
| Congregationalisten. | 1. Andover. | Massachusetts. | 1808 | 5 u. ein Präs. | 153 |
| | 2. Bangor. | Maine. | 1820 | 3 — — | 44 |
| | 3. Gilmanton. | Neu-Hampshire. | 1835 | 3 — — | 26 |
| | 4. Theologischer Lehrstuhl des Yale-Collegiums. | Connecticut. | 1822 | 4 — — | 72 |
| | 5. Theologische Anstalt zu Ost-Windsor. | ebendas. | 1833 | 3 — — | 29 |
| | 6. Theologischer Lehrstuhl am Oberlin'schen Institut. | Ohio. | | 4 — — | 54 |
| Presbyterianer der alten Schule. | 1. Theologisches Seminar zu Princetown. | Neu-Jersey. | 1812 | 4 — — | 110 |
| | 2. Westliches theologisches Seminar zu Alleghany b. Pittsburg. | Pennsylvanien. | 1828 | 3 — — | 29 |
| | 3. Theolog. Unions-Seminar. | Virginien. | 1821 | 3 — — | 20 |
| | 4. Südliches theologisches Seminar zu Columbia. | Süd-Carolina. | 1832 | 3 — — | 18 |
| | 5. Theologisches Seminar zu Neu-Albany. | Indiana. | 1829 | 2 — — | — |
| | 6. Theolog. Lehrstuhl des Marion-Colleg. | Missouri. | | 1 — — | unbek. |

*) Ich gebe die Zahl der Studirenden für das Jahr 1840 nach dem American Quarterly Register. Das Verzeichniß ist so redigirt, daß es die Anzahl der sämmtlichen Studirenden zu einer bestimmten Zeit des Jahres bietet, nicht aber die Gesammtzahl derjenigen, welche überhaupt während des Laufes jenes Jahres dort verweilt. Wäre zum Beispiel die Anzahl der Studenten im Princetown-Seminare im Winter von 1839 auf 1840 etwa 120 gewesen, so würde sich diese Zahl, wenn man die während des Sommersemesters hinzugekommen mitrechnete, etwa auf 130 angeben lassen.

| Denominationen. | Name und Ort der Anstalt. | Name des Staates welchem dieselbe angehört. | Jahr der Gründung. | Zahl der Professoren | Anzahl d. Studirenden. |
|---|---|---|---|---|---|
| Presbyterianer der neuen Schule. | 1. Theologisches Seminar zu Neu-York. | Neu-York. | 1836 | 4 u. ein Präs. | 90 |
| | 2. Theologisches Seminar zu Auburn. | Ebendas. | 1821 | 4 — — | 69 |
| | 3. Theologischer Lehrstuhl des West-Reserve-College. | Ohio. | | 3 — — | 14 |
| | 4. Lane-Seminar zu Cincinnati. | Ebendas. | 1832 | 3 — — | 31 |
| | 5. Südwestliches theologisches Seminar zu Maryville. | Tenessee. | | 2 — — | 24 |
| | 6. Theologisches Seminar zu Carlinville. | Illinois; eröffnet | 1838 | | |
| Episcopalisten. | 1. Allgemeines theologisches Seminar der bischöflichen Kirche zu Neu-York. | Neu-York; gegr. | 1817 | 5 — — | 74 |
| | 2. Theologisches Seminar in der Grafschaft Fairfax. | Virginien. | | 3 — — | 43 |
| | 3. Theologisches Seminar in der Diöcese Ohio zu Gambia. | Ohio; eröffnet | 1828 | 3 — — | 10 |
| Baptisten. | 1. Thomaston'sches theologisches Institut. | Maine; gegründet | 1837 | 2 — — | 23 |
| | 2. Theologisches Institut zu Newton. | Massachusetts. | 1825 | 3 — — | 33 |
| | 3. Hamilton'sches literarisches theolog. Institut zu Hamilton. | Neu-York. | 1820 | 4 — — | 27 |
| | 4. Virginisch-Baptistisches Seminar zu Richmond. | Virginien. | 1832 | 3 — — | 67 |
| | 5. Furman'sches theologisches Seminar zu High-Hills. | Süd-Carolina. | 1838 | 2 — — | 30 |
| | 6. Literarisches u. theologisches Seminar zu Eaton. | Georgia. | 1834 | 2 — — | 10 |
| | 7. Theologischer Lehrstuhl im Granville-College. | Ohio. | 1832 | 2 — — | 8 |
| | 8. Altonsches theologisches Seminar. | Illinois. | | | |

| Denominationen. | Name und Ort der Anstalt. | Name d. Staates welchem dieselbe angehört. | Jahr der Gründung. | Zahl der Professoren. | Anzahl d. Studirenden. |
|---|---|---|---|---|---|
| Reform. Holländ. | Theologischer Lehrstuhl im Rutgers-Collegio zu Neu-Braunschweig. | Neu-Jersey. | | 3 u. ein Präs. | 36 |
| Lutherisch. | 1. Hartwick-Seminar. | Neu-York. | | 2 — — | 15 |
| | 2. Theologisches Seminar zu Gettysburg. | Pennsylvanien. | 1826 | 3 — — | 26 |
| | 3. Theol. Seminar zu Lexington. | Süd-Carolina. | 1835 | 2 — — | 10 |
| | 4. Theol. Seminar zu Columbia. | Ohio. | | 1 — — | ungef. 10 |
| Deutsch Reform. | Theologisches Seminar zu Mercersburg. | Pennsylvanien. | 1825 | 2 — — | 20 |
| Affolirte Kirche. | Theolog. Lehrstuhl des Jefferson-Collegiums. | Ebendas. | | 2 — — | 22 |
| Assoc. reform. Kirche. | 1. Theolog. Seminar zu Newburgh. | Neu-York. | 1836 | 3 — — | 11 |
| | 2. Theolog. Seminar zu Pittsburg. | Pennsylvanien. | 1828 | 1 — — | 19 |

Die reformirten Presbyterianer (Covenanters) besitzen eine theologische Schule oder Klasse zu Philadelphia und die mährischen Brüder eine andere in Nazareth (Pennsylvanien); mir fehlen Nachrichten über die Anzahl der dortigen Studirenden, vermuthlich hat indeß jede dieser Anstalten deren nicht mehr als sechs bis acht.

Die obige Tabelle begreift nur die orthodoxen Denominationen der Protestanten. Die Unitarier haben einen theologischen Lehrstuhl an der Harvard-Universität, welcher im Jahre 1840 zwei Professoren und sieben und zwanzig Studirende zählte.

Die Uebersicht der römisch-katholischen Seminare würde, dem Catholic Almanac zufolge, für das Jahr 1840 folgende sein.

Das Seminar zu Philadelphia mit 22 Studirenden.
— — — Baltimore 16 — —
— — — Emmetsburg 20 — —

| | | |
|---|---|---|
| Das Seminar zu Frederick . . . . . | 20 | Studirende. |
| — — — Charlestown (in Süd-Karolina) | 6 | — |
| Die Pfarrei von Assumption in Louisiana . . | 9 | — |
| Das Seminar zu Bardstown und St. Rose in Kenntucky . . . . . | ? | — |
| — — — Cincinnati . . . . . | ? | — |
| — — — Vincennes . . . . . | 9 | — |
| — — — Barrens . . . . . | 12 | — |
| — — — Missouri . . . . . | ? | — |
| — — — St. Louis . . . . . | ? | — |

In allem also 12 Anstalten und 114 Studenten; allein diese Liste ist augenscheinlich unvollständig; denn wir erfahren aus derselben Quelle, daß man zu Anfang des Jahres 1842, 21 kirchliche Anstalten und 180 Theologie Studirende zählte.

Hiermit schließe ich diesen Abschnitt, indem ich noch anführe, daß die Gesammtzahl der theologischen Schulen und Facultäten, welche zu den rechtgläubigen protestantischen Kirchen gehören, 38 beträgt, mit etwa 105 Professoren *) und gegen 1500 Studenten. Die größere Zahl dieser Anstalten befindet sich noch in ihrer Kindheit. Wo sie mit Collegien verbunden sind, da ertheilt der theologische Professor gewöhnlich Vorlesungen über Literatur, ferner auch über Moral-Philosophie, Logik, Metaphysik u. s. w. Viele Professoren in den neueren und kleineren Seminarien sind Prediger an Kirchen in der Nachbarschaft, und alle die es nicht sind, predigen häufig in vacanten Kirchen oder bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie z. B. für wohlthätige oder literarische Gesellschaften und Körperschaften, für kirchliche Versammlungen u. s. w. Viele von ihnen wenden ihre Muße dazu an, als Schriftsteller auf das Volk zu wirken. Obgleich die Anzahl der Professoren im Vergleich zu der der Studirenden sehr groß erscheint, so kann ich doch versichern, daß nur Wenigen eine größere Wirksamkeit für die Sache Christi obliegt und daß nur Wenige in der That mehr wirken als sie. Unter ihnen findet man viele ausgezeichnete Diener der Kirche zu welcher sie gehören. Und wenn sie in Betracht ihrer wissenschaftlichen Aus-

*) An der Wesleyanischen Universität zu Middleton in Connecticut werden theologische Vorlesungen einer besonderen Classe ertheilt, und vielleicht geschieht dies in gleicher Weise auch in andern methodistischen Collegien.

bildung einigen großen Professoren der alten Welt nicht gleichkommen, so sind sie doch, im Allgemeinen betrachtet, Gott sei dafür gepriesen, sämmtlich bekehrt, gottergeben und gewissenhaft. Der große Plan, welcher ihrer Lebensaufgabe vorgezeichnet ist, geht dahin, eine fromme und gelehrte Geistlichkeit heranzubilden. Ich wüßte nicht, daß es irgend einen unter ihnen gäbe, der nicht jede Versammlung seiner Classe mit ernstem Gebet eröffnete. Welch ein starker Gegensatz gegen das, was man leider in nur zu vielen theologischen Vorlesungen der europäischen Universitäten sieht!

---

## Neunzehntes Kapitel.

### Versuche zur Verbreitung der Bibel.

In den Vereinigten Staaten ist Vieles geschehen, um die heilige Schrift allen denen die lesen können in die Hand zu geben, und bei diesen Bemühungen macht sich ein schönes Zusammenwirken ehrenwerther Männer verschiedener Stände bemerklich. Auch Staatsmänner, obgleich sie nicht entschieden religiös gesinnt, oder bei äußerem Bekenntniß nicht gerade Glieder einer Kirche waren, liehen diesen Bemühungen ihre Unterstützung und es ist nicht ungewöhnlich zu hören, daß Männer aus politischen Cirkeln ersten Ranges, die in dem Rathe der Nation hohe Stellungen bekleiden, bei den jährlichen Versammlungen der Bibelgesellschaft für Gottes Wort in Reden auftreten. Unter unsern Staatsmännern ist die Ansicht herrschend, daß die Bibel in besonders hohem Sinne die Grundlage unserer Hoffnungen als Volksgemeinschaft in sich schließt. Nur durch die Bibel können die Staatsbürger dahin gebracht werden, sich willig dem Gesetze zu unterwerfen; müssen sie doch zuerst daran festhalten, sich mit Gehorsam den göttlichen Geboten zu fügen, ehe sie den Anforderungen der menschlichen Regierungen, wie gerecht diese auch sein mögen, Folge leisten. Die Religion der Bibel allein ist es, welche die Bevölkerung eines Landes zu einer ehrenhaften, fleißigen und betriebsamen, zu einer friedlichen, ruhigen, zufriedenen und glücklichen machen kann.

Es sind bereits sechs und zwanzig Jahre verflossen, seitdem die amerikanische Bibelgesellschaft gestiftet wurde, jetzt breitet sie

ihre Zweige über alle Theile des Landes aus, und hat bereits 3,052,765 Abdrücke der Bibel oder des neuen Testamentes aus ihrem Depositorium ausgesandt*); — im letzten Jahre allein wurden 257,167 Exemplare zum Segen des Volkes ausgegeben. In den Jahren 1829 und 1830 wurden großartige und planmäßige Versuche gemacht, jeder Familie im ganzen Lande, die bisher noch keine Bibel besaß, ein Exemplar in die Hand zu geben; allein so reißend ist das Wachsthum der Bevölkerung, daß diese Versuche von Jahr zu Jahr wiederholt werden mußten und daß dieser Plan nur vollständig erreicht werden kann, wenn man das ganze Gebiet in kleine Districte zertheilt und thatkräftige oder eifrige Personen dafür gewinnt, jedes Haus von Zeit zu Zeit zu besuchen, um sich zu überzeugen, welche Familien noch nicht im Besitz einer Bibel sind und sie ihnen je nach den Umständen zu verkaufen oder zu schenken. Zugleich wurden zu Neu-York und an anderen Seehäfen mit Umsicht die nöthigen Anstalten getroffen um auch die fremden Einwanderer bei ihrer Ankunft an unsern Gestaden mit Bibeln zu versorgen.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß die Bemühungen und Leistungen der Bibelgesellschaften den Geschäften der Buchhändler niemals in den Weg traten; denn diese verkaufen jetzt mehr Exemplare der heiligen Schrift, als jemals vor der Stiftung der Bibelgesellschaften. Je mehr die Bibel bekannt wird, desto höher wird sie geschätzt. In vielen Familien erzeugt die Bekanntschaft eines Exemplars das Verlangen, mehre zu besitzen; daneben wächst mit den Vertheilungen seitens der Bibelgesellschaft das Bedürfniß nach biblischen Commentaren und Erklärungen, so daß das Geschäft der Buchhändler, welche Ausgaben solcher Werke in langen Reihen unternehmen und verbreiten können, auch von dieser Seite her gehoben wird. Auch in den Wochen- und Sonntagsschulen herrscht ein großes Bedürfniß nach Bibeln, welche von ihnen in beträchtlicher Anzahl aus dem Buchhandel bezogen werden.

*) Da einige Bibelgesellschaften (z. B. die frühere Philadelphische, die jetzige American and Foreign Bible Society) zu der Amerikanischen Bibelgesellschaft nicht im Verhältnisse von Hülfsvereinen stehen, so darf man auch annehmen, daß die von dem Depositorium der letzteren ausgegebenen nicht alle von derartigen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten ausgegebenen mitbegreifen. Neben ihnen hat auch der Sonntagsschulenverein und das methodistische Verlags-Comptoir eine Zeit lang Bibeln herausgegeben.

Die amerikanische Bibelgesellschaft beschränkt aber ihren Wirkungskreis nicht auf die Vereinigten Staaten. Sie ist schon seit Jahren mit den Gesellschaften in Verkehr getreten, welche in fremden Ländern denselben Zweck verfolgend dahin arbeiten, das Anbrechen des Tages zu beschleunigen, an welchem die ganze Erde von der Erkenntniß des Herrn erfüllt sein wird. Die Einnahmen der Bibelgesellschaft betrugen im letzten Jahre 134,357 Dollars, von welcher Summe 20,619 Dollars auf die Verbreitung nach Außen verwendet wurden.

Die Gesellschaft hat auch das Neue Testament und einige Theile des A. T. für den Gebrauch der Blinden in erhöhten Buchstaben herausgegeben und sie ist jetzt damit beschäftigt, auch den übrigen Theil der Bibel für diese unglückliche Klasse unseres Volkes in gleicher Weise drucken zu lassen.

Im Jahre 1837 wurde unter den Gliedern der baptistischen Gemeinden eine Bibelgesellschaft gestiftet, die den Namen der amerikanischen und fremden Bibelgesellschaft (American and Foreign Bible Society) annahm, und die Verbreitung derjenigen Bibel-Uebersetzungen, welche von Gliedern ihrer Confession bearbeitet waren, vorzugsweise in's Auge faßte. Einige von diesen Uebersetzungen wenigstens konnten, den Statuten der amerikanischen Bibelgesellschaft gemäß, keine Beihülfe zu den Kosten der Herausgabe erlangen, weil die Wörter „Taufe" und „taufen" (baptise und baptism) durch „Untertauchung" und „untertauchen" (immerse und immersion) übersetzt waren. Wenn nun auch in hohem Grade zu bedauern ist, daß diese Wörter, über deren Sinn in philologischer Beziehung so viel gestritten worden ist, in der Uebersetzung nicht übergangen werden konnten (so daß alle Confessionen auf denselben Fuß gestellt und in den Stand gesetzt wären, zu dem Werke der Bibelverbreitung ihre Kräfte auch ferner gemeinsam aufzubieten), so kann doch aus diesem Falle gleichwohl, wie aus so vielen ähnlichen erwiesen werden, daß Gott bereit ist, ein anscheinendes Hinderniß mächtiglich zur Beförderung seines Reiches umzukehren. Die neue Gesellschaft hat das Werk der ausländischen Bibelverbreitung mit großem Eifer angegriffen, es wird ohne Zweifel dazu dienen, die Kräfte einer mächtigen und starken christlichen Genossenschaft zu einem Umfange auszudehnen, welchen sie bei ihrer ersten Gründung niemals zu erzielen gedachte. Die Einnahmen des letzten

Jahres (es war das vierte ihres Bestehens) betrugen 26,304 Doll., die Ausgaben 31,892 Doll. — Inzwischen haben sich die Hülfsquellen der amerikanischen Bibelgesellschaft beträchtlich vermehrt, statt vermindert zu werden.

---

## Zwanzigstes Kapitel.

### Verein zur Verbreitung und Herausgabe von Tractaten und Schriften religiösen Inhalts.

Kein Zweig religiöser Unternehmungen wurde in den Vereinigten Staaten mit höherer Energie gepflegt, als die Bearbeitung, Herausgabe und Verbreitung moralischer und religiöser Schriften in allen Formen. Bei der immer mehr zunehmenden Allgemeinheit der Bildung, wenigstens unter der weißen Bevölkerung, leuchtet um so mehr ein, wie bedeutende Vortheile zur Beförderung der Wahrheit durch die Presse zu erlangen sind. Associationen verschiedener Art sind bei diesem guten Werke thätig gewesen. Wie die Sonntagsschulvereine vielfach darauf Bedacht genommen haben, die Jugend des Landes mit moralischer und religiöser Lectüre zu versorgen, wurde oben erwähnt; wir haben nun noch von andern Vereinen zu reden, welche das Beste der Erwachsenen in's Auge faßten, ohne gerade die Theilnahme der Jugend auszuschließen.

An die Spitze dieser Associationen darf man die amerikanische Tractatengesellschaft (American Tract Society) stellen, welche, wie die meisten Institute von nationalem Charakter, in der Stadt Neu-York ihren Sitz hat. Sie wurde im Jahre 1825 gegründet und hat mithin bis jetzt 18 Jahre gedauert. Als Grundlage dient ihr das umfassende Princip ihrer Bestrebungen, Christen sämmtlicher evangelisch-protestantischer Denominationen zur Mitwirkung für ihre Zwecke herbeizuziehen. Die Committee für die Herausgabe besteht aus Geistlichen und Laien verschiedener orthodoxer Confessionen und die veröffentlichten Schriften sind der Darstellung jener großen Wahrheiten und Lehren gewidmet, in welchen alle diese Confessionen übereinstimmen.

Die Thätigkeit keiner amerikanischen Gesellschaft dieser Art wird augenscheinlich mit größerem Kraftaufwande oder mit mehr Eifer

geleitet. Aus dem Jahresbericht für 1842 geht hervor, daß sie seit ihrem Entstehen 1016 verschiedene Schriften verbreitet hat, unter welchen 131 Bände verschiedenen Formats ihr selbst angehören, die übrigen aber, mit wenigen Ausnahmen sogenannte Tractaten sind, die 4 Seiten und mehr im Umfange halten und deren mehrere erst einen Band bilden. Aus ihren Pressen sind auch einige fliegende Blätter und Handbriefchen hervorgegangen, die an öffentlichen Orten oder sonst wo angeschlagen werden sollen und neben diesen 1016 einheimischen Schriften hat sie zur Veröffentlichung von 1634 in andern Ländern Beihülfe gegeben. Die Anzahl der von ihr im letzten Jahre verbreiteten Exemplare betrug 4,812,000; 245,000 davon bildeten je einen Band. Während derselben Zeit sind 4,478,799 — darunter 185,152 Bände — aus ihrem Lager der Oeffentlichkeit übergeben. Unter diesen Bänden waren 2786 Abdrücke der Evangelical Family Library, jeder in 15 Bänden, und 524 Abdrücke der Christian Library, jeder von 45 Bänden. Zugleich wurden auch 8000 einzelne Bände dieser Sammlungen und 91,000 Abdrücke des Christian Almanac for the united states verkauft. Von kleineren Tractaten wurden 100,000 bis 150,000 vertheilt; die Seitenzahl der so während 17 Jahre in Umlauf gesetzten Schriften ist auf 1,220,090,921 berechnet, die der Tractaten und Bände auf 123,000,000. Die Einnahmen für das letzte Jahr (1841) beliefen sich auf 34,941 Dollars an Geschenken, und auf 56,214 für verkaufte Bücher; im Ganzen mithin 91,155 Dollars. Von diesen wurden 15,000 in's Ausland gesandt, um die Sache der Tractaten-Vereine auch dort zu unterstützen.

Dieser Verein wird in allen Theilen der Vereinigten Staaten durch Hülfsgesellschaften, sowohl in der Sammlung von Beiträgen, als auch in der Verbreitung von Schriften unterstützt. Einige dieser Localgesellschaften, wie z. B. die zu Neu-York, Boston und Philadelphia sind groß und bedeutend.

Die Gesellschaft verfolgt mit Eifer zwei große Maßregeln, auf welche ich näher eingehen muß, da sie für das religiöse Gedeihen des Landes von äußerstem Belange und deshalb auch auf andere Länder mehr oder weniger anwendbar sind.

Die erste dieser Maßregeln ist die Herausgabe von Werken bewährter Vortrefflichkeit, — wie z. B. Bunyan's Pilgrims Progress und Doddridge's Rise and Progress of Religion in the Soul — und

deren Verbreitung im Lande. Sie beschränkt sich nicht darauf höchstens einen Band darzureichen, wie vor einigen Jahren beschlossen war, sondern sie giebt vollständige Exemplare der Evangelical Family Library (15 Bände) oder ihrer Christian Library (45 Bände) für so viele Haushaltungen als diese etwa zu kaufen geneigt sind. Zur Erreichung dieses Zweckes werden tüchtige Männer, in der Regel Diener des Evangeliums, als Agenten gewonnen; diese besuchen große und kleine Städte, predigen in den Kirchen, erheben Beiträge um die Armen mit Büchern zu versehen, organisiren Committeen, welche alle Familien in ihren Districten besuchen, und diejenigen gewinnen, welche im Stande sind ein oder mehrere Bücher zu kaufen; diejenigen aber mit Büchern versorgen denen es an Mitteln fehlt. Eine andere Art von Agenten besteht aus einfachen, aber lebendig überzeugten frommen und eifrigen Colporteurs, welche in den fernen Westen hinaus gesandt werden, um die Bücher und Tractaten zu den Grenzvölkern zu tragen, welche auf den gegen die untergehende Sonne gewendeten Bahnen damit beschäftigt sind, die Wälder zu lichten. Obgleich sie erst seit wenigen Jahren in Thätigkeit ist, hat diese Gesellschaft doch bereits 1,800,000 Bände in die Hände von Familien gelegt, die wenigstens auf 4,000,000 Seelen zu berechnen sind. Wer mag die herrlichen Erfolge berechnen, die ein solches Werk mit Gottes Hülfe verbreiten muß!

Endlich ist die Sorge des Vereins nicht blos darauf gerichtet, daß sowohl Bücher als Tractaten mit schönen Lettern und auf gutem Papier gedruckt, sondern auch darauf, daß die Bücher auch angemessen gebunden und die Tractate meistens mit schönen Umschlägen versehen werden. In dieser Beziehung bilden sie einen merkwürdigen Contrast zu den Schriften einiger Gesellschaften auf dem europäischen Continent. Man hat richtig erkannt, daß es eine falsche Oekonomie sein würde, wenn man einige wenige 100 Dollars ersparen und es an einem anziehenden Aeußern, oder an einer ansprechenden und dauerhaften Ausstattung fehlen lassen wollte, zumal bei Schriften, welche darauf berechnet sind zu interessiren, zu belehren und Menschen zur Seligkeit zu führen, von denen viele noch gegen die Religion ganz und gar gleichgültig sind, die vom Lesen abgeschreckt werden könnten, wenn diese Schriften in einem unansehnlichen und ärmlichen Aeußern ihnen angeboten würden.

Neben diesen Schriften in englischer Sprache hat der Verein

für die verschiedenen in den Vereinigten Staaten ankommenden Emigranten auch eine beträchtliche Anzahl von Tractaten in französischer, deutscher und andern Sprachen verbreitet.

Eine zweite Maßregel, welche hier in Betracht kommt, ist die planmäßige periodische Vertheilung der Tractaten in größeren und kleineren Städten, in Flecken, Dörfern und ländlichen Bezirken, so weit diese — da sie doch nicht von der Gesellschaft unmittelbar bestritten werden kann — durch die zahlreichen Hülfsgesellschaften, welche sie zur Verbreitung mit Herz und Seele zu gewinnen strebt, zu erreichen steht. Ihr Streben geht dahin, jeder Familie, die zur Annahme desselben willig ist, monatlich wenigstens einen Tractat in die Hände zu liefern und damit zugleich, wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, ganz besonders aber da, wo entweder Unkunde des Evangeliums oder ein betrübendes Familienereigniß es recht eigentlich nöthig macht, religiöse Unterhaltung zu verbinden. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die Städte, Flecken und Dörfer geographisch in kleine Districte zerlegt, so daß jeder eine gewisse Anzahl von Familien enthält, zugleich die erforderlichen, eifrigen, einsichtsvollen und weisen Christen, welche monatlich jede Familie besuchen, um ihr den bestimmten Tractat darzureichen. Bei einigen, wie z. B. bei Kranken und Hülfsbedürftigen, wird mehr als ein Besuch erfordert, solche Häuser aber, deren Genossen die Annahme solcher Tractate hartnäckig verweigern und deren Widerstreben allen ihren Versuchen dagegen Trotz bietet, werden ganz übergangen.

Wo dieser Plan richtig und angemessen befolgt wurde, da hat er sich in hohem Grade segensreich erwiesen. Es sind viele Beispiele von Armuth und Krankheit entdeckt und theils den Vereinen, theils geeigneten Personen angezeigt, damit deren Aufmerksamkeit sich auf sie richte. Viele, die in beständiger Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes dahin lebten, sind dazu gebracht, der Predigt des Evangeliums beizuwohnen. Man verwies sie auf Kirchen in der Nachbarschaft und ermahnte sie diejenigen unter ihnen, welche sie gerade vorziehen mochten, zu besuchen.

In dieser Weise ging es an vielen Orten der Vereinigten Staaten. In Neu-York wurde dasselbe Verfahren fünf bis sechs Jahre mit reichlich gesegnetem Erfolge durchgeführt. Nach den Bestimmungen der städtischen Verwaltung ist diese Stadt, welche über

320,000 Einwohner zählt, in Reviere (Wards) zertheilt; für jedes Revier wurde, soweit man es durchführen konnte, ein Aufseher ernannt, gewöhnlich ein Diener des Evangeliums, ein junger Mann, der sich ganz dem Werke hingiebt. Die Aufseher theilen ihre Reviere weiter in Districte, suchen für sechs derselben einen Vertheiler, (Distributor); mit diesen nun halten die Aufseher häufige Conferenzen, sie versorgen dieselben mit den zur Vertheilung bestimmten Tractaten, lassen sich von ihnen Bericht erstatten und entwerfen so den Generalbericht, welcher durch sie in den Monatssitzungen der Tractaten-Gesellschaft der Stadt, unter deren Leitung das ganze Werk steht, vorgelesen wird. Außerdem halten sie beinahe alle Abende der Woche in ihren betreffenden Revieren eine Gebetsversammlung und gewinnen weiter geeignete Personen, andere Gebetsversammlungen zu halten, zu denen sie selbst nicht kommen können. Die Austheiler verrichten ihre Dienste unentgeldlich, die Aufseher bekommen dagegen gewöhnlich einen jährlichen Gehalt von 600 Dollars. Wie die Sache in diesem Augenblicke steht, vermag ich nicht zu sagen, nur so viel ist mir bekannt, daß vor wenigen Jahren sechszehn Aufseher von einer gleichen Zahl freigebiger, christlichgesinnter Kaufleute und Handwerker in jener Stadt, die sich freueten, Werkzeuge des Bestehens eines so wohlthätigen Zweckes zu sein, unterhalten wurden.

Ich schließe jetzt, indem ich die Uebersicht dessen gebe, was in Neu-York während der sechs Monate bis zum 20. Juni 1842 geleistet, bei der regelmäßigen öffentlichen Monatssitzung, die am Abende desselbigen Tages in einer der dortigen Kirchen gehalten wurden, vorgelegt und in einer daselbst erscheinenden religiösen Zeitschrift (New-York Observer vom 2. Juli 1842) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde.

| | |
|---|---|
| Die durchschnittliche Zahl der Visitatoren oder Distributoren war | 1,047 |
| An Tractaten vertheilt | 309,871 |
| Zahl der von der Neu-Yorkschen Bibelgesellschaft eingesandten, unter die Armen vertheilten Bibeln | 604 |
| Zahl der neuen Testamente | 505 |
| Aus den Revierbibliotheken wurden verliehen an Bänden | 2,096 |
| Anzahl der in die Sabbathschulen geschickten Kinder | 1,079 |
| — — die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder | 335 |
| — — die Bibelclassen besuchenden Personen | 131 |
| — — für den Kirchenbesuch gewonnenen Personen | 622 |

| | |
|---|---|
| Anzahl der eingeholten Mäßigkeitspfänder | 835 |
| — — Districts-Versammlungen | 633 |
| — — bekehrten Abtrünnigen (backsliders) | 15 |
| — — mit vielversprechendem Erfolge bekehrten Personen | 218 |
| — — mit evangelischen Kirchen vereinigten Convertiten | 155 |

Das ist die tabellarische Uebersicht der Früchte, welche durch 6monatliche Arbeit auf den Feldern der Tractaten-Vertheilung in einer Stadt errungen wurden.

Neben der amerikanischen Tractatengesellschaft, welche man als ein großartiges Magazin solcher Lehren, in welchen die Ueberzeugung aller Evangelischen übereinstimmt, giebt es auch noch andere Gesellschaften, welche religiöse Tractaten und Bücher herausgeben. Unter ihnen ist das Verlags-Comptoir (Book Concern) der methodistischen Episcopalkirche vor allen zu nennen, indem sie sowohl durch ihre energische Leitung als auch durch die Ausdehnung ihrer Operationen besonders sich auszeichnet. Dieses Institut hat nämlich zu Neu-York seinen Sitz; es steht unter einer Generalconferenz, welche alle vier Jahre ein Generalcommittee zur Leitung ihrer Arbeiten ernennt. Zwei tüchtige Agenten werden mit der Geschäftsführung bekleidet; sie übernehmen die vollständige Berichterstattung, sowohl an die Bischöfe als an die Generalconferenz. Man darf indeß nicht annehmen, daß alle ihre zahlreichen Schriften unter bestimmtem Einflusse der den Methodisten eigenthümlichen Lehre verfaßt seien, vielmehr athmen nicht wenige unter ihnen den Geist der von der amerikanischen Tractatengesellschaft veröffentlichten Bücher, so z. B. die Saint's Rest. Damit der Verkauf nicht auf die Haupt-Niederlage zu Neu-York beschränkt bleibe, sind an andern großen Mittelpuncten des amerikanischen Handels Commanditen errichtet; außerdem werden ihre Schriften von allen reisenden Geistlichen dieser ausgedehnten Genossenschaft einzeln verkauft und finden so ihren Weg in die entferntesten Blockhäuser des Westens. Wer mag den Segen berechnen der aus der Lectüre dieser theils biographischen, theils didactischen Schriften erwächst? Wer kann zählen, wie mancher Triumph über die Sünde dadurch gewonnen, wie manche Thränen der Reue und welche Hoffnung in verzweifelnden Herzen durch diese Bücher erweckt, welche heilige Beschließung unter Gottes Hülfe durch sie in das Leben gerufen wurde!

Die Presbyterianer der alten Schule haben auch einen Ausschuß zur Herausgabe ihrer Schriften, der nicht allein eine beträchtliche Anzahl von Lehrtractaten erscheinen ließ, in welchen die besonderen Ansichten dieser Genossenschaft gut dargelegt sind, sondern auch viele Bücher von gediegenem Werthe, die sowohl unter ihren Gliedern, als auch unter den Bekennern der calvinistischen Confession überhaupt eine ausgedehnte Verbreitung erlangten.

Daneben haben die Baptisten ihre Tractaten- und Büchergesellschaften ernstlich darauf hingewiesen, ihre Gemeinden mit Schriften zu versorgen, welche sowohl an die Bekehrten als an die Unbekehrten gerichtet sind; die Episcopalisten, Quäker oder Freunde, die Lutheraner und die protestantischen Methodisten haben sämmtlich ihre eigenen Tractatgesellschaften. Die beiden Letztgenannten besitzen besondere Behörden zur Herausgabe und zu Bücherniederlagen. In gleicher Weise auch andere Genossenschaften.

Die Anzahl der durch alle diese Gesellschaften, Ausschüsse und Committeen verbreiteten evangelischen Tractaten und Bücher vermag ich nicht summarisch anzugeben, indeß muß ihr Geldwerth, wenn man ihn nach den darauf verwandten Summen berechnet, sich jährlich über 150,000 Dollars belaufen. Sie alle tragen dazu bei, den großen Strom der rechten Erkenntniß zu vermehren, welcher seine heilbringenden Wellen durch das Land ergießt. Möge Gott geben, daß diese Bemühungen in beständigem Wachsthume von Jahr zu Jahr fortschreiten, bis jede Familie mit einer tüchtigen Sammlung gesunder religiöser Bücher und Erbauungsschriften gesegnet ist.

---

## Ein und zwanzigstes Kapitel.

### Die religiöse Literatur der Vereinigten Staaten.

Wenn es auch dem Gegenstande dieses Werkes sehr fern liegen mußte, auf den Werth und die Ausbreitung der Literatur der Vereinigten Staaten im Allgemeinen einzugehen, so wird es doch nicht unangemessen erscheinen, wenn wir dem Theil der Literatur, welcher dem Gebiete der Religion angehört, einige Rücksicht widmen.

Zuerst wende ich mich ohne Hinblick auf ihren Ursprung zu der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten circulirenden religiösen Literatur; diese ist bei uns nach Verhältniß, mit alleiniger Ausnahme der englischen, die ausgedehnteste unter allen auf der ganzen Erde. Wir haben eine Bevölkerung von mehr als 17 Millionen, und selbst mit Einschluß des afrikanischen Volksstammes unter uns haben wir eine verhältnißmäßig größere Zahl von Lesern, als in den meisten andern Ländern gefunden werden möchte. Ich wüßte in der That nicht, daß irgend ein Staat oder eine Nation deren mehr hätte. Nimmt man die Sclavenbevölkerung aus, so zählen wir 14 Millionen Einwohner, die aber, welches Ursprungs sie auch sein mögen, ihrem Character nach anglo-amerikanisch sind und der großen Mehrzahl nach das Englische lesen und auch sprechen; abgesehn davon ist ein sehr großer Theil derselben, wie dieses an einem andern Orte nachgewiesen werden wird, nach Sinn und Sitte wahrhaft religiös und von dem übrigen Theile ist die weit überwiegende Mehrzahl von Achtung für das Christenthum erfüllt oder geneigt, sich mit demselben bekannt zu machen.

Um nun den durch einen so weiten Kreis religiöser und ernstgestimmter Leser entstehenden Wünschen zu begegnen, besitzen wir eine ungeheure Anzahl von literarischen Erscheinungen über alle Gebiete der christlichen Theologie, die freilich aus den verschiedensten Quellen geschöpft sind. Viele sind aus dem Deutschen und Französischen übersetzt; manche aus lateinischen Schriften früherer oder späterer Zeit, einige aus dem Griechischen; während sie zugleich von vielen unter unseren Gelehrten und vorzüglich unter den Theologen in allen diesen Sprachen oder doch in einigen derselben gelesen werden. Diese Letzteren würden ihre Büchersammlungen in dem Zweige der Literatur, welcher den besonderen Gegenstand ihres Studiums bildet, für sehr mangelhaft halten, wenn sie nicht auch einen tüchtigen Theil der aus verschiedenen Gegenden Europa's eingebrachten Bücher mit enthielten.

Andererseits haben wir eine große Anzahl der besten englischen Werke religiösen Inhalts entweder neu aufgelegt oder eingeführt, sowohl aus der Gegenwart, als auch aus den vorhergehenden beiden Jahrhunderten. Diejenigen, welche sich für den Gebrauch des Volks zu eignen schienen, wie viele andere von mehr gelehrtem Gehalte, deren Wiederabdruck sich zu rechtfertigen schien, wurden hier

neu gedruckt, zugleich aber manche andere Werke in zahlreichen Exemplaren durch den Buchhandel aus Europa bezogen.

Viele der in den Vereinigten Staaten veranstalteten Wiederabdrücke englischer religiöser Werke vorzüglich solcher, von practischem Gehalte, haben bei uns eine ungemein große Verbreitung gewonnen. Die Commentare von Scott, Henry, Doddridge, Adam Clarke und Gill wurden in großer Anzahl verkauft und manche unserer Buchhändler verdanken der Verbreitung dieser amerikanischen Ausgaben einen großen Theil ihres Vermögens. Alle die tüchtigen und ächt theologischen Schriftsteller Englands, sowohl aus dem 17ten Jahrhundert, als auch aus späterer Zeit sind unserm christlichen Leserkreise bekannt. Jene kleinern Abhandlungen practischen Inhalts von Flavel, Baxter, Boston, Doddridge und anderen, gelangten zu der größesten Verbreitung. Bates, Charnock, Flavel, Howe und Henrys u. s. w., kennt man bei uns sehr wohl, ebenso Jeremias Taylor, Barrow, die Bischöfe Hall und Wilson (von Sodor und Man) und viele andere, deren Namen ich nicht anzuführen brauche. Aus neueren Zeiten sind Thomas Scott und Adam Clarke männiglich bekannte Namen; Chalmers hat bei Hunderttausenden Eingang gefunden, welche sein Angesicht in dieser Welt nie erblicken werden. Es lassen sich auch manche andere schottische Schriftsteller anführen, mit deren Namen wir seit unserer frühesten Jugend vertraut waren. Auf dem Felde der englischen systematischen Theologie ist Niemand unter uns bekannter und geschätzter als der verstorbene Andreas Fuller und Thomas Watson. Kann nun andererseits auch nicht behauptet werden, daß jedes in Großbritannien erscheinende gute religiöse Werk in den Vereinigten Staaten nachgedruckt wird, so geschieht dieses doch mit einem großen Theile der besten und gewiß sind diejenigen, die den echt katholischen Geist athmen, davon bin ich fest überzeugt, in den Vereinigten Staaten selbst noch mehr verbreitet, als in England.

Die Vereinigten Staaten haben sich oft von Ausländern den Vorwurf machen lassen müssen, daß sie ein Land ohne Literatur nationalen Ursprunges seien. Herr von Tocqueville, — der von allgemeinen Grundsätzen aus, wie er glaubt, philosophisch zu Werke geht, — scheint anzunehmen, daß in unserm Vaterlande der Natur der Dinge nach schon deshalb von einer bedeutenden eigenthümlichen Literatur gar nicht die Rede sein könne, weil es eine Repu-

blik sei. Er vergißt, daß sogar der reinste democratische Staat, welchen die Weltgeschichte aufzuweisen hat, der attische, ausgezeichnetere Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Philosophen, Maler und Bildhauer hervorgebracht hat als irgend eine andere Stadt oder irgend ein anderes Land mit verhältnißmäßiger Volkszahl. Er weiß sehr wohl, daß die Regierungsform der Vereinigten Staaten nicht eine ungemischte Democratie ist und daß alle Beziehungen, in welchen sie zu den höheren Zweigen der Wissenschaft steht, bei unsern Institutionen so sehr den democratischen Geist verläugnen, als irgend ein anderes Land. Nach Hrn. von Tocqueville besteht der große Uebelstand, an welchem unsere Literatur daniederliegt, darin, daß unsere Schriftsteller nicht durch Pensionen von der Regierung aufgemuntert werden; allein sollten diese wirklich so unbedingt unerläßlich sein? Haben solche Aufmunterungen allen den Erwartungen entsprochen, die man von ihnen hegte? Ja wurden sie nicht auf's Schändlichste gemißbraucht und bloß dazu verwendet, um der persönliche Vorliebe der Staatsminister einen Spielraum zu eröffnen? Daneben ist es eine ausgemachte Sache, daß wenigstens in England, wo doch die Regierung die Literatur begünstigen und heben soll, die ausgezeichneteren Schriftsteller der verschiedensten Art dieser Quelle nichts verdanken. Was nun die Begünstigung von Seiten der Associationen und reicher Individuen betrifft, so dürfte diese in den Vereinigten Staaten in gleichem Grade als irgend sonst wo sich zeigen, und sie ist dort wahrlich nicht etwas Unbekanntes.

Aber man hat auch gesagt, unsere Literatur sei jenseits der Gränzen unseres Landes nicht bekannt. Dieses ist beziehungsweise richtig. Allein wie verhältnißmäßig wenige der ausgezeichnetsten Schriftsteller eines Landes sind weit über dessen Gränzen hinaus bekannt. Man betrachte in dieser Hinsicht Frankreich, Deutschland, Holland, Dänemark, Italien. Mit Ausnahme des Corps der eigentlichen Literaten sind selbst wohlgebildete Engländer nur wenig mit der Literatur dieser Länder bekannt und was sie vermittelst ihrer Vierteljahrsschriften von ihnen erfahren, das dürfte kaum hinreichen, um mit dem Namen ihrer ausgezeichnetsten Schriftsteller bekannt zu werden. Es ist wahr, daß die Literatur jeder civilisirten Nation auf die aller andern einen gewaltigen Einfluß ausübt; dies geschieht indeß nicht dadurch, daß sie in diesen Län-

dern eine allgemeine Verbreitung erlangt, sondern durch die hervorragenden Geister, welche sich zuerst mit ihr vertraut machen, und dann Alles, was von größerem Werthe ist, sich anzueignen, und in sich aufzunehmen wissen, wie Milton die Schönheiten Virgil's und Tasso's in sich vereinigte.

Die Vereinigten Staaten haben unstreitig für jeden Zweig der Literatur eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern hervorgebracht, die wenigstens, wenn wir weiter nichts behaupten wollen, durch vorzügliche Leistungen achtbar sind *). Daß sie denen unbekannt sind, welche ihre Forschungen benutzen könnten, — was man als Vorwurf gegen unser Land anführte, — das dürfte eher manche andere Gründe haben, als den Mangel wirklichen Verdienstes; und wenn sie im Allgemeinen nur leisten, was auswärtigen Gelehrten die Grenzen einer ehrenhaften Mittelmäßigkeit nicht zu überschreiten scheint, so dürfte dies leicht anderen Ursachen zuzuschreiben sein als einer alle höhere Erwartungen abschneidenden Eigenthümlichkeit, welche ihrer Bevölkerung oder ihrer Regierungsform zugerechnet wird.

Das Land ist verhältnißmäßig noch jung. Vieles ist freilich schon geschehen, um die dichten Urwälder niederzuhauen und sie zu Wohnungen civilisirter Menschen zu lichten, indessen hat doch nur ein kleiner Theil von unsern Landschaften das Ansehen einer seit

*) Es würde nicht schwer sein, eine ganz erheblich lange Reihe von Schriftstellern aufzuzählen, die von denen, welche sich mit ihnen bekannt gemacht haben, als solche anerkannt werden müssen, daß sie keinem Lande zur Unehre gereichen würden; viele von ihnen sind in Europa wohlbekannt. Unter den lebenden Schriftstellern für das Gebiet der Jurisprudenz nach seinen verschiedenen Zweigen haben wir Kent, Story, Webster, Wheaton; — für Medicin: Mott, Warren, Jackson und viele Andere; — für Theologie und biblische Literatur; Stuart, Miller, Woods, die beiden Alexander, Hodge, Wayland, Robinson, Barnes, Stowe, Becher, Schmucker, Hawkes, die beiden Abbots u. s. w.; — für schöne Literatur und Geschichte: Irwing, Prescott, Channing, Bancroft, Walsh, Cooper, Paulding: — für die sog. scientifische Literatur: Silliman, Hitchcock, Davies; für politische Oekonomie: Carey, Bethake, Biddle, Raymond. — Dieses ist von allen nur eine geringe Anzahl, die ich hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß sie in gewissem Maaße in Europa bekannt sind, hervorhebe. Unter den bereits verewigten Schriftstellern zeichnen sich folgende aus: Marshall, Livingston, Madison, Jefferson, Jay; — Rush, Dorsey, Wistar, Dewees, Godman; — die beiden Edwards, Davis, Dwight, Mason, Griffin, Emmons, Nice; — Wirt, Ramsay; — Franklin, Ewing, Hamilton. — Für schöne Kunst hatten wir einen West und haben jetzt einen Greenough; auch für die Gewerbsliteratur (useful arts) sind einige berühmte Namen anzuführen z. B. Fulton, Whitney u. a. m.

langen Zeiten angesiedelten Gegend. Unsere Bevölkerung hat aufregende Scenen erlebt, die ihr nur wenig Muße zur Beschäftigung mit der Schriftstellerei vergönnten. Wenige Familien verbinden mit dem Besitze ihres Reichthums Sinn für Literatur. Die größere Anzahl unserer Lehranstalten ist neueren Ursprungs. Keine unter ihnen ist so alter Stiftung als so manche unter den europäischen Universitäten. Unsere Collegien haben keine genossenschaftliche Verbindung; unsere Professoren sind durch Ertheilung von Unterricht in ihrer Zeit vielfach in Anspruch genommen; unsere Prediger, Juristen, Naturforscher und Aerzte finden bei ihren Amtsarbeiten nur wenig Muße zur Pflege der Literatur. Wir haben keine Sinecuren, keine für Gelehrte ausgeworfene Pensionen. Es herrscht zuviel öffentliches Leben und zuviel Anreizungen die den Reichen verlocken, sein Vergnügen in sybaritischen Genüssen zu suchen, und er hat andere Quellen der Erheiterung und Erholung als Besitz von Gemälden und Bildsäulen, obgleich gerade jetzt der Geschmack für Kunstwerke im Entstehen ist.

Um auf unsern eigentlichen Gegenstand, die religiöse Literatur der Vereinigten Staaten, zurückzukommen, so ist die Anzahl unserer Schriftsteller auf diesem Gebiete keineswegs eine geringe. Viele schätzbare Werke, Erzeugnisse volksthümlichen Sinnes verlassen von Jahr zu Jahr die Presse. Ein großer Theil dieser Produkte ist practischer Art und übt den heilsamsten Einfluß. Alle diese erfreuen sich eines sehr großen Absatzes, denn der Geschmack für solche Lectüre ist außerordentlich verbreitet, indem er durch die Sonntagsschulen und die mit ihnen verknüpften Bibliotheken begünstigt und genährt wird *). Zu diesen religiösen Schriften sind noch die periodischen Werke, — Zeitungen, Magazine, Reviews hinzuzufügen. Vielleicht ist diese Literatur nirgends weiter in gleichem Maße ausgedehnt und wirksamer als bei uns. Es giebt nahe an 60 evangelische religiöse Journale, die wöchentlich einmal erscheinen. Die Methodisten geben deren 8 heraus, unter ihnen eins in deutscher Sprache; alle stehen unter der Leitung ihrer Conferenz. Die Episcopalisten besitzen 12; die Baptisten 9 bis 10; die Presbyterianer aller Con-

*) Ich habe nicht nöthig hier zu wiederholen, was über die unermeßliche Verbreitung der von den Sonntagsschulen und von den Tractaten- und Büchergesellschaften, wie auch von dem Verlagscomptoir der Methodisten herausgegebenen Schriften in den betreffenden Abschnitten bereits gesagt ist.

feſſionen mit Einſchluß ſämmtlicher Congregationaliſten, der Holländiſch-Deutſch-Reformirten; der Lutheraner u. ſ. w. etwa 30. In obiger Schätzung ſind aber nur die evangeliſch-proteſtantiſchen Blätter, welche im Ganzen nicht weniger als 250,000 Subſcribenten zählen können, einbegriffen. Der Christian Advocat, ein methodiſtiſches Blatt, zählt deren 26,000; vor einigen Jahren hatte er deren noch 30,000; dies Herabſinken des Abſatzes iſt der eingetretenen Concurrenz mit einigen neu begründeten methodiſtiſchen Blättern zuzuſchreiben. Der New York Observer hat 16,000 Subſcribenten, einige andere Blätter haben einen Abſatz von 5000 bis 10,000 Exemplaren. Sie enthalten in ſehr beträchtlichem Umfange religiöſe Nachrichten und zugleich auch gute Auszüge aus Brochüren und andern Büchern. Obgleich es nun eintreffen kann, daß ſolche religiöſe Journale tieferen Studien in den Weg treten, ſo iſt doch meiner Anſicht nach einzuräumen, daß ſie ſehr viel Gutes wirken, und von vielen geleſen werden, die ſonſt wenige oder gar keine religiöſe Schriften leſen würden. Neben dieſen Journalen beſteht auch eine beträchtliche Anzahl religiöſer Monatsblätter, zu denen noch einige Vierteljahrsſchriften kommen, in welchen gediegene Abhandlungen über wichtige Gegenſtände von Zeit zu Zeit ihre Stelle finden *).

Die politiſchen Zeitungen **) in den Vereinigten Staaten kommen in mancher Beziehung der Sache der Religion zu Hülfe, ob-

*) Zwei dieſer Vierteljahrsſchriften werden unter den Auſpicien der Presbyterianer der alten und neuen Schule herausgegeben: das „Biblical Repertory and Princetown-Review" zu Princetown in Neu-Jerſey, welches ein Organ der erſteren iſt, und das „American Biblical Repository" zu Neu-York. Das „Methodist Magazine and Quarterly Review" und das „Christian Review", letztere, von den Baptiſten herausgegeben, ſind recht tüchtige Zeitſchriften. Alle vier enthalten gleichzeitig kritiſche Beurtheilungen und ſelbſtändige Aufſätze.

**) Im Jahre 1839 betrug die Anzahl der in den Vereinigten Staaten herausgegebenen Zeitungen und anderer periodiſcher Journale nach den vom General-Poſtmeiſter gegebenen ſtatiſtiſchen Berichten 1555, unter dieſen 116 täglich mit Ausnahme der Sonntags erſcheinenden Blätter; 14 dreimal wöchentlich, 39 zweimal wöchentlich erſcheinende, und 991 Wochenblätter. Die übrigen Journale, welche theils zweimal, theils einmal monatlich, theils vierteljährlich erſcheinen, begreifen beſonders Magazine und Reviews. Von dieſen Zeitungen erſcheinen 38 in deutſcher, 4 in franzöſiſcher, eine in ſpaniſcher, die übrigen in engliſcher Sprache; einige von den zu Neu-Orleans erſcheinenden Blättern in engl. u. franzöſ. Sprache zugleich. Die Verbreitung dieſer Zeitſchriften-Literatur iſt ungemein groß. Die Zeitungen allein zählen mindeſtens eine Million Abonnenten und obgleich ihre Zahl um die Hälfte oder um drei Viertheile zu groß iſt und viele von Männern geleitet

gleich sie oft von ihrer politischen Partei-Ansicht sich zu großer Heftigkeit hinreißen lassen. Während die Herausgeber einiger derselben, deren Zahl glücklicher Weise nicht groß ist, sich allem und jedem widersetzen, was nach Religion schmeckt und die letztere in ihren Blättern schmähen lassen, so giebt die überwiegende Mehrzahl derselben doch auch vortreffliche Artikel und fördert die religiöse Erkenntniß beträchtlich. In dieser Beziehung hat sich während der letzten 20 Jahre ein erstaunlicher Fortschritt bemerklich gemacht; viele unter den politischen Journalen haben sowohl der Mäßigkeits-Angelegenheit, als auch allen andern Dingen, welche die Erleichterung des menschlichen Elends zum Zweck hatten, großen Vorschub geleistet.

Einige literarische und politische Reviews nordamericanischen Ursprungs sind in ihrer Art ausgezeichnet; so besonders das North-American Review, welches jetzt bereits seit einem Viertel-Jahrhundert besteht; außerdem erscheinen noch das New-York Review, das Democratical-Review und das Boston Review vierteljährlich. Neben ihnen giebt es auch einige gediegene Monatsschriften; die vorzüglichsten in Großbritannien herauskommenden Zeitschriften dieser Art, wie das Edinburgh-, London-, Quarterly-, Westminster-, Foreign-, Dublin-Review werden sämmtlich bei uns nachgedruckt.

---

werden, die nur in geringem Grade für die verantwortliche und schwere Pflicht eines Redacteurs qualificirt sind, so kann man doch andererseits nicht in Abrede stellen, daß auch die dürftigsten unter ihnen den Lesern in abgelegeneren und entfernteren Ansiedelungen in gleichem Maaße reichliche Belehrung gewähren wie den Einwohnern zahlreich bevölkerter Districte. Und wenn man die Herausgeber im Allgemeinen betrachtet, so kann man ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie auch sehr bereit sind, ihre Spalten der Veröffentlichung religiöser Artikel von angemessenem Geiste und angemessener Ausdehnung zu leihen, sobald sie von ehrenhaften Männern dazu aufgefordert werden. Wenn aber die Christlichgesinnten über diesen Gegenstand dächten wie sie sollten, und wenn sie dazu beitrügen, was sie vermöchten, so würde die periodische Presse für die Angelegenheit der Religion noch nützlicher werden, als sie bis jetzt war.

## Zwei und zwanzigstes Kapitel.

### Bemühungen zur Beförderung der religiösen und zeitlichen Wohlfahrt der Matrosen.

Wir haben über die Versuche zur Ausbreitung des Evangeliums in den verlassenen Ansiedelungen der Vereinigten Staaten, sowohl im Westen als im Osten gesprochen. In dieser Beziehung ist aber nicht zu vergessen, daß 100,000 Menschen dieses Landes der Bevölkerung angehören, deren Heimath auf der Tiefe der Gewässer liegt und die ihrem Lebensgeschäft nach dem großen Weltmeere angehören. Wir würden diese Zahl noch verdoppeln müssen, wenn wir auch die mitrechnen wollten, welche in Dampfböten, in Segelfahrzeugen und anderen Arten von Schiffen die Ströme und Seen befahren. Der erste systematische nach einem großen Maßstabe gemachte Versuch zur Beförderung der Religion unter den Seeleuten in den Vereinigten Staaten begann im Jahre 1812 zu Boston; seitdem ist ein sehr reges Interesse für diese Angelegenheit in beinahe allen Häfen längs des Seegestades erwacht und während der letzten Jahre ist vieles geschehen für die Fahrleute und Matrosen auf Flüssen und Seen.

Die „American Seaman's Friend Society" zu New-York, im Jahre 1827 gestiftet, ist noch die vorzüglichste unter den zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaften; sie dient gewissermaßen den in andern Haupthäfen gegründeten Local-Vereinen als Centralpunct, auch denen an den westlichen Ufern America's, obgleich diese nicht officiell mit ihr verbunden sind *). Sie theilt frommen Seeleuten aller Grade durch eine monatlich erscheinende Zeitschrift „das Seemanns-Magazin" (Seaman's Magazine) sehr interessante Nachrichten über den Fortschritt des Glaubens unter dieser Menschenklasse mit und giebt zugleich die Einzelnheiten ihrer Verhandlungen und der Verhandlungen ähnlicher Gesellschaften.

In fast allen Hauptseehäfen, vom Nordosten an bis zum Südwesten hinab, sind jetzt Kirchen für Seeleute geöffnet. Caplane, die für diesen Zweck angestellt und hauptsächlich von Localgesellschaften

*) Es giebt jetzt nicht weniger als fünfzig solcher Local-Associationen zur Beförderung der geistigen und zeitlichen Wohlfahrt der Seeleute und der auf Flußfahrzeugen beschäftigten Matrosen.

besoldet sind. Die Geistlichen im Dienste der Centralgesellschaft stehen mit wenigen Ausnahmen an auswärtigen Häfen, z. B. Havre, Canton, Sidney, Neu-Süd-Wales, Honolulu auf den Sandwich-Inseln und Kronstadt in Rußland. Zu gleicher Zeit unterhält sie in Rio Janeiro, Marseille und andern Orten Caplane.

Abgesehen davon, daß diese Gesellschaft die Einrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes in Seehäfen unter Caplänen zu befördern sucht, hat sie auch nachdrücklich und mit Erfolg die Begründung guter Kosthäuser und Lesesäle für die am Ufer verweilenden Seeleute und die Verbesserung ihrer äußeren Lage, soweit dieses möglich ist, empfohlen.

Die Bemühungen der verschiedenen Vereine zum Besten der Seeleute haben sich eines reichen Segens zu erfreuen gehabt. Das letzte Jahr war namentlich besonders ausgezeichnet. In nicht weniger als zwölf Häfen geschahen offenbare Ausgießungen des heiligen Geistes bei den Versammlungen zum religiösen Unterricht; Ein Caplan zu Philadelphia giebt ein Verzeichniß von 150 Matrosen, die unter seiner Seelsorge bekehrt wurden; unter ihnen war ein Greis von 99 Jahren, der länger als 70 Jahre hindurch von Zeit zu Zeit dem Trunke ergeben gewesen war.

Man rechnet, daß auf den Kauffartheischiffen der Vereinigten Staaten sechshundert christlich gesinnte Schiffscapitaine sind; in der Nationalmarine befinden sich auch einige entschieden religiöse Officiere, die einen glücklichen Einfluß auf den Gottesdienst ausüben. Die Zahl der frommen Seeleute in den Vereinigten Staaten wird jetzt auf 6000 angeschlagen; — ein im höchsten Grade erfreulicher Contrast mit dem Stande der Dinge vor 25 Jahren, wo man selten einem frommen Seemanne irgend eines Grades begegnete.

Die Einkünfte der Gesellschaft des letzten Jahres betrugen mit Ausschluß der Einnahmen der Localgesellschaften, welche sehr bedeutend gewesen sein müssen, 20,168 Dollars.

## Drei und zwanzigstes Kapitel.

### Von dem Einflusse des Freiwilligkeitssystems auf die Reform bestehender Uebel. Mäßigkeitsgesellschaften.

Wir haben das Freiwilligkeitssystem als die Hauptstütze der Religion und der religiösen Institutionen in den Vereinigten Staaten betrachtet und haben nun noch seinen Einfluß auf die Abstellung einiger in der Gesellschaft vorherrschenden Uebel zu erwähnen. Laßt uns zuerst sehen, wie es gegen die Unmäßigkeit, die doch als eines der größesten Uebel, welche jemals das Menschengeschlecht gedrückt haben, anzusehen ist, in den Kampf trat.

Es ist nicht leicht in wenigen Worten die Verheerungen zu schildern, welche die Trunkenheit in den Vereinigten Staaten anrichtete. Die früheren Kriege während der Colonialzeiten, der langwierige Revolutionskrieg, endlich der Krieg mit England in den Jahren 1812 bis 1815, haben hauptsächlich dazu beigetragen, dieses schreckliche Uebel zu verbreiten. Der große Reichthum von Gottes Gaben wurde durch verkehrten Gebrauch ein Mittel zur Vermehrung jenes Uebels. Da das Land beinahe seiner ganzen Ausdehnung nach fruchtbar ist, und Waizen, Roggen, wie auch anderes Getreide in unermeßlicher Menge hervorbrachte, so wurden die letztern beiden zur Gewinnung des Branntweins verwandt, und es erschien keine mögliche Beschränkung, noch auch eine denkbare Begrenzung dieses überhand nehmenden Uebels zu geben, besonders da die Regierung bei dermaligem Zustande der Finanzen Maßregeln, wie z. B. eine Abgabe oder Steuer zur Verminderung oder Aufhebung des Anfertigens geistiger Getränke unmöglich fand; ja es hätte sich sogar beinahe die Ansicht geltend gemacht, daß der Gebrauch solcher Reizmittel, wenigstens bei mäßigem Genusse, nicht allein wohlthätig, sondern auch zur Gesundheit wie auch zur Stärkung der Menschen, bei einem Leben voll Arbeit und Beschwerde, fast unentbehrlich sei.

Das Uebel breitete sich von Jahr zu Jahr mehr aus, es drang durch sämmtliche Classen der Gesellschaft. Die Gerichtshöfe, die verwaltenden Behörden, ja selbst Altar und Kanzel hatten von seinen gräßlichen Wirkungen zu leiden. Der Verstand der Aerzte und die Hand der Chirurgen wurden dadurch nur zu oft verdunkelt und

gelähmt; man konnte sagen, daß dasjenige, was sie für die Erhaltung des Lebens verordneten, zur Beschleunigung des Todes ausschlug. Armuth, Krankheit, Verbrechen, Strafe, Jammer und Elend, das waren die natürlichen Früchte, welche in reichem Uebermaße erzeugt wurden. Alle Klassen der Gesellschaft lagen darnieder; fast jede Familie im ganzen Lande litt in einem oder mehreren Gliedern an dieser Plage; und während Alle dieses Verderben sahen und beweinten, stand gleichwohl lange Zeit hindurch Niemand auf, ihm zu wehren. Allein es fehlte nicht an solchen, die trauerten, weinten, und in Beziehung auf diese Zustände zu Gott beteten; der Herr unserer Väter, der auf den Tiefen des Oceans und in der tosenden Wildniß über ihnen gewacht und sie beschützt hatte, erhörte diese Gebete.

Im Jahre 1812 wurde ein bedeutsamer Versuch gemacht, die Aufmerksamkeit der Christen auf das wachsende Verderbniß der Unmäßigkeit hinzulenken, und einige religiöse Genossenschaften hielten einen Fast- oder Bettag. In dem darauf folgenden Jahre bildete sich die Massachusetts-Gesellschaft zur Unterdrückung der Unmäßigkeit, und ihre Arbeiten waren von offenbarem Erfolge. Indessen war damit doch dieser Seuche noch nicht gesteuert; wenigstens verschwand das Uebel deshalb keineswegs und man sahe, daß die Gesellschaft nicht weit genug gegangen war und daß es nichts helfen würde, spirituose Getränke auch in mäßigen Genüssen irgendwie zuzulassen. Das weit verbreitete Uebel der Trunkenheit konnte nicht durch halbe Maßregeln ausgerottet werden.

Deshalb wurde 1826 der Beschluß gefaßt, das Princip der gänzlichen Enthaltsamkeit von hitzigen oder destillirten Getränken durchzuführen. In demselben Jahre sah man zu Boston die amerikanische Mäßigkeitsgesellschaft entstehen. Sogleich wurde die Presse in Bewegung gesetzt, um ihre Angelegenheiten zu veröffentlichen; tüchtige Agenten wurden zur Vertheidigung ihrer Principien gewonnen. Im Laufe weniger Jahre wurden in allen Theilen des Landes Mäßigkeitsgesellschaften gestiftet, und nicht nur Tausende, sondern Hunderttausende traten hinzu. Leute jeden Standes und jedes Alters haben sich mit großem Eifer einem so edlen Unternehmen zugewandt; die Diener des Evangeliums, Advocaten und Richter, Gesetzgeber und Aerzte nahmen an den Arbeiten und der Ausführung desselben den wirksamsten Antheil.

Was bedarf es hier noch vieler Worte? die Angelegenheit ist bis zum heutigen Tage im Fortschritt begriffen. Um sowohl den Armen zu erreichen als auch von den Reichen die Versuchung fern zu halten, haben die Statuten der Mäßigkeitsgesellschaften während der letzten 6 bis 7 Jahre alle „berauschenden Getränke" eingeschlossen.

In Folge dieses Princips wurden auch Weine aller Art im Allgemeinen aufgegeben, sowohl, weil sie bei uns überhaupt unrein sind, indem sie von Außen eingeführt werden und sämmtlich mehr oder weniger berauschen, als auch weil sie für die Gesundheit nicht nur nicht nothwendig, sondern auch selbst schädlich befunden wurden. Daneben war es auch an den Reichen, welche im Stande waren sich Wein zu kaufen, den Armen gegenüber, deren Umstände dies nicht gestatteten, ein Beispiel der Selbstverläugnung zu geben.

Allein mit dem Fortschreiten der Mäßigkeitsgesellschaften war noch wenig für die Verbesserung solcher Menschen geschehen, die bisher Trunkenbolde gewesen waren, und deren gab es nach der geringsten Schätzung in den Vereinigten Staaten 300,000; Viele haben ihre Anzahl zur Zeit des Beginnens der Mäßigkeitsgesellschaften auf 500,000 angeschlagen. Für diese schien man gar keine Hoffnungen hegen zu dürfen. Diejenigen, welche noch nicht offenbare Trunkenbolde geworden waren, vor dem Herabsinken zu diesem verhängnißvollen Laster zu bewahren, das erschien das äußerste worauf man seine Hoffnungen richten zu dürfen glaubte. Einige wenige Trunkenbolde wurden zwar hier und da in der That bekehrt, allein die große Masse blieb aller gewichtigen Gründe, aller ergreifenden Ermahnungen, die durch das ganze Land ertönten, ungeachtet in dem alten Laster.

Endlich zeigte Gottes wunderbare Vorsehung den Weg, auf welchem auch diese beklagenswerthen Personen erreicht werden könnten. Ein paar starke Trinker in der Stadt Baltimore, die die Gewohnheit hatten, sich in einer niedrigen Kneipe zum Saufen und Schwelgen zu versammeln und jahrelang als Trunkenbolde gelebt hatten, waren eines Abends nach ihrer Gewohnheit zusammen gekommen. Es traf sich, daß sie gerade nüchtern waren. Die Unterhaltung kam, wie es scheint, ganz zufällig auf den elenden Zustand ihres Lebens. Sie erzählten einer dem andern ihre Unglücksgeschichten. Alle waren tief ergriffen von den Schilderungen ihrer Versunkenheit, die sie sich so vor Augen gehalten sahen. Ei-

nige faßten den Entschluß, von dieser Laufbahn des Wahnes und der Gottlosigkeit abzugehen und sich mit einer Mäßigkeitsgesellschaft zu vereinigen. Dieses Vorhaben wurde ausgeführt; die Regeln wurden auf der Stelle niedergeschrieben und unterzeichnet und am nächsten Abende vereinigten sie sich wieder, erzählten einander ihre Geschichten, weinten über ihre früheren Verirrungen und bestärkten sich gegenseitig in ihren Entschließungen. Sie fuhren fort sich beinahe alle Abende zu versammeln, aber freilich nicht in einer Kneipe. Dann luden sie ihre in gleichem Verderben stehenden Gefährten ein sich mit ihnen zu verbinden. Auch diese wurden bewegt und gewonnen. Das Feuer war einmal angeschürt und schnell verbreitete es sich. Nach wenigen Wochen bestand die Gesellschaft aus vierhundert solchen Personen und nur wenige Monate verflossen, als bereits nicht weniger als 2000 Trunkenbolde in der Stadt Baltimore bekehrt und gebessert waren. Hierauf kam diese Bewegung an das Licht der Oeffentlichkeit. Zeitungen verbreiteten die wunderbaren Nachrichten, das ganze Land gerieth in Erstaunen. Die christlich Gesinnten richteten ihr Herz in Dank zu Gott empor und schöpften neuen Muth, wohlwollende Männer vereinigten sich mit diesen gebesserten Personen und ermunterten sie zur Beharrlichkeit.

Man lud die Gesellschaft bekehrter Trunkenbolde (society of reclaimed drunkards) in Baltimore ein, andern Städten Abgesandte zu schicken, und sogleich kamen diese Apostel der Mäßigkeit, wie man sie nannte, zu jeder Stadt des Landes. Und wie groß waren nicht ihre Erfolge! Hunderte und Tausende wurden in Neu-York, Philadelphia, Boston, Albany, Pittsburg, Cincinnati, bekehrt und von diesen Städten aus, die gleichsam als große Centralpunkte gelten können, kamen dann andere Delegationen gebesserter Trunkenbolde zu beinahe jedem Dorfe oder Districte des Landes.

Diese Bewegung begann am 6. April 1840. Es wird angenommen, daß jetzt bereits 75000 Trunkenbolde bekehrt sind. Zwar läßt sich vermuthen, daß einige in ihr Laster zurücksinken werden; allein bis jetzt geschah dies nur bei wenigen. Das Geheimniß dieser Thatsache liegt in dem unermeßlichen Vorschub, welchen ihr der Gemeingeist, die öffentliche Meinung giebt. An allen Orten findet man eine beträchtliche Zahl solcher Personen, sie kommen oft zusammen, um einander zu ermuntern; überall treten wohlgesinnte Männer auf, um sie zu befestigen und sich mit ihnen zu be-

freunden. Noch nie hatte die Welt etwas Gleiches gesehen. Welch' eine Ermunterung zu jedem tugendhaften Bestreben! Was für eine Zuversicht muß es nicht einflößen, in Beziehung auf besonnenes und verständiges Handeln im Sinne der Tugend und Religion! Gott hat dieser Bewegung wunderbar sich gnädig gezeigt. Viele von denen, welche sich damals von der Unmäßigkeit abwandten und zum Besuche des Hauses Gottes schritten, wurden bereits durch den Geist des Herrn bekehrt und sie sitzen jetzt, gekleidet und in rechter Stimmung, zu den Füßen Jesu.

Es würde nicht zu der Aufgabe des vorliegenden Werkes passen, wenn wir hier noch auf Einzelnheiten eingehen wollten. Ein großer Theil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten steht jetzt unter dem glücklichen Einflusse gänzlicher Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken. Als im Jahr 1826 die Mäßigkeits-Reform anfing, da wurde die Masse des jährlich in den Vereinigten Staaten fabrizirten und consumirten Branntweins auf 60 Millionen Gallonen geschätzt, wobei die von Außen her eingeführten Quantitäten Brantwein, Rum u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Diese Schätzung war unstreitig eine sehr niedrige; vierzehn Jahre später, im Jahre 1840 ergab sich aus dem Census, daß in jenem Jahre nur 36,343,336 Gallonen destillirt waren, mithin über 23 Millionen weniger, obgleich sich doch während jener Periode die Bevölkerung um mehr als fünf Millionen vermehrt hatte. Und diese Verbesserung war einzig und allein durch die Thätigkeit freiwilliger Associationen ohne den mindesten directen Einfluß der Regierung gelungen, außer daß diese etwa die tägliche Ration des an die Officiere und Gemeinen Soldaten verabreichten Branntweins aufgehoben hat. Kann es wohl irgend etwas in der Welt geben, was die mächtigen Hülfsmittel, welche rechte Principien besitzen, um mit Gottes Hülfe die in der Welt bestehenden Uebelstände aufzuheben, klarer darlegte und besonders in Beziehung auf solche Uebel, die in den verderbten Lüsten der Menschen ihre Hauptstärke besitzen?

Die Einkünfte der amerikanischen Mäßigkeitsgesellschaft betrugen im Jahre 1841 10,347 Dollars.

## Vier und zwanzigstes Kapitel.

### Die Gefängnißzuchtgesellschaft.

Dieser Verein (Prison discipline Society) wurde im Jahre 1824 gestiftet. Sein Zweck war, Untersuchungen über die beste Art und Weise der Behandlung der Verbrecher und anderer Gefangenen mit Rücksicht ihrer Gesundheit und bis zu einem gewissen Grade ihres Wohlbefindens, vor Allem über ihre moralische und religiöse Besserung anzustellen und zu befördern.

Vor der Gründung dieser Gesellschaft waren die Gefängnisse in den Vereinigten Staaten sämmtlich nach dem alten Herkommen eingerichtet; die Gefangenen wurden in großer Zahl zusammen eingesperrt, ohne daß man auf ihre Gesundheit und auf die unvermeidliche Gewißheit gegenseitiger Verführung Rücksicht genommen hätte. Meistens war an ordentliche religiöse Unterweisungen wenig zu denken; man ließ die Gefangenen gewöhnlich müßig, so daß ihr Unterhalt, statt durch ihre Arbeiten einigermaßen gedeckt und bezahlt zu werden, fast ganz dem Staate zur Last fiel und sehr große Kosten verursachte.

Jetzt aber ist in dieser Beziehung eine große Verbesserung in's Leben getreten. Der tüchtige, einsichtsvolle und gewissenhafte Secretair der Gesellschaft, meines Wissens der einzige Agent in ihren Diensten, hat seine ganze Zeit und Thatkraft diesem Gegenstande siebzehn Jahre hindurch gewidmet. Während dieser Zeit hat er die Gefängnisse in allen Theilen des Landes untersucht; er hat ermittelt was mangelhaft oder schlecht in jedem einzelnen war; ferner hat er Verbesserungen in der baulichen Einrichtung der Gefängnisse entworfen, die gesetzgebenden Körper der verschiedenen Staaten besucht und ihnen Auskunft über diese Angelegenheit ertheilt; zugleich aber legte er darüber in den 17 von ihm verfaßten Berichten eine so beträchtliche Menge der treffendsten und reiflich überlegten Belehrungen nieder, als schwerlich sonst in irgend einer Sprache geschrieben sind. Die Erfolge waren bewundernswerth. Fast in jedem Staate wurden von der Staatsregierung, in manchen Fällen mit großen Kosten, neue Besserungshäuser nach dem am zweckmäßigsten befundenen Plane erbaut. Diese Anordnungen stehen beinahe immer unter der Leitung entschieden religiös gesinnter Männer; bei eini-

gen sind verständige und gewissenhafte Prediger angestellt, bei anderen sind die benachbarten Pastoren eingeladen, das Evangelium zu predigen und die Gefangenen, so oft es ihnen möglich ist, zu besuchen. In einigen Fällen sind auch Bibelclassen und Sonntagsschulen eingerichtet und überall hat man sich Mühe gegeben, solchen Gefangenen, die dessen noch unkundig waren, das Lesen zu lehren, damit sie fähig werden möchten, das Wort Gottes sich anzueignen.

Ein großer Segen ruhte auf diesen Versuchen; in vielen Gefängnissen wurden Besserungen vollbracht, welche zu großen Hoffnungen berechtigen, und man darf annehmen, daß in vielen Fällen solche Gefangene, welche in ihren Sünden verstockt waren, nach langen Prüfungen durch tiefes Insichgehen ihre Herzen dem Heiland zugewandt haben, der in den Tod ging, um auch die größesten Sünder zu erlösen. Im Ganzen stehen wohl in keinem Lande der Welt die Besserungshäuser und Gefängnisse unter einer bessern moralischen und religiösen Zucht. Dieses große Resultat wurde erreicht zuerst durch die Errichtung neuer und mehr entsprechender Gebäude, und dann zweitens dadurch, daß man die Leitung durchweg entschieden und eifrig christlichen Männern anvertraute; dadurch wurde das reine Christenthum mit den Seelen der Gefangenen in einem bis dahin in Amerika unbekannten Grade und auf eine bis jetzt noch in vielen andern Ländern zu wenig bekannte Weise in Verbindung gebracht *).

*) Es dürfte noch nicht allgemein bekannt sein, daß zwei verschiedene Systeme dieser Gefängnißzucht in den Vereinigten Staaten existiren, von denen jedes eifrige Anhänger zählt. Das erste ist das philadelphianische System, nach welchem die Gefangenen durchaus Tag und Nacht getrennt werden, so daß sie einander unbekannt in getrennten Kammern oder Zellen leben. Das zweite System ist das Auburnsche, welches seinen Namen deshalb führt, weil es in dem Staatsgefängnisse des Staates Neu-York zu Auburn, einer kleinen Stadt in der Mitte jenes Staates eingeführt wurde. Diesem letzteren gemäß werden die Gefangenen Nachts von einander getrennt, bei Tage arbeiten sie compagnienweise gemeinschaftlich unter der Aufsicht von Hütern oder Aufsehern, die ihnen nicht gestatten, mit einander zu reden; Morgens und Abends werden sie auch zum Gebet versammelt und Sonntags kommen sie zum öffentlichen Gottesdienst, der von einem Caplan oder von einem andern Diener des Evangeliums geleitet wird, in der Capelle zusammen. — Beide Systeme haben ihre Vorzüge und ihre Nachtheile. — In Betracht der Gesundheit, der Erleichterung des Mittheilens von religiösem Unterricht und der Verringerung des Kostenbetrages durch die Gefangenen verdient das letztere meiner Meinung nach offenbar den Vorzug. Das philadelphianische System gewähret dagegen größere Sicherheit, macht es den Gefangenen möglich, ihren Genossen unbekannt zu bleiben, wenn sie das Gefängniß verlassen und bricht den

Neben dieser großen Verbesserung in den Correctionshäusern und Gefängnissen der Staaten, hat die Gesellschaft auch ihre Aufmerksamkeit den Irrenanstalten und den Gefängnissen der Grafschaften oder Districte zugewandt, in Beziehung auf die zur Untersuchung verurtheilten Personen, auf die zur kürzeren Gefängnißstrafe verurtheilten und auf die Schuldner in solchen Staaten, wo das Gesetz noch Gefängnißstrafe für Schulden zuläßt. In allen diesen Einrichtungen hat die Gefängnißzucht-Gesellschaft vielen Einfluß gewonnen und allmählig die wichtigsten Verbesserungen in's Werk gesetzt. Durch dieselbe wurden viele Fragen über Criminalgesetzgebung auf das Gründlichste behandelt, wie z. B. über Einkerkerung wegen Schulden, über Todesstrafen u. s. w. Ihre Thätigkeit in dieser Beziehung ist nicht vergeblich gewesen. Gleichwohl hat sie nur einen Agenten in ihrem trefflichen Secretair, der, wie ich bemerkte, beinahe seine ganze Zeit und Energie dieser Sache widmet, während seine jährlichen Einkünfte kaum über 3000 Dollars betragen. Nichts desto weniger ist durch diese beschränkten Mittel sehr viel Gutes erreicht; ich wüßte nichts anzuführen, woraus klarer hervorginge, wie günstig unsere Regierung für die Religion und für alle guten Zwecke gestimmt ist, als die Thatsache, daß sowohl die gesetzgebenden Körper so mancher unserer Staaten, als auch der Congreß selbst so bereit waren, jeden nur möglichen Plan zur Verbesserung der Lage der Menschen durch moralische und

---

Sinn der verstocktesten Verbrecher auf eine wirksamere Weise. Allein die Differenz der Kosten ist sehr beträchtlich. Auch sind die moralischen Resultate des kostspieligen Planes keineswegs so entschieden bedeutend, daß dieser Nachtheil dadurch ausgeglichen würde. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß das Auburn'sche System von der Gefängnißzucht-Gesellschaft und von unsern Staatsbürgern im Allgemeinen vorgezogen wurde, denn es ist mit Ausnahme von 4 Gefängnissen in allen Besserungshäusern des Landes angenommen, während das philadelphianische System von denjenigen vorgezogen wurde, die aus Frankreich, England und Preußen zur Prüfung unserer Gefängnisse abgeschickt waren. Meiner Ansicht nach ist noch nicht die hinlängliche Zeit zu einer richtigen Schätzung ihrer Vortheile verflossen. Soweit mein Urtheil reicht, nachdem ich dem Gegenstande eine beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet habe, würde der Auburn'sche Plan den Vorzug verdienen, angenommen, daß tüchtige Männer zur Handhabung der Gefängnißzucht — religiös gesinnte Männer, die zugleich Verstand, Umsicht und Gewissenhaftigkeit besitzen, — angestellt sind; denn wo diese fehlen, da ist das philadelphianische System sicherer. Bei jenen muß von den Beamten und vorzüglich von den Aufsehern, — deren Einfluß je größer er ist, um desto größeren Mißbrauchs fähig wird, — außerordentliche Begabung verlangt werden. Freilich hängt bei beiden Systemen vieles von den Beamten ab.

religiöse Mittel zu fördern, soweit dieses mit ihrer constitutionellen Macht vereinbar war. Sie sind in der That immer bereit, die ihnen von wohlgesinnten und verständigen Männern empfohlenen Maßregeln zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt und der Angelegenheit der Religion aufzunehmen, soweit sie in den Kreis ihrer Thätigkeit fallen.

Ich darf dieses Kapitel durch Anführung einer erfreulichen Thatsache schließen, die durch den Secretair in dessen letztem Jahresberichte, den er im Mai 1842 der öffentlichen Versammlung vorlegte, zur Kenntniß gebracht wurde: daß nämlich die Verbrechen seit einigen Jahren im Belauf von zwei bis drei Procent jährlich in Abnahme begriffen sind. Dieses Ergebniß kommt von einem Manne, den man seiner Stellung und der Mittel wegen, die ihm zur Untersuchung zu Gebote stehen, die höchste Autorität zuschreiben muß. Sie ist um so erfreulicher, wenn man zugleich in Anschlag bringt, wie viele Schwierigkeiten in einem neuen Lande entgegen treten und welch' eine mächtige Einströmung neuer Ansiedler, die wenig moralische Bildung haben und die nicht der geringsten Zahl nach erklärte Böswichter sind, alljährlich aus fremden Ländern erfolgt. Dieses Resultat erscheint aber um so befriedigender, wenn man bedenkt, daß es in eine Zeit fällt, in welcher die wilde Gewalt des Zwanges zur Verhinderung von Laster und Verbrechen in so großem Maßstabe durch Mittel ersetzt ward, die ihrer Natur nach wesentlich moralisch sind.

---

## Fünf und zwanzigstes Kapitel.

### Einige andere Associationen.

In diesem Kapitel will ich Nachricht von zwei oder drei andern Angelegenheiten geben, bei welchen sich die Mannigfaltigkeit und Energie der im Freiwilligkeitsprincip begründeten Wirksamkeit auf merkwürdige Weise ins Licht stellt.

1. Gesellschaften zur Hebung der Sonntagsfeier. Obgleich der Sonntag durch die Gesetze jedes Staates der Union anerkannt und seine Heiligthaltung nachdrücklich empfohlen ist, und obgleich dieser heilige Tag in den Vereinigten Staaten auf eine

Weise gefeiert wird, welche mit der in Europa und vorzüglich auf dem Continent herrschenden Weise in starken Gegensatz tritt, so ist gleichwohl in einzelnen Theilen und besonders an Oertern, welche gewissermaßen als stete Stationen bei der Passage für Durchreisende gelten, die Verletzung desselben zu einem niederschlagenden, für jedes christliche Gemüth störenden Grade gestiegen. Daher haben sich denn Gesellschaften gebildet, welche die Hebung und das Fördern einer bessern Beobachtung des Sonntags sich zum Zweck setzten.

Oft haben diese nur einen localen, auf eine geringe Ausdehnung beschränkten Wirkungskreis; oft erstreckt sich aber auch ihre Thätigkeit auf weite Landschaften. Durch Veröffentlichung und Verbreitung ansprechend abgefaßter Aufrufe und Tractaten, noch mehr aber durch kräftige Ermahnungen von der Kanzel herab gelingt es ihnen, das Uebel gar sehr zu verringern, wenn nicht gänzlich abzustellen. Durch ein solches Verfahren stärken sie den Arm der Gerichtsbeamten und geben der öffentlichen Meinung einen gesundern Ton und bessere Richtung, und wirken auf die Verringerung, wenn nicht gänzliche Entfernung des Uebels hin, auf dessen Heilung sie bedacht sind. Dabei ist aber vorzüglich in Betracht zu ziehen, daß dieses Resultat in der Regel durch den moralischen Einfluß der Wahrheit, durch gemäßigte Erörterungen und durch Gründe die aus dem Worte Gottes und dem Gesichtspunkte einer verständigen Anschauung gewonnen sind, erzielt zu werden pflegt. Ich darf hier um so mehr Gewicht auf meine Darstellung legen, da ich den von diesen Associationen geübten Einfluß unmittelbar zu beobachten Gelegenheit hatte.

2. Anti-Sclaverei-Gesellschaften. Dasselbe gilt in Beziehung auf die Sclaverei, ein Uebel, welches zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung den sämmtlichen dreizehn ursprünglichen Colonien anhaftete und noch heute in der Halbscheid unserer 26 Staaten wie auch im District Columbia und dem Territorium Florida besteht, während es in den sechs Staaten Neu-Englands, in Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und in den Territorien Wisconsin und Iowa gehoben und ausgerottet ist.

Viele Einwohner der nördlichen, dem Sclaventhum nicht mehr anheim fallenden Staaten haben sich in der Absicht, dieses Uebel da, wo es noch besteht, zu heben, zu den sogenannten Anti-Scla-

verei-Gesellschaften vereinigt; sie haben seit einigen Jahren versucht im Volke die richtige Ansicht von der Gräßlichkeit und den Gefahren der Sclaverei zu erwecken und sie von der Schande, welche durch ihr Bestehen über das ganze Land ausgebreitet ist, zu überzeugen. Sie haben dieses größte aller Uebel, welches schwer auf unsern Institutionen liegt, theils durch die Mittel der Presse, durch Tractaten und Bücher, theils auch durch die lebendige Stimme der Agenten zu zerstören gestrebt. Ich will hier jetzt nichts sagen über die Umsicht, mit welcher sie ihre Pläne entworfen, oder über den Geist, in welchem sie dieselben verfolgen, sondern nur erwähnen, daß auch diese Gesellschaften als eine unmittelbare Erweisung der großen Wirksamkeit des Freiwilligkeitsprincips und der Wege, auf welchen es zu vereinigten Versuchen für die Verbesserung bestehender Uebel führt, betrachtet werden müssen *).

3. Friedensgesellschaften. In gleicher Weise entstanden durch die Betrachtung der Leiden des Krieges und aus der Absicht, vor allem die guten, wo möglich aber auch alle Menschen vor leichtsinnigen Gedanken über den Krieg zu bewahren, im Jahre 1816 die Friedensgesellschaften. Eine Nationalgesellschaft wurde im Jahre 1827 organisirt. Man muß zugeben, daß ihre Sache eine wahrhaft menschliche und christliche ist. Durch die Verbreitung gut abgefaßter Tractaten, durch Aussetzung beträchtlicher Preise für Abhandlungen über diesen Gegenstand und durch spätere Veröffentlichung solcher Schriften, vor allem aber durch kurze und schlagende Zeitungsartikel ist in beträchtlichem Maße dahin gewirkt, daß das Gebet: „Gieb Frieden in unserer Zeit o Herr!" mit heißerer Inbrunst aus dem Herzen mancher Christen emporsteigt, und ein gerechtes Grauen vor der verderbenbringenden Plage des Krieges einflößt. — Vielen mögen solche Versuche lächerlich erscheinen; gewiß aber demjenigen nicht, der den Werth der festen Einprägung gerechter Principien in die Herzen aller Individuen, wie tief diese auch in der menschlichen Gesellschaft stehen, zu schätzen weiß. Wer

*) Die Einnahmen der amerikanischen Antisclaverei-Gesellschaft betrugen für das letzte Jahr etwa 10,000 Dollars; diejenigen der Amerikanischen und Ausländischen (American and Foreign Anti-Slavery-Society) waren gewiß noch viel beträchtlicher, doch fehlen mir genaue Angaben. Einige Jahre vor dem Eintreten jener Spaltung, welche zu der Bildung der letztgenannten (Amerikan. und Ausländ.) Gesellschaft führten betrugen die Einkünfte, bei einer Zahl von 40 bis 50 Agenten, 40,000 Dollars.

möchte berechnen, wie viel solche Versuche in den Vereinigten Staaten und in andern Ländern unter Gottes Vorsicht, die sich ja oft unscheinbarer Werkzeuge zur Erreichung ihrer größesten Zwecke bedient, beigetragen haben, um diesen glücklichen allgemeinen Frieden zu erhalten, mit welchem Europa und die ganze civilisirte Welt bereits über ein Viertel-Jahrhundert hindurch gesegnet war.

Die Amerikanische Friedensgesellschaft beschäftigte während des letzten Jahres vier Agenten, und legte 5000 Exemplare ihres periodischen Organs auf *).

---

## Sechs und zwanzigstes Kapitel.

## Einfluß des Freiwilligkeitsprincips auf die Wohlthätigkeitsanstalten des Landes.

Nicht minder wirksam als bei den Vereinen zur Bekämpfung bestehender Uebel, hat sich das Freiwilligkeitsprincip auch bei der Bildung und Unterstützung wohlthätiger Institutionen erwiesen. Aber diese bieten ein zu weites Feld, als daß wir es in diesem Werke ganz umschreiten könnten, zumal da sie nicht ganz eigentlich zum Zwecke desselben gehören. Wir wollen deshalb nur auf wenige Punkte achten, in denen sich darlegt, wie das Freiwilligkeitssystem auch von dieser Seite her zur Förderung des Evangeliums beiträgt.

---

*) Der verstorbene William Ladd aus dem Staate Maine war Gründer der Friedensgesellschaft und mehrere Jahre hindurch ihr würdiger Präsident; er war ein sehr christlicher Mann und der Angelegenheit der Gesellschaft, welcher er vorstand von Herzen zugethan. Durch seine Bemühungen konnte ein Preis von 1000 Dollars für die beste Abhandlung über einen Congreß der Nation zur Beendigung der National-Streitigkeiten ausgeschrieben werden. Vier oder fünf vortreffliche Dissertationen liefen ein, und der Preis wurde unter den Verfassern vertheilt, wie das Urtheil der Richter es bestimmte. Einer unter jenen war John Quincy Adams, ehemals Präsident der Vereinigten Staaten. — Die Uebel des Krieges können kaum zu stark geschildert werden. Erdsus sagte zu Cyrus: „Im Frieden verbrennen die Kinder ihre Väter, aber im Kriege verbrennen die Väter ihre Kinder" Machiavelli sagt: „Der Krieg erzeugt Diebe und der Frieden bringt sie an den Galgen." Franklin schreibt in einem seiner Briefe, sogleich nach Unterzeichnung des Friedesschlusses am Ende der amerikanischen Revolution: „Mögen wir niemals wieder einen andern Krieg erleben, denn nach meiner Ansicht hat es niemals einen guten Krieg oder einen schlechten Frieden gegeben."

Bei solchen Bemühungen die obwaltenden Bedürfnisse und Leiden der Menschen zu verringern, wie bei allen andern tüchtigen Unternehmungen stehen Christen, und zwar mit wenigen Ausnahmen evangelische Christen, beinahe unwandelbar an der Spitze. Wenn ein Ruf zur kräftigen Uebung des Wohlwollens ergeht, von welchem Anlaß derselbe auch kommen mag, so schreiten Christen unmittelbar zur That und versuchen, dasselbe wo möglich durch eigene Bemühungen in's Werk zu richten. Sobald aber die Natur und Ausdehnung der erforderlichen Hülfe eine Mitwirkung von Seiten der Municipal- und Staatsbehörden erheischt, wird diesen der Fall mitgetheilt und ihre Unterstützung in Anspruch genommen. Wird sie gewährt, so fließt sie natürlich zunächst in die Hand derer, die zuerst den Gegenstand anregten, und das ist sehr verständig, denn von wem läßt sich erwarten, daß er die milden Verwilligungen der Regierung so geschickt anwenden werde als von denjenigen, welche zuerst das Herz hatten, sich selbst diesem Gegenstande hinzugeben?

Diese Bemerkungen könnte ich durch Anführung vieler Beispiele erläutern, wenn es nöthig wäre; ich beschränke mich darauf, einige wenige und diese in zusammenfassender Kürze zu behandeln.

Es giebt keine Stadt, keinen großen Flecken, ja ich möchte sagen kaum ein Dorf im ganzen Lande, in welchem nicht freiwillige Vereine guter Männer und Frauen zur Unterstützung der Armen vorzüglich für die Fälle bestehen, wenn die Leiden der Armuth noch durch Krankheit erhöht werden. Bemühungen dieser Art können in zahllosen Fällen schon deshalb nicht von großer Ausdehnung sein, weil kein Bedürfniß dafür vorhanden ist. Sie treten unter Umständen plötzlich ein, mit deren Verschwinden dann auch die Gesellschaften sich wieder auflösen. Wo aber die zu heilenden Leiden eine dauernde Hülfe erfordern, wo sie zu groß sind, um durch einzelne gehoben zu werden, da sind solche wohlthätige Vereine auch dauernde. Ihr Zweck wird meistentheils durch die hülfreichen Bemühungen derjenigen Personen erreicht, die sich freiwillig dem Zwecke widmen; wo diese unzulänglich sind, da wird die Hülfe der Municipalität oder des Staates und niemals vergebens gesucht. So werden Ausländer, wenn sie die Vereinigten Staaten besuchen, Hospitäler für die Kranken, Armenhäuser für die Dürftigen und Dispensatorien, um die Armen unentgeltlich mit Medicin zu ver-

sorgen, in allen größeren Städten finden, wo diese Bedürfniß sind *). In allen Staaten wird eine gesetzliche Vorsorge für die Armen getroffen, nicht zwar in dem Grade, daß dadurch die Nothwendigkeit einer individuellen oder associirten Bemühung in außerordentlichen Fällen des Mangels, vorzüglich wenn dieser plötzlich hereinbricht, und von Krankheiten begleitet ist, überflüssig gemacht würde. Das schnelle und ausgedehnte Umsichgreifen epidemischer Krankheiten erfordert und findet gewiß immer wohlthätige Personen, die bereit sind, sich zur Vorsorge für die dringendsten Bedürfnisse zu verbinden, ehe die gesetzlichen Maßregeln soweit gediehen sind, um Abhülfe zu bringen **).

Mit großer Freude kann ich anführen, daß das Evangelium in den Stiftungen zur Unterstützung der Armen und Kranken, welche von den Municipal- und Staatsbehörden begründet und unterhalten werden, Zutritt findet. Niemals habe ich gehört, daß etwa die Directoren jemals die Bemühungen verständiger Perso-

*) Die Art und Weise der Armenpflege ist je nach den verschiedenen Staaten sehr verschieden; in den westlichen Provinzen, wo die äußerste Armuth selten ist, sorgen die Einwohner der einzelnen Ortschaften für die Armen in der Weise, wie ihnen am angemessensten erscheint. Es wird Geld zusammengebracht und von einem Armencommissair auf die Unterstützung derjenigen, die dessen bedürfen verwendet. Diejenigen, welche Familie haben, leben in Häusern welche für sie gemiethet sind; einzelne Personen leben mit andern zusammen, die sich bereit finden ließen, sie für eine bestimmte Summe zu sich zu nehmen. Auch in den atlantischen Staaten, in welchen die Anzahl der hülfsbedürftigen Armen größer ist, wird dieselbe Maßregel mannichfach in Ausübung gebracht. In andern sind Armenhäuser angelegt, zu welchen die einzelnen Gemeinden ihren Antheil an Armen senden, und für ihren Unterhalt, Kleidung u. s. w. bezahlen. In den Städten, welche am Meere liegen, wird von den Municipalbehörden für die hülfsbedürftigen Armen, von denen ein großer Theil zu den Fremden gehört, reichliche Sorge getragen.

**) Viele Beispiele des ausgebreiteten Wirkens der wohlthuenden Pflege einzelner Personen und Gesellschaften zeigten sich während des Wüthens der Cholera. In allen unseren großen Städten wurden mit der äußersten Raschheit Associationen gebildet, welche die besten und christlich gesinnten Personen in sich faßten und so lange es nöthig war, mit Eifer aufrecht erhalten wurden. Ich sah selbst eine Association christlicher Damen in Philadelphia sich bilden, sobald die Seuche ihre Verwüstungen dort anfing, und habe oft ihren Versammlungen beigewohnt. Sie nahmen ein Haus, verwandelten es in ein Hospital und versammelten in demselben alle Kinder, weiße und farbige, welche durch die Seuche zu Waisen geworden waren, soviel sie deren finden konnten; Tag für Tag, Woche für Woche wurden diese Kinder von ihrer Hand gewaschen und gekleidet und in jeder Beziehung besorgt. Sie trugen alle Kosten dieser Stiftung. Zwei Kinder starben in ihren Armen an der Cholera. Ein Theil dieser Damen gehörte den ersten und am höchsten stehenden Familien jener Stadt an.

nen, die Segnungen der Religion zu den Bewohnern dieser Häuser zu bringen, Hindernisse entgegengesetzt hätten. Man gestattet verständigen und gewissenhaften Christen, sowohl Geistlichen als Laien den Besuch; den Geistlichen ist gestattet, vor denjenigen die in diesen Stiftungen sich aufhalten zu predigen, und in einigen unserer Städte werden ein oder mehrere ausgezeichnete Geistliche sowohl in Hospitälern als in Gefängnissen dazu angestellt. Mit seltenen Ausnahmen sind solche Stellen in den Händen der Protestanten, obgleich man auch den römischen Priestern keineswegs verbietet, einzutreten und alle diejenigen, welche nach ihrer Seelsorge Verlangen haben, zu unterweisen.

Unter allen wohlthätigen Anstalten unserer größern Städte giebt es keine, die größeres Interesse erweckten als die, zum Besten der Kinder gegründeten. In jeder einigermaßen bedeutenden Stadt innerhalb der Vereinigten Staaten findet man gut eingerichtete und sorgfältig geleitete Waisenhäuser und diese bieten nicht bloß ausschließlich Waisenkindern, sondern auch den Farbigen eine Zuflucht; und man kann in der That nicht mit Wahrheit die Behauptung aufstellen, daß für die Armen und Kranken des afrikanischen Volksstammes weniger gesorgt werde als für die der weißen Stämme. Indeß beschränkt sich diese Vorsorge nicht auf solche Kinder, die ihre Eltern verloren haben. In einigen unserer Städte bestehen auch Versorgungsanstalten für die sogenannten Halbverwaisten (half-orphans) d. h. für solche Kinder, denen von ihren Eltern, auch wenn diese beide noch am Leben sind, keine Unterstützung zufließt. Ich kann es fest versichern als eine Thatsache, über welche ich vollkommen Gewißheit erlangt habe, daß in den Vereinigten Staaten auch nicht ein einziges Findlingshaus besteht.

In einigen unserer Städte haben wir bewundernswerthe Anstalten unter dem Namen Zufluchtshäuser (houses of refuge) für vernachläßigte Kinder und für solche, die von ihren Eltern zur Führung eines umherschweifenden Lebenswandels verleitet werden, oder sonst sich geneigt zeigen, ein solches Leben zu führen. In diesen Anstalten erhalten sie nicht bloß die Anfangsgründe einer tüchtigen englischen Bildung, sondern sie werden auch zu Handwerken und Künsten gebildet und mit diesen Unterweisungen wird ein gewissenhafter und erfolgreicher religiöser Unterricht verbunden. Alle diese Anstalten werden durch freiwillige Bemühungen christlich ge-

sinnter begonnen und fortgesetzt, wobei sie freilich rücksichtlich des von ihnen zu erwerbenden Eigenthums unter der Form von Verleihungen und Annuitäten von der Staatsregierung bedeutend unterstützt werden *).

Aber auch die bejahrteren Armen werden nicht vernachlässigt; in allen unsern größeren Städten findet man die nöthigen Wittwenhäuser; eben so wird für alte und schwache Leute gesorgt.

Zu gleicher Zeit hat diese christliche Liebe, welche nicht für sich, sondern für das Beste Anderer strebt, keineswegs vergessen, für die unglücklichen Frauen zu sorgen, welche ein Opfer des Leichtsinnes oder der Untreue ihrer Männer geworden sind. In allen unsern größern Städten, vorzüglich am Meeresufer, wo sie am meisten nöthig sind, wurden Magdalenen-Stiftungen (Magdalene Asylums) gegründet; sie sind Mittel zu manchen guten Thaten geworden. Man muß nur bedauern, daß dieser Zweig christlicher Milde und christlichen Segens nicht in größerem Maaße verfolgt wird. Dennoch sind viele Herzen in ihrem Interesse thätig, und in den von ihnen errichteten Anstalten wird nicht allein das herrliche Evangelium Dessen gepredigt, der da zu dem reuigen Weibe in Simon's Hause sprach: „Dein Glaube hat dir geholfen, gehe in Frieden"; sondern der Erlöser wird auch in den Herzen aufgenommen, welche der Geist Gottes hart getroffen und gebrochen hat.

*) Eine durch ihre vorzügliche Leitung ausgezeichnete Anstalt dieser Art befindet sich zu Philadelphia. Sie ist, in geringer Entfernung außerhalb der Stadt, sehr schön gelegen, und besitzt auch liegende Gründe. In der Regel befinden sich hier hundert bis zweihundert Knaben und Mädchen, die ihre abgesonderten Zimmer haben und unter der Aufsicht ausgezeichneter Lehrer stehen. Die Magistratsbehörde der Stadt ist mit der Vollmacht versehen, umhertreibende, müßige und vernachlässigte Kinder dieser Anstalt zu überweisen. An sehr vielen Kindern hat der Aufenthalt in dieser Anstalt sich in hohem Grade segensreich erwiesen. Oft wurde es mir zu Theil, vor diesen Zöglingen zu predigen und kaum hat jemals ein Anblick auf mich stärkeren Eindruck gemacht. Wer den Werth der elterlichen Pflege und Sorge recht anschaulich betrachten und den Segen, der einer gewissenhaften Erfüllung der Elternpflichten entkeimt, gründlich kennen lernen will, der trete in eine Anstalt dieser Art und frage nach der Geschichte jedes einzelnen Kindes, welches ihm in derselben begegnet. Die Landschulen (Farm Schools) für verwaisete und vernachlässigte Kinder in der Nachbarschaft von Boston und Neu-York sind auch sehr gut und mit den Mitteln zu einer tüchtigen Wirksamkeit ausgerüstet.

## Sieben und zwanzigstes Kapitel.

### Irrenanstalten.

In den Vereinigten Staaten wird jetzt einer Classe von unglücklichen Menschen die größte Aufmerksamkeit gewidmet, welche vor allen andern die stärksten Ansprüche an unser Mitgefühl hat; ich meine die Irren. Für diese ist im Laufe der letzten 20 Jahre durch die Gründung angemessener Locale für ihren Aufenthalt sehr viel geschehen; während sie früher in den gemeinsamen Gefängnissen des Landes mit untergebracht wurden. Darin hat die Gefängnißzucht-Gesellschaft einen ausgebreiteten und glücklichen Einfluß geübt, daß sie niemals aufhörte, mittelst ihrer jährlichen Berichte in die Staatsregierungen zu dringen und ihnen die Pflicht der Sorge für Stiftungen anzuempfehlen, in welchen die als wahnsinnig befundenen Personen so schnell als möglich untergebracht und rücksichtlich der für sie erforderlichen Behandlung die nöthigen Maßregeln genommen werden könnten. Und nicht vergebens erhob sie ihre Stimme.

Es giebt jetzt zwölf solche Anstalten, die von den Staaten unterhalten werden, und von denen einige nach einem großen Maßstabe angelegt sind. Die eine in der Nähe von Utica wird, wenn sie vollendet ist, aus vier Gebäuden bestehen; jedes derselben ist 446 Fuß lang und 48 Fuß breit und bildet eine Seite der schönen viereckigen Fläche, welche durch Ausfüllung ihrer Winkel mit Gebäude-Altanen von durchbrochenem Gitterwerk die Form eines Achtecks bildet. Dieses Gebäude ist für die armen Irren des Staates Neu-York berechnet, welcher für die Kosten seiner baulichen Vorrichtung und zur vollständigen Einrichtung des Ganzen etwa eine Million Dollars auf Anschlag angewiesen hat. Es ist zur Aufnahme von 1000 Patienten berechnet.

Außer den 12 Irrenanstalten der Staaten giebt es noch zwei andere, die den beiden Städten Boston und Neu-York, ferner sechs die incorporirten Genossenschaften gehören und eine, welche Eigenthum eines Privatmannes*) ist; im Ganzen mithin 21. Möglicherweise dürften auch eine oder mehrere solcher Anstalten seit dem

*) des Dr. White zu Hudson im Staate Neu-York.

Erscheinen des interessanten Werkes errichtet sein, welchem ich meine Nachrichten über diesen Gegenstand verdanke *).

Beinahe alle diese Anstalten wurden nach den bewährtesten Erfahrungen erbaut. Sie haben fast alle eine schöne Lage und gewähren einen heitern und freundlichen Anblick, umgeben von umfangreichen Grundstücken, welche auf eine geschmackvolle Weise zu Feldern und Wiesen, zu lieblichen Gärten und in anmuthigen Gängen abgesteckt sind. Ich habe viele solche Institute in Europa besucht, aber ich habe keins gefunden, welches durch eine schönere Lage oder durch bessere Haltung ausgezeichnet wäre, als die Irrenanstalt des Staates Massachusetts zu Worcester; das sogenannte „Retreat" zu Hartford in Connecticut und das „Asyl" der Blackwells-Insel bei Neu-York. Mit wenigen Ausnahmen sind alle derartige Anstalten bei uns vortrefflich angelegt und sehr gut verwaltet.

Hierbei richtet sich meine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Thatsache, daß bei uns in diesen Anstalten Gottesdienst gehalten wird (nur vier unter den 21 sind davon auszunehmen). Einige haben festangestellte Caplane, bei andern wird der Gottesdienst für die Pfleglinge durch Geistliche oder Laien der Nachbarschaft geleitet, welche dieser wichtigen und vieles Interesse gewährenden Pflicht ihre freiwilligen Dienste widmen. In fast allen Fällen sind es Männer evangelischen Geistes, auch ist ihre Arbeit keine vergebliche, da sich durch vielfache Erfahrungen erwiesen hat, daß solche Dienste, wenn sie von einsichtsvollen, ruhigen und wahrhaft geistlichen Männern vollbracht werden, auf die Irren einen im höchsten Grade wohlthätigen Einfluß ausüben. Wenn das Evangelium im Geiste seines erhabenen Urhebers gelehrt wird, so ist es in wunderbarem Maaße geeignet, die Verstandes-Verwirrungen solcher Unglücklichen zu heilen.

Dr. Woodward, Vorsteher der Irren-Anstalt zu Worcester, sagt: „Ein regelmäßiger religiöser Unterricht ist für die Irren in gleichem Grade nothwendig und wohlthätig, als für die geistig Gesunden; in einer großen Anzahl von Fällen wird er einen ähnlichen Einfluß üben. Auch diese Unglücklichen erkennen, — abgesehen von

*) A Visit to Thirteen Asylums for the Insane in Europe etc. to which is subjoined a brief notice of similar institutions in the United States, by Pliny Earle, M. D. Philadelphia 1841.

den Verirrungen und Täuschungen in welchen sie befangen sind — eben so gut was ihnen fehlt, als sie Bewußtsein des Erfordernisses einer guten Aufführung in sich tragen, um sich das Zutrauen und die Achtung derjenigen zu sichern, deren gute Meinung sie hochschätzen."

Den von Dr. Earle gegebenen Nachrichten zufolge variiren die Todesfälle in europäischen Irrenanstalten von 13 bis 40 Procent, während sie in den amerikanischen Asylen nicht über 10 Procent steigen *).

Während die Staatsregierung zur Stiftung von Hospitälern und Irren-Anstalten so vieles gethan hat, ist auch sehr viel durch die Freigebigkeit einzelner Individuen geschehen. Einige Staatsanstalten wurden auch durch Geschenke von Privatpersonen unterstützt; so haben zwei Bürger des Staates Maine jeder 10,000 Dollars zur Gründung der dortigen Irrenanstalt beigesteuert.

---

## Acht und zwanzigstes Kapitel.

### Taubstummen-Anstalten.

Unsere Taubstummen-Anstalten verdanken ihr Dasein einer Reihe von Versuchen, die von einigen wenigen christlichen Freunden ausgingen.

Der verstorbene Dr. Cogswell, ein frommer und ausgezeichneter Arzt der Stadt Hartford im Staate Connecticut, hatte eine allgemein geliebte Tochter, welche taubstumm war. Ihretwegen machte er einem gewissenhaften jungen Geistlichen Namens Gallaudet den Vorschlag, daß dieser eine Reise nach Europa unternehmen möchte, um dort die vorzüglichsten Anstalten dieser Art und die bewährteste Methode der Unterweisung dieser Unglücklichen kennen zu lernen. Diese Mission führte Gallaudet mit vieler Liebe aus; er kam 1816 zurück, nachdem er ein Jahr zu Paris verweilt

*) Die Anzahl der in den sämmtlichen Anstalten der Vereinigten Staaten gehaltenen Geisteskranken beläuft sich auf 2500. Im Jahre 1840 betrug, nach dem Census, die Zahl der Irren jedes Alters und Standes 17,434, so daß auf je 979 Einwohner ein solcher Unglücklicher kommt. Von diesen 17,434 Irren werden 5162 auf Staatskosten, 12,272 von ihren Freunden unterhalten.

und dort die am königlichen Institut für die Erziehung der Taubstummen befolgte Unterweisungsmethode beim Unterricht der Taubstummen unter Abbé Sicard, dem Pfleglinge und Freunde des bekannten Abbé de l'Epée, kennen gelernt hatte. Es wurde nun sogleich zu dem Versuch geschritten, eine Anstalt dieser Art zu Hartford zu gründen. Im Jahre 1816 erlangte man die Incorporationsacte; die Einwohnerschaft von Hartford brachte eine beträchtliche Summe zur Herstellung der erforderlichen Gebäude zusammen, der Congreß verwilligte ein aus 23,040 Ackern Landes bestehendes Grundstück aus den Nationalgütern zur Ausstattung. Die Anstalt wurde bald darauf zur Aufnahme von Pfleglingen eröffnet und hat sich seit jener Zeit bis jetzt des glücklichsten Gedeihens erfreut. Sie ist eine der ältesten der für diesen Zweck in den Vereinigten Staaten gegründeten und führt den Namen des „Americanischen Asyls zum Unterricht und zur Erziehung Taubstummer." — In sofern ist sie in der That eine National-Anstalt. Sie wurde von dem Congreß mit einer beträchtlichen Ausstattung beschenkt, und steht Pfleglingen aus allen Staaten offen; in ihr finden dieselben sowohl aus dem Süden als aus dem Norden der Vereinigten Staaten Aufnahme. Gleichwohl gehört die Taubstummen-Anstalt eigentlich Neu-England an, indem fünf Staaten desselben auf ihre Kosten eine bestimmte Anzahl von Pfleglingen jährlich unterhalten. Die Zahl der letzteren beträgt gewöhnlich 140 bis 150. Der Unterrichtsplan ist auf vier Jahre berechnet. Den jungen Männern werden zu bestimmten Stunden täglich mechanische Künste gelehrt, während die jungen Mädchen solche Fertigkeiten erlernen, welche ihrem Geschlechte und dem eigenthümlichen Berufe des Weibes entsprechen.

Seit dem Jahre 1816 sind in den Vereinigten Staaten noch fünf andere Taubstummen-Anstalten sämmtlich nach dem Muster der zu Hartford bestehenden gestiftet; es sind folgende:

1) zu Neu-York. Diese Anstalt hat 150 Zöglinge und wird hauptsächlich durch den gesetzgebenden Körper des Staates unterhalten.

2) die pennsylvanische Anstalt zu Philadelphia. Sie zählt 100 bis 120 Zöglinge, welche meistens auf Kosten des genannten Staates und der Nachbarstaaten unterhalten werden.

3) das Ohio-Asylum zu Columbus; eine gesegnete Anstalt mit etwa 70 Zöglingen, hauptsächlich durch den gesetzgebenden Körper zu Ohio unterhalten.

4) die Versorgungsanstalt für Kentucky zu Danville, hauptsächlich, wenn nicht ganz und gar, durch die aus verkauften Ländereien gelösten und vom Congresse dazu verwilligten Fonds unterhalten; sie hat 25 bis 30 Zöglinge und erfreut sich nicht gerade eines vorzüglichen Gedeihens.

5) das Virginische Asyl zu Staunton; eine Anstalt, die erst in neuester Zeit gegründet ist; sie zählt 25 Pfleglinge und hängt hauptsächlich von den durch den Staat ihr dargebotenen Mitteln ab.

Diese fünf Anstalten sowohl, als auch die zu Hartford, nehmen gegen Geldentschädigung Zöglinge aus Familien auf, welche die zur Bestreitung der Kosten einer solchen Erziehung ihrer Kinder erforderlichen Mittel besitzen. Allein die Zahl der auf diese Weise versorgten Taubstummen dürfte wohl nicht über ein Sechstheil Aller treffen.

Die Anzahl der in diesen sechs Anstalten unterhaltenen Zöglinge schwankt zwischen 510 bis 545, und da die fünfzehn oder sechszehn Staaten, welche zu ihrer Unterhaltung beisteuern, sowohl die nöthigen Mittel als auch die Geneigtheit dazu besitzen, werden sie ohne Zweifel die Taubstummen anderer Staaten, welche sich entschlossen haben, Zöglinge dahin zu senden, zu der Theilnahme an diesem Unterricht zulassen, bis jene im Stande sein werden, ihre eigenen Anstalten zu halten. Allein dieses ist doch wohl nur eine theilweise und vorläufige Erfüllung der Pflicht gegen die armen Taubstummen der neuen Staaten. Denn der anerkannte Unternehmungsgeist und Wohlthätigkeitssinn der Einwohner bürgt dafür, daß sämmtliche conföderirte Staaten sich bereit finden lassen werden, für die Erziehung ihrer Taubstummen und für deren Wirksamkeit und glückliches Fortkommen vermittelst einer zweckmäßigen Erziehung Sorge zu tragen, sobald ihre Bevölkerung hinlänglich zahlreich geworden ist, und sie zur Errichtung der allgemeineren und wichtigeren Institutionen geschritten sein werden, welche die Grundlage einer höher gebildeten Gesellschaft bilden. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Staat für sich eine eigene Anstalt dieser Art besitze, sondern es wird genügen, wenn zwei oder mehrere sich, wie bisher geschah, vereinigen, um gemeinsam eine Anstalt dieser Art zu unterhalten.

Die Anzahl der taubstummen Personen innerhalb der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1840 nicht weniger als 7659, so daß auf 2227 Einwohner einer kommt. Nimmt man dazu nun das besondere Verhältniß des zur Aufnahme in eine solche Anstalt bestimmten Alters, um den dort üblichen Unterricht empfangen zu können, so dürfte kaum ein Viertel der Gesammtzahl dahin passen.

Sehr erfreulich ist die Betrachtung, wieviel für diesen anziehenden Theil des Gemeinwesens während der letzten Jahre geschehen ist und ganz besonders befriedigend wird es christlich gesinnten Menschen sein, zu erfahren, daß die sämmtlichen sechs oben erwähnten Asyle unter der Leitung entschieden religiöser Männer stehen, und daß der in ihnen ertheilte Unterrichtscursus durchaus im Sinne der evangelischen Confessionen ertheilt wird. Die Bibel ist das Textbuch ihrer religiösen Unterweisung; jeden Abend und Morgen werden sie zum Gebet versammelt und dann wird immer ein Theil der heiligen Schrift auf eine große Tafel von 10 Fuß Länge und 4 Fuß Breite geschrieben und einige darauf bezügliche Bemerkungen an die Zöglinge gerichtet und daran schließt sich das Gebet. Sowohl die Bemerkungen als das Gebet werden bald von dem Aufseher, bald von den Lehrern der Anstalt durch Zeichen dargestellt. In gleicher Weise wird am Sabbath Predigt und Gottesdienst gehalten. Der Herr hat diesen Unterricht in hohem Maße gesegnet, viele unter den Zöglingen sind, wie sich das in ihrem Lebenswandel erwiesen hat, wahrhaft fromme Personen geworden; ja theilweise hatten die Taubstummen-Anstalten einen reichen Antheil an den Erweckungen, die an den Orten Statt fanden, wo sie errichtet wurden.

---

## Neun und zwanzigstes Kapitel.

### Blinden-Anstalten.

Im Jahre 1832 wurde die Perkins'sche Anstalt und das Massachusetts-Asyl für Blinde auf folgende Weise gestiftet:

Thomas H. Perkins aus der Stadt Boston gab sein werthvolles Haus und seine Grundstücke mit den auf denselben befindlichen Gebäuden, dem Werthe nach auf 50,000 Dollars geschätzt,

zu einer Blinden-Anstalt und schaffte die Summe herbei, welche zur Gründung einer in Neu-England zu errichtenden Anstalt erforderlich war. Fünfzig tausend Dollars waren schnell zusammengebracht, und nachdem der gesetzgebende Körper von Massachusetts sich zu einer bedeutenden jährlichen Geldverwilligung bereit erklärt hatte, um der beabsichtigten Anstalt ihre Dauer zu sichern, ging die Corporation thatkräftig ans Werk und eröffnete eine Blindenschule, die jetzt bereits zehn Jahre lang in erfolgreicher Wirksamkeit steht. Indem sich das von Perkins so freigebig überwiesene Grundstück nicht in jeder Beziehung passend zeigte, wurde es im Jahre 1839 gegen die Grundstücke Mount Washington in Süd-Boston ausgetauscht, welche nahe östlich von der Stadt sich ausbreiten, an der Bucht gelegen, durchaus ihrer jetzigen Bestimmmung entsprechend und zugleich durch eine reizende Lage ausgezeichnet sind. Die Anstalt steht unter der Leitung des Dr. Samuel G. Howe, eines für diese Stellung in hohem Grade geeigneten Mannes. Im Jahre 1841 betrug die Anzahl der Zöglinge 67; aus dem Berichte ergiebt sich, daß sie ausgezeichnete Fortschritte machten und sich sehr glücklich fühlten.

Außerdem giebt es noch vier Blindenanstalten in den Vereinigten Staaten; eine zu Neu-York, welche im letzten Jahre ungefähr 65 Pfleglinge hatte; eine zweite zu Philadelphia mit 62 Pfleglingen; eine dritte zu Columbus in Ohio mit 50 Pfleglingen; endlich eine vierte, mit 25 Pfleglingen, ist mit der Taubstummen-Anstalt zu Staunton in Virginien verbunden. Diese Anstalten sind sämmtlich nach dem Muster der zu Boston im Jahre 1832 gegründeten eingerichtet; alle befinden sich in blühendem Zustande. Die Anzahl der Zöglinge in allen fünf Anstalten betrug im letzten Jahre etwa 270; die Gesammtzahl der Blinden in den Vereinigten Staaten belief sich im Jahre 1840 auf 6916.

Einige Jahre früher hinterließ ein gewisser Will aus Philadelphia eine Summe, die zur Gründung eines Blindenhospitals angelegt werden sollte, nach meiner Vermuthung ist indeß die mittelst dieses Legats gestiftete Anstalt nicht etwa eine Schule, sondern vielmehr nur eine Versorgungs-Anstalt, in welcher bejahrte und schwache blinde Leute den Rest ihres Lebens in Ruhe und Behaglichkeit verleben können.

Obgleich alle diese Anstalten von den gesetzgebenden Körpern

der Staaten, innerhalb deren sie gestiftet wurden, unterstützt werden, so sind dennoch die meisten von ihnen auch auf das Wohlwollen christlich gesinnter Mitbürger angewiesen, die entweder einzeln oder gemeinschaftlich wirken. Wenige Stiftungen können von dem Auge des christlichen Mitleides mit größerem Interesse betrachtet werden, als diese friedlichen Stätten. Dort lernen die Blinden nicht allein die Elemente einer gemeinsamen Erziehung *) und erlangen so viele Fertigkeit in allerlei mechanischen Künsten, daß sie, indem ihnen die nöthige äußere Obhut gewährt ist, zur Bestreitung ihres Unterhalts beitragen können, sondern sie widmen sich auch der Musik, durch welche sie sich mancher angenehmen Stunde erfreuen. Viele haben darin so viel Talent entwickelt, daß sie selbst zu Lehrern der Musikwissenschaft ausgebildet werden konnten.

Unsere Literatur für die Blinden ist keineswegs unbedeutend, wenn man bedenkt, daß noch nicht zehn Jahre verflossen sind, seitdem man anfing, in erhabenen Buchstaben für den Gebrauch der Blinden zu drucken. Zu Boston sind ungefähr 30 Bände erschienen, wenn man einige der interessantesten Schriften in englischer Sprache dazu nimmt, deren genaues Lesen schon bei manchem Blinden sich segensreich erwiesen hat **). Alles dies ist sehr erfreulich,

*) Joseph B. Smith, ein Zögling der Perkins-Anstalt und der Massachusetts-Anstalt für Blinde trieb das Studium des Lateinischen, Griechischen und anderer zum vorbereitenden Kursus gehörenden Disciplinen mit Erfolg, besuchte im Herbst 1839 die Harward-Universität und machte dort sehr bedeutende Fortschritte. Er hält seine Lectionen mit Hülfe eines Begleiters, welcher sie ihm sorgfältig vorliest und im Lexicon die Bedeutung der Wörter, welche er nicht versteht, aufsucht. Wenn bei geometrischen Erörterungen die Figur zu vielgestaltig ist, um eine klare Vorstellung derselben zu gewinnen, so läßt er sie auf dickem Papier einschneiden, so daß er sich durch Ausfühlen mit den Fingern zu Hülfe kommen kann.

**) Folgende Bücher wurden von der Anstalt zu Boston herausgegeben: das Neue Testament; einige Theile des Alten Testaments; Lardner's Universalgeschichte; Auszüge aus ältern englischen Schriftstellern; Auszüge aus neuern engl. Schr.; Howe's Geographie für Blinde; dessen allgemeiner Atlas; dessen Atlas der Vereinigten Staaten; ein erstes und ein zweites Lehrbuch für blinde Kinder; die Tochter des Milchmanns; die Knaben aus Harvey; eine Fibel und eine englische Grammatik für blinde Kinder; des Pilgrims Fortschritt; Barter's Ruf; ein Glas Wein für sechs Pfennige; Leben Melanchthon's; das Buch der heiligen Lieder; die Helden Rom's; Pierce's Geometrie mit Figuren; ein Figurenbuch, zur Erläuterung der Naturkenntnisse; Lehrbuch der Politik; Handbuch für blinde Kinder.

Das Institut zu Pennsylvanien hat außer einigen Theilen des Alten Testaments auch eine Anleitung zum Sprechen; eine Sammlung von Auszügen; ein Magazin für Lernende; eine französische Grammatik und Conjugationssystem und neben diesen in englischer Sprache verfaßten Schriften auch zwei oder drei in deutscher Sprache herausgegeben.

wenn wir bedenken, daß diese Anstalten sämmtlich einem großen Theile nach in der Hand guter Männer waren und so von Anfang an eine segensreiche Richtung genommen haben.

Der Bericht der Anstalt zu Boston für das Jahr 1841 giebt uns die Geschichte eines Kindes, welches vier Jahr lang dort verweilte und dessen Schicksal ganz besondere Theilnahme erweckt. Laura Bridgman, im Jahre 1829 geboren, hatte, als sie 20 Monate alt war, ihr Gesicht, Gehör und ihre Sprache, theilweise auch den Sinn des Geruches verloren; als neunjähriges Mädchen wurde sie zu dieser Anstalt gebracht und lernte dort lesen und schreiben, und erwarb sich bedeutende Kenntnisse. Die Art und Weise, auf welche sie sich so bildete, ist in hohem Grade merkwürdig; es würde aber außerhalb des Planes unseres Werkes liegen, dieselbe näher zu bezeichnen.

---

## Dreißigstes Kapitel.

### Schlußbemerkungen über die Entwickelung des Freiwilligkeitssystems.

Wir kommen hier zum Schluß unserer Nachrichten über das Freiwilligkeitsprincip in den Vereinigten Staaten; die Resultate werden in einem andern Theil des vorliegenden Werkes eine geeignetere Stelle finden. Wenn man vielleicht denken möchte, daß ich zu sehr auf Einzelnheiten eingegangen sei, so muß ich dagegen anführen, daß diese zur Widerlegung der entgegentretenden Einwendungen erforderlich schienen. Da jetzt eine Einheit von Kirche und Staat hier nicht mehr besteht, und demnach die Religion für ihre zeitliche Unterstützung nächst Gott durchaus nur von dem Freiwilligkeitssystem abhängt, so schien es der Consequenz wegen erforderlich, zugleich nachzuweisen, wie das Evangelium unter der kräftigen und ausgedehnten Wirkung dieses Princips zu einer Entwickelung gelangt ist, in welcher es seinen Einfluß nach allen Richtungen hin, auf alle Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Sphäre ausbreiten konnte. Zugleich ging hierbei mein Streben dahin, eine Menge von Fragen, die mir während meines Aufenthalts in Europa entgegengehalten wurden, die nöthige Rücksicht zu widmen.

Auf diese Weise habe ich nun gezeigt, wie und durch welche Mittel die Fonds zur Errichtung der kirchlichen Gebäude, zur Besoldung der Prediger und zur Versorgung unangebauter Gegenden mit der Predigt des Evangeliums (wohin die ganze Angelegenheit unseres inländischen Missionswesens einzurechnen ist) herbeigeschafft wurden. Indem nun aber auch für Geistliche für die Ansiedlungen, die reißend schnell im Westen entstanden, wie auch für die im beständigen Wachsthum begriffene Bevölkerung der Dörfer und Städte in den östlichen Staaten die nöthige Vorsorge zu treffen war, so mußte ich auf das Erziehungswesen von den Primärschulen an bis zu den theologischen Facultäten hinauf, näher eingehen.

Zunächst war es von Wichtigkeit zu zeigen, wie die Presse der Sache des Evangeliums und der Ausbreitung des Reiches Gottes förderlich ist. Dann wie das Freiwilligkeitsprincip gegen die bestehenden gesellschaftlichen Uebel, wie z. B. Unmäßigkeit, Sabbathsentheiligung, Sclaverei und Krieg vermittelst verschiedener Vereine und Associationen, welche sich für deren Unterdrückung oder Entfernung bildeten, ankämpfen konnte. Endlich warf ich einen Rückblick auf die wohlthätigen und menschenfreundlichen Institutionen meines Vaterlandes und suchte darzuthun, wie sehr das Freiwilligkeitsprincip bei ihrem Ursprung und bei ihrer Entwickelung sich thätig erwiesen hat.

Diejenigen Leser, welche bis hierher den Spuren meiner Entwickelung gefolgt sind, müssen durch die große Vielseitigkeit dieses großen Princips, wenn ich so mich ausdrücken darf, überrascht sein. Es kömmt kein einziger dringender Fall vor, bei welchem seine Anwendung erst erbeten wurde, sondern sogleich vereinigten diejenigen, welche Herz und Hand oder die erforderlichen Geldmittel besaßen, ihre Kräfte. So scheint denn dies Princip sich wie mit einem allseitig machtvollen Einfluß über alle Richtungen hin zu ergießen. Indem es sich selbst nun auf die verschiedensten Angelegenheiten hinlenkte, hat es seine Wirksamkeit überall bethätigt, wo das Evangelium zu predigen, wo das Laster zu bekämpfen und wo die leidende Menschheit zu trösten war *).

*) Es giebt ein Feld, auf welchem das Freiwilligkeitsprincip vielleicht größere Triumphe ernten, und eine glücklichere Einwirkung üben wird, als irgend sonst; — ich meine die zahlreichen Manufacturen, welche während der letzten 25 Jahren in den mittleren und nördlichen Staaten emportauchten. Große Fabriken sind in der alten Welt wegen ihrer Unwissenheit und

Gleichwohl ist aber dieses Princip nicht weniger wohlthätig für diejenigen, welche bei den verschiedenen Unternehmungen christlicher Philanthropie bedacht werden, als für die, welche zunächst diese Unternehmungen leiteten und ausführten. Die große Thätigkeit und Energie, die Selbstverläugnung, welche es erfordert, werden zu einem großen Segen für Personen, welche in solcher Thätigkeit stehen und zugleich für diejenigen, an welchen sie geübt werden, wie auch für die Gemeinschaft im Ganzen und Großen. Alle sind so gestimmt, daß sie aus der Uebung eines unabhängigen,

---

Lasterhaftigkeit sprichwörtlich geworden. Wenn aber jemand sehen will, wie die Religion in Manufactur-Orten und unter den Gewerbtreibenden blüht, lasst ihn einige der Städte Neu-Englands besuchen, in welchen Baumwollen-, Wollen- oder andere Fabriken emporgekommen sind, und wo Hunderte, in manchen Fällen selbst Tausende von Männern und Frauen vereinigt leben, unter Umständen, die zur Ausübung der verderblichsten gegenseitigen Einflüsse Veranlassung bieten. Dort möge er die von einer Reihe gewissenhafter und christlich gesinnter Prediger und Glieder ihrer Gemeinden übernommenen Mühen betrachten, um diese Menschen in Bibelclassen und Sonntagsschulen zu versammeln, um sie zum Kirchenbesuch zu bewegen, um Sammlungen von guten Büchern und Erbauungsschriften für sie anzulegen, um öffentliche Vorlesungen sowohl über wissenschaftliche und allgemeine, als auch über religiöse Gegenstände zu eröffnen. Vor allem aber möge er den Ernst in's Auge fassen, mit welchem redliche Geistliche ihnen das Evangelium verkündigen und den Eifer, mit welchem sie über ihre Seelen wachen. Er wird inne werden, wieviel selbst unter sehr ungünstigen Umständen geschehen kann, um die Seelen der Menschen vom Verderben zu retten. Ich habe niemals tugendhaftere Gemeinden besucht, als die ich in solchen Dörfern fand; und habe nie Orte gesehen, wo das Evangelium herrlicher und augenscheinlicher über alle Hindernisse triumphirte.

In den Vereinigten Staaten ist kein Manufacturplatz schneller aufgeblüht als Lowell am Merrimac-Flusse, etwa 30 Meilen nordwestlich von Boston. Vor einigen Jahren war dieser Ort noch ein unbedeutendes Dorf, und zählte im Jahre 1827 nur 3500 Einwohner. Im Jahre 1840 hatten sich diese bis zu 20,000 vermehrt. Da er durch eine besonders günstige Lage am Wasser zur Betreibung von Baumwollen-, Wollen- und andern Fabriken ausgezeichnet bevorzugt ist, so haben einige Gesellschaften große Mühlen gebaut; diese beschäftigen sehr viele Menschen, meistentheils junge Mädchen, die des hier zu erlangenden höheren Lohnes wegen andere Theile Neu-Englands verlassen haben. Bei einigen gab der Umstand den Ausschlag, daß sie ihre armen Verwandten unterstützen wollten; bei andern die Rücksicht, daß sie ihre Ausbildung hier besser erreichen konnten: ein dritter und zahlreicherer Theil, der sich schon in seiner Heimath mit jungen Männern versprochen hatte, wollte hier eine kleine Aussteuer für den Ehestand verdienen. Wir wollen jetzt sehen, welche Gelegenheiten zu religiösen Entwickelungen diesen jungen Leuten geboten wurden.

Im Jahre 1840 waren 15 oder 16 Kirchen in Lowell; in den Sonntagsschulen, die mit 10 Kirchen verbunden waren, befanden sich 4936 Schüler und 43 Lehrer: ungefähr drei Viertheile waren Mädchen, unter ihnen eine große Zahl, die über fünfzehn Jahre alt waren; mehr als 500 wurden im Jahre 1839 in einer zu den besten Hoffnungen berechtigenden Weise fromm, und dennoch war dieses Jahr in Beziehung auf die Reli-

energischen und wohlthätigen Sinnes, als „Mitwirker für Gott“ zur Förderung seines Ruhmes und der wahren Wohlfahrt ihrer Mitmenschen eine glückliche Befriedigung schöpfen.

Wir scheiden jetzt von diesem Theil unseres Werkes, um zu demjenigen überzugehen, zu welchem alles bisher Gesagte nur als Einleitung zu betrachten ist: ich meine die unmittelbare Wirksamkeit, um die Kenntniß und den Besitz der Erlösung den Menschen anzueignen.

---

gion vor andern nicht gerade ausgezeichnet. Wenn man die mit den übrigen sechs Kirchen verbundenen Sonntagsschulen einschließt, belief sich die Zahl der Schüler und Lehrer im Jahr 1840 weit über 6000, und kam fast einem Drittel der Bevölkerung gleich. Beinahe tausend unter den in der Fabrik arbeitenden Mädchen hatten Fonds in den Rettungsbanken; alle zusammen besaßen über 100,000 Dollars. Eine entschiedene Vorliebe für Lectüre herrschte unter ihnen; als ich im Sommer des Jahres 1841 unter ihnen verweilte, bemerkte ich, daß dort 2 Monatsmagazine mit schöner Ausstattung herauskamen: das Operatives' Magazine und das Lowell Offering, beide in Octav, das erste in Heften von 16 Seiten, das zweite in Heften von 32 Seiten erscheinend. Beide Journale zeugten von vielem Talent, namentlich enthielt das Lowell Offering Original-Artikel, welche ausschließlich unter Mitwirkung von Frauen verfaßt waren.

# Fünftes Buch.

# Kirche und Predigt in Amerika.

## Erstes Kapitel.

### Wichtigkeit dieses Gegenstandes.

Wir kommen nun zu demjenigen Theile unseres Gegenstandes, welcher mehr unmittelbar auf die Erlösung der Menschen gerichtet ist, dessen Wichtigkeit daher von allen denjenigen, welche die Natur und den Werth dieser Seligmachung zu würdigen wissen, leicht erkannt werden wird.

Sehr anziehend ist es, den Einfluß christlicher Institutionen zu beobachten, — der sich z. B. in der Ruhe des Sabbaths, in dem versittlichenden Einfluß der Versammlungen des Volkes in den Kirchen zeigt, — und daneben die große Nachwirkung der in den zahlreichen Predigten einer tüchtig gebildeten Geistlichkeit mitgetheilten Lehren auf die Gesellschaft sich zu vergegenwärtigen. Neben vielen höheren Betrachtungen sind auch die Wohlthaten, welche einer Gemeinschaft aus der Verwaltung des evangelischen Kirchenamtes unmittelbar zufließen, der dadurch verursachten Kosten im hohen Grade werth. In Folge dieser Einrichtungen veredelt und verfeinert sich die Sitte; und das innere Glück wird auch selbst schon in sofern erhöht, indem durch sie die Aufmerksamkeit auf äußere Reinlichkeit und auf regelmäßigen Wechsel der Kleidung hingewendet wird. Ferner leiten sie auch auf vielfache Belehrungen hin und wirken erhebend auf Seelen, die sonst im Zustande der Unwissenheit, Trägheit und Rohheit geblieben wären; — doch was will alles dieses sagen, wenn man damit die Vorbereitung des un-

sterblichen Geistes auf seine ewige Bestimmung vergleicht? diese Welt ist ja, wenn man Alles zusammennimmt, doch nur die Stätte unserer Erziehung für eine bessere. Und von wie hoher Bedeutung ist es nicht, daß diese Zeit unserer Unmündigkeit recht verwendet werde.

Die Kirche mit allen ihren Institutionen ist von Gott angeordnet; sie wurde von ihrem großen Urheber zum Träger der Heilsanstalt in Beziehung auf die erforderliche menschliche Mitwirkung bestimmt und es ist ihr Beruf, die gesammten menschlichen Bestrebungen, deren Erforderniß Gott in seiner unendlichen Weisheit zur Erfüllung des Heils beschlossen hat, zu vereinigen. Wie wichtig ist es deßhalb, daß die Kirche hinter den Absichten ihres göttlichen Gründers nicht zurückbliebe, sowohl in Rücksicht auf ihren eigenthümlichen Character, als auch bei der Entwickelung und rechten Anwendung des Einflusses, den sie zur Seligmachung der Welt zu üben bestimmt war.

Da die Kirche auf Erden nur eine Vorbereitungsanstalt der Kirche im Himmel ist, so suchte man natürlich ihr einige Aehnlichkeit mit dem himmlischen Zustande aufzuprägen. Als eine Anstalt, welcher Gott die Bewahrung seines geoffenbarten Glaubens überwiesen hatte, als ein von ihm erkorenes Mittel zur Verbreitung desselben unter dem Menschengeschlechte mußte sie natürlich, indem sie in die Hand unvollkommener Wesen gelegt ward, so rein und von Allem, was die Erfüllung ihrer hohen Bestimmung ir endwie hindern konnte, so ungetrübt erhalten werden, als unter diesen Verhältnissen nur möglich war.

Allein wir dürfen auch das Amt der Kirche auf keine Weise mißverstehen. Sie ist nicht mit der Macht einer ursprünglichen Gesetzgebung ausgestattet. Sie ist nichts weiter als ein Agent, ein Geschäftsträger. Christus ist der Gesetzgeber und das Haupt der Kirche, er hat ihr die Offenbarung seines Willens gegeben; die Sphäre ihrer Wirksamkeit klar vorgezeichnet und sie darf seines Segens sich nicht versichert halten, wenn sie die Grenzen ihrer Pflichten überschreitet.

Durch das heilige Leben ihrer Glieder, durch das Verkehren mit denen, die heilig geworden sind, durch die wohlgeleiteten Bemühungen, den sterblichen Menschen auf alle Weise das Evangelium zu verkünden, — sei es auf dem Wege der glaubensvollen Ver-

kündigung durch die von Gott bestellten Diener der Kirche, sei es mittelst der mehr familiellen Unterweisung in Sonntagsschulen und Bibelclassen oder am Familienaltar, oder durch die Vertheilung der heiligen Schrift und anderer religiöser Bücher in Verbindung mit beständigem innigen und gläubigen Gebet, daß der heilige Geist alle diese Mittel mit Erfolg segnen möge, — durch alles dieses soll die Kirche ihrer Bestimmung nach auf die Erfüllung des Heils in der Welt hinwirken. So wird sie zum Lichte der Welt, so erweiset sie, daß sie das Salz der Erde ist. Allein um diese hohe Mission so nahe als möglich zu erreichen, muß sie auch streben das zu sein, was sie nach dem Willen des Erlösers werden soll, eine Gemeinschaft der durch sein Blut erlösten, durch seinen Geist erneueten und seinem Dienste gewidmeten Heiligen — indem sie immer das Kreuz trägt, welches ihr als Krone gilt und sich auf den Tag vorbereitet, an welchem sie vor dem Herrn erscheinen soll „ohne Flecken und ohne Runzel" *) und allen solchen Makel, sondern heilig und ohne allen Tadel, denn sie ist sein Leib.

## Zweites Kapitel.

### Die evangelischen Kirchen in den Vereinigten Staaten in der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht.

Die Kirchenzucht ist ein Gegenstand von unaussprechlicher Wichtigkeit zum Gedeihen einer Kirche und es gereicht mir zur großen Freude sagen zu können, daß sie auch von den Christen aller evangelischen Bekenntnisse in den Vereinigten Staaten beinahe ohne Ausnahme in diesem Lichte betrachtet wird.

Ich glaube nicht, daß es eine einzige evangelische Kirche im Lande giebt, die nicht von ihren Gliedern, d. h. denjenigen, welche sie nach einer gewissen Form oder sonstwie als Glieder in sich aufgenommen hat und die als solche zur Theilnahme an dem Abendmahl zugelassen werden, Denkmisse (Records) aufbewahrte. Da dieser Gegenstand nicht allein wichtig ist, sondern auch von einzelnen Lesern

*) Epheser 5, 27.

nicht leicht aufgefaßt werden dürfte, so will ich auf denselben näher eingehen.

Es giebt keine evangelische Kirche in den Vereinigten Staaten, — d. h. keine organisirte, zur Feier ihrer gottesdienstlichen Uebungen an einem bestimmten Orte verbundene Gemeinschaft der Gläubigen, die nicht ein, in folgenden Puncten wenigstens, übereinstimmendes Glaubensbekenntniß hätte: Dasein eines Gottes in drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, alle drei gleichen Wesens und gleich nach den Attributen ihrer Natur; — Verderbtheit, Schuld, Verdammniß und Elendigkeit aller Menschen; — eine durchaus hinreichende und alleinige Genugthuung des Sohnes Gottes, der die menschliche Natur annahm, Gott und Mensch in einer Person ward und durch seinen Gehorsam, durch sein Leiden und Tod, durch sein Mittleramt den Menschen die Seligkeit erworben hat; — die Erneuerung im heiligen Geiste, durch welche Buße und Glauben in der Seele geweckt werden; ein endliches Gericht für alle Menschen; Zustand ewigen Elendes für die Bösen und ewiger Seligkeit für die Gerechten. In Beziehung auf diese Lehren, ihrer wesentlichen und eigentlichen Auffassung und Deutung nach giebt es in den evangelischen Kirchen der Vereinigten Staaten keine Differenzen.

2) Ferner giebt es auch keine evangelische Kirche in Amerika, welche nicht die Nothwendigkeit eines sittlichen Lebens und Wandels — (d. h. eines solchen, welches von jedem mit dem christlichen Berufe und Bekenntnisse unverträglichen Makel rein und frei bleibt) — erforderlich hält, um ein wahres Mitglied der Kirche Jesu Christi zu sein; oder die nicht jede unsittliche Person, sobald sie auf Grund genügender Erweisungen als eine solche dargestellt ist, sofort von ihrer Gemeinschaft ausschließt. Es ist zwar keinem Zweifel unterworfen, daß sich Unsittliche unter den Gliedern der Kirche finden, allein das sind solche Personen, deren Schuld solchen Beweisen, wie sie die Gesetze des Hauses Christi fordern, nicht vollständig unterliegt; und ihre Zahl ist als verhältnißmäßig gering anzusehen.

3) Es giebt, wenn solche überhaupt sich nachweisen lassen sollten, gewiß nur wenige evangelische Kirchen, in welchen das Bekenntniß eines bloß allgemeinen, oder, wie man es genannt hat, historischen Glaubens an die oben erwähnten großen Lehren, wenn es mit einem äußerlich sittlichen Lebenswandel verbunden ist, als

hinreichend zur Zulassung zum Abendmahl betrachtet wird. Neunzehn unter zwanzig unserer sämmtlichen evangelischen Kirchen halten dazu eine Wiedergeburt oder eine Geburt im Geiste erforderlich, und nur sehr wenige erkennen die Lehre an, daß auch Jemand, der nicht „bekehrt", d. h. im Geiste erneuert sei, ohne Sünde zu jenem Sacramente hinzutreten könnte.

Es mag darüber unter den wahrhaft evangelischen Christen eine Meinungsverschiedenheit herrschen, wie weit die Erweisung des Bekehrtseins nöthig sei; allein ich kann ohne Bedenken versichern, daß mit wenigen Ausnahmen bei jedem, der sich um die Zulassung zu einer Kirche und zur Theilnahme an ihren heiligsten Vorrechten bewirbt, wenigstens eine Erweisung dieser Art erwartet wird, und zwar eine solche, aus der hervorgeht, daß er nach dem Ausdrucke der Schrift „vom Tode zum Leben hindurchgedrungen ist" *). Allgemein herrscht der Glaube, daß das Sacrament des Abendmahls für die Bekehrten und Wiedergebornen gestiftet wurde, und soviel als möglich nur solchen gereicht werden soll. Die Anzahl derjenigen, welche von dieser Meinung abweichen, ist gering. Bei einer genauen Untersuchung würde sich ergeben, daß alle Geistlichen unserer evangelischen Kirchen mit treuer Sorgfalt darzulegen streben, mit welchen Entschließungen des Herzens und Willens und mit welchen Ansichten des Verstandes man dem Tische des Herrn nahen solle, und daß diese Erfordernisse der Art sind, wie sie niemand besitzt, der nicht wiedergeboren ist. Nur in seltenen Fällen wird dieses heilige Sacrament in unsern Kirchen ausgetheilt, ohne daß eine feierliche Rede über die Natur der wahren Vorbereitung zu einer rechten Communication oder Empfängniß desselben vorher ginge, und nicht bloß die Irreligiösen, sondern auch alle übrigen (wie auch ihr äußerliches Leben beschaffen sein möge) sofern sie nicht das Zeugniß ihres Gewissens in sich tragen, daß sie nach einer redlichen Prüfung ihres Seelenstandes jener Befähigung theilhaft sind, werden feierlich vor der Sünde und vor den ihrer Seele erwachsenden Gefahren gewarnt, denen sie durch unwürdigen Genuß des Abendmahls entgegengehen.

Dennoch ist es indessen nur zu wahr, daß aller angewandten Vorsorge ungeachtet, bisweilen Personen unwürdig dem Tische des

*) Joh. 5, 24. vgl. 1. Joh. 3, 14.

Herrn nahen. Manche erhalten ohne Zweifel Zulassung zu den Kirchen, obgleich sie, genau betrachtet, nicht bekehrt sind. Wollte man aber sagen, daß Viele aus niedrigen oder heuchlerischen Beweggründen diesen Schritt thun, so würde das schon deshalb eine irrige Ansicht sein, weil bei uns äußere Lockungen nicht denkbar sind. Kein weltliches Vorrecht hängt davon ab, daß jemand ein Glied der Kirche sei, oder das Sacrament empfange, wie dieses wohl in einigen Ländern Europa's vorkommt. Auch wird es Niemand zur Unehre angerechnet, einer solchen Kirche nicht anzugehören. Niemand unter uns denkt auch nur einen Augenblick daran, daß jemand in ein Vergehen falle oder gar ausgeschlossen werden könne, wenn er nicht wenigstens zwei oder dreimal im Jahre etwa an großen Festen, an der Feier des Abendmahls Theil genommen habe *). Dergleichen Ideen kennt man in den Vereinigten Staaten nicht. Sowohl unsere Prediger, als auch die übrigen Kirchenbeamten, welche an der Leitung der Kirchen pflichtmäßig Antheil haben, erheben keinen Anspruch auf Untrüglichkeit. Sie können nicht in das Herz sehen, sondern nur nach dem an das Licht tretenden Zeugniß urtheilen. Es ist sehr natürlich, daß sie sich der Seite der Milde zuwenden und bei all ihrem Streben, ihrerseits ihre Pflichten zu erfüllen, kann dennoch kein Zweifel sein, daß nicht bei jeder Kirche Viele in die Gemeinschaft eintreten, ohne wahrhaft bekehrt zu sein; nachdem sie aber einmal den Eintritt erlangt haben, bleiben sie Mitglieder, bis sie entweder aus eigener Wahl wieder austreten, oder nach einem andern Theil des Landes auswandern, oder aber bis sie wegen offenbarer Sittenlosigkeit ausgeschlossen werden.

Während sich nun zwar nicht erwarten läßt, daß auch selbst in den evangelischen Kirchen, welche bei der Zulassung zu ihrer Mitgliedschaft und zur Theilnahme am Abendmahl die größte Strenge beobachten, alle Mitglieder bekehrte Personen seien, so ist doch die Zahl derer, die ein ärgerliches und anstößiges Leben führen, nur gering, und man gestattet ihnen auch nicht, ein solches Leben lange fortzusetzen, sobald ihr Character bekannt geworden ist. In dieser Beziehung stehen unsere Kirchen in großem Gegensatze zu denen,

*) So kann zum Beispiel in Schweden Niemand von einem Gerichtshofe zur Eidesleistung zugelassen werden, wenn er nicht seit einem Jahre wenigstens Ein Mal am Genusse des h. Abendmahls Theil nahm.

die theilweise ich in andern Ländern kennen gelernt habe. Zugleich giebt es bei uns nicht Viele, die vielleicht an großen Festtagen, wie Ostern oder Weihnachten, schaarenweise zum Abendmahl kommen, und in dem übrigen Theil des Jahres fern bleiben. Noch weniges tritt bei uns ein, was bisweilen in den von mir besuchten Kirchen anderer Länder vorkommen soll, daß bei solchen Gelegenheiten viele Personen außerhalb der Kirche warten, bis die Austheilung des Abendmahls beginnt, und dann erst sich hinein begeben, um dem Tische des Herrn zu nahen, um in einer möglichst großen Eile die Zeichen des Leibes und Blutes unsers Erlösers zu empfangen und dann wieder davon zu gehen, als ob in solcher abscheulichen, leichtsinnigen Entweihung irgend eine Tugend liegen könnte! Gott sei Dank, daß bei uns niemand in solcher Unfrömmigkeit hinzutritt, obgleich auch wir zu beklagen haben, daß viele Glieder unserer Kirchen nicht die Andacht und den Eifer zeigen, welchen man wünschen möchte. Allein wenn jene Zucht in unsern Kirchen fehlte, wenn es Jedermann ohne Unterschied der Gesinnung und des Charakters gestattet wäre, dem Tische des Herrn zu nahen, dann würde es um diese Angelegenheit in jeder Hinsicht noch weit schlechter stehn. Wir streben dahin, die Kirche von der Welt zu trennen und legen Zeugniß davon ab, daß es einen Unterschied giebt, und zwar einen nicht geringen, zwischen denjenigen, welche der Kirche angehören und zwischen denen, welche ihr Glück in dieser Welt suchen und welche durch ihre Bestrebungen an diese Welt gebunden sind.

## Drittes Kapitel.

### Die Art und Weise, wie in unsern Kirchen die Mitgliedschaft erworben wird.

Oft wurde die Frage an mich gerichtet, auf welche Weise man ein Glied unserer Kirchen in Amerika würde? Besonders fragte man so auf dem europäischen Continent, wo in manchen Ländern die Kirchenzucht ganz unbekannt zu sein scheint, und wo es, wie man mir versichert hat, viele Kirchen giebt, in welchen jeder, nach Belieben, zu dem Tische des Herrn kommen kann, und dadurch gleich-

sam allen Erfordernissen zur Mitgliedschaft einer Kirche Genüge geleistet ist. Noch dazu geschieht dieses, wie man mich benachrichtete, oft so, daß man weder dem Prediger, noch irgend einem Kirchenbeamten davon Anzeige macht. — Ein ganz anderer ist der in den evangelischen Kirchen der Vereinigten Staaten herrschende Gebrauch, den ich jetzt mit kurzen Worten schildern will.

Von jedem gewissenhaften Prediger, der an einem bestimmten Orte ein oder zwei Jahre lang sein Amt verwaltet hat, ist anzunehmen, daß er mit den Mitgliedern seiner Gemeinde wohl bekannt geworden ist. In den meisten Fällen lernt er nicht nur die Familien derselben kennen, sondern auch mehr oder weniger beinahe alle einzelnen Personen, besonders die Erwachsenen. Dies ist bei einer nicht allzu zahlreichen Gemeinde für so gut als gewiß anzunehmen. Diese Bekanntschaft giebt ihm dann auch manche Kunde über den Character beinahe aller Individuen; er sucht mit den meisten, wo nicht mit allen, mehr oder weniger unmittelbar zu verkehren, um mit ihnen über die Angelegenheit der Erlösung und die Hoffnung auf ein ewiges Leben in Rede und Wort zu kommen.

Außerdem bringen ihn die Bibelclassen und die Sonntagsschulen mit dem jüngeren Theile der Bevölkerung, über welche ihn der heilige Geist zum Aufseher machte, in die mannichfachsten Beziehungen. Hier wird ihm häufig Gelegenheit geboten, mit ihnen über ihre Seelen zu reden und er steht darin nicht allein. Die Aeltesten, die Diaconen, oder andere Kirchenbeamte kommen ihm durch ihre Mitwirkung zu Hülfe; sowohl durch sie, als auch durch eifrige, verständige und gewissenhafte Gemeindeglieder der Kirche lernt er fortwährend den Seelenzustand der meisten, wenn nicht aller Mitglieder seiner Gemeinde kennen. Diese Kundschaft ist von der größten Wichtigkeit, wenn Personen zu ihm kommen, um über ihr Seelenheil mit ihm zu berathen. Bei unsern Erweckungen ist es, wie wir bald sehen werden, üblich, daß der Prediger in seinem Hause, oder an einem andern passenden Orte zur Versammlung derjenigen, in welchen der Sinn für die Wichtigkeit der Religion erweckt worden ist, eine bestimmte Zeit festsetzt. Bei diesen Gelegenheiten verkehrt er mit jedem einzelnen; er giebt, wenn es möglich ist, jedem die Anweisungen deren er bedarf und betet mit allen gemeinsam. Kommen sie zu zahlreich, als daß er mit allen reden könnte, dann bedient er sich des Beistandes der erfahrensten Kirchen-

beamten, bisweilen tritt auch wohl ein benachbarter Geistlicher zu seiner Unterstützung hinzu. Ich habe bei solchen Gelegenheiten wohl zwanzig, fünfzig, hundert, ja selbst dreihundert Personen, mit wenigen Ausnahmen lauter Erwachsene, in großer Bewegung der Seele zusammenkommen gesehen.

An solchen kleinern Versammlungen lernt der Prediger den Fortschritt der Religion in den Seelen seiner Gemeinde kennen. Allein wenn kein besonderer Ernst und Eifer, keine ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf die Religion unter seiner Gemeinde herrscht, dann kann es auch vorkommen, daß die Zahl derjenigen, welche sich von Zeit zu Zeit nähern, um mit ihm über ihr Seelenheil zu berathen, nur gering ist. Und wenn er aufhört, das Evangelium gewissenhaft zu predigen, und seine Kirche in ihrem Eifer, ihrem Glauben und in ihren Gebeten erkaltet, dann kann es auch vorkommen, daß er eine Zeitlang gar keine hat.

In manchen Kirchen wird bei uns das Abendmahl nur alle drei Monate, in manchen nur alle zwei, in andern alle Monate einmal ausgetheilt. Der Prediger giebt dann kurze Zeit vorher zur Nachricht, daß er zu bestimmter Zeit und an einem bestimmten Orte alle diejenigen zu sprechen wünscht, welche sich bei dieser Gelegenheit zum erstenmal der Kirche anschließen und das Abendmahl empfangen. Er hält mit ihnen Zusammenkünfte, unterredet sich mit ihnen und erforscht den Zustand ihrer Seelen, soweit dieses in menschlicher Weise möglich ist. Oft kommen die Personen wiederholt zu ihm, um ihre Herzen zu eröffnen und seines Rathes theilhaftig zu werden. Sobald er nun glaubt, daß die Umwandlung des Herzens in ihnen vorgegangen ist, über welche der Herr in seinem Gespräche mit Nicodemus redet, dann bestärkt er sie in dem Beschlusse sich der Kirche anzuschließen. Glaubt er dagegen, daß sie zu diesem wichtigen Schritte noch nicht gehörig vorbereitet sind, dann giebt er ihnen den Rath, jenen Schritt noch für eine Zeitlang aufzuschieben, um vorbereitet zu werden. Bisweilen (bei den Presbyterianern fast immer) trägt dann der Prediger diese Angelegenheit in der Kirchensitzung vor. Die neu Aufzunehmenden müssen vor dieser Körperschaft erscheinen, welche aus dem Prediger und den Aeltesten, an Zahl von zwei bis zwölf, besteht. In den congregationalistischen und baptistischen Kirchen ist es die Kirche, d. h. die Gemeinschaft der Mitglieder der Kirchen, welche sich von

dem neu Aufzunehmenden die Geschichte des Wirkens der Gnade in ihrem Herzen erzählen und darüber Rechenschaft ertheilen läßt; weshalb sie neue Creaturen in Christo Jesu geworden zu sein glauben. Ist aber die Person, welche sich um die Mitgliedschaft einer Kirche bewirbt, fremd oder eine solche, deren wahrhaft ernste Gesinnung dem Prediger und den Brüdern der Kirche unbekannt war, dann wird über deren innere Würdigkeit oder über das Wirken Gottes in ihrer Seele eine vollständige Prüfung angestellt. Die betreffende Person wird aufgefordert zu erzählen, wann und wie sie für ihr Seelenheil bekümmert wurde; über die Natur und Tiefe ihrer Buße, über ihre Ansichten von der Sünde, ihren Glauben an Christum, ihre Hoffnung auf die Ewigkeit u. s. w. Oft sind solche Prüfungen lange anhaltend und im höchsten Grade anziehend. Es ist ein feierliches und für den glaubensvollen Prediger erhebendes Werk, unter so ergreifenden Umständen mit den Seelen zu verkehren. Allein ein solcher Prediger fühlt sich auch stets verpflichtet, die Seelen seiner Gemeinde auf dem Wege, der zum Leben führt, zu fördern.

Der Tag zur Austheilung des Abendmahls nahet heran. — Die vorhergehenden Gottesdienste, welche zugleich Predigten einschließen, haben stattgefunden; der Augenblick des Beginnens eröffnet sich denen, welche an dieser heiligen Feier Theil nehmen. Ehe sie anfängt, fordert der Prediger in vielen Kirchen alle die zur Kirche neu Hinzutretenden auf, näher zu kommen, ihre Plätze vor der Kanzel einzunehmen. Er liest laut ihre Namen, und in den Kirchen, wo Kindertaufe herrscht, tauft er diejenigen unter ihnen, welche noch nicht getauft waren zugleich mit den jungen Kindern der Eltern, welche solche mitbrachten. Dann richtet er gewisse Fragen an die Erwachsenen, indem er die Hauptartikel des kirchlichen Glaubens einschärft und die in dieser Beziehung aufgestellten Fragen bejahend beantworten läßt. Bisweilen folgt hierauf das Ablesen der Formel des Glaubensbundes, über welche sie ihre Zustimmung äußern und zu deren Bewahrung sie sich verpflichten müssen *). Die Formen, in welchen dieses geschieht, sind nach den verschiedenen Kirchen und Bekenntnissen verschieden. Dem Haupt-

*) Da unsere Leser vielleicht eine dieser Glaubensregeln oder sogen. Bundesformeln kennen zu lernen wünschen, so will ich im Folgenden eine solche mittheilen, die ich aus einer Anzahl derjenigen, die mir vorgekommen

inhalte nach sind sie übereinstimmend. Gewöhnlich findet diese Feier an dem sonnabendlichen Vorbereitungs-Gottesdienste statt, welchem dann am Sonntag die Communion folgt.

Ich muß noch hinzufügen, daß viele, und vorzüglich presbyterianische Kirchen im Innern des Landes noch den alten Gebrauch beibehalten haben, nach welchem die Communicanten ihre Sitze auf kurze Zeit an einer langen Tafel in dem Hauptflügel der Kirche einnehmen, indem das danebenstehende Brod und Wein unter Gebeten und kurzer ermahnender Ansprache genommen wird. In den Städten und in größeren Flecken dagegen nehmen die Communicanten in den für diese kirchliche Feierlichkeit besonders bestimmten Mittelsitzen Platz, die sich entweder in der Mitte der Kirche

---

sind, ausgewählt habe. Der Prediger richtet an die, in der Mitte der Kirche stehenden, Neuaufzunehmenden folgende Anrede:

Der Glaube.

„In der Gegenwart Gottes und dieser Versammlung erscheint ihr mit dem Verlangen öffentlich und feierlich in den Bund mit ihm und seiner Kirche nach dem Evangelio einzutreten, indem ihr eure völlige Uebereinstimmung mit dem folgenden Inbegriff des Glaubens erklärt.

„Art. 1. Ihr bekennt feierlich und öffentlich Euern Glauben an einen Gott, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, der alle Dinge erhält und alle Angelegenheiten nach seinem Willen und zu seinem Ruhme leitet.

„Art. 2. Ihr glaubet, daß dieses anbetungswürdige Wesen aus drei Personen besteht, Gott dem Vater, Gott dem Sohn und Gott dem heiligen Geiste; daß diese drei Personen eins sind, dieselben ihrem Wesen nach und immerdar gleich an Macht und Herrlichkeit.

„Art. 3. Ihr glaubet, daß die heilige Schrift des alten und des neuen Testamentes mit göttlicher Eingebung verfaßt, und daß sie die einzigen Regeln unsers Lebens und Glaubens sind.

Art. 4. Ihr glaubet, daß Gott den Menschen zuerst aufrichtig und gerecht und nach seinem Bilde geschaffen hat, daß unsere ersten Eltern von ihrer ursprünglichen Reinheit abfielen und sich selbst, wie ihre Nachkommen in den Zustand der Sündhaftigkeit und des Verderbens hinabstürzten.

„Art. 5. Ihr glaubet, daß alle Menschen nach dem Sündenfalle verderbet sind, daß sie keine Gemeinschaft des Herzens mit Gott mehr haben, und aller sittlichen Tüchtigkeit entbehren.

„Art. 6. Ihr glaubet, daß Jesus Christus der Erlöser der Sünder ist und der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen.

Art. 7. Ihr glaubet an die Nothwendigkeit der Erneuerung, an die beseligenden Wirkungen des heiligen Geistes und daß Ihr heilig sein müßt, um glückselig zu werden.

„Art. 8. Ihr glaubet, daß die Sünder durch den Glauben allein gerechtfertigt werden vermittelst des allgenugsamen Opfers Jesu Christi.

„Art. 9. Ihr glaubet, daß die Heiligen durch die allmächtige Kraft Gottes dem Reiche der Sünde und der endlichen Verdammniß fern bleiben, daß sie am jüngsten Tage unverweslich auferstehen und in Ewigkeit selig sein werden.

oder in dem die Kanzel zunächst umgebenden Theil derselben befinden. In der Episcopalkirche erhalten die Communicanten das Sacrament, indem sie rund um den Altar herum knien. Obgleich die Austheilung des Abendmahls gemeiniglich unmittelbar nach der Vormittagspredigt stattfindet, so wird sie doch auch in manchen Kirchen Nachmittags mit einer kurzen Predigt oder Anrede gefeiert. In einer presbyterianischen Kirche der Stadt Washington war es noch vor wenigen Jahren üblich, diese Feier Nachts zu begehen und in manchen Kirchen mag dieser Gebrauch bis jetzt noch bestehen. Eine solche Communion war von höchster Wirksamkeit und im hohen Grade ansprechend; sie hatte in den Augen derer, die auf solche Umstände Gewicht legen, den besonderen Vorzug,

---

„Art. 10. Ihr glaubet, daß der bis zum Ende unbußfertige Sünder mit ewiger Unseligkeit bei dem Kommen des Herrn durch die Herrlichkeit seiner Macht bestraft werden wird.

„Art. 11. Glaubet ihr so in euerm Herzen, so bekennt es auch vor den Menschen".

Der Glaubensbund.

„Ihr werdet nun unter diesem Glauben der christlichen Religion, wie er in dieser Kirche bekannt wird, den ewigen Jehovah, Vater, Sohn und heiligen Geist bekennen als euern Gott und den Gott über euch, indem ihr euch verpflichtet, seiner Furcht und seinem Dienste euch zu weihen, auf seinen Wegen zu wandeln und seine Gebote zu halten. Mit tiefer Demuth und Hingebung in seinen Geist gelobet ihr, euerm abgelegten Glaubensbekenntniß getreu zu leben, euch den Gesetzen des Reiches Christi und der Zucht, welche seiner Anordnung gemäß in seiner Kirche verwaltet wird, zu unterwerfen. Damit ihr aber des euch nöthigen Beistandes theilhaft werden möget, verpflichte ich Euch, die Kirche fleißig zu besuchen und fortzuschreiten in allem, was er geboten hat.

„Dies ist euer Glaubensbund, eure Zusage, euer Gelöbniß, in der Furcht Gottes mit der Unterstützung seines heiligen Geistes.

„In Folge dieser Bekenntnisse und Zusagen aber erkennen wir euch mit Freuden als Glieder dieser Kirche an und erklären euch im Namen Christi zu Theilhabern an allen sichtbaren Vorrechten derselben. Wir begrüßen euch zu dieser Mitgliedschaft mit uns in den Segnungen des Evangeliums und geloben unsererseits über euch zu wachen und eure Erbauung zu suchen, so lange ihr unter uns wandeln werdet.

„Möge der Herr Euch durch dieses Leben der Zeitlichkeit und des Uebergangs helfen und leiten, und wenn diese Wallfahrt vollbracht ist, euch zu seiner seligen Kirche im Himmel aufnehmen, wo eure Liebe auf immer vollkommen und eure Freude auf immer vollendet sein wird. Amen!"

In manchen Kirchen wird das bei solchen Gelegenheiten übliche Glaubensbekenntniß zugleich mit dem Glaubensbund und mit einer kurzen, beziehungsreichen Anrede an die Mitglieder der Kirche begleitet und ein besonders gedrucktes kleines Buch, welches auch ein Verzeichniß der Namen und Wohnung ꝛc. der Bekenner in der Stadt enthält, an alle Mitglieder vertheilt. Eine solche Schrift ist eine sehr angemessene Gabe und zugleich eine feierliche Erinnerung, welche als beständiger Rathgeber, und Begleiter im Leben reichen Segen bringen kann.

daß sie mit der Stunde der ersten Einsetzung zusammentraf. Allein ein noch wichtigerer Vorzug bestand meines Erachtens darin, daß die Communicanten hier mit so manchen Mitgliedern anderer Kirchen zu einer Feierlichkeit sich vereinigten, die so sehr geeignet ist, die Herzen aller Christen zu christlichem Gemeingefühl und zur Liebe zu stimmen. — Endlich darf ich noch anführen, daß in beinahe allen Gemeinden auch diejenigen, welche nicht eigentliche Glieder sind, zurückzubleiben pflegen, um Zeuge dieser Feierlichkeit zu sein. Auch dieses ist sehr angemessen und nutzreich, denn die Gelegenheit selbst redet in der ergreifendsten Sprache zu den unbekehrten Herzen; sie giebt redlichen und tüchtigen Gesandten Gottes die herrlichste Gelegenheit, im Namen Gottes zu denen zu reden, deren Andacht durch die Feier des Sacraments, welches gleichsam den Gipfel des Evangeliums bildet, zu einer höchsten Innigkeit erhoben wird.

---

## Viertes Kapitel.

## Die Beziehungen der Unbekehrten zur Kirche.

In verschiedenen Gegenden Europa's sind mir manche Personen vorgekommen, welche nach Mittheilung solcher Nachrichten, wie wir sie eben gegeben haben, die Stellung nicht zu begreifen wußten, in welcher diejenigen, die nicht eigentliche Glieder der Kirche waren, zu ihr standen, und sie haben mich immer wieder von Neuem über Erörterungen hierüber ersucht. Es wurde dann von mir angeführt, daß z. B. Kinder frommer Eltern zu der Kirche schon in einer sehr nahen Beziehung stehen, welche zwar eine äußerlich nicht erkennbare, aber doch im genauesten Sinne des Wortes eine wirkliche ist, daß die in ihrer Kindheit getauften Kinder, meiner Ansicht nach wenigstens, zu ihr in einer bedeutsamen Beziehung stehen und daß die Tiefe und Innigkeit dieses Verhältnisses bei denjenigen protestantischen Confessionen, welche die Kindertaufe üben, ihrem Wesen nach nicht hoch genug gehalten zu werden pflegt. Freilich ist das ein Uebelstand in den Kirchen unserer Vereinigten Staaten, obgleich ein solcher, der bei unsern pro-

testantischen Brüdern in andern Ländern noch mehr vorwaltet. Dennoch werden von unsern gewissenhaften Geistlichen oft die ergreifendsten Anreden an diejenigen ihrer Zuhörer gerichtet, die noch nicht bekehrt sind, indem diese an der Seite einer frommen Mutter niederknien und deren Hand auf ihr jugendliches Haupt gelegt fühlen, oder indem sie in den Armen eines frommen Vaters das Zeichen des „Bades der Wiedergeburt" empfangen, ohne welche niemand, weder auf Erden noch im Himmel, Gott zu seinem Wohlgefallen dienen kann; und solche Anreden sind nicht ohne Frucht gewesen*).

Ferner wurde mir oft die Frage vorgelegt, ob den Christen, die unsere Kirchen besuchen, nicht gestattet werde, an dem Abendmahl Theil zu nehmen? — Ganz gewiß. — Allein sie sind auch zu wohl unterrichtet in der Religion, als daß sie nicht wissen sollten, wie eine Zulassung zu dieser Feier ihnen nicht wohlthätig sein kann, so lange sie durch Jesum Christum mit Gott unversöhnt bleiben**). Viele würden sich sogar erschüttert abwenden, wenn ein Geistlicher so etwas ihnen anbieten wollte, denn sie erkennen die Bedeutung des Vorrechts, in das Heiligthum einzutreten. Oft haben sie von ihrer Kindheit an gelernt, daß die Predigt des Evangeliums das große von Gott zum Seelenheil der Menschen bestimmte Werkzeug ist. Sie leben der Hoffnung einst das zu finden, was ihnen

*) Einige sehr anziehende Nachforschungen sind in den Kirchen Neu-Englands angestellt, dem Theil der Vereinigten Staaten, in welchem das Evangelium im Ganzen am längsten, am gewissenhaftesten gepredigt wird und welcher am entschiedensten dargelegt hat, daß die Kinder der Kirche, d. h. die Kinder der Gläubigen, welche Gott in der Taufe geweiht sind, am reichsten des Segens der göttlichen Gnade theilhaftig wurden, und daß kaum ein Vorwurf unbegründeter gefunden werden kann als der, daß die Kinder der Christen und vorzüglich die der Geistlichen und Diaconen in ihrem Leben sich schlechter zeigten als die der andern. Gerade das Gegentheil wurde durch eine weit ausgedehnte und sorgfältig angestellte Untersuchung erwiesen. — Und konnte in der That wohl ein anderes Resultat von gläubigen Christen erwartet werden?

**) Indem die Ausländer in dieser Beziehung unserer Gebräuche nicht kundig sind, verfallen sie oft in die gröbsten Mißverständnisse. Ein spanischer Edelmann redete einst den verstorbenen Sylvester Larned, aus Neu-Orleans, einen der beredtesten Kanzelredner seiner Zeit, an und sagte ihm, daß er in seine Kirche einzutreten, und dort das Abendmahl zu nehmen wünsche; „denn" fügte er mit einer eidlichen Versicherung hinzu, „ihr seid der beredteste Mann, den ich jemals gehört habe!" Larned verwendete dann eine Stunde darauf, um ihm auseinanderzusetzen, was dazu gehöre, um Mitglied seiner Kirche zu werden, oder mit andern Worten, was es heiße, ein wahrer Christ sein und der Spanier schied von ihm mit einem schweren Herzen, um über eine Angelegenheit nachzudenken, welche niemals vorher ihm in einem solchen Lichte erschienen war.

auch für das Glück in diesem Leben wahrhaft wesentlich erscheint. Andere mögen durch den Einfluß der Erziehung, der Sitte und Gewohnheit, durch äußern Anstand, durch das Verlangen Andere zu sehen und selbst gesehen zu werden, durch den Reiz der geistlichen Beredtsamkeit u. s. w. herbeigezogen werden. In keinem andern Theil der Welt werden die Kirchen von den Einwohnern verhältnißmäßig besser besucht als in den Vereinigten Staaten und es ist gewiß, daß sich in dieser Beziehung kein Theil des europäischen Continents damit vergleichen läßt. Der Contrast zwischen beiden Erdtheilen wird jeden überraschen, der zuerst eine Zeitlang in einem derselben gereist ist und dann irgend eine Stadt des andern betrachtet. Die einzige Ausnahme ist Neu-Orleans, eine kaum noch amerikanische Stadt, wo es aber dennoch mit dem Kirchenbesuch weit besser steht als in Paris, Rom, Wien, Hamburg oder Copenhagen. Aber diejenigen, welche noch nicht durch förmlichen Eintritt eigentliche Glieder unserer Kirchen geworden sind, besuchen nicht bloß als solche unsere gottesdienstlichen Versammlungen, sondern sie bilden auch einen großen Theil derselben, oft zwei Drittheile, drei Viertheile oder noch mehr; denn dies Verhältniß hängt großentheils von der Zeit ab, seit welcher die Gemeinde organisirt wurde, und kaum dürfte sie, selbst in den am meisten begünstigten Kirchen, jemals weniger als die Hälfte betragen. Daneben unterstützen sie auch den öffentlichen Gottesdienst auf's Freigebigste, und steuern oft zur Beförderung guter Zwecke verhältnißmäßig eben so reichlich bei, als die eigentlichen Glieder der Kirche, mit welchen sie oft durch gewöhnliche Lebensverhältnisse oder durch Familienbande verknüpft sind. Viele von ihnen gleichen dem Jünglinge, welchen Jesus lieb hatte, und dem nur noch Eines fehlte. Sie warten von Jahr zu Jahr, wie der lahme Mann am Bache zu Bethseda, und sie warten nicht vergebens *). Gott macht die glaubensvolle Predigt seines Wortes zum Werkzeuge des Heils,

*) Im Staate Connecticut wurde eine Reihe der interessantesten Untersuchungen während der letzten Jahre angestellt, (wie ich glaube unter dem Einfluß des Vereins der Congregationalkirchen); eine von ihnen bezieht sich auf den Einfluß, welche die glaubensvollen Predigten in einer Pfarrkirche z. B. auf die Masse derjenigen ausübt, welche ihr längere Zeit beiwohnten. Die Resultate sind sehr entscheidend gewesen: sie haben zugleich auf's deutlichste nachgewiesen, wie der bestimmte und regelmäßige Gebrauch der Gnadenmittel einwirkt. Es hat sich ergeben, daß früher oder später die Anzahl derjenigen, welche gewöhnlich Kirchen besuchen, wo das

bald des einen, bald des andern; zu Zeiten aber bringt er auch durch eine Ausgießung seines Geistes viele zugleich seinem Reiche zu.

Die nicht bekennenden Hörer des Wortes sind nur als „Glieder der Gemeinde," wie wir es zu nennen pflegen, nicht als „Glieder der Kirche" zu betrachten. Wir können, wie gesagt wurde, bei manchen, wenn auch nicht bei allen guten Werken, so wie auch bei den gewöhnlichen Beisteuern für's Evangelium auf ihre thätige Theilnahme rechnen. Manche, welche die Stelle der Pfleger bekleiden, sind gewissenhafte Haushalter des Eigenthums der Kirchen und Gemeinden, manche unterrichten auch in den Sonntagsschulen und sehen sich bei ihrer Beschäftigung zum Unterricht anderer selbst vielfach gefördert.

Ein großer Vortheil besteht darin, daß die Unbekehrten, welche sich selbst als solche kennen, ihren eigenen Platz einnehmen. Kein Gesetz, kein falscher Gebrauch nöthigt sie, Glieder der Kirche zu werden. Dadurch wird ihre Stellung in mancher Beziehung minder gefährlich. Sie kommen weniger in Versuchung der Selbsttäuschung nachzuhängen und stehen den unmittelbaren, unbeschränkten Schachten des Glaubens mehr offen. Ihre Stellung giebt ihnen jene hoch zu achtende Einfachheit und Geradheit des Sinnes. Der Ausdruck „Christ" weiset bei uns im Allgemeinen nicht auf einen bloßen historischen Glauben an das Christenthum, sondern er setzt ein inneres Bekenntniß der christlichen Lehre voraus. Neun Personen unter zehn von denjenigen, die nicht eigentliche Bekenner der Religion im strengern Sinne sind, werden auf die Frage „ob sie Christen seien?" ohne Weiteres antworten: „Nein, und ich bedauere sagen zu müssen, daß ich es nicht bin," womit dann gesagt sein soll, daß sie bedauern sagen zu müssen, daß sie sich nicht für wahrhaft religiöse Menschen (für Christen im eigentlichen höheren Sinne des Wortes) halten. Und natürlich ist dieses theils für unbekehrte Personen und für ihr Gewissen ungleich besser, als wenn sie in eine Beziehung zur Kirche gebracht werden, und dennoch

---

Evangelium glaubensvoll gepredigt wird, von der Erfahrung seines beseligenden Einflusses in hohem Grade durchdrungen werden und im Gegentheil, daß die Anzahl derjenigen, welche dahinsterben, ohne irgend eine Erweisung der wahren Frömmigkeit zu geben, klein ist. Dieselbe Untersuchung wurde auch in allen Theilen des Staates angestellt und sie hat überall zu demselben wichtigen und erfreulichen Ergebniß geführt. Ich wüßte nicht, daß diese Untersuchung jemals in einem andern Theil der Welt in gleicher Schärfe und Ausdehnung durchgeführt wäre.

ohne Religion sind, theils auch für den Prediger und die Kirche selbst. Das Gedeihen des Wortes Gottes, wenn es einen Eingang in die Herzen der Unerneuerten gewinnt, ist oft in höherem Grade anfeuernd, als ob sie Glieder der Kirche wären und den Namen des Lebens führten, während sie in der That in Uebertretungen und Sünden dahinsterben.

---

## Fünftes Kapitel.

### Die Verwaltung der Kirchenzucht.

Unter andern hat man in Europa oft die Frage an mich gerichtet, „was für Maßregeln von unsern Kirchen zur Einwirkung der Disciplin angenommen würden," auf welche Weise z. B. unwürdige Personen von dem Tische des Herrn ausgeschlossen würden? Diese Frage allein schon zeigt die Gewöhnung an einen Zustand der Dinge, der von den Verhältnissen, die in den Vereinigten Staaten herrschen, sehr verschieden ist, von einem Verhältniß, in welchem die Entscheidungen der Kirchengewalt durch weltliche Macht unterstützt werden.

Obgleich die Kirchenzucht bei uns rein sittlicher Natur ist, trägt sie doch eine vollkommene Vollendung in sich. Es würde nur ein äußerst seltener Fall sein, wenn es jemals vorkäme, daß jemand hinzutrete, um in einer evangelischen Kirche das Abendmahl zu empfangen, ohne Glied einer anerkannten Kirche zu sein. Denn jeder hört die zu einem würdigen Empfange dieser Feier erforderlichen Bedingungen, jeder weiß, daß nur Christen von gutem Wandel in andern evangelischen Kirchen sich an die Glieder dieser besonderen Kirche bei einer so feierlichen Gelegenheit anschließen dürfen. — Sobald er nun jene Eigenschaften nicht besitzt, wird er sich schwerlich dem Volke des Herrn anschließen, und sollte er dennoch dessen sich unterfangen, so thut er es auf seine alleinige Verantwortung gegen Gott; denn die Kirche ist durch seinen Lebenswandel auf keine Weise geschändet. Selbst dann, wenn jemand, der seiner offenkundigen Moralität wegen excommunicirt wurde und den alle als einen solchen kennen, sich unter die Glieder der Kirche gesetzt hätte, so würden die Diener der Kirchen beim Darreichen

der Zeichen des Leibes und Blutes unsers Erlösers, — wenn sie nicht gut an ihm vorübergehen könnten, — ihm doch lieber gestatten, an dem Genuß jener Zeichen Theil zu nehmen, um eine augenblickliche Störung dieser heiligen Feier zu vermeiden. Sie können ja überzeugt sein, daß die Kirche, nachdem sie ihre vorläufige Pflicht gegen diesen unglücklichen Menschen erfüllt hat, durch sein unberufenes Eindringen nicht geschändet werden kann. Ich weiß nur von einem einzigen Falle, daß die Diener der Kirche einer solchen Person, welche unbefugterweise sich unter die Communicanten gesetzt hatte, in's Ohr flüsterten, es werde sowohl für sein eigenes Seelenheil, als für seine Pflicht gegen die Kirche besser sein, wenn er sich entferne, was jener denn auch that. Auch diejenigen, welche ihm zunächst standen, wurden davon nichts gewahr, oder, wenn sie es bemerkten, kannten sie wenigstens die Ursache seines Zurücktretens nicht. Andere derartige Fälle habe ich nie gesehen noch gehört.

Hierüber kann also, ich wiederhole es, keine Schwierigkeit entstehen; unsere Kirchenzucht gehört der Sittlichkeit an, und das Volk ist über seine Pflichten zu wohl unterrichtet, als daß es nicht wissen sollte, was es zu thun, und wovon es sich entfernt zu halten verpflichtet ist. Wir haben weder Gensdarmen noch andere Polizei-Agenten, um unsere Kirchenzucht zu unterstützen, und wenn dergleichen in unsern Kirchen irgendwie gesehen werden, so erscheinen sie lediglich als Andächtige. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten halten sie vielleicht an der Thüre Ordnung, und dazu bedürfen wir ihrer Dienste nicht oft.

Was nun aber diejenigen Glieder der Kirche betrifft, die für offenbare Sünden oder grobe Pflichtvernachlässigung sich der Kirchenstrafe unterwerfen, so fallen diese den herrschenden Gesetzen für Kirchenzucht in der Confession, zu welcher sie gehören, anheim. Diese beruhen in allen unsern evangelischen Kirchen auf den einfachen und klaren Anweisungen Christi und der Apostel. Unwürdige Mitglieder werden, nachdem man sie der Anordnung der Schrift gemäß verurtheilt hat, ausgeschlossen, bis sie die Erweisung einer aufrichtigen Reue und Buße für ihre Sünden gegeben haben. Ist der Fall besonders erheblich und beharrt jemand nach allen Versuchen, ihn zu bekehren, bei seiner Sünde, dann wird er vor der Kirche und Gemeinde öffentlich excommunicirt. Eine weniger öffentliche Erklärung über das gegebene Aergerniß und über die Bestra-

fang desſelben findet in andern Fällen ſtatt; allein welchen Weg der Beſtrafung man auch ergreifen mag, ſo werden doch unwürdige Männer in allen unſern evangeliſchen Kirchen ausgeſchloſſen, ſobald die Kirche ſich durch das von ihnen gegebene Aergerniß näher betheiligt ſieht. Dieſes führe ich als eine allgemeine Thatſache an. Iſt dann Jemand einmal ausgeſchloſſen, ſo bleibt dieſes der Welt nicht lange unbekannt, und die Kirche vermeidet die Verantwortlichkeit, Perſonen von anſtößigem Lebenswandel in ihrem Schooße zu behalten.*). Es dürfte meiner Anſicht nach in dieſer unſerer Verwaltung der Kirchenzucht wenigſtens im Allgemeinen keine Härte und Uebertreibung zu finden ſein, während von der andern Seite in den Einrichtungen des Landes oder in den Anſichten und Sitten des Volkes nichts zu finden iſt, was irgend jemand hindern könnte, die Gebote und Forderungen des großen Hauptes der Kirche ſtreng zu erfüllen. Sollte hierin irgendwo ein Mangel ſich kund geben, ſo ſind diejenigen, welche mit der Ausübung der Kirchenzucht betraut ſind, dafür verantwortlich.

---

## Sechstes Kapitel.

### Character der amerikaniſchen Predigt.

Um den Character der amerikaniſchen Predigt angemeſſen zu ſchildern, möchte eine genaue Bekanntſchaft mit den Kirchen des Landes in ſeiner ganzen Ausdehnung erforderlich ſcheinen. Allein nur wenigen dürfte eine ſolche zu Theil fallen. Die Ausländer, welche hierüber geſchrieben haben, waren entweder Reiſende und dann verrathen ihre Bücher nur beſchränkte Kenntniſſe von den Kirchen und den Geiſtlichen; oder ſie waren nicht gereiſt und hatten dann ihr Urtheil theils nach den Proben gebildet, welche ſich ihnen in gedruckten Predigten darboten; theils hatten ſie ihre Nachrichten aus dem Munde ſolcher Prediger der Vereinigten Staaten,

*) Die Abſetzung eines Dieners des Evangeliums, welche, wenn man die große Zahl derſelben betrachtet, nicht häufig vorkommt, wird gewöhnlich in religiöſen und andern Blättern zur Kenntniß gebracht, ſo daß die Kirchen ſich in Acht nehmen können, eine ſolche Perſon ihre Kanzeln beſteigen zu laſſen, und daß dieſes wenigſtens nicht aus Unkenntniß des Characters und der Verhältniſſe derſelben geſchehen kann.

geschöpft, die ihnen während ihres Aufenthalts in Europa entgegengeführt wurden. In allen diesen Fällen müssen die Data zur Bildung einer begründeten Meinung über diesen Gegenstand offenbar unzulänglich erscheinen, wie es auch mit der Unpartheilichkeit ihrer Urtheile sonst stehen mag. Wenige Personen in Europa sind in amerikanischen Predigten belesen genug, um sich über die verschiedenen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten derselben ein genaues und competentes Urtheil bilden zu können. Denn nur wenige Prediger unseres Landes haben Bände ihrer Predigten oder auch nur einzelne und gelegentlich gehaltene Predigten herausgegeben. Was nun die Geistlichen der Vereinigten Staaten anbetrifft, die Europa besucht haben, so sind unter ihnen nicht sechs, die fähig gewesen wären, in einer andern Sprache, als in der englischen zu predigen, und sie gehörten mit Ausnahme von einem oder zweien sämmtlich der deutschen Sprache an. Wenn man von Großbritannien und Irland absieht, und in sehr beschränktem Maße auch von Deutschland, so ist die Predigtweise der Vereinigten Staaten durchaus unbekannt, und nur aus Büchern und mündlichen Mittheilungen solcher Personen, welche Nordamerika besuchten, weiß man etwas von derselben. Was aber die amerikanischen Prediger anbetrifft, welche Europa besucht haben, so waren deren verhältnißmäßig nur sehr wenige, und sie gehörten auch meist nur einer oder zwei Confessionen an; viele von ihnen sind in geschwächtem Zustande zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit über's atlantische Meer gekommen; andere hatten irgend einen Zweck zu erreichen, der ihnen nur wenig Zeit zum Predigen verstattete. Unter solchen Umständen läßt sich kaum erwarten, daß sie in Europa in gleichem Maße gut gepredigt haben wie in ihrer Heimath, und dennoch gab es manche, welche während ihres Aufenthalts in Europa für ihre eigene und für die Kanzelberedsamkeit ihres Vaterlandes ein nicht ungünstiges Vorurtheil erweckten *).

*) Unter den früheren amerikanischen Rednern, an deren Gastpredigten man in Großbritannien und zum Theil auch auf dem Continent mit besonderer Vorliebe sich erinnert, mögen hier Mason, Romeyn, Bruen, Henry und Hobart genannt werden, die gewiß nicht als unbedeutend gelten können. Aus der Anzahl derjenigen Geistlichen, die während der letzten Jahre Europa besuchten und denen es noch verstattet ist, ihr Werk unter uns fortzuführen, sind aus den presbyterianischen und congregationalistischen Kirchen: Spring, Humphrey, Cox, M'Auley, Codman, Breckinridge, Patton, Kirk und Andere; — aus der reformirten Holländischen Kirche Dr. Be-

Die Predigtweise in den Vereinigten Staaten ist sowohl der Form als auch dem Stoffe nach sehr mannichfaltig, am meisten indessen der Form nach. Die Geistlichen der presbyterianischen, congregationalistischen, episcopalistischen, reformirt-holländischen, lutherischen, reformirt-deutschen, mährischen, der associirten, der reformirt-presbyterianischen und der associirt-reformirten Kirchen haben mit wenigen Ausnahmen einen regelmäßigen Cursus des Lateinischen und Griechischen, der Naturwissenschaften und der Moral-Philosophie und der Theologie an unsern Collegien und theologischen Seminarien, oder etwas dem Aehnliches durchgemacht. Unter den baptistischen Geistlichen wird es indessen schwer zu ermitteln sein, wie viele durch einen solchen Cursus gegangen sind; gewiß ist es nicht die Hälfte, vielleicht nicht ein Viertel von ihnen. Unter den methodistischen Predigern hat nur eine verhältnißmäßig noch mehr beschränkte Anzahl sich einer solchen Vorbereitung zu erfreuen gehabt, obgleich sie, im Ganzen genommen, doch wohl eben so tüchtig gebildet sind, als die baptistischen Geistlichen. Unter den Cumberland-Presbyterianern steht es mit der Bildung zum geistlichen Stande ganz ähnlich wie bei den Methodisten.

Oft hat man, allein mit sehr großem Unrecht, die Geistlichen gewisser Denominationen, welche nicht auf dem Wege des Collegiat-Cursus gebildet sind, als ungebildet, ungelehrt oder wohl gar als unwissend u. s. w. bezeichnet, denn gar viele unter ihnen haben durch anhaltenden großen Fleiß eine achtbare Stufe der Bildung erreicht. Einige haben eine vielseitige Kenntniß der lateinischen und griechischen Classiker erlangt, noch viel größer ist aber die Zahl derer, die durch eine fleißige Lectüre schätzbarer englischer Werke ihren Geist mit reichen Schätzen einer gesunden Belesenheit gebildet haben, den sie beim Predigen mit großem Erfolge zu gebrau-

---

thune; — aus der episcopalistischen Kirche: Milnor, M'Ilvaine (Bischof von Ohio) Hawkes, Tyng und Clark; — aus der methodistischen: Emory, Capers, Fiske, Präsident Durbin und Bischof Soule; — aus den Baptistischen Kirchen Wayland und M'Murray; — und aus den lutherischen und deutsch-reformirten Kirchen Kurtz und Riley theils in Großbritannien, theils auf dem Continent ehrenhaft bekannt. Namentlich fanden die beiden letztgenannten in Deutschland die beste Aufnahme und man widmete ihren Reden eine große Aufmerksamkeit, sowohl wenn diese sich auf die von ihnen ergriffene Angelegenheit der Kleinkinderschulen bezogen, als auch wenn sie Den verkündeten, dessen „Name über alle Namen" ist und „einer Salbe für alle Ewigkeit gleicht."

chen wiſſen. Dieſes kann nicht Wunder nehmen; vermittelſt der engliſchen Sprache allein kann man ein weites Maß von Kenntniß und Bildung ſich erwerben. Benjamin Franklin verſtand die alten Sprachen gar nicht, und von den neueren keine außer ſeiner Mutterſprache und der franzöſiſchen; gleichwohl waren wenige Männer ſeiner Zeit tüchtiger gebildet und wenige ſchrieben ihre Mutterſprache mit gleicher Reinheit. Derſelbe Fall trat bei Waſhington ein. Wer bediente ſich jemals der engliſchen Sprache mit größerer Correctheit und mit beſſerem Erfolge als Bunyan und welche Sprache hat einen geſunderen und tüchtigeren theologiſchen Schriftſteller aufzuweiſen als Andreas Fuller? — dennoch haben beide niemals ein Collegium gehört.

Es iſt ein großer, obwohl ſehr verbreiteter Irrthum, wenn man annimmt, daß die methodiſtiſchen Geiſtlichen auf ihren Reiſen keine Lectüre trieben. Gewöhnlich ſind deren zwei auf jeder Station, die in ihren Reiſen abwechſeln, indem der eine am Ort bleibt, der andere umherreiſend ſeine Predigtmiſſion erfüllt; jeder kann die Hälfte ſeiner Zeit auf die Anfertigung ſeiner Berichte, auf die Führung ſeiner Correſpondenz und auf fortgeſetztes Studium verwenden, und daß dieſes Letztere ihnen zu gutem Nutzen gereicht, läßt ſich aus den Predigten der großen Mehrzahl klar darlegen. Manche baptiſtiſche Geiſtliche, die niemals in einem Collegio ſaßen, ſtudiren ſehr fleißig und bereiten ſich ſorgfältig auf die Kanzel vor, während andere, von welchen ſich dieſes nicht in gleichem Maße ſagen läßt, ſich der Lectüre gewiſſer Lieblingsſchriftſteller hingeben.

Beinahe alle episcopaliſtiſchen und congregationaliſtiſchen Prediger ſchreiben ihre Predigten nieder und leſen ſie dann mehr oder weniger genau ab; eben ſo machen es viele presbyterianiſche und reformirt-holländiſche und auch manche baptiſtiſche Geiſtliche. Ein großer Theil der presbyterianiſchen Geiſtlichkeit, die große Mehrheit der baptiſtiſchen und faſt alle Prediger der Methodiſten, der Cumberland-Presbyterianer und anderer evangeliſchen Confeſſionen arbeiten aber weder ihre Predigten völlig aus, noch leſen ſie dieſelben ab. Dagegen lernen nur ſehr wenige Geiſtliche ihre Predigten auswendig, die große Mehrheit derer, welche nicht vollſtändig niederſchreiben, durchdenken eifrig ihren Gegenſtand und notiren ſich die Hauptgeſichtspuncte zum Gebrauch auf der Kanzel, je nachdem ihr Geſchmack oder ihre Gewohnheit ſie dazu nöthigt.

Der Vortrag der Geiſtlichen unter uns, welche ihre Predigten leſen, iſt zwar im Allgemeinen nicht ſehr feurig, doch in den meiſten Fällen anregend genug, um auf die mit einiger Fähigkeit begabten Zuhörer, die eine wohldurchdachte, dem Ausdruck nach ſorgfältig gearbeitete und lehrreiche Predigt einer bloßen feurigen Declamation vorziehen, lebhaften Eindruck zu machen. Obgleich nun die Kunſt, gut zu leſen, in allen Landſchaften weit ſeltner iſt, als die anziehend und ergreifend zu reden, ſo wird doch das Ableſen der Predigt von Zuhörern, die in ihren geiſtigen Anforderungen höher ſtehen, im Ganzen vorgezogen.

Geiſtliche aller Denominationen, die ihre Reden nicht leſen, haben einen viel wärmeren Vortrag und entwickeln weit mehr das ſogenannte oratoriſche Element, als diejenigen ihrer Amtsbrüder, welche leſen, allein ſchwerlich können ihre Reden durch eine gleiche Planmäßigkeit, Klarheit und durch ein gleiches Fernhalten von Wiederholungen ſich auszeichnen. Des unterrichtenden Elements entbehren zwar auch ſie nicht, aber in Beziehung auf Wärme des Vortrags und auf unmittelbare und ergreifende Anſprache, deren Hauptwirkung beinahe eben ſo ſehr durch Blick, Ton und Vortragsweiſe, als durch den Glaubensinhalt, welchen der Redende erfaßt, gewinnen ſie ſelbſt einen großen Vorzug. Damit iſt indeß nicht dargethan, daß ſolche Anreden große Wirkung hervorbringen können, wenn ſie nicht durch innere Wahrheit gehoben werden; aber die Wahrheit bringt unleugbar einen um vieles geſteigerten Eindruck hervor, wenn ſie auf eine anziehende und ausdrucksvolle Weiſe vorgetragen wird.

Diejenigen Geiſtlichen der evangeliſchen Kirchen in den Vereinigten Staaten, welche den gewöhnlichen Bildungsgang der claſſiſchen und theologiſchen Studien auf verſchiedenen Lehranſtalten genommen haben, und deren Zahl auf etwa 7000 anzuſchlagen ſein möchte, iſt wohl im Ganzen genommen minder feurig als die berühmteſten Prediger in Großbritannien, Irland, Frankreich und Deutſchland und, wie ich hinzufügen darf, in Dänemark und Schweden. Nicht wenigen unter ihnen fehlt es keineswegs an Begeiſterung und ſelbſt an Feuer des Vortrages; allein anders iſt dieſes bei ſolchen, die eines minder vollſtändigen Unterrichts genoſſen und die auf ſehr verſchiedene Weiſe ſich herangebildet haben. Unſere methodiſtiſchen Geiſtlichen haben einen beſtimmten Lehrcurſus,

der ihnen für die vier Probejahre vor ihrer Ordinirung zu Aeltesten oder Presbytern vorgeschrieben ist. Während dieser Zeit haben sie die Arbeiten ihres Reisecursus zu erfüllen; was sie lernen, wird unmittelbar in Ausübung gebracht und gleichsam mit ihrem Wesen verschmolzen. Dieser vorbereitende Cursus hat keineswegs die Tendenz, ihre Neigung zu feurigen Predigten niederzuhalten, welche von Männern, die sich von Gott zur Predigt seines Evangeliums berufen glauben, so häufig gefühlt, aber durch die strenge Wissenschaft und durch die in den Collegien erlernten künstlichen Regeln so vielfach beschränkt wird. Da sie gewöhnlich nur vor kleinen Versammlungen reden, welche hauptsächlich nur aus den ärmeren und einfacheren Classen zusammengesetzt sind, so haben sie weit weniger Veranlassung sich beschränkt zu fühlen, als Jünglinge, die ihre ersten Jahre in einem Collegio verlebten und dann noch in einem theologischen Seminar einen so verfeinerten Geschmack erlangen und für die geringsten Abweichungen von den strengen Regeln der Grammatik und Rhetorik so nervenhaft empfindlich geworden sind, daß sie sich beinahe fürchten, überall den Mund aufzuthun, um nicht gegen jene Regeln zu verstoßen. Der große Vortheil des wandernden methodistischen Predigers — ein Vorzug, von welchem jeder, der nicht ohne alles Talent ist, leicht Gebrauch machen kann, — besteht darin, daß er dieselbe Predigt, mit welcher er sich auf den Weg begiebt, und auf welche er sich vorbereitet hat, während seine übrigen Collegen auf der Reise waren, an manchen oder sogar an allen, acht, zehn oder mehrern Orten seiner Rundreise wiederholen kann. Diese häufige Wiederholung derselben Predigt gewährt ihm ein schätzbares Mittel zu seiner Ausbildung; jede kleine Gelegenheit giebt zu einzelnen Veränderungen Anlaß, indem die Predigt nicht wörtlich niedergeschrieben war; sie setzt ihn in den Stand, was mangelhaft war, zu verbessern, und was bei vorhergehenden Versuchen zu fehlen schien, hinzuzufügen. Daher sieht man bei uns nirgends gewandtere und effectreichere Redner als diese. Dabei ist ihre Diction freilich nicht so rein als bei denen, die Jahre lang die Hochschulen besuchten; aber dennoch ist die Schärfe, mit welcher die größere Zahl derselben sich auszudrücken versteht, überraschend, während sie hinsichtlich des kräftigen und eindringlichen Vortrages diejenigen Prediger, welche auf den Collegien gebildet wurden, im Allgemeinen weit übertreffen.

Was ich von den methodistischen Predigern gesagt habe, gilt auch von den Cumberland-Presbyterianischen, einer besonders im Westen und in Texas verbreiteten christlichen Genossenschaft. Wie die Methodisten haben auch sie rundreisende oder wandernde Prediger und in gleichem Maße sind alle ihre Geistlichen dem Bildungsgange durch Collegien fern geblieben. Dasselbe kann man, obgleich nicht in gleicher Ausdehnung oder mit derselben strengen Durchführung, noch auch in Beziehung auf die Tüchtigkeit der Begeisterung, von dem ungebildeten Theile der baptistischen Prediger sagen. Sie haben nicht die Vortheile der wandernden Predigerschaft, und manche von ihnen sind zu sehr mit ihren weltlichen Arbeiten beschäftigt, als daß sie für ihre Studien viel Zeit erübrigen könnten. Gleichwohl findet man unter ihnen auch jene energische Beredtsamkeit, die meist mehr einfach nur, aber dennoch von großer Wirksamkeit ist, indem sie einer Seele entquillt, welche mehr dem Gedanken als seiner Einkleidung in die Sprache sich zuwendet. Diesen Rednern kommt es mehr darauf an, einen bestimmten Effect in dem Verstande und Herzen ihrer Zuhörer hervorzubringen als durch die Anmuth eines schönen Styls und eines zierlichen Vortrages Bewunderung zu erregen.

Einige auswärtige Journalisten haben sich über unsere ungebildeten und unwissenden Geistlichen mit verächtlicher Miene geäußert, ja einzelne haben sich nicht gescheut, den „Wortschwall" solcher Männer als einen Gegenstand der Ergötzung für sich und ihre Leser zu betrachten. Dergleichen Schriftsteller erkennen nur wenig von dem wahren Werth und den schätzbaren Leistungen dieser bescheidenen und in Vergleichung mit solchen, die auf Collegien und Universitäten studirten, ungelehrten Männer. Ihre in der That einfache Predigt ist oft weit mehr geeignet, den Kreis ihrer gewöhnlichen Zuhörer zu befriedigen*), als dieses ein gelehrter Doctor der Theologie, der von einer großen Universität herzukäme, erreichen dürfte. Ihre Sprache, obgleich nicht fein und

*) Man möge mich nicht mißverstehen; ich möchte nicht einen Augenblick lang dem Gedanken anheimfallen, daß die Gemeinde, welche der Predigt der Methodisten und der nicht classisch-gebildeten baptistischen Geistlichen zuhört, nur aus Armen und Ungebildeten bestehe; im Gegentheil an manchen Orten und vorzüglich im Süden haben sie den einsichtsvollsten und achtbarsten Theil der Bevölkerung unter ihren Zuhörern. Es war immer der eigenthümliche Ruhm der erstern, daß sie sich als Werkzeuge zur „Predigt des Evangeliums unter den Armen" betrachteten.

hoch, ist denen, an welche sie gerichtet wird, verständlich. Ihre Bilder sind nicht classisch, aber sie sind entweder aus der Bibel, oder theils solchen Scenen entnommen, unter welchen ihre Zuhörer sich bewegen, theils dem Kreise solcher Ereignisse, mit welchen sie vertraut sind; und weder die kritische Bildung eines Porson, noch die vielseitigen Talente eines Parr dürften sie für ihren Wirkungskreis tüchtiger machen. Oft habe ich von solchen Männern die erhebendsten und erbaulichsten Predigten gehört; ich bin ihnen in allen Theilen unserer Vereinigten Staaten begegnet, und mögen auch manche durch ihr excentrisches Wesen, oder auch durch ihre Unfähigkeit den geistlichen Stand in Miscredit bringen und der Sache der Religion mehr Nachtheil als Nutzen stiften, im Ganzen genommen sind sie doch für das Land ein großer Segen. Ein Europäer, der etwa die Vereinigten Staaten als uncivilisirt und die Einwohner als verächtlich schildern möchte, weil er den Luxus der Sittenverfeinerung von Paris und London nicht überall wiederfindet, würde nicht größere Unkenntniß der Welt, und nicht mehr Mangel an Gemeinsinn verrathen, als wenn er die einfache Predigt eines Mannes verachtete, der die Kanzel besteigt mit einer von Kenntniß der Schrift erfüllten Seele, der sich durch häufiges Lesen der Bibel und mit Hülfe guter Commentare gebildet hat, daneben im Allgemeinen wohl unterrichtet ist, und mit einem von Liebe für Gott und für die Seelen der Menschen erfüllten Sinne ausgerüstet ist, obgleich er weder die Schattengänge einer Academie besucht, noch die feine Zierlichkeit der Rhetorik studirt hat. Der Thätigkeit solcher Männer verdanken mehr als zehntausend Gränzgemeinden in den Vereinigten Staaten ihre gute Ordnung, Ruhe, ihr Glück und Wohlbefinden, wie auch jene bescheidene aber einfache Frömmigkeit, welche in manchen Herzen und an so manchem Heerde herrscht; ihnen verdankt das Land ferner seinen conservativen Sinn. Denn von Niemanden wurden die Lehren des Gehorsams gegen die Gesetze, die Ehrfurcht gegen die Obrigkeit und die Aufrechterhaltung der weltlichen Regierung nachdrücklicher eingeschärft, und niemals mehr als in den letzten zwei Jahren, während welcher wir mit den anarchischen Grundsätzen eigenmächtiger religiöser und politischer Reformen zu kämpfen hatten. Niemand haßten und tadelten diese Demagogen heftiger, deren Projekte, wie ich mit Freuden anführe, nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Freunden und

Anhängern finden. Dem Einfluß der Kanzel und den Einflüssen des religiösen und gesunden Theiles der politischen Presse in einigen Staaten verdanken wir die Rückkehr besserer Gesinnungen und Ansichten über Todesstrafen bei großen Verbrechern, über häufige Verdammungen und Hinrichtungen der Mörder. Und die leitenden Tagesblätter von Rhode Island bestätigen, daß bei der insurrectionellen Bewegung, welche neulich dort statt hatte, die Geistlichkeit aller Confessionen einen in hohem Grade heilsamen Einfluß ausübte *).

Allein die Predigt muß auch in ihrer höchsten und bedeutendsten Sphäre, in ihrer Beziehung auf die Förderung des Seelenheils betrachtet werden.

Der erste characteristische Zug der amerikanischen Predigt ist ihre Einfachheit. Sie ist einfach hinsichtlich der Form der Rede oder Predigt. Die natürlichste und gradeste Ansicht eines Gegenstandes wird der weit hergeholten philosophischen und der auffallenderen vorgezogen. Das große Ziel unserer Prediger ist im Ganzen genommen das, den wahren Sinn eines Textes wiederzugeben, weniger streben sie nach dem sogenannten Effect. — Ferner ist die Predigt in den Vereinigten Staaten einfach in Beziehung auf die Sprache; indem das Ungekünstelte und Trauliche dem Gezierten, Pretiösen und Rhetorischen vorgezogen wird. Prediger, die allgemein vollkommen verständlich zu sein streben, ziehen deshalb Wörter saxonischen Ursprungs den lateinischen vor. Energie und Kraft wird der Schönheit, Deutlichkeit wird dem Schmucke der Rede vorgezogen. Wir haben zwar auch Prediger, deren Darstellung geziert und selbst elegant ist, aber ich habe es hier nur mit der vorwiegenden Zahl zu thun. — Endlich ist unsere Predigtweise auch einfach im Vortrage. Die ganze Weise unserer Prediger, ihre Gesticulationen und ihre Betonung muß als außerordentlich einfach bezeichnet werden; man findet nur sehr selten künstliche Rhetorik, nur wenig studirtes und theatralisches Wesen. Auch bei dem höhern Schwunge der Rede, der in manchen Fällen zur Heftigkeit steigt und in einer

*) Das Providence-Journal (1842. Juli) sagt: „Nichts hat die Feinde des Gesetzes und der Ordnung mit größerer Wuth erfüllt, als die erhabene und edle Stellung, welche die Geistlichkeit diesen aufwiegelnden Lehren gegenüber einnahm".

lauten und kraftvollen Stimme sich äußert, bleibt der Vortrag einfach und die Aufmerksamkeit des Hörers wird nicht von dem Inhalte der Predigt abgezogen. Freilich wird die Glaubenswahrheit den Weg zu dem Herzen um so sicherer finden, wenn sie mit allen Zaubermitteln eines glänzenden Ausdrucks und eines fesselnden Vortrags verkündigt wird. Zugleich ist aber die eigentliche Beredtsamkeit weder unbekannt, noch wird sie gering geschätzt; allein jene Einfachheit des Vortrages herrscht vor dem Glanze, und der Prediger wird lieber die Wahrheit in die Herzen seiner Zuhörer einprägen, als ihren Beifall hervorlocken wollen. Auch nehmen unsere Geistlichen keine eigenthümliche Manier oder auffallende Intonation an *), wie dieses in einigen Gegenden der Fall ist, sondern jeder gute Prediger versucht das Natürliche und deshalb Ueibliche auch mit auf die Kanzel zu bringen.

Eine zweite wichtige Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt besteht darin, daß sie ernst und innig ist. Gottlob, die Prediger unserer evangelischen Kirchen scheinen im Allgemeinen wahrhaft bekehrte Männer zu sein, so daß man erkennt, wie sie die unendliche Wichtigkeit dessen fühlen, was sie sagen. „Wir glauben und deshalb sprechen wir"; das scheint der Ursprung aller ihrer Wendungen, der sich durch ihre ganze Predigt hindurchziehende Ton zu sein. Sie fühlen, daß es ein ernstes Amt ist, zu den Sterbenden über die Interessen ihrer unsterblichen Seele zu reden, sie auf Tod, Gericht und Ewigkeit vorzubereiten. Sie würden von dem vorwiegenden Gefühle der Ehrwürdigkeit dieses Amtes zurückgeschreckt werden, wenn sie sich dazu nicht vom heiligen Geiste berufen fühlten. — „Wehe mir, wenn ich Euch nicht das Evangelium predigte"; so reden sie oft zu ihrem Herzen und treiben sich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten. Sollte es uns Wunder nehmen, daß die Predigt solcher Männer eine ernste und innige ist.

Eine dritte Eigenschaft der amerikanischen Predigt besteht darin,

*) Die Methodisten und viele baptistische Prediger haben sich die sogenannte englische Intonation mehr angeeignet als andere Denominationen; dies ist ohne Zweifel dem Einflusse einiger hervorragender englischer Prediger, wie z. B. der Bischöfe Coke und Asbury unter den erstern, und des verstorbenen Staughton unter den letztern zuzuschreiben. Ich erwähne dieses nicht als eine übelgewählte Manier, sondern nur, weil ich zu schildern wünsche, was mir zur wirklichen Eigenthümlichkeit zu gehören scheint; meine Meinung über die Beredsamkeit dieses Theils der Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten habe ich bereits ausgesprochen.

daß sie auf die unmittelbare Versöhnung mit Gott durch aufrichtige Buße und Reue und durch den Glauben an Jesum Christum viel Gewicht legen. Versöhnung mit Gott, das ist die große Pflicht, welche von dem Evangelio befohlen wird, und die Erfüllung dieser Pflicht „jetzt," „sogleich," weil es „die rechte Zeit" ist und „der Tag der Erlösung" nicht deren Hinausverschieben bis zum Tode oder bis zu einer „passenderen Zeit" gestattet — das ist es, worauf von unsern evangelischen Geistlichen allgemein gedrungen, wodurch ihrer Predigt eine vorwaltende Eigenthümlichkeit aufgeprägt wird; — das ist es, was ihrer Predigt so viel von dem Tone Richard Baxters mittheilt, wie man ihn in seinen Schriften findet. Keine Entschuldigung, kein Aufschub kann dem unbekehrten Sünder noch gestattet werden; der feierliche Ruf zur Reue und zu dem Bestreben, seine unsterbliche Seele zu retten, ertönt in seinen Ohren und kein Friede wird ihm gegeben, bis er diesen Ruf nicht allein gehört hat, sondern bis er ihm gefolgt ist.

Eine vierte Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt besteht darin, daß sie in hohem Grade belehrend ist. Dieses Element tritt vorzüglich bei denjenigen unserer Geistlichen hervor, welche den regelmäßigen Cursus der classischen und theologischen Studien durchgemacht haben; — bei denjenigen, die ihre Predigt niederschreiben, tritt diese Seite mehr hervor, als bei denen, die ihren Stoff nur vorher überdenken. Man kann darin den sogenannten dogmatischen Styl, diesen Ausdruck in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen, erkennen. Allein bei den durch einen regelmäßigen Studiencursus gebildeten Geistlichen pflegt wohl die practische und ermahnende Form des Vortrags über die doctrinale und auslegende Form vorzuherrschen. Dennoch hat die letztere ohne Zweifel ein bedeutendes Gewicht in ihren Predigten; das werden alle anerkennen, welche solchen Predigten lange und oft genug beiwohnten, um darüber ein genügendes Urtheil zu gewinnen. Manche unserer Prediger erörtern gewisse Theile der Bibel der Reihe nach, allein zu meinem Bedauern muß ich anführen, daß diese Methode, welche zwar die schwierigste, allein bei glücklicher Anwendung auch die vortheilhafteste zur Erweisung der evangelischen Wahrheit ist, nicht so allgemein zur Anwendung gebracht wird, als der Fall sein könnte. Die Bibelclassen dürfen vielleicht als eine Art Ergänzung

derselben angesehen werden, und wenn dieser Mangel durch irgend etwas ersetzt werden kann, so sind sie gewiß das denkbar Beste.

Eine fünfte Eigenthümlichkeit unserer Predigt besteht darin, daß sie systematisch oder consecutiv ist. Was ich mit diesen Ausdrücken sagen will, habe ich näher zu bezeichnen. Meiner Ansicht nach herrscht in den besten Predigten unserer evangelischen Kirchen eine eigenthümliche Verbindung unter den nach einander von derselben Kanzel gesprochenen Reden, während doch auch jede eine besondere und abgeschlossene Verkündigung der Wahrheit bilden könnte, indem von einem Sonntage zum andern immer ein anderes und ganz verschiedenes Thema behandelt würde und so durch das ganze Jahr hin. Ein Prediger sollte je nach den Umständen und der Eigenthümlichkeit seiner Zuhörer mit den Gegenständen seiner Rede abwechseln. Allein theils giebt es Gegenstände, die durch eine auf mehrere hinter einander folgende Predigten vertheilte Behandlung nach allen Seiten weit tiefer erschöpft und klarer dargelegt werden können, so daß sie einen tieferen Eindruck auf die Zuhörer hervorbringen, als dieser anderweit erreicht werden könnte; theils giebt es auch Themata, die solche Seiten darbieten, daß ihre Betrachtungen in verschiedene Predigten mit eigenthümlicher Verbindung und Beziehung auf einander, gleichsam sich zerlegen läßt. Und Predigten über einzelne Themata, die durch keine Gliederung irgend einer Art zusammenhangen, für deren Wahl kein besseres Motiv angegeben werden kann, als daß sie sich dem Prediger als Stellen oder Texte darboten, über welche sich leicht predigen ließe, können doch kaum viel Gutes versprechen. So verfährt Niemand, der einen dauernden und nachhaltigen Eindruck auf Andere hervorbringen will. Unsere Geistlichen streben mit allen möglichen Mitteln ihren Gegenstand nach allen Seiten und Beziehungen darzulegen, und wenden sich nicht eher davon ab, als bis sie denselben allseitig und tiefer begründet haben. Sie wissen bei jedem folgenden Thema und bei seiner Durchführung auf das vorhergegangene zurück zu weisen, um ihre früheren Vorträge zugleich in ihren Zuhörern zu befestigen. So legen sie Zeugniß davon ab, wie sie immerwährend dem großen Ergebniß zustreben, von welchem nichts und auch selbst nicht der anscheinende Mangel eines systematischen Fortschreitens in ihrer Beweisführung sie auf einen Augenblick ablenken kann. Bei ihnen folgt „eine Linie der anderen, eine Vorschrift reiht sich an die an-

dere an", und wie der Schmied nur dann auf das glühende Eisen wirken kann, wenn er seinen Hammer auf denselben Punct und auf dessen unmittelbare Nähe mit vielfach wiederholten Schlägen hinlenkt, so kann der Geistliche, der die Augen der blinden Sünder öffnet und diejenigen, welche kaum halb erwacht sind, richtig leiten will, nur dann auf Erfolg rechnen, wenn er durch oft wiederholte und gewissenhafte Darlegung derselben Wahrheit nach ihren verschiedenen Beziehungen zu wirken weiß. Freilich kann das kaum eine vorherrschende Eigenthümlichkeit genannt werden, denn leider haben wir neben einer großen Anzahl solcher Prediger, die in dieser systematischen Weise mit ihren Vorträgen verfahren, selbst unter unsern festangestellten Geistlichen nur zu viele, welche der zersplitternden (scattering) Methode anhängen, ein Ausdruck, der freilich mehr nur bezeichnend und andeutend als eigentlich genau und erschöpfend ist.

Eine sechste Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt ist die Herbeiziehung philosophischer, d. h. solcher Elemente, welche auf dem Studium der Fähigkeiten und Kräfte der menschlichen Seele und derjenigen Principien beruhen, durch welche ihre Thätigkeit geleitet wird. Obgleich dieser Vorzug nicht durchgängig herrschend ist, so zeichnen sich doch die evangelischen Geistlichen in Neu-England und auch in anderen Theilen, sofern sie dem eigentlichen Studium der Theologie viele Zeit gewidmet haben, dadurch aus. Es ist viel Wahres und zugleich viel Abgeschmacktes gegen Einführung der Philosophie auf das Gebiet der Religion gesagt worden. Wahre Philosophie ist, am rechten Orte, vielmehr ein tüchtiges Hülfsmittel, gleichsam eine Magd, als etwa eine Feindin der Theologie. Sobald aber die Philosophie aufhört nur dienend zu sein; sobald sie die Miene der Herrin annimmt und dadurch in einer Rolle auftritt, in welcher sie durchaus nicht befriedigen kann, geht sie aller der guten Seiten fehl, welche man ihr sonst beilegen kann, und sie wird bloß verderblich *).

*) Herr von Tocqueville sagt: „Ich glaube, daß in keinem Lande der civilisirten Welt der Philosophie weniger Beachtung gezollt wird, als gerade in America. Die Amerikaner haben keine selbstständige philosophische Schulen, und sie bekümmern sich so wenig um die philosophische Partheiungen in Europa, daß ihnen auch selbst die Namen derselben kaum bekannt sind. Nichts desto weniger kann man sich leicht denken, daß beinahe alle Einwohner in den Vereinigten Staaten ihren Verstand auf dieselbe Weise ausbilden und ihn nach denselben Regeln leiten, d. h. daß sie, ohne sich die Mühe der Aufstellung von Regeln zu einer philosophischen Methode zu

Eine siebente Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt ist ihre Unmittelbarkeit. Diese zeichnet uns so allgemein aus, daß sich kaum sagen läßt, welche evangelische Genossenschaft am meisten davon besitzt. Ueberall ist es das Streben des Predigers, zuerst allen vollkommen verständlich zu sein, dann aber eben sowohl zu dem Herzen und Gewissen als zu dem Verstande zu reden; dabei ist eine große Einfachheit der Sprache gebräuchlich, es wird mit Sorgfalt darauf geachtet, alles zu vermeiden, wodurch der zackige Pfeil aufgehalten werden kann, ehe er seinen Zielpunct, das menschliche Herz, erreicht.

Eine achte Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt ist ihre Offenheit und Aufrichtigkeit. Ich wüßte nicht, wie oft man mich in Europa gefragt hat, ob denn unsere Geistlichen nicht von den reichen und einflußreichen Leuten in ihrer Gemeinde, denen die

---

geben, im Besitz einer solchen, zum Gemeingut des ganzen Volkes gewordenen Methode sind". Nichts hat mich jemals in größeres Erstaunen versetzt, als diese Behauptungen. — Gewiß wird man selten eine weithin verbreitete Wirkung solchergestalt anerkannt finden, daß deren eigentliche und allein mögliche Ursache in Abrede gestellt wird. — Es ist Thatsache, daß die Philosophie in dem auf dem Continent gebräuchlichen Sinn, nämlich die Wissenschaft der Metaphysik und Psychologie, wenigstens nach ihrer practischen und ersprießlichen Seite, in wenigen Ländern der civilisirten Welt mehr studirt wird, als in den Vereinigten Staaten. Es wird kaum ein Collegium geben, in welchem die Studirenden nicht in dem letzten Jahre ihres Cursus diese Studien mit der größten Sorgfalt betreiben, und gewiß kann man dieses von allen protestantischen Collegien sagen, deren doch über achtzig existiren. Neben der Lectüre solcher Schriftsteller, wie Locke, Reid, Dugald, Stewart, Brown, geben die Professoren in diesen Zweigen noch besondere Vorlesungen oder Erörterungen über das von ihnen zum Grunde gelegte Compendium. So machen Tausende von jungen Collegianern beträchtliche Fortschritte in dieser Wissenschaft, vorzüglich nach ihrer practischen Seite; so werden unsere Staatsmänner, unsere Gelehrten, mit einem Worte alle, welche durch die Collegien gegangen sind, (was mit wenigen Ausnahmen bei allen denen der Fall ist, die größeren Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben) mit den Principien bekannt, welche die Thätigkeit der menschlichen Seele bedingen. Es giebt kein Land in der Welt, selbst Schottland nicht ausgenommen, wo die Metaphysik einen solchen Einfluß auf das Predigtwesen gewinnt, als in Neu-England, wo es oft nur zu großen Einfluß hat. Wir haben in den Vereinigten Staaten keine große Professoren, die sich ausschließlich mit Philosophie beschäftigen und je nach dem Wesen ihrer Grundanschauungen mit Kant, Hegel und Schelling wetteifern, und wir werden schwerlich jemals solche Philosophen haben, dergleichen läßt das Wesen unserer angelsächsischen Natur nicht zu. Wir haben zu viel öffentliches Leben und unsere Aufmerksamkeit wird zu sehr durch andere Angelegenheiten gefesselt, als daß sie uns gestattete, in ausgedehntem Maße unpractischen Speculationen nachzuhängen. Dennoch haben wir einige Männer aufzuweisen, die, wie z. B. Ralph, W. Emerson aus Boston, und eben so Carlyle, es selbst zur Bewunderung der deutschen Transcendentalisten brachten und die gewiß zu deren Verständniß gelangt sind.

Wahrheit mißfallen könnte, eingeschüchtert werden. Diese Frage hat mich nicht wenig überrascht, denn nie dachte ich auch nur im Traume daran, daß man den Muth eines evangelischen Geistlichen bei der Predigt des Evangeliums in Zweifel ziehen könne. Gewiß wird Niemand solch einen Zweifel hegen, wenn er, wie das mir zu Theil geworden ist, selbst in allen Theilen der Vereinigten Staaten lebendige Zeugnisse sammeln konnte. Die Abhängigkeit unserer Geistlichen von ihren Gemeinden, die doch in ihrer Besoldung liegt, beschränkt ihre Aufrichtigkeit bei der Predigt der Reue und Buße vor Gott und des Glaubens an Christum augenscheinlich auch nicht im mindesten. Die Beziehung, welche zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde besteht, ist inniger und näher, sie erfordert mehr gegenseitige Mäßigung und Milde als da, wo das Gesetz den ersteren völlig von der letztern unabhängig macht. Allein das eigentliche Wohlwollen, das Zartgefühl und die Ehrfurcht, welche sie hervorbringt, sind nur hinzukommende Motive, um einen tüchtigen Geistlichen mit treuer Gesinnung gegen die Seelen derjenigen zu erfüllen, mit welchen er in einer so innigen Verbindung steht, welche ihm so zahlreiche Beweise ihrer Zuneigung geben, wie deren redliche Prediger unter uns gewiß sein können. Unzweifelhaftere Erweisungen dieser Art wird auch die festere Stellung der von ihren Gemeinden als Körperschaft unabhängigen Geistlichen nicht beibringen können; im Gegentheil, diese wirkliche Unabhängigkeit führt oft zur Gleichgültigkeit, zur Nachlässigkeit, und bisweilen selbst zur Anmaßung, — Eigenschaften, welche den christlichen Geistlichen sehr in Schatten stellen und mit dem Evangelio durchaus unverträglich sind. Ja wir können auf's Festeste versichert sein, daß bei uns die größere Mehrheit derjenigen Männer, welche unter dem Einfluß der evangelischen Predigt heranwachsen, ohne bekehrt zu sein, lieber einen glaubensvoll und treu gesinnten, als einen minder gläubigen Prediger wünschen muß. In ihnen lebt das Bewußtsein, daß die Religion, wiewohl sie ihrer nicht eigentlich theilhaft sind, eine Sache von äußerster Wichtigkeit ist, und sie kennen gar wohl den Unterschied zwischen demjenigen, der „angenehm und Ansprechendes" predigt, und zwischen dem, der aufrichtig und treu den „Rath des Herrn" verkündigt. Abgesehn davon, daß ihr Gewissen für den letzteren gestimmt ist, während es von dem ersteren sich abwendet, fühlen sie auch, daß sie unter der Seelsorge des

einen ungleich mehr Aussicht auf die Rettung ihrer Seele haben, als unter der des andern. Zugleich ist, wenn man alles Andere bei Seite läßt, gewiß, daß ein Mann, der den „gekreuzigten Christus" aufrichtig predigt, als Prediger mehr anziehen muß, als wer es nicht thut. Denn welcher Gedanke kann jemals mit dem der Liebe Gottes gegen die Sünder und der Dahingabe seines Sohnes zu ihrer Errettung vom Verderben verglichen werden? Wenn daher ein Prediger bei seiner Gemeinde geschätzt und hochgehalten sein will, so möge er treu und gläubig sein, in dem Sinne, wie Paulus es war, der da auch weder vorschnell noch auch ohne Gefühl war, sondern im Gegentheil weise und mild, der bei Allen, denen er den unerforschlichen Reichthum des Evangeliums predigte, sich in Liebe zu empfehlen strebte.

Die neunte Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt besteht darin, daß sie im ausgezeichneten Sinne practisch ist. Durch sie werden nicht allein die Unbekehrten aufgefordert, sich Gott zu nahen und ihn zu versöhnen, auf daß sie gute Tage haben mögen; die Gläubigen ermahnt, in der Gnade und in der Erkenntniß Jesu Christi zu wachsen; — sondern sie dringt auch in die letztern, mit dem Augenblick ihrer Bekehrung ein Gott und dem Seelenheil der Menschen geweihtes Leben zu beginnen. In den letzten Jahren wurde die Lehre mehr und mehr gepredigt, daß jeder Christ, in welcher Sphäre des Lebens er sich auch bewegen möge, die Verpflichtung habe, auch dem Seelenheile Anderer zu leben, sowohl durch seinen Umgang, und durch sein Beispiel, als auch durch persönliche Opfer, die er nach seinem besten Vermögen für andere in der Nähe und Ferne zur Beförderung ihres Seelenheils darbringt. Und Gott sei Dank, daß diese Predigt nicht ohne Wirkung blieb. Sie ist Ursache des jährlichen Wachsthums der von Christen dieses Landes gemachten Anstrengungen, der Auferbauung des Reiches Christi in unserem Vaterlande und in fernen Welttheilen geworden.

Die zehnte und letzte Eigenthümlichkeit der amerikanischen Predigt ist, daß sie das Wirken des heiligen Geistes vielfach erörtert. Kaum weiß ich eine Lehre, die seit den letzten fünfzig oder hundert Jahren in den amerikanischen Kirchen in gleichem Grade zu vorherrschender Gültigkeit gelangt wäre, als die Lehre von der Wichtigkeit des Amtes und Wirkens des heiligen Geistes. Das in der Welt vorhandene Bedürfniß der Thätigkeit dieses heiligen

Geistes, die unabweisbare Nothwendigkeit seiner Mitwirkung zur Predigt des Evangeliums und des Gebrauchs der Gnadenmittel zur Beförderung des Seelenheils der Menschen, die selige Verheißung von dieser großen Mittheilung, wie sie vom gekreuzigten und erhöhten Erlöser gegeben ist, — das sind Gegenstände, bei welchen die Geistlichen in den evangelischen Kirchen Amerika's oft und nicht ohne tiefen Eindruck verweilen.

Hiermit habe ich nun dasjenige, was ich über den Geist der amerikanischen Predigtweise sagen zu müssen glaubte, beendigt. Die Grenzen dieses Werkes gestatteten mir nicht, auf diese Betrachtungen näher einzugehen, und es würde dieses auch kaum nöthig sein. Mein ganzes Streben war nur darauf gerichtet, dem Leser einige richtige Begriffe über einen Gegenstand zu geben, welchem ich ein hohes Interesse zuschreiben zu dürfen glaubte.

Wir kommen nun zur Betrachtung der sogenannten religiösen Wiederbelebungen oder Erweckungen (Revivals) in Amerika, einem Gegenstand von größter Wichtigkeit, der zu gleicher Zeit für die Betrachtung mancher, die dieses Buch zur Hand nehmen, ungewöhnliche Schwierigkeiten enthalten dürfte. Dennoch möchte ich sowohl ihre Aufmerksamkeit, als auch die aller andern Leser ganz besonders auf das folgende Capitel hinlenken. Sie werden die Beachtung, welche sie demselben widmen, der etwas größern Ausdehnung desselben unerachtet, gewiß belohnt finden. Meines Wissens ist dieser Gegenstand im Ganzen nirgends sonst so befriedigend dargestellt, und mit Gottes Segen wird dieser Abschnitt sehr nützlich werden; in ihm liegt die Bestätigung der Ansichten, welche ich so eben über die amerikanische Predigt niederlegte. Der gelehrte Freund, welchem ich sie verdanke, und dessen in der Einleitung zu diesem Werk gedacht wurde, ist durch seine Stellung und Erfahrung vor allen Andern in den Vereinigten Staaten befähigt, über diesen Gegenstand zu schreiben. Gott gebe, daß der Tag des bessern Verstehens und Würdigens dieser Austheilungen des Geistes für alle christlichen Länder recht bald herbeikomme, daß die reichliche Mittheilung dieses segensreichen Vermittlers die Kirchen mit Licht, Leben und Heiterkeit erfüllen möge. Nirgends ist, wie es mir scheint, der heilige Geist in dem Maße hoch gehalten, wie er es sein soll und muß, ehe die Welt bekehrt werden kann. Und eben

das ist in Wahrheit das beste Theil der protestantischen Kirche, während einige andere Kirchen und die Römisch-Katholischen allzumal kaum von ferne gehört haben, daß es einen heiligen Geist giebt.

---

## Siebentes Kapitel.

## Religiöse Neubelebungen.

Schon in sehr frühen Zeiten kommen in den Nordamerikanischen Kirchen jene außerordentlichen Zeiten des religiösen Interesse vor, welche man mit dem Namen religiöser Neubelebungen bezeichnet hat. Die Ursachen dieser besonderen Art und Weise der Mittheilung göttlicher Gnade mag theilweise in dem eigenthümlichen Character und in der Lage der ersten Ansiedler des Landes zu suchen sein. Sie bestanden aus englischen Puritanern, die für ihre Grundsätze in ihrem Vaterlande die härteste Verfolgung erduldet hatten, und in die Wildniß flohen, um sich dort dieser Grundsätze ohne Hinderniß und Beschwerde erfreuen und sie vollständig und unbeschränkt zur Ausführung bringen zu können.

Den Mittelpunkt des Streites zwischen unsern Vätern und der englischen Regierung bildete die Freiheit des Gottesdienstes; das Recht, ohne menschliche Zuthat und Einmischung das Evangelium in seiner tieferen Beziehung auf Herz und Gewissen unter sich predigen zu dürfen. Um dieses Vorrecht sich zu sichern, erduldeten sie willig jeden äußeren Verlust, und so war es natürlich, daß sie auch einen hohen Preis daran setzten. Zu den hervorstechendsten Zügen im Character der ersten Ansiedler Neu-Englands gehört eine feste Anhänglichkeit an die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und im besonderen die Zuversicht, mit welcher sie die Predigt des Wortes Gottes als das Hauptmittel zur Bekehrung ihrer Kinder und aller Personen ihres Hauswesens betrachteten. Indem sie mit einer an Starrheit gränzenden Strenge die häusliche Zucht übten und indem sie buchstäblich den Befehl befolgten: „und du sollst sie (diese Worte) deinen Kindern schärfen und davon reden wenn du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest“ *) — fühlten sie dennoch, daß die

*) 5. Mos. 6, 7.

Wahrheit ganz besonders dann, wenn sie in der großen Gemeinde unter dem zusammenwirkenden Einflusse der erwachten Sympathie und heiligen Ehrfurcht vor der Gegenwart Gottes mitgetheilt wird, unter dem Einflusse des heiligen Geistes zu einer Seligkeit wirkenden Macht Gottes wird. Dieses Gefühl durchdrang alle Sitte und alle Einrichtungen im Staatsleben; ihm folgend ließen sich diese Ansiedler in ihren, die gottesdienstlichen Stätten wie im Kreise umgebenden Dörfern, nicht aber wie ihre südlichen Nachbaren in zerstreuten Anpflanzungen nieder; um dieser Absichten willen entschlossen sie sich, zwei Religionslehrer für jede ihrer jungen Kirchen anzustellen und gründeten Collegien zur Bildung einer, so hohen Pflichten gewachsenen Geistlichkeit; ferner richteten sie selbst Werktags-Andachten ein, bei welchen diejenigen, welche in den äußern Niederlassungen bis zu einer Entfernung von 6 bis 8 Meilen wohnten, regelmäßig zu erscheinen als Vorrecht und Pflicht betrachteten; ja dieses Element machte sich binnen kurzer Zeit in allen gesellschaftlichen Institutionen geltend, es gab der Predigt eine höhere Weihe und bewirkte die rechte Stimmung zur Vervielfältigung der gottesdienstlichen Zusammenkünfte und jene Zuversicht, auf diesem Wege mit der Wahrheit in das Gewissen einzudringen, in höherem Grade, als jemals unter irgend einem andern Volke auf Erden.

Ein anderer Zug in der Eigenthümlichkeit der ersten Ansiedler Neu-Englands, den sie mit ihren Brüdern daheim theilten, war das hohe Vertrauen und die Erwartung besonderer Erhörungen ihrer Gebete. Die englischen Puritaner betrachteten das Gebet niemals als ein bloßes Gnadenmittel, sondern als ein Mittel, Gott zu bewegen, ihn dahin zu bringen etwas zu gewähren, was er der Erwartung nach sonst nicht gewährt haben würde. Allein dabei blieben sie nicht stehen. Sie erwarteten nicht bloß im Allgemeinen den Segen Gottes für die von ihnen erhobenen Bitten, sondern auch unmittelbare und specielle Erhörung, je nachdem diese durch ihr Bedürfniß in dringenden Fällen der Noth erheischt ward. Diesen starken Glauben an die Wirksamkeit des Gebets brachten die ersten Ansiedler Neu-Englands mit sich, als sie in die Wildniß flohen; er war ihre Stütze und ihr Trost bei den Nöthen des Hungers, der Pestilenz und bei dem wilden Kriegsleben. Sie fühlten, daß ihnen oft besondere und außerordentliche Antworten zu Theil wurden, wenn sie Gott anriefen; daß es in

ihrer Geschichte Epochen gab, in welchen sein Arm für ihre Befreiung sich entblößte; und das geschah in einer kaum minder bemerkbaren Weise als in Wirkungen durch ein unmittelbares Wunder. Die Folge davon war, daß der Geist der frühesten Neu-Englischen Colonisten im ausgezeichneten Sinne ein Geist des Gebetes war, welcher sie bei jedem besonders wichtigen Anlaß — mochte dieser nun ihre Person, ihre Familie, oder die Kirche betreffen, — mit der höchsten Zuversicht auf Erhörung zum Throne der Gnade führte.

Um nun die Verbindung dieser beiden charakteristischen Züge mit dem Geiste der Neubelebungen zu erkennen, dürfen wir nur den Einfluß betrachten, den sie bei einer der interessantesten Krisen, die ein Geistlicher und seine Kirche erleben kann — ich meine beim Anfange eines erhöhten inneren Lebens, unter dem nicht bekehrten Theil der Gemeinde natürlich ausüben konnte. Solche Zeiten kommen hin und wieder überall vor, wo das Evangelium gläubig gepredigt wird. Beunruhigende Vorsichtsmaßregeln, ein allgemeines Unglück, welches auf eine Zeitlang den Zauber der weltlichen Dinge schwächt, eine wirkungsreiche Rede, einige Fälle plötzlicher Bekehrung treffen gleichzeitig die Seele und das Gewissen vieler Menschen und erwecken das schlummernde Bewußtsein der Schuld und Gefahr, welches auch die Leichtsinnigsten nicht ganz und gar unterdrücken können. Wie mancher Prediger, — sowohl in Europa als in Amerika, — hat zu solchen Zeiten nicht lebhaft gefühlt, wenn er dann sich der herzlichen Mithülfe und der eifrigen Gebete seiner ganzen kirchlichen Gemeinde erfreuen konnte, wenn er die Unbußfertigen zu häufigeren Andachts-Versammlungen bewegen und ihre Seelen auf die unausgesetzte und immerwährende Betrachtung der göttlichen Wahrheit hinlenken konnte, während die Welt ihren Blicken verschlossen war und dann die ernste Begeisterung des Einen, durch Berührung um sich greifend, die Herzen Vieler bewegen konnte — wie hat er da nicht gefühlt, daß dieses religiöse Leben sich durch Gottes Segen über die ganze Versammlung verbreitete; daß es die tiefste innere Bewegung und das schwerste Bewußtsein der Sünde erwecken könne; daß der heilige Geist gegenwärtig sein werde, um die Herzen Vieler zu erneuern; und daß in wenigen Wochen oder Monaten für die Rettung der Seelen seiner Gemeinde mehr geschehen könne, als sonst in vielen Jahren. Und was könnte es

anders sein, wodurch diese seine Wünsche in Erfüllung gebracht würden, als eine religiöse Neubelebung, eine Ausgießung des heiligen Geistes in Folge der Gebete und des eifrigen Ringens des Volkes Gottes? Gewiß habe ich nicht nöthig, daran zu erinnern, wie die ersten Ansiedler von Neu-England ganz und gar durch die oben beschriebenen characteristischen Grundzüge vorbereitet waren, sogleich eine solche Bahn zu betreten. Gebet und Predigt waren die lebendigen Principien ihrer Einrichtungen; bei ihnen erhoben sich, bei besonders dringenden Fällen, besondere Gebete mit zuversichtlichem Harren auf unmittelbare und specielle Erhörung. Bei ihnen finden wir jene einfache und in die Herzen dringende Predigt, in welcher die besonderen Lehren der Gnade, die den Menschen erniedrigt und Gott erhöht, eingeschärft werden, und welche zu allen Zeiten mächtig gewesen sind, um auch die festen Mauern niederzuwerfen. Vieles geschah, während ihre Ansiedelungen noch in der Kindheit standen, zur Begünstigung des erwünschten Erfolges. Sie bildeten eine Welt für sich, durch ihre Eingezogenheit und Dürftigkeit von den meisten blendenden Zierrathen der Welt ferne gehalten, die in einem mehr vorgeschrittenen Zustande der Gesellschaft an den Herzen der Unbekehrten nagen. Sie waren alle eines Glaubens, niemand unter ihnen, der die Nothwendigkeit eines Werkes des Geistes in Frage stellte oder läugnete. Und die Seelen ihrer Kinder waren durch den früheſten Religionsunterricht darauf vorbereitet, sich diesem geweiheten Einflusse fügsam zu unterwerfen. Wie natürlich war es, daß sich die Gnadenmittel beim Erscheinen der höheren Begeisterung vervielfachten, um mit verdoppeltem Eifer und Fleiße ihre Gebete zu dem Throne Gottes emporzusenden, um ihre Kinder und ihren Hausstand mit allem Eifer eines erhöhten christlichen Sinnes dazu anzutreiben, daß sie die goldene Gelegenheit benutzen, ihre Berufung und Erwählung gewiß machen, soviel als möglich jedes Hinderniß des geschäftigen Lebens oder des Vergnügens aus dem Wege räumen und das ganze Sinnen und Aufmerken ihrer kleinen Gemeinschaft auf die Angelegenheit der Rettung ihrer Seelen einzig und allein hinrichten möchten! wie natürlich war es, daß diese Arbeiten und Gebete von Gott gesegnet wurden, daß der so gepredigte Glaube dem Feuer und dem Hammer gleich war, die den harten Kieselfelsen zerstückeln; daß außerordentliche Ausgießungen des heiligen Geistes ihnen zu

Theil wurden, daß Erweckungen (awakenings) wie man es früher nannte — oder Neubelebungen der Religion (revivals of religion), wie man es in neuerer Zeit genannt hat, wirklich eintraten.

Daß sie wirklich in zahlreichen Fällen erfolgt sind, darüber haben wir die vollständigsten Beweise. Der berühmte Jonathan Edwards, Verfasser der Abhandlung über den Willen (Treatise on the Will) giebt davon Nachricht, daß sein Großvater, der ihm als Prediger der Kirche zu Northampton in Massachusetts vorangiug, während der Verwaltung seines Amtes durch fünf Erscheinungen dieser Art beglückt wurde, die in verschiedenen Zwischenräumen während eines vierzigjährigen Zeitraumes vorkamen. Er pflegte sie als seine „Erndten" zu bezeichnen. Sein Vater, erzählt er weiter, hatte vier oder fünf ähnliche Perioden der „Erfrischung aus der Höhe" unter den Gliedern seiner Gemeinde erlebt, und er fügt hinzu, daß solche Erfolge auch unter vielen andern Geistlichen in's Leben getreten seien; daß aber Niemand sagen könne, wann die Erweckungen zuerst in Neu-England begannen und daß sie beinahe mit seinem ersten Anbau begonnen haben müssen.

Einige weiter südlich gelegene Staaten waren in beschränkterem Maße von Presbyterianern aus dem westlichen Schottland und aus dem nördlichen Irland angesiedelt, die Verfolgungen zu leiden gehabt hatten. Viele von ihnen hatten dieselben Grundzüge des Geistes und vorzüglich dasselbe Alles beherrschende Interesse für die Religion mit ihren Neu-Englischen Brüdern gemeinsam. Daneben hatten sie die theure Ueberlieferung einiger merkwürdigen Ausströmungen des heiligen Geistes in ihrem Heimathlande zu Kilsyth, zu Stewarton, zu Irwine, in dem Kirchspiel zu Shotts und in der Grafschaft Antrim mit sich gebracht, durch welche sie sich angetrieben fühlten zu beten und ähnlicher Vertheilungen des Geistes über ihre junge Kirche zu harren. Diese wurden ihnen in einer spätern Periode unter dem Einfluß der göttlichen Gnade reichlich zu Theil und trugen den Geist der Neubelebungen auf ihre Nachkommenschaft über.

Die oben erwähnten früheren Erweckungen scheinen im Allgemeinen ihrem Character nach ruhig und schweigend gewesen zu sein; selten kam es vor, daß zwei benachbarte Congregationen zu gleicher Zeit davon ergriffen wurden; in dieser Beziehung trat mit dem Jahre 1735 ein sehr merkwürdiger Unterschied ein. Den Vertheil-

lungen des Geistes wurde eine verstärkte Gewalt und eine weitere Ausdehnung gegeben, eine weite Landschaft wurde in diesem und dem folgenden Jahre der Schauplatz zahlreicher Erweckungen, welche nun den Namen der Neubelebungen erhielten. Da diese in der Geschichte unserer Neubelebungen eine wichtige Epoche bilden, so will ich ihrer ausführlicher gedenken, und dann kurz den Fortschritt dieser Werke der Gnade bis auf die neueste Zeit in aller Kürze darzustellen suchen.

Die religiöse Neubelebung des Jahres 1735 begann zu Northampton in Massachusetts unter der Predigt des obenerwähnten Jonathan Edwards. Die Stadt hatte in früherer Zeit sich fünf verschiedener Erweckungen erfreut, allein zu jener Zeit war die Religion nicht allein in Northampton, sondern auch in Neu-England weit und breit beträchtlich gesunken. Allmählich hatte sich der verderbliche Gebrauch eingeschlichen, daß Personen von schuldbeflecktem äußerem Leben und Wandel, ohne strenge Prüfung ihrer inneren religiösen Erfahrung und ohne entschiedene Zeugnisse erneuerter Gnade zur vollen Theilnahme am Abendmahle zugelassen wurden. Die unglücklichen Folgen dieses Misbrauchs wurden gar bald gefühlt. Der Ton der geistlichen Andacht in der Kirche war durch die Zulassung mancher Glieder, welche den Namen des Lebens führten, aber dem Wesen nach todt waren, tief gesunken; das Gebet und die Bemühungen zur Rettung der Unbußfertigen hatten sehr abgenommen, als eine natürliche Folge davon war länger als dreizehn Jahre hindurch eine wahrhaft fühlbare Verminderung des göttlichen Einflusses in ganz Neu-England eingetreten.

Die Predigt von Edwards, welche die Neubelebung hervorrief, war wie alle anderen Predigten, die den Weg zu großen Reformationen bahnen, ihrem Character nach lehrend (doctrinal) und verweilte mit großer Beweiskraft und mit strenger Rücksicht auf das Leben bei den Hauptlehren der Gnade, die unter dem herrschenden Verfall ihre Macht verloren hatten, bei der allein durch den Glauben bedingten Rechtfertigung, bei der Nothwendigkeit der Mitwirkung des Geistes und bei ähnlichen Gegenständen.

Während dieser Predigt durchdrang, in Verbindung mit einem plötzlichen und beunruhigenden Gefühle wehmüthiger Beklemmung, im Anfange des Jahres 1735 ein feierliches und unmittelbar nachher gewaltig überströmendes Interesse an religiöser Wahrheit die

ganze Stadt. Ehe noch sechs Monate vergingen, hatte die Neubelebung eine Macht und einen Umfang gewonnen, wie man sie früher nie gekannt hatte. Kaum war eine Familie des Ortes zu finden, die nicht eine oder mehrere Personen zählte, welche von der Ueberzeugung ihrer Sündhaftigkeit ergriffen oder von freudiger Hoffnung belebt gewesen wären. Die Hingabe und das Aufgehen in diesen Interessen der Seele war so vollständig und mächtig, daß man in andern Gegenden erzählte, das Volk von Northampton habe alle weltlichen Beschäftigungen abgestellt und sich den Bestrebungen des ewigen Lebens ausschließlich gewidmet. Wiewohl das nun nur eine Uebertreibung war, so ist es doch Thatsache, daß Edwards für nothwendig fand, manche Glieder seiner Gemeinde daran zu erinnern, wie die weltlichen Pflichten nicht ganz vernachlässigt werden dürften. Der erleuchtete Geist der Bevölkerung, welche durchweg wohl gebildet war (alle Einwohner bis zu den Aermsten herab waren in derselben Schule auf öffentliche Kosten unterrichtet) bewahrte sie in wirksamer Weise vor dem Fanatismus, während zugleich die Stärke der Bewegung, die Niedergeschlagenheit unter dem Bewußtsein der Sünde und die Freude der Dahingabe des Herzens an Gott in den meisten Fällen viel größer war, als unter den früheren Erweckungen. Auf keine Classe, auf kein Alter war dieses Werk beschränkt. Zehn Personen unter 19 Jahren, und mehr als fünfzig die über 40 Jahre alt waren, beinahe dreißig zwischen 10 und 14 und eine von nur 4 Jahren, wurden, der Ansicht Edwards zufolge, Gegenstände der erweckenden Gnade. Mehr als 300 wurden in Folge dieser religiösen Bewegung der Kirche gewonnen, so daß die ganze Zahl der Communicanten etwa 620 betrug, und beinahe der gesammten erwachsenen Bevölkerung der Stadt, die etwa 200 Familien zählte, gleichkam. Ich will nur noch hinzufügen, daß Edwards genugsam bekannte Grundsätze über diesen Gegenstand ihn bewogen, seine Gemeinde während der Neubelebung mit der wachsamsten Sorge gegen trügerische Hoffnungen der Erfahrung erneuter Gnade zu schützen. Er verkehrte einzeln mit allen von der Bewegung ergriffenen Personen, nicht blos während sie von der Ueberzeugung ihrer Sündhaftigkeit ergriffen waren, sondern auch bei den sich wiederholenden inneren Bewegungen, welche nach der vermeintlichen Umwandlung des Herzens einzutreten pflegten, indem er theils die Erweisung und das Wesen

der wahren Frömmigkeit erkennen lehrte, theils vor Selbstbetrug warnte und sie zur strengsten Prüfung ihres innerlichen Zustandes anleitete. Ein solches war denn auch das Verfahren, welches in den Kirchen Neu-Englands im Allgemeinen bis auf den heutigen Tag befolgt wurde und die Folge davon war, daß weder bei jener Neubelebung, noch bei den meisten unserer richtig geleiteten Neubelebungen irgend mit Grund ein häufigeres Vorkommen der Selbsttäuschung der Betheiligten in größerem Maße angenommen werden darf, als diese etwa bei den gewöhnlichen Aufnahmen in die Kirche zu solchen Zeiten, wo keine religiöse Bewegung vorherrscht, der Fall zu sein pflegt.

Die in diesem Werke der Gnade geoffenbarten Erfolge waren so ausgezeichneter und wunderbarer Art, daß sie in der ganzen Umgegend das lebhafteste Interesse erwecken mußten. Manche strömten nach Northampton hin, durch die leidige Neugier oder durch noch schlechtere Beweggründe getrieben. Nicht wenige von ihnen wurden durch die Ordnung, Feierlichkeit und Stärke jener von allen Seiten her bezeugten Stimmung lebhaft überrascht und von der mächtigen Ansprache Edwards bei den Versammlungen, welchen sie beiwohnten, in ihrer innersten Seele so ergriffen, daß sie selbst zur Ueberzeugung ihrer Sündhaftigkeit gelangten. Viele von ihnen legten, nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt waren, Zeugniß ächter Buße ab und trugen viel dazu bei, das Werk auch auf die Ortschaften auszudehnen, welchen sie angehörten. Auch Glieder benachbarter Kirchen, und Diener des Evangeliums aus noch weiter entfernten Theilen des Landes begaben sich dorthin, um den Triumph der erlösenden Gnade mit eigenen Augen zu sehen, um den Geist der Neubelebung in sich aufzunehmen und ihn — diesen Geist der Hoffnung, des Gebets und des eifrigen Ringens der Seele — zu den Stätten ihrer Wirksamkeit zu bringen. Der Geist des Herrn kam sehr häufig mit ihnen, das Werk breitete sich aus von Ort zu Ort und in weniger als einem Jahre waren 10 anliegende Ortschaften in Massachusetts und 17 in Connecticut, die unmittelbar südlich daran gränzten, mit einer Ausgießung des heiligen Geistes begnadigt. — Auch einige entfernte Ortschaften in anderen Staaten, welche von den Niederlassungen Neu-Englischer Einwanderer oder schottischer Presbyterianer, wie wir oben meldeten, ausgegangen waren, wurden von der Bewegung ergriffen.

Viele Tausende gaben auch in ihrem nachherigen Leben und Wandel die Erweisung, daß sie eine ächte Bekehrung in diesem Werke der Gnade gewonnen hatten.

Im Jahre 1740 fingen die Neubelebungen von Neuem in Northampton, Boston und anderen Orten an, und verbreiteten sich binnnen 18 Monaten durch sämmtliche englische Colonien. Eine Zeitlang scheint jetzt in einem ungewöhnlichen Grade ein stilles erfolgreiches und herrliches Wirken des Geistes Gottes gewaltet zu haben. Ein Augenzeuge bestätigt, daß im Mai 1741 von Philadelphia bis zu den entferntesten Ansiedlungen jenseits Boston auf einer Strecke von beinahe fünfhundert englischen Meilen mehr oder weniger Bewegung der Seele herrschte. „Ganze Collegien waren von der Ueberzeugung ergriffen, andere waren zu ihrem Heile bekehrt. Unser Geistlicher (Pemberton aus Neu-York), der vieler tief beunruhigter Personen wegen nach dem Yale-Collegium ausgesandt war, predigte während seiner Hin- und Herreise täglich zweimal auf dem Wege, und selbst Kinder folgten ihm in seinen jedesmaligen Aufenthalt weinend und auf's Tiefste bekümmert um das Heil ihrer Seelen". In einer späteren Periode wurden indeß viele auf beklagenswerthe Weise zu einem ungezügelten Eifer verleitet, durch welchen eine Opposition veranlaßt und große Aufregungen und Streitigkeiten herbeigeführt wurden. Edwards kam mit seiner gewöhnlichen Geschicklichkeit, um das Werk der Gnade zu vertheidigen; er hielt hie und da überschweifende Excesse zurück. Nicht weniger als 160 der achtbarsten Geistlichen in Neu-England, Neu-York und Neu-Jersey erhärteten durch ein öffentliches Zeugniß seine Lauterkeit und Aechtheit an den meisten Orten, während sie sich mit Edwards vereinigten, um die Unsauberkeiten zu verbannen, welche bei nur zu vielen Gelegenheiten Eingang gefunden hatten. Denn es war zu gleicher Zeit ein Geist der Eifersucht und des Haders entstanden, welcher dem Fortschritt der Neubelebung auf eine verhängnißvolle Weise in den Weg trat. Sie endigte im Jahre 1743. Allein diesen unglücklichen Beimischungen menschlicher Unvollkommenheiten ungeachtet erwies sich das Werk im Ganzen durch seine Resultate auf's offenbarste als ein göttliches. Diejenigen, welche die besten Mittel und Fähigkeit hatten, ein richtiges Urtheil zu fällen, schätzten die Anzahl der wahrhaft Bekehrten, welche sich

auch durch ihren späteren Lebenswandel so zeigten, in Neu-England allein auf 30000; während damals die ganze Bevölkerung nur 300,000 betrug. Zugleich wurden aber auch viele Tausende unter den Presbyterianern von Neu-York, Neu-Jersey, Pensylvanien und den noch mehr südlichen Niederlassungen der Bewegung theilhaft.

Von besonderem Interesse ist hierbei, daß zu gleicher Zeit bei einem unserer indianischen Stämme eine Ausgießung des heiligen Geistes Statt fand, welche nach Charakter und Wirkung genau mit dem weit verbreiteten Werke der Gnade unter den Weißen übereinstimmte.

Im Juni 1745 begann David Brainard, der durch seine Frömmigkeit und durch seinen Eifer für das Missionswesen einen so ausgebreiteten Ruhm erlangt hat, unter einer kleinen Anzahl von Indianern in Neu-Jersey seine Wirksamkeit. In den ersten sechs Wochen zeigten sie eine in solchem Grade vorherrschende Stumpfsinnigkeit, eine so niederschlagende Unempfänglichkeit, daß er schon entschlossen war sein Werk aufzugeben, als er plötzlich durch die Bekehrung seines Dollmetschers in etwas neuen Muth schöpfte. Die Theilnahme, mit welcher dieser Mann jetzt auf seine Sache einging, und die Wärme und Salbung, mit welcher er die Predigten Brainards übersetzte, erregte bei den Indianern Erstaunen und fesselte ihre Aufmerksamkeit. Brainard sagt in seinem Tagebuch, wie ich hier in etwas abgekürzter Form demselben entnehme: „Am achten August predigte ich den Indianern, deren Zahl nunmehr 65 betrug. Es zeigte sich unter ihnen die augenscheinlichste Theilnahme, wenn ich öffentlich sprach, allein später, als ich zu dem einen und dem andern besonders redete, da schien die Macht Gottes wie ein mächtig dahin fahrender Sturm sie zu ergreifen. Personen fast jeden Alters waren in tiefer Bewegung niedergebeugt und kaum fähig, den gewaltigen Antrieben zu widerstehen; alte Männer und Frauen, welche seit vielen Jahren Trunkenbolde gewesen waren und selbst Kinder, erschienen in tiefer Bekümmerniß um ihre Seelen. Einer, der ein Mörder, ein Powow (Beschwörer) und als Trunkenbold berüchtigt gewesen war, wurde mit vielen Thränen zum Rufen um Gnade gebracht; eine junge indianische Frau, welche, soviel ich weiß, vorher kaum wußte, daß sie eine Seele habe, war gekommen, um zu sehen, was das denn eigentlich sei.

Sie rief mich auf dem Wege an und als ich ihr erzählte, daß ich jetzt den Indianern zu predigen im Begriff sei, lachte sie auf und schien mich zu verspotten. Ich war noch nicht weit in meiner öffentlichen Predigt gekommen, als sie schon thatkräftig fühlte, daß sie eine Seele habe, und ehe ich noch meine Rede beendet hatte, fühlte sie sich mit Bekümmerniß für die Rettung ihrer Seele heimgesucht, so daß sie gleichsam von einem Pfeile durchbohrt zu sein schien." Solche Scenen wiederholten sich während der folgenden acht Wochen bei vielen Gelegenheiten. Indem B. einige Monate später auf die Ereignisse dieser Neubelebung zurückblickt, spricht er sich so aus: „Diese überraschende Gemüthsbewegung wurde niemals durch eine Schreckenspredigt hervorgebracht, sondern sie schien dann am meisten sich kund zu geben, wenn ich auf das Mitleid des sterbenden Erlösers, auf die überschwenglichen Segnungen des Evangeliums und auf das freie Anerbieten der göttlichen Gnade an die niedergedrückten Sünder einging. Die Wirkungen waren sehr merkwürdig, ich zweifle nicht, daß viele dieser Leute, seitdem ich sie im vergangenen Juni besuchte, eine tiefere Erkenntniß des Lehrgehalts der göttlichen Wahrheit gewannen, als durch die sorgfältigste Anwendung der Unterrichtsmittel in langen Jahren ohne einen solchen göttlichen Einfluß in ihre Seele gelangt sein würde. Sie schienen ganz und gar von ihrer Trunksucht abgekommen zu sein, (bekanntermaßen ist diese die Sünde, die in ihnen besonders leicht Raum findet). Ein eifriges Trachten nach Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit erschien unter ihnen und sie wurden nun überzeugt, daß sie ihre alte Sündenschuld, welche sie Jahre hindurch vernachlässigt und vielleicht kaum in ihren Gedanken gehabt hatten, abtragen müßten. Die Liebe scheint unter ihnen zu herrschen, vorzüglich unter denjenigen, welche jene seelenrettende Umwandlung augenscheinlich erfahren haben. Ihre durch Trost beruhigte Stimmung hat nichts mit dem leichtfertigen Sinne gemein; sie erfüllt im Gegentheil die Seele mit Feierlichkeit und oft selbst mit Thränen und offenbarer Gebrochenheit des Herzens." Nach einigen Monaten der Prüfung taufte Brainard 47 in der kaum aus hundert Personen bestehenden Ansiedelung. Gewiß werden wir mit ihm einstimmen, wenn er sagt: „Ich glaube, daß dieses alles die Erweisungen eines offen sich kund gebenden Wirkens der Gnade unter den Indianern sind, auf welches mit Recht gehofft werden durfte."

Die fünfzig Jahre, welche nun folgten, waren Zeiten der Kriege und bürgerlicher Unruhen. Zuerst beinahe zwanzig Jahre hindurch der Kampf zwischen Engländern und Franzosen um die Vorherrschaft in Nordamerika; hernach die Kämpfe der Colonien für ihre Unabhängigkeit; dann folgte die Bildung einer Föderal-Regierung. Während dieser langen Periode blieb das Land in einem Zustande fortwährender Erschütterung, unter dem Einflusse von Leidenschaften, welche dem Fortschreiten der Religion des Geistes in jeder Weise feindlich waren und vorzüglich dem Vorwalten eines größeren Werkes der Gnade den Weg vertraten. Dennoch aber — gegen alle menschliche Erwartungen — hörten die Neubelebungen nicht ganz auf. Beim Ueberblicken der Nachrichten über das weithin sich ausbreitende Wirken der Gnade, welches bald nachher begann, und in zahlreichen Fällen aufleuchtete, wurde ich von Erstaunen ergriffen, indem sich mir die Betrachtung aufdrängte, wie diese Wirkungen unter fünfzigjährigen Kriegen und bürgerlichen Unruhen auf eine geistiger Erfrischung vorhergehende Zeit hindeuteten.

Die eben bezeichnete Periode eines wachsenden Einflusses von oben her begann am Schlusse des letzten Jahrhunderts und man hat sie oft als die Aera der neueren Neubelebungen bezeichnet. Da ihre Wichtigkeit in dieser Beziehung es mit sich bringt, so will ich etwas ausführlicher bei ihnen verweilen, um dann zu andern Erscheinungen, welche unsere Aufmerksamkeit erfordern, zurückzukehren. Sie wurde eingeleitet durch den Geist eifrigen Gebetes und tiefer Bekümmerniß der Christen unter der anwachsenden Hinneigung unseres Landes zu den Lehren und Grundsätzen des Unglaubens. Die Verbrechen und Laster eines weit ausgedehnten Krieges hatten gleichsam die Vorbereitung gegeben; in dem Ausbruche der französischen Revolution hatten die Feinde der Religion die sichersten Erwartungen eines schnellen Triumphes ihrer Richtung zu erblicken gewähnt. Die Seelen der großen Menge waren in einen schwankenden Zustand gerathen. Wilde und verworrene Erwartungen sah man überall, vorzüglich aber bei der jungen Welt gehegt, indem diese dem Anbruche einer neuen Ordnung der Dinge entgegenblickte, in welcher das Christenthum als ein veraltetes System bei Seite gelegt werden würde. — Die Gemeinde des Herrn fühlte sich unter diesen Umständen mit verdoppelter Inbrunst der Gebete zu dem Throne der Gnade hingetrieben, sie flehte, daß der Geist des Herrn seine Fahne

gegen den Feind entfalten möge, der einem wilden Strome gleich daher zu brausen schien. Ein anderer Gegenstand der Bekümmerniß waren die religiösen Bedürfnisse unserer neuen Ansiedelungen, welche sich jetzt mit unverhältnißmäßiger Ausdehnung in die Wildniß hinein ausbreiteten. Man hatte allen Grund zu fürchten, daß sie bei der Schnelligkeit ihres Wachsthums die Anstalten des Evangeliums fern lassen würden, wenn man sie sich selbst überließe. Diese Betrachtungen gaben dem Geiste des Missionswesens in den älteren Staaten seinen Ursprung, indem es die Förderung des Seelenheils in jenem schnell heranwachsenden Theile unseres Landes übernahm. Vorzüglich waren es Massachusetts und Connecticut, aus welchem zehn unter Tausenden von Auswanderern alljährlich fortzogen, die mit dem lebendigsten Interesse für die Angelegenheit der Religion beseelt waren. Große Beisteuern wurden von Zeit zu Zeit durch die Kirchen gesammelt; und da man regelmäßige Missionäre nicht in hinlänglicher Anzahl finden konnte, so ließen sich viele ansäßige Geistliche, dem dringenden Bedürfniß der Zeit nachgebend, bewegen ihre Gemeinden der Sorgfalt benachbarter Pastoren zu überlassen, um selbst auf weiten Wegen in den neuen Staaten die Thätigkeit von Missionären zu üben.

Der auf diese Weise erweckte Geist eines eifrigeren Gebetes zu Gott und eines thätigeren Eifers für seinen Dienst sah sich durch den göttlichen Segen begleitet; eine Anzahl von Kirchen im Innern von Connecticut und Massachusetts war im Jahre 1797 mit einer Ausgießung des heiligen Geistes gesegnet, welche sich nach und nach auch auf manche benachbarte Ortschaften ausdehnte. Man ließ es sich auf's sorgfältigste angelegen sein, von Anfang an diesen Geist gegen jeden Anstoß eines ungezügelten Eifers zu bewahren, welcher der Neubelebung des Jahres 1740 in mancher Hinsicht zum Vorwurfe gemacht worden ist. Diese Anstrengungen hatten zum großen Glücke die vollkommensten Erfolge; selten ist wohl eine Reihe von Neubelebungen in unsern Landen ihren Wirkungen nach ruhiger, reiner, heilsamer und dauernder gewesen. Um die Segnungen dieser Wirkung weiter auszudehnen, wurden Geistliche, welche sich der Gegenwart Gottes unter ihrer Gemeinde erfreut hatten, von einigen kirchlichen Körperschaften ausgewählt und gewöhnlich zu zweien ausgesandt, um Predigt-Rundreisen unter den benachbarten Kirchen zu machen; die Erwartung ihrer Ankunft versammelte überall, wohin

ſie kamen, zahlreiche Zuhörer. Sie traten mit jener Begeiſterung auf, mit jener lebendigen und unmittelbaren Anſprache an das Gewiſſen der Menſchen, wie dieſe ein Prediger während des Fortſchreitens der Neubelebungen gewinnt, und er ſelten unter andern Umſtänden in gleichem Maße zu erlangen vermag. Die Kirchen, welche ſie beſuchten, waren in den meiſten Fällen durch eine vorhergängige Faſten- und Gebetszeit auf ihren Empfang vorbereitet; ſie wurden durch ihre Gegenwart und Thätigkeit zu erhöhter Inbrunſt des Gebetes beſeelt und waren in manchen Fällen durch eine unmittelbare Ausgießung des heiligen Geiſtes begnadigt. Unter dieſen und ähnlichen Einflüſſen breitete ſich das Werk Gottes in mehr als 100 Ortſchaften in Maſſachuſetts und Connecticut und zu einer noch größeren Anzahl von Plätzen in den neuen Anſiedlungen von Vermont, Neu-Hampſhire, Maine und Neu-York aus, welche vor Kurzem erſt der Miſſionsthätigkeit ein weit ausgebreitetes Feld dargeboten hatten.

Zu derſelben Zeit griffen auch unſere presbyterianiſchen Brüder, deren wir oben gedachten, mit gleichem Eifer und Erfolge das Werk an, und ſie leiteten den Geiſt der Neubelebungen im Weſten des Alleghanen-Gebirges. In Kentucky, welches im Mittelpunkte dieſer neuen Staaten des Weſtens liegt, begann im Jahre 1801 eine Neubelebung, welche ſich dann über den ganzen Staat und während der beiden folgenden Jahre nord- und ſüdwärts über einen 600 Meilen langen Landſtrich ausdehnte. In Folge des noch ungebildeten Zuſtandes der Geſellſchaft in dieſen neuen Anſiedlungen kamen allerdings bei dieſen Neubelebungen manche Unregelmäßigkeiten zum Vorſchein, welche ſie den Anſichten der Chriſten in den öſtlichen Staaten auf einige Zeit theilweiſe verdächtigten. Ohne Zweifel befanden ſich unter den großen Maſſen der damals Erweckten auch einige, die bloß durch Theilnahme an dieſer Gelegenheit innerlich bewegt waren.

Allein, was den Geiſt des Werks im Allgemeinen anbetrifft, ſo haben wir über dieſen das folgende Zeugniß eines der erleuchtetſten Geiſtlichen Virginiens, welcher den Schauplatz dieſer Neubelebung beſuchte, um ſich ſelbſt ein gediegenes Urtheil über dieſe Angelegenheit zu bilden. „Im Allgemeinen glaube ich, daß die Neubelebung in Kentucky zu den außerordentlichſten Dingen gehört, welche ſich jemals in der Kirche Chriſti ereignet haben, und wenn

man alles erwägt, so war sie auf eine eigenthümliche Weise den Umständen jenes Landes, dem sie angehören, angemessen. Der Unglaube war triumphirend gewesen und die Religion nahe daran ganz aufzuhören; etwas Außerordentliches schien nothwendigerweise geschehen zu müssen, um die Aufmerksamkeit eines leichtfertigen Volkes zu fesseln, welches zu der Ansicht hinneigte, daß das Christenthum eine Fabel und Glaube an das künftige Leben eine Täuschung sei. Der Wirksamkeit der Neubelebungen ist es zuzuschreiben, daß jetzt der Unglaube bekämpft und unzählige Personen mit ernster Stimmung erfüllt wurden.

Im Jahre 1802 wurde in Folge lang fortgesetzter und eifriger Gebete der heilige Geist auf eine offenkundige Weise über das Yale-Collegium ausgegossen, welches damals unter der Präsidenschaft des Timotheus Dwight stand. Da Wirkungen dieser Art an einem Sitze der Gelehrsamkeit ein eigenthümliches Interesse in Anspruch nehmen, so will ich hier mit einigen unbedeutenden Abkürzungen eine Nachricht dieser Neubelebung einfügen, welche auf Bitten des Verfassers von dem Geistlichen Noah Porter, einem damaligen Mitgliede der Anstalt, niedergeschrieben wurde.

Die Gnade, welche einige der Studirenden als Zeugen beobachtet, von welcher alle durch die Kirchen außerhalb Kunde gewonnen hatten, sollte nun auch in dem Collegio selbst zur Thatsache werden. Längst war es Gegenstand der besonderen und innigsten Wünsche und der heißen und vereinigten Gebete gewesen, daß Gott seinen Geist über die Anstalt ausgießen möchte; seit vielen Monaten war man gewohnt, wöchentlich in einem Saale des „oberen Hauses einmüthiglich" in Gebet und Flehen sich zu versammeln. Diese Versammlungen werden von denjenigen, welche noch unter den Lebenden sind, als Zeichen einer ungewöhnlichen Herzenszartheit, Freiheit der Mittheilung und des Verkehrens mit Gott geschildert. Schon im Frühjahre 1802 gaben sich die Anzeichen einer gnädigen Erhörung ihrer Gebete kund; bald wurde es gewiß, daß eine große Zahl mit der göttlichen Wahrheit besonders erfüllt war; daß ein neuer Zustand der Dinge im Seminario begonnen hatte und daß Gott in der Fülle und mit dem Reichthum seiner Gnade demselben nahen wollte. Einige hatten ihre Bewegungen geheim gehalten, weil sie nicht wußten, daß in andern Gleiches vorging; diese waren jetzt ermuthigt zu reden und Andere, getrieben von hef-

tigem Verlangen des Segens theilhaftig zu werden, schlossen sich ihnen an, so daß in den letzten zehn Tagen der Collegienzeit nicht weniger als fünfzig zu den vom ernsten Nachdenken Ergriffenen gezählt werden konnten und täglich und beinahe stündlich einige in offenbarer Hingebung zu Gott gefunden wurden. Das waren wahrlich denkwürdige Tage! Solche Triumphe der Gnade hatte Niemand unter allen, welchen vergönnt war ihnen als Zeuge beizuwohnen, zuvor gesehen. So plötzlich und so groß war die Umwandlung sowohl in den einzelnen Personen und in dem allgemeinen Eindrucke des Collegiums, daß die dienenden Personen an demselben mit Verwunderung und Freude erfüllt wurden und diejenigen, welche nicht wußten, was das zu bedeuten habe, mit heiliger Scheu und Erstaunen. Wo man Studirende sah, — in ihren Zimmern, in der Capelle, in dem Lehrsaal, in dem Collegienhofe, auf den Spatziergängen in der Nähe der Stadt — der herrschende Eindruck war „wahrlich, Gott ist an diesem Orte." Das Heil ihrer Seelen bildete den großen Gegenstand aller ihrer Unterhaltungen, des alles Andere gleichsam in sich aufnehmenden Interesses. Die Seelenbewegungen mancher waren heftig und übersprudelnd, und der Frieden im Glauben, welcher später folgte, trug nicht weniger starksprechende Zeichen. Allein mitten unter diesen überwältigenden Eindrücken war mit Ausnahme eines Einzigen — der für eine Zeit lang, gefährlichen Reizungen nachhing, nachdem er seine frühere Weltansicht niedergekämpft, — durchaus niemand, in dessen Benehmen ein wilder und unverständiger Sinn Spielraum gewann. Allein nun kamen die Ferien, durch welche sie sich von einander getrennt sahen. Man hatte dieser Zeit mit Besorgniß entgegengesehen. Es wurde befürchtet, daß solche Zerstreuung und die neuen Scenen und Erfahrungen, welche ihrer nach der Abreise warteten, jene beginnenden Eindrücke des Ernstes wegtilgen und so die vielversprechenden Vorsätze der Suchenden und Bekümmerten abschneiden möchten. Diese trüben Ahnungen gingen keineswegs in Erfüllung; ja man darf selbst in Frage stellen, ob nicht grade dadurch die Zahl der tüchtigen Bekehrungen noch vergrößert und der Sache des Erlösers im Allgemeinen noch mehr genützt worden sei. Wohin diese Jünglinge kamen, da brachten sie die Nachricht dessen mit sich, was Gott für jenen ehrenwerthen Sitz der Gelehrsamkeit that, und forderten die Kirchen zu Gebeten und Danksagungen dafür

auf; viele von ihnen gelangten unmittelbar unter die Leitung und Führung tief ergriffener Eltern, Geistlichen oder anderer christlichen Verwandten und Bekannten. Durch brieflichen Verkehr und durch gegenseitige Besuche erlangten sie, soweit dieses während ihrer Trennung zu erreichen war, besondere Mittel zur Aufrechterhaltung der Gefühle, von welchen ihre Seele entflammt war, und zur Hinleitung derselben auf ein gedeihliches Resultat. So war es von Gott angeordnet, daß bei ihrer nachmaligen Wiedervereinigung das neue Leben unmittelbar seinen früheren Höhepunkt wieder gewinnen, und daß es nun mit ununterbrochenem Erfolge fortschreiten konnte. Im Allgemeinen war zu jener Zeit anerkannt, daß unter den 230 Studenten des Collegiums etwa ein Drittheil auf dem Wege dieser Neubelebung in einer die besten Hoffnungen versprechenden Weise zu Gott bekehrt war.

Im Laufe der nachher verflossenen vierzig Jahre sind fünfzehn ähnliche Werke der Gnade an jener Anstalt erfolgt, unter welchen eines noch ausgebreiteter war als das eben beschriebene, während sich die andern im geringern Grade bedeutend zeigten. Zu einer spätern Zeit wurde auch das Princetown-Collegium (welches presbyterianisch ist) mit einer der außerordentlichsten Ausgießungen des heiligen Geistes begnadigt, welche nur jemals an irgend einem Sitze der Gelehrsamkeit Statt hatten. Die jüngeren Collegien hatten an solchen Austheilungen der göttlichen Gnade reichen Antheil und daher kam es denn, daß die Zahl der frommen Studirenden im schönsten Wachsthum begriffen war. Im Yale-Collegio zählte man nicht lange vor dem Eintritt der Neubelebung des Jahres 1802 unter den Unter-Graduaten nur vier Glieder der Kirche, nach einigen Jahren waren es über zweihundert, mehr als die Hälfte ihrer Gesammtzahl. Auch in anderen Collegien offenbarte sich ein entsprechendes Gedeihen. Freilich ist bei allen diesen Erfolgen der allgemeine Fortschritt des Geistes der Religion in unsern Kirchen in nicht geringem Grade in Anschlag zu bringen.

Es würde unnöthig und vielleicht auch nicht einmal möglich sein, das Fortschreiten unserer Neubelebungen in den Zeiten nach dieser Periode zu schildern; sie sind, so zu sagen, ein constituirender Theil des Religionssystems unseres Landes geworden. Kein Jahr ist verflossen, in welchem sie nicht zahlreich in's Leben getreten wären, obgleich sie zu manchen Zeiten mächtiger und vorwiegender

gewesen sind als sonst. Sie haben das volle Vertrauen der große Gemeinschaft der evangelischen Christen in unserm ganzen Lande dennoch herrscht eine Verschiedenheit der Ansicht in Beziehung au die Mittel und Wege sie zu fördern, indem einige diese, ander jene Maßregeln für die zweckmäßigsten halten. Allein beinahe all stimmen doch darin überein, daß solche Neubelebungen ein unschätzbarer Segen sind. Wer sich gegen die Neubelebungen als solche erklären möchte, der würde von den meisten unserer evangelischen Christen so ipso als ein Feind der Religion des Geistes angesehen werden.

Bei dieser Uebersicht des Ursprungs und Fortgangs unserer Neubelebungen habe ich mich besonders auf die congregationalistischen und presbyterianischen Kirchen, welche doch wesentlich gleich sind, beschränkt; ich habe diese Werke der Gnade beschrieben, wie sie besonders in Neu-England existiren. Dieses geschah theils deshalb weil es angemessen schien, sie von den Kirchen aus, in welchen sie ihren eigentlichen Ursprung nahmen, gleichsam der Reihe nach zu verfolgen, theils weil ich mit ihrer Geschichte und dem von ihnen angenommenen Character in der Gemeinschaft, welcher ich angehöre, am besten bekannt geworden bin. Ich werde nun fortfahren, von solchen Neubelebungen zu sprechen, und ohne sie mit andern näher vergleichen zu wollen, darf ich mir gestatten es hier auszusprechen, daß ich der Art und Weise des Ganges der Neubelebungen, welcher im Allgemeinen in den Congregationalkirchen Neu-Englands vorherrschte, einen Vorzug zuerkennen muß. Diese Kirchen hatten eine längere Erfahrung über diesen Gegenstand als irgend eine andere; sie erfreuten sich der größesten Anzahl von Neu-Belebungen, und was hiebei von höchster Wichtigkeit gelten muß ist dieses, daß sie im Allgemeinen unter der Leitung und Controle einer gelehrten Geistlichkeit standen, die vermöge ihrer gewohnten Ansichten und Principien Veranlassung nehmen mußte, alle unevangelischen Aufregungen zu unterdrücken, alles extravagante, zügellose und unordentliche Wesen dabei zurückzudrängen, und diejenigen, welche des Werks theilhaftig geworden waren, durch die genauesten Darlegungen gegen Selbsttäuschung zu sichern. Beinahe alle Einwürfe gegen Neubelebungen, welche irgend einen Schein der Begründung haben, wurden durch Mangel an Vorsicht in dieser Beziehung veranlaßt. Die Erscheinungen, an welche sie sich knüpften,

waren reine Zuthaten und Auswüchse, welche nicht zu einer echten Neubelebung gehören; sie sind vorübergegangen, sobald die Geistlichkeit, unter der sie vorkamen, eine gründlicher gebildete wurde, und ich freue mich sagen zu können, daß dies fortwährend mehr und mehr der Fall geworden ist.

Wie beschränkt und unvollkommen der hier von uns versuchte Ueberblick der Neubelebungen auch sein mag, so bietet derselbe doch auf jeden Fall einen anziehenden Stoff zu Untersuchungen und Betrachtungen; ich will indeß nur zwei Punkte berühren. Zuerst die Frage: welche Art und Weise die Wahrheit darzustellen hat sich in diesen Zeiten des erhöhten religiösen Interesse zur Ueberzeugung und Bekehrung der Sünder am wirksamsten erwiesen? zweitens: worin bestand der aus solchen Zeiten entspringende Segen? Was ist wesentlich bei der Thatsache, daß viele zu gleicher Zeit erweckt und zusammen in das Reich Gottes eingeführt wurden, dieser Thatsache, die unter dem Segen des Höchsten sich besonders erwiesen hat, den erwünschten Erfolg zu sichern?

Indem ich jetzt auf den ersten dieser Gegenstände näher eingehe, habe ich zu bemerken, daß die gewöhnliche Methode der Predigten in der congregationalistischen Kirche Neu-Englands (wo die Neubelebungen ganz besonders häufig vorkamen) ihrem Character nach in ungewöhnlichem Maße lehrend (doctrinal) ist. Auf diesem Wege wird gleichsam darauf hingearbeitet, dem Evangelio seine volle Wirkung zu leihen, sobald die Zeit des religiösen Interesse eintritt. Die Seele wird mit klaren und bestimmten Ansichten der göttlichen Wahrheit im Voraus erfüllt; der Grund wird immer wieder nach allen Seiten hin, seiner ganzen vollen Ausdehnung nach aufs Neue gelegt. Besonders werden jene Lehren der Demuth, welche den Menschen leicht zur Verstellung und zum Mißbrauch zu leiten pflegen, oft erörtert, vollständiger läutert und weitläuftig hin und her besprochen. Es wird große Mühe darauf verwendet dieselben so darzustellen, daß sie mit den Aussprüchen der gesunden Vernunft und mit dem Bewußtsein eines ehrenhaften Gemüthes vollkommen bestehen können. In Zeiten einer Neubelebung sind die wirkungsreichsten Predigten derselben allgemeinen Art, obgleich natürlich feuriger und eindringlicher. Sie bestehen nicht in weit ausgesponnenen Ermahnungen, in bloß ermunternden An-

reden, welche — wie nöthig und zweckmäßig sie übrigens auch erscheinen mögen, — doch immer nur auf reine Erregung des Gefühls berechnet sind. Das Ziel solcher Predigten geht vielmehr dahin, der Seele des Sünders Wahrheit einzuflößen, ihm auf seinem neuen Standpuncte des erweckten Sinnes für das Höhere die richtige Einsicht der Lehren zu eröffnen, die er in sich aufnahm und zu denen er sich der Theorie nach sein ganzes Leben hindurch bekannte, ohne zum wahren Glauben derselben gelangen zu können; man strebt danach, alle seine Zweifel und Einwürfe zu widerlegen, ihm jeden Vorwand, jede Entschuldigung eines Aufschubs abzuschneiden, seine ganze Seele mit den Grundsätzen einer unmittelbaren Tugendübung und Rechtschaffenheit anzufüllen, ihn ganz dafür einzunehmen, ihn zur Treue gegen die Wahrheit zu erheben. Eine solche Predigt pflegt auch, wenn sie, einfach und ungeziert, aus einem vollen Herzen und aus einer reichen Erfahrung spricht, von Gott in Zeiten der Neubelebung reichlich gesegnet zu werden.

Die herrschende Lehre in solchen Zeiten ist die der „Wiedergeburt" und daß das ganze Wesen des Sünders bei dieser Erneuerung und Umkehrung seines Herzens unter der unmittelbaren Einwirkung Gottes steht. Um dieses Grundes willen wird auf die oben angeführten Lehren der Pflichttreue, der unmittelbaren Verbindlichkeit zu steter Tugendübung mit um so größerem Nachdruck gedrungen. Ohne dieses Gefühl kann der Sünder seine Schuld nicht fühlen, denn es giebt keine andere Sündenschuld als die Verletzung der Pflicht, und wo das Gefühl dieser Verschuldung fehlt, da werden auch die Einflüsse des heiligen Geistes zur Erneuerung des Herzens nicht gewährt. Gerade in diesem Punkte liegt die große Schwierigkeit der Gemeinschaft mit den Sündern. — Sie vermögen nicht zu glauben, daß Gott bei ihrem gegenwärtigen Zustande augenblickliche Bekehrung zur Heiligkeit verlangt; sie halten es nicht für möglich, daß von ihnen gefordert werde, das ohne den Einfluß des heiligen Geistes zu thun, was stets als Resultat dieses Einflusses eintreten muß. Ihrem Gefühle nach wäre auf dieser Stufe ihres Fortschreitens ein gewissermaßen neutraler Boden, eine Art Ruheplatz, auf welchem sie, nachdem sie das Ihrige gethan, beim „Erwachen aus dem Schlafe" nach der gebräuchlichen Redensart „Gottes Zeit erwarten" sollen, bis er das Seinige gethan und ihre Seelen erneut hat. Ferner beschränken sich diese

Ansichten nicht auf die Unbußfertigen, sondern selbst einige theologische Schriftsteller haben sich offenbar dazu bekannt und diese haben eine geheime, aber um so mächtigere Wirkung auf die größere Zahl derer ausgeübt, bei welchen sie niemals förmlich Eingang gefunden. Es war dort ein Gefühl herrschend, daß alle noch nicht Bekehrte verpflichtet seien, sich der Gnadenmittel fleißig und gewissenhaft zu bedienen. Man lebte der Ueberzeugung, daß Gott, wenn sie dieses thäten, den erneuenden Einfluß seines Geistes ihnen nicht entziehen werde, sondern vielmehr verheißen habe, denselben auf ihre Gebete und durch ihre Bußübungen eintreten zu lassen, wenn sie aufrichtig wären, worunter natürlich eine Aufrichtigkeit zu verstehen sei, die noch keine wahre Heiligkeit bedinge.

Diese Ansichten herrschten in Neu-England bis zum Eintritt der Neubelebung im Jahre 1735, und sie waren eine Ursache der großen Gesunkenheit des religiösen Sinnes geworden, welche jenem Ereigniß voranging. Deshalb sahe sich Edwards beim Anfange jener Wirkungen veranlaßt, von diesem Zustande auszugehen; die Grundsätze, welche ihn bei dieser Neubelebung unterstützten, waren die großen Principien der Prüfung, welche seitdem bei allen Neubelebungen angenommen worden sind. Sein Biograph hat sie mit folgenden Worten bezeichnet: „Bei jedem Sünder auf Buße als auf dessen unmittelbare Pflicht dringend hinzuwirken, überzeugend darzuthun, daß Gott mit keinem unbekehrten Menschen in irgend einer Gemeinschaft stehe und daß der Mensch, weder auf Grund der Allgerechtigkeit, noch durch freie Verheißungen Gottes auf irgend eine Gnadenverweisung rechnen darf, ehe er bußfertig und gläubig geworden ist". Als der berühmte Whitefield im Jahre 1740 Amerika zum ersten Mal besuchte, da wurde er von der Stärke, welche durch diese Principien in unsern Predigten herrschten, in hohem Grade überrascht. In einem Briefe an einen Freund in England schreibt er: „Wie ist es möglich, daß diejenigen bestehen, welche niemals dahin kamen einzusehen und von Herzen zu bekennen, daß Gott ihnen, nachdem sie ihre ganze Pflicht gethan, nichts desto weniger seine Gnade vorenthalten könne! In Beziehung auf solche Predigt sind mir die Tennents besonders werth; sie schlagen tiefe Wunden ehe sie heilen; sie wissen, daß Verheißungen blos für die Gläubigen geschehen sind, und sind deshalb darauf bedacht den bußfertig Gestimmten nicht zuviel Trost zu spenden. Wohl hege ich

die Besorgniß in dieser Beziehung unvorsichtig und im Ertheilen des Trostes zu vorschnell gewesen zu sein. Der Herr verzeihe mir für das Geschehene, er möge mich lehren, in Zukunft das Wort des Lebens richtiger auszutheilen." — Gegen diese Geneigtheit zu vorschnellen Tröstungen, um dem Unbußfertigen einen kurzen Ruheplatz seiner augenblicklichen Unterwerfung zu gestatten, wurden von Nettleton, der bei der Leitung der Neubelebungen reiche Erfahrungen gesammelt hatte, folgende sehr bestimmte Vorsichtsmaßregeln empfohlen: „Nun was meint ihr hierzu? Meint ihr, daß man den Sünder in seinen Sünden ermuntern und mit ihm gegen Gott Parthei machen solle? Ihr würdet euch unterfangen, ihm die Zeit zu erleichtern und zu versüßen, während welcher er in Entfremdung gegen Gott begriffen ist. Wenn der Sünder in Verzweiflung daniederliegt giebt es zwei Dinge die mächtig auf ihn wirken, einmal das Gefühl seiner Pflicht zur Buße, dann eine tiefe Besorgniß, daß er niemals zur Buße gelangen werde. Wenn ihr ihn nun ermahnt, Gottes Zeit abzuwarten u. s. w., so übernehmt ihr für ihn zugleich diese Verpflichtung. Ihr entfremdet ihn aller Bekümmerniß und Sorge und werdet wahrscheinlich Veranlassung dazu, daß er in einen Zustand der Verstocktheit und Gleichgültigkeit versinke. — Statt ihn durch eine solche Sprache in seinen Sünden zu beruhigen, sollet ihr vielmehr versuchen, seinen Unmuth und sein Schuldgefühl so hoch als nur irgend möglich zu steigern; ihr sollet ihn niederdrücken und beugen, ihn erinnern, daß er sich Gott dahingeben müsse und gewöhnlich wird er bereit dazu sein. Ich kenne Einzelne, die bei dergleichen besänftigenden Reden wahrhaft wiedergeboren wurden, allein das geschah nicht in Folge, sondern ungeachtet derselben und im Gegensatz gegen sie. Wiederum saget ihr, „„Wende deinen Blick auf die Verheißungen."" — Allein für die Unbußfertigen giebt es keine Verheißungen; und wie könnt ihr auch erwarten, daß Jemand auf die Verheißungen blicke, während er noch in seinen Sünden befangen ist. Ich unterscheide zwischen Verheißungen (promises) und Aufforderungen (invitations); die Menschen werden aufgefordert zur Buße, allein es giebt keine Verheißung für sie, bis sie bereuen". Das war die Weise, in welcher diese Angelegenheit von ihm aufgefaßt und dargelegt wurde. Die göttlichen Verheißungen sind ein Theil seines Bundes, und die unerläßlichen Bedingungen dieses Bundes sind Reue und Glauben.

Allein dem Unbußfertigen, während er so von der Pflicht, Gott sein Herz zu geben, gedrängt wird, liegt es sehr nahe zu sagen, (oder wenigstens doch zu denken): „ich kann es nicht. Christus hat ja erklärt, daß dieses nicht in meiner Macht stehe und deshalb kann es auch nicht unmittelbar meine Pflicht sein; ich bin deshalb darauf angewiesen, zu warten, bis mir die Macht aus der Höhe gegeben wird." — Sowohl in diesem als auch in dem früheren Falle geben die Grundsätze Edwards der Neu-Englischen Geistlichkeit eine richtige Anleitung. Sie bringen jenen gewöhnlichen Unterschied des gemeinen Lebens in Anwendung, welchen er für die theologische Wissenschaft so klar und begreiflich macht, die Unterscheidung zwischen natürlicher und moralischer Fähigkeit und Unfähigkeit. „Es ist euch nicht unmöglich in dem von euch in Anspruch genommenen Sinn. Ihr besitzt alle Fähigkeiten, welche zu einem moralischen Wesen gehören. Derjenige, welcher befähigt ist Böses zu thun, muß der Natur der Sache nach auch befähigt sein, recht zu handeln. Euer vorgebliches Nichtkönnen, ist deshalb nur ein Nichtwollen. Indem Christus von der Unfähigkeit spricht, welche ihr vorschützt, erklärt er ihr Wesen auf folgende Weise: „„ihr wollet nicht zu mir kommen, auf das ihr das ewige Leben habet."" „„O Jerusalem! Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt.""

Diese Ansichten blieben beinahe ein Jahrhundert hindurch die Grundlage der Neu-Englischen Predigt. Indem Dr. Dwight diesen Gegenstand berührt, sagt er: „Das Wesen einer solchen Unfähigkeit dem Gesetze Gottes zu gehorchen, wird nach meiner Ansicht durch das Wort „Indisposition" oder auch durch das Wort „Disinclination" ausgedrückt. Ein Kind ist, sobald sein Wille sich sträubt, in gleichem Grade unfähig, seinen Eltern oder Gott zu gehorchen. In beiden Fällen ist diese Unfähigkeit ihrer Natur nach vollkommen gleich und um deswillen ist die Mißstimmung des Willens, zu Christum zu kommen, die wahre und einzige Schwierigkeit, welche in unserm Wege liegt". *) Diese Ansichten finden sich indeß keineswegs ausschließlich in Neu-England. Ein ausgezeichneter schottischer Geistlicher Witherspoon, später Präsident des Princetown-Col-

*) Dwight's Theology Sermon CXXXIII.

legiums, äußert sich über jene „Unmöglichkeit" in folgender Weise: „Nun bitte ich Euch, betrachtet welcher Art diese Unmöglichkeit ist; sie ist keine natürliche sondern eine moralische, sie ist nicht Mangel an Kraft, sondern an Neigung" *). Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß kein Prediger mit religiösen Neubelebungen begnadigt worden sei, der nicht in dieser Weise ausdrücklich auf der Versicherung stand, daß die Kraft des Menschen ein moralisches Mittel zur Hingabe des Herzens an Gott sei; die Menschen betrachten, unter den zahlreichen Zweifeln und Bedenken einer solchen Behauptung, ihren Weg mit den verschiedensten Graden von Klarheit und Zuversicht. Was ich andeuten will, besteht nur darin, daß die oben bezeichneten Ansichten von Dwight und Whiterspoon im Allgemeinen unter der Neu-Englischen Geistlichkeit herrschend und bei der presbyterianischen Kirche in hohem Grade vorwiegend sind und daß ihre Vertheidiger sie als Ursache ihres Gelingens in der Beförderung der Neubelebungen betrachten. Wenn sie zu dem verstockten Sünder gehen und ihn (in der Weise des Dr. Dwight) behandeln, als ob sie ein Kind vor sich hätten, welches gegen seinen leiblichen Vater ungehorsame Gesinnungen hegt, wenn sie ihn so zu der Ueberzeugung bringen können, daß die ganze Schwierigkeit in einem bloßen Widerstreben gegen ihre Pflicht besteht, dann finden sie das große Hinderniß aus dem Wege geräumt. Sie fühlen eine unbeengte Freiheit, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und eine Stärke, die Ueberzeugung ihrer Sündhaftigkeit, welche jenen früher niemals eigen war, ihrem Gewissen einzuprägen. Ein Schriftsteller, der in Beziehung auf diese Wiederbelebungen große Erfahrungen gemacht hatte, bemerkt hierüber: „welches auch die verschiedenen Meinungen der Geistlichen in Beziehung auf das Wesen der Verderbtheit, der Unfähigkeit und der Wiedergeburt sein mögen, es ist ein Factum, daß die Geistlichkeit, wo sie, wie bei den Neubelebungen, wahrhaft wirksam ist, den Sündern in dem Sinne predigte, daß sie annahm, ihnen sei alle Macht des moralischen Strebens und der Fähigkeit, sich zu Gott zu wenden, gegeben und weder in dieser Beziehung, noch in irgend einer andern bleibe ihnen eine Entschuldigung wenn sie nicht so handelten. Einige haben sich diese Punkte klarer gemacht, und sie auf einem mehr philosophischen und

*) Witherspoon's Works Vol. II. S. 279.

schriftmäßigen Wege erörtert; immer aber herrscht in dieser Hinsicht eine substantielle Uebereinstimmung der Predigtweise unter denjenigen, die ihre Versuche, die Sünder auf den Weg der Rechtschaffenheit zu leiten, gesegnet sahen" *).

Allein wenn man (wozu wir in der That berechtigt sind) die Pflicht der Unbekehrten „sich sofort zu Gott zu bekehren" zugiebt, so ist hier noch anzuführen, daß sie dennoch niemals sich eines Gelingens erfreuen, wenn ihnen nicht eine Einwirkung von oben her zu Hülfe kommt. Woher käme es denn, daß sie sich so eifrig zu diesem Act gedrängt fühlen? Verstärkt ihr etwa die Beweggründe in dem Sinne, als ob ihr den sofortigen Eintritt der Umwandlung durch die alleinige Gewalt einer moralischen Ueberredung erwartetet? Ist es nicht unter allen Umständen wahr, daß beide, ihr und jene, Gottes Zeit erwarten müssen? — Es würde genügen zu antworten, daß Gott selbst uns ein Beispiel an die Hand gegeben hat. „Schaffet euch ein neues Herz und neuen Geist, denn warum willst du also sterben?" **) Christus und seine Apostel forderten Bußfertigkeit durch Gründe und durch Ueberzeugung in gleicher Weise, als ob es sich um einen gewöhnlichen Lebensact handele. Die ganze Bibel bietet eine Fülle von Warnungen, Aufforderungen und Einladungen, welche das gesunkene Geschlecht durch alle möglichen Beweggründe, die beide Welten nur bieten können, zum sofortigen Rechtthun antreiben. Auch ist es nicht schwierig, wenigstens einige der Gründe sofort einzuschalten.

Zuerst: Lasset den Sünder selbst sich in Wahrheit zu der Entscheidung stimmen, sein Herz Gott zu schenken, und er wird mehr als auf jedem andern Wege die Tiefe seiner Verderbtheit, die äußerste und hoffnungslose Verlassenheit seines ganzen geistigen Vermögens erkennen. Nichts wird mit gleicher Stärke seinen Stolz beugen und sein Selbstvertrauen vernichten. Diese praktische Aufzeigung seiner ganzen Hülflosigkeit in ihm ist gerade das, was nothwendig ist, um ihn auf jenen Punkt zu bringen, auf welchem er allein geeignet ist, vor Gott des erneuenden Einflusses seiner Gnade würdig befunden zu werden.

*) Views and feelings requisite to success in Gospel Ministry. By W. G. Walton.

**) Hesekiel 19, 31.

Zweitens: Der Geist wirkt im Werke der Heiligung durch die Wahrheit, und die Gegenwart der Wahrheit ist deshalb in der Seele als eine wirkende Ursache zu den Resultaten (wenigstens bei den Erwachsenen) eben so nothwendig, als der erneuernde Einfluß selbst. Während es die stete Lehre des Apostels Paulus ist, daß die Erlösten in Gott gezeugt seien, achtete er es nicht für Anmaßung zu sagen: „ich habe euch gezeuget in Jesu Christo durch das Evangelium*). — Ohne zu versichern, daß der Einfluß des Geistes gerade genau in gleichem Verhältnisse mit der Weisheit und Macht verliehen werde, in welcher die Wahrheit in dem Gewissen erwirkt ist, können wir doch mit Zuversicht behaupten, daß dieses in vorherrschendem Maaße wirklich der Fall sei. Wenigstens ist das alles, was der Mensch thun kann und wenn die Lehre von der Abhängigkeit des Sünders uns dazu führt, unserem Wirken einen nicht geringern Einfluß beizumessen, wenn wir ihn mit der Gewalt der Wahrheit so entschieden als wir erwarteten, durch unsere alleinigen Anstrengungen bekehren können, so entsteht hier die bedeutende Frage, ob unsere Rechtgläubigkeit nicht ihre rechte Haltung verloren habe? Sollte die Besorgniß ganz ungegründet sein, daß die ausgezeichnetsten Männer in dieser Beziehung aus den allerbesten Absichten, nämlich aus dem Verlangen, die Gnade Gottes zu erhöhen, in Irrthum fielen? Ein oben bereits angeführter Schriftsteller, W. G. Walton sagt: „Wie oft hören wir, daß die Predigt des Wortes dem Schmettern der Posaunen vor den Wällen Jericho's verglichen wird. Der Predigende hat, an sich betrachtet, gewiß eben so wenig eine solche Macht zur Bekehrung der Seelen seiner Zuhörer als die jüdischen Priester zur Zerstörung der Bollwerke jener Stadt. Allein sollten die in beiden Fällen angewendeten Werkzeuge beide gleich ohnmächtig sein? Sind die Wahrheiten des Evangeliums nicht der Bekehrung der Seelen mehr angemessen, als die Posaunentöne der Zerstörung einer Stadt? — Man thut dem heiligen Geiste keine Ehre an, wenn man seinen Einfluß bei der Bekehrung auf Kosten der Wahrheit erhöht, welche er selbst offenbart hat. Es ist der Ruhm dieses segensreichen Mittlers, daß er, indem er die Seele zu Gott wendet, dieses in strengster Uebereinstimmung mit den Gesetzen unseres moralischen Ver-

*) 1 Cor. 4, 15.

mögens thut. „„Heilige sie durch deine Wahrheit"" betete Christus selbst und ich bin davon überzeugt, daß man diejenigen Prediger am wirksamsten befinden wird, die von der Macht der göttlichen Wahrheit, unsere Seele zu Gott zu lenken, die höchsten Ansichten haben. Diese Ansichten leihen der Predigt eine eigenthümliche Würde, eine Innigkeit und Macht, durch welche die Aufmerksamkeit gesichert und die Ueberzeugung in den Seelen der Zuhörer erwirkt wird.

Drittens: Das Resultat, welches durch die erneuernde Gnade herbeigeführt wird, ist rechtschaffenes Handeln. Edwards sagt: „Gott wirket alles und wir vollbringen alles; denn dieses ist es was er wirkt, nämlich unser Handeln.*) Ist es deshalb nicht das Angemessenste vorauszusetzen, daß diese Gnade, wenn sie überhaupt gewährt wird, denjenigen zukomme, welche sich selbst dem Acte der Dahingabe ihrer Herzen an Gott widmen, welche streben, „„in die enge Gasse einzutreten"" ; nicht aber denen, welche in der Stellung rein passiver Empfänger verharren?" Zum Beweise dafür ist anzuführen, daß bei unsern Neubelebungen keine Thatsache mehr hervorgetreten ist, als der große Erfolg, welchen das Sehnen des Sünders, sich unmittelbar zu Gott zu wenden, hervorbringt, wenn wir harren bis sie es auf einmal und sogleich thun. Unter den zahlreichen Fällen, welche in dieser Beziehung mir vorschweben, will ich in aller Kürze nur folgendes erwähnen. Ein Jüngling, der so eben in eines unserer Collegien eingetreten war, sprach eines Abends einen Freund an, und versicherte ihm, daß man ihn immer gelehrt habe, die Religion als das höchste Interesse des Lebens zu betrachten, daß er aber immer gesunken sei, indem er daraus eine persönliche Beziehung gemacht habe; allein der Wechsel seines Aufenthalts, die Trennung von seinen Freunden, das Gefühl der Einsamkeit, habe das Bedürfniß sein Seelenheil zu suchen, in ihm erweckt und jetzt verlange ihm, den Weg zu diesem Ziele kennen zu lernen. Es folgte eine lange Unterhaltung, die nicht sowohl auf das gerichtet war, was er thun sollte, wenn er in sein Zimmer zurückkehren würde, als vielmehr darauf, ihn, wenn dieses Gottes Wille sei, in die Arme des Erlösers zu führen, ehe diese Unterredung noch ende. In dieser Ab-

*) Edwards Efficacious Grace, sec. 64.

ſicht wurde das Weſen Gottes und Chriſti weitläuftig erörtert; er wurde aufmerkſam darauf gemacht, wie Gott und Chriſtus ſich während der Jahre ſeiner früheren Verirrung gegen ihn erwieſen, und wie er unter den fortgeſetzten Einladungen ihrer Gnade gehandelt habe. Es wurden Beiſpiele aus dem Leben derjenigen Perſonen genommen, deren Abweſenheit dieſe ungewöhnliche Empfänglichkeit in ihm erweckt hatte und mit Bedeutung dargeſtellt, wie er ihren unermüdeten Eifer und ihre wohlwollenden Geſinnungen mit Spott, Undank und Gottloſigkeit erwiedert habe. Es kam darauf an, ihm auf dieſem vertraulichen Wege den Seelenzuſtand, zu welchem er gelangen mußte, genau zu bezeichnen; den aufrichtigen Schmerz, die herzliche Zuverſicht und dankbare Liebe, deren Weſen und vielfache Veranlaſſung er aus dem Verhältniß zu ſeinem irdiſchen Vater ſo deutlich erkennen konnte. Ich habe bei der, dieſem Jünglinge ertheilten Unterweiſung auf einen Augenblick verweilt, um zu bemerken, wie ſehr einfach und leicht erkennbar ſich die Nothwendigkeit ihres Eintretens darſtellt. Derſelbe Fall findet auch Anwendung auf diejenigen, welche wie dieſer Jüngling einer in hohem Grade religiöſen Erziehung genoſſen. Indem ſich erkennen ließ, daß dieſe Anſichten ſeine Seele fortwährend mit tiefer Theilnahme und mit feierlicher Stimmung erfüllten, wurde endlich, nachdem die Unterredung über die Erweiſungen der göttlichen Wahrheit längere Zeit gedauert, die Frage aufgeworfen, ob es wohl jemals einen günſtigeren Augenblick als den jetzigen zur Empfängniß der eben beſchriebenen Gefühle, geben könne? — Sie glauben, daß dieſe nicht ohne einen Beiſtand aus der Höhe erfolgen können? dieſer Einfluß kann zwar vorenthalten, aber er kann auch ſofort gegeben werden; „ja vielleicht erfüllt Sie Gott jetzt mit dieſer Bußfertigkeit!“ Wohlan, wollen Sie mit mir dem Throne der Gnade nahen, nicht um eine höhere Ueberzeugung zu gewinnen, nicht um irgend ein vorbereitendes Werk zu üben, (denn das würde nicht an der Zeit ſein) ſondern damit Sie ſich, wie ich Ihnen im Gebete vorangehen werde, der Uebung dieſes aufrichtigen Schmerzes wegen Ihrer Sündhaftigkeit und der verſöhnenden Zuverſicht auf das Blut Chriſti überlaſſen“? Beide knieten nieder und es erfolgte die feierliche Hingabe der Seele an Gott. Dann ſtanden ſie auf und laſen den 51ſten Pſalm, das 33ſte Kapitel des Jeſaias und andere geeignete Stellen, und wandten ſich dann mit erhöheter Begeiſte-

rung dem Throne der Gnade zu. Vier Stunden brachten sie so mit einander zu, dann trennten sie sich für jenen Abend. Am andern Morgen kamen sie wieder zusammen, und der Jüngling sagte: „Ich vertraue, mein Herz Gott gegeben zu haben, und bin überzeugt, daß ich es gethan, ehe wir gestern Abend von einander schieden". Und diese Zuversicht hat ihn niemals wieder verlassen. Während einer Anzahl von Jahren, die seitdem verflossen, gab die gleichmäßige Haltung seines Lebens als thätiges und eifriges Mitglied der Kirche Christi die genügende Erweisung, daß er sich nicht täuschte.

Dieses nun ist der Punkt, in welchem alle meine Beobachtungen zusammentreffen: die Vereinigung dieser beiden Lehren solchergestalt anzunehmen, daß die andere geschwächt wird, das muß in gleichem Grade auch das Evangelium seiner rechten Kraft entkleiden. Man beschränke sich darauf, die Abhängigkeit in Anschlag zu bringen, ohne zugleich auf die Thätigkeit der unmittelbaren Dahingabe des Herzens an Christum zu dringen: und der Erfolg wird sein, daß der Sünder ruhig da sitzt, um zu warten, bis „Gottes Zeit komme". Man treibe ihn zu seiner Pflicht ausschließlich auf den Grund hin, daß er die ganze erforderliche Kraft in sich trage, während man (im Sinne des Pelagianismus) seine Abhängigkeit von einem höherem Einflusse ganz hintansetzt — und sein widerspenstiger Sinn wird ihn dahin bringen, seine eigene Zeit wählen zu wollen, die dann niemals kommen wird. Man verweise ihn auf das arminianische System der gnadenvollen Unterstützung, welche (wenn man von den Fällen der äußersten Verhärtung absieht) immer zu seiner Berufung bereit ist — und wie stark wird er nicht versucht sein, diesen großen Schritt auf eine günstigere Zeit aufzuschieben, deren Eintreten er in seinem Gefühl von der Zukunft erwarten wird! — Vereinigt man dagegen das drängende Zusammenwirken beider Lehren, einerseits der Nothwendigkeit des eigenen Mitwirkens um zu Gott zu gelangen und der wichtigen zur Erreichung dieses Zieles treibenden Verpflichtungen, das vernichtende Schuldgefühl seiner Sündhaftigkeit, bei jedem Augenblicke des Aufschubs, die hochwichtigsten Interessen, die hier in der Entscheidung der vergangenen Stunde gleichsam zusammengehäuft erscheinen, die Ermuthigung einem Wettkämpfer gleich diesen Streit zu beginnen, in welchem er durch den sichtbaren Einfluß des hülfreichen Geistes

auf die ihn umgebenden Genoſſen ermuntert wird (— ein **Umſtand** der in Zeiten der Neubelebung von beſonders großer **Wirkung** iſt —) das Gefühl, daß Gott dieſe Einflüſſe mit Recht **vorenthalten** könne und daß jeder Augenblick des Aufſchubs die **drohende** Gefahr dieſes fürchterlichen Weltgerichts vergrößere — ſind hier nicht auf's Vollkommenſte alle Elemente jenes Syſtems der **Gnade** vereinigt, welches im höchſten Sinne den Einfluß Gottes **auf** die Heilserlangung bezeichnet?

Ich will meine Bemerkungen über dieſen Theil des Gegenſtandes mit den Worten des ſeligen Griffin (ehemals Profeſſor zu Andover, hernach Präſident des Williams-Collegiums zu Maſſachuſetts) ſchließen. Als dieſer einſt zu einem Berichte über das Vorwalten der Neubelebungen in unſerm Lande aufgefordert wurde, bezeichnete er folgendes als die Grundprincipien: „Dieſe geben ſich in den verſchiedenen Anſichten, welche in Neu-England über das augenblickliche Eintreten der Wiedergeburt, über die Sündlichkeit jeder moraliſchen Bemühungen bis zu jenem Augenblicke, und über die Pflicht der unmittelbaren Dahingabe herrſchen. Eine ſolche Anſicht der Dinge bringt den Prediger dahin, ſeine Zuhörerſchaft in zwei Claſſen zu theilen, und eine ſcharf und ſtark hervortretende Linie zwiſchen ihnen zu ziehen. Wenn er gewahr wird, daß der ſittliche, reine, vom Sinne des Gebets beſeelte aber noch nicht wiedergeborne Theil ſeiner Zuhörer im ganzen gut und angemeſſen lebt, und wenn er erwarten darf, daß nur noch kurze Zeit hingehen werde, bis ſie ſich bekehren, dann wird er nicht ſo dringend ſein, und auch nicht mit einem ſo erſchütternden Gewichte ihr Gewiſſen niederdrücken. Wenn er erkennt, daß ſie nicht viel mehr leiſten können als ſie leiſten, ſondern Gottes Zeit abwarten müſſen, dann wird er ſie nicht beunruhigen, oder ermüden und ſie krank machen durch ängſtliches Harren, oder ſie antreiben, ſich hinzugeben. Aber wenn der Prediger die Kanzel betritt in der feſten Ueberzeugung und mit dem Gefühle, daß jeder unwiedergeborene Mann vor ihm, obgleich erweckt, von feindlichen Geſinnungen gegen Gott beſeelt iſt, daß er mit ſeinem ganzen Herzen widerſteht, und dieſen Kampf fortſetzen wird bis zu dem Augenblick, wo er ſich völlig hingiebt, — daß er wiedergeboren werden muß, um etwas Beſſeres zu werden als ein Feind, oder der Stufe der Heiligkeit genähert zu werden: wenn er auf den nicht wiedergebornen Theil ſeiner Zuhörer

umherblickt, und sieht, daß sie die unabweisbare Verpflichtung haben, sofort sich hinzugeben; und daß sie keine Entschuldigung des Aufschubs haben, daß sie die ewige Verdammniß verdienen, wenn sie auch nur eine Stunde versäumen; — wenn er aus innerster Seele fühlt, daß noch keine Spur einer solchen Wiedergeburt da ist, welche seinen Versuchen entspräche, und daß er seine theure Berufspflicht, sie aus Feinden Gottes in seine Freunde und Verehrer umzuwandeln, sie von der Verdammniß zu befreien, nicht noch zehn Jahre aufschieben, sondern jetzt den Augenblick wahrnehmen muß; o! mit welcher Wärme wird er beten und predigen? Er wird Gott keine Ruhe und den Sündern keine Rast lassen und er wird ihre unmittelbaren, lastenden, überschwenglichen Verpflichtungen mit dem Gewicht einer Welt auf ihr Gewissen wälzen. Durch eine solche Predigt müssen die Sünder entweder bekehrt oder unglücklich werden; da ist ihnen keine Wahl gelassen, auf diesem Wege der Unredlichkeit leichtsinnigen Herzens zu bleiben"!

Wir kommen zu der Betrachtung der zweiten obigen Frage: Wie es nämlich zugehe, daß Viele mit einem Male erweckt und zusammen in das Reich Gottes gedrängt werden und daß dieser Weg unter Gottes Segen zur Sicherung des gewünschten Resultates führt? Die Antwort liegt recht eigentlich schon in den oben erzählten Thatsachen. Ich werde mich inzwischen in aller Kürze zu jenen zurückwenden und in einem Ueberblick einige jener Wirkungen darzustellen suchen, durch deren vereinigte Kraft einer wohlgeleiteten religiösen Neubelebung solche außerordentliche Erfolge verliehen werden.

Was zuerst die Menschen als Werkzeuge betrifft, so hängt die Bekehrung der Sünder von zweifachen Umständen ab; einerseits, was die Christen betrifft, von der klaren und lebendigen Darreichung der göttlichen Wahrheit für ihre Seelen, von dem aus innerster Seele brünstigem Gebete, andererseits aber von der Wirksamkeit des heiligen Geistes, um jener Wahrheit Erfolg zu geben. Deshalb habe ich zu zeigen, was in diesen Zeiten des gesteigerten religiösen Lebens zur Belebung des Gebets und des eifrigen Trachtens im Volke Gottes führt, wodurch dem Evangelio ein leichterer Eingang in die Herzen der Unbußfertigen und größere Wirksamkeit, um sie zum Beharren in der Treue zu bringen, gebahnt und gesichert wird. Hierbei muß ich auf gewisse Urprincipien unserer psychols-

gischen Organisation, welche eingestandenermaßen auf die Bewegung des menschlichen Gemüths einen großen Einfluß üben, aufmerksam machen und darzulegen versuchen, daß solche Neubelebungen auf diese Grundbedingungen oder Quellen der menschlichen Thatkraft mit einer durchaus größeren Bedeutsamkeit und Stärke zurückweisen, als sonst unter irgend andern Umständen erreichbar erscheint. Ich muß deshalb das geben, was nicht uneigentlich als eine Theorie der Neubelebungen bezeichnet werden könnte, und werde zeigen, daß sie nicht Zeichen einer bloßen Aufregung und eines eitlen Fanatismus sind, sondern daß sie durch ihre Uebereinstimmung mit den großen Gesetzen der menschlichen Thätigkeit die Kraft und die Elemente jener großen und entscheidenden Reformationen in sich tragen, mit welchen sie in der That die amerikanischen Kirchen gesegnet haben. Bei der Verfolgung dieses Gegenstandes wird man auf mich hoffentlich nicht den Vorwurf werfen, als ob ich augenblicklich die Wahrheit aus den Augen verloren hätte, daß der heilige Geist hierin der Urheber aller guten Wirkung ist, sowohl in den Herzen der Christen als auch bei den unbußfertigen Sündern. Denn das ist der Ruhm dieses segensreichen Mittlers, daß er bei der Vertheilung seines segensreichen Einflusses die festen Gesetze der menschlichen Mitwirkung nicht bei Seite läßt, daß er sie keineswegs in Nachtheil setzt, sondern vielmehr erhöhet, als geschähe das um auf ihre vollkommnere Uebereinstimmung mit den großen Principien unserer geistigen Organisation den Blick zu lenken.

1. Das erste dieser Principien, welchem wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden und welches sich auf die Christen insbesondere bezieht, ist stark erwachtes Verlangen und Sehnen.

Die bei einer Neubelebung vorkommenden Scenen sind in hohem Grade geeignet, jenes tiefe geistige Sehnen und Verlangen zu erzeugen, welches gleichsam nur ein andrer Name und mit dem, was als eifriges Beten bezeichnet wird, ganz gleichbedeutend eine unerläßliche Grundbedingung ist, wenn wir im Sinne Christi wirken wollen. Lasset eine Kirche in dem gewöhnlichen Zustande ihrer Gefühle hören, daß der heilige Geist über eine benachbarte Ortschaft ausgegossen ist, lasset einige ihrer Glieder die Stelle besuchen, und mit Nachrichten über die Vorgänge daselbst zurückkehren, wie das Volk Gottes mit allem Eifer der ersten Liebe beseelt, brünstig in Gebeten und eifrig im Wirken für das Seelenheil

der Sünder, wie es christlicher Hoffnung voll ist; laßt sie erzählen von den zahlreichen Versammlungen, von der todtähnlichen Stille, von der feierlichen und gottesfürchtigen Stimmung, welche sich in der Haltung eines Jeden aussprach, wie so Manche, die wenige Tage zuvor noch gedankenlos und in ihren Sünden befangen waren, jetzt von der Ueberzeugung ihrer Schuld niedergebeugt sind; von Andern, die sich der Hoffnung erfreuen, den Erlöser und die Versöhnung durch sein Blut gefunden zu haben. Laßt es klar werden, daß in dieser Bewegung nichts Ordnungswidriges, nichts Extravagantes ist, nichts als die natürliche und angemessene Wirkung der göttlichen Wahrheit in ihrer durch den Geist Gottes vermittelten Aneignung an das Gewissen der Menschen, was möchte wohl auf die innersten Bewegungen christlicher Herzen tieferen Eindruck machen können? Was kann unter dem Einflusse der heißen, dadurch entzündeten Sehnsucht angemessener erscheinen, als daß sie alle ihrer Phantome wegzubannen, daß sie sich in tiefer Demuth wegen ihrer früheren Fehltritte vor Gott beugen, daß sie beim Hinblicke auf die sie umgebende Menge, welche in Gefahr ist, in ihren Sünden umzukommen, — von Wehmuth ergriffen werden, und aus ihrem überströmenden Herzen das Gebet des Propheten ausrufen: „Herr, mache dein Werk lebendig mitten in den Jahren und laß es kund werden mitten in den Jahren. Wenn Trübsal da ist, so gedenke der Barmherzigkeit" *). Und wenn durch Gottes Gnade eine ähnliche Erneuerung des Geistes als Gewährung ihrer Gebete in ihnen erfolgt, um wie viel heißer und gleichsam alles in sich anfachmend müssen diese Wünsche werden, wenn der Segen des Herrn nun auch in ihre Thore einzieht. Wie sehen wir da die Eltern für ihre Kinder beten, Weiber für ihre Männer, den Freund für den Freund, mit der Eindringlichkeit jenes alten Patriarchen: „Ich lasse dich nicht von mir scheiden, Du segnest mich denn". Wie wird da jede Zurückhaltung fern gehalten und wie schwindet die ganze alltägliche Lauheit der Christen wenn es gilt, im Namen des Erlösers zu sprechen und zu handeln? Wie gehen unter diesen Triumphen der göttlichen Gnade alle Gefühle auf in die eine Frage: „Herr, was willst du, daß ich thue zur Förderung Deiner Sache?" Gewiß winzig und schwächlich nur erscheinen im Vergleiche damit die

*) Es liegt die Stelle Habac. IV. 2. (III. 2.) zum Grunde.

Bewegungen in den Geistern, welche bei einem gewöhnlichen Zustande der Kirche vorherrschend anzutreffen sind.

II. Das zweite dieser Principien, dessen wir jetzt zu gedenken haben, ist die Erwartung. Wenn man mich fragte: „weshalb Neubelebungen in Amerika so häufig und in Europa so selten sind?" so würde meine Antwort zunächst sein, weil man sie auf der einen Seite atlantischen Meeres erwarte, auf der andern nicht. Diese Zeiten der Erfrischung von oben herab sind ein Theil des Segens, der uns von unsern Vätern überkam, und vorzüglich haben die Ereignisse der letztern vierzig Jahre uns gelehrt, daß wir auf keine Weise vergebens harren, wenn wir ihre ferneren Wirkungen nur im Geiste derer suchen, bei welchen sie anfingen. Auch läßt sich die Ansicht, daß ihre Wirksamkeit auf unsere Gränzen beschränkt sei, keineswegs begründen. Durch unsere Missionäre sind sie bereits zu einer Anzahl von indianischen Stämmen gelangt; unsere Stationen in Ceylon werden wiederholt mit Ausgießungen des heiligen Geistes gesegnet und die Sandwich-Inseln genossen, während der letzten drei Jahre, einer der glorreichsten Offenbarungen der göttlichen Gnade, welche die Welt jemals gesehn hat. Aehnliche Perioden der Erfrischung von oben herab hat es zu früheren Zeiten in Schottland gegeben und aus einigen neueren Ereignissen liegen die herrlichsten Vorzeichen dafür, daß Gott auch jetzt bereit ist, den Segen jener Väter auf die Kirchen dieses Landes wieder herabzusenden. In allen evangelischen Kirchen, wo das Evangelium mit Einfalt und Kraft gepredigt wird, giebt es Zeiten von einem über die Möglichkeit sich erhebenden religiösen Interesse, welches — wenn es auch nicht als Neubelebung in unserm Sinn bezeichnet werden kann, — ohne Zweifel doch zu eigentlichen Neubelebungen führen würde, sobald nur die gleiche Erwartung eines solchen Resultats in jene Kirchen allgemeinen Eingang finden könnte, welche bei ihren Brüdern in Amerika unter ähnlichen Umständen herrschend wird.

Aber lassen wir auch diese allgemeine Ansicht des Gegenstandes bei Seite, so bleibt doch einleuchtend, daß nichts mehr dazu führen kann, die Herzen der Christen mit Muth, Erwartung und freudiger Hoffnung zu erfüllen, als das Bewußtsein, daß Gott in ihrer Mitte mit der eigentlichen Austheilung der Gnade wirkt. In der That, man muß einer solchen Scene beiwohnen, um die

Macht einer Neubelebung und die vielfachen Anreizungen, welche sie bei allen ächten Bestrebungen des Menschen dem wesentlichsten Element derselben zuwendet, richtig zu begreifen. „Gott hat seinen Geist über eine benachbarte Ortschaft ausgegossen!“ in wie vielen hundert Fällen hat dieser Gedanke und die aus ihm sich entwickelnde Ermuthigung auf den Höhepunkt des Strebens geführt, welches mit Gottes Segen auf den Beginn einer Neubelebung hinwirkt. — „Gott nahet mit der Ausgießung seines Geistes!“ wer fühlte nicht den Durchbruch der Freude, der Hoffnung, der Zuversicht, welche sich nun in den Herzen aller geistig beseelten Christen aufflammend erheben? was kann wirksamer sein, um die sinkende Gnade der Abtrünnigen wieder zu beleben, die ganze Kirche zu einem einmüthigen Handeln, zu eifrigem Gebet und zu begeistertem Wirken anzufeuern? Wann hätte Gott es jemals an einem segnenden Zeichen fehlen lassen, sobald die auf diesem Wege erweckte Zuversicht eine so hohe und zugleich doch demüthige war, sobald sie auf die mächtige Kraft seines Geistes und auf die Wirksamkeit der göttlichen Wahrheit sich gründete? Wenn dagegen das Werk der Gnade nicht nach den gefaßten Hoffnungen vorwärts schritt, wie wird dieses nicht immer wieder daraus erklärlich, daß das Volk Gottes entweder in Folge einer Schwierigkeit, vielleicht auch eines Aufschubes kleinmüthig wurde und nicht des Gelingens harrte, oder daß es eine Zuversicht in verkehrter Weise aufbot, daß dieselbe einem besonders beliebten Werkzeuge oder Systeme seine Maßregeln, nicht aber dem Arme des Allmächtigen zugewandt war. Ferner sind diese Einwirkungen keineswegs auf die christlich Gesinnten ausschließlich beschränkt, sie verbreiten sich auch auf verschiedenen Wegen und mit großer Macht in die Seelen der Unbußfertigen. „Gott hat einige meiner Genossen zu seinem Reiche berufen!“ dieser schöne Gedanke trifft das Herz vieler, die religiös erzogen wurden, und zu irgend einer Zeit sich ganz dem Vorsatze hingaben, das ewige Leben zu suchen, indem sie sich jetzt durch die in ihrer Nähe hervortretenden Erfolge erhoben und zu der Hoffnung belebt fühlen, daß sie in ihrem Streben sich des Gelingens erfreuen werden. „Gott erneut die Herzen vieler anderer, wie soll er nicht auch das meinige erneuern!“ dieser Gedanke, indem er in dem Sünder erwacht, der sich unter der Ueberzeugung seiner Sündhaftigkeit hin und her windet, von dem Gefühl seiner äußersten Hülflosigkeit hin-

gerissen wird und unter wiederholten Fehltritten beinahe zur Verzweiflung gelangt, — dieser Gedanke giebt ihm eine Ermunterung welche ihm mehr werth ist, als die ganze äußere Welt und das ist eine Ermunterung, die besonders zur Zeit der Neubelebung reichlich wirkt. „Gott macht, daß der Stolze vor ihm in den Staub sinkt". Dieser Gedanke erweckt oft in dem Unbußfertigen eine andere Art der Erwartung, mit welcher sich eine gewisse Furcht und Bangigkeit mischt, wie sie wohl den Neubelebungen vorherzugehen pflegt; das heißt, sie werden zum Weichen geführt, da sie nicht vor demselben bestehen können. Bisweilen entwaffnet er die Widerstrebenden, bisweilen treibt er selbst Menschen zur Flucht; ein Beispiel begegnete mir, dessen ich kurz gedenken will. Ein Student in einem unserer Collegien bemühte sich zur Zeit eines erfolgreichen Wirkens der Gnade eine Zeitlang, seiner Ueberzeugung durch Scheingründe und Spott entgegen zu arbeiten; als ihm klar wurde, daß dieses nicht gelingen könne, suchte er nach einem passenden Vorwande, um die Erlaubniß der Rückkehr nach Hause zu erlangen. Als er dann am Ende des Tages in seiner Geburtsstadt anlangte und sich des Gedankens freute, der Neubelebung entschlüpft zu sein, da sahe er eine große Zahl von Leuten aus dem Hause Gottes zurückkehren. „Was geschah dort? was ist dort vorgegangen?" fragte er, indem er an der Thüre seines Vaters vom Pferde stieg. Es hat so eben eine religiöse Neubelebung hier begonnen, war die Antwort; und man nannte dazu den einen und den andern seiner frühern gedankenleeren Genossen unter der Zahl derjenigen, die von der Ueberzeugung ihrer Sünde ergriffen waren. Er fühlte, wie auch einer der Alten, daß es vergebens sei, aus der Gegenwart Gottes zu fliehen. Alle seine früheren Ueberzeugungen erwachten nun mit einem Male in ihrer ganzen Schwere und noch verstärkt durch das Gefühl der Schuld seines Strebens, sie zu unterdrücken. Er gab sich selbst dem Suchen nach dem ewigen Leben hin und fand durch Gottes Gnade, wie er jetzt gehofft, in wenigen Tagen den Erlöser, vor welchem er zu fliehen versucht hatte. Nun kehrte er sofort auf das Collegium zurück, redete unmittelbar hernach zu denen, die sich von ihm durch Einfluß und Beispiel hatten zurückschrecken lassen und lud sie auf denselben Abend zu sich ein, indem er sagte, daß er ihnen eine Geschichte zu erzählen hätte. Hier erzählte er ihnen nun in vollständiger Darlegung von seinem früheren Mühen,

den Regungen des Geistes sich zu entziehen, von den Entschließungen zu welchen er durch Gottes Gnade gekommen war und endigte mit der Ermahnung: „gehet hin und thut desgleichen".

Das sind einige von den Wegen, auf welchen die Neubelebungen zu diesem mächtigen Streben unserer Natur mit einer Energie hinwirkten, die bei einer von religiösem Drange minder bewegten Zeit nicht hätte erwartet werden können.

III. Ein dritter Grundzug, welcher sich auf's Engste mit den Neubelebungen verbündet, ist die Sympathie, das Gemeingefühl. Gott hat für die Stiftung der öffentlichen Andachtsübungen es so geordnet, daß in dem gemeinschaftlichen und zusammenwirkenden Gefühle in unserm Innern eine wichtige Mitwirkung gegeben ist. In der That müßte es befremden, wenn dieses anders wäre, — wenn dieser mächtige Grundzug, welcher den Menschen an seinen Mitmenschen fesselt, dem Satan zum Verderben unzähliger Millionen eingeräumt wäre, die dem Zuge „einer Menge folgen, um Böses zu thun"; und wenn jener Grundzug dem heiligem Geist nicht überliefert wäre, um ihn auf diejenigen, welche bei allen anderen Angelegenheiten in Vereinen wirken, wenigstens bisweilen, — wenn sie versammelt sind, um dem Dienste der Wahrheit sich hinzugeben — einwirken zu lassen. Dieser mächtige Hang, dieser Impuls unserer Natur, wodurch wir uns bewegt und erregt fühlen, weil wir andere in unserer Nähe hingerissen sehen, ist nicht die Nothwendigkeit eines blinden und unbesonnenen Triebes; er soll durch Vernunft geleitet und für die höchsten Zwecke unserer intellectuellen und moralischen Anlagen dienstbar gemacht werden. In Beziehung auf jeden andern Gegenstand außer der Religion wird diese Wirkung allgemein anerkannt; aber für durchaus thöricht würde man denjenigen halten, der die in diesem Gefühl gebotene Unterstützung bei irgend einem andern Unternehmen, zum Besten der Menschheit zurückweisen wollte. Allein warum erscheint es, bei diesen Thatsachen, so geheimnißvoll oder unerklärlich, daß der heilige Geist, — wenn er eine Seele mit dem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und ihrer verletzten Pflicht erfüllt und in ihr die entsprechenden Gefühle der Furcht, Scham und Selbstverdammung erweckt hat, damit diese Stimmung und Ueberzeugung durch gegenseitige Mittheilung auch in andern Seelen belebt und verbreitet werde; — daß dieser segensreiche

Mittler sowohl der Einflüsse des Mitgefühls, als auch der Aufmerksamkeit, der Erinnerungskraft und verschiedener anderer Grundvermögen unserer Natur sich bedient, um den Menschen zur Erkenntniß Gottes zu bringen? Daß er da, wo die Neubelebungen gänzlich unbekannt sind, in der Weise wirkte, daß das Erwachen eines Individuums die Gelegenheit gab, um die Aufmerksamkeit einer Zahl seiner Genossen an sich zu ziehen und in ihren Seelen den Glauben zu befestigen, — dieses ist eine Thatsache, die in allen religiösen Gemeinschaften häufig bemerkt wurde. Wenn solche Fälle nun zahlreich wurden und andere Einflüsse sich damit vereinigten, um den Eindruck der göttlichen Wahrheit tiefer einzuprägen, d. h. wenn eine Neubelebung sich entwickelte, dann wirkt dieses Princip mit noch größerer Gewalt und in weiterer Ausdehnung. Hunderte werden zu religiösen Versammlungen zuerst herangezogen, blos weil die allgemeine Strömung den Weg bahnte. — Sind sie aber einmal da, dann werden sie durch feierliche und erhebende Gefühle, welche den Ort gleichsam beherrschen, vielleicht zum erstenmal in ihrem Leben zu festem Aufmerken gebracht, und unpartheiische Anwendung des Wortes auf ihr Selbst von ihnen geübt. Die in ihrem Innern beginnende Ueberzeugung ihrer Sündhaftigkeit wird durch die tiefe Bewegung, von welcher sie sich umgeben sehen, und durch das Verkehren mit denjenigen, welche länger und tiefer als sie gefühlt haben, erhöht, sie werden dadurch angetrieben, zu „streiten wie in einem Wettkampfe" und „in die enge Gasse einzugehn"*); denn „bis hieher leidet das Himmelreich Gewalt und die Gewalt thun, reißen es an sich" **). Da die starken Bilder, deren ich mich bediene, den Stand der Dinge bei einer Wiederbelebung treffend beschreiben, — sie sind der von unserm Heiland selbst in Anwendung gebrachten Sprache entlehnt, den ähnliche Scenen seiner Zeit mit offenbarer Billigung erwähnt, — so ist um so gewisser, daß in ihnen nichts vorkommt, was gegen die vollkommene Gesundheit der Seele, oder gegen die Gegenwart des heiligen Geistes stritte, in einer Zeit des gährenden und in hohem Grade erregten Interesse für das Heil der Seelen. Daß solche Zeiten dem Mißbrauch unterworfen sind, und selbst in manchen Beispielen unter der Leitung schwacher und übereilter Menschen zu Excessen der Unordnung und

*) Matth. 7, 13. Luc. 13, 24. **) Matth. 11, 12.

selbst zu einer animalischen Aufregung ausarteten, das begründet eben so wenig einen Vorwurf gegen sie, wie ähnliche Mißbräuche irgend einer der großen Kräfte der Natur oder eines der Vermögen unseres Geistes, einen Beweis gegen deren ordentlichen und richtigen Gebrauch liefern. Hierbei ist auch noch zu erinnern, daß von der einen, wie auch von der andern Seite Gefahr droht. Die Menschen können eben so gut an der Lähmung als am Fieber sterben. Und wenn so viele Millionen in den frühzeitigen Schlummer des zweiten Todes versunken sind, so dürfen wir nicht zu furchtsam oder zu spröde sein hinsichtlich der Wahl der Mittel, welche sie vor der äußersten Gefahr zum Erwachen bringen. Es ist aber Thatsache, bald mehr und bald minder vollständig in unsern Neubelebungen hervorgetreten, daß das, was man unter „moralischer Sympathie" versteht, d. h. die Einwirkung der Seelen auf einander, vermittelst einer reinen, ruhigen und tief innerlichen Bewegung und der richtigen Anschauungen der göttlichen Wahrheit, ohne irgend eine Spur jener animalen Erregung oder der nervösen Erschütterung, welche zu starken und oft auch ungemessenen Gefühlsäußerungen führt — zu einem mächtig wirkenden Werkzeuge werden kann. In dieser Beziehung hat bei unsern Neubelebungen in Neu-England während des Laufes eines Jahrhunderts eine sehr wichtige Umwandlung um sich gegriffen. Während des berühmten Gnadenwerks im Jahre 1735 wurden Personen unter der mächtigen Predigt des Wortes oft so erschüttert, daß sie mitten in den gottesdienstlichen Versammlungen unter den angstvollen Qualen ihres Geistes laut heulten und schrieen. Die Geistlichen thaten zwar nichts, um diese starken Gefühlsäußerungen aufzumuntern, allein sie hielten dieselben vielleicht für gewissermaßen unvermeidlich, und deshalb für solche, die sie ertragen müssen. In den Fortschritten der nächsten großen Neubelebung in den Jahren 1740 bis 1743 herrschten solche Ausbrüche noch mehr vor und gingen theilweise mit andern Anstrengungen körperlicher Aufregung, wie z. B. mit Verzuckungen, die einen großen Kampf der Meinungen hervorriefen und zugleich in den Seelen Mancher gegen das ganze Werk Vorurtheile entstehen ließen, Hand in Hand. Dadurch wurde dann unsere congregationalistische Geistlichkeit dahin gebracht, sich bei dem Wiederbeginnen der Neubelebungen in größerem Maßstabe, am Schlusse des letzten Jahrhunderts, sogleich dahin zu ver-

einigen, daß solche Aeußerungen fern gehalten, die rein animalische Aufregung jeder Art unterdrückt, die religiösen Zusammenkünfte, vorzüglich die Abends gehaltenen abgekürzt (d. h. daß sie im Allgemeinen nicht über Eine bis anderthalb Stunden ausgedehnt) wurden, um so der Erschöpfung und der nervösen Aufregung vorzubeugen, und ihrer Gemeinde die Ueberzeugung beizubringen, daß die Gegenwart des heiligen Geistes in Stillschweigen und in heiliger Ehrfurcht, nicht durch Geräusch und Verwirrung sich zu erkennen gebe. Sie erfreuten sich in dieser Beziehung eines so vollständigen Gelingens, daß meiner Erfahrung nach — obwohl ich vor mehr als dreißig Jahren vielfach mit Neubelebungen verkehrt habe, — nur in einem einzigen Beispiele eine sehr geringe und augenblicklich hörbare Kundgebung des Gefühls in einer religiösen Versammlung sich gezeigt hat. Alle unsere Erfahrungen haben bewiesen, daß dergleichen vollkommen unnöthig ist, und indem wir solche Ausbrüche bei andern Secten in gewissem Grade vorherrschend sehen, fühlen wir uns gedrungen, unser Urtheil dahin abzugeben, daß sie sogar nachtheilig sind, und zwar nicht nur, weil sie Vorurtheile gegen die Neubelebungen erwecken, sondern auch weil dadurch manche zu dem Irrthume verleitet werden, nervöse Erregungen für Wirkungen des heiligen Geistes auszugeben.

IV. Ein vierter Grundzug ist der Geist des Nachdenkens und Forschens, der unter den Gedankenlosen und Vorurtheilsvollen durch die überraschenden Scenen einer Neubelebung erweckt wird.

Indem sie Schaaren von Menschen zu dem Gotteshause hinströmen sehen, werden doch auch manche Personen durch den Antrieb einer bloßen Neugier mit hinein gezogen und auf diese Weise, wenn sie einmal darin sind, unter die Gewalt der göttlichen Wahrheit gebracht, gleich den Athenern, welche sich aus gleichem Antriebe um Paulus auf dem Richtplatze versammelten und dann ihm anhingen und gläubig wurden. Andere, welche immer an der Lehre von der Gnade gezweifelt, oder sie gar geläugnet hatten, wurden durch das, was in ihrer Nähe vorging, dahin gebracht, zuerst sich mit aufrichtigem und aufmerksamem Sinne in diese Lehren zu vertiefen, bis sie von der Flamme der Ueberzeugung ergriffen, nicht allein durch das gepredigte Wort, sondern auch durch das Leben und Verkehren der Christen in dem Zustande ihres neuen Lebens

dem Manne glichen, von welchem uns in den Briefen an die Corinther erzählt wird *): „Es würde das Verborgene seinem Herzen offenbar; er würde also fallen auf sein Angesicht, Gott anbeten und bekennen, daß Gott wahrhaftig in euch sei.“ Noch Andere hingegen, die ganz und gar an der Möglichkeit einer innerlichen Grundlage für das geistige Leben zweifelten, wurden beim Betrachten der erstaunlichen Umwandlung, welche in dem Sinne so mancher Menschen ihrer Umgebung vorging dahin gebracht, daß sie ausriefen: „dieses ist wahrlich Gottes Finger“. Manchen, die in die Mitte religiöser Versammlungen traten, um sich Stoff zur Verspottung und Lästerung zu holen, fielen mitten in ihrer Boshaftigkeit die Schuppen von den Augen, so daß sie ausriefen: „Herr was willst du, daß ich thun soll?“ Auf diese Weise wurde durch die, den Scenen der Neubelebung verliehene Kundbarkeit mit großem Erfolge zur Förderung des Evangeliums beigetragen.

V. Als einen fünften dieser Grundzüge erwähne ich jenes andauernden und ausschließlichen Aufmerkens auf die göttliche Wahrheit, welches bei Neubelebungen vorherrscht.

Die Kraft eines festen und anhaltenden Aufmerkens, um die Eindrücke eines Gegenstandes recht tief in sich aufzunehmen, ist eine der bekanntesten Thatsachen der Seelenkunde. Auf Nichts findet diese indeß eine gleich treffende Anwendung als auf die Religion, deren Gegenstände zugleich so gewaltig groß, so erhaben und so dem natürlichen Herzen widerstrebend sind. Die Menschen müssen auf ihren Zustand blicken und diesen durchdenken ehe sie die Größe ihrer Verderbniß und Schuld erkennen, darin aber besteht der erste Schritt der Hinwendung zu Gott; und die Ursache davon, daß so Mancher von Jahr zu Jahr regelmäßig der Predigt des Wortes beiwohnt und beinahe jeden Sonntag irgendwie angeregt wird, dennoch beinahe keinen Fortschritt in dieser Angelegenheit macht, ist der, daß dem hier erlangten Eindrucke während der folgenden Woche keine tiefere Einprägung folgt. Wenn dagegen Jemand auch nur im geringeren Maße bewegt wird, während seine Seele dem Gegenstande selbst in steter und dauernder Aufmerksamkeit hingegeben ist und jeder Gegenstand, der seine Gedanken zerstreuen könnte,

*) 1 Cor. 14, 25.

ausgeschlossen und ferngehalten wird, und das ganze Feld seiner Anschauung mit klaren und lebendigen Zeugnissen der göttlichen Wahrheit gefüllt ist, da schreitet der Glaube oft mit überraschender Schnelligkeit fort. Es wurde kürzlich ein Fall erwähnt (und es würden sich noch viele andere daneben anführen lassen) von einem Jünglinge, der auf diesem Wege durch die göttliche Gnade dem Reiche Gottes nach einer Besprechung von wenigen Stunden zugewandt wurde. In den Tagen der Apostel war diese Zeit viel kürzer; mag es nun Gottes Wille sein sie auszudehnen oder abzukürzen, gewiß ist, daß das beste, den Menschen dargebotene Mittel in jener feierlich andachtsvollen Betrachtung der göttlichen Wahrheit und in der innigen Hingabe der Seele an dieselbe besteht.

Allein die Unbußfertigen sind zum großen Theil für ein solches Bestreben wenig gestimmt; ihre Seelen sind so unstät, so wenig daran gewöhnt sich geistigen Gegenständen dauernd zu widmen; ja sie sind selbst in dem Grade dem Throne der Gnade entfremdet, und über das Wesen der Gesinnung und des Seelenzustandes, in welchem sie Gott nahen müssen, so sehr im Unklaren, daß die meiste Zeit, welche sie der Betrachtung widmen, in wilden Gedanken verzehrt wird, und daß sie oft dahin kommen ihre Anstrengungen verzweifelnd aufzugeben. Daher ist es nicht genug, wenn ihre Aufmerksamkeit angeregt wird sich zu der Bibel und ihrem Kämmerlein zu wenden, sondern sie bedürfen außerdem noch bei jedem Schritte des Beistandes einer erfahrenen Seele, durch welche sie bei dem Gegenstande eines solchen Strebens erhalten, Hindernisse aus dem Wege geräumt und die von ihnen zu betretenden Pfade erhellt werden. Dieses ist dann ein großes Grundelement zur Neubelebung. In gewissen Zeiten, welche einen besonderen göttlichen Beistand erwarten lassen, wird wohl ein außerordentlicher Versuch gemacht — (und ein solcher kann schon seiner Natur nach nicht viele Monate dauern) — um die Unbußfertigen vollständig der Macht der göttlichen Gnade zuzuführen. Gemeinsame religiöse Andachtsübungen werden dann so häufig gehalten als einerseits geschehen kann, ohne eine Ermüdung und Abspannung herbeizuführen und als andererseits nöthig ist, damit nicht der in der einen religiösen Zusammenkunft gewonnene Eindruck vor dem Eintritt der nächstfolgenden zu sehr erlösche oder abgeschwächt werde, sondern in der Weise, daß der Unbußfertige gleichsam beständig in der At-

mosphäre der göttlichen Wahrheit erhalten wird, die immerfort Helle um ihn verbreitet und seine Seele immer vollständiger unter die Macht des Jenseits bringt. So wird dann vielleicht fast jeden Abend eine Stunde gepredigt, ohne daß man sich indeß darauf beschränkte. Am Schlusse des Gottesdienstes werden Alle, die als eifrig Suchende betrachtet werden können, eingeladen, eine halbe Stunde länger zu bleiben, um die vertraulichern und unmittelbarer ihrem jetzigen Zustande angepaßten Unterweisungen zu empfangen; während die Glieder der Kirche entweder in der Sacristei oder nach irgend einem andern geeigneten Raume sich zurückziehen, um den Einfluß des heiligen Geistes auf die unter diesen neuen und ergreifenderen Umständen fortgesetzte Versammlung herabzuflehen. Vieles geschieht da, um einen tiefen Eindruck beim Schlusse der Andacht zu erwirken; wie wenn Eltern und Kinder, Mann und Frau, Freund und Freund sich von einander trennen, so steigen hier Fürbitten und Gebete empor. Der große Zweck der in dieser Weise fortgesetzten Vereinigung mit den Suchenden besteht darin, sie auf einmal zu dem rechten Punkte zu bringen, ihre Einwürfe abzuweisen und zu widerlegen; zu verhindern, daß sie bei einem blos vorbereitenden Werke beharren, vor ihren Augen die großen Zwecke, um derentwillen sie durch die göttliche Gnade rechte Gesinnungen üben sollen, darzulegen und sie dadurch zu dieser Handlungsweise aufzufordern; sie in dem begeisterten Ausdruck ihrer Reue für begangene Sünden, ihres Glaubens an Christum, und ihres Entschlusses, sich dem Dienste Gottes zu weihen, zum Throne der Gnade zu führen. Die Suchenden werden dann eingeladen sich am nächsten Tage zu einer passenden Stunde zu versammeln (oder am nächsten Abende, wenn nur jeden zweiten Abend Gottesdienst gehalten wird) behufs der sogenannten Zusammenkunft für das Forschen. Hier redet der Seelsorger zuerst einige Augenblicke mit jedem Einzelnen besonders über den eigenthümlichen Zustand seines Glaubens; dann spricht er in gleichem Sinne zu Allen gemeinsam über den Einen großen Zweck des „Kommens zu Christo". Zugleich wird eine Stunde für diejenigen festgesetzt, welche das Verlangen haben, den Prediger allein zu sehen. Die Hoffenden werden streng geprüft, sie werden zur Gebetsgemeinschaft vereinigt, zu einem verständigen Bemühen im Werke des Seelenheils für Andere ermuntert, und häufig zusammengerufen, um in Gemeinschaft die Unterweisungen

der echten Frömmigkeit zu empfangen. Zugleich werden die Glieder der Kirche, wenn sie ihre Pflicht thun, auf's Nachhaltigste angefeuert, je nach ihrer Fähigkeit sich ähnlichen Arbeiten in ihren eigenen Familien und in ihrer Umgebung zu widmen. Und wenn dann ihre Thätigkeit recht geleitet wird, so stellt sich ihnen die Religion in einer neuen und ansprechenden Form dar. In dieser wird sie in das Geschäftsleben und in den innersten Busen der Menschen durch eine Vermittelung eingeführt, wie diese niemals durch die bloße Predigt erreicht werden kann. So wird dann die göttliche Wahrheit während des Fortschreitens einer Neubelebung auf sehr verschiedenen Wegen weiter geleitet, so daß sie den Unbußfertigen mit einer Unmittelbarkeit, Energie und mit einer Dauer des Eindrucks erreicht, welche niemals unter andern Umständen verwirklicht werden könnte; indem das Volk Gottes mit einer Wärme und Brünstigkeit, die dem ringsum zur Erscheinung kommenden tief religiösen Leben entspricht, zu ihm betet, daß die Wahrheit wirksam werden möge.

VI. Ein anderer bei Wiederbelebungen vorkommender Grundzug ist die Entfernung vieler Ursachen, welche unter gewöhnlichen Umständen den Eingang der göttlichen Wahrheit hemmen.

Auf einige dieser Umstände darf ich nur einfach hinblicken. In einer Zeit des allgemeinen religiösen Interesse verschwindet vielfach jene Zurückhaltung, welche gewöhnlich auch im vertrauten Gespräche über persönliche Religionsansichten vorherrscht und bei abtrünnigen Christen und unbußfertigen Sündern so häufig eine sehr wirksame Waffe gegen die Einbringung so unwillkommener Elemente bildet. In solchen Zeiten erwartet man, daß die Männer frei reden, und wenn sie es nur mit Wohlwollen und mit ein wenig Geschicklichkeit thun, dann können sie fast mit jedem über den Zustand seines geistigen Verhältnisses reden, ohne seinen Stolz zu verwunden oder seine Erbitterung anzuregen.

Das Schamgefühl, die Scheu auffallend zu werden, eines der stärksten Hindernisse vorzüglich für Jünglinge, welche die Bahn der Religion betreten möchten, verlieren in solchen Zeiten ihre ganze Macht; wenn die Neubelebung um sich greift, dann liegt diese „Auffälligkeit" vielmehr auf der entgegengesetzten Seite.

Solche Umwandlungen, wie sie oft in Folge des einge-

tretenen religiösen Erwachens folgen, werden im Geschäfts- oder im Familienleben in solchen Tagen mit geringerer Aengstlichkeit und sträubender Scheu betrachtet. Wenn Jemand in ein entehrendes oder sündliches Geschäft eingetreten war, wie z. B. Verfertigung oder Verkauf spirituoser Getränke u. s. w., dann ist das Opfer ein geringeres, wenn er nur einer unter vielen ist, welche zum Aufgeben desselben ermahnt werden. Galt das Familiengebet ihm als Hinderniß, um in die Bahn der Religion einzutreten, — so sind die Gewohnheiten und Ansichten unserer Kirchen der Art, daß niemand als ein eigentlicher Christ betrachtet werden kann, der sich weigert, seinen Haushalt stets und beständig dem Throne der Gnade zuzuführen. Hat ein Gefühl der Mißtrauens oder der Feigheit zur Ursache gedient, um ihn von der Uebernahme dieser Pflicht des Dienstes Christi abzuschrecken — wie schwindet dieses Hinderniß so ganz und gar, wenn so viele in seiner Nähe den Familienaltar errichten, wenn, wie sich in einem kleinen Orte meiner Nachbarschaft beobachten konnte, zwölf einfache und ungebildete Männer in Einer Woche zu der Einführung des Familiengottesdienstes schritten.

Die gewöhnlichen Freuden des Lebens, welche das Gefühl anregen und die Aufmerksamkeit zerstreuen, werden in solchen Perioden von den wahrhaften Freunden der Neubelebungen gänzlich bei Seite gelassen.

Die Stömungen des Geschäftsbetriebes müssen bei solchen Gelegenheiten den höheren Interessen der Ewigkeit weichen; die Gemeine Gottes muß für zahlreiche Stunden des Gebets und der Predigt, welche ihre Gegenwart erheischen, Zeit finden oder sie sich schaffen; sie wird sich so einrichten, daß die Kinder und der ganze Hausstand sich jeder zur wirksamen Erstrebung des ewigen Lebens erforderlichen Erleichterung erfreuen.

Das sind, um nicht weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, einige der Wege, vermittelst deren die Hindernisse eines Fortschritts des Evangeliums in den außerordentlichen Tagen der Aufmerksamkeit auf dieselben hinweggeräumt werden.

VII. Der nächste Grundzug, dessen ich zu erwähnen habe, ist die Wirksamkeit der Neubelebungen auf den entscheidenden Entschluß des Menschen, sich so recht eigentlich der Sache der Religion hinzugeben. Ein alter englischer Schriftsteller sagt: „Die Hölle ist

mit guten Vorsätzen gepflastert," mit Vorsätzen, die niemals zur Ausführung kamen, weil die Zeit für die Ausführung niemals in Wirklichkeit kam. Auf diese Vorspiegelungen und Träume der Zukunft bricht eine Wiederbelebung wie mit schreckender Gewalt herein, sie ruft jedermann zu einer sofortigen thatkräftigen Entscheidung: „Wählt heut am Tage, ob ihr mir dienen wollt". Die nun überhaupt an die Religion glauben, erkennen und sehen ein, daß sie sich niemals einer günstigeren Zeit zur Sicherung ihres Seelenheils erfreuen können. Alles bricht zu solch' einer Zeit mit vereinigter Kraft auf sie ein, um sie zur Entscheidung und zur rechten Entscheidung zu bringen, die wohlbekannte Kürze solch' einer Zeit, dazu vielleicht das Ende ihrer Gnadenfrist, die ungewöhnliche Klarheit und die hinreißende Energie, mit welcher die Wahrheit gepredigt wird, die Vorsorge christlicher Freunde, die drängende Zusprache junger Bekehrter, welche so eben geschmeckt haben, wie lieblich der Herr ist, der Antrieb der ganzen Seele dazu, die vielfachen anderweitigen Einwirkungen, welche bei einer Neubelebung zusammenkommen, alles das ist wie mit unwiderstehlicher Gewalt vereinigt, um sie dem Lichte der Wahrheit entgegen zu führen. „Jetzt ist die rechte Zeit, der Tag des Heils gekommen!" Zugleich bahnt der erste Schritt dem zweiten den Weg. Ein Entschluß über einen Punkt treibt den Geist zu ferneren und wichtigeren Entschlüssen auf dem Wege des Fortschreitens. „Soll ich dem drängenden Wunsche meiner Freunde nachgeben und regelmäßig die gottesdienstlichen Versammlungen besuchen?" Der Versuch kostet augenscheinlich nur wenig. „Soll ich nach dem Schlusse des Gottesdienstes zurückbleiben und mich dadurch als einen Suchenden bezeichnen?" Der Kampf ist hier schon weit größer, allein sobald der Sieg über die Trägheit und über den Stolz gewonnen, wird es sehr leicht, noch weiter zu gehen. „Soll ich zu meinem Prediger gehen, ihm mein Herz offen aufdecken und ihm von der Welt, der Verderbtheit, welche ich in derselben finde, erzählen?" Neben den andern segensreichen Folgen eines solchen Schrittes giebt die gewonnene Kraft des Entschlusses zugleich eine Sicherung gegen die Möglichkeit des Rückfalles. Er ist nun der Prüfung übergeben und das Bewußtsein der Standhaftigkeit vereinigt sich mit noch höheren Antrieben, um ihn auf eine höhere Stufe zu heben. So bringen die vielfachen Erfahrungen einer Neubelebung den Sünder allmählig zur

Prüfung; sie drängen ihn zu augenblicklicher Entschiedung und bereiten ihm durch Gottes Gnade den Weg zum Eintritte in das Reich des Herrn.

VIII. Ein anderes bei den Neubelebungen vorkommendes Princip ist die lebensvolle heilige Freude, welche unter den Christen und besonders unter den Neubekehrten vorherrscht, und durch welche die Religion für die noch Unbekehrten anziehend gemacht wird.

Unter gewöhnlichen Umständen erscheint das Leben des Frommen den Unbußfertigen und vorzüglich den jüngern Leuten nur zu oft in einem abschreckenden Lichte. Die christlich Gesinnten finden bei den sie umgebenden Verhältnissen nur selten Gelegenheit, ihre Gefühle in lebendigen Ausdrücken, die über ihr inneres Glück Zeugniß geben, vor den Unbekehrten kund werden zu lassen. Wenn sie nicht, wie das oft vorkommt, an der Wärme ihrer Gefühle verlieren, so fühlen sie sich doch wenigstens genöthigt, auf den Umgang mit sich selbst zurückzugehen und ihren höchsten Genuß in der Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Allein bei einer Neubelebung ist das alles ganz anders! Die Herzen fließen wie von selbst in warmen Ergießungen der Dankbarkeit und Freude über, indem sie immer wieder die Triumphe der göttlichen Gnade bestätigen. Die christlich Gesinnten erneuern die Begeisterung ihrer ersten Liebe. In ihrem Verkehren mit den Unbekehrten nehmen sie, ihrem innern Antriebe folgend, eine ungewöhnliche Zärtlichkeit des Wesens an, indem sie diese durch glaubensvolle Ermahnungen zum Kreuze Christi zu führen suchen. Oft erfreuen sie sich dabei der überraschendsten Erfolge. Der Unbußfertige betrachtet die Religion jetzt mit einer neuen Ansicht, indem er recht vollständig gewahr wird, wie das Wohlwollen und die Besorgniß für sein geistiges Wohl bei so manchem der ihn umgebenden Freunde sich thätig zeigt.

Während einer der letzten Neubelebungen kam irgend einer Dame, indem sie in den Laden eines in ungläubigen Grundsätzen verharrenden Handelsmannes trat, in Erinnerung, daß sie niemals mit diesem Manne über Religion eine Unterredung angeknüpft habe. Sogleich spricht sie sich in einzelnen Andeutungen über die Ereignisse aus, welche in der Stadt zur Erscheinung gelangten, über die erstaunlichen Umwandlungen, die bei einigen Personen

ihrer Bekanntschaft stattgefunden. Dann wandte sie sich an den Mann mit der Frage: ob nicht irgend einer von seinen Leuten an diesem Gnadenwerke Theil hätte. Dieser Mann war bei einer solchen Wendung des Gespräches tief ergriffen; er trocknete sich die Thränen aus den Augen und sagte in tiefer Rührung: „Weiß ich doch nicht, wie es zugeht, daß die Damen, welche mit mir Verkehr haben, für mein wahres Bestes so besorgt sind. Eine Anzahl derselben hat mit mir über diese Angelegenheit gesprochen und eine oder zwei haben mit meinen Geschäftsleuten Unterredung gepflogen; es muß doch mit der Religion etwas ganz anders sein, als ich immer vorausgesetzt habe." —

Allein die Wirkung auf die Ungläubigen ist eine noch bei weitem mehr überraschende, wenn sie die Freude sehen, welche sich in der Haltung und in der Ansprache der Neubekehrten zu Tage legt. Jeder trägt von Natur in seinem Innern das Bewußtsein, daß er zu den Sündern gehört; jeder hat ein Gefühl des Mangels, ein ungesättigtes Verlangen nach so manchen Tugenden und Vorzügen, welche er sich noch nicht aneignen konnte, und wenn er nun Viele in seiner Nähe sieht, welche jener Tugenden theilhaftig geworden sind, dann erkennt er, daß sie dieselbe nur durch die Gunst Gottes erlangt haben. Wie groß ist nun da nicht der Antrieb eines der tiefsten Grundvermögen unserer Natur, vorzüglich bei Solchen, die schon von ihrer Sündhaftigkeit und von dem unbefriedigenden Wesen aller weltlichen Genüsse überzeugt sind! Das ist recht eigentlich der Aufruf, welcher so schön in der Parabel vom verlornen Sohne angedeutet ist. Es war die Ueberlegung, daß Brod in Fülle in seines Vaters Hause sei, während er vor Hunger umkam, durch welche er zu dem Ausrufe getrieben wurde: „ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen".

Vor einigen Jahren kamen zwei junge Mädchen unter tiefem Gefühl ihrer Sündhaftigkeit aus einer Abend-Betstunde in das Haus eines Predigers um sich näher unterweisen zu lassen. Als der Geistliche eine tiefer eingehende Unterhaltung anknüpfte und sie durch Gründe, die er aus der Liebe Christi entwickelte, zu bewegen suchte, das ihnen angebotene Seelenheil sogleich sich anzueignen, so bemerkte er, daß eine derselben, wie in tiefem Nachdenken, ihren Kopf auf ihre Hand legte, bis zuletzt ihr Gesicht in einer hohen und überwältigenden Bewegung auf den Tisch sich nieder-

senkte. Nach wenigen Augenblicken einer tiefen Stille blickte sie mit dem Ausdrucke der heitersten Freude wieder auf, warf sich vor ihrer Begleiterin auf ein Knie und sagte mit kindlicher Einfachheit: „Julie, liebe Christum, er ist so herrlich, komm mit mir und liebe ihn!“ Der Eindruck war ein überwältigender. „Sie ist eingetreten während ich außerhalb zurückbleibe.“ „Einer soll erwählt und der andere verlassen werden.“ Das schien unter Gottes Beistand das Mittel gewesen zu sein, beide zu Christum zu bringen, ehe sie jenen Abend ihr Haupt auf das Kopfkissen legten.

IX. Der letzte dieser Grundzüge, auf welche ich aufmerksam mache, ist jene feierliche Stimmung und heilige Scheu, die durch ein Gefühl der Gegenwart Gottes, des heiligenden Geistes eingeflößt werden.

Das Bewußtsein des Ueberirdischen ist eine der stärksten und gewaltigsten Bewegungen im menschlichen Herzen. Es wurde von den Widersachern der Seelen benutzt, um unzählige Millionen in die Bande des erniedrigendsten Aberglaubens zu schlagen, und es ist in hohem Grade würdig, von dem Geiste aller Gnade als ein Werkzeug des Hinleitens der Erwählten zu jener Freiheit, zu welcher Christus sie erhebt, angewandt zu werden. In ihm haben wir das große, in hohem Grade ausgezeichnete Fühlen einer religiösen Neubelebung. „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“ *). Ein solches ist das erhebende Gefühl, mit welchem diejenigen, welche an die Wirklichkeit des göttlichen Einflusses glauben, sich unter den Scenen bewegen, welche durch die besondere Gegenwart des heiligen Geistes geweihet werden. Bei den Kindern Gottes, die dazu dienen, um den Triumph seiner Gnade zu fördern, erweckt es jene aus Scheu und inniger Freude gemischte Stimmung, welche (wie wir leicht ermessen) die Brust derjenigen bewegte, welche vor den Heeren Israels her die Bundeslade trugen, auf welcher das Schekinah des Höchsten ruhte. Den Feinden Gottes aber naht es mit einer Stärke des Anrufs, die nur dem des Todesbettes und des nahen Weltgerichts nachsteht, indem sie sich von den stärksten Zeugnissen der Gegenwart dessen umgeben sehen, der da „sich erbarmet welches er

*) 1 Buch Mos. 28, 17.

ihrer Bekanntschaft stattgefunden. Dann wandte sie sich Mann mit der Frage: ob nicht irgend einer von seinen L dieſem Gnadenwerke Theil hätte. Dieſer Mann war bei e chen Wendung des Geſpräches tief ergriffen; er trocknete Thränen aus den Augen und ſagte in tiefer Rührung: „B doch nicht, wie es zugeht, daß die Damen, welche mit mir haben, für mein wahres Beſtes ſo beſorgt ſind. Eine Anza ſelben hat mit mir über dieſe Angelegenheit geſprochen un oder zwei haben mit meinen Geſchäftsleuten Unterredung gepf es muß doch mit der Religion etwas ganz anders ſein, a immer vorausgeſetzt habe.“ —

Allein die Wirkung auf die Ungläubigen iſt eine noch bei tem mehr überraſchende, wenn ſie die Freude ſehen, welche fi der Haltung und in der Anſprache der Neubekehrten zu Tage Jeder trägt von Natur in ſeinem Innern das Bewußtſein, daß zu den Sündern gehört; jeder hat ein Gefühl des Mangels, ungeſättigtes Verlangen nach ſo manchen Tugenden und Vorzüg welche er ſich noch nicht aneignen konnte, und wenn er nun Me in ſeiner Nähe ſieht, welche jener Tugenden theilhaftig geworde ſind, dann erkennt er, daß ſie dieſelbe nur durch die Gunſt Gott erlangt haben. Wie groß iſt nun da nicht der Antrieb eines de tiefſten Grundvermögen unſerer Natur, vorzüglich bei Solche die ſchon von ihrer Sündhaftigkeit und von dem unbefriedigenden Weſen aller weltlichen Genüſſe überzeugt ſind! Das iſt recht eigentlich der Aufruf, welcher ſo ſchön in der Parabel vom verlorne Sohne angedeutet iſt. Es war die Ueberlegung, daß Brod in Fülle in ſeines Vaters Hauſe ſei, während er vor Hunger umkam, durch welche er zu dem Ausrufe getrieben wurde: „ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen“.

Vor einigen Jahren kamen zwei junge Mädchen unter tiefem Gefühl ihrer Sündhaftigkeit aus einer Abend-Betſtunde in das Haus eines Predigers um ſich näher unterweiſen zu laſſen. Als der Geiſtliche eine tiefer eingehende Unterhaltung anknüpfte und ſie durch Gründe, die er aus der Liebe Chriſti entwickelte, zu bewegen ſuchte, das ihnen angebotene Seelenheil ſogleich ſich anzueignen, ſo bemerkte er, daß eine derſelben, wie in tiefem Nachdenken, ihren Kopf auf ihre Hand legte, bis zuletzt ihr Geſicht in einer hohen und überwältigenden Bewegung auf den Tiſch ſich nieder-

[illegible] Nach wenigen Augenblicken einer tiefen Stille blickte sie [illegible] dem Ausdrucke der heitersten Freude wieder auf, warf sich vor [illegible] Begleiterin auf ein Knie und sagte mit kindlicher Einfachheit: [illegible] Julie, liebe Christum, er ist so herrlich, komm mit mir und liebe [illegible]!" Der Eindruck war ein überwältigender. „Sie ist eingetre[illegible] während ich außerhalb zurückbleibe." „Einer soll erwählt und [illegible] andere verlassen werden." Das schien unter Gottes Beistand [illegible] Mittel gewesen zu sein, beide zu Christum zu bringen, ehe sie [illegible] Abend ihr Haupt auf das Kopfkissen legten.

IX. Der letzte dieser Grundzüge, auf welche ich aufmerksam mache, ist jene feierliche Stimmung und heilige Scheu, die durch ein Gefühl der Gegenwart Gottes, des heiligenden Geistes eingeflößt werden.

Das Bewußtsein des Ueberirdischen ist eine der stärksten und gewaltigsten Bewegungen im menschlichen Herzen. Es wurde von den Widersachern der Seelen benutzt, um unzählige Millionen in die Bande des erniedrigendsten Aberglaubens zu schlagen, und es ist in hohem Grade würdig, von dem Geiste aller Gnade als ein Werkzeug des Hinleitens der Erwählten zu jener Freiheit, zu welcher Christus sie erhebt, angewandt zu werden. In ihm haben wir das große, in hohem Grade ausgezeichnete Fühlen einer religiösen Neubelebung. „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels"*). Ein solches ist das erhebende Gefühl, mit welchem diejenigen, welche an die Wirklichkeit des göttlichen Einflusses glauben, sich unter den Scenen bewegen, welche durch die besondere Gegenwart des heiligen Geistes geweihet werden. Bei den Kindern Gottes, die dazu dienen, um den Triumph seiner Gnade zu fördern, erweckt es jene aus Scheu und inniger Freude gemischte Stimmung, welche (wie wir leicht ermessen) die Brust derjenigen bewegte, welche vor den Heeren Israel's her die Bundeslade trugen, auf welcher das Schekinah des Höchsten ruhte. Den Feinden Gottes aber naht es mit einer Stärke des Anrufs, die nur dem des Todesbettes und des nahen Weltgerichts nachsteht, indem sie sich von den stärksten Zeugnissen der Gegenwart dessen umgeben sehen, der da „sich erbarmet welches er

*) 1 Buch Mos. 28, 17.

will" *). „Betrübet nicht den heiligen Geist" **), das ist die Mahnung, die ihnen unaufhörlich von den Boten des Allerhöchsten zugerufen wird; das ist das Gebot, welches vorzüglich denen eingeschärft wird, die erst seit kurzer Zeit von der Wonne seiner erneuenden Gnade kosteten; das ist die Erinnerung, welche ihnen von Zeit zu Zeit aus dem Munde derer zukommt, die fühlen, daß sie sich um den Tag ihrer Gnade gebracht haben. Ein überraschendes Beispiel dieser Art kann ich aus meiner eignen Erfahrung beibringen.

Eine Dame, die durch mehr als eine solcher Zeiten der Heimsuchung von oben herab theilnahmlos hindurchgegangen war und grimmäßig ihr Bewußtseyn verstockt und die Buße abgelehnt hatte, lag auf dem Sterbebette, indem eine andere Neubelebung anfing. Als man nun in sie drang, sich doch in diesem letzten Zeitpuncte der Gewalt des Geistes hinzugeben, da erwiederte sie, daß das durchaus vergebens sei, daß sie selbst mit Absicht ihrer Gnade widerstanden habe, und nun fühle, daß ihr der Fluch der Verzweiflung nahe. Nichts konnte sie von diesen ihren Ansichten abbringen. Sie schied aus dem Leben, indem sie denjenigen, welche ihr Lager umstanden, die Worte: „Betrübet nicht den heiligen Geist" als Warnung hinterließ. — Es sind ihre letzten Worte beim Eintritt in die Ewigkeit gewesen.

Hiermit habe ich nun den Versuch, in kurzen Umrissen unsere Neubelebungen nach ihrem Ursprunge und nach ihrem Fortschreiten zu schildern, beendet, indem ich zugleich eine Darstellung der Art und Weise, wie die göttliche Wahrheit in solchen Zeiten von den größesten Erfolgen begleitet wird, und von den Grundvermögen unseres Seelenlebens, welche an solchen Tagen des gesteigerten religiösen Interesse mit einer eigenthümlichen Macht fortgerissen werden, zu geben strebte. Da die mir bestimmten Grenzen bereits überschritten sind, muß ich hier abbrechen; indem ich diese, doch nur sehr unvollkommene Schilderung der freundlichen Aufnahme und dem Gebete des christlichen Lesers empfehle.

*) 5Mos. 9, 23. vergl. 15. und 2. Buch Mos. 33, 19.
**) Ephes. 4, 30.

## Achtes Kapitel.

### Ergänzende Bemerkungen über die religiösen Neubelebungen.

Es möge mir gestattet sein, zu der im Ganzen genügenden und treffenden Darstellung des vorigen Kapitels *) einige Worte hinzuzufügen.

Es wird dem Leser nicht entgangen sein, daß diese Schilderung sich besonders auf die Neubelebungen in Neu-England bezieht, mit welchem Theile der Vereinigten Staaten der Verfasser am genauesten bekannt geworden ist. Da mir indeß die Gelegenheit wurde, mit verschiedenen evangelischen Genossenschaften aller Art innerhalb dieser Staaten während einer Anzahl von Jahren, die ich vor meiner Ueberkunft nach Europa religiösen und philanthropischen Unternehmungen widmete, in Verkehr und Bekanntschaft zu treten, so dürfte es wohl nicht unpassend scheinen, wenn ich hier die Resultate solcher Erfahrungen anhangsweise niederlege.

Zuerst muß ich demnach anführen, daß dieselben gesegneten Einflüsse des Geistes, welche sich auf eine so auffallende Weise in den Kirchen und in manchen literarischen Anstalten Neu-Englands zeigten, auch in den evangelischen Kirchen sämmtlicher Confessionen in den Vereinigten Staaten und vielleicht selbst in nicht geringem Maße wirksam erwiesen. Ich war zu einer oder der andern Zeit Augenzeuge dieser heiligenden Bewegungen in fast allen Landschaften und habe gefunden, daß ihre Erfolge im Wesentlichen immer dieselben waren.

Es ist meines Erachtens hervorzuheben, daß unter dauernd angestellten und wohl unterrichteten Geistlichen die Neubelebungen im Allgemeinen weniger mit unnützen und verderblichen Beimischungen — z. B. mit einer großen physischen Aufregung, die sich in Schluchzen, Schreien und andern müßigen Ausbrüchen zeigte — verbunden gewesen sind; gleichwohl hatte es der Prediger nicht immer in seiner Gewalt, alle solche Erregungen zu unterdrücken; vieles hängt dabei von der Gemüthsart der Gemeinde ab, mit welcher er zu thun hat. Unter rohen und ungebildeten Menschen, die an heftige Gefühlsausbrüche gewöhnt sind, werden solche Aeußerungen

*) In der Vorrede ist bemerkt, daß jenes Kapitel den Professor C. A. Goodrich zum Verfasser hat.

immer mehr sichtbar und unvermeidlich erscheinen, das wird jedem einleuchten, der mit den untern Classen der Gesellschaft bekannt ist. Einsichtsvolle Prediger werden gewiß immer darauf bedacht sein, solche ungehörige Aufregungen zu unterdrücken, weil sie den Gottesdienst unterbrechen und die gesetzteren Mitglieder verhindern, daraus den rechten und vollen Gewinn zu ziehen.

Es kann indeß nicht sehr Wunder nehmen, wenn eine ansehnliche Zahl von Personen, die ihr ganzes Leben in Zwiespalt mit Gott und in Vernachlässigung ihrer Seelen hingebracht haben, bei einem solchen plötzlichen Erwachen aus dem tiefen Schlafe, — in der Verzweiflung, welche sich ihrer beim Anblicke der Gefahr, in welcher sie schweben, bemächtigt, — dem Saulus vor Tarsus gleich ausrufen: „Herr, was willst Du, daß ich thun soll?" Niemand kann wohl mehr Freund der Ordnung sein als ich; dennoch habe ich zu Zeiten gesehen, daß während der Predigt des Evangeliums durch das Eindringen der Wahrheit in einfache und unerfahrne Seelen eine so heftige Erschütterung hervorbrach, daß es unmöglich war die Ruhe zu erhalten, welche freilich in einer Gemeine von höherer Zucht und feinerer Bildung immer stattfindet, auch wenn unter ihr eben so viel wahre Zerknirschung und tiefe Bewegung des Herzens herrscht, als bei jenen.

Daß einige vortreffliche Männer, die im Dienste des Evangeliums mit Auszeichnung wirkten, bei der Zurückhaltung dieser ungehörigen Gefühlsäußerungen nicht sorgfältig genug waren, und daß solche in allen kirchlichen Genossenschaften vorkamen, ist gewiß. Einigen fehlt es so sehr an Besonnenheit und Umsicht, daß sie solche Auswüchse des Gefühls noch ermunterten; allein unter so vielen Geistlichen, die durch ihre Erziehung, durch intellectuelle Bildung, durch ihre Ansichten über allerlei Gegenstände und Verhältnisse weit von einander verschieden sind, kann man keine vollständige Uebereinstimmung der bei Leitung einer Neubelebung verfolgten Methoden, soweit jene der menschlichen Leitung anheim fallen, erwarten.

Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß religiöse Neubelebungen in allen unsern Staaten und unter sämmtlichen evangelischen Genossenschaften bald in größerm, bald in geringerm Grade wiederkehren. Und obgleich sie besonders in den neueren Theilen unseres Landes, wo die Population gewissermaßen noch unerfahren und un-

entwickelt ist, nicht immer so ruhig und besonnen, als man wünschen möchte, vor sich gehen, so haben sie doch gewiß die glücklichste Einwirkung auf die Kirche und auf die Gemeinschaften, kurz überall wo sie nur auftraten, ausgeübt.

## Neuntes Kapitel.

### Ueber die bei den religiösen Neubelebungen vorkommenden Mißbräuche.

Meiner ersten Ansicht nach wollte ich zu dem, was bis jetzt über Wiederbelebungen gesagt ist, nichts weiter in Betreff der angeblich mit ihnen verbundenen Mißbräuche hinzufügen, allein bei näherer Ueberlegung glaube ich doch, daß noch ein paar weitere Betrachtungen darüber nicht verloren sein werden.

Niemand, der im Allgemeinen mit der menschlichen Natur bekannt ist, wird darüber erstaunt sein, daß auch die größesten, der Menschheit verliehenen Segnungen des Mißbrauches fähig sind, daß auch die reinsten und edelsten Eigenschaften erheuchelt werden können. Wie sollte es deshalb wunderbar und auffallend erscheinen, daß sich in die religiöse Neubelebungen durch die Unbesonnenheit eines Menschen oder durch die Bosheit des großen Gegners der Menschheit Mißbräuche einschlichen, daß wir auch selbst einzelne Neubelebungen entdecken, die mit dem Namen unächter bezeichnet zu werden verdienen.

Allein, welcher Art auch solche Mißbräuche bei Neubelebungen zu irgend einer Zeit gewesen oder wie sie auch hin und wieder in verfälschter Gestalt vorgekommen sein mögen, es ist doch vor allem darauf hinzuweisen, daß die wahrhaft Eifrigen, Einsichtsvollen und Aufrichtigen unter unsern Christen, welcher Glaubensgenossenschaft sie auch angehören mögen, nicht nur an die Wirklichkeit der Neubelebungen glauben, sondern auch überzeugt sind, daß sie die größesten und wünschenswerthesten Segnungen sind, welche nur den Kirchen zufließen können, sobald sie weise geleitet werden. Es giebt, ich gebe das zu, unter uns Personen, die solchen Neubelebungen entgegen sind und es würde ein trauriges Zeugniß gegen sie sein,

wenn dem nicht so wäre, denn das sind die offenbar Verderbten, die Unheiligen, die Sabbathsschänder, die Feinde der reinen Religion in jeder Form, die öffentlich erklärten oder im Geheimen Ungläubigen, — diese bilden die erste Classe derselben, und gewiß keine geringe; man findet sie in unsern größern und kleinern Städten, bisweilen auch in unsern Dörfern; es sind das gerade die Personen, denen fremde Besucher in unsern Hotels und Gasthäusern am meisten begegnen. — Neben ihnen stehen dann die Römisch-Katholischen, die Unitarier, die Universalisten und andere, deren Christenthum so von Irrthümern und ketzerischen Ansichten verderbt und verstümmelt ist, daß sie von denen, die sich zu dem evangelischen Glauben der Reformation bekennen, nicht als Brüder angesehen werden können. Diese hassen fast ohne Ausnahme die Neubelebungen und wir können uns nicht darüber wundern. — Eine dritte Classe besteht aus solchen Gliedern der evangelischen Kirche, die sich zu sehr den Ansichten und Gewohnheiten der Welt accommodiren. Diese sind vor Allem, was sie Enthusiasmus oder Fanatismus nennen, so sehr im Schrecken, daß sie gar nichts, oder doch nichts, was einer Erwähnung werth wäre, für die Beförderung des Evangeliums thun, und daß weder der Welt, noch auch ihren Mitchristen von ihrem Christenthum etwas bekannt werden würde, wenn man sie nicht gelegentlich einmal ihre Plätze am Tische des Herrn einnehmen sähe. Solcher giebt es nun in allen unsern evangelischen Kirchen; und in einer oder zwei, deren Zucht nachlässiger ist, als sie sein sollte, bilden sie sogar eine beträchtliche Partei.

Nun ist es natürlich, daß Europäer, welche die Vereinigten Staaten bereisen, mit diesen 3 Classen oder mit einer derselben in Verbindung und Beziehung treten, sobald sie nicht selbst ein vorherrschendes religiöses Interesse hegen; daß sie von ihnen ihre Nachrichten schöpfen und daß deshalb ihre Notizbücher und Reisebeschreibungen von Entstellungen aller Art über unsere religiösen Neubelebungen angefüllt sind. Dann verdanken auch so Manche, die Amerika niemals besucht haben, alle ihre Ideen darüber solchen Schriftstellern, die nur partheiisch und ungenau berichten, die (wie das auch aus ihren Büchern hervorgeht) von der wahren Religion nichts wissen und dieser Angelegenheit niemals nahe gekommen sind, außer etwa, wenn sie ihren auf das Erstaunen und Vergnügen der Leser hinzielenden Werken etwas Pikantes zu geben wünsch-

ten. So kam es, daß sie alle solche und übertriebene Nachrichten, und dergleichen thörichte Anekdoten, die ihnen darüber in's Ohr geblasen wurden, in Umlauf zu setzen suchten.

Allein ernsthafte und ehrenwerthe Europäer und vorzüglich Engländer und Schotten haben anderweitige Vorurtheile gegen die Neubelebungen gehegt. Sie haben sich zu leicht durch das hinreißen lassen, was von ausgezeichneten Männern unter uns geschrieben wurde, die für die Sache der Neubelebungen wegen der vom einzelnen eifrigen, aber doch ihrer Meinung nach unbedachtsamen Menschen zu ihrer Beförderung ergriffenen Maßregel viele Gefahren fürchteten. Indem diese von ungünstigen Resultaten solcher Maßregeln hörten, haben sie dieselben gewissenhaft erörtert und die Kirchen gewarnt und sie ermahnt auf ihrer Hut zu sein; dieses haben sie sowohl in den Spalten religiöser Zeitschriften, als auch in Broschüren und anderen Werken gethan. Ihr Angriff gegen dieses feindliche Element hatte vielen Erfolg, indem dieser, nachdem die Versuche der Vernichtung solcher Thatsachen vergebens gewesen waren, jetzt die gesegneten Erfolge der göttlichen Gnade zu verderben suchte; allein wie es kaum anders sein konnte, die strenge Sprache, welcher sie sich bedienten, um der wirklichen Anschauung einiger Uebelstände nachzuhängen und die Besorgniß vor noch schlimmeren Dingen erfüllte die Ausländer mit den übertriebensten Begriffen solcher Uebel. Vielleicht waren solche Folgen nicht zu vermeiden, allein sie sind sehr beklagenswerth, denn auf diesem Wege ist es gekommen, daß der Angelegenheit nach außen hin durch Männer Unrecht angethan wurde, die dergleichen gewiß am wenigsten beabsichtigten.

Es ist ein eigenthümliches Mißgeschick, dem alle Versuche zum Guten in dieser bösen Welt anheimfallen, daß sie nämlich unter der Mitwirkung solcher Männer entstellt werden können, an denen sich, bei den schönsten Vorsätzen, im Fortgange der Zeit offenbar darlegt, daß sie mehr durch beklagenswerthen Ehrgeiz geleitet werden, als durch einen wahren Eifer für den Ruhm Gottes und für das Seelenheil der Menschen. Solche falsche Freunde haben der oben erwähnten großen religiösen Neubelebung in den Jahren 1740 bis 1743 beträchtlichen Schaden zugefügt. Ein Gleiches gilt auch von den spätern Neubelebungen, die im Westen 1801 bis 1803 stattfanden, da auch sie gar sehr durch die Unvorsichtigkeit derjeni-

gen, die bei diesem Werke Gottes Führer zu sein wünschten, Schaden genommen haben. Vorzüglich trat dieser Fall in Kentucky ein. Auch selbst in den letzten Jahren, nach einer durch Neubelebungen in vielen Theilen des Landes so ausgezeichneten Periode, hat derselbe Feind, — der, „wenn die Söhne Gottes kommen, sich vor dem Herrn zu zeigen," nur selten es daran fehlen läßt, sich unter sie zu drängen, und der bei solchen Gelegenheiten sich kleidet, als ob er ein „Engel des Lichts" wäre — der guten Sache eine Zeitlang nicht geringen Schaden zugefügt.

Einige gute Männer (für solche dürfen wir wenigstens die größere Zahl derselben erklären) waren nicht mit dem ruhigeren und besonneneren Geiste zufrieden, der bisher die Neubelebungen ausgezeichnet hatte; sie versuchten es, diese Angelegenheit durch Maßregeln zu beschleunigen, welche von vielen würdigen und erfahrenen Personen, sowohl Geistlichen als Laien, für unweise und unglücklich erklärt wurden. Statt der gesunden Beurtheilung und des Gewissens wurden die Leidenschaften nur zu sehr heraufbeschworen, auf die natürliche Fähigkeit des Sünders wurde zu wenig Gewicht gelegt, auf den so wesentlichen Einfluß des heiligen Geistes wurde nicht genug Bedacht genommen; die Natur und die Erweisung der Bekehrung wurde zu oberflächlich beurtheilt, — mit einem Worte, das Evangelium wurde auf einem Wege gefördert, welcher nicht zu der Selbsterniedrigung führen konnte, die anerkennt, daß der Sünder allein durch die Gnade errettet wird.

Eine der getadelten Maßregeln war der Gebrauch, auf diejenigen, die zur Ueberzeugung ihrer Sünden und zur Erkenntniß ihrer Gefahren erwacht waren, heftig einzudrängen, daß sie am Schlusse der Predigt ihren Sitz unmittelbar vor der Kanzel auf den sogenannten „anxious seats" oder auf den Plätzen der um ihr Seelenheil Bekümmerten nehmen möchten, um Gegenstand der besonderen Fürbitte, und specieller Rathschläge theilhaft zu werden. Wie unbedenklich ein solches Verfahren nun auch gelten dürfte, sobald es von verständigen Männern unter gewissen Classen des Volkes geübt wurde, so fehle es doch nicht an vielfachen Bedenklichkeiten, wenn dergleichen in großen Gemeinden und bei solchen Mitgliedern vorkam, denen eine besondere Umsicht und Besonnenheit abging. Hier zeigte sich, daß diese Methode nur ein schwaches Ersatzmittel theils für die einfacheren und ruhigeren Versammlungen war, zu welchen

diejenigen, die geistlichen Beistandes bedürftig waren, nach dem Schlusse des öffentlichen Gottesdienstes zurückblieben, theils für die gute alte Gewohnheit, besondere Zusammenkünfte im Hause des Predigers oder in der Sacristei oder im Lesesaal zum Besten derjenigen zu halten, die den Weg nach Zion suchten.

Eine andere Maßregel, die indeß kaum neu genannt zu werden verdient, — denn sie hatte dem Wesentlichen nach schon längst in den presbyterianischen Kirchen des Innern und meines Wissens auch schon einige Zeit lang in Schottland bestanden, war diese, daß man bei Gelegenheit der Abendmahlsfeier drei- oder viertägige öffentliche Gottesdienste hielt; diese wurden auflößig befunden, sofern sie auf die von einigen gewünschte längere Dauer ausgedehnt wurden, in welcher sie den Namen der verlängerten Versammlungen (protracted meetings) erhielten. Als sie so aus dem Westen auch auf die östlichen Landschaften sich übertrugen und auch bei uns häufiger zu werden anfingen, wurden sie je nach ihrer Dauer, auch wohl als viertägige oder dreitägige Versammlungen (four days meetings — three days meetings), bezeichnet. Allein wenn sie, wie das in einigen Orten geschah, noch weiter und vielleicht auf einen Monat oder vierzig Tage ausgedehnt wurden, dann galt ihre Feier als ein Mißbrauch und wurde als ein solcher bekämpft. Vielleicht würde niemand solche Versammlungen verdammen, wenn sie durch besondere Umstände hervorgerufen wären; allein wenn die Gemeinde sich geneigt zeigt, sie höher zu achten, als die ordentlichen kirchlichen Gottesdienste oder gar der Ansicht anheimfällt, daß ohne sie keine Neubelebungen oder keine Bekehrungen geschehen können, — dann ist es Zeit, sie zu zerstören oder sie wenigstens auf ihr ursprüngliches Maß zu beschränken.

Aber was man für den schlimmsten unter diesen Vorschlägen hielt (denn weiter als zu einem Vorschlage kam es hierbei nicht), war dieses, daß man einen Orden der Neubelebungsprediger gründen wollte, welche in den Kirchen umherreisen, bald an diesem, bald an jenem Orte, lediglich zur Beförderung der Neubelebungen, einige Wochen verweilen sollten. Gegen diese Maßregel wurde mit Recht eingewandt, daß sie die Thätigkeit der regelmäßigen Geistlichen untergrabe; denn leicht war es abzusehen, daß solche Männer, die mit einigen wenigen wohl einstudirten Reden über besonders aufregende Themata im Lande umherzögen, und vielleicht außerdem

noch durch einen, dem Volke imponirenden Vortrag Aufsehen machten, die eigentlichen Prediger in den Hintergrund stellen, unter den Gemeinden „juckende Ohren“ *) erregen und in wenigen Wochen mehr Uebles als Gutes stiften würden. Niemand wird läugnen, daß Verkünder des Evangeliums in den neuen Ansiedlungen, wo eine regelmäßige Geistlichkeit noch nicht erhalten werden kann, und selbst zur Erbauung der Kirchen in den älteren Theilen des Landes oder zum Predigen in solchen Kirchen, an welchen die Geistlichen fehlen, von großem Nutzen sind; andererseits aber werden auch nur wenige verkennen, daß einzelne eifrige, fähige und einsichtsvolle Geistliche dadurch wichtige Dienste leisten können, daß sie, dem besonderen Verlangen der Prediger entsprechend, zu deren Unterstützung, von Kirche zu Kirche gehn. Solche Männer sollten aber in hohem Grade einen demüthigen, fügsamen und verständigen Sinn haben, sie sollten sich vorherrschend von dem Bestreben leiten lassen, mehr die Interessen ihrer Brüder, als ihre eigenen zu befördern, und solcher haben wir einige gehabt, die sich dadurch sehr nützlich und wirksam erwiesen. Allein wenn solche Männer den Kirchen von Nöthen sind, so ist erforderlich, daß sie unter die specielle Aufsicht ihrer geistlichen Genossenschaften gestellt werden, und ohne die ausdrückliche und fortdauernde Genehmigung derselben weder in eine solche Stellung wieder eintreten noch in ihr fortwirken können. Nichts kann dem Frieden der Kirche gefährlicher werden, als wenn jeder, der sich einbildet, ein Neubelebender (Revivalist) oder ein Neubelebungsprediger zu sein, dadurch zugleich der Erlaubniß theilhaft sein soll, sich überall zu jeder Gemeinde, die ihn begehrt, gleichviel ob mit oder ohne Zustimmung ihrer Prediger, hin zu wenden. Daher fand die Stiftung eines solchen Ordens Widerspruch, und die Geistlichen, welche in denselben einzutreten gewünscht hatten, wurden ermahnt, sich an irgend einem Orte fest niederzulassen, was sie denn auch thaten. Seit der Zeit hört man denn auch in den Kirchen nichts mehr von Neubelebungspredigern oder Neubelebungsstiftern (revival preachers; — revival makers) welchen letztern Namen einige unter ihnen mit Recht verdienten.

Ich habe jetzt über diesen Gegenstand zwar mehr gesagt, als ich eigentlich wollte, gleichwohl vielleicht aber noch nicht mehr, als

*) Vergl. 2. Tim. 4, 3.

erforderlich war. Sollte sich aber einer meiner Leser zu der Annahme verleiten lassen, daß die hier beschriebenen Mißbräuche unsere Kirchen im Allgemeinen betroffen hätten, so würde er irren. Denn diese sind erst seit dem Jahre 1826 offenbar hervorgetreten und bestehen dann etwa zehn Jahre, ohne sich gerade weit zu verbreiten; ja sie sind in einigen ausgedehnten Landschaften gänzlich unbekannt geblieben. Von den 20,000 Kirchen aller derjenigen unserer Genossenschaften, unter welchen die Wahrheit, wie sie in Jesu war, gepredigt wird, kann man nur von wenigen Hunderten sagen, daß sie in diese Verirrungen versunken waren und selbst diese sind jetzt sowohl von jenen Mißbräuchen, als auch von den Folgen derselben auf's Beste gesichert. Während der letzten vier Jahre wurden unsere Kirchen mehr als je mit Neubelebungen gesegnet und alle wohl unterrichtete Personen, welche ich darüber befragte, geben zu, daß diese herrlichen Zeiten wohl niemals mehr von solchen Elementen befreit gewesen sind, an denen ein verständiger Christ Anstoß nehmen könnte. Solcher Dinge freuen wir uns, sie zeigen auf das Erweislichste, daß der Geist unserer Väter, wie groß auch unsere Sünden gewesen sein mögen, uns dennoch nicht verlassen hat.

Ehe wir diese Nachrichten über die mit den Neubelebungen verbundenen Mißbräuche verlassen, muß ich (obgleich sie mit jenen eigentlich nicht in nähere Verbindung zu stellen sind) etwas über die sogenannten Lager-Versammlungen (Camp-Meetings) sagen. Man hat in Beziehung auf diese Erscheinung in verschiedenen Theilen Europa's vielfache Fragen an mich gerichtet. Die meisten Ausländer schöpften ihre Begriffe von diesen Zusammenkünften aus denselben Quellen, welchen auch ihre Vorurtheile über Neubelebungen entflossen, — aus den Schriften der Touristen, welche alle Geschichten, deren sie auf irgend eine Weise zufällig habhaft werden können, aufzustöbern pflegen, um sie als Episoden in ihre Reisebeschreibungen einzuweben, und von denen einige vielleicht in den Umgebungen einer oder der andern dieser Versammlungen gestanden haben, um mit einer eigenthümlichen Verwunderung, wie sie allen solchen Personen, die niemals des Geistes solcher Scenen theilhaft wurden, eigenthümlich sein muß, diesen Vorgängen zuzuschauen.

Diese Lagerversammlungen nahmen im Jahre 1801 unter den Presbyterianern von Kentucky, während jener großen religiösen

Neubelebung, die im westlichen Theile von Nord-Carolina beginnend in Tennessee eingedrungen und über alle damals angesiedelten Theile des Westens verbreitet war, und zwar lediglich als Aushülfe eines entstandenen Bedürfnisses ihren Ursprung. Indem nämlich einstmals in den früheren Zeiten dieser Wiederbelebung viele Gemeindeglieder zur Feier des Abendmahls in einer besonderen Kirche aus einer weiten Entfernung herbeigeströmt waren, trat der Fall ein, daß man in der Nachbarschaft sich vergebens nach einem passenden Orte umsah, wo jene für die mehreren Tage und Nächte, welche sie an dem Orte zu bleiben wünschten, ein Unterkommen finden könnten. Man ersuchte daher diejenigen, die der äußeren Mittel theilhaft waren, um Anlegung von Zelten, welche gleichsam eine Art von Kriegslager bilden sollten, in welchen die nöthigen Vorräthe aller Art bequem zu erlangen sein sollten und die zugleich den Fremden bis zum Schluß der Versammlung als Wohnungen dienen könnten.

Das war der Ursprung der Lagerversammlungen, die während jener für religiöse Pflege außerordentlich empfänglichen Zeit nachher an verschiedenen Orten gehalten worden sind. Das Land war nur sehr spärlich bevölkert und es kann als ein Beweis des tiefen und weit verbreiteten Sinnes für die Sache der Religion gelten, daß manche aus Entfernungen von dreißig, vierzig und selbst fünfzig Meilen herbeikamen; und bei einer Gelegenheit sind Einzelne selbst 100 Meilen weit hergekommen. Daß diese Versammlungen sich dann auf mehrere Tage ausdehnten, kann kaum Verwunderung erregen, denn viele der Besuchenden hatten in der Wildniß ihrer Wohnsitze nur selten Gelegenheit, sich der Theilnahme an einem öffentlichen Gottesdienste und an der Verkündigung des Evangeliums zu erfreuen.

Die Lagerversammlungen wurden, wenn das Wetter es gestattete, in der Mitte eines imposanten Waldes gehalten. Die Sitze wurden aus Brettern und Blöcken verfertigt, welche man durch das Lichten des Waldes gewonnen hatte. Eine Kanzel wurde vorne an der Spitze der Sitzplätze aufgerichtet, von dort predigten die Diener des Evangeliums Vormittags, Nachmittags und Abends die Worte des ewigen Lebens. An diesen Stätten wurde in der frühen Morgenstunde und am späten Abende zum Beschlusse des Gottesdienstes ein allgemeines Gebet gehalten. Rund umher waren in geeigneten Entfernungen Zelte aufgeschlagen, welche auf jenen

für die große Andachts-Versammlung eingerichteten unbedeckten Platz gleichsam hinschaueten. Gegen Abend wurden Lampen an den Aesten der Bäume aufgehängt und Fackeln, die an acht bis zehn Fuß hohen Pfählen aufloderten, befanden sich vor jedem Zelte. Im Hintergrunde dieser Zelte wurden Morgens und Abends die einfachen Vorbereitungen zur Speisung, soweit diese nöthig war, getroffen. In jedem Zelte befanden sich ein bis zwei Familien; genaue Freunde und Nachbaren theilten auch wohl, wenn ihre Familien nicht zu groß waren, dasselbe Zelt mit einander. Die Stunde, in welcher der öffentliche Gottesdienst beginnen sollte, wurde durch Hörner- und Trompetenschall verkündigt.

Eine solche war die erste vor 40 Jahren in den finstern Wäldern Kentucky's gehaltene Lagerversammlung. Ergreifende Scenen gingen dort vor, die wohl manchen Spötter zum Zittern gebracht haben würden. Und gleicher Art, sowohl hinsichtlich der äußeren Einrichtung und Oertlichkeit, als auch des in ihnen herrschenden Geistes, sind auch die späteren Lagerversammlungen gewesen. Mehrere Jahre hindurch hielten sie, was alle Zeit zu wünschen gewesen wäre, auf die Grenzansiedlungen beschränkt; denn dort waren sie in gewisser Beziehung nothwendig. Unter diesen Umständen habe ich ihnen beigewohnt und fühlte mich überrascht von der Ordnung, welche in ihnen herrschte; aus eigner Anschauung kann ich bezeugen, daß aus ihnen unzweifelhafte Segnungen erwachsen sind. Sie hatten den großen Beruf, eine weit und breit zerstreute Bevölkerung, die oft Jahre lang jedem eigentlichen Gottesdienste entfremdet blieb, im Interesse ihrer unsterblichen Seele zu versammeln. Unsere Leser dürfen indessen nicht voraussetzen, daß alle, die solche Zusammenkünfte besuchten, auch neben jenen Andachtsstätten im Freien wohnten; sondern nur bei den Familien, die aus weiter Ferne herbeigekommen waren, trat diese Nothwendigkeit ein. Alle aber, die bis fünf Meilen im Umkreise wohnten, pflegten Nachts zu ihrer Behausung zurückzukehren, um am folgenden Morgen wieder zu erscheinen, indem sie sich etwas Speise mitbrachten, welche sie dann während der Zwischenpausen des öffentlichen Gottesdienstes zu sich nahmen.

Was nun die zerstreuten und entfernt von einander gelegenen Ansiedelungen des fernen Westens betrifft, so wird jeder, der irgendwie mit ihren Verhältnissen bekannt ist, die Nützlichkeit dieser reli-

giösen Lagerversammlungen für sie zugeben. Dagegen werden sie in den dicht bevölkerten Landschaften und vorzüglich in der Nähe von Städten und größeren Flecken, sowohl im Westen als im Osten leicht zu Unordnungen führen. Namentlich Sonntags wird der mäßige große Haufen sich zu ihnen schaaren, er wird trinken und Störungen hervorbringen, nicht sowohl in dem Lager der Versammlung selbst (denn hier könnte es von der Polizei verhindert werden) sondern vielmehr in den Speisezelten und in den, für jene Tage aufgeschlagenen Bretterhütten der Nachbarschaft, in welchen Bier und hitzige Getränke zum Verkauf ausgeboten werden. Freilich ist nicht zu leugnen daß diese Uebel sich in hohem Grade vermindert, seitdem die Mäßigkeitsgesellschaften solche Fortschritte gemacht haben; auch selbst in zahlreichern Ortschaften wurde durch diese Lagerversammlungen unstreitig viel Gutes gewirkt. Der Manche, die sie gedankenlos und aus bloßer Neugier besuchten, haben bei dieser Gelegenheit Wahrheiten gehört, welche sie niemals wieder vergessen konnten. Endlich ist auch der Segen dieser Versammlungen keineswegs in dem Maaße auf die niederen Klassen beschränkt, als man gewöhnlich denkt.

Ein Jüngling von den schönsten Talenten, der einst mit mir die Collegien besucht hatte und nachher mein vertrauter Freund geworden ist, war aus bloßer Neugier zu einer solchen Versammlung herangekommen, und hatte aus einer glaubensvollen Predigt das lebendige Bewußtsein gewonnen, daß er für sein Seelenheil auf's dringendste zu sorgen habe. Und diese Ueberzeugungen haben ihn nicht verlassen, bis er im Glauben an den Sohn Gottes seinen Frieden fand. In späterer Zeit ist er einer der beliebtesten und beredtesten Geistlichen des Evangeliums geworden *).

Solche Lagerversammlungen wurden bei vorkommenden Gelegenheiten im fernen Westen von den Presbyterianern, besonders von den Cumberland-Presbyterianern gehalten, vielleicht auch wohl hie und da von den Baptisten. Lange Zeit hindurch herrschten sie beinahe ausschließlich bei den Methodisten vor. So viel ich weiß, hat sich unter vielen Mitgliedern dieser letztern Genossenschaft die

*) Es ist der verst. Geistliche Joseph G. Hoffman, eine Zeitlang Prediger der presbyterianischen Kirche zu Montreal in Canada. Später ließ er sich in New-York nieder, wo er vor wenigen Jahren gestorben ist. Ueber ihn besitze ich eine aufgesetzte Lebensbeschreibung.

Ueberzeugung ausgebildet, daß sie, mit Ausnahme der Grenzdistricte und der neuen Ansiedlungen, ungleich zweckmäßiger durch die sogenannten verlängerten Versammlungen (Protracted Meetings) ersetzt werden, so daß man bereits damit angefangen hat, sie zu solchen umzuwandeln.

So weit die Nachrichten, welche ich über diese Lagerversammlungen zu geben hatte. Schlechte Menschen haben aus ihnen öfter für ihre schlechten Pläne Vortheile zu gewinnen gewußt und diese Mißbräuche wurden in die Welt hinaus verkündet, um die Religion des Landes in einen ungünstigen Ruf zu bringen. Ohne jemals ein großer Bewundrer der Lagerversammlungen gewesen zu sein, kann ich jetzt, nachdem ich einige derselben besucht und den ganzen Hergang genau beobachtet habe, nicht umhin zu gestehen, daß es mich sehr freut, die angeblich aus ihnen entsprungenen Uebel als große Uebertreibung bezeichnen zu müssen, während von einer eigentlichen Anerkennung des durch sie gestifteten Segens kaum die Rede gewesen ist.

In einigen Theilen des Westen herrscht auch ein Gebrauch, an welchen ich von früher Jugend auf gewöhnt war, und dessen zarte und anmuthige Erinnerungen noch in mir fortleben. Er besteht darin, daß während des Sommers der öffentliche Gottesdienst in einem Walde gehalten wird, sowohl um es dem größern Theil der Bevölkerung bequem zu machen, als auch um des erquickenden Schattens, den die Bäume gewähren, zu genießen. Es werden vor einer für jenen Gebrauch aus Brettern verfertigten Kanzel, nothdürftige Sitzplätze vorgerichtet und so steigen aus einem vom Gott selbst bereiteten Tempel Gebete und Lobgesänge zu dem Herrn empor, der nicht wohnt in Tempeln von Menschenhänden gemacht, und der immer gegenwärtig ist, wo bekümmerte und gläubige Seelen zu seinem Dienste versammelt sind.

Zu einer ähnlichen Feierlichkeit pflegt man jetzt gewöhnlich in fast allen Theilen der Vereinigten Staaten, wenn das Wetter gut ist, am 4. Juli die Sabbathsschulen zu versammeln, damit sie den für diesen Zweck geeigneten Reden, welche weit mehr religiöser als politischer Art sind, beiwohnen, und im gemeinsamen Gebete den Segen Gottes auf das Land und auf die Hoffnung des Landes, auf das heranwachsende Geschlecht herabflehen und Gott preisen, von dem wir alle unsere bürgerlichen und religiösen Vorzüge und

pflanzen haben. Bei derselben Gelegenheit werden auch in unsern schönen Wäldern Mäßigkeits-Versammlungen gehalten und viel Besseres wird dort gehört, als die prunkvolle und unchristliche Selbstschmeichelei, der Gottlosigkeiten und Unzuchten nicht zu gedenken, welche in den früheren Tagen, die noch keine Mäßigkeits-Gesellschaften und Sonntagsschulen kannten, nur zu oft solche feierliche Begehungen schnöde entweiht haben.

## Zehntes Kapitel.

### Schlußbemerkungen über Kirche und Predigtwesen in Amerika.

Wenn ein Ausländer unsere evangelischen Kirchen sämmtlicher Bekenntnisse in ausgedehnterem Maße besucht, so wird er gewiß über die in ihnen herrschende Ordnung erstaunen, wie sie in gleichem Maße bei den kleineren Gebetsversammlungen, welche in allen und jeden Kirchspielen und Gemeinen, die nur irgend ein Leben haben, sich finden, und in den größeren gottesdienstlichen Versammlungen auf gleiche Weise herrscht. Die Ausländer lügen — soviel ich wenigstens nach dem urtheile, was ich mehr nur andeuten, als ausdrücklich aussprechen hörte — gewöhnlich das Vorurtheil, daß in den Vereinigten Staaten großentheils Unordnung und Unregelmäßigkeit herrsche, und sie meinen, daß in dem religiösen Leben nicht weniger Mangel an Leitung sich finde, als sie diesen den bürgerlichen Zuständen zuschreiben. Beide Meinungen sind aber durchaus ungegründet; denn wenn aus dem unwahrlichen Widerstande, welchen die Gegner der Sclaverei an einigen Orten erfuhren und aus dem Unwillen der sich in andern Gegenden gegen die Gegner- und Spielerbanden erhob, einige wenige Unruhen entstehen konnten, so folgt doch daraus keineswegs, daß das ganze Land der Schauplatz beständiger Bewegungen sei. In keinem Theile der Welt wurden während der letzten sechzig Jahre so wenige ruchlose Verbrecher mit dem Tode bestraft als in den Vereinigten Staaten. Zwar fehlen schlechte Menschen und Verbrecher auch in unsrer Mitte nicht, allein im Ganzen genommen ist das Leben unter uns

vollkommen eben so sicher, als in irgend einem der von mir besuchten Länder, der ich doch in den meisten Staaten verweilt habe, die man für civilisirt erklären kann.

Was nun aber die Kirche anbelangt, so herrscht hier Ehrfurcht gegen Gesetz und Ordnung in so hohem Grade, daß kein anderes Land uns darin übertrifft. Hier giebt es keine Conflikte in Betreff der Rechte der Geistlichkeit und der Gemeinde. Allenthalben ist man über die Pflichten beider zu klaren Ansichten gelangt. Die meisten Kirchen (wie z. B. die presbyterianische und die episcopalistische in allen ihren Abzweigungen) besitzen und bewahren eine strenge kirchliche Zucht und selbst die Congregationalisten, wie democratisch sie auch der Theorie nach sein mögen, üben eine Leitung, die sich kaum minder einflußreich als bei jenen zeigt. Wie selten hören wir von Unordnungen, die bei den kleineren Versammlungen der Christen zum Gebet und zur Lesung des Wortes Gottes vorkommen, obgleich diese Versammlungen so zahlreich und fast immer nur von frommen Laien geleitet sind! Wie selten überschreiten die einzelnen Mitglieder der Kirchen bei Zusammenkünften irgend einer Art durch Wort oder That ihre Befugnisse in Beziehung auf die eigenthümliche Stellung derjenigen, von welchen die Kirchenämter verwaltet werden. Wahrlich, unsere Kirchen sind über keinen Punct vollständiger einverstanden, als über das Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer gewissen Ordnung und Unterordnung (subordination). Die Geistlichkeit erfreut sich des vollen unverkümmerten Einflusses ihrer Stellung; niemals hört man von unberufenen und unbefugten Personen den Anspruch des Redens in unsern öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen erheben. Jene auf allgemeine Gleichheit hinweisenden Lehren, welche jetzt in andern Ländern sich verbreiten, Lehren mit der Tendenz, den Stand der Geistlichkeit aufzuheben und die Laien zur Uebernahme des Predigt- und Lehramtes in den Kirchen anzureizen — solche Lehren können unter uns, davon bin ich fest überzeugt, niemals große Fortschritte machen. Denn oft schon wurden vergebliche Versuche angestellt, derartige Dinge bei uns einzuführen. Wir haben zwar Versammlungen, in welchen Debatten gestattet sind, und die Laien dürfen in solchen auch das Wort und selbst die Geschäftsführung nehmen, — allein diese Versammlungen betreffen nur die zeitlichen

gen, die bei diesem Werke Gottes Führer zu sein wünschten, Schaden genommen haben. Vorzüglich trat dieser Fall in Kentucky ein. Auch selbst in den letzten Jahren, nach einer durch Neubelebungen in vielen Theilen des Landes so ausgezeichneten Periode, hat derselbe Feind, — der, „wenn die Söhne Gottes kommen, sich vor dem Herrn zu zeigen," nur selten es daran fehlen läßt, sich unter sie zu drängen, und bei solchen Gelegenheiten sich kleidet, als ob er ein „Engel des Lichts" wäre — der guten Sache eine Zeitlang nicht geringen Schaden zugefügt.

Einige gute Männer (für solche dürfen wir wenigstens die größere Zahl derselben erklären) waren nicht mit dem ruhigeren und besonneneren Geiste zufrieden, der bisher die Neubelebungen ausgezeichnet hatte; sie versuchten es, diese Angelegenheit durch Maßregeln zu beschleunigen, welche von vielen würdigen und erfahrenen Personen, sowohl Geistlichen als Laien, für unweise und unglücklich erklärt wurden. Statt der gesunden Beurtheilung und des Gewissens wurden die Leidenschaften nur zu sehr heraufbeschworen, auf die natürliche Zähigkeit des Sünders wurde zu wenig Gewicht gelegt, auf den so wesentlichen Einfluß des heiligen Geistes wurde nicht genug Bedacht genommen; die Natur und die Erweisung der Bekehrung wurde zu oberflächlich beurtheilt, — mit einem Worte, das Evangelium wurde auf einem Wege gefördert, welcher nicht zu der Selbsterniedrigung führen konnte, die anerkennt, daß der Sünder allein durch die Gnade errettet wird.

Eine der getadelten Maßregeln war der Gebrauch, auf diejenigen, die zur Ueberzeugung ihrer Sünden und zur Erkenntniß ihrer Gefahren erwacht waren, heftig einzudrängen, daß sie am Schlusse der Predigt ihren Sitz unmittelbar vor der Kanzel auf den sogenannten „anxious seats" oder auf den Plätzen der um ihr Seelenheil Bekümmerten nehmen möchten, um Gegenstand der besonderen Fürbitte, und specieller Rathschläge theilhaft zu werden. Wie unbedenklich ein solches Verfahren nun auch gelten dürfte, sobald es von verständigen Männern unter gewissen Classen des Volkes geübt wurde, so fehle es doch nicht an vielfachen Bedenklichkeiten, wenn dergleichen in großen Gemeinden und bei solchen Mitgliedern vorkam, denen eine besondere Umsicht und Besonnenheit abging. Hier zeigte sich, daß diese Methode nur ein schwaches Ersatzmittel theils für die einfacheren und ruhigeren Versammlungen war, zu welchen

diejenigen, die geistlichen Beistandes bedürftig waren, nach dem Schlusse des öffentlichen Gottesdienstes zurückblieben, theils für die gute alte Gewohnheit, besondere Zusammenkünfte im Hause des Predigers oder in der Sacristei oder im Lesesaal zum Besten derjenigen zu halten, die den Weg nach Zion suchten.

Eine andere Maßregel, die indeß kaum neu genannt zu werden verdient, — denn sie hatte dem Wesentlichen nach schon längst in den presbyterianischen Kirchen des Innern und meines Wissens auch schon einige Zeit lang in Schottland bestanden, war diese, daß man bei Gelegenheit der Abendmahlsfeier drei- oder viertägige öffentliche Gottesdienste hielt; diese wurden anstößig befunden, sofern sie auf die von einigen gewünschte längere Dauer ausgedehnt wurden, in welcher sie den Namen der verlängerten Versammlungen (protracted meetings) erhielten. Als sie so aus dem Westen auch auf die östlichen Landschaften sich übertrugen und auch bei uns häufiger zu werden anfingen, wurden sie je nach ihrer Dauer, auch wohl als viertägige oder dreitägige Versammlungen (four days meetings — three days meetings), bezeichnet. Allein, wenn sie, wie das in einigen Orten geschah, noch weiter und vielleicht auf einen Monat oder vierzig Tage ausgedehnt wurden, dann galt ihre Feier als ein Mißbrauch und wurde als ein solcher bekämpft. Vielleicht würde niemand solche Versammlungen verdammen, wenn sie durch besondere Umstände hervorgerufen wären; allein wenn die Gemeinde sich geneigt zeigt, sie höher zu achten, als die ordentlichen kirchlichen Gottesdienste oder gar der Ansicht anheimfällt, daß ohne sie keine Neubelebungen oder keine Bekehrungen geschehen können, — dann ist es Zeit, sie zu zerstören oder sie wenigstens auf ihr ursprüngliches Maß zu beschränken.

Aber was man für den schlimmsten unter diesen Vorschlägen hielt (denn weiter als zu einem Vorschlage kam es hierbei nicht), war dieses, daß man einen Orden der Neubelebungsprediger gründen wollte, welche in den Kirchen umherreisen, bald an diesem, bald an jenem Orte, lediglich zur Beförderung der Neubelebungen, einige Wochen verweilen sollten. Gegen diese Maßregel wurde mit Recht eingewandt, daß sie die Thätigkeit der regelmäßigen Geistlichen untergrabe; denn leicht war es abzusehen, daß solche Männer, die mit einigen wenigen wohl einstudirten Reden über besonders aufregende Themata im Lande umherzögen, und vielleicht außerdem

noch durch einen, dem Volke imponirenden Vortrag Aufsehen machten, die eigentlichen Prediger in den Hintergrund stellen, unter den Gemeinden „juckende Ohren“ *) erregen und in wenigen Wochen mehr Uebles als Gutes stiften würden. Niemand wird läugnen, daß Verkünder des Evangeliums in den neuen Ansiedlungen, wo eine regelmäßige Geistlichkeit noch nicht erhalten werden kann, und selbst zur Erbauung der Kirchen in den älteren Theilen des Landes oder zum Predigen in solchen Kirchen, an welchen die Geistlichen fehlen, von großem Nutzen sind; andererseits aber werden auch nur wenige verkennen, daß einzelne eifrige, fähige und einsichtsvolle Geistliche dadurch wichtige Dienste leisten können, daß sie, dem besonderen Verlangen der Prediger entsprechend, zu deren Unterstützung, von Kirche zu Kirche gehn. Solche Männer sollten aber in hohem Grade einen demüthigen, fügsamen und verständigen Sinn haben, sie sollten sich vorherrschend von dem Bestreben leiten lassen, mehr die Interessen ihrer Brüder, als ihre eigenen zu befördern, und solcher haben wir einige gehabt, die sich dadurch sehr nützlich und wirksam erwiesen. Allein wenn solche Männer den Kirchen von Nöthen sind, so ist erforderlich, daß sie unter die spezielle Aufsicht ihrer geistlichen Genossenschaften gestellt werden, und ohne die ausdrückliche und fortdauernde Genehmigung derselben weder in eine solche Stellung wieder eintreten noch in ihr fortwirken können. Nichts kann dem Frieden der Kirche gefährlicher werden, als wenn jeder, der sich einbildet, ein Neubelebender (Revivalist) oder ein Neubelebungsprediger zu sein, dadurch zugleich der Erlaubniß theilhaft sein soll, sich überall zu jeder Gemeinde, die ihn begehrt, gleichviel ob mit oder ohne Zustimmung ihrer Prediger, hin zu wenden. Daher fand die Stiftung eines solchen Ordens Widerspruch, und die Geistlichen, welche in denselben einzutreten gesinnt hatten, wurden ermahnt, sich an irgend einem Orte fest niederzulassen, was sie denn auch thaten. Seit der Zeit hört man denn auch in den Kirchen nichts mehr von Neubelebungspredigern oder Neubelebungsstiftern (revival preachers; — revival makers) welchen letztern Namen einige unter ihnen mit Recht verdienten.

Ich habe jetzt über diesen Gegenstand zwar mehr gesagt, als ich eigentlich wollte, gleichwohl vielleicht aber noch nicht mehr, als

*) Vergl. 2. Tim. 4, 3.

erforderlich war. Sollte sich aber einer meiner Leser zu der Annahme verleiten lassen, daß die hier beschriebenen Mißbräuche unsere Kirchen im Allgemeinen betroffen hätten, so würde er irren. Denn diese sind erst seit dem Jahre 1826 offenbar hervorgetreten und dauerten dann etwa zehn Jahre, ohne sich gerade weit zu verbreiten; ja sie sind in einigen ausgedehnten Landschaften gänzlich unbekannt geblieben. Von den 20,000 Kirchen aller derjenigen unserer Gemeinschaften, unter welchen die Wahrheit, wie sie in Jesu war, gepredigt wird, kann man nur von wenigen Hunderten sagen, daß sie in diese Verirrungen versunken waren und selbst diese sind jetzt sowohl vor jenen Mißbräuchen, als auch vor den Folgen derselben auf's Beste gesichert. Während der letzten vier Jahre wurden unsere Kirchen mehr als je mit Neubelebungen gesegnet und alle wohl unterrichtete Personen, welche ich darüber befragte, geben zu, daß diese herrlichen Zeiten wohl niemals mehr von solchen Elementen befreit gewesen sind, an denen ein verständiger Christ Anstoß nehmen könnte. Solcher Dinge freuen wir uns, sie zeigen auf das Erweislichste, daß der Geist unserer Väter, wie groß auch unsere Sünden gewesen sein mögen, uns dennoch nicht verlassen hat.

Ehe wir diese Nachrichten über die mit den Neubelebungen verbundenen Mißbräuche verlassen, muß ich (obgleich sie mit jenen eigentlich nicht in nähere Verbindung zu stellen sind) etwas über die sogenannten Lager-Versammlungen (Camp-Meetings) sagen. Man hat in Beziehung auf diese Erscheinung in verschiedenen Theilen Europa's vielfache Fragen an mich gerichtet. Die meisten Ausländer schöpften ihre Begriffe von diesen Zusammenkünften aus denselben Quellen, welchen auch ihre Vorurtheile über Neubelebungen entflossen, — aus den Schriften der Touristen, welche alle Geschichten, deren sie auf irgend eine Weise zufällig habhaft werden können, aufzustöbern pflegen, um sie als Episoden in ihre Reisebeschreibungen einzuweben, und von denen einige vielleicht in den Umgebungen einer oder der andern dieser Versammlungen gestanden haben, um mit einer eigenthümlichen Verwunderung, wie sie allen solchen Personen, die niemals des Geistes solcher Scenen theilhaft wurden, eigenthümlich sein muß, diesen Vorgängen zuzuschauen.

Diese Lagerversammlungen nahmen im Jahre 1801 unter den Presbyterianern von Kentucky, während jener großen religiösen

Wiederbelebung, die im westlichen Theile von Nord-Carolina beginnend in Tennessee eingedrungen und über alle damals angesiedelten Theile des Westens verbreitet war, und zwar lediglich als Aushülfe eines entstandenen Bedürfnisses ihren Ursprung. Indem nämlich einstmals in den früheren Zeiten dieser Wiederbelebung viele Gemeindeglieder zur Feier des Abendmahls in einer besonderen Kirche aus einer weiten Entfernung herbeigeströmt waren, trat der Fall ein, daß man in der Nachbarschaft sich vergebens nach einem passenden Orte umsah, wo jene für die mehreren Tage und Nächte, welche sie an dem Orte zu bleiben wünschten, ein Unterkommen finden könnten. Man ersuchte daher diejenigen, die der äußeren Mittel theilhaft waren, um Anlegung von Zelten, welche gleichsam eine Art von Kriegslager bilden sollten, in welchen die nöthigen Vorräthe aller Art bequem zu erlangen sein sollten und die zugleich den Fremden bis zum Schluß der Versammlung als Wohnungen dienen könnten.

Das war der Ursprung der Lagerversammlungen, die während jener für religiöse Pflege außerordentlich empfänglichen Zeit nachher an verschiedenen Orten gehalten worden sind. Das Land war nur sehr spärlich bevölkert und es kann als ein Beweis des tiefen und weit verbreiteten Sinnes für die Sache der Religion gelten, daß manche aus Entfernungen von dreißig, vierzig und selbst fünfzig Meilen herbeikamen; und bei einer Gelegenheit sind Einzelne selbst 100 Meilen weit hergekommen. Daß diese Versammlungen sich dann auf mehrere Tage ausdehnten, kann kaum Verwunderung erregen, denn viele der Besuchenden hatten in der Wildniß ihrer Wohnsitze nur selten Gelegenheit, sich der Theilnahme an einem öffentlichen Gottesdienste und an der Verkündigung des Evangeliums zu erfreuen.

Die Lagerversammlungen wurden, wenn das Wetter es gestattete, in der Mitte eines imposanten Waldes gehalten. Die Sitze wurden aus Brettern und Blöcken verfertigt, welche man durch das Lichten des Waldes gewonnen hatte. Eine Kanzel wurde vorne an der Spitze der Sitzplätze aufgerichtet, von dort predigten die Diener des Evangeliums Vormittags, Nachmittags und Abends die Worte des ewigen Lebens. An diesen Stätten wurde in der frühen Morgenstunde und am späten Abende zum Beschlusse des Gottesdienstes ein allgemeines Gebet gehalten. Rund umher waren in geeigneten Entfernungen Zelte aufgeschlagen, welche auf jenen

für die große Andachts-Versammlung eingerichteten unbedeckten Platz gleichsam hinschaueten. Gegen Abend wurden Lampen an den Aesten der Bäume aufgehängt und Fackeln, die an acht bis zehn Fuß hohen Pfählen aufloderten, befanden sich vor jedem Zelte. Im Hintergrunde dieser Zelte wurden Morgens und Abends die einfachen Vorbereitungen zur Speisung, soweit diese nöthig war, getroffen. In jedem Zelte befanden sich ein bis zwei Familien; genaue Freunde und Nachbarn, theilten auch wohl, wenn ihre Familien nicht zu groß waren, dasselbe Zelt mit einander. Die Stunde, in welcher der öffentliche Gottesdienst beginnen sollte, wurde durch Hörner- und Trompetenschall verkündigt.

Eine solche war die erste vor 40 Jahren in den finstern Wildern Kentucky's gehaltene Lagerversammlung. Erzweifende Scenen gingen dort vor, die wohl manchen Spötter zum Zittern gebracht haben würden. Und gleicher Art, sowohl hinsichtlich der äußeren Einrichtung und Oertlichkeit, als auch des in ihnen herrschenden Geistes, sind auch die späteren Lagerversammlungen gewesen. Mehrere Jahre hindurch blieben sie, was alle Zeit zu wünschen gewesen wäre, auf die Grenzansiedlungen beschränkt; denn dort waren sie in gewisser Beziehung nothwendig. Unter diesen Umständen habe ich ihnen beigewohnt und fühlte mich überrascht von der Ordnung, welche in ihnen herrschte; aus eigner Anschauung kann ich bezeugen, daß aus ihnen unzweifelhafte Segnungen erwachsen sind. Sie hatten den großen Beruf, eine weit und breit zerstreute Bevölkerung, die oft Jahre lang jedem eigentlichen Gottesdienste entfremdet blieb, im Interesse ihrer unsterblichen Seele zu versammeln. Unsere Leser dürfen indessen nicht voraussetzen, daß alle, die solche Zusammenkünfte besuchten, auch neben jenen Andachtsstunden im Freien wohnten; sondern nur bei den Familien, die aus weiter Ferne herbeigekommen waren, trat diese Nothwendigkeit ein. Alle aber, die bis fünf Meilen im Umkreise wohnten, pflegten Nachts zu ihrer Behausung zurückzukehren, um am folgenden Morgen wieder zu erscheinen, indem sie sich etwas Speise mitbrachten, welche sie dann während der Zwischenpausen des öffentlichen Gottesdienstes zu sich nahmen.

Was nun die zerstreuten und entfernt von einander gelegenen Ansiedelungen des fernen Westens betrifft, so wird jeder, der irgendwie mit ihren Verhältnissen bekannt ist, die Nützlichkeit dieser reli-

giösen Lagerversammlungen für sie zugeben. Dagegen werden sie in den dicht bevölkerten Landschaften und vorzüglich in der Nähe von Städten und größeren Flecken, sowohl im Westen als im Osten leicht zu Unordnungen führen. Namentlich Sonntags wird der müßige große Haufen sich zu ihnen schaaren, er wird trinken und Störungen hervorbringen, nicht sowohl in dem Lager der Versammlung selbst (denn hier könnte es von der Polizei verhindert werden) sondern vielmehr in den Speisezelten und in den, für jene Tage aufgeschlagenen Bretterhütten der Nachbarschaft, in welchen Bier und hitzige Getränke zum Verkauf ausgeboten werden. Freilich ist nicht zu leugnen daß diese Uebel sich in hohem Grade vermindert haben, seitdem die Mäßigkeitsgesellschaften solche Fortschritte gemacht haben; auch selbst in zahlreichern Ortschaften wurde durch diese Lagerversammlungen unstreitig viel Gutes gewirkt. Der Manche, die sie gedankenlos und aus bloßer Neugier besuchten, haben bei dieser Gelegenheit Wahrheiten gehört, welche sie niemals wieder vergessen konnten. Endlich ist auch der Segen dieser Versammlungen keineswegs in dem Maaße auf die niederen Klassen beschränkt, als man gewöhnlich denkt.

Ein Jüngling von den schönsten Talenten, der einst mit mir die Collegien besucht hatte und nachher mein vertrauter Freund geworden ist, war aus bloßer Neugier zu einer solchen Versammlung herangekommen, und hatte aus einer glaubensvollen Predigt das lebendige Bewußtsein gewonnen, daß er für sein Seelenheil auf's dringendste zu sorgen habe. Und diese Ueberzeugungen haben ihn nicht verlassen, bis er im Glauben an den Sohn Gottes seinen Frieden fand. In späterer Zeit ist er einer der beliebtesten und beredtesten Geistlichen des Evangeliums geworden *).

Solche Lagerversammlungen wurden bei vorkommenden Gelegenheiten im fernen Westen von den Presbyterianern, besonders von den Cumberland-Presbyterianern gehalten, vielleicht auch wohl hie und da von den Baptisten. Lange Zeit hindurch herrschten sie beinahe ausschließlich bei den Methodisten vor. So viel ich weiß, hat sich unter vielen Mitgliedern dieser letzten Genossenschaft die

*) Es ist der verst. Geistliche Joseph G. Gibbons, eine Zeitlang Prediger der presbyterianischen Kirche zu Montreal in Canada. Später ließ er sich in New-York nieder, wo er vor wenigen Jahren gestorben ist. Ueber ihn besitzen wir eine anziehende Lebensbeschreibung.

Ueberzeugung ausgebildet, daß sie, mit Ausnahme der Gränzdistricte und der neuen Ansiedlungen, ungleich zweckmäßiger durch die sogenannten verlängerten Versammlungen (Protracted Meetings) ersetzt werden, so daß man bereits damit angefangen hat, sie zu solchen umzuwandeln.

So weit die Nachrichten, welche ich über diese Lagerversammlungen zu geben hatte. Schlechte Menschen haben aus ihnen öfter für ihre schlechten Pläne Vortheile zu gewinnen gewußt und diese Mißbräuche wurden in die Welt hinaus verkündet, um die Religion des Landes in einen ungünstigen Ruf zu bringen. Ohne jemals ein großer Bewundrer der Lagerversammlungen gewesen zu sein, kann ich jetzt, nachdem ich einige derselben besucht und den ganzen Hergang genau beobachtet habe, nicht umhin zu gestehen, daß es mich sehr freut, die angeblich aus ihnen entsprungenen Uebel als große Uebertreibung bezeichnen zu müssen, während von einer eigentlichen Anerkennung des durch sie gestifteten Segens kaum die Rede gewesen ist.

In einigen Theilen des Westen herrscht auch ein Gebrauch, an welchen ich von früher Jugend auf gewöhnt war, und dessen zarte und anmuthige Erinnerungen noch in mir fortleben. Er besteht darin, daß während des Sommers der öffentliche Gottesdienst in einem Walde gehalten wird, sowohl um es dem größern Theil der Bevölkerung bequem zu machen, als auch um des erquickenden Schattens, den die Bäume gewähren, zu genießen. Es werden vor einer für jenen Gebrauch aus Brettern verfertigten Kanzel, nöthigenfalls Sitzplätze vorgerichtet und so steigen aus einem vom Gott selbst bereiteten Tempel Gebete und Lobgesänge zu dem Herrn empor, der nicht wohnt in Tempeln von Menschenhänden gemacht, und der immer gegenwärtig ist, wo bekümmerte und gläubige Seelen zu seinem Dienste versammelt sind.

Zu einer ähnlichen Feierlichkeit pflegt man jetzt gewöhnlich in fast allen Theilen der Vereinigten Staaten, wenn das Wetter gut ist, am 4. Juli die Sabbathsschulen zu versammeln, damit sie den für diesen Zweck geeigneten Reden, welche weit mehr religiöser als politischer Art sind, beiwohnen, und im gemeinsamen Gebete den Segen Gottes auf das Land und auf die Hoffnung des Landes, auf das heranwachsende Geschlecht herabflehen und Gott preisen, von dem wir alle unsere bürgerlichen und religiösen Vorzüge und

pfangen haben. Bei derselben Gelegenheit werden auch in unsern schönen Wäldern Mäßigkeits-Versammlungen gehalten und viel Besseres wird dort gehört, als die prunkvolle und unchristliche Selbstschmeichelei, der Gottlosigkeiten und Unzuchten nicht zu gedenken, welche in den früheren Tagen, die noch keine Mäßigkeits-Gesellschaften und Sonntagsschulen kannten, nur zu oft solche feierliche Begehungen schnöde entweiht haben.

## Zehntes Kapitel.

### Schlußbemerkungen über Kirche und Predigtwesen in Amerika.

Wenn ein Ausländer unsere evangelischen Kirchen sämmtlicher Bekenntnisse in ausgedehnterem Maße besucht, so wird er gewiß über die in ihnen herrschende Ordnung erstaunen, wie sie in gleichem Maße bei den kleineren Gebetsversammlungen, welche in allen und jeden Kirchspielen und Gemeinen, die nur irgend ein Leben haben, sich finden, und in den größeren gottesdienstlichen Versammlungen auf gleiche Weise herrscht. Die Ausländer hegen — soviel ich wenigstens nach dem urtheile, was ich mehr nur andeuten, als ausdrücklich aussprechen hörte — gewöhnlich das Vorurtheil, daß in den Vereinigten Staaten großentheils Unordnung und Unregelmäßigkeit herrsche, und sie meinen, daß in dem religiösen Leben nicht wenigen Mangel an Leitung sich finde, als sie diesem den bürgerlichen Zuständen zuschreiben. Beide Meinungen sind aber durchaus ungegründet; denn wenn aus dem unwürdigen Widerstande, welchen die Gegner der Sclaverei an einigen Orten erfuhren und aus dem Unwillen der sich in andern Gegenden gegen die Gegner- und Spielerbanden erhob, einige wenige Unruhen entstehen konnten, so folgt doch daraus keineswegs, daß das ganze Land der Schauplatz beständiger Bewegungen sei. In keinem Theile der Welt wurden, während der letzten sechzig Jahre so wenige ruchlose Verbrecher mit dem Tode bestraft als in den Vereinigten Staaten. Zwar fehlen schlechte Menschen und Verbrecher auch in unserer Mitte nicht, allein im Ganzen genommen ist das Leben unter uns

vollkommen eben so sicher, als in irgend einem der von mir besuchten Länder, der ich doch in den meisten Staaten verweilt habe, die man für civilisirt erklären kann.

Was nun aber die Kirche anbelangt, so herrscht hier Ehrfurcht gegen Gesetz und Ordnung in so hohem Grade, daß kein anderes Land uns darin übertrifft. Hier giebt es keine Conflikte in Betreff der Rechte der Geistlichkeit und der Gemeinde. Allenthalben ist man über die Pflichten beider zu klaren Ansichten gelangt. Die meisten Kirchen (wie z. B. die presbyterianische und die episcopalistische in allen ihren Abzweigungen) besitzen und bewahren eine strenge kirchliche Zucht und selbst die Congregationalisten, wie democratisch sie auch der Theorie nach sein mögen, üben eine Leitung, die sich kaum minder einflußreich als bei jenen zeigt. Wie selten hören wir von Unordnungen, die bei den kleineren Versammlungen der Christen zum Gebet und zur Lesung des Wortes Gottes vorkommen, obgleich diese Versammlungen so zahlreich und fast immer nur von frommen Laien geleitet sind! Wie selten überschreiten die einzelnen Mitglieder der Kirchen bei Zusammenkünften irgend einer Art durch Wort oder That ihre Befugnisse in Beziehung auf die eigenthümliche Stellung derjenigen, von welchen die Kirchenämter verwaltet werden. Wahrlich, unsere Kirchen sind über keinen Punct vollständiger einverstanden, als über das Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer gewissen Ordnung und Unterordnung (subordination). Die Geistlichkeit erfreut sich des vollen unverkümmerten Einflusses ihrer Stellung; niemals hört man von unberufenen und unbefugten Personen den Anspruch des Redens in unsern öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen erheben. Jene auf allgemeine Gleichheit hinweisenden Lehren, welche jetzt in andern Ländern sich verbreiten, Lehren mit der Tendenz, den Stand der Geistlichkeit aufzuheben und die Laien zur Uebernahme des Predigt- und Lehramtes in den Kirchen anzureizen — solche Lehren können unter uns, davon bin ich fest überzeugt, niemals große Fortschritte machen. Denn oft schon wurden vergebliche Versuche angestellt, derartige Dinge bei uns einzuführen. Wir haben zwar Versammlungen, in welchen Debatten gestattet sind, und die Laien dürfen in solchen auch das Wort und selbst die Geschäftsführung nehmen, — allein diese Versammlungen betreffen nur die zeitlichen

pflanzen haben. Bei derselben Gelegenheit werden auch in unsern schönen Wäldern Mäßigkeits-Versammlungen gehalten und viel Besseres wird dort gehört, als die prunkvolle und unchristliche Selbstschmeichelei, der Gottlosigkeiten und Unzuchten nicht zu gedenken, welche in den früheren Tagen, die noch keine Mäßigkeits-Gesellschaften und Sonntagsschulen kannten, nur zu oft solche feierliche Begehungen schnöde entweiht haben.

## Zehntes Kapitel.

### Schlußbemerkungen über Kirche und Predigtwesen in Amerika.

Wenn ein Ausländer unsere evangelischen Kirchen sämmtlicher Bekenntnisse in ausgedehnterem Maße besucht, so wird er gewiß über die in ihnen herrschende Ordnung erstaunen, wie sie im gleichem Maße bei den kleineren Gebetsversammlungen, welche in allen und jeden Kirchspielen und Gemeinen, die nur irgend ein Leben haben, sich finden, und in den größeren gottesdienstlichen Versammlungen auf gleiche Weise herrscht. Die Ausländer lügen — soviel ich wenigstens nach dem urtheile, was ich mehr nur andeuten, als ausdrücklich aussprechen hörte — gewöhnlich das Vorurtheil, daß in den Vereinigten Staaten großentheils Unordnung und Unregelmäßigkeit herrsche, und sie meinen, daß in dem religiösen Leben nicht wenigen Mangel an Leitung sich finde, als sie diesen den bürgerlichen Zuständen zuschreiben. Beide Meinungen sind aber durchaus ungegründet; denn wenn aus dem unruhmlichen Widerstande, welchen die Gegner der Sclaverei an einigen Orten erfuhren und aus dem Unwillen der sich in andern Gegenden gegen die Sclaven- und Spielerbanden erhob, einige wenige Unruhen entstehen konnten, so folgt doch daraus keineswegs, daß das ganze Land der Schauplatz beständiger Bewegungen sei. In keinem Theile der Welt wurden während der letzten sechzig Jahre so wenige ruchlose Verbrecher mit dem Tode bestraft als in den Vereinigten Staaten. Zwar fehlen schlechte Menschen und Verbrecher auch in unserer Mitte nicht, allein im Ganzen genommen ist das Leben unter uns

vollkommen eben so sicher, als in irgend einem der von mir besuchten Länder, der ich doch in den meisten Staaten verweilt habe, die man für civilisirt erklären kann.

Was nun aber die Kirche anbelangt, so herrscht hier Ehrfurcht gegen Gesetz und Ordnung in so hohem Grade, daß kein anderes Land uns darin übertrifft. Hier giebt es keine Conflikte in Betreff der Rechte der Geistlichkeit und der Gemeinde. Allenthalben ist man über die Pflichten beider zu klaren Ansichten gelangt. Die meisten Kirchen (wie z. B. die presbyterianische und die episcopalistische in allen ihren Abzweigungen) besitzen und bewahren eine strenge kirchliche Zucht und selbst die Congregationalisten, wie democratisch sie auch der Theorie nach sein mögen, üben eine Leitung, die sich kaum minder einflußreich als bei jenen zeigt. Wie selten hören wir von Unordnungen, die bei den kleineren Versammlungen der Christen zum Gebet und zur Lesung des Wortes Gottes vorkommen, obgleich diese Versammlungen so zahlreich und fast immer nur von frommen Laien geleitet sind! Wie selten überschreiten die einzelnen Mitglieder der Kirchen bei Zusammenkünften irgend einer Art durch Wort oder That ihre Befugnisse in Beziehung auf die eigenthümliche Stellung derjenigen, von welchen die Kirchenämter verwaltet werden. Wahrlich, unsere Kirchen sind über keinen Punct vollständiger einverstanden, als über das Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer gewissen Ordnung und Unterordnung (subordination). Die Geistlichkeit erfreut sich des vollen unverkümmerten Einflusses ihrer Stellung; niemals hört man von unberufenen und unbefugten Personen den Anspruch des Redens in unsern öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen erheben. Jene auf allgemeine Gleichheit hinweisenden Lehren, welche jetzt in andern Ländern sich verbreiten, Lehren mit der Tendenz, den Stand der Geistlichkeit aufzuheben und die Laien zur Uebernahme des Predigt- und Lehramtes in den Kirchen anzureizen — solche Lehren können unter uns, davon bin ich fest überzeugt, niemals große Fortschritte machen. Denn oft schon wurden vergebliche Versuche angestellt, derartige Dinge bei uns einzuführen. Wir haben zwar Versammlungen, in welchen Debatten gestattet sind, und die Laien dürfen in solchen auch das Wort und selbst die Geschäftsführung nehmen, — allein diese Versammlungen betreffen nur die zeitlichen

Angelegenheiten der Kirche oder die Berufung eines Predigers, nicht den öffentlichen Dienst Gottes.

Durch die Erfahrung wurde uns auch die Nothwendigkeit gelehrt, bei den Versammlungen während der Neubelebungen auf eine bestimmte Regelmäßigkeit zu halten, weil gerade für solche Zeiten bei jener so großen Aufregung der mächtigsten Gefühle des menschlichen Herzens eine besondere Wachsamkeit erfordert wird. In Folge eines beklagenswerthen Irrthumes geschieht es wohl, daß die gottesdienstlichen Zusammenkünfte zur Zeit einer Neubelebung mehr als erforderlich vervielfältigt oder bis zu unpassenden Stunden, namentlich des Abends ausgedehnt werden, dergestalt daß die Kräfte sich erschöpften, die nöthige Ruhe verloren ging und eine gefährliche Erregung des Nervensystems herbeigeführt wurde. Aber dieses sind Puncte über welche die Unerfahrenen am leichtesten in Irrthum verfallen. Sie beginnen eine Versammlung etwa um sieben Uhr Abends. Der Prediger ist tief ergriffen und die Gemeinde fühlt sich in hohem Grade angezogen. Statt nun etwa eine Stunde lang zu predigen, läßt sich der Prediger durch die hervortretende Aufmerksamkeit seiner Zuhörer verleiten, seine Predigt anderthalb oder zwei Stunden auszudehnen und statt die Versammelten um 8½ oder 9 Uhr zu entlassen, — so daß sie noch Zeit hätten sich frommen Betrachtungen und stillen Gebeten hinzugeben, in welchen der Sünder die angemessenste Stimmung erlangt, sein ganzes Herz dem Herrn hinzugeben — schließt er die Andacht erst um 10 oder 11 Uhr bei einem einerseits ermüdeten, andrerseits aufgeregten und für die Uebungen der Einsamkeit durchaus ungeeigneten Zustande der Versammelten. Zuweilen geschieht das in dem Vorurtheile, daß das Volk, wenn der Gottesdienst zu kurze Zeit dauere, jener tiefen Eindrücke verlustig gehe, allein hier zeigte sich nur zu oft der entgegengesetzte Erfolg. Keine Wiederbelebung hat jemals durch Abendversammlungen Schaden genommen, die auf eine mäßige Zeit beschränkt waren. Dagegen lasse man die Gemeinde beinahe lieber nöthigen, sich aus dem Gotteshaus zu entfernen, als daß man dergleichen Versammlungen übermäßig ausdehnt.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Pflichten des Geistlichen bei einer Neubelebung ist die richtige Leitung der erweckten Seelen. Leider findet man nur zu oft, daß selbst tüchtige Männer hier das Rechte verfehlen. Viele Geistliche aus meiner Bekanntschaft erschie-

nen wir in ihren Reden an unerweckte Sünder ausgezeichnet und dennoch fehlten sie, wenn es auf eine klare, verständige und schriftmäßige Unterweisung für die Erweckten ankam; manche sind auch in dem Urtheil über die Erweisung einer Bekehrung irre gegangen, indem sie die Unvollkommenheiten ihrer Gemeine sanft und leise heilen wollten.

Aber durch meine Erfahrungen in Amerika bin ich überzeugt worden, daß es kaum Gelegenheiten giebt, bei welchen das Ergreifen einer gesunden Klugheit in höherem Grade erfordert wird, als bei der kirchlichen Aufnahme solcher Personen, die vom Tode zum Leben übergegangen und bekehrt zu sein glauben. Ein anderer Irrthum tritt dagegen dann ein, wenn man sie vielleicht zu lange zurückhielt. Der Neubekehrte hat natürlich ein großes Verlangen, mit denen, die er als Kinder Gottes betrachtet, in Vereinigung zu treten; er hält dieses Streben für pflichtmäßig und hat darin vielleicht Recht. Allein die Beamten der Kirche, denen es obliegt, darauf zu sehen, daß nur würdige Personen die Zulassung erlangen, sind nicht weniger offenbar verpflichtet, darauf zu sehen, daß derjenige, der sich um die Mitgliedschaft der Kirche bewirbt, auch solche Erweisungen seiner Frömmigkeit gebe, die auf Grund der Schrift als vollgültig betrachtet werden können. Der eine mag hinsichtlich seines Wunsches, Eintritt und Zulassung zu finden, vollkommen berechtigt sein; allein bei andern ist die Verweigerung der Aufnahme, bis sie befriedigende Erweisungen der Frömmigkeit ihres Sinnes gegeben haben, nicht minder gerechtfertigt. Aus diesen zeitlichen Collisionen der Pflicht, wenn man es so nennen darf, kann kein Nachtheil entspringen; beide suchen zu thun was recht ist, und beide finden ihren Weg erhellt.

Ich halte die voreiligen Zulassungen zu unseren Kirchen für den größesten aller, mit den Neubelebungen in einigen Theilen des Landes und besonders unter einigen kirchlichen Genossenschaften verknüpften Uebelständen. Allein dieses Uebel ist nicht den Neubelebungen ausschließlich eigenthümlich; es kann möglicherweise eben so gut eintreten, wenn keine Neubelebung stattfindet. Auch bei der gewissenhaftesten Sorge ist es schwer, eine Kirche im richtigen Sinne des Wortes rein zu erhalten. Wie thöricht ist es, dergleichen zu erwarten, wenn die Thore weit geöffnet sind, um mit einer gewissen Eilfertigkeit Alle aufzunehmen, die sich als Bekehrte bezeichnen?

Die Erfahrung hat gelehrt, wie nothwendig es ist in dieser Beziehung entschiedene Maßregeln zu ergreifen und sie mit Festigkeit durchzuführen. Sowohl in diesem Puncte, als auch in allen andern, die sich auf die Zucht und Leitung der Kirche beziehen, kann die Sorge der Vermeidung freigeisterischer Ansichten nicht zu groß sein. Die Kirche muß als eine lebende Körperschaft der Gläubigen, als eine Gemeinschaft solcher Personen betrachtet werden, welche aus der Welt geschieden sind, und die sich entschlossen haben, dem von ihnen abgelegten Bekenntniß Ehre zu machen. In ihrer Organisation und Thätigkeit muß die Ordnung, des Himmels erstes Gesetz, aufrecht erhalten werden. In dieser Beziehung, davon bin ich fest überzeugt, werden die Christen aller Bekenntnisse in den Vereinigten Staaten aufrichtig und vollständig übereinstimmen.

# Nachträgliche Bemerkungen.

## I.

### Ueber die Behauptung, daß es in den Vereinigten Staaten an Kirchen fehle.

Bei einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von ungefähr 450,000 Seelen in den Jahren 1837 bis 1840, hat die Zunahme der evangelischen Geistlichen sämmtlicher Confessionen wahrscheinlich weit über 650 betragen, und die Anzahl der kirchlichen Gebäude, welche im Jahr 1841 errichtet wurden, dürfte mit Ausschluß aller andern für den öffentlichen Gottesdienst eingerichteten Locale auf mehr als 880 anzuschlagen zu sein. Hiernach würde auf je 690 Seelen ein Geistlicher und auf je 500 Seelen eine Kirche kommen, wenn man den Maaßstab der oben angegebenen Vermehrung der Einwohnerzahl zum Grunde legt. Nun erkennt man freilich aus einer tabellarisch mitgetheilten Uebersicht der evangelischen Kirchen, Geistlichen, Communicanten und Gemeinden, daß einerseits die sehr zerstreuten Wohnsitze der Einwohner auf weiten Landstrichen, andrerseits auch die gleichzeitige Gegenwart verschiedener Confessionen in einem Orte, oft das Bedürfniß einer größeren Anzahl von Kirchen und Geistlichen bedingen, wo sonst eine einzige hinreichen dürfte und man könnte folgern daß diese Zunahme an Geistlichen und Kirchen den Erfordernissen des Landes nicht in dem Grade entspricht, wie man von vorn herein schließen möchte. Indeß ist der thatsächliche Zustand so wenig mit den Nachrichten übereinstimmend, welche einzelnen unserer Leser über die moralische Verödung in den Vereinigten Staaten zugekommen sein mögen, daß wir hierüber eine nähere Auseinandersetzung zu geben haben.

Zuerst muß erwähnt werden, daß beim Beginn der Nordamerikanischen Revolution nur auf je 2500 Seelen ein Geistlicher kam, und daß sowohl die Freiheitskriege als auch manche andere Umstände zusammen gewirkt und eine gründliche Abhülfe dieser großen, immer mehr anwachsenden Uebelstände der religiösen Bedürfnisse unseres Vaterlandes vielfach

Die Erfahrung hat gelehrt, wie nothwendig es ist in dieser Beziehung entschiedene Maßregeln zu ergreifen und sie mit Festigkeit durchzuführen. Sowohl in diesem Puncte, als auch in allen andern, die sich auf die Zucht und Leitung der Kirche beziehen, kann die Sorge der Vermeidung freigeisterischer Ansichten nicht zu groß sein. Die Kirche muß als eine lebende Körperschaft der Gläubigen, als eine Gemeinschaft solcher Personen betrachtet werden, welche aus der Welt geschieden sind, und die sich entschlossen haben, dem von ihnen abgelegten Bekenntniß Ehre zu machen. In ihrer Organisation und Thätigkeit muß die Ordnung, des Himmels erstes Gesetz, aufrecht erhalten werden. In dieser Beziehung, davon bin ich fest überzeugt, werden die Christen aller Bekenntnisse in den Vereinigten Staaten aufrichtig und vollständig übereinstimmen.

# Nachträgliche Bemerkungen.

## I.

### Ueber die Behauptung, daß es in den Vereinigten Staaten an Kirchen fehle.

Bei einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von ungefähr 450,000 Seelen in den Jahren 1837 bis 1840, hat die Zunahme der evangelischen Geistlichen sämmtlicher Confessionen wahrscheinlich weit über 650 betragen, und die Anzahl der kirchlichen Gebäude, welche im Jahr 1841 errichtet wurden, dürfte mit Ausschluß aller andern für den öffentlichen Gottesdienst eingerichteten Locale auf mehr als 880 anzuschlagen zu sein. Hiernach würde auf je 690 Seelen ein Geistlicher und auf je 500 Seelen eine Kirche kommen, wenn man den Maaßstab der oben angegebenen Vermehrung der Einwohnerzahl zum Grunde legt. Nun erkennt man freilich aus einer tabellarisch mitgetheilten Uebersicht der evangelischen Kirchen, Geistlichen, Communicanten und Gemeinden, daß einerseits die sehr zerstreuten Wohnsitze der Einwohner auf weiten Landstrichen, andrerseits auch die gleichzeitige Gegenwart verschiedener Confessionen in einem Orte, oft das Bedürfniß einer größeren Anzahl von Kirchen und Geistlichen bedingen, wo sonst eine einzige hinreichen dürfte und man könnte folgern daß diese Zunahme an Geistlichen und Kirchen den Erfordernissen des Landes nicht in dem Grade entspricht, wie man von vorn herein schließen möchte. Indeß ist der thatsächliche Zustand so wenig mit den Nachrichten übereinstimmend, welche einzelnen unserer Leser über die moralische Verödung in den Vereinigten Staaten zugekommen sein mögen, daß wir hierüber eine nähere Auseinandersetzung zu geben haben.

Zuerst muß erwähnt werden, daß beim Beginn der Nordamerikanischen Revolution nur auf je 2500 Seelen ein Geistlicher kam, und daß sowohl die Freiheitskriege als auch manche andere Umstände zusammen gewirkt und eine gründliche Abhülfe dieser großen, immer mehr anwachsenden Uebelstände der religiösen Bedürfnisse unseres Vaterlandes vielfach

gehemmt und verhindert haben. Jene Uebelstände nahmen in den Jahren von 1775 bis 1815 noch zu, so daß wir uns keineswegs wundern dürfen, wenn noch heute, — nachdem unsere Kirchen in neuster Zeit so gewachsen sind und durch Einrichtung von Anstalten für die Heranbildung von Geistlichen so Vieles geschehen ist, — vieles zu thun übrig bleibt, um die sogenannten „moralischen Wüsten" (moral wastes) zu versorgen.

2) Da vor der Hand noch nicht für Kirchen und Geistlichen in den Niederlassungen gesorgt wurde, und da eine gewisse verhältnißmäßige Seelenzahl in einem gegebenen Districte erforderlich ist, ehe geeignete Maaßregeln zur Bildung einer Kirche und zur Unterhaltung eines Geistlichen getroffen werden können, so wird immer einige Zeit hingehen müssen, während welcher jene „moralische Wüsten" in den neu-colonisirten Landschaften fortbestehen. Diese Bemerkung gilt auch in Beziehung auf die Gebirgslandschaften der Alleghanen-Kette und ihrer Umgebungen. Von dem Innern Pennsylvaniens bis durch Virginien hin, durch die östlichen Theile von Kentucky und Tennessee und — durch die westlichen Theile von Nord-Carolina hin zieht sich ein großer Landstrich, dessen Bevölkerung nur spärlich in den engen Thälern zerstreut ist und an einigen Orten, vorzüglich in Virginien, Kentucky und Nord-Carolina macht sich ein bedeutender Mangel an regelmäßiger Verwaltung des Kirchendienstes fühlbar. Aus solchen Gegenden ertönt beständig der Ruf jenes macedonischen Mannes „Komm und hilf uns" zu den Ohren der Kirchen in den mehrbegünstigten Landschaften. Und nicht vergebens! denn schon Vieles ist von unsern inländischen Missionsgesellschaften und von den Behörden verschiedener Kirchen geleistet und ohne Zweifel wird Vieles noch geschehen.

3) Ist anzuführen, daß die Darstellungen dieser Thatsachen, welche von einigen unserer Vereine ausgingen, sehr häufig dazu gedient haben die Ausländer irre zu führen. Es ist wahr, daß eine große wirkliche Verlassenheit stattfindet, die solche Aufrufe rechtfertigt, allein gar zu leicht vergißt man dabei, daß vieles nur im hypothetischen Sinne über die drohende Gefahr einer solchen Verlassenheit gesagt wird, für den Fall, daß ihr nicht abgeholfen würde. Die Gefahr ist drohend, allein wie jetzt die Sache steht, ist sie nur von der Wendung der Zukunft abhängig. Wird die angesprochene Hülfsleistung verfügt, dann muß Irrthum und Unglauben überhand nehmen; — wenn die Protestanten nicht wachsam sind, so wird die römische Kirche Eroberungen machen. Und gerade die Absicht, dergleichen Erfolge abzuwenden, liegt diesen Aufrufen zum Grunde.

Endlich kann nicht geleugnet werden, daß die Agenten und Missionäre unserer inländischen Missionsgesellschaften, ohne es zu wissen und zu wollen, irrige Ansichten über eine religiöse Verlassenheit unserer Staaten be-

günstigt haben. Als nämlich diese Gesellschaften vor 10 oder 15 Jahren ins Leben traten, da fanden die ersten Missionäre und Agenten, welche in den Westen hinausgesandt wurden, viele Landstriche und selbst ganze Landschaften in einer beklagenswerthen Verlassenheit. Diese haben in den von ihnen veröffentlichten Berichten und Briefen die ergreifendsten Schilderungen gegeben über den Mangel an Hirten, welche die in diesen „moralischen Wüsten" zerstreuten Schaafe um sich sammeln könnten. Oft hielten sie sich für allein stehende Prediger der Wüsten gleich Elias, indem sie die Thätigkeit, welche von Gliedern anderer Confessionen in denselben Gegenden theils durch reisende Prediger, theils selbst durch ansässige Geistliche ausgeübt würde, entweder nicht kannten, oder doch nicht nach deren Verdienste würdigten. Dergleichen Mißverständnisse führten bei den baptistischen und methodistischen Kirchen zur Veröffentlichung von Nachrichten aus denen hervorgeht, daß jene von ihnen gehegten Meinungen über Verlassenheit und Oeden in hohem Grade übertrieben war. Das hat dann in spätern Jahren wohl dahin geführt, daß man die Namen der Ortschaften, für welche Geistliche und Kirchen erfordert wurden, von dem Berichterstatter der betreffenden Confession namentlich bezeichnet und zu gleicher Zeit die Leistungen der Geistlichen aus andern Confessionen, wenn es deren dort gab, anerkannt wurden. Ich habe noch in diesen Tagen in einem unserer besten religiösen Journale Bemerkungen eines Geistlichen aus dem Osten während seiner Reise durch Pennsylvanien nach dem fernen Westen gelesen, in welchem der Verfasser, abgesehen von den zahlreichen Städten und größern Dörfern auf dem Wege von Philadelphia bis Pittsburg auch nicht eine einzige Kirche erblickt hatte! Allein was mich anbetrifft, der ich denselben Weg mindestens zwölf mal und öfter noch gemacht habe, der ich jede Stadt und jede Ortschaft auf demselben kenne, indem ich nicht bloß, wie jener Geistliche, auf dem Postwagen sondern auch auf der Eisenbahn, mit Privatfuhrwerk, zu Pferde und selbst zu Fuß dort gereist bin — ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß es dort keine Stadt und selbst kein einigermaßen bedeutendes Dorf giebt, wo nicht wenigstens die eine oder die andere Confession eine Kirche hätte. Freilich sind das nicht hervorragende Gebäude, oder Thurmhäuser, wie die Quäker sie nennen würden, deren man in den östlichen Staaten findet; oft sind es nur geringe, niedrige Gebäude, die in irgend einer entlegenen Straße stehen und die, wenn sie überall von dem Verfasser, während er vorüber eilte, bemerkt wurden, sich kaum von einem Lagerhause, oder von einer tüchtigen Scheune unterscheiden. — Wenn aber dergleichen Entstellungen zur Zeit von unsern eigenen Mitbürgern ganz ehrlich vorgebracht werden, wie viel leichter muß es nicht geschehen, daß Ausländer solche vorschnelle und irrthümliche Folgerungen zu Tage bringen.

## II.

## Die Beisteuer zur Besoldung der Geistlichkeit, — zu Kirchenbauten ꝛc.

Der Gesammtbetrag aller der Geldbeiträge, welche in den Vereinigten Staaten zum Unterhalt der Geistlichkeit in evangelischen Denominationen erhoben werden, möchte etwa in folgender Weise zu berechnen sein:

| | | |
|---|---|---|
| I. Episcopalistische Geistliche, an Zahl | 1033 | |
| Von dieser Summe sind abzuziehen für Missionäre und Professoren | 48 | |
| bleiben Rest | 985 | |
| Diese 985 Geistlichen würden bei einem durchschnittlichen Gehalte von 400 Doll. beziehen | | 394,000 Doll. |
| II. Geistliche der presbyterianischen Kirchenfamilien, mit Einschluß der Congregationalisten, Lutheraner ꝛc., an Zahl | 5411 | |
| Davon sind abzurechnen: | | |
| a) Missionäre | 171 | |
| b) Professoren an 47 Collegien | 141 | |
| mithin | 312 | |
| bleiben in Rest | 5099 | |
| Diese 5099 Geistlichen würden, bei einem durchschnittlichen Gehalte von 400 Doll., jährlich beziehen | | 2,093,600 Doll. |
| III. Baptistische Geistliche, an Zahl | 4375 | |
| Davon ab die Missionäre und Professoren | 133 | |
| bleiben | 4242 | |
| Da eine beträchtliche Anzahl baptistischer Geistlicher nur sehr geringen Gehalt bezieht, manche auch gar keine Einkünfte haben, so kann die durchschnittliche Besoldung derselben nur auf 200 Doll. angesetzt werden. | | |
| Mithin im Ganzen | | 848,400 Doll. |
| IV. Geistliche der methodistischen Denomination, mit Ausschluß der ansäßigen Prediger zu veranschlagen auf | 4112 | |
| Davon kommen zum Abzuge als Missionäre und Professoren | 118 | |
| | 3994 | |
| Bei einer durchschnittlichen Berechnung ihres Gehalts auf 300 Doll. | | 1,198,200 Doll. |
| Gesammtbetrag | | 4,480,200 Doll. |

Die Anzahl der jährlich erbauten neuen Kirchen läßt sich auf 880 berechnen, nach folgenden Sätzen:

| | |
|---|---|
| Von den episcopalistischen Methodisten werden nach gut beglaubigten Nachrichten jährlich 250 bis 300 Kirchen erbaut, wir nehmen an | 250 |
| Von den Baptisten etwa die gleiche Anzahl | 250 |
| " " Presbyterianern und Congregationalisten zusammen mindestens | 160 |
| Von den Lutheranern (indem der „Lutheran-Almanack" für 1841 nicht weniger als 70 neu erbaute Kirchen erwähnt und ein unvollständiger Bericht für 1840 deren 47 zählt) | 60 |
| Von den Deutsch-Reformirten nach einer sorgfältigen Schätzung | 30 |
| " " protestantischen Methodisten | 20 |
| " " Episcopalisten | 50 |
| Von den Cumberländischen Presbyterianern | 30 |
| " " Holländischen Reformirten | 10 |
| Von sämmtlichen Zweigen Schottischer Presbyterianer | 20 |
| Gesammtzahl der jährlich erbauten Kirchen | 880 |

Die beiden letzten Sätze sind hier vielleicht zu hoch; dagegen ist die Anzahl der von den Cumberländischen Presbyterianern erbauten Kirchen zu niedrig angeschlagen. Es läßt sich gar nicht berechnen, in welcher Ausdehnung diese jährliche Vermehrung dem Bedürfnisse des jährlichen Populationszuwachses entspricht, der auf eine halbe Million Seelen geschätzt werden muß. Denn wenn demnach die gesammte, unter dem Einflusse der evangelischen Denominationen stehende Bevölkerung auf 13 Millionen anzuschlagen ist, und diese wiederum in 43,700 Gemeinden oder Congregationen zerfallen, so würde die durchschnittliche Seelenzahl jeder Gemeinde etwa 300 betragen. Wenn nun aber die Zahl der bereits erbauten Kirchen sich auf 26,200 berechnen läßt, so würden die nun unternommenen Kirchenbauten theils für solche evangelische Gemeinden unternommen werden, die schon bestehen aber noch keine Kirchen haben; theils für die Vermehrung, welche den evangelischen Kirchen aus der Anzahl von den fast fünf Millionen solcher Seelen entsteht, die noch nicht zu einer evangelischen Gemeinschaft gehören und für die allmählige Vermehrung evangelischer Gemeinschaften durch Geburten und durch Einwanderung. Wenn wir annehmen, daß der evangelische Theil des jährlichen Bevölkerungszuwachses sich gegen das Ganze wie 13 Mill. zu 5 Mill. verhält, oder 360,000 Seelen beträgt; und wenn wir dann ferner diese Anzahl in Gemeinden von je 300 Seelen zertheilen, — so würde das Ergebniß sein, daß unsere Staaten eine jährliche Vermehrung von 1200

Gemeinden oder Congregationen erführen, und daß für diese dieselbe Anzahl von Kirchen erforderlich wäre.

Allein ein solches Ergebniß ist nicht so obenhin anzunehmen, denn eine große Anzahl vereinigt sich mit bereits bestehenden Gemeinden und viele andere leben an entfernten Plätzen und Stätten zerstreut, so daß eben durch diese Zerstreutheit ihre Vereinigung in Gemeinden unmöglich gemacht ist.

Die Baukosten dieser 880 Kirchen lassen sich nicht leicht berechnen. Wenn man in Erwägung bringt, daß jährlich mindestens 20 bis 30 in größeren Städten erbaut werden und einen Aufwand von 10,000 bis 50,000 Dollars und hin und wieder selbst noch eine größere Summe erfordern, so dürfte doch der gesammte Kostenbetrag auf etwa anderthalb Millionen Doll. zu schätzen sein.

---

## III.

## Einige Beispiele persönlicher Freigebigkeit zur Ausbreitung und Beförderung unseres kirchlichen Lebens.

Eines der merkwürdigsten Beispiele einer solchen Freigebigkeit aus den mittleren Sphären des Lebens wird in den Denkwürdigkeiten des verstorbenen Normand Smith zu Hartford, im Staate Connecticut, erwähnt. Smith war i. J. 1800 von frommen Eltern geboren und scheint mit dem 12. Lebensjahr durch eine Neubelebung entschieden gläubig geworden zu sein. Er erlernte die Sattlerprofession und fing im 22. Jahre ein eigenes Geschäft an, zu welchen ihm von seinem Vater ein kleines Capital dargeliehen war. Von Anfang an sah er sich in auffallender Weise vom Glück begünstigt, so daß er bald dahin kam, seine Schuld abtragen zu können. Allein er ließ dadurch seine Zeit und seine Gedanken nicht von höhern Bestrebungen abziehen. Häufig besuchte er die Armen, um sich von ihren Bedürfnissen zu unterrichten und um ihnen Abhülfe zu verschaffen. Er war unabläßig als Lehrer einer Sonntagsschule thätig und wirkte lange Zeit hindurch als Aufseher einer Sonntagsschule für den afrikanischen Volksstamm. Er war in hohem Grade darauf bedacht, alle edeln Unternehmungen zu unterstützen und anzuregen. Lassen wir die Denkwürdigkeiten *) selbst sprechen:

*) Sie sind von seinem Seelsorger, dem Prediger Hawes an der ersten congregationalistischen Kirche zu Hartford in Connecticut, einer der ausgezeichnetsten und wirkungsreichsten Geistlichen in Amerika verfaßt.

„Im Anfange des Jahres 1821 hegte er große Zweifel, ob es nicht seine Pflicht sei, wenigstens einen Theil seines Gewerbsbetriebes aufzugeben, um mehr Zeit zu jener Wirksamkeit für edle Zwecke zu erübrigen. In jener Zeit suchte er Hrn. Hawes zu einer Unterredung über diese Angelegenheiten auf. Diesem legte er dar, wie ihm sein Geschäft zu viel Zeit und Aufmerksamkeit entziehe und wie er von dem Wunsche durchdrungen sei, in eine zur Entwickelung seiner religiösen Bestimmung und zu einer edlen Wirksamkeit mehr günstige Lage zu kommen, und da er Vermögen genug erworben habe, um für sich und seine Familie sorgen zu können, so hege er ein Verlangen zur Zurückgezogenheit, um einer größeren Ruhe und Muße zu genießen. Ich erwiederte ihm: „„Der Herr hat Ihnen klar gezeigt, auf welchem Wege Sie ihn vor der Welt verherrlichen können. Er hat Sie in ihrem Gewerbsbetriebe reichlich gesegnet, die Canäle des Wohlstandes sind geöffnet und ihre Ströme fließen Ihnen reichlich; es würde unrecht sein, sie zu hemmen oder zu vermindern; lassen Sie dieselben vielmehr noch reichlicher und tiefer fließen, nur entschließen Sie Sich, Ihr Geschäft im Sinne der Pflicht zu führen und Alles was Gott Ihnen darbietet, zu seinem Ruhme und zum Besten Ihrer Nebenmenschen hinzugeben. Dann wird Ihr Geschäftsbetrieb Ihnen in gleichem Sinne zu einem Gnadenmittel werden, wie das Lesen in der Bibel und der sonntägliche Gottesdienst; er wird Sie in Ihrem gottgeweihten Leben nicht allein nicht hindern, sondern selbst noch fördern und Ihre Mittel zu einer nützlichen und edlen Wirksamkeit noch bedeutend vermehren.““ Die Wirkung dieses Gesprächs trat zur Zeit nicht hervor, allein aus einer Stelle in seinem Tagebuche, welches er damals anlegte, läßt sich schließen, daß er in jener Zeit zu dem Entschlusse gekommen war, sein Geschäft fortzusetzen und die von mir empfohlenen Grundsätze zu befolgen.

„Er äußert in demselben: „„Der Herr hat den Pfad meiner Pflicht mir deutlich vorgezeichnet. Vor einem Jahre trug ich vielen Zweifel, ob ich mein jetziges Geschäft beibehalten sollte; meine Seele hat sich hierüber entschieden und ich habe beschlossen, es fortzuführen. Mit Zuversicht stütze ich mich darauf, daß dieses nicht geschieht um reich zu werden; denn die reich werden wollen, fallen in viele Stricke u. s. w. Ich glaube, der Herr hat mich bis hieher geführet und mir eingegeben, mein Gewerbe auch ferner zu betreiben, nicht damit ich Reichthum erwerbe, sondern damit ich im Stande sei, denen Gutes zu thun, die Mangel leiden. Und so ist es denn mein Vorsatz, mich dieser Wirksamkeit hinzugeben, damit ich Gott dienen könne und erlangen möge, wovon ich geben kann.““

„„Alle seine Bekannten konnten seit jener Zeit bemerken, daß er in der Religion schnelle Fortschritte machte. In ihm lebte ein Feuer und eine Lebendigkeit des Sinnes, eine Reinheit und Erhabenheit des Strebens,

die von Niemand verkannt und Niemand verborgen bleiben konnte. Er erhob sich gen Himmel der Lerche am Morgen vergleichbar; sein Geschäft betrieb er innerhalb der bestimmten Grenzen, er ordnete es seinem hohen Streben für den Dienst Gottes unter und fand seine Wege von nun an geebnet und ohne Hinderniß.

„Nur eins schien seine Seele ganz in Anspruch zu nehmen, seine Wirksamkeit für gute und edle Zwecke und darin erzeigte ihm Gott viele Güte, daß er ihn dazu in Stand setzte. Smith machte nicht bloß bei seinen Lebzeiten reichliche Geschenke zur Unterstützung verschiedener Zwecke, sondern hinterließ auch bei seinem Tode verschiedenen wohlthätigen Vereinen die Summe von fast 30,000 Dollars. Die den Vereinen laut seines letzten Willens angewiesene Summe betrug 13,200 Dollars; dazu kamen noch einzelne, residuarische Legate, deren Vertheilung er noch bei seinen Lebzeiten angeordnet haben würde, wenn dieses ohne Beeinträchtigung seines Geschäftsbetriebes möglich gewesen wäre. Kurz vor seinem Hinscheiden sagte er zu seinem Bruder: „„Wirke Gutes so lange Du lebst und Gelegenheit dazu hast, dann wirst Du Dich, wenn die Stunde Deines Todes schlägt, nicht in der Verlegenheit befinden, daß Du nicht wißt, welche Vertheilung Deines Vermögens die zweckmäßigste sei"". Die Sorge einer solchen Vertheilung in der Sterbestunde meint er, solle jeder Christ dadurch vermeiden, daß er bei seinem Leben und in den Tagen der Gesundheit die Verfügung über sein Vermögen treffe, welche der Herr ihm als segensreich und den dargebotenen Gelegenheiten, Gutes zu wirken, angemessen empfehle. Eine sehr treffende Erinnerung! Es muß befremden, daß Christen so oft an ihrem Vermögen gleichsam haften, bis sie sich zum Sterben niederlegen, daß sie, wie wenn sie es der Hand des Todes entreißen wollten, erst in ihrem letzten Willen, also erst dann zur Vertheilung darreichen, wenn sie dahin gegangen sind.

„Seit der bezeichneten Zeit machte er es sich zum festen Grundsatze, alle Mittel, deren er in seinem Geschäfte entrathen konnte, zur Vertheilung für wohlthätige Zwecke anzuwenden; zugleich aber auch auf die erfolgreiche Fortführung seiner Geschäftsthätigkeit bestens bedacht zu sein. Nachdem er so zugleich einen mäßigen Antheil für seine Familie ausgesetzt hatte, wurde das von ihm erworbene Vermögen erst nach Auflösung seines Geschäftes zu jenen Zwecken angewandt. Wieviel er gewöhnlich den wohlthätigen Vereinen und verschiedenen milden Anstalten zuzuwenden pflegte, läßt sich nicht bestimmen; er hatte über solche Schenkungen in der Regel das tiefste Geheimniß bewahrt. Ein Memorandum, welches er drei oder vier Jahre vor seinem Tode aufgesetzt hat, zeigt, daß seine Gaben reichlich und vielseitig waren und legen genügendes Zeugniß davon ab, wie sehr er an dem Grundsatze festhielt, Alles dem Herrn geweiht zu

betrachten. Ein Schnitzel Papier, das man nach seinem Tode aus der Westentasche nahm, enthält die Notiz: daß er bei den monatlichen Gebetsversammlungen für Missionäre unter den Heiden 30 Doll., mithin jährlich 360 Doll. gegeben hat.

„Bei Gründung einer neuen Kirche für die in dieser Beziehung nur sehr mangelhaft bedachte Bevölkerung der Stadt und beim Ankaufe eines gottesdienstlichen Platzes zeigte er ein thätiges und hochherziges Interesse; er steuerte reichlich aus seinen Mitteln bei und zeigte dieses auch durch seine hingebenden Bestrebungen als Mit-Vorsteher.

„Wenn er aber gab, so war er allemal darauf bedacht, daß seine Gabe einem Bedürfnisse abhalf. Niemals hat er Mildthätigkeit in der Weise geübt, daß Jemandes Sinn für strengste Pflichterfüllung geschwächt oder benachtheiligt werden konnte; vielmehr legte er es darauf an, Thätigkeit und kräftiges Bestreben zu fördern. In dieser Hinsicht hat er sich, wie Niemand mehr, der äußersten Vorsicht befleißigt, indem er mit Recht der Ansicht lebte, daß Jedermann für seine Wirksamkeit auf Erden und für das jenseitige Leben um so redlicher bedacht ist, wenn er angetrieben wird, seinen Arbeiten mit höchstem Eifer sich zu widmen.

„Für seine persönlichen Bedürfnisse und im eigenen Haushalte erzielte er christliche Sparsamkeit. Während er sich eine zweckmäßige Erholung nicht versagte, pflegte er allerlei Dinge ins Auge zu fassen welche er sich entziehen konnte, um die dadurch entstandenen Ersparnisse für milde Zwecke zu verwenden. Wie sein Wesen von Natur bescheiden und anspruchslos war, so hielt er als ernster Bekenner der Gottseligkeit es mit der Einfachheit des Evangeliums nicht vereinbar, sich den Manieren und Formen des Gesellschaftslebens zu fügen. So konnte z. B. das Haus, welches er bewohnte, nach Maasgabe seiner Mittel nicht für übertrieben großartig gelten; allein er fühlte sehr wohl, daß sein Einfluß als Christ bedeutend vermindert werden würde, wenn man ihm eine Nachahmung jener Ueppigkeit zur Last legen könnte, zu welcher so manche durch ihren Wohlstand verlockt werden. Dieses brachte ihn zu dem Entschlusse sein Haus zu verkaufen und einige Zeit vor seinem Tode stellte er dasselbe gleichsam der Vorsehung zur Disposition; so lange es aber in seiner Hand blieb, benutzte er es, um den Dienern Gottes eine Wohnung *) und religiösen Zusammenkünften eine Stätte in demselben zu geben.

*) In keinem Theile der Vereinigten Staaten würden christlich gesinnte Familien zugeben, daß Diener des Evangeliums in öffentlichen Wirthshäusern ihren bleibenden Wohnsitz nehmen. Wenn dieselben gelegentlich Reisen machen oder Plätze in ihrer Nachbarschaft besuchen müssen, so läßt man es nur selten zu, daß sie auch selbst nur auf einige Zeit ihre Wohnung in solchen öffentlichen Häusern nehmen, sondern überall trifft man auf gastfreundschaftliche Familien, die es als ein Vorrecht betrachten und sich ein

„Allein wie leutselig und freundlich er auch im Grunde seines Gemüths sein mochte, so neigte er doch vermöge seines Temperaments nicht zu einem liberalen und freien Gebrauch des Eigenthums. Als er seine irdische Laufbahn begann, ging sein Streben auf die Erwerbung von Reichthümern. Allein die Gnade des Herrn öffnete sein Herz und erfüllte ihn mit der Wahrheit, daß der einzig schätzbare Gebrauch des Geldes in einer edeln Anwendung desselben zu finden ist. Diese Lehre hat er in bedeutendem Maße in seinem Leben und Wirken ausgeübt, sie hat ihn zum Werkzeuge Vieles Guten gemacht, der volle Umfang seiner edlen Wirksamkeit kann aber erst im Lichte des jüngsten Tages offenbar werden."

Dieses sind die einfachen und dennoch anziehenden Nachrichten, welche unseres Smith's Biograph von dessen Ansichten über den christlichen Gebrauch des Geldes giebt. — Wir wenden uns zu einem andern Beispiele, zu seinem Zeitgenossen Nathaniel Ripley Cobb zu Boston, der etwa sieben Monate nach ihm gestorben ist. Cobb lebte als Kaufmann in der genannten Stadt und war Mitglied einer der dortigen Baptisten-Kirchen. In einem Alter von neunzehn Jahren bekannte er öffentlich seinen Glauben an Christum und widmete sich innerhalb des Wirkungskreises, in welchen die göttliche Vorsehung ihn gestellt hatte, dem Dienste Gottes; denn er achtete sich in gleichem Grade verpflichtet, das ihm für sein Geschäft anvertraute Pfund zur Verherrlichung des Erlösers anzuwenden, wie der Diener des Evangeliums die ihm verliehenen Gaben demselben großen Zwecke zu widmen habe.

In einem Alter von dreiundzwanzig Jahren entwarf und unterschrieb er das folgende merkwürdige Document:

„So wahr Gott mir gnädig ist, will ich niemals mein Vermögen auf mehr als 50,000 Dollars bringen.

„So wahr Gott mir gnädig ist, werde ich den vierten Theil des reinen Gewinnes aus meinem Geschäfte für milde und religiöse Zwecke verwenden.

„Würde ich mein Vermögen jemals auf 20,000 Dollars bringen, dann will ich die Hälfte des reinen Gewinnes; bei 30,000 Doll. drei Viertheile; bei 50,000 Doll. aber alles, was über diese Summe ist, solchen Zwecken widmen. So möge mir Gott helfen oder einem würdigeren Haushalter Gedeihen schenken und mir solches vorenthalten."

---

Vergnügen daraus machen, ihnen in ihrer Behausung ein Unterkommen anzubieten. — Durch alle Theile des Landes hin werden Zusammenkünfte zum Gebet, zum Lesen in der heiligen Schrift und zu geistlichen Ermahnungen oft in Privatgebäuden gehalten, da diese zur Zeit des Winters für die Theilhabenden einladender sind oder auch für die in der nächsten Umgegend wohnenden Personen einen angemesseneren Vereinigungspunkt bieten.

Diese Entschließungen sind mit seiner Namensunterschrift und mit dem Datum „November 1821" bezeichnet.

„An dieser Verpflichtung", so meldet uns seine Lebensbeschreibung, „hing er mit gewissenhafter Treue. Er vertheilte von dem Gewinne seines Geschäftserwerbes von Jahr zu Jahr, bis sein Vermögen jene Höhe erreichte, welche er als letzte Gränze desselben bezeichnet hatte; dann aber widmete er jeden fernern Gewinn der Sache Gottes. Als sich einstmals bei einer Berechnung ergab, daß sein Besitz über 50,000 Doll. betrug, da setzte er den Ueberschuß — es waren 7500 Doll. — zur Gründung einer Professur in der Newton Theological Institution aus. Sein Eigenthum betrachtete er als ausschließlich der Sache Gottes zukommend. Hierin liegt das Geheimniß jener erstaunlichen Freigebigkeit, welche so manche Herzen durchdrang und durch welche so viele Anstalten und Entwürfe für wohlthätige Zwecke zur Kräftigung und Gedeihen gelangten. Sie ist ganz auf jene tiefgegründeten religiösen Grundzüge zurückzuführen; sie war eine Frucht des heiligen Geistes. In ihm lebte immerdar das Gefühl, daß Gott ihn darum eines reichen Segens gewürdigt habe, daß er ihn in den Stand setzte seiner Sache zu dienen. Auf seinem Sterbelager äußerte er mit Hindeutung auf die oben angeführten Entschließungen: „„durch Gottes Gnade, und durch Gottes Gnade allein ist es mir möglich geworden, jenen Vorsätzen gemäß mehr als 40,000 Doll. edlen Zwecken zu widmen. Wie gnädig ist mir der Herr gewesen!""

Cobb (das ist das übereinstimmende Urtheil Aller, die ihn, wie das auch mir zu Theil wurde, genauer kennen gelernt haben) war ein thatkräftiger, demüthiger und aufopfernder Christ; er suchte das Gedeihen schwacher Gemeinden zu befördern; er bot seine Thätigkeit auf, um die zur Zeit bestehenden wohlthätigen Anstalten zu heben; er war ein pünktlicher Besucher der Gebetsversammlungen und reichte bekümmerten Sündern von Herzen seine Hand. Ein treuer Wächter für die unsterblichen Interessen derer, die sich seiner Leitung vertrauten, mild und leutselig in seinem Wesen; der ganzen Haltung seines Lebens und Charakters nach ein Muster der reinsten und unwandelbarsten Frömmigkeit.

Seine letzte Krankheit und sein Tod wurden Zeugnisse seines Friedens, ja seines Triumphes. Er sagte: „Es ist eine herrliche Sache (a glorious thing) zu sterben. Ich bin thätig und geschäftig in der Welt gewesen, — ich habe Freude gehabt, so viel Jemand nur haben kann — Gott hat mich gesegnet — ich hatte Alles was mich hier fesseln konnte — ich war glücklich in meinem Familienleben — ich habe Vermögen zur Genüge; — allein wie klein und gering erscheint diese Welt wenn wir am Krankenbette stehen! Meine Hoffnung auf Christum ist mir unendlich mehr werth als alle andern Angelegenheiten. Das Blut Christi und

Christus allein! O von welcher Dankbarkeit fühle ich mich erfüllt, daß Gott mir einen Weg bereitet hat, auf welchem ich, bei meiner Sündhaftigkeit durch seinen theuren Sohn freudig auf ein neues Leben hinausblicken kann. Ja, ich kann mit Bruder Lincoln sagen: „„Und sollte ich das Alter eines Methusalem erreichen, ich würde niemals eine bessere Zeit zum Sterben finden.““ — Wahrlich, ein seliger Mann! Er hat Gott durch sein Wesen und durch seine Habe geehrt; er lebte um Gutes zu thun; er setzte sein Vertrauen auf Jesum den Anfänger und Vollender unseres Glaubens und fand Frieden in seinem Heimgange! Wie viel schöner ist ein solcher Lebenslauf, als wenn man in Selbstsucht wandelt und stirbt ohne wohlthätig in der Welt gewirkt zu haben.

Allein mir ist aus meiner gesammten Erfahrung kein Beispiel einer planmäßigeren und ununterbrocheneren Wohlthätigkeit bekannt, ich wüßte nicht, daß irgend wo gleiche Früchte aus ähnlichen Quellen emporgeblüht wären, als bei dem verstorbenen Salomon Goodell aus Vermont, der in einem Alter von etwa siebenzig Jahren starb. Goodell war Landwirth. Die hier folgenden Nachrichten werden, ihrer Ausführlichkeit ungeachtet, das Interesse der Leser auf sich ziehen. Sie entfließen einer Quelle, die durchaus zuverläßig ist.

„Etwa im Jahre 1800 fiel dem Schreiber dieser Zeilen eine an die Missionsgesellschaft von Connecticut gemachte Schenkung von 100 Doll. auf, und Goodell wurde in dem herausgegebenen Jahresberichte als Geber genannt. Dergleichen Geschenke waren dort zu jener Zeit sehr ungewöhnlich und bei jener Gesellschaft beinahe oder ganz und gar ohne ein Beispiel. Es lag der Gedanke nahe, daß irgend ein angesehener Mann mit großem unabhängigen Vermögen zu dem Entschlusse gekommen sei, seinen Aufenthalt im Innern von Vermont zu nehmen, und daß er die oben angeführte Gesellschaft als eine günstige Gelegenheit zur Uebung seines frommen Wohlthätigkeitssinnes betrachtet habe. Dieser Gedanke gewann immer mehr an Wahrscheinlichkeit als eine geraume Zeit hindurch jedes nachfolgende Jahr eine ähnliche Gabe aus derselben Quelle brachte.

„Als die amerikanische Gesellschaft für fremde Missionen ihre Thätigkeit begann, wartete Goodell nicht erst auf die Einladung eines Agenten, sondern er ließ aus einer Entfernung von mehr als fünfzig Meilen seine Sendung an ein Mitglied jener Gemeinschaft abgehen (oder reisete auch wohl selbst dorthin) und gab die Erklärung, daß er 500 Doll. zur sofortigen Benutzung und 1000 Doll. zu dem permanenten Grundcapital beizusteuern wünsche. Von jener Summe schickte er 50 Doll. abschläglich ein und versprach die übrigen 450 Doll. nachzusenden sobald sie ihm ein-

gehen würden, dagegen werde er die jährlichen Zinsen von den 1000 Doll. zahlen, bis jenes Capital abgetragen sein würde. Diesen Verpflichtungen ist er aufs pünktlichste nachgekommen, indem er jene Zinsen bezahlte und ihr durch Ueberweisung von Obligationen und Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken gesichert waren, bis kurz vor seinem Tode einen Gesammtbetrag von 1708 Doll. 37 Cents (mit Einschluß der eben angeführten tausend Dollars) zufließen ließ, zu welcher Summe in späterer Zeit ferner 350 Doll. in gültigen Papieren kamen.

„Allein er ließ es vor dieser letzten Abschließung nicht an unmittelbaren Gaben fehlen. So überbrachte er einstmals dem Dr. Lyman, einem Mitgliede jener Gesellschaft, eine Summe von 465 Doll. Nachdem die Zahlung erfolgt war, sagte Lyman: „„Sie wünschen doch, daß diese Summe ihrer Verschreibung auf 1000 Doll. indossirt werde.““ Er antwortete: „„O nein, lassen wir jene Verschreibung gut sein; dieses ist eine ganz andere Sache.““ Hierauf sprach er den Wunsch aus, daß dieser Betrag zur Ersetzung der von den baptistischen Missionsgesellschaften in Serampore erlittenen Verluste verwendet werden möchte. Er äußerte sein Bedauern darüber, daß ihm nicht möglich gewesen sei die Summe von 500 Doll. vollständig zu machen; indeß tröste er sich mit der Aussicht, in einer nicht weit hin liegenden Zeit mehr thun zu können; endlich werde er den Ausfall decken, der etwa dadurch entstehen möchte, daß einige von ihm gegebene Banknoten nicht ganz den Nennwerth erreichen möchten.

Goodell hatte bei seinen Lebzeiten alle nur denkbare Vorsorge für seine Kinder getroffen. Nachdem er seine Frau zu Rathe gezogen, vermachte er ihr einen für ihr Auskommen hinreichenden Theil seines Vermögens, ordnete einzelne kleinere Legate an und setzte die oben genannte Missionsgesellschaft zum Haupterben ein. Er ging dabei von der Annahme aus, daß der ihr testamentarisch überwiesene Betrag nicht unter 1000 Doll. betrage; die Summe kann aber nicht mit Genauigkeit angegeben werden, da ein Theil desselben aus unverkäuflichen Gegenständen besteht *).

Wenn man Goodell in seiner Behausung besucht, so findet man nicht den angesehenen Mann mit unabhängigem Vermögen, sondern einen schlich-

*) Aus dem „Panoplist" erfahren wir, daß Goodell's Schenkungen zur Unterstützung der heidnischen Missionen sich so zusammenstellen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Febr. | 6, | 1812 | . . . . | 250 Doll. |
| Juli | 20, | = | . . . . | 126 = |
| März | 24, | 1813 | . . . . | 123 = |
| Juni | 19, | = | . . . . | 200 = |
| = | = | = | . . . . | 14 = |
| Jan. | 7, | 1814 | . . . . | 465 = |
| Mai | 27, | = | . . . . | 198 = |
| | | Bis hierher | . | 1376 Doll. |

ten Mann mit mäßiger Einrichtung auf einem der rauhesten Landstriche in der Nachbarschaft der Green Mountains. Jeder Dollar seines Erwerbes wurde entweder durch eigene harte Arbeit erworben, oder durch strenge Mäßigkeit gewonnen oder als Zins kleiner Summen erhoben, die er an seine Nachbaren ausgeliehen. Sein Haus war gemüthlich und wohnlich, obgleich mit den Ländereien innerhalb deren es stand nur 700 bis 1000 Dollars werth. Am meisten brachte ihm das Milchwesen ein.

„Wenn er eine Reise von mehr als 50 Meilen unternahm um mehr als 465 Doll. seiner mit saurer Mühe erworbenen Einkünfte zur Verbreitung der heiligen Schrift in andern Welttheilen darzubringen — eine Gabe die selbst aus der Hand eines vornehmen Engländers als hochherzig gelten könnte — so legte sich aus seiner Haltung und aus seinem Erscheinen dar, daß er der einfachsten Klasse der schlichten arbeitsamen Landwirthe zugehöre. Alle Kleidungsstücke, die er zur Zeit seines Todes besaß, waren nicht so viel werth als oft ein einzelnes Kleid, welches von Personen gekauft wird, die die dagegen nach ihrer Ausrede auch nicht die kleinste Gabe für milde Zwecke aufwenden können.

„Neben den oben erwähnten Schenkungen gab Goodell auch noch einige kleinere an solche Missionsgesellschaften, welche die Verbreitung des Evangeliums in den neuen Ansiedlungen als Zweck verfolgten. Er zahlte einst einem Missionär über 50 Dollars, um in den verlassenen Ortschaften seiner Umgebung Gottes Wort verkünden zu sehen. Ferner sorgte er für die Heranbildung frommer Jünglinge zum geistlichen Stande, indem er sie für ihre dringendsten Bedürfnisse mit Geld versah. So oft wir ihn auch bei seiner Mildthätigkeit für religiöse Zwecke beobachten konnten, — niemals haben wir selbstgefälliges Wesen und Ostentation an ihm gefunden. Ja es ist gewiß, daß er sich immer als den verpflichteten Theil betrachtete, und es als eine besondere Gunst solcher Vereine ansah, wenn sie von ihm Geschenke annahmen. Am allerfernsten aber lag ihm der Gedanke, daß seine mildthätigen Handlungen ihm irgend eine Genugthuung für begangene Sünden verschaffen oder Ansprüche auf die göttliche Gnade begründen könnten. Er bekannte sich vielmehr zu der größesten Demuth und zur alleinigen Zuversicht auf den Erlöser.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Uebertrag . | 1376 Doll. | |
| Juli | 25, | 1814 | . . . . | 100 = | |
| Aug. | 31, | = | . . . . | 1000 = | |
| Febr. | 8, | 1815 | . . . . | 51 = | |
| Juni | 1, | = | . . . . | 207 = | |
| = | 16, | = | . . . . | 92 = | |
| Aug. | 31, | = | . . . . | 708 = | 87 Cts. |
| = | 20, | 1816 | . . . . | 350 = | |
| Nov. | 19, | = | . . . . | Balance | 79 = |
| | | | Gesammtbetrag . | 3885 Doll. | 16 Cts. |

„Wenn er noch unter uns lebte, wie würde er sich freuen — oder sollen wir nicht vielmehr sagen, wie muß er sich nicht freuen, — wenn er aus der Höhe auf die mannichfachen Anstrengungen blickt, die gemacht werden, um den Menschen von Sünden und Elend zu befreien; während er zugleich das Bewußtsein trägt, von Herzen sich zu dem göttlichen Worte bekannt zu haben vor den Zeiten, in welchen sein Bekenntniß keine Frucht mehr zu bringen vermochte; — daß er seine Liebe zu Gott und zu seinen Mitmenschen dargethan, indem er den Segen seiner Heerden und die Arbeit seiner Hände Gott weihete."

VI.

Als eines Falles, der zu den merkwürdigsten Erweisungen edler Sinnesart innerhalb meiner Erfahrung gehört, muß ich einer farbigen Frau gedenken, die bei einer Gelegenheit 60 Dollars zur Ausbildung frommer, aber zugleich ärmer Jünglinge für den Kirchendienst brachte. Diese Frau erwarb sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit. Als sie die genannte Summe auszahlen wollte, nahm der Agent Anstand sie ganz zu nehmen, bis er der bescheidenen Geberin das Geständniß abgenöthigt hatte, daß sie noch fünf Dollars zurückgelegt habe, wobei sie außerdem anführte, daß sie keine Angehörige habe und der Hoffnung lebe genug erwerben zu können, um in ihrer letzten Krankheit vor Mangel gedeckt zu sein und die Kosten ihres Begräbnisses zu bestreiten. Und sie hat sich darin nicht getäuscht. Oft noch gab sie Summen die nach Maaßgabe ihrer Umstände bedeutend waren und freute sich für den Erlöser und seine Sache etwas thun zu können.

Möchte man doch behaupten können; daß so edle Gesinnungen unter den Christen in den Vereinigten Staaten allgemein herrschend seien! Allein leider! Alles was von so vielen unserer Kaufleute und von andern geschah, die Liebe zu Den bekennen der zur Erlösung der Welt gestorben ist, — es steht in der That zu den Mitteln, welche sie besitzen oder besaßen, in keinem Verhältnisse. Nur zu viele haben sich einem schwelgerischen und großen Aufwand erfordernden Leben hingegeben, während sie die Menschen in ihren Sünden und ohne Kenntniß des Evangeliums gleichsam dahin sterben sahen. Um dieser und anderer Sünden willen hat Gott es so gefügt, daß sie in den schrecklichen commerciellen und finanziellen Crisen, welche während der letzten Jahre über unser Vaterland dahin gingen, ihren Reichthum einbüßen mußten. Allein dennoch ist es unzweifelhaft gewiß, daß der Geist für edle Wirksamkeit unter dem christlichen Theile der Bevölkerung mehr und mehr erwacht und um sich greift. Möge Gott das Kommen des Tages beschleunigen, an welchem christliche Männer in allen Sphären dem Grundbestreben, Gott auch in ihrem Ha-

schäftsleben zu verherrlichen und der Beförderung seines Ruhmes zu leben, sich mit Entschlossenheit zuwenden, wo sie mit ihrer Arbeit schaffen und erwerben zur Verherrlichung Gottes, in gleichem Maße wie sie jetzt ihren irdischen Genüssen nachtrachten. — Dieser Tag wird kommen, denn es wäre nicht abzusehen, wie sonst die Welt zu Gott sollte bekehrt werden.

## IV.

## Ueber die angebliche Immoralität der Stadt Neu-York.

Mit großer Befremdung habe ich in dem Werke des Hrn. Tait (on Magdalenism) einige Bemerkungen über Prostitution in Neu-York gelesen, wobei er sich auf die Vorlesungen von Wardlaw über diesen Gegenstand Gegenstand bezieht. Das Resultat von Tait's Ansicht ist, daß unter sechs bis sieben Personen der männlichen Bevölkerung Neu-Yorks immer ein Gefallener sei. — Ich habe lange in Neu-York gelebt und bin mit seinen Zuständen genau bekannt; allein ich gebe die Versicherung, daß diese Nachricht, die einen übertriebenen, von dem Magdalenen-Vereine der Stadt vor neun bis zehn Jahren veröffentlichten Bericht zur Unterlage hat, gänzlich unrichtig ist und auf keine Weise der Wahrheit nahe kommt.

# Register.


Abbot, Sam. 415.
Abendmahl, Zulassung zu demf. 482 f. Austheilung 486, 487 f. — nächtliche Feier 489. — mehrtägige Feier 569.
Abendversammlungen bei Neubelebungen 578.
Adams, John Quincy, 461.
Abgaben für die Kirche 236. 273. 284. — Für den Unterricht 379. — Zur Besoldung der Geistlichen 351. 584.
Acte (vergl. „Documente"), üb. Religionsfreiheit in Virginien 278.
Akademie in Philadelphia 341.
Akademieen in Nord-Amerika 383 ff.
Akadien 120.
Alabama 53. 78.
Alexander, J. A. 425.
Allen, Mrs. 407.
Algonkins 12. 16.
Alexander, Sir Will. 120.
Anabaptisten, verfolgt 231. 232.
Auburnsches Gefängnißsystem 456 f.
Andover, Philipps-Akademie das. 385.
Angelsächsische Nationalität zur Colonisirung befähigt 39 ff. — Unterschied von dem Normann. Volksstamm 59.
American and foreign Anti-slavery Society 460.
American and foreign Bible Soc. (baptist.) 435.
American Bible Soc. 431.
— Education Soc. 410.
— Quarterly Register 408.
— Seamans Friend Soc. 448.
— Tract Soc. 434.
Amerikanischer Sonntagsschulenverein 395. 397.
Amherst-Collegium 389.
Ansiedler, die ersten 513.
Ansiedelung, Hergang bei derselben 345.
Anstellung d. Prediger, Buch IV, Kap. 6.
Antinomisten 133. — Verfolgungen gegen sie 232.
Antisclavereigesellschaften 459.
Anxious seats 568.
Arkansas 78.
Armenpflege 462.
Aspinwall vertrieben 230.
Assimilirung der N.-A. Völker 48.
Asyl für Irren 466 ff. — für Kinder 464. — für gefallene Frauen 465.
Atlantische Abdachung 75 ff.
Aufmerksamkeit, bes. bei Neubelebungen 553.
Aufnahme neuer Mitglieder 468.
Aufregung, körperliche, bei Neubelebungen 551. 564.
Auswanderungen nach Westen 36. 38.
Awakenings und Revivals 517. 518.

Baltimore, Lord, 148. 204.
Bancroft, Bischof 105.
Baptist Education Soc. 412.
Baptisten, ihr Unterricht 351.
Baptisten in Virginien, 266. ihre Petition, 271.
Baptistischer Missionsverein 372. — Erziehungsverein 412.
Bargave 145.
Bärtlett 423.
Beaumont über die V. St. 352.
Becket, Thom. 58.
Bekehrung, Erweisung verf. 482.
Berkeley, Lord, 159. f.
Besoldung der Prediger 352. 548.
Bethune, Divie, 163.
Bevölkerung, Spärlichkeit derselben, 85.
Bevölkerungsverhältnisse 334. 335.
Bibelclassen 404 f. vergl. 485. — für Gefangene, 456.
Bibelfragbücher 405.

Bibelgesellschaften 331 f.
Bibl. Lexica, 158.
Bibelvereine 332 ff. 334. 338.
Bibl. Werke zur Literatur 134.
Bibl. und Druck 328. 342.
Bibliomanie 172.
Bibliothek Cassiodors 195.
Bibliothek Photius 154.
Book Concern der Methodisten 305. 332.
Brahmen 87. — ihre Geschichte 96. Bibliothek 102.
Brahmen Lehre, Re. 122. 123.
Brahmo 87. 117.
Brahmsamaj Lehre 124.
Brüder 314. Brüdergemeine 186. 193.
Brüder Joh. aus Cour. 193.
Bücher für Sonntagsschulen 334. 338.
Bücher in Indien gedruckt 173.
Buch Hiob 411.
Buch-Seminar 358.
Buller Lady, J. 102.

Cäsar 17. 19.
Calvert Cecilius. 28. — Cecil 25.
Calvin Joseph, 25. 105.
Calvinisten 444.
Camp-Meetings 371.
Canadier i. Jesuitismus 413. Gefängniß für reichen 409.
Cayenne Sie de Rome 207.
Carolina, Nord- und Süd-, gegr. 25. 1. J. 1664. S. 28. — Bischöfe 58.
Carter's Reisen 19.
Carver, John, Governeur 136.
Catechismus der Methodisten-Episkopal-Kirche 447.
Catholische Herzoge, 362. — Seminarien 429.
Cayuga 284.
Chanzeaux primus Lucbus 19.
Chaupan 284.
Cherokesen 5.
Chiliasten in Nord-Amerika 463.
Christian Advocat 446. — Library 436.
Christian Family Magazine 427.
Christmas 164.
Christmat, Jos. E. 374.
Clarke, John, 132.
Cobb, Nath. Norton, 300.
Colman-Preise 423.
Cozzoleti, Bish., 284. 466.
Cole, Sir Chr. 229.
Colignys, Admiral von, 154.
Collegien und Universitäten 360. f.
Colonien in Indien und Amerika 6.
Columbien, neues 31. 3. Universitäten 35—37.
Commissionspreise in religiösen Sachen, 342.
Communionsverein, methodistischer 57. Formen derselben 2 — 2 Arten 3.
Confirmation in der Synagoge und in der Christ. Kirche 353.
Conformisten 333. 335. — 2 Ar. ten, 334.
Congregationalisten in der Neuen Welt 338.
Conrad von Gelnhausen 2. Heinrich 338.
Conscience, moralische 30. 31. Sitz 2. 3. 5. 6. — Bildung 7. — Stimme 8. — bei Kindern 9. — bei ungebildeten Völkern 10. Einfluß der Religion 11.
Convivien, heil. 356. — eigene in Constanz 366.
Conzilien zu Nicäa 325. — Trient 326. — der Kirchenversammlungen 327. — der Universitäten 331.
Cotton 135. 333.
Cranmer 71.
Crosier 161.
Cruciger 15.
Curien- und Jurisdictions-Sitze 26.

Dacien 12.
Dale, Thomas 135.
Damile, Indianer-Häuptl. v. 420.
Dana, Sam. 127. 333. 335.
Dangeau, John 26. 132.
Dänemark, Gründung, 25. 182 f. — kirchliche Verfassung in der Hauptstadt 234. — auf der Inseln 313.
Deutschen in der Pensylvanien zu Germantown, 267.
Dexter als Gründer 41. — Bemerkungen 265. — Missionsgesellschaften 378.
Documente der Pennsylvanien 113.
Documente über Virginien 148.
Dorier, Einführung derselben in Creta, 345.
Domestic Missionary Soc. 382.
Dorfkirchen in Neu-England 343.
Dwight, Tim., Präsid. des Yale-College, 292. 527. 535.

Eaton, Theoph. 24. 131.
Earle über Irrenanstalten 467 f.
Eduard VI. von England 100.
Edwards, B. B. 408. 423. — J. 423. — Jonathan, 517. 518. 521. 533. 539.
Ehen 324. — Ehescheidungen 325. — gemischte Ehen 325. — Ehesporteln 352.
Eidesleistung der Atheisten 321. 328.
Einheit von Kirche und Staat in Neu-England 225 ff. (ihre Vortheile 225 bis 229. ihre Nachtheile S. 229. f.) — in den südl. und mittleren Staaten 239 ff.
Einkünfte der Prediger 349 ff. 548.
Einwanderer, ihre Anzahl, 93. — ihre Sitte, 94. — ihre hohe Stimmung, 336. vgl. 513.
Einwanderungen, als Hinderniß des Freiwilligkeitsprincips 93.
Elementarlehrer 381.
Elementarschulwesen 378.
Emerson 423.
Emmons 417.
Endicot 120. 122.
Englische Literatur in Am. 48. 441 ff. — Sprache in Amerika 48.
Episcopal-Erziehungsgesellschaft 412.
Episcopalistische Mission 371. — Seminar 426.
Episcopat in Virginien 240 ff.
Erwartungen bei Neubelebungen 546.
Erweckung, die große, 252.
Erweckungen 512 ff. und Neubelebungen 517.
Erweisungen der Bekehrung 482.
Erziehung und Elementarschulen 378 ff.
Erziehungsanstalten für junge Mädchen 387.
Erziehungsgesellschaften 408 ff.
Evangelical Family Library 436.

Fayette-Ville als Schott. Ansiedlung 180.
Fenwick 166.
Fletcher, Gouverneur, 154. 223. 246.
Florida 30.
Fortschritt der religiösen Freiheit 331.
Fragebuch für Bibelklassen 405.
Französische Einwanderer 182 ff.
Franzosen als Colonisten 44.
Frauen, in Fabrikorten, 476.
Freibriefe, in Beziehung auf N.-A., 50 ff., dadurch veranlaßte Streitigkeiten, 58.
Freigebigkeit einzelner Privaten 386 ff.
Freiheitskriege, ihre unglückliche Wirkung auf Religion, 256. 286. 287.
Freisitze in der Kirche 340.
Freiwilligkeitssystem, s. B. IV. S. 331 ff. — Hindernisse d. Entwickelung. B. I. Kap. 13 bis 16. S. 84 ff. — wirkt auf Erziehung, 378.
Freiwilligkeitsprincip in Vermont 282.
Frelinghuysen 156.
Friedensgesellschaften 400.
de Fries 162 f.
Freudige Stimmung bei Neubelebungen 559.

Gastfreundschaft der Prediger 353.
Gallaudet 469.
Gebetserhörungen, Glaube an dieselben, 514. — sein Einfluß auf Neubelebungen. Ebend.
Gefängnißzuchtgesellschaft 455 ff.
Gefängnißzuchtsystem 456.
Geist, der heilige, bei Neubelebungen, 549.
Geistlichkeit in Virginien, demoralisirt, 243. 263. 286.
Gemeinde und Kirche unterschieden, 238. 493.
General-Gouvernement, seine Stellung zur Kirche 261 ff. — zur Religion, 294 ff. — religiöser Charakter 301 ff. — christlicher Sinn, 304.
Geographie von Nordamerika 73 ff.
Georgien, gegr., 29. — Conflicte mit d. Indianern 55. — Kirchliche Verfassung als Staat 315.
Gesellschaft (vgl. Vereine) zur Hebung d. Sonntagsfeier 458. — gegen Sclaverei 459. — für Frieden 460.
Gesetzgebung, in Virginien 147. 218. — ihr Verhältniß zum Christenthum 319 ff.
Glaubensbekenntniß 481. 484. — der Glieder der Gemeinde und Glieder der Kirche, 238. 493.
Gnadenwirkung und eigene Kraft bei Neubelebungen 541.
Goodell 592.
Good-Hope 130.
Goodrich über Neubelebungen, B. V. Cap. 7. S. 518 ff.
Gorges 119.
Grammar Schools 383.
Gränzlande, Colonisation ders. 41.

Bibelgesellschaften 431 ff.
Blake, Joseph, 150.
Blasphemie 328. vgl. 319. 320.
Blaue Gesetze von Connecticut 136.
Blair und Bray 243. 252.
Blindenanstalten 471.
Böhmische Einwanderer 198.
Bogardus, Everard, 154.
Book Concern der Methodisten 398. 432.
Bradford 107. — dessen Geschichte der Plymouthcolonie 111.
Brainerd, David, 161. 522. 523.
Brewster, 107. 117.
Bridgman, Laura 474.
Brown 104. Browniſten 105. 113.
Brüder, Joh. und Sam. 213.
Bücher für Sonntagsschulen 395. 396.
Bücher, für Blinde gedruckte, 473.
Burr 385. 411.
Burr-Seminar 386.
Butler, Benj. F., 402.

Cabot 17. 18.
Calvert, Charles. 24. — Cecil 25.
Calvert, Leonh., 25. 148.
Calviniſten 416.
Camp-Meetings 571.
Candidaten d. Predigtamts 413. Stiftungen für dieselben 408.
Capläne für die Armee 307.
Carolina, Nord- und Süd-, gegr. 28. 1. J. 1688. S. 33. — Freiheit 51.
Cartier's Reisen 19.
Carver, John, Gouverneur 116.
Catechismus der Westminster-Assemblee 417.
Catholiſche Prediger 358. — Seminarien 429.
Cayuga 291.
Champlain gründet Quebec 19.
Chaymen 388.
Cherokesen 5.
Cholera in Nord-Amerika, 463.
Christian Advocat 446. — Library 436.
Christian Family Magazine, 427.
Christiania 164.
Christmas, Jos. S., 574.
Clarke, John, 132.
Cobb, Nath. Rippon, 590.
Coleman-Presse 423.
Cogswell, Will., 284. 468.
Cole, Sir, Edw. 229.
Coligny, Admiral von, 189.
Collegien und Universitäten 388. f.
Colonien im Norden und Süden unterschieden, 60.
Colonisation, innere, 30. 31. ihre Schwierigkeiten 30—32.
Colonisationsperiode in religiöser Beziehung, 248.
Colonisationsversuche, mislungene, S. 17 ff. Gelingen derselben in Virginien 22, — in Neu-England 23 ff.
Conflicte aus der Trennung von Kirche und Staat 285.
Conformität 103. 105. — in Virginien, 221.
Congregationaliſten in der Revolut.-Epoche 259.
Congreß, sein Einfluß in Sachen der Religion, 300.
Connecticut colonisirt 24. 130. Zustand im J. 1688, S. 32. — Trennung von Kirche und Staat, 282. — das. angestellte Untersuchungen über Wirkung der Predigt 492.
Cornbury, Lord, 224. — eifert für das Episcopat 246.
Constitution der Plymouthcolonie 115. — der Massachusettsbaicolonie 127. — der Connecticutcolonie 130.
Cotton 128. 209.
Counties 71.
Cranmer 101.
Creeks 35.
Cumberland-Presbyterian. Bed. 502.

Dacotas 12.
Dale, Thomas, 218.
Danville, Taubstummen-Anstalt das. 470.
Davies, Sam., 172. 264. 285.
Davenport, John, 24. 131.
Delaware, Gründung, 28. 162 ff. — kirchliche Verfassung in der Colonisationsperiode 224. — nach der Revolution 313.
Denkschrift der Presbyterianer zu Hannover, 267.
Deutsche als Colonisten 44. — Einwanderer 195. — Missionsgesellschaften 378.
Document der Plymouthcolonie 115.
Documente über Virginien 143.
Dörfer, Entstehung derselben im Westen, 345.
Domestic Missionary Soc. 362.
Dorfkirchen in Neu-England 343.
Dwight, Tim., Präsid. des Yale-Collegiums, 292. 527. 535.

Eaton, Theoph. 24. 131.
Earle über Irrenanstalten 467 f.
Eduard VI. von England 100.
Edwards, B. B. 408. 423. — J. 423. — Jonathan, 517. 518. 521. 533. 539.
Ehen 324. — Ehescheidungen 325. — gemischte Ehen 325. — Ehesporteln 352.
Eidesleistung der Atheisten 321. 328.
Einheit von Kirche und Staat in Neu-England 225 ff. (ihre Vortheile 225 bis 229. ihre Nachtheile S. 229. f.) — in den südl. und mittleren Staaten 239 ff.
Einkünfte der Prediger 349 ff. 548.
Einwanderer, ihre Anzahl, 93. — ihre Sitte, 94. — ihre hohe Stimmung, 336. vgl. 513.
Einwanderungen als Hinderniß des Freiwilligkeitsprincips 93.
Elementarlehrer 381.
Elementarschulwesen 378.
Emerson 423.
Emmons 417.
Endicot 120. 122.
Englische Literatur in Am. 48. 441 ff. — Sprache in Amerika 48.
Episcopal-Erziehungsgesellschaft 412.
Episcopalistische Mission 371. — Seminar 426.
Episcopat in Virginien 240 ff.
Erwartungen bei Neubelebungen 546.
Erweckung, die große, 252.
Erweckungen 512 ff. und Neubelebungen 517.
Erweisungen der Bekehrung 482.
Erziehung und Elementarschulen 378 ff.
Erziehungsanstalten für junge Mädchen 387.
Erziehungsgesellschaften 408 ff.
Evangelical Family Library 436.

Fayette-Ville als Schott. Ansiedlung 180.
Fenwick 166.
Fletcher, Gouverneur, 154. 223. 246.
Florida 30.
Fortschritt der religiösen Freiheit 331.
Frageduch für Bibelclassen 405.
Französische Einwanderer 182 ff.
Franzosen als Colonisten 44.
Frauen, in Fabrikorten, 476.
Freibriefe, in Beziehung auf N.-A., 50 ff., dadurch veranlaßte Streitigkeiten, 58.
Freigebigkeit einzelner Privaten 396 ff.
Freiheitskriege, ihre unglückliche Wirkung auf Religion, 256. 286. 287.
Freisitze in der Kirche 340.
Freiwilligkeitssystem, s. B. IV. S. 331 ff. — Hindernisse d. Entwickelung. B. I. Kap. 13 bis 16. S. 84 ff. — wirkt auf Erziehung, 378.
Freiwilligkeitsprincip in Vermont 282.
Frelinghuysen 156.
Friedensgesellschaften 400.
de Fries 162 f.
Freudige Stimmung bei Neubelebungen 559.

Gastfreundschaft der Prediger 353.
Gallaudet 469.
Gebetserhörungen, Glaube an dieselben, 514. — sein Einfluß auf Neubelebungen. Ebend.
Gefängnißzuchtgesellschaft 455 ff.
Gefängnißzuchtsystem 456.
Geist, der heilige, bei Neubelebungen, 549.
Geistlichkeit in Virginien, demoralisirt, 243. 263. 286.
Gemeinde und Kirche unterschieden, 238. 493.
General-Gouvernement, seine Stellung zur Kirche. 261 ff. — zur Religion, 294 ff. — religiöser Charakter 301 ff. — christlicher Sinn, 304.
Geographie von Nordamerika 73 ff.
Georgien, gegr., 29. — Conflicte mit d. Indianern 55. — Kirchliche Verfassung als Staat 315.
Gesellschaft (vgl. Vereine) zur Hebung d. Sonntagsfeier 458. — gegen Sclaverei 459. — für Frieden 460.
Gesetzgebung, in Virginien 147. 218. — ihr Verhältniß zum Christenthum 319 ff.
Glaubensbekenntniß 481. 484. — der Glieder der Gemeinde und Glieder der Kirche, 238. 493.
Gnadenwirkung und eigene Kraft bei Neubelebungen 541.
Goodell 592.
Good-Hope 130.
Goodrich über Neubelebungen, B. V. Cap. 7. S. 518 ff.
Gorges 119.
Grammar Schools 383.
Gränzlande, Colonisation derf. 41.

Green, Ashbel 398. 370.
Griffin, über Neubelebungen, 542.
Gründung der Collegien 389.
Gründung von Neu-England. Nächste Ursachen (nach Bradford) 109. — (nach Winslow) 111.
Grundgesetze in Neu-England 215.
Grundzüge der Neubelebungen 544 ff.
Gustav Adolph 163. 205.

Hanover s. Presbyterianer.
Harrison, Präsident, 402.
Hartford, gegr. 24.
Harvard, John, 393. — Universität, 393 ff.
Hawks Ansicht über Selbsterhaltung der Kirche 247.
Haynes, John, 24.
Heirathen zwischen Blutsverwandten 328.
Helmuth üb. d. Freiheitskriege 256 ff.
Henry, Patrick 276.
Hexerei, in Massachusetts verfolgt, 232.
Hicksiten, 326.
Higginson 213.
Hobart, John, 425. — John Henry, 292. — Bischof, 392.
Hodge, Dr. 425.
Hollis, Thomas, 415.
Hooker, Thomas, 128. — dessen Survey etc., 129. — Th. 24.
Hopkinsianer 416.
Howe, Sam. G. 472.
Hudson 25.
Hugenotten 182 ff. — in Neu-York 191. — in Massachusetts 190.
Hugenottische Familien in Süd-Carolina 193.
Hundreds 71. (in Delaware).
Hunt, Rob., 147.
Hutchinson, Anna, vertrieben, 230.

Jackson, Andr., 181.
Jackson, Präsident, 397.
Jacob I., Freibriefe, 22. 23. — gegen die Puritaner, 105.
James-Town 22.
Jefferson, Feind d. Christenthums, 266. — vertheidigt die Freiheit d. Kirche, 278.
Jennings 460.
Indianer im Kriege mit den Colonisten 35. — Conflikte üb. Landeigenthum, 54. bes. in Georgien 55. — Kriege mit ihnen, 145. 250. 251. — vom Gen.-Conv. mit. behandelt 309. — Neubelebungen unter ihnen, 522. 546.
Institutionen, religiöse, 62 ff.
Intoleranz in Neu-England 231 f. — in Virginien 244.
Johns, Dr., 392.
Johnson, Isaac, 123. — Lady Arabella 123. 127.
Journale, theol., 445.
Irländische Einwanderer 179 ff.
Irländer als Colonisten 43.
Irokesen 13.
Irren-Anstalten 466 ff.
Juden, ihre bürgerliche Stellung, 316.
Juristische Schriftsteller in N. A., 444.

Karl I. 173. 174.
Karl II. 174 ff.
Katholiken in der Rev.-Epoche 259.
Katholische Niederlassung d. Lord Baltimore 204.
Kent 319.
Kentucky, Lagerversammlung vers., 573.
Kieft, 153.
Kingsley, über die blauen Gesetze, 136.
Kinder, verwahrloste, 464 f.
Kirche u. Gemeinde unterschieden 238.
Kirche und Predigt in Amerika, B. V. S. 180 ff.
Kirchen, Mangel vers. 581. — republikanische Kirchen, 347. Anm.
Kirchenbauten 339. — Kosten vers., 342. 585. 86.
Kirchenpfleger 348.
Kirchenstühle 340. 349 f.
Kirchenzucht 480 ff. — Verwaltung vers. 494. — in Neu-England 233.
Kirchliche Feste, 305.
Kirchliches Eigenthum 321.
Kriege mit den Indianern 35.
Kunst, Schriftsteller darüber, 444.

Ladd, Will., 461.
Lästerung Christi bestraft 219. — der Bibel 220.
Lagerversammlungen 571 ff.
Laikie 154. 158. Anm.
Laud, Erzbischof, tritt gegen Neu-England auf 228. Anm.
Lehrer, Anstellung vers., 381.
Literatur für Blinde 473.
Literatur, relig., der V. St. 440.
Livingston, Rob. 155. — J. J. 157.
Locke's Constit. für Carolina, 28. 29.

Louisiana 29. 78.
Lowell, Fabrikort, 476.
Lutheraner, in der Rev.-Epoche 259.
Ludwig XIV. 183 ff.
Lyman 59.

Mährische Brüder 198.
Mäßigkeitsgesellschaften 450—454.
Mäßigkeitsversammlungen am 4. Juli 576.
Magdalenen-Stiftung 465.
Magnalia von Mather 252.
Maine 34, 185.
Manchester, Seminar das. 385.
Maniganlt, Judith, 187. 189.
Marshall, Oberrichter, 402.
Maryland colon. 24; — im J. 1688, 33. — Kirchliche Verfassung in der Colonialzeit, 221. — Streitigkeiten der Verhältn. zwischen Kirche und Staat, S. 281 ff. 290. — Verfass. als Staat, 313. — Toleranz, 245. — Declaration der Rechte, 281.
Mason 119. — John, 414. — theol. Schule 426.
Massachusetts, erste Colonisation 23. — im J. 1688. S. 32. Freibrief, 52. — Trennung von Kirche und Staat 284. 293. — Kirchl. Verfassung des M. Staates 312.
Massachusettsbai 119.
Mather, Cotton, 252. Anm. — für relig. Herrscherthum, 283.
Matrosen, relig. Pflege ders. 448.
Medicinische Schriftsteller in Nord-A. 444.
Meineid 328.
Methodisten 259. — ihr Unterricht, 351. — Bildung ihrer Prediger 357.
Methodistische Prediger 499. 501. — Kirchen 341. — Lagerversammlung 575. — es Verlagscomptoir, 398. 432.
Mills 423.
M'Ilvaine 392.
Misbräuche bei Neubelebungen 565 f.
Missionsgesellschaften, einheimische 360 ff. episcopalistische 371. baptistische. 372. — Reformirt-Holländ. 373. — der methodist.-Episcopalkirche 373 ff.
Missionäre von Privatleuten unterhalten, 364.
Missionsgeist des Princeton-Seminar, 424.
Missisippi, Staat 53. 78. — Thal 78.
Mitgliedschaft der Kirche 223. 484. — Gesetze darüber 234.
Mobilische Stämme 13.
De Mont 19.
Montgomery 347. 348.
Moorsteine, 57.
Moral vastes 582.
Morris, 172. — Sam. 264 f.
Moses Gesetzgebung in Bez. auf Neu-England 210.
Mother's Magazine 406.
Mühlenburg 286 Anm.
Muskhogee-Chokta-Stämme 13.
Muttergesellschaften 406 ff.

Nächtliche Feier des Abendmahls 489.
Nationalcharakter der Anglo-Amerikaner S. 45 ff. — Erkenntniß dess. 56 ff.
Nationale Kirchenfeiern 305.
Nationalstrung in Amerika 46.
Neu-Amsterdam 26. 152.
Neubelebungen (vergl. „Erweckungen" S. 517.) Ursprung derselben, 518 — im Jahr 1735, S. 519; — im J. 1740, 521. Aera der neueren Belebungen 524. — bei Indianern 522. 546. — im Westen 526, — in Ceylon u. auf d. Sandwichinseln 540.
Neubelebungsprediger 569. 570.
Neu-Belgium 153.
Neu-Bern 196.
Neu-Castle, Fort daselbst, 165.
Neu-Connecticut (Ohio) 53.
Neu-England, der Name, 117. — Entwickelung seiner Colonien, 135. — Religiöser Charakter der ersten Colonisten 137 ff. 513. — Grundgesetze das. 215. — Einheit von Kirche u. Staat 225 ff. — von VV. Land bedroht 229. Anm. — Kirchenzucht das. 233. — Verhältniß von Kirche u. Staat das. 206 ff. — Trennung von Kirche und Staat 282 ff. 292.
Neu-Hampshire, gegr. 23. — kirchliche Verfassung, 311.
Neuhaven, gegr. 1637, 24. — in d. Colonialzeit, 131.
Neu-Jersey, Gründung, 27. 152 ff. — Colonisation, 156. — Brainerd's Wirken das., 161. — Hugenotten, 191. — Kirchliche Verfassung in d. Colonialzeit, 223. — in neuester Zeit, 311.
Neu-Niederlande, 25. 26. 153. 154.
Neu-Rochelle 191.
Neu-Schweden (Delaware) 162.

Neu-York (Colonie und Staat) colonisirt, 25; im J. 1688. S. 33. — relig. Charakter d. ersten Colonisten, 151 ff. — Kirchliche Verfassung, 229. Hergang der Trennung von Kirche und Staat 282. — Conflicte 291 f. — kirchl. Verfassung 311.
Neu-York (Stadt) Kirchen das., 343. — Taubstummen-Anstalt, 469. — theol. Anstalt das., 425. — Immoralität das. 396.
Newark 159.
Newton, baptist. theol. Seminar 426.
New York Observer 446.
Niederländer aus Connecticutthal vertrieben 24. — in Neu-York, 25.
Nordamerika. Beschreibung 1 ff. 73 f. — Arbeb., S. 8. — Entdeckung, 17.
Nord-Karolina 149. Kirchliche Verfassung 222. — als Staat 313 f.
Normannische Aristokratie in N.-A. 59 f.
Northern Baptist Education Society 412.

Oglethorpe 29. 150.
Ohio 53. 77.
Ohio-Asyl 470.
Operatives Magazine 477.
Orthodoxe Quäker 326.

Parishes (in Louisiana) 71.
Park, Prof. 424.
Parsons 263.
Patriarch 407.
Pemberton 525.
Pendleton 273.
Penn, W., 27. 166. — sein Freibrief 52.
Pennsylvanien gegründet, 27. 166. — kirchliche Verfassung 189. 224. 313. — stets ohne Einheit von Kirche und Staat, 224. — Schulgebäude das. 384.
Pensionen für Schriftsteller fehlen in N. A. 443. 445.
Penobscot verwüstet, 181.
Perkins'sche Blinden-Anstalt 471.
Petitionen über Trennung oder Einheit von Kirche und Staat 272.
Pfälzer in N. A., 195. 197.
Philadelphia, Kirche das. 344.
Philadelphia. Anstalt für verwahrloste Kinder das. 465. — Taubstummenanstalt 469.
Philadelphische Bibelgesellschaft 432.
Philadelphianisches Gefängniß. 456. f.
Phillips-Akademie 385.
Pinkney, Charles, 375.
Piemontesische Einwanderer 201.
Plymouth-Colonie, 31. — Ankunft in Amerika 115.
Plymouth-Compagnie 23.
Pocahontas 250.
Politische Oekonomie 444.
Pollpfarren 283.
Polnische Emigranten 199.
Porter, Noah 411. 422. 527.
Porterische Rhetorical Soc. 422.
Pourry, Jean Pierre 192.
Präsentationsrechte in Virginien 242.
Prairien 6, 7.
Prediger in N.-A. 497. Einkünfte 349; Besoldung, 352; — sociale Stellung 354; — Vorbereitung und Anstellung in Neu-England 355. — bei den Methodisten 357. — bei Katholiken 358; — bei den Baptisten und Quäkern 351. — Anstalten zur Erziehung und Bildung das., 408 ff. 498.
Predigt, Charakter ders. in Amerika, 496. — Eigenthümlichkeiten 504 ff. — Untersuchungen über ihren Einfluß, 492 — bei Neubelebungen, 531.
Predigtliteratur 497.
Preisschriften für den Frieden 461.
Presbyterianer in der Revol.-Epoche 259. — zu Hanover, ihre Denkart 267. 274. 276.
Presbyterianischer Erziehungsausschuß, 411. — Verein für Missionen 366.
Presbyterianismus im östl. Virginien, 265.
Presbyterien, ihre Bildung 366.
Primärschulen 381 ff.
Prince 113. Anm.
Princetown-Collegium, Neubelebungen das., 529.
Prison discipline Society 455.
Prints, Gouverneur 165.
Princetown-Seminar 424.
Proclamation des Congresses für Kirchenfeier, 305. 306.
Providence 24.
Protracted Meetings 575.
Puritaner 101 ff. 513. 514. — Ihre Sorge für die Schule 379. — Verfolgungen gegen sie in Virginien, 245.
Puritanische Ansiedler 67.

Quäker 149. 160. 166 ff. — Moralität derselben, 170. — ihr früheres anstößiges Wesen, 231. — Verfolgungen derselben in Neu-England, 230 ff. — in Virginien, 244. — in Maryland, 245. — Ihre Petition für Trennung von Kirche u. Staat, 272.
Quebec, von Champlain gegr., 19.

Raikes, Robert, 394.
Records der Gemeindeglieder 480.
Reformirt-Holländ. Missionäre 373.
Regierungsform in N. A. 69.
Reiseberichte, deren Unzuverlässigkeit über relig. Erscheinungen, 566.
Religiöser Charakter der frstheren Colonisten, 98 ff. 137 f. 513.
Religiöse Institutionen 62 ff. — Literatur 440 ff. — Vorsorge für Matrosen 448.
Religion der Urbewohner in N.-A., 11. 12.
Religion in Elementarschulen 323.
Republikanische Kirchen und Versammlungshäuser 347. Anm.
Reviews, theologische 446.
Revivalisten 570.
Revivals und Awakenings 517.
Revolution, ihr Einfluß. 255.
Rhode-Island, gegr. 29. (vgl. 26.) 132.
Rice, John Holt, 369.
Robinson, John, 106. — in Holland, 107. — Abschiedsrede, 113. — Presbyterianer, 265. — (der Einäugige) 367.
De la Roche (Marquis) 19.
Rochester, 348.

Sachems unterhandeln mit den Quäkern, 160.
Salems-Colonie 126.
Sammlungen in den Kirchen, 350. — für Missionäre 368.
Salvages 250.
Schätzung zum Unterhalte d. Kirche 236.
Schmucker, S. S., Prof. 426.
Schnelles Entstehen neuer Ortschaften im Westen 347 f.
Schotten als Ansiedler, 43.
Schottische Einwanderer 173 ff. in Pennsylvanien. — Neu-England 177. — Neu-York, 178. 179.
Schriftsteller, theol., juristl. ꝛc. 444.
Schulen, Lateinische, 383 ff. — für demoralisirte Kinder, 465.
Schulcommissär, 381.
Sclaven, Sonntagsschulen für dies. 401. Missionen für sie, 375. — religiöse Pflege, 90-92. — Gesellschaften, 459.
Sclaventhum, Hinderniß d. Freiwilligkeitssystems, S. 89 ff.
Sclaverei, d. Colonisirung nachtheilig 43.
Seaman's Magazine 448.
Seestädte, relig. Institute das. 448. — Armenpflege 463.
Seminar zu Princetown 424.
Seminar, theol., zu Andover 414.
Seminarien 41, — tabell. Uebersicht, 427 ff.
Sioux 12.
Sittlichkeit, herrsch. Ansichten üb. dieselben 481.
Smith, Dr. John B., 277. — John B. 473. — Narmand, 586. — Thomas, Gesetzbuch für Virginien, 218.
Sobiesky, Graf. 199.
Sonntagsfeier 305. — Gesellschaft zur Hebung ders. 458. f.
Sonntagsgesetz in Virginien 220.
Sonntagsschulbibliotheken 395 ff.
Sonntagsschulen 394. 399. vgl. 485, — für Sclaven, 401. — für Gefangene 456. — am 4. Juli versammelt 575.
Sonntagsschulmissionäre 395.
Spootswood, Alex., 146.
Spirit of the Pilgrims 238.
Sprache d. Urbew. v. N. A., 13. 14.
Spring, Sam., 415. 417.
Staatsregierungen, ihr christlicher Charakter 316.
Statistische Nachrichten für d. J. 1688, S. 32. 33.; — zur Zeit der Revolution 258 f.
Stellung, sociale der Prediger, 354.
Steuer für den Unterricht 379.
Stimmung bei Neubelebungen, 559 ff. — feierliche, 561.
Störung d. öffentl. Gottesdienst. 320.
Story, Ansicht über Rechte der Regierung über Religion, 294.
Strombildung in N.-A., 4. 5.
Stuart, Prof., 423.
Studenten 388 ff. 420.
Stuyvesant 165.
Süd-Carolina 149. — Kirchliche Verfassung der Colonie, 222. — des Staates, 314 f.
Subordination 577.
Synode von Neu-York 367; — von Neu-York und Philadelphia 267.

Tabak als Werthmesser, 220. 239.
Tabakstaxe 289. 290.

Tabelle der theol. Seminäre 427 ff.
Talk, über Prostit. in Neu-York, 596.
Taubstummen-Anstalten 468.
Taylor, Nathaniel, 186.
Tennent, Gilbert, 156 f.
Thal von Virginien, 204.
Theologische Schriftsteller in N.-A. 444.
Tocqueville, Démocr. en Amérique, 68. — über Philos. in N.-A. 508. Anm. — über rel. Lit. 442.
Toulon, Jean, 190.
Townships 71.
Tractaten-Verein 434.
Trennung zwischen Kirche und Staat, ihre Ursache 261. Zeit und Ort derf. 263.
Trinitätskirche in Neu-York 343.

Unbekehrte in Bez. z. Kirche, 490. 493.
Union der Calvinisten und Hopkinsianer, 418.
Universalisten 287.
Universitäten 390.
Urbewohner N.-A's, 8 ff.

Väter Neu-Englands 136. — Charakteristik derf., 138 bis 40. vgl. 513.
Verein für Gefängnißzucht 455 f. — für Mäßigkeit, 454. — für Erziehung 410. 412. — für Tractaten 434. — für Missionen 366. 362. 371. 378. — Für Sonntagsschulen 395. 397. — für gefallene Frauen 252. — für Sonntagsfeier 458. — für Frieden 460. — gegen Sclaverei 459. 460. — zur Verbreitung der Bibel 431. 432. — zur Beförd. der Relig. unter den Matrosen, 448.
Verlässenheit einzelner Landschaften in relig. Bez., 582.
Vermont, Freiwilligkeitssystem, 282.
Verrazzani's Reisen 18.
Versammlungshäuser, republikanische, 347. Anm.
Vierteljahrschriften, s. Reviews.
Virginien, Gründung der Colonie, 22. 143. — Freibrief, 143. — frühere Kirchengesetze 147. — Gesetzgebung u. kirchl. Verf. zur Colonialzeit 218. — Einheit v. Kirche u. Staat 239. — Präsentationsrecht 242; — Episcopat 240. — Conflicte bei d. Trennung zwischen Kirche u. Staat 275. Discussionen darüber, 267. — Zustand der Kirche nach dem Frieden, S. 287 bis 89. — Intoleranz 245. — Verfassung schweigt üb. Christenth. 310.
Virginisches Asyl zu Staunton 470.
Volksthümlichkeit d. N.-Amerik. 337.
Vortrag d. Predigt 500.

Wahl d. Geistlichen 359.
Waisenhäuser 464.
Walliser als Kolonisten 44.
Wallisische Einwanderer 171.
Walton, W., G., 536. 537. 538.
Wardlaw, über die Prostit. in Neu-York, 569.
Wesley, John u. Charles, 151.
West-Jersey 27.
Wheaton, über Kirche u. Staat, 327.
Wheelright, in Exeter, 133. — vertrieben, 230.
Whitaker, Alex., der „Apostel von Virginien" 147.
White, Bischof, Schutz für Sonntagsschulen 395. 466.
Whitefield 533
Whittelsey, Frau A. G., 406.
Wiedergeburt, h. Neubelebungen, 532.
Wilhelm und Marie-Collegium, 394.
Will'sche Versorg.-Anstalt 472.
Williams, Roger, 24. 132. 229 ff.
Winslow, Edward, 111. 112.
Winthrop 122. 123. — Brief 124. — Seine Reise nach Amerika, 126.
Wiskonsin und Jowa 78.
Withgift 103.
Witherspoon 535.
Wohlthätigkeits-Anstalten 461.
Woodward 467.
Woods, Leonh., 415. 416. 417.

Yale-Collegium 393. — Neubelebungen in demf. 527 bis 529.

Zabriskie (Sobieski) 200.
Zeitschriften d. Muttergesellschaften 407.
Zeitungsliteratur 446.
Zufluchtshäuser für verwarloſete Kinder 464.